Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1872

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

datacolor

BREMER STEFFENSSTADT UM 1560
S. STEFFANS KIRCHEN
Dr. Friedrich Prüser

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1872.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinrich Frese, Kahlenstraße 8.

1872.

Verhandlungen

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Abänderung des Reglements . . . 7 66
Antrag . . . 31 322
Armenanstalt . . . 33 380
Bäcker, Anzahl der . . . 34 401
Bachthal, Corpus, Anlage des . . . 3 27
— — — 18 187
— — — 28 297
— — — 29 300
— — — 37 403
— — — 5 35
— — — 30 309
— — — 36 380
— — — 25 268
— — — 6 46
— — — 16 132
— — — 17 132
— — — 7 66
— — — 10 103
— — — 29 308
— — — 33 362
— — — 37 407
— — — 35 378
— — — 37 408
— — — 38 418
— — — 37 408
— — — 28 288
— — — 18 181
— — — 27 274
— — — 20 217
— — — 1 3
— — — 5 36
— — — 17 176
— — — 18 179
— — — 25 264
— — — 27 274
— — — 33 362
— — — 34 378

Abänderung des Reglements . . . 7 66
Antrag . . . 31 322
Armenanstalt . . . 33 380
Bäcker, Anzahl der . . . 34 401
Bachthal, Corpus, Anlage des . . . 3 27
— — — 18 187
— — — 28 297
— — — 29 300
— — — 37 403
— — — 5 35
— — — 30 309
— — — 36 380
— — — 25 268
— — — 6 46
— — — 16 132
— — — 17 132
— — — 7 66
— — — 10 103
— — — 29 308
— — — 33 362
— — — 37 407
— — — 35 378
— — — 37 408
— — — 38 418
— — — 37 408
— — — 28 288
— — — 18 181
— — — 27 274
— — — 20 217
— — — 1 3
— — — 5 36
— — — 17 176
— — — 18 179
— — — 25 264
— — — 27 274
— — — 33 362
— — — 34 378

Alphabetisches Verzeichniß

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

	Sitzung	Seite
Albutenstraße, Verbreiterung	7	66
Anleihe	31	322
Armeninstitut	33	360
Bagger, Anschaffung von	34	364
Bahnhof, Haupt-, Anlage des	3	27
	19	187
	28	291
	29	300
	37	403
— provisorische Anlagen auf dem	5	35
Bank, preußische, Commandite	30	308
	36	386
Baubeamte, Gehaltsverhältnisse	25	268
Bauconducteure, Gehaltserhöhung	6	46
	16	132
Baudirektoren, Gehalt (vertrauliche Sitzung)	17	132
Baulinie, Regulirung	7	66
Bauordnung, Revision	70-71	
	19	188
— Commission, Wahl	19	193
Beerdigungsanstalten, altstädtische, Uebereinkunft mit der Verwaltung	7	67
	29	303
Breitenweg und Düsternstraße, Straßenverbindung	33	362
Bremerhaven, Schulgebäude daselbst	3	27
— Ufermauer am neuen Bassin	5	35
— Zweigbahn von Geestemünde nach	5	35
— Anlegung eines dritten Bassin	13	102
— Häfen daselbst, Beleuchtung	16	133
— Canalanlagen	20	201
— Hafenordnung	21	226
	32	345
— Güterschoppen	28	390
Budget für 1872	5	34
— Herstellung des Gleichgewichts im	21	219
— Deputation deshalb	39	427
Budgetcommission, Ergänzung	5	32
	36	387
Budget für 1873	43	458
Bürgerpark, Wirthschaftsbetrieb	7	68
	30	318
Canalisation	29	305
Chausseen nach Hastedt, Walle und Schwachhausen, Heranziehung der Anwohner zu den städtischen Abgaben	6	45
Eingabe von Anwohnern deswegen	9	86
Chemische Station, Errichtung	36	392
Civilstandsordnung, Abänderung	25	268
Civilvorsitzender der Kreisersatzcommission, Gehalserhöhung	31	329
Consumtionsabgabe	23	255
Dampfkrahn auf der Schlachte	37	403
	38	413
— — auf Stephanithorsbollwerk	37	408
	38	413
Deiche am rechten Weserufer	28	288
Deichordnung, Revision	16	134
	27	274
	30	317
Deputationen, Gesuch um Entlassung aus solchen	1	2
— Wahlen und Ergänzungen	5	36
	17	146
	19	173
	25	264
	27	274
	33	363
Deputationsgesetz, Ueberweisung der desfallsigen Vorlage an eine Commission	39	435

	Sitzung	Seite
Einkommensteuergesetz, Abänderung	100-101	
	14	121
	16	133
— — Heranziehung der Erwerbgesellschaften	19	184
Einquartirungsgesetz	16	134
	21	230
Eisenbahnbetriebsmaterial, Vermehrung	1	3
	20	199
Eisenbahngüter, Versicherung gegen Feuersgefahr	19	187
Erbe- und Handfestenamt, Bekanntmachung, Interpellation deshalb	20	196
— — — Commissionsbericht	21	218
— — — Canzlisten	21	219
— — — Abänderung bezüglicher Bestimmungen	23	248
Feuersgefahr, Gesetz wegen Verhütung von	5	36
	18	155
	25	265
Gasanstalt	28	289
Gasometer, Bau eines	19	184
Gerichtliches Verfahren, Abänderung der dasselbe betreffenden Gesetze	25	264
Geestebahn, Anlagen	16	133
Generalcasse und Generalsteueramt, Dienst am	6	53
	20	205
Geschäftsvorstand der Bürgerschaft, Erneuerung	1	2
Gleisanlagen	6	54
Handelskammer, Syndiker der	9	82
Hauptschule, Baukosten der	8	71
	21	219
	43	465
Kaiserbrücke, Bau	35	428
Katasteramt, Reorganisation	9	82
	14	123
	19	174
Kirchhöfe, Areal für die neuen	3	16
	7	67
	14	121
Koch und Bernhard, Schornsteinfeger, Pensionirung	31	329
	32	347
Kriegerdenkmal	14	124
Langwedel-Uelzener Eisenbahn	13	102
Lehrergehalte	37	408
	38	413
Militairconvention mit Preußen, Abänderung	5	32
Musik, Pflege der	8	76
	16	135
	40	444
Münzreform	18	156
	22	245
Navigationsschule, Bau einer	7	58
	23	252
	31	328
Realschule, Herstellung einer zweiten	9	82
Rechnungsbeamter in Vormundschaftssachen	32	351
	37	400
Rembertistraße, Verbreiterung	7	66
Reservelazareth, Bericht über die Verwaltung	22	233
Richtercollegium, Wahlen von Mitgliedern des	12	99
	15	132
	17	143
	24	261
	26	271
	41	453
— — Deputation wegen Aenderung der bezüglichen Verfassungsbestimmungen	17	146
	22	235
	31	327
	32	334
	34	367
	35	371
	36	382
Rockwinklerstraße, Pflasterung	6	47
Schiffsmessung, Gebühren für die	21	327
	43	458
Schuldeputation, Jahresbericht	20	201
Schulen der Hafenstädte, Staatszuschuß	38	418
Schullehrergehalte, siehe Lehrergehalte.		
Senatoren, Wahlen und Einführungen von	2	13
	4	29
	10	93
	11	95
Sielwall, Straßenregulirung	29	302
Sicherheitshafen, Abschließung	37	421
	40	439
Staatsareal, Veräußerung von	21	421
Staatshaushalt, Uebersicht	43	457

	Sitzung	Seite
Stadtbibliothek, Jahresbericht	5	53
	14	121
Stadtwerder, Vereinigung des, mit der Stadt	3	16
	6	48
Steuern, jährliche, Revision	36	388
	40	459
Stifter zu St. Remberti, St Catharinen und St. Ilsabeen, Ergänzung	1	2
Strafanstalt, Baukosten der	8	71
	19	175
	43	464
Straßenbau	16	132
	23	249
	28	298
	29	303
	33	362
Straße außer der Schleifmühle, Parallelweg neben der	20	197
Sturm- und Springfluthen, Signalisirung der	7	68
Technische Anstalt für Gewerbetreibende	19	174
U. L. Fr. Kirchhof Nr. 25, Verkauf des Hauses	14	120
Vegesacker Hafen, Drehbrücke	18	290
Venloo-Hamburger-Eisenbahn	32	353
Verkehrswege zwischen Alt- und Neustadt	33	363
Verlorene und gefundene Sachen, Gesetz wegen der Rechtsverhältnisse	37	400
Waisenhaus reformirtes, Religionsunterricht an demselben, Eingabe deshalb	—	142
	19	178
Waisenhausstifter, Organisation, Deputation deshalb	33	363
Wasserkunst, Commissionsantrag betreffend die	25	270
	28	295
	36	392
	43	462
Weggelderhebung an der Waller Chaussee	16	133
Weltausstellung, Wiener	25	265
Werderstraße Nr. 21 a, Ankauf des Hauses	8	75
Weserbahnhof, Niederlage und Krahnanstalten am	14	121
— — Schuppen am	16	133
Weserbrücke, neue, Erbauung	5	34
	7	60
Weserdeich, Verbesserung eines Theils	25	267
— Herstellung des Bestick der Deiche am rechten Weserufer	29	304
	32	357
Wunstorf-Bremer-Eisenbahn, Anlagen	16	133
Zinscoupons der neuen Anleihe, Verjährung	32	333

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Januar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Meyer, Herm.
Mohr, Richter, Dr.
Noltenius, Carl.
Osenbrück, W.
Riegelmann, H. G.
Schumacher, Alex., Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bruns, G. H. jun.
Duckwitz, G. A.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Greve, C.
Horn, W., Dr. med.
Ihlder, H.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Papendieck, C.
Rademacher, J. D. C.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Smidt, J. W.
Tecklenborg, Franz.
Vagt, L.
Waltjen, Carst.
Weyhe, W.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Erneuerung des Geschäftsvorstandes	2
II. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifte zu St. Remberti, St. Katharinen und St. Ilsabeen	2
III. Gesuche um Entlassung aus verschiedenen Deputationen	2
IV. Mittheilung des Senats vom 29. December 1871 sub 3: Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials	3
V. Mittheilung des Senats vom 3. November 1871 sub 1, und Mittheilung des Senats vom 15. November 1871: Verwaltungsreformen	4
VI. Mittheilung des Senats vom 1. December 1871: Baukosten der Strafanstalt. Baukosten der Hauptschule. Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 8. Dec. 1871 sub 1, 3, 4, 6: Areal für ein Schulgebäude in Bremerhaven. Dienst an der Generalkasse und dem Generalsteueramt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 22. Dec. 1871 sub 3 u. 4: Bauconducteure. Rockwinkler Straße ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1871 sub 1, 2, 4—6: Areal für einen neuen Begräbnißplatz. Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen. Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871: Pflege der Musik. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Derselbe richtete folgende Ansprache an die Versammlung:

Meine Herren! Indem ich Sie zu der ersten Versammlung der Bürgerschaft in diesem Jahre begrüße, spreche ich den herzlichen Wunsch aus, daß die Thätigkeit der Bürgerschaft auch in diesem Jahr dem Wohle unsers theuern Freistaats recht förderlich sein möge. Ein Jahr, reich an den wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten, liegt hinter uns, ein Jahr, so reich an Glück und an Größe, wie kaum ein anderes in der Geschichte. Gedenken wir des Jahres 1813, so erinnern sich nur noch Wenige der großen und glorreichen Ereignisse dieses Jahres aus ihrer Knabenzeit; aber wir Alle gedenken mit Freude des Jahres 1863, wo wir den fünfzigjährigen Gedenktag der Schlacht bei Leipzig feierten. Das Jahr 1871 brachte uns einen glorreichen Frieden, so glorreich, wie kaum je einer einen großen Krieg beendete. Es

brachte uns daneben die Consolidirung und Festigung der Einheit Deutschlands; es brachte uns die Reichsverfassung, die uns mit dem ruhigen Gefühl der Sicherheit und Stärke durchdringt, die uns die Kraft giebt, jeden Angriff auf den errungenen Frieden mit Erfolg zurückzuweisen, von welcher Seite er auch kommen mag. Friede, dauernder Friede ist der glorreiche Abschluß des Jahres 1871.

Dieser Frieden bedingt als Arbeit die Arbeit des Friedens. Dies ist die Aufgabe des Jahres 1872 für jedes Gemeinwesen, auch für unsere Bürgerschaft. — Eine Arbeit des Friedens, der angestrengten, energischen, fortdauernden Thätigkeit, alle Hindernisse des Guten und Nützlichen zu entfernen, alles Nützliche und Gute, so viel in unseren Kräften steht, zu fördern, — das ist die Aufgabe auch unserer Bürgerschaft. In diesem Bestreben durchaus Hand in Hand zu gehen mit dem Senat, das Einverständniß in allen Fragen zwischen Senat und Bürgerschaft zu fördern, das ist die dringendste Aufgabe jedes Mitgliedes beider Körperschaften. Wir dürfen und wollen dem Senat unsere offene, freudige Anerkennung seiner Theilnahme an diesem Streben der Förderung des Guten nicht versagen; wir wollen hoffen, daß die Einigkeit zwischen Senat und Bürgerschaft auch in diesem neuen Jahre fortdauere. Es wird unsere Aufgabe aber sein, alle Hindernisse gegen dieses Einverständniß aus dem Wege zu räumen, und vielleicht dient dazu ein Antrag, welcher uns heute noch beschäftigen wird, auf Hinwegräumung einer schwierigen Förmlichkeit, welche bis jetzt in der Verfassung vorgeschrieben war: die Schriftlichkeit unserer Verhandlungen mit dem Senat. Ich hoffe, daß auch die Hinwegräumung dieses Hindernisses zu dem angedeuteten Zwecke der gemeinsamen raschen Förderung der Verhandlungen führen werde.

Große und wichtige Aufgaben, meine Herren, bedingen es, daß wir auch in diesem Jahre mit Vertrauen, mit gegenseitigem Vertrauen und frischem Muthe daran gehen; dann dürfen wir hoffen, daß wir sowohl unserem theueren Gemeinwesen, als dem großen Vaterlande gegenüber, unsere Schuldigkeit thun und zu beider Wohl nach Kräften thätig sein werden. In diesem Sinne eröffne ich die heutige Versammlung der Bürgerschaft und bitte Sie, in diesem Sinne unsere Berathungen zu beginnen und fortzuführen.

Herr Präsident verlas darauf ein ihm von dem Herrn Präsidenten des Senats zugegangenes Schreiben, in welchem der Senat der Bürgerschaft anzeigt, daß in Folge des am 28. December erfolgten Ablebens des Herrn Senators E. Klugkist die Wahl eines Mitgliedes des Senats erforderlich sei, welche der Senat auf Dienstag, den 9. Januar, 10 Uhr Morgens in den oberen Räumen der alten Börse anberaumen würde.

Die Bürgerschaft ging dann über zu Nr. I. der Tagesordnung:

Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

a. Wahl des Präsidenten.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen:

1.	Herr Dr. Meinertzhagen . .	80	Stimmen,
2.	„ J. C. Lülmann . . .	2	„
3.	„ Richter Pauli . . .	7	„

Somit war Herr Dr. Meinertzhagen für dieses Jahr zum Präsidenten wieder erwählt.

Herr Dr. Meinertzhagen: Ich danke für das mir abermals bewiesene Vertrauen und werde mich nach Kräften bemühen, demselben gerecht zu werden. Sie kennen mich und wissen, worin ich um Ihre Nachsicht zu bitten habe.

b. Wahl der Vicepräsidenten.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen:

1.	Herr Lülmann	88	Stimmen,
2.	„ Dr. Adami	49	„
3.	„ Richter Pauli	46	„
4.	„ „ H. H. Meier .	3	„

Die Herren Lülmann und Dr. Adami waren sonach zu Vicepräsidenten wieder erwählt.

c. Wahl der Schriftführer.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen:

1.	Herr Dr. Stachow	82	Stimmen,
2.	„ „ Joh. Wilkens . .	64	„
3.	„ Richter H. H. Meier .	78	„
4.	„ „ Mohr . . .	64	„
5.	„ Dr. Plump	35	„
6.	„ Syndicus Dr. Meier .	13	„
7.	„ Dr. Barkhausen . . .	14	„
8.	„ „ Carstens	15	„

Gewählt waren darnach die unter Nr. 1—4 verzeichneten Herren.

Nr. II. der Tagesordnung:

Ergänzung

der Administration der vereinigten Stifter zu St. Remberti, St. Catharinen und St. Ilsabeen.

Gesetzmäßig trat Herr Dr. Adami aus diesen Stiftungen aus.

Das Bürgeramt schlug zur Ergänzung vor die Herren:

1. Dr. H. Adami,
2. Heinr. Wilh. Loose.

Ersterer erhielt 63 Stimmen, Letzterer 9 Stimmen.

Es war somit Herr Dr. Adami wieder erwählt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Gesuch um Entlassung aus verschiedenen Deputationen.

Herr Präsident: Von Herrn Drünert sei ihm folgendes Schreiben zugegangen:

Herrn Dr. Meinertzhagen!
Präsident der Bürgerschaft.

Ich erlaube mir hierdurch, meine Entlassung aus folgenden Deputationen bei der Bürgerschaft zu beantragen:
der Schoßdeputation,
„ Deputation zur Abwendung von Hochwassergefahren,
„ Wasserleitungsdeputation.
Als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisen-

bahnen bin ich in derjenigen Zeit, welche mir von meinen Berufsgeschäften übrig bleibt, genügend in Anspruch genommen, so daß es mir unmöglich wird, den Geschäften der obengenannten Deputationen in solcher Weise meine Aufmerksamkeit zu widmen, wie es zu wünschen ist, und hoffe ich daher, daß meinem Gesuche stattgegeben werde.

Hochachtungsvoll
J. H. Drünert.

Herr Wulstein: Es scheine ihm nicht gefügt, daß die Bürgerschaft häufig in die Lage gesetzt werde, Einzelnen je nach ihrer Liebhaberei die Entlassung aus Deputationen zu gewähren. Andererseits seien Fälle vorgekommen, in welchen ein Mitglied, dem die Entlassung aus einer Deputation nicht gewährt wurde, aus der Bürgerschaft ausschied. So lange das Gesetz bestehe, müsse es auch gehalten werden. Es gebe Vertreter, die in drei-, viermal so viel Deputationen sitzen. Wollten diese ähnlich verfahren, so würde die Verwaltungsmaschine lahm gelegt werden. Dann könnte die Bürgerschaft nur immer wählen.

Herr H. H. Meier: Er sei anderer Ansicht. Wenn ein Mitglied geltend mache, daß es seine Obliegenheiten in den Deputationen, denen es angehöre, nicht ordentlich wahrnehmen könne, so sei besser, daß es ausscheide und Jemand statt dessen eintrete, der mit Lust und Liebe die Sache betreibe.

Herr Wulstein wies darauf hin, daß in den genannten Deputationen die Kräfte des Einzelnen wenig in Anspruch genommen würden, indem die Deputation zur Abwendung von Wassersgefahren nur ein bis zwei Mal im Jahre sich versammele, die Schoßdeputation auch nur ein paar Tage im Jahre zusammentrete, und es mit der dritten Deputation analog liege.

Herr Bernhard unterstützte das Gesuch des Herrn Drünert. Derselbe sei in der Häfen- und Eisenbahndeputation sehr beschäftigt. Wollte die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Wulstein verfahren, so würde manches nützliche Mitglied ausgestoßen werden.

Das Gesuch des Herrn Drünert wurde bewilligt.

Herr Präsident verlas sodann das folgende Gesuch des Herrn H. H. Schröder:

Geehrter Herr Präsident!

Die Rechnungsführung der Eisenbahndeputation hat bereits einen solchen Umfang genommen und wird in den nächsten Jahren ohne Zweifel noch mehr steigen, so daß sie meine Zeit ganz in Anspruch nehmen wird. Ich sehe mich daher genöthigt, die Bürgerschaft zu ersuchen, meinen Austritt aus der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds genehmigen zu wollen. Verschiedene Sitzungen derselben fallen auf die Vormittagsstunden von 11 Uhr an, in eine Zeit, in welcher Diejenigen, welche mich in Eisenbahnangelegenheiten sprechen müssen, mit Recht erwarten dürfen, mich im Büreau zu treffen, und komme ich daher in die Lage, entweder hier oder dort zu versäumen, was doch nicht sein darf.

Hochachtungsvoll
H. H. Schröder.

Herr Helmken: Er habe nichts dagegen, daß das Gesuch des Herrn Schröder genehmigt werde. Die große Thätigkeit dieses Herrn wolle er nicht in Abrede stellen; wenn derselbe aber Arbeiten abwälze, so hätte Redner lieber gesehen, daß Herr Schröder aus der Finanzdeputation ausgeschieden wäre. Diese solle über das ganze Rechnungswesen wachen. Wenn aber Rechnungsführer bedeutender Deputationen, wie die Eisenbahndeputation, Mitglieder derselben seien, so könne er eine solche Deputation nicht ganz parteilos nennen. Es sei ihm früher bei seinen Rechnungen ein angeblicher Fehler monirt worden. Nachdem verschiedene Male darüber hin- und hergesprochen und er der Schreiberei überdrüssig geworden, habe er sich an den Vorsitzer mit der Bitte gewandt, in der Deputation seine Sache persönlich vertreten zu dürfen. Anfangs sei ihm das zugesagt, später wurde die Zusage wieder zurückgezogen und der schriftliche Weg fortgesetzt. Als Mitglied der Finanzdeputation hätte er deren Mitglieder leicht von der ordnungsmäßigen Führung der Rechnungen überzeugen können. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß die Eisenbahndeputationsverwaltung die größte in unserm Staate sei. Für einen Einzelnen dürfte es fast zu viel sein; warum theile sie sich nicht in Unterabtheilungen und gebe die Rechnungsführung nicht in mehrere Hände? Bei anderen Verwaltungen werde so verfahren. Nur bei der Eisenbahndeputation concentrire sich das ganze Wissen und die ganze Arbeit in einer Hand. Wenn Herr Schröder abginge, würde es schwer sein, einen Nachfolger für ihn zu finden, während bei einer Vertheilung der einzelnen Fächer auf Mehrere die Verwalter leichter zu ersetzen seien.

Herr Johs. Fritze bemerkte, daß es sehr wünschenswerth sei, daß in der Finanzdeputation Mitglieder sitzen, welche genau mit dem Rechnungswesen bekannt seien. Dies sei wegen der Rechnungsrevision durchaus erforderlich.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß es sich hier um das fragliche Entlassungsgesuch handle, jedoch nicht um Einrichtungen der Finanzdeputation und um die Angemessenheit der Mitgliedschaft derselben.

Herr Helmken: Darüber habe er sich bereits geäußert. Wenn Das, was Herr Fritze sage, richtig sei, so wäre es am Ende besser, wenn sämmtliche Rechnungsführer Mitglieder der Finanzdeputation wären.

Herr Arens erklärte sich mit dem Gesuch des Herrn Schröder einverstanden. Nach hier gefallenen Aeußerungen scheine der Wahn zu bestehen, als ob es möglich wäre, die Rechnungen der Eisenbahndeputation zu zergliedern. Das sei aber nicht möglich, und deshalb habe die Deputation nur einen Rechnungsführer gewählt.

Das Gesuch des Herrn Schröder wurde genehmigt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1871 sub 3:

Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Auf Befürworten des Herrn H. H. Schröder wurde der Deputationsantrag angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Nov. 1871
und
Mittheilung des Senats vom 15. Nov. 1871:
Verwaltungsreformen.

Herr Lülmann: Man werde sich erinnern, daß dieser Gegenstand gleichzeitig zur Sprache kam, als in der Bürgerschaft die Frage angeregt wurde wegen Erhöhung der Gehalte der Richter und Senatoren. Es war mehrseitig die Ansicht, daß es vielleicht gefügt wäre, die Mitgliederzahl des Senats zu vermindern, jedenfalls aber eine größere Vereinfachung unseres Verwaltungsapparats anzustreben. Der Senat führte dagegen aus, daß eine Verminderung seiner Mitgliederzahl unthunlich wäre im Hinblick auf die zur Zeit bestehenden und immer größer werdende Ausdehnung der Arbeiten; er erklärte sich jedoch bereit, allen Wünschen der Bürgerschaft in Beziehung auf das Verwaltungswesen entgegen zu kommen und darüber mit der Bürgerschaft zu verhandeln, nur sollte diese Frage nicht gleichzeitig mit der Frage der Honorarerhöhung berathen werden. Auch ersuchte der Senat die Bürgerschaft, einige Punkte anzugeben, hinsichtlich deren durch eine gemeinschaftliche Deputation eine Verhandlung eintreten sollte. Das geschah, und als solche Punkte wurden bezeichnet: 1) Zusammenlegung homogener Verwaltungen; 2) ob es nicht gefügt sei, die Mitgliederzahl der Behörden und Deputationen zu vermindern; 3) die Frage der commissarischen Vertretung des Senats bei den Verhandlungen der Bürgerschaft. Der Grundgedanke der ganzen Berathung war, auf welche Weise der Verwaltungsapparat zu vereinfachen und ein rascher und ununterbrochener Gang der Arbeiten zu befördern wäre. Redner müsse sagen, daß in der Deputation sehr offen über Alles gesprochen wurde und die Mitglieder des Senats in entgegenkommender Weise die Beschwerden der bürgerschaftlichen Mitglieder erörtert hatten. Freilich — wenn er hierbei den zweiten Punkt vorweg nehmen dürfe — war die Frage hinfällig geworden, ob es sich empfehle, die Zahl der Mitglieder der Behörden und Deputationen zu vermindern, denn wenn es schon beschlossen war, daß einzelne Deputationen zu einem größeren Wirkungskreise zusammengelegt werden sollten, und wenn es ferner die Absicht war, auch bei anderen Deputationen dies zu thun, so ergab sich daraus von selbst, daß unter solchen Umständen eine Verminderung der Mitgliederzahl nicht zu empfehlen sei. Es war auch dies gewissermaßen nur die Signatur für einen weiteren Inhalt und das Motiv zu den Absichten der Deputation, ob auf irgend welche Art und Weise eine Vereinfachung der Verwaltung zu ermöglichen wäre. Die bürgerschaftlichen Mitglieder hätten geglaubt, in der Deputation alle Wünsche und Beschwerden in dieser Beziehung aussprechen zu müssen; freilich konnten die Mitglieder des Senats diese Beschwerden nicht als zutreffend erachten, wenigstens erwarteten sie keine Abhülfe auf dem vorgeschlagenen Wege. Die Hauptsache, worauf die bürgerschaftlichen Deputirten von Anfang an hinzielten, war eine Abänderung der Geschäftsordnung des Senats, insofern als sie darin ein Hinderniß gegen eine raschere Förderung der Angelegenheiten zu erblicken glaubten. Das wurde schließlich seitens der Mitglieder des Senats acceptirt, oder vielmehr es wurde in der Deputation von ihnen mitgetheilt, daß vom Senat eine Revision seiner Geschäftsordnung vorgenommen würde, wobei auch die Wünsche, welche die Mitglieder der Deputation ausgesprochen, in Berathung gezogen werden sollten. Nach Lage der Sache durften die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation erwarten und hoffen, daß ein großer Theil Desjenigen, was sie als Uebelstand bezeichnen zu müssen glaubten, beseitigt werden würde.

Was den zweiten Punkt betreffe, die Zusammenlegung homogener Verwaltungen, so war in der Zwischenzeit ein großer Schritt vorwärts gemacht, indem die verschiedenen bauenden Deputationen zusammengelegt worden waren in zwei größere Deputationen, in die für die Eisenbahnen und Häfen und in die Baudeputation. Es bleibe in dieser Beziehung nur noch zu wünschen, daß die innere Einrichtung der letzteren so organisirt werde, daß sie der Absicht, welche man bei ihrer Gründung gehabt, entspreche. Hiernach waren es nur noch wenige Deputationen, welche in Frage kamen, indem von den übrigen einige wesentliche intakt bleiben mußten, wie die Finanzdeputation, die Deputation für Schuldentilgung, die Schuldeputation u. s. w., welche sich nicht zu einer Zusammenlegung eignen, indem es sich dabei nicht um homogene, sondern um heterogene Verwaltungen handle; ferner andere, wie die Deputation für den Weinkeller, die Deputation für die Statistik, für die Beamten-Wittwen-Anstalt, die Schoßdeputation ꝛc., bei denen aus anderen Gründen eine Vereinigung nicht zweckmäßig sei. Dagegen kommen einige Deputationen in Betracht, deren Wirkungskreis offenbar ineinander greife und zusammenfalle. Zunächst die Deputation wegen Revision der jährlichen Steuern, die jährlich ein Mal zusammenkomme und darüber berathe und berichte, ob und in welcher Weise die gewöhnlichen Steuern zu verändern oder beizubehalten seien. Nun fehle derselben jedenfalls die technische Kunde, welche der Deputation für das Generalsteueramt beiwohnen solle; diese letztere habe aber nicht die Mittel, wenn sie Etwas nicht für richtig und eine Abänderung wünschenswerth finde, direct dahin zielende Vorschläge zu machen. — Sodann empfehle es sich, wenn wir neue städtische Betriebsanstalten schaffen, diese, wenn möglich, in eine Hand zu legen, so z. B. die Verwaltung der Wasserleitung der Deputation für die Gasanstalt zu überweisen. Auch fand die berichtende Deputation, daß nichts dafür spreche, daß für die Bürgerweide eine eigene Deputation bestehe, indem die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ähnliche Verwaltungsobjecte unter sich habe, z. B. den Stadtwerder, auch die Beamten dafür beschäftige. Daß der Antrag gestellt worden, die Verwaltung der Bürgerweide mit der Verwaltung der öffentlichen Spaziergänge zu vereinigen, lag daran, daß die Bürgerweide communaler Natur sei, während die Verwaltungsgegenstände der Deputation für die öffentlichen Grundstücke gemischter, communaler und staatlicher Natur seien. Da jedoch die Verwaltungsdeputation der öffentlichen Grundstücke viel Communales in ihrer Verwaltung schon habe, so stehe Nichts im Wege, ihr auch die Bürgerweide zuzuweisen. Was die Vereinigung der Gassenreinigung mit

der Baudeputation betreffe, so glaubte man, daß die fraglichen Geschäfte derart wären, daß sie fast ausschließlich durch den Vorsitzer und Rechnungsführer der Deputation könnten wahrgenommen werden und daß es deshalb für die übrigen Mitglieder ein Luxus und sehr undankbar sei, einer solchen Deputation ohne Wirkungskreis anzugehören. Es sei auch nicht die Meinung der Deputation, daß es nothwendig sei, diese Angelegenheiten der Subdeputation für den Straßenbau — leider bestehen in der Baudeputation noch keine Subdeputationen — zu überweisen; es könnte hierfür eine besondere Subdeputation creirt werden, und er möchte deshalb, daß es auch in dieser Beziehung bei den Vorschlägen der Deputation sein Bewenden behielte; während er zugeben müsse, daß hinsichtlich der Behörden, welche mit der Handelskammer in Verbindung stehen, allerdings nach dem Gesetz der Senat mit der Handelskammer vorab das Weitere zu vermitteln habe.

Was sodann den dritten Punkt, die commissarische Vertretung des Senats bei den Verhandlungen der Bürgerschaft betreffe, so müsse er bekennen, daß er von Anfang an nicht sehr für diese Idee geschwärmt habe, wie mit ihm wohl manche andere Mitglieder der Bürgerschaft. Es sei dies eine von jenen Sachen, für welche Mancher sich nicht besonders zu erwärmen vermöge; aber wenn man sich länger mit dem Gegenstande beschäftige und wenn man die Ueberzeugung gewinnen müsse, daß dadurch wirklich das Wohl des Gemeinwesens befördert werde, so müsse eine solche Ansicht — er möchte sie fast, wenigstens was die seinige beträfe, Vorurtheil nennen — wie sie bei ihm früher vorherrschend gewesen sei, doch schwinden, und man müsse eben den Versuch machen. Es lasse sich nicht leugnen, daß in der jetzigen Art und Weise der Verhandlungen viel Unbequemes liege, daß manche Sachen dadurch unnöthiger Weise verschleppt würden, andere durch eine gelegentliche Auskunft gleich hätten in das richtige Fahrwasser gebracht werden können, während sie nach dem jetzigen häufigen Schriftenwechsel manchmal nur verwirrter gemacht und die Beschlußfassung darüber hinausgeschoben wurde. Seitens der bürgerschaftlichen Mitglieder wurden, da sich die senatorischen Mitglieder der Deputation Anfangs zurückhaltend verhielten, mehrfache Vorschläge aufgestellt, besonders auch einer, der auf eine Einrichtung hinzielte, wie sie der in Hamburg bestehenden ähnlich war. Den Mitgliedern der Deputation war es bekannt, wie man in dieser Beziehung in Lübeck und Hamburg verfahre. Auf diese Vorschläge glaubten die senatorischen Mitglieder nicht eingehen zu können, während die bürgerschaftlichen Mitglieder sich nicht mit dem von diesen gestellten Vorschlage befreunden konnten. Die bürgerschaftlichen Deputirten glaubten, so gut wie der Senat befugt und berechtigt sein müsse, wenn er es im Interesse des Gemeinwohls erachte, sich durch Commissare in der Bürgerschaft vertreten zu lassen, eben so wohl müsse er auch verpflichtet sein zu solcher Vertretung, wenn sie von der Bürgerschaft gewünscht würde. Das wurde vom Senat nicht acceptirt, und nach längeren Verhandlungen kam man zu dem Ausweg, daß man die Parität der beiden Körperschaften dadurch wahren könne und wolle, daß man die Vermittelung der commissarischen Vertretung dem Bürgeramte übertrage, um so mehr, weil nach der Verfassung das Bürgeramt schon die Befugniß habe, mit dem Senat in Verkehr zu treten. Es würde nach Ansicht der senatorischen Deputirten nur eines Zusatzes zu der Bestimmung der Verfassung bedürfen, um dies einzuleiten. Auf diese Weise bekomme die neue Bestimmung mehr den Charakter eines Versuchs, als wenn bestimmt die Berechtigung beider Körperschaften auf eine commissarische Vertretung ausgesprochen würde. Dieser Vorschlag habe allerdings große Nachtheile, namentlich für das Bürgeramt selbst, indem er dem Bürgeramt eine große Verantwortlichkeit auferlege. Das Bürgeramt werde bei jedem Gegenstande prüfen müssen, ob es denselben für geeignet und so wichtig halte, daß die Anwesenheit von Commissaren des Senats bei der Berathung in der Bürgerschaft wünschenswerth erscheine. Auf der andern Seite habe dieser Vorschlag aber auch das Gute, daß man, wenn die Parität beider Körperschaften gewahrt bleibe und die Bürgerschaft im Stande sei, durch das Bürgeramt eine Vertretung des Senats in der Bürgerschaft zu veranlassen, oder das Bürgeramt schon von selbst diese herbeiführe, versuchen könne, wie die Sache operire. Es handle sich, indem die Deputation beantrage, die Anträge anzunehmen, noch nicht darum, definitiv festzustellen, wie regelmäßig oder unter gewissen Verhältnissen eine Vertretung des Senats stattfinden solle, sondern darum, das absolute Hinderniß, welches jetzt einer solchen Vertretung entgegenstehe, zu beseitigen. Jetzt könne der Senat unter keinen Umständen in der Bürgerschaft vertreten sein und gehört werden. Es seien Fälle vorgekommen, wo Mancher den Eindruck gehabt haben werde, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Senat sich hätte vertreten lassen können. Er meine dies nicht mal so sehr bei großen Verwaltungsfragen, als dann, wenn Gesetze vorgelegt waren, bei denen man in den meisten Fällen annehmen konnte, daß Mitglieder des Senats sie verfaßt hatten.

Er halte sich bereit, noch nähere Auskunft zu geben, glaube sich aber vorläufig auf diese Erörterung beschränken zu können. Es handle sich, wie gesagt, darum, daß versucht werde, wie in gegebenen Fällen eine solche Einrichtung sich bewähre. Neu sei sie nicht; denn fast überall bei Vertreterversammlungen sei dieselbe vorhanden. Allerdings sei bei uns der Unterschied, daß wir nicht eine Repräsentantenversammlung und Regierung haben, sondern daß die Regierung zugleich Functionen einer ersten Kammer mit zu versehen habe und die Vertreterversammlung als gesetzgeberisches Organ mit zur Beschließung von Gesetzen gehöre. In Hamburg und Lübeck bestehe die Einrichtung auch, freilich in Lübeck in einer Weise, welche die Deputation nicht empfehlen könne. Sie sei dort sehr umständlich und erinnere an frühere Vorgänge bei uns, wo gewisse Geschäfte der beiden Körperschaften, wenn auch in lokaler Beziehung, im Uebrigen doch nicht ganz getrennt stattfanden. In Hamburg dagegen sei eine ähnliche Einrichtung, wie der Deputationsvorschlag sie erstrebe, und operire dort mit vielem Erfolg. Er erlaube sich in diesem Sinne folgenden Antrag:

> Auch die Bürgerschaft ist mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation einverstanden. und findet bei dem Antrage des Senats, in Beziehung auf die Abordnung von Commissaren des Senats zu den Ver-

handlungen der Bürgerschaft ein besonderes Gesetz zu erlassen, wie solches in der Mittheilung vom 15. Nov. 1871 enthalten ist, Nichts zu erinnern.

In Beziehung auf die Vorschläge zur Zusammenlegung einiger Deputationen und Behörden ist es zwar der Bürgerschaft genehm, wenn in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1868 der Senat die angeregte Verschmelzung einiger aus Mitgliedern des Senats und der Handelskammer gebildeten Behörden durch Verhandlung mit der Handelskammer herbeizuführen suchen wird; im Uebrigen zieht sie aber die ursprünglichen Anträge der Deputation vor, mit der Maßgabe, daß die Geschäfte der Deputation für die Gassenreinigung der Baudeputation übertragen werden, von welcher dieselben durch eine besondere Subdeputation besorgt werden können.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr in diesem Beschlusse beizutreten.

Herr H. Claussen: In den letzten Jahren seien mehr als früher tadelnde Urtheile über die Bremischen Verwaltungseinrichtungen, über Deputationswesen, Rechnungsführer und Behörden laut geworden und abfällige Vergleiche mit den Einrichtungen an andern Orten angestellt. Ein Theil dieser Aeußerungen erweise sich von vorn herein als unberechtigt. Dieselben gehen zum Theil von Leuten aus, die unwillig werden, wenn ihren Privatansichten und Privatinteressen bei den öffentlichen Angelegenheiten nicht die gewünschte Rechnung getragen wird, oder von Leuten, die, wenngleich sie Einrichtungen an andern Orten nur vom Hörensagen kennen, dennoch sich berechtigt glauben, sie fortwährend den hiesigen vorzuziehen. Auf solche Stimmen ist um so weniger etwas zu geben, als die gemeinnützige Thätigkeit dieser Leute sich gewöhnlich darauf beschränke, in aller Bequemlichkeit über Diejenigen loszuziehen, welche die Mühen derselben auf sich genommen haben. Aber auch die bona fide Tadler seien sehr geneigt, zu übertreiben. Sie pflegen Mängel, welche überall vorkommen, oder welche in Persönlichkeit begründet seien, unseren speciellen Einrichtungen zuzuschreiben. Im Großen und Ganzen halte er unsere Verwaltungseinrichtungen für gesund und erhaltungswerth. Namentlich seien die verwaltenden Deputationen eine höchst glückliche und gar nicht wieder zu ersetzende Einrichtung. Durch Theilnahme an diesen Deputationen erhalten erst die Mitglieder einen Einblick in die Verwaltung und diejenige Detailkenntniß, welche nothwendig sei, um die Bedürfnisse in den verschiedenen Verwaltungszweigen näher kennen zu lernen. Ohne solche würden sie über Anträge und Bewilligungen zu votiren haben, deren Nothwendigkeit und Tragweite zu beurtheilen sie nicht im Stande sein würden. Wären sie nicht Mitglieder der Verwaltung, so würden sie über diese Anträge nicht nach ihrer Einsicht, sondern nur nach Impulsen aus einer oder der andern Richtung abstimmen können. Nur auf solche Weise würde es auch möglich sein, daß die Bürgerschaft ihren Antheil an der Regierungsgewalt dem Senate gegenüber aufrecht erhielte, wenn ihre Mitglieder praktisch an der Verwaltung Theil nähmen. Ferner sei nur dadurch das Interesse der Bürgerschaftsmitglieder an den Communalangelegenheiten lebendig zu erhalten, wie dies wünschenswerth sei. Aus dem Kreise der Bürgerschaft verbreite sich dieses Interesse in weitere Kreise und erhalten so den für die Blüthe unsers Gemeinwesens erforderlichen Gemeinsinn. Die Grundlage der Verwaltung des Deputationswesens solle also jedenfalls erhalten bleiben. Damit das geschehe, damit es nicht bei der öffentlichen Meinung in Mißcredit gerathe, sondern den wachsenden Anforderungen entspreche, sei es nothwendig, von Zeit zu Zeit eine bessernde Hand anzulegen. Ein Vorwurf, der unsern Deputationen wohl mit Recht gemacht werden könne, sei der der Schwerfälligkeit und Langsamkeit bei gesetzgeberischen Arbeiten. Es werden jedem Mitgliede erinnerlich sein, welche enorme Zeit und Kraft vergeudet werde, ehe ein Gesetz zu Stande komme, wie viel wichtige Angelegenheiten trotz aller Anmahnungen von Seiten der Bürgerschaft Jahre lang im Rückstande seien, ehe überhaupt eine Vorlage erfolge; wie dann wieder durch Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft Zeit verloren gehe. In den letzten Monaten seien verschiedene größere Gesetze zu Stande gekommen, die fast ein Jahrzehnt auf der Tagesordnung gestanden haben. Wir haben uns an einen so schleppenden Geschäftsgang gewöhnt, daß derselbe zur Verzweiflung bringen könnte, selbst wenn man ihn nicht mit demjenigen vergleiche, der im Reichstag üblich sei. Um nun in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen, haben die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputationen Anträge auf Veränderung der Arbeitstheilung im Senat gestellt. Diese Vorschläge wurden von senatorischen Mitgliedern bereitwillig angenommen und decretirt. Wie den bürgerschaftlichen Mitgliedern versichert worden, sei auch im Senate darüber berathen. Da diese Verhandlungen auszugsweise mitgetheilt worden, wolle er nicht weiter darauf eingehen. Dieselben bezogen sich vorzugsweise auf eine größere Concentration der Fachkenntniß und eine straffere Leitung der Deputationen. Das Resultat war, wie Herr Lülmann schon mitgetheilt, daß der Senat nicht darauf einging. Er bedaure dies, die Annahme dieser Vorschläge würde sehr gute Folgen gehabt haben, und hoffe er, daß später darauf zurückzukommen sein werde. In derselben Richtung bewege sich der Vorschlag, daß der Senat durch Commissare in der Bürgerschaft und in den Commissionen der letzteren sich vertreten lassen soll, und zwar, daß diese Vertretung obligatorisch sein müsse. Die Vortheile dieser Einrichtung würden folgende sein. 1. würde der Senat im Stande sein, durch Commissare der Bürgerschaft seine Absichten und Ansichten viel deutlicher zu motiviren, als es auf schriftlichem Wege möglich sei. Ebenso würde der Commissar dem Senate ein viel treueres Bild von der Stimmung und den Wünschen der Bürgerschaft beibringen, als es durch die kurzen Beschlüsse der Bürgerschaft geschehen könne oder selbst durch die stenographischen Protokolle, welche mitunter 14 Tage nach der Sitzung erscheinen und nicht frei von sinnentstellenden Druckfehlern seien. Es würden dadurch weitläufige Erörterungen vermieden und mancherlei Mißverständnisse, wie sie jetzt häufig entstehen, würden nicht vorkommen oder doch im Keime erstickt werden. Vor allen Dingen würde der Senat, was sehr zu wünschen, mit der öffentlichen Meinung in viel engerer Verbindung bleiben, als es gegenwärtig der Fall sei. Es sei, so zu sagen, gar nicht der Fall. 2. würden in manchen Fällen berathende Deputationen vermieden werden

können. Diese berathenden Deputationen seien eine weitläufige Einrichtung. Wenn ein wichtiger Antrag in der Bürgerschaft gestellt werde und eine Verhandlung darüber stattgefunden habe, werde derselbe gewöhnlich an eine Commission zur weiteren Berathung und Berichterstattung verwiesen. Wenn diese mit ihrer langwierigen Arbeit fertig sei, so erfolge eine neue Berathung in der Bürgerschaft. Darauf erfolge ein Antrag an den Senat auf Niedersetzung einer Deputation. Nachdem der regelmäßige Streit über das Commissorium glücklich bestanden, könne die Deputation in die Berathung eintreten. Dieselbe pflege meistens lang zu sein. Wenn sie zu Ende sei, erfolge wieder eine Bürgerschaftsverhandlung, eine Zurückweisung an die Deputation, neue Verhandlungen in der Bürgerschaft, Verhandlungen mit dem Senat u. s. w. So sei es nicht zu verwundern, daß Jahre vergehen, ehe eine solche Verhandlung zu Ende sei. Denn nicht nur seien alle diese Stadien sehr lang, sondern es treten regelmäßig auch Zwischenpausen ein, wo die Sachen Wochen und Monate ruhen. Das Schlimmste sei, daß, bis das letzte Stadium eingetreten sei, man nicht wisse, wie der Senat darüber denke. Denn erst wenn die Bürgerschaft mit ihren Verhandlungen zu Ende sei, beginne der Senat sich mit der Sache überhaupt bekannt zu machen oder näher zu beschäftigen. Durch die Anwesenheit von Senatscommissaren in den Verhandlungen der Bürgerschaft und der Commissionen würde die Möglichkeit gegeben sein, manchmal solche Deputationen zu vermeiden und der Senat würde dadurch genöthigt werden, sich von vornherein mit einer Sache, sobald sie in der Bürgerschaft auftaucht, zu beschäftigen und sie durch seinen Einfluß zu befördern oder sich zu bemühen, sie aus der Welt zu schaffen. 3. wäre der Vortheil, daß der Senat in seinen Beschlüssen der Bürgerschaft gegenüber vorsichtiger sein würde, als er es jetzt manchmal sei, wenn seine Mitglieder sich vergegenwärtigen müssen, daß sie persönlich die gefaßten Beschlüsse in der Bürgerschaft zu vertreten haben. So lassen sich manche Vortheile erzielen. Alle seien dahin zu resumiren, daß eine engere Verbindung zwischen beiden Körperschaften stattfinde, daß der Senat mehr Einfluß auf die Bürgerschaft und letztere mehr Einfluß auf den Senat gewinne. Das seien gewiß sehr wünschenswerthe Erfolge. Allerdings sei nun die obligatorische Vertretung nicht acceptirt worden. Deshalb werden die geschilderten Vortheile nicht alle oder wenigstens nicht sofort eintreten. Er hege aber das Vertrauen, daß die neue Einrichtung sich bewähren, daß sie faktisch obligatorisch werde, ehe sie es durch ein Gesetz werde. Bei wohlwollenden Beurtheilern der bremischen Verwaltungszustände sei der Spott über den „Deputationsnagel" ein stehender und nicht unberechtigter. Es sei nicht gut, wenn in einer so rasch lebenden Zeit, wie die unserige, sich das Vorurtheil festsetze, daß unseren Einrichtungen ein unabwendbarer Dilettantismus anhafte. Sollte das geschehen und diese Meinung weitergreifen, so könnte der Deputationsnagel leicht zu einem Pfahl im Fleische werden. Da er glaube, daß durch den Antrag des Herrn Lülmann viel geschehen könne, um den Deputationsnagel zu beseitigen, so bitte er, diesen Antrag anzunehmen.

Herr Synd. Schumacher: Nach den Ausführungen der Vorredner habe er nur wenig zu sagen. Die Bürgerschaft werde erkennen, daß die Ueberschrift der jetzt zur Verhandlung stehenden Senatsmittheilung nicht ganz zutreffend sei. Es handle sich hier in der Hauptsache nicht um eine bessere Verwaltungsreform, sondern um eine tief in unser Verfassungsleben eingreifende Reform. Wir wollen das mündliche Verfahren zwischen den Staatsbehörden an Stelle des schriftlichen einführen. Dieser Punct sei entschieden der wichtigste. Die beiden Vorredner haben sich ausführlich darüber ausgesprochen. Gewiß werde jetzt die Mehrheit der Bürgerschaft freudig den Antrag begrüßen, daß in diesem Saale mündlich mit den Vertretern des Senats verhandelt werde. Vor langen Jahren, als über den hanseatisch-französischen Handelsvertrag verhandelt wurde, von dessen Vorbedingungen die Bürgerschaft nichts wußte, wurde zuerst der Gedanke ausgesprochen, der jetzt sicher realisirt werde. Damals wurde der Antrag nicht angenommen. Noch einmal wurde ein gleicher Vorschlag abgelehnt. Nur langsam habe sich die Mehrheit der Bürgerschaft an den Gedanken der Durchführung einer Maßregel gewöhnt, welche wir in Hamburg und Lübeck bereits seit Jahren wirken sehen, an dem letzteren Ort nicht gerade mit sehr günstigem Erfolge, soweit seine Nachrichten reichen, dagegen in Hamburg, wie er glaube, mit ganz brillantem Erfolg. Auch hier werde die Einrichtung sich bewähren; er habe die Ehre gehabt, einer Commission der Bürgerschaft anzugehören, welche zum ersten Male das Glück hatte, mit Senats-Commissaren mündlich zu verkehren. Seines Wissens habe vor der jetzt so viel angefeindeten Commissionsberathung über die Venloo-Hamburger Bahn niemals ein Senator mit anderen senatorischen Commissaren in einer Commission der Bürgerschaft berathen; die Verhandlungen wegen der Bahnfrage seien damals durch das mündliche Verfahren ganz entschieden außerordentlich gefördert worden; er habe deshalb die Ueberzeugung, daß gerade die internen Arbeiten der Bürgerschaft, welche sich in den Commissionen entwickeln, durch die Theilnahme der Herren Senatoren, der Baubeamten, Steuerbeamten, der Verwaltungsbeamten der Hafenstädte 2c. wesentlicht vereinfacht und beschleunigt werden. Es sei freilich bedauerlich, daß der Senat sich nicht habe entschließen können, seine commissarische Vertretung in der Bürgerschaft zu einer obligatorischen zu machen. Man würde in die neue Aera unseres öffentlichen Lebens sicherer und gesunder eintreten, wenn ein für alle Mal die Schreiberei beseitigt wäre und ein mündliches Verfahren stattfände. Allein die Deputation habe mit Recht eingelenkt; sie spreche davon, daß hier in Bremen die Sache sich durch die Praxis einleben werde, daß man immer beisammen sei und zusehen könne, was die Erfahrung lehre; da er auf die Zukunft baue, sei er auch bereit, auf diese facultative commissarische Vertretung einzugehen, so sehr er auch gewünscht hätte, daß es den Bemühungen der bürgerschaftlichen Mitgliedern bei der Deputation gelungen wäre, sofort bis zur obligatorischen Vertretung vorzudringen. Diejenigen Gegenstände, auf welche sich die Bezeichnung „Verwaltungsreform" eigentlich allein beziehe, seien augenblicklich untergeordneter Art. Dadurch, daß wir die Bestimmungen über die Concentration der Verwaltungen für das öffentliche Bauwesen und für die wichtigsten Verkehrsanstalten getroffen haben, sei eine Hauptsache: die Zusammenlegung homogener Verwaltungszweige, bereits annährend erreicht. Er bekenne

sich vollständig zu der Ansicht, daß es bei dieser Frage der Concentration gelte, zwei schroffe Gegensätze, die Büreaukratie und das republikanische Wesen zu versöhnen; der Deputationsvorschlag erscheine ihm aber als der richtige Weg, er möchte nur noch empfehlen, die Zusammenlegung nicht blos auf die vom Senat bezeichneten Deputationen zu beschränken, sondern, entgegen dem Antrage des Herrn Lülmann, auch noch die Zusammenlegung der Weidedeputation mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zu beschließen. Die Bürgerweide habe wirklich gegenwärtig ihr Hauptinteresse für unser communales Wesen im Bürgerpark und dem, was sich an diesen anknüpfe, weniger in der Verpachtung der dahinter liegenden Weidestriche; gewiß war es eine durchaus gesunde Idee der Deputation, diese Verwaltungen in eine Hand zu legen. Was die unter Nr. 5 und 6 angeführten zwischen Senat und Handelskammer gemeinsamen Behörden betreffe, so mache er zunächst darauf aufmerksam, daß das Mäklerwesen und das Auswanderwesen nicht als homogene Verwaltungen bezeichnet werden könnten; er wüßte nichts, was die Auswandererangelegenheiten und die Mäklerangelegenheiten im Sinne unseres Gesetzes verbände. Unter letzteren verstehe das Handelskammergesetz die Hülfsgeschäfte des Handels: die Holz- und Kornmesser, Schiffs- und Güterbesichtiger, Börsenmäkler. Es sei die Idee, die beiden Behörden zu verbinden, offenbar daraus entstanden, daß unter der Auswandererbehörde jetzt die Schiffsmesser ständen; das erkläre sich aber daraus, daß sie zugleich Proviantbesichtiger seien und daß diese ihre Thätigkeit als die wichtigste erschienen sei. Im Uebrigen habe die Mäklerdeputation eine ganz andere Thätigkeit, man solle Homogenes nur mit Homogenem, nicht mit Heterogenem vereinigen. Aehnlich liege es mit dem Wasserschout- und dem Lootsenwesen. Der Senat sage schon, daß Punkt 5 und 6, da der Weg für eine Erledigung bereits gesetzlich vorgesehen sei, wohl kaum neue Beschlüsse veranlassen würden. Er habe bedauert, daß der dritte Punkt, die Verminderung der Zahl der Mitglieder der verwaltenden Behörden, durchaus nicht berührt worden. Was die beiden Herren von der Deputation darüber sagten, habe keineswegs befriedigen können. Noch immer sähe man unnützer Weise in kleinen Deputationen zwei oder drei Senatoren sitzen. Die Herren haben, wie sie mehrfach erklärten, so viel zu thun, seien dermaßen mit Arbeiten überhäuft, daß es unrecht sei, bei einer einfachen Verwaltung, wie es z. B. die Bremische amtliche Statistik sei, mehrere Senatoren in Anspruch zu nehmen. Er halte es auch nicht für richtig, daß in der Verfassung und in den Gesetzen über den Senat und über die Deputationen keine Rede davon sei, wie viel Mitglieder der Senat zu den einzelnen Verwaltungszweigen abordnen solle. Die Verfassung sage in § 35:

> „Mit Handhabung der verschiedenen Geschäftszweige des Senats sind von ihm nach näherer gesetzlicher Bestimmung ständige Ausschüsse aus seiner Mitte oder einzelne Mitglieder beauftragt."

Es finde sich im Deputationsgesetz keine Bestimmung, wie viel Mitglieder der Senat, sondern nur eine, wie viel die Bürgerschaft zu den einzelnen Verwaltungen ernennen soll. Diese dritte Anregung, die bis jetzt noch nicht erledigt sei, müsse seiner Ansicht nach die Bürgerschaft immer im Auge haben, werde sie durchgesetzt, so werde man das republikanische Wesen durchaus nicht schädigen, aber Zeit und Kraft gewinnen. Redner resumirte seine Ansichten und stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Lülmann:

> daß die Deputation für die Bürgerweide mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge vereinigt werde.

Herr H. M. Hauschild: Hinsichtlich der commissarischen Vertretung stehe er mit den Vorrednern auf einem Standpunkt, wie sie, stimme auch er dem Antrage in der festen Erwartung bei, daß über kurz oder lang wir die obligatorische Vertretung des Senats erreichen. Es gehe in Bremen mit solchen Dingen langsam. Manche Dinge, gegen welche man sich früher gesträubt habe, besitzen wir seit Jahresfrist, und es gehe gut. So werde es auch hier sein. Nehmen wir das an, was die Herren sich zu erreichen bemüht haben. Das Andere werde nachkommen. Was die Zusammenlegung der Deputationen und Behörde betreffe, so gehe ihm der Vorschlag noch nicht weit genug. Der Senat bestreite, daß es sich empfehle, die Deputation für die Bürgerweide und diejenige für die Spaziergänge zusammenzulegen. Der Vorredner habe ganz recht, die beiden Deputationen gehören gewiß zusammen. So gehöre auch wohl die Gassenreinigungsdeputation zu der Baudeputation. Wir wollen ja nicht blos die Kräfte des Senats, sondern auch diejenigen der Bürgerschaft schonen. Es tauchen viele Fragen auf, welche auch in einer großen Deputation, zu welcher die Mitglieder einmal versammelt, erledigt werden können, während sonst einige Senatoren in zwei verschiedene Deputationen gehen müßten und die bürgerschaftlichen Mitglieder desgleichen. Was die Behörden unter Nr. 5 und 6 betreffe, so habe der Senat eigentlich diese Sache der Bürgerschaft entrückt, indem er darauf hinweise, daß dieses nicht Sache des Senats und der Bürgerschaft, sondern Gegenstand der Uebereinkunft des Senats mit der Handelskammer sei. Beide dürften für die Zusammenlegung geneigt sein. Da sie aber ebenfalls hinsichtlich ihrer Zeit zu geizen haben und eine Vereinfachung der Behörden wünschen müssen, so wolle er noch auf Einiges aufmerksam machen, das vielleicht Erwägung verdiene. Der Häfen- und und Eisenbahndeputation sei die Verwaltung des Wangerooger Kirchthurms und die Beleuchtung der Wesermündung übertragen. Diese haben, streng genommen, nichts mit der Häfendeputation zu thun, welche die Verkehrserleichterung und den Verkehr innerhalb des Staats habe. Dagegen habe die Handelskammer eine besondere Behörde für das Tonnen- und Bakenwesen, wofür aber auch die Bürgerschaft 12,592 ℳ bewilligen müsse, mithin auch ein Anrecht habe. Sodann würde auch der Wasserschout dazu gehören. Diese Verwaltungen könnten als homogen in einer Behörde vereinigt werden, und es würden sich da vielfache Kenntnisse centrirt finden. Sodann begreife er nicht, weswegen man die Navigationsschule mit der Wasserschoutverwaltung vereinige, viel eher würde dieselbe unter die Schuldeputation gehören. Schon im Bürgeramt sei gesagt, und es würde vielleicht heute wiederholt, daß die Navigationsschule weniger pädagogische, als sachwissenschaftliche Ziele verfolge; das wolle er nicht bestreiten, allein die Schuldeputation sei doch wohl so ausgestattet, daß sie in allen Fragen eine objectivere Anschauung habe. Goethe

sage: im kleinen Kreis verengert sich der Blick. Das geschehe in einer solchen Deputation, namentlich wenn das Mercantile und Materielle dabei die Oberhand habe. Er wolle Niemand einen Vorwurf machen. Wir sind alle Menschen. In unserem Streben für das Gewöhnliche und Alltägliche haben wir die idealen Zwecke nicht so sehr im Sinne. Diese Zwecke werden in größeren Deputationen, wie die Schuldeputation, weit leichter befördert. Ehe er das Urtheil des Italieners Negri über die Navigationsschule gelesen, habe er schon gemeint, es sei der Bremischen Schifffahrt und des Bremischen Handels nicht würdig, ein solches Gebäude wie die Navigationsschule zu haben. Thatsächlich genieße die Navigationsschule einen ausgezeichneten Ruf und ihre Lehrkräfte seien weit und breit berühmt, aber ihr Gebäude sei unwürdig. Noch vorgestern habe er jene Gegend besucht und an der alten Baracke das Wort „Seemannsschule" gelesen. Er habe sich gesagt, das ist keine Schule für Bremen. Er wolle Niemand anklagen, aber er vermuthe fast, daß ein Geist über der Schule walte, der sie niederdrücke, sie nicht hebe auf die Höhe, wo sie stehen solle. Die Navigationsschule müsse eine bedeutende Zukunft haben. Nach den statistischen Aufmachungen hatten dieselbe besucht, Obersteuerleute und Untersteuerleute:

1866	61
1867	82
1868	80
1869	72
1870	17

Daß die Schülerzahl im letzten Jahre so sehr gefallen, sei leicht erklärlich. Wie der Bestand augenblicklich sei, könne er nicht sagen, da er sich mit keinem Betheiligten eingelassen habe; seine Notizen habe er aus dem allgemein vorliegenden Material entnommen. Doch müsse die Theilnahme bedeutend sein, da sich im Budget 500 ℳ für Hülfsunterricht befinden, während bis jetzt nur 100 ℳ dafür ausgeworfen waren. Die Finanzdeputation habe ein Fragezeichen dabei gemacht. Redner habe beim Budget die Sache nicht zur Sprache gebracht, weil der Bericht wegen der Verwaltungsreformen vorlag. Er glaube aber, daß dieser Hülfsunterricht ein Zeichen für die gesteigerten Ansprüche an die Navigationsschule sei. Er stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, zu prüfen, ob die Navigationsschule nicht besser unter die Schuldeputation gestellt, dagegen das Lootsenwesen, die Behörde für den Wasserschout, das Tonnen- und Bakenwesen, die Beleuchtung der Wesermündung, das Leuchtschiff, der Kirchthurm auf Wangerooge in einer besonderen Deputation vereinigt werden sollte.

Herr H. H. Meier: Er habe sich schon bei einer früheren Gelegenheit entschieden gegen den Antrag geäußert, welchen die Deputation jetzt, allerdings in modificirter Form, wieder vorbringe. Bei dieser bedeutenden Modification könne möglicher Weise der Ausspruch des Herrn Dr. Schumacher, daß der Antrag von der Bürgerschaft angenommen würde, zur Wahrheit werden. Trotz der beredten Hindeutung, welche bei Beginn der Sitzung der Antrag erfahren, und trotz der Hinweisung darauf, daß in Hamburg und Lübeck dieselbe Einrichtung bereits bestehe, müsse er sich doch erlauben, gegen den Antrag zu sprechen, und wolle zunächst hervorheben, daß von Vorrednern selbst bemerkt worden sei: So wie in Lübeck die Einrichtung getroffen, könnte sie hier nicht gemacht werden. Herr Dr. Schumacher habe dann weiter gesagt, in Hamburg operirte die Sache ausgezeichnet. Die Nachrichten, welche Redner darüber empfangen habe — sie seien freilich nicht officiell, aber er glaube sie seien doch richtig — lauten dahin: daß seit zwei Jahren nicht ein Mal ein Commissar des Senats in die hamburger Bürgerschaft gekommen sei, weil sich die Sache als unpractisch erwiesen habe. (Ruf: Senator Versmann!) Ja wohl, Senator Versmann! Dies sei einer von denjenigen Senatoren in Hamburg, welche sehr redegewandt und populär seien, und ihn habe der Senat einige Male in die Bürgerschaft geschickt, wenn der Senat etwas durchsetzen wollte, was er sonst nicht durchgesetzt hätte. So werde es hier vielleicht auch gehen. Man habe auf andere berathende Körperschaften verwiesen. Bei rein berathenden Körperschaften, wie die bremische Bürgerschaft es nicht sei, sei es natürlich, daß Commissare der Regierung die Vorlagen und die Budgets der Regierungen vertheidigen. Die eigentliche Executive liege bei uns in den Deputationen. Die Mitglieder derselben seien diejenigen, welche die Vorlagen vertheidigen und Auskunft in der Bürgerschaft geben müssen, und die im Besitz aller Fatas seien, so gut wie die Senatoten selbst und häufig besser als die Senatoren. Bei Bauplänen, welche der Bürgerschaft vorgelegt seien, würde der Senat natürlich als seine Commissare vorzugsweise die Baudirectoren in die Bürgerschaft schicken. Das liege in dem neuen Gesetz und man würde es nur richtig von dem Senat finden, wenn er die Baudirectoren sende. Hinsichtlich der technischen Seite nun würden die Mitglieder der Bürgerschaft, wenn sich nicht etwa auch ein Techniker darunter befinde, diesen Technikern gegenüber verloren sein. Wer würde sich als Laie unterfangen, ihnen zu widersprechen? Sie würden eben darauf antworten: Sie verstehen es nicht besser. Was sollte die Bürgerschaft den Commissaren gegenüber thun? Sie müsse Ja sagen. Man habe von Seiten der Bürgerschaft, so viel ihm bekannt, großes Gewicht darauf gelegt, man sollte homogene Verwaltungen vereinigen. (Genau sei ihm der Sachverhalt nicht bekannt, er sei abwesend gewesen, und man müsse es ihm daher zu Gute halten, wenn er etwas dagegen sage.) Viele, welche früher dafür waren, seien schon wieder davon zurückgekommen, nachdem man practische Erfahrung gemacht habe; ja man sehe Mitglieder der Bürgerschaft das wieder aufgeben, was schon habe geschehen sollen. Herr Hauschild meine, das Beleuchtungswesen, Leuchtschiff, Leuchtthurm u. s. w. hätte nichts mit der Häfendeputation zu thun. Nun habe aber die Häfendeputation nicht allein damit zu thun, sondern auch mit dem Bau der Bahn von Langwedel nach Uelzen, ferner mit den Bahnhöfen in der Stadt, sie habe die Verwaltung zu führen über Alles, was die Hafenanstalten und das Beleuchtungswesen betreffe u. s. w. Seine Erfahrung habe ihn gelehrt, daß in einer kleinen Deputation, wenn Leute darin seien, welche Interesse für die Sache haben, die Geschäfte besser wahrgenommen würden, als in einer großen Deputation, wo der Eine sich auf den Andern verlasse und die Mitglieder gewöhnlich zustimmen, weil der

Vorsitzer sage: Meine Herren, wir haben noch Vieles zu berathen, wir werden sonst nicht fertig. Das habe man mit der viel gepriesenen Concentration erreicht. Früher seien die Sachen von 3—4 Leuten gut wahrgenommen, jetzt müßten es 12 sein. Er sei nicht dafür, daß dem Rechnungsführer allein die volle Verantwortlichkeit übertragen werde; wenn Redner Deputationsmitglied sei, so wolle er auch die Verantwortung mit tragen und daher auch von Allem Bescheid wissen. So habe er es immer gehalten, und wenn er Mitglied einer Deputation gewesen sei, habe er auch von den Angelegenheiten stets Bescheid gewußt, so gut wie jeder Senator. Wenn man die Verwaltung der Gasanstalt, die Verwaltung der Wasserleitung und diejenige der Straßenbepflasterung vereinige, weil dieselben ineinandergreifen — denn wenn z. B. zur Legung der Wasserleitungsröhren oder der Gasröhren die Straßen aufgerissen werden, so habe dabei die Straßendeputation zu thun — so habe das Sinn; wenn man aber ganz verschiedene Angelegenheiten zusammenlege, bloß weil sie Bauten betreffen, so sei das verkehrt und man werde davon zurückkommen. Es werde daraus eine solche Schwerfälligkeit, wie man sie früher nicht gekannt habe. Man möge sagen, das Deputationswesen sei eine verkehrte Einrichtung, es wolle sich da der Dilettantismus breit machen. Ja wohl, aber es habe auch manches Gute, und man möge nicht glauben, daß da, wo Alles bureaukratisch geregelt sei, nicht auch solche Dummheiten vorkommen, wie hier. (Heiterkeit.) Irrthümer liegen in der menschlichen Natur. Es sei auf die bedeutende Zahl von Deputationen hingewiesen worden. Das sei allerdings richtig, aber woher komme es? Wenn irgend ein Antrag in die Bürgerschaft gebracht werde, so sei diese gutmüthig genug zu sagen: Wir können es ja prüfen und darüber berichten lassen und wollen eine Deputation zu dem Zwecke niedersetzen. Sehr häufig habe man später gesehen, daß die Bürgerschaft damit einem verkehrten Antrage Folge gegeben habe. Darum müsse sie sofort, wenn solche Anträge eingebracht werden, sagen: das ist ja unvernünftig, warum sollen die Mitglieder darum ihre Zeit vergeuden? Die Bürgerschaft müsse von vorn herein solche Anträge abweisen.

Er rathe, den Antrag wegen der commissarischen Vertretung des Senats in der Bürgerschaft abzulehnen; wenn die Bürgerschaft ihn annehme, so werde derselbe wahrscheinlich doch keine Folge haben. In einem Falle, wo der Senat seine Ansicht durchsetzen wollte, war er so entgegenkommend gegen die Bürgerschaft, daß er sagte, wenn die Bürgerschnft eine Commission niedersetze, so wolle er Commissare zu einer Verhandlung mit dieser Commission abordnen. Die Bürgerschaft setzte eine Commission nieder und der Senat ordnete seine Commissare ab. Es waren nicht die Baudirectoren, sie waren von den Commissaren des Senats nur mitgebracht. Nach seiner Ansicht hätten nun die Commissare des Senats bei dieser Verhandlung eine ziemlich traurige Figur gespielt — Redner hätte nicht an ihrer Stelle sein mögen —, und nicht, weil sie etwa nicht tüchtig waren und nicht Bescheid wußten, namentlich was Herrn Senator Grave betreffe, für den er die größte Hochachtung habe, sowohl hinsichtlich seiner Tüchtigkeit als auch seines Characters. Aber gewöhnlich hieß es nur: Herr Senator, haben Sie noch etwas hinzuzufügen? Dies war in der That eine Angelegenheit, wo, wenn irgendwo zweckmäßig, es hier der Fall war, daß der Senat den Wunsch aussprechen konnte, Commissare zu den Verhandlungen abzuordnen. Denn der Senat war selbstständig vorgegangen, hatte der Ansicht der Mitglieder der Vertrauensdeputation nicht folgen können, sondern nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung geglaubt, direct vorgehen zu müssen. Also war dies ein Fall, wo die Absendung von Commissaren sehr zweckmäßig war, und doch hätten dieselben seines Erachtens wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt.

Was die hiesige Navigationsschule betreffe, so sei dieselbe so tüchtig, wie irgend eine andere in ganz Deuschland. Die Kapitäne und Steuerleute, welche auf derselben herangebildet worden, seien so tüchtig, daß der Lloyd im Jahre 1870 ein halbes Dutzend Capitaine, die auf der hiesigen Steuermannsschule gebildet waren, für seine unter englischer Flagge fahrenden Schiffe anzustellen beabsichtigte. Zu diesem Zweck mußten sie das Examen in England machen. Sie hätten dasselbe alle gut und tüchtig bestanden, obgleich sie die Schule schon längere Jahre verlassen hatten. Er appellire an Alle, ob sie in Dem, was sie früher gelernt, wohl ein Examen ablegen möchten, ob sie nicht Vieles wieder vergessen hätten. Diese Leute jedoch hätten sämmtlich das Examen bestanden. Er wolle aber sagen, wo es fehle und was ein Scandal für uns sei: es sei das jetzige Gebäude. In dieser Beziehung müsse es anders werden; das solle aber auch nicht lange mehr dauern: es werde der Bürgerschaft bald ein Geldbewilligungsantrag vorgelegt werden. Wenn ein besseres Gebäude hergestellt, dann sei die Navigationsschule — er wolle nicht behaupten vollkommen, — aber doch gut.

Was die Verwaltung des Leuchtwesens Seitens der Häfendeputation betreffe, so habe diese die Verwaltung stets gehabt; man sollte nicht daran rütteln. Wenn man etwas thun wolle, dann trenne man die Häfendeputation von der Eisenbahndeputation. Das wäre vielleicht vernünftig, wenngleich es ihm persönlich leid thun würde. Er sei seit Jahren Mitglied der Häfendeputation gewesen und finde, daß er mit Interesse auch den Angelegenheiten der Eisenbahndeputation folge. Er glaube, die Bürgerschaft habe sich viel durch Theorien leiten lassen, und die Praxis werde etwas Anderes beweisen.

Was die übrigen Anträge betreffe, so wolle er uoch bemerken, daß der Verein für den Bürgerpark letzteren doch an die Stadt werde abgeben müssen, weil er in Zukunft nicht mehr die Mittel zur Unterhaltung besitzen dürfte. Die Verwaltung sollte deshalb besser an die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge übertragen werden.

Die Vertretung des Senats in der Bürgerschaft anlangend, so spreche er es nochmals aus: es werde wahrscheinlich auf dem Papier stehen bleiben und keine Folge haben. Sollte die Einrichtung Folgen haben, so würden es keine gute sein. Jetzt gebe es hier eigentlich keine Parteien für und wider den Senat. Man möge freilich von gewissen Parteianschauungen sprechen können, — nenne man sie nun conservativ, liberal, democratisch, es komme ihm nicht darauf an —; aber wir Alle wollen nur Bremens Wohl. Es sei ihm eine Genugthuung, daß hier Parteiunterschiede nicht bemerkbar, denn das sei zum Heil und Segen für Bremen. Er sei aber überzeugt, wenn Senatoren in der Bürgerschaft erscheinen, so werde man gegen dieselben angehen, und es

würden sich nach und nach Parteien herausbilden. Man schüttele den Kopf. Er wolle es nicht mit Bestimmtheit behaupten, aber es sei seine Ansicht und die spreche er aus, weil die Bürgerschaft auf einem verkehrten Wege sei. Er werde gegen die Vorlage stimmen. Die Deputation habe, wie sie sage, homogene Sachen zusammanwerfen wollen; sie habe nichts davon verstanden, sonst würde sie es nicht gethan haben. Nur um zusammenzulegen, habe man es gethan. Dafür ein Beispiel. Das Mäklerwesen sei so verschieden vom Auswandererwesen, daß es ganz verkehrt wäre, Beides in eine Verwaltung zusammenzulegen. Männer, welche für das eine vielleicht vortrefflich, seien für das andere Fach garnicht geeignet. Er wolle hierauf nicht weiter eingehen; der Antrag des Herrn Vicepräsidenten sei ja auch so gestellt, daß die Bürgerschaft diesen Punkt auf sich beruhen lassen könne. Er habe es nur als Illustration angeführt, daß man auf einem verkehrten Wege sei. Das sei seine feste Ueberzeugung. Man möge entschuldigen, daß er so frei gesprochen habe.

Herr J. M. Wulstein: Er empfehle den Antrag des Herrn Lülmann. Es bleiben außerdem noch manche fromme Wünsche übrig, mit denen die Deputation nicht habe durchdringen können. Man dürfe nicht so urtheilen, wie der Vorredner, daß die Deputation Nichts von der Sache verstanden hätte. Herr H. H. Meier sei gegen die commissarische Vertretung des Senats in der Bürgerschaft und sage: wenn die Baudirectoren in die Bürgerschaft kommen, so werden sie gleich Alle hinreißen. Man erlaube ihm zu bemerken, daß unter Umständen dann hier wenigstens etwas anständiger gehandelt werden würde und kein Künstlercomment zu Tage treten könne, wie er gegen Herrn Baudirector Berg in Bezug auf die Brückenträger geltend gemacht worden sei. Der Vorredner habe bemerkt, daß die beiden Herren des Senats bei der Bahnhofsangelegenheit eine sehr traurige Rolle gespielt hätten; es sei ihnen also nicht möglich gewesen, die Commissionsmitglieder hinzureißen, wie viel weniger sollten einzelne Commissare des Senats die ganze Bürgerschaft hinreißen können, daß sie ganz ihre eigne Anschauung verlieren könnte. Herr H. H. Meier meine ferner, wenn in die Bürgerschaft Anträge gebracht würden, so sei man gewöhnlich gutmüthig genug, darauf einzugehen und eine Deputation niederzusetzen. Viele tausend Fälle reichen aber nicht aus in denen die Redner eine förmliche Manie hatten, einen Antrag sofort durchzubringen, es koste, was es wolle. Der Betreffende drohte, am anderen Morgen abzureisen. Da habe er den Rath gegeben, daß wenn ein Antrag in die Bürgerschaft komme, dem nicht sofort Folge gegeben werde, wenn es sich um die Ausgabe von Tausende handle. In solchen Sachen höre die Gemüthlichkeit auf. Wenn darauf hingewiesen sei, daß schon ein Mitglied von der Idee der Zusammenlegung der Verwaltungen zurückgekommen sei, so wolle das nicht viel sagen. Herr Hauschild habe sich im entgegengesetzten Sinne erklärt. Was den von ihm gemachten Vorschlag betreffe, so hoffe er, daß es nicht lange dauern werde, bis die Beleuchtung der Küsten und Flußmündungen Reichssache werde und darum könne die jetzige Einrichtung vorläufig noch bleiben. Unpraktisch habe sich in mancher Beziehung die Zusammenlegung der Verwaltungen erwiesen und bedürfe daher die Einrichtung der Verbesserung. Er stelle folgenden Antrag:

> Bei dieser Gelegenheit beschließt die Bürgerschaft, der Baudeputation die Frage zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß in ihrem Kreise Subdeputationen hergerichtet würden.

Er habe dies bereits im Kreise der Baudeputation zur Sprache gebracht; allein es stelle sich heraus, daß dies nicht im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft war. Jetzt habe Niemand anders Kunde von den Verhältnissen als der Vorsitzer und der Rechnungsführer. Wenn nun also ein solches sehr ehrenwerthes und fähiges Mitglied, das zugleich Rechnungsführer sei, z. B. Herr Bade, erkranken sollte, so läge die ganze Abtheilung im Argen. Die Zweckmäßigkeit seines Vorschlags leuchte ein. In außergewöhnlichen Fällen dauern die Sitzungen der Deputation bis in den späten Abend. Abgesehen von den Vorsitzern und den Rechnungsführern der betreffenden Abtheilungen sei jeder Einzelne in den vorgebrachten Sachen ein Neuling. Unter solchen Umständen sei es nicht zu verwundern, daß die Baudeputation die am schlechtesten besuchte aller Deputationen sei. Sechs bis acht Mitglieder haben keinerlei Functionen und können deshalb ein reges Interesse an der Sache nicht bekunden. Er bitte daher, den Antrag als Amendement zu dem Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten anzunehmen. Was den Tadel des Herrn Hauschild in Betreff der Navigationsschule angehe, so sei es klar, daß Herr Hauschild mit Seeleuten nicht verkehre. Seeleute aller Nationen und Sprachen reden von keiner Navigationsschule mit solcher Hochachtung, wie von der unsrigen. Von dem äußeren Anstrich auf den Geist zu schließen, scheine ihm nicht am Platze. Er freue sich übrigens zu hören, daß ein anständiges Local für die Navigationsschule jetzt geschaffen werden solle.

Herr Dr. Adami: Im Jahre 1868 und später habe die Bürgerschaft den Antrag auf commissarische Vertretung des Senats in der Bürgerschaft abgelehnt. Er hoffe, daß die Bürgerschaft diesem Beschlusse treu bleiben werde. Er halte dieses der Sache und dem Interesse der Bürgerschaft entsprechend. Wenn die Senatoren hier in der Bürgerschaft seien, werden anscheinend mehrere Senatoren und Beamte angestellt werden müssen. Die Sitzungen und die Vorbereitungen zu denselben pflegen in constitutionellen Staaten viel Zeit in Anspruch zu nehmen, sodaß die Regierungscommissare, Minister und sonstige Herren vielfach über Zeitverlust klagen. Wir haben dergleichen Einrichtungen in Bremen nicht nöthig; die Mitglieder der Deputationen seien zugleich Bürgerschaftsmitglieder und wir kennen seit Jahrzehnten, wie aufopfernd diese Herren die Ansichten und Interessen der Deputation in der Bürgerschaft vertreten. Wir werden die Stellung unserer Deputirten in den Deputationen schädigen, wenn wir diesen Herren diese Stellung in der Bürgerschaft nehmen. Dann verlieren die Herren entschieden an Gewicht in der Deputation, wenn die Senatoren den Hintergedanken haben: in der großen Bürgerschaftsversammlung wird es uns durch unsere Beredtsamkeit schon

gelingen, unsere Ansichten durchzusetzen. Commissare des Senats heiße weiter nichts, als Commissare, um die Ansichten des Senats durchzusetzen. Wir haben es bei der letzten Senatorwahl gesehen. Er fürchte, die unabhängige Stellung der Bürgerschaft werde leiden. Pecuniäre, politische Familienverhältnisse, Freundschaft, Verwandtschaft haben ohnehin einen großen Einfluß in unserm Staat. Da müsse man derartige menschliche Schwächen zart behandeln und ihnen keinen größeren Einfluß einräumen, als sie schon jetzt, wie natürlich, in der Welt einzunehmen pflegen. Er halte es für richtiger, den Antrag abzulehnen und wünsche, daß über diesen Theil der Vorschläge besonders abgestimmt werde.

Herr Präsident erklärte, daß das Letztere geschehen könne.

Herr Bade: Er habe das Wort in einem Augenblicke erbeten, als der Herr Vicepräsident erklärte, daß die Deputation trotz der ablehnenden Erklärungen des Senats doch bei ihrem Antrag auf „Vereinigung der Gassenreinigungsverwaltung mit der Abtheilung Straßenbau" beharre. Der Antrag des Herrn Lülmann laute aber anders, indem die Abtheilung „Straßenbau" nicht genannt sei und somit es sich um die Vereinigung mit der Baudeputation handle. Er setze voraus, daß der Rechnungsführer der Straßenreinigungsverwaltung in die Baudeputation eintrete. Im Uebrigen sei er mit dem Antrag des Herrn Wulstein einverstanden. Er habe in der Baudeputation sogleich die Ernennung von Subdeputationen beantragt, weil es, abgesehen von sonstigen Unzuträglichkeiten nicht angenehm sei, daß Vorsitzer und Rechnungsführer die alleinige Verantwortung tragen. Er finde es nur komisch, daß Herr Wulstein gerade das Gegentheil von Demjenigen anstrebe, was der Herr Vicepräsident wolle. Wir wollen concentriren und concentriren nicht. Wenn wir wieder Subdeputationen ernennen, haben wir das alte System, wenn wir es uns auch im Augenblick noch nicht eingestehen wollen.

Herr Weyland beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der zum Wort Angemeldeten.

Herr Debbe: Bei der großen Zahl der noch zum Wort Gemeldeten und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage er:

Vertagung der Debatte.

Herr Kotzenberg hielt den Gegenstand hinlänglich beleuchtet, um zum Schluß schreiten zu können.

Herr Weyland: Ein Jeder werde sich seine Meinung schon gebildet haben und sei daher eine weitere Debatte überflüssig.

Herr Richter Pauli: Vor einigen Sitzungen sei der Beschluß gefaßt, daß über alle Gesetzvorlagen vorab die juristische Commission berichten solle. Er habe um das Wort gebeten, um Namens der Commission dieser Pflicht nachzukommen. Durch Schluß der Debatte werde ihm das Wort abgeschnitten. Er bemerke dies, nicht etwa, weil die Mittheilung der Commission besonders wichtig wäre; allein der Beschluß sei einmal gefaßt und es dürfte sich empfehlen, bei Gesetzvorlagen vorab einem Mitgliede der juristischen Commission das Wort zu geben.

Herr Prof. Hertzberg wies darauf hin, daß verschiedene Anträge noch gar nicht besprochen seien.

Herr Dr. Adami: Er sei auch Mitglied der juristischen Commission und müsse bemerken, daß die juristische Commission wegen dieses Gegenstandes gar nicht zusammengerufen worden sei.

Herr Richter Pauli: Diese Bemerkung sei unrichtig. Die juristische Commission habe vor mehreren Wochen berathen und ihn beauftragt, das Ergebniß mitzutheilen. Er verweise auf das Protokoll.

Herr Richter Meier: Er könne dies nur bestätigen.

Herr Dr. Pavenstedt stellte das Amendement:

In Alinea 4 des Deputationsentwurfs Folgendes hinzuzufügen: hinter den Worten „so können die Commissare" die Worte: „auf Antrag des betreffenden Ausschusses" —

Der Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt, der Antrag auf Schluß angenommen.

Herr Hauschild: Es habe Herrn Wulstein gefallen, seine Worte so zu deuten, als ob er eine Anklage gegen die Navigationsschule erhoben habe. Er protestire dagegen und verweise auf die stenographischen Protokolle. Es sei ihm nicht eingefallen, in dem von Herrn Wulstein angedeuteten Sinn gegen den Schifferstand, gegen die Navigationsschule etwas zu sagen.

Herr Dr. Breusing: Er sei wohl am meisten bei dieser Sache betheiligt und müsse Herrn Hauschild das Zeugniß geben, daß er in seinen Worten auch nicht das geringste Tadelnswerthe gefunden habe.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und nach Ablehnung des Amendements des Herrn Dr. Pavenstedt der Antrag des Herrn Lülmann mit dem Amendement des Herrn Synd. Dr. Schumacher, sowie der Antrag des Herrn Wulstein angenommen; der Antrag des Herrn Hauschild wurde abgelehnt.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse erfolgte Schluß der Sitzung um 9¾ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Januar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bellstedt, Joh.
de Harde, D., Dr.
Hattendorf, A.
Meyer, Herm.
Mohr, Richter, Dr.
Noltenius, Carl.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Wilckens, Johs., Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Bulthaupt, G. H.
Carstens, F. W., Dr.
Frahm, W.
Fritze, Richd.
Greve, C.
Horn, W., Dr. med.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Schröder, H. H.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident verlas die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen der Verfassung und theilte mit, daß ihm soeben folgende Mittheilung vom Senat zugegangen sei:

„Am 28. Dec. v. J. ist Herr Senator E. Klugkist nach kurzem Krankenlager durch den Tod aus seinem irdischen Wirkungskreise abberufen worden. Durch den regen und vielseitigen Eifer, mit welchem der Verewigte stets und schon lange Jahre vor seinem Eintritt in den Senat dem Wohl unseres Gemeinwesens in verschiedenen Richtungen seine Kräfte gewidmet; durch die patriotische Hingebung, welche er in großen wie in kleinen Angelegenheiten alle Zeit bewährt; durch eine Reihe gemeinnütziger Schöpfungen, um welche er als Anreger, Förderer oder Verwalter sich verdient gemacht hat, erwarb er sich im Kreise seiner Mitbürger allgemeine Anerkennung und Achtung, welche auch nach seinem Hinscheiden seinem Gedächtniß erhalten bleiben wird. Die durch diesen Trauerfall im Kreise des Senats entstandene Vacanz ist durch Erwählung eines kaufmännischen Mitgliedes wieder zu besetzen und zu dem Ende die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Der Senat fordert daher zunächst die Bürgerschaft auf, zur Ermittelung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten zu schreiten.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswahl segensreichen Erfolg haben."

Herr Lülmann schlug darauf folgende Gegenerklärung an den Senat vor:

„Das unerwartet rasche Hinscheiden des Herrn Senator Klugkist hat auch die Bürgerschaft mit schmerzlicher Theilnahme erfüllt. Der Eifer und die Treue, mit welcher der Verewigte alle Zeit für das Wohl unseres Gemeinwesens wirkte, hat ihm eine ehrende und dankbare Anerkennung gesichert. Der heutigen Mittheilung des Senats entsprechend, hat die Bürgerschaft zu Candidaten und Wahlmännern erwählt die Herren . . ."

Den Vorschriften der Verfassung gemäß theilte sich die Bürgerschaft sodann in 5 Wahlabtheilungen, von denen, da im Ganzen 106 Vertreter anwesend waren, 4 aus 21 Mitgliedern, 1 aus 22 Mitgliedern bestand. Diese Wahlabtheilungen erwählten nun zu Candidaten für die erledigte Senatorenstelle: Joh. Chr. Lülmann, F. E. Schütte und

Chr. Papendieck und zu Wahlmännern: Edm. Pavenstedt, Dr. Plump, C. C. Beyer, Chr. Schönfelder und G. H. Bernhard.

Der Senat, welcher mittlerweile in einem andern Zimmer versammelt war, trat, nachdem ihm die Candidaten und Wahlmänner der Bürgerschaft mitgetheilt waren, in deren Versammlungssaal und Herr Bürgermeister Gildemeister verkündigte, daß der Senat zu Wahlmännern ernannt habe: Bürgermeister Mohr, Senator Duckwitz, Senator Grave, Senator Weinhagen und Senator Buff.

Der Herr Präsident des Senats nahm den Wahlmännern den vorgeschriebenen Eid ab, worauf sich diese zur Berathung zurückzogen. Ihre Berathung dauerte ungefähr eine halbe Stunde, so lange, wie die vom Herrn Präsidenten der Bürgerschaft anberaumte Pause. Nach Verlauf derselben theilte letzterer der Bürgerschaft mit, daß die Wahlmänner die obengenannten Candidaten: Lülmann, Papendieck und Schütte, auch als Candidaten für die engere Wahl aufgestellt hätten.

Anwesend waren bei Wiedereröffnung der Sitzung 96 Mitglieder, der zu Erwählende mußte also die absolute Mehrheit von wenigstens 49 Stimmen erhalten.

Die Bürgerschaft stimmte ab und als Resultat ergab sich, daß Herr J. C. Lülmann 88 Stimmen, E. Papendieck keine und F. E. Schütte 8 Stimmen erhalten hatte.

Es war somit Herr J. C. Lülmann zum Senator gewählt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Januar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bellstedt, Joh.
Bruns, G. H. jun.
Cäsar, C. A.
Fehrmann, C.
de Harde, D., Dr.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Hentze, E. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mohr, Richter, Dr.
Schulz, Amtmann.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. A.
Bollmann, J. H.
Greve, C.
Horn, W., Dr. med.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Lübben, F. G.
Nagel, W., Dr.
Smidt, J. W.
Stümcke, Ferd.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1871 sub 1, 2, 4—6:
Areal für einen neuen Begräbnißplatz 16
Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen . 16
Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung ꝛc. 17
II. Mittheilung des Senats vom 8. Dec. 1871 sub 1, 3, 4, 6:
Areal für ein Schulgebäude in Bremerhaven 27
Dienst an der Generalkasse und dem Generalsteueramt ꝛc.
III. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 3:
Anlage des Hauptbahnhofs 27
IV. Mittheilung des Senats vom 1. December 1871:
Baukosten der Strafanstalt.
Baukosten der Hauptschule.
Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mittheilung des Senats vom 22. Dec. 1871 sub 3 u. 4:
Bauconducteure.
Rockwinkler Straße ꝛc. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871:
Pflege der Musik. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 1, 2:
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahren.
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protokolls zeigte der Herr Präsident an, daß nach einem ihm vom Herrn Präsidenten des Senats gewordenen Schreiben, Herr Joh. Chr. Lülmann die Wahl in den Senat angenommen habe und daß die Beeidigung und Einführung dieses Herrn am Freitag Vormittag 11 Uhr in der oberen Rathhaushalle stattfinden werde. Er habe die Herren bereits zur Versammlung im oberen Saal der alten Börse auf ¼ vor 11 eingeladen. Er ertheile jetzt zunächst Herrn H. H. Meier in Gemäßheit eines von ihm geschäftsordnungsgemäß eingegangenenen schriftlichen Gesuchs das Wort.

Herr H. H. Meier verlas folgende schriftliche Erklärung:

„In dem Bericht des „Courier" über die Verhandlungen der Bürgerschaft in Betreff des Gesetzes, die commissarische Vertretung des Senats in der Bürgerschaft betreffend, sind meine Aeußerungen in einem durchaus entgegengesetzten Sinne wiedergegeben, wie ich sie gethan und die Absicht hatte, und zwar so, daß es meine un-

bedingte Pflicht ist, dieses Mißverständniß zu berichtigen. Denn hätte ich mich, wie der Bericht sagt, geäußert, so würde ich die Herren Commissare des Senats und namentlich Herrn Senator Grave in einer Weise beleidigt haben, wie ich es mir nie vergeben würde, und wie es meinen Ansichten und Gefühlen so fern wie nur irgend möglich liegt. Aus dem stenographischen Bericht erhellt, daß ich die Worte, wie sie vom "Courier" gebracht sind, nicht gesprochen habe; vielmehr geht daraus hervor, daß ich nur die Lage, in welche die Herren durch die commissarische Vertretung kamen, aber in keinerlei Weise ihr persönliches Wirken in der Commission dabei im Auge hatte, indem ich ausdrücklich hinzufügte, ich hätte nicht an ihrer Stelle sein mögen. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen. Der Ausdruck, daß nach meiner Ansicht die Commissare des Senats eine ziemlich traurige Figur gespielt hätten, läßt eine Mißdeutung zu, wie sie auch in dem Bericht des „Courier" gebracht ist, was ich aufrichtig bedauere, und ich halte es für wichtig, zu erklären, daß die Herren Commissare des Senats mit der größten Zuvorkommenheit und Geduld in der Commission alle Mittheilungen gemacht, auf alle Einwände eingegangen und jede Auskunf in bereitwilligster Weise gegeben haben."

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu

Nr. I. derselben:

Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1871:

1. Areal für einen neuen Begräbnißplatz,

übergegangen.

Herr Dr. Adami beantragte

Zustimmung zu dem Antrage des Senats,

welcher ihm zweckmäßig zu sein scheine und Streitigkeiten für die Zukunft verhüte.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

2. Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen.

Herr Präsident: In Betreff dieses Gegenstandes sei eine Eingabe der Bürgerschaft von dem Gemeindevorsteher der Gemeinde Habenhausen eingegangen.

Dieselbe wurde wie folgt verlesen:

Hohe Bürgerschaft!

„Die Gemeinde Habenhausen hat mit lebhafter Besorgniß davon Kunde erhalten, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bei Senat und Bürgerschaft beantragt hat, den größten Theil des Stadtwerders hinsichtlich des Gemeindeverbandes jetzt mit der Stadt Bremen zu vereinigen.

Als in der Gemeindeordnung vom 28. December 1870 (§ 131 sub 24) Habenhausen ebenso wie die übrigen Dorfschaften des bremischen Gebiets unter der Bezeichnung „Bauerschaft" als Glied in die Reihe der Gemeinden des Landgebiets aufgenommen wurde, konnten die Genossen dieser Gemeinde nicht anders annehmen, als daß sämmtliche Bestandtheile ihrer Feldmark auch ihrer Gemeinde angehören sollten und würden, da die im § 131 aufgeführten Gemeinden nach den durch die Verordnung vom 15. Mai 1826 festgestellten Grundsätzen die Grundstücke jeder einzelnen Feldmark als Bestandtheile umfaßten.

Auf Anordnung der gesetzlich bestellten Catastercommission des Senats ist der auch nach den örtlichen Verhältnissen dorthin gehörige Stadtwerder der Feldmark Habenhausen zugeschrieben und diese Verfügung ist bisher von keiner Seite beanstandet worden. Die Gemeinde Habenhausen hatte daher keinerlei Veranlassung zu erwarten, daß es jemals beabsichtigt werden würde, sie in Betreff der Zubehörigkeit dieses Grundstückes zu den Pflichten der Gemeinde anders zu stellen als dies bei anderen Gemeinden des Gebiets in Betreff der in deren Bereiche liegenden, dem Staat gehörenden Grundstücke der Fall ist. Wenn es in der Absicht von Senat und Bürgerschaft gelegen hätte, anders, wie bei allen übrigen Gemeinden des Landgebiets, den Stadtwerder — ein directe Einnahmen liefernedes Grundstück — von der Beitragspflicht zu den Gemeindelasten auszunehmen, so hätte dies eben bei Erlaß der Gemeindeordnung und Bezeichnung der einzelnen Gründe ausdrücklich gesagt sein müssen.

Durch eine nachträgliche Aenderung dieses Verhältnisses des Stadtwerders wird die Gemeinde Habenhausen um so schwerer betroffen, als dieselbe zu den weniger bemittelten des Gebiets gehört und sie bei Entscheidung der Frage, ob die nach der neuen Wegeordnung zur Verbindung von Habenhausen mit der Stadt herzustellende Landstraße direct zum Buntenthorssteinwege oder aber über Arsten geführt werden solle, die erstere für die Gemeinde Habenhausen weit kostspieligere Richtung gewählt hat, in der begründeten Voraussetzung, daß für den Grundsteuerwerth des Stadtwerders der entsprechende Beitrag zu den Kosten ihr nicht fehlen werde.

Die Gemeinde Habenhausen hat sich auch nicht überzeugen können, daß die von der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in ihrem Berichte vom 29. December 1871 gegen die Zugehörigkeit des Stadtwerders zu ihrer Gemeinde angeführten Motive thatsächlich begründet seien.

Daß z. B. der Hirt auf dem Werder in St. Martini Kirchspiel eingepfarrt ist, dürfte einen solchen Beweis schon deshalb nicht abgeben können, da bekanntlich andere Dorfschaften ebenfalls städtischen Kirchengemeinden angehören, namentlich die Gemeinde Neuenland bei der St. Pauli, Hastedt bei der Remberti Kirche eingepfarrt ist.

Der sub 3 geltend gemachte Mangel einer Gemeinschaft in Betreff der Abwässerung und Wege trifft ebenso innerhalb anderer Gemeinden des Landgebiets zu und ist insofern auch nicht ganz richtig, als allerdings Ländereien von Habenhausen und Theile des Stadtwerders in einen neben dem Heukampe belegenen Abwässerungsgraben abwässern und der directe Fußweg von Habenhausen zur Stadt über den Stadtwerder führt.

„Daß der Werder immer sein eigenes Schüttrecht gehabt hat", ist nach Ansicht der Gemeinde ebensowenig von Bedeutung, weil ja das Eigenthum des Stadtwerders dem Staate oder der Stadt niemals bestritten wird, jedem

Eigenthümer aber auf seinem Grund und Boden das Schüttrecht zusteht.

„Daß der Werder nicht zum Habenhausener Jagdbezirk gehört", kann für die vorliegende Frage um so weniger von Bedeutung sein, als jeder Grundbesitz von mehr als 300 Morgen eigene Jagdgerechtigkeit besitzt und der Stadtwerder einen weit größeren Flächeninhalt hat.

Zu ausdrücklicher Hervorhebung der Zugehörigkeit des Stadtwerders zur Gemeinde Habenhausen hatte diese früher keine Veranlassung, da solche ihres Wissens niemals in Zweifel gezogen ist. Sobald aber die Gemeinde Habenhausen als solche kraft der Gemeindeordnung Gemeindelasten ausgeschrieben hat, sind solche auch vom Staate für den Stadtwerder beansprucht worden.

Daß vor Erlaß der Gemeindeordnung der Stadtwerder nicht zu Dorflasten von Habenhausen beigetragen hat, findet seine einfache Erklärung darin, daß die im Landgebiete belegenen Grundstücke des Staats ebenso, wie viele sog. Landgüter von Privaten bisher von solcher Beitragspflicht befreit waren, während jetzt alle diese Grundstücke mit wenigen besonderen, in dem Gesetze bezeichneten Ausnahmen, zur Tragung der Gemeindelasten herangezogen werden.

Die Dorfschaft Habenhausen hofft zuversichtlich, daß die Bürgerschaft einen Antrag ablehnen werde, wecher nicht nur die Billigkeit, sondern auch die wohlbegründeten Rechte der Gemeinde auf das Schwerste verletzen würde.

Der gehorsamst unterzeichnete Gemeindevorsteher beehrt sich daher im Namen und Auftrage der Gemeinde Habenhausen nicht nur dieser Hoffnung Ausdruck zu geben, sondern auch pflichtschuldigst alle Rechte der Gemeinde gegen einen diese verletzenden Beschluß ausdrücklich zu verwahren und verharrt

als einer Hohen Bürgerschaft
hochachtungsvoll ergebener
Gerd Meier,
Gemeindevorsteher der Gemeinde Habenhausen.

Herr Richter Pauli stellte den Antrag

diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Bei der Wichtigkeit desselben sei eine gründliche Prüfung wünschenswerth und zwar durch die juristische Commission. Dieselbe müßte namentlich auch von der eben verlesenen Vorstellung Einsicht nehmen.

Herr Dr. Pavenstedt war mit der Aussetzung einverstanden, jedoch zur Zeit gegen Prüfung durch die juristische Commission. Dieselbe solle vorzugsweise das Formelle, die Redaction der Gesetzentwürfe prüfen. Erst bei der Debatte über den Gegenstand werde es sich herausstellen, ob eine Prüfung durch die juristische Commission oder durch eine andere Commission zweckmäßig sei.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe von der Bürgerschaft den Auftrag, sämmtlich vorgelegte Verträge und Gesetzentwürfe zu prüfen. Ein Mitglied derselben habe sich mit der Vorbereitung einer solchen Prüfung in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand beschäftigt. Dieselbe sei noch nicht vollendet. Die Commission werde aber in nächster Sitzung berichten können.

Der Antrag des Herrn Richter Pauli wurde angenommen.

3. Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung.

Herr H. H. Schröder: Er wolle sich zur Erläuterung des sehr ausführlichen Berichtes nur auf einige Momente beschränken. Bekannt sei die allgemeine Klage über den Wagenmangel, welcher den Gütertransport so sehr lähme. Bei der Verbreitung desselben über ganz Deutschland dürfe man nicht hoffen, ihn in den nächsten paar Jahren gehoben zu sehen. Der Antrag der Deputation sei daher gewiß gerechtfertigt. Wie den Herren erinnerlich, habe der Handelsminister in Geldbewilligungen zur Anschaffung von Betriebsmaterial das Möglichste geleistet. Es seien 1,200,000 ℳ aus dem Extraordinarium und, nachdem von Seiten der Handelskammer entschiedene Schritte gethan, noch wieder 330,000 ℳ aus dem Ordinarium bewilligt, mithin 1½ Millionen Thaler für die hannoversche Staatsbahn. Es sei dies ein großer Betrag in einem Jahre. Der Handelsminister konnte in Rücksicht auf andere Bahnen, welche gleiche Ansprüche haben, nicht weiter gehen. Durch Annahme des Deputationsantrags werde der Wagenpark um ein Drittel vermehrt. Er mache darauf aufmerksam, hinsichtlich der Vertheilung der Wagen auf die verschiedenen Eisenbahnstrecken, daß, wenn die hannoversche Betriebsverwaltung gewissenhaft handeln wolle, wie sie immer gethan, sie nur eine gewisse Anzahl von der Summe der Wagen auf unsere Bahn herüberführen könne. Durch Abschluß des fraglichen Vertrags bekomme Bremen eine große Berechtigung für eine bedeutende Wagenzahl. Diese Wagen werden hauptsächlich auf unserer Bahn fahren und von hier aus weitere Touren antreten. Für den Verkehr mit Bremerhaven werden 93 Wagen mobil gemacht. Die Bewilligung erstrecke sich nicht auf viele Jahre, sondern die Miethe für die Wagen, welche in die bremische Casse fließe, sei so hoch, daß man sich möglichst rasch derselben entledigen werde. Statistisch stehe fest, daß Bremen bei der Sache ein gutes Geschäft mache. Sobald ein Bedarf für die Ergänzung des Wagenparks bei der hannoverschen Bahn eintrete, werden unsere Wagen hineingezogen, und die Summen, welche wir jetzt bewilligt haben, würden dann in Form von Wagen eingebracht, so daß wir in nicht langen Jahren ein Ende dieser Sache absehen können. Der Unterhalt der Wagen werde vertragsmäßig bestritten. Redner empfahl die Deputationsträge zur Annahme.

Herr Ed. Müller: Dem Antrage der Deputation wolle er nicht entgegen sein, allein er werde dadurch provocirt, die Calamitäten auf dem Bahnhof öffentlich zur Sprache zu bringen. Er sei kein activer Geschäftsmann und könne nicht aus Erfahrung sprechen, allein nach dem, was er von allen Seiten gehört, was in allen öffentlichen Blättern zu lesen, sei diese Angelegenheit eine ganz unverantwortliche. Er habe gehört und es stehe in allen Blättern, daß auf der Bahn ungefähr von Walle bis Sebaldsbrück die beladenen Wagen stehen, daß die Empfänger von Waaren 8 bis 10 Mal nach der Bahn schicken müßten, bis sie ihre Waaren bekommen. Sie waren noch nicht an der Reihe. Während der Festtage

seien so viele Züge angekommen, daß viele beladene Waggons sich angesammelt hatten. Jeder Geschäftsmann, der mehr wie Krämerei betreibe, wisse, daß wenn außerordentliche Zustände eintreten, er auch für außerordentliche Mittel zu sorgen habe; das scheine aber bei der Eisenbahnverwaltung nicht der Fall zu sein. Ferner habe er gehört, daß Accorde mit Arbeitern abgeschlossen seien, wonach letztere zu gering bezahlt werden. Bei der Verladung müsse alles reglementsmäßig zugehen, sonst würden die Wagen zurückgeschoben. Kommen Waaren an, so müsse die Eisenbahnverwaltung sie auch abliefern, und wenn dazu nicht 200 Arbeiter genügen, so möge sie 500 nehmen. Ob die Leute um ein Gotteslohn arbeiten oder 10 ßß pr. Tag bekommen, das gehe das Publicum nichts an. Früher waren Landwege für den Verkehr genügend, bis sie durch Chausseen ersetzt wurden. Dann führte man die Eisenbahnen ein. Diese Anstalten wurden aus Rücksicht für den Verkehr, für das Publikum getroffen. Die Eisenbahn sei des Publikums wegen da, nicht das Publikum wegen der Eisenbahn. So gut wie das Publikum seine Pflicht der Eisenbahn gegenüber zu erfüllen habe, so habe auch die Eisenbahn dem Publikum gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn Waaren, die 14 Tage auf dem Bahnhof liegen, verderben, so sei die Eisenbahn dafür nicht verantwortlich. Wir haben gelesen, daß ein Herr Rinne erklärt habe, es wären 125 Arbeiter auf dem Bahnhof. Die Eisenbahnverwaltung möge mit den Arbeitern Accorde abschließen, wie sie wolle; sie thue aber zur Zeit ihre Pflicht nicht, indem sie die Waaren nicht rechtzeitig abliefere; darauf müsse aber gedrungen werden. Könne die Eisenbahnverwaltung die Arbeiter nicht für 1 ßß haben, so möge sie 10 ßß geben. Sie verdiene so viel, daß sie ein gutes Lohn bewilligen könne. Abnorme Zeiten verlangen abnorme Maßregeln. Könne die Eisenbahn dieselben nicht ergreifen, so sei sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Es heiße: wir können nicht verladen, wir haben keine Wagen. Es stehen aber Hunderte von Wagen hier. Er wisse wohl, daß die Eisenbahndeputation es auf sich genommen habe, einen hölzernen Schoppen zu bauen, wofür sie Indemnität begehren werde. Man könne ihr dafür nur Dank wissen. Der Senat spreche nun bei Ueberreichung des Berichts aus: daß er sich seine Erklärung über den Bericht noch vorbehalte. Er fände das nicht in der Ordnung. Der Senat führe damit die Bürgerschaft geradezu aufs Glatteis. Es handle sich hier um eine ganz außerordentliche Maßregel, hinsichtlich deren der Senat erst das Urtheil der Finanzdeputation hätte einholen sollen. Bei näherer Prüfung werde man finden, daß es sich hier um eine einfache Speculation handle, die uns freilich sehr gelegen komme, weil wir die Wagen nöthig haben; gleichzeitig werde der Bürgerschaft klar gemacht, daß es ein gutes Geschäft sei. Woher sollen wir die 500,000 ßß nehmen? Aus dem Staatshaushalt nicht; wir müssen also anleihen; auch dagen habe er nichts einzuwenden. Gleichzeitig werde gesagt, daß die Waggons 5 pCt. bringen, $3^4/_5$ pCt. abzüglich des Verschleißes. Hinterher solle ein angenehmer Procentsatz übrig bleiben. Ferner werde mitgetheilt, daß der innere Verschleiß so groß sei, daß die Wagen in 25 Jahren nutzlos seien. In den ersten 10 Jahren werden sie 10 pCt. bringen. Wir müssen das Geld anleihen und 5 pCt. zahlen. Was soll aber mit den andern 5 pCt. geschehen? sollen sie im Haushalt verbraucht werden? 2. Wenn sie der preußischen Staatseisenbahnverwaltung sage, wir wollen die ganze Sache übernehmen, was soll dann weiter mit dem Gelde geschehen? Soll die Anleihe wieder abbezahlt werden? Es heiße: für außerordentliche Verwendungen brauchen wir viel Geld. Um so mehr müsse diese Sache geregelt werden. Wenn die preußische Eisenbahnverwaltung die Wagen successive übernehme, solle dann das einkommende Geld in die Eisenbahneinnahme fließen? das wäre nicht in der Ordnung. Es müsse dafür gesorgt werden, daß mit dem wieder einkommenden Gelde wieder ausgeglichen werde, damit wir nicht die öffentliche Schuld so gleichsam versäuseln lassen. Er stelle folgenden Zusatzantrag:

> Die Bürgerschaft hält es aber erforderlich, daß die Finanzdeputation sofort darüber berathe und berichte, ob es sich nicht im Interesse unserer Finanzen empfehle, über diese zeitweilige Capitalanlage eine besondere Rechnung zu führen und demgemäß Vorschläge zu machen, nämlich:
>
> a. wie die betreffende Summe von 500,000 Crt. ßß zu beschaffen sei;
>
> b. wie die Abtragung dieses Capitals zu bewerkstelligen sei, sowohl zunächst aus den Ueberschüssen der Einnahme dieses Wagenparks abzüglich der Zinsen, als auch später aus den Erträgnissen bei etwaigem Eintritt successiver oder ganzer Uebernahme desselben Seitens der Staatsbahnverwaltung;
>
> und ersucht den Senat, ihr hierin beitreten zu wollen.

Er halte sich um so mehr zu diesem Antrage veranlaßt, als der Bericht der Deputation selbst dazu einen Fingerzeig gebe. Nach § 8 des Vertrags verpflichte sich Bremen, die Wagen an die hannoversche Staatsbahn abzugeben, wenn dieselbe sie gebrauche zur Intakthaltung ihres Betriebsmaterials, und dann heiße es S. 508: „Nach Ansicht der Deputation würden die Capitalrückzahlungen bei allmähligem Uebergange der Wagen in den gemeinschaftlichen Betrieb, sowie die Aufkünfte aus dem Unternehmen gesondert zu verrechnen sein." Die Deputation gebe also selbst einen Fingerzeig dazu, daß eine besondere Rechnungsführung stattfinden solle und müsse. Die Bürgerschaft sollte um so mehr dies ausdrücklich beschließen, damit Ordnung in unsere Finanzen hineinkomme. Wir brauchen uns nicht damit zu brüsten, was für große Leute wir seien, wie viele Schulden wir hätten.

Herr Präsident: Der Redner habe im Verlaufe seines Vortrages den Ausdruck gebraucht: der Senat hätte die Bürgerschaft aufs Glatteis geführt. Dieser Ausdruck sei ihm wohl nur so entschlüpft, er müsse aber doch bitten, derartige Ausdrücke in Zukunft zu vermeiden.

Herr H. H. Meier: Auch er möchte der Bürgerschaft die Anträge der Deputation zur Annahme empfehlen, und da er den Antrag des Herrn Müller so verstehe, daß derselbe mit den Anträgen der Deputation einverstanden sei, jedoch nur wünsche, daß die Finanzdeputation über die Beschaffung der Gelder weiter berichte, so habe er auch gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Zur Sache selbst wolle er zunächst bemerken, daß nach den gewöhnlichen Vertragsbestimmungen

unter den Eisenbahnen u. s. w. die Normen für Wagenmiethe sehr günstig seien, und daß derjenige, welcher die vielen Wagen habe, im Großen und Ganzen ein sehr gutes Geschäft damit mache. Aus seiner eignen Erfahrung könne er dies bestätigen. Vor einem Jahre, als der Wagenmangel so groß war, habe er sich selbst ein Dutzend neuer Waggons angeschafft und dieselben fahren lassen zwischen seiner Hütte und den Zechen. Er habe ein so brillantes Geschäft damit gemacht, daß die braunschweigische Eisenbahndirection, in deren Wagenpark er die Wagen in derselben Weise einrangirt habe, wie nach den Anträgen der Deputation geschehen solle, ihm nach einigen Monaten der Vertrag gekündigt und ihm keine Wagenmiethe mehr haben zahlen wollen, sondern nur die Reparaturkosten, welche bei neuen Eisenbahnwagen erfahrungsmäßig gleich Null seien, übernehmen wollte. Darauf habe er ihr proponirt, sie möchte mit 5 pCt. den Preis bezahlen. Die Eisenbahndirection war froh, daß sie nur die Zinsen zu bezahlen hatte und nicht den Gewinn. Es sei somit nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß Bremen mit der Anschaffung der Wagen ein sehr vortheilhaftes Geschäft machen würde. Dennoch würde er entschieden davon abrathen, dies zu thun, weil es nicht Sache des Staats sei, sich in Geschäfte einzulassen; wenn er nicht aus anderen Gründen, im Interesse des Staats es aufs Dringendste empfehlen müßte, dieses Geschäft zu machen. Als die Sache zum ersten Mal in der Deputation vorgelegt wurde, sei er auch einigermaßen dagegen gewesen; auch der Punkt, welchen Herr Müller mit einem gewissen Rechte hervorgehoben, daß der Staat wegen der Kosten eine eigene Anleihe vielleicht zu machen hätte, habe Anfangs bei ihm große Bedenken erregt. Aber es sei aus den Baukosten der Landwedel-Uelzener Bahn noch beinahe 1 Million disponibel, wovon 500,000 ℳ noch nicht abgenommen seien, und die anderen 500,000 ℳ, wie er glaube, nur zu 3 pCt. verzinst würden. Er erinnere daran, daß wir für die Bahnhofsanlage noch eine andere bedeutende Anleihe zu machen haben, die sich wahrscheinlich auch auf 1½ Mill. belaufen dürfte. Es werde außerdem wahrscheinlich noch eine Anleihe zu machen sein, für Ausgaben, welche erst im Laufe von 2—3 Jahren zu Verwendung kommen. Man könne aber die Anleihe nicht gerade so machen, daß man dann das Geld empfange, wenn man es nöthig habe. Der Staat könne vielleicht einen gewissen Termin stipuliren, damit der Zinsenverlust nicht zu bedeutend werde, aber es werde immer nur ein kurzer Termin sein. Dadurch sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir solche Fonds, die, wenn man sie den Banken übergebe, nur einen geringen Zinsenertrag liefern würden, in nächster Zeit in ziemlich bedeutendem Maße haben und dieselben eine vortreffliche, die Zinsen deckende Verwendung finden würden; so daß er glaube, daß eine eigene Anleihe für die 500,000 ℳ nicht gemacht zu werden brauche. Aber die Finanzdeputation könne das ja nach dem Antrage des Herrn Müller noch überlegen, und er zweifle nicht, daß sie zu einem ähnlichen Resultat kommen werde. Wenn dies richtig sei, so werde die anscheinende Last, welche dem Staat aus der Verwendung von 500,000 ℳ für die Anschaffung der Wagen erwachse, keine Last sein. Die Vortheile für den ganzen Verkehr seien bedeutend. Er glaube, wie gesagt, daß es vollkommen genügen werde, den Betrag aus den bezeichneten Anleihegeldern zu entnehmen, weil, wie die Eisenbahndirection in Hannover erklärt habe, die Uebereinkunft für die Miethe der Wagen, wie es in diesem Falle die Eisenbahndirection sei, eine unvortheilhafte sei, von der sie sich so bald wie möglich frei machen werde, so daß es nicht dem leisesten Zweifel unterliege, daß, ehe die letzten Gelder zur Verwendung kommen, die ersten schon abbezahlt sein werden. Natürlich für die Vermehrung des Wagenparks, welche aus dem Extraordinarium bestritten werde, würden wir die Gelder zu bewilligen haben — das Ordinarium werde aus den Betriebsmitteln genommen — und dafür habe die Bürgerschaft ja noch in der letzten Sitzung die Summe von 30,000 ℳ bewilligt. Es müsse natürlich eine getrennte Rechnung geführt und die Amortisation aus der Einnahme genommen werden, wie dies im Vertrag stipulirt sei. Denn es solle auf 1/75 Theil so viel abgeschrieben werden, als die Eisenbahndirection übernehme, und dies werde in ordentlicher kaufmännischer Buchführung geschehen müssen, so daß kein Verlust entstehen würde. Er fürchte das nicht, sei aber damit einverstanden, daß es genau festgestellt werde. Im Uebrigen empfehle er die Annahme des Deputationsantrags und zwar sofort, weil jeder Tag einen Verlust für den Verkehr im Gefolge habe, der schwer zu ersetzen sei.

Herr A. C. Bade: Entgegen dem geehrten Vorredner bedaure er es, sich nicht mit dem Antrage der Deputation einverstanden erklären zu können, und möchte bitten, ihn abzulehnen. Es sei jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, wenn der gesteigerte Verkehr darauf hinweise, das Betriebsmaterial der Eisenbahn zu vermehren; die Bürgerschaft habe auch schon manchmal bewiesen, daß sie dieser Thatsache Rechnung trage, indem sie dahinzielende Anträge der Eisenbahndeputation ohne Discussion angenommen habe. Wenn aber eine so bedeutende Summe verlangt werde, so verlohne es sich wohl der Mühe, ernstlich zu prüfen, ob die Vortheile dieses Opfer rechtfertigen. Er sei der Meinung, daß das nicht der Fall. Obwohl er zugebe, daß sich das Capital gut verzinsen werde, glaube er doch, daß wir bei den bedeutenden Ausgaben, welche in nächster Zeit bevorstehen, für diesen Zweck kein Geld übrig haben. Für die Eisenbahndirection in Hannover sei es freilich sehr bequem, wenn sie eine Bewilligung von 500,000 ℳ für Anschaffung von Wagen bei der bremischen Verwaltung beantrage; sie selbst glaube aber nicht, daß sie beim preußischen Landtage mit einer Forderung von 1½ Million durchdringen werde. Nun berücksichtige man, daß Preußen ca. 23 Millionen, Bremen aber nur ungefähr 100.000 Einwohner habe.

Herr Dr. Adami: Er unterstütze den Vertrag, fürchte aber, daß derselbe nicht ausreichen werde, um die Uebelstände zu beseitigen. Hinsichtlich der letzteren könne er Folgendes berichten. In Sebaldsbrück habe sich beim Eisenbahnübergange über die Hamburger Chaussee seit mehreren Wochen ein Wagenpark gebildet, welcher dort Tag aus Tag ein stehen bleibe. Dem Anscheine nach seien es beladene Wagen. Als er sich Auskunft bei einem Beamten erbeten, habe dieser es bestätigt und gesagt, diese Wagen blieben dort 6—7 Tage stehen, dann würden einige ausrangirt und andere an die Stelle gesetzt. Wenn wir auch noch so viele Wagen anschaffen und sie würden nicht befördert, so werde es nichts nützen. Er möchte

anheimgeben, diese seine Angabe nachfragen zu lassen. Gestern Morgen habe er die Wagen gezählt, es waren 45 Stück, und wie ihm ein Beamter an der Eisenbahn gesagt habe, waren es beladene Wagen.

Herr J. D. Helmken: Er sei für die Bewilligung der 500,000 ℳ, weil sie für eine productive Anlage bestimmt seien. Anknüpfend an das von den verschiedenen Vorrednern Gesagte, wolle er zunächst bemerken, daß er im Allgemeinen nicht mit der Motivirung einverstanden sei, welche die Eisenbahndeputation für die Bewilligung dieser Summe anführe. Die Deputation spreche nur von Wagenmangel; nach dem, was er darüber gehört, sei die Verkehrsstockung auf dem Bahnhof nicht so sehr die Folge von Wagenmangel als von Wagenüberhäufung und Alles drehe darauf hinaus, daß unsere Bahnhofseinrichtungen mit auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehen. Er wisse z. B., daß den Empfängern von Steinkohlen in Bremerhaven Wagen zur Beförderung angewiesen seien, wobei ihnen jedoch gesagt wurde, sie müßten die Herstellung von höheren Seitenbrettern an den Waggons selbst bezahlen. Die Leute seien darauf eingegangen. Die Kohlen wurden auf die Waggons gebracht, diese haben dann aber 14 Tage lang in Bremerhaven gestanden, ehe sie zur Abfuhr nach Bremen kamen. Wo solche Zustände herrschen, da höre Alles auf, da würde es verkehrt sein, noch mehr Wagen anzuschaffen, denn man würde damit nur die Verkehrsstockung befördern. Als nun die Wagen nach mehreren Wochen hier angekommen, wurden die Empfänger der Kohlen durch Frachtbrief davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Kohlen abzuholen. Das Eisenbahngesetz schreibe vor, daß innerhalb 6 Stunden die Waaren abgeladen werden müssen, sonst müsse der Empfänger so und so viel Lagermiethe zahlen. Die Empfänger der Kohlen lassen eiligst mit Wagen nach dem Bahnhofe fahren, um die Kohlen abzuholen; aber vergebens. Sie wurden mehrere Male wieder weggeschickt und es habe 3 Tage gedauert, ehe sie ihre Kohlen bekommen konnten. Schwerlich werde ihnen die Verwaltung einen Groschen vergüten; wäre die Sache aber umgekehrt, so würde die Eisenbahndirection die Betreffenden jedenfalls in Strafe ziehen. Die Verwaltnng aber stehe vogelfrei da, das Publicum müsse nur froh sein, wenn es nach langem Warten endlich in den Besitz seiner Waare komme.

Wie sei diesen Zuständen abzuhelfen? Namentlich liege der Mangel in zwei Ursachen, erstens nämlich in der Organisation unserer Eisenbahndeputation. Schon in voriger Sitzung habe er Einiges darüber gesagt; die Gelegenheit sei zu gut und er müsse deshalb darauf zurückkommen. Die ganze Eisenbahnverwaltung liege jetzt in den Händen eines Einzelnen; dieselbe habe aber so zugenommen, daß, in Unterabtheilungen getheilt, ganz gewiß 4—5 Herren reichlich dabei zu thun haben würden. Möge ein Herr auch noch so tüchtig sein, von Morgens früh bis Abends spät arbeiten, so bringe er das doch nicht fertig, was Mehrere leisten, wenn die Arbeiten getheilt würden. Hierin müsse Wandel geschafft werden, und so gut wie die Wassertropfen endlich den Stein höhlen, würden auch die wiederholten, berechtigten Klagen schließlich eine Aenderung herbeiführen. Was sodann den zweiten Punkt betreffe, so müsse man sein Hauptaugenmerk darauf richten, eine Betriebsverwaltnng wieder nach Bremen herzubekommen. In früherer Zeit, als wir noch mit Hannover die Bahn gemeinschaftlich hatten und eine Betriebsdirection in Bremen war — zwei sogar, für die Geestebahn auch eine — seien solche Zustände auf dem Bahnhof nicht vorgekommen, wie jetzt. Von einer Betriebsdirection haben wir jetzt keine Spur; es seien freilich einige Betriebsbeamten hier, dieselben haben jedoch nicht viel zu sagen, sondern bekommen ihre Orders von Hannover, wo am grünen Tisch unser Wohl und Wehe decretirt werde. Er wolle annehmen, daß man in Hannover den besten Willen habe, aber das nütze nichts, wenn die Direction sich nicht an Ort und Stelle stets von den Verhältnissen unterrichte. Daß sie ab und an einen Geheimrath oder dergleichen nach Bremen schicke, helfe nichts. Es werden dann vielleicht Anordnungen getroffen, ob sie aber befolgt würden, wisse man nicht, weil sich die Betriebsverwaltung nicht hier befände. Er möchte deshalb die Eisenbahndeputation bitten, ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, daß wieder eine Betriebsdirection hierher verlegt werde. Die gemeinschaftliche Bahn erstrecke sich von Wunstorf bis nach Geestemünde-Bremerhaven; Bremen sei der Mittelpunkt, und würde hier eine Betriebsverwaltung errichtet, mit freier Verfügung, zu bessern, wo sie es für nothwendig halte, so würden solche Zustände, wie die jetzt herrschenden, nicht vorkommen. Es müsse Wandel geschaffen werden. Dazu werde die Erbauung eines neuen Güterschoppens aber wenig helfen; der werde vollgepackt und dann sei Alles wie zuvor. Seine Aeußerungen sollten übrigens nicht Vorwürfe gegen die Eisenbahndeputation sein, sie werde bei diesen Dingen wenig zu sagen haben; aber sie sollte ihren Einfluß aufwenden, daß eine bevollmächtigte Betriebsdirection wieder hierher verlegt werde.

Herr W. Weyhe: Er erkenne auch in dem Antrage der Eisenbahndeputation nicht das Mittel, um die geschilderten Calamitäten zu beseitigen. Vor allen Dingen müßten auch mehr Schienen und Rangirgleise gelegt werden, um die Waggons fortzuschaffen. Vom preußischen Handelsministerium seien zur Anschaffung von Betriebsmaterial 1½ Millionen bewilligt; unter diesen Umständen halte er es für angebracht, abzuwarten, was damit geschehen könne. Er möchte empfehlen, daß die Deputation Besserungsvorschläge mache, welche sofort wirken; ihr vorliegender Antrag könnte doch erst nach Monaten eine Wirkung haben.

Herr H. H. Schröder: Er habe nur das Wort genommen, um Einiges zu berichtigen. Im Allgemeinen erkenne er die auf dem Bahnhofe herrschenden Calamitäten an. Nach seiner Ansicht sei nicht hinreichend Personal auf dem Bahnhof; er meine nicht an Arbeitskräften, sondern mehr an leitenden Kräften, wie Lademeister u. s. w., welche, wie in einem Packhause, freie Disposition haben. An solchen Leuten fehle es bei dem großen Betriebe auf dem Bahnhofe. Es sei richtig, daß in diesem Augenblicke leere Wagen vorhanden seien, das liege eben daran, wie angefahren und expedirt werde. Es komme vor, daß an einem Tage leere Wagen genug zur Verfügung ständen, am andern Tage sich

aber die Verwaltung aus Mangel an Betriebsmaterial in Stillstand versetzt sehe. Es sei gesagt worden, der Betrieb wäre zu groß, als daß ein Einzelner Alles besorgen könnte. Redner sei gemeint und er erwidere darauf, daß seine Thätigkeit und die ganze Thätigkeit der Eisenbahndeputation äußerst beschränkt sei, daß ferner die ganzen Verhandlungen mit der Eisenbahnbehörde durch einen Commissar des Senats geschehen. Würde Redner auch Anweisungen geben, es würde ihm doch Niemand gehorchen, und mit Recht; denn es gehe nicht, daß die Deputation oder einzelne Persönlichkeiten derselben sich der Angelegenheiten annehmen könnten. Die Betriebsverwaltung sei in Hannover, und Bremen ernenne nur einen Commissar des Senats, der mit ihr zu thun habe. Durch ihn gehe der Briefwechsel etc. Wenn derartige Mängel, wie sie Herr Helmken angeführt, existiren, warum habe man sie nicht dem Bremischen Commissar mitgetheilt? Es hätte dann nachgefragt werden können, woran es fehle. Aber was helfe es, wenn die Herren an der Börse zu Redner kämen und ihn davon in Kenntniß setzten. Er habe geantwortet: ich bitte um schriftliche Mittheilung oder man wende sich an Herrn Senator Grave. Das sei der gesetzmäßige Weg. Aber wenn man ihm häufig auf der Börse mit Klagen komme, was könne er anders antworten als: ich habe kein Recht, Anordnungen zu machen. Die Verwaltung sei militairisch organisirt, wie es nicht anders sein könne. Bei Rückkunft von einer Reise habe er neulich einen schmierigen Wagen zweiter Classe vorgefunden, aber auch nichts weiter thun können, als es bei der betreffenden Behörde anzuzeigen. Wenn Klagen vorgebracht würden, so müsse man den gesetzmäßigen Weg gehen; auf Hörensagen hin lasse sich da nichts thun. Herr Helmken sage, es wäre Niemand von der Betriebsbehörde da. Allerdings sei seit einigen Monaten ein Repräsentant der Obergüterverwaltung hier, der, so weit er beurtheilen könne, ein passender, tüchtiger Mann sei. Unser Bahnhof sei seit 3 Jahren schon zu klein. Die Gleise passen nicht, die Rangirgleise seien für die großen Verhältnisse nicht geeignet. Außer den Oldenburger Zügen werden 5 Züge befördert; durch diese vermehrten Personenzüge leide dann nicht selten der Güterverkehr, indem eine Verzögerung desselben eintrete. Vor 3 Jahren schon habe man in Hannover darauf angetragen, den Bahnhof auszubauen. Es wurden Pläne vorgelegt; Hannover habe bereitwilligst Techniker zur Verfügung gestellt. Natürlich habe Bremen den Mann dafür besoldet. Derselbe habe unter Aufsicht und Anleitung höherer Beamten gearbeitet, die ein großes Interesse daran hatten, daß Alles gut gehe, weil sie sonst von allen Seiten Unannehmlichkeiten zu hören bekommen. Das sei für einen Beamten keine Kleinigkeit. Er habe selbst den Plan der neuen Anlage gesehen. Da komme auf einmal das Project der Venlo-Hamburger Bahn. Mit Recht frug man: welchen Einfluß hat diese auf die Anlage? Die Projecte für den Bahnhof mußten sistirt werden. Ein Bahnhof, der eben umgelegt sei, lasse sich nicht wie ein Haus, das man umbaue und wieder umbaue, von Neuem ändern. Das gäbe zu viel Verkehrsstörungen. Als sich der Gang der Dinge übersehen ließ, kam die Langwedel-Uelzener Bahnanlage hinzu. Diese münde direct in den neuen Bahnhof ein. Dafür müssen Güter- und Locomotivschoppen errichtet werden. Jetzt habe der Plan wieder umgeändert werden müssen. Das sei erst seit ¾ Jahren in Gang. Der Plan sei erst vor wenigen Tagen eingesendet. Unsere Techniker prüfen, ob derselbe unseren Verhältnissen angemessen sei. Sobald dies fertig, bringe die Deputation die Sache an die Bürgerschaft, damit diese das erforderliche Geld bewillige. Unser Geschäft sei in den letzten 2 Jahren so gewachsen, daß der Bahnhof nicht genüge. Was würde die Bürgerschaft gesagt haben, wenn die Deputation, obwohl sie wußte, daß der Venlo-Hamburger Bahnhof angelegt werden würde, noch wieder mit einem Antrag auf Abänderung des jetzigen Bahnhofs gekommen wäre? Sie würde das mit Recht getadelt haben. Die Calamität sei sehr nachtheilig für Bremen, allein die Bürgerschaft möge auch billig sein und die Sache nehmen, wie sie liege. Was die von Herrn Müller gerügte Erklärung des Senats betreffe, so sei dieselbe nicht anders gefaßt, wie jedes Mal, wenn der Senat Berichte überreiche, und denselben nicht sogleich zustimme. Er finde die Erklärung sehr vorsichtig und sorgfältig überlegt; daß der Senat durch den Antrag der Deputation eben so überrascht worden sei, wie die Bürgerschaft, dürfen wir uns gestehen. Daß der Senat erst hören wolle, welches Urtheil sich über die Sache bilde, finde er ganz in der Ordnung.

Herr Asendorpf: Wenn wir in allen Blättern über die mangelhafte Güterbeförderung Klagen lesen, so müsse man sich doch fragen, woher kommt das? Gewiß nicht daher, daß unsere Betriebsverwaltung dumm, schlecht oder böswillig wäre, sondern es komme von dem fürchterlichen Waarenandrang. Wenn er alle Fuhrleute Bremens zur Beförderung eines Quantums Güter in Anspruch nehme und das Quantum der letzteren größer sei, als die vorhandenen Wagen transportiren können, so müsse er eben warten. Die Deputation habe die Sache reiflich überlegt und nach langen Berathungen sei sie zu der Ueberzeugung gekommen, daß die 500,000 ℳ gut angelegt seien. Die Braunschweiger Bahn sei sehr gut situirt; diese habe nie eigene Wagen gehabt, sondern fortwährend ihre Wagen von Wagenfabriken in Miethe entnommen, wie Herr H. H. Meier schon bemerkt habe, daß sie auch seine Wagen gemiethet habe. Welche Gründe dabei obgewaltet haben, wisse er nicht. Patriotismus für den Herzog wohl nicht, Niemand thue dergleichen, wenn er nicht wisse, daß dabei zu verdienen sei. Dieses Geld werde gut verwendet. Wenn der gemeinschaftliche Betrieb Wagen anschaffe, so müsse doch Bremen das Geld dazu beitragen; die Wagen werden also nur früher beschafft, um dem Mangel abzuhelfen. Wenn Herr Helmken über die Organisation des Betriebs klage und behaupte, daß Alles von Hannover vom grünen Tische aus bestimmt werde, so sei dem durchaus nicht so; es sei nichts von Hannover aus decretirt. Die besten Betriebsbeamten, die Herren Mertens und Hartmann, seien der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Herr Hartmann sei eine Zeit lang hier gewesen und habe Alles geregelt. Wir seien also gut berathen. Wenn Herr Helmken Recht hätte, so würde die Deputation die Bürgerschaft auf's Glatteis geführt haben. Dem sei aber nicht so; die Schuld liege nicht da, wo Herr Helmken sie suche, sondern an dem Mangel an Betriebs-

mitteln, und dem solle eben abgeholfen werden. Er wolle nur noch bemerken, ob nicht vielleicht, wenn jetzt Bremen die Wagen anschaffe, demnächst eine Lässigkeit auf Seiten des gemeinschaftlichen Betriebs in dem Gedanken eintreten könne, daß Bremen sich noch einmal Wagen anschaffen werde. Doch er sollte meinen, daß dies in der Deputation zur Sprache gekommen wäre, wenn man es befürchten dürfe.

Herr Dr. A. Schumacher: Gewiß habe die Deputation den besten Willen, für die Beseitigung der Calamität zu sorgen. Allein die Sicherheit des Erfolges habe die Deputation wohl selbst kaum; er mache in dieser Beziehung auf den Bericht Seite 505 Absatz 3 aufmerksam. Es heiße dort:

„Mit dieser Erkenntniß ist den Bedrängnissen der Gegenwart freilich nicht abzuhelfen; es liegt aber in ihr die Mahnung zur Aufbietung aller Mittel, welche förderfamst wieder zu normalen Verhältnissen zurückzugelangen geeignet erscheinen. Die Deputation hielt demnach dafür, es sei der gegebenen Anregung um so ernstlicher näher zu treten, als von derselben, wenngleich keine momentane Hülfe, doch einige Sicherheit gegen die Wiederholung ähnlicher Calamitäten für die Zukunft in Aussicht zu nehmen sei, und als andererseits für eine nicht ferne Zeit auch die Ausdehnung unserer Hafenanlagen und die hiervon zu erwartende weitere Zunahme des Weserhandels schon jetzt zu berücksichtigen geboten sein dürfte."

Sonach sei auch nach der Ansicht der Deputation der Erfolg zum mindesten zweifelhaft. Mit dem besten Willen habe er sich von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Bewilligung nicht überzeugen können. Seit Kurzem werden so colossale Anforderungen an die Staatscasse gestellt, daß die Bürgerschaft die Pflicht habe, mit der größten Vorsicht jede neue Geldbewilligung zu prüfen. Freilich sage man: es ist ein lucratives Geschäft. Allein das sei ein geringer Trost. Wir können nicht immer blos auf Pump leben, dürfen nicht immer darauf los bewilligen, wir müssen unsere beschränkten Mittel ins Auge fassen, können nicht mit kleinen Mitteln so verfahren, als ob uns große Mittel zur Verfügung ständen, so gut wie ein kleiner Kaufmann nicht wie D. H. Wätjen operiren könnte, ohne zu purzeln. In dieser Erwägung könne er sich nur zu der Bewilligung entschließen, wenn sie dringend und begründet sei. Es sei hervorgehoben, daß die Calamität nicht ausschließlich im Wagenmangel liege, vielmehr dieselbe durch ein Zusammenwirken außerordentlicher Umstände hervorgerufen sei. Auch wenn die Bürgerschaft das Geld bewillige, haben wir für die nächsten Monate keine Wagen mehr; die betreffenden Fabriken können dem Nothstand nicht sofort nach allen Seiten hin abhelfen. Ein erhebliches Moment gegen die Bewilligung sei die Consequenz derselben. Bremen stehe in einem bestimmten Vertragsverhältniß zur Eisenbahnverwaltung und habe nach diesem Verhältniß zur Anschaffung von Betriebsmaterial beizutragen. Wenn wir jetzt von diesem Vertragsverhältniß abgehen und in den eigenen Beutel greifen, um eine kleine Unbequemlichkeit (Heiterkeit) oder Calamität — der Ausdruck sei gleichgültig — zu beseitigen, so bringen wir die Eisenbahnverwaltung zu der Ansicht, daß, wenn irgend ein Uebelstand zu heben, wir uns zu unserer eigenen Hülfe verstehen. Inwiefern dies uns in der Folge lästig werde, wissen wir nicht. Leicht könne in Fällen, wo es der Eisenbahnverwaltung lästig und unangenehm sei, uns zu helfen, und sie dringend wünsche, von ihrer Verpflichtung loszukommen, die Verwaltung zu der Annahme kommen: wenn es nothwendig ist, werden es die Bremer schon selbst thun. Diese Consequenz könnte uns in der Folge noch einmal sehr unangenehm werden. Für den Fall aber, daß die Mitglieder der Eisenbahndeputation bei ihrem Antrage beharren, möchte er um Auskunft bitten, wie das Vertragsverhältniß in dieser Beziehung sei. Die preußische Regierung habe die Eisenbahnverwaltung. Es werde in dem Vertragsverhältniß darüber etwas bestimmt sein, daß sie nach Bedürfniß diesen Betrieb im Gang halten müsse. Wenn aber der Antrag angenommen werde, scheine es ihm zweckmäßig, daß die Bürgerschaft sich ähnlich, wie Herr Müller vorgeschlagen, ausspreche. Die Erklärung könnte etwas loser gehalten werden. Er denke, Herr Müller wünsche eine separate Rechnungsführung über diese 500,000 ℳ. Das sei gewiß sehr gut und könnte die Bürgerschaft die Finanzdeputation zu einem Berichte darüber auffordern, wie diese Rechnungsführung einzurichten sei.

Herr Präsident bemerkte, daß dies in dem Antrage berücksichtigt sei.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Dann sei er mit dem Antrage einverstanden.

Herr Bernhard: Er könne dem von Herrn Helmken Gesagten nur zustimmen. Er meine nicht, daß, wie die Deputation in ihrem Berichte sage, allein der Wagenmangel die Ursache der Calamität sei. Herr Schröder habe dies theilweise schon zugegeben. Er wolle noch Einiges hinzufügen. Wenn man höre und sehe, wie es auf dem Bahnhof zugehe, müsse man staunen. Man könne es eigentlich nur einen Wirrwarr nennen. Es sei nicht allein Mangel an Wagen, sondern namentlich Mangel an einheitlicher Leitung. Die angekommenen beladenen Wagen bleiben stehen und werden nicht entladen. Die Frachtwagen warten und können die Waaren nicht bekommen. Wolle man etwas versenden, so müsse man es Wochen vorher anmelden. Es heiße nun: es wird nach der Reihenfolge befördert. Er habe die Ueberzeugung, daß das nicht wahr sei. Es werde nicht nach der Reihenfolge befördert. Fortwährend werde außer der Reihenfolge befördert. Er habe das selbst aus dem Anmeldebuch gesehen. Wie lange bleiben ferner die Wagen unterwegs? Acht Tage auf Strecken, die ein Frachtwagen in 2 Tagen zurücklege, sei gar nichts Seltenes. Man gehe bei Regenwetter nach dem Bahnhof und sehe dort den Schmutz, der vielleicht seit Jahr und Tag nicht beseitigt sei. Etwas Derartiges kenne man in anderen Städten nicht. Man müsse sich durch Fuß tief liegenden Schmutz hindurcharbeiten und es mache den Eindruck, als ob das Publicum nicht nach dem Bahnhof kommen solle. Seit Jahr und Tag sei dort kein Besen angesetzt. Die preußische Verwaltung bezahle die Leute zu schlecht. Ein Arbeitsmann erhalte täglich 15 Sgr. Ein Jeder werde zustimmen, daß ein ordentlicher Arbeiter in Bremen dafür nicht arbeiten könne. Die wirk-

lichen Beamten werden verhältnißmäßig noch viel schlechter bezahlt. Und dann verlange man außerordentliche Dienste! Das gehe gar nicht. Er glaube, daß nicht einmal vorwiegend der Wagenmangel an der jetzigen Calamität schuld sei. Werden doch die Wagen gewöhnlich nur halb voll geladen. Ein Drittel voll komme auch häufig vor. Selten werden sie voll beladen befördert. Wenn sie beladen worden, stehen sie noch Tage lang. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sei gewiß dringend nothwendig. Ob der Deputationsantrag dazu führen werde, könne er nicht bestimmen. Eines wolle er noch bemerken. Der Vertrag sei eigenthümlich. Wir sollen Wagen anschaffen, aber sie nicht selbst benutzen dürfen. Wir geben sie einer Verwaltung in die Hände, ohne zu wissen, was sie mit denselben machen. Herr H. H. Meier habe die für seinen Betrieb erbauten Wagen auch selbst benutzt. Wir können das nicht. So günstig, wie Herr Schröder die Sache darstelle, sei sie nicht. Vielleicht, sogar wahrscheinlich machen wir ein gutes Geschäft. Sicher sei dies aber nicht. Wer bürge uns dafür, daß nicht die Eisenbahnverwaltung, wenn der Verkehr einmal nachlasse, sage: wir danken, wir brauchen die Wagen nicht mehr? In welchem Maße werden die Wagen benutzt? Welchen Antheil Bremen bekomme, das stehe nicht im Bericht. Es werde kein Fixum bezahlt, sondern wir nehmen a rata der Benutzung Theil. Er bitte um Auskunft, ob nicht zu erwarten sei, daß die Verwaltung die Wagen zurückgebe, wenn keine Benutzung dafür sei? Was müßte dann geschehen? Wir müßten sie aufbewahren, vielleicht sogar Miethe dafür zahlen.

Herr Mosle erklärte sich für den Antrag der Deputation. Auch dem Antrag des Herrn Müller schließe er sich an. Er wundre sich, daß der Senat bei einer so wichtigen Angelegenheit wie diese, nicht von seiner Praxis, sich seine Erklärung vorzubehalten, abgegangen sei. Im Ganzen möge dieses Verfahren sich als practisch bewährt haben, allein, bei solchen Vorlagen sei es für die Bürgerschaft wünschenswerth, zu wissen, ob der Senat die Sache eingehend geprüft habe und welches seine Ansichten seien. Hätte der Senat sich vorab mit der Sache befaßt, so würde er die Finanzdeputation gefragt, die Bürgerschaft würde erfahren haben, daß die Finanzdeputation kein Bedenken bei der Sache habe und wie sie die Angelegenheit zu regeln vorschlage. Was die Sache selbst betreffe, so stimme er den verschiedenen Klagen in der Presse und in diesem Kreise über den Betrieb der Bahn vollständig bei. Die Deputation erhebe auch nicht den Anspruch, allen geschilderten Uebelständen durch ihren Antrag abzuhelfen, sie wolle nur zur Abhülfe, so weit es an ihr sei, beitragen. Sie habe hinsichtlich der Beschaffung von Wagen ein Abkommen mit der Preußischen Direction in Hannover durch den Bremischen Eisenbahncommissar getroffen. Dasselbe sei eingehend überlegt, allseitig war in der Deputation die Meinung, daß ein vortheilhafteres Abkommen nicht getroffen werden könnte. Es seien soeben von kaufmännischer Seite, was ihn sehr wundere, Bedenken gegen den Antrag erhoben. Es werde gesagt: man wäre es in der Bürgerschaft gewohnt, daß Anträge der Eisenbahndeputation ohne Discussion angenommen werden. Das könne sich doch nur auf solche Anträge beziehen, wodurch von der Direction in Hannover Gelder behufs des Betriebs gefordert wurden. Mit dem Betriebe haben wir aber nichts weiter zu thun, als dafür die erforderlichen Gelder zu bewilligen. Derartige Anträge können nicht abgelehnt werden, wenn wir nicht einen vollständigen Stillstand des Betriebes herbeiführen wollen, was ja nie unsere Absicht sein könne. Ferner sei gesagt, der Antrag biete keineswegs die Vortheile, welche im Bericht hinsichtlich desselben bezeichnet seien, Bremen habe nicht genügende Mittel für solche Zwecke. Nun sei von Herrn H. H. Meier bereits dargethan worden, daß Bremen sich in der Lage sehe, Anleihegelder, die theils schon eingegangen seien, und theils noch zu erwarten, zur Verfügung zu haben, da sie für die nächste Zeit für den bestimmten Zweck noch nicht gebraucht werden. Dieser Umstand sei für diese Sache sehr günstig. Um solches Geld nutzbar zu machen, können wir es provisorisch für diesen Zweck benutzen. Es sei ferner die Frage gestellt, warum die Betriebsdirection in Hannover sich nicht an das Preußische Abgeordnetenhaus um Bewilligung der Mittel für Anschaffung des erforderlichen Betriebsmaterials gewandt habe. Aus dem Bericht gehe aber hervor, daß dieses ausreichend geschehen sei. Um uns nun weiter zu helfen, werde die Forderung seitens der Deputation gestellt. Würde diese Forderung an das Preußische Abgeordnetenhaus gestellt, und es träten da Mitglieder auf — was nicht unwahrscheinlich wäre — die wie Herr Dr. Schumacher erklären: Es wäre zweifelhaft, ob die erstrebte Abhülfe dadurch erreicht werde, so hätten wir wiederum keine Wagen und der Verkehr litte auch ferner die größte Störung. Bremen habe das größte Interesse, in solchen Angelegenheiten so weit wie möglich entgegenzukommen und so wenig als möglich Bedenken zu erheben. Herr Helmken habe bemerkt, daß die Organisation der Eisenbahndeputation mit diesen Sachen in einem gewissen Zusammenhang stehe, und beantragte, daß Subdeputationen ernannt werden, (Herr Helmken: Das ist noch nicht geschehen.) wenigstens habe er dies so verstanden. Die Eisenbahndeputation trete wöchentlich zu einer Berathung zusammen. Die kleinen Angelegenheiten werden von dem senatorischen Vorsitzer und dem Rechnungsführer erledigt, im Großen und Ganzen werden alle Angelegenheiten in der Deputation vorgenommen. Wenn alle Deputationen so gut organisirt wären, wie die Eisenbahndeputation, so werde ein richtiges Verfahren inne gehalten. Die Deputation habe mit der Abhülfe dieser Betriebsstörungen nichts zu thun, darein sich zu mischen sei lediglich Sache des senatorischen Commissars. Dagegen könne die Deputation Klage über Uebelstände führen und beantragen, daß der Commissar Schritte zur Abhülfe thue. Das sei in ausgedehntem Maße von der Deputation, von der Handelskammer und vom Publicum geschehen. Der Verkehr habe stark zugenommen, so daß er nicht bewältigt werden könne. Daß große Fehler vorgefallen, die zu rügen, daß die Eisenbahndirection zu Hannover nicht hinreichend Leute anstelle und sie zu knapp bezahle, sei vollständig richtig. Allein wir können dem nicht abhelfen. Daß die Klagen hier heute laut wurden, freue ihn. Die Vorlage und die ganze heutige Debatte sei ein lebendiges Zeugniß dafür, mit welchen Zuständen man es zu thun habe. Sonach erscheine der Antrag der Deputation vollständig gerechtfertigt. Derselbe sei auch finanziell vortheilhaft. Herr Helmken habe bemerkt, wir

hätten hier in Bremen keine Betriebs-Verwaltung. Diese sei aber vollständig vorhanden und in Function, gerade so wie früher, allein Bremen habe darunter sehr gelitten, daß die Betriebsdirectoren, wenn sie eine Zeitlang hier waren und sich in die Verkehrsverhältnisse eingelebt hatten, an andere Stellen versetzt worden wären. Wenn das nicht geschehen wäre, würden wahrscheinlich die Bedürfnisse früher und deutlicher erkannt worden sein. Es sei dies sehr zu beklagen, indessen könne Bremen dagegen nichts thun. Unsere Bahnhofsanlagen lassen unendlich viel zu wünschen übrig. Herr Schröder habe bereits die Ursachen angegeben, weshalb man hier Einrichtungen, die man früher hätte treffen müssen, nicht gemacht habe, darin liege auch ein Theil der Ursachen der Calamität. Wir hätten sonst wohl weit mehr Schoppen gebaut und Schienen gelegt und wären der Direction bei ihrem Streben, den Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden, dadurch mehr entgegen gekommen. Jetzt sei die Calamität so groß, wie sie nur werden könne und man könne es Niemanden verdenken, wenn über die Direction hergezogen werde, obgleich dieselbe doch nur ein Theil der Schuld treffe. Was das von Herrn Bernhard Gesagte betreffe, daß wir dem Betriebe die Wagen zur Verfügung stellen und dafür ein Präcipuum erhalten, daß aber unter Umständen die Wagen uns wieder zurückgegeben werden können, daß wir aber nicht darauf angewiesen seien, unsere eigenen Wagen zu benutzen, so liege darin ein großer Vortheil für uns. Wenn wir nur unsere eigenen Wagen benutzen sollten und sie würden z. B. verladen nach Wien, so würden wir mit weiteren Verladungen warten müssen, bis sie zurückkehren. Dadurch würde natürlich viel Zeitverlust entstehen und man würde wenig Vortheil davon haben. Daß eine Abnahme des Verkehrs stattfinden könnte, sei so unwahrscheinlich, daß er bitte, an diesem Bedenken den Antrag der Deputation nicht scheitern zu lassen. Es spreche alles dafür, daß der Verkehr mehr und mehr zunehmen werde, und daß wir deshalb nicht genug thun können, ihm die Mittel und Wege zur freien Bewegung zu öffnen. Er ersuche, den Anträgen der Deputation mit dem Antrage des Herrn Müller zuzustimmen; wenn sich dadurch auch nicht sofort die vorhandenen Calamitäten heben lassen, so würden sie doch hoffentlich für die Zukunft ein Mittel zur Abhülfe bilden.

Herr Ed. Müller: Er glaube, die Hauptschuld der Eisenbahncalamitäten liege an der Eisenbahnverwaltung; hätte sie rechtzeitig die erforderlichen Schritte gethan, so würden die Calamitäten nicht entstanden sein. Es heiße, wir haben nicht Schoppen genug. Ja wohl, wenn man warte, bis Hunderte von beladenen Wagen da seien, dann könne man es auf dem kleinen Terrain nicht bewältigen. Nicht so sehr das große Geschäft leide unter den jetzigen Zuständen, sondern noch vielmehr das kleine Geschäft. Wenn ein Kleinhändler seine Waaren verschicken wolle, und dieselben bleiben erst 3—4 Wochen auf dem Bahnhof liegen, so entstehe ihm daraus großer Schaden und seine Kundschaft gehe, wenn möglich, anderswo hin, wo die Waare schneller befördert werde. Er wolle wohl übernehmen, Vieles über diese Calamitäten beizubringen. Das Unglückliche an dem Eisenbahnvertrag mit Hannover liege darin, daß Bremen Nichts zu sagen habe. Man möge mit seinen Beschwerden an die Direction gehen, oder auch den Instanzenzug einschlagen, man komme doch nicht weiter. Er möchte, wenn es gefügt wäre, bei dieser Gelegenheit wohl beantragen, daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, darauf zu dringen, daß wir mehr Einfluß auf die Eisenbahnverwaltung bekommen. Die Bewilligung der 500,000 ℳ biete dazu eine gute Veranlassung. Der Herr Präsident habe vorhin gegen ihn eine Bemerkung gemacht hinsichtlich eines Ausdrucks, der nicht parlamentarisch sein möge. Er wolle denselben gern zurücknehmen, aber man erinnere sich, was Herr Schröder gesagt habe: Der Senat hätte die Sache so leise und sanft an die Bürgerschaft gebracht, um zu hören, was sie darüber denke. Die Bürgerschaft solle aber das Geld bewilligen, und da wolle der Senat hören, was sie über die Sache denke! Es bleibe nichts übrig, als die beantragte Summe zu bewilligen. Die Bürgerschaft müsse dabei aber bemerken, daß die Einnahmen zur Abtragung der Schuld verwendet würden und nicht durch das allgemeine Budget der Eisenbahn mit durchlaufen. Es sei gesagt worden, es brauchte wegen dieser Summe nicht eine eigene Anleihe gemacht zu werden. Er möchte darauf erwiedern: 500,000 ℳ seien leicht unterzubringen und können leicht abgetragen werden, deshalb sei es besser, als wenn sie an einer großen Anleihe participiren, wo es dann heiße: Wir haben noch Geld übrig und brauchen nicht eine neue Anleihe zu machen. Es sei besser, wenn bestimmt ausgesprochen werde: das Geld, welches wir für diese Privatspeculation ausgeben, soll dafür auch zurückgegeben werden. Wir kommen in eine immer größere Schuldenlast hinein; jetzt haben wir 15 Millionen Thaler Schulden, in 10 Jahren vielleicht 25 Millionen. Wenn wir erst einmal jährlich eine Million Zinsen bezahlen müssen und es kommen mal schlechte Zeiten, wo wir vielleicht nicht wissen, woher wir das Geld nehmen sollen, was dann? Deshalb sollten wir sorgsam sein und nicht vergessen, daß die Hauptkraft unseres kleinen Staates in seinen Finanzen bestehe. Was die Eisenbahnverwaltung betreffe, so könne nicht genug darauf gedrungen werden, daß eine Aenderung erfolge. Bei einem Privatunternehmen würden solche Calamitäten nicht vorkommen. Ein Privatmann schickte Waaren als Eilgut ab, nach 14 Tagen aber bekam er einen Brief von dem Empfänger, daß seine Waaren noch nicht angekommen seien. Es werden hier Waaren in den Eisenbahnwagen geladen, 4 Tage lang bleiben sie so stehen und dann erst befördert man sie nach Bremerhaven. Das sei die militärische Einrichtung. Jeder Beamte habe seine bestimmte Dienstzeit und Instruction, und darüber gehe er nicht hinaus. Abnorme Fälle müssen mit abnormen Maßregeln bewältigt werden; davon stehe aber wohl nichts in der Instruction. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr C. Papendieck: Er sei, trotzdem nach der vorgelegten Fassung des Vertrags er nicht glaube, daß derselbe eine Abhülfe der jetzigen Calamitäten zur Folge haben werde, doch entschieden für die Bewilligung der Summe. Wir tragen dadurch wenigstens etwas dazu bei, in Zukunft aus diesen Calamitäten herauszukommen. Er habe einen Punkt an dem Vertrag auszusetzen, nämlich was den § 2 betreffe, wo es

heiße: „Die Wagen werden von der hannoverschen Staatsbahn nach den Zeichnungen und denselben Bedingungen im Wege der öffentlichen Submission beschafft, wie solche für die Verwaltung maßgebend sind.“ Daraus schließe die Deputation selbst schon: „Da ein bestimmter Termin für die Beschaffung der Wagen nicht in Aussicht gestellt werden kann, so will die Deputation wiederholt darauf hinweisen, daß der Zweck des Unternehmens nicht sowohl für den Augenblick, als vielmehr für eine längere Dauer vorgesehen ist.“ Nun wisse er, daß, als diese Verhandlungen schwebten, von einem hiesigen Bürger der Eisenbahndeputation in Aussicht gestellt sei, ihr sofort ein genügendes Quantum Wagen zu beschaffen; dieselben sollten vollständig dem Reglement genügen und nicht theurer sein, als wie die Wagen sonst von der hannoverschen Staatsbahn bezahlt würden. Herr Dubbers, Mitglied der Eisenbahndeputation, werde der Bürgerschaft wahrscheinlich Näheres darüber mittheilen. Redner sei der Meinung, wenn es sich so verhalte, daß Bremen die Wagen anderweitig sofort bekommen könnte, so sollten wir versuchen, uns von der obigen Bedingung des Vertrages frei zu machen. Denn wenn der hannoverschen Staatsbahn die Anschaffung der Wagen übertragen werde, so würden bei der Ueberlastung der Fabriken noch Monate bis zur Ablieferung der Wagen vergehen. Er möchte die Deputation bitten, zu versuchen, ob nicht eine sofortige Anschaffung der Wagen erreicht werden könne. Zweitens glaube er, daß nicht allein ein Mangel an Wagen, sondern auch ein Mangel an Locomotiven auf der hannoverschen Bahn stattfinde. Wenn man die Verspätungsberichte der Züge in der Weserzeitung lese und dabei stets bemerkt finde, daß die Locomotiven nicht die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit eingehalten hätten, so komme der Laie auf den Gedanken, daß dabei etwas faul sein müsse auf der hannoverschen Staatsbahn. Da nun Locomotiven dazu gehören, um die Güterzüge zu befördern, und da er aus ziemlich guter Quelle wisse, daß der Umstand, daß beladene Wagen längere Zeit auf den Schienen stehen bleiben, zum Theil darauf beruhe, daß man nicht genug Locomotiven zum Rangiren habe; so möchte er der Eisenbahndeputation empfehlen, zu überlegen, ob nicht ein Theil des Geldes besser zur Anschaffung von Locomotiven verwendet werden könnte. Sodann müsse er constatiren, daß es ihn wohl berührt habe, daß Herr Mosle, als Mitglied der Eisenbahndeputation hinsichtlich der Eisenbahncalamitäten sich in demselben Sinne geäußert habe, wie die Herren Helmken und Bernhard; und er bedauere, daß die Herren Schröder und Asendorpf sich doch noch so ausgedrückt hätten, als wenn es damit nicht so schlimm wäre, wie geschildert worden sei, und als wenn man erst eine große schriftliche Beschwerde an den Eisenbahncommissar machen müßte. Jeder Geschäftsmann könne dem Eisenbahncommissar und Allen sonst, die es wissen wollen, bestätigen, daß in jeder Beziehung die größten Versäumnisse und Nachlässigkeiten passiren. Ein Beispiel davon: Jemand erwarte Güter von Bremerhaven. Der Mann bekommt einen Frachtbrief, die Wagen mit seinen Gütern sind aber nicht da. Die Beamten wissen nicht, wo sie sind. Später findet man sie im Waller Felde. Es fehle an Arbeitskräften, sonst könne so etwas nicht vorkommen. Herr Rinne habe vor einigen Tagen in den öffentlichen Blättern erklärt, daß er vorzügliche Arbeiter hätte und sie gut bezahle. Es sei umgekehrt. Redner wisse aus guter Quelle, daß der Mann die Arbeiter so schlecht bezahle, daß er keine Leute bekommen könne. Die Leute, welche er habe, verlangen Unterstützung vom Armeninstitut, wie dem Redner aus seiner Wirksamkeit bekannt sei. Wenn gute Erdarbeiter 1 ℳ bis 1 ℳ 12 ßr. per Tag verdienen, wer wolle dann für 15 ßr. tüchtige Arbeiter haben? Daß tüchtige Arbeiter aber schneller arbeiten, wie schlechte, verstehe sich von selbst. Für diese Mängel könne man natürlich nicht die Eisenbahndeputation noch den Commissar des Senats verantwortlich machen; aber die Mitglieder des Senats, welche der Eisenbahndeputation angehören, sollten Alles thun, um im intimsten Verkehr mit den Herren in Berlin zu bleiben. Wie sei es möglich — er habe dies schon beim Budget moniren wollen — daß der Staat Bremen ein ganzes Jahr lang keinen Vertreter im Bundesrath gehabt habe! Wenn wir dies größte Vorrecht, welches die Reichsverfassung biete, nicht benutzen, dann werden wir uns auch mit der Eisenbahnverwaltung in Hannover nicht dahin vereinbaren können, daß sie so verfahre, wie es im Interesse des Geschäfts nothwendig sei. Er könne nur wünschen, daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, er möge Alles thun, um durch einen intimen Verkehr mit der betreffenden auswärtigen Behörde sich den möglichst größten Einfluß auf die Verwaltung der hannoverschen Staatsbahn zu verschaffen.

Herr J. H. Weyland: Ueber die Calamitäten, welche auf dem Bahnhofe herrschen, sei wohl nur eine Stimme, nur seien die Ansichten darüber verschieden, ob Wagenmangel oder Ueberfluß an Wagen die Ursache sei. Das letztere könne man wohl nicht ernstlich meinen. Daß Wagenmangel existire, könne Niemand bezweifeln. Der Krieg habe einen großen Theil des Materials verbraucht und ein anderer Theil sei nach Elsaß und Lothringen gekommen. Was werde die Folge sein, wenn die Bürgerschaft sich weigere, auf die Vorschläge der Deputation einzugehen? Wir schädigen den Verkehr und das Geschäft noch mehr, und wer habe den Nachtheil davon? Doch nur die Gemeinde Bremen. Nach der Darstellung der Eisenbahndeputation werde durch die Ausgabe der 500,000 ℳ kein großes Opfer gebracht; er möchte daher dringend bitten, den Antrag der Deputation mit dem Zusatz des Herrn Müller anzunehmen.

Herr Drünert: Zunächst müsse er constatiren, daß die Deputation diesen Antrag nicht gestellt habe, um damit sofort den jetzigen Calamitäten abzuhelfen. Kein Mensch werde der Deputation die Illusion zutrauen, daß durch Bewilligung der Summe denselben sofort abgeholfen würde. Die Deputation sage in ihrem Berichte klar, daß eine Wiederkehr solcher Zustände möglichst abzuwehren sei. Diese Wiederkehr sei in jedem Winter wahrscheinlich. Man denke sich den Güterverkehr auf dem Flusse plötzlich durch Eis gehemmt und auf die Bahn beschränkt. Es werden dann ähnliche, wenn auch nicht so arge Zustände wie die jetzigen, eintreten. Er lege deshalb wenig Gewicht darauf, daß wir bei Anschaffung dieser Güterwagen ein gutes Geschäft machen; der Grund würde ihn nicht veranlassen, diesem Antrag zu-

zustimmen; — aber er lege Gewicht darauf, daß wir diese Güterwagen als Präcipuum auf unserer Bahn haben werden und daß dieselben gegen eine feststehende Rate unserm Handel zur Verfügung stehen. Das sei ein gewichtiger Grund. Er sei mit verschiedenen anderen Mitgliedern der Deputation Anfangs dem Antrag nicht geneigt gewesen, aber je mehr er sich damit beschäftigt habe, desto wichtiger sei ihm dieser Grund erschienen. Er hoffe, daß die Bürgerschaft dem Antrag zustimmen werde. Alle gegentheiligen Ansichten, welche sich auf die jetzigen Bahnhofscalamitäten stützen, fallen aus diesem Grunde zusammen. Das, was z. B. Herr Dr. Adami angeführt habe, gehöre nicht zur Sache, weil die Deputation mit ihrem Antrage die jetzigen Calamitäten nicht abzuhelfen wünsche. Wenn auch die schauderhaften Zustände, welche die Herren Helmken und Bernhard angeführt, nicht zur Sache gehören, so halte er es doch für gut, daß sie zur Sprache gebracht seien. Es könnten zu diesen Klagen noch manche andere hinzugefügt werden; er möchte aber den Herren bemerklich machen, daß für manche dieser Zustände ein Grund vorhanden, wenn sie auch nicht alle zu entschuldigen seien. Die Betriebsverwaltung liege nicht in den Händen der Deputation, sie habe zu wenig Einfluß. Er wolle nicht weiter darauf eingehen. Er begreife übrigens nicht, daß Herr Papendieck es bedauere, daß die Wagen nach der allgemeinen Norm der hannöverschen Verwaltung angeschafft werden sollen. Wenn wir nach den Vereinbarungen der deutschen Eisenbahnverbände unsere Remuneration haben wollen, so müssen die Wagen mit den anderen gleichstehen. Daß ein hiesiger Kaufmann der Deputation ein Anerbieten auf sofortige Lieferung der Wagen gemacht habe, sei ihm nicht bekannt. Das Anerbieten, welches ein englisches Haus an Herrn Dubbers gemacht habe, ging dahin, daß dasselbe an der Concurrenz Theil nehmen wollte. Das könne es auch jetzt noch.

Herr H. H. Meier: Die Klagen, welche hier laut geworden, seien gewiß gerechtfertigt; er möchte nur darauf aufmerksam machen: die Mängel existiren nicht allein in Bremen, sondern allenthalben in gleichem Maße. Gestern sei er in einer kleinen Stadt, die dicht an Westphalen und an der Eisenbahnverbindung liege, gewesen. Dort könne man keine Kohlen bekommen, die Gasanstalt könne kein Gas brennen und die Leute müssen anderes Licht anzünden. Herr Helmken habe gesagt, wir hätten nicht Wagenmangel, sondern Wagenüberfluß. Wir haben beides; so paradox das klinge, es sei doch der Fall. Schon seit längerer Zeit stehen Wagen in Sebaldsbrück und gestern habe er in Hannover gehört, daß auf acht Tage alle Waarensendungen nach Bremen abbestellt seien, weil die Waaren von der Eisenbahn hier nicht abgenommen würden. Seien wir auch gerecht. In allen Conferenzen, welche hier stattgefunden und an denen er als Mitglied der Eisenbahndeputaton oder der Handelskammer Theil genommen habe, sei von den Mitgliedern der Direction stets entgegengehalten: Ihr habt nicht ausreichend Schoppen und Rangirgleise. Schon vor drei Jahren seien Zeichnungen zum Umbau des Bahnhofs angefertigt; der Bau der Langwedel-Uelzener Bahn sei dazwischen gekommen und die Angelegenheit nun erst vor drei Monaten in Ordnung gebracht. Seien wir also gerecht; wir seien in dieser Beziehung, durch die Umstände gezwungen, auch etwas Schuld mit an den jetzigen Calamitäten. Herr Helmken mache der Deputation Vorwürfe. Sie habe bei der Verwaltung Nichts zu sagen. Nach dem Vertrag von 1845 sei die Verwaltung in die Hände Hannovers gelegt und später in die Hand Preußens übergegangen. Wir haben früher einen Betriebsdirector gehabt, jetzt sei nur ein Betriebsinspector da; aber die Befugnisse seien gleich. Früher hatten wir einen Güterverwalter hier, jetzt dagegen gehe seit langer Zeit die Güterverwaltung von Hannover aus; man habe aber eingesehen, daß man damit nicht auskommen könne und deshalb seit 4 Wochen einen Vertreter der Güterverwaltung hierher geschickt. Soweit ihm der Herr bekannt sei, scheine er ein tüchtiger Mann zu sein. Man habe gesagt, der vorliegende Vertrag wäre nicht gut gefaßt. Er mache darauf aufmerksam, daß es nicht ein vollständiger Vertrag sei, sondern nur Punktationen und daß noch Manches zu berücksichtigen sei. Herr Papendieck habe den § 2 berührt. Bei der ersten Berathung habe auch Redner dagegen Bedenken gehabt, weil er sofortige Abhülfe gewünscht. Allerdings sei von einem englischen Hause eine Offerte gemacht; es wurde aber mitgetheilt, daß für elsäßische Bahnen von einem englischen Hause Wagen geliefert worden, die mangelhaft seien. Man habe ferner mitgetheilt, der Preis wäre derselbe. Die neuen Wagen werden der hannoverschen Staatsbahn bis Juni geliefert und sobald sie geliefert seien, trete das Präzipuum ein. Herr Bernhard habe gefragt, wie es mit unseren Wagen gehalten werden solle. Es komme nicht darauf an, daß die Wagen hier immer laufen. Unsere Wagen sollen in den Betrieb eingestellt und mit den hannoverschen Wagen gleich rangirt werden. Wir werden hier mehr als gewöhnlich Wagen haben. Es werde natürlich eine getrennte Abrechnung geführt. Herr Bernhard habe bemerkt, er wüßte, daß nicht nach der Reihenfolge befördert werde. Wenn das ein Factum sei, so möchte er Herrn Bernhard dringend bitten, dieses mit den Beweisen an geeigneter Stelle, beim Eisenbahncommissar, mitzutheilen. Nach dem Betriebsreglement solle das nicht sein. Er bitte Jeden dringend, solche Facta mit bestimmten Beweisen mitzutheilen, nicht blos von Hörensagen. Was in Betreff der Anleihe gesagt worden sei, so wolle er nur wiederholen, daß die Bewilligung nichts weiter sein werde, als eine vortheilhafte Verwendung von Fonds, welche uns zur Disposition stehen. Herr Drünert bemerkte ganz richtig, daß dem augenblicklichen Nothstand mit diesem Antrage nicht abgeholfen werden könne, allein aus Rücksicht für die Zukunft empfehle es sich in weiser Voraussicht diesen Antrag anzunehmen. Noch übers Jahr dürfte sonst wohl der Nothstand immer ein großer sein. Noch einen andern Grund wolle er geltend machen. Der Bremische Handel sei in einem großen Aufschwung begriffen. Die Verkehrscalamität, unter welcher wir seit $1^1/_2$ Jahren mehr als die Nachbarhäfen leiden, drohe das Geschäft von hier weg nach solchen Plätzen zu ziehen, wo die Façilitäten der Versendung nach dem Innern größer seien. Auch deshalb sei die Annahme nothwendig. Die Maßregel dürfte Bremen nicht das geringste Opfer auferlegen. Man habe auf den mangelhaften Zustand der Locomotiven hingewiesen, allerdings seien die

Locomotiven nicht in gutem Zustande. Noch gestern sei er statt um 9¼ erst um 10½ Uhr mit dem Zuge hier angekommen, weil der Locomotive der Dampf ausgegangen war. Die Locomotiven kosten aber Geld und bringen nichts ein, möge die Verwaltung aus den ihr bewilligten 2¼ Millionen Thaler Locomotiven anschaffen und Bremen für Güterwagen sorgen. Es sei auf die Schädigung des Kleinverkehrs durch die jetzige Verkehrsstockung hingewiesen. Gewiß sei dies zu berücksichtigen, allein seines Wissens werden sehr viele der Sendungen dieser Art als Eilgut expedirt und bei dieser Beförderung sei die Calamität doch noch nicht so groß, wie bei dem Frachtgut.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort Gemeldeten.

Herr Bernhard war gegen den Schluß und wünschte, daß noch Gelegenheit gegeben werde, weitere Beweise zu dem von ihm Gesagten beizubringen.

Herr Hauschild war für den Schluß.

Herr Ordemann ebenfalls.

Herr Lauprecht war gegen den Schluß.

Herr Bade stellte den Antrag,

daß die Deputation darüber berichte, ob nicht die preußische Betriebsdirection auf Grund der bestehenden Verträge angehalten werden könne, für die nöthige Vermehrung des Betriebsmaterials aus eignen Mitteln zu sorgen.

Herr Weyhe war gegen den Schluß, und wünschte nachzuweisen, daß die Bezahlung höherer Löhne, und die Auslobung von Prämien für jeden Zug, der eingeschaltet werden könne, sich empfehle.

Herr Kotzenberg war für den Schluß und wies darauf hin, daß noch andere dringende Gegenstände zu erledigen seien.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Bade abgelehnt, der Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn Ed. Müller angenommen.

Herr H. H. Schröder beantragte

Dringlichkeitserklärung des 3. Gegenstandes der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Jan. 1872:

Anlage des Hauptbahnhofs.

Herr Hauschild: Vorab müsse wohl die Bremerhavener Schulangelegenheit erledigt werden. Die Herren von Bremerhaven dürften nicht wieder vergeblich zur Sitzung gekommen sein.

Herr v. Vangerow wünschte ebenfalls vorab die Bremerhavener Angelegenheit erledigt zu sehen, da die neue Schule bis 1. October dieses Jahres vollendet sein müsse.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn H. H. Schröder wurde genehmigt und, in der Sache selbst, der Antrag der Deputation in der von Herrn Schröder proponirten Fassung angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Decb. 1871:

Areal für ein Schulgebäude in Bremerhaven.

Herr Asendorpf empfahl die Annahme des Antrags, jedoch möchte er anheimgeben, eventuell vorschlagen,

daß die Bürgerschaft statt 40,000 Quadratfuß lieber gleich 50,000 Quadratfuß überweise.

Herr Tecklenborg empfahl, dem Antrage auf Ueberweisung des fraglichen Areals zuzustimmen.

Herr Kotzenberg empfahl ebenfalls den Antrag. Es sei in der Senatsmittheilung darauf hingewiesen, daß die Gemeinden für genügende Localitäten zu sorgen haben. Allein Bremerhaven habe keinen Grundbesitz, der nicht schon bebaut oder zu anderen Zwecken, wie der Markt, verwendet werde. Wir können der Gemeinde nicht zumuthen, den Platz von uns zu kaufen, zumal es sich hier um einen der wichtigsten öffentlichen Zwecke handle, für welchen der Staat bedeutende Opfer bringe. Auch hier sei eine Calamität, anderer Art, durch Ueberweisung von Land zu beseitigen.

Herr Edm. Pavenstedt: Wenn wir in Bremen neue Schulen bauen, müssen wir uns den Platz kaufen. Warum solle den Bremerhavenern das Land geschenkt werden? Wenn nachgewiesen werde, daß die Bremerhavener zu hohe Abgaben haben und sich deshalb in einer besonders gedrückten Lage befinden, so möge der Antrag angenommen werden, sonst sei er dagegen.

Herr v. Vangerow empfahl den Antrag des Herrn Asendorpf zur Annahme. Derselbe habe offenbar Localkenntniß und komme mit diesem Vorschlag auf den Antrag des Gemeinderaths zurück. Es scheine, daß der Bericht des Gemeinderaths nicht deutlich genug war, sonst würde die Deputation 50,000 Quadratfuß bewilligt haben. Aus den statistischen Angaben erhelle, daß, wenn man jetzt nicht 50,000 Quadratfuß bewillige, in 5 Jahren ein weiterer Schulplatz anzuweisen sein werde. Im Jahre 1862 war es eine 6classige Volksschule, 1865 waren 600 Kinder in 13 Classen, heute seien es 24 Classen mit 1300 Kindern und zu Ostern werden es 1500 Kinder mit 3 Classen mehr sein. In den letzten 4 Jahren habe die Bevölkerung Bremerhavens um 26 pCt. zugenommen. Der Zuzug bestehe meist aus jungen Leuten, deshalb sei der große Kindersegen in Bremerhaven sprüchwörtlich. (Heiterkeit) Es sei die Absicht, eine Volksschule von 24 Classen zu errichten. Nach menschlicher Berechnung werde diese höchstens 5 Jahre reichen. Nach 5 Jahren müsse die Schule erweitert oder eine neue gebaut werden. In dieser Beziehung sei die Hinzufügung von 10,000 Quadratfuß wichtig und dem Staatsinteresse ent-

sprechend. Herrn Edm. Pavenstedt bemerke er, daß das Schulwesen der Gemeinde Bremerhaven jährlich 21,000 ℳ koste. Der Staat zahle 4500 ℳ Zuschuß für die Volksschulen. 16,500 ℳ werden durch Steuern oder Schulgeld aufgebracht. Das sei alles Mögliche für eine so junge und unbemittelte Stadt wie Bremerhaven.

Herr H. H. Meier: Die Deputation sei nach reiflicher Prüfung zu der Ansicht gekommen, daß 40,000 Quadratfuß für die nächste Zukunft vollkommen genügen. Wenn die sanguinen Erwartungen, welche Herr v. Vangerow hinsichtlich des reichen Kindersegens hege, sich bestätigen, so werde das dahin führen, daß eine dritte Schule gebaut werden müsse. Er bitte, sich für heute auf die Ueberweisung von 40,000 Quadratfuß zu beschränken.

Herr Kotzenberg: Wenn 40,000 Quadratfuß nicht genügten, würde der Senat, welcher sich gewiß vollständig informirt habe, den Antrag nicht gestellt haben. Wenn die Schule noch größer würde, als 24 Classen, wäre es ein Monstrum.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Asendorpf abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

Schluß der Sitzung um 9¾ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Januar 1872.

Gegenstände der Tagesordnung:
Beeidigung und Einführung des Herrn Senator Lülmann.

Der Senat und die Bürgerschaft versammelten sich auf dem Rathhause.

Herr Bürgermeister Dr. Gildemeister hielt folgende Ansprache:

Viele Wandlungen hat im Laufe der Zeiten die Verfassung unserer Stadt erfahren, und höchst verschieden sind nicht allein die Worte des Eides, sondern auch der Inhalt des Beschworenen gewesen, seitdem zuerst in dieser Halle ein Bremer Rathmann in sein Amt eingeführt worden ist. Aber in allem Wechsel der Zeiten, durch alle Abänderungen unseres Verfassungsrechts, damals so gut, als noch Stadtbuch und alte und neue Eintracht galten, wie heute unter modernen Satzungen, hat in Bremen stets ein oberster Verfassungsparagraph unwandelbar seine Kraft behauptet, welcher, obwohl er nirgend, weder auf altem Pergament noch auf neuem Papier geschrieben steht, dennoch alle unsere öffentlichen Einrichtungen so ausschließlich trägt, daß, nehme man ihn hinweg, das Uebrige zusammenbrechen müßte. Es ist der Satz, daß die Stadt von den Bürgern freiwilligen und uneigennützigen Dienst alle Zeit mit Sicherheit erwarten darf. So weit wir zurückblicken können in die Vergangenheit, ist das Vertrauen auf den Gemeingeist, die Zuversicht, daß es nie an einer ausreichenden Anzahl patriotischer Männer zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten und zur unerzwungenen Pflege der gemeinen Wohlfahrt mangeln werde, nicht getäuscht worden. Die Anweisungen auf diesen von den Vätern ererbten Schatz wurden immer pünktlich honorirt, und der Schatz selbst ist darum nicht ärmer geworden.

Zu den Männern, welche in unserer Mitte die alte Ueberlieferung aufrecht erhielten, welche den ächten altbremischen Geist uneigennützigen Strebens für das Wohl der Mitbürger in einfacher anspruchsloser Weise, als ob es sich um natürliche, selbstverständliche Dinge handle, bethätigten, gehörte Senator Engelbert Klugkist, dessen Hinscheiden wir vor wenigen Wochen zu betrauern hatten. Seine Jugend und sein früheres Mannesalter gehörten einer Zeit an, welche wir schon „die alte“ zu nennen gewohnt sind, so weit scheint sie durch die Fülle ungeahnter Entwickelungen von der Gegenwart abzuliegen. Die jüngere Generation sah in ihm bereits einen Mann des „alten Bremens.“ Aber sie sah in ihm niemals einen Fürsprecher dessen, was im alten Bremen abgestorben war und abgestorben bleibt. Wenn er ihr charakteristische Züge der vergangenen Zeit zu repräsentiren schien, so waren es Züge, von denen wir hoffen müssen, daß nach Jahrzehnten unsere Kinder und Enkel sie auch in der Physiognomie unserer Tage hervorstechend finden mögen.

Und wir dürfen es hoffen. Der Gemeingeist, der Eifer für den Vortheil des Ganzen, die Freude am bürgerlichen Zusammenwirken, die gewissenhafte Redlichkeit und Treue gegen die Vaterstadt sinken nicht in das Grab, in welches wir die Veteranen unserer Republik, wenn nach höherem Rathschlusse ihre Laufbahn vollbracht ist, bestatten. Immer noch sind, das dürfen wir ohne Ueberhebung bekennen, junge Kräfte, beseelt von dem alten Geiste, in die leergewordenen Stellen eingerückt und haben rüstig die Arbeit aufgenommen, die der erkalteten Hand entsank. Die Männer des neuen Bremen entrichten ihren Vorgängern den Zoll der Dankbarkeit, den sie ihnen schulden, am würdigsten, indem sie ihnen gleichen, nicht zwar durchgehends in Urtheil, Meinung und Anschauung, — das wäre unmöglich und auch nicht zu wünschen, — wohl aber in dem, was die Hauptsache ist, in der Gesinnung.

Als ein solcher Mann des neuen Bremens, als ein solcher würdiger Nachfolger Derer, die vor uns der Vaterstadt gedient haben, werden Sie hochgeehrter Herr, heute von mir begrüßt. Dasjenige, was Sie heute geloben wollen, ist ja auch für Sie nichts Neues; nur die Form wird eine andere; das Wesen bleibt. Auch hier verknüpft der Geist das Zu-

künftige mit dem Vergangenen; er wird in dem jetzt sich öffnenden Wirkungskreise der nämliche bleiben, der er immer gewesen ist. Die Wahl, welche sie in den Senat führt, ist nur der äußere Beweis, daß Ihre Mitbürger von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind. In jahrelanger, erfolgreicher Arbeit haben Sie sich die Anerkennung erworben, daß Bremen in Ihnen einen Bürger besitzt, welcher erfüllt ist von dem guten alten Geiste und welcher den alten Geist den neuen Aufgaben einer neuen Zeit dienstbar zu machen weiß. Indem Sie den Rathsmannseid leisten, versprechen Sie nur zu bleiben, was Sie sind, ein guter Bremischer Bürger. Und somit fordere ich Sie auf, heranzutreten und das feierliche Gelübde abzulegen, welches unser Gesetz von dem in den Senat erkornen Bürger verlangt.

Der Erwählte leistete darauf den vorgeschriebenen Eid. worauf der Präsident des Senats die Versammlung schloß,

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. Januar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Duckwitz, G. A.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Meyer, Herm.
Riegelmann, H. G.
Studer, C.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Depken, J.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Nagel, W., Dr.
Plump, J. L.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Wahl eines Vicepräsidenten der Bürgerschaft 32
II. Ergänzung der Budgetcommission. 32
III. Mittheilung des Senats vom 19. Jan. 1872:
Abänderung der Militärconvention 32
Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung ꝛc. 32
Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof ꝛc. . 34
IV. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1872:
Budget für das Jahr 1872 34
Provisorische Anlagen auf dem Bahnhofe 35
Ufermauer am neuen Bassin zu Bremerhaven. 35
Nachforderung für den Bau der Zweigbahn Geestemünde-Bremerhaven 35
V. Ergänzung:
a. der Dep. zur Abwendung von Hochwassergefahr (2. Cl.) 36
b. der Dep. z. Errichtung einer allg. Wasserleitung (4. Cl.) 36
c. der Dep. w. d. Vermögen- u. Einkommenschosses (4. Cl.) 36
d. der Dep. zur Verwaltung des Tilgungsfonds (5—8 Cl.) 36
e. der Dep. w. der städtischen Löschanstalten (2. Cl.) . . 36
f. der Dep. zur Leitung der Wahlen d. Vertreter (4. Cl.) 36
g. der Deputation wegen des Aremeninstituts (5.—8. Cl.) 36
h. der Deputation wegen der Schuldeputation (2. Cl.) . 36
i. der Dep. zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Büreaus für Bremische Statistik (3—8 Cl.). 36

Verhandelt Seite

k. der Deputation z. Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung (2. Cl.) 36
VI. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 1, 2:
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahren. 36
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 22. Dec. 1871 sub 3 u. 4:
Bauconducteure.
Rockwinkler Straße ꝛc. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1872 sub 2, 5 u. 6:
Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen (N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 8. Dec. 1871 sub 1, 3, 4, 6:
Dienst an der Generalkasse und dem Generalsteueramt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)
X. Mith. des Senats vom 8. Dec. 1871, sub 1, 2, 4 u. 5.
Baukosten der Strafanstalt.
Baukosten der Hauptschule.
Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871:
Pflege der Musik. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident zeigte nach Eröffnung der Versammlung an, daß Herr Dr. med. W. Horn, gewählt von der IV. Classe C. bis Ende 1875, seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt habe. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Nr. I. der Tagesordnung:

Wahl eines Vicepräsidenten.

Vorgeschlagen wurden und erhielten an Stimmen:

1. Herr C. H. Noltenius . . 79 Stimmen,
2. „ Carl Aug. Bade . . . 1 Stimme,
3. „ H. M. Hauschild . . 25 Stimmen.

Gewählt war mithin Herr C. H. Noltenius.

Nr. II. der Tagesordnung:

Ergänzung der Budgetcommission.

Vorgeschlagen wurden und erhielten Stimmen:

Herr Fr. Reck . . . . 38 Stimmen,
„ J. F. Kaufmann, . 22 „
„ C. Papendieck . . . 46 „

Es war somit gewählt Herr C. Papendieck.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Jan. 1872:

Abänderung der Militärconvention.

Herr Richter Dr. Pauli: Da es sich um einen Vertrag oder vielmehr um die Aufhebung einer Bestimmung eines solchen handle, so wäre es Sache der juristischen Commission, über diesen Gegenstand zu berathen; bei der Kürze der Zeit war es der Commission jedoch nicht möglich, da sie sich noch mit anderen Sachen zu beschäftigen hatte, besonders darüber in Berathung zu treten. In der Sitzung, welche anderen Gegenständen gewidmet war, sei jedoch auch dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, und er sei autorisirt zu erklären, daß die juristische Commission nichts gegen die heutige Berathung der Frage zu erinnern finde, angesichts der zwingenden Verhältnisse, unter welchen wir rücksichtlich des Reichsgesetzes stehen.

Herr Dr. H. Adami: Man könnte sagen, daß die Vereinbarung, welche Bremen mit Preußen abgeschlossen habe, durch ein Bundesgesetz nicht berührt werden sollte, sondern daß Preußen sich nach dem Bundesgesetz richten müßte. Da jedoch die beiderseitigen Regierungen abweichender Meinung seien und wünschen, daß das Bundesgesetz den Vorrang erhalte, so glaube er, es bleibe nichts übrig, als daß die Bürgerschaft diesem Antrage des Senats ihre Zustimmung ertheile, und beantrage er daher

die Genehmigung der Uebereinkunft.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

2. Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung.

Herr Ed. Müller: Der Senat sage, daß über die Verwendung der Gelder separat Rechnung geführt werden solle. Das sei, was die Bürgerschaft gewünscht habe. Diese Capitalanlage sei eine Speculation, die Bremen machen wolle. Jetzt sage nun der Senat weiter, es handle sich noch nicht darum, ob eine Anleihe gemacht werden solle, später käme das erst zur Tracht. Es sei Redner bekannt, daß noch Gelder aus früheren Anleihen vorhanden seien, welche jedoch einen bestimmten Zweck haben. Er wolle das auf sich beruhen lassen. Ferner sage der Senat, die Einnahmen sollen den Einnahmen aus außerordentlichen Verwendungen zugeschrieben werden, und wenn möglicherweise ein Ueberschuß sich herausstelle, so solle dieser zur Abtragung der Schuld verwendet werden. Wenn der Staat ein Capital für eine Speculation verwende, so sollte diese Angelegenheit für sich selbst abgewickelt werden.

Herr H. H. Meier: Er habe einige Bedenken bei der Aeußerung des Senats. Die Folge würde sein, wenn Ueberschüsse da seien, so würden sie, wenn sonst keine Forderungen für außerordentliche Verwendungen vorhanden seien, zur Tilgung verwendet werden. Jetzt könne das Geld, wie der Senat sage, aus disponiblen Fonds, die von früheren Anleihen noch vorhanden, entnommen werden bis dahin, daß diese Fonds gebraucht werden. Wenn nun so verfahren würde, so könnte der Fall eintreten, daß, wenn z. B. die Papiere jetzt 50 pCt. werth wären und wir bekämen nur 37½ pCt. wieder, sich für den Staat ein Verlust herausstellte; während das Geld, welches dazu da sei, die fraglichen Gelder zu decken, zur Tilgung anderer Schulden verwendet worden wäre. Darum habe er Bedenken, daß die Bürgerschaft zu diesem Satze unbedingt Ja sage; sie könne vielleicht sagen, sie wünsche ihren definitiven Beschluß auszusetzen. Er ersehe aus der Mittheilung nicht, daß noch irgend eine Berichterstattung der Finanzdeputation über die Sache erfolgen werde, und es werde aus diesem Grunde das Einfachste sein, daß die Bürgerschaft darauf antrage, sie wünsche ordnungsgemäß einen Bericht der Finanzdeputation, wie damit verfahren werden solle. Er glaube nicht, daß der von ihm bezeichnete Fall eines Verlustes der Staatscasse eintreten werde, es sei das aber immerhin möglich. Es sollen nach dem Vertrage 5 pCt. von 75 pCt. abgeschrieben werden, aber die Ueberschüsse können zur Tilgung gebraucht werden. Das scheine ihm, so loose wie es in der Mittheilung des Senats geschehen, nicht richtig dargestellt zu sein.

Herr Johannes Fritze: Der Vorschlag des Senats erscheine ihm correct und verstehe er die Bedenken des Herrn H. H. Meier nicht. Die Finanzdeputation könne ja berichten, wahrscheinlich werde der Bericht aber der Mittheilung Senats entsprechend lauten. Es sei die Absicht, mit dem, was von dieser Summe wieder einkomme, wieder den Fond für außerordentliche Verwendungen zu dotiren, statt daß es sonst nöthig wäre, dafür anzuleihen oder, falls keine Verwendung für die Beträge sei, würde es zur Tilgung dienen. Es sei nun in dieser Hinsicht ganz einerlei, wie viel von den Beträgen einkomme, die Verwendung werde dieselbe bleiben. Es werde sich immer um Dotirung des Fonds oder um Verwendung

zur Tilgung handeln. Wenn sich Verlust herausstelle, müssen wir denselben tragen. Damit habe aber die Buchung nichts zu thun. Er beantrage, dem Senat zuzustimmen.

Herr Ed. Müller: Das eben Gesagte klinge ganz plausibel. Es scheine richtig, daß, wenn wir Einnahmen für den Fond für außerordentliche Verwendungen bekommen, wir diese dahin bringen und dann um so viel weniger anzuleihen haben. Allein es sei nicht richtig, einen Contocurrant für außerordentliche Verwendungen anzulegen. Es werde so viel in diese Rubrik hineinkommen, daß kein Ende sei. Wir lassen die kleinen Posten so lange aufsummiren, bis der Betrag groß genug sei, um anleihen zu können. In der letzten Zeit seien wohl 5,000,000 ℳ angeliehen worden, an eine Dotation für die Amortisation werde nicht gedacht. Wir leihen nur immer an und werden auf diese Weise uns am Ende zum Thor hinaus anleihen. Die Zinsen vermehren sich, die Schuldenlast werde größer. In guten Zeiten möge das gehen, allein bei schlechten Zeiten sei es anders. Wir können nicht, wie es in Amerika geschehe, sagen: Wir zahlen keine Zinsen. Dazu sind wir zu rechtlich und zu ehrlich. Er empfehle den Antrag des Herrn H. H. Meier.

Herr Bruns: Es sei nichts darüber gesagt, wie viel offene und wie viel bedeckte Wagen angeschafft werden sollen. Er habe in voriger Woche den Fall gehabt, daß ihm die Verladung von 21′ langen Eisenstangen in bedeckten Güterwagen von 200 Centner Last verweigert worden sei mit dem Bedeuten, daß dieselben nur in offenen Wagen verladen werden könnten. In Baiern habe man bedeckte Güterwagen, die eine kleine Hinterthür in der Querwand haben. Da nun solche Versendungen häufig vorkommen, so möchte er beantragen:

> daß bei bedeckten Güterwagen von 200 Ctr. auf je 20 Wagen ein Wagen mit einer Hinterthür angeschafft werde.

Herr Präsident bemerkte, daß wohl von Seiten der Eisenbahndeputation eine Auskunft über diesen Punkt gegeben werden könne, ein Antrag jedoch nicht zulässig sei, da die Bürgerschaft die 500,000 ℳ bereits bewilligt habe und es sich hier nur um die Erklärung des Senats handle.

Herr H. H. Meier: Es sei ausdrücklich in dem Bericht bemerkt, daß 391 offene und 105 bedeckte Wagen angeschafft werden sollen. Den Ausführungen des Herrn Müller könne er nicht folgen. Die Schuldenlast sei allerdings nicht unbedeutend und sie werde noch vermehrt werden, allein es seien mit den Anleihen auch Einnahmen geschaffen worden und zum Theil von solcher Höhe, daß sie die Zinsen der betreffenden Anleihen übersteigen, z. B. zahlen wir für die Anleihe, aus welcher die Wunstorf-Bremer Bahn hergestellt sei, 4 pCt. Zinsen, während die Bahn uns 6 pCt. einbringe und wenn auch die Anleihen zum Thor hinausgehen, so werden wir doch ein Aequivalent dafür erhalten. Im Uebrigen habe er nichts dagegen einzuwenden, daß die Buchung, so wie vorgeschlagen, eingerichtet werde, er sei nur damit nicht einverstanden, daß es in der Senatsmittheilung heiße, daß die Erträgnisse, wenn für das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen Einnahmen nicht erforderlich sein sollten, zu außerordentlicher Schuldentilgung anzuweisen seien. Er habe schon früher darauf hingewiesen, daß wir für Bahnhof, Brücke, Gefängniß, Schule, Bremerhaven eine bedeutende Anleihe zu machen haben werden. Diese Gelder kommen vielleicht erst in mehren Jahren völlig zur Verwendung. Wir werden daher immer eine Summe haben, von welcher wir nur geringe Zinsen von irgend einer Bank erhalten. Von diesem Gelde werden gewiß bis zu der Zeit, zu welcher die Wagen wieder von der preußischen Eisenbahndirection abgenommen werden, 500,000 ℳ disponibel sein, wenn also der vom Senat angedeutete Fall eintrete, so solle das Geld zur außerordentlichen Schuldentilgung verwandt werden. Dann würde aber, wenn wir dies Geld genommen hätten und die Ueberschüsse zur Tilgung verwendet worden, es in den allgemeinen Fond kommen und wenn nach 5 Jahren es zur Tracht käme, daß der Staat das Geld wieder erstatten müsse, so würde es uns fehlen und wir würden es auf andere Weise decken müssen. Vielleicht sei dasselbe beabsichtigt, allein es gehe dies nicht klar aus der Mittheilung des Senats hervor. Redner formulirte folgenden Antrag:

> indem die Bürgerschaft sich im Uebrigen mit der Mittheilung des Senats einverstanden erklärt, wünscht sie jedoch, daß der Ordnung halber die Finanzdeputation darüber berichte, wie eventuell mit der Verwendung der Einnahmen für die Schuldentilgung verfahren werden solle.

Herr Wulstein: Er theile die von Herrn H. H. Meier geäußerten Bedenken nicht, was derselbe wünsche, habe der Senat beantragt und klar definirt. Selbstverständlich werde die Finanzdeputation berichten, wenn der in der Senatsmittheilung bezeichnete Fall wirklich vorliege, und könne, wie der Senat richtig bemerke, ein definitiver Beschluß darüber, in welcher Weise dann eine Verwendung zur Tilgung einzutreten habe, füglich noch vorbehalten bleiben. Er bitte daher, dem Senat beizutreten.

Herr Johs. Fritze: Er sei derselben Ansicht, Herr H. H. Meier wolle, daß, wenn wir noch Anleihen machen müssen, wenn also noch Einnahmen für die außerordentlichen Verwendungen erforderlich seien, dann diese eingehenden Gelder nicht zur Tilgung verwendet werden. Dasselbe sage der Senat, denn es heiße in der Senatsmittheilung, daß diese Gelder zur Schuldentilgung verwendet werden sollen, wenn für das Separatbudget Einnahmen nicht erforderlich. Die Bürgerschaft könne sich daher wohl beruhigen, ehe die Tilgung vorgenommen werde, müsse noch ein Beschluß erfolgen, und habe daher die Finanzdeputation dann erst zu berichten.

Herr Dr. Al. Schumacher: Herr Müller wolle offenbar, daß die 500,000 ℳ nicht ohne Weiteres mit der ganzen Finanzgebahrung zusammengeworfen werden. Er gebe zu, daß dies möglicherweise durch Zustimmung zu der Senatsmittheilung erreicht werde, allein eine Garantie liege in dieser Beziehung nicht vor, weil die Finanzdeputation sich in dieser Hinsicht keine besondere Beschränkungen auferlege. Die Bürgerschaft würde erst klar sehen, wenn die Finanzdeputation über Beschaffung der Geldmittel berichte. Wir wissen nicht,

ob das eintrete, was Herr H. H. Meier anrege, nämlich ob die Sache sich so stelle, daß die 500,000 ℳ speciell angeliehen werden, oder ob in den anderen, künftig zu machenden Anleihen zugleich die Mittel geboten werden, einstweilen vorschußweise eine Verwendung für die Anschaffung der Wagen eintreten zu lassen. Weil nun die Zukunft nicht vorausgesehen werden könne, so erscheine es als das das Correkteste, daß die Bürgerschaft sich vorbehalte, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, sobald die Berichterstattung der Finanzdeputation über die Beschaffung der Gelder für die außerordentliche Verwendung erfolgt sei. Er empfehle, sich in diesem Sinne auszusprechen und zwar in folgender Weise:

> Die Bürgerschaft wird auf diesen Gegenstand zurückkommen, sobald die Finanzdeputation wegen Beschaffung der für die außerordentlichen Verwendungen dieses Jahres erforderlichen Geldmittel Bericht erstattet haben wird.

Es wurde mehrseitig Schluß beantragt; der Schluß wurde beliebt und nach Ablehnung der Anträge der Herren H. H. Meier und Dr. Schumacher der Antrag des Senats angenommen.

3. Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Herr J. D. Helmken: In Folge des Beschlusses der Bürgerschaft, einige Veränderungen in der Construction der Brücke vorzunehmen, denen als Verbesserungen deputationsseitig zugestimmt worden, werde noch einige Zeit erforderlich sein, ehe die speciellen Pläne vorgelegt werden. Um nun nicht ein ganzes Baujahr zu verlieren, habe Oberbaurath Berg beantragt, sich das erforderliche Rohmaterial zu sichern. Der Construction der Brücke werde durch Annahme des vorliegenden Antrags nicht vorgegriffen.

Herr Hauschild: Er habe nichts gegen den vorliegenden Antrag, jedoch wolle er den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Vermittelungsdeputation wegen der Expropriationen ihre Arbeiten doch möglichst beschleunigen möge. Seit dem 20. v. M., an welchem Tage der Beschluß gefaßt wurde, schweben die Besitzer der fraglichen Erben in peinlicher Ungewißheit, sie wissen nicht, ob sie sich anderswo ein Grundstück kaufen sollen oder nicht, während die Preise der Grundstücke fortwährend höher gehen.

Herr Weyland: Die Deputation sei in voller Thätigkeit und werde nächstens einen Bericht erstatten.

Es wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Dec. d. J.

Budget für das Jahr 1872.

Es wurden die einzelnen Bemerkungen des Senats verlesen. Zunächst kam die Bemerkung des Senats in Betreff des Verzeichnisses vermietheter und verpachteter Grundstücke in Betracht.

Herr Kotzenberg: Er habe eine Antwort an den Senat entworfen in Betreff derjenigen Punkte aus dem Beschlusse der Bürgerschaft, mit welchen sich der Senat nicht einverstanden erklärte. In Beziehung auf den vorliegenden Fall werde die Bürgerschaft sich gewiß gern dem Vorschlage des Senats anschließen. Sein Antrag laute:

> Bezüglich der in seiner Mittheilung vom 12. d. M. enthaltenen Erklärung des Senats ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die Verzeichnisse vermietheter und verpachteter Grundstücke künftig den Jahresberichten der verwaltenden Deputationen beigefügt werden.
>
> In gleicher Weise stimmt sie der Ausdehnung des Commissoriums der von ihr wegen Revision der gesetzlichen Vorschriften, in Betreff der Taxation von Immobilien, beantragten Deputation auf eine Revision des ganzen Inhalts der Verordnung vom 21. Dec. 1846 bei, und ernennt zu Mitgliedern dieser Deputation ihrerseits die Herren — — — — —
>
> Die ihr über den Stand der Arbeiten der zur Revision der Deichordnung und der Verordnung vom 23. Jan. 1826 so wie wegen eines Verkoppelungs- und Gemeinheitstheilungsgesetzes niedergesetzten Deputationen und über die Angelegenheit der Grundsteuer-Exemtionen gegebene Auskunft hat die Bürgerschaft gern entgegengenommen, und hofft nunmehr, diese Angelegenheiten in der vom Senate angedeuteten Weise rasch gefördert zu sehen.
>
> Ebenso sieht sie einem baldigen Berichte der Schoßdeputation über die Weise der Constatirung des Ertrages des Zuschlages von ½ pCt. entgegen und ernennt ihrerseits zu Mitgliedern der beschlossenen Deputation wegen Heranziehung der Erwerbsgesellschaften als solcher, resp. ihrer hiesigen Agenturen oder Filialen zur Einkommensteuer die Herren — — — —
>
> Auch hat die Bürgerschaft Nichts dagegen, daß die im 2. Capitel der ordentlichen Ausgaben aufgeführte Gesammtsumme als muthmaßlicher Bedarf unberührt im Generalbudget stehen bleibe.
>
> Was aber die beantragte Bewilligung für die Stadtbibliothek betrifft, so kann die Bürgerschaft sich nicht entschließen, dieselbe schon jetzt ohne genügenden Anhalt, wie sie in einem Berichte über deren Ausbau, die bei derselben eingeführten oder beabsichtigten Reformen, ihre Benutzung seitens des Publicums, ihre weiter zu Tage getretenen Mängel und Bedürfnisse u. s. w. finden würde, und wie er nunmehr, wenigstens für 1870, wohl vorliegen könnte, in der gewünschten Höhe auszusprechen.
>
> Hinsichtlich der übrigen Punkte, über welche sich der Senat seine Aeußerungen, resp. Mittheilungen vorbehalten, sieht die Bürgerschaft demnächstigen Einigungen entgegen.

Herr Kotzenberg erläuterte bei den einzelnen Positionen seinen Antrag.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Deputation wegen der Deichordnung und des Verkoppelungsgesetzes könne er berichten, daß wie der Senat mittheile, die Arbeiten in vollem Gange seien, und er hoffe, daß im Laufe der nächsten Monate dieselben erledigt würden.

Bei der

Erwiederung des Senats wegen der Stadtbibliothek

nahm das Wort

Herr Kotzenberg: Es thue ihm leid, daß hinsichtlich dieses einen Punktes Senat und Bürgerschaft nicht übereinstimmen. Was die Bewilligung für die Stadtbibliothek betreffe, so habe die Bürgerschaft zu Anfang des vorigen Jahres beschlossen, sie wünsche jährlich einen Bericht über die Stadtbibliothek und zwar zum Budget, wenn derselbe auch nicht gerade mit dem Budget vorgelegt würde. Darauf habe der Senat geantwortet, daß es nicht wohl möglich wäre, einen solchen Bericht über das ganze Jahr schon im November oder December zu geben. Die Bürgerschaft habe erwidert, sie müßte bei ihrem Beschluß beharren, und sie habe in Folge dessen beim diesjährigen Budget die Genehmigung des Postens bis dahin ausgesetzt, daß der verlangte Bericht vorläge. In der vorliegenden Mittheilung sage nun der Senat wiederum, daß es nicht möglich wäre, einen Bericht mit dem Budget vorzulegen. Redner sei nun der Meinung, daß bis heute, 24. Januar, wohl ein solcher Bericht hätte vorgelegt werden können. Weder über das Jahr 1871 noch über das Vorjahr 1870 sei aber bis jetzt ein Bericht erstattet. Er glaube daher, daß die Bürgerschaft auch jetzt nicht den Posten bewilligen, sondern wiederholt auf den Bericht dringen sollte, und empfehle er daher seinen Antrag.

Herr Dr. H. Adami: Als Mitglied der früheren Commission unterstütze er den Antrag des Herrn Kotzenberg. Er sehe nicht ein, warum nicht über das Ergebniß des verflossenen Jahres berichtet worden sei. Wenn dies auch nur mit kurzen Worten geschehen, so würde es doch für die Bürgerschaft und für die ganze Stadt interessant sein.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Es nahm dann das Wort

Herr Ordemann: Der Senat habe die Beschlüsse und Bemerkungen der Bürgerschaft, welche sie beim Budget gemacht, in eingehender Weise beantwortet; um so mehr bedauere er, daß der Senat einen Punkt unerwähnt gelassen, nämlich den Wunsch der Bürgerschaft, daß die Walldeputation mehr wie bisher sich die Sorge für den Neustadtswall angelegen sein lassen möge. Er wolle keinen Antrag stellen, möchte aber nochmals den Wunsch aussprechen, daß die Walldeputation dem Neustadtswall mehr Aufmerksamkeit schenken möge, wie bisher.

Herr Richter Pauli beantragte

Nr. V. der Tagesordnung: Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr, jetzt in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem die Herren Tecklenborg und H. H. Meier empfohlen hatten, vorab wenigstens noch

Nr. IV. 3 der Tagesordnung

vorzunehmen.

2. Provisorische Anlagen auf dem Bahnhofe.

Herr H. H. Schröder empfahl den Antrag der Baudeputation zur Annahme. Die Deputation habe sich überzeugt, daß es unmöglich sei, in der Kürze der Zeit die Genehmigung der Bürgerschaft zur Ausführung der Anlagen zu erhalten, sie sei daher ans Bürgeramt gegangen. Dort habe sich kein Widerspruch geltend gemacht und so seien die Bauten mittlerweile schon vollendet. Er bitte um nachträgliche Bewilligung.

Herr Ed. Müller: Er habe nichts gegen die Bewilligung einzuwenden, im Gegentheil, man könne es der Deputation nur Dank wissen, daß sie die Initiative ergriffen habe. Es heiße nun aber in dem Antrage: Provisorische Anlagen, und dennoch sollen die Kosten auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen genommen werden. Er halte es nicht für in der Ordnung, daß man alles auf die außerordentlichen Verwendungen schiebe, für welche unsere Nachkommen die Last mit zu tragen hätten. Er wolle keinen Antrag stellen, weil er wisse, daß derselbe doch nicht angenommen werde. (Heiterkeit.) Man möge lachen, er halte es aber für unrecht, den Nachkommen solche Sachen aufzubürden. Dieselben gehören auf den Haushalt.

Herr Kotzenberg: Er glaube doch, daß der Antrag gerechtfertigt sei. Ausgaben für Eisenbahnanlagen bringen wir immer auf die außerordentlichen Verwendungen, weil es sich um rentable Anlagen handle.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

3. Ufermauer am neuen Bassin zu Bremerhaven.

Herr Tecklenborg empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

4. Nachforderung für den Bau der Zweigbahn Geestemünde-Bremerhaven.

Auch dieser Gegenstand wurde nach einigen erläuternden Worten des Herren H. H. Schröder durch Annahme des Deputationsantrages erledigt.

Herr Richter Pauli beantragte,

vorab die gesetzlichen Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr in Berathung zu nehmen, weil diese Angelegenheit nicht länger verzögert werden dürfe.

Nach kurzer Besprechung wurde jedoch beschlossen, vorab den folgenden Gegenstand zu erledigen und wurde demnach übergegangen zu

Nr. V. der Tagesordnung:

Deputationsergänzungen.

An Stelle des Herrn Senator Lülmann, des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn R. Lichtenberg und der aus verschiedenen Deputationen auf ihr Ansuchen entlassenen Herren H. H. Schröder und Drünert wurden folgende Wahlen vorgenommen:

a. Deputation zur Abwendung von Hochwassersgefahren (2. Cl.)

Gewählt Herr C. Schütte.

b. der Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung (4. Cl.)

Gewählt Herr J. H. Weyland.

c. wegen des Vermögen- und Einkommenschosses (4. Cl.)

Gewählt Herr Nic. Jacobi.

d. zur Verwaltung des Tilgungsfonds (5—8 Cl.)

Gewählt Herr Ed. Müller.

e. wegen der städtischen Löschanstalten (2. Cl.)

Gewählt Herr Ferd. Duckwitz.

f. zu Leitung der Wahlen der Vertreter (4. Cl.)

Gewählt Herr W. Weyhe.

g. wegen des Armeninstituts (5—8 Cl.)

Gewählt Herr Bernh. Loose.

h. der Schuldeputation (2. Cl.)

Gewählt Herr H. Schaffert.

i. zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Büreaus für bremische Statistik (3—8 Cl.)

Gewählt Herr H. Rennwagen.

k. zur Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung (2. Cl.)

Gewählt Herr Dr. Plump.

Die Wahl der

Deputation wegen Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Taxation v. Immobilien

ergab als gewählt:

Von der 1. Classe Herr Richter Schlodtmann.
" " 2. " " Ed. Müller und
" E. C. Weyhausen.
" " 3. " " J. H. Weyland.
" " 4. " " W. Weyhe.
" " 5-8 " " Joh. Bellstedt.

Die Wahl der

Deputation wegen Besteuerung der Erwerbs-Gesellschaften

ergab als gewählt:

Von der 1. Classe Herr Richter Meier.
" " 2. " " C. Traub und
" Chr. Papendieck.
" " 3. " " J. H. Schmidt.
" " 4. " " W. Frahm.
" " 5-8 " " Dr. Alex. Schumacher.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Jan. 1872:

1. Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr.

Herr Richter Pauli: Ueber diesen Gegenstand bestehe ein Gesetz vom 3. April v. J., welches in seinen wesentlichen Punkten das enthalte, was in der jetzigen Vorlage enthalten sei. Am 29. September hatte die Deputation einige Abänderungsvorschläge gemacht, welche in der Versammlung der Bürgerschaft vom 4. October berathen wurden und der Bürgerschaft zu einigen Ausstellungen Anlaß gaben. Diese Ausstellungen betrafen mehre Punkte: 1. war es die Beschränkung, welcher Schiffe hinsichtlich des Lagerns von feuergefährlichen Waaren und des Gebrauchs von Feuer und Licht auf denselben unterworfen werden sollten. Man war der Ansicht, es liege in der Vorlage, daß die Schiffe, welche auf See seien, diesen Beschränkungen ebenfalls unterworfen werden sollten. Sodann war ein Antrag gestellt wegen des Gebrauchs von Zündhölzern in Packhäusern, dessen Verbot Mancher für unhaltbar erklärte. Ferner enthielt das Gesetz eine Vorschrift wegen der Schließung von Gasflammen in Packhäusern und endlich wurde die Bestimmung wegen der Luken und Fenster in der Bürgerschaft monirt, sowie einige andere Punkte, welche zum Gegenstande von Anträgen gemacht wurden. In der jetzigen Vorlage seien diese Anträge theils berücksichtigt, theils die Nichtberücksichtigung derselben motivirt. Die Anträge wurden übrigens nicht von der Bürgerschaft angenommen, sondern nur der Deputation zur Berathung mitgetheilt, sodaß die Bürgerschaft vollkommen frei sei. Die Vorlage wurde theils hervorgerufen durch einen von der Handelskammer der Deputation mitgetheilten neuen Gesetzentwurf. Von den in der Bürgerschaft gestellten Anträgen sei in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt derjenige wegen des Gebrauchs von Zündhölzern, ebenso das Amendement wegen der Schiffe. Der Wunsch wegen des Gebrauchs von Zündhölzern sei von der Deputation nicht berücksichtigt in Uebereinstimmung mit der Handelskammer, welche in dem erwähnten Entwurf noch weiter gegangen sei, wie in der früheren Vorlage und in dem jetzt bestehenden Gesetz geschehe, indem sie den Gebrauch von Zündhölzern in Packhäusern überhaupt verboten haben wolle. Die Deputation sei Dem beigetreten. Die Erinnerung wegen der Schiffe sei in sofern nicht zutreffend, als das ganze Gesetz sich nur beziehen solle und nach der Einleitung sich nur beziehe auf das bremische Staatsgebiet. Die Schiffe seien also nur dem Gesetz unterworfen, so lange sie sich innerhalb der Grenzen des bremischen Gebiets befinden. Es scheine nicht füglich eine Belästigung des Schifffahrtsverkehrs, wenn in soweit die einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes in Kraft treten. Ein Wunsch wegen Schließung

der Gasuhren sei berücksichtigt und die betreffende Bestimmung fortgelassen. Im Uebrigen werde man finden, daß die Vorlage bei Weitem übersichtlicher sei, wie das bisherige Gesetz. Die Deputation habe theilweise die Art und Weise der Zusammenstellung, wie sie in dem Entwurf der Handelskammer befolgt werde, copirt, obgleich das System dieses Entwurfs nicht angenommen sei. Das Gesetz zerfalle in vier Haupttheile: 1. In Bestimmungen über die Lagerung und Aufbewahrung von feuergefährlichen Gegenständen; 2. über die Einrichtung der Packhäuser und sonstiger Lagerräume, dann 3. Vorschriften über Feuer und Licht und 4. als Schlußvorschrift eine kurze Strafbestimmung, welche in bestimmteren und schärferen Ausdrücken dasselbe enthalte, wie die betreffende Bestimmung des jetzigen Gesetzes. Er wolle sich für jetzt enthalten, auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen, sondern etwaige Erinnerungen abwarten; er wolle sich aber erlauben, zu dem Entwurf selbst zwei kleine Abänderungsvorschläge zu machen und zwar zunächst zu § 3, welcher lautet: Schießpulver, Schießbaumwolle und Feuerwerkskörper müssen in dem öffentlichen Pulvermagazin oder einem von der Polizeibehörde genehmigten Lagerraume gelagert werden. Folgende Ausnahmen sind gestattet: c. die Aufbewahrung der für den Dienstbedarf des Militärs erforderlichen Munition außerhalb des Pulvermagazins unterliegt der Zustimmung der Polizeibehörde. Es sei wünschenswerth, daß diese Ausnahme aufgehoben werde. Er beantrage deshalb:

> § 3 c. zu streichen und statt dessen in Alinea 1 einzuschalten hinter Feuerwerkskörper: „einschließlich der für den Dienstbedarf des Militärs erforderlichen Munition."

Man könnte der Ansicht sein, daß es überhaupt überflüssig sei, dieses Gegenstandes zu erwähnen, aber da Zweifel entstehen könnten, ob das Militär in dieser Beziehung den bürgerlichen Gesetzen unterliege, so empfehle es sich ausdrücklich, die Bestimmung so zu fassen und damit auszusprechen, daß das Militär allerdings den bürgerlichen Gesetzen hier unterliege, weil die öffentliche Sicherheit so nahe berührt werde. Sodann beantrage er zu § 28 eine Abänderung. Derselbe laute:

> Das Ausschwefeln von Fässern und der Gebrauch von offenem tragbarem Licht beim Auffüllen und Abzapfen der Weinfässer in den Lagerräumen darf nur mit der größten Vorsicht und unter folgenden Bedingungen geschehen: b. das Licht beziehungsweise die Schwefelbänder müssen in dem fraglichen Raume erst unmittelbar vor dem Gebrauch und dürfen nur an der Flamme an der Laterne angezündet werden."

Nun dürfe in diesen Räumen nach § 18 des Gesetzes offenes Licht in feststehenden Gasleitungen gebraucht werden, und es erscheine als eine unnöthige Beschränkung, daß diese Schwefelbänder nicht an der Gasflamme angezündet werden sollten. Er beantrage daher,

> daß unter b. eingefügt werde: „oder den in dem Raume befindlichen festen Gasflammen. (S. § 18.)"

Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft das Gesetz mit diesen Abänderungen annehme.

Herr Staatsanwalt Dr. Carstens: Im Namen der juristischen Commission habe er über die Vorlage zu berichten und einige Anträge zu stellen. Die Commission habe den Gesetzentwurf geprüft, zunächst in seiner Beziehung zu dem deutschen Strafgesetzbuch. Sie habe in dieser Hinsicht keine Bedenken dabei gefunden und erlaube sich nur einen Vorschlag zu machen, auf welchen er am Schlusse zurückkommen werde, weil er den letzten Paragraphen des Gesetzes betreffe. Die juristische Commission habe den Gesetzentwurf in seinen einzelnen Bestimmungen einer Prüfung unterzogen und sei dabei von der Erwägung ausgegangen, daß, da der letzte Paragraph alle Handlungen, welche gegen die Vorschriften des Gesetzes verstoßen, unter Strafe stelle, daß also die Strafgesetze in die Lage kommen können, diese sämmtlichen Bestimmungen als Grundlage für das richterliche Urtheil zu verwenden, es auch im juristischen Interesse liege, daß die Bestimmungen eine so klare Fassung wie möglich erhielten. In dieser Beziehung habe der § 1 sogleich erhebliche Bedenken hervorgerufen. Derselbe laute im Eingange: „Besonders feuergefährliche Waaren dürfen" etc. Da warf sich die Frage auf: „Was sind besonders feuergefährliche Waaren?" Es sei ein relativer Begriff, welchen der Eine so, der Andere so erkläre. Dieser Ausdruck möge im Zusammenhang mit den übrigen Paragraphen genügen, um für die verwaltende Polizeibehörde die Richtschnur anzugeben, nach welcher sie etwaige Verbote zu erlassen habe. Nun vergegenwärtige man sich aber, daß der Richter niemals einen festen Boden haben würde, wenn er in einem bestimmten Falle entscheiden solle, ob es sich um besonders feuergefährliche Waaren handle; es würde ihm jeder Anhaltspunkt fehlen, um das zu entscheiden. Es könnte nun gesagt werden, man möge die Bestimmung einfach streichen, allein im Hinblick auf das Gesetz sei eine ähnliche Bestimmung erforderlich. Der Handel führe vielleicht noch andere feuergefährliche Gegenstände, als man jetzt kenne, uns zu; die Industrie erzeuge immer mehr feuergefährliche Waaren, welche man bisher noch nicht gekannt habe, und wenn das Gesetz einen Spielraum für das Verbot lassen müsse, so müsse doch auch die Möglichkeit gegeben werden, in Beziehung auf solche neue feuergefährliche Waaren später Bestimmungen treffen zu können. Die juristische Commission habe nun einen Ausweg gefunden, indem sie vorschlage, den Paragraphen im Uebrigen stehen zu lassen, indessen zu sagen, daß ein Verzeichniß der feuergefährlichen Waaren angefertigt werden solle und zwar nicht vermittelst des langsam arbeitenden Weges der Gesetzgebung, sondern vom Senat oder von der Polizeibehörde, von welchen dies Verzeichniß bei Bedarf zu ergänzen wäre. Ob das sachliche Bedenken haben möge, hatte die Commission nicht zu beurtheilen, sie glaubte mit einer solchen Einschaltung den Zweck des Paragraphen aufrecht erhalten zu müssen. Sodann sei der Ausdruck: „so weit nicht Ausnahmen bestimmt sind", nicht ganz zutreffend, da die folgenden Paragraphen nicht Ausnahmen, sondern die Ausführung der ersten Bestimmung seien, indem in Beziehung auf mehrere feuergefährliche Gegenstände Vorschriften erlassen

würden. Demnach schlage die Commission vor, den § 1 des Gesetzes folgendermaßen zu fassen:

„Besonders feuergefährliche Waaren, welche als solche in einem im Verwaltungswege zu erlassenden und nach Bedarf von Zeit zu Zeit zu ergänzenden Verzeichnisse namhaft gemacht werden, dürfen, so weit nicht die nachfolgenden Paragraphen besondere Bestimmungen in Betreff derselben enthalten, nur in öffentlichen oder von der Polizeibehörde genehmigten Lagerräumen gelagert werden.

Sodann fehle dem § 4 eine gewisse Deutlichkeit. Es heiße: „Der Selbstentzündung ausgesetzte Stoffe und Producte, namentlich dahingehörende Chemikalien, ferner alle mit Oel oder Fett behaftete verpackte Faserstoffe (nämlich Kämmlinge und Spinnereiabfälle, Mungo- und Shoddywolle), verpackte Putzlappen in Quantitäten über 5 Pfund dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß gelagert werden." Nach dieser Wortfassung sei es zweifelhaft, ob der Zusatz: „über 5 Pfund" sich nur auf die Putzlappen beziehen solle, oder auch auf die übrigen Sachen, und ob es der Sinn der Bestimmung sei, daß die andern Sachen gar nicht gelagert werden dürfen. Da nun Herr Richter Pauli der Commission mitgetheilt habe, daß dieser Satz sich nur auf die Putzlappen beziehen sollte, so schlage die Commission vor, statt „Putzlappen in Quantitäten unter 5 Pfund" zu sagen: „Putzlappen, letztere in Quantitäten über 5 Pfund".

Sodann heiße es in § 5:

a. rohes Petroleum (welches bei geringerer Temparatur als 30 Grad Réaumur brennbare Dämpfe entwickelt) und damit versetzte Oele dürfen überall nicht gelagert werden.

Was heiße das? Es gebe verschiedene Arten von rohem Petroleum: Es gebe Arten, welche unter 30 Grad brennbare Dämpfe entwickeln und es gebe andere, welche erst über 30 Grad dazu komme. Das sei die Meinung nicht, sondern es scheine die Meinung der Bestimmung zu sein, mit diesem Zusatz zu definiren, was rohes Petroleum sei, im Gegensatz zu raffinirtem. Es werde daher besser sein, zu sagen: „das heißt Petroleum, welches bei 30 Grad u. s. w." Ebenso heiße es in § 6:

für den Detailhandel mit raffinirtem Petroleum und mit Solaröl, welche bei einer Temparatur von unter 30 Grad Réaumur keine brennbaren Dämpfe entwickeln".

Es treffe hier dasselbe zu; es solle eine Definition des rafinirten Petroleums gegeben werden und es werde daher auch hier vor „welche" einzuschalten sein „das heißt". Sodann folgen in § 5 unter B und C. so wie im § 7 Bestimmungen, in welcher Höhe gewisse Stoffe gelagert werden dürfen. Es werden mehrere Stoffe hintereinander genannt und dann gesagt, es dürfen höchstens 50 Pfund oder 3000 Pfund gelagert werden. Heiße das nun von jedem Stoff je 50 Pfund oder je 3000 Pfund oder von all den genannten Stoffen zusammen 50 Pfund resp. 3000 Pfund. Es sei in der Commission mitgetheilt, daß die Deputation der Ansicht sei, daß das angegebene Gewicht den Gesammtbetrag der angeführten Stoffe in sich fassen solle. Das würde genauer auszudrücken sein und die Commission beantrage daher:

b. vor „50 ℔" einzuschieben „zusammen", c. vor „3000 ℔" einzuschieben „zusammen".

In § 7 heiße es dann ferner:

Den Detaillisten ist nicht gestattet, von Pech, Harz, Talg, Oel, dickem Terpentin, Galliot, Schwefel und Schwefelblumen mehr als je 2000 Pfund, von Theer mehr als 6 Tonnen, von ungebundenem und bloß mit Stricken umschnürtem Hanf, Flachs oder Heede mehr als 1 Centner in den für den Kleinverkehr bestimmten Räumen zu verwahren.

Es sei der Commission mitgetheilt, daß das hier genannte Gewicht von einem Centner den Gesammtbetrag der verschiedenen Stoffe, Heede u. s. w. umfassen solle. Es würde deshalb vor „ein Centner" zu setzen sein „zusammen" Von welcher Wichtigkeit es sei, über diese Punkte Klarheit zu haben, liege auf der Hand.

Eine kleine Aenderung werde wegen des § 5 c beantragt, wo es heiße

c. endlich von raffinirtem Petroleum, von Solaröl (vergl. § 6 erster Absatz) von Terpentinöl (Terpentinspiritus) und von sonstigen in diesem § 5 nicht benannten ätherischen und flüchtigen Brennölen und Gasflüssigkeiten, welche brennbare Dämpfe entwickeln, höchstens 3000 ℔ (s. jedoch § 6) gelagert werden.

Der erste Absatz des § 6 enthalte eine Definition, die sich aber nicht blos auf Solaröl, sondern auf raffinirtes Petroleum erstrecken. Die Commission beantrage nun

daselbst statt „Petroleum von Solaröl" zu sagen: Petroleum und Solaröl.

Im § 13 sei offenbar ein Versehen in der Wortstellung gemacht, es heiße daselbst im zweiten Absatz:

In allen Pack- und Lagerhäusern, wo die sämmtlichen Fenster nicht mit eisernen Läden versehen sind, muß ein Vorrath von Mauersteinen, zum Behuf der mit sogenannten halbem Steine vorzunehmenden trockenen Zumauerung, für alle Fenster des beziehungsweisen Kellers, Stockwerks oder Bodenraums in dazu genügender Menge vorhanden sein.

Dieses Vorhandensein von Mauersteinen soll hiernach nur dann erforderlich sein, wenn sämmtliche Fenster nicht mit eisernen Läden versehen seien, während es doch die Meinung sei, daß, wenn nicht sämmtliche Fenster mit solchen Läden versehen, ein Vorrath von Mauersteinen vorhanden sein müsse. Die Commission beantrage eine demgemäß veränderte Fassung. Zu den §§ 17, 19 und 21 wurde ein an sich nicht erhebliches Bedenken geäußert, dem aber leicht abgeholfen werden könne durch einen Zusatz. Es sei schon gesagt, daß die Bestimmung des Gesetzes wegen der Schiffe nur für den Fall zur Anwendung komme, daß die Schiffe sich innerhalb der Grenzen des Bremischen Staats befinden, also nicht dann, wenn die Schiffe sich auf hoher See befinden. Das sei durch den Eingang des Gesetzes ausgesprochen, wo es heiße: Daß

die nachfolgenden Bestimmungen für das Bremische Staatsgebiet verordnet werden. Es wurde nun in der Commission darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer völkerrechtlichen Fiction Schiffe auf hoher See als Theil des Staatsgebietes des Heimathslandes angesehen werden, daß es daher bei dem Wortlaut dieser §§ zweifelhaft sei, ob nicht auch Schiffe auf hoher See den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen seien. Dem könne leicht durch eine andere Fassung der betreffenden §§ abgeholfen werden und bringe die Commission eine solche in Vorschlag. Endlich seien im § 31 Strafbestimmungen dahin lautend gegeben:

> Handlungen und Unterlassungen, welche diesem Gesetze zuwiderlaufen, sowie die Unterlassung gehöriger Aufsicht von Seiten der gemäß § 30, 2 damit Beauftragten werden, soweit sie nicht in den §§ 368, 369 des deutschen Strafgesetzbuchs mit geringeren Strafen bedroht sind, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bis zu 6 Wochen geahndet, vorbehältlich der wegen schuldvoller Veranlassung eines Brandes etwa verwirkten Strafen und der Verpflichtungen gegen Dritte zum Ersatz entstandenen Schadens.

Nun würden solche Uebertretungen, die nach dem Strafgesetzbuch strafbar, mit 50 Thaler Courant, solche, die nach diesem Gesetze strafbar, mit 50 Thaler Gold Geldbuße geahndet werden. Um nun weitläufige Untersuchungen darüber zu vermeiden, ob ein einzelner Fall unter das Strafgesetzbuch falle oder nicht, empfehle sich hier auch 50 Thaler Preußisch Courant zu setzen.

Der Antrag laute sonach wie folgt:

> Amendements der juristischen Commission zu dem Gesetzentwurfe vom 5. Januar 1872, „die Verhütung von Feuersgefahr betreffend".
>
> § 1 (veränderte Fassung).
>
> Besonders feuergefährliche Waaren, welche als solche in einem im Verwaltungswege zu erlassenden und nach Bedarf von Zeit zu Zeit zu ergänzenden Verzeichnisse namhaft gemacht werden, dürfen, soweit nicht die nachfolgenden Paragraphen besondere Bestimmungen in Betreff derselben enthalten, nur in öffentlichen oder von der Polizeibehörde genehmigten Lagerräumen gelagert werden.

Ferner:

Zu § 4:

Statt „Putzlappen in Quantitäten über 5 ℔" zu sagen: „Putzlappen, letztere in Quantitäten über 5 ℔".

Zu § 5:

a. in der Klammer vor „welches" einzuschieben: „d. h. Petroleum",
b. vor „50 ℔" einzuschieben: „zusammen",
c. vor „3000 ℔" einzuschieben: „zusammen",

daselbst statt „Petroleum, von Solaröl" zu sagen: „Petroleum und Solaröl".

Zu § 6:

Absatz 1 in der Klammer vor „welche" einzuschieben: „d. h.".

Zu § 7:

Vor „1 Zentner" zu setzen: „zusammen".

Zu § 13:

Absatz 2 statt „die sämmtlichen Fenster nicht" zu setzen: „nicht die sämmtlichen Fenster".

Zu § 17c und § 19c:

Hinter „auf Schiffe, welche — geladen haben" zu setzen: sobald sie sich innerhalb der Bremischen Staatsgrenzen befinden.

Zu § 21b:

Zu sagen: „Wo — über 60 Procent Tralles lagern, sobald sich die Schiffe innerhalb der Bremischen Staatsgrenzen befinden".

Zu § 31:

Hinter „50 Thalern" zu setzen: „Preußisch Courant".

Herr Claussen: Er habe ein paar Verbesserungsvorschläge zu machen. In den Erläuterungen zu dem Gesetz scheinen sich ein paar Druckfehler eingeschlichen zu haben. Seite 5 müsse es statt: „zu § 15" zu § 17, ferner im folgenden Absatz statt: „zu § 16" zu § 18, endlich im nächstfolgenden Satz statt: „Die Ausnahme in § 16c" Die Ausnahme zu § 18c heißen. Der Sinn von Al. 1 des § 13 scheine ihm nicht klar, wenn man dasselbe mit der betreffenden Erläuterung vergleiche. Der Erläuterung zufolge müsse man verstehen, daß davon die Rede sei, daß der Zugang von innen zu Fenstern, die nicht durch Stein oder eiserne Läden zugesetzt, freigehalten werden solle. Die bezügliche Bestimmung des § 13 laute aber wörtlich:

> So lange die Fenster nicht in dieser Weise zugesetzt sind, muß in der Breite jedes Fensters eines Pack- oder Lagerhauses im Innern ein Platz von mindestens 60 cm. von der Mauer abgemessen, von Waaren und sonstigen Gegenständen frei gehalten werden.

Dies könne nicht anders verstanden werden, als daß vor den Fenstern ein freier Raum von mindestens 60 cm. Tiefe in der Breite jedes Fensters bleiben solle. Von einem Zugang zu den Fenstern sei durchaus keine Rede. Im § 11 sei auch nur von einem Zugang zu den Thüren, Treppen, Winden und Windeluken, nicht aber zu den Fenstern die Rede. Wahrscheinlich beabsichtige man zu bewirken, daß die Waaren nicht hart an den Fenstern aufgestapelt werden sollen, um einen Zugang von außen möglich zu machen; dabei sei aber übersehen, daß es Waaren gebe, die nur 2—3 Fuß hoch gelagert werden und somit nicht bis an die Höhe der Fensterbank hinanreichen, so daß dem zufolge ein weder von außen noch von innen erschwerter Zugang zu den Fenstern bleibe. Würde da also noch ein Raum frei bleiben, sei es von der Thür

bis nach dem Fenster oder beim Fenster, so wäre dies eine überflüssige Raumverschwendung. Auf einem Kornboden, der viele Fenster habe, könnte auf diese Weise die Hälfte des ganzen Lagerraums für die Zugänge in Anspruch genommen werden, während die Passage über das Getreide hin durch nichts gehindert sei. Dem zufolge stelle er den Zusatzantrag, welcher hinter dem ersten Alinea des § 13 einzufügen wäre:

> Jedoch nur, wenn die Waaren über die Höhe der Fensterbank hinausreichen.

Im § 30 heiße es:

> Die Inhaber von Lager-, Verkaufs- oder Arbeitsräumen, von Lagerplätzen und Schiffen, hinsichtlich welcher in diesem Gesetze oder durch besondere polizeiliche Anordnungen in Betreff der Sicherung gegen Feuersgefahr Vorschriften erlassen werden, sind
>
> 1) für die Beschaffung und Instandhaltung der danach erforderlichen besonderen Einrichtungen verantwortlich,
> 2) verpflichtet ihr Haus- und Geschäftspersonal und ihre Arbeiter in Betreff der Befolgung dieses Gesetzes, sowie der den Inhabern ertheilten besonderen polizeilichen Vorschriften entweder selbst gehörig zu beaufsichtigen oder durch Andere gehörig beaufsichtigen zu lassen.

Dabei können bei einigen Fällen Zweifel entstehen, ob unter dem Inhaber der Vermiether oder der Miether der Lagerräume zu verstehen sei. Wahrscheinlich sei der Miether gemeint. Es seien dies jedoch nur Anforderungen, die den Vermiether treffen können. Von einem Miether, der einen Boden vielleicht nur 3 bis 6 Monate miethe, könne nicht verlangt werden, daß er die mancherlei Einrichtungen, welche hier vorgeschrieben, also namentlich die Anschaffung eiserner Läden, hölzerner Verschläge, die Beschaffung von Steinen bestreite. Andererseits können die Verpflichtungen hinsichtlich der Beaufsichtigung des Haus- und Geschäftspersonals wiederum nicht dem Vermiether, sondern sie müssen dem Miether auferlegt werden, es sei also eine Aufklärung nothwendig, welche er im folgenden Zusatz zu § 30 beantrage:

> In Bezug auf vermiethete Räume liegt dem Vermiether nur die Herstellung der nach diesem Gesetz erforderlichen baulichen Einrichtungen (Lattenverschläge, Fensterladen und Anschaffung von Mauersteinen zum Zusetzen der Fenster) ob.

Herr Weyland: Die Anträge des Herrn Claußen erledigen sich durch das Gesetz. Letzteres verlange einen freien Zugang. Wenn nun die Waaren nicht bis zur Höhe der Fensterbank reichen, so sei eben ein solcher Zugang vorhanden und dem Gesetz Genüge geleistet. Dies treffe allerdings bei Getreide, sofern es nicht in Säcken aufgestapelt werde, zu. Gegen die von der juristischen Commission vorgeschlagenen Aenderungen habe er nichts einzuwenden. In der Deputation waren recht tüchtige Juristen, allein es ergebe sich, daß eine neue Prüfung durch andere Juristen doch noch wieder Mängel herausstelle. Mit Annahme dieser Aenderungen wäre denn wohl Alles klar. Eines sei aber nothwendig. Was helfen Verordnungen, deren Beobachtung nicht überwacht werde? Es sollte also am Schlusse eine Bestimmung hinzugefügt werden, wonach der Senat die Polizeidirection anzuweisen habe, dafür zu sorgen, daß die Ausführung der Verordnung in geeigneter Weise durch Polizeibeamte oder durch Hinzuziehung von Feuerwehrleuten überwacht werde. Sonst werde die Verordnung illusorisch. Den Prinzipalen könne es nur lieb sein, wenn etwaige Nachlässigkeit bestraft werde, wenn sie wissen, daß eine Controle stattfinde. Im Uebrigen bitte er, den Gesetzentwurf anzunehmen. Eine Aussetzung würde nur die Folge haben, daß das viel strengere Gesetz vom 3. April v. J. in Kraft bliebe.

Herr Arens: Er unterstütze die Anträge des Herrn Claussen. Der Zusatz zu § 30 sei der Aufklärung wegen nothwendig. Was die Bestimmung des § 13 betreffe, so habe er in der Deputation sein Möglichstes gethan, um den fraglichen Satz zu beseitigen, allein die Mehrzahl beschloß, so wie hier vorgeschlagen. Die Handelskammer habe sich auch gegen diese Fassung des § 13 erklärt, er halte es für eine große Härte, in einem mit vielen Fenstern versehenen Packhause vor jedem Fenster einen so breiten Raum herstellen zu lassen. Die von Herrn Claussen vorgeschlagene Fassung treffe das Richtige. Wenn Waaren bis zur Fensterbank lagern, könne der mit der Löschung Beauftragte alle erforderlichen Maßregeln ergreifen. Was die Anträge der juristischen Commission betreffe, so sei er dagegen, daß gesagt werde: im Ganzen so und so viel Quantitäten der verschiedenen Flüssigkeiten und Oele. Die Vorlage habe sich deutlich ausgesprochen. Es heiße hier in § 5 sub b: von allen Sorten höchstens 50 Pfd., natürlich sei gemeint zusammen 50 Pfd. Wünschen die Herren, daß dieses Wort hinzugefügt werde, so sei er damit einverstanden. In § 5 c sei auch zu verstehen: zusammen höchstens 3000 Pfd. Sodann beantrage er, zu § 7, wo von der verbotenen Lagerung von mehr als je 2000 Pfd. Pech, Harz u. s. w. die Rede sei und dann vorgeschrieben werde, daß die Detaillisten nicht mehr als 1 Ctr. von ungebundenem und blos mit Stricken umschnürtem Hanf, Flachs oder Heede in den bezeichneten Räumen verwahren dürfen, daß es daselbst heiße:

> mehr als je 1 Ctr.

Herr Richter Pauli: Die Vorschläge der juristischen Commission finde er im Ganzen zutreffend. Die Bemerkungen des Vorredners fallen im Wesentlichen mit denselben zusammen. Die Abänderung hinsichtlich der Währung im § 31 sei freilich nicht geboten, allein die Herstellung eines solchen mit dem Reichsstrafgesetz gleichen Strafsatzes dürfte sich empfehlen. Auch die Aenderung bezüglich der Wirksamkeit des Gesetzes auf Schiffen sei insofern nicht geboten, als in dem Eingang des Gesetzes die geographischen Grenzen des Staatsgebiets gemeint seien, mithin Schiffe nur dann, wenn sie innerhalb dieser Grenzen sich befinden, von dem Gesetz getroffen werden können. Der Antrag des Herrn Claussen zu § 30 scheine ihm unnöthig; wenn ein Miether einen Lagerraum inne habe, dann sei eben dieser, nicht der Vermiether der Inhaber. Der Vermiether also, wenn er nicht zugleich der Inhaber sei, werde nicht durch die Bestimmung getroffen. Der Miether habe für die bezüglichen Einrichtungen aufzukommen, an ihn halte sich die Behörde. Der Miether sollte ein Local, welches

nicht ordnungsmäßig eingerichtet sei, nicht miethen, wenigstens müsse er, ehe er es in Benutzung nehme, dafür sorgen, daß die betreffenden Einrichtungen hergestellt werden. Durch Annahme des Amendements des Herrn Claussen würde nur Verwirrung entstehen und der Richter würde dann nicht mehr wissen, was er unter Inhaber zu verstehen habe. Was das Amendement zu § 13 betreffe, so könne er nur bestätigen, daß in der Deputation diese Bestimmung vielfache Berathungen hervorgerufen habe, und daß sie viele Schwierigkeiten verursachte. Anfänglich wollte man bezüglich der ersten Bestimmung weitere Beschränkungen eintreten lassen, allein man kam schließlich dahin überein, daß es Sache der Auslegung sei, was unter „zugänglich" zu verstehen sei, einschränkende Bestimmungen seien nicht rathsam. Für jeden, der an ein Fenster kommen wolle, müsse es zugänglich sein. Außerdem müsse innerhalb des Fensters ein Raum sein, in dem man sich beim Feuer bewegen könne. Sollte Korn lagern, so möge eine solche Bewegung thunlich sein, allein es könnten andere Waaren lagern, die das verhindern. Es könnte auch das Schließen von Luken bei den Fenstern durch das Aufstapeln von Waaren an den letzteren verhindert werden. Wie die Stimmung in der Deputation sei, so glaube er nicht, daß die Commissare des Senats auf eine solche Aenderung eingehen werden. Es würden also nur neue Differenzen entstehen.

Herr Eggers: Auch heute noch müsse er sein großes Bedauern darüber aussprechen, daß überhaupt ein solches Gesetz hier erlassen sei. Er müsse dieses Gesetz als unausführbar bezeichnen. Auch er wünsche ein solches Gesetz, welches die Feuersgefahr möglichst verhüte. Die Deputation habe sich bei ihren Arbeiten die außerordentlichste Mühe gegeben und dennoch werde hier heute Abend fast jeder Paragraph beanstandet. Er wünsche, daß die Bürgerschaft das Gesetz nicht annehme. Nach Allem, was vorgekommen und besonders, nachdem die Deputation eingesehen habe, daß einige Ausnahmen in dem Verbot, Feuer und Licht in Packhäuser zu haben, gemacht werden müssen, habe er sich einigermaßen beruhigt, nur möchte er hinsichtlich des Antrags des Herrn Richter Pauli zu § 28 c folgendes bemerken. Das Einschwefeln eines Fasses geschehe mit größter Vorsicht, man müsse aber ein offenes Licht dabei nehmen und dasselbe sofort in das Faß stellen. Den Schwefelfaden an der Gaslaterne anzünden würde unter Umständen dahin führen, daß der Betreffende mit dem Schwefelfaden durch das ganze Lager liefe, wo dann erst recht Feuersgefahr entstände. In den Weinlägern sei der Gebrauch von offenem Licht nicht zu vermeiden, wenn man nicht das Geschäft schädigen wolle. In den Erläuterungen zu § 28 heiße es:

> In § 28 endlich mußte durch zweckmäßige Vorschriften dem Betrieb in Weinlägern unter gewissen Cautelen ein weiterer Spielraum zugestanden werden. Bedenklich bleibt immer das nicht zu entbehrende Ausschwefeln von Spriet-fässern, wenn dieselben noch mit Weingeist geschwängert sind. Allein es wird nicht ausführbar sein, jeder möglichen Unvorsichtigkeit durch gesetzliche Vorschriften entgegen zu treten und wird man auch in dieser Beziehung wie in so mancher anderen der Vorsicht der dabei zunächst interessirten Geschäftsleute vertrauen müssen.

Er habe geglaubt, daß fast jeder Laie wissen werde, daß Spriet sehr stark brenne und gerade in einem leeren Raum, in einem Faß, welches zugemacht war. Wenn Jemand das Unglück haben sollte, ein solches Faß ausschwefeln zu müssen, so würde er dabei sein Leben riskiren, das Faß werde sofort auseinanderplatzen (Heiterkeit). Er warne also vor dem Amendement des Herrn Richter Pauli und bleibe überhaupt bei seiner Ansicht, daß das Gesetz nicht ausgeführt werde und nicht ausgeführt werden könne, wenn nicht in jedem Packhause Feuerwehrleute postirt werden, welche darauf passen, daß die Leute keine Schwefelsticken anzünden. Die Gaslaternen, welche man erfunden habe, seien ganz zweckmäßig, nur müssen sie eben erst brennen.

Herr Debbe: Er schließe sich den Ausführungen des Herrn Eggers an und bedaure auch, daß überhaupt das Gesetz vorgelegt sei; er werde dagegen stimmen. Sollte es dennoch angenommen werden, so müsse der § 5 wohl eine andere Fassung bekommen, es könne unmöglich der Zusatz: „Rohes Petroleum, welches bei geringerer Temperatur als 30° R. brennbare Dämpfe entwickelt," als Erklärung für den Begriff „rohes Petroleum" gelten. Rohes Petroleum sei dasjenige, welches noch nicht raffinirt sei, und da gebe es so viele verschiedene Sorten, daß diese Erklärung nicht passe. Aber der Sinn des Gesetzes solle ein anderer sein, nämlich der: Es solle Petroleum, welches bei einer geringeren Temperatur als 30° brennbare Dämpfe entwickele, überhaupt nicht gelagert werden. Das könne nun aber sowohl bei rohem wie auch bei raffinirtem Petroleum der Fall sein. Er besitze z. B. eine Sorte von raffinirtem Petroleum, welches schon bei 12° brennbare Dämpfe entwickele. Dieses würde nach dem Gesetz gelagert werden dürfen, während die Lagerung von rohem Petroleum, welches vielleicht bei 25° brennbare Dämpfe entwickele, verboten wäre. Sollte das Gesetz ausgeführt werden, so müßte es in diesem § heißen: „Rohes und raffinirtes Petroleum, welches bei einer geringeren Temperatur als 30°" u. s. w.

Herr Ed. Müller: Er könne sich dem Vorredner nur anschließen und bemerke, daß er gegen das ganze Gesetz sei. Dasselbe sei so abgefaßt, daß Herr Richter Pauli als Mitglied der Deputation bereits Abänderungen vorgeschlagen habe. Der Bericht sage von vornherein: „Hier muß zunächst die Gesetzgebung einschreiten und zwar mit einem solchen Nachdruck und bis zu einer solchen Grenze, daß nur die Möglichkeit eines geordneten Betriebes nicht dadurch beeinträchtigt wird." Sodann heiße es in § 4: „Kämmlinge und Spinnereiabfälle, Mungo- und Schoddywolle, verpackte Putzlappen in Quantitäten über 5 ℔ dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß gelagert werden." Nun seien aber diese Gegenstände derartige Handelsartikel, welche hier täglich bei Hunderten von Ballen durchkommen und auf Wagen geladen werden; alle Schiffe nehmen sie mit und bringen sie zurück. In § 6 b heiße es sodann: „Raffinirtes Petroleum oder Solaröl dürfen in Quantitäten unter 150 ℔ von dem Verkäufer dem Käufer nur in völlig gefüllten und geschlossenen, höchstens 2 ℔ Oel enthaltenden Flaschen oder blechernen Originalkannen bis zu 50 ℔, deren Einrichtung von der Polizeibehörde gut geheißen ist, verabfolgt werden." Das

Petroleum komme in Blechkannen von Newyork, nun soll nach dieser Bestimmung unsere Polizei die Einrichtung derselben gutheißen. Die Amerikaner werden sich viel darum kümmern, ob unsere Polizeibehörde die Kannen gutheiße oder nicht. Ferner werde in vielen Haushaltungen das Petroleum nicht bei einzelnen Flaschen genommen, sondern der Reinlichkeit wegen in besonderen verschließbaren Kannen, die vielleicht 10—15 Flaschen enthalten. Wer das in Zukunft thue, sei nach diesem Gesetz strafbar. Sollte das Gesetz angenommen werden, so stelle er dazu das Amendement:

> § 6 b. statt „Originalkannen" zu sagen „Kannen", ferner „höchstens 2 Kannen Oel enthaltenden" zu streichen.

Sodann komme er auf den letzten Artikel, auf die Strafbestimmung, welche auch sehr wunderbar gehalten worden sei. Es heiße darin: „Die Inhaber von Lager-, Verkaufs- oder Arbeitsräumen, von Lagerplätzen und Schiffen sind verpflichtet, ihr Haus- und Geschäftspersonal und ihre Arbeiter in Betreff der Befolgung dieses Gesetzes, sowie der den Inhabern ertheilten besonderen polizeilichen Vorschriften entweder selbst gehörig zu beaufsichtigen oder durch Andere gehörig beaufsichtigen zu lassen." Nach dieser Bestimmung könne Einer leicht in Strafe kommen. Gesetzt den Fall, er habe einen Küpermeister; heute sei viel zu thun und derselbe stelle vielleicht 50 Leute an, morgen sei wenig zu thun und er beschäftige nur 3—4 Leute. Wie sei es nun möglich, daß Redner als Inhaber des Geschäfts die Leute beaufsichtigen und dafür aufkommen solle. Er werde möglicher Weise bestraft und der Küpermeister gehe frei aus. Er möchte sich Auskunft erbitten, wie es in dieser Beziehung gehalten werden solle, und empfehle er, das Gesetz so wie es vorliege, nicht anzunehmen.

Herr W. Nielsen: Er erlaube sich, auf den § 13, Absatz 2, hinzuweisen, wo es heiße: „In allen Pack- und Lagerhäusern, wo die sämmtlichen Fenster nicht mit eisernen Läden versehen sind, muß ein Vorrath von Mauersteinen, zum Behuf der mit sogenanntem halben Stein vorzunehmenden trockenen Zumauerung, für alle Fenster-, bezw. Keller-, Stockwerks- oder Bodenräume, in dazu genügender Menge vorhanden sein." Wenn in seinem Packhause also ein Fenster nicht mit eisernen Läden versehen wäre, während für alle anderen dieselben da seien, so müßten doch für sämmtliche Fenster Mauersteine vorhanden sein. Das solle nicht der Sinn des Gesetzes sein und stelle er daher folgenden Antrag.

> In § 13, Al. 2 zu sagen: „für alle nicht mit eisernen Läden versehenen Fenster."

Herr H. Bayer: Bei diesem Gegenstande könne man mit Recht sagen: All zu scharf macht schartig. Nachdem die Deputation sich daran gemacht hatte, Alles möglichst genau festzustellen und zu begrenzen, habe die juristische Commission sich bemüht, die Bestimmungen noch schärfer zu fassen. Herr Arens habe schon angeführt, daß es unmöglich sei, für das kleine Geschäft die in dem Gesetz vorgeschriebenen Quantitäten einzuhalten. Er möchte die Herren fragen, was sie unter Kleinverkehr eigentlich verstehen. Unmöglich könne man einem Detailgeschäft vorschreiben, von den in dem Gesetz bezeichneten ätherischen Oelen nicht mehr als dort angegeben zu halten. Von Flachs, Hanf und Heede solle nicht mehr als 50 ℔ oder 1 Centner gelagert werden. Nun verkaufe aber der kleinste Seiler von diesen Gegenständen nicht unter 100 ℔, Heede werde kaum bei 100 ℔ abgelassen, wer sie kaufe, nehme vielleicht 1000 ℔. Auf diese Weise werde man dahin kommen, zu sagen: der Gebrauch von Feuer und Licht ist verboten.

Herr Dr. Carstens: Zunächst möchte er die Herren Arens und Bayer darauf hinweisen, daß die juristische Commission kein Interesse dafür habe, sachliche Abänderungen zu dem Gesetze zu machen, sie habe nur dasselbe geprüft und bei verschiedenen Bestimmungen Anträge gestellt, weil dieselben im Gesetz unklar seien und die Deputation sie im Sinne der juristischen Commission aufgefaßt haben wolle. Mit Herrn Arens befinde er sich übrigens im Einverständnisse, indem auch er „einen Centner" gesagt haben wolle. Herrn Bayer erwidere er, daß sich die angeführten Quantitäten nur auf die Lagerung im Laden beziehen, auf dem Boden oder in anderen Lagerräumen könne der Detaillist mehr liegen haben. Der Vorschlag des Herrn Debbe genüge nicht. Es möge wichtig sein, daß die betreffende Bestimmung keine Definition von rohem Petroleum sei und daß es Petroleum gebe, welches schon bei 12 Grad brennbare Dämpfe entwickele; wenn aber nach dem Vorschlage des Herrn Debbe verfahren würde, so würde über rohes Petroleum Nichts im Gesetz bestimmt sein. Er möchte daher vorschlagen, daß die Ausdrücke „rohes" und „raffinirtes" ganz weggelassen würden. Herrn Müller möchte er auf § 31 verweisen, worin es laute: „Handlungen und Unterlassungen, welche diesem Gesetz zuwider laufen, sowie die Unterlassung gehöriger Aufsicht von Seiten der gemäß § 30 2 damit Beauftragten, werden etc." Wenn also Herr Müller einem Küpermeister die Aufsicht übertragen habe, so sei dieser verantwortlich. Er glaube nicht, daß in dieser Beziehung das Gesetz einen Mangel habe. In § 1 sei gesagt, daß besonders feuergefährliche Waaren in öffentlichen Lagerräumen gelagert werden dürfen. Jeder denke dabei nur an öffentliche Lagerräume, welche für diese Sachen bestimmt seien. Ein öffentlicher Lagerraum sei nun aber auch der Weserbahnhof, und wenn man diese Waaren dahin brächte, würde man von dem Gesetz frei sein. Um solchen etwaigen Chicanen entgegen zu treten, brauche nur gesagt zu werden: „dürfen nur in von der Polizei bezeichneten Lagerräumen gelagert werden."

Herr Arens: Er glaube, Herr Müller habe keinen Antrag in Betreff des § 6 gestellt, wäre das der Fall, so würde Redner dagegen sein. Es stehe da, daß für den Detailhandel kein Petroleum umgefüllt werden dürfe. Wenn Herr Müller jetzt noch mit Kannen umgehe, so müsse er das später lassen, sonst würde er bestraft. Die Deputation habe das Gewicht von 50 Pfund für die Kannen genommen, weil sie größer wohl nicht in Gebrauch kommen würden. Jetzt wiegen sie nur 32 Pfund; sollten die Amerikaner sie später noch größer als zu 50 Pfund in den Handel bringen, so wäre die öffentliche Sicherheit gefährdet und die Polizei-

behörde müsse einschreiten. Jetzt seien sie sehr gut und Herr Müller könne sich ruhig damit zufrieden erklären. Den Verbesserungsantrag des Herrn Claussen empfehle er. Der Vermiether könne doch unmöglich dafür haften, daß sein Miether Alles in gehöriger Ordnung halte. Was ferner den Zusatzantrag des Herrn Claussen zu § 13 wegen der Einrichtung der Fenster betreffe, so möchte er ersuchen, auch diesen anzunehmen. Er könne sich nicht denken, daß dieserhalb ein solcher Conflict zwischen Senat und Bürgerschaft entstehen könnte, daß die Annahme des Gesetzes gefährdet würde.

Herr H. Claussen: Zunächst erlaube er sich, diejenigen, welche das Gesetz als verderblich hingestellt hätten, darauf hinzuweisen, daß der bremische Handelsstand ein großes Interesse dabei habe, indem er seine Versicherungen zu billigeren Prämien effectuiren könne und nicht zu befürchten brauche, daß die bedeutenderen Versicherungsgesellschaften sich von hier zurückziehen. Was den § 13 betreffe, so gebe er Herrn Richter Pauli zu, daß bei einem Artikel wie Getreide, es überflüssig sei, eine solche Bestimmung zu treffen; derselbe meine, es könne noch andere Artikel geben, bei welchen dies jedoch erforderlich wäre. Redner glaube nun aber, daß auf diesen Grund hin ein so außerordentlich wichtiger Artikel, welcher so große Lagerräume in Anspruch nehme, nicht so behandelt werden könne. Er glaube, daß die Deputation es übersehen habe, daß es Artikel gebe, welche nur ca. 3 Fuß hoch gelagert werden. Daß ein Conflict zwischen Senat und Bürgerschaft entstehen könnte, sei nicht zu befürchten, es solle nicht die ganze Bestimmung beseitigt, sondern nur dieselbe modificirt werden. Hinsichtlich des § 13 habe Herr Richter Pauli gesagt, daß der Vermiether nicht getroffen werden solle. Nun verlange aber der § 13 Dinge, welche nur dem Vermiether obliegen. Um dieses klar zu machen, habe er seinen Antrag gestellt.

Herr Debbe beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Weyland nahm zu einer factischen Bemerkung das Wort. Verschiedentlich sei ausgesprochen worden, daß wenn der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt würde, damit die Sache aus wäre. Das sei ein Irrthum: Dann bleibe das Gesetz vom 3. April 1871, welches viel schärfer sei.

Herr H. Claussen stellte den Antrag,

das ganze Gesetz mit sämmtlichen dazu gestellten Anträgen an die Deputation zurück zu verweisen.

Herr C. Schütte stellte das Amendement auf

Streichung der zwischen Paranthesen stesenden Sätze der Pharagraphen 5 und 6.

Herr Richter Pauli: Es lasse sich freilich noch Manches sagen über die Sache. Wenn er wünschte, daß die Debatte noch weiter fortgesetzt würde, so würde es deshalb sein, um die Bürgerschaft dringend zu bitten, nicht den Antrag des Herrn Claussen auf Zurückverweisung anzunehmen. Er glaube nicht, daß viel dabei herauskommen würde. Es gebe kaum ein Gesetz, welches so viele Schwierigkeiten gemacht habe, wie dieses, um so mehr, da die Gesetzgeber selbst Nichts davon verstanden.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Claussen auf Zurückverweisung angenommen.

Schluß der Sitzung um $9^{3}/_{4}$ Uhr.

Hochlöbliche Bürgerschaft.

Die unterzeichneten Bewohner der Pagenthorner Feldmark gestatten sich, mit Bezugnahme auf die Mittheilung des Senats vom 1. December 1871, nachstehendes Gesuch zu geneigter Erwägung ergebenst vorzutragen.

Der gedachten Mittheilung des Senats ist ein Bericht der Baudeputation als Anlage beigeschlossen, in welchem beantragt wird, daß die Chausseen nach Walle und nach Schwachhausen bis an die Grenze des 1849 zur Stadt gezogenen Gebiets, dem Straßenbau zur Unterhaltung als Stadtstraßen unter Zuziehung der gesetzlichen Beiträge der Anwohner überwiesen werden. Zur Berathung ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung vom 23. d. M. gesetzt.

Bei Prüfung des ganzen Antrages ist zunächst die Richtigkeit und Erheblichkeit der aufgestellten Gründe einer genauen Kritik zu unterziehen; sodann ist zu erwägen, ob durch die vorgeschlagene Ueberlassung der qu. Strecken an den Straßenbau den sich ergebenden Uebelständen gründlich abgeholfen wird, und endlich bedarf auch die Frage einer sorgfältigen Erörterung, ob nicht durch die Annahme jenes Antrages die Anwohner der bezüglichen Strecken über Gebühr belastet werden.

Wiewohl nun die ergebenst Unterzeichneten zu der Wohllöblichen Bürgerschaft die gerechte Erwartung hegen dürfen, daß die Bürgerschaft bei ihrer Berathung ohnehin alle einschlagenden Verhältnisse einer reiflichen Prüfung unterziehen werde, so halten sie es dennoch für eine unabweisliche Pflicht, auch ihrerseits sich über den gestellten Antrag zu äußern.

Begründet wird jener Antrag in Betreff der Pagenthorner Feldmark einmal mit der mangelhaften Entwässerungsfähigkeit dieser niedrig gelegenen Strecken und sodann mit der dringenden Nothwendigkeit, bei einer zwischen von Kapff und dem Schweizerhause demnächst neu anzulegenden Straße für einen genügenden Abfluß des vorschriftsmäßig in die Straße zu legenden Canales sorgen zu müssen.

Was zunächst diesen zweiten Grund anlangt, so ist derselbe nicht mehr stichhaltig, da die Unternehmer das zur Anlegung der projectirten Straße erworbene Areal bereits anderweit wieder an G. Fr. Krüger verkauft haben; es bleibt demnach nur der mit Rücksicht auf die Anforderungen des Medicinalamts aufgestellte Grund der Beschaffung einer besseren Abwässerung aus jenen Theilen der äußeren Vorstadt, bestehen.

Nun läßt sich allerdings nicht verkennen, daß den wiederholten Klagen über ungenügende Abwässerung der qu. Strecken eine gewisse Berechtigung nicht zu versagen ist; andererseits aber sind die Unterzeichneten der Meinung, daß diesem Uebelstande durch die vorgeschlagene Aenderung in keiner Weise abgeholfen wird, ohne daß an die Stelle der einen Calamität eine andere tritt. Werden nämlich die nach der Bauordnung von 1868 für jede neu anzulegende Straße gesetzlich vorgeschriebenen Wasserabzüge und Canäle bis an die Grenze der 1849 zur Stadt gezogenen Gebietstheile fortgeführt, so müssen diese nothwendig den vom Krankenhause durch die Wisch führenden Zuggraben, welcher bekanntlich bei Gunkel und Garbade die Schwachhauser Chaussee kreuzt und sich durch die ausgedehnten diesseits derselben gelegenen Ländereien in den Kuhgraben ergießt, schneiden. Eine völlige Absperrung dieses fließenden Wassers ist nicht wohl thunlich, da eine solche die Ueberschwemmung des ganzen Areals zwischen Hastedt und der Schachhauser Chaussee unmittelbar zur Folge haben würde; es bleibt demnach, wenn man nicht zu einer mit bedeutenden Kosten verbundenen Umlegung des Grabens, die in wenigen Jahren zu neuen Unbequemlichkeiten führen dürfte, greifen will, nur übrig, denselben in den Straßencanal selbst münden zu lassen. Damit würden aber die ganzen Ländereien diesseits der Schwachhauser Chaussee ihres fließenden Wassers entweder beraubt oder es würde dasselbe, falls man dem Straßencanal einen Abfluß in den Zuggraben geben wollte, schmutzig und verdorben sein und zur Tränkung des Viehs, wie bisher, nicht weiter benutzt werden können. In jedem Falle für diese Strecken eine höchst unerfreuliche Aussicht, zumal an eine Verwerthung

derselben zu Bauplätzen bei den auf ihnen ruhenden Lasten selbst in längeren Jahren nicht gedacht werden kann!

Ist nun schon nach dem Vorgetragenen der von der Baudeputation gestellte Antrag nicht zu empfehlen, so ergiebt sich noch ein weiteres Moment gegen denselben aus dem Umstande, daß bei der bedeutenden Front der an die Chaussee stoßenden Ländereien, sowie bei der Kostspieligkeit der Unterhaltung des Macadampflasters die eventuell zu zahlenden Beiträge der Anwohner eine ganz enorme Höhe erreichen müssen, welche zu dem Ertrage jener Grundstücke in gar keinem Verhältnisse steht und in den mit Macadampflasterung verbundenen Unannehmlichkeiten, dem meist unerträglichen Staub ꝛc. sicher doch auch kein Aequivalent finden kann. Mindestens müßte die Schwachhauser Chaussee zunächst und vor allen Dingen in ihrer äußeren Gestalt durch eine Befplasterung mit behauenen Steinen eine wirkliche Stadtstraße werden, ehe man mit Recht daran denken kann, die Lasten des Staates auf die Schultern einer geringen Anzahl von Bürgern zu wälzen. Die einfache Aenderung des Namens oder der Behörde kann den Staat von der ihm obliegenden Verbindlichkeit zur Unterhaltung thatsächlich bestehender Chausseen nun und nimmer befreien.

Zum Schlusse bitten die Unterzeichneten noch auf die Verhandlungen der Bürgerschaft vom 13. Juli 1864 verweisen zu dürfen, in denen großentheils aus den angezogenen Gründen ebenfalls beschlossen wurde, daß von der durch die Baudeputation beantragten Ausdehnung der Beitragspflicht der Anwohner der zur Stadt gezogenen Chausseestrecken zu den Kosten der Straßenbepflasterung zur Zeit besser noch abzusehen sei.

Nach Allem stellen die Unterzeichneten das ganz ergebene Gesuch:

Hochlöbliche Bürgerschaft wolle beschließen, daß der von der Baudeputation gestellte Antrag:

„die Chausseen nach Hastedt, nach Walle und Schwachhausen bis an die Grenze des 1849 zur Stadt gezogenen Gebiets dem Straßenbau zur Unterhaltung als Stadtstraßen unter Zuziehung der gesetzlichen Beiträge der Anlieger zu überweisen"

nicht zu genehmigen, eventuell zur sorgfältigen Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse unter Vernehmung der betheiligten Anwohner und zu demnächstiger Berichterstattung an eine Commission zu verweisen sei.

Bremen, im Januar 1872.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst

Reinhd. Bädecker.
L. F. Hartlage.
H. Plump.
G. F. Krüger.
Bernh. Bolte.
L. Lindhorn Wwe.
J. Schierenbeck.
L. Poppe.
Joh. Klatte.
B. Garbade.
H. Depken.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 31. Januar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Fehrmann, C.
Gerdes, H. Skr.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mohr, Richter, Dr.
Plump, E. F., Dr.
Schulz, Amtmann.
Tecklenborg, Franz.
Weyland, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bollmann, J. H.
Castendyk, B.
Carstens, F. W., Dr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heyn, Ed.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, B.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Nagel, W., Dr.
Rademacher, J. D. C.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Weyhe, W.
Zenke, J. C.

Berichtigung. Herr L. Strube war für die Sitzung am 24. entschuldigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 22. Dec. 1871 sub 3 u. 4:
- Bauconducteure. 66
- Rockwinkler Straße ꝛc. 66

II. Mittheilung des Senats vom 29. Dec. 1872 sub 2, 5 u. 6:
- Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen . 66

III. Mittheilung des Senats vom 8. Dec. 1871 sub 1, 3, 4, 6:
- Dienst an der Generalkasse und dem Generalsteueramt ꝛc. 96

IV. Mitth. des Senats vom 8. Dec. 1871, sub 1, 2, 4 u. 5.
- Baukosten der Strafanstalt.
- Baukosten der Hauptschule.
- Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871:
- Pflege der Musik. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 26. Januar 1872:

Verhandelt Seite

- Gleisanlagen auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt, am Breitenwege und neben der Reparaturwerkstatt 34
- Bau einer Navigationsschule
- Verbreiterung der Rembertistraße
- Verbreiterung der Albutenstraße
- Regulirung von Baulinien
- Uebereinkunft mit der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalten
- Anlegung eines Friedhofs in Walle.
- Spring- und Sturmfluthen. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
- Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863 (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Nach Verlesung der Tagesordnung wurde übergegangen zu dem ersten Gegenstande derselben:

Mittheilung des Senats vom 22. Dec. 1871,

3. Bauconducteure.

Herr Steinhäuser empfahl den Antrag der Deputation, welcher keine Mehrkosten herbeiführen, im Gegentheil Ersparungen ermöglichen dürfte, weil man zeitweilig angestellte Techniker in der Regel höher salariren müsse, als definitiv angestellte. Diese Erfahrung habe man noch kürzlich bei dem für den neuen Brückenbau anzustellenden Hülfstechniker gemacht. Auf eine Thatsache, die jedenfalls dem Senat entgangen sei, möchte er noch aufmerksam machen. Wenn nach dem Antrage des Senats verfahren würde, so würden die neu anzustellenden Bauconducteure besser gestellt werden, als die jetzigen Bauinspectoren, z. B. würde der Bauinspector Heineken mit 950 ℳ schlechter gestellt sein, als die neu anzustellenden Conducteure, obwohl er länger im Dienst sei. Derselbe wurde nämlich 1855 zuerst als Deputationsbeamter angestellt. Aehnlich würde es mit den Bauinspectoren Kiehne und Becker liegen. Die Conducteure müssen jedenfalls angemessen salarirt werden, allein es wäre ein Mißstand, sie besser zu stellen, als unsere bewährten Bauinspectoren.

Herr Kotzenberg: Der erste Antrag des Senats auf Vermehrung der Zahl der Bauconducteure um zwei scheine vom Senat hinlänglich begründet worden zu sein und die Annahme desselben durch die Rücksicht auf den öffentlichen Dienst geboten. Was den zweiten Antrag des Senats betreffe, den neu Anzustellenden zugleich die im Staatsdienst bisher verwandte Zeit bei der Alterszulage anzurechnen, so habe schon der Vorredner selbst ein Bedenken dagegen geltend gemacht. An sich aber erscheine es schon ungerechtfertigt, wenn einmal Normen für die Gehalte aufgestellt, Neuanzustellende die festgesetzten Gehaltsstufen überspringen zu lassen und ihnen ein höheres Gehalt, als ihnen nach den Normen zukäme, zuzuweisen. Für einen solchen Beschluß müßten außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen. Der Senat führe aber in dieser Beziehung nichts an, sondern füge den Vorschlag nur als Bemerkung dem Hauptantrage hinzu. Die Bürgerschaft wisse nicht, wer angestellt werden solle, wie lange die Betreffenden im Staatsdienst und welche Tüchtigkeit sie dabei bewiesen haben. Unter diesen Umständen erscheine die Annahme dieses zweiten Antrags des Senats eine moralische Unmöglichkeit für die Bürgerschaft. Es sei ihm nun zwar heute von einem Mitgliede der Bürgerschaft gesagt, die Bürgerschaft könne in dieser Hinsicht Aufklärungen vom Senat verlangen. Bei näherer Ueberlegung finde er aber, daß die Bürgerschaft mit diesem Begehren gewisser Maaßen schon ihre Geneigtheit, auf den Antrag einzugehen, zu erkennen geben würde und somit in ihren Entschlüssen nicht mehr vollständig frei sein werde. Er stelle daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Zahl der Baubeamten um zwei Conducteure erster Classe vermehrt werde. — Dem weiteren Antrage, daß den Anzustellenden die Zeit, in welcher sie etwa bereits im hiesigen Staatsdienste beschäftigt gewesen, bei Berechnung der Alterszulage angerechnet werden möge, kann sie ihre Zustimmung nicht geben.

Herr Heinrich Müller: Wenn der Senat es für zweckmäßig halte, daß die Zahl der Bauconducteure um zwei vermehrt werde, so habe er dagegen nichts einzuwenden, wenn derselbe aber, wie es in der Mittheilung heiße, voraussetze, daß dadurch die wünschenswerthe prompte Erledigung der Arbeiten erreicht werde, so möchte er die Richtigkeit dieser Voraussetzung sehr bezweifeln. Wie es weiter heiße, seien die beiden in Aussicht genommenen Männer schon mehrere Jahre im bremischen Staatsdienst. Der Name thue nichts zur Sache. Wenn diese Herren bisher als Hülfsarbeiter nicht im Stande waren, die Arbeiten so prompt wie wünschenswerth zu erledigen, so werden sie es auch nicht können, wenn sie den Titel Bauconducteur I. Classe führen. Der Grund, weshalb die Staatsbauten nicht so rasch befördert werden, liege wo anders, nicht darin, daß der Staat nicht genug Leute angestellt habe, sondern darin, daß die Leute, welche der Staat anstelle, sich einbilden, das Recht zu haben, die Staatsanstellung dazu zu benutzen, um möglichst viele Privatbauten ausführen zu können. (Mehrere Stimmen: So ist es.) Das sei eine Thatsache. Es werde nicht passend sein, alle einzelnen Fälle aufzuführen. Was er aber gesagt habe, wolle er in jeder Weise vertreten. Das gehe von oben bis zum Letzten herunter. Wir haben lange auf die Vollendung des Gerichtshauses gewartet. Bis heute sei es noch nicht vollendet. Das neue Bremer Bankgebäude sei längst fertig und bezogen. Beide Gebäude standen unter einem Bauführer. Es sei eine ganze Reihe von Privatbauten von Staatsbaubeamten ausgeführt worden. Es sei natürlich, daß diese, wenn sie den Tag über auf dem Staatsbaubureau zu arbeiten haben, nicht Zeit haben können, Bauten zu beaufsichtigen. Der Privatunternehmer oder der Bauherr werde dem Beamten nicht die Aufsicht übertragen, wenn er nicht überzeugt sei, daß derselbe seine Pflicht in dieser Beziehung erfülle. Wenn also der Beamte dies thue, müsse er bei den Staatsarbeiten viel versäumen. Man habe gesagt, die Beamten hätten Mußestunden, und es wäre kein Grund vorhanden, weshalb sie dieselben nicht mit Privatarbeiten ausfüllen sollten. Andererseits werde aber mitgetheilt, der Staat habe so viele Bauten, daß die Beamten mit den Zeichnungen für dieselben nicht fertig werden können. Warum können sie diese Arbeiten für besondere Bezahlung nicht in ihren Mußestunden machen? Statt dessen engagire man etablirte Privatarchitecten, die für das vierfache Honorar von demjenigen, welches gewöhnliche Techniker beanspruchen, die Zeichnungen ausführen. Das könne so nicht weitergehen. Wenn aber durch diese Art und Weise der Behandlung der Staatsarbeiten letztere vernachlässigt werden, so liege darin zugleich auch die größte Ungerechtigkeit gegen die Privatarchitecten. Die bremischen Baubeamten haben ihre Bibliothek, ihre Zeit-

schriften und alle möglichen sonstigen Hülfsmittel zum Arbeiten. Das Alles werde ihnen auf Staatskosten geliefert. Die Privatarchitecten, welche auch solcher Hülfsmittel bedürfen, müssen sie sich auf eigene Kosten anschaffen. Unter solchen Umständen und da die vom Staat angestellten Architecten eine feste Stellung haben, sei es natürlich, daß sie Arbeiten zu dem halben Preis für Privatleute annehmen können. Das geschehe auch. Dadurch also, daß die Privattechniker ihre Zustimmung dazu geben, daß der Staat technische Beamte anstelle, bringen sie sich in die Lage, eine gewisse, jährlich genau zu berechnende Summe den Angestellten zugeben zu müssen. Wenn die Bürgerschaft zustimme, scheine es nothwendig, daß sie eine Bedingung anknüpfe, und stelle er folgendes Amendement, das er dem § 3 des hamburgischen Baupolizeigesetzes entnehme, durch welches den dortigen Beamten, Bauinspectoren wie Banassistenten, folgende Bedingung gestellt werde:

„Dieselben haben sich ausschließlich diesen Geschäften zu widmen, dürfen keine Bauten irgend einer Art übernehmen noch ausführen, ebensowenig dazu Pläne entwerfen, Consultationen ertheilen oder die Ausführung beaufsichtigen. Auch Speculationsbauten auf eigene Rechnung sind ihnen gänzlich untersagt."

Herr Helmken erklärte sich für den Antrag des Senats. Die zu den beiden Aemtern Ausersehenen seien schon länger im bremischen Staatsdienst. Es werde also keine Mehrausgabe entstehen. Die Beamten haben dann aber einen festeren Anhalt. Den Antrag des Herrn Kotzenberg unterstütze er. Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die länger im Dienst des Staats stehenden Bauinspectoren, wollte man so verfahren, wie der Senat vorschlage. Den Antrag des Herrn Müller begrüße er mit Freuden. Seit Jahren habe er in der Baudeputation für die Durchführung dieses Grundsatzes gekämpft, er habe es als einen Mißstand bezeichnet, daß die Baubeamten fortwährend Privatarbeiten treiben. Bei der jüngsten Anstellung eines Hülfsarbeiters, der jetzt Bauconducteur I. Classe, sei als Bedingung der Anstellung vorgeschlagen, daß dem Mann, der sehr viele Privatarbeiten trieb, dies untersagt werden müsse. Die Deputation war damit einverstanden, er bezweifle aber nicht, daß der Beamte seine Privatarbeit so wie bisher fortgesetzt habe. Ob der Vorsitzer der Deputation das wisse, und daß er gefragt werde, glaube er kaum. Wohl aber sei dem Redner bekannt, daß die vorgesetzten Oberbaurathe von Allem unterrichtet seien. Die Bürgerschaft müsse in dieser Beziehung Wandel schaffen. Er empfehle das Amendement des Herrn Müller, der nur das hier einführen wolle, was in Hamburg bereits praktische Geltung habe. Er möchte es sogar ausgedehnt sehen auf alle Staatsbaubeamte, die wir bereits haben. Unsere Staatsbauten werden keinenfalls darunter leiden, sie werden im Gegentheil dadurch gefördert werden.

Herr Ed. Müller erklärte sich für den Antrag des Herrn Kotzenberg. Es sei nicht passend, die Beamten hinsichtlich ihrer Amtseinnahmen verschieden zu stellen. Bisher sei den Anzustellenden die Zeit in welcher sie als Hülfsarbeiter fungirt haben, bei ihrer späteren Staatsanstellung nicht angerechnet worden. Es wäre dies auch eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Beamten. Es wäre dann das Einfachste, sämmtliche Beamten gleich mit dem Maximum ihres Gehaltes anzustellen. Es sei überhaupt eine wunderbare Sache mit den Gehaltssätzen, die von der Deputation gehandhabt werden. Wenn irgend ein Beamter beliebt sei, dann heiße es: der Mann ist ausgezeichnet, er muß den und den Vorzug haben. Die Bürgerschaft sollte an dem einmal angenommenen Princip festhalten.

Herr J. H. Schmidt: Herr Müller habe bereits geschildert, welche Zustände in Bremen in der fraglichen Beziehung existiren. Es können aber wohl den Beamten ihre Privatarbeiten nicht zu viel werden, wenn der Senat selbst, wie das mit den Baubeamten in Bremerhaven geschehe, solche Arbeiten zulasse, Arbeiten, deren Honorar vielleicht einige Male das vom Staat gezahlte Gehalt übersteigen. Schon damals sei gezeigt, wohin ein solches Verfahren führe. Warten wir noch einige Zeit, so könnten wir in die Lage gerathen, daß die Baubeamten für den Staat kaum noch da wären. Er unterstütze das Amendement des Herrn Müller.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Senats mit den Amendements der Herren Müller und Kotzenberg angenommen.

4. Rockwinklerstraße.

Herr Rich. Fritze erläuterte den Bericht. Die Baudeputation habe geglaubt, in Folge eines Gesuchs der Gemeinden Rockwinkel und Oberneuland die Frage der Errichtung einer Erheberstelle der Bürgerschaft nochmals zur Entscheidung vorzulegen. Es würde entweder, je nachdem die Entscheidung ausfalle, der Antrag unter 3 oder 4 anzunehmen sein.

Herr Dr. Adami als Rechnungsführer des hollerländischen Wegverbandes erscheine er zwar bei der Sache interessirt, das verhindere ihn aber nicht, die Annahme der Anträge 1—3 zu empfehlen. Der Wegverband habe nach mehrfachen Berathungen ermittelt, daß die Errichtung eines zweiten Chausseehauses dicht neben der Schlengemann'schen Hofstelle, also halbwegs zwischen dem Rüten und dem Mühlenfelde, jährlich etwa 400 ℳ aufbringen werde. Er sei davon ausgegangen, daß durchschnittlich täglich schwerlich mehr als 20 Wagen passiren werden. Die Abgabe betrage für ein zweispänniges Fuhrwerk, weil es ein zweiter Chausseebaum sei, nur 2 Gr. Von den 400 ℳ würden 250 ℳ für die Besoldung eines Aufsehers, ferner 100 ℳ als Zinsen des Anlagekapitals und etwaige Reparaturkosten abgehen, so daß höchstens ein Nettoertrag von 50 ℳ zu erwarten sei. Wenn man aber das Publicum belästigen wolle um 50 ℳ einzunehmen und einen Beamten mit erheblichen Kosten zu ernähren, so scheine es doch gerathen, von der Errichtung einer solchen Erheberstelle Abstand zu nehmen. Kürzlich sei im preußischen Landtag erwogen worden, ob es nicht besser sei, den Chausseezoll überhaupt gänzlich zu beseitigen. In Bayern, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und in einzelnen Theilen Preußens bestehe derselbe längst nicht mehr.

Herr Papendieck war gegen die Errichtung der Erheberstelle und unterstützte das von Herrn Dr. Adami Gesagte.

Die Belästigung des Publicums sei sehr groß, wenn auf einer so kurzen Chausseestrecke an zwei Stellen Weggeld erhoben werde. Die Einnahme für den Staat sei höchst unbedeutend, da die Wegbaudeputation in den früheren Debatten energisch die Errichtung der Erheberstelle vertreten habe, jetzt jedoch nicht mehr so entschieden sei, so scheine es, daß sie diesen Erwägungen sich nicht ganz verschlossen habe. Er hoffe, daß die Bürgerschaft die Anträge 1 bis 3 annehmen werde. Wahrscheinlich werde die Einnahme der Weggelderhebung durch die Eisenbahn noch verringert werden.

Herr Depken war ebenfalls gegen die Errichtung der Erheberstelle. Wenn aber von einer Erheberstelle abgesehen werde, so liege es in der Billigkeit, daß das Areal, welches der Wegverband zu der Erheberstelle hergeben solle, nun nicht mehr in Anspruch genommen werde. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich im Wesentlichen mit den Anträgen der Deputation vom 18. October 1871 einverstanden, genehmigt jedoch nicht die Erhebung eines Weggeldes auf der fraglichen Chausseestrecke und erachtet aus diesem Grunde außer der Lieferung eines Materiallagerplatzes eine Lieferung von 80 Quadrat-Ruthen Landfläche seitens des Wegverbandes zum Bau einer Aufseherwohnung für genügend.

Ein solches Areal sei zu einer Aufseherwohnung und passenden Garten genügend. Man könne dem Wegverband nicht zumuthen, so bedeutende werthvolle Flächen die unmittelbar an der Chaussee liegen, herzugeben.

Dies sei der erste Fall, wo Land zu einer Aufseher- und Erheberwohnung in Anspruch genommen werden solle. Höchst wahrscheinlich werde in der Folge dieser Maaßstab dafür dienen, und da könne er nicht befürworten, daß eine so bedeutende Fläche in Anspruch genommen werde, um den Leuten außer der Wohnung noch ein bedeutendes Stück Land für ihren Unterhalt zu gewähren. Wenn von der Herstellung einer Erheberwohnung abgesehen werde, so liege es in der Natur der Sache, daß dem Wegverband nicht aufgegeben werden könne, diesen Platz zu erwerben. Er empfehle seinen Antrag, statt 160 Quadratruthen nur 80 Quadratruthen für die Aufseherwohnung zu bewilligen.

Herr Richard Fritze: Aus dem von Herrn Papendieck Gesagten scheine hervorzugehen, als wenn die Abtheilung Wegbau jetzt eine andere Stellung dieser Frage gegenüber in der Baudeputation einnehme, als zu der Zeit, wo sie diesen Vorschlag zuerst empfahl. Das sei ntcht der Fall. Die Subdeputation für den Wegbau stehe dem Gesuch der rockwinkeler und oberneulander Bauerschaft neutral gegenüber und überlasse es der Bürgerschaft, zu entscheiden, wie es damit gehalten werden solle. Er habe vorhin schon erklärt, daß die Deputation darüber wachen müsse, daß das Staatsgesetz ausgeführt werde. Das Gesetz bestimme nun, daß ein Chausseehaus an der betreffenden Straße gebaut werden müsse, und deshalb habe die Deputation ihren Vorschlag gemacht. Wolle man ein Loch in das Gesetz machen, so möge die Bürgerschaft das beschließen.

Herr Wulstein: Er halte dafür, daß, so lange ein Gesetz bestehe, es auch gehalten werden sollte. Wie man Uebertretungen von Gesetzen bestrafe, ebenso sollten die Gesetzgeber sich auch streng an die Befolgung der Gesetzesvorschriften halten. Deshalb sei er dafür, daß die Errichtung einer Erheberstelle in Aussicht genommen werde. Sollte die Bürgerschaft sich nicht dafür entscheiden, so könnten alle Anderen das nämliche Recht in Anspruch nehmen. Wenn der Antrag gestellt würde, das Chausseegeld ganz aufzuheben, so würde er denselben gern unterstützen, so lange das Gesetz aber bestehe, sollte man nicht davon abgehen. Es sei schon gesagt, daß der hollerländische Wegverband beantragen würde, auch an einem andern Orte keine Erheberstelle zu errichten. Wohin sollte das führen? Wenn der Staat selbst nicht seine Gesetze halten wolle, könne er auch nicht verlangen, daß Andere sie halten. Betrachte man das Weggeld als eine so große Gêne für's Publikum, so möge man den Antrag einbringen, es abzuschaffen.

Herr Ed. Müller: Er möchte der Bürgerschaft dringend empfehlen, nicht an dem Gesetz zu rütteln, und den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen. Die Beschlußfassung über das Erheberhaus werde dann vorbehalten und wenn man es später für zweckmäßig finde, dasselbe zu bauen, so könne es dennoch geschehen. Er ersuche, nicht auf den Antrag des Herrn Depken einzugehen. Der Staat sollte nicht selbst seine Gesetze über den Haufen werfen, er vielmehr sollte sich am strengsten daran halten. Daß es der Bauerschaft lieber sei, 80 Quadratruthen statt 160 Quadratruthen herzugeben, glaube er wohl; sollte nun aber die Bürgerschaft doch die Erbauung eines Chausseehauses beschließen, so müßte der Staat an die Bauerschaft gehen und Areal ankaufen.

Herr Joh. Höpken: Er sei anderer Meinung. Beim Mühlenfelde werde bald ein Halteplatz der Eisenbahn angelegt und dann die Chaussee wenig frequentirt werden. Die Herstellung eines Chausseehauses würde also nur eine unnütze Ausgabe sein. Herr Depken habe Recht. Ausnahmen von dem Gesetz könnten immer gemacht werden. Er würde es unrichtig finden, jetzt Geld für eine Anlage zu bewilligen, die vielleicht in Kurzem nicht mehr benutzt werde.

Von Herrn Kotzenberg wurde Schluß der Debatte beantragt.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Decber. 1871,

5. Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt.

Herr Steinhäuser: Nachdem das Gesetz, die Landgemeindeordnung, publicirt, habe sich die berichtende Deputation mit der Frage beschäftigt, ob der Werder zu irgend einer Gemeinde des Gebiets gehöre. Die stattgefundenen Untersuchungen hätten nun ergeben, daß, abgesehen von der Catafter-Einzeichnung, Nichts vorliege, wonach der Werder einer Gemeinde zugetheilt werden müsse; im Gegentheil werde

aus den früheren Acten gerade das Entgegengesetzte bewiesen. Dahin gehöre vor allen Dingen, daß der Hirt auf dem Werder zu allen Zeiten in Martini eingepfarrt gewesen, daß er mit der Habenhauser oder Arster Schule nicht in Verbindung stand, daß der Werder seine eigenen Wege, Deiche, Schüttrecht und sein eigenes Jagdrecht hatte. Im Archiv finden sich aus verschiedenen Zeiten Dokumente, worin die Habenhauser immer die Worte gebrauchen: „Wo der Stadtwerder an die Habenhauser Feldmark grenzt." So in den Verhandlungen von 1770. Am 24. October 1793 supliciren die Habenhauser, es möge nach Wegnahme des Viehes vom Werder das Rickelwerk gegen ihre Feldmark bestehen bleiben, oder es möge ihnen gestattet werden, die Pferde auf den Werder gegen Recognition treiben zu dürfen, denn sie hätten in ihrer Feldmark keine Weiden. Dieselben Worte finden sich in den Protokollen der Wittheit vom 27. Sept. 1805, wo es heiße: „Wo der Werder an das Habenhauser Land stößt." Ein Bericht der Finanzdeputation vom 20. Juni 1828 wegen Anlage eines Sommerdeiches auf dem Werder ergebe ferner, daß Habenhausen mit dem Werder zu thun hatte; ebenso verschiedene frühere Verhandlungen wegen des Habenhauser Staudeiches. Der Hirt auf dem Werder habe Anfangs auch nicht die Erlaubniß erhalten können, mit seinen Ländereien nach den Fresen Bulten gehen zu können. Es sei ihm dies erst später gestattet worden, als der Weg für den Pferdezug auf dem Werder angelegt wurde und der Hirt auf dem Krähenberge einmal habe keinen Torf erhalten können. Da sei ein Compromiß zu Stande gekommen. An der Huckelriede war früher dasselbe der Fall. Vor einer Reihe von Jahren war es daselbst noch so, daß man über den Werder nicht nach dem Buntenthorssteinweg kommen konnte. Er selbst sei beim Landherrn verklagt worden, weil er den Weg über den Deich nach dem Buntenthorssteinwege habe so herstellen lassen, daß man, ohne Arme und Beine zu brechen, denselben passiren konnte. Es liegen keine Gründe gegen den Anschluß des Werders an die Stadt vor und beantrage er daher, dem Vorschlage der Deputation gemäß zu beschließen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe ihn beauftragt, Folgendes zu berichten. Es liege im Rechte des Staats, seine Unterabtheilungen jeder Zeit zu verändern, ohne daß die Betreffenden Entschädigungsansprüche machen könnten. Es stehe daher dem Staat frei, das Gesetz, wie es vorliege, anzunehmen. Die juristische Commission habe gegen die Form nichts zu erinnern. Die Frage, ob der Werder zu Habenhausen gehöre oder nicht, habe die Commission als unwesentlich nicht weiter erwogen, sondern, da sich verschiedene Meinungen darüber geltend machten, offen gelassen. Dieselbe sei in juristischer Hinsicht unwesentlich, weil, wie gesagt, der Staat jeder Zeit berechtigt sei, nach seinem Belieben seine Unterabtheilungen in der Form zu ändern. Er habe also seitens der juristischen Commission zu berichten, daß nichts gegen den Gesetzentwurf vorliege.

Herr Th. Garbade erklärte sich gegen den Deputationsvorschlag. Er halte die Bürgerschaft überhaupt nicht für competent, über diese Frage zu entscheiden.

Herr Präsident: Soeben werde ihm folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft wünscht jedoch, daß der Gemeinde Habenhausen mit Rücksicht auf den Anschluß des Stadtwerders an die Stadt Bremen, eine erhebliche außerordentliche Beihülfe zur Herstellung der Landstraße von Habenhausen an den Buntenthorssteinweg oder nach Arsten aus der Staatscasse zu Theil werde.

Dr. Herm. Adami.
F. G. Lübben.
N. A. Ordemann.
H. Schaffert.
A. Lauprecht.
H. W. A. Kotzenberg.

Herr Dr. Pavenstedt: Die Bürgerschaft befinde sich in diesem Falle in einer eigenthümlichen, nicht gewöhnlichen Lage, nämlich als Richter in der eigenen Sache, wo es sich um Mein und Dein handle. Es liegen nicht höhere politische Gründe vor, die Abtheilungen des Staats zu ändern, worauf der Referent der juristischen Commission Gewicht gelegt habe, sondern nach dem Bericht der Deputation handle es sich lediglich dabei um den Vortheil des Staats. Es heiße in dem Bericht: „Diese Bestimmungen würden auch auf den dem Staat oder der Stadt Bremen gehörenden Stadtwerder anzuwenden sein, da nicht füglich bezweifelt werden kann, daß derselbe bis jetzt zum Landgebiet gehört." Die Deputation für die öffentlichen Grundstücke erkenne also selbst an, daß der Werder zum Landgebiet gehöre. Den Gründen, welche die Deputation selbst dafür anführe, wolle er folgende hinzufügen. Es sei unbestritten, daß seit 1817, seitdem das Landherrnamt bestehe, der Werder unter der Jurisdiction des Landherrnamts, nicht unter der städtischen Polizei gestanden habe. Wozu gehöre nun der Werder? Wenn nach § 7 der Landgemeindeordnung dem Senat das Recht zustehe, den Umfang jeder Gemeinde zu bestimmen, warum habe es denn in diesem Falle der Senat nicht gethan? Der Senat wolle aber nicht die Verantwortung für einen Eingriff in die Privatrechte Habenhausens übernehmen. Die für die Nichtzugehörigkeit des Werders zu Habenhausen angeführten Gründe seien völlig werthlos. Es heiße zunächst: „daß im Hinblick auf die Art, wie überhaupt Feldmarken sich gebildet haben, schlechterdings nicht abzusehen ist, auf welche Weise der Werder, von jeher Eigenthum der Stadt, ein Theil der Habenhauser Feldmark geworden sein sollte." Die Deputation und auch Herr Steinhäuser hätten unterlassen, anzugeben, wie sich denn die Feldmarken gebildet hätten. Herr Steinhäuser müsse das besser wissen, wie Redner; nach seiner Kunde seien sie sehr verschieden entstanden. Es seien Dorfschaften in andere Gemeinden aufgenommen worden, welche früher unter ganz anderen Verhältnissen standen; einzelnen privilegirten Bauernhöfen sei in Folge der Verordnung vom 23. Jan. 1826 eine ganz andere Stellung angewiesen; früher waren eine ganze Reihe von Höfen steuerfrei, oder wurden nach einem ganz anderen Modus besteuert, wie jetzt. Es könne also die Art und Weise, wie sich Feldmarken gebildet, kein Grund sein, daß es zweifelhaft sei, wohin der Werder gehöre. Ferner sei gesagt, daß der Hirt auf dem Werder in Martini eingepfarrt wäre. In der Eingabe sei schon dargestellt, daß nicht abzusehen sei, was das eigentlich heißen solle. Hastedt war

früher in Remberti eingepfarrt, Neuenlande in St. Pauli. Der Hirt auf dem Werder habe persönlich zu Martini gehört; von einer eigentlichen Einpfarrung sei nicht die Rede gewesen. Drittens heiße es, daß der Werder immer sein eigenes Schüttrecht gehabt habe. Das sei ebenfalls kein Grund. Jedem stehe dies auf seinem eigenen Grund und Boden vertragsmäßig oder in Folge besonderer Gerechtsamen zu. Daß der Werder nicht zum Habenhauser Jagdbezirk gehöre, sei ebensowenig ein Grund. Er sei nur 300 Morgen groß und habe eigenes Jagdrecht immer gehabt. Ferner lege man Gewicht darauf, daß in allen früheren Verhandlungen zwischen der Stadt und der Gemeinde Habenhausen nie von der Zugehörigkeit der Werders zu Habenhausen die Rede gewesen sei. Die Gemeinde Habenhausen habe eben nie einen Grund gehabt, diese unzweifelhafte Frage zu betonen. Die von Herrn Steinhäuser angeführten Vorstellungen der Habenhauser wegen Hütung von Weidevieh könnten nicht den Zweck haben, irgendwie Rechte der Gemeinde anzuerkennen oder solche zu widerlegen. Es handele sich dabei nicht um Rechtsverhältnisse. Es heiße dann noch, daß in Betreff der Abwässerung und der Wege keine Gemeinschaft zwischen dem Werder und der Habenhauser Feldmark bestehe oder jemals bestanden habe. Das sei ebenfalls kein Grund. Wer die ländlichen Verhältnisse kenne, wisse, daß Außendeichsländereien keine Gemeinschaft mit dem Binnenlande haben können. Es sei nur möglich, daß eine solche Gemeinschaft existire, wenn in Folge von Verträgen die Binnendeichsländereien das Recht haben, durch Siele auf das Außendeichsland abzuwässern. Dergleichen existire in unserm ganzen Gebiet nicht, außer daß Neuenland und Buntenthorssteinweg nach der kleinen Weser hin entwässern. Dies seien eine Reihe von Gesichtspunkten, welche bei näherer Betrachtung völlig werthlos erscheinen. Was nun die andere Seite der Frage angehe, so sei es unzweifelhaft, daß der Werder im Cataster der Gemeinde Habenhausen zugeschrieben sei. Die Deputation, welche doch auf sicheren Füßen stehen sollte, spreche von Vermuthungen; sie meine, es würde vielleicht in dieser Beziehung ein Versehen der Beamten vorliegen; wahrscheinlich sei es nur deshalb geschehen, weil die Catasterbeamten den Werder eben nicht anders in ihrem Verzeichniß unterzubringen wußten. Man sollte denken, der Werder wäre groß genuß, als daß er Einem nicht so entschlüpfen könne. Die Catasterbeamten hätten nach seinen Erkundigungen ihre Instructionen direct von der Catastercommissior des Senats. Als vor zwei Jahren die Landgemeindeordnung publicirt war, fragten die Beamten nach, wie es mit dem Werder zu halten sei, und da wurde ihnen von der Commission erklärt, daß er der Gemeinde Habenhausen zugeschrieben werden solle. Es wurden ferner die Vorsteher der Gemeinde Habenhausen bei Strafe angewiesen, den Entwässerungsbeamten bei ihren Arbeiten zur Seite zu stehen. Das könne doch nur Sinn haben, wenn der Werder zu Habenhausen gehöre. Ferner sei auf der Heineken'schen Karte, welche von einem Mitgliede des Senats ausgeführt sei, der Werder der Feldmark Habenhausen zugetheilt. Das Hirtenhaus auf dem Werder sei in Habenhausen einnummerirt und der Hirt zahle seine Steuern an das Landgebiet. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß der Werder zu Habenhausen gehöre, und er bitte, dies Verhältniß nicht zu ändern. Die Sache liege so, daß die Beamten nach der Gemeindeordnung pflichtgemäß auch die Steuern für den Werder ausgeschrieben hatten, eben so wie für alle anderen Grundstücke im Landgebiet. Von dem Recht des Staates abgesehen, sei es seiner Meinung nach nicht in der Ordnung, wenn der Staat hinsichtlich dieses Gebietstheiles so vorgehe. Bei anderen Grundstücken, welche dem Staat privatrechtlich gehören, z. B. im Neuenlande und Oslebshausen, habe ein Austausch stattgefunden, bei letzteren noch vor einigen Jahren. Die Deputation für die öffentlichen Grundstücke bemerke in ihrem Bericht: „Es würde dem Staat ein unbilliger Nachtheil, der begünstigten Landgemeinde aber ein eben so unbilliger Vortheil zugefügt werden." Es sei ein verderblicher Weg, wenn der Staat so vorgehe und aus solchen Privatrücksichten Vortheil für sich ziehe. Das würde politisch nicht zu rechtfertigen sein. Er sei für die Ablehnung des Antrags der Deputation und wünsche, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, daß die Bürgerschaft sich dahin erkläre, sie habe sich von den Rechten des Staats nicht überzeugen können.

Nach dem Wegegesetz müsse die Gemeinde Habenhausen unter der gesetzlich vorgeschriebenen Beihülfe des Staats einen bestimmten Weg herstellen, wobei aber die einzelnen Bewohner der Gemeinde den bei weiten größeren Antheil zu bezahlen haben. Es handle sich nur darum, ob die Gemeinde Habenhausen direct zur Stadt oder über Arsten zum Buntenthorssteinweg bauen solle. Die letztere Richtung war nicht wesentlich weiter, dagegen war sie für die Habenhauser insofern von pecuniärem Vortheil, als dann die Arster die Aufschüttung, die Herstellung des Planums u. s. w. für eine bedeutende Strecke hätten übernehmen müssen. Er habe mit den Landherren verhandelt und beide haben ihn darauf verwiesen, daß auf diese Staatsbetheiligung gerechnet werden könne. Darauf habe die Gemeinde Habenhausen ihren Beschluß gefaßt. Dies sei ein Fall; es können aber die Fälle, in denen der Staat zu den Gemeindelasten etwas beizutragen habe, häufig eintreten. Er halte sonach die Einverleibung des Werders in die Stadt für eine Unbilligkeit, ein Unrecht, für einen unpolitischen Act.

Herr Depken war gegen die Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt, wenn nicht der Staat dafür der Gemeinde Habenhausen gerecht werde. Die Gründe, welche die Deputation für diese Maßregel anführe, seien bereits vom Vorredner vollständig entkräftet. Es war da gesagt: Der Staat würde dadurch, daß man den Werder als zur Gemeinde Habenhausen gehörig betrachte, in einen unbilligen Nachtheil gerathen und der Gemeinde Habenhausen ein unbilliger Vortheil zugewandt. Redner glaube nun gerade im Gegentheil, daß durch Annahme dieses Deputationsantrages der Gemeinde Habenhausen ein unbilliger Nachtheil zugefügt, dem Staat ein unbilliger Vortheil zu Theil werde. Es sei soeben gesagt worden, daß Senat und Bürgerschaft stets auf dem Boden des Gesetzes bleiben müßten. Die Gemeindeordnung sei aber eins der jüngsten Gesetze des bremischen Staats und kraft der Gemeindeordnung gehöre der Stadtwerder mit zur Feldmark Habenhausen. Daß der Werder zum Gebiet gehöre, sei schon thatsächlich dadurch bewiesen, daß die Deputation diesen Antrag stelle, denn wenn der Werder zur Stadt gehörte, wäre der jetzige Antrag der De-

putation überflüssig. Man wolle also den Werder vom Gebiet trennen. Ob der Werder zur Gemeinde Habenhausen oder zu einer anderen Gemeinde gezogen werden solle, darauf komme es hier nicht an. allein es sei nicht gerecht, den Werder dem Landgebiet zu entziehen, ohne dem Gebiet dafür gerecht zu werden. Es sei erwähnt, daß der Hirt des Werders in Martini eingepfarrt sei; sonach scheine es also der Deputation nicht bekannt zu sein, daß Hastedt und Schwachhausen in Remberti eingepfarrt seien und daß es im Hannöverschen ganze Ortschaften gebe, die im Herzogthum Braunschweig eingepfarrt seien. Das sei also kein Grund dafür, daß der Werder zur Stadt gehören solle. Die Deputation habe auch nicht den mindesten Grund angeführt, weßhalb der Werder zur Stadt gezogen werden solle, es werde sogar gesagt: unter Beibehaltung der Consumtionslinie. Somit liege keinerlei Grund vor, den Werder dem Gebiet zu entziehen. Wenn also die Maßregel doch durchgeführt werden solle, so müsse die Stadt der berechtigten Gemeinde Habenhausen für die Kosten, welche die Stadt als Eigenthümerin des Werders kraft der Gemeindeordnung zu tragen habe, gerecht werden. Derartige Unbilligkeiten kommen im Landgebiet nicht selten vor, vielen der Herren sei die Feldmark Oberneuland von 2000 Morgen bekannt, welche, ehe das Gemeindegesetz erschien, keine Abgaben zu tragen hatte als die in der Feldmark gewöhnlichen wegen der Ent- und Bewässerung. Diese 2000 Morgen müssen jetzt zur Horner Kirchen- und Schullast beitragen. Sie müssen z. B. zu Schulbauten dort mit bezahlen. Aus der Gemeinde Horn gehören höchstens 100 Morgen dahin. Die angrenzende Lehester Feldmark von mehr als 3000 Morgen habe 500 Morgen Ausmärker. Da müssen die Ausmärker die Gemeindelast mittragen, wie es der Staat hier thun solle. Er beantrage in Verbindung mit mehreren anderen Mitgliedern Folgendes:

> Die Bürgerschaft kann die Trennung des Stadtwerders vom Landgebiet nur dann genehmigen, wenn vorab staatsseitig der Gemeinde Habenhausen eine entsprechende Entschädigung für die Entziehung von auf dem Werder lastenden Communalabgaben gesichert.

Joh. Depken. F. G. Lübben. Hattendorf. Wurtmann. Chr. Studer. Th. Garbade. Carl Noltenius. R. Albrecht.

Nachträglich wolle er noch hinzufügen, daß im vorigen Sommer vom Werder, von Hastedt und Habenhausen gemeinschaftlich ein Deichverband gebildet sei, um das Sommerwasser abzuhalten. Auch darin dürfte ein Beweis dafür liegen, daß der Werder zum Gebiet gehöre.

Herr Dr. Johs. Wilkens: Wenn vor Erlaß der neuen Gemeindeordnung diese Frage erörtert und zur Erledigung gebracht worden wäre, würde ohne Zweifel Niemand von Entschädigung sprechen. Man möge darüber streiten, ob der Werder vorher zum Gebiet gehört habe. So viel stehe fest, daß der Werder niemals zu einer Gemeindeabgabe von Habenhausen beigetragen habe. Hätte man die Angelegenheit zu rechter Zeit geregelt, so würde schon bei Erlaß der Gemeindeordnung im December 1870 der Werder der Stadt zugemessen worden sein. Da dies aber nicht geschehen sei, so lag die Sache so, daß der Senat darüber zu entscheiden habe, ob der Werter zu Habenhausen oder zum Buntenthorssteinweg gehören solle. § 7 der Gemeindeordnung sage:

> „Der örtliche Umfang der Gemeinde soll, wenn von Betheiligten oder den Gemeinden darauf angetragen wird, oder sonst im Fall des Bedürfnisses, nach Anhörung der Betheiligten, vom Senat festgestellt werde."

Wenn der Senat diese Frage zu entscheiden habe, so sei ja das Interesse der Staatsfinanzen sehr wesentlich mit zu berücksichtigen. Der Stadtwerder habe einen Steuerwerth nach der Aufgabe vom Landherrnamte von 200,000 ℳ. Die ganze Gemeinde Habenhausen habe einen solchen von 600,000 ℳ. Der Steuerwerth des Buntenthorssteinwegs sei 2,500,000 ℳ, sonach werde also nach finanziellen Gründen der Anschluß des Werders am Buntenthorssteinweg vorzuziehen sein. Die Last des Staats würde wahrscheinlich bei einer Zugehörigkeit des Werders zum Buntenthorssteinweg geringer sein als wenn der Werder zu Habenhausen gehörte. Herr Dr. Pavenstedt habe gesagt: der Senat hat sich gescheut, die Verantwortung für die Maßregel zu übernehmen. Das sei wohl nicht richtig. Wenn der Antrag abgelehnt werde, bleibe die Sache unverändert, der Werder gehöre dann nach wie vor zu keiner Gemeinde des Gebiets. Der Senat habe zu entscheiden, wohin der Werder gehören solle. Aus dem zufälligen Umstand, daß bei Erlaß der Gemeindeordnung die Regelung dieser Angelegenheit übersehen worden sei, solle jetzt ein Entschädigungsanspruch der Gemeinde Habenhausen hergeleitet werden. Wenn diese Gemeinde nicht die Mittel zur Herstellung der fraglichen Straße habe, so frage es sich, ob ihr nicht zu dem Zwecke eine besondere Unterstützung des Staats zuzuwenden sei. Wenn aber der Werder der Gemeinde Habenhausen zugewiesen werde, so würde dem Staat die dauernde Theilnehmerschaft an allen Lasten der Gemeinde auferlegt und dies sei unbillig. Indem die Bürgerschaft dem Antrage der Deputation zustimme, hole sie nur etwas nach, was bei der Gemeindeordnung übersehen worden sei. Von Entschädigungsansprüchen der Gemeinde Habenhausen könne keine Rede sein.

Herr Lübben: Als Mitglied der Deputation sei er nicht für den Antrag derselben, sondern für den Antrag des Herrn Depken. Nach der Gemeindeordnung solle jedes Stück Landgebiet einer Landgemeinde angehören. Es scheine unzweifelhaft, daß der Werder nach Habenhausen gehöre. Das Hirtenhaus solle eine Habenhauser Hausnummer haben. Der Hirt zahle als Habenhauser Eingesessener den Einkommenschoß. Die Gemeindeordnung, das Wegegesetz haben kaum 1 Jahr bestanden. Nun sollen diese Gesetze gedreht und gewendet werden und der Staat wolle sich von der ihn obliegenden Last befreien. Alle bisher Eximirten seien zu den Lasten herangezogen und er habe mit Freuden dafür gestimmt. Jetzt solle ein Grundstück von 200,000 ℳ Steuerwerth befreit werden. Der Staat gebe dadurch ein böses Beispiel. Die Vereinigung des Werders mit der Stadt möge zweckmäßig sein, allein dann möge man auch der Gemeinde Habenhausen eine angemessene Entschädigung zuweisen. Es werde sich wohl eine Summe ausfindig machen lassen, wobei die Habenhauser nicht zu kurz kommen.

Herr Dr. Adami: Die Angelegenheit sei in der Deputation wegen Entwerfung der ländlichen Gemeindeordnung

durchaus nicht übersehen, sondern zur Sprache gekommen. Die Frage, ob der Werder zu Habenhausen gehöre, war jedoch damals schon eine streitige. Nach weitläufigen, sorgfältigen Nachforschungen sei er entschieden der Ansicht, daß der Werder immer zu Habenhausen gerechnet sei, wie dies die betreffenden Unterbehörden sämmtlich bestätigt haben. Es spreche aber Manches dafür, daß der Werder zur Stadt gezogen werde, namentlich mit Rücksicht darauf, daß es nicht angemessen erscheine, daß die neue Wasserkunst unter die Polizeigewalt des Landherrn auch ferner gestellt werde. Indessen dürfe dies nicht geschehen, ohne daß die Gemeinde Habenhausen vor schweren Schaden bewahrt werde. Durch das Wegegesetz haben wir die Gemeinde Habenhausen verpflichtet, eine chaussirte Landstraße nach den Buntenthorssteinweg oder nach Arsten anzulegen. Die Kosten seien nach der einen Schätzung 22,000 nach der anderen 30,000 ℳ. Von diesen Kosten fallen auf Habenhausen etwa ein Drittel, reichlich ein zweites Drittel auf den vieländischen Wegverband. Den Rest würde der Staat zahlen. Vereinigen wir den Werder mit der Stadt, so trennen wir beinahe 1/3 des ganzen Gemeindebezirks von Habenhausen ab. Die Folge sei, daß die 7—10,000 ℳ, welche die Gemeinde für die Straßenanlage zahlen müsse, ausschließlich von der Bauerschaft Habenhausen ohne Einrechnung des Stadtwerders getragen werden müsse und somit Habenhausen 2—3000 ℳ mehr zahlen müsse. Nach der Wegeordnung sollen die Kosten nach dem Grundsteuerfuß umgelegt werden. Diejenigen steuerpflichtigen Gemeindebürger, welche nicht Grundeigenthümer seien, also die Miether, — und die Zahl dieser kleinen Leute sei dort sehr groß — sollen mit einem Satze von 1000 ℳ Grundsteuerwerth beitragen, sie sollen angesehen werden, als ob sie einen Grundwerth zu diesem Betrage hätten. Es seien dies die kleinen Leute, für welche vor einiger Zeit wegen Deichbruchs gesammelt worden sei. Niemand werde der Ansicht sein, daß die Deputation hieran gedacht habe. Er hoffe daher, durch den von ihm mit einigen andern Vertretern eingereichten Antrag den Wünschen entgegengekommen zu sein. Die von der Deputation dafür daß der Werder zu Habenhausen gehöre, geltend gemachten Gründe, könne er nicht theilen. Einzelne Theile des Blocklandes seien nach Ritterhude eingepfarrt und doch bremisch. Die Lesumbrooker seien nach Vegesack eingepfarrt, obwohl sie die Gemeinde Lesumbrook bilden. Er habe auf seinem Landgut in Sebaldsbrück freie Jagd bis 1848 gehabt und doch gehörte seine Landsassenstelle, frei von allen Pflichten und Lasten, zu Osterholz.

Herr Helmken: Er sei in seiner Ansicht, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation anzunehmen habe, durch das Gutachten der juristischen Commission nur bestärkt worden. Die Einreden, daß der Werder nach Habenhausen gehöre, sei nichtig. Alles, was zum Gebiet gehöre, sei mutirt. In der Stadt sei die Hausnummer in den Handfesten genannt und deshalb sei eine Umnummerirung der Häuser nicht leicht thunlich. Anders sei es in der Vorstadt. Da können leicht ganze Straßen umnummerirt werden. Die Hausnummer im Gebiet sei für die Entscheidung dieser Frage werthlos. Die Landpolizei könne sie jeden Augenblick umändern. Bis zum Anschluß der Vorstädte an die Stadt stand alles Land außerhalb des Thores unter der Landpolizei. Der Stadtgraben umschloß das Gebiet der städtischen Polizei. Auch die Bürgerweide stehe unter der Landpolizei und doch werde sie nicht zu den Gemeindelasten des Gebiets herangezogen. Diese und ähnliche Widersprüche seien von beredteren Zungen gelöst worden. Er rathe davon ab, auf den Antrag des Herrn Dr. Adami und Genossen einzugehen. Wäre eine bestimmte mäßige Summe genannt, so würde man am Ende aus Mitleidsgefühl für die nicht bemittelte Bauerschaft seine Zustimmung geben. Dies sei aber nicht der Fall und da sich somit die Tragweite des Antrags nicht übersehen lasse, so sei er gegen denselben. Wenn die Gemeinde Habenhausen, woran er nicht zweifle, einer Beihülfe zu den fraglichen Wegbau bedürfe, so möge sie mit einem Antrage hervortreten und statt 1/3 vielleicht die Hälfte der Kosten des Wegbaues als Staatszuschuß verlangen.

Herr Richter Pauli: Seine Auffassung gehe dahin, daß die Bürgerschaft unzweifelhaft das Recht habe, den Werder zur Stadt zu ziehen. Es handle sich nur darum, ob Senat und Bürgerschaft ein Stück Land, welches, wie er vollkommen zugebe, bisher zum Gebiet gehört habe, abtrennen und zur Stadt schlagen dürfen. Das dürfen sie. Hätten sie das Recht nicht, so würden sie bei der weiteren Ausdehnung der Stadt in Verlegenheit kommen. Sobald die Stadt in die Feldmarken hineingreife, müßten Senat und Bürgerschaft vor dem Rechte der Gemeinden machtlos still stehen; indem Senat und Bürgerschaft einen Beschluß, wie den beantragten, fassen, üben sie ein höheres politisches Recht aus, welches mit den Privatrechten nichts zu thun habe. Eine andere Frage sei es, ob der Werder bisher zu der Gemeinde Habenhausen gehört habe. Es sei dafür eine Thatsache bis jetzt nicht angeführt. Daß bei der Catastrirung vor 30—40 Jahren der Werder mit auf die Catasterkarten von Habenhausen getragen und dabei als Theil von Habenhausen angesehen worden sei, könne keine Rechte verleihen. Es war nicht die Aufgabe des Catasters, in dieser Weise zu disponiren. Man könne höchstens sagen, daß dieser Umstand die Ueberzeugung der damaligen Catastercommission bekunde, daß der Werder zu Habenhausen gehört hätte. Diese Ueberzeugung hätte aber doch auf bestimmte Thatsachen basirt sein müssen, an welchen es zu fehlen scheine, ohne solche wäre es aber sehr auffallend, daß die Catastercommission aus rechtlicher Ueberzeugung so wie angedeutet verfahren sei. Andererseits erscheine es wohl glaublich, daß die damalige Catastercommission aus Zweckmäßigkeitsgründen den Werder mit in die Catasterkarten von Habenhausen eingetragen habe. Der Werder bilde für sich keine Gemeinde, und es habe die Frage entstehen können, ob derselbe zu Habenhausen oder zum Buntenthorsteinweg zu schlagen sei. Sie zog es vor, den Werder in die Catasterkarten von Habenhausen einzutragen. Sie hatte nicht die Befugniß, politische Rechte zu ertheilen oder zu nehmen. Die Aufforderungen der Catastercommission, etwaige Reclamationen anzumelden und geltend zu machen, haben lediglich die Tendenz, Privatrechte festzustellen für die Grundsteuer, die auf dem Cataster beruhen soll, sie hatten nicht den Zweck, die Leute in der Stadt, in Habenhausen oder am Buntenthor aufzufordern, zu prüfen: ist es richtig, daß der Werder zu Habenhausen catastrirt ist.

Aus der Thatsache der Catastrirung folge also nichts. Wenn gesagt worden, die Grundsteuer sei dahin entrichtet, die Hausnummer des Hirtenhauses schließe sich an die Hausnummern von Habenhausen an, so falle das mit dem Cataster zusammen. Weil der Werder mit dem Hirtenhause nach Habenhausen catastrirt sei, so seien auch Einkommenschoß und Grundsteuer dahin entrichtet worden und wahrscheinlich sei auch die Hausnummer darnach bestimmt. Daß das aus älterer Zeit datirt habe, sei von keiner Seite geltend gemacht. Daher mußte die juristische Commission sich darauf beschränken, zu erklären, daß in juristischer Beziehung nichts bei dem Gesetze zu erinnern sei. Eine andere Frage sei die, ob Gründe der Billigkeit vorliegen, bei einem Act, den man zu begehen das Recht habe, eine Entschädigung der Habenhauser Gemeinde zu bewilligen. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, daß bisher Habenhausen vom Werder nichts bezogen habe. Nie sei auch nur 1 Groten Gemeindeabgabe dahin geflossen. Der Werder war, wie alle Staatsgrundstücke, von Abgaben frei. Es entgehe also der Gemeinde Habenhausen nichts, was sie bisher genossen. sie habe keinen Schaden, höchstens könnte man sagen, daß ihr ein Gewinn entgehe. Was den fraglichen Wegbau betreffe, so sei nur gesagt, daß er beschlossen, nicht aber, daß er in der Ausführung begriffen sei. Wären schon Kosten aufgewendet, so würden die größten Billigkeitsgründe dafür sprechen, Habenhausen zu Hülfe zu kommen; jetzt aber sei die Sache noch offen, die Habenhauser könnten den Beschluß wieder aufheben. Sie haben denselben in dem Glauben gefaßt, daß der Werder bei ihrer Gemeinde bleiben werde; in dieser Vermuthung seien sie nun getäuscht worden. Er wolle übrigens darauf aufmerksam machen, daß manche der Gründe, welche die Deputation anführe, nicht stichhaltig seien, und pflichte darin Herrn Dr. Pavenstedt vollkommen bei. Es lasse sich weder aus dem Jagdrecht, Schüttrecht, noch aus der Abwässerung etwas entnehmen; dies erkläre sich auf andere Weise. Andere der in dem Bericht angeführten Gründe seien freilich triftigerer Art. Der Ansicht des Herrn Dr. Wilkens trete er bei, daß, wenn man sich diese Verhältnisse früher vergegenwärtigt hätte, man schon bei Erlaß der Gemeindeordnung erklärt haben würde, der Werder solle zur Stadt gehören. Hätte man es damals gethan, so würde Niemand, am wenigsten aber Habenhausen, einen Eingriff in seine Rechte darin erblickt haben. Diese Gemeinde habe sich nun aber seit $1^1/_2$ Jahren an den Gedanken gewöhnt, den Werder zu ihren Lasten herbeizuziehen. Sei es nicht ein abnormes Verhältniß, daß der dem Staat gehörende Werder, welcher ein Drittel der 500—600,000 ℳ Grundwerth repräsentirenden Habenhauser Feldmark ausmachen würde, bei den Gemeindeabstimmungen ein Drittel der Stimmen haben solle, während doch derselbe niche ländliches Grundeigenthum sei, sondern städtische Ziele verfolge, schon seiner Lage nach der Stadt angehöre und keinen Bewohner trage, als den Hirten? Er glaube, daß es zweckmäßig sei, den Werder zur Stadt zu ziehen.

Was die gestellten Anträge betreffe, so glaube er nicht, daß die Bürgerschaft vorbereitet sei, einen auf eine Entschädigung abzielenden Antrag anzunehmen; am wenigsten aber möchte er empfehlen, daß die Bürgerschaft sich bereit erkläre, eine sehr erhebliche Entschädigung zu zahlen. Dies könnte sie nur aussprechen, wenn sie rechtlich davon überzeugt wäre, man thue der Gemeinde Unrecht. Glaube die Gemeinde sich in ihren Rechten geschädigt, so möge sie die Initiative ergreifen; es sei Sache der Gemeinde, sich in diesem Falle an die Deputation oder an die Bürgerschaft selbst mit einem Gesuch zu wenden. Er sei überzeugt, daß wenn wirklich eine Unbilligkeit vorliege, die Bürgerschaft nicht rücksichtslos sich zeigen werde.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Kotzenberg: Es sei ausgesprochen, der Senat hätte sich gescheut, den Werder selbstständig einer Gemeinde zuzuweisen; er hätte die Verantwortung nicht übernehmen wollen und wäre deshalb an die Bürgerschaft gekommen. Redner möchte nun darauf aufmerksam machen, daß es sich hier darum handle, der Stadtgemeinde Ländereien anzuschließen, die Grenze der Stadt zu erweitern, und daß dazu die Bürgerschaft ihre Zustimmung geben müsse.

Herr Dr. Pavenstedt bekam zu einer factischen Berichtigung das Wort: Herr Dr. Wilckens habe auf den § 7 der Landgemeindeordnung hingewiesen und gesagt, der Senat könnte darnach in Zweifelsfällen Gebietstheile einer bestimmten Gemeinde überweisen. Die Deputation habe nun erklärt, es wäre kein Zweifel, daß keine andere Gemeinde in Frage kommen könne, als Habenhausen. Der pecuniäre Vortheil würde sich wesentlich anders stellen — —

Herr Präsident: Das sei keine factische Berichtigung.

Herr J. M. Wulstein stellte für den Fall der Annahme des Deputationsantrags das Amendement, zu erklären:

> Die Bürgerschaft würde, wenn der von dem Wegverband in Aussicht genommene Chausseebau hergestellt sei, in Berathung nehmen, ob es zweckmäßig, der Gemeinde aus freien Stücken eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurden die Anträge der Herren Depken, Dr. Adami und Wulstein abgelehnt, der Antrag des Senats dagegen angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Decbr. 1871:

1. Dienst an der Generalcasse und dem Generalsteueramt.

Herr Kotzenberg stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft überweis't den vorliegenden Bericht der Deputation für das Generalsteueramt, so weit er deren Ansicht über einige Geschäftszweige der Generalcasse enthält, an die Finanzdeputation, damit dieselbe nunmehr in Berücksichtigung der von der Deputation für das Generalsteueramt gemachten Aeußerungen hinsichtlich der Wahrnehmung der gedachten Nebengeschäfte bei der Generalcasse, im Sinne ihres Berichts vom 8. Septbr. v. J. bestimmte Vorschläge mache.

Der Einführung von Stempelmarken für die Abgabe von sämmtlichen Versicherungen und Protesten giebt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und bewilligt zugleich die für das Graviren der Druckplatten und die Anfertigung der Stempelmarken beantragte Nachbewilligung auf das Budget für 1872 von 1500 ℳ; auch ertheilt sie dem Generalsteueramt die wegen Feststellung und Bekanntmachung des für das Inslebentreten der neuen Einrichtung geeigneten Zeitpunkts erforderliche Ermächtigung.

Herr H. Claussen befürwortet die Anträge der Deputation. Er glaube nicht, daß es nöthig sei, dieselben noch wieder an die Finanzdeputation zu verweisen. Er stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ist mit den im Bericht der Deputation für das Generalsteueramt sub 1, 2 und 3 gemachten Vorschlägen in Betreff der Eincassirung einiger Staatseinnahmen einverstanden. Sie ist ferner damit einverstanden, daß die Stempelabgabe von sämmtlichen abgabepflichtigen Versicherungen und Protesten vermittelst aufzuklebender und vorschriftsmäßig zu cassirender Stempelmarken erhoben werde; sie bewilligt die für die Herstellung der Stempelmarken nothwendigen Kosten bis zum Betrage von 1500 ℳ, — und indem sie den Wunsch ausspricht, daß die neue Einrichtung baldthunlichst ins Leben treten möge, ermächtigt sie das Generalsteueramt, den Zeitpunkt dafür festzustellen und bekannt zu machen.

Herr Kotzenberg: Er könne nicht ganz der Ansicht des Vorredners sein. Der Bericht sei veranlaßt durch einen Wunsch der Finanzdeputation bei Reorganisation des Dienstes an der Generalcasse, daß nämlich die Generalcasse möglichst ausschließlich zu einem Casseninstitut umgestaltet werden möchte. Dieselbe hatte bisher verschiedene Nebengeschäfte. Die Finanzdeputation wollte nicht selbst Vorschläge machen, sondern ersuchte Senat und Bürgerschaft, zunächst die Deputation für das Generalsteueramt zu einer Berichterstattung über diese Frage aufzufordern. Jetzt liege dieser Bericht vor, derselbe sei aber nicht nach dem damaligen Wunsche der Finanzdeputation, daß das Generalsteueramt sämmtliche Nebengeschäfte der Generalcasse übernehmen möchte, ausgefallen, und da scheine es ihm erforderlich, daß die Bürgerschaft von der Finanzdeputation höre, wäs mit den Nebengeschäften geschehen solle, welche das Generalsteueramt nicht übernehmen könne. Die Finanzdeputation werde vielleicht andere Vorschläge machen. Ueberdem könne man doch auch den Dienst an der Generalcasse nicht gut reorganisiren nach dem alleinigen Vorschlage einer ganz anderen Behörde. Die Sache habe so große Eile nicht.

Herr Johs. Fritze: Die Sache liege etwas anders, wie Hr. Kotzenberg meine. Der Antrag, über welchen die Deputation für das Steueramt berichte, ging nicht direct von der Finanzdeputation aus. Die Verweisung dieser verschiedenen Anträge an die Finanzdeputation habe die Bürgerschaft beschlossen, als es sich um die Errichtung des Generalsteueramts handelte. Die Finanzdeputation konnte damals die Sache noch nicht empfehlen, weil das Generalsteueramt eine neue Behörde war und man noch nicht wußte, wie es damit gehen würde. Im vorigen Jahre nun handelte es sich um die Reorganisation des Dienstes an der Generalcasse, und da fiel es der Finanzdeputation auf, daß diese Sache noch nicht erledigt sei. Die Deputation für das Generalsteueramt halte ihren Bericht so, als wenn es sich von selbst verstände, daß die Einrichtung so gemacht würde, wie sie vorschlage. Die Finanzdeputation sei denn auch mit den Anträgen einverstanden, und möchte er daher empfehlen, die Sache nicht noch an sie zu verweisen. Die Hauptsachen, um die es sich handle, seien die Recognitionsgelder und das Weggeld, welches von den Consumtionseinnehmern meistens in demselben Hause erhoban werde, wo sie wohnen.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde darauf abgelehnt, der Antrag des Herrn Claussen angenommen.

Nach der Abstimmung zeigte es sich, daß nicht die nach der Geschäftsordnung beschlußfähige Anzahl von Vertretern bei der Abstimmung anwesend gewesen war. Die Herren Mosle, Bulthaupt und Hauschild glaubten, daß trotzdem der Beschluß Gültigkeit habe; Herr Präsident ließ jedoch noch einmal wieder abstimmen, wobei sich dasselbe Resultat ergab.

Herr H. H. Schröder beantragte, den ersten Gegenstand unter Nr. 6 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Jan. 1872:

1. Gleisanlage auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt, am Breitenwege und neben der Reparaturwerkstatt.

für dringlich zu erklären. Die Arbeiten waren dringend nothwendig. Er müsse die Nachsicht der Bürgerschaft für das Verfahren der Deputation in Anspruch nehmen. Dieselbe habe im Einverständniß mit dem Bürgeramt die Arbeiten in Angriff nehmen lassen und letztere seien größtentheils vollendet.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen.

Herr H. H. Schröder erläuterte den Bericht und bemerkte namentlich, daß die vorgeschlagene Lage des Gleises am Breitenwege nur eine provisorische sein und später verschoben werden solle. In dieser Beziehung sei der Bericht zu berichtigen.

H. Lauprecht: Die Arbeiten auf dem Neustadt-Bahnhofe seien mit lobenswerther Eile betrieben worden und lasse sich einiger Erfolg von der Maßregel erwarten. Er wolle aber noch einen Punkt zur Sprache bringen. Schon früher habe er auf die niedrige Lage des Neustadt-Bahnhofs hingewiesen. Man denke sich nun, daß beladene Wagen bei einer Steigung von 16 Fuß die Rampe hinauffahren sollen. Das sei unmöglich. Bisher sei am Neustadt-Bahnhof wenig aufgeliefert. Die Leute haben den Weg bei Schörlings-Mühle benutzt. Der neue Schoppen war nur durch eine Kurve, welche die Wagen auf ihrer Fahrt beschrieben zu erreichen. Bei der jetzigen Anlage sei der gute Wille nicht zu verkennen. Die Bahnhofsanlagen seien aber doch nur

prakticabel, wenn eine Auffahrt etwa in der Richtung von der Grünenstraße her gemacht werde. Es sei doch wohl noch möglich, daß an dem Punkte 5 des Planes zwischen beiden Weichen eine rechtwinkelige Ueberfahrt über das Gleis hergerichtet werde. Dann sei eine Einfahrt und eine Ausfahrt hergestellt. Man denke sich eine 14 Fuß breite Straße, auf welcher die schwerbeladenen Wagen hin- und herfahren sollen. Man werde sagen, daß die Techniker sich dagegen erklären. Allein es seien noch viel größere technische Schwierigkeiten überwunden worden. Einen Antrag wolle er nicht stellen, allein er wolle es der Deputation anheimgeben, ob nicht eine solche Ueberfahrt eingerichtet werden könn. Wäre am Altstadts-Bahnhof eine gehörige Auf- und Abfahrt gewesen, so wären wohl nicht die Schwierigkeiten eingetreten, welche wir zu beklagen gehabt haben.

Herr Hauschild: Die Wünsche des Vorredners seien gewiß zu berücksichtigen, nur fallen sie bei dem jetzigen Beschlusse nicht ins Gewicht. Es handle sich nur um Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes. Bisher war der Verkehr am Neustadt-Bahnhof nicht bedeutend, er werde aber bedeutend werden. Die Eisenbahndeputation werde nächstens im Zusammenhang mit der Canalanlage umfassende Pläne und Vorschläge für den Ausbau des Neustadt-Bahnhofs vorlegen.

Herr Lauprecht erklärte, einen Antrag wegen Herrichtung der bezeichneten Ueberfahrt stellen zu wollen.

Herr Bruns: Die Erklärung des Herrn Schröder hinsichtlich der provisorischen Lage des Gleises am Breitenwege beruhige ihn keineswegs. Es heiße: „Freilich wird bei dem Definitivum das Terrain noch um etwas erhöht werden müssen." Es solle die Entfernung des Gleises von der gegenüberliegenden Seite des Breitenweges auf die geringe Breite von 18 Fuß beschränkt werden. Es werde aber nicht angehen, daß man eine Straße, die „Breiterweg" heiße, so schmal lasse. Die Deputation sollte eine bestimmte Erklärung abgeben, wie sie darüber denke.

Herr H. H. Schröder: In Bezug auf das eben Gesagte verweise er auf die Mittheilung des Senats, wo ausdrücklich gesagt sei:

„In Folge eines Mißverständnisses sei im Bericht Deputation die beantragte Lage des Gleises am Breitenwege als eine bleibende dargestellt werden."

Den Antrag des Herrn Lauprecht bitte er abzulehnen, derartige technische Angelegenheiten müssen den Technikern überlassen werden. Wolle Herr Lauprecht die Ansicht des Technikers über seinen Vorschlag vernehmen, so könne das leicht geschehen. Ein Beschluß der Art könne aber nicht gefaßt werden.

Herr Lauprecht: Er wünsche einen Bericht über seinen Vorschlag zu haben. Wenn schwer beladene Wagen den 14 Fuß breiten Weg hinauffahren sollen, so müßten Schrauben angelegt werden. Die Anlagen seien wohl gemeint. Wenn man aber die Plätze zu Lagerplätzen vermiethe, können sie nicht dem Verkehr dienen. Er habe schon früher ausgesprochen, daß der Staat keine Lagerplätze für Privatgüter schaffen könne. Dazu seien die Anlagen zu theuer. Ihm sei die Anlage eines Krahns verweigert, weil er mit seinem Platz dem Neustadt-Bahnhof Concurrenz machen könnte — —

Herr Präsident bat den Redner, bei der Sache zu bleiben und seinen Antrag genau zu formuliren.

Herr Bruns: Obgleich er mit der Erklärung des Herrn Schröder zufrieden sei, müsse er doch beantragen, daß ausdrücklich in dem Beschluß gesagt werde:

für ein provisorisches Gleis nach der Straße Breitenweg —

Es trat eine kurze Pause ein, während welcher Herr Lauprecht mit Abfassung seines Antrags beschäftigt war.

Herr Papendieck beantragte, die Debatte zu schließen.

Herr Lauprecht überreichte seinen Antrag.

Herr Präsident erklärte jedoch diesen Antrag wegen Undeutlichkeit in der Abfassung nicht berücksichtigen zu können.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn Bruns zum Beschluß erhoben.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

Berichtigung.

Pag. 43, Spalte II. muß es am Schluß der Bemerkungen des Herrn Richter Pauli statt „da die Gesetzgeber selbst nichts davon verstanden" heißen: „da die Gesetzgeber selbst wenig davon verstehen".

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. Februar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bellstedt, Joh.
v. Hunteln, J. H. D.
Fritze, Johs.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Noltenius, C. H.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Frahm, W.
Fritze, Richd.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Keysser, C. B.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Mosle, A. G.
Nagel, W., Dr.
Nolze, L. C.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 26. Januar 1872, sub 2—10:
- Bau einer Navigationsschule 58
- Verbreiterung der Rembertistraße 66
- Verbreiterung der Albutenstraße 66
- Regulirung von Baulinien 66
- Uebereinkunft mit der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalten 67
- Anlegung eines Friedhofs in Walle 67
- Spring- und Sturmfluthen 68

II. Mitth. des Senats vom 8. Dec. 1871, sub 1, 2, 4 u. 5.
- Baukosten der Strafanstalt.
- Baukosten der Hauptschule.
- Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1872:
- Wirthschaftsbetrieb im Bürgerpark 68
- Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof . . . 69

IV. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871:
- Pflege der Musik. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
- Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863 (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident zeigte zunächst an, daß Reclamationen gegen das Protocoll nicht erfolgt seien, dagegen von Herrn Dr. Pavenstedt eine Reclamation gegen die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft in Betreff des Anschlusses des Werders an die Stadt. Diese Angelegenheit gehe die Redactionscommission des Bürgeramts an, welche für die stenographischen Berichte bestehe. Er mache aber darauf aufmerksam, daß Reclamationen gegen die stenographischen Berichte hier keine Erörterung finden könnten, daß dagegen dieselben vor dem Druck zur Einsicht ausliegen und die Redactionscommission des Bürgeramts für die baldmöglichste Ausfertigung zu sorgen habe.

Sodann habe er der Bürgerschaft den Austritt des Herrn Dr. Schumacher aus der Bürgerschaft anzuzeigen. Derselbe habe ihm Folgendes geschrieben:

Sehr geehrter Herr Präsident.

Da ich wegen meiner Ernennung zum kaiserlichen Minister-Residenten und zum General-Consul des deutschen Reichs für die vereinigten Staaten von Columbien, Deutschland in kürzester Frist verlassen werde, habe ich meine Entlassung aus der Bürgerschaft zu erbitten. Die Jahre, in denen ich als Mitglied der Letzteren den öffentlichen Angelegenheiten meiner Heimath dienen konnte, werden stets einen Lichtpunkt in meinem Leben bilden; denn sie haben mir über Verdienst in den weitesten Kreisen meiner Mitbürger freundliche Gesinnungen erworben, für die ich meinen wärmsten Dank abstatte.

Indem ich noch bemerke, daß die von mir geführte Rechnung der Deputation für bremische Statistik für 1871 in der Deputation abgelegt, revidirt und richtig befunden ist, bitte ich Sie, Herr Präsident, mein Andenken meinen bisherigen Collegen in der Bürgerschaft empfehlen zu wollen.

Mit vorzüglichster Achtung

ergebenst

H. A. Schumacher.

Bremen, Februar 4. 1872.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft werde gewiß damit einverstanden sein, wenn er Herrn Dr. Schumacher antworte, daß die Bürgerschaft wünsche und hoffe, daß es ihm in seiner neuen wichtigen Stellung gelingen werde, die Interessen des deutschen Reichs gehörig wahrzunehmen und das ehrenvolle Vertrauen, welches man in ihn gesetzt, zu rechtfertigen.

Es wurde sodann zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Jan. 1872:

2. Bau einer Navigationsschule,

übergegangen.

Herr Präsident theilte mit, daß ihm folgender Antrag in Betreff dieses Gegenstandes überreicht sei:

> Die Bürgerschaft ist, wie der Senat, von der Nothwendigkeit eines umfassenden Neubaus für die Navigationsschule völlig überzeugt und würde dem Senat gern zustimmen, zu diesem Zwecke die Altenwallsmühle nebst Zubehör zu dem angegebenen Preise zu erwerben, wenn sie es überhaupt für angemessen hielte, für derartige Gebäude irgendwo auf dem Walle ein Areal anzuweisen. Da sie dies aber nicht kann, so vermag sie auch nicht zu dem beregten Ankaufe für diesen Zweck ihre Zustimmung zu geben, sondern hält vielmehr dafür, daß unter den 3, nach Ansicht der Behörde dem Zweck entsprechenden und käuflich zu habenden Plätzen die sub I. genannte östlich vom Buntenthore am Neustadtsgraben und der kleinen Weser belegene Wurthmann'sche Mühle, nebst Wohnhaus und sonstigem Grundeigenthum, Neustadtswall Nr. 1 und 2, zu wählen sei und will, wenn der Senat dem zustimmen sollte, zum Ankaufe dieses Erbes für den erwähnten Zweck zu dem angegebenen Preise von ℳ 24,000 schon jetzt ihre Genehmigung ertheilt haben, mit der weiteren Ermächtigung für die Behörde für den Wasserschout und die Navigationsschule, behufs Förderung der Angelegenheit das Bauprogramm aufzustellen. Sie wünscht sodann Vorlage des Bauprogramms und weiteren Bericht, sowie Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz zur Ausführung desselben.
>
> Die Bürgerschaft muß aber zugleich den, hoffentlich auch vom Senat getheilten, Wunsch aussprechen, daß wenn auch nicht zu dem besprochenen Zwecke, doch aus mehrfachen anderen Rücksichten die Altenwallsmühle nebst Zubehör zu dem angegebenen Preise von ℳ 14,500 ebenfalls für den Staat erworben werde, damit dieser Theil des Walles in geeigneter Weise mit in die Wallanlagen aufgenommen werden könne. Sie ersucht den Senat, ihr hierin beizustimmen und die Finanzdeputation mit dem erwähnten Ankaufe zu beauftragen.
>
> C. A. Caesar,
> L. C. A. Heineken,
> F. C. Dubbers,
> Chr. Papendieck,
> C. A. Bade,
> Helmken,
> C. W. Debbe,
> Carl Traub,
> H. M. Hauschild,
> H. W. Haake jun.,
> H. W. A. Kotzenberg,
> Bernh. Loose,
> H. Woltjen,
> J. H. Drünert.

Herr C. A. Caesar: Aus der Mittheilung des Senats vom 26. Jan. hinsichtlich des Baues einer Navigationsschule habe er mit großem Bedauern ersehen, daß der Senat sowohl wie die Behörde für den Wasserschout und die Navigationsschule ihr Augenmerk auf den schönsten Punkt des Walles gerichtet hätten. Die Walldeputation sei der Meinung, daß dieses schönste Areal dem Wall nicht genommen werden dürfe, und er sei der festen Ueberzeugung, daß der größte Theil der Bevölkerung es sehr bedauern würde, wenn dasselbe zur Erbauung einer Navigationsschule benutzt würde. Gerade für diesen Punkt der Wallanlagen habe das Publicum immer eine besondere Liebhaberei gehabt. Der Wall sei der Stolz Bremens; nach der Tagesarbeit benutzen ihn die Bewohner Bremens zur Erholung und erfreuen sich an seinen Naturschönheiten. Der ländliche Character des Walls müsse unter allen Umständen erhalten bleiben und deshalb passe dort kein Gebäude, welches in den ländlichen Character der Anlagen störend eingreife. Die Erbauung einer Navigationsschule auf dem Wall würde die Folge haben, daß die Schüler in ihren Mußestunden gewissermaßen die dortige Gegend in Beschlag nehmen würden. Er über-

lasse es dem Urtheil eines Jeden, ob das zur Annehmlichkeit für das promenirende Publicum, namentlich für Damen, beitragen würde. Dies seien die Hauptgründe, weshalb er sich gegen die Errichtung der Schule auf dem Walle erklären müsse; er habe aber auf der andern Seite nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß das Wurthman'sche Erbe in der Neustadt nicht eben so gut für ein Navigationsschulgebäude passend, wenn nicht noch passender sei, wie das Areal auf dem Altenwall. Das Grundstück biete einen schönen, freien Horizont nach Osten und Westen, besser wie das Terrain auf dem Altenwall. Nach Süden, nach dem Buntenthorssteinweg zu, stehen freilig Häuser und es wäre immerhin möglich, daß dort auch höhere Gebäude aufgeführt würden; doch sei dies Bedenken nicht erheblich, weil die Häuser des Buntenthorssteinwegs so weit entfernt liegen, daß man von dem Mühlengrunde aus darüber hinwegsehe. Im Norden und Westen liege das Gildemeister'sche Areal, mehrere Packhäuser, so daß dort nicht gebaut werden könne. Auf den ersten Blick erscheine das Grundstück theuer, 24,000 ℳ; da dasselbe aber 40,000 □Fuß groß sei und zu dem Schulgebäude nur ca. 8000 □Fuß gebraucht würden, so bleiben reichlich 30,000 □Fuß übrig. Der jetzige Besitzer der Mühle mache schon eine große Einnahme aus dem Areal, der Staat könnte noch mehr herausschlagen. Außerdem sei es wichtig, daß der Staat jetzt dieses Areal ankaufe, da es wegen etwaiger Zukunftsprojecte von Bedeutung sei, am Eingange des Holzhafens einen großen, öffentlichen Platz zu besitzen. Da in diesem Augenblicke, wenn der Staat die Mühle kaufe, das Grundstück auf dem Altenwall zu haben sei, so scheine es an der Zeit, dasselbe jetzt zu erwerben. Bekanntlich hatten vor 1½ Jahren eine Anzahl Herren in uneigennütziger Weise das Areal zu einem patriotischen Zwecke erworben; dieser Zweck konnte nicht zur Ausführung kommen, es biete sich nun aber die Gelegenheit, das Grundstück mit zu den Wallanlagen zu ziehen, und er empfehle das.

Herr J. M. Wulstein: Er werde ebenfalls einen Antrag einbringen und wolle denselben vorab einigermaßen motiviren. Der Antrag gehe dahin, daß die Bürgerschaft den Beschluß über diese Sache für heute aussetzen möge. Vor acht Tagen habe er erfahren, daß ein großes Grundstück zu verkaufen wäre; Morgens habe er dasselbe in Augenschein genommen und Nachmittags sei er von der Zweckmäßigkeit desselben für die Navigationsschule und der verhältnißmäßigen Billigkeit überzeugt gewesen. Um sicher zu gehen, habe er dann mit dem Eigenthümer einen vorläufigen Contract abgeschlossen, den er nachher übergeben werde. Es sei das Erbe von Grosse an der Doventhors-Contrescarpe Nr. 182. Es habe eine Fronte an der Olbersstraße von 251 Fuß und eine Gartenbreite von 124½ Fuß. Dabei sei das Haus außerordentlich gut gebaut, so daß, wenn es heute oder morgen geräumt würde, die Navigationsschule ohne Weiteres hineinverlegt werden könnte, weil das Gebäude bis ins kleinste Detail alles Wünschenswerthe in sich vereinige. Es enthalte 9 mehr oder weniger große Zimmer und einen größeren Salon, abgesehen von den Unterräumen, wo sich auch noch mehre Localitäten befinden. Bei den erheblichen Ausgaben, welche dem Staat in nächster Zeit bevorstehen, sollte man wohl die Frage berücksichtigen, ob es nicht möglich sei, für den hier fraglichen Zweck ein Erbe zu erwerben, welches dem Staat im Grunde Wenig oder Nichts kosten werde. Er glaube, wenn die Bürgerschaft sich für den Ankauf des Groß'schen Erbes entscheide, so werde der Staat das Schulhaus gratis haben. Es bleibe ein bedeutendes Areal übrig, welches zu anderen Zwecken verwendet werden könnte; 80—100 Fuß Fronte an der Olbersstraße könnten verkauft werden. Wie theuer Bauplätze in der Gegend bezahlt würden, brauche er nicht auseinanderzusetzen, Das Erbe umfasse auch einen Pferdestall und eine Wagenremise in Brandmauern, die für die Schule freilich nicht benutzt, die aber zu einem Wohnhause eingerichtet werden könnten. Es sei nun eingewendet, es müßte ein ganz freier Horizont sein und es dürfe keine Erschütterung stattfinden. Er sei auf dem Thurm des Groß'schen Hauses gewesen und habe schwere Güterwagen vorüberfahren sehen. Von einer Erschütterung konnte eben so wenig die Rede sein, wie hier im Saal, wenn unten ein Wagen vorüberfahre. Es sei gesagt, es müßten ein freier Horizont da sein und Quecksilberbeobachtungen vorgenommen werden. Da denke er nun mit Galiläi: es bewegt sich doch. Eine unbedeutende Bewegung bleibe immer. Auch auf dem offenen Ocean werden die Seeleute keinen ganz ruhigen Platz finden. Jetzt sei nicht die Zeit darnach, einen Luxusbau herzustellen; sollte man später vielleicht dazu mehr Geld haben, so könnte dies Erbe am Ende für eine zweite Realschule verwendet werden. Es sei davon gesprochen, daß man das Immobile früher hätte billiger erwerben können. Allerdings hätte der Eigenthümer es vielleicht früher unter besonderen Verhältnissen etwas billiger verkauft, obgleich er es einige Jahre vorher nicht unter 48,000 ℳ abgegeben hätte. Der Kaufpreis sei jetzt 38,000 ℳ; der Besitzer bestand auf 40,000 ℳ und als man ihm entgegnete, früher hätte er es zu 35,000 ℳ ausgeboten, erwiderte er, das wäre ihm nie in den Sinn gekommen; wenn er jedoch jetzt dem Staat damit entgegen komme, so sei er mit 38,000 ℳ zufrieden. Redner stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge die Beschlußfassung aussetzen und dem Senat erklären, es sei ihr mitgetheilt, daß das Grosse'sche Grundstück an der Contrescarpe für den Staat zu haben sei; sie wünsche deshalb, daß die Behörde für den Wasserhont und die Navigationsschule über die Erwerbung berathen und berichten möge.

Er glaube nicht, daß Jemand bestreiten werde, daß sich das Erbe zu dem fraglichen Zweck eigne. Ohne Weiteres auf den Antrag des Senats einzugehen, scheine ihm bedenklich; anders wäre es, wenn bereits Jahr und Tag über die Sache verhandelt wäre. Der Senat sage, obgleich er und die betreffende Behörde nicht verkennten, daß die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Plätze Mängel an sich hätten, müsse der Senat doch darauf antragen, daß die Bürgerschaft sich für den Platz auf dem Altenwall entscheiden möge. Gerade in jetziger Zeit, wo nicht Hunderttausende, sondern Millionen in nächster Zukunft zu verausgaben, sei es um

so mehr Pflicht jedes Vertreters, dahin zu wirken, daß da, wo gespart werden könne, dies geschehe.

Redner übergab einen Kaufvertrag und Handfesten dem Herrn Präsidenten.

Herr H. Schaffert: Die Frage des Neubaues der Navigationsschule habe das allgemeinste Interesse wachgerufen. Daß ein neues Gebäude für diesen so wichtigen Zweck geschaffen werde, darüber seien die Meinungen nicht getheilt, wohl aber gehen sie hinsichtlich der Lage desselben weit auseinander. Der Senat schlage drei Plätze vor und soeben haben wir noch einen vierten bezeichnen gehört. Ohne Zweifel seien mehr als einer dieser Plätze sehr geeignet. Es werde sich nur fragen: welches ist der geeignetste. Was zunächst den Platz am alten Wall betreffe, so sei bekanntlich eine kleine Dissonanz zwischen Senat und Bürgerschaft wegen der Altenwalls-Mühle zur Zeit noch nicht ganz ausgeglichen. Die Bürgerschaft wünschte die Anlage eines Café Restaurant an jenem Orte, nachdem eine Anzahl Bürger, um dies zu ermöglichen, vor zwei Jahren das Areal, für welches früher 26,000 Thaler geboten waren, zu einem sehr billigen Preise von 12,500 Thalern erworben hatten. Leider habe der Senat den Wünschen der Bürgerschaft nicht zu entsprechen vermocht. Als letzte Aeußerung des Senats in dieser Angelegenheit liege eine Mittheilung desselben vom 12. Juni 1871 vor, also zu einer Zeit, wo der Krieg schon vorüber war. Darin erklärte der Senat, daß er nach wie vor die Verwendung der Altenwalls-Mühle zu dem bezeichneten Zwecke nicht für angemessen halte, daher von der beantragten Deputationsberathung sich einen Erfolg nicht versprechen könne. Als nun die vorliegende Mittheilung der Bürgerschaft gemacht wurde, habe er sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß unsere Regierung mit diesem Vorschlag gewissermaßen eine goldene Brücke bauen wolle, um die vorhandenen Dissonanzen aus dem Wege zu räumen. In seiner Eigenschaft als Mitbesitzer der fraglichen Mühle habe er erst recht diesen Eindruck gehabt, und den anderen Herren, welche sich mit ihm in den Besitz theilen, sei es eben so ergangen. Diese haben geglaubt, daß man, um einen dauernden oder doch eine Zeit lang sich hinschleppenden Streit zu beseitigen, nicht auf Ansichten beharren solle, die nun einmal zur Zeit nicht zu verwirklichen seien, so lebhaft man dies auch bedauern müsse. Sie könnten die Sache wohl noch eine Zeit lang mit ansehen, da der Schaden sich auf 12 Personen vertheile. Allein es komme nichts dabei heraus. (Heiterkeit.) Er meine nicht, daß nichts dabei verdient werde, sondern beziehe das auf den von Anfang an mit dem Unternehmen verfolgten Zweck. Daß die Käufer des fraglichen Grundstücks nichts dabei verdienen wollten und würden, war von Anfang an ausgemacht. Die bezeichneten Bürger haben sich von dieser Ansicht leiten lassen, indem sie der Behörde die Lokalität auf eine ungemessene Zeit an die Hand gaben. Wenn er in dieser Weise pro domo zu sprechen scheine, so werde er sich vorsichtiger Weise demnächst der Abstimmung enthalten. (Widerspruch, Ruf: Das ist nicht nöthig.) Wenn nun der Senat nach dem Urtheil der Sachverständigen und wie er voraussetzen dürfe, der Lehrer der Anstalt, ein so großes Gewicht auf die Wahl des Platzes am alten Wall lege, so sollte man, glaube er, dem Senat in diesem Fall ohne weitere Bedenken beitreten. Warum sollte nicht die Navigationsschule an dem Orte stehen, wo so viele Jahre die Mühle gestanden habe? Die Wallanlagen als solche werden dadurch nicht geschädigt. Wir sehen das aus der vorgelegten Zeichnung, es werde sogar von dem Mühlengrunde etwas zu den Wallpromenaden gezogen, die eigentliche Altmanns-Höhe bleibe nach wie vor. Es werde das Terrain durch Aufschüttungen noch etwas verbreitert. Nur sei der Unterschied, daß wir künftig statt der mit der Zeit verfallenen Mühle ein freundliches Gebäude mit einem kleinen thurmartigen Anbau erblicken werden. Die Lage der Navigationsschule habe gewiß hier am Strome ihre besondere Bedeutung. Wenn künftig ein Fremder, der sich die Stadt anschaue, dieses hübsche Gebäude erblicke und nach dem Zweck frage, so werde man ihm antworten: Das ist die Anstalt, in welcher unsere Fahrensleute, die künftigen Kapitäne, unterrichtet werden. Der Fremde bekomme damit sogleich einen Begriff von der Bedeutung Bremens als Seehandelsstadt, die sonst hier äußerlich gar nicht mehr bemerkbar sei. In früheren Verhandlungen habe man die Heilighaltung des Walls betont und namentlich der Senat habe diese scharf hervorgehoben. Wenn Jemand den Wall heilig gehalten wissen wolle, so gehöre er mit zu Denen, welche so denken. Liege denn aber darin eine Entheiligung des Walles, wenn man für einen öffentlichen Zweck ein Stückchen des Wall-Terrains in einer Weise verwende, welche der Harmonie der Parkanlagen wenig Schaden zufüge, wenigstens nicht mehr als das jetzt Vorhandene? Es sei dabei besonders zu beachten, daß das zu erbauende Gebäude einem öffentlichen Zwecke dienen solle. Die Heilighaltung des Walles würde dann allerdings gefährdet erscheinen, wenn Senat und Bürgerschaft oder irgendwelche andere gesetzgebende Körperschaft Bremens dahin kämen, mit dem Grund und Boden des Walles zu speculiren, denselben zu Bauplätzen zu veräußern. Er wolle hoffen, daß diese Gefahr nie sich zeigen werde. Der Senat lege besonders auch deshalb Werth auf die Wahl des Platzes am Alten Wall für die Navigationsschule, weil er glaube, daß an dieser Stelle für alle Zukunft ein freier Horizont gesichert sei. Die Zwecke der Anstalt wären daher auch für die Zukunft völlig sicher gestellt. Der Augenschein lehre, daß diese Ansicht des Senats völlig zutreffend sei. Er bitte sonach, den Antrag des Senats anzunehmen.

Herr H. H. Meier: Schon bei einer anderen Angelegenheit habe er darauf hingedeutet, daß die Bürgerschaft sich mit der jetzt vorliegenden Angelegenheit bald zu beschäftigen haben werde. Zur besonderen Freude gereiche es ihm, daß die Nothwendigkeit des Neubaus allgemein anerkannt werde. Bremen sei von Reichswegen auf diese Nothwendigkeit hingewiesen worden, und es sei auch seine Pflicht, die Navigationsschule in einen Zustand zu versetzen, welcher der Bedeutung einer der ersten deutschen Seehandelsstädte würdig sei. Es handle sich also nur um die Lage des neuen Gebäudes. Er erkläre sich entschieden für den Antrag des Senats. Letzterer habe soeben noch eine andere Deutung empfangen. Seiner Ansicht nach liegen aber auch in der Sache selbst genug Gründe, welche die Wahl des Platzes auf der Altmannshöhe

rechtfertigen. Es sei richtig, daß die Erbauung des Gebäudes auf dem Grunde der Neustadtsmühle vielleicht eben so zweckmäßig wäre, aber jedenfalls sei sie um 10,000 ℳ theurer. Wenn man nun sage: wir können das Areal anderweit verwerthen, so werde das nicht thunlich sein, weil es mit den Zwecken der Schule collidire, wenn man etwa kleine Wohnungen unmittelbar daneben setzen wolle. Es sei nun der Antrag gestellt, die Erbauung des Navigationsschulgebäudes auf dem Alten Walle aus Rücksicht auf die Erhaltung der Schönheiten des Walls abzulehnen. Die Bürgerschaft habe sich in überwiegender Majorität — zu welcher Redner freilich nicht gehört habe — dafür erklärt, daß ein Café auf dem Mühlengrunde angelegt werde. Daher könne er nicht begreifen, wie die Bürgerschaft jetzt sagen könnte: wir wollen die Navigationsschule dort nicht erbauen. In Bremen eigne sich kaum irgend eine andere Anstalt besser, hier erbaut zu werden, als die Navigationsschule, gleichsam zum sichtbaren Zeugniß dafür, wie hoch wir unsere Seeleute, die Schifffahrt halten. Wir räumen ihnen willig für ihre Lehranstalt einen so schönen Platz ein. Ein solches Verfahren würde dem Senat und der Bürgerschaft nur Ehre machen. Er habe für den Platz nicht nur 26,000 ℳ geboten, sondern denselben für 26,000 ℳ gekauft, nachdem er geglaubt, sich vollständig davon überzeugt zu haben, daß der Eigenthümer das Recht der unbedingten freien Disposition habe. Es sei ein Proceß entstanden und der Eigenthümer habe denselben verloren, nach seiner, des Redners, Meinung aus formellen Bedenken. Denn es lag offenbar ein Staatsvertrag, abgeschlossen durch die Finanzdeputation, vor, derselbe habe für die Ueberweisung des Grundes und Bodens bezahlt. Als Redner das Grundstück kaufte, habe er Rücksprache mit Herrn Dr. Meinertzhagen genommen, der auch der Ansicht war, daß der Verkäufer ein solches Recht hatte. Da aber der Senat ihm die Ueberweisung des Eigenthums, auf dem er — es lagen ihm darüber manche sehr schöne Pläne vor, — sicher ein der Stadt zur Zierde gereichendes Gebäude aufgeführt haben würde, abgeschlagen habe und der Eigenthümer für das Grundstück zu seinem großen Schaden später nur 12 oder 13,000 ℳ Kaufpreis bekommen habe, so konnte der Senat nicht anders, als den Antrag der Bürgerschaft ablehnen, derselbe wäre sonst in eine schiefe Stellung dem Eigener und ihm gegenüber gekommen. Jetzt handle es sich um eine Verwendung des Platzes zu einem öffentlichen Zwecke. Es solle ein Gebäude hergestellt werden, dessen Aeußeres einen gefälligen und angenehmen Eindruck mache. Die Bedenken, welche in dem Antrage der Herren Caesar und Genossen geäußert, erscheinen ihm daher nicht gerechtfertigt. Das Haus von Grosse entspreche den Bedürfnissen nicht. Es sei mit einer gewissen Emphase darauf hingewiesen worden, daß dem Staat große Ausgaben bevorstehen. Wenn man aber ein Haus neu für den bestimmten Zweck herstelle, so sei das auch in finanzieller Hinsicht entschieden dem Umbau eines vorhandenen Hauses vorzuziehen. Die Kosten des letzteren dürften sich leicht so hoch steigern, daß die scheinbaren Mehrkosten des Baues auf dem Altenwall wieder ausgeglichen werden. Indem er nochmals auf die bereits bezeichneten Vorzüge des Baues am Altenwall hinweise, empfehle er den Antrag des Senats zur Annahme.

Herr Drünert: Er sei anderer Meinung als der Vorredner. Beim Durchlesen der Mittheilung sei es ihm entgegengesetzt ergangen, wie Herrn Schaffert, vielleicht aus dem Grunde, weil er nicht so glücklich sei, Mitbesitzer der Mühle zu sein. Die goldenen Farben der Brücke, welche nach der Meinung des Herrn Schaffert der Senat gebaut, seien ihm als das Gegentheil erschienen. Er habe sich gesagt: Der Bau eines Restaurationsgebäudes, den die Bürgerschaft in ihrer überwiegenden Majorität zu verschiedenen Malen als im öffentlichen Interesse nützlich bezeichnet habe, solle damit auf einem Umwege beseitigt werden. Die Folgerungen, welche Herr Schaffert daraus gezogen, könne er nur im entgegengesetzten Sinne gelten lassen. Der Platz der Wurthmann'schen Mühle sei als vollkommen angemessen anerkannt. Es sei nur der Zweifel, ob im Westen nicht möglicherweise der freie Horizont durch Bauten verdeckt werden könnte. Nach dem ausgelegten Situationsplan gehöre aber aller Grund und Boden im Westen der Wurthmann'schen Mühle zu dem Grundstück. Somit sei der angeführte Grund nicht stichhaltig. Er wolle aber noch einen anderen Grund geltend machen, welcher für die Wahl des Platzes der Wurthmann'schen Mühle spreche. Der jetzige Holzhafen, dessen Ufer an der Stadtseite zu zwei Drittel an dieses Grundstück grenze, habe für das ihn benutzende Publicum, sobalb er gefroren sei, keinen Zugang. Die Hölzer, welche in den Hafen gelegt werden, seien, wie die eingegangenen Beschwerden zeigen, 4—5 Monate im Jahre gefangen, sie können nicht heraus. Es sei dies eine Calamität, deren Abhülfe lange erstrebt worden sei. Durch die Erwerbung des fraglichen Grundstücks biete sich nun die Möglichkeit der Abhülfe, weil das der Stadt gehörende Ufer an der Stadtseite zum größten Theil an dieses Grundstück grenze. Es können dann leicht Einrichtungen getroffen werden, wodurch dieser Calamität ein Ende gemacht werde. Berücksichtige man die Pläne, welche der Bürgerschaft seit Jahr und Tag in Betreff der Vergrößerung des Holzhafens bis zum Buntenthore vorgelegen haben, so sei es auch aus diesem Grunde wünschenswerth, daß der Staat die Uferfront erwerbe. Ferner mache Wurthmann kraft seines Hausbriefes das Eigenthumsrecht auf das ganze Vorland am Hafen geltend. Auf diesem stehen aber die dem Staat gehörenden Landpfähle für die Befestigung der Flöße. Jede daran vorzunehmende Reparatur oder Erneuerung könne nur mit Erlaubniß des Eigenthümers geschehen. Wenn nun Herr H. H. Meier sage, daß dieses Grundstück theurer sei als die Altenwalls-Mühle, so möchte er dieser Behauptung entschieden widersprechen. Zufällig sei Redner Miether eines Theiles des Wurthmann'schen Platzes und wisse daher genau, was Herr Wurthmann an Lagermiethe einnehme. Wenn er auch nur das Minimum des Preises rechne, zu welchem der Staat Grundstücke zu Lagerplätzen vermiethe — 10 ℳ per 1000 Quadratfuß — so könne er sagen, daß wir dadurch eine Summe decken, welche den Unterschied des Preises mehr als begleiche. Die Wurthmann'sche Mühle sei also effectiv billiger. Was das von Herrn Wulstein vorgeschlagene Grundstück betreffe, so dürfte die Auskunft, welche mit dem Antrage bezweckt werde, einfach dahin lauten, daß dieses Grundstück ungeeignet sei, weil es nach Westen und Süden keinen freien Horizont habe und weil es, un-

mittelbar an der Bahn gelegen, Erschütterungen ausgesetzt sei. Wenn die Erbauung des Navigationsschulgebäudes auf dem Altenwall aus dem Grunde empfohlen werde, weil dieses Gebäude einem öffentlichen Zwecke diene, so sei doch darauf aufmerksam zu machen, zu welchen Consequenzen eine solche Motivirung führe. Wir brauchen z. B. für den westlichen Stadttheil eine Realschule. Diese könnten wir dann auf dem Grunde der Ricklef'schen Mühle erbauen. Wir brauchen eine Freischule. Für diese wäre wohl bei der Blumenschule ein Platz. Die Consequenz dieses Grundes würde uns den Wall total ruiniren. Er habe die vom Senat s. Z. gegen die Erbauung eines Restaurationsgebäudes am Altenwall geltend gemachten Gründe wieder durchgelesen und finde, daß sie zum großen Theil auch und zwar theilweise noch in viel höherem Maße gegen die Erbauung des Navigationsschulgebäudes auf diesem Areal sprechen. Der Senat sage unter Anderem, daß das Restaurationsgebäude nur einem Theil des Publicums zu Gute komme, während der Zweck der Wallanlagen sei, der ganzen Bevölkerung Freude und Erholung zu gewähren. Die Beschränkung auf einen Theil des Publicums wäre noch viel größer, wenn eine Navigationsschule erbaut werde, denn dann hätten nur einige Dutzend Schüler Vortheil. Er empfehle die Erbauung der Schule auf dem Areal der Wurthmann'schen Mühle.

Herr Ed. Müller: In Bremen sei es bis dahin Brauch gewesen, alles collegialisch zu behandeln. Der Wall stehe unter Aufsicht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge. Der Senat habe es nicht für nöthig gehalten, diese um ihre Meinung zu befragen. Das sei ihm sehr auffällig gewesen, weil bisher die Behörden immer um ihre Meinung befragt worden seien, wenn es sich um Angelegenheiten ihres Ressorts handelte. Er habe dies nur erwähnen wollen, weil dem Vernehmen nach die Walldeputation zuerst aus dem gedruckten Bericht Kenntniß von der Angelegenheit erhalten habe. In der Sache selbst sei er entschieden gegen den Bau auf dem Altenwall. Es sei schon hervorgehoben, daß das Areal der Wurthmann'schen Mühle sich eben so gut eigne. Ja, es sei vielleicht noch besser, denn der Werder könne später bebaut werden. Der Horizont sei dort nicht so klar. Das Gebäude solle doch nicht blos für 5 bis 10 Jahre dienen. Erbauen wir die Navigationsschule auf dem Wall, so sei das der Anfang vom Ende des Walls. Die älteren Herren werden sich noch erinnern, daß auf dem Wall Spielplätze waren. Später wurden die Jungen in die Straßen verbannt; wenn eine Schule auf dem Wall eingerichtet werde, so müsse er sagen: Unsere Kinder sind uns eben so lieb, wie die Navigationsschüler. (Bravo!) Warum sollte man darum nicht Spielplätze in angemessener Art wieder auf dem Wall herstellen, vielleicht auch eine Turnanstalt dort einrichten! Früher diente der Wall zur Befestigung der Stadt und die Errichtung von Mühlen wurde nur zeitweilig gestattet, sobald eine Belagerung eintrat, mußten sie wieder weggenommen werden. Es war ein großer Fehler der damals regierenden Herren, daß sie die Willigung von Handfesten auf diese Mühlen gestatteten. Wenn nun in den Hausbriefen stand, daß nichts anderes als eine Mühle statthaft sei, so seien die Folgen klar. Wenn die Mühle weggenommen werde, so gehöre der Grund und Boden der Stadt. Bezüglich der Angaben des Herrn H. H. Meier, daß das Grundstück auf dem Altenwall das billigste sei, bezog sich der Redner auf das von Herrn Drünert Gesagte. Der Staat sollte nicht die Gelegenheit, durch Ankauf der Wurthmann'schen Mühle sich ein Stück Flußufer zu erwerben, vorüber gehen lassen. Was sodann den zweiten Theil des Caesar'schen Antrags betreffe, daß der Staat den Mühlengrund auf dem Altenwall erwerben möge, so unterstütze er denselben ebenfalls. Damit würde zugleich ein Zankapfel zwischen Senat und Bürgerschaft beseitigt. Er stelle jedoch dazu das Amendement,

> daß die Mühle sofort nach dem Ankauf abgebrochen und der Platz zu den Spaziergängen gezogen werde.

Freilich stände dem Saat in den nächsten Jahren die Ausgabe von so und so vielen Millionen bevor und man sollte daher so viel wie möglich sparen. Redner sei auch nicht der Mann, welcher unnütz Geld ausgebe; hier aber sei die Ausgabe am Platz, damit diese Sache endlich erledigt werde. Er bitte, den Antrag der Herren Caesar und Gen. mit seinem Antrage anzunehmen.

Herr J. D. Helmken: Er empfehle ebenfalls der Bürgerschaft den Antrag der Herren Caesar und Gen. zur Annahme, obgleich er einer der Ersten mitgewesen, welche den Platz auf dem Altenwall für die Erbauung einer Navigationsschule empfohlen hätten; wenigstens habe er sehr dafür gewirkt. Es geschah dies aber in dem Glauben, daß kein zweiter ebenso guter Platz dafür vorhanden wäre. Dies sei nun aber doch der Fall, indem auf dem Wurthmann'schen Mühlenterrain die Schule ebenso gut hergestellt werden könne; freilich mit etwas höheren Kosten. Er ersuche deshalb, den Antrag des Herren Caesar anzunehmen. Dadurch werde auch die Differenz aus dem Wege geräumt, welche seit einigen Jahren zwischen Senat und Bürgerschaft, respective einer Vereinigung patriotischer Männer, die zum allgemeinen Besten den Mühlengrund auf dem Altenwall angekauft, bestanden habe. Die Vorzüge dieses Terrains für eine Navigationsschule seien nicht größer als diejenigen, welche der Wurthmann'sche Platz beim Buntenthor biete. Was den freien Horizont betreffe, so erinnere er daran, daß auf dem Werder, gegenüber dem Altenwall, die Wasserkunst erbaut werde, ein großes Gebäude von ungefähr 200 Fuß Höhe und einer mächtigen Breite, mit Dampfmaschienen u. s. w. Er wünsche nichts mehr, als daß die Schornsteine fortwährend ihren schwarzen Rauch emporschleudern möchten, der Horizont würde dann aber für die Schule ziemlich undurchdringlich sein. Ob man daran nicht gedacht oder dieses Bedenken für unwesentlich gehalten habe, wolle er dahin gestellt sein lassen. Im Uebrigen sage er wie die Vorredner: man greife den Wall nicht an für solche Zwecke. Wenn man darauf keine Rücksicht mehr nehmen wolle, warum quäle man sich denn ab, Plätze zu finden für Freischulen und eine zweite Realschule? Der Wall sei ja groß genug; beim Heerdenthor, beim Ansgariithor u. s. w. könnten noch Gebäude aufgeführt werden. Die Schönheit des Walles leide nicht darunter, heiße es. Das gehe dann aber so weiter und unsere Nachkommen, welche sehen, daß wir einen so guten

Anfang gemacht, würden vielleicht den Stadtgraben zuwerfen und dort schöne Bauplätze schaffen. Dazu hätten wir dann den Anstoß gegeben. Diese Verantwortlichkeit möchte er nicht übernehmen. Er rathe, den Wurthmann'schen Mühlengrund für die Navigationsschule anzukaufen, das Mühlenterrain auf dem Altenwall aber für die Wallanlagen. Der Vorschlag des Herrn Wullstein habe eine gewisse Berechtigung, sodaß er besehen werden könnte, obgleich er bezweifle, daß die Lage des Groß'schen Erbes hinsichtlich eines freien Horizonts eine geeignete sei. Aber für eine andere Schule, für eine Realschule oder Freischule sei das Grundstück am Ende sehr gut qualificirt. Für derartige Gebäude werden Plätze gesucht. Das Groß'sche Haus sei gut gebaut; er fürchte deshalb nicht, daß ein Umbau zu einem Schulgebäude große Kosten verursachen werde. Durch Herausnahme und Anbringung einiger Scheerwände könne vielleicht das Haus zu einer Schule umgestaltet werden. Ferner würde der Kauf zu dem angegebenen Preise nicht unprofitabel für den Staat sein. Vor der Hand empfehle er, das Wurthmann'sche Grundstück für die Navigationsschule und das Altenwallsterrain für die Wallanlagen zu erwerben.

Herr Heinr. Müller: Dieselbe Bedeutung, welche technische Lehranstalten und andere technische Institute in industriellen Ländern und Städten haben, habe die Navigationsschule für Bremen. In jenen Städten pflege man mit Recht den Instituten, welche dem Unterricht in Gewerben und Künsten dienen, die besten Plätze in der Stadt anzuweisen. Die Akademie der Künste in Berlin befinde sich vis à vis dem kaiserlichen Palast; die Bauschule in Berlin habe keinen schlechteren Platz wie das Arsenal und das königliche Schloß. Ebenso in kleineren Städten. Da, wo sonst die Burg eines Fürsten die Stadt zu überragen pflegte, stehen jetzt Anstalten, welche dem Gewerbe und der Kunst gewidmet seien. In Zürich beherrsche durch seine Lage das Politechnikum die Stadt; München werde überragt von dem Athenäum. Er empfehle, als Beispiele schöner Architectur sich die politechnische Schule in Stuttgart und das neue Politechnikum in Aachen anzusehen. Für Bremen sei dasjenige Geschäft, welches in der Navigationsschule seine theoretische Ausbildung erlange, die Basis seiner Größe, und es sei daher nicht mehr als billig, diesem Institut den besten Platz anzuweisen, der zu finden sei. Redner halte den Altenwall für den besten und geeignetsten Platz. Er freue sich, daß der Senat nach diesem Grundsatz verfahren, diesen Platz für die Navigationsschule ausgewählt habe, und es sei ihm unbegreiflich, daß sich dagegen eine solche Mißbilligung in der Bürgerschaft erhebe. Die Ansichten über die Schönheit landschaftlicher Anlagen seien freilich sehr verschieden. Viele würden das Wegreißen der Mühle als einen Frevel an der Schönheit dieser Parthie des Walles betrachten. Die Mühle aber sei ein häßliches Bauwerk. Eine Mühle sei deshalb nicht schön, weil man sie sehr häufig in beliebten holländischen Gemälden abgebildet sehe, sie sei eben so wenig schön, wie die Trinkgelage Teniers'scher Vagabonden, obgleich für diese Gemälde Tausende von Thalern bezahlt wurden; ein passendes Bauwerk in landschaftlichen Anlagen, eine Navigationsschule, könne jedoch alle Ansprüche, die an die Schönheit gemacht werden möchten, erfüllen, und es werde um so besser wirken, als es sich abhebe von dem landschaftlichen Hintergrunde. Der ästhethische Vortheil, welchen die Landschaft dadurch erhalte, hebe die Bedenken, welche man gegen die Erbauung einer Navigationsschule auf dem Walle habe, vollständig auf. Herr Caesar habe gemeint, ein großer Theil der Umgegend des Walles würde dem Publikum dadurch verleidet werden, daß die Seeleute die Anlagen in der Nähe der Schule in Beschlag nehmen würden. Redner sei anderer Meinung. Diejenigen, welche die Ausbildung für ihren Beruf auf der Navigationsschule erhalten, müßten den größten Theil ihres Lebens fern von dem schleifenden gesellschaftlichen Verkehr, fern von der Heimath zubringen. Männer aber, die jeden Augenblick dem Tod ins Auge sehen müßten, haben in der Regel einen Character, welcher mehr werth sei, als elegante Manieren. Dem Seemanne brauche man wahrlich nicht aus dem Wege zu gehen. Wenn unter den Linden in Berlin die Schüler der Bauschule, der Universität und der Akademie der Künste wohl vier mal des Tages zusammenströmen, so sei das gewiß Keinem aus dem Publikum unangenehm. Für die jungen Leute aber sei es ein großer Vortheil, wenn sie im besten Theile der Stadt mit der Elite des Publikums in Berührung kommen. Berlin sei denn auch die einzige Universitätsstadt, wo man den gewöhnlichen studentischen Firlefanz, rothe Mützen u. s. w. nicht antreffe. Jedes deutsche Schiff sei ein Stück deutschen Bodens und der Führer sei in der Ferne nicht selten ein Repräsentant der deutschen Nation, und gar häufig werde der Deutsche im Allgemeinen nach seinen Seeleuten in fremden Ländern beurtheilt. Wir sollten deshalb diese Männer nicht zurücksetzen, sollten vielmehr dahin streben, daß sie während ihrer Studienzeit so viel wie möglich in guter Gesellschaft und unter den Augen des Publikums sich bewegen. Das werde angebahnt durch den Antrag des Senats. Auch gegen die Mittheilung, daß der Senat wünsche, daß die Behörde für die Navigationsschule und den Wasserhout das Programm für den Bau aufstellen möchte, habe Redner nichts einzuwenden; aber gegen die weiteren Ausführungen müsse er sich entschieden aussprechen. Er wünsche, daß das Programm, welches die Behörde aufstelle, in die Bürgerschaft gebracht werde; über die Größe und Ausdehnung des Gebäudes, über die Frage, ob die Wohnung eines Directors, eines Assistenten u. s. w. mit dem Schulgebäude verbunden werden solle, habe die Bürgerschaft ein Wort mitzusprechen. Sodann wünsche der Senat, daß gleich ein Bauplan angefertigt und vorgelegt werden solle. Das halte Redner für verkehrt, schon im Hinblick darauf, daß vorgelegte Baupläne häufig eine vernichtende Kritik in der Bürgerschaft erfahren hätten, nur aus dem Grunde, weil die Majorität mit dem Programm nicht einverstanden war. Auch empfehle er, bei diesem Bauwerk mit einer öffentlichen Concurrenzausschreibung für den Plan den Anfang zu machen. Es sei gegen die öffentliche Concurrenz häufig eingewendet worden, dieselbe wäre bei uns unzweckmäßig, weil zu der Bearbeitung von Plänen für unsere öffentlichen Bauten besondere Kenntnisse bremischer Bedürfnisse erforderlich seien, welche Privat-Architecten nicht besitzen könnten. Es handle sich hier aber um einen Bau, bei dem jene unrichtige Ansicht nicht maaß-

gebend sei. In sechs Wochen könne dem Senat eine Auswahl guter Pläne vorliegen. Man habe ferner gesagt, der Bau werde dadurch vertheuert. Er bezweifle die Richtigkeit, indem er meine, daß ein nach öffentlichen Concurrenzplänen ausgeführtes Bauwerk eben so wohlfeil sei, wie jedes andere. Bestimme man, daß Derjenige, welcher den besten Plan liefere, auch den Bau ausführe, bezahle diese Ausführung nach der gewöhnlichen Taxe, welche für solche Arbeit üblich sei, so sei der Betrag für Beaufsichtigung nicht so groß, wie das Gehalt eines Bauconducteurs 1. Classe für zwei Baujahre betrage. Er empfehle der Bürgerschaft nochmals die Erbauung der Navigationsschule, als eines der wichtigsten Staatsinstitute, auf dem Altenwall, sodann die Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz zur Erlangung guter Pläne für das Bauwerk. Es würde durch diesen Beschluß dem Gewerbebetrieb ein wesentlicher Dienst geleistet und für eine vernünftige Behandlung der öffentlichen Architectur in unserem Staat die Basis gelegt.

Herr H. M. Hauschild: Es sei eigenthümlich, daß die vorliegende Senatsmittheilung so verschiedene Empfindungen hervorgerufen habe: Einige wundern sich, daß der Senat diesen Platz für die Navigationsschule habe vorgeschlagen und erklären sich entschieden dagegen, während Andere wieder sich über den Vorschlag des Senats gefreut hätten. Redner sei, offen gestanden, in anderer Weise überrascht; auf ihn habe die Mittheilung des Senats gegenüber anderen früheren Mittheilungen den Eindruck einer Ironie gemacht. Er habe sich die Mühe gegeben, einen Satz aus diesen früheren Mittheilungen auszuziehen und stimme mit den darin angeführten Gründen ganz überein. Die Gründe des Senats seien ihm heute noch gerade so durchschlagend wie früher. Der Senat sage in seiner Mittheilung vom 29. April 1870: „daß die Anlage auf dem Alten Wall ungeeignet sei, um daselbst einen Sammelplatz und ein Erholungslokal von so großartigen Dimensionen, daß die gesammte Bevölkerung im Großen und Ganzen Vortheil und Genuß davon haben könnte, einzurichten." Dem gegenüber wolle der Senat nun die Navigationsschule dort erbaut haben. Werde sich dann Jeder dort frei ergehen, alle Stände dort Erholung finden können? Er sei auch dafür, daß der Navigationsschule der beste Platz in der Stadt angewiesen werde; warum müsse sie aber gerade auf dem Wall sein? Herr H. Müller habe der Bürgerschaft vor Augen geführt, wie da und dort gewerblichen und technischen Instituten die schönsten Plätze eingeräumt seien. Ja wohl, dieselben befinden sich aber innerhalb der Stadt, und wollte man darnach gehen, so müßte man die Schule nicht auf dem Alten Wall erbauen, sondern vielleicht an der Domshaide oder in der Nähe der Eisenbahn. Dort komme sie zur Ansicht. Das sei also kein Grund, gerade den Wall zu nehmen. Man wähle den besten Platz der Stadt für die Schule aus, Redner werde jedenfalls seine Zustimmung dazu geben. Es sei immer von einem freien Horizont gesprochen worden; es gehe das etwas über seinen Horizont, man müsse es eben kennen; von Seiten des Herrn Helmken sei aber schon darauf aufmerksam gemacht, daß später aus der Wasserkunst auf dem Werder fortwährend Rauch aufsteigen werde. Redner verweise auch auf die Schornsteine der Pauli-Brauerei. Namentlich im Frühjahr und Sommer werde die freie Aussicht durch den aufsteigenden Rauch häufig total verhindert; die Fernsicht werde also nicht weit her sein. Er sei nicht sehr für den Ankauf der Wurthmann'schen Mühle zu diesem Zweck; es lasse sich vielleicht noch ein geeigneterer Platz finden, und deshalb möchte er, daß die betreffenden Anträge in drei Theilen zur Abstimmung gebracht würden. Es könne Jemand gegen die Erbauung der Schule auf dem Alten Wall, aber für den Wurthmann'schen Platz, gegen den Ankauf des Wallgrundes für den Staat sein u. s. w. Herr Schaffert habe den seemännischen Verkehr herangezogen und gemeint, auf der Oberweser könnten die jungen Seeleute ein Bild von dem bewegten Leben erhalten, welches sie später auf See bekommen würden. Wollte man darnach verfahren, so müßte man die Schweineweide für die Navigationsschule wählen. Dort habe der Staat ein großes Areal. Es würde sich gut ausnehmen, wenn die Schule auf einer Landzunge in unmittelbarer Nähe der Weser errichtet würde. Bekanntlich sei beabsichtigt, dort einen Canal und Hafen herzustellen; so würden also die Navigationsschüler später Gelegenheit bekommen, die Schifffahrt auf der Weser und auf diesem Canal in nächster Nähe zu betrachten. Das gäbe ein Bild, wie man es sich nicht besser denken könne. Was den Antrag des Herrn Wulstein betreffe, so freue er sich, daß derselbe ihn eingebracht habe. Freilich sei das Grundstück wohl nicht geeignet für eine Navigationsschule, es lasse sich aber für andere Zwecke sehr gut verwenden. Beim Ankauf der Schliemann'schen Mühle zum Zweck der Erbauung einer Navigationsschule habe er Bedenken. Die Mühle könne, trotzdem sie auf dem Wall liege, keinen Wind mehr bekommen; es müßten also himmelhohe Thürme gebaut werden, um den Zwecken der Schule zu genügen. Redner sei für eine gute, schöne Navigationsschule, ebenso wie Herr Müller, man sollte sie aber nicht auf dem Wall errichten. Die Bürgerschaft habe sich Jahre lang mit dem Senat über die Benutzung dieses Platzes herumgestritten; es könne ihr nicht Eigensinn vorgeworfen werden, wenn sie jetzt dem Senat insofern nachkommen wolle, als auch sie wünsche, daß das Mühlen-Areal mit zu den Wallanlagen gezogen werde.

Herr R. A. Ordemann: Wer seit seiner Kindheit die Wallanlagen ehren und lieben gelernt habe, werde nicht in den Verdacht kommen, daß er dieselben schädigen wolle, wenn er dem Antrage des Senats das Wort rede. Er habe mit Erstaunen die Opposition gegen den Senatsantrag gehört. Herr Hauschild habe eine Mittheilung des Senats citirt, worin derselbe unter Ablehnung des Antrags der Bürgerschaft auf Errichtung eines Erfrischungslokals, bemerkte, daß ein solches Etablissement zur ausschließlichen Benutzung einzelner Stände dienen würde. Diese Ansicht des Senats hatte eine gewisse Berechtigung; es konnte immerhin so eingerichtet werden, daß Ausschließungen stattgefunden haben würden. Jetzt solle das Mühlenterrain auf dem Altenwall nach dem Antrage des Senats zu einem ganz anderen Zwecke verwendet werden. Er stimme Herrn H. Müller bei: Die Schönheit des Walles beruhe nicht allein in seinen Bäumen, sondern besonders in seinen landschaftlichen Partien.

Ein passend ausgeführtes Gebäude auf dem Altenwall würde der Schönheit der dortigen Anlagen gewiß keinen Eintrag thun. Diejenigen Herren, welche so sehr dagegen seien, daß ein Stück der Wallanlagen für eine Navigationsschule in Anspruch genommen werde, gehen am Ende am wenigsten darauf spazieren. Es sei eingewendet worden, dann könnte man den Wall auch für andere Schulen, Freischulen u. s. w. benutzen. Er bedaure, daß ein solcher Grund überhaupt vorgebracht worden sei. Man werde doch Schullokale für die Jugend nicht mitten in die Wallanlagen legen wollen, damit dieselben noch mehr ruinirt würden. Alle diese Gründe scheinen nur aufgestellt, um den Wurthmann'schen Mühlenplatz zu empfehlen. Er könne sich kein für diesen Zweck weniger geeignetes Grundstück denken. Man kaufe dasselbe, wenn man es zu anderen Staatszwecken für erforderlich halte, aber bringe es nicht mit dem Project einer neuen Navigationsschule in Zusammenhang. Die Navigationsschüler wohnen meistens im Westen der Stadt, und nun wolle man die Schule an einem ganz entgegengesetzten äußersten Ende der Stadt, am Buntenthorssteinweg, unterbringen? Er müsse entschieden davon abrathen. Das Beste sei oft der Feind des Guten. Es frage sich sehr, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Cäsar annehmen sollte, ob der Senat darauf eingehe. Der Staat würde vor der Hand 24,000 ℔ mehr aufwenden müssen. Man meine, es bleibe so und so viel Areal übrig, und diese Gelegenheit dürfte der Staat nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Er sei dafür, daß wenn man das Areal für sonstige Zwecke, für einen Holzhafen und dergleichen, gebrauchen müsse, der Staat es ankaufen sollte. Herr Drünert sage, er sei nicht glücklicher Mitbesitzer des Mühlenterrains auf dem Alten Wall. Redner sei das auch nicht, er habe keinen weiteren Zweck bei der Sache, als daß die Navigationsschule ein geeignetes Lokal bekomme, wie es einem so wichtigen Institut gezieme. Er bitte daher, den Antrag des Senats anzunehmen.

Herr Dr. Breusing: Wenn er das Wort nehme, um den Antrag des Senats zu empfehlen, so könnte man glauben, daß er eine Rede pro domo halten wolle. Das sei nicht seine Absicht. Wenn er für die Navigationsschule etwas gethan zu sehen wünsche, so wünsche er nichts für die Lehrer. Wenn es ihm gestattet sei, von sich zu reden, so gestehe er, daß seine persönlichen Wünsche, selbst wenn sie vielleicht nicht ganz berechtigt, vom Senat und eintretenden Falls von der Bürgerschaft in so bereitwilliger Weise erfüllt worden seien, daß er für sich nichts zu begehren habe. Wenn er wünsche für die Navigationsschule hege, so beziehen sich diese nur auf die Schüler. Diese bedürfen im hohen Grade ein neues Schullocal. Unsere Navigationsschule sei — mit Trauern spreche er dies aus — die schlechteste in Deutschland. Der Reichsprüfungsinspector für das Navigatonsschulwesen, Herr Oehme, habe erklärt, es sei hinsichtlich der Navigationsschullocale nirgends so schlecht bestellt, als in den Hansestädten, und unter diesen stehe wiederum Bremen auf dem niedrigsten Standpunkt. Mit schnöder Miene sei auf das Junkerland Mecklenburg hingewiesen worden, wo zwei schöne Navigationsschulen beständen. Er weise darauf hin, daß Oldenburg, dessen Marine nur 1/5 so groß sei, wie diejenige Bremens, längst in vollständig ausreichender Weise für ein Gebäude der Navigationsschule gesorgt habe. Hier in Bremen sei in dieser Beziehung noch nichts geschehen. Als er vor 22 Jahren als Navigationslehrer hier angestellt wurde, waren die Verhältnisse so traurig, daß zwei Lehrer in einem und demselben Zimmer unterrichten mußten. Dabei wurde das Local vom Seminar und des Sonntags von der Zeichenschule benutzt. Einem heute hier anwesenden Herrn war es zu verdanken, daß damals Abhülfe geschaffen wurde. Man schickte dann die Navigationsschule in das Krankenhaus, das frühere Irrenhaus. 20 Jahre habe die Navigationsschule das unglückliche Haus benutzt. Abhülfe sei einigermaßen geschaffen, indem bessere Räumlichkeiten angewiesen wurden. Allein es müsse jetzt wieder eine Klasse ausgemiethet werden, und die Lehrer wissen nicht, wo sie am 1. März ihre Schüler lassen sollen. Es sei höchste Zeit, diesen Zustand abzuhelfen. Wenn er sage, daß unsere Schule so schlecht sei, so wolle er nicht dünne thun und die Lehrer nicht anklagen. Wir leisten dasselbe, was auf anderen Schulen geleistet wird. Allein er möchte auch nicht dicke thun und sagen, daß die Lehrer der hiesigen Navigationsschule besser seien, als die Lehrer an anderen Navigationsschulen. Er glaube z. B., daß die Lehrer an der Navigationsschule in Elsfleth eben so tüchtig seien, als seine Collegen und er. Trotzdem möchte man sagen, daß seine Klagen etwas zu weit gehen, denn die bremische Navigationschule sei doch viel zahlreicher besucht, als die Elsflether. Auch das habe seine besonderen Gründe. Daran sei unsere schöne Marine schuld, das Verdienst habe die Kaufmannschaft, nicht aber die Navigationslehrer. Er habe schon gesagt, daß die Bremische Marine 5 Mal so groß sei, wie die Oldenburgische. Wir haben große Schiffe, wir haben den Lloyd. Es verstehe sich von selbst, daß wo große Schiffe seien, wo der Verdienst am meisten, die jungen Leute sich auch hindrängen. Es sei auffallend, daß trotz der Freizügigkeit die jung n Leute am liebsten da zur Schule gingen, von wo sie fahren wollen. Man würde den Lehrern zu viel Ehre anthun, wenn man glauben wollte, die Lehrer könnten die Schule irgendwie heben. Die Leute kommen nicht zu den Lehrern, sondern zu Bremischen Kaufleuten. Vor 3 Wochen bei einer Aufnahme sei ein Stettiner Seemann auf die Schule gekommen. Das habe ihn befremdet, und er habe ihn gefragt: Wie kommen Sie dazu? Sie haben es ja dort viel besser. Da habe der Seemann unter allgemeinem Gelächter, aber auch unter allgemeiner Zustimmung geantwortet: weil auf den Bremischen Schiffen die Schafferage am besten ist (Heiterkeit). Es mache unsern Kaufleuten alle Ehre, daß sie die Schiffe gut ausrüsten, und er könnte in dieser Bezehung aus holländischen Zeitschriften Belege dafür anführen, daß die Bremischen Schiffe im besten Rufe stehen, aber es habe ihn doch das Gefühl der Beschämung ergriffen, daß unsere Bremische Navigationsschule deshalb so besucht sei, weil die Schafferage auf den Bremischen Schiffen die beste sei. Es müsse endlich Abhülfe werden. Er freue sich, daß der Nothstand hier allgemein anerkannt werde. Wenn wir aber Abhülfe schaffen, dann möge man nicht wieder nur einen Nothbehelf herstellen. Damals suchte man in dem Narrenhause Abhülfe. Jetzt möge man die Schule nicht wieder in einen Winkel stecken. Es sei vorher gesagt, es geschehe der Neustadt damit ein Gefallen. Die Navigationschüler seien aber nicht zu solchen Zwecken da.

Das Haupterforderniß für das Gebäude sei, daß Beobachtungen gemacht werden können. Wenn die hier Versammelten Sachverständige wären, würde wahrscheinlich die ganze Discussion weggefallen sein. Es könne ihm nun aber nicht einfallen, hier eine Vorlesung über Beobachtungen im Meridian und erstem Vertikale und auf entgegengesetzten Seiten des Meridians, über Bestimmung der Mißweisung durch Amplituden und Azimuthe halten zu wollen, das würde den Herren sehr langweilig sein; allein man möge glauben, daß die Sache wohl überlegt sei. Der einzige vollständig ausreichende Platz sei am Alten Wall. Er müsse nun auf Einiges von verschiedenen Herren Gesagtem antworten. Herr Wulstein z. B. habe das Grundstück von Grosse als ein sehr geeignetes Local bezeichnet. Er habe dieses Local selbst besucht, weil es der Behörd. angestellt war, und habe es vom Keller bis zum Thurm besichtigt und gefunden, daß sich in diesem Hause wohl einige Locale einrichten ließen, um darin zu unterrichten, daß aber ein vollständiger Anbau und Neubau nöthig wäre, und daß dieses alles doch nichts nützen werde, weil der Horizont ein vollkommen unfreier sei. Das Haus sei nach Osten von den anliegenden Häusern, auf dar Seite des Gärtners Heins zugebaut. Wir können nichts damit machen. Da wäre es besser, im jetzigen Locale zu bleiben. Herr Caesar sage, daß die Schüler den Wall in Beschlag nehmen würden. Dem sei nicht so. Die Schüler werden keinen Fuß breit vom Wall in Anspruch nehmen, sie werden den Weg hinaufgehen, welchen die Mühlwagen fahren. Der Anblick eines Steuermanns sei eben so ästhetisch, wie der eines Müllers, und wenn die Müllerknechte nicht die Benutzung des Walls gestört haben, so werden auch wohl die Steuerleute Niemandem im Wege sein. Sie werden schon deshalb den Wall nicht in Anspruch nehmen, weil sie so viel zu arbeiten haben, daß sie auch außer der Schule zu Hause vollauf beschäftigt seien. Darum möge man den Seeleuten keine unnütze Wege machen. Time is money! Dieses Wort solle man auch hier berücksichtigen. Es sprechen volkswirthschaftliche Gründe dagegen, die Leute aus der westlichen Vorstadt 3/4 Stunde weit nach der Schule gehen zu lassen. Wenn der Platz am Alten Wall zu den Anlagen gezogen, Bänke aufgestellt und vielleicht eine Allee, wie beim Heerdenthor, angelegt werden solle, so werde dieser Theil des Walles auch in Beschlag genommen werden, und zwar von Kindermädchen und obligaten Musketieren. Ob das angenehmer sei, als wenn dort eine Navigationsschule stehe, das gebe er anheim. Herr E. Müller habe gewiß die Gesinnung Aller ausgesprochen, als er meinte, daß unsere Kinder uns lieb seien. Die Navigationsschule werde ja auch die Kinder nicht wegtreiben. Sollten dort aber Anlagen mit Bänken geschaffen werden, so werde sicher nicht Herr E. Müller mit seiner Gattin und Kindern diese Bänke in Anspruch nehmen. Herr Drünert habe den Platz in der Neustadt empfohlen. Wenn die Schule den Platz am Alten Wall nicht bekommen könne, müsse man sich mit diesem Platze behelfen. Es lassen sich da im Allgemeinen wohl Beoachtungen machen, allein der Platz sei unvollkommen. Die Nautik sei in einer Umwälzung begriffen. Es werden jetzt Dinge gelehrt, von denen sich die Kapitäne vor 25 Jahren nichts träumen ließen. Vor 10—15 Jahren wußte man noch nichts von der örtlichen Ablenkung des Compasses. Seit der Einführung der Dampfschiffe und der eisernen Schiffe sei die Nautik mit vielen Lehren bereichert. Möglich, daß die Nautik sich so entwickele, daß wir in 10 Jahren mit diesem neuen Local in der Neustadt wiederum nicht ausreichen. Dann müsse die Schule am Ende doch nach dem Alten Wall gelegt werden. Herr Helmken spreche davon, daß die Wasseranstalt im Wege sein werde. Das sei sie keineswegs. Der Seemann habe nicht so zarte Nerven, wie eine molkentrinkende Dame. Die Seeleute, welche auf dem Schiffe den Dunst von Guano oder Petroleum zu ertragen haben, wissen nichts von Rauch. Die Beobachtungen werden durch den Rauch nicht benachtheiligt. Der Rauch veranlasse keine Strahlenbrechung, im Gegentheil, er schaffe auf natürlichem Wege, was künstlich erzeugt werden müsse. Er schlage Blendgläser vor die Sonne. Nach reiflicher Ueberlegung habe sich der Platz am Alten Wall als der geeignetste ergeben. Sollte er sich nach seinen persönlichen Gefühlen entscheiden, so würde er am liebsten den Platz am Doventhor wählen, allein dieser sei für die Beobachtungen der ungeeignetste. Wolle man nicht wieder einen Nothbehelf schaffen, sondern, wie es sich gehöre, dafür sorgen, daß endlich das Odium des schlechtesten Locals von der Bremer Schule genommen werde, daß es nicht in Berlin heiße: Sonst hatte Bremen ein ganz untaugliches Local und jetzt haben sie es endlich bis zu einem kümmerlichen Nothbehelf gebracht, dann möge man den Antrag des Senats annehmen.

Es wurde von mehren Seiten auf Schluß der Debatte angetragen.

Herr Dr. Adami wies darauf hin, daß es nothwendig sei, die Angelegenheit der Verbreiterung der Rembertistraße und diejenige des Beerdigungsplatzes bei Walle wegen Ablauf der betreffenden Fristen noch heute zu erledigen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Wulstein abgelehnt, der Antrag des Senats abgelehnt, der Antrag der Herren Cäsar und Genossen mit den Amendements der Herren H. Müller und Ed. Müller angenommen.

2. Verbreiterung der Rembertistraße.

Nachdem H. Steinhäuser den Antrag der Deputation mit einigen Worten erläutert und empfohlen, wurde letzterer angenommen.

3. Verbreiterung der Albutenstraße.

Herr Helmken empfahl die bezüglichen Anträge und Vereinbarungen.

Die Bürgerschaft ertheilte ihre Genehmigung.

4. Regulirung von Baulinien.

Herr Steinhäuser verwies darauf, daß der vorliegende Bericht von der Bürgerschaft gefordert sei.

Herr Kotzenberg beantragte mit Bezug auf eine Bemerkung der Finanzdeputation zu dem Bericht

Ueberweisung dieses Berichts an die Budgetcommission.

Dieser Antrag wurde angenommen.

5. Uebereinkunft mit der Verwaltungscommission der altstädtschen Beerdigungsanstalten.

Herr Papendieck erinnerte daran, daß die bereits am 8. Nov. v. J. vorgelegte Uebereinkunft zur Erledigung einiger von der juristischen Commission gefundenen formellen Mängel zurückgewiesen sei. Namentlich sollte aber auch die Zustimmung der betreffenden Gemeinde zu der Uebereinkunft nachgeholt werden. Damit sei die Angelegenheit erledigt. Der Senat habe durch Mittheilung vom 8. Novbr. v. J. der Uebereinkunft unter dem Vorbehalt seine Zustimmung gegeben, „daß vorläufig und bis zu anderweiter verfassungsmäßiger Feststellung die bestehenden Tarife auch nach Uebertragung jener Beerdigungsanstalten auf die städtische Verwaltung in Kraft bleiben." Nun lasse es sich aber nicht im Voraus bestimmen, ob nicht nach der Uebertragung an die staatliche Behörden sich die Einführung anderer Tarife und gesetzlichen Bestimmungen empfehle. Er beantrage daher, bei Genehmigung der Uebereinkunft auszusprechen:

> was den bestehenden Tarif und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen für die fragliche Beerdigungsanstalten betrifft, so behält die Bürgerschaft sich eine Revision derselben vor Uebertragung an die städtische Behörden vor und will dieselben nur bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt haben.

Die Uebereinkunft wurde mit diesem Zusatz genehmigt.

8. Anlage eines Friedhofes in Walle.

Herr C. Papendieck: Der Beschluß des Senats und der Bürgerschaft, daß im Osten der Stadt, an der Rhiensberger Straße, ein Friedhof angelegt werden solle, bedinge die Anlage auch eines solchen auf der andern Seite. Die Deputation habe nach vielfacher Umschau den in ihrem Bericht bezeichneten Platz als den geeignetsten betrachten müssen. Es kamen nur drei Plätze überhaupt in Frage: einmal das Terrain hinter dem Waller Pulverhause, 2) der Platz in der Nähe der Strafanstalt in Oslebshausen und 3) das Terrain hinter dem Hieronymi'schen Erbe in Walle. Gegen das Terrain beim Pulverhause sprach erstens die Nähe der Stadt, sodann der theure Kaufpreis, drittens die Lage jenseits der Eisenbahn und viertens, daß der Besitz einer ganzen Reihe von Eigenthümern zustehe, mit denen schwer ein Abkommen getroffen werden könnte. Dem Areal in Oslebshausen stehe die allzu große Entfernung von der Stadt entgegen; es sei beinahe eine Meile von Bremen und man würde nur vermittelst der Eisenbahn die Leichen dahinfahren können. Nun sei aber den Herren bekannt, wie schwer es schon der Eisenbahn sei, nur ihre jetzigen dringendsten Aufgaben zu bewältigen. Außerdem sei es wünschenswerth, daß der Friedhof für alle Theile der Bevölkerung auch zu Fuß leicht besucht werden könne; die Entfernung dürfe daher nicht zu groß sein. Aus diesen Gründen habe die Deputation geglaubt, sie müßte ihr Augenmerk auf ein Terrain richten, welches etwas näher der Stadt liege. Das in Walle sei nun in jeder Beziehung geeignet. Es sei hoch gelegen, auf der sogenannten hohen Geest, für Beerdigungen sehr wohl passend und habe außerdem einen vortheilhaften Boden für Anpflanzungen.

Herr J. D. Helmken: Er empfehle ebenfalls den Antrag der Deputation in allen Theilen, möchte aber, wie bei dem anzulegenden Kirchhof in Schwachhausen, auch bei diesem beantragen, daß eine öffentliche Concurrenz für die Anlage ausgeschrieben werde. Derartige Gartenkünstler seien nicht viel an einem Platz vorhanden und es sei daher gut, daß Auswärtige sich an der Concurrenz betheiligen.

Herr Edm. Pavenstedt: Vor einiger Zeit habe er angeregt, es möchten auf den Kirchhöfen Einrichtungen getroffen werden, um denjenigen Angehörigen Verstorbener, welche eine Verbrennung der Leichen wünschen, dazu Gelegenheit zu geben. Er habe die Sache dann aber nicht weiter verfolgt, um nicht die Gefühle mancher Leute, welche an der althergebrachten Sitte hängen, zu verletzen. Seitdem habe er nun von manchen Leuten gehört, daß ein dahingehender Antrag viele Freunde finden würde. Er beantrage daher:

> Daß die Deputation überlegen möge, ob und wie Anstalten zur Verbrennung der Todten auf den Kirchhöfen hergestellt werden könnten.

Herr Dr. H. Adami: Er bitte die Deputation, bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt ihr Augenmerk zu richten, welcher bis jetzt in den Verhandlungen gar nicht vorgekommen sei. Es haben nach deutschem allgemeinem Kirchenrecht, welches auch in Bremen Gültigkeit habe, die Kirchgemeinden des Landgebiets das Rechts, Stolgebühren zu erheben, wenn Leichen durch ihre Gemeinden transportirt würden. Darnach müßten also an die Kirche von Gröplingen solche Stolgebühren entrichtet werden.

Herr Bulthaupt: Er wisse nicht, ob er den Antrag des Herrn Pavenstedt recht verstanden habe. Er habe ihn so verstanden, daß, wenn die Friedhöfe voll seien, man dann die jetzige Sitte beseitigen (Widerspruch) und auf das barbarische Heidenthum zurückgreifen wolle, wo man die Leichen verbrannte und die Asche in Urnen sammelte. Er sei entschieden dagegen. Die Bürgerschaft sollte einen solchen Antrag nicht annehmen. Was würde es in unserer Bevölkerung für eine Stimmung hervorrufen, wenn sie wisse, es könne eine Zeit kommen — und die wäre nach diesem Antrage in Aussicht, denn die Deputation solle darüber berathen — wo, wenn ein theurer Angehöriger sterbe, er verbrannt werde. Das widerstreite seinem Gefühl, und wie er glaube, Gott sei Dank, dem größten Theile der Bremischen Bevölkerung.

Herr Kotzenberg: Er glaube, daß, als der Antrag des Herrn Pavenstedt zuerst gestellt wurde, derselbe verfrüht war; die öffentliche Meinung war noch nicht genug vorbereitet. Was die Sache selbst betreffe, so würde es in gesundheitlicher und mancher andern Rücksicht von außerordentlicher Wichtigkeit sein, wenn die Sitte der Verbrennung der Leichen eingeführt würde. Das Gefühl möge sich bei dem Einen oder dem Andern lebhaft dagegen sträuben, es werde doch die Zeit kommen, wo man auf das „barbarische Heidenthum" zurückgreife. Er befürworte den Antrag des Herrn Pavenstedt.

Herr Helmken: Herr Bulthaupt habe den Antrag des Herrn Pavenstedt falsch verstanden: derselbe spreche nicht aus,

daß die Leichen verbrannt werden sollen, sondern die Deputation solle nur überlegen, ob nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, daß Denjenigen, welche die Leichen ihrer Angehörigen verbrennen lassen wollen, dazu Gelegenheit gegeben werden könne. Damit sei nicht gesagt, daß diese Sitte allgemein eingeführt werden solle. Er würde übrigens diese Sitte mit Freuden begrüßen und bezeichne die jetzige Beerdigung als einen Rückschritt. Wenn man auf die frühere Sitte der Verbrennung zurückkomme, auf die sog. Columbarien, wie man in Italien sage, wobei die Asche Jahrhunderte lang aufbewahrt wurde, so würde das viel rationeller und billiger sein. Warum sollte man nicht Gelegenheit dazu geben, wenn Einzelne die Verbrennung der Leichen wünschen?

Herr C. Papendieck: Er wolle als Rechnungsführer dar Deputation bemerken, daß dieselbe den von Herrn Dr. Adami angeführten Punkt prüfen werde. Die Deputation habe Juristen in ihrer Mitte, und dieser Punkt dürfte zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt werden. Was den Antrag des Herrn Pavenstedt betreffe, so könne er nicht beurtheilen, in wie weit die Deputation die Mittel besitze, um ein befriedigendes Resultat dieser Frage zu erlangen; ihm fehle die Handhabe, zu ermessen, wie der Verbrennungsproceß eingeführt werden könnte. Daß die Sache überlegt werde, sei ihm ganz recht und unterstütze er das von den Herren Kotzenberg und Helmken Gesagte.

Herr Pavenstedt: Was die von Herrn Bulthaupt gemachten Einwendungen betreffe, so wolle er nur darauf erwidern, daß die Sitte der Leichenverbrennung auch in der ersten Christenheit noch existirte. Bei den Fechtspielen u. s. w. wurde jedoch Mißbrauch damit getrieben, und so kam man allmählig auf die Begräbnisse.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Der Antrag des Herrn Helmken, sowie der des Herrn Pavenstedt wurden angenommen und mit diesen auch der Antrag der Deputation.

3. Sturm- und Springfluthen.

Herr A. Lauprecht: Er erlaube sich, den Bericht der Deputation etwas anzufechten. In demselben sei nur von Spring- und Sturmfluthen die Rede. Diese könne man an dem Pegel der Weserbrücke nicht studiren. Wer genauer mit der Sache bekannt sei, wisse, daß bei einem Wasserstande von 13—17 Fuß sich Springfluthen in der Wumme gezeigt von 3—5 Fuß. In solchen Fällen könnte ein Bruch eintreten und das Wasser bis vor's Heerdenthor getrieben werden. Wir Alle wünschen und hoffen, daß dies nicht vorkommen werde, es wäre aber doch unter allen Umständen zweckmäßig, daß das Herannahen der Fluthen durch Signale angezeigt werde. In der Ochtum, auf der anderen Seite des Gebiets, seien andere Erscheinungen zu Tage getreten. Flösse, die vor einigen Jahren Herrn Bosse aus der kleinen Weser weggetrieben seien und die er verloren glaubte, habe er zu seiner Freude in der Ochtum in der Nähe vom Warthurm wiedergefunden. Durch die Sturmfluthen wurden die Flösse in die Ochtum hineingetrieben, auf diese Weise erkläre sich die Sache. Im Interesse der Sicherheit des ganzen Landgebiets sei es wünschenswerth, daß die Sache einer näheren Prüfung unterworfen werde. Diejenigen, welche stürmische Nächte auf dem Deiche zugebracht, würden die Gefahren kennen. Er erlaube sich den Antrag,

die Sache an die Deputation zurückzuweisen.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt, wodurch die Sache erledigt war.

Herr Weyland beantragte,

Nr. VI der Tagesordnung jetzt in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen und demgemäß übergegangen zu

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Februar d. J.:

Wirthschaftsbetrieb im Bürgerpark.

Herr Papendieck: Er könne den Antrag des Senats nur dringend zur Annahme empfehlen und wolle sich zur Motivirung auf einige Worte beschränken. Der Wunsch, daß im Bürgerpark eine genügende Restaurationsanlage geschaffen werde, sei ein allgemeiner. Nachdem der Vorstand des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide vielfache Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, überwunden habe, liege das Resultat in den hier angefügten Plänen und in der Mittheilung des Senats vor. Er wolle jedoch diese Gelegenheit benutzen, um darauf aufmerksam zu machen, daß dem Vernehmen nach die Feldmann'sche Ammoniakfabrik in die Nähe des Bürgerparks verlegt werden solle. Es sei wünschenswerth, daß ein Mitglied der Eisenbahndeputation sich über diese Sache äußere. Im Interesse der ganzen Bevölkerung müsse man dagegen protestiren, daß das den Bürgerpark besuchende Publicum durch eine solche Anlage belästigt werde.

Herr Asendorpf war im Allgemeinen mit dem Antrag des Senats einverstanden. Indessen habe die Wirthschaftscommission sogar das Recht, die Preise der Speisen und Getränke, welche in dem neuen Gebäude verabfolgt werden, zu bestimmen. Die Ausübung dieses Rechtes könnte unter Umständen dem Publicum den Besuch total verkümmern. Dieses Recht möchte er daher beseitigt sehen.

Herr Helmken: Herr Asendorpf möge sich nur beruhigen, diese Bestimmung sei nicht so bös gemeint. Dieselbe Bestimmung bestand schon bisher in Bezug auf die Wirthschaft am Emmasee und Niemand werde sagen, daß die Preise der Art gewesen seien, daß dadurch der Besuch der Wirthschaft dem Publicum verkümmert worden sei. Eine Aufsicht müsse doch da sein, wie sollte sonst die Wirthschaftscommission verantwortlich gemacht werden können?

Herr Richter Pauli: Die Natur des Gegenstandes forderte die juristische Commission zur Prüfung auf, wengleich es nach der Mittheilung des Senats nicht klar sei, ob hier ein Vertrag vorliege oder nicht und die juristische Commission

sich nur mit Gesetzvorlagen und Verträgen zu beschäftigen habe. Der Zweifel habe aber lediglich in der mangelhaften Fassung der Mittheilung des Senats seinen Grund. Es könne nicht die Meinung sein, lediglich dazu die Ermächtigung der Bürgerschaft einzuholen, daß der Polizeidirection die Formulirung der Specialitäten des Antrags mit dem Comité überlassen werde, sondern es werde sich um einen Vertrag mit einem Comité handeln und das bestätige sich auch durch anderweitige Mittheilungen. Durch den Vertrag ertheile der Staat seine Zustimmung dazu, daß in dieser Weise über den Bürgerpark disponirt werde. In der Voraussetzung, daß die Rechte des Staats dabei sicher gestellt werden, sehe die juristische Commission keinen Anlaß zu einem Monitum, obwohl sie bedaure, daß die Punktationen nicht ihrem Wortlaut nach vorgelegt worden seien. Im Einzelnen scheinen aber die Punktationen nicht der Art, daß das Staatsinteresse irgendwie dadurch beeinträchtigt werde.

Herr Ordemann: Er empfehle an den vereinbarten Bedingungen nichts zu ändern, wie dies Herr Asendorpf wünsche. Es könnte allerdings später einmal ein Vorstand fungiren, der gewisse aristokratische Anwandlungen habe und manche Leute vom Besuch des Locals fern zu halten wünschte. Er habe gehört, daß am Emmasee kein Genever verabfolgt werden dürfte. Allein die Zeiten seien vorüber, wo solche Anwandlungen sich auf die Dauer geltend machen können. Der Verein zähle einige Tausend Mitglieder und nöthigen Falls könne von diesen leicht ein Druck auf den Vorstand geübt werden. Andererseits sei es besser, daß der Wirth die Preise nicht allein zu bestimmen habe.

Herr Asendorpf: Der vom Vorredner bezeichnete Fall sei allerdings vorgekommen. Die Herren haben den Genever von den in der Wirthschaft am Emmasee zu verabfolgenden Getränken ausgeschlossen. (Heiterkeit). Er sei kein Freund von Genever, allein ein solches Verbot empöre ihn. Das Comité sollte dazu nicht berechtigt sein. Es sollten alle gangbaren Getränke in der Restauration zu angemessenen Preisen zu haben sein.

Herr H. H. Schröder: Herr Dr. Feldmann habe seine Fabrik bisher außerhalb des Hohenthores gehabt, derselbe müsse aber den Platz jetzt räumen, weil der Canal gelegt werde. Vor einem halbem Jahre habe derselbe darauf angetragen, daß ihm ein Platz und zwar jenseits des Torfbassins eingeräumt werde. Die Deputation habe Anstand genommen, diesem Antrage zu entsprechen. Der Antrag wurde darauf wiederholt. Die Sache kam in der Deputation zur Sprache und da der Geruch, welchen die Fabrik verursache, kein gesundheitsschädlicher sei, (Debbe: aber ein sehr unangenehmer.) so habe die Deputation geglaubt, Herrn Dr. Feldmann den Raum nicht abschlagen zu können, sie habe denselben aber, indem sie bemerkte, daß von Seiten der Eisenbahndeputation der Miethe nichts im Wege stehe, darauf verwiesen, sich mit der Polizeidirection in Einvernehmen zu setzen. Bekanntlich werde bei solchen Angelegenheiten den Anwohuern vorab Gelegenheit zu Einsprachen gegeben.

Herr Kotzenberg: Im Interesse Aller, welche den Bürgerpark besuchen, müsse in dieser Beziehung etwas geschehen. Was die von Herrn Asendorpf beanstandete Ermächtigung des Comité's zur Controle der Preise der Speisen und Getränke betreffe, so möchte er daran nicht gerüttelt sehen, weil diese Bestimmung offenbar zum Schutze des Publikums dienen solle.

Herr Papendieck stellte den Antrag, dem Senat gegenüber sich dahin auszusprechen:

> Da dem Vernehmen nach eine Ammoniakfabrik in unmittelbarer Nähe des Bürgerparks errichtet werden soll, so spricht die Bürgerschaft ihre Ansicht dahin aus, daß eine solche Anlage in dieser Gegend den Interessen des den Bürgerpark besuchenden Publikums zuwider sein werde.

Herr Asendorpf: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß nicht Herr Dr. Feldmann den bösen Ammoniak erzeuge, sondern die Gasanstalt. Der Ammoniak habe der Gasanstalt viel Kummer verursacht und seien die verschiedensten Experimente damit gemacht. Herr Dr. Feldmann habe der Verwaltung das Anerbieten gemacht, den Ammoniak zu verdunsten, und dieses Anerbieten sei ihr sehr erwünscht gewesen. Der Ammoniak werde in geschlossenen Gefäßen beinahe geruchlos durch die Stadt geführt. Bei dem Verdunsten desselben bleibe noch ein kleiner Satz übrig, den lasse Herr Dr. Feldmann ablaufen. Darüber sei von Anwohnern des Hohenthors Klage geführt. Wenn wir die Versicherung bekommen, daß Herr Dr. Feldmann zuletzt den Ammoniak ganz und gar verdunste, könnte der Platz Herrn Dr. Feldmann eingeräumt werden.

Herr H. H. Meier: Nach dem Gewerbegesetze müssen in Betreff derartiger Anlagen eine Zeitlang vorher öffentliche Bekanntmachungen erfolgen und sei dann Gelegenheit zu Einsprachen gegeben. Die Deputation habe Herrn Dr. Feldmann geantwortet, sie wolle erst sehen, ob die Polizei zu der Anlage ihre Genehmigung ertheile. Das Ammoniakwasser solle nach der Fabrik in Röhren hingeleitet werden. Wenn diese Anlage mit gehöriger Sorgfalt gemacht werde, lassen sich wohl die Einrichtungen der Art treffen, daß die an die Luft gelangenden Theile nicht mehr riechen. Bei einer andern Anlage, bei welcher er betheiligt gewesen, sei ihm dies auferlegt worden, und in der That wurde der Geruch gänzlich beseitigt. Stelle nun die Polizeidirection derartige Bedingungen, so wäre die Anlage für den Bürgerpark ein Vortheil, da dann die Gasanstalt von dem Residium, welches immer Gestank erzeuge, befreit werde. Lassen sich diese Bedingungen nicht erfüllen, so müsse die Anlage unterbleiben.

Es wurde mehrseitig Schluß beantragt und zur Abstimmung geschritten.

Der Deputations-Antrag wurde mit dem Amendement des Herrn Papendieck angenommen.

Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Auf Empfehlung des Herrn Helmken wurde der Deputationsantrag zum Beschluß erhoben.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde die Sitzung um 9¾ Uhr geschlossen.

Seite 50, Spalte I, Zeile 44 muß es heißen: „Bei der Catastrirung des Landgebiets fragten die Beamten nach“ ꝛc.

Ferner ebendaselbst Zeile 49: „Bei der Catastrirung habe Habenhausen die in Folge der betreffenden Verordnung vom 15. Mai 1826 von den einzelnen Feldmarken den Messungsbeamten beizuordnenden Anweiser zu stellen gehabt.“

Ebendaselbst Spalte II, Zeile 28: „Die Gemeinde Habenhausen habe mit dem Landherrn am linken Weserufer dieserhalb verhandelt.“

Revision der Bau-Ordnung von 1863.

Die juristische Commission beantragt, die Vorlage der Deputation zur Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863 an die Deputation zurück zu verweisen zur Prüfung und eventuell Berücksichtigung der nachstehend verzeichneten Bedenken und resp. Vorschläge:

1. Es empfiehlt sich, die einzelnen Absätze der verschiedenen literae des § 6 sowie diejenigen des § 6* zu numeriren, ebenso wie es unter lit. m. des § 6 schon geschehen ist.

2. Die im § 6 a. b. angewandte Terminologie „äußere Mauern, Umfassungsmauern, Trennungsmauern, Giebelmauern, freistehende Giebel, Zwischenmauern“ und das Verhältniß dieser Bezeichnungen unter einander ist nicht klar. Es scheint insbesondere zweifelhaft

   a. ob ein und welcher Unterschied zwischen „äußeren Mauern“ und „Umfassungsmauer“ gedacht ist;

   b. ob „Giebelmauern“ im Gegensatze zu „Umfassungsmauern“ gedacht sind oder letztere als weiterer Begriff die ersteren umfassen;

   c. weßhalb unter a. Absatz 1 die Trennungsmauern nicht erwähnt sind — falls nicht etwa dieselben zu den „äußeren Mauern“ zu rechnen sind;

   d. weßhalb die Giebelmauern unter a. Absatz 1 besonders hervorgehoben sind — falls kein Zweifel besteht, daß sie zu den „äußeren Mauern“ gehören.

   e. weßhalb die „freistehenden Giebel“, sofern sie nicht zu den „Umfassungsmauern“ gehören, wie nach lit. b. Absatz 3 anzunehmen ist, im Absatz 1 der lit. b. unerwähnt geblieben sind, resp. es an einer Bestimmung für freistehende Giebel bei mehrstöckigen Häusern fehlt.

3. Im § 6 a. Absatz 4 ist unklar, ob der Satz „welche bis zur Spitze . . . . nicht angebracht werden“ nur auf die „Nebengebäude“ oder auch auf die „Gebäude für blos vorübergehende Zwecke“ sich bezieht. Im ersteren Falle empfiehlt sich die Fassung: „Bei Nebengebäuden, welche bis zur Spitze . . . . nicht angebracht werden, sowie bei Gebäuden für blos vorübergehende Zwecke.“ Im letzteren Falle empfiehlt sich die Fassung: „Bei Gebäuden für blos vorübergehende Zwecke und bei nicht bewohnbaren Nebengebäuden, sofern solche Gebäude bis zur Spitze etc.“

4. Ebendaselbst. Statt „hängt es . . . zu gestatten sei“ empfiehlt sich der Ausdruck: „steht der Baupolizeibehörde die Befugniß zu, von den vorstehenden Vorschriften zu dispensiren.“

5. Im § 6 b. Absatz 2 ist hinter „29 zm Stärke“ einzuschalten: „oder eine seit dem 1. Januar 1854, aber vor dem . . . (sc. Tag des Inkrafttretens dieser neuen Bestimmung) errichtete Trennungsmauer von mindestens 43 zm Stärke.“

6. Das Verhältniß von b. Absatz 3 zu Absatz 1 ist unverständlich. Es scheint die Fassung zu genügen: „Bei einstöckigen Gebäuden brauchen die Trennungsmauern nur 12 zm stark zu sein; werden jedoch Balken in dieselben eingelegt, so müssen sie unter der Balkenlage eine Stärke von mindestens 25 zm haben.“

7. In lit. b. Absatz 5 ist die Wiederholung der Vorschrift von lit. a. Absatz 1 nicht verständlich. Die Worte „ist die oben . . . herzustellen und“ scheinen gestrichen werden zu können.

8. In lit. b. Absatz 7 ist irrthümlich vorausgesetzt, daß der Regel nach bei Trennungsmauern eine Stärke von 38 zm vorgeschrieben sei, während in Wirklichkeit in lit. b. Absatz 2 eine Stärke von 50 zm vorgeschrieben ist. Ueberdies aber scheint die ganze Vorschrift, abgesehen von den letzten 1½ Zeilen, überflüssig zu sein, da sie schon im Absatz 2 vergl. mit Absatz 5 enthalten ist.

9. In lit. c. Absatz 1 empfiehlt es sich, sofern keine technischen Bedenken entgegenstehen, 30 zm anstatt 29 zm vorzuschreiben.

10. In lit. c. Absatz 2 vorletzte Zeile empfiehlt es sich, das Wort „sonst“ zu streichen.

11. In lit. d. Absatz 1 Z. 6 wird zu erwägen sein, ob diese Vorschrift nicht auch für „Lagerhäuser“ aufzustellen ist. Falls aber die Ausdrücke „Packhäuser“ und „Lagerhäuser“ im technischen Sinne gleichbedeutend sind, so ist einer dieser Ausdrücke in lit. d. Absatz 4 und lit. m. eingangs und unter 7 zu streichen.

12. In lit. e. ist nicht klar, ob die Treppen unmittelbare Ausgänge nach der Straße haben sollen. Im Bejahungsfalle ist dies ausdrücklich zu sagen. Im Ver-

neinungsfalle ist das Verhältniß der Vorschrift des zweiten Satzes, daß die Treppen Ausgänge nach der Straße haben sollen, zu der vorhergehenden Vorschrift nicht klar — es sei denn, daß in jener Vorschrift des zweiten Satzes alles Gewicht auf den Worten „nach einer öffentlichen Straße" ruht, was kaum anzunehmen, jedenfalls nicht deutlich genug ausgedrückt ist.

13. In lit. f. Absatz 2 zweiter Satz. Die Fassung „müssen, wenn sie in gleicher Höhe liegen . . . in verschiedene Höhen gelegt werden" ist incorrect. Die Worte „wenn sie in gleicher Höhe liegen" können gestrichen werden.

14. In lit. g Absatz 3 letzter Satz. Statt „in derselben" empfiehlt sich zu sagen „in der bisherigen." Was unter „Erneuerung eines bestehenden Hauses" zu verstehen sei, kann bezweifelt werden. Es empfiehlt sich daher, falls dies die Meinung ist, die Vorschrift dahin zu fassen: „Wo höhere Häuser bereits vorhanden sind, dürfen dieselben in der bisherigen Höhe gänzlich oder theilweise erneuert werden."

15. In lit. m. unter 3 Z. 5 läßt der Ausdruck „Packhaus- oder Lagerraum" die Vorschrift auf Fabriken unanwendbar erscheinen, welche doch im Eingange von m. ebenfalls genannt sind. Es ist klar zu stellen, ob dieselben hier ausgenommen sein sollen. Wenn nicht, so empfiehlt sich die Fassung „gegen das Gebäude."

16. Ebenso ist in lit. m. unter 7 klar zu stellen, ob Fabriken hier ausgenommen sein sollen.

17. Ebendaselbst empfiehlt es sich „mit Ausgang" zu streichen.

18. Da die Polizeidirection bisher in der Stadt Bremen als Baupolizeibehörde fungirt hat, so ist nicht ersichtlich, weßhalb statt des letzteren Ausdruckes, welcher sonst ganz allgemein im Gesetze angewandt worden ist, in lit. m. eingangs und in § 6* c. der Ausdruck „Polizeidirection" angewandt wird.

19. In § 6* empfiehlt sich, nach Absatz 5 einzuschalten: „Nach geschehener Anzeige von der Vollendung des Rohbaues wird von der Baupolizeibehörde ein Termin zur Besichtigung angesetzt," sowie

20. in Absatz 6 statt „bei der Abnahme" zu sagen: „in diesem Termine",

21. Absatz 8 statt „Abnahme" zu sagen: „Besichtigungstermin",

22. in Absatz 10 das Wort „vollendete" zu streichen.

23. im Eingange des § 6* empfiehlt es sich zu sagen, daß die Bestimmungen desselben sich nur auf Bauten beziehen, zu deren Ausführung polizeiliche Erlaubniß erforderlich ist, dies dagegen unter b. zu streichen.

Bremen, den 17. Februar 1872.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 21. Februar 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Bellstedt, Joh.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Hoffmann, L. F.
v. Hunteln, J. H. D.
Lampe, Herm.
Meyer, Herm.
Schultz, Amtmann.
Aumund, T.
Bruns, G. H. jun.
Garbade, Theod.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Meier, Herm. Henr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Rademacher, J. D. C.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Wulfers, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.
I. Mitth. des Senats vom 1. Dec. 1871, sub 1, 2, 4 u. 5.
Baukosten der Strafanstalt 71
Baukosten der Hauptschule 71
Chausseestrecken innerhalb der Stadt. (N. z. Verh. gek.)
II. Mittheilung des Senats vom 17. November 1871:
Pflege der Musik 76
III. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863 (N. z. Verh. gek.)
IV. Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1872:
Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.
Drittes Bassin zu Bremerhaven 2c. (N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 16. Februar 1872.
Reorganisation des Katasteramts.
Syndiker der Handelskammer.
Ankauf des Hauses Werderstraße Nr. 21a 75
Ankauf eines Grundstücks für eine zweite Realschule.
Bau einer Navigationsschule 2c. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und nachdem der Herr Präsident den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 19 d. M. angezeigt, wird gemäß der Tagesordnung zur

a. Vertraulichen Sitzung

übergegangen.

Um 7½ Uhr beginnt die

b. Oeffentliche Sitzung.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Dec. 1871.

1. Baukosten der Strafanstalt.

Dieser Gegenstand war durch die Zustimmung des Senats erledigt.

2. Baukosten der Hauptschule.

Herr Kotzenberg recapitulirte die wegen dieses Gegenstandes früher gepflogenen Verhandlungen. Die Bürgerschaft habe sich besonders auch deshalb dafür erklärt, daß das

Vermögen der Hauptschule für den Bau in Anspruch genommen werde, weil nach den Mittheilungen der Finanzdeputation dabei ein bedeutender jährlicher Gewinn sich herausstellen werde im Vergleich zu dem andern Modus. Derselbe betrage jährlich mehrere tausend Thaler, insofern als der Staat die Gelder zu 5 pCt. anleihen müsse, während die Hauptschule Gelder zu 4½ pCt. und selbst zu 4 pCt. ausleihe. Die Bürgerschaft hatte aber nicht nur diesen Wunsch, sie erwog es auch, daß eine viel bessere Vermögensverwaltung erzielt werde, wenn das ganze Vermögen in den Händen der Generalcasse sei, statt daß ein Theil desselben abgesondert verwaltet werde. Wenn auch nicht zu erwarten, daß ähnliche Verlüste, wie sie das Vermögen der Hauptschule in einem besonderen Falle betroffen, wieder eintreten werden, so seien doch mancherlei Nachtheile, für den Staat mit einer besonderen Verwaltung verbunden. Man wisse z. B. nicht, ob Gelder, die in Häusern belegt, vollständig sicher seien. Es wurde auch gesagt, daß wenn dies bisher abgesonderte Vermögen jetzt zum Schulbau verwendet werde, dieses Vermögen dann unverlierbar sei. Er glaube, daß diese Gründe auch jetzt noch, nachdem der Senat einigen Widerspruch erhoben habe, durchschlagend seien. Wenn man ersehen könnte, daß bei Aufrechthaltung der Fiction „die Schule habe ein eigenes Vermögen, sie sei eine milde Stiftung," irgendwie der Vortheil vorauszusetzen wäre, daß der Hauptschule irgendwie Vermächtnisse zufließen werden oder wenn die Schule nicht schon ganz in den Händen des Staats wäre, so könnte man die Aufrechterhaltung jener Fiction vorziehen. Sowie es aber liege, werde es besser sein, wenn der Staat das einmal vorhandene und unvortheilhaft ausgenutzte Vermögen der Hauptschule für die Baukosten in Anspruch nehme, statt eine Anleihe zu machen, die viel mehr Zinsen erfordere, als die Einnahme von den ausgeliehenen Geldern betrage. Er sei also dafür, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse beharre. Was den zweiten Punkt, die jährliche Schuldentilgung betreffe, so sage der Senat jetzt etwa Folgendes: Wenn wir Geld anleihen zu einer unrentablen Anlage, so ist es Staatsgrundsatz, daß eine solche Anleihe durch eine jährliche Tilgung allmählig wieder abgetragen werde, damit das Staatsvermögen nicht geschmälert werde. Im Wesentlichen laufe es auf Eins hinaus, ob der Staat Geld zu unrentablen Anlagen anleihe oder ob er ein Vermögen, das er ausstehen habe, zu einer unrentablen Anlage verwende. Eben darum könne die Bürgerschaft ja hierin dem Senat beitreten. Wenn nun die Bürgerschaft in der von ihm angedeuteten Weise heute beschließe, so werde natürlich die Sache damit erledigt. Denn der Senat habe sich in seiner Mittheilung am Schluß dahin geäußert, daß wenn die Bürgerschaft ihren Beschluß aufrecht erhalten sollte, er seine Bedenken nicht als so erheblich ansehe, um auch dann noch auf seiner Ansicht zu beharren. Sein Antrag laute dahin:

> Die Bürgerschaft hat, dem Wunsche des Senats entsprechend, diese Angelegenheit einer nochmaligen Erwägung unterzogen. Sie kann es indeß nicht als im Interesse des Staats erachten, dem im Berichte der Finanzdeputation sub II. angeführten Vorschlage ihre Zustimmung zu geben, sondern muß vielmehr, soweit es die Vorschläge derselben sub I. 1, 2 und 3 angeht, bei ihrem Beschlusse vom 15. November beharren. Dagegen will sie nunmehr, in Anerkennung der Richtigkeit der vom Senat angeführten Gründe dem eine jährliche Tilgung von 20,000 ℳ betreffenden Vorschlage der Finanzdeputation (sub I. 4) auch ihrerseits beitreten.

Herr H. Claussen: Als die Finanzdeputation über die Beschaffung der Mittel für den Bau der Hauptschule berichtete, bevorwortete sie vor allen Dingen, diese Mittel auf den laufenden Haushalt der nächsten 10 Jahre zu übernehmen, um die Finanzen des Staats vor einer drückenden Belastung durch eine unrentable Anlage zu schützen. Es war dies in ihrem Bericht klar ausgesprochen und werde nicht erst jetzt in der Mittheilung des Senats hervorgehoben. Es gab dafür zwei Wege. Wenn beliebt würde, das zinstragende Vermögen der Hauptschule zu verwenden, so war der Staat in der Lage, der Schule die dadurch entzogene Einnahme zu ersetzen, sei es durch eine feste Rente, sei es durch eine jährliche Bewilligung. Diese Ausgabe würde für die Finanzen dieselbe Wirkung haben, wie eine jährliche Zinsausgabe für eine Anleihe, also wie die Vermehrung der Staatsschuld. Um dies zu vermeiden, empfahl die Finanzdeputation, in den nächsten 10 Jahren so viele Schulden zu tilgen, wie die jährliche Ausgabe für den Schulbau betragen würde. Demnach würde nach Ablauf der 10 Jahre der Vermehrung der Ausgaben für die Schule eine Verminderung der Ausgaben für Zinszahlung gegenüberstehen. Folglich würden sich die Vermehrung und Verminderung der Ausgaben gegenseitig ausgleichen und am Schlusse der 10 Jahre würde das Vermögen des Staats genau in derselben Verfassung sich befinden, wie vorher. Das war der Vorschlag der Finanzdeputation sub 1; sub 2 empfahl sie einfach, das Vermögen der Schule nicht für den Bau zu verwenden, sondern die Baukosten auf die nächsten 10 Budgets zu übernehmen. Hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Finanzen waren beide Vorschläge gleich, nur wurde hinsichtlich des Vorschlages sub I. von der Finanzdeputation eine Ersparniß ausgerechnet. Etwas ganz Anderes beschloß die Bürgerschaft. Darnach sollte das zinstragende, zu Gunsten des Staats von der Schuldeputation zu verwaltende Vermögen in einer unrentablen Anlage verbraucht werden. Es war vorauszusetzen, daß der Senat einen solchen, allen guten Traditionen in Beziehung auf die Finanzverwaltung widersprechenden Beschluß nicht billigen würde. So sei es denn auch gekommen. Es sei nicht ganz leicht, finanzielle Fragen so zu erörtern, daß sie allgemein gleich verständlich würden. Nachdem die Bürgerschaft nunmehr Gelegenheit gehabt habe, auch durch schriftliche Berichte sich zu informiren, werde sie wohl dahin gekommen sein, nicht auf dem früheren Beschluß zu beharren, sondern entweder den Antrag der Finanzdeputation sub II. oder wenigstens den sub I. anzunehmen. Er habe schon früher ausgeführt und wolle nicht darauf zurückkommen, welche Gründe die Schuldeputation habe, zu wünschen, daß der Antrag der Finanzdeputation sub II. angenommen werde. Es sei nicht wegen einer abergläubischen Vorliebe für milde Stiftungen, sondern weil die Aufrechterhaltung einer solchen bei dieser

Gelegenheit practisch erscheine. Er wolle aber doch hinzufügen, daß die von der Finanzdeputation ausgerechnete Ersparniß sich bereits jetzt als fast illusorisch erwiesen habe, weil diese Berechnung sich auf die damaligen augenblicklichen Cours- und Zinsverhältnisse stützte. Die Finanzdeputation ging davon aus, daß die 3½-Staatspapiere der Hauptschule bei dem derzeitigen Course nur einen Zinsgenuß von 4⅜ pCt. und die hypothekarischen Belegungen nur 4 pCt. gewährten, während der Staat für eine Anleihe 5 pCt. bezahlen müßte. Gegenwärtig habe sich die Sache nun so gestaltet, daß der Staat wahrscheinlich zu 4½ pCt. al pari die Anleihe begeben könne, folglich sei die ausgerechnete Ersparniß jetzt schon fast verschwunden; eine zu hoffende Ersparung könne also schwerlich die Bürgerschaft bestimmen, auf den Antrag der Finanzdeputation sub I. einzugehen. Dagegen sei nicht zu verkennen, daß in dem in Papieren angelegten, von der Deputation verwalteten Vermögen der Hauptschule gewisse Verlüste möglicherweise eintreten könnten und dadurch, daß der Staat das Vermögen ganz zu sich nehme, derartige Verlüfte zu vermeiden seien. Sollte dieser Gesichtspunkt für die Bürgerschaft durchschlagend sein, so möchte er bitten, den Antrag sub I. anzunehmen, nicht aber, das Vermögen einfach zu confisciren, ohne eine feste Rente an die Stelle zu setzen. Es sei nicht abzusehen, weshalb der Staat sich weigern sollte, der Schule eine feste Rente zu bezahlen, wie er sie jetzt schon im Betrage von mehreren Tausend Thalern für andere Abtretungen, welche die Hauptschule dem Staat gemacht habe, entrichte. Es sei schon früher von der Schuldeputation ausgeführt, daß eine sichere finanzielle Stellung im Hinblick auf künftige, nicht vorauszusehende Eventualitäten große Vortheile für die erste Schulanstalt unserer Stadt haben könnten. Das sollte nicht so leicht genommen werden, und er glaube, wenn ohne Nachtheil bie Schule als Stiftung fortbestehen könne, so sollte dies Verhältniß, schon wegen des bedeutenden meierrechtlichen und Grundbesitzes der Schule nicht aufgehoben werden. Warum sollte aber der Staat zu den übrigen Renten nicht auch noch eine andere Rente zahlen können? Juristisch stehe dem nichts im Wege, im Gegentheil, er glaube, daß es juristisch richtiger sei, wenn der Staat so verfahre, daß das Vermögen der Stiftung Sicherheit habe. Er bitte die Bürgerschaft principiell, den Antrag der Finanzdeputation sub II. anzunehmen, im anderen Falle den Antrag sub I, nicht aber den Vorschlag des Herrn Kotzenberg.

Herr Johs. Fritze: Für ihn handle es sich hauptsächlich um die Tilgung der Ausgabe, welche der Staat übernehmen müsse. Die Finanzdeputation hatte darüber Vorschläge gemacht, und zwar über die Baukosten der Hauptschule und gleich darauf auch über die Baukosten des Gefängnisses. Die Bürgerschaft hatte sie beauftragt, zu berathen, wie die Gelder zu beschaffen wären, und die Deputation schlug vor, die Kosten aus Anleihegeldern, event. aus anderen flüssigen Mitteln zu entnehmen, dieselben auf 10 Jahre zu vertheilen und den Betrag von der Staatsschuld zu amortisiren. Hinsichtlich der Hauptschule war es einerlei, ob der Staat das Vermögen der Schule benutzte oder die Kosten aus Anleihegeldern bestritt; denn wenn der Staat das Vermögen nahm, so mußte er für die Hauptschule, welche dann keine Zinseinnahme mehr hatte, jährlich 10,000 ℳ mehr zuschießen. Die Bürgerschaft habe den Vorschlag hinsichtlich der Hauptschule nicht angenommen; um so mehr sei er erstaunt gewesen, als sie, da es sich um die Strafanstalt handelte, den analogen Antrag der Finanzdeputation ohne Debatte annahm. Er freue sich, daß Herr Kotzenberg jetzt mit dem früheren Antrage der Finanzdeputation in Betreff der Tilgung einverstanden sei. Redner wolle auch einen Antrag stellen. Wenn die Hauptschule ihr Vermögen aufgeben solle, dann sei das Wenigste, was der Staat ihr dafür bieten könnte, eine feste jährliche Rente. Er möchte aber, abgesehen davon, sich wie der Senat für den Antrag der Finanzdeputation sub II. erklären. Die Deputation habe hauptsächlich den Antrag I. empfohlen, weil für den Staat ein kleiner finanzieller Vortheil darin liege, indem, wenn das Vermögen verwendet werde, nach der damaligen Berechnung der Finanzdeputation der Staat jährlich 1867 ℳ sparen würde. Herr Claussen habe schon angedeutet, daß sich dieser Vortheil bereits verringert habe; andererseits glaube er aber, daß die Schuldeputation aus dem Vermögen der Anstalt wohl eine etwas größere Rente ziehen könnte. Er stelle somit folgenden Antrag:

> Baukosten der Hauptschule. Nach wiederholter Berathung und unter Anerkennung der vom Senate angeführten Motive genehmigt die Bürgerschaft nunmehr die von der Finanzdeputation in ihrem Berichte vom 17. October in Betreff dieses Gegenstandes sub II. gestellten Anträge.
>
> Sie bewilligt demnach nunmehr auch den im Budget für 1872, außerordentliche Ausgaben Cap. II. sub 3, für das Hauptschulgebäude ausgeworfenen Posten von ℳ 28,000.

Der Budgetposten von 28,000 Thaler sei ausgesetzt, weil man sich vorher über die Vertheilung der Baukosten schlüssig werden mußte. Er ersuche die Bürgerschaft in erster Linie, sich für den Antrag der Finanzdeputation sub II. zu erklären, sonst aber den Vorschlag sub I. vollständig anzunehmen, nicht in der beschränkten Weise, wie der Antrag des Herrn Kotzenberg wolle. Nehme die Bürgerschaft den Antrag sub I. oder den des Herrn Kotzenberg an, so würde der Budgetposten wegfallen.

Herr Prof. Dr. Hertzberg: Er habe sich schon früher für den Antrag des Senats erklärt; nicht als ob er sich für die Fiction einer Stiftung oder für die Fiction einer juristischen Person erwärmen könnte, die in dem Institut der Hauptschule läge, wie er von Juristen belehrt worden sei. Er halte es für sehr nützlich, daß das gegenwärtige Verhältniß bleibe. Die Gründe dafür seien schon früher angeführt: Es können Umstände eintreten — die er natürlich nicht herbeiwünsche, die im Gegentheil ewig fernbleiben mögen — wo über das Vermögen der Stadt und des Staats durch eine Gewaltthat anders verfügt werde; nie aber werde von civilisirten Völkern über Stiftungsgelder verfügt werden. Diese zu erhalten werde daher stets ein Gewinn sein. Vom Senat sei in seiner vorliegenden Mittheilung noch schärfer, wie früher hervorgehoben, daß beim Umziehen der Schule, beim Beziehen

des neuen Gebäudes, auch dieses gewissermaßen zu dem Stiftungsfonds hinzutrete; um so mehr müsse man dafür sein, das Ganze zusammen zu behalten. Herr Kotzenberg habe ein Argument angeführt, welches für Redner durchschlagend sei. Derselbe sagte, er wäre dafür, das gegenwärtige Verhältniß zu belassen, wenn es sich um eine Stiftung handelte, welche auch von außen durch Vermächtnisse vergrößert würde. Eine derartige Stiftung sei nun gerade die Hauptschule; es seien derselben immer Vermächtnisse zugekommen, so ein Theil der Bibliothek; ferner seien die naturhistorischen Sammlungen, welche freilich nicht bedeutend, lediglich durch solche Vermächtnisse entstanden. Gewiß gebe es Manche in diesem Kreise und auch außerhalb desselben, welche ihre Bildung und Erziehung der Hauptschule verdanken und die sehr wünschen, daß diese Stiftung auch ferner zum allgemeinen Segen bestehen bleibe. Er bitte, da finanziell eine Veränderung unwesentlich sei, es bei dem Alten zu belassen. Er sei nicht so laudator temporis acti, halte nicht so sehr am Alten, wenn durch das Neue möglicherweise etwas gewonnen werden könne; sei dies aber nicht der Fall, so sehe er auch keinen Grund, davon abzugehen.

Herr Dr. H. Adami: Auf den volkswirthschaftlichen Congressen der letzten Jahre habe man häufig darüber verhandelt, daß es zweckmäßig sei, Stiftungen aufzugeben, welche ihren Zweck verfehlt hätten. Als solche müsse er die Hauptschule bezeichnen. (Widerspruch.) Diejenigen Herren, welche die Geschichte unserer Vaterstadt kennen, werden sich erinnern, daß, um die hiesigen geistlichen Güter vor Säcularisation durch die Franzosen zu sichern, kurz vor dem Einzug derselben vom Staat eingezogen und ein großer Theil davon der Petrikirche und der Hauptschule übergeben wurden. Die Vermächtnisse, von welchen Herr Prof. Hertzberg gesprochen, an Büchern und naturwissenschaftlichen Sammlungen, seien so unbedeutend, — die Bibliothek habe nur 3000 Bände, weniger als irgend eine andere Bibliothek der Stadt, — daß darauf nicht Rücksicht genommen werden könne. Die Hauptschule sei nicht im Stande, den Bedürfnissen der Neuzeit zu entsprechen. Häufig höre man Klagen über die innere Verwaltung; die Gebäude seien so unerhört schlecht, daß wenn man auswärtige ähnliche Anstalten sehe, man sich schämen müsse. Wenn eine solche Stiftung nicht im Stande sei, sich selbst zu erhalten, sondern einen jährlichen Zuschuß vom Staate erfordere, und der Staat zuletzt noch in die Lage komme, ihr ein neues Schulhaus bauen zu müssen, dann frage es sich doch, ob die separate Verwaltung für die Zukunft von Nutzen sei. Es gebe einige Schulen, die durch sich selbst bestehen, wie die protestantischen Klosterschulen in Würtemberg, deren hauptsächlichste die in Schulpforte sei. Diese haben ein so großes Vermögen, daß der Staat nichts zuzuschießen brauche. Das Ergebniß der jetzigen Verwaltung sei eben gewesen, daß der Staat für 100,000 Thaler in Anspruch genommen worden sei, welche bei der separaten Verwaltung von dem Vermögen der Schule gestohlen wurden. Wir suchen die Verwaltung möglichst zu vereinfachen und sollten daher nicht unnöthiger Weise eine solche, wie die fragliche, bestehen lassen. Der Staat müsse jährlich Geld zu 5 Procent anleihen und die Hauptschule verleihe ihr Vermögen zu 3½ Procent. Er erachte es für selbstverständlich, daß auch die äußeren Gründe der Schule auf den Staat übernommen werden. Gegenwärtig habe man es in der Hand, eine Doppelverwaltung zu beseitigen; man sollte diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Redner sei dafür, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß beharre.

Herr Richter H. H. Meier: Er sei anderer Meinung und glaube nicht beweisen zu müssen, daß die Hauptschule mit einem selbstständigen Vermögen fortbestehen müsse, sondern er frage nach Gründen, weshalb der Staat dies Verhältniß abschaffen sollte, nicht ob er das Recht dazu habe. Er habe hauptsächlich ums Wort gebeten, um einem Argumente entgegen zu treten. Man habe das selbstständige Vermögen aus dem Grunde für eine Fiction erklärt, weil der Staat es in Verwaltung genommen habe. Er mache darauf aufmerksam, daß die Selbstständigkeit des Vermögens allerdings eine Fiction sei, aber keine andere als bei jeder juristischen Person vorliege, bei jeder Stiftung und ähnlichen Instituten, deren Träger nicht so sehr die verwaltende Person, als das Vermögen und dessen Zwecke sei. Wenn collidirende Interessen eintreten, so liege es hier eigenthümlich, weil der Staat das Recht habe, das Vermögen zu seinen Zwecken einzuziehen. Wo kein Kläger, sei auch kein Richter. Deshalb sollten Senat und Bürgerschaft besonders scharf zusehen, ob genügender Grund für die Einziehung des Vermögens der Hauptschule vorliege. Die juristischen Gründe scheinen ihm nicht entscheidend. Dagegen möchte er eine andere Rücksicht geltend machen, aus welcher die Bürgerschaft dem principiellen Vorschlage der Schuldeputation beitreten sollte. Vor nicht langer Zeit seien Berathungen über Trennung des Vermögens des Staats von demjenigen der Stadt gepflogen worden. Die Erwägung, welche zu diesen Berathungen führte, ging namentlich dahin, daß aus vielen Zweckmäßigkeitsgründen und namentlich in Rücksicht auf die finanzielle Ordnung es wünschenswerth erscheine, diese Trennung durchzuführen. Nach längeren Erörterungen kam die betreffende Deputation zu dem Resultat, daß eine solche Trennung ohne große Verweitläufigung der Verwaltung nicht wohl durchzuführen sei, und man habe in Folge dessen die Idee fallen lassen. Allein die Gründe, welche die Bürgerschaft zu jenen Berathungen bestimmten, liegen in so weit noch vor, als die Bürgerschaft nicht dazu schreiten sollte, da, wo eine solche Trennung bereits bestehe, sie zu beseitigen, ohne daß zwingende Gründe dafür vorliegen. Auf die Andeutungen des Herrn Prof. Hertzberg, weshalb die Erhaltung der Hauptschule als Stiftung für die Zukunft nützlich sei, wolle er nicht weiter eingehen. Dagegen wolle er darauf aufmerksam machen, daß Bremerhaven jetzt, nach den neuesten statistischen Ermittelungen, eine solche Ausdehnung gewonnen habe, daß die Frage der Trennung des Stadt- vom Staatsvermögen doch über kurz oder lang wieder an die Bürgerschaft herantreten werde. Da sei es wichtig, daß ein erheblicher Betrag, der in Frage komme, von vorn herein der Diskussion, ob derselbe zum Staatsvermögen gehöre, entzogen werde. Auch deshalb sei es also wichtig, das Vermögen der Hauptschule gesondert von dem Staatsvermögen zu halten.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Wort gemeldet waren noch die Herren Ed. Müller, Kotzenberg und J. H. Schmidt.

Die Herren Kotzenberg und Ed. Müller waren gegen den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Nach kurzer Besprechung wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat dahin ging, daß der Antrag des Herrn Kotzenberg abgelehnt, der Antrag der Herren Johs. Fritze und Claussen (Antrag II. des Berichts der Finanzdeputation vom 17. October 1871) angenommen wurde.

Herr Steinhäuser beantragte, den Gegenstand unter Nr. 3 der Mittheilung des Senats vom 16. Februar d. J.:

Ankauf des Hauses Werderstraße Nr. 21 a,

als dringlich vorab in Berathung zu ziehen.

Dieser Antrag wurde angenommen und zur Berathung dieses Gegenstandes übergegangen.

Herr Helmken empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme. Das Grundstück sei freilich reichlich theuer, jedenfalls hätte der Staat es früher einige tausend Thaler billiger erwerben können. Der Staat dürfe aber diese Gelegenheit, ein rings von Staatsgrund umgebenes Grundstück zu erwerben, nicht versäumen. Sollte einmal das Project der Durchführung der großen Weserbrücke in gerader Richtung bis zur Neustadt zur Ausführung kommen, so würde dieses Grundstück in Verbindung mit anderem Grundeigenthum des Staats dort gute Bauplätze abgeben. Jedoch davon abgesehen, haben sich schon bisher die Bedürfnisse der Bauverwaltung an Räumen der Art gesteigert, daß die obere Etage des Hauses gemiethet werden mußte, um die Zeichner dort unterzubringen; es werde in Zukunft dieses Bedürfniß noch größer werden. Ferner bedürfe die Convoyeverwaltung einen Raum für die Lagerung der großen Geräthe, es müsse für Maschinen, Locomobilen, Dampframmen u. s. w. ein am Wasser gelegener von der Straße aus zugänglicher Lagerplatz angewiesen werden. Das Alles biete dieses Grundstück und empfehle er daher den Ankauf.

Herr Drünert: Gegen den Ankauf selbst habe er nichts einzuwenden. Er bedauere nur, daß die Baudeputation das Grundstück nicht schon vor mehren Jahren erworben habe, zu einer Zeit, als es wesentlich billiger war. Allein er müsse darauf aufmerksam machen, daß unter den Kaufbedingungen eine sehr unangenehme sei, welche die Bürgerschaft nicht genehmigen dürfe. Es heiße in dem Bericht: „Der Verkäufer tritt in die Miethe des jetzt von Lange gemietheten Lagerplatzes, sobald derselbe disponibel zu machen ist, ein, und behält bis dahin die Verfügung über ein Comptoir und dem hinter dem Hause liegenden Platz u. s. w.“ Das heiße so viel, als daß der Staat vom seinem Kündigungsrechte Gebrauch mache und Lange von dem Platz, den derselbe in Miethe habe, zu Gunsten dieses Verkäufers entferne, also einen Bürger zu Gunsten eines andern benachtheilige. Darauf dürfe die Bürgerschaft nicht eingehen. Die weitere Vermiethung des jetzt von Lange gepachteten Platzes könne s. Z. öffentlich erfolgen und habe dann der Verkäufer Gelegenheit, denselben zu miethen. Es scheine aber nicht geeignet, dem Verkäufer in dieser Weise außer dem hohen Kaufpreis noch diesen Extra-Vortheil zuzuwenden. Er beantrage daher:

diesen Passus aus den Verkaufsbedingungen zu streichen,

Herr Bade erläuterte als Mitglied der Deputation ebenfalls den Bericht. Allerdings sei der Preis ein hoher, allein das Grundstück sei für den Staat sehr werthvoll und die Deputation habe deshalb den Kauf abgeschlossen. Die vom Vorredner gerügte Bedingung sei von dem Verkäufer gestellt und wolle er ohne diese Bedingung sein Grundstück nicht hergeben. Es werde also nicht davon abzukommen sein. Derselbe brauche einen Theil des fraglichen Platzes, um sein Geschäft zu realisiren.

Herr Helmken: Als Mitglied der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke habe er den fraglichen Platz unter seiner Aufsicht. Die angefochtene Klausel des Vertrags sehe schlimmer aus, wie sie wirklich sei. Der Verkäufer mußte diese Bedingung stellen. Derselbe beabsichtige sein Holzgeschäft aufzugeben und zu dem Ende sein Lager zu realisiren. Das könne jedoch nicht mit einem Male geschehen. Das Geschäft lasse sich nicht transportiren. Die Kundschaft sei einmal gewohnt, da zu kaufen. Er sei in voller Thätigkeit, um eine Vermittelung herbeizuführen. Es lassen sich verschiedene Combinationen denken. Er hoffe, daß ihm die Vermittelung gelingen werde: entweder die Bauverwaltung überließe Herrn Wiljes noch für diesen Sommer den hintern Theil des fraglichen Grundstücks und behelfe sich noch oder Herr Lange erkläre sich bereit, den hinteren Theil des von ihm gemietheten Platzes Herrn Wiljes zu überlassen. Er bitte, den Antrag des Herrn Drünert abzulehnen. Wenn der Staat jetzt die Gelegenheit, dieses Grundstück zu erwerben, nicht benutze, so werde er es später bedeutend theurer bezahlen müssen.

Herr Gerdes beantragte

Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Herr Wulstein: Er könne das vom Vorredner Gesagte nur bestätigen. Die fragliche Bedingung sei gerade aus Rücksicht auf Herrn Lange aufgenommen worden. Der Staat hätte demselben sonst die Pacht im eigenen Interesse sofort kündigen müssen. Da Herr Wiljes sein Lager realisiren wolle, so werde sich die fragliche Angelegenheit sehr leicht vermitteln lassen.

Herr Asendorpf: Auch er sei dafür, daß der Staat, wenn sich ihm passende Gelegenheit dazu biete, Lagerplätze am Wasser zu erwerben suche. Allein die Summe von 24000 ℳ für einen Lagerplatz von Straßensteinen scheine ihm doch etwas zu hoch und auch durch die sonstigen sehr liberalen Bedingungen scheine man Herrn Wiljes zu großer Dankbarkeit verpflichten zu wollen. Es heiße in den Vertragsbedingungen: Der Verkäufer behält, bis er in die Miethe

des jetzt von Lange gemietheten Lagerplatzes tritt, „Verfügung über ein Comptoir und den hinter dem Hause liegenden Platz, endlich darf er zwei vorhandene Lagerschuppen abbrechen. Da über die Kosten nichts vereinbart ist, so werden sie gemeinschaftlich getragen." Diese Bedingungen gehen denn doch etwas zu weit.

Herr Weyland: Auch er finde die Bedingungen so außerordentlich beschränkend, daß es ihm beinahe gerathen erscheine, den Kauf abzulehnen. Sollte wirklich der Staat nach zehn Jahren dieses Grundstück nöthig haben, so habe er das Recht der Expropriation und wenn der Preis auch ein höherer wäre, so müsse man bedenken, daß der Staat dann die Zinsen des jetzt aufzuwendenden Capitals gespart hätte. Anders wäre es, wenn die Brücke nach der Neustadt verlängert werden sollte. Jetzt aber solle das Grundstück nur als Lagerplatz benutzt werden. Indessen wolle er sich nun doch für die Genehmigung erklären, wenn der Verkäufer die von Herrn Drünert gerügte Bedingung fallen lasse.

Herr Bayer: Er finde es sehr zweckmäßig, daß der Staat dieses Grundstück erwerbe. Im Jahre 1827 schenkte der Staat diesen Platz den Schwiegereltern des jetzigen Verkäufers, dem Holzhändler Buschmann. Derselbe erhielt ihn umsonst für einen Platz von 20 Fuß Breite und 30 Fuß Länge. Seitdem sei der Werth des Platzes auf 24,000 ℳ gestiegen. Wie theuer werde der Platz erst in Zukunft werden! (Heiterkeit) Die von Herrn Drünert berührte Angelegenheit werde sich hoffentlich auf gütlichen Wege ordnen lassen, wie dies die Herren von der Deputation in Aussicht gestellt haben.

Herr Helmken erwiederte auf die Bemerkungen des Herrn Asendorpf, daß es sich um die Lassungskosten, nicht um die Abbruchskosten handle. Die Baudeputation habe den Platz schon jetzt in Miethe, werde ihr Antrag abgelehnt, so müsse für die Bauverwaltung ein anderer Platz gesucht werden.

Herr Drünert: In dem betreffenden Passus heiße es: Der Verkäufer tritt in die Miethe des Lagerplatzes. Auf die Versicherung des Verkäufers, daß er sein Geschäft realisiren wolle und nur einen kleinen Theil des Platzes nothwendig habe, könne man doch keinen Paragraph eines Kaufcontracts machen. Der Mann könne sich besinnen. Er bitte, diese Bedingung abzulehnen; es sei keine Gefahr, daß der Verkäufer deshalb zurücktreten werde.

Herr Papendieck beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Wulstein bemerkte, daß der Theil des Platzes nur auf ein halbes Jahr vermiethet sei.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Drünert und mit diesem der Deputatiosantrag angenommen.

Herr Nielsen beantragt:

Nr. V. der Tagesordnung: Bau einer zweiten Realschule

jetzt in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Herr Kotzenberg stellte den Antrag:

Nr. III. der Tagesordnung: Pflege der Musik, vorab in Verhandlung zu nehmen, damit dieser Gegenstand endlich von der Tagesordnung verschwände.

Dieser Antrag wurde angenommen und darauf übergegangen zu:

Pflege der Musik.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen.

Herr Richter Dr. H. H. Meier: Als die Bürgerschaft im September vorigen Jahres sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, habe sie ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, aus Staatsmitteln für die Pflege der öffentlichen Musik beizutragen; sie theilte dabei als Material für die demnächstige Deputationsberathung dem Senat „Ausführungen" mit, welche verschiedene Vorschläge enthielten; sie habe sich aber enthalten, anzugeben, welche Vorschläge als wesentliche Basis für die Deputationsberathung dienen sollten, die Bürgerschaft habe also in dieser Beziehung noch vollkommen freie Hand. Der Senat sei nicht im ganzen Umfange auf die Vorschläge eingegangen, sondern er habe hervorgehoben, daß finanzielle Bedenken entgegenständen, den Hauptstamm des Theater-Orchesters zu einem zu bildenden städtischen Orchester zu verwenden. Er habe deshalb die Verwandlung des Theater-Orchesters in ein städtisches Orchester von der Deputationsberathung ausgeschlossen sehen wollen. Die Bürgerschaft sollte seiner Ansicht nach nichtsdestoweniger auf die Berathung eingehen, da die Punkte, welche der Senat als für die Berathung geeignet ansähe, Alles enthalten, was die Bürgerschaft vernünftigerweise wünschen könne, und dann der Deputationsberathuug freien Spielraum zu lassen, sich im Einzelnen zu gestalten, wie sie es für gut halte. Die Bürgerschaft habe es später immer in der Hand, ihre Vorschläge anzunehmen oder abzulehnen. Nur insofern scheine ihm der Senatsvorschlag zu einer Mißdeutung Anlaß geben zu können, als man meinen könnte, es wäre nur abgesehen auf einen Staatszuschuß für einzelne Personen und Institute. Er glaube nicht, daß es dem Sinne der Bürgerschaft entspreche, daß in der Weise der Staatszuschuß verwendet werden solle; außerdem aber dürfte es im Interesse der Bürgerschaft liegen, besonders hervorzuheben, sie wünsche, daß der Staatszuschuß so verwendet werde, daß auch das größere Publikum, welches nicht das Theater besuche, durch öffentliche Musikvorträge, — er erinnere an die Musik im Bürgerpark und dergleichen — davon Nutzen habe. Die Bürgerschaft sollte sich in diesem Sinne erklären. Unter der Hand eingezogenen Erkundigungen zufolge werde eine solche Erklärung in maßgebenden Kreisen keinen Widerstand finden. Es seien gegen das Eingehen auf den Senatsvorschlag viele Bedenken geltend gemacht; man fürchte, daß durch neue anderweitige Verpflichtungen das Theater leiden könnte. Er sei auch der Ansicht, daß die Sache nicht so eingerichtet werden dürfe, daß das Theater darunter leiden könnte, weil das Theater-Orchester und dessen

Hauptstamm stets den Stamm bilden müsse für jedes andere Orchester, und glaube nicht, daß Bremen groß genug sei, um zwei größere Orchester zu haben. Er stelle in Verbindung mit den Herren H. H. Schröder, Hauschild, Weyland folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft legt kein entscheidendes Gewicht darauf, daß die von ihr gewünschte staatsseitige Pflege der Musik gerade in der Weise zur Ausführung komme, wie es in der von ihr dem Senate mitgetheilten Eingabe vorgeschlagen worden. Dagegen erachtet sie es für wesentlich, daß die in Aussicht genommene staatliche Beihülfe nicht lediglich zur Unterstützung einzelner Personen oder Institute verwandt werde. Vielmehr ist nach ihrer Ansicht hauptsächlich auf die Herstellung fester Einrichtungen Bedacht zu nehmen, vermöge deren nicht nur für die hiesigen Kunstinstitute tüchtige Musiker herangezogen und dauernd gefesselt werden können, sondern auch der Stadt für städtische Feste und solche öffentliche Aufführungen, welche dem größeren Publikum Antheil an edler Musik zu gewähren geeignet sind, die erforderlichen Orchesterkräfte zur Verfügung gestellt werden.
>
> Wenn daher die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt, daß von der Herstellung eines städtischen Orchesters in dem Sinne, wie solches in der erwähnten Eingabe gedacht war, abgesehen werde, so geschieht es in der Voraussetzung, daß es die Meinung des Senates nicht ist, daß auch die Frage, ob und in welcher Weise sich Einrichtungen der oben angedeuteten Art durch die Beihülfe des Staates ins Leben rufen lassen, von der Deputationsberathung von vornherein ausgeschlossen sein solle.
>
> Sobald der Senat sein Einverständniß mit dieser Auffassung ausgesprochen hat, wird die Bürgerschaft ihre Mitglieder der niederzusetzenden Deputation ihm namhaft machen.
>
> H. H. Meier, Dr.
> H. H. Schröder.
> H. M. Hauschild.
> J. H. Weyland.

In Beziehung auf die festen Einrichtungen, von welchen im Antrage die Rede, hätten die Antragsteller hauptsächlich daran gedacht, daß die Staatsbeihülfe theilweise zur wesentlichen Stütze des Concert- und Theater-Orchesters verwendet, theilweise dadurch Unternehmern — er nenne z. B. Herrn Funck — die Verpflichtung gegeben werden solle, der Stadt für städtische Zwecke und öffentliche Feste und somit dem größeren Publikum ihre Musikkräfte zur Verfügung zu stellen, dabei es aber ihrer Industrie zu überlassen, die nöthigen Kräfte sich zu verschaffen. Es sei bisher immer noch ein Rest des früheren Hanseatencorps dagewesen, dieser drohe aber immer mehr zu verfallen und auseinanderzugehen, und wir würden in die Lage kommen, überhaupt kein größeres Orchester für Theater und ähnliche Zwecke in unserer Stadt zu haben, wenn der Staat nicht eingreife und das thue, was er bis zur Auflösung des Hanseatencorps immer für die Musik gethan habe. Es werde nichts Neues verlangt, sondern nur das, was lange Jahre bestanden, wieder eingeführt. Das sei in dem Antrage auch hervorgehoben. Es solle der Stadt für städtische Feste und größere Musikaufführungen ein tüchtiges Orchester zur Verfügung stehen. Das entspreche der Auffassung der Bürgerschaft, welche sie bei der letzten Verhandlung kundgegeben, indem sie aus dem ursprünglichen Antrag gerade den Passus gestrichen, welcher sich auf das Theater und Concerte speciell bezog, weil dieser Passus zu der Mißdeutung Anlaß geben konnte, als handle es sich nur um diese Institute, was die Antragsteller nicht beabsichtigten.

Herr J. D. Helmken: Er sei zu wenig Musikkenner, um dem Vorredner, welchen er als solchen bezeichnen müsse, folgen zu können. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß nach der Ausführung des Herrn Richter Meier die Staatsunterstützung auch dafür mit bestimmt werden solle, öffentliche Musikaufführungen im Bürgerpark u. s. w. fördern zu helfen. Was diese angehe, so brauche der Staat sich darum nicht zu kümmern. Die Concerte im Bürgerpark seien in guten Händen; der Pächter der Wirthschaft mache durch die Abonnementsbeiträge ein rentables Geschäft dabei. Wie groß die Einnahme des Funck'schen Musikcorps von den Morgenconcerten auf dem Walle sei, wisse Redner freilich nicht, aber gewiß würden dieselben im nächsten Sommer wieder stattfinden. Außerdem sei das Musikcorps des 75. Regiments da. Der Capellmeister sei engagirt, an den Wochentagen Mittags auf dem Domshof, Sonntags auf dem Wall zu concertiren. Redner gehöre mit zu den Unterzeichnern. Der Director wünsche 3000 ℳ und im Vertrauen darauf, daß diese aufgebracht würden, habe er mit den Concerten begonnen. Man sehe, daß, wenn die Sache nur in die Hand genommen werde, die Mittel aus freiwilligen Beiträgen fließen. Er glaube deshalb nicht, daß der Staat so weit gehen dürfe, wie hier beantragt sei. Würden die Unternehmer der Privatconcerte tiefer in den Beutel greifen, so würden sie sich die Musiker auch selbst halten können. Wir gehen auf einer gefährlichen Bahn, wenn wir die Kunst einseitig unterstützen. Warum sollten, wenn der Staat die Musik unterstütze, nicht auch andere Künste vom Staat Unterstützung haben? Was dem Einen recht, sei dem Andern billig. Er wolle dem Antrag des Herrn Richter Meier nicht entgegentreten; er sei zu wenig Musikkenner, obgleich er sich über die Musik, wie über jede Kunst, freue.

Herr Bulthaupt: Er könnte an das von Herrn Helmken Gesagte anknüpfen: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Würde die Sache so liegen, daß der bremische Staat für die Kunst nichts thäte, dann würde Redner sagen, man sollte nicht eine Kunst herausstreichen; allein es liege anders. Geschehe denn staatsseitig für die Pflege der Kunst nichts? Beförderе der Staat z. B. nicht die Schauspielkunst? Gewiß kennen wir doch alle die Verhältnisse unseres Stadt-Theaters und was wir dafür verausgaben. Beförderе der Staat die Malerei? Man werde zugeben müssen, daß die Zeichenkunst ein integrirender Theil der Malerei sei: die Malerei habe mit den Farben und Formen zu thun, die Zeichenkunst nur mit den Formen. Bewillige der Staat nicht jährlich 2000 ℳ für die Zeichenschule für

Künstler und Handwerker? Thue der Staat nichts für die Baukunst? Stets sei die Bürgerschaft, wenn es sich um einen Neubau handelte, für die reine Formenschönheit eingetreten; sie fragte immer: Ist das Bauwerk auch schön? Er erinnere nur an den Bauplan der kleinen Weserbrücke mit den parabolischen Trägern; sie waren nicht schön und die Bürgerschaft habe den Plan deshalb zurückgewiesen. Er wolle nicht darauf eingehen, warum der Staat nichts für die Dichtkunst thue. Daß er etwas für die Redekunst aufwende, sei nicht nothwendig; Redner habe immer gefunden, daß in der bremischen Bürgerschaft eher zu viel als zu wenig geredet werde. Von einer Unterstützung der Redekunst könne also abgesehen werden. Was die Musik betreffe, so wolle er auf diese und ihre ideale Richtung nicht weiter eingehen, er wolle nicht darauf hinweisen, daß sie als Volksbildungsmittel zu betrachten sei, denn das würde „Eulen nach Athen tragen" heißen. Den Antrag der Herren Richter Meier und Genossen angehend, so müsse er sagen, diese Herren haben von dem Antrage des Senats und den Beschlüssen der Bürgerschaft eine ganz andere Auffassung, als Redner. Der Beschluß der Bürgerschaft war nicht glücklich formulirt. Wenn es darin heiße, es möge eine Deputation niedergesetzt werden, welche darüber berathen solle, ob und eventuell in welcher Weise seitens des Staats etwas mehr als bisher für die Pflege der Musik gethan werden könne, — so hätte dies auch wohl etwas besser gesagt werden können. Der Senat sei sachlich mit der Bürgerschaft einverstanden, nur gebe er ihrem Beschlusse eine concise Fassung, damit die Deputation wisse, womit sie sich beschäftigen solle. Die Bürgerschaft hatte ihrem Beschluß sogenannte „Ausführungen" beigegeben. Wann habe die Bürgerschaft sich je nach diesen oder jenen Motiven gerichtet? Wenn die Bürgerschaft vom Senat Anträge bekomme, so frage sie nicht, welche Motive diese oder jene Herren im Senat gehabt hätten. Sodann wurde der ursprüngliche Antrag durch das von Herrn Asendorpf gestellte und von der Bürgerschaft angenommene Amendement ziemlich alterirt. Derselbe beantragte, daß der Passus „namentlich in Beziehung auf das Theater und die größeren Concertinstitute" gestrichen werden möchte. Was nun die Ausführungen betrafen, so nahmen diese auf diesen Passus Rücksicht; da nun dieser Passus weggefallen sei, so konnten auch die „Ausführungen" zu dem Antrage nicht so sehr in Beziehung stehen. Er halte es für am gerathensten, daß die Bürgerschaft pure auf die Formulirung ihres Beschlusses, wie er ihr senatsseitig zurückgegeben worden sei, eingehe. Er habe keinen juristischen Scharfsinn, um die Finessen zu erkennen, wie sich das vom Senat Beantragte unterscheide von Dem, was Herr Richter Meier wolle. Der Senat wolle die Sache nicht in spanische Stiefeln eingeschnürt haben. Dabei sollte man es bewenden lassen. Er wolle es Herrn Helmken und Anderen nicht bestreiten, daß sie ebenso große Musikfreunde seien, wie Redner; er sei aber dafür, daß die Bürgerschaft nicht allein für die Förderung des Zweckmäßigen und Nützlichen sorgen sollte, sondern daß es eine gute Politik sei, auch dem höheren Culturleben Rechnung zu tragen. Er glaube sagen zu dürfen, daß die Bürgerschaft gewiß auf einen Standpunkt sich erheben werde, daß man nicht sagen könne, sie treibe Krämerpolitik. Er ersuche, dem Antrage des Senats beizutreten. Die niederzusetzende Deputation habe dann freie Hand; mache sie Vorschläge, welche der Bürgerschaft nicht gefallen, so habe diese nach dem geflügelten Wort ja immer den Knopf auf dem Beutel; sie könne die Anträge ablehnen. Er bitte, den Antrag des Senats anzunehmen und dadurch das Zeugniß abzulegen, daß der Bürgerschaft das höhere Culturleben stets hochstehe. (Bravo.)

Herr Kotzenberg: Die Herren, welche den heutigen Antrag gestellt haben, reichten im vorigen Jahre den ersten in dieser Angelegenheit mit ihm, dem Redner, ein. Dem heutigen Antrag habe er sich nicht angeschlossen, und dürfe er wohl der Bürgerschaft die Gründe mittheilen, weshalb er dies nicht gethan habe. Wenn damals in den Ausführungen, welche den Antrag begleiteten, der Hauptwerth darauf gelegt wurde, daß ein städtisches Orchester hergerichtet werde, so geschah dies hauptsächlich in der Erwägung, daß der Staat am besten geeignet sei, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche nothwendig, um ein Orchester, so wie es einer Stadt von Bremens Bedeutung würdig, herzustellen. Allein er habe auch noch eine andere Auffassung von der Sache gehabt. Die Herren werden sich erinnern, in welchem Verhältniß das Theaterorchester zu den Privatconcerten stehe. Das Theaterorchester müsse für letztere für eine gewisse Reihe von Abenden hergegeben werden. Die Theaterdirection sei auch sonst in der Verfügung über das von ihr engagirte Orchester vielfach beschränkt: sie dürfe Mitglieder des genannten Orchesters weder engagiren noch entlassen ohne Zustimmung des Dirigenten der Privatconcerte. Außerdem seien verschiedene andere Ansprüche an die Theaterdirection gemacht, so z. B. sei in neuester Zeit der Anspruch erhoben, daß die Theaterdirection nur unter der Bedingung Mitglieder engagire, daß sie sich auch verpflichten, in Privatconcerten mitzuspielen. Es sei ein eigenthümliches Verhältniß, daß fortwährend von Seiten der Privatconcerte in die Privatangelegenheiten der Theaterdirection eingegriffen werde. Das gebe zu manchen Unannehmlichkeiten und Conflicten Anlaß. Wenn er damals dafür gewesen sei, daß ein städtisches Orchester gegründet werde, welches mit dem Theater zugleich der Theaterdirection in Pacht gegeben werde, welches an einer gewissen Reihe von Abenden der Theaterdirection ganz zur Verfügung gestellt werde, dann aber gegen ein bestimmtes Aequivalent den Privatconcerten diene, so habe er zugleich den Wunsch gehabt, daß das confuse Verhältniß, welches zwischen Theaterdirection und Privatconcerten bestehe, beseitigt werde, und daß die Sache so geordnet werde, daß allen Conflicten ein Ende gemacht werde. Denn wenn festgestellt werde, daß an näher zu bestimmenden Abenden das städtische Orchester eines Theils allein der Theaterdirection und andern Theils allein der Direction der Privatconcerte zur Verfügung stehe, so seien alle Differenzen und Ungewißheiten beseitigt. Darum sei er für die Einrichtung eines städtischen Orchesters gewesen. Der Senat habe nun erklärt, es solle von der Errichtung eines städtischen Orchesters von vorn herein vollständig abgesehen werden, und nur unter dieser Bedingung willige der Senat in die Deputationsberathung. Weil also der Senat gerade den Punkt, den Redner für den wesentlichsten halte, ablehne, so habe er sich dem Antrage der Herren Richter Meier und

Genossen nicht anschließen können. In der neuen Richtung, welche jetzt der Berathug gegeben werden solle, sehe er den größten Nachtheil. Denn das erwähnte confuse Verhältniß zwischen den genannten Instituten werde, wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats eingehe, dann erst recht sanctionirt, verschlimmert und alle Uebelstände noch vergrößert. Deshalb habe er darauf bestanden, daß der Beschluß der Bürgerschaft wieder aufgehoben werde.

Herr Präsident: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Versammlung nur eben noch in beschlußfähiger Anzahl sei, deshalb möge keiner der Herren Vertreter den Saal verlassen. (Ruf nach Schluß!)

Herr Kotzenberg: Er bitte, ihn nicht zu unterbrechen. Wenn also jener Punkt nicht wieder in den Beschluß aufgenommen werde, sei er dafür, daß die Bürgerschaft die Sache ganz fallen lasse und beantrage:

> Die Bürgerschaft setzt unter bewandten Umständen diese Angelegenheit bis auf Weiteres aus.

Herr Richter Meier: Zur thatsächlichen Berichtigung bemerke er nur, daß der von ihm in Verbindung mit einigen anderen Herren gestellte Antrag die Punkte, welche die Bürgerschaft zur Berathung verstelle, nicht aus- sondern einschließe.

Es wurde Schluß der Debatte beliebt und sodann der Antrag des Herrn Kotzenberg abgelehnt, der Antrag der Herren Richter Meier und Genossen angenommen.

Nach Verlesung der Beschlüsse wurde die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. März 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Fehrmann, C.
Focke, W. O., Dr. med.
de Harde, D., Dr.
Hauschild, H. M.
Hertzberg, Professor, Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Lahmann, Alb.
Meyer, Herm.
Müller, Ed.
Reck, Fr.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Frahm, W.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heyn, Ed.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Meier, H. H., Dr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Plump, J. L.
Rademacher, J. D. C.
Schröder, J. H. A.
Schütte, C.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 16. Febr. 1872, sub 1, 2, 4—7:
Reorganisation des Katasteramts. (N. z. Verh. gek.)
Syndiker der Handelskammer 82
Ankauf eines Grundstücks für eine zweite Realschule. . . 82
Bau einer Navigationsschule ꝛc. 86

II. Mitth. des Senats vom 1. Dec. 1871, sub 4 u. 5.
Chausseestrecken innerhalb der Stadt ꝛc. 86

III. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1872:
Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Verhandelt Seite

Drittes Bassin zu Bremerhaven ꝛc.
(N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1872:
Stadtbibliothek.
Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof.
Lagerplatz am Bahnhof Bremen-Neustadt.
Verlegung der Begräbnißplätze. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1872:
Abänderung des Einkommensteuergesetzes.
Schuldentilgung.
Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1871.
(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protokolls und Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident an, daß Herr Fr. Reck vom Senate zur Vertretung Bremens bei der Berathung der Deutschen Seemannsordnung nach Berlin abgeordnet sei und um Urlaub für die Dauer seiner Abwesenheit daselbst bitte. Derselbe theilte zugleich mit, daß an seiner Stelle interimistisch die Rechnungsführung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Herr J. D. Helmken und der Sanitätsbehörde Herr C. W. Debbe übernommen habe.

Das Urlaubsgesuch wurde genehmigt.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. Februar 1872:

Reorganisation des Katasteramts.

Herr Richter Pauli beantragte,

diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Im Kreise des Erbe- und Handfestenamts, welches in nahen Beziehungen zu dem Katasteramt stehe, seien einige Wünsche wegen einiger Aenderungen in dem Verfahren der Katastrirung laut geworden. Diese haben zu Berathungen geführt, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, vor der Beschlußfassung weitere Rücksprache mit den betreffenden Herren Senatoren zu nehmen.

Die Aussetzung wurde genehmigt.

2. Syndiker der Handelskammer.

Herr H. H. Meier: Bei der ausführlichen Motivirung des Antrags der Handelskammer durch den Senat beschränke er sich darauf, den Antrag der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Es liege im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens, daß die Bürgerschaft die Handelskammer in die Lage versetze, auch eine tüchtige Kraft wieder zu gewinnen. Die Thätigkeit der Syndiker sei allerdings der Art, daß sie eine advokatorische oder notarielle Praxis unmöglich mache. Hin und wieder haben dieselben freilich Zeit zu anderweitiger Beschäftigung, andererseits könne er die Versicherung geben, daß die Syndiker häufig so in Anspruch genommen wurden, daß sie die Nacht zu Hülfe nehmen mußten. Wir haben den Fall gehabt, daß die Herren Syndiker sich so überarbeiteten und ihre Gesundheit dermaßen darunter litt, daß sie sich von der Arbeit zurückziehen mußten. Im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens und da es gelte, eine tüchtige Vertretung unserer Handelsinteressen nach außen und namentlich im Reiche zu haben, empfehle er den Antrag des Senats.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

3. Ankauf eines Grundstücks für eine zweite Realschule.

Herr Nielsen: Der Schuldeputation sei der Auftrag ertheilt worden, sich nach einem Grundstück für eine zweite Realschule umzusehen. Zunächst sah man sich in der mittleren Stadt um und faßte das Schmidt'sche Erbe ins Auge, dasselbe war jedoch zu theuer. Bezüglich des Grosse'schen Erbes wurde mit Oberbaurath Schröder verhandelt. Dieser erklärte, daß das Gebäude so nicht zu einer Realschule passe, sondern gänzlich umgebaut werden müsse. Es seien verschiedene andere Erben, namentlich auch am Wall, in Berücksichtigung gezogen. Dieselben kamen aber sämmtlich zu theuer. Das Bedürfniß für eine zweite Realschule sei nachgewiesen. Die Anmeldungen für die jetzige Realschule haben sich auf 75 Schüler belaufen, während nur 35—40 aufgenommen werden konnten. Von den angemeldeten Schülern waren 23 aus der westlichen Vorstadt, 17 aus der östlichen Vorstadt und 24 aus der Altstadt. Dies spreche für die gewählte Lage. Das Heins'sche Erbe sei von der Contrescarpe aus zugänglich. Es liege ruhig, während das Grosse'sche Erbe unmittelbar an der Bahn liege. In den letzten Tagen sei der Deputation noch ein anderes Erbe, das Struckman'sche an der Sternstraße empfohlen. Der Plan sei hier ausgehängt. Auf eingezogene Erkundigung habe die Deputation vernommen, daß es für 16,000 ℳ zu haben sei. Es habe einen schmalen Eingang von der Sternstraße und werde von Häusern der Olbers-, Lützower- und Nordstraße begrenzt, deren Gärten an dieses Erbe stoßen. An der andern Seite der Sternstraße liege eine Volksschule. Es seien also Collisionen zwischen den beiderseitigen Schülern zu befürchten. Der Preis stelle sich genau berechnet auf 41 Gr. pr. □ Fuß, somit wäre dies Erbe nur 2500 ℳ billiger als das Heins'sche. Dies sei aber kein Aequivalent für die Lage und Frontlänge an der Contrescarpe des letzteren. Wollte man noch ein Erbe des Herrn Struckmann, welches an der Nordstraße liege, hinzunehmen, so wäre der Eingang günstiger. In diesem Falle stelle sich aber die Gesammtforderung auf 22,500 ℳ, somit ganz gleich mit dem Kaufpreis des Heins'schen Erbes, letzteres wäre aber dann wegen der freien Lage vorzuziehen. Die Deputation habe sich auch, bevor sie mit Herrn Heins abschloß, erkundigt, ob durch die Nähe des Kirchhofs irgend welche nachtheilige Einflüsse zu befürchten seien, wobei jedoch die Absicht, ein Schulgebäude auf dem Heins'schen Grundstück zu erbauen, nicht ausgesprochen worden sei. Keiner der Anwohner habe sich dahin geäußert, daß irgend welche Belästigung durch den Kirchhof vorhanden sei. Jetzt mögen einzelne Stimmen anders lauten, denn es sei den Anwohnern nicht angenehm, wenn das Schulhaus hier erbaut würde. Der Kirchhof sei im Norden des Heins'schen Grundstücks gelegen, somit sei nur bei kaltem Nordwind ein Einfluß zu besorgen. Es sei aber auch noch nicht bestimmt, auf welchem Theil des Grundstücks die neue Schule erbaut werden solle. Sonach empfehle er den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Woltjen: Er könne sich nicht für den Antrag der Deputation entscheiden. Das fragliche Grundstück scheine ihm um 4—5000 ℳ zu theuer. Er habe erfahren, daß dieses Grundstück im November oder December vorigen Jahres einem Bauunternehmer mit dem Nebenhause zu 21,000 ℳ angeboten worden sei. Wenn nun dies letztere zu 5000 ℳ angenommen würde, so würde der Staat jetzt um mindestens 5000 ℳ zu theuer kaufen. Auch scheine es ihm nicht angemessen, eine Schule in der Nähe eines Kirchhofs zu erbauen in Rücksicht auf die zu befürchtenden Ausdünstungen des letzteren. Er habe eine Skizze des Struckmann'schen Grundstücks hier ausgestellt, welches 28,500 □Fuß messe und für 16,000 ℳ zu haben sei, wünsche aber die Bürgerschaft, daß statt des Eingangs an der Sternstraße ein anderer Eingang geschaffen werde, so würden 20,000 ℳ aufzuwenden sein. Dies sei die erste Forderung des Herrn Struckmann, wenn aber die Schuldeputation den Auftrag erhalte, mit Herrn Struckmann zu verhandeln, dann stehe die Sache noch anders und Herr Struckmann werde dann sicher den □Fuß zu 36 Gr. verkaufen. Die Forderung werde

allerdings höher sein, damit Herrn Struckmann nicht später, wenn der Verkauf nicht zu Stande käme, vorgehalten werden könne: Du hast dem Staat damals dein Grunstück zu dem und dem Preise angestellt. Die Sache sei wohl der Ueberlegung werth. Er mache noch darauf aufmerksam, daß das Heins'sche Erbe sehr tief liege und daher bedeutend aufgehöht werden müsse. Redner beantrage

Zurückverweisung an die Deputation,

damit dieselbe prüfe, ob nicht ein geeigneteres Grundstück ausfindig zu machen sei.

Herr Wulstein: Es heiße im Leben „dem Muthigen gehört die Welt". Nun, es gehöre viel Muth dazu, den Ankauf des Heins'schen Grundstücks zur Erbauung einer Realschule zu empfehlen. In nächster Nähe habe der Staat ein gleiches Areal, für das er von demselben 75 ℔ Miethe beziehe. Nun wolle der Staat für dieses Grundstück 22,500 ℔ geben, was 1100 ℔ Zinsen mache. Warum wolle der Staat jenes Land nicht benutzen? Anders wäre es noch, wenn die Eisenbahndeputation es für die Zwecke ihrer Verwaltung bedürfte. Ein anderes Grundstück des Staats, welches Bauconducteur Poppe für 85 ℔ Miethe bewohne und das annähernd die gleiche Größe habe, werde von der Eisenbahndeputation beansprucht. Man möchte aber wissen, zu welchen Zwecken sie dieses Land brauchen wolle. Das Heins'sche Grundstück liege sehr tief. Es führen neun Stufen vom Haus in den Keller und in der Mitte liege es 1½ Fuß tiefer als die Contrescarpe. Seiner Ansicht nach müsse der Gesundheitsrath vorab befragt werden, ob das Grundstück auch die für ein Schulgebäude erforderliche gesunde Lage habe. Wenn ein 5 Fuß höher gelegenes Areal billiger zu haben sei, so sollte, meine er, die Bürgerschaft sich moralisch verpflichtet fühlen, dieses zu wählen. Hinsichtlich des Grosse'schen Erbes, das Redner für die Navigationsschule vorgeschlagen habe, erklärte Herr Oberbaurath Schröder, daß dasselbe ausgezeichnet gebaut sei und mit wenigen Kosten zu der Navigationsschule hergerichtet werden könne. Er wisse nur nicht, wie die Herren über die zu errichtende Realschule denken: ob sie meinen, daß gleich 12 Classen eingerichtet und die gleiche Anzahl Lehrer angestellt werden sollen oder ob an der Hand der Erfahrung man je nach Bedarf neue Classen einrichten wolle. Wenn man auf die Nähe der Eisenbahn hinweise, so möchte er doch daran erinnern, daß an dieser Stelle weder Rangirgleise, noch ein Bahnhof sich befinden. Daß die Bahn in der Nähe der Schule vorüberführe, störe den Unterricht in keiner Weise. Hinsichtlich der Nähe des Kirchhofs wurde angeführt, daß die Nachbarn angeblich keine Unzuträglichkeiten davon verspürten. Und doch habe man es bei der Wahl der Plätze für die neuen Kirchhöfe für erforderlich gehalten, darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben nicht in der Nähe von Schulen angelegt werden. Wenn das andere von ihm bezeichnete Grundstück für 38,000 ℔ zu erhalten sei, und der Staat verkaufe davon 8 Bauplätze, so habe er das Schulgebäude umsonst. Er unterstütze deshalb den Antrag des Herrn Woltjen, stelle dazu aber das Amendement,

daß die Schulbehörde vom Gesundheitsrath ein Gutachten über das Heins'sche Grundstück in Rücksicht auf die Nähe des Kirchhofs und auf die niedrige Lage desselben einholen möge.

Herr Bulthaupt: Den Bau einer zweiten Realschule halte er für nothwendig, er erkläre sich deshalb dafür; er könne aber nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Schuldeputation nur die westliche und östliche Gegend der Stadt für den Bau einer solchen Schule ins Auge gefaßt, daß sie nicht auch ihren Blick nach Süden, nach der Neustadt gerichtet habe. Diese zähle über 10,000 Einwohner, mit dem Buntenthorssteinweg ca. 16,000 Einwohner und und hier befinde sich nicht eine einzige höhere Bildungsanstalt. Der Staat besitze in der Neustadt Areal, welches für Schulzwecke sehr günstig sei; sollte aber aus ihm unbekannten Gründen von der Benutzung für eine Schule abgesehen werden müssen, so würde auch außerdem ohne Zweifel ein passendes Areal zu einem weit billigeren Preise zu erhalten sein, wie der für das hier fragliche Erbe geforderte. Wenn nicht die Erbauung einer zweiten Brücke beschlossen wäre, dann läge die Sache freilich anders; durch diesen Bau aber werde die Neustadt zu dem Centrum der Stadt in eine weit günstigere Lage kommen, als die westliche und östliche Vorstadt. Er bedaure, daß die Schuldeputation ihre Anträge so wenig durch Zahlen begründe. Wir Alle schätzen den Werth der Statistik hoch; um so weniger vermöge er es zu begreifen, daß der Bericht so wenig eingehend diese Seite der Sache behandele. Es hätten doch die Fragen beantwortet werden können: Wie viele Schüler zählt die Realschule, wie viele einzelne Classen hat dieselbe, wie viele Kinder haben im letzten Jahre wegen Mangels an Platz nicht aufgenommen werden können, wie viele Schüler der Alt-, Neu- u. Vorstadt besuchen die Realschule? Aus einem derartigen Material hätte man eine begründete Beurtheilung der Sache schöpfen können; möglich, daß sich ergeben hätte, daß die Schülerzahl aus der Neustadt so gering sei, daß von einem Bau der Schule dort abgesehen werden müßte, obgleich bei der Ausführung des neuen Brückenprojectes Aussicht sei, daß die Bevölkerung in Zukunft mehr am linken wie am rechten Weserufer sich ansiedeln würde. Er wolle keinen Antrag stellen, dürfe aber wohl die Hoffnung aussprechen, daß künftig von unseren Behörden mehr wie bisher Rücksicht auf die Neustadt genommen werde. Die Bewohner derselben haben gleiche Rechte und Pflichten mit den übrigen Bewohnern der Stadt, umsomehr sei zu wünschen, daß ihnen auch gleiche Vergünstigungen zu Theil werden.

Herr Richter Pauli: Als Mitglied der Schuldeputation erlaube er sich einige Bemerkungen über die von den Herren Woltjen, Wulstein und Bulthaupt gemachten Aeußerungen. Was zunächst das von Herrn Woltjen empfohlene Grundstück betreffe, so glaube er nicht, daß dasselbe passender liege und der Preis billiger sei, als das von der Schuldeputation in Vorschlag gebrachte. Der Deputation lagen zunächst zur Auswahl vor: das von Herrn Wulstein bezeichnete Grosse'sche Erbe, das Schmidtsche Erbe und das von Herrn Nielsen erwähnte Grundstück von Struckmann in der westlichen Vorstadt.

Eine genaue Berücksichtigung der Kostenpreise und der Lage ließ das Schmidt'sche Erbe als das vorzüglichere erscheinen. Als die Deputation darüber in Berathung stand, tauchte das Angebot von Heins auf, und man war nach einer genauen Prüfung einstimmig der Ansicht, daß dies das Beste sei, indem die Lage sich empfehle und der Preis weit billiger sei, als bei allen anderen Erben. Das Grosse'sche Erbe sei im gegenwärtigen Zustande für eine Realschule nicht zu gebrauchen, es müßte weggebrochen und eine neue Schule gebaut werden, dann würde es aber zu theuer. Daß der Staat sich auf eine Speculation mit dem Wiederverkauf von Areal einlasse, daran könne wohl vor der Hand nicht gedacht werden. Was die Lage betreffe, so sei in dieser Beziehung das von der Schuldeputation in Vorschlag gebrachte Erbe wohl ebensogut. Er glaube nicht, daß das Grosse'sche Erbe viel höher liege, als das Heins'sche. (Herr Wulstein: 4 Fuß) Das sei Redner nicht bekannt. Herr Wulstein habe ferner das neben der Eisenbahn liegende Land für den Schulbau bezeichnet. Redner glaube nicht, daß das ernstlich gemeint sein könne. Unmittelbar an der Eisenbahn neben den Schienen und den vorbeibrausenden Zügen wollte man eine Schule erbauen und dieselbe der Eventualität aussetzen, daß bei einer Verbreiterung des Bahndammes sie wieder wegrasirt werden müßte? Er glaube nicht, das man daran ernstlich denken könne. Was den Platz jenseits der Eisenbahn betreffe, so stehe dem schon das Bedenken gegenüber, daß er eben jenseits der Eisenbahn liege. Wenn man es vermeiden könne, sollte es jedenfalls vermieden werden, daß die Schüler viermal täglich die Bahn bei der Nordstraße passiren, wo schon so oft ein Unglück geschehen sei. Manche Eltern würden sich nicht einverstanden damit erklären. Der Preis stelle sich nach der Berechnung des Herrn Woltjen ohngefähr ebenso hoch, wie bei dem Heins'schen Grundstück: 20,000 ℳ für 32,000 □Fuß mache auch ohngefähr 48 Gr. per □Fuß. Was die Gesundheitsgefährlichkeit des letzteren betreffe, so sei auch dieser Punkt von der Deputation nicht unerwogen geblieben. Sie ging von der Erwägung aus, daß wenn der Schulbau vollendet, auch der Kirchhof schon geschlossen sei. Aus diesem Grunde würde also dem Plane nichts entgegen stehen. Die Bemerkung des Herrn Bulthaupt angehend, so sei es an sich gewiß ein berechtigter Wunsch der Neustädter, daß die Schule dort gebaut werde; allein zur Zeit sei die Bevölkerung derjenigen Kreise in der Neustadt, welche ihre Kinder in die Realschule schicken, noch nicht so groß, um diesem Wunsch Folge zu leisten. Es seien für das nächste Semester zur Aufnahme angemeldet: Aus der westlichen Vorstadt 23, aus der östlichen 27, aus der Altstadt 24 und aus der Neustadt 5 oder 6. Das spreche für die geringe Betheiligung der Neustädter an der Realschule. Die große Mehrheit der Schüler würde der Nothwendigkeit ausgesetzt werden, die Neustadt passiren zu müssen. Anderseits sei auch bei der Wahl des Platzes an die Neustadt gedacht worden. Wenn die neue Brücke fertig sei, würden die Schüler der Neustadt leichter nach der Doventhorscontrescarpe kommen können, als wenn die Schule in der östlichen Vorstadt gebaut worden wäre. Er möchte aus diesen Gründen bitten, nicht auf eine Zurückverweisung der Sache an die Schuldeputation wegen Unterhandlung für den von Herrn Woltjen genannten Platz einzugehen. Der von demselben angegebene Preis sei auch wohl nur noch ein vorläufiger; wenn die Deputation einen solchen Auftrag bekäme, so würde der Besitzer wohl nicht auf seiner Forderung bestehen bleiben, sondern um so und so viele tausend Thaler höher gehen.

Herr W. Nielsen: Zunächst müsse er seine vorhin gemachten Aeußerungen in etwas berichtigen. Er habe gesagt, es wären 75 Schüler angemeldet, von denen 35 aufgenommen werden könnten; das sei dahin zu verstehen, daß 35 Schüler in der alten Realschule aufgenommen werden könnten, für die übrigen sei Platz in den angekauften Häusern an der Cathrinenstraße, sodaß wegen Mangels an Platz Niemand zurückgewiesen werden brauche. Herr Woltjen habe der Deputation gewissermaßen den Vorwurf gemacht, daß sie leichtsinnig zu Werke gegangen. Sie habe Herrn Arndt zum Unterhändler gehabt, und es lasse sich wohl annehmen, daß dieser so gewissenhaft wie möglich, verfahren. Herr Heins habe vor ungefähr 10 Jahren schon 22,000 ℳ für sein Erbe verlangt und damals hatte er das kleine Nebenhaus noch garnicht. Nachdem Redner vor Kurzem von Herrn Woltjen gehört, daß der Besitzer das Erbe zu 21,000 ℳ angeboten, habe Redner sowohl den jungen wie den alten Heins gefragt, ob sie wegen des Verkaufs des Hauses in Unterhandlung gewesen. Beide hätten dies verneint. Es müsse ein Irrthum obwalten. Herr Woltjen habe ihm auch den Unterhändler genannt; Herr Heins habe jedoch gegen Redner erklärt, daß er in der letzten Zeit garnicht mit dem betreffenden Unterhändler gesprochen habe. Herr Arndt habe vorgestern noch mit Herrn Struckmann über dessen Grundstück gesprochen und die verschiedenen Modalitäten hinsichtlich eines etwaigen Ankaufs nach hinten oder vorn verabredet. Freilich käme bei dem Struckmann'schen Erbe ein Unterschied von 2000 ℳ zu Gunsten des Staats heraus, dann würde der Staat aber auch 6000 □Fuß weniger bekommen. Ueber die Schülerzahl der Realschule finde man specielle Mittheilungen im Jahresbericht der Schuldeputation, welcher unter den Mitgliedern circulire und der Bürgerschaft zugehen werde, sobald eine Revision stattgefunden habe. Die Realschule habe 464 Schüler, die sich auf dreizehn Classen vertheilen.

Die Schülerzahl sei seit 1860 dieselbe geblieben, die Schule habe wegen Manngel an Platz nicht mehr aufnehmen können und es müsse deshalb zu dem Bau einer zweiten Realschule geschritten werden. Was den Besuch seitens der Neustadt betreffe, so habe er von Herrn Professor Buchenau darüber Mittheilung erhalten. Unter den 75 Anmeldungen seien nur 5 aus der Neustadt und unter allen 469 Schülern des vorigen Jahres befanden sich nur 57 aus der Neustadt. Unter diesen Umständen werde man nicht sagen können, daß die Schule in der Neustadt nothwendig gebaut werden müsse. Was die Tiefenlage des Heins'schen Grundstückes betreffe, wogegen Herr Wulstein Einwendungen erhoben habe, so habe Herr Baurath Schröder ihm versichert, daß dies Erbe nicht tiefer liege, wie die andern Erben an der Contrescarpe.

Nach hinten senke sich das Terrain etwas, vorne die Gebäude liegen höher. Ferner habe er Herrn Baurath Schröder auch in Betreff des Grosse'schen Erbes gesprochen und gefragt, ob sich dies Haus nicht für eine Schule einrichten ließe. Derselbe habe es verneint; für eine Vorsteherwohnung, meinte er, würde es wohl geeignet sein, dazu wäre das Grundstück natürlich wieder zu theuer.

Herr Herm. Lampe: Wenn nicht in der nächsten Zeit die Kirchhöfe verlegt werden sollten, so würde er aufs entschiedenste gegen die Anlage einer Schule in unmittelbarer Nähe des Doventhorskirchhofes sein, indem es Thatsache, daß man dort jetzt häufig Ausdünstungen verspüre. Dies sei jedoch nur der Fall beim Graben der Gräber, weil diese wegen mangelnden Raumes zu nahe an andere Gräber abgesteckt werden müssen, wobei nicht selten die Särge beschädigt würden und Dünste entweichen. Redner wohne seit 12 Jahren beim Kirchhof, habe aber nie sonst Dünste bemerkt, als beim Aufwerfen der Gruben und bei einer Beschädigung von Särgen. Wenn der Kirchhof geschlossen sei, werde keinerlei Belästigung mehr stattfinden. Wenn er die Wahl habe zwischen dem Grundstücke an der Contrescarpe und dem an der Sternstraße, so müsse er entschieden fürs erstere sich erklären, selbst wenn es einige tausend Thaler mehr koste. Mitunter könnten die Kinder bei dem vielen Rangiren, welches an der Nordstraße stattfinde, eine halbe Stunde lang vor dem Bahnübergang warten; auch sei zu bedenken, daß sich eine Freischule an der Sternstraße befinde. Er glaube nicht, daß die Ansammlung so vieler Kinder an einem Ort gut sei. Die Schule würde an der Sternstraße in einem vollständig bebauten Carrè zu liegen kommen, während sie an der Contrescarpe frei und ruhig liege.

Herr H. H. Schröder: Er habe nur das Wort genommen, um einige Aeußerungen in Betreff des Eisenbahnareals zu berichtigen. Der fragliche Platz war anfangs zu 17½, später zu 35 ℳ vermiethet und sei jetzt auf 75 ℳ Miethe gestiegen. Derselbe liege in der Nähe der Oldenburger Bahn. Sobald diese Bahn durch die neuen Projecte, durch den Verkehr von Holland her, durch die Ausführung der anderen Pläne, z. B. durch die Bahn nach Frankfurt, mehr in Anspruch genommen werde, werde auch dies Eisenbahnareal für die Bahn nothwendig werden. Es würde eine verkehrte Maßregel sein, nachdem der Staat das Land zu Eisenbahnzwecken angekauft habe, es jetzt zu andern Zwecken zu verwenden. In der letzten Deputationsversammlung war die Rede von dem Austausch eines schmalen, dort liegenden Landstreifens; die Deputation war aber der Ansicht, daß in diesem Augenblicke nichts von dem Areal verwendet werden dürfe. Es sei möglich, daß der breite Weg an dieser Eisenbahn entlang nach dem Stephanithor geführt werden könne. Er würde es für unpractisch halten, von dem Areal jetzt etwas für Schulzwecke zu gebrauchen, abgesehen davon, daß das Geräusch und die Erschütterung des Eisenbahnverkehrs für die Schule lästig sein würde. Hinsichtlich der von Herrn Woltjen gemachten Aeußerungen müsse er bemerken, daß Herr Heins, ehe derselbe sich zu dem Verkauf entschlossen, Redner zu Rathe gezogen habe; er sei die Verhältnisse mit ihm durchgegangen und wisse, daß der Besitzer sich nur zu dem Verkauf entschlossen, weil seine sämmtlichen Kinder jetzt versorgt und aus dem Hause seien.

Herr A. Lauprecht unterstützte das von Herrn Bulthaupt zu Gunsten der Neustadt Gesagte. Wenn augenblicklich die Schülerzahl der Realschule aus der Neustadt nur 59 oder 60 sei, so möge das an verschiedenen Gründen liegen; übrigens sei nicht angegeben, ob die Schüler vom Buntenthorssteinwege, ferner aus der Gegend jenseits des Hohenthors mit dabei berücksichtigt seien. Nach Anlegung der zweiten Brücke und der Centralstraße sei eine directe Verbindung nach der Neustadt hergestellt und es werde sich die Schülerzahl dann gewiß heben. Er wisse nicht, ob der Grünekamp zu Schulzwecken verwendet werden könne; sollte das der Fall sein, so könnte man ihn doch besser benutzen, als zu 120 ℳ Pacht vermiethen. Außer dem Grünenkamp würden sich in der Neustadt auch noch andere geeignetere Staatsgrundstücke für den Schulbau finden, und erlaube er sich daher, das Amendement zu dem Antrage des Herrn Woltjen zu stellen:

> daß bei einer wiederholten Berathung auch die Neustadt berücksichtigt werde.

Herr Pavenstedt beantragte:

> Schluß der Debatte.

Herr Wulstein war gegen den Schluß. Er finde es nicht in der Ordnung, wenn Mitglieder der Schuldeputation auf Schluß antragen, um ihre Anträge durchzusetzen.

Herr Helmken stellte für den Fall, daß der Antrag der Schuldeputation angenommen werden sollte, das Amendement:

> daß eine öffentliche Concurrenz über die Erbauung der Schule ausgeschrieben werden möge.

Selbstverständlich werde das Programm von der Schuldeputation geliefert werden.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Wulstein: Er könne Herrn Richter Pauli versichern, daß er ganz ernstlich den Platz an der Eisenbahn für den Schulbau geeignet halte. Der Einwand des Herrn Schröder sei nicht durchschlagend; wenn auch die Schienenstränge verdoppelt und verdreifacht würden, so sei doch noch Platz genug. Weil der Baurath Schröder sich anders ausgesprochen habe, so nehme Redner an, daß hier ein Mißverständniß auf Seiten des Herrn Nielsen vorwalte. Redner habe das fragliche Grundstück nicht vorgeschlagen, sondern aus freien Stücken habe der Baurath erklärt, dasselbe sei ausgezeichnet gebaut und mit wenigen Kosten für die Schule herzurichten. Wenn die Herren nun doch ihren Willen durchzusetzen wünschten, so mögen sie die Verantwortung übernehmen.

Herr Bayer: Wenn er zwischen den vorgeschlagenen Plätzen wählen solle, so müsse er sich für den Antrag der Schuldeputation entscheiden. Was den auf der Zeichnung veranschaulichten Platz angehe, so sei derselbe rings von den Höfen verschiedener Gebäude umgeben, an der einen Seite liege ein schmaler Gang, der den Bewohnern der Lützowerstraße als Ablagerungsplatz für Abfälle diene. Bezüglich der Nordstraße sei es eben so. An der Sternstraße sei ein schmaler Gang und hier solle der Eingang zu der Schule sein, wenn nicht zwei Häuser noch dazu gekauft werden, deren Kosten die zu zahlende Summe auf dieselbe Höhe bringen würden, welche der für das Heins'sche Erbe zu zahlende Preis habe. Hinsichtlich des Kirchhofs sei von Herrn Lampe angeführt worden, daß die Ausdünstungen nur in Folge der Beerdigungen vorkommen. Nun werde aber der Kirchhof in zwei Jahren geschlossen werden können und die Schule werde erst in drei Jahren zu eröffnen sein. Wenn nun nach dreißig Jahren der Kirchhof anderweitig verwendet werde, so dürfte doch ohne Zweifel ein freier Platz oder eine breite Straße entstehen und die Schule habe dann gerade die rechte Lage. Anknüpfend an das, was Herr Bulthaupt hervorgehoben habe, müsse auch er sagen, daß die Neustadt vernachlässigt werde. Redner sei einer der ältesten Bewohner der Neustadt und habe auf die Frage, warum die Neustadt immer mehr entvölkert werde, stets die Antwort erhalten: Wir müssen unsere Kinder nach der Altstadt in die Schule schicken, wir haben keine geeignete Schule, namentlich fehlt uns eine solche für Mädchen. Wenn nun in Folge dieses Mangels die besser Situirten sich von der Neustadt weg wanden, so war die nothwendige Folge, daß auch die betreffenden Gewerbetreibenden nach der Altstadt zogen. Deßhalb könne die Zahl der neustädtischen Schüler der Realschule nicht so groß sein. Die Zahl sämmtlicher Schüler aus der Altstadt war 125, die aus der östlichen Vorstadt 150, die aus der westlichen Vorstadt 105, die aus der Neustadt 57, die aus dem Gebiet 13. Vier Schüler aus dem Gebiet wohnen am linken Weserufer. Es würde gewiß den in der Neustadt wohnenden Eltern, die ihren Kindern eine höhere Schulbildung zukommen lassen wollen, eine große Wohlthat erwiesen, wenn in der Neustadt eine Realschule eingerichtet würde.

Herr Woltjen: Wenn Herr Nielsen gesagt habe, daß Herr Heins sein Erbe niemals Jemandem zum Verkauf angestellt habe, so wolle er darauf erwiedern, daß dies doch der Fall sei. Es sei einem Bauunternehmer, Herrn Carl Poppe, angeboten. Der Agent heiße Abbes, die Leute können dies doch nicht erfinden.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und zunächst der Antrag des Herrn Wulstein, für den Fall der Zurückverweisung auch eine Begutachtung durch den Gesundheitsrath eintreten zu lassen, so wie der Antrag des Herrn Lauprecht angenommen. Darauf wurde jedoch der Antrag des Herrn Woltjen abgelehnt und der Antrag der Deputation mit dem Antrage des Herrn Helmken zum Beschluß erhoben. Auch erklärte sich die Bürgerschaft nach kurzer Besprechung damit einverstanden, daß das erforderliche Geld vorschußweise den für außerordentliche Verwendungen bestimmten Fonds entnommen und den letzteren aus dem Haushalt im folgenden Jahre wieder ersetzt werde.

Der nächste Gegenstand der Mittheilung,

Bau einer Navigationsschule,

war erledigt.

Ebenso die folgenden Gegenstände der Mittheilung.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Dec. 1871,

4. Chausseestrecken innerhalb der Stadt.

Herr Präsident verlas folgenden von Herrn H. H. Schröder gestellten Antrag:

> Eine auf den Bericht der Baudeputation bezügliche Vorstellung von Anwohnern der Schwachhauser Chaussee überreicht die Bürgerschaft zu näherer Erwägung und baldiger Berichterstattung an die berichtende Deputation, indem sie derselben zugleich aufgiebt, über das beabsichtigte Canalsystem genauere Angaben zu machen und zu berichten, ob sie hinsichtlich der Bepflasterung eine Umlegung oder eine Neulegung beabsichtige.

Es kam hierbei die mit Bezug hierauf abgedruckte Eingabe in Betracht.

Herr Bade, als Mitglied der Deputation: Obgleich die Anträge der Deputation für sich selbst sprechen, so wolle er doch noch einige empfehlende Worte hinzufügen. Bereits seit längerer Zeit gelangten aus den seit 1849 zur Stadt gezogenen Gebietstheilen namentlich von den Anwohnern der Straße am schwarzen Meer Klagen über mangelhafte Abwässerung an die Deputation. Diese mußte soche als gerechtfertigt erkennen, ohne daß sie denselben Abhülfe zu schaffen vermochte. Neuerdings haben sich diese Klagen erheblich gemehrt und der Gesundheitsrath habe auf Abhülfe von Uebelständen gedrungen, welche die Gesundheit unserer dort wohnenden Mitbürger ernstlich gefährdeten. Die Abtheilung der Deputation für Straßenbau habe deßhalb gern ihre früheren Wünsche wieder aufgenommen, daß diese Straßen zu Stadtstraßen gemacht und ihr zur Verwaltung übergeben werden, zumal die früher dagegen geltend gemachten Gründe heute nicht mehr vorhanden seien. Als er die vorliegende Petition zu Gesichte bekommen habe, habe er sich gedacht, daß manche größere Grundbesitzer, welche bisher die Vortheile der Stadtstraßen genossen haben, ohne zu den Kosten derselben beizutragen, nicht ganz damit einverstanden sein würden, sondern gern so fort leben möchten. Von diesem Gesichtspunkte aus sei er der Meinung, daß die Bürgerschaft weder auf eine Commissions- noch auf eine Deputations-Berathung eingehen sollte. Er werde dies etwas näher motiviren. Es sei richtig, daß das Land zwischen dem Kapff'schen Grundstück und dem Schweizerhause in andere Hände übergegangen sei, allein nur deßhalb, weil bei den bestehenden Verhältnissen keine Abwässerung möglich sei und daher auch keine Straße angelegt werden könnte. Wenn nun die Petenten behaupten, daß durch Annahme der Deputationsvorschläge den bestehenden Calamitäten

keine Abhülfe geschaffen werde, so sei das eine sehr gewagte Behauptung. Die Bürgerschaft müsse doch auf die Meinung der Techniker mehr Gewicht legen, als auf diejenige der Unterzeichner der Petition. Die Techniker haben sich für die Anträge erklärt. Ueber die Kanäle selbst stehe noch nichts fest. Erst müsse ein vollständiges System ausgearbeitet werden und das werde in Kurzem zur Vorlage kommen. Die Deputation beabsichtige keineswegs, die Kanäle bis an die Grenze des Gebiets zu führen, vermuthlich werde der Hauptkanal, welcher bisher über den Bahnhof gelegt werden sollte, durch die Hollerallee geleitet werden. Hinsichtlich der Lage der Kanäle sei noch nichts bestimmt, da die neue Bahnhofsanlage eine große Umwandlung in den ganzen Verhältnissen hervorrufe. Der Kanal vom Fehrfeld nach der Hollerallee werde die Schwachhauser Chaussee kreuzen. Die Oberkante desselben werde 6—8 Centimeter tiefer liegen, als die Sohle des Abzugsgrabens, demnach in keiner Weise hinderlich sein, wenn die Herren auch ferner ihr Vieh daraus tränken wollten. Wenn nun die Petenten behaupten, daß durch die Unterhaltung des Mac'Adam-Pflasters ihre Grundstücke unverhältnißmäßig belastet werden, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß alle Reparaturen der Stadtstraßen der Staat bestreite, nur bei Neulegung oder Umpflasterung werden Beiträge von den Anwohnern gefordert. Bei Trottoirs stelle sich die Sache anders. Aber ehe an eine Trottoirlegung auf diesen Strecken gedacht werde, dürfte noch einige Zeit vergehen. Wenn nun ferner in der Petition behauptet werde, daß die zu zahlenden Beiträge der Anwohner zu dem Ertrage der betreffenden Grundstücke in keinem Verhältniß stehen würden, so möge das sein; allein es sei komisch, dies als Grund für eine Commissionsberathung geltend machen zu sehen. Als er von der Baudeputation den Auftrag erhalten hatte, den Versuch zu machen, mit den Anliegern der Feldstraße ein gütliches Uebereinkommen zu treffen und somit die Expropriation zu vermeiden, haben die Herren — darunter auch vier, welche diese Petition unterzeichnet haben — ganz enorme Preise gefordert. Als er nun darauf aufmerksam gemacht habe, daß es unmöglich sei, für Land, welches nur sehr geringen Ertrag liefere und erst durch die Straßenanlage werthvoll werde, so viel Geld, als verlangt, zu geben, sei er allseitig verlacht worden. Jetzt laute die Sprache dieser Herren ganz anders. Die Anträge der Deputation liegen so sehr im allgemeinen Interesse, daß er die Bürgerschaft aus voller Ueberzeugung bitten müsse, dieselben anzunehmen.

Herr Dr. Adami: In der Stadt müssen die Anwohner nach einem festen Satze Beiträge leisten bei Um- und bei Neupflasterungen. Auf dem Lande müssen erhebliche Abgaben theils in die Gemeindecasse, theils in Cassen der Wegverbände gezahlt werden. So z. B. betrage der Beitrag zu dem hollerländischen Wegverband 1 pr. Mille. In glücklicher Mitte zwischen der Stadt und dem Gebiet liege ein Streifen Landes mit verschiedenen großen Heerstraßen, deren Anwohner weder zu den städtischen noch zu den ländlichen Straßen etwas beitragen. Pagenthorn und Uthbremen gehören zu keinem Wegverbande. Die Anwohner der dortigen Heerstraßen tragen nichts zu der Unterhaltung derselben bei. Bis zum Jahre 1834 pflasterte in der Stadt Jeder nach Anweisung der Baubehörde vor seiner Thür bestmöglichst. Der Eine ließ heute, der Andere morgen Reparaturen vornehmen. 1834 hob man diese Einrichtung auf und setzte eine Straßenbaudeputation nieder, unter Verpflichtung der Anwohner, Beiträge zu zahlen, sowie Befreiung derselben von der Verpflichtung, selbst die Straße pflastern zu lassen. Von dieser Verpflichtung waren die Anwohner der großen Heerstraßen seit Jahrhunderten befreit. Die eine war die Straße nach Hamburg, die zweite der Buntenthorssteinweg. Sodann waren die Wege nach Oberneuland, Borgfeld und Burg, ursprünglich Vicinalwege, unter directer städtischer Verwaltung, weil man den Anwohnern nicht recht zutraute, daß ihre Pflasterungsversuche dem großen Verkehr entsprechend ausfallen würden. In Folge dieser Ausnahmen hatten die Anwohner zur Herstellung der Straßen nichts beizutragen. Bei der zunehmenden Ausdehnung der Stadt habe man diese Anomalie beschränkt. Ursprünglich reichte der betreffende Streifen bis an das Doven-, Heerden- und Osterthor. Im Laufe der Jahre dehnte man die Pflicht der Anwohner mehr und mehr aus. Dies geschah zuletzt, vor 10 Jahren, beim Heerdenthor. Es scheine ihm gerecht, daß die Bewohner der Feldmarken Uthbremen und Pagenthorn, wenn sie die Vortheile der Stadt genießen und ihre an Hauptverbindungswegen gelegenen Grundstücke dadurch, daß das angrenzende Areal Baugrund werde, außerordentlich im Werthe steigen sehen, nun auch Beiträge zum Straßenbau leisten.

Herr H. H. Schröder: Es möge ihm gestattet sein, seinen Antrag, namentlich nach dem, was Herr Bade gesagt habe, etwas näher zu motiviren. Seit 20 Jahren wohne er an der Schwachhauser Chaussee. Sein und anderer Anwohner Bemühen sei dahin gegangen, das Recht, welches sie haben, von den anliegenden Ländereien in den Chausseegraben abzuwässern, in eine Canalisation umzuwandeln. Vor 8 Jahren fanden deshalb ausführliche Verhandlungen statt. Die Anwohner auf der nördlichen Seite erboten sich, die Canalisation für ihre Rechnung zu machen. Dieselben scheiterten aber an dem Streitpunkt, ob die äußere Grabenseite zu den Ländereien gehören, oder Eigenthum der Chaussee, also der Stadt sein. Der Hauptgrund war aber, daß der Wasserabfluß von den fraglichen Ländereien nach dem Canal hingehe, während in der Vorstellung der Anlieger das vom Krankenhause herkommende Wasser ein fließendes sei. Der Landherr war nicht geneigt, zu gestatten, daß die Canalisation dorthin gerichtet werde, wohin der Wasserabfluß sei und auch die Küchenabfälle gehen. Das wäre den Landbewohnern zu nahe, die das Vieh im Sommer auf der Weide haben. Das war der Hauptgrund. Die Anwohner scheuen sich nicht vor der Ausgabe, sie wollen nur, daß eine gehörige Regulirung stattfinde. Die Canalisation sei allerdings nicht billig. Die Anwohner haben sich inzwischen selbst geholfen. Er habe sich mit seinem Nachbar Hagens vereinigt und der Chausseeaufseher Meyerdierks habe den Kamp in seiner Dammstelle so niedrig legen lassen, daß das Wasser aus den Küchenabfällen dahin abfließen könne. Dadurch sei es gelungen, die Gerüche, welche an warmen Sommertagen schlimm genug waren, fern zu halten. Als er den Antrag gelesen habe, sei er angenehm überrascht gewesen, weil er hoffte, daß die Gerüche, welche in

dortiger Gegend an warmen Sommertagen herrschen, beseitigt werden. Er habe erwartet, daß durch die projectirten Straßen der Canal durchgeführt werden würde und sich erkundigt, wie es damit wäre. Von Herrn Bauinspector Poppe sei ihm dann bestätigt worden, daß der Hauptcanal an der Schwachhauser Chaussee liege. Nun handle es sich aber um die Frage: Wohin soll der Hauptcanal geführt werden? Davon sage die Deputation nichts. Vor 2 Jahren, als die Uhlandstraße angelegt wurde, habe man sich wegen der Weiterführung des Canals in derselben Verlegenheit befunden. Schließlich wurde derselbe unter der Eisenbahn durch in den Canal der Straße an der Eisenbahn geführt; dieser gehe in den Canal an der Weide weiter, laufe dann unter den Eisenbahndamm durch, verlaufe sich beim Bürgerpark und quäle im Sommer die Spaziergänger mit seinen widerlichen Ausdünstungen. Die Weiterführung des Canals sei eine technische Frage, er könne darauf nicht weiter eingehen, möchte aber von der Deputation eine formelle Auskunft haben, nicht mündliche, wie sie hier von Einzelnen gegeben worden sei. Die Deputation möge angeben, nach welchem System sie die Canäle lege; nach dem Bürgerpark dürfe sie sie nicht mehr führen. Die Stadt werde, nachdem die neuen Bahnhofsanlagen vollendet, in dortiger Gegend voraussichtlich eine große Ausdehnung gewinnen, dann müsse ein Canalsystem festgestellt und es können nicht mehr die Canäle, wie bei der Uhlandstraße so zu sagen von der Hand in den Mund angelegt werden. Bei Straßen, welche ziemlich entfernt von der Stadt liegen, empfehle es sich, die Canalisation nicht rückwärts anzulegen. Das seien die Gründe, warum er den Antrag stelle, daß die Deputation vorab ausführlich über die Canalisirung berichte. Die Kosten der Umlegung einer Straße betragen für die Anwohner 3 ₰ per 100 □Fuß, die der Neulegung 6 ₰; nun befinden sich unter den fraglichen Grundstücken einige, welche eine bedeutende Fronte haben, 124 Fuß z. B., von diesen Grundstücken müsse dann ohngefähr 120—130 ₰ bezahlt werden. Er könne es nicht gut heißen, daß ohne weiteren Bericht beschlossen werde, die Anwohner der betreffenden Straßen sollen zu den Kosten der Straßenbepflasterung herangezogen und die kleinen Anwohner schwer belastet werden. Die Hauptsache dabei sei, daß man sich vorher klar werde, wohin der Canal geführt werden solle; so lange man darüber schwanke, sollte man auf die Sache nicht eingehen.

Herr J. D. Helmken: Er empfehle den Antrag der Deputation und zwar aus folgenden Gründen: Herr Dr. Adami habe schon darauf hingewiesen, daß es anderen Leuten gegenüber ein Unrecht sein würde, wollte man einen wohlhabenden Theil unserer Einwohner, die sozusagen über Nacht durch ihre Ländereien zu Vermögen gekommen, von der vorgeschlagenen Abgabe befreien; dieselben genießen den Vortheil der Nähe der Stadt, und müssen daher auch, wenn erforderlich, zur Unterhaltung des Straßenpflasters bezahlen. Gegenwärtig sei dazu noch nicht bei Allen Veranlassung, denn auf der Schwachhauser Chaussee liege ein Macadam-Pflaster und das Gesetz enthalte über Beiträge zur Unterhaltung von Steinschag-Pflaster nichts; dasselbe möge reparirt oder umgelegt werden, die Anwohner haben nichts dazu zu bezahlen. Redner wüßte wenigstens nicht, worauf hin man den Leuten eine Rechnung schreiben könnte. Allerdings sei er derselben Meinung, wie der Vorredner, daß die Steinschlagbahnen in nächster Nähe der Stadt bald aufhören würden; die Schwachhauser Chaussee müsse wegen der Bahnübergänge theilweise bedeutend gesenkt werden, dann werde die Steinschlagbahn beseitigt, dafür ein gewöhnliches Steinpflaster von behauenen Steinen gelegt werden und die Anwohner müßten dazu dieselben Beiträge bezahlen, wie alle Uebrigen. Es sei eingewendet worden, die Chaussee habe eine außergewöhnlich große Breite. Das habe mit den Beiträgen nichts zu thun. In dem Gesetze von 1845 heiße es, daß die Beitragspflicht der Häuser, welche an öffentlichen Plätzen u. s. w. liegen, nur für eine Breite von 30 Fuß berechnet werden solle. Während seiner Verwaltung habe er die Anwohner nie weiter in Anspruch genommen. Darnach würde ein Grundstück an der Schwachhauser Chaussee, da die Trottoirbreite mehr wie 15 Fuß betrage, von 124 Fuß Länge, nur für ca. 1800 □Fuß, also ungefähr 100 ₰ Beitrag zu bezahlen haben. Er habe früher ganz andere Rechnungen aufgestellt; Lotz z. B. habe s. Z. eine Rechnung von 7—800 ₰ erhalten und dieselbe nach einigem Widerstreben auch bezahlt. Der ganze Ertrag des Landes war nicht so groß, wie die Beitragspflicht, und der Mann habe das Land bald darauf verkauft. Es sei natürlich, daß Jeder seinen Säckel zu schonen suche, er glaube aber nicht, daß der Staat darauf Rücksicht zu nehmen habe. Herr Schröder habe darauf Gewicht gelegt, daß bei der Canalisirung der Pagenthorner Feldmark schönes, klares Wasser von der Krankenanstalt her, den Weiden entzogen werde. Wenn man nur wüßte, was für schönes, klares Wasser es sei, das vom Krankenhause komme! Es sei das Badewasser der verschiedenen Stationen, der Krätzstation ꝛc., welches dahin abfließe, und dies werde als schönes, klares Wasser bezeichnet, woraus das Vieh getränkt werden könne! Redner halte das Vieh für viel zu vernünftig, als daß es dabei gehen sollte (Heiterkeit). Möglich, daß das Wasser sich filtrire, bis es nach der Schwachhauser Chaussee komme, man werde aber nie von schönem, klarem Wasser sprechen können. Ein Hauptübelstand lag immer darin, daß man zwischen dem Rücken der Düne bis jenseits des Krankenhauses mit der Entwässerung nie recht zu Stande kommen konnte. Diese Schwierigkeit werde, wie so manches andere Problem, durch die neuen Bahnhofsanlagen ebenfalls gelöst, indem das Torfbassin beseitigt werden müsse. Schon früher kam das Project auf, einen Theil des sogenannten Gethethals durch die Holler-Allee hinaus nach der Hempstraße zuführen; allein der Kuhgraben war ein Hinderniß. Entschieden habe er sich dagegen erklärt, mit einem Dücker unter demselben durchzugehen. Jetzt sei man dem enthoben. Das Torfbassin werde theilweise vom Bahnhof in Anspruch genommen, es werde zugeworfen werden müssen; die nach dem Stadtplan projectirte Straße von der Schwachhauser Chaussee nach der Holler-Allee werde angelegt und canalisirt werden. Es werde dann nicht die Folge eintreten, wie Herr Schröder meine, daß das Wasser einen verkehrten Weg laufe. Auch die erwähnte Uhlandstraße werde nicht verkehrt canalisirt; es gebe viele Canäle, welche nicht mit der Oberfläche horizontal liegen, es komme nur darauf an, daß die Sohle des Canals ein gutes Gefälle

habe. Das habe der Canal der Uhlandstraße. Ein fernerer Uebelstand war der Torfcanal. Auch hier wollte man mit einem Dücker unter durch, um die Hempstraße zu erreichen. Jetzt werde auch dies Hinderniß wahrscheinlich beseitigt, denn unmöglich werde man zwischen beiden Bahnhofsarealen dies Bassin liegen lassen. Es werde zugeworfen und dadurch an dieser Stelle der Torfcanal überflüssig. Es stehe dann nichts im Wege, unter dem Bahndamm durch den Canal nach der Hempstraße zu führen. Daraus könne man sich ungefähr ein Bild machen, wie sich in Zukunft die Canalisation dieser Gegend gestalten werde. Obgleich Redner keinen directen Einfluß mehr bei der Durchführung dieser Ideen habe, so könne er doch die Versicherung geben, daß man wohl etwas mehr auf sein Wort halten könne, als auf gewöhnliche Redensarten. Dieser ganze Canalisationsplan wäre nicht möglich, wenn nicht der glückliche Umstand des Baues der Bahnhofsanlagen dazu die Hand böte. Wenn man für den Graben der Schwachhauser Chaussee Liebhaberei habe, und ihn erhalten wolle als Einfriedigung der Ländereien und zur Aufnahme des Himmelwassers, so stehe dem nichts im Wege; der Canal werde unter durchgehen, er werde davon nicht berührt. — Aus diesen Gründen finde er keine Veranlassung, den zeitgemäßen Vorschlag an die Deputation zurückzuverweisen. Der Cardinalpunkt sei doch nur der, ob die Anwohner zu den Lasten der Straßenbepflasterung herangezogen werden sollen oder nicht. Das Andere finde sich von selbst. Der Bericht über die Canalisirung werde früh genug kommen. Die Sache werde viel Geld kosten, dafür habe man aber auch die Freude, daß unserem Zukunftsstadttheil die Wohlthat einer ordentlichen Entwässerung zu Theil werde.

Herr Herm. Lampe: Bei der Einverleibung eines Theils des Gebiets in die Stadt im Jahre 1849 ereignete es sich an der Waller Chaussee, daß ein Theil der Häuser, welche außerhalb des Chausseehauses liegen, zur Consumtion als Staatsabgabe und zum Weggeld als Gebietsabgabe herangezogen wurden. Dies Verhältniß sei bis jetzt geblieben. Die betreffenden Leute seien theilweise Kohlhöker, welche 3 — 4 Mal täglich mit dem Wagen nach der Stadt fahren und dann Chausseegeld bezahlen müssen. Das Chausseehaus sei freilich in der Zwischenzeit etwas weiter hinaus verlegt worden, aber nicht so weit, daß die betreffenden Häuser innerhalb der Consumtionslinie liegen. Er stelle den Antrag,

> daß die betreffende Deputation in Ueberlegung ziehen möge, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die betreffenden Anwohner der Waller Chaussee vom Chausseegeld befreit werden.

Herr Joh. Depken: Indem er den Antrag des Herrn Schröder auf Zurückverweisung unterstütze, könne er nicht unterlassen, einem Bedenken gegen die vorliegenden Anträge der Deputation Ausdruck zu geben. Die Deputation beantrage, zunächst die Chausseen nach Hastedt, Walle und Schwachhausen bis an die Grenze des 1849 zur Stadt gezogenen Gebiets dem städtischen Straßenbau zur Unterhaltung zu überweisen. Er möchte fragen: wo ist die Grenze? Wenn man von Bremen komme, so sei die Grenze rechter Hand 2 — 3000 Fuß jenseits des Chausseehauses, linker Hand vor dem Chausseehause bei v. Kapff's Erbe. Würde man also wörtlich die Sache nehmen, so könnte ein Streit darüber entstehen, es würde vielleicht die eine Hälfte der Chaussee dem städtischen Straßenbau, die andere Hälfte dem Wegbau überwiesen werden müssen. Um dies zu vermeiden, wünsche er, daß die Deputation berichte, wo die Grenze sei. Aehnlich sei es bei der Chaussee nach Hastedt. Rechter Hand sei dieselbe zum großen Theil begreuzt vom Theisenradsdeich. Er wisse nicht, ob man die Deichinteressenten künftig zwingen wolle, als Anlieger der Straße Beiträge zum städtischen Straßenbau zu bezahlen. Er würde dagegen sein. Was die Schwachhauser Chaussee betreffe, so sei erwähnt worden, daß das jetzige Steinschlagpflaster sehr unhaltbar sei und Reparaturen kostspielig seien. Es sollten deshalb bei Reparaturen der Schwachhauser Chaussee behauene Steine verwendet werden. So weit die Chaussee mit Steinschlag gepflastert, sei sie in einem sehr schlechten Zustande, selbst der Weg nach Arsten, über welchen häufig geklagt worden, befinde sich noch in einem besseren Zustande, als der der Schwachhauser Chaussee. Täglich werde mit 3 Gespannen der Schmutz entfernt, welcher sich durch Zusammenfahren der Steinschlagbahn ansammle. Mit einem beladenen Wagen könne man nicht durchkommen so lange die Pferde auf der Steinschlagbahn ziehen, seien sie in Schweiß gebadet, kommen sie auf anderes Pflaster, erkalten sie. Die Spaziergänger werden vom Staube stark belästigt. Er empfehle aus diesen Gründen die Zurückverweisung, stelle jedoch zu dem Antrage des Herrn Schröder das Amendement,

> daß die Deputation auch darüber berichten möge, wo die fragliche Grenze an der Schwachhauser Chaussee sei; ferner, ob die Interessenten des Hastedter Deiches zu den Kosten der Straßenbepflasterung beitragen sollen; drittens, ob es sich nicht empfehle, erhebliche Reparaturen der Schwachhauser Chaussee mit behauenen Steinen vorzunehmen.

Herr C. W. Debbe: Er habe für die Seufzer, welche man jedesmal höre, wenn es sich um diese Frage handle, das tiefste Mitgefühl; nichts desto weniger bitte er, daß man dieser Frage, welche schon seit Jahren als dringlich auf der Tagesordnung stehe und uns immer näher rücke, volle Aufmerksamkeit widmen möge. Obgleich schon heute Abend lange darüber gesprochen sei, so bitte er, ihm noch einige Minuten zu gönnen. Das einzige Motiv, welches die beantragende Deputation für ihre Vorschläge angebe, bestehe darin, daß die mangelhafte Abwässerung es dringend nothwendig mache, die beregten Straßen mit in das Canalnetz zu ziehen. Schlechter hätte die Deputation nicht ihren Antrag begründen können. Wenn sie vorwiegend darauf Gewicht gelegt hätte, daß die Anwohner jener Straße so gut wie andere zu den Kosten der Straßenpflasterung beitragen sollten, so würde das vielmehr Werth haben. Es liege kein Plan vor, nach welchem abgewässert werden solle, und er begreife nicht, wie die Herren von der Straßendeputation immer davon sprechen konnen, daß sie in dieser Beziehung ganz klar seien. Was entscheide es, daß diese Herren unter sich eins geworden

in ihren Plänen? Die einfachste Forderung, welche die Bürgerschaft stellen könne, sei doch die, daß diese Pläne ihr zur Begutachtung vorgelegt werden. Außerdem machen die Herren so dürftige Angaben über ihre Zukunftspläne, daß für die Bürgerschaft darin keine Handhabe liege. Die neuen Bahnhofsanlagen würden die Frage der Canalisation dieser Gegend jedenfalls zu einer dringlichen machen, die Bürgerschaft müsse sich in den nächsten Monaten damit beschäftigen, warum solle sie also jetzt einem Antrage zustimmen, welcher von verschiedenen Seiten mit Grund bekämpft werde? Er könne sich nicht dazu verstehen, daß überhaupt canalisirt werde, ehe eine bestimmte Ansicht über das System gefaßt sei. Er könne hinzufügen, daß der Rechnungsführer der Deputation bereits einen Umschwung in seinen Motivirungen erkennen lasse. Vor nicht langer Zeit habe der Bürgerschaft von unsern beiden höchsten Baubeamten ein Bericht vorgelegen, in welchem dieselben erklärten, es müßten erst bestimmte Vorarbeiten geschehen, ehe sie ein Urtheil über die spätere Canalisirung abgeben könnten. Damals habe Herr Bade nicht gesagt, daß das Urtheil unserer Techniker uns mehr werth sein müsse, als das Urtheil einzelner Personen in der Bürgerschaft; damals sei das Hauptgewicht darauf gelegt worden, daß ein Unterbeamter, welcher sich längere Zeit in Bremen mit der Frage beschäftigt habe, ein mündliches, nicht schriftliches Gutachten abgegeben hatte, welches mit dem Plan der Straßendeputation stimmte. Er stelle sich auf den Standpunkt: Bei den Vorschlägen unserer höchsten Baubeamten müssen wir uns bescheiden. Von diesem Standpunkt aus müsse er sagen, daß die Bürgerschaft jetzt keine Canalanlagen beschließen dürfe, und daß er es im Namen der meisten Herren, welche ein lebhaftes Interesse für die öffentliche Gesundheitspflege haben, sehr bedauern würde, wenn die Bürgerschaft immer wieder Canalbauten genehmige, welche sich an die vorhandenen Canäle anschließen und deren Beseitigung später viel Geld kosten würde. Der Witz des Herrn Helmken mit dem Vieh war nicht übel; er meine, das Vieh würde zu vernünftig sein, um das schlechte Wasser zu genießen. Redner habe nicht solches Vertrauen zum Vieh, daß es die schädlichen Ingredienzien des Wassers erkennen werde. Herr Helmken habe dies, das Krankenwasser, auf die Wiesen geleitet, wie er sage; das hätte uns übel bekommen können.

Wenn irgend etwas ihn gegen die Pläne einnehmen könne, so seien es solche Maßregeln, die er nicht scharf genug bezeichnen könne. Es fehle ihm der parlamentarische Ausdruck dafür. Er halte es für einen glücklichen Antrag, die Sache zurückzuweisen. Die Pläne werden morgen oder in den nächsten Wochen in der Baudeputation berathen. Es sei der Beschluß gefaßt, daß der Beamte, welcher an der Spitze des Canalwesens in Preußen stehe, ein Gutachten über die Lage unserer Canäle abgebe. Wir werden dann ein unbefangenes Urtheil empfangen. Alle Anträge, die irgendwie präjudiciren, sollten bis dahin ausgesetzt werden.

Herr Th. Garbade erklärte sich für den Antrag des Herrn Schröder.

Herr Wulstein: Er empfehle den Deputationsantrag. Vorab habe er geglaubt, auf das Wort verzichten zu können, da die für den Deputationsantrag redenden Gründe klar genug vorliegen. Indessen wolle er doch noch Einiges sagen, da ein Redner, gleichsam gegen Windmühlenflügel fechtend, sehr warm gegen den Deputationsantrag gesprochen habe. Was zunächst den Einwurf des Herrn Lampe betreffe, so habe die Deputation bereits darauf Rücksicht genommen, daß die Leute das nicht mehr zu geben brauchen. Wenn Herr Depken sich darüber beschwere, daß keine genaue Begrenzung angegeben werde, so scheine derselbe irrthümlicher Weise die Consumtionslinie zu meinen. Diese sei allerdings noch nicht regulirt, allein der Stadtplan sei genau bestimmt und mit Steinen bezeichnet. Was die Canalisirung betreffe, so haben die Herren nie auch nur einen Groschen zu den Kosten beigetragen. Von der Last der Ausbesserung der Straßen waren die Anwohner frei. Der Staat habe diese aus seinem Säckel bestritten. Dabei sei der Werth der betreffenden Grundstücke außerordentlich gestiegen. Wenn früher der □Fuß 6 oder 12 Gr. kostete, so werden jetzt 1 ℛ 12—1 ℛ 24 Gr. verlangt. Herr Helmken habe schon darauf hingewiesen, welche horriblen Summen für einige hundert Fuß Baufront an der Schwachhauser Chaussee gefordert werden. Daran, daß der Steinschlag an der Schwachhauser erneuert werde, habe die Deputation nicht gedacht, die Erfahrung lehre, daß das hier verwandte Material nicht so gut qualificirt sei, wie stellenweise im Oberland. Die Deputation müsse erst über ein zusammenhängendes Terrain verfügen, ehe die Techniker die Pläne für die Canalisirung aufstellen können. Von Canalisirung sei jetzt noch nicht die Rede. Es seien im Bericht auch nur die Uebelstände, welche in dieser Beziehung bestehen, angedeutet. Die Abwässerung im Dorfe müsse eine andere sein als in der Stadt. Andererseits werde es Herr Debbe dem Urtheil der Techniker gern überlassen wollen, ob ein Canal 1½ Dutzend Fuß weiter östlich gelegt werde oder westlich oder ob er sofort die südliche Richtung einschlagen solle, wenn nur in jeder Beziehung die Gesundheitszustände nicht beeinträchtigt werden. Die Techniker haben im Dorfe kein Recht, erst müsse man wissen, wie weit die Verpflichtung der Anwohner gehe. Wenn darüber Klarheit geschaffen sei, so werde die Deputation das Weitere berathen. Er glaube kaum, daß die Herren mit ihren Plänen so weit seien, wie Herr Debbe meine. Wenn aber die Vorlage fertig sei, dann werden auch die kleinsten Details vorgelegt und die erforderliche Summe genau bezeichnet werden. Die gegen den Deputationsantrag geltend gemachten Gründe scheinen ihm nicht stichhaltig, es seien Scheingründe, welche — es möge ihm der Ausdruck erlaubt sein — bezwecken, die Betreffenden von der Zahlung frei zu machen.

Herr Bade: Er habe sich nochmals das Wort erbeten, um einige verkehrte Behauptungen zu beseitigen. Jeder werde ihm zugeben, daß die Debatte auf ein Feld geführt worden sei, wohin sie nicht gehöre. Handelte es sich hier wirklich um Canalisation, so würde auch er für eine weitere Prüfung sein. Er habe schon gesagt, daß er die Zeit für gekommen erachte, um mit einem vollständig ausgearbeiteten Plan vor die Bürgerschaft zu treten. Die Bürgerschaft könne dann entscheiden, sie könne noch Gutachten einfordern, wie es ihr beliebe. Der heutige Antrag sei gewiß nicht zu dem Zweck

gestellt, um die Verwaltungssphäre der Straßenbauabtheilung zu erweitern, sondern in Rücksicht auf das allgemeine Interesse. Herr Schröder habe die Abwässerungsverhältnisse getadelt. Nun, es sei eben der Wunsch der Deputation, dieselben gründlich zu bessern. Daß der Hauptcanal in die Schwachhauser Chaussee gelegt werden solle, sei unrichtig, vielmehr solle ein Nebencanal unter der Chaussee durchgelegt werden. Er wiederhole, daß die Oberkante desselben um 10 Centimeter tiefer zu liegen komme als die Sohle des Abzugsgrabens. In 1—2 Monaten dürfte die Vorlage des ganzen Canalisirungsplanes erfolgen. Bezüglich der Beiträge zum Straßenpflaster habe er oft bedauert, daß auch die kleinen Leute zu denselben herangezogen werden müssen, um so weniger könne er begreifen, wie die Anwohner der Chaussee, deren Grundstücke eine so bedeutende Werthsteigerung erfahren haben, die Befreiung von dieser Abgabe verlangen können. Er möchte noch daran erinnern, daß vor zwei Jahren einem Anwohner 160,000 ℳ für sein Grundstück geboten worden sei, während er 200,000 ℳ verlangte, für Land das kaum den zehnten Theil gekostet habe. Früher sei die Ausführung eines umfassenden Canalisationsplanes dadurch erschwert, daß der Torfkanal im Wege war, dies werde sich jetzt ändern. Wenn Herr Debbe hervorhebe, daß er, der Redner, seine Meinung gewechselt habe, so irre sich derselbe. Es handelte sich vielmehr damals um das Nivellement, was die Herren Techniker später als ziemlich genügend anerkannt hätten.

Herr J. H. Schmidt beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Helmken war gegen den Schluß, da er die von Herrn Debbe gehaltene feurige Rede gehörig zu beantworten wünsche. (Heiterkeit.)

Herr Bayer wünschte ein Unteramendement zu dem Vorschlag des Herrn Debbe dahingehend zu stellen,

> daß in diesem Falle alle Bewohner der Neustadt entweder von der Unterhaltung der Straßen oder von der Deichlast frei sein sollen.

Herr Präsident bemerkte jedoch, daß dieser Vorschlag nicht zu dem Vorschlag des Herrn Debbe passe."

Herr Schaffert war für den Schluß der Debatte, indem er darauf hinwies, daß man von dem Punkt, um den es sich handle, abgeschweift sei.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge der Herren Depken, Schröder und Lampe abgelehnt, und der Antrag der Deputation angenommen.

Sodann wurde wegen eintretender Beschlußunfähigkeit nach Vernehmung und Verlesung der Beschlüsse die Sitzung gegen $8^{3}/_{4}$ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. März 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bulthaupt, G. H.
Hauschild, H. M.
v. Hunteln, J. H. D.
Meyer, Herm.
Müller, Ed.
Osenbrück, W.
Reck, Fr.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arens, Joh. Th.
Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H. jun.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
Grelle, Mart.
Greve, C.
de Harde, D., Dr.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Hentze, E. A.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, B.
Meyer, Conrad.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Schröder, J. H. A.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Weyland, J. H.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, J. H.
Zenke, J. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Eröffnung der Sitzung 10 Uhr Vormittags im oberen Saale der alten Börse.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Es waren 95 Mitglieder der Bürgerschaft versammelt.

Herr Präsident verlas folgende, ihm soeben gewordene Mittheilung des Senats:

„Abermals, innerhalb weniger Monate, hat Bremen den Verlust eines ausgezeichneten Bürgers, der Senat das Ausscheiden eines hochverdienten Mitgliedes zu betrauern, Senator Ferdinand Donandt ist am 1. dieses Monats durch eine höhere Hand aus einem Wirkungskreise abberufen worden, welchem er seit fast zwanzig Jahren zur Zierde gereichte und welchem er mit derselben Hingabe, wie vorher den Arbeiten der Bürgerschaft und den Geschäften des Richtercollegiums, die ihm verliehenen seltenen Kräfte seines Geistes widmete. Der hervorragende Antheil, welchen er während fast eines Menschenalters an den wichtigsten Reformen des öffentlichen Lebens in Bremen und namentlich derjenigen der Rechtspflege im weitesten Sinne genommen, die wissenschaftliche Bedeutung seiner darauf gerichteten Arbeiten, der hohe Schwung seiner Bestrebungen und die ausharrende Begeisterung, mit welcher er sich den ihm gestellten würdigen Aufgaben unterzog, alles dies, verbunden mit dem Gepräge einer edlen und reinen Persönlichkeit, sichert dem Dahingeschiedenen nicht allein ein ehrendes und liebevolles Gedächtniß der Zeitgenossen, sondern auch in der Geschichte der Vaterstadt einen bleibenden Platz unter den besten und verdientesten Söhnen Bremens."

Auf Antrag des Vicepräsidenten Herrn Dr. Adami beschloß die Bürgerschaft einstimmig folgende Erwiderung:

„Die Bürgerschaft theilt in vollem Maße die Trauer des Senats über das Ausscheiden des um unser Gemeinwesen so hochverdienten Herrn Senator Ferdinand Donandt. Sein edles, von der reinsten Begeisterung und von treuer

Liebe zu unserem Staate und dem ganzen Vaterlande getragenes Streben, verbunden mit großer Einsicht, unbeugsamem Rechtsgefühl und seltenen Kenntnissen sicherte ihm in allen Verhältnissen, in welche er durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen wurde, in der Bürgerschaft, in dem Richtercollegium und in dem Senat stets Anerkennung, Liebe und Achtung. Sein Andenken wird namentlich in der Bürgerschaft, welcher er in bewegter Zeit seine besten Kräfte widmete, unvergeßlich sein."

Die Bürgerschaft theilte sich sodann in fünf Abtheilungen, jede zu 19 Mitgliedern, um die erforderlichen drei Wahlcandidaten und sodann je einen Wahlmann zu wählen.

Als Candidaten wurden aufgestellt:

die Herren Richter Pauli, Dr. Plump, F. Reck, Dr. Johannes Heineken, Regierungssecretär Dr. Ehmck und Amtmann Dr. Schultz (in Bremerhaven).

Zu Wahlmännern wählte die Bürgerschaft die Herren Bade, H. S. Gerdes, H. H. Meier, Richard Fritze, C. W. Debbe.

Vom Senat wurden als Wahlmänner gewählt die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Schumacher, Senator Lürman, Senator Pfeiffer.

Nach erfolgter Beeidigung der 10 Wahlmänner, welche durch den Herrn Präsidenten des Senats, Bürgermeister Gildemeister, in gemeinschaftlicher Sitzung des Senats und der Bürgerschaft vorgenommen wurde, zogen sich die Wahlmänner in das Conclave zurück.

Um 12½ Uhr wurde die Sitzung der Bürgerschaft wieder eröffnet.

Der Herr Präsident verlas eine Mittheilung des Senats, wornach von dem Wahlcomitè für die definitive Wahl die Herren: 1) Regierungssecretär Dr. Ehmck, 2) Dr. Johs. Heineken, 3) Richter Dr. Pauli vorgeschlagen wurden.

Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft war 97, demnach war die absolute Majorität 49. Es erhielten Herr Regierungssecretär Dr. Ehmck 30 Stimmen, Herr Dr. Johs. Heineken 25 Stimmen, Herr Richter Pauli 42 Stimmen.

Demnach war keine absolute Mehrheit erreicht, und es mußte, unter Streichung desjenigen Candidaten, der die wenigsten Stimmen erhalten hatte, noch einmal gewählt werden.

In diesem Wahlgang erhielt Herr Richter Dr. Pauli 53 Stimmen, Herr Regierungssecretär Dr. Ehmck 44 Stimmen. Demnach proclamirte der Herr Präsident Herrn Richter Pauli, als zum Mitgliede des Senats erwählt.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr Mittags.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. März 1872.

Gegenstände der Tagesordnung:
Beeidigung und Einführung des Herrn Senator Richter Pauli.

Die Mitglieder Bürgerschaft versammelten sich Vormittags 11 Uhr im oberen Saale der alten Börse.

Herr Präsident Dr. Meinertzhagen forderte sodann die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zum Senat zu begeben, welcher in der oberen Rathhaushalle versammelt war.

Dies geschah und darauf erschien, geleitet von den Herren Vicepräsidenten der Bürgerschaft, der neuerwählte Herr Senator Dr. Pauli, worauf der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, folgende Anrede an den Erwählten hielt:

„Wollte man mit einem einzigen Worte bezeichnen, was in unseren Tagen als Ziel und Aufgabe des Staates gilt, man würde das Wort „Gerechtigkeit" wählen müssen. Daß die justitia fundamentum regnorum sei, ist wohl ein uralter Spruch, aber daß sie nicht allein die in der Tiefe ruhende Grundmauer, sondern auch Inhalt und Leben der politischen Genossenschaft sei, diese Erkenntniß und Anschauung ist eine Frucht der modernsten Cultur. Noch bis in unsere Gegenwart ragt die ältere Lehre, einschmeichelnd für den oberflächlichen Sinn, daß Wesen und Princip alles Staatslebens die allgemeine Wohlfahrt oder der Vortheil der möglichst großen Zahl sei. Erst allmählig hat neben jener gemüthlichen Theorie die tiefere und ernstere Auffassung, daß dem Staate die Verwirklichung des Rechts und nur diese obliege, Boden und tonangebenden Einfluß auf die politische Praxis gewonnen. Unserer Zeit gereicht es zum Ruhme, daß sie zuerst die Herrschaft des Rechts, nicht allein in den Hallen der Justiz sondern auf dem gesammten weiten Gebiete des öffentlichen Lebens bewußt und bestimmt als das Ziel proclamirt hat, welchem die Entwickelung der großen Culturvölker zuzustreben habe.

Nicht als ob die Wohlfahrt nunmehr für verächtlich und gleichgültig erklärt würde. Aber der Begriff der Wohlfahrt selbst läutert und reinigt sich, indem als oberstes Gesetz, als unerläßliche Bedingung ihre Uebereinstimmung mit den Forderungen der Gerechtigkeit in den Vordergrund tritt und nichts als nützlich erkannt wird, was nicht recht ist, alles was recht ist, eben deshalb nützlich erscheint. Gerechtigkeit und Wohlfahrt werden Namen für ein und dieselbe Sache, aber sehr irren würde, wer hier nicht mehr als ein Spiel mit Worten finden wollte. Kaum ein Vierteljahrhundert ist es her, daß ein beredter Anwalt der politischen Sittlichkeit das geflügelte Wort sprach: „So hoch der Himmel über der Erde, so hoch steht das Recht über den Zweckmäßigkeitsgründen." Ihm erschien noch das Recht als ein in höheren Regionen, dem wirklichen Leben entrücktes, den Zweckmäßigkeitsgründen feindlich widerstrebendes Element, an welches höchstens in seltenen Stunden großer Entscheidungen appellirt werden mochte; offenbar ist diese Art der Betrachtung von Grund aus verschieden von derjenigen, welche die Zweckmäßigkeit selbst in dem Rechte sucht und findet. Ehedem maßen und wogen auch die Weisesten und Besten die Fragen der öffentlichen Wohlfahrt nach ihren persönlichen Neigungen und Idealen, und wenn sie die Macht besaßen, übten sie Zwang und Gewalt, um nach ihrer Art Andere zu beglücken; der väterliche Despotismus war die höchste und liebenswürdigste Form dieser Richtung. Erst seitdem die Politik die Wagschalen der Gerechtigkeit sich anzueignen bemüht war, konnte die Rede sein von einer Staatsleitung und Gesetzleitung, welche alle Berechtigungen gewissenhaft gegen einander abwägt und erst aus dem Facit strenger Forschung die gültige Richtschnur herleitet.

Erst seitdem kann die Rede sein von wahrer Freiheit im Staate, welche ja nichts anderes ist als die Fernhaltung aller einseitigen Bevorzugung der nach Entwickelung ringenden Kräfte. Der Hochmuth des Beglückungseifers, der Leichtsinn der Wohlthätigkeit, die Neigung einem naheliegenden Nutzen

verborgenere, aber werthvollere Segnungen zu opfern, alle diese Fehler der alten Staatsidee, um so gefährlicher, je glänzender sie in hervorragenden Naturen den Schein der Weisheit nachahmen, werden überwunden durch die Zucht und Disciplin der Rechtsidee, welche den Geist des Staatsmannes und des Gesetzgebers zu einer eindringenden, allseitigen, durch Gefühlswallungen, Vortheilsberechnungen, flüchtigen Schimmer des Erfolgs unbeirrten Urtheilsfindung schulen und gewöhnen, genau so wie diese Disciplin den Richter, wenn er im Einzelfalle über Mein oder Dein, Schuld oder Unschuld entscheidet, über alle Rücksichten des gemeinen Lebens erhebt und ausschließlich auf das Recht hinleitet.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Zurückführung der Staatsidee auf das Recht allein eine nüchterne, herzlose, das Gefühl ertödtende Richtung sein müsse. Aber so wenig sie diesen Vorwurf im richterlichen Berufe verdient, so wenig in dem des Staatsmannes. Der Richter wird der vollkommenste sein, welcher mit der höchsten Schärfe des Verstandes und der feinsten Ausbildung des juristischen Urtheils die wärmste Begeisterung für das fiat justitia, die innigste Ehrfurcht vor der Majestät des Rechts verbindet; der Staatsmann wird der vollkommenste sein, welcher reichstes Wissen und klarste Intelligenz in den Dienst eines unbestechlichen unermüdlichen Eifers für das allgemeine Wohl stellt, dessen Pflege und Förderung ihm eben deshalb zur zwingenden Herzenssache geworden ist, weil für ihn Wohlfahrt und Sittlichkeit, Recht und Freiheit identische Größen sind und bleiben. Wenn aber in unserer Mitte Einer zweifeln könnte, ob die Durchdringung der Politik mit dem strengen Rechtsprogramme vereinbar sei mit Wärme, Schwung und Innigkeit des Gefühls, so brauchte ich ihn, statt aller Widerlegung, nur hinzuweisen auf das Bild des trefflichen Mannes, welcher am ersten Tage dieses Monats aus unseren Kreisen ausgeschieden und zu seiner Ruhe eingegangen ist.

Denn welches ist in diesem Bilde der hervorstechende Zug, derjenige, der sich am tiefsten der Erinnerung einprägt, der dem Antlitz den eigenthümlichen individuellen Stempel aufdrückt? Denken wir, indem wir den Namen Donandt aussprechen, zuerst und vorzugsweise an den großen Gelehrten, den ausgezeichneten Forscher, den Verfasser mustergültiger Gesetzentwürfe und gehaltvoller Denkschriften, den Anreger und Förderer großartiger Reformen? Nein, dieser Name erweckt vor allem das Bild eines Mannes, welcher mit ganzer Seele, mit ganzem Herzen und mit ganzem Gemüthe Recht und Gerechtigkeit liebte, dessen ganzes Wesen durchdrungen und erfüllt war von lebendigen Gefühlen für die erhabenen Ideale des Daseins, dessen inneres Leben erwärmt und erleuchtet wurde von jenem edlen Pathos, welches Goethe im Sinne hatte, als er am Grabe Schiller's das große Wort sprach, daß „tief unter ihm in wesenlosem Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine". So mächtig war in ihm diese Seite seiner Natur, daß sie allem, was sie wirkte und schuf und selbst den Arbeiten strengster wissenschaftlicher Form einen gewissen Hauch priesterlicher Weihe verlieh, einen Ton inniger Ergriffenheit, welcher verrieth, daß bei ihm das Haupt nicht arbeiten konnte, ohne daß das Herz mitzitterte. Im Staate, im Leben das Recht zu verwirklichen, war bei ihm nicht ein Schulprogramm, nicht eine Parteidoctrin, sondern ein tiefer Instinct seiner Natur, der nur durch die hohe geistige Bildung zu lichtem Bewußtsein emporgehoben wurde; daß „die großen Gedanken aus dem Herzen kommen", dieser schöne Ausspruch fand in seinen Werken eine — selten so deutliche — Bestätigung. Ja, so hoch man von den Leistungen des Juristen Donandt denken mag, höher noch, glaube ich, ist der Werth der ihm eignen Gemüthsenergie anzuschlagen, mit welcher er sich seinen Aufgaben widmete, das Beispiel einer dem Ewigen zugekehrten Natur, welche selbst im alltäglichen Geschäftsleben ihren angeboren Adel nicht verläugnete. „Gemeine Naturen," sagt der Dichter, „zahlen mit dem was sie thun, edle mit dem was sie sind", und zu diesen letzteren, welche — auch abgesehen von ihren äußeren Werken — durch ihr bloßes Dasein, durch ihre innere Trefflichkeit ihren Umgebungen zum Segen gereichen, welche durch ihr Muster und Beispiel eine ganze Generation zu höherer Stimmung emporziehen, gehörte unser verewigter Mitbürger. Alles was wir an ihm priesen und bewunderten, die Werke seiner rastlosen Feder wie die Worte seines beredten Mundes, erhielt seinen wahrsten und köstlichsten Werth durch dasjenige *was er war*, durch das in reiner Begeisterung glühende Herz, aus welchem es entsprang. Uns selbst wird es ehren, wenn wir seinem Gedächtnisse Ehre zollen. Denn wir werden dadurch am besten zu erkennen geben, daß unser kleines Gemeinwesen, obwohl es durch die Macht der Dinge vornehmlich und oft nur zu ausschließlich der Pflege der materiellen Güter zugewandt ist, dennoch kein unempfänglicher Boden für die Aussaat hochherziger Bestrebungen, edler Anregungen ist, daß der Verewigte nicht vergebens in der Mitte der Geschäftsmänner und der Praktiker Bremens wandelte, und daß von seinem Geiste und seiner Gesinnung mehr als vergänglicher Nachhall, daß ihrer ein lebendiges, fruchtbringendes Theil unserer Erde sein und bleiben soll. Zu den Bürgern Bremens, welche den hohen Verdiensten Donandts und seinem Werthe vollste und, ich darf sagen, sachkundigste Schätzung und Anerkennung zu Theil werden lassen und welche eben dadurch, ohne es zu wollen, sich selber ein rühmliches Zeugniß bereiten, zu diesen zähle ich in erster Linie auch Sie, hochgeehrter Herr, der Sie berufen sind, als Nachfolger des Dahingeschiedenen im Kreise des Senats den leergewordenen Platz auszufüllen. Sie selbst würden sich dagegen verwahren, wollten wir an Sie die Zumuthung stellen, uns alles dasjenige zu ersetzen, was wir in Ihrem Vorgänger verloren haben; denn mit demselben Rechte, wie man sagt, daß kein Mensch unersetzlich sei, und manchmal vielleicht mit größerem Rechte darf man sagen, daß keiner vollständig ersetzt werden könne. Auch liegt dieser Anspruch nicht in den Institutionen begründet, auf welchen die Erneuerung des Senats beruht. Ihre Tendenz ist wenigstens nicht vorzugsweise darauf gerichtet, eine Succession von Specialitäten im Amte zu sichern; ihrem Zwecke genügt es, aus den vorhandenen Kräften diejenigen auszuwählen, welche im Allgemeinen würdig und tüchtig erscheinen, dem Gemeinwesen an der Stelle zu dienen, welche der Senat ihnen anvertrauen mag. Ihnen, hochgeehrter

Herr, steht nicht allein das Vertrauen der Bürgerschaft, sondern auch die Zuversicht des Senats zur Seite, daß jener Wunsch „möge diese Wahl unserem Freistaate zum Segen gereichen!“ durch den Ausfall der Wahl seine Erfüllung gefunden habe. Und diese Zuversicht stützt sich auf Verdienste, welche Sie bereits in vieljähriger öffentlicher Wirksamkeit als Staatsanwalt, als Richter, in der Bürgerschaft sich erworben haben, Verdienste, welche uns ebenso viele Bürgschaften für Ihre künftige Thätigkeit sind. Ihnen, wie unserem betrauerten Collegen ist die Wissenschaft des Rechts die Grundlage der Bildung gewesen, und gleich ihm haben Sie vielseitige fruchbare Veranlassung gehabt, sich mit den Problemen zu beschäftigen, welche das Verhältniß des practischen Lebens, der fortschreitenden Cultur und der Humanität zu den rechtswissenschaftlichen Systemen bietet. Je schmerzlicher wir den erlittenen Verlust empfinden, um so willkommener ist es uns, einen Mitarbeiter zu gewinnen, welcher im Stande sein wird, wenn auch mit voller Freiheit seiner Eigenart, doch in verwandtem Geiste und Sinne manche von den Fäden weiterzuführen, deren Anknüpfung wir Ihrem Vorgänger verdanken, einen Mitarbeiter ferner, welcher, wie Ihr Vorgänger, zum gemeinsamen Rath und zu der täglichen Geschäftsverwaltung einen werthvollen Schatz jener Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt, die zu sammeln vor allen der Richter Gelegenheit hat. Der Zuversicht, mit welcher der Senat Sie in seine Mitte aufnimmt, entspricht auf Ihrer Seite der nicht minder feste Entschluß, auch in Ihrem neuen Berufe treu und redlich dem Gemeinwohle zu dienen; dessen zu feierlicher Beurkundung wollen Sie öffentlich das Gelübde Ihres Herzens wiederholen in den Worten des Rathmannseides, zu dessen Ableistung ich Sie jetzt aufzufordern habe.“

Es erfolgte nun die Eidesleistung, worauf der Erwählte seinen Platz im Senat einnahm und die Sitzung geschlossen wurde.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. März 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Mohr, Richter, Dr.
Müller, Ed.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. A.
Bellstedt, Joh.
Bestenbostel, W.
Bollmann, J. H.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Arth., Dr.
Bruns, G. H. jun.
Claussen, Heinr.
Debbe, C. W.
Depken, J.
Lauprecht, A.
Leonhardt, F. W.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Meier, Herm. Henr.
Meinken, J.
Meyer, Herm.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Nolze, L. C.
Osenbrück, W.
Plump, J. L.
Rademacher, J. D. C.
Reck, Fr.
Riegelmann, H. G.
Sachse, J. H.
Drünert, J. H.
Duckwitz, G. F.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Gerdes, H. Skr.
Grelle, Mart.
Greve, C.
de Harde, D., Dr.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Hentze, E. A.
Heyn, Ed.
Höpken, Joh.
v. Hunteln, J. H. D.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Schönfelder, Chr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Schütte, C.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhe, W.
Wilckens, H., Dr. med.
Woltjen, Herm.
Wulfers, J. H.
Wurtmann, G.
Zenke, J. C.

Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Eröffnung der Sitzung 12 Uhr, Mittags, im oberen Saale der alten Börse.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirt. Derselbe eröffnet die Sitzung mit Verlesung einer Mittheilung des Senats, in welcher die Bürgerschaft zur Wahl der vier bürgerschaftlichen Wahlmänner für das Wahlcollegium aufgefordert wird.

Es wurde § 72 der Verfassung und § 9 des Gesetzes, betreffend die richterlichen Behörden, endlich § 58 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, betreffend die Vorschrift der Anfertigung eines Wahlaufsatzes durch das Bürgeramt, vorgelesen.

Das Bürgeramt legte folgenden Wahlaufsatz vor: die Herren Heinr. Claussen, C. H. Noltenius, Th. Hütterott, Dr. Alex. Schumacher, Kotzenberg, C. Traub, J. H. Weyland, G. H. Bernhard.

Es stellte sich heraus, daß Herr Claussen nicht anwesend war; der Name desselben wurde daher von der Wahlliste gestrichen und statt dessen auf Vorschlag des Herrn Bernhard Herr Professor Hertzberg hinzugefügt.

Das Ergebniß der Wahl war folgendes: Es erhielten an Stimmen: 1) Herr C. H. Noltenius 36 Stimmen, 2) Herr Th. Hütterott 36 Stimmen, 3) Herr Dr. Alex. Schumacher 33 Stimmen, 4) Herr Kotzenberg 24 Stimmen, 5) Herr C. Traub 31 Stimmen, 6) Herr J. H. Weyland 21 Stimmen, 7) Herr G. H. Bernhard 21 Stimmen, 8) Herr Professor Hertzberg 17 Stimmen. Demnach waren gewählt die Herren Noltenius, Hütterott, Dr. Alex. Schumacher und C. Traub.

Der Senat trat nunmehr ein und es begann die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft. Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, verlas die Namen der vom Senat und vom Richtercollegium gewählten Wahlmänner wie folgt: vom Senat waren gewählt die Herren Bürgermeister Mohr und Senatoren Dr. H. A. Schumacher, Lürman und Pfeiffer. Vom Richtercollegium waren gewählt die Herren Präsident Senator Heineken, Richter Migault, Senator Dr. G. Schumacher. Es erfolgte nunmehr die Vereidigung der Wahlmänner, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Nach der von den Wahlmännern dem Senat gemachten Anzeige fiel die Wahl auf Herrn Staatsanwalt Dr. Carstens.

Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

1. Zu § 1. Absatz zwei, erste Linie des Entwurfs, wird beantragt, das Wort „bereits“ zu streichen als überflüssig und die falsche Annahme möglich machend, als ob die später erwähnte Kategorie Steuerpflichtiger beabsichtige, in den Bremischen Staatsverband einzutreten.
2. In § 1. Absatz zwei des Entwurfs statt „Staatsbürgereid“ zu sagen: „Bremischen Bürgereid und Staatsbürgereid“, weil noch viele lebende Bürger nur den Bürgereid der Stadt Bremen geleistet haben.
3. Nach § 2. ersten Absatz des Bundesgesetzes vom 13. Mai 1870 kann ein Angehöriger des Deutschen Reichs, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, in demjenigen Staate, in welchen er sich aufhält, zu den directen Staatssteuern herangezogen werden.

   Da der Entwurf keine Bestimmung in dieser Hinsicht, sowie ebensowenig in Betreff der sich hier aufhaltenden Fremden enthält, wird weitere Berathung darüber empfohlen.
4. Zu § 2. des Entwurfs wird beantragt, dessen dritten Absatz den Bestimmungen von § 9 des Entwurfs beizufügen, weil er Aehnliches enthält.

   Da es jedoch vorkommt, daß Auswärtige ohne sich hier aufzuhalten Geschäfte durch Geschäfsführer betreiben lassen, so empfiehlt sich folgende Fassung:

   „Für auswärtige Theilhaber (offene, stille Gesellschafter und Commanditisten) eines im Bremischen Staate betriebenen Gewerbes liegt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer für das Einkommen von demselben dem sich hier aufhaltenden offenen Gesellschafter oder in Ermangelung eines solchen, dem hier anwesenden Geschäftsführer desselben ob.

   Der im Entwurfe gebrauchte Ausdruck „Geschäft“ entspricht nicht dem Bundesgesetze, und da auch jedes kaufmännische Geschäft in diesem Falle unzweifelhaft vom Bundesgesetze unter dem Ausdruck „Gewerbe“ subsumirt wird, so scheint es besser, diesen weiteren Ausdruck beizubehalten.
5. Zu § 8. ist zu erinnern, daß dies Princip offenbar nur Anwendung finden soll auf Angehörige von Staaten, welche nicht zum Deutschen Reiche gehören und ist demgemäß statt „andern Staates“ zu sagen „außerdeutschen Staates.“
6. In § 2. 4. 7. 10. 14. 19. 20. des Entwurfs werden die allegirten Paragraphen zuändern sein.
7. Es empfiehlt sich, die Verordnung vom 11. Juni 1852 diesem Gesetze einzufügen und zwar etwa in folgender Fassung:

   „Wer den Einkommenschoß zu einem geringeren als dem gesetzlich schuldigen Betrage entrichtet, wird je nach dem Grade der absichtlichen oder fahrlässigen Verschuldung und nach dem Betrage der Verkürzung, mit einen Geldstrafe von zehn bis tausend Thaler oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“

Bremen, den 23. März 1872.

Die juristische Commission.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. März 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

v. Hunteln, F. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Müller, Ed.
Reck, Fr.
Schultz, Amtmann.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Feldmann, Dr.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, B.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Pavenstedt, Edm.
Schröder, J. H. A.
Stümcke, Ferd.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Zenke, J. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Ergänzung der juristischen Commission 102
II. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1872:
Uelzen-Langwedeler Eisenbahn. 102
Drittes Bassin zu Bremerhaven ꝛc. 102
III. Mittheilung des Senats vom 16. Febr. 1872, sub 1:
Reorganisation des Katasteramts. (N. z. Verh. gek.)
IV Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863 (N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1872:
Stadtbibliothek.
Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof.
Lagerplatz am Bahnhof Bremen-Neustadt.
Verlegung der Begräbnißplätze. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1872:
Abänderung des Einkommensteuergesetzes.
Schuldentilgung.

Verhandelt Seite

Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1871. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872:
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.
Weggelderhebungsstelle an der Waller-Chaussee.
Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven.
Revision der Deichordnung.
Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartirung und sonstige Kriegsleistungen.
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872:
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.
Büreaukosten des Erbe- und Handfesienamts.
Verkauf des Hauses U. L. Frauen Kirchhof Nr. 21. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident theilte zunächt folgendes ihm zugegangenes Schreiben mit:

Bremen, den 15. März 1872.

Dem Bürgeramte theile ich hiedurch mit, daß nach der von der Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter mir gemachten Anzeige mittelst der am 12., 13. u. 14. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahlen:

Von Classe I.

Herr Dr. jur. Johann Smidt und
Herr Staatsanwalt Dr. Carl Wilh. Wilcke,
bis zum Schluß des Jahres 1872;

Von Classe II.

Herr Hermann Bischoff und
Herr Daniel Georg Volkmann,
bis zum Schluß des Jahres 1872;

Herr Carl Friedrich Geyer,
bis zum Schluß des Jahres 1875;

Von Classe III.

Herr Notar Dr. Carl Jasper Oelrichs,
bis zum Schluß des Jahres 1872;

Von Classe IV. a.

Herr Dr. phil. Joh. Christ. Alfred Feldmann,
bis zum Schluß des Jahres 1872,

Herr Heinr. Carl Gabriel Plump,
bis zum Schluß des Jahres 1875;

Von Classe IV. b.

Herr Carl Aug. Ludwig Tebelmann,
bis zum Schluß des Jahres 1875;

Von Classe IV. c.

Herr Friedrich Martin Vietor,
bis zum Schluß des Jahres 1875

zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt worden sind.

Der Präsident des Senats
Gildemeister.

Herr Präsident: Das Bürgeramt habe der Geschäftsordnung gemäß nachgesehen, ob die Namen der Gewählten in den Wählerlisten enthalten seien und sich davon überzeugt, daß dies der Fall; er sei daher in der ängenehmen Lage gewesen, die sämmtlichen Gewählten schon zu dieser Versammlung einladen zu können. Er hoffe, daß sie anwesend seien und sich den Geschäften der Bürgerschaft, zu den sie das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen, ihre lebhafte Theilnahme widmen würden. Herr F. M. Vietor habe die Wahl abgelehnt.

Ferner sei ihm in Beziehung auf die Richterwahl folgende Mittheilung des Senats zugegangen:

Die am heutigen Tage gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Staatsanwalt Dr. Carstens

gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 16. März 1872.

D. Ehmck, Dr.

Nr. I. der Tagesordnung:

Ergänzung der juristischen Commission.

Die durch die Wahl des Herrn Richter Pauli in den Senat entstandene Lücke wurde durch die Erwählung des Herrn Dr. Barkhausen ausgefüllt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1872:

1. Langwedel-Uelzener Eisenbahn.

Herr H. C. G. Plump: Er mache darauf aufmerksam, daß auf Seite 73 in der Zusammenstellung der Ausgaben für diese Bahn ein Fehler sein müsse, worüber vielleicht Auskunft gegeben werden könne. Die dort zusammengestellten Summen seien verzeichnet mit zusammen 1,746,000 ℳ, während nur 546,000 ℳ heraus kommen.

Herr H. H. Schröder: Ohne Vergleichung mit dem Concept könne er diesen Augenblick keine Auskunft geben.

Herr Plump: Er danke für die Auskunft und bitte es nachzusehen.

Herr H. H. Meier: Positive Auskunft könne auch er nicht ertheilen. Die mit der Unionbank vereinbarte Summe scheine ausgelassen zu sein.

Herr Präsident: Es werde passend sein, daß die Bürgerschaft auf diesen Fehler aufmerksam mache, damit derselbe beseitigt werde.

3. Anlegung eines dritten Hafenbassins zu Bremerhaven.

Herr Präsident: Von Herrn O. Thyen sei ihm folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft hat bei sorgfältiger Prüfung dieses Gegenstandes sich nicht verhehlen können, daß der Kostenpunkt der projectirten Anlage, mit den noch nicht veranschlagten und doch nothwendig unmittelbar folgenden Ergänzungen, eine außerordentlich schwere und dauernde Belastung des Budgets herbeiführen

würde, wogegen das dringende Bedürfniß einer solchen Anlage zur Zeit nicht anerkannt werden kann; daß vielmehr eine den jetzigen Erfordernissen der Schifffahrt entsprechende Verbesserung des alten Hafenbassins das vorgeschlagene Project genügend ersetzen würde.

Die Bürgerschaft beschließt daher: Die Vorlage an die berichtende Deputation zurück zu verweisen, mit dem Auftrage, darüber zu berathen und zu berichten, welche Aenderungen des alten Hafenbassins vorzunehmen sein würden, um den jetzigen Erfordernissen der Schifffahrt zu genügen. Insbesondere wünscht die Bürgerschaft Plan und Kostenanschlag über eine dem entsprechende Tieferlegung und Erweiterung des Eingangs zu dem alten Hafenbassin und wegen Austiefung des letzteren, sowie auch über eine etwaige Verbindung der beiden vorhandenen Bassins in zweckentsprechender Weise.

Herr H. H. Meier: Er erlaube sich folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft genehmigt die Summe von 2,281,715 ℳ Gold zur Verwendung für die neue, von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragte Hafenanlage; sie wünscht indeß, daß die Finanzdeputation sofort berathe und berichte, in welcher Weise die dafür nöthigen Geldmittel zu beschaffen sind, wobei sie schon jetzt ihre Ansicht dahin aussprechen will, daß es ihr zweckmäßig erscheint, die Zinsen während der Bauzeit der zur Verwendung kommenden Gelder aus dem Baufonds zu entnehmen.

Er wolle auf die Sache etwas näher eingehen und einige Punkte weiter motiviren, welche vielleicht im Bericht der Deputation nicht genügend motivirt seien oder wenigstens so scheinen könnten. Wenn man die jetzige Benutzung unserer Hafenanstalten betrachte, so wolle er nicht in Abrede stellen, daß dieselben, Geestemünde hinzugerechnet, in gewöhnlichen Zeiten für den regelmäßigen Verkehr wohl noch genügen, und bei der bedeutenden Summe, welche die neue Anlage erfordern werde, begreife er es sehr wohl, daß Mancher in der Bürgerschaft Bedenken tragen möge, ohne Weiteres dem Antrag der Deputation seine Zustimmung zu geben. Es sei ja möglich, daß der Verkehr später nicht zunehme wie bisher und daß dann die jetzigen Anlagen ausreichen; nach seinem Dafürhalten aber werde und müsse unser Verkehr noch sehr bedeutend zunehmen, wenn man alle vorhandenen Umstände und Vorbedingungen in Betracht ziehe. Dennoch könne man dem Argument, daß für gewöhnlich unsere Hafenanstalten augenblicklich noch genügen, nicht entschieden entgegentreten und die Erbauung eines dritten Hafens sei als eine Nothwendigkeit kaum zu bezeichnen. Aber zwei Theile seien unbedingt sobald wie möglich nöthig, nämlich 1) daß ein großes Bassin hergestellt werde für die Petroleumschiffe. Wenn dieselben zwischen den anderen Schiffen liegen und es breche darauf Brand aus, womit wir bisher glücklicherweise verschont gewesen, was aber in verschiedenen Häfen schon stattgefunden habe, so könnte eine Zerstörung von Eigenthum eintreten, welche viel viel bedeutender wäre wie das ganze Bassin kosten solle. Das müsse Jeder, welcher irgendwie Verständniß und Einsicht von der Sache habe, zugestehen. Das Zweite, was eine dringende Nothwendigkeit sei und die Bürgerschaft nicht abweisen dürfe, sei die Herstellung einer zweiten Schleusenthür im großen Hafenbassin. Jetzt sei nur eine Schleuse da. Angenommen nun, es träte irgend ein Unglück ein, wie es im Winter bei Eis sich leicht ereignen könne; die Thüre sei nicht brauchbar, die Schiffe, welche im Hafen liegen, können nicht heraus, das sei zwar ein großer Verlust, derselbe müsse aber getragen werden; — nun kommen aber andere Schiffe an, welche in den alten Hafen nicht hinein können, und falls dann auch der Geestemünder Hafen so gefüllt wäre, daß kein Platz mehr vorhanden, so würden diese Schiffe mitten im Eise liegen bleiben müssen und davon durchschnitten werden.

Auf diese Weise könnten Millionen verloren gehen. Diese beiden Theile seien also ein unbedingtes Bedürfniß, dem man sich nicht entziehen könne. Er vertraue, daß die Bürgerschaft, welche stets, wenn es sich um Sachen handelte, die für Handel und Schifffahrt nothwendig waren, bereitwillig gewesen sei, auch in diesem Falle die nothwendigen Bauten genehmigen werde. Sollte sie zu der Einsicht gelangen, daß ein drittes Hafenbassin zur Zeit nicht nothwendig sei, so werde sie wenigstens das dringend Erforderliche bewilligen.

Er bitte nun aber den Bericht der Deputation sich anzusehen. Die Positionen 1, 2 und 3 seien diejenigen, welche beim Bau einer zweiten Schleuse und eines Petroleumhafens ganz unbedingt zur Tracht kommen. Dieselben betragen ca. 930,000 ℳ; die anderen Positionen 4 bis 6 würden theilweise nicht in Frage kommen, wenn man sich auf die beiden nothwendigen Punkte beschränke; aber eine ganze Menge Ausgaben, wie die für einen Schlafdeich, für Pflasterung und wenn der Petroleumhafen angelegt werde, für Ausgrabung, würden doch gemacht werden müssen. Diese Positionen betragen zusammen ca. 1,346,000 ℳ. Er wolle annehmen, daß, wenn nur die beiden nothwendigen Theile gebaut würden, ungefähr die Hälfte dieser Summe, also a, 673,000 ℳ erforderlich sein würden, zusammen also mit den 3 ersten Positionen ungefähr 1,600,000 ℳ. Die übrig bleibenden 673,000 ℳ würden für den Augenblick dann nicht nothwendig sein. Habe man aber Vertrauen zu der zukünftigen Entwickelung unseres Verkehrs, — und man könne das mit Recht haben, er werde darauf später zurückkommen, — dann würde es eine unverständige Sparsamkeit sein, wenn wir jetzt nicht die ganze verlangte Summe bewilligen wollten. Später müßte so viel mehr ausgegeben werden. Er wolle dafür ein Beispiel aus der neuesten Erfahrung anführen. Als vor 6 Jahren ein Petroleumhafen gebaut werden sollte, wollte man zugleich eine neue Mauer an der einen Seite des Bassins ziehen; es wurde aber aus Sparsamkeitsrücksichten nur ein kleiner Mauervorsprung gebaut und das Uebrige offen gelassen. Das habe 30,000 ℳ gekostet. Vor 6 Wochen nun habe die Bürgerschaft 96,000 ℳ für diese Mauer bewilligt. Wäre die Mauer damals auf trockenem Lande gemacht worden, so hätte man sie für 70—80,000 ℳ herstellen können. Jetzt sei theils das Material und der Arbeitslohn theurer,

theils sei die Arbeit schwieriger, weil das Mauerwerk auf nassem Grunde gebaut werden müsse. Durch die damalige Sparsamkeit seien also 40—50,000 ℔ verloren gegangen. Er glaube, ein ähnliches Rechenexempel würde sich später ergeben, wenn jetzt nur das gebaut werde, was unbedingt nothwendig sei. Wer mit Vertrauen in die Zukunft sehe, werde aber gewiß auch das, was zweckmäßig, in Betracht ziehen. Um das näher zu erläutern, könne er nicht umhin, etwas in die Vergangenheit zurückzugreifen. Schon zweimal habe man es in Bremen erlebt, daß viele verständige Leute den Kopf schüttelten, als es sich um ähnliche Anlagen handelte, und meinten, Bremen würde zu viel auf seine Hörner nehmen. Kaufleute sagten dies, ja machten Opposition und nachher mußten sie, mal gré bon, sie mochten wollen oder nicht eingestehen, daß sie damals sehr kurzsichtig gewesen seien. Das erste Mal war es 1827, als für die Anlage eines Hafens eine Anleihe von 6—700,000 ℔ gemacht werden sollte. Man meinte, man dürfe das nicht thun, es ginge über die Kräfte Bremens. Man erhöhte die Accise. Der Hafen wurde gebaut. Anfangs wollten namhafte Kaufleute aus Opposition ihre Schiffe nicht in den bremischen Hafen hineinlegen lassen; nachher hätten sie es alle gethan. Damals betrug das bremische Vermögen 33 Millionen ℔. Das zweite Mal war 1847, als das zweite Hafenbassin gebaut werden sollte. Es stand in Aussicht, daß wir hier zwei große transatlantische Dampfer herbekommen würden, und es wurde beantragt, einen neuen Hafen mit einer 78 Fuß breiten Schleuse herzustellen. Man sprach damals von wilden sanguinen Ideen. Das Project ging durch. Das erste Mal sei Redner ein junger Mann am Comptoire gewesen, welcher nichts dabei thun konnte, das zweite Mal habe er mit allen Kräften für das Project gekämpft und er müsse gestehen, er blicke mit Befriedigung darauf zurück, daß er es gethan. Die Dampfschifffahrt kam hier her, der Verkehr habe sich in einer Weise entwickelt, wovon man damals keine Ahnung hatte. Es werde wohl Niemand hier im Saale sein, welcher bedauere, daß die Hafenanstalten hergestellt seien, oder meine, daß wir leichtsinnig zu Werke gegangen.

Damals war das Vermögen im bremischen Staat 60 Millionen ℔, die Schulden des bremischen Staats $6^1/_4$ Millionen ℔. Man hielt das für ganz unerhört, forderte eine Flaggensteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer und Gassenreinigungssteuer um 50 pCt. und führte die Einkommensteuer ein. Allein die Flaggensteuer wurde als eine höchst unverständige Steuer bald wieder abgeschafft, die Grund- und Gassenreinigungssteuer auf den alten Satz zurückgeführt, dagegen blieb als eine rationelle Steuer die Einkommensteuer und Bremen habe sich gut dabei gestanden. Jetzt befinden wir uns in einer ähnlichen Lage. Er verdenke es Niemandem, daß er mit einigen Bedenken an die Bewilligung dieser großen Summe herantrete. Dennoch meine er, daß die Bürgerschaft, im Vertrauen auf die Entwickelnng des bremischen Verkehrs, auf Bremens Thatkraft die Bewilligung aussprechen sollte. Eine solche Anlage bringe allerdings direct nicht viel auf, sie nutze aber sehr bedeutend indirect. Jetzt dürfe man das Vermögen Bremens wohl auf 160 Millionen ℔ anschlagen, somit 100 Millionen ℔ mehr als 1848. Das hier in Betracht kommende Areal sei auf Grund eines Berichts gekauft, in welchem nachgewiesen wurde, daß durch diese Anlage 20 Morgen Land gewonnen werden. Diese liegen ungefähr eben so günstig, wie das Trockendock des Lloyd. Zu demselben Preise veranschlagt gebe das 200,000 ℔, diese seien von den Kosten abzuziehen. Ein noch bedeutenderer Gewinn werde für den Staat daraus entstehen, daß das in der Nähe der neuen Anlage gelegene Land eine bedeutende Wertherhöhung erfahre, die sich nicht sogleich in Zahlen darstelle. Die Zahlen unseres Budgets beweisen die Zunahme des Verkehrs. Im Jahre 1869 brachten die Hafengelder im Bremischen 22,500 ℔ ein, im Jahre 1871, obgleich in diesem Jahre die Schiffe lange Zeit im Hafen liegen bleiben mußten, 19,600 ℔, im Jahre 1871 33,000 ℔. Wenn er sich nicht irre, war die Erhebung des Hafengeldes in den letzten vorhergehenden Jahren zwischen 20- und 24,000 ℔. Die Zunahme im Jahre 1871 rechtfertigt es, daß die Deputation mi diesen Anträgen hervorgetreten sei. Zwei Mal im vorigen Jahre sei ihm die positive Mittheilung gemacht worden, daß Schiffe auf der Rhede liegen bleiben mußten, weil die beiden Bassins von Bremerhaven und der Hafen von Geestemünde gefüllt waren. Wenn man nun sage: für außerordentliche Fälle können wir nicht Vorsorge treffen, so habe das eine gewisse Berechtigung. Allein bis jetzt sei der Verkehr nach Bremerhafen-Geestemünde nur durch eine Bahn vermittelt worden. — Demnächst erhalte Bremen Verbindungen mit Hamburg, Osnabrück und direct mit Berlin, so daß wir durch diese Schienenbänder den Verkehr nach allen Seiten hin ergreifen und festhalten werden. Wenn auf diese Weise die Verbindungen sich ausdehnen und dem Unternehmungsgeist große Erleichterungen geschaffen werden, so heiße es wohl nicht sanguin sein, wenn man sage, daß nach 4 bis 5 Jahren, wenn der neue Hafen fertig, derselbe eine Nothwendigkeit sein werde. Man habe auf den Geestemünder Hafen verwiesen. Der Verkehr dort sei allerdings nicht so groß, wie in den Bassins zu Bremerhaven. Das sei natürlich. Wenn ein Schiff in Geestemünde, ein anderes in Bremerhaven liege, so mache das den Spediteuren in Bremehaven doppelte Mühe. So habe sich der Schifffahrtsverkehr vorzugsweise nach Bremerhaven gewandt. Nach einer Zeitungsnotiz sollen aber demnächst 5 Dampfer der Inman-Linie die Schifffahrt nach Newyork eröffnen. Es sei dies, — mit allem Respect vor der Presse zu sagen, — nicht eine Zeitungsente. Die Herren haben schon längere Zeit mit dem Lloyd verhandelt, damit dieser indirect über Hull die deutschen Auswanderer beförderе. Der Lloyd sei aber nicht darauf eingegangen. Er bezweifle aber nicht die Richtigkeit. Der Geestemünder Hafen werde sich dann bald füllen, wie jetzt schon die Lloyddampfer das neue Bassin in Bremerhaven füllen. Man sage: der Hafen ist für den Lloyd. Allerdings stelle sich der Lloyd als eine Person dar. Wenn er die Liste der Rheder ansehe, so seien das ungefähr 100 im bremischen Staat. Die Liste der Actionäre des Lloyd, welche auch auf diese Weise rhedern, zähle nach Tausenden. Er wisse nicht, ob diese Tausende nicht ebenso gut Berücksichtigung verdienen, wie jene Hundert. Das in dem Lloyd steckende Capital werde dem in den Einzelrhedereien angelegten auch nicht viel nachstehen. Neben

dem Lloyd haben auch andere Bremer Bürger Seedampfschiffe. Mit Zunahme der Dampfschifffahrt werde auch der Verkehr zunehmen und damit werde ferner die Einnahme, welche der bremische Staat von den Häfen habe, sich bedeutend steigern. Aengstlichen Gemüthern, welche die große Ausgabe scheuen, möchte er entgegnen, daß der bremer Staat allerdings seine Schuld bedeutend vermehrt, aber keine einzige neue Steuer eingeführt habe. Wir haben bedeutende Einnahmequellen, wie Post und Stempelsteuer an das Reich abgegeben, Steuern, die bedeutend mehr lieferten als die Ausgaben, welche wir durch die Abgabe der Verwaltung dieser Intraden an das Reich erspaart haben. Er möchte wohl fragen, ob ein klarerer Beweis zu führen sei, daß Bremen, so wie es in der Vergangenheit gehandelt habe, richtig gehandelt habe. Wenn nun diese neue Ausgabe zu den bereits bewilligten neuen Posten hinzukomme, so müsse ernstlich darüber berathen werden, auf welche Weise die Gelder beschafft werden sollen. Diese Verkehrsanlage werde übrigens auch direct eine Einnahme bringen, was nicht von der Brücke und der neuen Straße, die vielleicht eine Million kosten und allerdings eine Erleichterung für den Verkehr schaffen werden, gesagt werden könne. Er habe allerdings ernste Bedenken gegen diese Anlage gehabt, jedoch seine Ansicht der allgemeinen Stimmung untergeordnet. Er wolle auch der Bürgerschaft deshalb keinen Vorwurf machen, daß sie diese Anlagen genehmigt habe, denn er vertraue, daß Bremens Handel und Verkehr sich in einer Weise entwickeln werden, von der wir Alle jetzt noch keine Ahnung haben. Noch auf einen Umstand wolle er aufmerksam machen, der ihm in mancher Beziehung der wichtigste zu sein scheine. Das sei: die Einigkeit Deutschlands als Einheit dargestellt. Es sei davon ein ganz enormer Einfluß auf die Entwickelung des Verkehrs zu erwarten. Darum möge die Bürgerschaft Muth haben und mit Vertrauen ja zu dieser Anlage sagen. (Bravo!)

Herr O. Thyen: Er würde keine Opposition gegen diese Vorlage machen, vielmehr gleich dafür sein, wenn sich voraussehen ließe, daß bei Unterlassung der Anlage auch nur ein einziges Schiff, eine einzige Ladung Waaren weniger nach Bremen komme oder überhaupt irgend ein Hinderniß unserm Handel erwachsen werde. Die jetzigen Hafenanlagen seien vollständig ausreichend, nur das alte Bassin sei nicht tief genug. In seinem jetzigen Zustand sei es nichts werth. Es liegen wenig oder keine Schiffe darin: alte Lieger, flachgehende Fahrzeuge, theilweise in Ballast und dergleichen. Er wisse nicht, weßhalb sich die Deputation über diesen Punkt nicht ausgesprochen habe. Er habe kein Urtheil darüber, ob die Seitenmauern derart seien, daß eine Vertiefung des Bassins leicht möglich sei. Was den Eingang betreffe, so sei es keine Frage, daß mit bedeutenden Kosten, 3—400,000 ℳ, dies einzurichten wäre. Nur der Techniker erwähne in seinem Berichte gelegentlich: daran sei nicht zu denken, dann müßte das Bassin auf 2—3 Jahre lahm gelegt werden. Für die nächsten 2—3 Jahre sei aber absolut kein Mangel an Raum zu erwarten. Der Geestemünder-Hafen werde nicht so benutzt, wie er benutzt werden könnte. Man habe die Idee, es sei nicht gut Bremisch, diesen Hafen zu benutzen, in Erinnerung der alten Geschichte mit Graf Borries, der den Hafen einrichtete mit der Tendenz, Bremen zu ruiniren. Wir hier wußten recht wohl, daß das nicht durchzuführen sei und empfingen deshalb mit Vergnügen diese Anlage, welche besser sei als diejenige welche wir besitzen und selbst als die welche projectirt werde. Unsere Anlagen werden durch Flickwerk vervollständigt, ein kleines Schauer nach dem anderen werde errichtet. Die Sache koste viel Geld und sei nicht schön. Hüten wir uns, den Geist der Gehässigkeit, welchen die frühere Hannoversche Regierung gegen seine Nachbarn walten ließ, unsererseits nun gegen den jetzt so freundlich gesinnten Nachbar fortzusetzen, indem wir seine Hafenanstalten absichtlich bei Seite setzen. Das wäre gar zu thöricht. Er komme so ziemlich alle Monate ein Mal nach Bremerhaven, weil er gerne selbst zusehe, wie es gehe, wenn seine Schiffe da seien. Er habe nie gefunden, daß unsere Hafenanstalten überfüllt waren. Das neue Bassin könne sämmtliche große zusammenkommende Schiffe und Lloyddampfer aufnehmen, fülle sich aber leicht. Das alte Bassin entspreche aber nicht den jetzigen Bedürfnissen der Schifffahrt. Neulich war das neue Bassin ziemlich gut gefüllt, im alten war fast nichts. Es legte gerade ein kleines Fahrzeug von ca. 250 Last in das neue Bassin. Auf seine Frage, warum es nicht in das alte Bassin lege, habe er die Antwort erhalten: es geht 3 Zoll tiefer als 16 Fuß. Wir haben aber wenige Schiffe, welche beladen unter 16 Fuß Tiefgang haben. Der Verkehr mit Westindien und Südamerika werde durch fremde, meistens Oldenburgische Fahrzeuge vermittelt, die vorzugsweise gerne die Weser aufgehen. Wenn die Bahn nach Brake fertig sei, werden auch manche Ladungseigner die Schiffe vorzugsweise dahin dirigiren. Das alte Bassin werde immer weniger benutzt werden können. Die Segelfahrzeuge werden immer spärlicher werden, namentlich wenn die Westindische und Amerikanische Dampfschifffahrt sich ausdehne. Ueberhaupt für die nach Ostindien gehenden Schiffe brauche man ein tieferes Dock. Der Techniker spreche in seinem Berichte bei Gelegenheit aus, daß wenn eine Verbindung des alten mit dem neuen Hafen hergestellt würde, dann über die betreffende Verbindungsschleuse wenigstens drei Eisenbahnbrücken führen müßten. Das scheine ihm so stark übertrieben, daß man die Tendenz, dieses Project bei Seite zu schieben, deutlich herausmerke. Warum müssen mehr als eine Brücke oder höchstens zwei Brücken gebaut werden? Es sei ganz unglaublich, daß man der Bürgerschaft zumuthe, dies zu glauben. — Es heiße ferner in dem technischen Bericht: „des verschiedenen Wasserstandes halber in den beiden Bassins müßten ferner drei Paar Schleusenthore angelegt werden." Er frage: warum kann der Wasserstand in beiden Bassins nicht derselbe sein? Für alle Fälle scheine ihm sein Antrag auf Zurückverweisung dieser Angelegenheit an die Deputation behufs weiterer Prüfung und Aufklärung durchaus correct. Was den Geldpunkt betreffe, so meine er, daß es sich hier nicht um die bezeichnete Summe, sondern um weit mehr als drei Millionen handle. Es sei klar, daß ein Techniker gern seinen Namen mit der Herstellung einer so großartigen Anlage werde verknüpft sehen wollen. Derselbe werde daher suchen, die Sachen möglichst plausibel darzustellen, wohl bewußt, daß die Herren von der Deputation ihm persönlich so große Vorwürfe nicht machen würden, wenn der

Voranschlag überschritten werde. Bezüglich des Petroleumshafens, den der Vorredner erwähnt habe, stehe ausdrücklich in dem Bericht, daß derselbe in den ersten Jahren nicht in Angriff genommen werden solle. Derselbe sei also nicht veranschlagt. Wenn einmal so große Baulichkeiten hergestellt werden sollen, so möge man doch auch die ganzen Arbeiten und sogleich alle Anlagen ins Auge fassen. Nehmen wir nun an, daß drei Millionen Thaler ausreichen, was nicht der Fall sein dürfte, so würden, wenn die Anleihe zu pari erfolgte, 5 pCt. Zinsen und wenigstens 1 pCt. Anmortisation erforderlich sein. Die Anlage sei unproductiv. Sie bringe nichts ein und erfordere Unterhaltungskosten. Wenn uns Jemand den Geestemünder Hafen schenken wollte, würden wir ihn nicht nehmen, weil er viel Geld zur Unterhaltung koste. Wegtragen könne ihn Niemand. Der Hafen sei für Bremen gebaut und wenn wir ihn nicht benutzen, so sei dies eben unsere Schuld. Wir würden also 180,000 ℳ und 20,000 ℳ jährliche Unterhaltungskosten, somit jährlich 200,000 ℳ aufs Budget nehmen. Er wisse nun wohl, daß Bremen diese 200,000 ℳ beschaffen könne, allein es sei wohl zu bedenken, welche Lasten überhaupt nach der vorgetragenen Zusammenstellung die Bremische Staatscasse demnächst übernehmen solle. Er möchte, daß Bremen sich kräftig erhalte, um wirklich nützliche Bewilligungen ungeschmälert fortsetzen zu können. Wir leben in einer wilden Zeit in Bezug auf Unternehmungen und es sei keine Frage, daß alle diese jetzigen Gründungsgeschichten uns bald in eine große finanzielle Krisis bringen werden. Er hoffe, daß Bremen so solide wie im Jahre 1857 hervorgehen werde, fürchte aber, daß es schlimmer werde. Auch Bremen sei vom Zeitgeist ergriffen. Er warne davor, bei solchen Angelegenheiten nicht zu sanguin zu sein und zu sagen: die Zukunft bringt das. Hoffentlich bringe sie es; für den Fall aber, daß sie es nicht bringe, wünsche er, daß Bremen seine soliden Kräfte zusammenhalte und seinen alten Ruf der Solidität bewahre. Wenn es nicht nöthig sei, die 200,000 ℳ auszugeben, so möge man diese Ausgabe sparen. Seiner Ansicht nach sei es nicht nöthig. Er hoffe, daß die Deputation den Techniker veranlassen werde, einen guten Plan wegen Verbesserung des alten Hafens vorzulegen. Wenn aber daran zu zweifeln sei, so möchte er von Haus aus den Wunsch aussprechen, daß andere Techniker hinzugezogen würden. Denn wenn ein Techniker ein gewisses Präjudiz habe, sei es sehr erklärlich, daß er gern bei seiner Ansicht beharre. Wir thun wohl, wenn wir die Verbesserung des alten Hafens in Angriff nehmen. Wir werden uns wahrhaftig Reue sparen. Was nun die Eisenbahnen betreffe, welche wir zu erwarten haben, so sei das eine reine Förderung. Das halte die Schiffe nicht im Hafen auf, es gebe vielmehr Gelegenheit, die Schiffe rasch zu entlöschen. Wir werden daran gehen müssen, unser Löschgesetz zu revidiren, wonach größere Schiffe 50 Tage Löschzeit haben. Eine solche Bestimmung könne nicht mehr bestehen. Eine Vollheit, wie man es nenne, haben wir in unsern Häfen nur gehabt zu einer Zeit, wo die verschiedensten Factoren in dieser Richtung zusammenwirkten; als die Schiffe vor dem Kriege hereinkamen und während des Krieges hereinschlichen, als sich unsere Schiffe in England ansammelten und von dorther plötzlich hier eintrafen zu einer Zeit, als die Eisenbahn keine Wagen lieferte, Leichterfahrzeuge und Lagerräume mangelten und Schiffe in Packhäuser umgewandelt wurden. Im Canal des Geestemünder Hafens z. B., der eine Tiefe von 21 Fuß habe und für größere Fahrzeuge zugänglich sei, war immer noch Raum genug, derselbe trieb voll Holz. Niemand habe gemahnt, es wegzunehmen aus Mangel an Raum für Schiffe. Es habe umsonst dagelegen. — Wir seien daran gewöhnt, daß jedes Schiff im Hafen seinen bestimmten Kajeplatz einnehme. Die Kapitäne wundern sich, wenn sie einen solchen Platz nicht bekommen können. Wenn nun die Schiffe alle auf diese Weise der Länge nach an der Kaje liegen, so meinen wir, der Hafen ist voll, während derselbe höchstens zum fünften Theile voll sei. In Liverpool, Marseille, wo Privatdocks bestehen, die Einnahmen liefern müssen, wobei die Eigenthümer bestehen können, kenne man so etwas gar nicht. Zwei, drei selbst vier Schiffe liegen an einer und derselben Kayestrecke und löschen über einander. In andern Häfen liegen sie nöthigenfalls mit dem Hintertheil oder Vordertheil an der Kaye und brauchen auf diese Weise wenig Platz. Er wünsche und wolle, daß wir unsere Bequemlichkeiten behalten. Er glaube, daß wenn sich der Verkehr verdreifache, doch noch manches Jahr vergehen werde, ehe für die Schiffe Mangel an Platz entstehen werde. Sein Antrag gehe nicht dahin, die Sache ganz abzuweisen. Wenn die Deputation noch einmal alle Verhältnisse in Ueberlegung ziehe, wenn sie über die Verbesserung des alten Hafenbassins, über die Vergrößerung des neuen Hafens, welche leicht zu bewerkstelligen sei, berichte, und sie halte dann auch noch die Erbauung eines dritten Hafens für nothwendig, so wolle er nichts dagegen haben. Was den beantragten zweiten Hafeneingang betreffe, so würde man dasselbe erreichen durch eine Vertiefung des Eingangs des alten Hafens. Es sei ihm kein Hafen bekannt, der zwei Eingänge hätte. Freilich gebe es Docks in London und Liverpool, die ineinander gehen, aber von zwei Eingängen vom Strom oder von der See aus wisse er nichts. Die Deputation beschreibe ferner die jetzigen Hafenthüren als gefährlich, dennoch aber würden sie für das neue Bassin wieder projectirt. Der Techniker sage an einer Stelle, die Thüren seien 30 Jahre alt, an einer anderen Stelle, sie hätten 21 Jahre gedient; einmal sage er, dieselben seien nicht zu gebrauchen, und das zweite Mal, sie hätten so gehalten, daß man sie gerade so wieder nehmen müsse.

Er habe übrigens die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft schon sehr lange in Anspruch genommen und wolle daher schließen. Er glaube, die Bürgerschaft könne seinen Antrag wohl annehmen, sie gewinne dadurch nur Zeit, um eine gehörige Prüfung vorzunehmen. Er sei davon überzeugt, die Deputation werde bei nochmaliger genauer Berathung ihren gegenwärtigen Vorschlag nicht wieder machen, weil sie finden werde, daß bei Verbesserung des alten Docks, welches viel passender liege, wie das projectirte, unsere Hafenanstalten noch lange ausreichen würden und in längeren Jahren noch nicht die Gefahr vorliege, zu sehr auf Geestemünde angewiesen zu sein.

Herr Dr. Adami: In der Vorversammlung, wo zweimal dieser Gegenstand berathen worden sei, wurden be-

sonders folgende Gründe gegen das Project geltend gemacht: 1. daß die Last für den Bremischen Staat zu groß sei. Es lasse sich in der That nicht verkennen, daß die Ausgaben, welche dem Staat in den nächsten Jahren bevorstehen, sehr bedeutend seien. Die Hauptposten derselben seien folgende:

Centralbahnhof . . .	Rthlr.	1,500,000
Eisenbahnwagen Crt.ℳ 500,000 . .	„	450,000
Zwei neue Schienengleise v. Wunstorf nach Bremen Crt.ℳ 935,000 . .	„	850,000
Weserbrücke	„	570,000
Brückenstraße . . .	„	300,000
Neues Gymnasium . .	„	280,000
Neue Strafanstalt . .	„	240,000
Neue kleine Weserbrücke	„	150,000
Langwedel Uelzen Eisenbahn	„	1,800,000

Es könne sein, daß er noch einige Posten vergessen habe. Die angeführten Summen ergeben zusammen reichlich sechs Millionen Thaler. Dazu komme nun die Ausgabe für das dritte Hafenbassin mit 2¼ Millionen Thaler. Die Schuldenlast Bremens betrage jetzt reichlich 14 Millionen, dazu 8 Millionen für diese neuen Anlagen ergebe 22 Millionen ℳ oder für jeden Kopf der Bremischen Bevölkerung eine Schuld von 200 ℳ. Von den angeführten Anlagen werden nur eine einträgliche Rente bringen: die Langwedel-Uelzener Eisenbahn und die Eisenbahnwagen. Die übrigen Ausgaben seien nicht productiv, sondern werden den Staat, zu 5 pCt. Zinsen berechnet, mit ca. 300,000 ℳ belasten. Der zweite Grund, weshalb man in der Vorversammlung gegen das Project war, bestehe darin, daß der Geestemünder Hafen bei Mangel an Raum auch benutzt werden könne. Er halte es nun seinerseits für ungemein gefährlich, daß Bremen sich darauf verlassen sollte, daß die Preußische Regierung, an welche täglich neue Ansprüche vom eigenen Lande gestellt werden, zu Gunsten des bremischen Handels auf die Ausbildung und Verbesserung der Geestemünder Hafenanstalten große Sorge verwenden werde. Bekanntlich könne der Geestemünder Canal von größeren Schiffen nicht benutzt werden, weil er nicht tief genug sei. Der dritte Punkt, welcher dagegen angeführt wurde, bestand darin, daß wir bis zum Jahre 1866 zum politischen credo gehörten, man mußte es als ein himmelschreiendes Unrecht hinnehmen, daß Hannover nicht seine Zustimmung dazu geben wollte, daß der alte und neue Hafen verbunden werden könnten. In dieser Hinsicht glaube er, sei das kein Grund, für die Zukunft nicht vorsichtig zu sein, namentlich im Hinblick auf die Eisenbahnbrücke, wo ein Fehler gemacht worden sei. Der vierte Punkt betraf den Eingang zum alten Hafen. Von einer Seite wurde in der Vorversammlung vorgeschlagen, die ganze Angelegenheit an die Deputaton zurückzuweisen, damit dieselbe von Neuem darüber berathe. Er halte das für nicht richtig. Die Deputation habe nach langjähriger Berathung ihren Antrag eingebracht; halte die Bürgerschaft sich noch nicht genug orientirt, so möge sie, wie bei anderen wichtigen Angelegenheiten, die Niedersetzung einer Commission beschließen. Er wolle diesen Antrag nicht stellen, sondern sei im Hinblick darauf, daß der europäische Friede im nächsten Jahrzehnt nicht gestört werden dürfte, die Entwicklung von Handel und Verkehr daher ungestört vor sich gehen werde, bereit, die beantragte Summe zu bewilligen, gedenkend des alten Wahrspruchs: „Dem Kühnen gehört das Glück."

Herr J. M. Wulstein: Er sei anderer Ansicht, als der Vorredner Herr H. H. Meier, welcher die Bürgerschaft veranlassen wolle, dem Antrage der Deputation sofort zuzustimmen und dadurch dem Staate eine große Last aufzuwälzen. Doch darüber wolle er sich kurz fassen, diese Manier sei dem geehrten Herrn so zu sagen zur Gewohnheit geworden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wenn dem Folge geleistet, wir es sehr häufig bedauert haben. Obgleich auch Redner, wie jeder Bremer wünsche, daß die politischen Verhältnisse des deutschen Vaterlandes sich auch in Zukunft günstig gestalten mögen, brauche man darum doch nicht gleich sanguin zu werden, sondern wir sollten trotzdem vorsichtig sein. Eile mit Weile. Herr H. H. Meier muthe der Bürgerschaft zu, ohne Weiteres dem Antrage zuzustimmen. Sei der vorliegende Bericht der Deputation dazu angethan? könne es darnach den bürgerschaftlichen Mitgliedern klar sein, daß sie die moralische Verpflichtung haben, die Erbauung eines dritten Hafenbassins zu genehmigen? Er glaube nicht. Was die technische Seite betreffe, so habe ein Freund von ihm freilich gesagt, wenn der Bürgerschaft genügend technisches Material vorgelegt würde, so könnten die Mitglieder als Techniker urtheilen. Redner könne dieser Ansicht nicht beistimmen. Das Project sei gut; daß es auch nothwendig sei, dies zu behaupten, habe die Deputation selbst nicht über sich gewinnen können. Warum habe man den ersten Hafenmeister nicht zu einem Bericht aufgefordert? Bei anderen Sachen sei das der natürliche Gang, weshalb man ihn hier übergangen, sei ihm nicht verständlich. Es sei behauptet worden, alle Häfen, auch der Geestemünder, wären überfüllt. Man frage den Hafenmeister von Geestemünde, der werde etwas Anderes sagen. Als der Geestemünder Hafen angelegt war, entstand eine eigenthümliche Manie, ihn zu benutzen; auch bremische Rheder legten hinein und rühmten seine Vorrichtungen. Auch bei unseren Hafenanstalten sollten, theilweise mit Uebereilung, derartige Vorrichtungen gemacht werden. Er habe sich erkundigt, noch gestern Abend, als er in Bremerhaven gewesen, und erfahren, daß der Geestemünder Hafen seit Jahren sehr wenig frequentirt werde. Er frage nun, ob es unter solchen Umständen nothwendig sei, eine solche Summe, wie die beantragte, für einen dritten Hafen aufzuwenden? Der Vorredner habe eine ganze Reihe neuer Arbeiten angeführt, für die in den nächsten Jahren bedeutende Summen erforderlich seien; die Wasserleitung mit 800,000 ℳ fehle noch dazwischen. Den Anschlag der Deputation halte er für zu niedrig; wenn der Petroleumhafen ebenfalls gebaut werde, dann veranschlage er das ganze Werk auf 3,500,000 ℳ. Es höre sich sonderbar an, wenn Herr H. H. Meier meine, die Herstellung des dritten Hafens würde jetzt vielleicht kaum die Hälfte von dem kosten, was sie nach einigen Jahren erfordern würde, wenn jetzt nur ein Theil gemacht würde. Derselbe habe dabei das Beispiel der Ufermauer herangezogen, und meine, wäre

dieselbe vor 6 Jahren gemacht worden, so hätte sie für 80,000 ℳ hergestellt werden können. Nun berechne man aber die Zinsen von 80,000 ℳ in 6 Jahren zu 5 pCt., dann ergeben sich 24,000 ℳ; das Bauwerk würde also jetzt schon 104,000 ℳ gekostet haben. Das Beispiel hinke: wir haben doch noch gespart. So stehe es mit den Exempeln, welche die Herren aufstellen. Wenn man nachrechne, ergebe sich ein ganz anderes Facit. Es sei auf den Lloyd Bezug genommen. Er wolle den Nutzen dieses Instituts nicht verkleinern, aber alles müsse seine Grenzen haben. Es möge manchen Herren unangenehm klingen; Redner frage nichts darnach, mit der Wahrheit fordere er die ganze Hölle heraus. Er wundere sich, daß der Lloyd so geringes Hafengeld bezahle. Es möge nothwendig sein, unter Umständen, wenn man große Kunden habe, ein Auge zuzudrücken. Mit Rücksicht auf Geestemünde sei das Liegegeld von 11 Grote auf die Hälfte heruntergesetzt worden, obgleich die Unterhaltungskosten der Hafenanlagen gestiegen seien. Der Lloyd bezahle nur 1—1½ Groten. Der neue Hafenbau werde seiner Ansicht nach gewiß 3½ Millionen kosten und dann belaufe sich unsere Schuld auf ca. 23 Millionen. Wir stehen dann im Verhältniß zur Bevölkerungszahl auf einer Stufe mit Frankreich, welches 5 Milliarden zu bezahlen habe Wie schwer dem Lande das werde, sehe man, obgleich es einen günstigen Boden habe. Es werde auch uns schwer werden, die Summe zur Deckung aufzubringen. Wir sollten also sehr vorsichtig sein. Es sei von Herrn H. H. Meier gesagt worden, wir hätten nicht viele neue Steuern einzuführen brauchen. Mit unserem Steuersystem liegen wir überhaupt im Argen, und er gebe der Hoffnung Raum, es werde eine radicale Reform gemacht werden, jedoch nicht mit einer derartigen Aushülfe, wie die Umsatzsteuer. Als unser Budget ins Schwanken gerathen war, wollte man es dadurch wieder aufrichten. Die Staatsschuld habe sich stets vermehrt und unter diesen Umständen sei wohl die Andeutung gemacht, es wäre das Beste, die Grundsteuer zu erhöhen. Das wäre seiner Meinung nach das Bedauerlichste, was geschehen könnte, noch weit bedauerlicher, als daß wir der Zeit die Umsatzsteuer einführten. Es müßte ein radicaler Wandel mit unserem Steuersystem vor sich gehen. Sollen nicht viele hundert Steuerzahler mit sich selbst in Conflict gerathen, dann müsse in Zukunft Jeder offen seine Steuern zahlen. Es müsse die progressive Einkommensteuer eingeführt werden. Dann habe man einen sicheren Ueberblick und brauche sich nicht in Illusionen zu bewegen. Es komme noch ein Zweites hinzu. Mit der Segelschifffahrt stehe es sehr fatal. Eine Menge Rheder haben ihre Schiffe verkauft. Es werden nur noch sehr wenige Segelschiffe gebaut, auf den an der Weser liegenden Helgen seien in den letzten Jahren nur einige neue Schiffe gemacht worden. Die Arbeiterverhältnisse mögen einen Theil dazu beigetragen haben. Die Segelschiffe seien in den letzten Jahren um die Hälfte im Werth gefallen. Nun komme das Project hinzu, die Weser zu corrigiren, sodaß es möglich sei, daß wenigstens die Schiffe für europäische Fahrt nach Bremen kommen können, was nach Aussage von Technikern ausführbar. Mit Rücksicht hierauf sei bekanntlich außer dem Stephanithor vom Staat ein bedeutendes Areal zur Anlegung eines Hafens angekauft worden. An der Oldenburger Seite der Weser liegen ferner die Häfen von Brake und Elsfleth, welche sehr bequem für die Schifffahrt eingerichtet seien. Alles dies berücksichtigt, fürchte er, daß in den ersten Jahren das neue Bassin leer liegen würde; wir hätten dann ungefähr ¼ Million Zinsen umsonst zu bezahlen. Er hätte gewünscht, die Deputation hätte, ehe sie mit ihrem Antrage gekommen, vorab über die beiden jetzigen Bassins vom Hafenmeister einen Bericht eingeholt. Geestemünde und die preußische Verwaltung seien auch nicht aus der Welt. (Ruf: Lauter!) — Wenn man einigermaßen ruhig sei, denke er, könne man ihn schon verstehen. Was er sage, sei vielleicht Manchem nicht angenehm; das kümmere ihn aber nicht. — Man sollte die Sache nicht übereilen und nicht ohne Weiteres den Antrag annehmen. Er unterstütze den Antrag des Herrn O. Thyen, daß die Bürgerschaft sich vorab einen eingehenden Bericht über alle einschlagende Verhältnisse geben lasse. Auf Sagensagen könne die Bürgerschaft sich nicht verlassen. Namentlich sollte ein Bericht des Hafenmeisters Dinklage eingeholt werden. Dieser Mann werde sich gewiß anders aussprechen, wie hier geschehen. Es sei immer Raum genug da. Der Lloyd habe viele Schiffe und noch eine große Menge im Bau; vielleicht sage er von selbst: es genirt uns, daß wir so wenig Hafengeld bezahlen, wir wollen so viel bezahlen, wie andere Schiffe.

Herr Mosle: Er finde es sehr begreiflich, daß wenn eine Deputation vor die Bürgerschaft trete und eine Geldbewilligung von 2¼ Million beantrage für eine an sich nicht rentabele Anlage, daß dann die Bürgerschaft diesen Antrag in eine ernste Erwägung ziehe. Das müsse jedenfalls geschehen. Eine solche Prüfung sei, so weit sie die Deputation angehe, bereits vorgenommen. Die Häfen- und Eisenbahndeputation sei bürgerschaftlicher Seits gebildet aus 12 Mitgliedern. Diese haben natürlich alle Bedenken, welche hier jetzt von den Herren Thyen, Wulstein und Dr. Adami geltend gemacht worden, gehörig überlegt, ehe dieser Vorschlag gemacht worden sei. Er glaube, die Bürgerschaft selbst sei vollkommen unterrichtet gewesen, daß diese Sache im Werk sei, sie habe durch verschiedene Beschlüsse die Deputation ermuntert, in dieser Weise fortzufahren, sie habe einen Vertrag mit Preußen ratificirt, behufs Erwerbung eines großen Areals zur Anlegung des Hafens auf demselben. Darauf hin laute der Vertrag und der Beschluß der Bürgerschaft. Er sei nicht in der Lage, wie der erste Redner, beweisen zu können, daß man bei ähnlichen Anträgen stets mit ähnlichen Bedenken zu kämpfen gehabt, daß aber diese in der Regel gleich überwunden worden seien; er wisse nur, daß dies geschehen, und er sei überzeugt, die Bedenken würden auch diesmal überwunden werden. Die Anführungen des Herrn Thyen gegen die Erbauung eines dritten Bassins und für die Verbesserung und Vertiefung des alten Hafens seien gewiß aus dessen vollkommenster Ueberzeugung entsprungen. Redner könne aber die Versicherung geben, daß nicht allein die Techniker, sondern auch sämmtliche Mitglieder der Deputation, die Sache wohl überlegt hätten. Redner sei nicht im Stande, alle Bedenken des Herrn Thyen zu widerlegen, er hoffe aber, daß die Herren aus Bremerhaven, welche besser unterrichtet seien, dazu das Wort nehmen würden. Herr

Thyen habe darauf hingewiesen, daß die oldenburger Regierung eine Bahn nach Brake bauen lasse. Herr Wulstein habe ferner betont, daß die oldenburger Häfen an der Weser sehr zweckmäßig wären und unsere Hafenanstalten deshalb noch längere Zeit genügen würden. Daraus ergebe sich nur, daß die oldenburgner Regierung, in dem Vertrauen, daß sich Handel und Verkehr an der Weser immer mehr heben werde, große Einrichtungen treffe, um dem entgegen zu kommen. Wie war es im Jahre 1827. Damals wandte sich die bremische Regierung an die oldenburgische wegen Anlegung eines Hafens an der Stelle von Nordenhamm; die oldenburgische Regierung antwortete schnöde. Sie wollte keine Schiffer und Fischer oder Seeräuber im Lande haben und d. g. und wies das Gesuch Bremens zurück. Die oldenburger Regierung war noch erbittert wegen der Aufhebung des Elsflether Zolls. Redner glaube, es gebe jetzt keinen Oldenburger, welcher nicht berene, daß seine Regierung damals diese Antwort gegeben habe. Wie stehen jetzt die Sachen? Oldenburg wolle eine Bahn bauen von Hude nach Nordenhamm. In letzterem Orte stehe ein Haus und nach diesem einen Hause wolle es eine Bahn bauen, weil die Regierung überzeugt sei, daß der Weserverkehr stetig steigen werde und daß, wenn sie in Nordenhamm einen Hafen anlege, auch dorthin Schiffe kommen werden. Er meine, daß es für Bremen ein großer Segen sei, daß die oldenburgische Regierung jetzt solchen Ansichten huldige, daß sie das Möglichste thue, um gute Hafenanlagen zu haben und dieselben stets weiter herrichte. Wenn nun aber Bremen auf einmal sagen wollte, wir legen jetzt die Hände in den Schooß, wir freuen uns, daß Oldenburg gute Hafeneinrichtungen schafft, dann komme es auf den Standpunkt, wo Oldenburg im Verhältniß zu Bremen jetzt sei. Er sei überzeugt, wenn die Oldenburger eine Eisenbahn nach Nordenhamm bauen, wenn Brake sich hebe, wenn auch noch ein Canal gebaut werde, daß dann Handel und Verkehr, welche in Folge des glücklichen Krieges und des großen Geldbetrags, welchen das Nachbarland an Deutschland abgeben müsse, im fortwährenden Zunehmen begriffen sei, so wachsen werde, daß wir in nicht ferner Zeit, trotz all dieser neuen Einrichtungen, wieder auf dem Standpunkt von heute stehen, wo wir sagen müssen: Unsere Hafenanlagen — vorausgesetzt, daß auch das dritte Bassin gebaut werde — reichen nicht mehr aus. Es sei behauptet, es sei nicht wahr, daß in Bremerhaven und Geestemünde zusammen kein Platz für Schiffe gewesen sei. Das dürfte schwer fallen, zu beweisen. Es sei ihm persönlich wohl bekannt, daß mehr als ein Mal die Häfen überfüllt waren und Schiffe warten mußten, ehe sie eingehen konnten. Man sage: das ist an einem gewissen Zeitpunkt der Fall gewesen, als durch Mangel an Eisenbahnwagen der Verkehr sich agglommerirte. Es sei aber auch sonst vorgekommen. Herr Thyen sage, im alten Bassin befinden sich nur alte Lieger, Ballastschiffe und flachgehende Schiffe. Das sei ihm freilich völlig neu zu hören. Er selbst habe schon verschiedene große Schiffe mit Ladung im alten Bassin gehabt und sie haben sich da wohl befunden. Herr Thyen rathe, das alte Bassin tiefer zu legen, die Schleuse zu verbreitern und dann eine Verbindung zwischen dem alten und neuen Bassin herzustellen. Herr Thyen füge hinzu: Er wisse nicht, ob die Mauern das aushalten könnten, allein der Techniker sage: es ginge nicht. (Herr Thyen: Das hat er nicht gesagt.) Herr Thyen setze voraus, daß der Techniker an eine solche Anlage nicht gedacht habe, allein das sei wohl überlegt, wahrscheinlich werden die Ufermauern eine Vertiefung nicht aushalten. Angesichts des jetzigen Verkehrs würde eine Außerdienststellung des alten Hafens auf längere Zeit sehr gefährlich sein und auch in so fern erscheine es wünschenswerth, daß auf der anderen Seite ein größerer Hafen angelegt werde. Uebrigens seien die Hafenanlagen in Bremerhaven nicht so unproduktiv, als man es hinstelle. Man bedenke, was der bremische Staat aus dem Verkauf von Grund und Boden gelöst habe. In den ersten Jahren mußten wir bitten: nehmt die Plätze hin. Jetzt werde 1 ℳ pr. □Fuß bezahlt. Wenn man den, dem Staat gehörenden Grund und Boden zusammenrechne, kommen allein 3 Millionen ℳ heraus. Es werde gesagt, daß bei einer Verbindung des alten und neuen Hafens eine Brücke genüge. Allein es liege auf der anderen Seite des alten Hafens ein äußerst werthvolles für Packhäuser geeignetes Terrain und wenn man es erschwere, dahin zu gelangen, so entwerthe man jenes Terrain. Uebrigens sei der Verkehr nach dem alten und neuen Hafen über die zwischen beiden gelegene Landzunge so bedeutend, daß schon dadurch allein der von Herrn Dr. Adami erwähnte frühere Wunsch Bremens hinfällig werde. Diese Landzunge dürfe nicht durchschnitten werden. Es sei dann auf den Geestemünder Hafen hingewiesen und bemerkt, daß dort viel Platz sei. Das sei allerdings der Fall, wenn aber Herr Thyen behaupte, daß Schiffe von 21 Fuß Tiefgang in die Kanäle legen könnten, so sei das noch nicht versucht. Der Eingang der Kanäle möge tief genug sein. Im Jahre 1866, als Geestemünde preußisch wurde, meinte man dort, es würde viel für den Geestemünder Hafen geschehen. Es sei aber das Marinedepot, welches einigermaßen für Geestemünde von Wichtigkeit war, insofern als es sich am Platz alimentirte, wieder weggenommen. Der Eingang zum Geestemünder Hafen sei schlecht. Die Dampfer haben Schwierigkeiten, denselben zu passiren. Die Inman Linie wolle aber doch sechs Dampfer dahin laufen lassen. Bremen könne sich freuen, das bemerke Herr Thyen mit Recht, daß der Geestemünder Hafen gebaut sei, Bremen hätte sonst ungefähr ebensoviel Geld aufwenden müssen, wenn dann auch der Hafen vielleicht etwas praktischer gebaut worden wäre. Heute habe er vernommen, daß eine große Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Petersburg im Entstehen begriffen sei, welche eine Dampferlinie zwischen Rußland und Newyork etabliren wolle. Bekanntlich sei die Ostsee im Winter wegen Eis nicht zu passiren, im Winter sollten daher diese Steamer nach Bremerhaven kommen. Wenn diese nun auch hinzukommen und ferner die 18 Steamer des Norddeutschen Lloyd, von denen Herr Wulstein spreche, werde sich der Verkehr der Art mehren, daß kein Platz da sein werde. Dieser Eventualität sollten wir uns nicht aussetzen, vielmehr sollten wir bei dem alten Grundsatz bleiben, rechtzeitig vorzubauen, daß unsere Verkehrsanstalten stets auf der Höhe der Zeit bleiben. Herr Thyen sage: in anderen Häfen liegen die Schiffe zu fünf neben einander, oder nur mit dem Hintertheil am Quai. Er glaube nicht, daß das in unserem Hafen, dessen Breite wegen,

möglich sei, überhaupt habe er noch kein Schiff mit dem Hintertheil löschen sehen. (Heiterkeit.) Mit den Schiffen im Hafen herum zu operiren, das sei leicht gesagt, aber schwer gethan. Herr Thyen schätze nun die Kosten der Anlage auf 3 Millionen ℳ und rechne von diesem Capital die Zinsen, Diejenigen, welche länger der Bürgerschaft angehören, wissen, daß Herr Hanckes niemals seine Anschläge erheblich überschritten habe, wenn nicht ganz unerwartete ungünstige Umstände eintraten. Die Techniker wissen recht gut, welch unangenehmen Eindruck es mache, wenn später dte Anschläge durch die wirklichen Ausgaben überschritten werden. Sie machen deshalb den Anschlag so hoch, daß sie jedenfalls auskommen können. Wenn nun Herr Thyen meine, daß Bremen, wenn es sich eine Zinsenlast von 200,000 ℳ auf den Hals lade, nicht kräftig bleiben werde, so glaube er das Gegentheil; gerade dann, wenn Bremen nicht fortfahre so wie bisher für Verkehrsanstalten zu sorgen und dem Handel Thür und Thor, Weg und Steg zu öffnen, werde es nicht kräftig genug bleiben, es werde dann nicht einmal die alten Schulden, welche es sich aufgeladen habe, tragen können. Wenn es aber kühn vorwärts gehe, dann treffe das von Herrn Dr. Adami citirte Wort zu, wenn mit kaufmännischer Ueberlegung und unter Zuratheziehung der Erfahrung zu rechter Zeit gehandelt werde, sei er für Bremen nicht bange, es werde schon zu rechter Zeit die Zinsen seiner Staatsschuld zahlen können. Es werde noch häufiger vorkommen, daß wir, wie im vorigen Jahre, mit einem veranschlagten Deficit anfangen und, wie jetzt, mit einem großen Ueberschuß schließen. Der Sieg und der Frieden, der ihm gefolgt, das große consumirende Hinterland, vergrößert durch das neue Reichsland Elsaß-Lothringen, werden den bremer Handel in dem Maße beleben, daß er nicht zu viel zu sagen glaube, wenn er behaupte, daß der Umfang des bremischen Waarenverkehrs sich in nicht zu langer Zeit verdoppeln werde. Sorgen wir also nicht zu rechter Zeit für die Vergrößerung unserer Häfen, so kommen wir zu kurz. Er empfehle den Antrag der Deputation zur Annahme und zwar nach gehöriger eingehender Ueberlegung, die er der Bürgerschaft auch nur empfehlen könne. Sicher werde die Bürgerschaft in ihrer großen Mehrheit sich davon überzeugen, daß der Antrag der Deputation richtig sei.

Herr Dr. A. Schumacher: Er sei mit einem großen Theil der Bürgerschaft nicht in der Lage, aus eigner Erfahrung ein endgültiges Urtheil darüber fällen zu können, ob die Hafenanlage nothwendig sei oder nicht, vielmehr müsse man die nöthige Information aus dem Bericht und den hier vorgebrachten Motiven entnehmen. Er erkenne die große Bedeutung der von den Herren H. H. Meier und Mosle angeführten Motive an. Ihnen gegenüber stehen aber die Gegengründe des Herrn Thyen, welche unter Hinweisung auf eine Reihe von Facta angeführt wurden. Bei aller Achtung vor der Autorität und Sachkunde derjenigen Herren, welche sich für die Anlage erklärt haben, könne er nicht soweit gehen, die Auskunft des Herrn Thyen für unzuverlässig, die von ihm angeführten Thatsachen für unrichtig zu erklären. Die Sache scheine ihm nicht völlig spruchreif zu sein. Es scheine richtiger, nicht unter dem momentanen Eindruck der entschiedenen und dringlichen Reden der Freund der Anlage sofort die Genehmigung auszusprechen, sondern abzuwarten, was eine weitere Prüfung bringe. Er bedauere, daß Herr Thyen seinen Antrag so specificirt habe, daß ausdrücklich nur auf das alte Hafenbassin und die Verbindung mit dem neuen, der zu erstattende Bericht sich beziehen solle. Er nehme aber als selbstverständlich an, daß im Falle der Zurückverweisung die Deputation anderweitige Einrichtungen, welche geeignet erscheinen, den bisher bemerkbar gewesenen Uebelständen abzuhelfen, erwägen werde. In sofern sei er vollständig mit dem Antrag des Herrn Thyen einverstanden. Er sei aber auch der Ansicht, daß die finanziellen Bedenken ein so bedeutendes Gewicht haben, daß jetzt die Genehmigung noch nicht erfolgen könne. Es sei schon hervorgehoben, welche kolossale Geldbewilligungen in der letzten Zeit erfolgt seien und wenn Herr H. H. Meier bezugnehmend auf die Hafenprojecte der Jahre 1826—27 und 1847—48 behaupte, daß sich damals ähnliche Situationen ergeben hätten, so liege eben hierin der Unterschied gegen damals. Wir seien in der jüngst verflossenen Zeit in einer Weise mit Geldbewilligungen vorgegangen, wie es wohl niemals früher in der Geschichte Bremens geschehen sei. Es sei schon berechnet, daß die bewilligten außerordentlichen Ausgaben sich abgesehen von dieser Hafenanlage von 6—7 Millionen ℳ belaufen. Wir haben zur Zeit kein klares Bild von der Größe der Bewilligungen. Er verweise auf die Bahnhofsanlage mit Allem was in ihrem Gefolge sei. Auch er theile das Vertrauen in die Zukunft Bremens, allein dennoch könne er es nicht billigen, daß so kolossale Summen ohne Weiteres und ohne, daß man sich irgend wie darüber klar werde, auf welche Weise die diesen Ausgaben entsprechenden Einnahmen geschaffen werden, bewilligt werden. Wenn nun wiederum die Anforderung von mehreren Millionen gestellt werde, so scheine der Zeitpunkt gegeben, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie sich die Gestaltung der Finanzen herausstellen werde. Wenn wir in dieser Beziehung ein klares Bild erhalten, sei auch er dafür, daß die größten Anstrengungen gemacht werden, um die erforderlichen Anlagen zu schaffen. Man sage unsere Einnahmen wachsen. Allein, es können politische und mercantile Krisen eintreten und diese berühren einen Staat wie Bremen in finanzieller Beziehung weit empfindlicher, als größere Staaten, welche ihre Einnahmen zum großen Theil aus dem Grund und Boden beziehen. Eine solche Krisis würde sehr störend wirken und könnte unsern Staatshaushalt in eine schlimme Lage bringen. Aus diesem doppelten Grunde erkläre er sich für die Zurückweisung behufs weiterer Prüfung.

Herr Hauschild: Er habe gehofft, daß es der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit so gehen werde, wie es ihm in der Deputation gegangen sei. Als die Hafenanlage zuerst in der Deputation zur Sprache gekommen sei, habe er große Bedenken gehegt und auch gefragt, ob die Sache denn wirklich so liege, daß unsere Hafenanstalten nicht ausreichen. Er habe bedauert und bedauere, daß unsere Statistik in dieser Beziehung keine Auskunft gebe. Es werde hinüber und herüber geredet. Der Eine behaupte: es sei niemals Mangel an Raum gewesen. Der Andere behaupte das Gegentheil. Nach wiederholten Berathungen in der Deputation

sei er zu der Ansicht gekommen. es sei Pflicht und Schuldigkeit derselben, daß sie, wenn sie sich überzeuge, daß die vorhandenen Häfen nicht ausreichen, bei Zeiten mit diesem, wenn auch kühnen Antrag an Senat und Bürgerschaft gehen und sich nicht abhalten lassen dürfe durch das Geschrei derer, welche sagen: "Der Staat wird durch die Schuldenlast erdrückt" oder die sagen: es ist kein Bedürfniß vorhanden. Als der alte Hafen angelegt wurde, traten auch viele Widersacher auf, wie dies Herr H. H. Meier schon hervorgehoben habe. In den 50 Jahren sei ihm von einem Verwandten Smidt's, den wir der Schöpfung der Hafenanlagen wegen unsern großen Bürgermeister nennen, gesagt worden, daß man damals in der Weise über Smidt gespöttelt hätte, daß er als Anverwandter hätte in die Erde sinken mögen. Rheder, welche heute noch einen großen Namen haben, hätten damals sich dahin geäußert, daß man seinen Hafen als Fischteich verpachten werde. Nach solchen Erfahrungen könne die Häfen-Deputatione heute nicht zurückschrecken und sich nicht irre machen lassen, wenn gesagt werde: ihr seid zu sanguin. Sie habe die Ueberzeugung, daß, wenn der Verkehr sich weiter entwickele, ein dritter Hafen unausbleibliches Bedürfniß sei. Sie habe sich aber auch überzeugt, daß die Anlage die finanziellen Kräfte des Staates nicht übersteige. Herr H. H. Meier habe bereits Zahlen angeführt. Er werde auch Zahlen in anderer Form geben. Nach Reden, wie die eben gehörte, müsse man die Herren schon mit Statistik traktiren. So lange nicht der Nachweis geliefert werde, daß die Zahlen des statistischen Jahrbuchs unrichtig, möge man doch nicht immer und immer wieder vorklagen: wir können es nicht leisten. Im Ganzen betrage die Staatsschuld ca 13½ Millionen ℳ. Davon zinstragende Schuld 11½ Million und nur 2 Millionen ℳ unproductive Schuld. Als im Jahre 1827 das Bremerhaven-Areal von Smidt für 73,000 ℳ gekauft wurde, war die unproductive Schuld genau ebenso hoch. Sie war aus der französischen Zeit überkommen. Damals hatte der Staat Bremen 58,000 Einwohner. Die unproductive Schuld vertheilte sich mit 35 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung. Heute habe der Staat 123,000 Einwohner und die 2 Millionen ℳ vertheilen sich so, daß nur 17 ℳ auf den Kopf kommen. Das seien auch Zahlen, auch Rechnenexempel. Im Jahre 1827 betrug das steuerpflichtige Vermögen im Bremischen Staat 34 Millionen ℳ also 600 ℳ auf den Kopf. Im Jahre 1871 haben wir 150 Millionen ℳ und somit 11 ℳ auf den Kopf. Im Jahre 1827 war das Einkommen 2½ Millionen ℳ, also auf den Kopf 43 ℳ. Im Jahre 1871 unter Zugrundelegung der Ergebnisse der letzten Jahre wahrscheinlich 130 ℳ. Diese Ziffern sagen uns, daß wir unserer finanziellen Verhältnisse wegen nicht vor der Bewilligung der 2¼ Million zurückschrecken brauchen. Er sei nicht leichtfertig und möchte nicht, daß wir unsere Nachkommenschaft, der auch er sein tüchtiges Contingent liefere (Bravo!) eine große Schuldenlast aufbürden. Allein, er sei nicht bange und sage: ohne sanguin zu sein kann die Bürgerschaft zu der Anlage zustimmen, wenn sie die Ueberzeugung der Häfen-Deputation theilt, daß die Anlage nothwendig, daß wir uns nicht nach fremden Häfen umschauen dürften, daß wir stolz darauf sein sollten, daß Bremen der zweitgrößte Hafen im Reiche sei und bleibe. Man lege in Berlin großes Gewicht auf Bremen, große Männer blicken mit Stolz darauf hin und noch dieser Tage sei ihm gesagt, daß man in Berlin sehr gern sähe, wenn auf der Wiener Ausstellung ein Modell des Hafens ausgestellt würde, um zu zeigen: das ist ein Deutscher, ein Bremer Hafen. Bezüglich der Schifffahrtbewegung geben uns die statistischen Tabellen Folgendes kund:

1827 hatte Bremen 108 Schiffe von 10,800 Last, also pro Schiff nur 100 Last.
1871 hatte Bremen 265 Schiffe von 115,000 „ „ das zwölffache gegen 1827.

Der ganze bremische Seeschifffahrts-Verkehr belief sich 1827, geschätzt nach dem vorhandenen Material, auf

1000 Schiffe zu 50,000 Last,
1847: 2900 „ „ 173,000 „
1871: 3250 „ „ 577,000 „

Es liefen ein
1847: 1100 Schiffe von 102,000 Last.
1871: 1260 „ „ 408,000 „

Also nicht blos die Zahl der Schiffe, sondern auch die des Lastengehalts sei außerordentlich gestiegen. Er glaube nicht, daß der alte Hafen so ausgetieft werden könne, um dem vorhandenen Bedürfnisse zu genügen, indessen möge immerhin die Sache nach dem Antrage des Herrn Thyen noch zurückgewiesen werden, viel versprechen lasse sich nicht. Jeder Wasserbau-Technicher wisse, daß die Beschaffenheit einer solchen Ufermauer, unter Wasser sich nicht taxiren lasse und eine Unterfangung werde wohl nicht gut möglich sein. 1847 bewältigte Bremerhaven — und das sei sehr wichtig — 59 % der ganzen Lastenzahl der auf der Weser eingekommenen Schiffe; 1871 bewältigte es 71 %, und dies trotz der Eröffnung des Geestemünder Hafens. An diesem Verkehr habe die Dampfschifffahrt einen Antheil von ca. 50 %. Bei solchen Ergebnissen unserer Hafenanstalten sollte man sich keinen Augenblick besinnen, die neue Hafenanlage zu genehmigen, wenn man sie als nothwendig ansehen müsse. Er wolle seinerseits der Bürgerschaft nicht zumuthen, schon heute Abend den Bau zu beschließen, man möge die Sache zurückweisen oder in der nächsten Sitzung noch einmal darüber berathen. Freilich lasse sich nicht bestreiten, daß eine bedeutende Summe erforderlich sein werde; aber man sollte doch nicht Behauptungen aufstellen, die nicht ziffermäßig zu beweisen seien. Herr Thyen habe gesagt, die Bürgerschaft sollte nicht zu sanguin sein, es wäre jetzt eine schreckliche Gründungszeit und es wäre besser, wir sorgten bei Zeiten dafür, daß, wenn künftig eine Krisis komme, wir gesichert wären; wir sollten den alten guten Ruf der Solidität bewahren u. s. w. Niemand mehr als Redner stimme diesen Worten bei, aber er glaube, der gute Geist stecke doch in uns und werde auch durch diese neue Ausgabe nicht unterdrückt werden. Sollte es auch einmal schlimm kommen, wir werden doch den Kopf oben behalten; auch in der Zukunft werde ein schöner kräftiger Kern in unserm Gemeinwesen sein. (Bravo).

Herr H. H. Meier: Herr Thyen habe gesagt, der alte Hafen taugte nichts, es legte kein Schiff hinein, der Geestemünder Hafen wäre viel besser u. s. w. Derselbe

habe das mit einer gewissen Autorität als Sachverständiger gesagt, so daß Redner überzeugt sei, Herr Thyen werde manchen Herren imponirt haben. Er müsse nun aber erklären und wolle nachweisen, daß die sämmtlichen Behauptungen irrig seien. In den alten Hafen legen sehr viele Schiffe hinein. Im Winter, sobald Eis komme, suchen die Schiffe die aus englischen Häfen kommen, die sonst nach der Elbe und Holland gehen, alle Schiffe von der europäischen Fahrt, ferner die Dampfschiffe des Lloyd den alten Hafen auf, um dort zu löschen. Der Lloyd habe auf seine eignen Kosten am alten Hafen einen Schoppen herstellen lassen, weil die Staatsanstalten zur Entlöschung der Schiffe nicht genügen. Wenn nun gesagt sei, der Hafen wäre nichts werth, es löschten dort keine Schiffe und dennoch baue der Lloyd einen Schoppen, so müsse der Lloyd entweder Geld aus dem Fenster zu werfen haben, sein Interesse nicht verstehen, oder diese Behauptung sei irrig. Der Lloyd habe den Schoppen nur gebaut, weil er nothwendig sei. Ferner solle der Geestemünder Hafen besser sein. Herr Thyen lege seine Schiffe hinein. In gewöhnlichen Zeiten sei Platz genug da und Redner zweifle nicht, daß dies Herrn Thyen sehr angenehm erschienen sei; er glaube aber, daß derselbe zu sehr seinen Blick dort vertieft und nicht nach der anderen Seite gesehen habe, sonst würde er auch das Gute in Bremerhafen erkannt haben. In Geestemünde habe man schöne Schoppen; die hydraulischen Krähne seien mit größerem Aufwand hergestellt, wie in Bremerhafen. Wir wollten sie auch so machen, doch wegen der großen Kosten sei es nicht geschehen. Nun stehe dem aber entgegen, daß die großen Dampfschiffe nur mit Schwierigkeiten in den Hafen hineinkommen können, weil der Eingang so schlecht sei, daß ferner trotz enormer Baggerungskosten die Schiffe auf den Grund gerathen. Wenn die Eisenbahnen fertig seien, welche Bremen in directe Verbindung mit dem Inlande bringen, so werden, wenn unsere Hafenanstalten genügen und zweckmäßig eingerichtet seien, wahrscheinlich noch mehr Schiffe hierher kommen, wie bisher. Auch die Behauptung des Herrn Thyen, daß nicht mehr Schiffe hierherkommen würden, sei also unrichtig. Redner glaube, es würden eine ganze Menge Schiffe unseren Hafen aufsuchen, weil wir dann nach allen Richtungen hin ebenso nahe liegen, wie Hamburg und die holländischen Häfen. Herr Thyen habe die Höflichkeit gehabt, eine von Redner gemachte Bemerkung unrichtig oder wie er sich ausdrückte, als unwahr zu bezeichnen. Er habe darauf folgendes Factum zu erwidern. Er gehe jeden Morgen nach dem Lloyd-Comptoir; da sei ihm nun zwei Mal während der Zeit, als Eis war, gesagt worden, die englischen Dampfer müßten auf der Rhede liegen bleiben, weil sie in keinen Hafen, auch nicht in den Geestemünder hineinholen könnten, indem erst Platz gemacht werden müßte. Nun habe Herr Thyen gesagt, es wäre unerhört, daß die Schiffe längs der Quaie lägen, anderwärts wäre das nicht. Auch Redner habe anderwärts Erfahrungen gemacht. Nun gebe er zu bedenken, daß der alte Hafen 300 Fuß, der neue theilweise 300, theilweise 400 Fuß, die transatlantischen Dampfer aber 3—350 Fuß englisch lang seien. Wie sollten die nun mit dem Kopf oder Heck hinten am Ufer liegen, wie sollten die anderen Schiffe daran vorbei kommen? Das sei also eine Behauptung, welche etwas in den Tag hinein gemacht worden sei. Es werde ferner behauptet, der Kostenanschlag wäre zu niedrig. Herr Thyen meine, der Hafen würde wenigstens 3 Millionen, Herr Wulstein er würde wenigstens 3½ Millionen kosten. Die Hafenanlage sei nach seiner Ansicht sehr hoch veranschlagt. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung sei er seit 25 Jahren Mitglied der Häfendeputation, sodaß er alle Berechnungen u. s. w. mit durchgemacht habe. Bei der Erbauung des neuen Hafens habe er einen großen Einfluß ausgeübt. Er sei nun davon überzeugt, daß der Anschlag sehr hoch sei. Die Aufstellungen seien gemacht in einer Periode, wo die Preise für Material u. s. w. sehr hoch waren, und es seien Chancen vorhanden, daß sie fallen würden. Nicht veranschlagt sei, — er führe dies an, damit man nicht sagen könne, daß man etwas verheimlicht habe, — ein Schoppen am Bahnhof, welcher gebaut werden müsse. Im Bericht sei gesagt, daß bei Erbauung eines dritten Bassins für die Petroleumschiffe in dem jetzigen neuen Hafen Platz genug vorhanden wäre, um abgesondert liegen zu können. Würde der Verkehr so zunehmen, daß auch dort für diese Schiffe nicht Platz mehr sei, so würde es dann nothwendig werden, einen neuen Petroleumhafen zu bauen. Das liege im Schoß der Zukunft. Möglich, daß man hinsichtlich der Feuergefährlichkeit des Petroleums im Lauf der Zeit andere Ansichten gewinne. In der Aufmachung des Herrn Dr. Adami über bevorstehende große Ausgaben sei die Ausgabe von 2½ Millionen für die Langwedel-Uelzener Bahn jedenfalls doppelt gerechnet. Es sei dann noch erwähnt, daß der Lloyd nicht so viel Miethe zahlte, wie andere Schiffe. Redner könne darauf nur erwiedern, der Lloyd bezahle genau dasselbe, wie alle andern Dampfschiffe, obgleich er gesetzmäßig davon frei sei. Postdampfschiffe seien nach unsern Gesetzen von der Hafenabgabe frei. Die einkommenden amerikanischen Postdampfer bezahlen nichts, während die Lloyddampfer alle Abgaben bezahlen, welche andere Dampfer entrichten, die in regelmäßiger Fahrt nach hier kommen. Herr Dr. Schumacher habe die Finanzlage dargestellt, wie Redner glaube, nicht ganz richtig. Er habe nachgewiesen, daß die Verhältnisse damals ganz genau so waren, wie diesen Augenblick, nur daß die Chancen für die Zukunft jetzt günstiger liegen, wie damals. Es sei darauf hingewiesen, es könnten Krisen kommen. Er glaube, so viel, wie die Vergangenheit, seitdem der Hafen angelegt worden, in der Beziehung biete, werde die Zukunft uns wohl kaum bringen. Zweimal war es der dänische Krieg, sodann der italienische Krieg, dann wieder der dänische Krieg, darauf der östreichische Krieg und endlich der deutsch-französische Krieg; außerdem die Krisen von 1857, 1858, 1866 und 1870, welche Handel und Verkehr niederdrückten, und in dieser Zeit, wo Krisen, politische Ereignisse und Kriege sich in einer Weise häuften, wie selten in der Geschichte, gestalteten sich unsere Finanzen blühend, unser Handel zeigte eine stete Entwickelung und unsere ganzen Verhältnisse machten sich besser und schöner, wie man je erwarten konnte. Das geschah, weil wir mit Muth in die Zukunft blickten und auf unsere Kraft vertrauten. Das Glück werde Bremen auch jetzt nicht untreu werden. Handeln wir nicht nach dem Vorschlag jener Männer, welche kleinmüthig von den Unternehmungen Bremens abriethen, welche

sich nachher aber doch sagen mußten: Wir sind doch recht kurzsichtig gewesen! (Bravo!)

Herr H. C. G. Plump: Es müsse jedenfalls amüsant gewesen sein, den Versammlungen der Deputation beizuwohnen, um zu sehen, wie die ursprüngliche Idee der Herstellung eines Hafens für die Petroleumschiffe sich nach und nach verwandelt habe in das Project eines dritten Hafenbassins. Dergleichen sei eben nicht sonderbar, man spreche sich warm für eine Sache, der Eine erwähne dies, der Andere das, mit den Reden steigen die Ansprüche, so seien denn auch hier mit dem Petroleum andere Handelsartikel in Verbindung gebracht und auf diese Weise habe sich das Hafenproject ausgebildet. Dabei sei es nun aber passirt, daß man das Petroleum ganz vergessen habe. Er habe wenigstens in dem Bericht nicht finden können, daß man großes Gewicht darauf lege, die mit den Petroleumschiffen verbundene eminente Gefahr durch Anweisung eines eigenen Platzes abzuwenden. Dies hätte vor allen Dingen zuerst in Aussicht genommen werden sollen. Nicht genug aber, daß man dies vergessen, erblicke auf einmal wie vom Himmel geregnet, die Deputation eine außerordentliche Gefahr darin, daß der Hafen nur eine Schleuse habe. Es sei doch auffallend, daß diese Gefahr den Herren bisher nicht klar geworden (Widerspruch). Seit 1854 sei der Hafen in dem gegenwärtigen Zustande und niemals habe er gehört, daß darin so etwas außerordentlich Gefährliches liege. Wie Herrn Thyen seien auch ihm (Redner) Docks mit zwei Eingängen unbekannt, obgleich er sich ebenfalls in der Welt umgesehen habe; wohl habe man Verbindungsschleusen. Es sei von anderer Seite hervorgehoben worden, daß man versäumt hätte, verschiedene Gutachten über die Nothwendigkeit eines dritten Hafenbassins einzufordern. Redner glaube auch, daß dies ein großer Fehler sei. Selbst Herr H. H. Meier habe geäußert, daß die Nothwendigkeit augenblicklich nicht so sehr betont werden könnte. Ihm sei noch aufgefallen, daß wie in dem Bericht motivirt werde, die Schleuse zum Petroleumhafen nur in so viel größerer Entfernung vom jetzigen Vordermole ausführbar sei, und es wundere ihn, nicht auch einen Bericht über die Prüfung dieser Frage beigelegt zu sehen. Es wäre dies wünschenswerth gewesen, da eine principielle Animosität gegen die Anlage nicht existire, sondern es sich nur darum handle, ob es zweckmäßig sei, daß Bremen jetzt, wo es so viele andere Sachen in der Hand habe, welche unsere Steuerkräfte in nächster Zeit in außerordentlichem Maße in Anspruch nehmen würden, dies neue Project ausführe. Beweise man, daß diese Nothwendigkeit vorliege, so glaube er, werde das Project mit großer Majorität angenommen werden. Versicherungen Einzelner, daß wir es nicht zu bereuen haben würden und dergleichen nützen nichts; es seien Ansichten, denen man von anderer Seite entgegenstehende Ansichten gegenüberstellen könne. Was die Zukunft bringe, könne Niemand wissen. Es habe gewiß Berechtigung, auf frühere Kriege und Krisen hinzuweisen, und gewiß sei es richtig, daß je größer wir werden, je mehr die Steuerkräfte angespannt seien, um so schwerer uns eine Krisis treffen würde. So lange wir ein paar Millionen Thaler Schulden hatten, ließ sich über ein solches Ereigniß leicht hinwegkommen, wenn wir aber 20 Millionen haben und sollen die Hälfte unserer Einkünfte zur Verzinsung der Schuld benutzen, dann frage es sich doch, ob dies so leicht sein werde. Es sei darauf hingewiesen, daß Bremen nach allen Kriegen viel größer und reicher geworden; dem gegenüber möchte er darauf aufmerksam machen, daß alle diese Kriege für uns glücklich verliefen. Nun sollte es sich aber einmal ereignen, daß ein Krieg einen unglücklichen Verlauf für uns nehme, wie dann? Das wäre auch möglich (Ruf: Nein, Nein!) Herr Thyen habe behauptet, daß das alte Hafenbassin in seinem gegenwärtigen Zustande wenig Dienste leiste und daß durch eine Verbesserung und Vertiefung so wie durch die Erweiterung der Schleusen die Erbauung eines dritten Hafenbassins vermieden werden könne. So lange es nicht feststehe, daß diese Behauptung unrichtig sei, so lange sollte die Bürgerschaft sich nicht auf die Herstellung eines dritten Hafens einlassen. Daß der alte Hafen für die jetzige Schifffahrt nicht mehr von großer Bedeutung sei, wissen Alle, daß eine Verbesierung desselben mit weniger Kosten verbunden sei, wie die Herstellung eines neuen Docks, sei eben so bekannt. Der alte Hafen werde nun zwar nicht allein von Liegern und anderen kleinen Fahrzeugen benutzt, Redner habe auch große Schiffe darin gesehen; aber er könne nicht so ausgenutzt werden, wie es wohl wünschenswerth sei, und es sei nicht möglich, die Dampfschiffe bei Eisgang und sonstigem Unwetter darin unterzubringen. Er sehe nicht ein, warum die Erbauung eines dritten Bassins auf einmal so große Eile haben solle. Er mache darauf aufmerksam, daß der Bau gerade in diesem Augenblick sehr theuer sein würde; denn sämmtliche Artikel seien im letzten Jahre unverhältnißmäßig im Preise gestiegen, Eisen wenigstens um 60—70 pCt. Warum sollen wir also jetzt gerade das Hafenbassin bauen, wenn es nicht dringend nothwendig sei?

Er komme nun auf einen anderen Punkt, über den es freilich etwas unangenehm sei zu sprechen. Das neue Bassin sei in Zusammenhang mit dem Norddeutschen Lloyd und seinen Schiffen gebracht worden. Da müsse er nun offen gestehen, daß entgegen den von anderer Seite gemachten Bemerkungen, welche auch die Deputation vertheidige, daß nämlich auch für andere Schiffe als für die großen Dampfer das Bassin nothwendig sei, er sagen müsse: Es ist hauptsächlich für den Norddeutschen Lloyd. Er meine nicht, daß der Staat den Unternehmern des Norddeutschen Lloyd nicht jeden Vorzug gestatten sollte, welcher erlaubt sei; es scheine ihm aber nicht erlaubt, daß ganz speciell für diesen Zweck ein neues Bassin auf Kosten des Staats gebaut werde. Müßte nicht wenigstens der Norddeutsche Lloyd dem Staat entgegenkommen und sagen, er wolle so und soviel dazu hergeben? Davon sei nicht die Rede, es sei auch nicht gut thunlich. Daß der jetzige Hafen von den Lloyddampfern hauptsächlich besetzt werde, wisse Jeder. Herr Thyen habe Recht, man wolle zu viel Platz haben, wolle die Schiffe längseits an die Kaye legen. Er wisse nicht, ob Herr Hauschild mit dem Ausdruck „fremde Häfen“ den Geestemünder Hafen gemeint habe. Das sei doch kein fremder Hafen, sondern unser nächster Nachbar. Warum sollten wir ihm nicht Verdienst geben und ihn benutzen? Redner könne sich nicht beziehen auf die statistischen Zahlen, welche Herr

Hauschild angeführt habe. Derselbe müsse sich versprochen haben, denn sie harmonirten nicht. Eine Schuld von 22 Millionen sei ganz enorm für Bremen. Im Verhältniß zu unseren Einkünften stehen wir bei einer solchen Schuld schlechter, als irgend ein anderer Staat. Es gebe keinen anderen Staat, welcher reichlich die Hälfte seines Einkommens zur Verzinsung der Staatsschuld aufwenden müsse. Selbst Frankreich stehe sich besser, nur in der Türkei sei es ungefähr ebenso. (Heiterkeit.) Außerdem müsse er sagen, daß Bremen mit seinen Einnahmen etwas unsicher gestellt sei. Dieselben seien nicht der Art, daß wir in schlechten Zeiten darauf rechnen können, es werde der wirkliche Ertrag dem Anschlag entsprechen. Wenn Herr H. H. Meier sage: die Actionäre des Lloyd zählten nach Tausenden, so komme ihm diese Behauptung etwas gewagt vor. Indessen Herr H. H. Meier möge das besser wissen als er. Jedenfalls gebe es Tausende von steuerzahlenden Bürgern, welche kein Interesse am Lloyd haben. Die Schifffahrt im Allgemeinen werde kleiner, es seien wenig Segelschiffe gebaut, viele gehen ab, und werden nicht wieder ersetzt. Es liege kein Grund vor, darauf zu rechnen, daß die Schifffahrt mehr zunehme. Es mögen mehr Dampfer kommen, aber das lange Liegen der Schiffe höre auf, besonders wenn wir mehr Eisenbahnen bekommen. Wenn Herr Mosle Nordenhamm als Vogelscheuche hinstelle, so erinnere er sich, daß schon vor vielen Jahren dergleichen hier geredet sei, Lassen wir doch Oldenburg so viel Hafenanlagen machen, als es wolle. Sie werden zum Nutzen Bremens gereichen.

Er resumire das Gesagte dahin, daß sobald die Nothwendigkeit des neuen Bassins dargethan sei, er nicht daran zweifle, daß die Bürgerschaft die Genehmigung aussprechen werde. So lange aber diese Nothwendigkeit nicht besser nachgewiesen werde, als durch den vorliegenden Bericht, den er nicht eben für einen sehr glückkichen und gelungenen halten könne, erscheine es zweckmäßiger, auf eine weitere Untersuchung der Angelegenheit einzugehen und somit dem Antrag des Herrn Thyen gemäß die Zurückweisung anzunehmen. Vielleicht empfehle sich auch die Niedersetzung einer Commission (Bravo).

Herr Johs. Fritze: Es seien hier verschiedene Bemerkungen über die Lage der Finanzen und den Stand der Staatsschuld gemacht, welche nicht richtig seien. Er wolle dieselben gemäß dem auf der Tagesordnung stehenden Bericht der Finanzdeputation berichtigen. Darnach seien für alle auf den Fond der außerordentlichen Verwendungen zu nehmenden Ausgaben incl. des noch nicht genau zu berechnenden auf 1¼ Million angenommenen Betrags für den neuen Bahnhof und 600,000 ℳ für die neue Brücke ein Bedarf von 4 Millionen 40,000 ℳ zu veranschlagen. Der Betrag der Staatsschuld sei annähernd 14,931,000 Thlr. Es komme dieser Betrag hinzu und ergebe sich dann als Gesammtschuld 18,971,000 Thlr. Von dieser Schuld seien 13,676,000 Thlr. für Eisenbahnen, Wasserleitung, überhaupt für Anlagen verwendet, welche direct rentiren und vielleicht mehr als die Zinsen eintragen, so daß nur 5,200,000 Thlr. zu verzinsen bleiben. Wenn nun Herr Plump behaupte, daß die Hälfte der bremischen Staatseinnahmen für die Staatsschuld verwendet werden, so sei das nicht richtig, indem weitaus der größte Theil der Staatsschuld sich selbst verzinse. Er halte es für vollständig gerechtfertigt, die Summe von 2¼ Mill. für den Hafenbau auszugeben, sobald man sich überzeuge, daß die Anlage erforderlich sei. Auch werde es nicht schwer werden, die Zinsen zu zahlen. Unsere Finanzen befinden sich in einer ganz günstigen Lage. Man hatte befürchtet, daß durch die Ausgaben von 1871 alles im Reservefond vorhandene aufgezehrt sein würde. Am 31. December 1871 waren aber noch 453,000 Thlr. im Reservefond. Die Einnahmen übersteigen den Voranschlag um 271,000 Thlr. Die ordentlichen Einnahmen waren 1871 2,197,000 Thlr., 1870 2,005,000 Thlr.- Es sei also eine Mehreinnahme von nahezu 200,000 Thlr. 1870 war freilich ein Kriegsjahr. 1869 hatten wir bis dahin die größte Einnahme. Die ordentlichen Einnahmen beliefen sich in diesem Jahre auf 2,060,000 Thr. Somit ergebe sich in zwei Jahren ein Plus von 137,000 Thlr. Um diese Summe werde das beste Jahr übertroffen, welches wir bisher gehabt haben. Wir befinden uns daher in einer glücklichen Lage, und dürfen ein ferneres Steigen erwarten. Von verschiedenen Herren sei darauf hingewiesen, in welch günstige Lage wir durch den politischen Aufschwung unseres Vaterlandes gekommen seien. Es sei allerdings möglich und nicht unwahrscheinlich, daß Krisen kommen werden. Diese können auch momentan unsere Staatseinnahmen wieder herunter bringen. Allein wir werden sie überstehen und dann fortfahren, an Wohlstand und Einnahmen zu wachsen. Damit wir wachsen können, müssen wir Vorsorge treffen und die Einrichtungen, welche der Handel erfordere, machen. Der Bau des neuen Bassins währe 4—5 Jahre. Man habe vorhin gesagt, drei Jahre könnten die jetzigen Anlagen noch genügen. Warten wir nun so lange, so haben wir dann nicht Platz genug und es müssen abermals 5 Jahre vergehen, ehe wir die nöthigen Einrichtungen haben. Trete Mangel an Raum in den Häfen ein, so entstehe nicht allein ein Nachtheil für die vorhandenen Schiffe, sondern es werde auch die Folge eintreten, daß man sich scheuen werde, die Schiffe hierhergehen zu lassen und unser ganzer Verkehr werde dann darunter leiden. Die Eisenbahnen nehmen nach allen Richtungen hin zu. Im Winter, wenn die Elbe durch Eis geschlossen sei, dürfte der Verkehr von der Weser nach und von Rußland und überhaupt dem Osten mittelst der theils im Bau begriffenen, theils noch beabsichtigten Eisenbahnen bedeutend zunehmen. Somit bitte er, sich nicht durch den Kostenpunkt beirren zu lassen. Schon jetzt seien die Häfen zu klein und in der Folge werde dieser Uebelstand noch stärker hervortreten. Herr Thyen habe gemeint, daß das alte Bassin vertieft und mit dem neuen verbunden werden müßte. Für ihn den Redner stehe es fest, daß dies nicht geschehen könne. Der Techniker sage es geradezu und die Deputation werde es auch sagen. Vor einigen Jahren, als er Mitglied der Deputation war, wurde in derselben häufigdavon gesprochen, daß eine Verbindung des alten und des neuen Hafens nicht möglich, jedenfalls nur sehr unvortheilhaft sein könne und zwar aus verschiedenen Gründen, einmal weil das alte Bassin nicht so tief sei wie das neue, zweitens weil die Eisenbahnstränge auch auf der anderen Seite der Häfen liegen und eine Schienenverbindung mit den dies-

seitigen Gleisen zwischen beiden Häfen sein müsse. Der jenseitige Theil werde durch die beiden Schleusen im Uebrigen vom Lande abgeschnitten. Es wären also verschiedene Schleusen und Brücken nothwendig, weil der Wasserstand in den beiden Häfen ein verschiedener sei. Uebrigens sei die Idee einer solchen Verbindung schon, seitdem man an dem Ufer des neuen Hafens die Mauer gebaut habe, als vollständig aufgegeben zu betrachten. Was nun die Frage der Tieferlegung des alten Bassins betreffe, so sei die Schleuse des neuen Hafens 13 Fuß unter Null, die Schleuse des alten Hafens 6 oder 7 Fuß unter Null. Um soviel müßte also der alte Hafen vertieft werden. Jeder Laie verstehe, daß die Hafeneinfassung es nicht tragen würde, wenn so viel Erdreich weggenommen werde. Man sage, die Tieferlegung des alten Hafens werde 3 Jahre währen und so lange werde das alte Bassin unbenutzbar sein. Das gehe aber nicht an, es werde so stark benutzt, daß man es nicht entbehren könne. Die Anlage einer neuen Ufermauer und einer neuen Schleuse des alten Hafens koste vielleicht 1½ Million Thlr., möglicherweise zwei oder drei Millionen Thlr. Wenn wir aber so viel Geld anwenden, so sei es besser, erst das dritte Bassin herzustellen und zu sehen, wie sich dann die Verhältnisse gestalten. Herr Plump habe behauptet, daß aus dem Bericht hervorgehe, man hätte zuerst einen Petroleumhafen bauen wollen und denselben schließlich vergessen. Das lese Redner aus dem Berichte nicht heraus. Er habe sich die Sache so gedacht, daß das jetzt projectirte neue Bassin dazu dienen solle, durch den Verbindungskanal mit dem jetzigen neuen Bassin die großen Schiffe durch die neue Schleuse in den jetzigen neuen Hafen durchzuschleusen, während der übrige Theil des jetzt projectirten neuen Hafens als Petroleumhafen benutzt werden könne, bis der jetzige neue Hafen nicht mehr ausreiche. Dann würde man denn auf den Petroleumhafen zurückkommen. (Herr H. H. Meier: so ist es auch.) Die Gefahr bestehe eben darin, daß nur eine Schleuse vorhanden sei, dieselbe sei 1847 gemacht. Sie habe seit der Zeit noch nicht wieder nachgesehen werden können. Man wisse nicht, ob sich irgend welche Fehler an den Hängen der Thüren sich vorfinden. Es könnte der Fall sich ereignen, daß die Thüren nicht geöffnet werden könnten. Vor einigen Jahren passirte ein solches Unglück im Hafen von Sunderland. Das Bassin, in welchem 2—300 Schiffe lagen, war nicht zu öffnen. Die Hänge waren schadhaft. Sämmtliche Schiffe mußten im Hafen bleiben. Glücklicherweise war ein anderes Bassin dicht daneben fertig. Es stand mit diesem Bassin durch eine Schleuse in Verbindung und auf diesem Wege wurden die Schiffe hinausgelassen. Das beweise auch, daß es sehr zweckmäßig sei, zwei Schleusen bei solchen Docks zu haben. Als der erste Hafen in Bremerhaven geschaffen werden sollte, mochten die Bedenken und der Wunsch nach längerer Ueberlegung gerechtfertigt erscheinen. Auch bei der zweiten größeren Anlage mochte man noch Bedenken äußern. Allein jetzt, nachdem die Erfahrung gelehrt habe, welch günstige Position uns die Hafenanlagen geschaffen haben, wie glücklich sie für uns ausgeschlagen seien, begreife er den Widerspruch nicht, welcher sich der Erweiterung der Hafenanlagen entgegen stelle. Bremen müsse nothwendig vorgehen. Er bitte, den Deputationsantrag nicht zurückzuweisen, indem er fest überzeugt sei, daß die Bürgerschaft denselben schließlich annehmen werde. Die Folge der Zurückverweisung ware daher nur, daß die Anlage des neuen Hafens erst ein Jahr später in Angriff genommen werden könne.

Herr O. Thyen: Er knüpfe zunächst an das, was Herr Fritze gesagt habe, an, und wolle folgende Stelle aus dem Berichte des Hafenbauinspectors Hanckes citiren:

„Es sei hier beiläufig erwähnt, daß die Anlage einer so oft besprochenen Verbindungsschleuse zwischen dem alten und neuen Hafenbassin, durch welche allenfalls tiefergehende Schiffe in das alte Hafenbassin zu bringen sein würden, für den allgemeinen Verkehr nicht den geringsten Nutzen haben würde. Ueber diese Verbindungsschleuse müßten wenigstens 3 Eisenbahnbrücken und eine Fahrbrücke führen. Des verschiedenen Wasserstandes halber in den beiden Bassins müßten ferner wenigstens drei Paar Schleusenthore angelegt werden. In Folge dessen würde in dieser Schleuse nur eine freie Länge von 131 Fuß oder 38 Meter verbleiben können. Berücksichtigt man diese geringe Länge, ferner den Umstand, daß behufs Durchschleusens eines Schiffes, nicht nur drei Paar Thore, sondern auch vier Brücken zu öffnen und zu schließen sein werden, und welche Zeit darauf verloren geht, so wird man finden, daß die allgemeine Communication dadurch sehr beeinträchtigt werden wird und zu dem Schluß kommen,

daß an die Anlage einer Verbindungsschleuse zwischen dem alten und neuen Hafenbassin überall nicht gedacht werden kann."

Zunächst finde er hierin das Zugeständniß, daß das alte Hafenbassin tiefer gemacht werden könne. Nun frage er: Warum ist es nothwendig, drei Eisenbahnbrücken anzulegen? Diese Behauptung sei eine Uebertreibung. Eine müsse genügen. Es sei hier ja kein Personen-, kein durchgehender Güterverkehr. Eine halbe Stunde, welche zum Durchschleusen der Schiffe erforderlich, können die Waggons recht gut stillstehen. Er frage ferner: Warum muß der Wasserstand ein verschiedener sein? Ein gewöhnlicher Verstand begreife das nicht. Es heiße ferner in dem technischen Bericht:

„Eine Tieferlegung des Eingangs zum alten Hafenbassin wird man aber ebensowenig ins Auge fassen dürfen, denn dabei würde man den Hafen drei Jahre außer Benutzung bringen."

In diesem Argument liege ein vollständiges Zugeständniß, daß das Hafenbassin leicht tiefer zu machen sei. Er glaube, daß die Umfassungsmauern es gestatten, die eingerammten Pfähle, auf welchen die Mauern stehen, tief genug gerammt seien, um dies zu ertragen. Einem Erdrutsch könnte überdies durch Eingraben von Busch hinter der Mauer vorgebeugt werden. Die Bürgerschaft sei berechtigt und verpflichtet, in dieser Beziehung sich Auskunft zu erbitten. Die Unmöglichkeit der Anlage sei nicht dargethan. Was den Eingang des Geestemünder Hafens betreffe, so habe er über diese Angelegenheit mit dem Baurath Dinklage gesprochen. Derselbe habe erklärt: wenn die Anlage nach meinem Sinn gemacht worden wäre, so würde der Eingang etwas anders gemacht worden sein. Bei alle dem sei der Eingang breit

genug und die von den Schiffen zu beschreibende Curve nicht so groß, als vor dem neuen Hafen zu Bremerhaven. Baurath Dinklage sei ein ruhiger, zuverlässiger Mann und beneide uns sicher nicht wegen der projectirten neuen Hafenanlage. Die Tiefe des Bassins des Geestemünder Hafens sei ein Fuß größer, als die des neuen Docks in Bremerhaven und genau dieselbe, wie die des projectirten Docks. Herrn Mosle gebe er zu bedenken, daß der preußische Handelsminister nicht Anlaß nehmen konnte, den Geestemünder Hafen zu vergrößern, weil derselbe immer so jämmerlich leer sei. Der Hafenbeamte habe keinen Anlaß gehabt, darum anzusuchen, allein er habe doch für gut gefunden, auf die Anlage eines Petroleumhafens anzutragen und es seien auch bereits 200,000 Thaler zu dem Zweck für dieses Jahr angewiesen. Vorläufig sei darauf Bedacht genommen, daß 6 der größten Segelschiffe zu gleicher Zeit darin löschen können. Er wolle nur noch bemerken, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, zu behaupten, daß es wünschenswerth sei, daß die Schiffe mit dem Vorder- oder mit dem Hintertheil an der Kaje liegen, um zu löschen. Er meine nur, daß es nicht so schlimm sei, wenn das einmal vorkäme. In gewöhnlichen Zeiten liege nicht ein Drittel der Schiffe in den Häfen, welche darin liegen können. Die Herren werden sich davon überzeugen, daß in dem alten Bassin siebenmal so viel Schiffe liegen können, als jetzt darin liegen, trotzdem daß viele Lieger in der Ecke sich befinden, welche nicht dahin gehören. Das neue Bassin sei anscheinend in der Regel ziemlich voll. Daß die Dampfschiffe über dem Vorder- oder Hintertheil nicht löschen können, wisse er. Zwei bis vier liegen immer an der Kaje. Eines könnte aber über das andere weg löschen, das wäre auch kein Unglück. Herr H. H. Meier schließe seine Rede mit einem enthusiastischen Appell an Bremens künftige Größe und Handelsausdehnung. Das sei recht schön, nur fürchte er, daß auch die Deputation in einer solchen enthusiastischen Stimmung veranlaßt worden sei, mit diesem kostspieligen Project hervorzutreten. Er möchte wünschen, daß, bevor man die Entscheidung fälle, dieser Enthusiasmus sich etwas abkühle und Zeit zu ruhiger Ueberlegung gegönnt werde, wenn er sich auch wohl bewußt sei, daß die Aufgabe, in solchen Verhältnissen als Warner aufzutreten, ein mißliche sei.

Herr Wulstein: Auch der scharfsinnigste Verstand könne irren. Soeben habe der bürgerschaftliche Chef der Finanzdeputation gesagt, die Behauptung des Herrn Plump sei irrthümlich, die unproductive Staatsschuld reducire sich auf 5 Millionen Thaler, das Uebrige sei für productive Zwecke angelegt. Das möge richtig sein. Gleich darauf weise Herr Fritze aber nach, daß das Verhältniß genau so sei, wie es Herr Plump dargestellt habe. Derselbe habe nämlich behauptet, daß die Hälfte unserer Staatseinnahmen demnächst für Zinsen der Staatsschuld verausgabt werden würde. Herr Fritze habe gesagt, daß die Staatseinnahme 2 Millionen und einen Bruchtheil betrage. Wenn wir nun 20 Millionen Thaler Schulden haben, so mache das zu 5 % 1 Million Thaler Zinsen. Derartige Aeußerungen, wie sie Herr Fritze gethan, haben für den ersten Augenblick viel Bestechendes, sie seien aber nicht stichhaltig. Bei uns in Bremen herrsche, Gott Lob! völlige Freiheit der Meinung und des Glaubens. Die Herren Fritze, H. H. Meier und Mosle mögen in Beziehung auf die Zukunft glauben was sie wollen, dagegen reserviren sich die Gegner der sofortigen Genehmigung der Anlage dieselbe Glaubensfreiheit. Diese wollen weiter nichts, als vorsichtig handeln, sich zur Ausgabe erst verstehen, wenn die Nothwendigkeit derselben nachgewiesen werde. Die Herren mögen Liebhaberei für die Sache gewonnen haben, der Appetit kommt beim Essen, sage man nicht mit Unrecht. Wir haben solche Erfahrungen häufig gemacht. Bezüglich des Petroleumhafens wolle er noch Eins hervorheben, nämlich auf die Eventualität aufmerksam machen, daß einmal die Petroleumquellen in Amerika versiechen und daß in Europa, in Deutschland Petroleum in großen Quantitäten gewonnen werde. Der Anfang sei gemacht, für die Folge könne Niemand stehen. Die Herren mögen sich nicht für unfehlbar halten, wie der Papst. Man weise die Nothwendigkeit der Anlage erst nach! Eine Animosität gegen die Anlage herrsche in keiner Weise, vielleicht, wenn der Nachweis gegeben werde könne, die Genehmigung einstimmig ausgesprochen werden. Vorläufig empfehle sich aber die Zurückweisung nach dem Antrag des Herrn Thyen.

Es wurde von mehreren Seiten Schluß der Debatte verlangt.

Herr C. Greve: Aus naheliegenden Gründen hätte er heute gern geschwiegen Er sei von der Ansicht ausgegangen, daß nur finanzielle Schwierigkeiten gegen das Poject geltend gemacht werden würden, und nie habe er daran gedacht, daß es möglich sei, die Nothwendigkeit der neuen Anlage in Zweifel zu ziehen. Um diese Nothwendigkeit zu erkennen, müsse man in Bremerhaven wohnen, nicht hier. Er könne die Versicherung geben, daß nicht einmal, sondern hundertmal für kleine Seeschiffe im Hafen nicht Platz zu finden war, geschweige für Schiffe, um Holz zu löschen. Es sei manchmal so schlimm gewesen, daß der Hafenmeister, — dieser werde es bezeugen, — nicht wußte, wo er mit den Schiffen hin sollte, wenn deren Ankunft telegraphirt worden war. Der Geestemünder Hafen sei ausgezeichnet, er bedaure aber, hier gehört zu haben, daß er besser sein solle, als der unsrige. Das sei nicht der Fall. Redner behaupte, daß unsere Anlagen, selbst was die Schuppen betreffe, zweckmäßiger seien, besonders für Dampfschiffe, und dies zeige sich namentlich im Winter bei Eisgang, wo der Canal des Geestemünder Hafens unzugänglich sei. Nun denke man sich den Fall, daß, wie vorgeschlagen sei, der alte Hafen reparirt und in Folge dessen vielleicht drei Jahre geschlossen werden müsse, daß die fremden Schiffe wegen Mangel an Platz in den beiden übrigen Häfen, auf der Weser im Eise kreuzen müßten, — was sollen da die armen Leute machen, wo werden da unsere Verbindungen mit dem Auslande bleiben? Die Möglichkeit eines solchen Falles möge er garnicht in Erwägung ziehen. Ferner denke man sich den Fall, daß auf den Petroleumschiffen ein Brand ausbräche, welche Gefahr liege darin nicht allein für die Schiffe, sondern auch für den ganzen Ort! Es sei auf die Benutzung des Geestemünder Hafens hingewiesen worden. Auch dieser

sei schon so besetzt gewesen, daß wenn Schiffe, die mit überseeischem Holz beladen waren, darin löschen wollten, der Aufenthalt im Hafen ihnen nur für eine kurze Zeit, vielleicht für acht Tage gestattet worden sei. Wenn der Raum im Geestemünder Hafen überflüssig wäre, dann würde diese Bestimmung wohl nicht gemacht werden. Freilich habe Holz im Geestemünder Hafen gelegen, aber nur unter Zeitbeschränkung. Er erlaube sich ferner, darauf aufmerksam zu machen, daß der Geestemünder Canal an einem großen Uebel leide, an dem Uebel nämlich, daß er nicht die nöthige Tiefe habe. Derselbe sei in der Mitte höchstens 17—18 Fuß, an den Seiten nicht mehr wie 12—13 Fuß tief. Er bezweifle, daß große Schiffe hineinlegen könnten. Er sei erstaunt gewesen, als man hier die Sache so dargestellt habe, als ob der alte Hafen immer leer wäre, als ob nur alte Dampfbagger und dergleichen darin lägen. Daran sei kein Gedanke. Augenblicklich liegen freilich keine Schiffe darin, aber derselbe werde doch z. B. von den Dampfern der europäischen Dampferlinien und kleinern Schiffen fortwährend benutzt. Was die Verbindung des neuen und des alten Hafens betreffe, so sei er kein Techniker und wolle er sich daher darauf nicht so weit einlassen, wie Herr H. H. Meier gethan habe, er wolle sich nur auf das beziehen, was Herr Fritze umfassend bemerkt habe, daß der Wasserstand beim neuen Hafen 13 Fuß und beim alten Hafen nur 6—7 Fuß sei. Was über die Ufermauer am alten Hafen gesagt worden sei, sei richtig. Dieselbe war so, daß als man einige Fuß breit herausnahm, sie einstürzte. Nach Allem könne er nur seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es nothwendig sei, für die Zukunft zu sorgen und für die Schiffe mehr Raum zu schaffen. Er empfehle den Antrag der Deputation.

Herr Joh. Höpken: Seine Ueberzeugung gehe dahin, daß wir den Hafen bauen müßten, und besonders hätten ihm die Bemerkungen des Herrn Fritze klar gemacht, daß eine Verbindung mit dem neuen Bassin hergestellt werden müsse. Der Geldpunkt beunruhige ihn nicht; trotz der großen Ansprüche an den Staat seien doch nur einzelne neue Steuern nothwendig geworden. Im schlimmsten Falle habe man ja ein Auskunftsmittel, den Vermögensschoß, welcher in der letzten Zeit einmal angewandt worden sei, von dem aber noch jetzt ein Reservefond übrig. Der Petroleumhafen habe ihn am meisten beunruhigt. Nach dem Vorschlage solle im Anfange als Petroleumhafen der alte Hafen benutzt werden. Nun müßte aber doch jedenfalls dafür ein abgesondeter Raum hergestellt werden, denn wenn die Schiffe durcheinander lägen, so würde bei einem ausbrechenden Feuer das auf dem Wasser schwimmende Petroleum alle Schiffe in Brand stecken, ohne daß eine Löschung möglich wäre. Es müsse also ein abgesonderter Raum für die Petroleumschiffe gemacht werden und dazu biete der neue Hafen Gelegenheit, wie im Bericht ausgesprochen sei. Nun habe er noch einen Antrag zu stellen. Ihm erscheine der projectirte Hafen zu schmal und möchte er daher beantragen,

> daß die Deputation überlege, ob er nicht breiter gemacht werden könne.

Raum sei genug da. Die Schiffe seien theilweise 400 Fuß lang. Wenn der Hafen breiter sei, können mehrere Schiffe neben einander liegen und löschen, wie in Liverpool. Die Güter werden dann über die Schiffe weg ans Land gebracht. Die Verbreiterung koste wenig, es brauche nur etwas mehr Erde beseitigt zu werden. Im Uebrigen wünsche er, daß der Antrag der Deputation angenommen werde, obgleich er anfänglich auch zweifelhaft gewesen sei. Alle Aussichten seien gut, der Handel werde im Verhältniß steigen. Er werde es nicht erleben, aber er glaube viele der Anwesenden, daß der Hafen auch mit dieser neuen Anlage noch zu klein werde. Eine Hauptbürgschaft für die Hebung unseres Handels und Verkehrs liege in unserm Platzcredit. Diesen würden sich auch unsere Nachkommen zu erhalten wissen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Johs. Fritze erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: Seine Angaben in Betreff der zu zahlenden Zinsen seien in Zweifel gezogen worden. Wir haben jetzt 641,000 ℳ Zinsen zu bezahlen, wenn noch 4 Millionen Thaler angeliehen würden, dann kommen 200,000 ℳ hinzu und ferner für eine Anleihe von 2¼ Millionen für den neuen Hafen 112,500 ℳ, vorausgesetzt, daß das Geld zu 5 % angeliehen werde. Wahrscheinlich könne man es zu 4½ % erhalten und der Zinsbetrag würde dann weniger sein. Dagegen belaufe sich nun die Hälfte unserer ordentlichen Einnahmen auf 1,100,000 ℳ.

Der Schluß wurde beliebt und darauf zunächst der Antrag des Herrn Thyen abgelehnt, dann das Amendement des Herrn Höpken zu dem Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen und schließlich der Antrag des Herrn H. H. Meier zum Beschluß erhoben.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9¾ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. März 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Fehrmann, C.
Gerdes, H. Skr.
Greve, C.
de Harde, D., Dr.
Hartlaub, C., Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Lamcke, H. W.
Meyer, Herm.
Müller, Ed.
Nagel, W., Dr.
Reck, Fr.
Schultz, Amtmann.
Strube, L.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
Fritze, Richd.
Mohr, Richter, Dr.
Müller, Heinr.
Ordemann, N. A.
Osenbrück, W.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Schörling, Ad.
Stegmann, H. D.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872:	
Verkauf des Hauses U. L. Frauen Kirchhof Nr. 21.	120
II. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1872:	
Stadtbibliothek.	121
Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof.	121
Lagerplatz am Bahnhof Bremen-Neustadt	121
Verlegung der Begräbnißplätze.	121
III. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1872:	
Abänderung des Einkommensteuergesetzes	122
Schuldentilgung	122
Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1870	123
IV. Mittheilung des Senats vom 16. Febr. 1872, sub 1:	
Reorganisation des Katasteramts	123
V. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872:	
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.	124
Weggelderhebungsstelle an der Waller-Chaussee.	
Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven.	
Revision der Deichordnung.	
Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartirung und sonstige Kriegsleistungen.	
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:	
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.	
Büreaukosten des Erbe- und Handfesienamts.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 22. März 1872:	
Stellung der Baudirectoren.	
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten.	
Straßenbau.	
Anlagen der Wumstorf-Bremen und Bremen-Geestebahn	
Schuppen am Weserbahnhof ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:	
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident: Er könne nicht umhin, eine Bemerkung zu machen, die freilich nicht an die Adresse der anwesenden Herren gerichtet sei, die er aber weiter zu verbreiten bitte. Es sei der immer größer werdende Uebelstand des späten Kommens. Nach der Geschäftsordnung sollen die Versammlungen zu der in den Einladungen festgesetzten Zeit, 6 Uhr, eröffnet werden. Es habe sich aber leider die akademische oder die altbremische Sitte eingeschlichen, daß immer noch eine Viertelstunde mit Eröffnung der Sitzung gewartet werde. Wenn man dies als Sitte bezeichne, so sei es eine schlechte Sitte, die je eher desto lieber abgeschafft werden sollte. Aber länger sollte nicht gewartet werden. Wenn 15 Minuten nach 6 Uhr verflossen, werde er sicher in Zukunft Dasjenige eintreten lassen, wozu ihm die Geschäftsordnung die Befugniß und sogar die Verpflichtung gebe, er werde die Versammlung eröffnen, wenn die beschlußfähige Anzahl nicht vorhanden, den Namensaufruf eintreten lassen und wenn bei Beendigung desselben die beschlußfähige Anzahl nicht anwesend, die Versammlung wieder entlassen. (Bravo.) Er bitte also sehr, sich der Pünktlichkeit zu befleißigen.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß der Bericht über den Betrieb der Blockländer Entwässerungsanstalt im v. J. in einigen Exemplaren an der Canzlei niedergelegt sei und können die sich dafür Interessirenden dort Einsicht nehmen.

Die Tagesordnung wurde verlesen.

Nr. I. der Tadesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. März d. J.:

3. Verkauf des Hauses U. L. Fr. Kirchhof Nr. 25.

Herr Bayer: Wenn man den Preis an sich betrachte, so erscheine der Verkauf gerechtfertigt. Dennoch könne er seine Zustimmung nicht geben. Im Allgemeinen schon sei es nicht rathsam, daß der Staat Plätze verkaufe, von denen er nicht wissen könne, ob sie ihm nicht später nützlicher sein werden als baares Geld. Am wenigsten scheine es ihm aber in diesem Fall angemessen, wo der Anfang gemacht werden könne mit Beseitigung einer schon lange fühlbaren Calamität, mit Verbreiterung der Sögestraße. Allenfalls würde der Verkauf dieses Hauses genehmigt werden können, wenn Bedingungen angeknüpft würden, welche dem Ziele der Verbreiterung der Sögestraße wenigstens zustreben. Gestatte man es aber, daß auf diesem Grunde ein neues Gebäude aufgeführt werde, so werde man später Aehnliches erleben, wie vor 4 Wochen, als der Staat einen Platz für 24,000 ℳ ankaufen mußte, den er s. Z. fast umsonst weggegeben habe. Später werde der Staat mindestens das Doppelte zum Wiedererwerb dieses Platzes aufwenden müssen. Es ließe sich wohl arrangiren, daß bei dieser Gelegenheit die Straße verbreitert werde. Zunächst müßte das erste Haus an der Obernstraße angekauft werden. Der betreffende Eigenthümer würde auch vielleicht gern dazu die Hand bieten, daß das Erbe in derselben Grundfläche nach dem Kirchhof vorgeschoben und an der Sögestraße so viel, etwa 12—14 Fuß wieder abgetreten werden. Der U. L. Fr. Kirchhof sei breit genug, dabei werde die Straße über den Kirchhof nicht sehr benutzt. Es komme hinzu, daß der Verkauf des Hauses Nr. 29 bevorstehe; dieses Haus dürfte nicht lange mehr in dem jetzigen Zustand bleiben. Redner stelle den Antrag,

> dem Senat zu erklären: die Bürgerschaft könne den Antrag, so wie er gestellt, nicht annehmen, wünsche vielmehr, daß der Senat versuche, ob nicht durch Vorrücken des Hauses nach U. L. F. Kirchhof und Abtretung einer gleichen Fläche an der Sögestraße an den Staat, eine Verbreiterung der Sögestraße zu ermöglichen sei.

Herr Steinhäuser: Wenn eine Verbreiterung der Sögestraße in's Auge gefaßt werde, so werde die andere Seite wahrscheinlich geeigneter sein, auf dieser Seite würde sie jedenfalls weit theurer kommen. Die von Herrn Bayer vorgebrachten Gründe erscheinen ihm nicht stichhaltig. Er empfehle, den Verkauf zu genehmigen. Der Quadratfuß werde mit 11 ℳ 18 ßr. bezahlt, was unter den obwaltenden Umständen ein hoher Preis sei.

Herr Wulstein: So sehr er für eine möglichst baldige Verbreiterung der Sögestraße sei, so habe er doch gegen den Verkauf dieses Grundstückes nichts einzuwenden. Der Preis sei ein horribler. Nutzen könne der Staat aus einer solchen Speculation, wie sie Herr Bayer andeute, nicht haben. Bei solchen Speculationen könne der Staat leicht Schaden erleiden, besser, dies werde Privaten überlassen. Etwas Anderes wäre es, wenn es sich um Erwerbung eines ganzen Häuserblocks handelte, — eine Idee, die er der Baudeputation empfohlen habe, — die neuen Häuser auf den U. L. F. Kirchhof gesetzt werden und eine Einigung mit der Kirche erfolgen könnte. Er sei dafür, daß die Verbreiterung der Sögestraße baldigst in Angriff genommen werde und zwar energischer, als dies vor ein paar Jahren geschehen, wo die Bewohner der anderen Seite allzu hohe Preise forderten.

Herr Helmken: Der Antrag des Herrn Bayer sei gut gemeint. Es liege ein entschiedenes Bedürfniß für die Verbreiterung der Sögestraße vor, allein der von Herrn Bayer angedeutete Weg sei nicht der rechte. Herr Steinhäuser habe darin vollkommen recht, daß eine Verbreiterung nur an der anderen Seite der Sögestraße zweckmäßigerweise geschehen könne. Er bezweifle sehr, daß es möglich sein werde, auch die anderen Häuser mit derselben Grundfläche zurücktreten zu lassen. Die Fahrbahn würde auf den U. L. F. Kirchhof gelegt werden müssen. Darüber habe aber der Staat keine Verfügung. Die Saumsteine begrenzen das Eigenthum der Kirche. Bei einer früher unter seiner Rechnungsführung vorgenommenen Bepflasterung des U. L. F. Kirchhofs habe er viele Schwierigkeiten gehabt, durch Verhandlungen mit den Bauherren der Kirche dahin zu gelangen, daß eine Ecke abgeschnitten würde. Dabei sei es nicht einmal so vollständig gelungen, wie es beabsichtigt war. Man müsse doch wenigstens die Aussicht haben, in dieser Linie mit der Verbreiterung fortfahren zu können. Diese sei aber nicht vorhanden, indem verschiedene Erben an der Sögestraße dem im Wege stehen

würden, dagegen biete sich einige Aussicht für die Verbreiterung auf der andern Seite. Er empfehle daher den Verkauf zu genehmigen.

Der Antrag des Herrn Bayer wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1872:

Stadtbibliothek.

Herr Kotzenberg stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hat die ihr mitgetheilten Berichte über den weiteren Ausbau und die zunehmende Benutzung der Bibliothek mit Befriedigung entgegengenommen. Sie bewilligt nunmehr gern die beantragten 2000 ℳ Zuschuß für die Stadtbibliothek.

Die Herren werden mit großem Vergnügen die Berichte gelesen und daraus ersehen haben, daß die Bibliothek in erfreulichem Wachsthum sei, daß die Einrichtungen der Art, daß Alles leicht zu finden und Alles in gehöriger Ordnung sei. Die Zugänglichkeit der Bibliothek sei ausgedehnt und die Benutzung bedeutend im Zunehmen. Unter diesen Umständen sei der Zuschuß sehr gut angelegt und empfehle sich die Bewilligung für dieses Jahr.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

2. Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof ꝛc.

Es wurde beschlossen, den Empfang dieser Berichte dankend anzuzeigen.

3. Verlegung der Begräbnißplätze.

Herr Papendieck: Wie der Bürgerschaft bekannt, habe das an der Rhiensbergerstraße zur Anlage eines Friedhofes erworbene Areal eine Höhe von reichlich 5 Fuß über 0. Wie damals schon hervorgehoben worden, müsse das Areal noch reichlich 4—5 Fuß erhöht werden, um die als nothwendig bekannte Höhe von 10 Fuß zu erhalten. Die Deputation beschäftigte sich schon damals gleich mit der Frage, auf welche Weise am besten das Areal zur Aufhöhung sich beschaffen ließe. Es boten sich zwei Wege, entweder man mußte die nöthige Erdmasse weit herschaffen und auf dieses Areal hinaufbringen, oder man mußte versuchen, in unmittelbarer Nähe ein weiteres Stück Land zu erwerben, um es auszuschachten und auf diese Weise die Erhöhung zu bewerkstelligen. Es stellte sich bald heraus, daß die Beschaffung von Erdmassen weit her in Folge der Eisenbahnbauten und sonstigen Unternehmungen fast unmöglich war. Es mußte also zu dem andern Auskunftsmittel gegriffen werden, in der Nähe des Areals noch einige Kämpe zu erwerben. Da boten sich als von gleicher Höhe unmittelbar daran in erster Linie die vorgeschlagenen Grundstücke der Wittwe Ulrichs und von Joh. Depken. Die Deputation trat deshalb bald mit diesen Besitzern in Unterhandlung. Dabei stellte sich aber heraus, daß dieselben eine ganz andere Werthschätzung für ihre Grundstücke hatten, als die Wittwe Post für das ihr gehörende Areal, obwohl das letztere in einer großen Breite an der Rhiensbergerstraße liege. Dasselbe konnte von der Deputation für nicht ganz 1000 ℳ per Morgen gekauft werden. Die beiden Besitzer jener Kämpe, welche weit entfernt von der Straße liegen, und nur durch einen Nebenweg zugänglich seien, schätzten den Werth derselben viel höher. Genau könne er den geforderten Preis kaum noch angeben, da die Verhandlung viele Phasen durchlaufen habe, ungefähr war der Preis des Landes der Frau Wittwe Ulrichs 1700—2000 ℳ pr. Morgen, während Herr Depken in seiner Forderung von 1700 auf 1600 ℳ herunterging. Trotz der angestrengtesten Bemühungen der Deputation, einen freiwilligen Verkauf herbeizuführen, mißlangen alle Versuche. Die Deputation hätte, um das Expropriationsverfahren zu vermeiden, dem Senat und der Bürgerschaft die Bewilligung eines wesentlich höheren Kaufpreises angerathen, wenn ein freiwilliger Verkauf möglich gewesen wäre, allein an der Hartnäckigkeit der Besitzer scheiterten alle Versuche. So müsse die Deputation das Expropriationsverfahren beantragen. Die betreffenden Kämpe seien zur Herstellung des Friedhofes in der erforderlichen Größe unabweislich nothwendig. Aus dem jetzt erworbenen Areal das Material zu nehmen, sei deshalb nicht thunlich, weil man dann noch vor Ablauf von 80 Jahren sich in einer ähnlichen Calamität des Raummangels befinden und dann die Gräber wieder zerstören müßte.

Herr Dr. Adami beantragte:

Die bestehende Vermittlungsdeputation auch mit der Vermittlung bezüglich dieser Expropriationen zu beauftragen.

Herr Weyhe: Er könne die thatsächlichen Angaben des Herrn Papendieck nur bestätigen. Die Bürgerschaft habe A gesagt, sie müsse nun auch B sagen. Er bedauere sehr, daß die Deputation erst jetzt dazu komme, Das einzusehen, was jeder Techniker schon vor ein paar Monaten eingesehen habe. Es seien jedenfalls 100,000 ℳ zur Aufhöhung dieses Platzes erforderlich. Damals waren noch andere Grundstücke zu haben, er habe sich damals nicht näher aussprechen können, indessen sich bereit erklärt, die nöthigen Aufklärungen in einer geheimen Sitzung zu geben. Jetzt wolle man 100,000 ℳ wegwerfen. Allerdings werde durch die Eisenbahnbauten diese Anlage wesentlich vertheuert.

Herr Debbe: Niemand in der Bürgerschaft konnte darüber im Zweifel sein, daß die Herstellung des Kirchhofs noch bedeutende Summen erfordern werde. Durch Ankauf der bezeichneten Ländereien kommen wir aber wesentlich billiger weg, als wenn wir die zuerst vorgeschlagenen Pläne ausführen. Es werde kein Geld weggeworfen und ebensowenig sei es angebracht, zu sagen: die Bürgerschaft hat A gesagt, sie muß auch B sagen. Wer den Gang der Verhandlungen in dieser Angelegenheit einigermaßen verfolgt habe, mußte auf Anträge, wie die vorliegenden, gefaßt sein.

Herr Weyland: Nach seiner Meinung hätte die Bürgerschaft s. Z. auf den Vorschlag des Herrn Weyhe eingehen sollen. Derselbe sagte: Ich weiß, daß das und das Grundstück billiger zu haben ist und beantrage Aussetzung, ich halte mich im Staatsinteresse verpflichtet, das Grundstück nicht zu nennen. Jetzt liege die Sache freilich so, daß, nachdem man niedriges Land gekauft habe, auch die Aufhöhungskosten aufgewendet werden müssen.

Herr Debbe: Die Bürgerschaft konnte unmöglich damals auf die Bemerkung des Herrn Weyhe hin, die Aussetzung beschließen. Er, der Redner, habe sofort Herrn Weyhe ersucht, ihm vertraulich das Grundstück zu nennen. Herr

Weyhe habe dies abgelesnt, derselbe wollte überhaupt keinem Deputationsmitgliede eine Mittheilung dieser Art machen. Der Fall, daß inmitten einer Verhandlung über einen Gegenstand ein Mitglied eine Meinung für diese oder jene Abänderung habe und deshalb Aussetzung beantrage, könne sich jeden Augenblick ereignen. Wollte die Bürgerschaft solchen Anträgen immer nachgeben, so würden die Verhandlungen bis ins Unendliche verschleppt werden.

Herr Weyhe: Er möchte wohl fragen, was mit einem Eingehen auf seinen damaligen Vorschlag versäumt worden wäre? Man hätte das betreffende Grundstück acceptiren können, die Nachbarn würden eventuell dasselbe immer zu dem Preise angekauft haben, um die Anlage des Kirchhofs fern zu halten. Seitdem sei in der Sache nichts geschehen, ein Aufschub wäre also auch nicht von dem geringsten Nachtheil gewesen.

Herr Th. Garbade sprach sich für den Deputationsantrag aus.

Herr Papendieck: Den Bemerkungen des Herrn Weyland gegenüber, daß der Staat hier ein niedrig gelegenes Areal angekauft, wolle er nur hervorheben, daß nach Aussage der Techniker das fragliche, früher Post'sche Grundstück, so ziemlich das am höchsten gelegene Land im ganzen Bremer Gebiet sei. Was die Aeußerung des Herrn Weyhe betreffe, so könne es doch nicht die Aufgabe des Staats sein, ein Grundstück zu kaufen mit dem Gedanken, daß es später mehr werth sein werde. Die Frage war, ob die Bürgerschaft das Post'sche Erbe, welches sich zur Anlage eines Friedhofs eigne, zu diesem Zwecke ankaufen wolle.

Herr Debbe beantragte,

Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Plump: Es könne natürlich nicht seine Absicht sein, über eine Sache zu sprechen, bei deren Beschlußfassung er nicht zugegen gewesen sei; er verstehe es aber nicht, wie man die Expropriation aussprechen könne über ein Grundstück, um es zur Ausgrabung zu verwenden. Dazu eigne sich jedes Grundstück. Es scheine ihm nicht, daß es sich mit der gerühmten Gerechtigkeit vertrage, wenn man auf ein Grundstück die Expropriation lege, weil man Erde bedürfe.

Herr Papendieck: Er müsse Herrn Plump in Etwas berichtigen. Die Expropriation dieser Grundstücke solle nicht geschehen blos zu dem Zweck, das Land auszugraben und damit den Friedhof zu erhöhen, sondern die Grundstücke sollen zur Anlage des eigentlichen Friedhofs mit verwendet werden. Daß man dazu nicht irgend beliebige Grundstücke gebrauchen könne, die sich vielleicht in Hastedt befinden, verstehe sich von selbst.

Herr Plump: Die Bemerkung des Herrn Papendieck würde etwas für sich haben, wenn man von Anfang an die Anlegung eines größeren Kirchhofs ins Auge gefaßt hätte. Das sei nicht der Fall. Der Ankauf der Grundstücke solle hauptsächlich zur Aufhöhung des anderen Terrains geschehen. Er halte es nicht für gerechtfertigt, wenn man zu diesem Zweck das Expropriationsgesetz in Anwendung bringe.

Herr Dr. Adami: Nach dem Expropriationsgesetze seien Senat und Bürgerschaft berechtigt, zu expropriiren, sobald dies zum öffentlichen Besten nothwendig sei. Häufig seien Grundstücke expropriirt worden, um Erde auszuheben; so habe man Wegverbände bei Anlegung neuer Straßen gezwungen, Plätze zur Materiallagerung und Erdausgrabungen herzugeben; geschah dies nicht gutwillig, so wurde das Land expropriirt. Wenn nun in diesem Falle wirklich die betreffenden Grundstücke nur dazu benutzt werden sollten, die Erde auszuheben, so wäre das dasselbe, was häufig vorkomme. Uebrigens sei es richtig, daß die Grundstücke zur Anlage des Friedhofes selbst benutzt werden sollten.

Herr Debbe: Früher konnte noch nicht festgestellt werden, in welcher Weise das Terrain erhöht werden müsse. Es habe sich als zweckmäßig herausgestellt, in kleinen Distanzen Vertiefungen herzustellen und so das Terrain hügelförmig zu machen. Dadurch stelle sich die Anlage billiger. Mit Hülfe der beiden fraglichen Grundstücke könne ein größerer Friedhof hergestellt werden.

Es wurde nun Schluß der Debatte beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Februar 1872:

Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Herr Richter H. H. Meier: Die Deputation wegen Berathung der Besteuerung der Erwerbsgesellschaften habe ihre Arbeiten soweit beendigt, daß ihr Bericht in nächster Zeit der Bürgerschaft zugehen werde. Die Deputation habe sich auch mit der vorliegenden Frage beschäftigt. Da nun ein etwaiger Beschluß, der heute gefaßt würde, möglicherweise durch die spätere Vorlage Abänderungen erfahren könnte, so empfehle es sich, die Sache bis nach Eingang dieses Berichts auszusetzen, was er hiermit beantrage.

Dieser Antrag wurde von verschiedenen Seiten unterstützt und darauf zum Beschluß erhoben.

2. Schuldentilgung.

Herr Dr. Adami: Der vorliegende Bericht betitele sich „Uebersicht über den Stand der Staatsschulden". Darnach sollte man vermuthen, daß alle Staatsschulden darin aufgeführt seien. Das sei nicht der Fall. Nicht darin enthalten seien laut Specialbudget Nr. 45:

1) 5procentige Schuld in Gold,
   Anleihe von 1866 ℳ 1,500,000
   = = 1871 = 1,250,000
2) 5procentige Schuld in Courant,
   Anleihe von 1871 = 2,000,000
   wozu kommen noch zu begebende = 500,000

Das ergebe einen Unterschied von ca. 5 Millionen. Es werde angenehm sein, wenn die Deputation in ihrem demnächstigen Berichte alle Staatsschulden aufführte.

Der folgende Gegenstand:

Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1870

gab zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 16. Februar d. J.:

1. Reorganisation des Katasteramts.

Herr Dr. Stachow: Er könne den Antrag des Senats nur dringend empfehlen. Die Arbeiten am Katasterbüreau haben in dem Maße zugenommen, daß es unmöglich bei den bisherigen Einrichtungen sein Bewenden haben könne. Nach diesen bedienten die Geometer den Staat nicht anders wie jeden Privatmann. Sie arbeiteten für beide auf Bestellung. Da sie sich nun von den Privaten hinsichtlich der Erlangung fernerer Aufträge abhängig sahen, während ihnen die Staatsarbeit nicht entging, so liege es näher, daß die letztere nachstehe, als daß sie den Vorzug habe. Daß darunter die Geschäfte des Staats leiden müssen, wenn ihnen nicht die erforderliche, unausgesetzte Thätigkeit gewidmet werde, liege auf der Hand. Dabei wolle er gern die Gewissenhaftigkeit der Beamten in jeder Beziehung anerkennen. Wenn man aber die Arbeiten am Katasteramt in der Reihe erhalten wolle, so sei es erforderlich, die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Beamten denselben im vollen Maaße zuzuwenden. Erst dann werde es möglich sein, diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche die weitere Ausdehnung des Verkehrs und die zunehmenden Parcellirungen erfordern. Zu dem Ende müssen aber die Beamten von der Gunst oder Ungunst der Privaten unabhängig gemacht und mithin Staatsbeamte werden. Es sei dies die nothwendige Voraussetzung zu allen weiteren Reformen am Katasteramte. Aus dem Berichte der Katastercommission scheine ihm hervorzugehen, daß es unbillig wäre, die jetzigen Beamten Roß und Krone zunächst mit 800 ℳ zu salariren, vielmehr dürfte es der Billigkeit gemäß sein, sie sogleich in den Genuß einer Alterszulage von 100 ℳ zu setzen. Der Bericht sage, daß die Einnahmen dieser Beamten wenigstens 1000 ℳ betragen hätten. Nach seiner Kenntniß und den ihm von einem der Beamten gewordenen, zuverlässig scheinenden Mittheilungen sei anzunehmen, daß sie mehr als 1000 ℳ betragen habe. Darnach würden sie eine erhebliche Einbuße erleiden, wenn sie jetzt auf 800 ℳ gesetzt würden. Der Vortheil der Pensionsberechtigung, welchen sie jetzt erhalten, scheine ihm diese Einbuße nicht völlig aufzuwiegen. Es komme in Betracht, daß Herr Roß 65 Jahre alt, Herr Krone 50 Jahre sei, Lebensalter, in denen es wenig angemessen scheine, diese Männer auf Alterszulagen zu vertrösten. Er werde daher das Amendement stellen,

> die beiden Beamten von jetzt an in den Genuß einer Alterszulage zu setzen.

Mit der äußeren Reorganisation sei erst die Vorbedingung zu Demjenigen gegeben, was in der Sache selbst geschehen müsse. Es liege auf der Hand, daß bei dem Anwachsen der Stadt, den vielen Bauten die ganzen Einrichtungen des Katasters, welche für einen einfacheren Verkehr berechnet waren, jetzt nicht mehr angemessen sein können. Verbesserungen müssen sowohl am Erbe- und Handfestenamt wie am Katasteramt eintreten. Zu dem Ende müssen sich die beiden Behörden mit einander in Einvernehmen setzen und die Reformen gemeinschaftlich einführen, damit die für das Publikum wichtige Sicherheit des Immobiliarverkehrs nicht leide. Auch der Senat habe in seinem heutigen Antrage eine solche Reorganisation als erforderlich bezeichnet. Es scheine aber wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Reorganisation von Männern berathen werde, welche mit den Verhältnissen in jeder Beziehung vertraut seien und daß deshalb die Bürgerschaft die Aufmerksamkeit des Senats darauf richte, wie wünschenswerth es sei, nicht blos Mitglieder der Katastercommission, sondern auch Mitglieder des Erbe- und Handfestenamts und namentlich Notare hinzuzuziehen, damit man allen in Frage kommenden Interessen gerecht werde. Die Notare kennen am besten die Interessen des Publikums, sie wissen, wie viel darauf ankomme, daß diese Sachen sicher und rasch expedirt werden. Deshalb sei auch ihre Betheiligung nothwendig. Er wisse nicht, ob der Senat von selbst darauf kommen werde, sie hinzuzuziehen. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft genehmigt im Uebrigen die Anträge des Senats, indessen scheint es ihr bei dem Alter und der Dauer der bisherigen Berufsthätigkeit der Katasterfeldmesser Roß und Krone und im Verhältnisse zu ihren bisherigen Einnahmen in der Billigkeit zu liegen, diese beiden Beamten sogleich in den Genuß einer Alterszulage von 100 ℳ treten zu lassen. Indem sie ihrerseits eine solche bewilligt, ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.
>
> Der Senat wird aber der Bürgerschaft darin beipflichten, daß mit dieser äußeren Umgestaltung des Katasteramts eine innere Reorganisation der Einrichtungen desselben noch nicht vollzogen ist. Bei dem fortwährenden Wachsen der Stadt und dem außerordentlich gesteigerten Immobiliarverkehr scheint es ihr aber nothwendig zu sein, die auf letzteren sich beziehenden Einrichtungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sie ersucht daher den Senat, durch eine aus Mitgliedern der Katastercommission und des Erbe- und Handfestenamts und einigen Notaren zusammengesetzte Commission eine Berathung darüber zu veranlassen, wie ein besseres Zusammenwirken des Katasteramts und des Erbe- und Handfestenamts und eine größere Controle der auf Veräußerung und Parcellirung gerichteten ans Erbe- und Handfestenamt gelangenden Eingaben durch das Katasteramt bewerkstelligt werde könne. Auf Grund eines solchen Commissionsberichts würden dann die als erforderlich sich ergebenden Reformen zu veranstalten sein.

Herr Steinhäuser unterstützte diesen Antrag. Er wolle nur bemerken, daß der Staat keine erhöhten Ausgaben zu machen habe. Bei dem Umfang der jetzigen Arbeiten müssen von Seiten verschiedener Deputationen große Ausgaben in diesen Fächern gemacht werden, welche in Zukunft wegfallen.

Herr Weyhe: Er könne den Antrag des Senats nur unterstützen. Die Personenfrage übergehe er. Wenn er ein Amendement stellen möchte, so wäre es das:

daß ein Geometer auf dem Erbe- und Handfestenamt mit angestellt werde, welcher dort die Controle führe.

Im Uebrigen scheine ihm jetzt der beste Zeitpunkt zu einer Reform. Die Einführung des neuen Maaßes und Gewichtes verursache viele Arbeiten, welche vereinfacht werden könnten. Er habe nicht das Recht und die Pflicht auf Mängel aufmerksam zu machen, und möchte deswegen nicht Alles betonen, was er wisse. Er glaube aber, daß zwischen dem Katasteramt und dem Erbe- und Handfestenamt so eingreifende Mängel bestehen, daß sie einer Revision bedürfen. Es seien ihm Punkte bekannt, er wolle aber in keiner Weise das Vertrauen erschüttern. Er unterstütze den Antrag, daß überlegt werde, in welcher Weise das Katasteramt und das Erbe- und Handfestenamt in bessere Verbindung gebracht werden können.

Herr Dr. Adami: Seit 19 Jahren sei er Mitglied der Reclamationsdeputation. Er kenne die Leistungen der betreffenden Herren aus Erfahrung gründlich und könne nur rühmend davon sprechen. Er bitte, den beiden Herren etwas mehr zu bewilligen. Es scheine ihm unbillig, ihnen gleichsam das Messer an die Kehle zu setzen und zu sagen: wollt ihr euch nicht auf eine geringe Einnahme beschränken, als ihr sie bisher gehabt habt, so ist es mit euch vorbei. Der Staat dürfe nicht verlangen, daß ihm altbewährte Beamten Opfer bringen.

Herr Richter Meier: Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Dr. Stachow. Er wolle nur hervorheben, daß, wie ihm zu Ohren gekommen, eine solche Commission, zu welcher Notare als Sachverständige hinzugezogen werden, vom Senat bereits in Aussicht genommen sei. Es könne aber nicht schaden, wenn die Bürgerschaft dies ebenfalls in Anregung bringe.

Herr Dr. Oelrichs: Alle, die mit dem Katasteramt in Beziehung stehen, werden mit ihm mit Freuden die Reorganisation begrüßen. Die beiden jetzigen Geometer haben so viel zu thun, daß es zuweilen mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, von ihnen die im Interesse der Clienten der Notare erforderlichen Risse zu verlangen. Er unterstütze namentlich den Antrag des Herrn Dr. Stachow. Wenn das Erbe- und Handfestenamt und das Katasteramt mit einander Hand in Hand gehen, so werden manche Sachen weit schleuniger erledigt werden können.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag in Betreff der Gehalte der Kataster-Feldmesser Roß und Krone mit dem Amendement des Herrn Dr. Stachow in geheimer Abstimmung mit 77 gegen 5 Stimmen genehmigt. Sodann wurden die Anträge in Betreff des Hülfs-Feldmessers und in Betreff des jetzigen Katasterbeamten ebenfalls in geheimer Abstimmung mit 80 gegen 2 Stimmen genehmigt. Im Uebrigen wurde der Antrag Dr. Stachow's angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März 1872:

1. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Herr Kotzenberg: Als Mitglied der Deputation erinnere er zunächst an das der Deputation ertheilte Commissorium, wonach ein unseren Verhältnissen entsprechendes Denkmal zum Gedächtniß an die im Kriege gegen Frankreich gefallenen oder in Folge des Krieges gestorbenen Söhne Bremens errichtet werden solle. Die Deputation habe sich zunächst vergegenwärtigt, bis zu welchem Kostenbelaufe man wohl gehen könne und da sei die Deputation der Meinung gewesen, daß die Summe von 10,000 ℳ angemessen erscheine. Sodann habe man verschiedene Künstler unserer Stadt beauftragt, frei nach ihrer Idee Vorschläge für die Errichtung eines solchen Denkmals zu machen. Nachdem nun diese Vorschläge der Deputation vorgelegt und die Künstler theilweise persönlich mit den Mitgliedern der Deputation Rücksprache genommen, seien die Entwürfe eingereicht. Zu dem plastischen Entwurf, welcher im Büffet ausgestellt sei, habe Herr Kropp noch eine Zeichnung nachgeliefert, welche auch hier im Saale ausgehängt sei. Die Deputation habe somit gewiß im Sinne des Commissoriums gehandelt. Nachdem nun die verschiedenen Vorschläge gemacht, war es Aufgabe der Deputation, sich über die einzelnen einigermaßen schlüssig zu werden. Die erste Frage, welche zu entscheiden war, ging dahin, ob es angemessen sei, ein plastisches oder ein architectonisches Denkmal herzustellen. Das Resultat der Erörterung war, daß man im Allgemeinen die Ansicht vertrat, es würde sich ein plastisches Denkmal für unsere Verhältnisse weniger eignen, weil man von der Voraussetzung ausging, daß man das Denkmal nicht wohl innerhalb der Stadt auf einem öffentlichen Platze aufstellen könne, sondern daß man einen Platz auf dem Wall oder im Bürgerpark wählen müsse und daß da wohl nur ein Marmorbild der Umgebung entsprechen werde. Da nun aber Marmor sich für unser Klima wenig eigne, ein Broncebild aber eine architectonische Umgebung erfordere, wurde schon deshalb davon abgesehen. Ueber die architectonischen Pläne konnte die Deputation sich nicht einig werden. Einige Herren zogen das Project von Poppe vor, andere waren für den Plan von Runge und noch andere für den Plan von Müller. Das Resultat der ganzen Berathung war, daß man in der Deputation glaubte, daß man es dem Senat und der Bürgerschaft überlassen müßte, unter den Vorlagen zu wählen. Davon war jedoch die Deputation überzeugt, daß, welcher Plan auch gewählt werden möchte, jeder ein würdiges Denkmal für unsere Zwecke liefern würde. Diese Auswahl würde nun der Bürgerschaft zunächst obliegen, und um das zu erleichtern, möchte er in erster Linie beantragen, wenn sie überhaupt geneigt sei, heute auf die Sache einzugehen, sich für das plastische Denkmal von Kropp zu erklären; sollte dieses verworfen werden, dann beantrage er den Plan von Poppe, wenn dies verworfen werde, denjenigen von Heinr. Müller anzunehmen, und sollte auch der verworfen werden, sich für das Project von Runge zu entscheiden. Dann hatte die Deputation noch die Frage zu erwägen, wo das Denkmal aufgestellt werden sollte. Im

Schooß der Deputation war man darüber auch nicht völlig einig; einige Herren hatten freilich Liebhaberei dafür, es im Bürgerpark aufzustellen; die Majorität aber schien sich für den Wall zu entscheiden, und zwar deshalb, weil das Denkmal nicht blos für die aus der Stadt Bremen Gefallenen, sondern für die Gefallenen aus dem ganzen Staat bestimmt sei. Wenn Bürger vom Lande oder aus Vegesack und Bremerhaven hierher kommen, um das Denkmal zu sehen, so müssen sie nicht nöthig haben, erst deshalb nach dem Bürgerpark hinaus zu gehen. Außerdem würde das Denkmal für den Wall eine große Zierde sein. Er stelle den Antrag,

> daß die Bürgerschaft sich für die Anhöhe des Walles zwischen Abbenthor und Ansgariithor erkläre.

Die Deputation berichte endlich über Etwas, was eigentlich nicht zu ihrem Commissorium gehörte. Es sei nämlich in ihrem Kreise zur Sprache gekommen, daß in den hiesigen Lazarethen deutsche Krieger gestorben und diese alle auf dem Heerdenthorskirchhof an einer gemeinsamen Stelle begraben seien. Die Deputation beantrage nun, auch ihnen ein Denkmal zu setzen, und zwar an der Stelle, wo sie ihre letzte Ruhe gefunden, und zu diesem Zwecke ihr einen Fonds von 600 ℳ anzuweisen. Er unterstütze diesen Antrag und empfehle, im Uebrigen seinen Antrag anzunehmen.

Herr J. D. Helmken: Er sei der Meinung, daß die Bürgerschaft über die vorliegenden Anträge der Deputasion nicht abstimmen könne; sollte sie es wirklich wollen, so können nur in Frage kommen der Entwurf von H. Müller und derjenige von Runge, indem nur diese beiden Herren sich nach dem aufgestellten Programm gerichtet hätten. Die Deputation habe den betreffenden Künstlern gesagt: Liefert uns Entwürfe zu einem derartigen Denkmal, doch darf der Preis von 10,000 ℳ für die Ausführung nicht überschritten werden. Diesen Preis haben die genannten beiden Herren eingehalten, die andern beiden seien aber so bedeutend darüber hinwegegegangen, daß es eine Ungerechtigkeit gegen Müller und Runge sein würde, wenn die Bürgerschaft auf eines der kostspieligen Projecte eingehen würde. Es sei nicht mehr als in der Ordnung, daß die Deputation zuvor auch den Architecten Müller und Runge Gelegenheit gebe, Entwürfe zu machen, deren Ausführung auch vielleicht 20,000 ℳ kosten würde. Es würde, wie gesagt, ein schreiendes Unrecht gegen die beiden Herren sein, wenn man dies unterließe. Aus diesem Grunde beantrage er:

> Die ganze Vorlage zu diesem Zwecke zurück zu weisen.

Ob heute oder in einigen Wochen der definitive Beschluß gefaßt werde, komme am Ende auf Eins hinaus. Der gute Wille sei bei allen Bremern vorhanden, daß ein Denkmal errichtet werde. Die Bürgerschaft könne sich heute höchstens über die Geldfrage entscheiden; sie könne sagen: es sollen nur 10,000 ℳ für das Denkmal aufgewendet werden, — und in diesem Falle könne sie schon heute über die beiden Entwürfe abstimmen, welche nicht über diese Summe hinausgegangen seien, — sie könne aber auch sagen: Es kommt uns nicht darauf an, ob 10 oder 20,000 ℳ ausgegeben werden — dann müsse die ganze Sache an die Deputation zurückgehen. Daß die Zeichnung von Poppe viel brillanter ausgefallen, wie die von Runge, brauche nicht noch gesagt zu werden; die Ausführung nach ersterer koste aber auch 20,000 ℳ, während die andere nur 10,000 ℳ kosten würde. Der Antrag der Deputation wegen des Denkmals für die in den hiesigen Lazarethen gestorbenen Krieger spreche so für sich selbst, daß man darüber nichts zu sagen brauche. Aber auch dieses könnte vielleicht ausgesetzt werden, bis die Deputation wieder berichte. Er beantrage, wie gesagt, die Sache zurückzuweisen und statt 10,000 ℳ bis zu 20,000 ℳ für das Denkmal auszusetzen.

Herr Prof. Hertzberg: Herr Helmken habe gewiß einen sehr zu erwägenden Punkt angeregt, der ihn, Redner, während der Deputationsberathungen ebenfalls beschäftigt und auch bei Durchlesung des Berichts wieder Zweifel in ihm wachgerufen habe. Es sei keine Frage, daß bei dieser ganzen Sache zwei Elemente sich gegen einander geltend gemacht, welche ursprünglich wenig mit einander gemein haben, nämlich die reine Kostenfrage und die ästhetische, ideale Bedeutung des Denkmals. Dennoch begegnen sich diese beiden Punkte, obgleich sie anscheinend nichts mit einander gemein haben und sich schroff gegenüberstehen. Die Deputation habe geglaubt, hinsichtlich des Geldpunktes über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen zu dürfen. Es seien ihr nun zwei Vorschläge gemacht, welche sehr bedeutend diese Grenze überschreiten, so bedeutend, daß sie mit einer Empfehlung habe zurückhalten müssen. Er habe allerdings das Gefühl, daß es eine Unbilligkeit gegen die beiden Herren sein würde, welche sich innerhalb deß aufgestellten Preises gehalten und etwas geboten haben, was seiner Ansicht nach — Jeder könne nur von seinen Ansichten sprechen, — in der That sehr bedeutend hinter Dem zurückstehe, was die beiden anderen Herren geboten, — wenn die Bürgerschaft heute über die Sache beschließen wollte. Dem Antrag des Herrn Helmken könne er daher nur freudig beistimmen. Unter diesen Umständen sei es eigentlich nicht angebracht, über die Sache selbst schon heute zu sprechen; er halte es aber doch für seine Pflicht, anzudeuten, daß, von allen übrigen Gründen abgesehen, er sich schon aus einem Grunde entschieden für den Kropp'schen Entwurf erklären müsse. Bei diesem handle es sich nämlich um ein Denkmal, in welchem die Idee selbst liege, woran man durch das Denkmal erinnert werde. Die gesammte deutsche Jugend befindet sich im Kampf mit dem Erbfeind, in welchem die Edelsten zum Theil sinken, aus dem sie zum Theil siegreich hervorgehen. Wir sehen einen Jüngling, der die im Tode gerettete Fahne einem Anderen übergiebt, welcher sie hoch hält; Tod und Sieg ist in dem Bilde ausgeprägt und die Todesfreudigkeit auf eine so beredte, für Jeden begreifliche Weise dargestellt, daß Redner nicht daran zweifle, daß dieser Plan in erster Linie zu befürworten sei. Was nun die anderen Pläne betreffe, so könne wohl nicht davon die Rede sein, das Denkmal in einer groben Steinmasse, Sandstein oder dergleichen auszuführen, man könnte dabei nur an Marmor denken. Marmor sei nun freilich ein vortreffliches Material für Florenz, Neapel ꝛc. nicht aber für Bremen. Unter unserm Himmel könne man Marmor

nicht gebrauchen, er bekomme Flecke, werde rostig. Ein Erzdenkmal sei in grüner Umgebung auch nicht gut; es bilde sich auf dem Erz Patina, und wenn grün gegen grün stehe, verschwinde der Eindruck. Es würde ein solches Denkmal innerhalb einer architektonischen Umgebung aufgestellt werden müssen. Hierbei sei ihm nun ein Bedenken gekommen, welches er in der Deputation nicht angeregt habe. Die Figuren des Kropp'schen Denkmals seien auf ca. 8 Fuß Höhe berechnet; würde dieses nun auf einem öffentlichen Platze aufgestellt, so werde die Bildsäule, im Verhältniß zu der Umgebung sehr klein erscheinen. Die Gruppe müßte größer sein, dann würde man aber wieder mit 17,000 ℳ nicht auskommen. Das sei ein Bedenken, welches er hinsichtlich des Kropp'schen Denkmals nicht habe unterdrücken können. — Er wolle sich kurz fassen, auf die einzelnen Motivirungen nicht weiter eingehen. Von den architectonischen Monumenten würde er in erster Reihe für das Poppe'sche sein, dann käme das Müller'sche und zuletzt das Runge'sche. Letzteres wolle ihm garnicht gefallen, es liege nichts darin, es sei so zu sagen nur ein Ausrufungszeichen. In Berlin habe man vor dem Schlosse auch eine Säule mit einem Adler, sie bedeute aber weiter nichts, als den ersten Meilenstein im preußischen Staat. Den Antrag von Herrn Helmken halte er für richtig. Es müsse auch den Architecten Müller und Runge Gelegenheit zu einem größeren, kostspieligeren Werke gegeben werden. In der Deputation habe er nicht gewagt, einen solchen Antrag zu stellen; da er hier gestellt sei, könne er demselben nur beistimmen.

Herr W. Weyhe: Er unterstütze ebenfalls den Antrag, möchte aber anheimgeben, zunächst ein Gutachten auswärtiger Techniker einzuholen. Was den Poppe'schen Plan betreffe, so glaube er, es wäre nicht in der Ordnung, weil die Ausführung theurer zu stehen komme, ganz darüber hinwegzusehen; dieser Herr würde gewiß die Zeichnung nicht gemacht haben, wenn er gewußt hätte, daß sie vielleicht nicht berücksichtigt werden solle.

Herr H. H. Meier: Es komme ihm etwas eigenthümlich vor, daß die Bürgerschaft über diesen Gegenstand, nach einer solchen Fragestellung, wie sie hier gemacht worden, abstimmen solle. Möglich, daß der Antrag des Herrn Helmken angenommen werde, dann schlage die Bürgerschaft aber vielleicht bei der nächsten Berathung ein solches eigenthümliches Verfahren ein. Vielleicht lasse sich kein anderes Verfahren finden, um über den Gegenstand zum Schluß zu kommen; sei dies aber der Fall, dann möchte er doch, daß zunächst festgesetzt werde, wo das Denkmal aufgestellt werden solle. Es sei wirklich eine große Zumuthung, wenn man einen Künstler beauftrage, eine Zeichnung für ein Denkmal anzufertigen, ohne daß man dabei angebe, wo dasselbe aufgestellt werden solle. Wenn das Denkmal aus Bronce oder Erz sein solle, dann sei eine architectonische Umgebung erforderlich. Das Olbers-Denkmal wollte man Anfangs in Bronce ausführen, weil man sagte: Marmor hielte sich hier nicht, und es sollte dann da stehen, wohin es auch gekommen. Trotzdem dieser Vorschlag vom Vorstande der Betheiligten ausging, habe Redner es doch durchgesetzt, daß das Denkmal von Marmor zweiter Klasse gemacht worden, welcher hart genug sei, um den Einflüssen unseres Klimas zu widerstehen. Von solchem arabischen Marmor könnte man auch dieses Denkmal sehr wohl anfertigen; es wäre übrigens gut, wenn man demselben, sowie unsern andern Denkmälern, etwas mehr Sorge und Pflege widmete, was mit wenig Mühe und Kosten geschehen könne. Ein plastisches Denkmal könnte wohl aus solchem Marmor angefertigt werden; solle das Denkmal im Grünen stehen, dann dürfe dasselbe nicht von Erz oder Bronce sein. Um nun den Künstlern ihre Aufgabe zu erleichtern, müsse zuvor über den Platz beschlossen werden. Ein Denkmal nach dem Runge'schen Entwurf würde sich z. B. auf dem Domshof vielleicht gut ausnehmen, vorausgesetzt, daß die Dimension passe; setze man es dagegen auf den Wall, so werde es jedenfalls sehr häßlich aussehen. Ebenso mit dem Poppe'schen Denkmal. Er stelle deshalb den Antrag,

> schon heute über den Platz zu beschließen, und zwar sich für die Anhöhe auf dem Abbenthorswall zu entscheiden.

Auf diese Weise werde, wenn die Sache an die Deputation zurückverwiesen, man den Künstlern ihre Aufgabe, aber auch der Bürgerschaft später ihre Entscheidung erleichtern. Den Antrag der Deputation wegen Bewilligung von 600 ℳ für ein Denkmal auf dem Heerdenthorskirchhof möchte er schon heute bewilligt sehen. Dies habe eigentlich mit der vorliegenden Frage nichts zu thun. Er bitte, diesen Antrag der Deputation schon heute anzunehmen, und empfehle im Uebrigen den Antrag des Herrn Helmken mit seinem Amendement.

Herr Steinhäuser: Die Größe der Sache, welcher wir dienen wollen, mache es erforderlich, daß ein würdiges Denkmal errichtet werde. Nach seiner Meinung lasse es sich aber auch verbinden, daß das Denkmal der Stadt zur Zierde gereiche. Das was Herr H. H. Meier hervorgehoben, scheine ihm, hätte das erste sein müssen, denn von dem Platze hänge die Größe und der Charakter des Denkmals ab. Ein plastisches Denkmal auf dem Wall dürfte nicht aus Bronce sein. Andererseits lasse sich nicht Alles in Marmor ausführen. Ueber den Platz müsse also zuerst entschieden werden. Noch aus einem andern Grunde habe er das Wort genommen, obgleich er in etwas fataler Lage sei. Wir haben die Entwürfe von drei Architecten und einem Bildhauer. In der Bürgerschaft sei immer hervorgehoben, es müßten öffentliche Aufforderungen zu Concurrenzen stattfinden, wenn man günstige Resultate haben wolle. Er betone lebhaft, daß wir in den letzten Jahren in Bremen Erfahrungen derart gemacht haben, daß nirgends mehr Concurrenz nothwendig erscheine als hier in Bremen. Er habe noch andere Gründe, welche ihn zu dieser Aeußerung veranlassen. Wenn die Herren beobachtet haben, wie solche Fragen in Bremen in den letzten 10 Jahren betrieben worden seien, so werden sie ihmRecht geben. Wir haben hier zwei Vereine, die in ihrer Mitte eine Anzahl Leute haben, welche die Feder gut gebrauchen und die nicht allein die Localpresse beherrschen, sondern auch im Feuilleton der Weserzeitung thätig seien. Wenn die Herren dies nun verfolgt haben, so werden sie gefunden haben, daß wir darnach nur Meister und Meisterwerke haben. Wenn das nicht ausreiche, werde der Trompeter

oder Thurmbläser von Rechtenfleth geholt, der sich in schönen Formen ausdrücken könne, aber nach dem Urtheil der Sachverständigen bei der Vertheilung der Eigenschaften, welche zur Beurtheilung solcher Fragen erforderlich seien, ganz vergessen sei. So werde das Publikum fortwährend getäuscht, und Sachen, die auf der niedrigsten Stufe stehen, werden uns als Meisterwerke vorgeführt. Er möchte daher die Bürgerschaft bitten, nicht allein im Interesse der Sache, welche es wohl werth sei, sondern auch im Interesse unserer Vaterstadt dafür zu sorgen, daß wir uns nicht lächerlich machen. Wir seien in dieser Beziehung bereits recht weit gegangen. Man erlasse eine öffentliche Aufforderung zu einer Concurrenz, damit wir etwas Ordentliches bekommen, sonst werden wir uns nicht allein bei der Gegenwart, sondern auch bei der Nachwelt vollkommen lächerlich machen. Er habe bedeutende Leute gesprochen, die nicht wußten, was sie sagen sollten über das was erschienen sei. Andere haben gesagt: Das ist polizeiwidrig. Er bitte den Antrag des Herrn Helmken anzunehmen, nachdem vorab die Bestimmung des Platzes stattgefunden und dann eine Concurrenz zu eröffnen, um ein der Sache würdiges und Bremen zur Zierde gereichendes Denkmal zu bekommen.

Herr Papendieck: Ihm scheine, daß mit der einfachen Zurückverweisung der Sache an die Deputation, die Bürgerschaft in ein Dilemma gerathe. Für ihn persönlich sei die Sache sehr klar. Nach der Vorlage würde er sich für ein plastisches Denkmal erklären können. Das Bedenken des Herrn Helmken werden Alle theilen. Es liege ein Entwurf vor, dessen Ausführung 6—7000 ℳ, ein anderer, dessen Ausführung 10,000 ℳ, ein dritter, dessen Ausführung 20,000 ℳ koste. Die drei architektonischen Entwürfe sprechen ihn persönlich nicht an, gegenüber dem plastischen Entwurf des Herrn Kropp. Wenn die Frage so gestellt würde: entscheidet sich die Bürgerschaft für ein plastisches oder ein architektonisches Denkmal? so würde man viel weiter kommen, namentlich wenn die Stimmung der Bürgerschaft überwiegend die seinige sei. Nur ein plastisches Denkmal könne, wie Herr Professor Hertzberg schildere, den Gedanken, welcher zur Errichtung desselben führte, klar ausdrücken. Wenn er sich z. B. denke, daß er mit seinem Jungen an der Hand vor ein Denkmal nach dem Entwurf Kropp's trete, so werde der Knabe, indem er den sterbenden und den die Fahne siegreich schwingenden Krieger erblicke, sofort an die große Zeit erinnert werden. Er möge in dem Meilenzeiger eine Siegessäule erblicken, aber den gewaltigen Kampf verkörpere ihm ein solches Denkmal nicht. Eben so wenig sei dies der Fall mit dem kostbaren Poppe'schen Entwurf: es sei dies ein großer gothischer Bau zu dem Zweck, um eine kleine Gedenktafel aufzunehmen. Wäre nun also die Bürgerschaft der Ansicht, daß ein plastisches Denkmal vorzuziehen sei, so würde es sich darum handeln, die Sache mit der Bemerkung, daß die Bürgerschaft ein plastisches Denkmal vorziehe, zurückzuweisen. Im Uebrigen halte er den Antrag des Herrn Meier, daß vorab der Platz gewählt werde, für richtig. Es sei diese Entscheidung für die ausführenden Künstler sehr wichtig. Er bitte, sich für den Wall zu entscheiden. Der Wall scheine ihm am geeignetsten. Der Bürgerpark sei im Winter schwer zugänglich. Zum Schluß ein Wort der Rechtfertigung von Hermann Allmers. Er wisse nicht, wie Herr Steinhäuser auf den Namen Trompeter von Rechtenfleth komme. Allmers verdiene es nicht, daß man ihn in dieser Weise bezeichne. Derselbe habe immer das Beste gewollt und Viele durch seine Vorträge und Mittheilungen in den Zeitungen erfreut. Man sollte den Mann nicht wissentlich verletzen.

Herr Schaffert: Er habe sich zum Wort gemeldet, als Herr Helmken seinen Antrag gestellt habe. Er stimme Herrn Helmken in seinen Motiven bei, nicht aber in dem Resultate. Nachdem Herr H. H. Meier das Amendement gestellt habe, sich gleichzeitig über den Platz schlüssig zu machen, so sei das Bedenken einer Zurückverweisung an die Deputation gehoben. Er möchte betonen, doch ja auf die zu bewilligende Summe auch einige Rücksicht zu nehmen. Innerhalb der Deputation gingen die Ansichten sehr auseinander. Herr Helmken wolle die Summe bis auf 20,000 ℳ limitirt wissen. Wir müssen uns nun klar machen, ob damit das Maaß voll sein soll, oder nachher noch eine Nachbewilligung erfolgen könne, wenn eine Concurrenz ausgeschrieben werde, die, beiläufig erwähnt, nur unter bremischen Künstlern werde sein sollen bei einem Denkmal zum Gedächtniß an die gefallenen Bremer. Ueber diesen Punkt werde die Bürgerschaft ziemlich einig sein. Ueber die Frage, ob das Denkmal ein plastisches oder ein architektonisches sein solle, sei die Deputation nach dem Abstimmungsmodus, den Herr Kotzenberg empfohlen, nicht unter einen Hut zu bringen gewesen. In Geschmacksachen herrschen verschiedene Ansichten, die meisten lassen sich darin vom Gemüth bestimmen. Nachdem Herr Helmken das Amendement des Herrn H. H. Meier bezüglich des Platzes aufgenommen, unterstütze er den Antrag des Herrn Helmken, namentlich auch bezüglich der Erhöhung des Kostenmaximums.

Herr Claussen: Er unterstütze den Antrag des Herrn Papendieck. Nach den vorgelegten Entwürfen und Modellen werde wohl kaum ein Zweifel darüber sein, daß die zu lösende Aufgabe besser der Skulptur zufalle als der Architectur. Die Empfindung, aus welcher heraus Bremen seinen gefallenen Söhnen ein Denkmal setzen wolle, bringe die Skulptur ausdrucksvoller und eindringlicher zur Geltung, als es der Architectur möglich sei. Wenn Jemand vor einer Gruppe stehe, wie sie das Kropp'sche Modell darste, so wisse er sogleich, was damit zum Ausdruck gebracht werdin soll, während ein architectonisches Werk uns immer kalt lasse und der Zweck erst durch Inschriften und Namen klarer ausgedrückt werden könne. Wenn nun die Bürgerschaft sich für ein Skulpturwerk entscheiden solle, so wäre es nicht nöthig, die Sache nach dem Antrage des Herrn Helmken zu dem Zweck zurückzuweisen um eine neue Concurrenz auch für die Architecten zu eröffnen. Bezüglich des Platzes sei er für die Wahl des Mühlenberges auf dem Wall. Ob es nothwendig sein werde, wegen des Klimas die Gruppe aus Bronce herzustellen, sei ihm zweifelhaft. Wie er gehört, habe sich Herr Kropp dahin geäußert, daß eine plastische Gruppe recht gut aus Sandstein hergestellt werden und dann Jahrhunderte dauern könnte.

Herr Professor Hertzberg: Er habe nur das Wort genommen, um ein paar Bemerkungen, welche während der Debatte gefallen, von seinem Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Der Antrag des Herrn Weyhe, auswärtige Sachverständige oder Fachmänner hinzuzuziehen, wäre besser zurückzunehmen. Es handle sich hier um keine technische Sache, vielmehr sei es rein die Sache ästhetischer Beurtheilung, wobei Jeder für sich einstehe. Er wisse zum Beispiel nicht, wie er irgend einem Techniker in Beziehung auf die Berechtigung zu solchem Urtheil nachstehen sollte, wenn er sich vergegenwärtige, daß er ein nicht kurzes Leben der Erkenntniß des Schönen geweiht habe. Ein Jeder sei in diesem Punkt Sachkenner. Was unserem Gefühl zusage, was uns schön erscheine, wisse Jeder. Der Techniker, welcher die Sachen selbst bearbeite, sei oft der schlechteste Beurtheiler. Herr H. H. Meier halte es für wünschenswerth, daß die Bürgerschaft zuerst über den Platz entscheide. Davon war auch in der Deputation die Rede. Es wurde aber gemeint, daß man sich besser erst über das Kunstwerk entscheide und daß dann der Meister hinzugezogen werde, um die Umgebung, in welcher er sich das Monument denke, zu bestimmen. Für gewisse Plätze wären gewisse Arten von Kunstwerken nicht geeignet. Für den Fall, daß ein plastisches Denkmal in Bronce ausgeführt werden solle, werde dasselbe eben nicht in einer grünen Umgebung stehen können, welche sonst vorzuziehen wäre. Es sei die Möglichkeit hervorgehoben, Sandstein oder Marmor als Material für das plastische Denkmal zu wählen. Dagegen möchte er aber doch bemerken, daß unser Klima sich schwerlich für ein solches Material eigne. Es gebe wohl kaum eine Stadt, wo so viel Glatteis im Jahre vorkomme, als in Bremen. Glatteis sei aber vollständig vernichtend für Steindenkmäler, es dringe in die feinen Poren des Marmors und überliefere ihn auf diese Weise dem Verderben. Bei Sandstein dürfte dies in mancher Beziehung noch mehr der Fall sein. Er erkläre sich also dagegen, daß man vorher über den Platz Bestimmung treffen, so lange Entwürfe für Kunstwerke da seien, deren Meister uns sagen, für welchen Platz sie sich dieselben gedacht haben.

Herr Helmken: Er sei entgegengesetzter Meinung und glaube, daß Herr H. H. Meier mit seinem Antrage ganz Recht habe. Senat und Bürgerschaft müssen vorab den Platz bestimmen und darnach sollen sich die Künstler richten. Wir kämen in die größte Verlegenheit, wenn man sich für ein Kunstwerk entschiede und hätte dann am Ende nicht den geeigneten Platz dafür. Der Platz am Ausgarithor scheine auch ihm passend. Der Künstler möge sich darnach richten. Ob nun ein plastisches oder ein architektonisches Monument gewählt werde, sei ihm gleich; nur das müsse er bemerken, daß wenn man sich bezüglich des plastischen Monuments auf einen Meister beschränke, dann eine Concurrenz ausgeschlossen werde. Das wäre ein großes Bedenken; wenigstens müßten die im Auslande lebenden Bremer noch Gelegenheit haben, ihre Entwürfe einzureichen. Seines Wissens leben zwei tüchtige Bremer Künstler im Auslande, die man immerhin auffordern sollte. In Beziehung auf das, was Herr Steinhäuser sagte, wolle er nur, indem er voraufschicke, daß er kein Kunstkenner sei, bemerken, daß er oft den Vorwurf von Sachkundigen gehört habe, daß wir in Bremen in Kunstsachen oft recht einseitig seien. Ob dieser Vorwurf mit Recht gemacht werde, wisse er nicht.

Herr Kotzenberg erklärte sich für die Zurückverweisung, damit, wie Herr Helmken schon angedeutet, an den concurrirenden Künstlern, die sich an das Limitum gehalten haben, Gerechtigkeit geübt werde. Die Concurrenz brauche übrigens nicht auf diese vier Herren beschränkt zu bleiben, wenn auch die Deputation ihrerseits bisher nicht weiter gehen konnte, als Diejenigen, welche sich bisher in Bremen als Künstler ausgezeichnet haben, zur Einreichung von Entwürfen aufzufordern. Die Herren erklärten sich auch bereit und die Deputation habe ihre Entwürfe dankbar entgegengenommen. Er könne sich ebenfalls nur für den Platz auf dem Wall erklären und weiche darin von Herrn Prof. Hertzberg ab, daß er es auch im Interesse der Künstler halte, wenn dieselben von vorn herein wissen, wo das Denkmal stehen solle. Uebrigens könne er mittheilen, daß die Künstler, welche die jetzt vorliegenden Entwürfe eingereicht haben, nach ihrer ausdrücklichen Erklärung den Platz beim Abbenthor im Auge gehabt haben. Von der Annahme des Antrags des Herrn Papendieck rathe er ab. Wenn wir uns auf ein plastisches Denkmal beschränken und alle architectonischen Denkmalsentwürfe ausschließen wollen, so thäte die Bürgerschaft besser, ohne Weiteres den Entwurf des Herrn Kropp zu genehmigen, denn derselbe sei so vortrefflich, daß kaum bei einer Concurrenz besseres erwartet werden könne. Der sterbende Krieger stelle gerade Das dar, was wir bei einem solchen Denkmal verlangen: die Idee der Aufopferung fürs Vaterland. Ein Krieger, im Dienste des Vaterlandes gefallen. Die Fahne schirmt und schützt ihn noch im Tode. Auf welche schönere Weise könnte die Idee wohl ausgedrückt werden?

Im Uebrigen erklärte sich der Redner auch dafür, daß das Kostenmaximum vom 10,000 ℳ auf 20,000 ℳ erhöht werde.

Herr Schönfelder beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Papendieck formulirte seinen Antrag dahin:

daß sich die Bürgerschaft heute schon für Errichtung eines plastischen Denkmals entscheide.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Wort Gemeldeten.

Herr Joh. Höpken stellte den Antrag:

daß die Deputation auch überlege, ob nicht die Blumenschule zur Aufstellung dieses Denkmals geeignet wäre und ferner, wenn das Denkmal aus Marmor angefertigt werde, ob dasselbe nicht überdacht werden könnte.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Helmken und die Anträge der Herren Papendieck, Steinhäuser und H. H. Meier angenommen. Ebenso wurden 600 ℳ für Errichtung eines Denkmals auf dem Begräbnißplatz bewilligt.

Der Antrag des Herrn Höpken war damit erledigt.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr geschlossen.

Berichtigung.

In der Rede des Herrn Hauschild Seite 111, erste Spalte, Zeile 30 von oben muß es heißen: Im Ganzen betrage die Staatsschuld Ende 1870 u. s. w. Zeile 15 von unten statt „11 ℳ" „122 ℳ".

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Vertrauliche Sitzung vom 3. April 1872.*)

Entschuldigt waren folgende Herren:

Castendyk, B.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Müller, Ed.
Reck, Fr.
Schultz, Amtmann.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Bayer, Herm.
Bollmann, J. H.
Depken, J. jun.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Fritze, Richd.
Greve, C.
Haake, H. W.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Rennwagen, H.
Schröder, J. H. A.
Stachow, Jul., Dr.
von Bangerow, L.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 22. März 1872:
Stellung der Baudirectoren. CXXXII
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten.
Straßenbau.
Anlagen der Wumstorf-Bremen und Bremen-Geestebahn
Schuppen am Weserbahnhof ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

II. Mittheilung des Senats vom 23. Febr. 1872 sub 1:
Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

III. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 2—8:
Weggelderhebungsstelle an der Waller-Chaussee.
Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven.
Revision der Deichordnung.
Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartirung und sonstige Kriegsleistungen.
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IV. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.
Büreaukosten des Erbe- und Handfesienamts.
* (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863.
(N. z. Verh. gek.)

VI. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:
Drittes Bassin zu Bremerhaven.
Reformirtes Waisenhaus.
Jahresbericht der Schuldeputation.
Hauptschule.
Armeninstitut und Armenhaus.
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

*) Auf Beschluß des Bürgeramts nachträglich gedruckt.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protocolls theilte Herr Präsident einen, auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung bezüglichen, von 26 Vertretern eingebrachten Antrag mit, dahingehend:

> diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung zu berathen, und zwar nachdem die übrigen Gegenstände derselben Mittheilung erledigt seien.

Herr Präsident verlas die in Betracht kommenden Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Herr Wulstein empfahl, den Gegenstand sofort in Berathung zu nehmen. Er sei übrigens für eine öffentliche Verhandlung desselben. Jeder könne seine Meinung offen darüber aussprechen.

Herr Weyland: Wenn die Sache vertraulich berathen werden solle, dann sei er dafür, daß man erst die übrigen Gegenstände der Mittheilung des Senats vom 22. März erledige; im Uebrigen sei er der Ansicht, daß die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden sollte.

Herr H. Plump: Er habe den Antrag auf vertrauliche Sitzung unterzeichnet, weil er glaube, daß bei aller Sachlichkeit es kaum möglich sein werde, Persönlichkeiten zu vermeiden.

Herr Kotzenberg: Der Grund, weshalb beantragt sei, diesen Gegenstand nach den übrigen in der Mittheilung des Senats vom 22. März enthaltenen Gegenständen vorzunehmen, bestehe lediglich darin, daß die Mitglieder der Bürgerschaft, welche vielleicht später noch kommen sollten, von der vertraulichen Berathung nicht ausgeschlossen werden sollten.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß so viele Vertreter so unpünktlich in der Versammlung erscheinen, daß bei Eröffnung derselben zuweilen kaum der dritte Theil anwesend sei. Wenn die Unpünktlichen von der Verhandlung ausgeschlossen würden, so hätten sie es sich selbst zuzuschreiben. Er sei gegen die vertrauliche Berathung. Eine solche sollte nur beschlossen werden, wenn unter der öffentlichen Berathung das Staatsinteresse leiden könnte. Jeder müsse den Muth haben, offen seine Ueberzeugung auszusprechen.

Herr Hauschild: Es komme hier nicht der Muth in Frage, seine Ueberzeugung auszusprechen, sondern die vertrauliche Berathung solle nur beschlossen werden, damit Jeder sich so rücksichtslos wie möglich aussprechen könne. Aus Rücksicht gegen die betreffenden Personen sei er für die Vertraulichkeit.

Der Antrag auf vertrauliche Berathung wurde angenommen und beschlossen, den Gegenstand sofort in Verhandlung zu nehmen.

Die Bürgerschaft ging nunmehr in die

Vertrauliche Berathung

über.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. März d. J.:

1. Stellung der Baudirectoren.

Herr H. H. Schröder: Er beklage aufrichtig, daß der Bürgerschaft in dieser Weise der Antrag vorgelegt sei; er hätte lieber gesehen, wenn der Senat die Sache in die Hand genommen und ohne directe Veranlassung von Seiten des betreffenden Beamten den Antrag gestellt hätte. Die Gehaltsfrage unserer technischen Beamten sei schon vor längerer Zeit angeregt. Wie man aus manchen Zeitungsberichten ersehen könne seien die Gehalte der technischen Baubeamten in letzterer Zeit bedeutend gestiegen, denn dieselben seien für Eisenbahnbauten ꝛc sehr gesucht. Der Stadtrath in Köln beschloß dieser Tage die Anstellung eines Stadtbaumeisters mit 2000 ℳ Gehalt. Ob er dafür einen tüchtigen Mann bekommen werde, sei freilich eine andere Sache. In Berlin fehlen zwei Stadtbauräthe, worüber die Gerichtszeitung vom 31. März Folgendes berichte:

> „Die Väter unserer Stadt befinden sich momentan nicht nur um zwei Bürgermeister in Verlegenheit, es tritt bekanntlich auch die Nothwendigkeit an sie heran, zwei Stadtbauräthe anzuschaffen, da die bisherigen Inhaber dieser Stellen in dem Strudel der Actien-Unternehmungen eine lucrative Zukunft erspäht haben. Von einer Partei nun soll der Regierungs- und Baurath Aßmann, bis jetzt beim Polizei-Präsidium beschäftigt, in Aussicht genommen sein, während von anderer Seite dahin gezielt wird, die Functionen beider Stadtbauräthe durch die Person eines Baudirectors verrichten zu lassen. Natürlich müßte durch Erhöhung des resp. Einkommens der Eventualität vorgebeugt werden, daß über kurz oder lang ein Stadtbaurath abermals in den Verwaltungsrath eines Actien-Unternehmens eintritt, und man hat sich in maßgebenden Kreisen schon dahin entschlossen, das Gehalt dieser Stellen bis auf 4000 Thaler zu verbessern; dagegen hat man sich zu dem Verlangen der resp. Candidaten, ihnen auch Pensionsberechtigung zuzugestehen, noch nicht bestimmen lassen können."

In Hamburg bekommen die obersten Baubeamten bis zu 3200 Crt.ℳ Gehalt und für Extraarbeiten Gratificationen. Schwerlich werde von den dortigen Beamten so viel verlangt, wie von unsern Baubeamten gefordert werde. Schon aus diesem Grunde würde er für die Bewilligung des Gehalts von 2500 ℳ sein, unter den vom Senat gestellten Bedingungen. Hinsichtlich der beantragten Gratification seien viele Einwendungen erhoben. Er wolle ein Bild geben von der Wirksamkeit des Baudirectors Berg bei dem Bau der Langwedel-Uelzener Eisenbahn. Das Personal, welches unter dem Baudirector arbeite, bestehe aus einem technischen Bureauchef, der 5½ ℳ per Tag bekomme, aus 3 Abtheilungsbaumeistern, welche 4 ℳ per Tag und 40 ℳ Reisekosten per Monat erhalten, da sie verpflichtet seien, ihre Betriebsstrecken scharf zu controliren; ferner aus 4 Bauführern, die 2½ ℳ per Tag und 15 ℳ Reisekosten erhalten; aus 5 Bauschreibern mit je 1½ ℳ per Tag und 4 Zeichnern, die je 2—4 ℳ per Tag erhalten. Hinsichtlich der Bauschreiber wollte er bemerken,

daß dieselben Anfangs 1 ℳ per Tag erhielten; da der Unternehmer seinen Leuten jedoch 1 ℳ bezahle, so mußte die Bremische Verwaltung ihre Bediensteten ebenso stellen. Daraus ersehe man übrigens, daß die Privatleute ihren Beamten ebenfalls hohe Gehalte bezahlen. In einem hiesigen Blatte sei erwähnt worden, daß die Bahnlinie die von der Gesellschaft erwählte und daß die Arbeit des Baurath Berg daher keine bedeutende Leistung sei. Nun laufe aber die neue Bahnlinie 1 Meile nördlich von der früher projectirten, und daraus gehe hervor, wie die ganzen Verhältnisse sich geändert. Ueberdem sei zu beachten, daß in Folge der Aufsicht des Baurath Berg mehrere hunderttausend Thaler gespart seien. Was die beantragte Gratification betreffe, so sei behauptet worden, daß anderwärts der Staat seine Beamten auf diese Weise nicht belohne. Da müsse er sich nun erlauben, aus der Weser-Zeitung vom 19. Januar einen Passus zu verlesen, der die Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses betreffe. Derselbe laute:

„Zu der Position „sachliche und vermischte Ausgaben" desselben Capitels beantragt Abg. Thomsen, die Regierung aufzufordern, in dem Etat jährlich die Zulagen und Remunerationen nachzuweisen, welche die mit dem Bau von Staatseisenbahnen betrauten Staatsbeamten aus den Baufonds erhalten.

Der Handelsminister bittet dringend, den Beamten diese Remuneration nicht zu entziehen. Schon jetzt würden alle gut ausgebildeten Beamten durch die Privatverwaltungen und andere Unternehmungen, die bessere Besoldungen gewährten, aus dem Staatsdienste gezogen. Vermindere man die Einnahmen der Staatsbeamten noch weiter, so würden diese in hellen Haufen den bisherigen Dienst verlassen. Eine Veröffentlichung dieser nur für besondere Verdienste gezahlten Remunerationen sei überdies übel, weil eine gegenseitige Controle der Beamten in dieser Beziehung nur Mißstimmung erzeugen würde.

Der Antragsteller erklärt, daß sein Antrag ebenso weit entfernt sei, die Remunerationen zu streichen, als der Regierung ein Mißtrauensvotum geben zu wollen. Er wünsche nur, daß diese Ausgaben zur Kenntniß der Landesvertretung gebracht würden.

Nachdem der Handelsminister noch einmal die Ablehnung des Antrags befürwortet hat, wird dieser mit großer Majorität verworfen."

Herr Präsident: Er könne dem Redner nicht erlauben, alle diese Argumente vorzulesen.

Herr H. H. Schröder: Er habe nur mittheilen wollen, daß auch andere Regierungen verdienten Beamten große Remunerationen bezahlen. Beide Deputationen hätten sich mit den vorliegenden Anträgen einverstanden erklärt. Er bitte, dieselben zu genehmigen

Herr Plump: Von den statistischen Angaben des Herrn Schröder habe er wenig verstanden und es sei nicht seine Absicht, darauf einzugehen. Er habe das Wort genommen, um womöglich die Bürgerschaft bei einem falschen Schritt auf einer schiefen Ebene abzuhalten. Er freue sich, daß die Bürgerschaft sich für die Vertraulichkeit der Berathungen erklärt habe. Es sei nicht zu vermeiden, daß die Persönlichkeit des Herrn Oberbaurath Berg häufig genannt werde Es könnte dies bei einer öffentlichen Verhandlung leicht falsch gedeutet werden. Vorab wolle er bemerken, daß er keine Antipathie für diesen Herrn hege, daß er vielmehr, so wenig er auch mit ihm persönlich zusammen gekommen sei, eher sympathisch gegen denselben gesinnt sei. Trotzdem könne er das schmerzliche Bedauern, welches nach Herrn Schröder ziele bei der Vorlage empfunden haben, nicht unterdrücken. Das gehe zu weit. Er verüble es dem Herrn durchaus nicht, daß er eine solche Offerte annehme, um seine Stellung bedeutend zu verbessern. Allein er hätte besser gethan, nicht auf diese Weise Conditionen vorzuschreiben. Aus der ganzen Vorlage lasse sich herauslesen, was derselbe in die Feder diktirt habe, daß er gesagt habe: unter den und den Bedingungen bin ich der Ihre, sonst gehe ich. Diese Gesellschaft sei dieselbe, welche Gelegenheit gehabt, Herrn Berg bei dem jüngsten großen Werk, welches er für den Staat geleitet oder wobei ihm die Zusicht übertragen, kennen zu lernen und wenn sie ihm eine solche Offerte mache, so werde sie von seiner Tüchtigkeit die beste Einsicht gewonnen haben. Aber ein anderes sei Herrendienst und ein anderes Staatsdienst. Letzterer sei weit angenehmer. Bei einer Bank- oder Baugesellschaft liege die Möglichkeit eines unglücklichen Verlaufs der Unternehmungen vor. Im Staatsdienst liege kein solches Risico vor. Herr Berg habe jedenfalls ein sicheres Gehalt und später die ihm gesetzlich zukommende Pension. Nun sage man, daß ihm in dem angebotenen Privatdienst auch die Pensionirung gesichert sei. In wie fern dies möglich, scheine ihm fraglich. Er habe gehört, daß solche Gesellschaften ein Capital aussetzen, um diese Pensionen zu sichern. Wenn sie aber falliren, gehöre dieses Capital zur Masse. Die Pension sei somit keineswegs unbedingt sicher. Er nehme also an, daß die Bedingungen weit günstiger seien als sie bisher dem Herrn im Bremischen Staatsdienst gewährt wurden. Inzwischen wolle er doch hervorheben, daß Herr Oberbaurath Berg für unsere Bremischen Verhältnisse recht gut gestellt sei. Redner sei damit einverstanden, daß das Gehalt der beiden Baudirectoren auf 2000 Thaler erhöht werde, jedoch müßte diese Erhöhung in Gemeinschaft mit der Regulirung der Gehalte der übrigen Baubeamten erfolgen. Die beiden Baudirectoren würden sich bei 2000 Thaler Gehalt und Belassung der Wohnung zu dem jetzigen Preis auf 2400 Thaler stehen, bei dem Anspruch auf Pension kein schlechtes Gehalt. Daß augenblicklich ein solcher Mann mehr verdienen könne, sei eine andere Frage. Das müsse Jeder für sich entscheiden. Es wäre besser, wenn die Baudeputation nicht auf das Gesuch eingegangen wäre und wenn der Senat sich ablehnend verhalten oder wenigstens vorher in einer vertraulichen Sitzung die Meinung der Bürgerschaft erforscht hätte. Mit diesen Erhöhungen der Gehalte der beiden Baudirectoren gehen wir vielen Consequenzen entgegen. Es sei schon gesagt, daß die übrigen Gehalte der Baubeamten erhöht werden sollen. Wahrscheinlich treten noch viele andere Beamten mit ähnlichen

Ansprüchen hervor, da wir ein gewisses Niveau für die Gehalte haben. Vor acht Jahren habe die Gehaltsfrage den Senat und die Bürgerschaft beschäftigt. Sie werde nun aufs Neue angeregt und eine allgemeine Revision der Gehalte angebahnt. Er sei nicht gegen eine Erhöhung, da, wo die Gehalte wirklich der Zeit nicht angemessen seien. Aber eine allgemeine Revision, wie sie vor 7 bis 8 Jahren stattgefunden habe, scheine ihm nicht angemessen. Was nun speciell die Gratification von 5000 Thaler betreffe, so erinnere er an eine Mittheilung des Senats vom November 1865, in welcher der Senat, indem er beantragte, dem Baudirector Berg gleich 1800 Thlr. Gehalt zu geben, erklärte, die Bürgerschaft möge bedenken, daß ein solcher Mann bei uns für die allererheblichsten Arbeiten nie extra honorirt werde. Jetzt erscheine eine solche Extrahonorirung als selbstverständlich. Es sei ihm auch nicht möglich gewesen, in den Verhandlungen über die Langwedel-Uelzener Eisenbahn irgend einen Anhalt dafür zu finden, daß dem Baudirector Berg irgend eine solche Aussicht eröffnet worden sei. Es sei also jedenfalls nicht richtig, wenn man im lauten Lesen das hineingebe, zu sagen: das verstand sich von selbst, daß er dafür extra honorirt wurde. Er nehme an, daß, wenn der Baudirector bei jener Bahn thätig, derselbe unmöglich auch in Bremen thätig sein und seine andere Arbeit wahrnehmen könne. So geschickt und ausgezeichnet auch Jemand sein möge, so könne doch Niemand an zwei Orten zugleich sein. Es müssen daher andere Kräfte für ihn in Anspruch genommen und entweder extra honorirt oder aber verdienen extra honorirt zu werden. Jedenfalls seien die Arbeiten fortgegangen. Auf das was er von anderer Seite gehört. man wollte bei Baudirector Berg keine besondere Qualification zum Baufach finden, darauf lege er kein Gewicht. Er glaube wohl, daß er Mißgriffe gethan, derselbe werde sie aber wohl zuerst und gründlich eingesehen und dabei profitirt haben. Das sei für ihn kein Grund, weshalb er gegen den Antrag des Senats sei. Natürlich, eigenartig sei die Bürgerschaft nun gestellt in so fern, als sie Baudirector Schröder nun dasselbe bewilligen müßte. Das sei die unglückliche Lage, in die wir uns begeben und aus welcher wir nie heraus können, daß es dann heiße: der Andere muß nun auch dasselbe haben. Baudirector Schröder möge auch in seinen Ansprüchen seinem Collegen nicht gleichstehen. Aber Das, was der College, — wenn er sich so ausdrücken dürfe, — forcire, werde ihm nun auch zu Theil. Er lege darauf kein großes Gewicht, wenn es in der Senatsmittheilung heiße: „Dem Senat war es nicht zweifelhaft, daß es wünschenswerth sei, den Oberbaurath Berg dem hiesigen Staat zu erhalten". Das sei gewiß Niemandem zweifelhaft; wenn es aber weiter heiße: „daß dessen Leistungen selbst eine so erhebliche Gehalterhöhung, wie er sie in Anspruch nehme, rechtfertigten", so können darüber sehr verschiedene Ansichten sein. Das treffe nicht zu. Baudirector Berg scheine gesagt zu haben, daß wir als Staat nicht mit Privatgesellschaften hinsichtlich der Salarirung wetteifern könnten. Das sollten wir auch nicht, das wäre der Würde des Staat zu nahe. Er wolle nun nicht sagen, daß uns gerade die Karre vor die Thüre geschoben werde, es sei aber in der Mittheilung ein Entweder Oder enthalten. Darauf müsse die Antwort dahin lauten: wir wollen gern darüber berathen, wie die Gehaltsverhältnisse der Baubeamten, also auch die euren in Zukunft gebessert werden können, wir können uns aber auf diese Bedingung nicht einlassen, müssen dafür danken. Wahrscheinlich werden viele Herren die Vorlage empfehlen. Man werde sagen: es ist nicht möglich, den Mann zu missen, wir haben keinen Ersatz für ihn. Dem entgegne er: dann sind die Herren, welche das Staatsschiff in ein solches Fahrwasser gelenkt haben, daß das Heil des Staates an zwei Augen hängt, sehr unvorsichtig. Mit allem Geld könne man Jemandem nicht sein Augenlicht, nicht seine geistige Kraft versichern, dafür gebe es keine Assecuranz. Wir haben die Fälle gehabt, daß Männer in der Fülle der Kraft plötzlich abberufen oder von einer Gehirnkrankheit befallen wurden, so daß sie unfähig wurden, ihr Amt wahrzunehmen. Was sollte geschehen, wenn das eintrete? Man müsse sich dann doch auf irgend eine Weise helfen. Es werde nun gesagt, der Staat sollte in diesem Falle wie ein Geschäftsmann handeln und danach gehen, wo sein Vortheil liege. Allein der Staat habe nicht über ungemessene Summen zu verfügen. Er sage einfach: ich stelle meine Beamten so und so, wem das nicht paßt, der kann seine Entlassung nehmen. Der Staat mache selten von seinem Recht, Beamte zu entlassen, Gebrauch, eben so hätte er wohl Anspruch, Gegenseitigkeit von den Beamten zu verlangen. Doch das müsse Jeder selbst wissen, darüber wolle er kein Urtheil fällen. Er mache noch darauf aufmerksam, daß wir noch andere Stützen unseres Staatswesens haben als im Baufach. Er erinnere nur daran, wie eine gute Justiz, die öffentliche Rechtspflege ein wesentlicher Faktor eines jeden Staatswesens sei und wie wir einen geschätzten Richter haben ausscheiden und eine andere Stellung haben einnehmen sehen. Damals beeilte man sich nicht durch Erhöhung der Gehalte, welche das Richteramt verdient hatte, den Mann für Bremen zu erhalten. Wir stehen auch nicht an, aus Richtern tüchtige Senatoren zu erwählen. Ersatz müsse überall zu finden sein. — Der Grund, daß wir nicht ohne den Baudirector fertig werden können, werde durch die ganzen Antecedentien des Bremischen Staats null und nichtig. Er rathe also der Bürgerschaft die Erhöhung der Gehalte der Baudirectoren auf 2000 Thlr., vorbehältlich einer Revision der Gehalte der Baubeamten überhaupt, zuzustimmen. Bezüglich der Pensionirung wissen wir noch nicht, von welchem Jahre der preußische oder hannoversche Staatsdienst des Baudirectors Berg datire. Bis dieses nicht aufgeklärt sei, könne sich die Bürgerschaft auf diesen Theil des Senatsantrages nicht einlassen.

Herr Weyland: Es sei wohl Jeder durch die Vorlage frappirt worden. Er wolle die Verdienste des fraglichen Beamten in keiner Weise schmälern, vielmehr könne er die Tüchtigkeit desselben nur lobend erwähnen. Er habe längere Zeit mit diesem Beamten verkehrt und Gelegenheit gehabt, ihn manchen Anfeindungen gegenüber, die er erfuhr zu vertheidigen. Das habe er denn auch aus voller Ueberzeugung gethun. Allein er frage: wohin führt es, wenn ein Beamter auftritt und dem Staat die Pistole auf die Brust setzt, indem er sagt, willst du mir das nicht geben, so gehe ich? In welche Lage käme der Staat, wenn er das bewillige? Senat und Richtercollegium seien diejenigen Corporationen in unserm

Staat, welche mit vollem Recht auf die höchsten Gehaltssätze Anspruch nehmen können. Jetzt sollen aber die Baudirectoren hinsichtlich des Gehalts besser gestellt werden. Denn diese Herren vergüten eine Wohnung, welche 400 Thlr. werth sei mit 60 Thlr. Er könne dem Antrag des Senats um so weniger zustimmen als wir zur Zeit noch keinen klaren Einblick in unsere Finanzen haben. Herr Schröder habe darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge der Gründung von Bau- und Eisenbahngesellschaften tüchtige Baubeamten jetzt sehr gesucht seien. Er gebe das zu, sei aber überzeugt, daß für ein paar Tausend Thaler Gehalt tüchtige junge Kräfte heranzuziehen seien und es müßte doch sonderbar zugehen, wenn die Wissenschaft des Baufachs sich nicht so entwickelt hätte, daß Leute, welche so viel später gelernt haben, nicht eben so viel wüßten, als Die, welche schon eine Reihe von Jahren hinter sich haben. Man sage: das ist ungewiß. Immerhin, aber man bringe dem Staat nicht in eine abhängige Stellung und diese schaffe man durch Zustimmung zu dem Senatsantrage den Behörden, einem Mann gegenüber, der solche Ansprüche mache. Baudirector Schröder habe auch Verdienste, derselbe habe lange im Dienst des Staats gewirkt. Seine Bescheidenheit lasse es aber nicht zu, daß er damit hervortrete. Wenn man die Mittheilung des Senats unbefangen lese, müsse man sagen: er ist nebenher mit genannt, weil man nicht anders konnte. Das sei es aber nicht allein, man werde alle Bauconducteursgehalte erhöhen müssen. Auch dabei werde es nicht bleiben, sondern es werden auch die Gehalte der anderen Beamten revidirt werden müssen. Das sei eben unser Unglück, das wir nur immer nur Stückwerk schaffen und dabei die Sache verderben. Er bitte dringend, dem Senatsantrage nicht beizustimmen. Man setze eine Commission nieder oder man beantrage eine Deputationsberathung, in welcher überall die Gehaltfrage in Erwägung gezogen werde. — Wenn dann eine Vorlage komme, so wisse man, was der Staat im Ganzen auszugeben habe. Heute würden wir beinahe 3000 Thlr. jedem der beiden Beamten, wenn man die Wohnungsvergütung mit einrechne, bewilligen und über drei Wochen würde es heißen: der und der Beamte muß das und das haben. Wir haben in der letzten Sitzung $2^1/_4$ Millionen Thaler bewilligt, allein offen gestanden, auch diejenigen, welche jene Bewilligung warm empfahlen, werden ihm Recht geben, wenn er frage: hätte nicht die Finanzdeputation zuvor darüber Aufklärung geben müssen, ob wir mit den Einnahmen auskommen, ob nicht neue Steuern geschaffen werden müssen? Diese Erwägung liege nicht fern. Nach seiner Meinung müsse die Bürgerschaft vorab über die Consequenzen aufgeklärt werden, welche diese Bewilligung habe. Er beantrage

> die Niedersetzung einer Commission, zur Prüfung der Baubeamten-Gehalte.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Helmken. Er sei durch den Antrag nicht überrascht worden. Die Baudeputation hätte zur rechten Zeit selbst damit kommen sollen. Gelegentlich der Verhandlungen über die Gehalte der Deputations-Beamten habe er in der Baudeputation einen Antrag in diesem Sinne gestellt und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß wir sonst von einer anderen Seite mit bestimmten Worten ein solches Verlangen erhalten würden. Seit dem Kriege sei die Baulust in allen Fächern erwacht. Eisenbahnen und sonstige Anlagen entstehen und begabte Techniker seien in Folge dessen sehr gesucht. Er könnte darüber Details mittheilen, indem er von seinen Collegen der Baugesellschaft beauftragt sei, sich nach einem Techniker für dieselbe umzusehen. Er wisse, welche Kräfte und für welchen Preis sie am Markte seien. Wenn der Senat 1865 für Baudirector Berg ein Gehalt von 1800 Thlr. beantragt und dabei zugleich bemerkt habe, daß dieser Beamte keine Einnahmen für Nebenarbeiten beziehe, so war das damals zeitgemäß. Wir konnten nicht wissen, wie groß unsere Arbeiten demnächst werden würden. Die beantragte Gratification von 5000 Thlr. für die Langwedel-Uelzener Bahn finde er ganz in der Ordnung. Die Bahnanlage sei auf fremdem Gebiet. Berg hätte sich damit entschuldigen können, daß er in Bremen genug zu thun hätte. Allein Berg wisse geschickt andere Kräfte heranzuziehen, so daß er es mit der Oberleitung wohl beschaffen konnte. Wir hätten sonst einen fremden Techniker mit 3—4000 Thlr. jährlich und einer Bauprämie von 1000 Thlr. per Meile, wie sie Baudirector Buresch für die Oldenburger Bahn bekomme, engagiren müssen. Es hätte uns mehr gekostet und das bremische Interesse wäre nicht so gut gewahrt worden wie jetzt. Daß die Gehaltsverhältnisse im Allgemeinen eine Steigerung erfahren müssen, davon seien wohl alle überzeugt. Wir haben mit den Richtern und Senatoren angefangen und er habe sich gefreut, daß dies endlich geschehen sei. Herr Richter Boisselier wäre nicht weggegangen, wenn er gewußt hätte, daß die Richtergehalte in der nächsten Zeit erhöht werden würden. Auch der Beamte müsse seine Kräfte für seine Familie verwerthen so gut, wie er könne. Man verdenke es dem Kaufmann und dem Industriellen nicht, seine Waare dahin abzusetzen, wo ihm der beste Preis dafür werde. Und da sollte man es Baudirector Berg verdenken, daß er seine Befähigung verwerthe, wenn ihm derartige Anträge gemacht werden? Er habe den betreffenden Brief in Copie in der Tasche. Er wolle den Herren nicht mit Vorlesen desselben lästig fallen Der Brief komme von Hannover und es werden in demselben dem Baudirector 4—5000 Thlr. und eine Bauprämie von 500—1000 Thlr. per Meile zugesichert. Seine Pensionsansprüche werden ihm mit einer bestimmten Summe abgekauft, es sollen ihm 10—20,000 Thlr. zur Verfügung für den Fall stehen, daß ihn die Gesellschaft entlasse oder er dienstunfähig werde. Eine solche Zusicherung sei so gut, wie ein hypothekarisch belegtes Capital. Das deutsche Handelsgesetzbuch habe bestimmte Vorschriften dahin, daß, wenn eine Actien Gesellschaft ihren Betrieb auch dann noch fortsetze, nachdem sie nicht mehr im Stande, 50 % zu zahlen, nicht blos der Verwaltungsrath, sondern auch der Aufsichtsrath Zuchthausstrafe zu gewärtigen habe. — Gesellschaften, welche mit Millionen arbeiten, werden doch im unglücklichsten Falle noch immer solchen Pflichten genügen können. Baudirector Berg ziehe es aber vor in Bremen zu bleiben. Derselbe habe keine Kinder, lebe in angenehmen Familien- und Freundschaftsverhältnissen. Er ziehe eine kleineren Einnahme einer größeren vor, habe

keine Lust in der Welt herumzureisen, heute in Hannover, später Gott weiß, wo zu wohnen, wolle aber seinem Stande nach angemessen gestellt sein; daß er dabei die Gehalte der Richter sich zum Vorbilde nehmen, könne Redner ihm nicht verdenken. Die höhern Baubeamten haben so gut eine academische Bildung genossen, als die Richter. Wenn sie nun lange Zeit als Bauführer und Conducteure für ein geringes Gehalt gearbeitet haben, so sei es ihnen wohl zu gönnen, daß sie später das Bestmöglichste für sich herauszuschlagen suchen. Es werde gesagt, man lasse ihn ziehen, es könnten jüngere Kräfte für ihn herangezogen werden. Er werde allerdings ziehen, wenn man sein Gesuch ablehne. Redner möchte aber doch fragen: wollen wir einen so erfahrenen Mann der in langem Dienste mit allen unseren Verhältnissen bekannt geworden sei, seinen Dienst quittiren lassen und dafür einen jungen Mann anstellen, der vielleicht viel Theorie gelernt habe, dem aber die Praxis fehle? In solchen Sachen sei die Praxis eine große Hauptsache. Erfahrungen müsse jeder machen und diese habe auch Baudirector Berg gemacht. Jetzt liegen sie ihm rückwärts. Er könne die Fehler vermeiden, welche jüngere Kräfte zum Schaden unseres Staatsgeldbeutels wieder machen müßten. Die Bürgerschaft möge die Vorlage annehmen. Andere Anträge auf Gehaltserhöhung werden nachfolgen. Dagegen dürfen wir nicht blind sein. Mit den Spitzen der Behörden fangen wir an, das Andere komme von selbst. Der ganze Lebensunterhalt sei in den letzten 10 Jahren ein anderer geworden. Die Bürgerschaft sei ja immer da, um auch die anderen Gehalte zu fixiren und könne Dasjenige thun, welches sie für recht halte. Herr H. H. Schröder habe verschiedene Mittheilungen über die Baubeamtengehalte in andern Staaten gemacht. Auch er könnte anführen, wie die Baubeamten anderwärts gestellt seien. In Hamburg haben die Baudirectoren wie bemerkt ein Gehalt von 3000 Thlr., in Preußen beziehen sie ein ähnliches Gehalt und dabei noch eine Summe von Diäten, welche wir in Bremen gottlob nicht kennen und vor denen wir uns hüten müssen. Er bedauere wie gesagt, daß der Antrag in dieser Weise gekommen sei. Wir hätten zu rechter Zeit von selbst mit der Sache vorgehen sollen.

Herr Dr. H. Adami: Es gebe Zeiten, in denen die verschiedenen Stände sehr verschieden beurtheilt würden. Vor zwei Jahrhunderten waren es die Theologen, welche man nicht hoch genug bezahlen konnte (Heiterkeit), im vorigen Jahrhundert waren es die Schauspieler und Sänger, im Anfange dieses Jahrhunderts waren es die Rechtsgelehrten, jetzt kommen die Generäle und endlich die Baubeamten. In Betreff der Stellung der obersten Baubeamten seien im Laufe der Jahre verschiedene Wünsche laut geworden, deren Berücksichtigung er empfehlen möchte. Es sei vielfach darüber geklagt, daß sich unsere obersten Baubeamten häufig mehr mit Privatarbeiten beschäftigen, als mit den öffentlichen Angelegenheiten; namentlich sei von den Privatbautechnikern Beschwerde geführt worden, sie könnten mit den vom Staat Angestellten nicht mehr concurriren, dieselben hätten als Staatsbeamte so viele Mittel zur Disposition, daß sie sogar dem Gewerbe schadeten. Unter allen Umständen müsse verlangt werden, daß diese Beamten ihre Zeit ausschließlich dem Staate widmen, so gut wie der Senat und das Richtercollegium, soweit ersterer nicht aus Kaufleuten bestehe, durch die Verfassung dazu verpflichtet seien. Er unterstütze den Antrag, daß dieser Gegenstand durch eine Deputation berathen werde. Es sei nicht angenehm, wenn dem Staat durch seine Beamten die Pistole auf die Brust gesetzt werde. Vor Erledigung des Punktes, daß es den obersten Baubeamten nicht gestattet werden dürfe, Privatarbeiten zu übernehmen, könne er dem Vorschlage des Senats nicht beistimmen.

Herr H. H. Meier: Als die Vorlage in den vereinigten Deputationen gemacht wurde, hätten sich sämmtliche 24 Mitglieder der Ansicht zugeneigt, daß es im wohlverstandenen Interesse des Staates sei, die Anträge des Senats zu genehmigen. Es lasse sich nicht bestreiten, daß man darüber verschiedener Ansicht sein könne, und jede Ansicht habe auch ihre Berechtigung. Es sei nicht angenehm, daß der Staat gewissermaßen in die Alternative gesetzt sei, entweder die Anträge anzunehmen oder den Oberbaurath Berg zu verlieren. Derselbe sei jedenfalls nicht darin zu verdenken, daß, wenn er mehr bekommen könne, er diese Gelegenheit wahrnehme. Es sei mit Recht hervorgehoben, daß es ein Unterschied, ob ein Beamter im Staats- oder im Privatdienste stehe. Die Beamten seien im Staatsdienste mit einem geringeren Gehalt zufrieden, weil derselbe sicher und Pensionsberechtigung damit verbunden sei. Daß die Sache sich so gestaltet, wie sie nach der vorliegenden Mittheilung des Senats stehe, sei zum Theil unser eigener Fehler, indem wir die Verhältnisse nicht richtig beurtheilt hätten. Die Verhältnisse seien eben so, daß tüchtige Bautechniker gegenwärtig in manchen Fällen noch viel höher honorirt würden, wie in der Mittheilung des Senats beantragt. Es wäre verkehrt, wenn wir uns dagegen verschließen wollten. Der Bremische Staat sei augenblicklich in einer ganz ungemein großartigen Thätigkeit im Baufach begriffen, er werde sich den dafür zu machenden Opfern nicht entziehen können. Daß man sich auf das Princip steife und sage: wir wollen uns von den Beamten nicht die Pistole auf die Brust setzen lasse, sei verkehrt und führe zu keinem richtigen Resultat. Uebrigens dürfe kein Gefühl der Bitterkeit dem fraglichen Beamten gegenüber herrschen; derselbe sei es seiner Familie schuldig, daß er seine Stellung zu verbessern suche. Das sei auch der Grund, weshalb er gegen die geheime Berathung gestimmt habe; er hätte gern gesehen, daß die Bürgerschaft offen anerkannt hätte, was der Beamte geleistet, was er verdiene. Er sei überzeugt, die Gegner würden sich Schranken auferlegt und nichts Beleidigendes über einen Abwesenden gesagt haben, der sich hier nicht vertheidigen könne. Man habe ein früheres Mitglied des Richtercollegiums in die Debatte gezogen. Warum habe Herr Richter Boisselier den Bremischen Staatsdienst verlassen? Er war dazu gezwungen, er konnte von seinem Gehalt nicht existiren, und nachdem die Bürgerschaft es abgeschlagen, die Richtergehalte zu erhöhen, sei er einem Ruf nach Leipzig gefolgt. Man sage, die Senatoren und Richtergehalte müßten die höchsten Gehalte im Staat sein. Das Gehalt für den jüngsten Senator betrug früher 1500 Thlr., der Baurath

van Ronzelen dagegen bekam 2000 Thlr. und der Generaleinnehmer hatte ein Gehalt, welches sich mit der Tantième auf 2700 Thlr. belief. Nicht das Gehalt könne den Ausschlag geben, sondern das Amt selbst und das Ansehen, welches der Beamte genieße. Sodann sei darauf hingewiesen, es könnte ein Beamter nicht an zwei Stellen zugleich sein und Arbeiten ausführen. Räumlich müsse er das zugeben; aus eigener Erfahrung aber wisse er, daß man geistig zugleich an verschiedenen Stellen arbeiten, schaffen, leiten und wirken könne. Der Mann habe etwas Tüchtiges geleistet. Man möge sagen: Der Eine thut mehr als der Andere, das liegt an der Befähigung. Ja wohl, aber auch an etwas Anderem. Es gebe Beamte, welche ihre Bureaustunden einhalten und sich darüber hinaus nicht um ihr Amt bekümmern; es gebe aber auch Beamte, die bis Abends spät für ihr Amt schaffen und wirken. Nicht allein unter den Bau beamten finde man solche Leute, auch im Richtercollegium und anderwärts werde über Pflicht hinaus gearbeitet. Er finde es nur recht und billig, daß solche außerordentlichen Leistungen belohnt werden. Geschehe das nicht, so werde man sich nach anderen Kräften umsehen müssen. Es sei gegen die Art und Weise der Einbringung der Anträge Tadel ausgesprochen; da müsse er nun constatiren, daß der Deputation von dem Beamten nicht so zu sagen die Pistole auf die Brust gesetzt wurde. Das Schreiben des Bauraths Berg wurde der Deputation im Original mitgetheilt. Im Privatgespräche mit einigen der Mitglieder hatte derselbe die Vorzüge des Staatsdienstes anerkannt. Man habe dann ermittelt, was den Beamten festhalten könne. Das Resultat waren die vorliegenden Anträge. Sollten ihm später auch noch günstigere Offerten gemacht werden, so werde er, — was ausdrücklich zur Sprache gebracht — nicht darauf eingehen, falls die Anträge genehmigt würden. Wenn die Leitung der großartigen Bauten, welche gegenwärtig im Werke seien, plötzlich von einem Anderen übernommen werden müßten, so würde das dem Staat bedeutende Opfer kosten, wenn der neue Beamte auch noch so tüchtig wäre, weil derselbe nicht die Erfahrung habe. Er ersuche, die Anträge anzunehmen.

Herr J. M. Wulstein: Zunächst wolle er nicht verschweigen, daß er sich wiederholt gegen die Erhöhung von Gehalten ausgesprochen habe; nichts desto weniger müsse er die vorliegenden Anträge empfehlen. Er könne nur das von den Herren H. H. Meier und Helmken Gesagte unterstützen. Es sei der Name eines früheren hochgeachteten Mitbürgers, des Herrn Richter Boisselier in die Debatte gezogen. Redner habe damals offen erklärt, daß er die Richtergehalte im Verhältniß zu den Gehalten in anderen Staaten für ausreichend hielte, und er könne sich dabei beruhigen, trotzdem er wünsche, daß Herr Richter Boisselier hier geblieben wäre. Er erinnere daran, wie die Senatsmitglieder früher honorirt wurden. Die kaufmännischen Mitglieder sollten nach einem Vorschlage des Senats mit 1200 Thlr. beginnen — wenn er sich recht erinnere, habe ein mißliebiges Mitglied, Herr Senator Feldmann, Anfangs auch nur 1200 Thlr. gehabt, — die Bürgerschaft bewilligte jedoch 1500 Thlr. In dem vorliegenden Falle würde man aber gegen das Interesse des Staats handeln, wenn man den Baurath Berg aus den riesigen Bauten, die er unter Händen habe, herausrisse. Es sei auch nicht richtig, daß dem Staat von diesem Beamten die Pistole auf die Brust gesetzt worden. Berg habe die ihm gemachte Offerte dem Senat mitgetheilt. Sämmtliche 24 bürgerschaftliche Mitglieder der beiden Deputationen verpflichteten sich, unter den obwaltenden Verhältnissen für die Anträge zu stimmen. Es sei nicht richtig, daß, wie Herr Plump meine, die Deputation sich habe die Anträge von Berg in die Feder dictiren lassen. Demselben sei seine hiesige Stellung lieb geworden, er könne mit seinem Gehalt überreichlich auskommen und habe sich daher bestimmen lassen, auf die ihm von Seiten der Deputation gemachten niedrigeren Offerten einzugehen. Es sei hervorgehoben, der Baurath Schröder müßte unter diesen Verhältnissen gleichgestellt werden. Allerdings, derselbe habe auch eine verantwortliche Stellung, wenngleich eine gemüthlichere, wie der andere Beamte, welcher sich zuweilen mit einem Lager auf Stroh in der Nähe der Eisenbahn begnügen müsse. Er ersuche, die Anträge anzunehmen. Es werde gewiß Niemand daran denken, daß wir nun gleich dazu schreiten müßten, alle Gehalte zu erhöhen. Das Baufach habe in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Vertrauen zu einem dauernden Frieden sei zurückgekehrt, wir fühlen uns als Deutsche und brauchen uns nicht mehr zu fürchten, wenn es an der Seine spuke.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Weyland erklärte sich gegen den Schluß. Es würde damit von der gegnerischen Seite ein Druck ausgeübt werden.

Auch Herr Plump sprach sich gegen den Schluß aus. Es würde sonst den Anschein gewinnen, als wenn die Mitglieder der Bürgerschaft nicht Staatsvertreter, sondern Standesvertreter wären.

Herr H. H. Meier: Er möchte sich entschieden gegen den Druck von der andern Seite verwahren. Es habe eine gleiche Anzahl für und gegen die Anträge gesprochen und es könnte recht wohl zum Schluß geschritten werden.

Herr Dr. Adami stellte den Antrag:

> sub 1 die Worte: „dagegen denselben der bisher ihnen gestattete Privaterwerb nach Maaßgabe der oben ausgesprochenen Grundsätze untersagt" zu streichen und statt derselben die Worte aufzunehmen „dagegen denselben neben ihren Amtsgeschäften die Betreibung anderweitiger Berufsgeschäfte untersagt."

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Mosle: Er sei eigentlich der Meinung, daß die Sache hinreichend erwogen worden sei. Jedoch auf einige Bemerkungen, welche gegen den Antrag des Senats gemacht worden seien, wolle er zurückkommen. Herr Weyland sage: es hätte ihn gefreut, daß sowohl Herr Schröder der für, als Herr Plump der gegen den Antrag des Senats gesprochen habe, damit begonnen hätten, daß sie sagten, sie

hätten die schwersten Bedenken gegen den Antrag. Da möchte er aber darauf aufmerksam machen, daß diese Bedenken sehr verschiedenen Motiven entsprungen seien. Herr Schröder habe das Bedenken, daß der Senat nicht früher, ehe der Baudirector Berg selbst den Anlaß dazu gab, mit dem Antrag auf Erhöhung des Gehalts gekommen sei und Herr Plump hege Bedenken, weil er meine, daß der Staat mit Bewilligung eines solchen Gesuchs auf eine schiefe Ebene gerathen werde. Wenn nun aber Baudirector Berg eine solche Offerte, die den beiden Deputationen vorgelegen habe, von auswärts erhalte, so müsse er natürlich kommen und sagen: es wird mir so viel von auswärts geboten, ich ziehe es aber vor in Bremen zu bleiben, wenn ihr mir in der und der Weise entgegenkommt. Das sei das einfache Sachverhältniß. Die Deputationen seien nun sofort der Ansicht gewesen, daß man das Gesuch des Baudirector Berg bewilligen müsse und sie vergegenwärtigten sich, daß Bremen sich den Mann erhalten müsse, da er ihm zu wichtig sei und daß bei der jetzigen Conjunctur für Techniker sein Wunsch erfüllt werden müsse. Herr Plump habe nun gesagt, die Entschädigung für die Pension sei nicht sicher, denn solche Gesellschaften könnten falliren, beim Staat wäre das anders. Die Pensionsentschädigung, von welcher hier die Rede sei, sollte aber durch ein Capital gesichert werden, Das habe mit der Solvenz der Gesellschaft nichts mehr zu thun: es werde aus dem Gesellschaftsvermögen herausgenommen und bestehe lediglich für die Pensionsansprüche, wofür eine denselben gleichkommende Zinse zur Verfügung der Beamten gestellt werde. Das alles werde ganz fest gemacht. Es sei Bezug darauf genommen, daß man einen tüchtigen Richter hätte ausscheiden lassen und eine Gehaltszulage ihm nicht bewilligt worden wäre. Der Fall sei aber nicht analog. Wenn ein bremischer Richter in das Reichsoberhandelsgericht berufen werde, so könne Bremen das nur wünschen. Es müsse ihm angenehm sein, wenn zu jener hohen Stellung Männer berufen werden, welche unsere Verhältnisse kennen. Wenn aber ein Oberbaurath in einem Momente abgehe, wo er so große Bauten unter Händen habe, so könne das Bremen nur schaden. Im Uebrigen sei noch nicht nachgewiesen, daß man einen anderen Beamten zu demselben oder zu einem noch niedrigeren Gehalt als jetzt beantragt bekommen werde. Herr Weyland sage, man sollte einen tüchtigen Techniker von auswärts heranziehen. Nun Baudirector Berg sei gerade ein Techniker, welcher von auswärts herongezogen wurde. Jetzt, wo dieser Beamte Bauten von über 3,000,000 Thlr. Kosten unter Händen habe, sollen wir ihn gehen lassen und einem jungen Techniker die ganzen Unternehmungen anvertrauen, blos um etwas am Gehalt zu sparen! Das wäre verkehrt. Die Bürgerschaft könne nichts besseres thun, als den Antrag des Senats zu bewilligen. Es sei jetzt einmal für Techniker eine außerordentlich günstige Zeit. Der preußische Handelsminister gebe tüchtigen Technikern die im Staatsdienst stehen wiederholt Urlaub, um sie demselben nur zu erhalten. Sie treten für diese Zeit bei einer Privatgesellschaft ein, führen für hohe Honorare Bauten aus und kommen dann wieder. In Beziehung auf die Langwedel-Uelzener Eisenbahn sei übrigens der Staat dem Oberbaurath Berg gegenüber nur Privatunternehmer und als solcher sollte er den besten Beamten, denjenigen, der ihm die Bahn zweckmäßig und billig herstelle, nicht gehen lassen. Die Deputationen seien einstimmig der Meinung, daß das Interesse des Staats schwer geschädigt werde, wenn man jetzt Berg gehen lasse. Es würde sehr schwer sein, einen Ersatz für ihn zu finden. Die Herren Plump und Weyland verdenken es demselben auch nicht, daß er seine Einnahmen durch Annahme einer günstigeren Stellung verbessere. Ebensowenig können die Deputationen es ihm verdenken. Diese gehen von der Ansicht aus, daß das, was Berg anderen Gesellschaften werth sei, er auch uns werth sei. Derselbe sei in alle unsere Verhältnisse eingeweiht. Ihm scheine das beantragte Gehalt der Stellung der Beamten durchaus angemessen und empfehle er sonach die Annahme des Antrages des Senats.

Herr H. M. Hauschild: Auch er könne den Antrag des Senats als Mitglied der Eisenbahndeputation nur empfehlen, müsse übrigens bemerken, daß die Deputation erst nachdem sie sich längere Zeit mit der Sache beschäftigt, sich für den Antrag erklärt habe. Den vorgeschlagenen Gehaltssatz finde er nicht so hoch und möchte er nur daran erinnern, welche Ansprüche jetzt überhaupt an jeden Geschäftsmann hinsichtlich der Salarirung der von ihm Beschäftigten gemacht werden. Er mache sich übrigens keine Illusionen darüber, daß nicht binnen Kurzem alle Beamtengehalte revidirt werden müssen. Wir werden uns nun die Frage zu stellen haben: können wir den Mann entbehren oder nicht? Er glaube nicht, daß es dem Interesse des Staats entspreche, einen Mann, der sich so tüchtig gezeigt habe, gehen zu lassen. Wenn Baudirector Berg die technische Oberleitung der Wasserleitung abgelehnt hätte, so wäre der Staat in der Lage gewesen, eine andere Persönlichkeit mit diesem Geschäft mit erheblichen Kosten beauftragen zu müssen. Bei den desfallsigen Conferenzen seien Forderungen von 6—8000 ℳ für zwei Baujahre gestellt. Die Leitung des Baues der Langwedel-Uelzener Eisenbahn sei nicht das Ressort Berg's, wenn derselbe also eine besondere technische Oberleitung beantragt hätte, so würde die Deputation in der Lage gewesen sein, diesem Antrage zu entsprechen, wahrscheinlich wäre in Folge Dessen eine Ausgabe von 12—13000 ℳ nöthig geworden. So spare man mit tüchtigen Leuten. Jeder tüchtige Geschäftsmann suche sich die bewährten Kräfte zu erhalten. Die Forderung des Herrn Baudirector Berg erscheine ihm nicht übertrieben und bitte er, dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Herr Ordemann: Es sei nicht zu verwundern, daß der Senatsantrag Befremden erregt habe. Eine so bedeutende Gehaltserhöhung sei lange nicht vorgekommen. Wir haben es überhaupt noch nie gehabt, daß Staatsbeamte über 2000 ℳ fixes Honorar bezogen. Er gehöre nicht zu den eingeweihten Kreisen der Deputationen und habe sich unbefangen als Vertreter die Frage gestellt: Ist es nothwendig, den Antrag des Senats zu genehmigen? Da sei er zu dem Resultat gekommen, daß die Bürgerschaft nicht wohl thue, den Antrag abzulehnen. Schon im Privatleben mache man oft die Erfahrung, daß tüchtige Kräfte schwer zu ersetzen seien. Der Staat könne, wenn er erfahrene Beamte durch neue ersetzen müsse, leicht finanziell schwer geschädigt werden.

Ein Wechsel der Beamten sei unter Umständen sehr gefährlich. Wenn ein Beamter, der von der Pike auf gedient, und sich durchgearbeitet habe, in dessen Händen alle Fäden liegen, seinen Dienst quittire, würde der Staat in ein Dilemma gerathen. Für gewöhnliche Fälle mögen die von den Herren Plump und Weyland angeführten Motive zutreffen, aber wie die Dinge in dieser Angelegenheit liegen, stimme er für den Antrag des Senats.

Herr Weyland: Er wiederhole, daß er eine Berathung der Angelegenheit wünsche. Die Vorlage habe er aber, wie er glaube mit Recht, als Stückwerk bezeichnet. Wir müssen klar sehen, wie es sich mit den Gehalten der anderen Baubeamten stellen werde, und wie viel mehr im Ganzen der Staat in dieser Richtung zu verausgaben habe. Sodann sei es von manchen Herren so hingestellt, als wenn es ein ganz außerordentliches Verdienst wäre, das sich Herr Baudirector Berg durch Leitung des Baues der Langwedel-Uelzener Bahn erworben. Er möchte aber wohl fragen: Was für Hülfsarbeiter sind herangezogen? Er stelle die Anfrage an Herrn Steinhäuser, ob er nicht einige Aufklärungen darüber geben wolle, was diese Hülfsleistungen dem Staate kosten. Wir werden bald erfahren, daß diese Kosten nicht gering seien. Namentlich bezüglich der Wasserleitung werde Herr Steinhäuser eine solche Aufklärung geben können. Er wolle durchaus nicht behaupten, daß es so leicht wäre, einen genügenden Ersatz für Berg zu finden. Unter Berg's Leitung seien aber doch die Pläne für die Wasserleitung von Anderen entworfen worden, ebenso liege es mit der neuen Brücke.

Herr H. H. Meier beantragte,

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Liste der angemeldeten Redner.

Herr Plump war gegen den Schluß und bemerkte, daß drei Redner für und erst einer gegen den Senatsantrag gesprochen hätten.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Plump: Er sei der Majorität dankbar, daß sie den Schluß abgelehnt habe. Gegenüber Dem, was Herr Mosle im Eingang seiner Rede bemerkt habe, wolle er nur bemerken, daß das von ihm Gesagte von Herrn Mosle unrichtig aufgefaßt sei. Er habe nur gesagt, daß auch er, so gut wie Herr Schröder, von der Vorlage schmerzlich berührt worden sei; ob aus denselben Gründen, das lasse er dahin gestellt. Von den Vertheidigern der Vorlage seien viele Worte, aber wenig Gründe vorgebracht. Hauptgrund sei der, daß sie sagen: Es ist nicht opportun, den Mann gehen zu lassen. Er, der Redner, sei aber der Meinung, daß die Bürgerschaft nicht über die Opportunität, sondern über die Richtigkeit der Motive, welche gegen den Antrag des Senats sprechen, zu befinden habe. Wenn ein Privatmann es nicht opportun finde, seinen Commis gehen zu lassen, so sei das etwas Anderes, als wenn der Staat in die Lage gebracht werde, sich von seinem Beamten vorschreiben zu lassen, wie groß das Gehalt desselben sein solle. Wir sind Staatsvertreter und müssen als solche handeln. Wenn Herr Helmken sage: Niemand kann es dem Oberbaurath Berg verdenken, daß er eine finanziell bessere Stellung zu gewinnen sucht, so sei das ganz richtig. Redner verdenke es dem Herrn auch nicht, wenn der Beamte morgen am Tage dem Staat den Dienst kündige. Uebrigens erscheine ihm das doch noch fraglich. Was er verliere, wisse der Beamte, nicht aber im gleichen Maaße, was er wiederbekomme, trotzdem, was hier hinsichtlich der Aussonderung eines Capitals für die Pension seitens der Bank, von den Herren versichert worden sei. Das müßten ganz besondere Statuten sein; bevor er sie nicht gelesen habe, glaube er nicht daran. Herr Helmken habe die Wichtigkeit der Erfahrung bei einem Beamten betont. Er meine auch, daß diese nicht unterschätzt werden dürfe. Aber in dem fraglichen Falle könne man nur von lokaler Erfahrung sprechen, die sich der Beamte durch verschiedene größere Bauten in unserem Staat erworben habe. Diese werde sich aber auch jeder andere Techniker, sofern er überhaupt seiner Stellung gewachsen, erwerben können. Woher Holz, Steine, Eisen, Kupfer zu beziehen, das zu wissen, dazu brauche man kein Techniker zu sein, dafür sei die Deputation da. Er glaube, daß es den Herren von der Deputation unbequem sei, mit neuen Kräften zu arbeiten. Das werde der Hauptgrund sein, aus welchem die Herren von der Deputation, wie er höre, nach einer Debatte sich darüber geeinigt hatten, daß es besser sei, dem Baudirector das Beantragte zuzugestehen. Unbequem sei allerdings ein Wechsel in der Person von Beamten, aber solcher Unbequemlichkeit müsse man sich unterziehen. Wenn man im Amt sei, habe man auch die Verantwortlichkeit. Daß wir es unter den jetzigen Constellationen bei den großen Bauten doppelt empfinden würden, wenn ein solcher Mann ginge, gebe er zu. Deshalb sei auch dieses Argument besonders betont. Allein ein großer Theil der Bürger, vielleicht auch der Bürgerschaft, würde darüber nicht traurig sein, wenn in die großen Bauten, die wir jetzt mit furchtbarer Eile betreiben, ein langsameres Tempo käme, wenn Eines nach dem Andern vorgenommen würde, was die Folge des Abgangs Berg's wäre. Wohin solle das führen, wenn wir diese Bauten in unseren Staatsbeamten prämiiren? Das thun wir aber in dieser Weise. Was für den Privatmann gut sei, sei nicht auch immer für den Staat richtig. Von einer Gratification für den Bau der Langwedel-Uelzener Bahn sei der Bürgerschaft früher nichts gesagt worden. Er habe die betreffenden Mittheilungen und Berichte gelesen. Es sei allerdings sofort die Rede davon gewesen, daß Baudirecter Berg die Zusicht haben solle, es sei aber nichts davon gesagt, daß das nicht zu seinem Ressort gehöre. Er glaube, daß Berg diese Oberleitung gern übernommen habe. So viel er sich erinnere, sei Berg als Wasserbaudirector, nicht für das Eisenbahnbaufach angestellt, das habe er erst lernen müssen. (Widerspruch.) Redner finde das sehr schätzenswerth. Berg würde gewiß von einem Anderen die Leitung des Eisenbahnbaues auch übernommen haben, um zu lernen. Er könne auch nicht der Bemerkung des Herrn Dr. Adami zustimmen, daß man sich in den Geist der Zeit schicken müsse. Werden doch z. B. gerade den Schauspielern und Sängern weit höhere Gagen bezahlt als vor 100 Jahren. Er bleibe dabei, daß,

so bedauernswtrth es sei, wenn Baudirector Berg aus dem Staatsdienst ausscheide, derselbe doch am besten von seinen Freunden darauf aufmerksam zu machen wäre, welche Nachtheile er dabei gegenüber den in Aussicht gestellten Vortheilen riskire nnd daß die Bürgerschaft am besten thue, sich auf die neutrale Seite zu stellen und in einer gemeinsamen Berathung sagen zu wollen: was sie für den Oberbaurath hinsichtlich des Gehalts zu thun bereit sei. Daß mit dem Titel „Oberbaurath" ein höheres Gehalt kommen würde, konnte man sich an den fünf Fingern abzählen. In Bezug auf die Aeußerungen der Herren Helmken und Wulstein über die Commission für die Revision der Gehalte bemerke er, daß er genau wisse, was im Kreise derselben vorgekommen sei. Niemand habe über 1800 Thlr. Gehalt bekommen. Sollten sich die Verhältnisse seit 8 Jahren so geändert haben? Das gebe er nicht zu. So steigern wir ein Gehalt nach dem anderen. Ein Jeder werde veranlaßt, alle Jahre mit einem Gesuche hervorzutreten. Er bitte die Bürgerschaft und hoffe, daß sie die Anträge unter 2—4 ablehnen werde.

Auf Antrag der Herren H. H. Meier und Helmken wurde die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Plump abgelehnt, darauf der Antrag des Senats, das Gehalt der Baudirectoren in Zukunft auf 2000 Thaler festzusetzen, angenommen, alsdann die beantragte persönliche Zulage für die beiden jetzigen Oberbauräthe in geheimer Abstimmung mit 52 gegen 47 Stimmen genehmigt, ferner die Gratification für Oberbaurath Berg mit 54 gegen 45 abgelehnt und schließlich die übrigen Anträge des Senats angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. April 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Fehrmann, C.
Frahm, W.
de Harde, D., Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Noltenius, Carl.
Reck, Fr.
Smidt, J. W.
Wurtmann, G.
Wilcke, C. W., Dr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Aumund, T.
Bollmann, J. H.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heyn, Ed.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, B.
Meier, Herm. Henr.
Nagel, W., Dr.
Stachow, Jul., Dr.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Zenke, J. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1:	
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums	132
II. Mittheilung des Senats vom 22. März 1872:	
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten	132
Straßenbau	133
Anlagen der Wumstorf-Bremen und Bremen-Geeste-Bahn	133
Schuppen am Weserbahnhof ꝛc.	133
III. Mittheilung des Senats vom 23. Febr. 1872 sub 1:	
Abänderung des Einkommensteuergesetzes	133
IV. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 2—8:	
Weggelderhebungsstelle an der Waller-Chaussee	133
Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven	133
Revision der Deichordnung	134
Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegsleistungen	134
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:	
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.	
Büreaukosten des Erbe- und Handfesienamts.	(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:	
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:	
Drittes Bassin zu Bremerhaven.	
Reformirtes Waisenhaus.	
Jahresbericht der Schuldeputation.	
Hauptschule.	
Armeninstitut und Armenhaus.	
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 3. April 1872:	
Münzreform.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 2—4:	
Veräußerung von Staatsareal.	
Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen, später Herr Dr. Adami präsidirten.

Nach Genehmigung des Protokolls theilte Herr Präsident mit, daß Herr Mosle wegen seiner Theilnahme am Deutschen Reichstag um Urlaub für die Dauer der Reichstagssession nachsuche.

Dieser Urlaub wurde genehmigt und sodann übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 5. April d. J.:

1. Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums.

Herr Präsident verlas in Beziehung auf Behandlung dieser Mittheilung, welche einen Antrag des Senats auf Verfassungsänderung enthalte, den § 67 der Verfassung, wonach die Berathung und Beschlußnahme über diesen Gegenstand nicht in heutiger Sitzung erfolgen könne.

Die Verlesung der Mittheilung erfolgte hierauf.

Herr Wulstein wünschte, der Senat möge dafür Sorge tragen, daß die Mittheilungen nicht erst kurz vor der Sitzung den Vertretern zugehen und daß die Vorlagen nicht vorher, ehe sie den Vertretern zugehen, durch die Tagespresse veröffentlicht würden.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. März 1872:

2. Gehaltsverhältnisse der Baubeamten.

Herr H. H. Schröder stellte den Antrag,

daß nach dem Antrage des Senats eine Deputations-Berathung stattfinden möge.

Die Anregung zu dieser Sache sei, wie der Senat richtig bemerke, von den bürgerschaftlichen Deputirten der beiden Deputationen ausgegangen. Sie haben dabei im Auge gehabt, daß schon am 28. Februar 1868 der Senat, als er den Bauconducteur Hanckes zum Bauinspector ernannte, eine Gehaltsverbesserung für denselben beantragt habe. Die Bürgerschaft sei damals nicht darauf eingegangen, weil sie glaubte, daß die älteren Conducteure mit zu berücksichtigen sein werden. Jetzt scheine es an der Zeit, die Gehalte dieser Beamten zu reguliren. Die älteren Conducteure seien Bauinspectoren geworden, sie haben eine viel größere Verantwortung, arbeiten weit selbstständiger als es früher Gebrauch war. Es sei daher in der Billigkeit, diesen Umstand bei der Bemessung des Gehalts zu berücksichtigen. In Hamburg erhalte ein Bauinspector 2000—2400 ℳ Crt. und es sei ja bekannt, daß für Eisenbahn- und andere Bauten tüchtige Bautechniker jetzt viel begehrt seien und ein weit höheres Honorar erhalten als früher. Einer unserer tüchtigsten Bauinspectoren, dessen Gehalt in diesem Jahr auf 1000 ℳ steigen würde, sei bekanntlich von einer Baugesellschaft gegen ein Gehalt von 2000 ℳ engagirt worden. Dazu seien ihm für jede 5 pCt. Dividende 100 ℳ zugesichert. Es sei natürlich, daß der Staat mit solchen Gesellschaften in Bezug auf Besoldung nicht concurriren könne. Daß der Staatsbeamte in seiner Stellung gewisse andere Vorzüge habe, sei allerdings richtig. Allein der jetzt in der Staats- und Privatbesoldung bestehende Unterschied sei denn doch zu bedeutend. Ob es zweckmäßig sein werde, den beiden bauenden Deputtionen die Berathung über diesen Gegenstand zu übertragen, oder ob die Bürgerschaft es vorziehe, eine neue Deputation wegen dieses Gegenstandes zu ernennen, wolle er der Entscheidung der Bürgerschaft überlassen. Er bitte nur, auf eine Deputations-Berathung einzugehen.

Herr Helmken: Auch er halte eine Prüfung der fraglichen Angelegenheit für nothwendig. Durch die veränderte Organisation des Bauwesens, wobei die Oberbauräthe eine andere Stellung erhalten haben, indem die verschiedenen Branchen auf eine andere Weise vertheilt worden seien, sei auch die Veränderung der Gehalte nothwendig geworden. Der Satz von 9—1100 ℳ für die Bauinspectoren sei nicht mehr angemessen. Dieselben haben zudem auch wenig Aussicht, bei einer in den höheren Stellen eintretenden Vacanz zur Besetzung der erledigten Stelle berufen zu werden, vielmehr dürfen sie annehmen, für die Lebensdauer in dieser Stellung zu verbleiben. Nachdem das Gehalt der Baudirectoren auf 1800—2000 ℳ festgesetzt sei, würde er es für angemessen halten, wenn die Bauinspectoren ein Gehalt von 14—1700 ℳ, die Bauconducteure 1. Classe ein solches aon 11—1400 ℳ und diejenigen 2. Classe ein solches von 800—1000 ℳ erhalten. Bauconducteure 2. Classe seien jetzt für ein Gehalt von 5—700 ℳ gar nicht mehr zu haben. Für 50 ℳ per Monat sei nur eine mittelmäßige Kraft als Zeichner zu haben. Die Dinge haben sich gegen früher gewaltig geändert. Ebenso sei es in den andern Classen der Deputationsbeamten. Die Büreauvorstände seien anders gestellt, indem man ihnen 4—600 ℳ bewilligt und die Eigenschaft als Staatsbeamte verliehen habe. Eine andere Classe von Beamten, die mit den Büreauschreibern in einer Linie rangirte, die Bauaufseher, seien bei dem Gehaltssatz von 4—500 ℳ geblieben. Auch das müsse geändert werden. Sie müssen wenigstens mit den Büreauschreibern gleich gestellt werden. Für die technischen Hülfsarbeiter wäre eine Honorirung von 6—800 ℳ passend. Dann sei eine richtige Scala hergestellt und wenn einmal bestimmt werde, daß nicht darüber hinauszugehen sei, so werde man auch passende Leute zu diesen Gehaltssätzen finden können.

Herr Weyland: Gegen die Berathung habe er nichts einzuwenden, wünsche aber, daß dieselbe nicht den beiden bauenden Deputationen, sondern einer eigends zu dem Zwecke niederzusetzenden Deputation übertragen werde. Die Berathung werde so eine unpartheiischere sein. Immerhin können einige Mitglieder der beiden Deputationen hinzugewählt werden. Es dürfte so die Sache schneller erledigt werden und bekannt sei es ja, daß eine jede Deputation für ihre Beamten strebe.

Herr Plump: Er trete dieser Ansicht bei und verstehe nicht, wie Herr Helmken dazu komme, gleich eine fertige Scala für die Gehalte hier zum Besten zu geben. Diese festzustellen sei Sache der niederzusetzenden Deputation.

Herr Ed. Müller äußerte sich im gleichen Sinne. Es sei wohl noch nicht vorgekommen, daß wenn ein Vorschlag auf Revision bestimmter Gehalte gemacht worden sei, der Bürgerschaft gleich die neue Scala von einem Mitgliede vorgelegt werde. (Heiterkeit). Er warne davor, die Sache an die Baudeputation zu verweisen. Dann wäre es ja besser, gleich die Vorschläge dieser einflußreichen Herren anzunehmen, als noch eine Deputation zu bemühen. Er wünsche dringend eine unpartheiische Deputationsberathung. Nach den Aeußerungen der Herren sollen gleich auch die Gehalte anderer Deputations-Beamten revidirt werden. Warum wollte man dann nicht auch weiter gehen und die Gehalte der Gerichtssecretaire, sowie der Lehrer revidiren? Darum möge man eine unpartheiische Deputation niedersetzen. Wenn Aufklärung nöthig sei, dürfte diese von der Baudeputation leicht zu erhalten sein. Herr H. H. Schröder mache darauf aufmerksam, daß die betreffenden Herren zu Inspektoren ernannt worden seien. Redner habe bisher geglaubt, daß die Verleihung solcher Titel nur aus gewissen Rücksichten geschehen sei. Jetzt sehen wir aber, daß mit den neuen Titeln auch ein anderes Gehalt verbunden werden solle. Darum rathe er der Bürgerschaft vorsichtig zu sein.

Herr J. H. Schmidt: Bei der vor einigen Jahren stattgehabten Revision der Beamtengehalte habe Herr Helmken zu der Commission gehört, welche Vorschläge in dieser Beziehung zu machen hatte. Da habe derselbe oft hervorgehoben, daß, wenn man einmal die Gehalte im Ganzen revidirt habe, später für längere Zeit nicht mehr davon die Rede sein werde, einzelne Gehalte von Neuem zu revidiren. Dies geschehe nun doch wieder, den Bauräthen folgen die nächststehenden Baubeamten und es werde nicht ausbleiben, daß andere Beamte sich auf diesen Vorgang stützen. Daß die Zeiten sich so geändert haben wie Herr Helmken es andeute, finde Redner nicht. Die Einkünfte der Steuerzahler seien nicht so außerordentlich besser geworden, wenigstens nicht im Allgemeinen. Die Bürgerschaft sollte sich daher nicht mit dem Erhöhen von Beamtengehalten übereilen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Helmken abgelehnt, der Antrag des Herrn Weyland auf eine niederzusetzende Deputation angenommen.

Die

Wahl der Deputation zur Revision der Baubeamtengehalte

ergab als gewählt:

Von der 1. Classe Herr Kotzenberg,
" " 2. " " H. H. Schröder und J. F. Kaufmann,
" " 3. " " J. H. Weyland,
" " 4. " " H. Plump,
" " 5.-8. " " C. H. Noltenius.

2. Straßenbau.

Der bezügliche Bericht gab zu keiner Verhandlung Veranlassung.

3. Anlagen der Wunstorf-Bremen und Bremen-Geeste-Bahn.

Auf Empfehlung des Herrn Schröder wurde der Deputationsantrag angenommen.

4. Schuppen am Weserbahnhof.

Herr H. H. Schröder bevorwortete den Deputationsantrag.

Herr Kotzenberg: Er habe gegen die Bewilligung an sich nichrs zu erinnern, nur müßte die Bürgerschaft sich wohl damit einverstanden erklären, daß das bei der Reparatur nicht wieder zur Verwendung kommende Eisenblech verkauft und der Ertrag auf Materiallager in Einnahme gebracht werde, wie dies die Deputation in ihrem Bericht in Aussicht stelle.

Herr H. H. Schröder erklärte sich mit dieser Bemerkung einverstanden und wurde der Antrag der Deputation mit der von Herrn Kotzenberg beantragten Zustimmung angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Febr. 1872 sub 1:

Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Herr Kotzenberg beantragte

Aussetzung für heute.

Der unter Nr. 9 der Tagesordnung stehende Gegenstand: Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer, stehe damit in Verbindung. Die betreffende Mittheilung des Senats sei den Mitgliedern aber noch nicht zugegangen.

Herr Eggers: Er bedaure, daß der Gegenstand noch nicht verhandelt werden könne. Bereits vor 14 Tagen wurde die Sache ausgesetzt, weil der Bericht wegen Besteuerung der Erwerbsgesellschaften erscheinen sollte. Derselbe sei bis jetzt nicht den Vertretern zugegangen, obgleich die Blätter schon darüber berichtet hätten. Er denke, der Bericht hätte wohl einige Tage früher kommen können. Die Sache sei sehr eilig.

Die Aussetzung wurde beliebt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März 1872:

2. Weggelderhebungsstelle an der Waller Chaussee.

Der Antrag der berichtenden Deputation wurde angenommen.

3. Beleuchtung der Häfen zu Bremerhaven.

Der Antrag der Deputation wurde auf Befürworten des Herrn F. Tecklenborg zum Beschluß erhoben.

4. Pflege der Musik.

Zu Mitgliedern der beschlossenen Deputation wurden gewählt:

Von der 1. Classe Herr Richter H. H. Meier,
" " 2. " " W. Osenbrück und
C. Waltjen,
" " 3. " " H. M. Hauschild,
" " 4. " " H. Bulthaupt,
" " 5.-8. " " H. Plump.

3. Revision der Deichordnung.

Herr Präsident verlas folgende wegen dieses Gegenstandes an die Bürgerschaft gelangte Eingabe:

Hohe Bürgerschaft!

Die wohllöbliche Deputation zur Revision der Deichordnung hat kürzlich einen Bericht erstattet, in welchem beantragt wird, statt der bisher üblichen Pfanddeichung die Communiondeichung einzuführen.

Die Unterzeichneten sind mit dem Berichte der Deputation im Principe einverstanden, doch finden sie in demselben solche Härten, daß sie gegen die Annahme desselben, wie er vorliegt, protestiren müssen und lieber die bisherige Pfanddeichung beibehielten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, die hohe Bürgerschaft zu bitten, in dieser Angelegenheit dahin zu wirken, daß bei Einführung der Communiondeichung

1. das Deichmaterial Denjenigen, aus deren Ländereien es entnommen wird, nach dem Taxationswerthe vergütet werde und
2. den Deichhaltern das Eigenthumsrecht und die Grasnutzung ihrer bisherigen Deichstrecken, sowie das Recht, etwaige Baulichkeiten auf dem Deiche ausführen zu dürfen, erhalten bleibe.

Die Unterzeichneten unterlassen es, hier die Grüude für ihre jedenfalls nicht unbilligen Wünsche anzugeben, der Vertreter für Blockland wird dieselben bei den Verhandlungen in der Bürgerschaft besser mündlich darlegen können.

In der frohen Hoffnung, daß die hohe Bürgerschaft die ausgesprochenen Wünsche gütigst berücksichtigen werde, zeichnen

ergebenst

im Auftrage der Landgemeinden
Niederblockland, Wummesiede, Wasserhorst
und Grambkermoor die Gemeindevorsteher:

Hinrich Pape,
Joh. Garbade,
Elard Gartelmann,
Hinr. Haeslop.

Herr Dr. Adami: Die Kammer für Landwirthschaft habe leider ihre Berathungen über diesen Gegenstand noch nicht beendigen können, indem die bezügliche Mittheilung ihr durch einen unglücklichen Zufall erst verspätet zugegangen sei. Nächsten Sonnabend werde wieder eine Sitzung der Kammer sein, und er hoffe, daß die Berathungen dann beendigt werden. Er bitte, den Landleuten, deren Wohl und Wehe bei diesem Gesetze auf dem Spiele stehe, einen kurzen Aufschub zu gönnen und beantrage

die Aussetzung für heute.

Dieser Antrag wurde angenommen.

4. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegsleistungen

Herr Richter Carstens als Mitglied der Deputation: Er halte es nicht für erforderlich, die Verhandlung über diesen Gegenstand durch einen längeren Vortrag einzuleiten, da die Deputation sich in in ihrem Bericht eingehend geäußert habe. Nur Eines wolle er hervorheben, daß nämlich im Bericht gesagt sei, daß die Scala, welche im § 13 angegeben, nur eine provisorische sein soll. Bei einer früheren Verhandlung stellte Herr Wulstein die Frage, ob sich die Deputation wohl klar gemacht habe, wieviel Mann in Bremen untergebracht werden könnten, wenn die damalige Scala adoptirt werde. Diese Frage könnte wiederholt werden. Sie lasse sich aber nicht eher beantworten, als bis ein Verzeichniß der Pflichtigen aufgestellt sei. Vorher fehle es an jeder Handhabe. Man werde das Ergebniß abwarten müssen, um danach die Scala definitiv zu bestimmen. Er hebe dies nur hervor, damit die Debatte nicht auf ein unfruchtbares Gebiet hinübergeführt werde. Er empfehle die Annahme der von der Deputation vorgelegten Entwürfe und habe nur zu dem Entwurf unter Anlage g. Quartierordnung für die Stadt Bremen, ein redaktionelles Amendement dahin gehend, zu stellen,

daß im § 2 die Worte „h. die Erhebung der Strafgelder" wegfallen.

Es sei dies ein lapsus. Anfänglich war es die Absicht der Deputation, auf Grund des früheren Entwurfes zu bestimmen, daß die Ordnungsstrafen von der Deputation festgesetzt und eingezogen werden sollten. Man sei später wesentlich durch die juristische Commission zu der Ansicht gekommen, daß sich das nicht empfehle, daß die Strafen nicht so gering sein könnten und daß daher die ordentlichen Gerichte darüber zu erkennen haben würden. Weil diese Bestimmung sachlich gegenstandslos sei, würde sie zu streichen sein. Als die Deputation sich vorläufig überden Entwurf geeinigt hatte, habe sie denselben der juristischen Commission überwiesen, welche eingehend darüber berieth und verschiedene Wünsche auf Abänderung aufstellte. Diese seien sämmtlich von der berichtenden Deputation aufgenommen, während dem damaligen Entwurf seitens der Deputation wesentliche Aenderungen nicht hinzugefügt wurden. Die juristische Commission sei also in dieser Sache bereits thätig gewesen, und ihre Thätigkeit habe auch in der Vorlage Ausdruck gefunden.

Herr Joh. Fritze: Im Ganzen habe er an der Vorlage Nichts auszusetzen. Es verstehe sich von selbst, daß die Wohl-

habenden eine größere Quartierlast zu tragen haben, als die kleineren Leute. Auch der Modus, daß die Quartierleistung nach dem Wohnungsaufwande vertheilt werde, sei wohl das Richtige, aber einige große Härten scheinen ihm doch in dem Entwurf der Einquartierungsordnung für die Stadt Bremen zu liegen, welche leicht zu vermeiden wären. Herr Richt. Carstens habe gesagt, daß die im § 13 aufgeführte Scala noch nicht feststehen solle. Indessen annähernd werde es sich doch wohl so stellen, daß auf je 90 ℛ Wohnungsaufwand ein Mann komme. Er mache darauf aufmerksam, daß dadurch einzelne Privatleute schwer getroffen werden. In der Vorstadt finden sich Häuser zum Werthe von 100,000 ℛ und darüber. Davon 4 pCt. als Wohnungsaufwand angenommen, ergebe 4000 Thlr. jährlich an Wohnungsaufwand. Dividire man diese Summe durch 90, so kommen 44 bis 45 Mann Einquartierung für ein solches Haus. Man werde sagen, die Leute können ausquartieren. Hierauf werde er zurückkommen. Seiner Meinung nach sollten für diese Härten Erleichterungen geschaffen werden. Er mache auf § 14 aufmerksam, welcher laute:

„Wenn bei geringer Einquartierung eine Ausgleichung durch Quartierwechsel (§ 15) sich nicht erreichen läßt, mithin eine Reduction der Ziffern der vorstehenden Scala eintritt, desgleichen wenn bei stärkerer Einquartierung eine verhältnißmäßige Erhöhung dieser Ziffern erforderlich wird, sollen Bruchtheile bis zu ½ nicht, über ½ für voll gerechnet werden."

Es solle also die Ausgleichung durch Quartierwechsel beschafft werden. Wenn also Jemand z. B. 10 Mann bekomme, so habe er sie für einen Tag unterzubringen, am folgenden Tage werden sie umquartiert, um die Ausgleichung zu bewirken. Nach 5 Tagen bekomme derselbe aber vielleicht wieder 10 Mann. Diese könne er nicht unterbringen, während bei einer Reduction der Ziffern der Scala und Ausdehnung der Zeit zwei Mann auf 5 Tage unterzubringen wären. Diese würden wenig geniren. So sollte man eine Ausgleichung versuchen, anders freilich wäre es, wenn das Militär in einem bestimmten Theile der Stadt untergebracht werden müsse. Er stelle folgendes Amendement zu § 14, daß derselbe wie folgt laute:

„bei geringer Einquartierung tritt zunächst eine Reduction der Ziffern der vorliegenden Scala ein, bei stärkerer Einquartierung eine verhältnißmäßige Erhöhung derselben".

Im Nachtrag des Deputations-Entwurfs sei davon die Rede, daß Bruchtheile bis ½ nicht gerechnet werden und ½ Mann für 1 Mann gerechnet werden soll. Das könnte wegfallen, namentlich wenn, wie er beantrage zu § 15 folgendes hinzugefügt werde

hinter „Quartierlast" einzuschalten: namentlich wenn eine gleichmäßige Reduction der Ziffern der Scala nicht durchführbar ist.

§ 20 laute: „Den Quartierträgern ist es gestattet, ihre Verbindlichkeiten durch Gestellung anderweiter (außerhalb ihrer Wohnungen belegener) Quartiere zu erfüllen. Solche Quartiere müssen jedoch allgemein den gesetzlichen Anordnungen entsprechen und auf Verlangen der militärischen Commandobehörde oder der Centralquartier-Deputation innerhalb eines bestimmten Bezirks belegen sein, auch bei der stadtbremischen Quartierdeputation angemeldet und von dieser geprüft werden. Erfolgt die Annahme solcher Quartiere, so übernimmt der Inhaber des Quartiers die Obliegenheiten des ursprünglich Verpflichteten.

Gegen die das anderweite Quartier zurückweisende Verfügung der Quartierdeputation findet keine Berufung statt."

In der östlichen Vorstadt, wo die theueren Wohnungen hauptsächlich belegen seien, werde wahrscheinlich der größte Theil der Bewohner ausquartieren müssen, weil sie die vielen ihnen zugewiesenen Leute nicht unterzubringen im Stande seien. Redner müsse auch ausquartieren, denn er könne nicht 10 Mann in seinem Hause unterbringen. Nun fehle es aber in der östlichen Vorstadt, an Localen zur Ausquartierung. Wenn verlangt werde gerade in diesen Bezirk unterzubringen, so sei das rein unmöglich, dagegen seien solche Locale in hinreichender Anzahl in den übrigen Theilen der Stadt vorhanden. Die Leute würden gern Einquartierung aufnehmen, sie können dies aber nicht, weil die Leute in einem bestimmten Bezirk untergebracht werden müssen. Würde nun die Quartierdeputation rechtzeitig von denen, die ausquartieren wollen, benachrichtigt, so würde die Deputation die Quartiere so einrichten können, daß sie sich auf sämmtliche Stadttheile mehr vertheilten, und wenn z. B. in der Neustadt überflüssige Quartiere vorhanden seien, so könnten die Leute, welche in der östlichen Vorstadt einquartiert wrrden sollen, dort untergebracht werden. Er stelle daher folgendes Amendement zu § 20:

Statt der Worte „auf Verlangen" bis einschließlich „bei der stadtbremischen Quartierdeputation" zu sagen: „auf eine von der stadtbremischen Quartierdeputation zu erlassende Aufforderung bei derselben sofort".

Er denke sich, daß die Quartierdeputation, wenn sie zu einer ihr gelegenen Zeit diejenigen, welche ausquartieren wollen, wenn ihnen eine Einquartierung zufalle, auffordere, sich zu melden. Dies könnte längere Zeit im Voraus oder auch kurz vor der Einquartierung selbst geschehen. Er habe dann noch ein Amendement zu § 24 zu stellen, welcher im dritten Absatz wie folgt laute:

Wenn die Ausgaben der Quartierdeputation nach Abzug ihrer Einnahmen im Laufe eines Rechnungsjahres im Ganzen die Summe von 48,000 Thalern oder 160,000 Mark Reichswährung nicht übersteigen, so fallen dieselben der Generalcasse zur Last. Uebersteigen sie diesen Betrag, so wird zur Deckung des ganzen im Laufe des Rechnungsjahres verausgabten Betrags ein Vermögensschoß von den Einwohnern u. s. w. wie es dort heiße.

Er beantrage die letzte Alinea des § 24 zu streichen.

Er sehe keinen Grund für diese Bestimmung. Die Generalcasse werde selbstverständlich auf Grund dieses Gesetzes den Betrag einerlei, wie hoch er sei, zahlen müssen und es werde dadurch wahrscheinlich ein Deficit im Haushalt eintreten,

welches gedeckt werden müsse. Warum wolle man gerade diese Grenze von 48,000 ℳ ziehen. Warum überhaupt schon für eine Deckung sorgen im Fall die Summe noch größer sei? Es könnte ja auch sein, daß die Deckung durch einen Vermögensschoß, welcher überdem mehr einbringen dürfte als erforderlich, gar nicht nöthig wäre, daß andere Mittel im Haushalt vorhanden wären, die dazu in Anspruch genommen werden könnten. Er möchte daher in dieser Beziehung die Beschlußfassung für den einzelnen Fall freigelassen sehen.

Herr H. Plump: Er wolle nicht über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes sprechen, eben so wenig über Das, was die Deputation im Anfang ihres Berichts anrege, in wie fern der Staat oder die Stadt Bremen über das Ortsstatut zu bestimmen habe, sondern über das Princip der Vertheilung nach dem Wohnungsaufwand. Aus den vorigjährigen Verhandlungen der Bürgerschaft ergebe sich nicht, daß die Deputation beauftragt war, dieses Princip zur Geltung zu bringen. Er halte dasselbe für verkehrt und wende sich daher besonders gegen dieses Princip. Die Bürgerschaft habe tn ihrem Beschluß vom 24. Mai v. J. der Deputation Allerlei zur Berücksichtigung aufgegeben. Der Senat gab am 31. Mai seine Zustimmung zu der Deputationsberathung, indem er Folgendes hervorhob:

„daß namentlich der Wohnungsaufwand des Einzelnen wohl einigermaßen einen Maßstab für die persönliche Leistungsfähigkeit, nicht aber für die Zulässigkeit der räumlichen Unterbringung der Truppen abgeben würde."

Auf die räumliche Unterbringung der Truppen komme es an. Nicht nach dem Bundesgesetz, sondern nach unseren besonderen, von aller Welt angeblich verschiedenen Verhältnissen sollen wir jetzt ein Quartiergesetz beschließen. Ein solches Gesetz werde unter Umständen tief in alle Familienverhältnisse eingreifen, er bitte daher in Betracht der Wichtigkeit, bei der Debatte nicht zu ermüden. Die Deputation sage selbst, daß nicht von ihr im Ganzen der Wohnungsaufwand als das richtige Princip anerkannt werde. Gleiche Vota ergaben sich für den anderen Antrag, welcher den Ansichten des Senats entsprach. Er erblicke in den Vorlage nichts weiter, als was die Deputation selbst darin erblicke, den Versuch zu dem Entwurf einer Quartierordnung der Stadt Bremen. Die jetzige und die frühere Deputation haben beide zugegeben, daß der Wohnungsaufwand nicht durchweg das richtige Princip sein könne, daß es aber schwer halten würde, ein richtigeres Princip ausfindig zu machen. Die frühere Deputation habe aber treffend bemerkt, daß wenn man den Wohnungsaufwand zur Grundlage nehme, dann jedenfalls eine neue Taxation aller Häuser eintreten müßte. Bei vielen Expropriationen habe sich herausgestellt, daß die Eigenthümer mit Recht das Doppelte und Dreifache des taxirten Grundwerths ihrer Häuser verlangten. Den Grundsteuerwerth als Maßstab der Scala zu nehmen, sei überhaupt verkehrt. Der Gebäudewerth wäre weit richtiger. Daß ein Haus, welches an der Contrescarpe stehe mehr Lasten haben solle als ein gleich großes in der Neustadt, blos deshalb, weil der Grund und Boden an der Contrescarpe so viel theurer sei, darin liege keine Logik. Ueberhaupt, die persönliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen von seinem Wohnungsaufwand ableiten zu wollen, wäre so verkehrt, wie z. B. wenn Jemand sagen wollte: alle Mitglieder der Bürgerschaft müssen Capitalisten sein, weil sie mit Lust ihre Zeit dem Staatswohl widmen. Die verschiedensten Rücksichten seien für die Wahl und Lage und Größe der Wohnung maßgebend. Der Eine habe eine zahlreiche Familie, der Andere wünsche einen Garten, der Dritte wolle nahe bei seinem Geschäft wohnen, weil ihm seine Gesundheit nicht erlaube, weite Geschäftswege zu machen. Das Bundesgesetz schreibe vor, daß die Räumlichkeit der Häuser für ihre Qualität Mannschaften aufzunehmen, maßgebend sein solle. Herr Richter Carstens sage, Bezug nehmend auf eine frühere Bemerkung: Wir können nicht sagen, wie viel Leute wir in Bremen nach dieser Scala unterbringen können. Dann hätte aber die Deputation keine Scala machen sollen. Zuerst hätte sie der Bürgerschaft gerade über diesen Punkt Aufklärung geben müssen. Dann werde die Bürgerschaft sich zu fragen haben: Ist es wahrscheinlich, daß wir jemals eine solche Heeresmacht, wie sie diese Scala voraussetze, — er glaube ca. 50,000 Mann, — hier unterzubringen haben werden? Nach seiner Ansicht dürfte Bremen nie mehr als 15,000 Mann Einquartierung bekommen. Bei Bedrohung der Küste durch einen Feind müßte eine Division mit der nöthigen Cavallerie und Artillerie hierher gelegt werden, um nach den bedrohten Punkten dirigirt werden zu können. Wenn eine größere Flotte mit Landungstruppen unsere Küste bedrohe, so werden vielleicht 25—30000 Mann noch näher nach der Küste zu gelegt werden müssen. Im Sommer 1870 haben wir wohl das Maximum der Einquartierung gehabt und es seien Alle recht gut mit Einquartierungen bedacht worden. Die Bürger haben diese Last gern getragen. Daß die Vermögenderen stärker betroffen werden, sei in der Ordnung, es sei aber nicht in der Ordnung, daß Jemand, der zu leisten vermöge, frei ausgehe. Ein Bürger, der nur auf das angewiesen sei, was er einnehme, sei gerade so gut, wie ein anderer, welcher ein bedeutendes Vermögen habe. Mit demselben Recht habe er aber auch dieselbe Pflicht und Jeder, der eine Kammer übrig habe, solle auch eine Einquartierung bekommen, und nun komme er zu dem Punkt, worin er mit der Deputation vollständig übereinstimme, daß für die Verpflegung eine Entschädigung bezahlt werden müsse. Diese Entschädigung könne nicht reichlich genug bemessen werden. Eine Mark scheine wenig, vielleicht könnte man $^5/_4$ oder $1^1/_2$ Mark sagen. Er sei übrigens überzeugt, daß es unseren kleinen Mitbürgern nicht angenehm sein werde, ganz von der Quartierlast ausgeschlossen zu werden. In Kriegszeiten, wenn größere Truppenmassen hierher verlegt seien, werde er gewiß sagen: Ich bin auch ein Deutscher, ein Bremer und will ebenfalls für's Vaterland etwas thun. Dazu müsse ihm Gelegenheit gegeben werden. Ganz kleine Wohnungen, in denen Einquartierung ganz unmöglich, mögen von derselben ausgeschlossen werden; aber Wohnungen, die 90 ℳ kosten, sollten wenigstens auch 1 Mann bekommen. Vor allen Dingen müßte ein Quartierkataster aufgestellt werden, in dem alle Häuser, die Einquartierung tragen können, figuriren. Sodann sei ihm aufgefallen, daß eine ganze Kategorie von Häusern

überhaupt von der Quartierlast befreit werden solle, nämlich die Geschäftshäuser — von den Packhäusern abgesehen —, welche zu Comptoiren benutzt würden. Er wisse z. B. nicht, aus welchem Grunde die in Frage kommenden Häuser an der Langenstraße, welche den Eigenthümern durch Vermiethen großen Verdienst einbringen, befreit sein sollen. Wenn man durch Vermiethen eines Hauses verdiene, so sollte man ebenso gut herangezogen werden. Die Deputation lege die Last einzig und allein auf den Wohlstand. Seit wann sei der Wohlstand strafbar? seit wann solle er extra belastet werden? Nach den Vorschlägen der Deputation können einige Häuser 40—50 Mann Einquartierung erhalten. Es werde entgegnet, in diesem Falle möge man ausquartieren, wenn man die Leute nicht beherbergen könne. Herr Fritze habe die Sache richtig begriffen. (Heiterkeit). Wenn in der östlichen Vorstadt plötzlich einquartirt werde, wo sollen die Bewohner Quartiere finden? Hätten wir die Classenbesteuerung, dann wäre die Vertheilung der Quartierlast leichter; aber das Unglück sei eben, daß wir uns auch da in einer so besonderen Lage befinden wollen, daß wir unsern freiwilligen Schoß nicht abschaffen wollen. Er sei dagegen, daß der Wohnungsaufwand als Princip für die Vertheilung der Quartierlast eingeführt werde, und wünsche, daß die Bürgerschaft sich dahin ausspreche, es möge die Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1871 mit berücksichtigt werden. Der Senat habe früher das Quartiergesetz von 1809 mitgetheilt, dessen letzte Worte lauten: daß diese Verordnung auf den möglichst mindesten Druck der Bürger abziele. Von der neuen Verordnung sollte man beanspruchen, daß auch sie den mindest möglichen Druck ausübe. Ihn habe der Krieg nur Geld gekostet, profitirt habe er dabei nicht, wie manche kleinen Geschäfte. Er zähle nicht zu den reichen Leuten, könne aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß diese ohnehin genug herangezogen würden. Warum sollen dieselben nun in Kriegszeiten noch mit 30—40 Mann Einquartierung belastet werden? Wenn man alle Einwohner in 5 Classen theile und sage: Die niedrigste Classe bekommt 1 Mann, die höchste 5 Mann, so möchte er wohl wissen, ob dann nicht 15,000 Mann untergebracht werden könnten. Sollte das nicht genügen, so könnte man vielleicht die höchsten Classen mit einer doppelten Anzahl belegen. Das sei jedenfalls richtiger, als eine solche Scala einzuführen, wie sie die Deputation vorschlage. Er wisse, daß manche Familien nur der Gesundheit ihrer Kinder wegen in der Vorstadt wohnen und 900 ℳ für Wohnung bezahlen. Solchen Leuten 9 Mann Einquartierung aufzubürden, sei rein unmöglich. Das sehe Jeder ein. Auf Seite 160 des Deputationsberichtes heiße es:

> „Allerdings werde, wenn man ausschließlich den Maßstab des Wohnungsaufwandes anlege, [die Frage, ob die zur Unterbringung der Mannschaften erforderlichen Räume im Besitz des Pflichtigen wirklich vorhanden, unbeachtet gelassen, und theoretisch möge das als ein Fehler zu bezeichnen sein."

Das sei nicht theoretisch ein Fehler, sondern practisch. Wenn 10 Mann mit dem Bajonett vor der Thür stehen und man sie nicht unterzubringen vermöge, so höre die Theorie auf und die Praxis beginne. (Heiterkeit). Er bitte, der Deputation zu sagen, daß das von ihr aufgestellte Princip nicht zur Geltung kommen könne. Er wisse nicht, ob man nicht dagegen protestiren könnte, wenn es den Bürgern octroyirt würde, weil das Reichsgesetz anders bestimme. Er sei nicht dagegen, daß der Werth der Wohnungen als solcher für die Vertheilung der Quartierlast zu Grunde gelegt werde, er müsse in diesem Falle aber darauf bestehen, daß eine gleichmäßige Taxation aller Gebäude vorgenommen werde.

Herr C. W. Debbe: Es sei fast ermüdend, sich in die Verhandlung über die Quartierordnung einzulassen, da dieser Gegenstand schon so oft die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft in Anspruch genommen habe; es sollte ihm umsomehr Leid thun, wenn die Verhandlungen heute wieder nicht zu einem Resultat führten. Der Vorredner habe sich zunächst gegen das Princip gerichtet, welches bei der Deputation für die Vertheilung der Quartierlast maßgebend gewesen; derselbe habe es bezweifelt, ob die Deputation richtig gehandelt, indem sie dieses Princip zur Richtschnur ihrer Arbeiten gelegt. Die Deputation hatte die Aufgabe, das Gesetz, welches die frühere Deputation vorgelegt, einer Revision zu unterziehen; vom Senat war ferner darauf hingewiesen, daß ein Quartiergesetz von 1809 existire, bei dessen Zugrundelegung man vielleicht zu einem günstigeren Resultat kommen würde. Die Deputation habe sich nicht davon überzeugen können, daß der Senat Recht habe, sondern sie habe sich nach eingehender Berathung auf den Standpunkt der früheren Deputation gestellt und den Wohnungsaufwand als den gerechtesten Maßstab anerkannt. Sie sei nicht der Meinung gewesen, daß sie damit der Bürgerschaft etwas absolut Gerechtes vorschlagen werde; es gebe eben in dieser Beziehung nichts absolut Gerechtes, es lasse sich keine Grundlage finden, welche alle Leute nach ihrer Leistungsfähigkeit vollkommen gleichmäßig treffe. Es habe aber der Deputation scheinen wollen, als wenn der Wohnungsaufwand ein recht gut operirendes Mittel sei, um die Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu bestimmen. Daß dabei einzelne Kategorien schwer, andere leichter wegkommen, dessen sei sich die Deputation wohl bewußt; aber die Deputation habe kein Princip finden können, nach welchem die Vertheilung besser und gerechter geschehen könne. Es sei irrig, wenn Herr Plump meine, daß der Hausbesitzer entschädigt werde, wenn die Quartierlast ihn in erhöhtem Maße treffe. Eine Entschädigung trete nur ein, wenn die Einquartierung mit Verpflegung verbunden sei. Aus der Erfahrung beim letzten Kriege sei es bekannt, daß eine Vergütung nur für den ersten Tag der Einquartierung geleistet werde, dann falle die Entschädigung weg, weil bloß Naturalquartier, Wohnung, Bett und Feuerstelle dem Soldaten gegeben zu werden brauche. Was der Bürger sonst thue, sei seine Sache; das Reich und die Stadt entschädige ihn dafür nicht. Es sei bezweifelt worden, ob die Scala richtig. Das die Deputation von derselben Ansicht ausgegangen, beweise ihr Schlußantrag. Sie betrachte diese Zahlen nur als Verhältnißzahlen; sei die Einquartierung groß, dann steige das Verhältniß, sei sie klein, werde es reducirt. Es sei nicht die Mannschaft angeführt, welche dem Einzelnen zugetheilt werden solle, sondern der betreffende Paragraph des Gesetzes gebe nur das Verhältniß an, nach welchem die Quartierlast vertheilt werden solle.

Die Einwände des Herrn Fritze seien nicht haltbar. Die Quartierdeputation werde es nicht übernehmen können, für die Ausquartierung zu sorgen. Wenn der Quartier machende Offizier hier eintreffe und seine Forderungen aufstelle, dann sei es nicht thunlich, demselben mit der Antwort entgegenzutreten: unsern Mitbürgern in der Osterthorsvorstadt ist es nicht bequem, die Leute einzuquartieren. Dann heiße es vielleicht einfach: ihr bekommt so und so viel Mann, die müssen in einem Bezirke untergebracht werden. Sei dies nicht nöthig, dann sei es leicht, die Leute auszuquartieren Jeder werde einsehen, daß es den Einzelnen ungleich leichter sei, seine Soldaten auszuquartieren, als der Deputation. Diese würde jedenfalls in Verlegenheit kommen, wenn ihr aufgegeben würde, für eine größere Anzahl Mitbürger die Ausquartierung zu besorgen, sie würde statt Ordnung nur Unordnung herbeiführen und in Folge dessen die einzelnen Bürger Schaden leiden. Es sei zu bedenken, daß die Quartierlast uns nur in Kriegszeiten treffen werde. Schwerlich würden je in der Nähe Bremens Manöver abgehalten werden, welche dauernd eine große Truppenmasse in der Stadt vereinigten. Wenn das der Fall wäre, dann würden freilich andere wichtige Bedenken gegen das Gesetz geltend gemacht werden können. Unsere territoriale Lage spreche aber nicht dafür, daß hier in der Nähe Manöver stattfinden könnten. Das Gesetz werde also nur in Kriegszeiten zur Geltung kommen. Von diesem Gesichtspunkt sei die Deputation ausgegangen, indem sie nicht ein Friedens- und ein Kriegsgesetz ausgearbeitet, sondern beide Reichsgesetze zu einem zu vereinigen gesucht habe. Da das Gesetz aber nur für Kriegszeiten berechnet sei, so würde es eine unnöthige Arbeit sein, wenn man sich in den weitläufigen Organismus eines Militärkatasters einlassen wollte. In den preußischen Städten werde alljährlich ein neues Kataster angelegt, eine außerordentlich umfangreiche und schwer zusammenzustellende Arbeit. Wenn wir in Bremen ebenfalls alljährlich ein neues Kataster nach Vorschrift des Reichsgesetzes — nach dieser müßte es geschehen — anlegen wollten, so würde dadurch viel Zeit nutzlos verschwendet werden. Der einzige Vortheil wäre der, daß im Fall eines Krieges Bremen nicht mit Einquartierung überlastet würde. Im letzten Kriege sei hier viel Einquartierung gewesen, Niemand werde aber sagen können, daß Bremen überlastet gewesen. Das werde überhaupt selten der Fall sein, und dieser Vortheil wäre also auch nur ein scheinbarer. Die Art und Weise, wie unsere Listen aufgestellt würden, gebe dem einzelnen Bürger überdem die Gewähr, daß er ungekränkt bleibe in seinen Rechten und nicht überbürdet werde, wenn er bei der Deputation Anzeige mache. Trete Krieg ein, so würden die Listen ausgelegt und Jeder habe nach dem Gesetz das Recht, wenn er mit der Festsetzung nicht einverstanden, auf eine Revision anzutragen. Herr Fritze habe gewünscht, es möchte die Summe von 48,000 ℳ im Schlußparagraphen gestrichen werden. Aus den Verhandlungen, welche der Deputation zur Berücksichtigung empfohlen, ging hervor, daß damals die Bürgerschaft die Sache so angesehen, daß nicht schlechtweg die Summe aus der Generalcasse genommen werden dürfe, ohne daß man wisse, wo eine Deckung herkommen solle. Die Deputation sei nun von der Ansicht ausgegangen, daß es nicht gefährlich sein dürfte, in einzelnen Fällen, wo es sich um große Einquartierung handle, der Generalcasse dafür 48,000 ℳ aufzubürden; diese Summe habe sie aber auch als Grenze betrachtet, über die nicht hinausgegangen werden dürfe. Der Rechnungsführer der Finanzdeputation sei aber wohl besser unterrichtet, wie die Finanzen stehen; Redner glaube daher nicht, daß von Seiten der Deputation etwas gegen seinen Vorschlag eingewendet werden würde.

Das vorliegende Gesetz sei das Resultat einer genauen, eingreifenden Prüfung, namentlich auch der Reichsgesetze, welche für uns bindend seien. Die Deputation habe sich angelegen sein lassen, unsere engeren Verhältnisse mit der Reichsverfassung so in Uebereinstimmung zu bringen, daß der einzelne Bürger möglichst wenig Druck durch die Quartierlast empfinde. Aber wie das Wort schon sage, es sei eine Quartierlast, die schwerlich angenehm gemacht werden könne; es sei eine Last, aber auch eine Pflicht, der sich Niemand entziehen sollte. Den Gesichtspunkt, welchen Herr Plump aufgestellt, könne er nicht als richtig anerkennen, daß nämlich der arme Mann, welcher zufällig ein Zimmer leer habe, gezwungen werden sollte, wie sein reicher Mitbürger die Last zu tragen. Das würde er für ein schreiendes Unrecht halten, welches er nicht mit seinen republikanischen Gefühlen vereinbaren könnte. Wenn der reiche Mann in der Osterthorsvorstadt 1 Mann Einquartierung habe, und der kleine Handwerker, welcher zufällig ein Zimmer frei habe, auch 1 Mann bekäme, so würde das eine Willkür ohne Gleichen sein. Wenn er mit seinen Wünschen hätte durchdringen können, so würde er nicht gesagt haben: 60 Thlr. Wohnungsaufwand ist die Grenze der Befreiung von der Quartierlast, sonden er würde bestimmt haben: Derjenige, welcher weniger als 90 Thlr. für Wohnung aufwendet, soll frei frei sein. Sei ein Armer so hoch patriotisch, daß er absolut Soldaten haben wolle, so werde die Deputation gewiß seinem Wunsche volle Rechnung tragen.

Er möchte noch einmal dringend wünschen, daß das vorgelegte Gesetz angenommen werde. Es sei nicht ausgeschlossen, es nach kurzer Zeit einer Revision zu unterziehen. Es seien die verschiedensten Vorschläge gemacht, es existire darüber ein Convolut Acten in größerem Umfang, es habe sich aber nichts finden lassen, was den von der Bürgerschaft im vorigen Jahre ausgesprochenen Ideen besser entspreche, als die von der Deputation gemachten Vorschläge.

Herr H. M. Hauschild: Er stehe noch auf demselben Standpunkte, den er eingenommen, als der Bürgerschaft zum ersten Male eine Vorlage gemacht wurde. Die jetzt berichtende Deputation lehne sich an die früheren Vorschläge an. Er möchte Herrn Plump bitten, ein Princip anzuführen, nach welchem besser verfahren werden könnte. Es sei beiden Deputationen trotz reiflicher Erwägung nicht gelungen, etwas Gerechteres zu finden, als den Wohnungsaufwand. Man sage heute, daß die Quartierordnung von 1809 den richtigen Grundsatz aufstelle: Jeder solle nach seiner Leistungsfähigkeit belastet werden. Wir haben 1870 erfahren, daß unter dieser Quartierordnung die größte Ungerechtigkeit, die größte Willkür geherrscht habe. Die beiden Deputatonen hätten keinen

anderen Ausweg finden können. Man schaffe unsere Besteuerung auf den Bürgereid ab, führe die offene Besteuerung ein, und es werde sich dann vielleicht ein gerechteres Quartiergesetz aufstellen lassen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht. Herr Plump meine, es wäre ein schreiendes Unrecht, wenn Jemand der Gesundheit seiner Kinder wegen außerm Thore wohnen müsse und man demselben 9 Mann Einquartierung schicke. Von schreiendem Unrecht hätte man 1870 sprechen können. Damals sei nach unten hin theilweise so hart bequartiert worden, daß, wenn von dort her immer geklagt wäre, man jedenfalls berechtigtere Klagen gehört hätte, als diejenigen von Leuten, welche einen großen Aufwand machen und sagen: Der Saal, wo ich meine feinsten Möbeln habe, kann nicht von den Soldaten benutzt; mein Studirzimmer darf nicht mit Soldaten belegt werden; ich muß allein schlafen, meine Frau auch (Heiterkeit). Wenn man so denke, dann seien in keinem Hause Räume für Einquartierung über. Jeder werde nicht mehr Zimmer haben, als nöthig oder zu seiner Bequemlichkeit erforderlich seien. Weise die Bürgerschaft die Sache wiederum an die Deputation zurück, so sage sie damit: wir wollen kein Quartiergesetz haben. Es wäre aber jedenfalls schlimm, wenn wieder ein ähnliches Unglück passirte wie 1870, wir dann auf's Neue ohne Einquartierungsordnung wären. Es müßten dann vielleicht wiederumdie Bürger, welche sich der schwierigen Aufgabe des Quartierwesens unterziehen, ihren ehrlichen Namen hergeben und sich durch die ganze Stadt schlecht machen lassen, weil keine Norm, kein Gesetz vorhanden, nach welchem die Einquartierung vertheilt werden könne.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Die beiden Vorredner haben, indem sie die Vorlage zur Annahme empfahlen, doch eingeräumt, daß es kaum möglich sei, ein Princip zu finden, nach welchem die Vertheilung der Einquartirungslast in vollkommen gerechter und billiger Weise erfolgen könne. Sie haben hervorgehoben, daß vorzugsweise nur die Vermögenslage der Privaten zu berücksichtigen sei, jedoch dabei übersehen, daß die Quartierlast auch eine persönliche sei, insofern durch die Leistung des Quartiers der Betreffende in seinen Lebensverhältnissen berührt, gestört und beschwert würde. Der Eingriff in die Privatverhältnisse sei für Manche weit bedeutungsvoller als die Geldfrage. Er glaube den Herren, welche bezweifeln, daß ein Princip aufgefunden werden könne, welches durchschnittlich genüge, indessen möchte er doch ihnen entgegen halten, daß in dem vorliegenden Entwurfe selbst ein solches Princip enthalten sei, nämlich in § 4, welcher bestimme, daß die Beschaffung der Quartiere zunächst aus öffentlichen Mitteln geschehen solle. Zu diesem §, den er als Schwerpunkt der ganzen Vorlage betrachte und von dem er wünsche, daß er so wirksam sein möchte, daß die übrigen Bestimmungen des Entwurfes nur als höchst eventuell in Frage kommend angesehen werden möchten, möchte er einige kurze Bemerkungen machen. Er habe den Bericht der Berliner Quartierdeputatior gelesen und daraus zu seiner Befriedigung ersehen, wie in den Jahren 1866 und 1870 als plötzlich wie ein Dieb in der Nacht die Mobilmachungsorder kam und in wenigen Tagen Berlin eine Quartierlast zufiel, wie man nie zuvor auch nur annähernd kannte, die Quartierlast für Berlin sich stellte. In derselben Nacht noch trat die Deputation zusammen und es wurde der Beschluß gefaßt, daß man Alles daran setzen wolle, die Quartierlast auf die öffentlichen Mittel zu üaernehmen, indem man sich davon überzeugte, daß bei Vertheilung derselben auf die Einzelnen, die Letzteren weit schlimmer getroffen würden, als wenn die ganze Gemeinde eintrete. Obwohl nun eine ungeheure Zahl von Mannschaften, von Pferden und alles mögliche Kriegsmaterial unteazubringen war, so sei doch jener Beschluß nicht nur zur Dankverpflichtung der ganzen Stadt, sondern unter ausdrücklicher Anerkennung aller Militärbehörden durchgeführt wurden, welche wiederholt öffentlich erklärt haben, daß auf diese Weise die Einquartierung weit besser beschafft worden sei, als es bei einer Vertheilung auf die Privaten geschehen sein würde, Aehnliche Ergebnisse haben sich in anderen Städten herausgestellt, namentlich in Köln. Er glaube nun, daß wir in dieser Beziehung in Bremen ebenso günstig situirt seien, wie in irgend einer anderen Stadt. Die Wohnungsverhältnisse seien hier im Allgemeinen günstiger und es stehen durchschnittlich dem Einzelnen größere Räumlichkeiten zu Gebote, als in Köln. Er sollte denken, daß dasjenige, was anderwärts auszuführen sei, hier weit leichter zu beschaffen wäre, wenn die Sache zu rechter Zeit auf die rechte Weise behandelt werde. Er möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Quartierdeputation, wenn eine Einquartierung bevorstehe, dahin trachten möge, daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln erfolge. Sicher werde der Sache auf diese Weise am besten gedient werden und die Einzelnen werden besser wegkommen, die Last werde weniger empfindlich und die Regulirung besser sein. In diesem Sinne würde er im § 4 und 5 redactionelle Aenderungen vorschlagen, wenn er nicht glaubte, voraussetzen zu dürfen, daß, wenn nur der bestimmt genug gefaßte § 4 zur Anwendung komme, die Bürger Bremens niemals wieder mit Einquartierung belastet werden, es müßten denn ganz außergewöhnliche und außer Berechnung liegende Verhältnisse eintreten; sollten wir uns darin täuschen, so würden wir jederzeit auf den Gegenstand zurückkommen können. Im Allgemeinen sei er für den Antrag des Herrn Fritze, finde aber den Schwerpunkt des Gesetzes in § 4.

Herr Joh. Höpken: Er sei derselben Meinung. Wenn die Deputation zu rechter Zeit Aufforderungen zur Anmeldung von Quartieren erlasse und zwar gegen recht üppige Entschädigung, so werden sich Leute genug finden. Statt dessen sei jetzt bei der Vertheilung der Last nach dem Wohnungsaufwand nicht einmal darnach gefragt worden, ob Räume für eine Compagnie Soldaten vorhanden seien. Angenommen, es kommen 50 Mann nach einem Hause, durchnäßt und ermüdet. Raum wäre nicht vorhanden, das sei eine Grausamkeit. Es sei überhaupt verkehrt, die Einquartierungsfrage als eine reine Geldfrage zu behandeln. Den Vertheidigern unsers Vaterlandes müsse eine bequeme Wohnung geschafft werden und das könne nicht da geschehen, wo es an Raum fehle. Es wäre noch etwas anderes, wenn die Deputation alle Häuser, welche nach ihrem Vorschlag über 4 Mann aufnehmen sollen, zuvor untersuchen lasse, ob auch Räumlichkeit genug vorhanden sei. Er beantrage, daß dieses geschehe, und daß zugleich die Deputation eine Aufforderung erlasse, wegen Anmeldungen zu Aufnahme von Einquartierung.

Herr Richter Carstens: Er wolle auf die Bemerkungen der beiden Vorredner Einiges erwidern. Was zunächst den §4, in dem Herr Dr. Schumacher den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes sehe, betreffe, so hoffe er allerdings, daß in den meisten Fällen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, hier nie soviel Truppen herkommen werden, daß sie nicht durch die Einquartierungs-Deputation unterzubringen wären, und dann werde der Wunsch wahrscheinlich von selbst erfüllt werden. Die Deputation werde natürlich eine Bekanntmachung dahin gehend erlassen, daß diejenigen, welche zu dem und dem Satze Einquartirung aufzunehmen bereit seien, sich melden mögen. Wenn es aber nicht möglich sei, die Truppen unterzubringen, so trete die Last an den einzelnen Bürger heran. Bei der Quartierlast kommen nun einmal die räumlichen Verhältnisse, sodann die Leistungsfähigkeit des Einzelnen in Betracht. Es sei richtig, was vorhin, zum Theil in sehr drastischer Weise, hervorgehoben worden sei: es genüge nicht zu sagen, wieviel Mann der Einzelne aufzunehmen habe, sondern daß auch die Räumlichkeit vorhanden sein müsse. Wenn die Wirklichkeit in der Erscheinung von zehn Bajonetten Einem in's Haus rücke, so müsse man auch in Wirklichkeit die erforderlichen Räume haben, die durch das Gesetz auferlegte Verpflichtung reiche nicht aus. Die Leistung sei aber nicht bloß eine räumliche. Man könne nicht Soldaten aufnehmen, ohne daß die Räume in einer Weise benutzt würden, wie es sonst nicht geschehe. Die Wenigsten werden außer den Betten, welche sie für sich brauchen, noch im Besitz mehrerer Betten sein und gewisse Klassen sollen doch mehrere Mann aufnehmen. Man müsse sich also für die Einquartierung rüsten und das koste Geld. Die Einquartierung lege also auch pekuniäre Verpflichtungen auf. Aus diesem Gesichtspunkte sei es richtig, die Last nach der Leistungsfähigkeit zu vertheilen. Durch den Maßstab des Wohnungsaufwandes scheinen nun beiderlei Verpflichtungen im Durchschnitt am richtigsten getroffen zu sein. Ein Jeder wähle doch seine Wohnung nach seinen pecuniären Verhältnissen. Ausnahmen, wo eine zahlreiche Familie eine größere Wohnung bedinge, oder wo Jemand, der keine Familie habe, obwohl bemittelt, doch nur einen geringen Wohnungsaufwand mache, mögen allerdings vorkommen. Wir müssen aber doch darauf unser Bestreben richten, im Durchschnitt das Richtige zu treffen und einigermaßen eine Gleichheit in der Vertheilung der Last herzustellen. Das dürfte bei der Vorlage zutreffen. Auf das Resultat einer durch die ganze Stadt anzustellenden Umfrage, wieviel Mann unterzubringen, möchte man neugierig sein. Wahrscheinlich würden darnach nur einige Hundert Mann unterzubringen sein. Auf die Frage werde die Antwort lauten: Nein, unsere Wohnung ist ganz besetzt, das Wohn- Eß- und Schlafzimmer wird täglich benutzt. In Bezug auf das Fremdenzimmer heißt es: Das ist für andere Fremde, nicht für Soldaten. Nur in den Wirthshäusern werde man sich zur Aufnahme von Einquartierung bereit erklären. Also es gelte nur, Räumlichkeiten und Betten zu haben. Die Vorschläge der Deputation dürften im Allgemeinen das Richtige treffen. Herr Höpken spreche davon, daß 100 Mann in einem Hause einquartirt werden sollten. Das würde aber einen Wohnungsaufwand von jährlich 9000 ℳ voraussetzen. Herrn Fritze gegenüber mache er sich anheischig, für 10 Mann in dessen Hause Quartier zu schaffen, aber freilich koste es Geld, schöne Tapeten werden ruinirt. Die Unbequemlichkeiten der Einquartierung seien in einem solchen Hause gewiß nicht größer, als in einem anderen Hause, wo nach der Scala nur 2 Mann unterzubringen seien. Der Bewohner eines kleinen Vorstadtshauses mit 200 Thlr. Miethpreis sehe sich auch durch die Einquartierung in seinem Hause beengt und beschränkt, auch ihm ruiniren die Leute manches. Es sei also dasselbe Verhältniß wie bei einem größeren Hause. Es sei nun hier hervorgehoben, — und darüber ließe sich sprechen, — in den Häusern, welche besonders theuer, seien im Verhältniß nicht so viel unterzubringen, als in den weniger theuren. Er habe diesen Gedanken selbst in der Deputation zur Geltung zu bringen gesucht, sei aber dort damit beschrieen worden. Die Leistungsfähigkeit stehe mit dem Wohnungsaufwand in gleichem Verhältniß, nicht aber auch die Fähigkeit, Räume zu schaffen. Man nehme ein Haus von 40,000 ℳ und ein solches von 100,000 ℳ, so könne man nicht sagen, daß in dem letzteren noch einmal so viel Leute werden untergebracht werden können, als in dem ersteren. Der Werthunterschied beruhe nicht auf der Größe des Hauses, sondern auf dessen künstlerischer Ausschmückung, Lage u. s. w. Er habe deshalb den Vorschlag gemacht, in den höheren Stufen des Wohnungsaufwandes höhere Miethbeträge, welche die Aufnahme je eines Mannes bedingen, eintreten zu lassen, darauf hieß es in der Deputation, das ginge nicht an, Reiche zu begünstigen, es wäre gegen das Gesetz. Man überlasse diese Frage am besten der Zukunft, bis zu dem Zeitpunkte, wo ein genau festgestellter Kataster vorhanden sein werde. Mit Recht bemerte Herr Plump, daß erst ein Kataster da sein müsse, aber vor allen Dingen müsse man sich doch über das Princip einig werden. Es sei ein anderes Princip, nach dem Wohnungsaufwand der Einzelnen und ein anderes, nach den Häusern an und für sich den Maßstab zu nehmen, in welchem letzteren Falle es eine Reallast sein werde. Ein solcher Kataster erfordere viel Zeit, Kräfte und Kosten. Man müsse sich also erst über das Princip einig werden. Herr Plump habe Verschiedenes angeführt, welches nur diese Scala, nicht dieses Princip treffe. Er brauche daher auf diese Einwendungen nach dem soeben Gesagten nicht weiter einzugehen. Herr Plump schlage nun vor, nur die Herstellungskosten des Hauses zum Grunde zu legen. Das könnte man allerdings thun, man würde aber dann davon abgehen, zugleich die Leistungsfähigkeit zu treffen. Es sei ein großer Unterschied hinsichtlich des Werths, ob ein Haus von der gleichen Größe auf der Contrescarpe oder in der Neustadt stehe. Die Mitberechnung des Grundes gehöre aber zur Mitberechnung der Leistungsfähigkeit. Der Grund könne auch deshalb so theuer sein, weil das betreffende Haus eine ausgezeichnete Geschäftslage habe. Allein da wo die Wohnräume mit den Geschäftsräumen zusammenhängen, solle nur der Aufwand für die Wohnung berechnet werden, so daß also die Lage des Hauses dem Wohnungsaufwand nicht zur Last falle. Herr Plump sage weiter, er begreife nicht, wie man Häuser an der Langenstraße, welche nicht bewohnt, sondern nur zu Comptoiren benutzt werden, herauslassen könne. Redner möchte aber doch wohl fragen, warum man diese Leute besonders heranziehen solle. Dies erscheine ungerecht. Von

einem Wohnungsaufwande sei hier nicht die Rede. In dem einen Hause seien die Büreaus einer Actiengesellschaft, in dem zweiten das Geschäft eines Fabrikunternehmens, das dritte sei von Jemandem gekauft, der die einzelnen Räume wieder vermiethe. Warum sollen nun die Betreffenden für diese Geschäfte bestraft werden? Das Reichsgesetz stehe bei der Sache nicht hindernd im Wege. Das habe die Deputation schon in ihrem Berichte gesagt. Dasselbe bestimme, wie viel Einquartierung im Ganzen eine Gemeinde dem Reich gegenüber zu leisten schuldig sei. Wie nun die Gemeinde diese Last vertheilen wolle, darin sei ihr Freiheit gelassen. Herr Fritze habe Verschiedenes monirt. Derselbe wünsche zunächst in § 14 eine Reduction der Einquartierungslast, eventuell eine Vertheilung derselben, der Zeit nach vorgenommen zu sehen. Jede Reduction aber werde mehr oder weniger eine Ungerechtigkeit mit sich führen. Reducire man die aufgestellte Scala, gleichviel ob diese oder eine andere, so komme man dahin, daß die unteren Classen ganz wegfallen. Angenommen, es könnten 40,000 Mann nach der Scala hier untergebracht werden und es handelte sich um die Unterbringung von 10,000 Mann, so würde Jemand, der nach der Scala drei Mann zu nehmen hätte, keine Einquartierung bekommen. Derjenige, der vier zu nehmen hätte, würde einen Mann bekommen. Die Vertheilung der Zeit nach dürfte richtig sein, sie könne aber nur dann erfolgen, wenn man wisse, daß die Leute eine Zeitlang hier bleiben. Das Gesetz lasse der Quartierdeputation einen größeren Spielraum und sie werde verständig genug sein, nach den Umständen zu verfahren. Er bitte daher, dieses Amendement nicht anzunehmen, um dadurch zu vermeiden, daß Verwirrung entstehe. Was das Bedenken in Betreff des § 20 betreffe, so scheinen die thatsächlichen Anführungen des Herrn Fritze nicht unrichtig, es könne in der östlichen Vorstadt das größte Bedürfniß nach Ausquartierung, aber die geringste Gelegenheit dazu sein. Herr Debbe bemerke nun mit Recht, daß die Deputotion sich darauf nicht einlassen könne, sondern daß dies den einzelnen überlassen werden müsse. Diese können sich vereinigen und sagen: sollte Einquartierung kommen, so wollen wir zusammen darum nachsuchen, daß sie nach der Neustadt gelegt werde. Die einfache Streichung des Zwischensatzes helfe nichts. Was die weitere Bestimmung dieses Paragraphen betreffe, welcher mit den Worten anfange: „Solche Quartiere müssen u. s. w.", so sei es selbstverständlich, daß die Quartierdeputation sich nicht dem Verlangen des Obercommandos werde entziehen können, wenn dieses bei einem Kriege sage: ich muß die Leute da und da haben. Es sei dies eine Verwaltungsmaßregel der Quartierdeputation, welche man ihr gesetzlich nicht zur Pflicht machen könne. Was den § 24 betreffe, welchen Herr Fritze ebenfalls monirt habe, so vermuthe Redner, daß derselbe den Kern der Sache nicht merke. Es handle sich nicht darum, wenn die Ausgabe 48,000 ℳ übersteige, für deren Beschaffung einen Modus zu finden. Die Meinung sei vielmehr die: Für gewöhnlich habe die Staatscasse diejenige Ausgabe zu machen, welche durch die Quartierlast der bremischen Gemeinde entstehe. Wenn aber die Ausgabe über 48,000 ℳ betrage, so solle nur die Stadtgemeinde Bremen sie tragen und zu dem Ende ein Vermögensschoß von den Einwohnern der Stadt Bremen erhoben werden. Das sei die Meinung. Jenes sei in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochen. Wenn aber die Ausgabe 48,000 ℳ übersteige, könne man den Steuerzahlern in Vegesack, Bremerhaven und im Gebiet nicht zumuthen, sie mit zu tragen. Das sei der Sinn dieses Paragraphen und damit falle denn auch wohl das Bedenken des Herrn Fritze hinweg. Endlich habe Herr Debbe darauf hingewiesen, daß demnächst eine Revision des Gesetzes stattfinden werde. Redner habe aber die bestimmte Hoffnung, daß das Gesetz heute angenommen und nicht sobald wieder revidirt werde. Dagegen beantrage die Deputation selbst, daß sofort nach Aufstellung des Verzeichnisses der Quartierpflichtigen eine Revision der im § 13 vorgeschriebenen Scala vorgenommen werde. Eine sonstige Revision des Gesetzes in nahe Aussicht zu stellen, dafür könne er nicht sein. Im Uebrigen bitte er um die Annahme des Gesetzes. Es lasse sich kein Gesetz machen, das vollständige Gleichheit schaffe und in jeder Beziehung völlig zutreffend wäre, an dem sich nicht noch allerlei aussetzen ließe; allein, was erreicht werden könne, das werde erreicht.

Herr Papendieck beantragte:

Schluß der Debatte.

Die Namen der angemeldeten Redner wurden verlesen.

Herr Johs. Fritze wünschte seine Amendements noch einmal zu vertheidigen.

Herr Plump war gegen den Schluß, um Gelegenheit zu haben, seine von einem andern Redner unrichtig wiedergegebene Meinung auszusprechen.

Herr Kotzenberg war gegen den Schluß.

Herr Papendieck wies darauf hin, daß diese Angelegenheit schon so vielfach erörtert worden sei, daß Jeder sich seine Ansicht gebildet haben werde. Die Herren Redner für und wider könnten Stunden lang ihre Principien zum Besten geben und würden sich doch nicht einigen.

Herr Weyland war für den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr H. Plump bekam zu einer persönlichen Bemerkung das Wort: Es sei von Herrn Debbe seine (Redners) Bemerkung, daß der kleine Mann seinen Stolz darin finden würde, ebenfalls im Falle der Noth mit Einquartierung bedacht zu werden, so ausgelegt worden, als wenn er den armen Mann ungebührend belasten wolle. Er müsse dagegen protestiren. Herr Debbe hätte nicht in der Weise von seinen Worten Gebrauch machen sollen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst das Amendement des Herrn Dr. Carstens angenommen, sodann der Antrag des Herrn Höpken und die Amendements des Herrn Fritze abgelehnt und schließlich die Anträge der Deputation angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Reformirtes Waisenhaus.

Ew. Wohlgeboren

überreiche ich anbei Abschrift einer Petition an den Senat in Betreff des Antrags verschiedener Diaconien wegen des Religions-Unterrichts im Reformirten Waisenhause und ersuche ich Sie höflichst, dieselbe zur geneigten Berücksichtigung der Bürgerschaft empfehlen zu wollen.

In besonderer Hochachtung ganz ergebenst

H. Stoevesandt, verw. Bauherr zu St. Stephani.

Bremen, April 16. 1872.

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft,
Herrn Dr. Meinertzhagen Wohlgeboren.

Hoher Senat!

Sicherem Vernehmen nach ist von den Diakonien zu Martini, Remberti und Michaelis der Antrag an den Senat gebracht worden, daß es der Inspection des reformirten Waisenhauses in Zukunft gestattet werden möge, zur Ertheilung des Prediger-Unterrichts an der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalt außer den Predigern an Ansgarii und Stephani auch die Prediger der sämmtlichen übrigen Parochialkirchen der Stadt ohne Unterschied der Confession heranzuziehen, und soll dieser Antrag, nachdem der Senat ihm zugestimmt hat, demnächst der Bürgerschaft zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden. Gegen die damit intendirte Aufhebung der bisherigen Ordnung, wonach der fragliche Unterricht abwechselnd einem der Prediger von Stephani und Ansgarii übertragen wurde, erlaubt sich nun der unterzeichnete Kirchenvorstand der St. Stephani-Gemeinde mit gegenwärtiger ehrerbietiger Vorstellung bei einem Hohen Senat einzukommen.

Wir sind gewiß weit davon entfernt, das Recht des Senats und der Bürgerschaft, die durch Beschluß dieser beiden Behörden vom 7. Februar 1817 eingeführte bisherige Ordnung wieder aufzuheben und in geeigneter Weise zu modificiren, irgendwie bestreiten zu wollen und verkennen auch nicht, daß Gründe vorhanden sind, welche gegen die Fortdauer der ausschließlichen Berechtigung der Prediger zu Ansgarii und Stephani zu sprechen scheinen. Wir halten aber dafür, daß dieselben entfernt die Gründe nicht aufwiegen können, welche die Aufhebung des status quo als entschieden nicht wünschenswerth erscheinen lassen. Das gleiche Interesse, das sämmtliche reformirte Gemeinden der Stadt an der fraglichen Anstalt nehmen, wird durch die gleiche Betheiligung an der Verwaltung zur Genüge gewahrt. In jedem Fall muß doch auch für die Gemeinden in erster Linie das Interesse der Anstalt selbst in Betracht kommen und dieses dürfte ohne Frage durch die bestehende Einrichtung am besten gewahrt sein. Es muß im Allgemeinen sicher als das Natürlichste und Zweckmäßigste erscheinen, daß einem Prediger der beiden zunächst gelegenen Kirchen, beziehungsweise den Gemeinden, an deren Grenze die Anstalt gelegen ist, der Unterricht und die damit verbundene Seelsorge zugetheilt wird; sie wird von einem solchen mit der geringsten Mühe und darum auch ceteris paribus am besten geübt werden können. Und wenn die Kinder auch, wie es immer üblich war und auch als wünschenswerth erscheinen muß, zum Gottesdienst in diejenige Kirche geführt werden sollen, deren Prediger sie unterrichtet, so muß um so mehr die herkömmliche Praxis als die einzig zweckmäßige sich darstellen, indem es sich doch kaum empfehlen dürfte, sonntäglich nach einer so entfernt liegenden Kirche, wie z. B. St. Remberti oder St. Pauli, die Kinder ziehen zu lassen. Es erscheint daher die bisherige Uebung so durchaus sachgemäß, daß, falls nur die Wähler nicht statt von rein sachlichen, von beliebigen persönlichen Rücksichten sich leiten lassen, was anzunehmen wir uns nicht gestatten, die Wahl unter allen Umständen immer wieder auf einen der Prediger von Ansgarii oder Stephani fallen dürfte. Ferner aber entspricht die bestehende Ordnung auch allein den Grundsätzen, die hinsichtlich der seelsorgerischen Bedienung der milden Stiftungen bei uns noch gültig sind, wonach dieselbe, wenn kein besonderer Anstaltsgeistlicher angestellt ist, den Predigern des Kirchspiels zufällt, in dem sie liegen. So haben beispielsweise die Prediger von St. Ansgarii die Seelsorge im Hause Seefahrt und im Ilsabeen-Gasthaus, die Prediger von St. Stephani diejenige im Nicolai-Wittwenhaus zu üben. Dasselbe nun, was jetzt für das reformirte Waisenhaus gefordert wird, könnte völlig mit demselben Rechte auch für diese Stiftungen verlangt werden. Wir glauben, diese principielle Bedeutung des fraglichen Antrags sollte nicht außer Acht gelassen werden, und man sich wohl noch erst fragen, ob es denn wirklich ein Bedürfniß, ja wohl gut und zweckmäßig sei, einen bisher immer noch festgehaltenen Grundsatz dranzugeben, ob es geboten oder nur gerathen sei, durch Gewährung des in Rede stehenden Antrags andere Anträge und Wünsche der Art wach zu rufen.

Mit allem dem haben wir das schwerste Bedenken noch nicht ausgespochen, welches wir gegen den Antrag der genannten Diakonien haben. Es richtet sich dieses dagegen, daß nach demselben die sämmtlichen Prediger unserer Parochialkirchen ohne Unterschied der Confession sollen zur Ertheilung des Unterrichts an unserm Waisenhause herangezogen werden können. Wir sind an unserm Orte unendlich weit davon entfernt, den Unterschied der Confession noch drücken zu wollen; wir sind von Haus aus für die Union. Aber ebenso sind wir auch davon überzeugt, daß, so lange wir noch keine Union haben, so lange die reformirte und lutherische Kirche auch bei uns — nicht durch Schuld der Reformation — noch gesondert neben einander bestehen, auch das Recht der einen oder andern dieser beiden Kirchen nicht gekränkt, auch die völlige Gleichberechtigung derselben in keiner Weise verletzt werden dürfe. Das reformirte Waisenhaus ist aber, was sein Name besagt, eine reformirte Anstalt, es ist aus reformirten Mitteln für die Waisen der reformirten Gemeinden gestiftet, wie denn noch immer von Rechtswegen Waisen aus lutherischen Gemeinden nur dann Aufnahme finden, wenn die Plätze nicht bereits von reformirten Waisen besetzt sind. Dieser reformirte Charakter muß der Anstalt gewahrt bleiben, so lange wir noch reformirte Gemeinden haben, oder doch so lange das St. Petri-Waisenhaus eine lutherische Anstalt, das ausschließliche Eigenthum der lutherischen Domgemeinde ist. Und so lange müssen wir auch dagegen protestiren, daß bei der Wahl des Religionslehrers an unserm reformirten Waisenhause von der Confession desselben abgesehen werden dürfe. Die reformirten Gemeinden haben ein Recht, die Forderung zu stellen, daß nicht an einer ihnen zugehörigen Anstalt ihre Kinder von einem lutherischen Prediger confirmirt und damit zu Gliedern der lutherischen Kirche gemacht werden.

Auf unsere obige Auseinandersetzung gestützt, erlauben wir uns schließlich unsere Petition in erster Linie auf Beibehaltung des status quo zu stellen, eventualiter aber aufs Dringendste darum nachzusuchen, daß in jedem Fall dem gestellten Antrage, bei der Wahl des am reformirten Waisenhause anzustellenden Predigers von der Confession desselben absehen zu dürfen, keine Folge gegeben werde.

In aller Ehrerbietung

Der Kirchen-Vorstand zu St. Sephani.

Für denselben H. Stoevesandt, verwalt. Bauherr

Bremen, April 16. 1872.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. April 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bestenbostel, W.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bellstedt, Joh.
Dubbers, J. C.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Pavenstedt, Edm.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhe, W.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Wilcke, C. W., Dr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1:
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums 144

II. Mittheilung des Senats vom 23. Febr. 1872 sub 1:
Abänderung des Einkommensteuergesetzes und
IX. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 4:
Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer ꝛc. 146

III. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 7:
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.
Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:
Drittes Bassin zu Bremerhaven.
Reformirtes Waisenhaus.
Jahresbericht der Schuldeputation.
Hauptschule.
Armeninstitut und Armenhaus.
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 3. April 1872:
Münzreform. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 12. April 1872:
Reorganisation des Katasteramts.
Technische Anstalt für Gewerbetreibende.
Director der neuen Strafanstalt ꝛc.

IX. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3:
Veräußerung von Staatsareal. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:
Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, bemerkte Herr Präsident, daß sich das Bürgeramt auf vielseitigen Wunsch veranlaßt gesehen habe, die gewöhnlichen Vorversammlungen von Montag auf Dienstag zu verlegen, wie aus den Notizen in den öffentlichen Blättern auch schon bekannt geworden. Er ergreife diese Gelegenheit, um den Besuch der Versammlungen zu empfehlen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1:

Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums.

Herr Dr. Joh. Wilckens: Der vorliegende Antrag des Senats sei so ausreichend motivirt, daß zur Unterstützung desselben nichts mehr gesagt zu werden brauche; ebenso werde die etwaige Heranziehung auswärtiger Rechtsgelehrten, welche ins Auge gefaßt sei und von der Deputation berathen werden solle, wenig Widerspruch finden. Er glaube aber, daß

es in diesem Falle zweckmäßig sei, auch einige andere Paragraphen des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, zu ändern. Der § 9 desselben sage: die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums muß binnen 14 Tagen nach eingetretener Vacanz vorgenommen werden, und die folgenden Paragraphen führen aus, daß dies ohne eine vorherige Erörterung über die Candidaten geschehen solle. Nun werde aber eine Erkundigung nach den etwaigen auswärtigen Candidaten binnen 14 Tagen nicht möglich sein. Es werde sich deshalb eine Aenderung dieses und der folgenden Paragraphen empfehlen. Ebenso müßten die §§ 25 und 30 geändert werden. § 25 bestimme das Gehalt, § 30 das Ruhegehalt. Es verstehe sich von selbst, daß, wenn auswärtige Rechtsgelehrte herangezogen werden sollen, es wünschenswerth sei, Leute zu erhalten, die eine angesehene Stellung in ihren auswärtigen Aemtern eingenommen. Die nothwendige Consequenz davon sei, daß ihnen ihre auswärtige Thätigkeit bei dem Gehalt und dem Ruhegehalt angerechnet werde; in derselben Weise etwa, wie das Bundesgesetz über die Einführung des Oberhandelsgerichts vom Jahre 1869 die Dienstzeit der Mitglieder des Gerichts bestimme. Es heiße im § 25 dieses Gesetzes:

> § 25. Bei Berechnung der Dienstzeit wird die Zeit mit gerechnet, während welcher das Mitglied sich im Dienste des Nordd. Bundes oder im Staats- oder Communaldienste eines Bundesstaates befunden oder in einem Bundesstaate als Anwalt, Advokat, Notar, Patrimonialrichter oder als öffentlicher Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität fungirt habe.

Nachdem der Norddeutsche Bund beim Oberhandelsgericht mit dieser Bestimmung vorangegangen wäre, sei es zweckmäßig, die Einführung einer ähnlichen Bestimmung auch bei uns ins Auge zu fassen. In Gemeinschaft mit den Herren Richter Mohr und Richter Meier erlaube er sich daher folgenden Antrag:

> Auch die Bürgerschaft erkennt die Gründe für eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums und einer Abänderung des § 73 der Verfassung an und ist mit Niedersetzung einer Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts über die angeregte Verfassungsänderung und event. zur Vorlage einer neuen Fassung des § 73 einverstanden. Sie wünscht jedoch, daß die Deputation zugleich folgende Fragen einer Prüfung unterziehe:
>
> 1. Ob nicht für den Fall der Abänderung des § 73 der Verfassung im Sinne der Zulassung auswärtiger Rechtsgelehrten sich auch eine Aenderung des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend empfehle, insbesondere der §§ 9, 10, 11 über die Zeit der Wahl und das Wahlverfahren, welche die erforderlichen Erkundigungen und Erörterungen über auswärtige Rechtsgelehrte fast unmöglich machen würden; und
> 2. ob nicht in Bezug auf die Honorare und Ruhegehalte für in das Richtercollegium zu erwählende auswärtige Rechtsgelehrte eine Berücksichtigung ihrer früheren Stellung und eine dem entsprechende Abänderung der §§ 25 und 30 des genannten Gesetzes zweckmäßig sei,
>
> und eventuell die entsprechenden Vorlagen mache.
>
> Zu Mitgliedern der Deputation hat sie ihrerseits erwählt die Herren — — —

Herr H. M. Hauschild: Er bedaure, daß der Senat sich veranlaßt sehe, den vorliegenden Antrag an die Bürgerschaft zu bringen, daß wir die Kräfte für unser Richtercollegium von auswärts beziehen wollen. Indeß das werde der Senat mit dem Richtercollegium wohl berathen haben, und wir werden wahrscheinlich später noch weitere Gründe von der Deputation hören. Er wünsche im Interesse des geistigen Lebens unserer Stadt, daß der Hang zum Studium, namentlich auch der Jurisprudenz, welcher unter den jetzigen Verhältnissen kein besonders lohnender sein möge, nie schwinden und daß wir nur selten oder nie in die Lage kommen mögen, von auswärts Juristen heranzuziehen. Was die Aenderung der Verfassung betreffe, so möchte er Herrn Dr. Wilckens fragen, ob nicht hinfüro auch der Eid der Wahlmänner anders gefaßt werden müsse. Nach dem jetzigen Eid verpflichten sich die Wahlmänner, den Würdigsten und Tüchtigsten zu wählen; später könne dieser Gesichtspunkt nicht so sehr hervorgehoben werden, da, wenn auswärtige Candidaten aufgestellt würden, nur nach Empfehlung gewählt werden könnte. Bisher sei gewählt worden nach verschiedenen Gesichtspunkten. Man wollte nicht blos einen tüchtigen Mitbürger haben, sondern zugleich auch einen humanen, der seine Mitbürger verstände und unsere Verhältnisse kenne. In Zukunft werde nur das juristische Wirken der aufgestellten Candidaten die Wahlmänner zur ihrem Urtheil bestimmen können. Der betreffende Paragraph des Gesetzes müßte also auch geändert werden.

Herr Dr. Wilckens machte darauf aufmerksam, daß nach seinem Antrage die Berathung sich auf alle einschlagenden Bestimmungen erstrecken solle.

Herr Dr. Alex. Schumacher: In Beziehung auf die Anregung des Herrn Hauschild möchte er darauf hinweisen, daß nach dem jetzigen Wahlgesetz jede Erörterung über die Candidaten im Wahlconclave verboten sei. Ihm scheine es nun, daß wenn in Zukunft Fremde zur Candidatur zugelassen werden sollen, selbstverständlich eine Erörterung über die Persönlichkeit im Wahlconclave gestattet sein müsse. Dieser Gesichtspunkt müßte ebenfalls ins Auge gefaßt werden. Was den Eid betreffe, so verstehe es sich von selbst, daß derselbe geändert werden müsse, weil eben der Eid die Wahl eines tüchtigen Staatsbürgers bedinge.

Herr H. H. Meier: Nach der vorliegenden Mittheilung des Senats scheine es, daß der Antrag auf Abänderung des § 73 der Verfassung vom Richtercollegium selbst ausgegangen sei; denn die Mittheilung enthalte statistische Daten, die ebenfalls vom Richtercollegium geliefert seien. Nach diesen Daten sei es klar, daß vermehrte juristische Kräfte für das Richtercollegium herangezogen werden müssen. Er möchte nun zu seiner Belehrung von einem der anwesenden Herren Richter erfahren, ob es erwogen sei, statt neuer Richter,

Assessoren als Hülfsrichter anzustellen, weil in nächster Zeit, vielleicht schon innerhalb Jahresfrist, die Reichscivilproceßordnung eingeführt und sich dann erst das Bedürfniß an richterlichen Kräften übersehen lassen werde. Es wäre möglich, daß über die beantragte Zahl hinaus neue Mitglieder angestellt, daß nach dieser Civilproceßordnung andere Einrichtungen getroffen werden müßten, so daß möglicherweise die hier beantragten neuen Creirungen hindernd in den Weg treten könnten. Er bescheide sich, über die Sache zu urtheilen und wolle gern für den vorliegenden Antrag stimmen, aber doch würde er eine anderweitige Aushülfe bis zur Einführung der Civilgerichtsordnung vorgezogen haben. Eine Aenderung des Gesetzes und der Verfassung würde übrigens in jedem Falle nothwendig sein.

Herr Richter Schlobtmann: Er habe ums Wort gebeten, weil um factische Aufklärung ersucht worden. Das Richtercollegium habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die gegenwärtigen richterlichen Kräfte nicht mehr ausreichen. Der Uebelstand sei so groß und dringend, daß mit der Abhülfe auch nicht gewartet werden könne bis zur Einführung der neuen Civilgerichtsordnung. Wann dieselbe ins Leben trete sei ungewiß. Da sich die neue Organisation seit Jahren hingezogen, so habe sich das Richtercollegium genöthigt gesehen, schon jetzt mit dem Antrage zu kommen. Dagegen sei der Vorschlag des Senats auf Abänderung der Verfassung, um nöthigenfalls fremde Kräfte heranziehen zu können, nicht vom Richtercollegium ausgegangen, sondern vom Senat selbst. Redner wisse, daß ein großer Theil der Mitglieder des Richtercollegiums diesen Vorschlag nicht gern sähen. Was die Frage betreffe, ob es nicht der Erwägung verdiene, vor der Hand Assessoren ꝛc. zu den richterlichen Functionen heranzuziehen, so könne er dieselbe dahin beantworten, daß diese Frage auch innerhalb des Richtercollegiums aufgeworfen worden sei. Redner habe sich mit diesem Vorschlag sehr befreundet gehabt und einen Antrag auf eine derartige Einrichtung lebhaft befürwortet; im Richtercollegium habe derselbe jedoch keinen Anklang gefunden und dasselbe habe einen darauf hinzielenden Antrag nicht an den Senat gerichtet. Sollte aus dem Kreise der Bürgerschaft ein solcher Antrag hervorgehen, so würde er seinerseits ihn begrüßen; er könne aber mit Bestimmtheit sagen, daß er von der Mehrzahl der Mitglieder des Richtercollegiums nicht für zweckmäßig gehalten werde. Er möchte deshalb doch ersuchen, einen derartigen Vorschlag nicht an den Senat zu richten; die Sache würde dadurch nur verzögert werden.

Herr Dr. H. Adami: Die Bedenken des Herrn H. H. Meier könne er nur theilen. Die neue Civilproceßordnung schreibe einen ganz anderen Instanzenzug vor und werde viele Geschäfte vereinfachen. Wir wissen noch nicht, ob wir ein sog. Oberlandesgericht bekommen, und es sei zweifelhaft, wie viele Mitglieder in Zukunft für das Richtercollegium nöthig seien. Er könne die Aushülfe durch Assessoren, um dem augenblicklichen Bedürfniß zu genügen, daher nur als wünschenswerth bezeichnen.

Herr J. M. Wulstein: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß vor einigen Jahren der Senat beantragte, die Bremische Verfassung der Reichsverfassung conform zu machen. Jeder müsse jetzt Bedenken tragen, auf unsere Verfassung den Eid zu leisten. Da nun eine Abänderung stattfinden solle, so möchte er anheimgeben, alle Bestimmungen unserer Verfassung zu revidiren und diejenigen Paragraphen, welche mit der Reichsverfassung collidiren, auszuscheiden.

Herr H. Plump: Er meine, es handle sich augenblicklich nur um die Niedersetzung einer Deputation, welche darüber berathen solle, in wiefern eine Abänderung des § 73 der Verfassung zweckmäßig sei. Da das Bedürfniß, die Mitgliederzahl des Richtercollegiums zu vermehren, klar vorliege, so sollte die Bürgerschaft auf die Niedersetzung einer Deputation eingehen. Wenn diese Deputation berichte, habe man Gelegenheit, darüber zu debattiren, ob ihre Vorschläge annehmbar seien oder nicht. Wie es heiße, sei noch etwas Anderes beabsichtigt, als auswärtige Kräfte heranzuziehen. Soviel er darüber gehört, könnte man dadurch ohne auswärtige Kräfte fertig werden.

Herr Richter H. H. Meier: Er möchte sich einige Worte über die aufgeworfene Frage wegen der Aushülfe durch Assessoren erlauben. Darüber, daß eine Vermehrung der richterlichen Kräfte nöthig, sei im Richtercollegium kein Zweifel, und besonders eine Einsicht des Entwurfs der neuen Civilproceßordnung bestärke in dieser Ueberzeugung. Die Civilproceßordnung werde nach Ansicht derer, welche sie genau kennen, nicht nur nicht eine Vereinfachung der richterlichen Geschäfte in Bremen zur Folge haben, sondern dieselben in ungewöhnlicher Weise verweitläufigen. Das Richtercollegium habe sich lange gescheut, mit einem derartigen Vorschlage, wie dem vorliegenden, hervorzutreten, weil sich nicht verkennen lasse, daß es für die Bürgerschaft etwas Mißliches habe, unter den gegenwärtigen Umständen auf eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Collegiums einzugehen. Jahre seien darüber hingegangen, schließlich habe es sich aber durch die Noth zu dem Antrage gezwungen gesehen. Er glaube, daß es rathsam sei, von dem neuen Institut der Gerichtsassessoren abzusehen. Dies würde voraussetzen, daß die verschiedenen in Frage kommenden Gesetze geprüft und geändert werden müßten, dahin, wie das Institut im Verhältniß zu unserer jetzigen Organisation gestellt werden könnte. Es würden Berathungen stattfinden müssen, darüber würde eine längere Zeit verfließen, was bei dem gegenwärtigen Nothstande nicht mehr zuläßig sei. Das sei der Grund, weshalb das Richtercollegium sich veranlaßt gefunden, davon abzusehen. Er möchte dringend empfehlen, auf den Antrag des Senats ohne eine Aenderung einzugehen.

Herr Professor Dr. Hertzberg: Er wolle nur bemerken, daß er sich vollkommen dem Wunsch, welchen Herr Hauschild, und zwar mit großem Recht, ausgesprochen, anschließe. Auf der anderen Seite müsse er aber doch auf die, bei den jetzigen materiellen, lucrativen Bestrebungen auffallende Erscheinung hinweisen, daß sich eine erfreuliche Zunahme des Triebes zum Studium bei der Jugend unserer Stadt kundgebe. Die Prima des Gymnasiums werde gegenwärtig von 31 Schülern besucht, was noch nie der Fall gewesen, so lange das Gymnasium bestehe. Diese Zahl

werde sich wahrscheinlich im Laufe der nächsten Jahre auf 40 vergrößern. Nehme man nun an, daß nach der Erfahrung ungefähr 2/3 Jura studiren, so sei es ihm doch zweifelhaft, ob später Mangel an juristischen Kräften sein werde. Er meine, ein jährlicher Zuwachs von 20 — 25 Juristen, welche auf unserem Boden geboren, dahin wieder zurückkehren, würde vielleicht genügen, um das vorhandene Bedürfniß zu befriedigen.

Herr Dr. H. Adami: Er wolle noch hinzusetzen, daß man noch garnicht wisse, wie später die Organisation des Gerichtswesens vor sich gehe, ob den Kleinstaaten das Recht gegeben werde, ein Oberlandesgericht zu besetzen, oder ob dieses Recht nicht auf die Reichsgesetzgebung übergehe.

Herr Dr. Oelrichs: Ob eine Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums wünschenswerth sei, werde dieses am besten wissen. Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Gründe, welche dafür sprechen, auswärtige Rechtsgelehrte für das Bremische Staatsleben und die Bremische Justiz heranzuziehen, auch dafür sprechen, bei Vacanz in der Staatsanwaltschaft und im Gerichtssecretariat darauf Bedacht zu nehmen. Er möchte der Deputation anheim geben, auch die Frage zu prüfen, ob und wie weit sich eine Abänderung des Gesetzes auch hinsichttich der Staatsanwälte und der Gerichtssecretaire, resp. eine Vermehrung der Zahl derselben empfehle. Schon jetzt sei häufig eine Vertretung von Gerichtssecretairen sowohl für das Untersuchungsgericht, wie für das Strafgericht erforderlich. In nächster Zeit werde eine Vermehrung unerläßlich sein.

Herr Präsident: Er mache aufmerksam, daß noch eine Deputation wegen Revision einiger Bestimmungen der Verfassung bestehe.

Die Discussion wurde darauf geschlossen und der Antrag des Herrn Dr. Wilckens und Genossen angenommen.

Die

Wahl der Deputation wegen Aenderung der auf die Richterwahlen bezüglichen Verfassungsbestimmungen

ergab als gewählt:

von der 1. Classe Herr Richter Meier
" " 2. " die Herren Richard Fritze und Synd. Meier
" " 3. " Herr J. H. Schmidt
" " 4. " Herr Plump
" " 5.—8. " Herr Dr. Pavenstedt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. Febr. 1872 sub 1:

Abänderung des Einkommensteuergesetzes,

und

Mittheilung des Senats vom 5. April 1872:

4. Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer u. s. w.

Herr Präsident bemerkte, daß zu dem ersten Gegenstand Anträge von der juristischen Commission gestellt seien, welche gedruckt vorliegen. Auch in Beziehung auf den zweiten Bericht sei ihm ein Antrag der juristischen Commission überreicht worden.

Herr Eggers als Mitglied der Schoßdeputation empfahl deren Anträge zur Annahme. Die Deputation hatte den Auftrag, das Gesetz von 1862 den Reichsgesetzen anzupassen. Dies sei durch den Entwurf geschehen, den er zur Annahme empfehle. Neu seien die Bestimmungen der §§ 4 u. 6, wegen der Beseitigung der Doppelbesteuerung. Die Frage sei für uns in Bremen wichtig, weil ja bekanntlich manche hiesige Geschäftsleute Niederlagen und Fabriken im Zollverein haben. Wie im Berichte motivirt, könne die Deputation nicht empfehlen, gesetzlich zu bestimmen, was das Reich unter dem aus dem Gewerbebetrieb herrührenden Einkommen verstanden wissen wolle. Dies zu beurtheilen müsse dem Einzelnen überlassen bleiben. Die wichtigste Bestimmung sei die des § 8, wodurch die Fremden im vollen Maaße zur Einkommensteuer herangezogen werden sollen. Die Deputation habe sich in dieser Beziehung in eine Majorität und eine Minorität gespalten. Er habe zu der letzteren gehört, indem er es sehr bedenklich finde, die Fremden in dieser Weise zur Einkommensteuer heranzuziehen. Dagegen sei nun freilich eingewendet worden, daß in Preußen und anderen Staaten die Fremden auch herangezogen würden und daß sie dort bis zu drei und vier pCt. Steuer von ihrem Einkommen zahlen müssen. Nach dem was er davon gesehen, halte er es für bedenklich, die beantragte Bestimmung zu treffen. So lange wir noch das System der Selbstabschätzung haben, möchte er nicht, daß durch solche eingreifende Aenderungen daran gerüttelt werde. Ob dieses System für die Zukunft haltbar sei, wisse er freilich nicht. Die andere Deputation erwähne schon in ihrem Bericht, es könnte manches nicht so genau genommen werden. Er halte es für sehr bedenklich, sich in dieser Weise auszusprechen. Zu § 8 beantrage er:

> die Bestimmung des § 2 des bestehenden Gesetzes wieder herzustellen, wonach die Fremden die Steuer von demjenigen Einkommen zu zahlen haben, welches sie zum Haushalt, Wohnung, Luxus u. s. w. aufgewandt haben, falls dasselbe wenigstens 250 Thlr. beträgt.

Was im Uebrigen die neuen Modalitäten der Schoßerhebung betreffe, so komme es auf einen Versuch an. Er glaube, daß die Sache sich ausführen lassen werde. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft genehmigt die von der Schoßdeputation vorgelegten Entwürfe, mit folgenden Abänderungen:
>
> > in Verbindung mit den von der Deputation wegen Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer sub 1—4 in Vorschlag gebrachten Gesetzes Bestimmungen; verweißt Beides an die Schoßdeputation mit der Ermächtigung, darnach das so revidirte Gesetz von 1862 zusammenzustellen und die diesjährige von Senat und Bürgerschaft beschlossene Schoßerhebung zu veranlassen — sowie über etwaige sich herausstellende Mängel und Unzuträglichkeiten weiter zu berathen und demnächst zu berichten. —

Er bitte, den Gegenstand möglichst heute zu erledigen. Ein längerer Aufschub sei nicht statthaft, da die Listen nun bald angefertigt werden müssen.

Herr C. Papendieck: Er habe sich zum Wort gemeldet, weil er den Bericht der Deputation wegen der Erwerbsgesellschaften mit unterschrieben habe. Uebrigens werde die Bürgerschaft durch den ausführlichen und sehr klar verfaßten Bericht besser über die einschlagenden Verhältnisse orientirt sein, als er dieselben erläutern könne. Er wolle nur darauf hinweisen, wie die Deputation ihre Aufgabe zu lösen versucht habe. Bekanntlich habe die Bürgerschaft sich seit ungefähr 8 Jahren mit der Frage der Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer beschäftigt. Bisher sei immer versucht worden, gesetzliche Vorschriften darüber aufzustellen, wie und nach welcher Methode diese Gesellschaften bezahlen sollten; die gegenwärtig berichtende Deputation habe geglaubt, es bedürfe dafür nicht besonderer Vorschriften, sondern die Erwerbsgesellschaften müßten nach Maßgabe des Gesetzes, welches alle Anderen zur Bezahlung der Einkommensteuer verpflichte, ebenfalls zur Entrichtung der Steuer herangezogen werden. Sie habe deshalb in den § 2 des von der Schoßdeputation vorgelegten neuen Gesetzentwurfes die Bestimmung eingefügt, daß die Erwerbsgesellschaften ebenfalls die Steuer zu entrichten hätten, und führe im § 4 des Weiteren aus, in welcher Weise das zu geschehen habe. In einem späteren Paragraph werden sodann die Agenturen, Geschäftsführer u. s. w. zur Bezahlung der Steuer verpflichtet. Auf diese Weise werde die bisherige größte Schwierigkeit zur Heranziehung dieser Gesellschaften beseitigt, indem man die Verantwortlichkeit von der Gesetzgebung abwälze und sie den Steuerpflichtigen zuschiebe. Dadurch erledigte sich die Sache leicht. Sodann habe die Deputation den Grundsatz aufgestellt, daß von der Dividende der hiesigen Gesellschaften, welche die hiesigen Actionäre erhalten, diese nicht zum zweiten Mal die Einkommensteuer bezahlen sollten. Ganz anders sei es natürlich hinsichtlich der Dividende, welche die hiesigen Actionäre aus auswärtigen Gesellschaften beziehen. Davon müßten dieselben die Einkommensteuer entrichten, weil der Staat sie nicht zwei Mal treffe. Als etwas Neues schlage die Deputation vor, daß die Erwerbsgesellschaften, so weit sie zu einer öffentlichen Rechnungsablage oder zur Abhaltung einer öffentlichen Generalversammlung verpflichtet seien, auch die Steuer offen zu bezahlen hätten. Sie motivire das damit, daß einmal der Staat eine Garantie für richtige Bezahlung erhalte und zweitens der Geschäftsführer der betreffenden Gesellschaft seinen Committenten gegenüber den Nachweis liefern könne, daß er die Steuer wirklich bezahlt habe. Hinsichtlich der Ermittelung des Steuerbetrags schlage die Deputation sodann vor, es bei der bisherigen Weise zu lassen, daß nämlich das gesammte Einkommen ermittelt, davon die Steuerquote berechnet und von dieser der von der Gesellschaft zu zahlende Steuerbetrag abgesetzt werde. Nach seiner persönlichen Auffassung wäre es richtiger, man berechnete das gesammte Einkommen, setzte davon die Summe ab, welche schon von der Gesellschaft versteuert sei und bezahlte von dem Rest die Einkommensteuer. Wenn also Jemand z. B. 10,000 Thlr. Einkommen habe und 5000 Thlr. davon vom Nordd. Lloyd beziehe, so würde es am richtigsten sein, er zöge diese 5000 Thlr. von dem übrigen Einkommen ab und versteuerte die übrig bleibenden 5000 Thlr. als sein Einkommen. Nach dem Vorschlag der Deputation würde erst von den 10000 Thlr., dann von den 5000 Thlr. die Quote berechnet, diese von einander abgesetzt und darnach erst der Steuerbetrag erlegt werden müssen. In vielen Fällen würde die Berechnung auf Eins hinauskommen, wenn aber ein Theil des verschiedenartigen Einkommens größer sei, wie der andere, dann könne leicht der Fall eintreten, daß der Staat zu viel bekomme oder auch daß der Steuerzahler zu wenig bezahle. Er habe hier eine Liste, woraus man das leicht ersehen könne. Er möchte nun noch einen von Herrn Eggers angeregten Punkt bemerken. Redner sei entgegengesetzter Ansicht. Fremde sollten eben so gut besteuert werden, wie die Hiesigen. Wenn ein Bremer Bürger ein Geschäft in Amerika habe und verdiene damit so und so viel, so müsse er davon die Einkommensteuer bezahlen; ein Fremder, der hier wohne und ebenfalls ein Geschäft in Amerika habe, würde von der Steuer befreit sein. Er sehe keinen Grund, weshalb die Fremden bevorzugt werden sollten. Er glaube nicht, daß Jemand, welcher in Bremen zu leben wünsche, sich durch diese Steuer davon abhalten lassen werde. In anderen Staaten müsse er andere gleich hohe Steuern entrichten, welche ihn ebenso unangenehm berühren würden. Er wünsche, daß die Bürgerschaft es bei dem Vorschlag der Deputation bewenden lasse und möchte sich im Uebrigen dem Antrag des Herrn Eggers anschließen, daß die Bürgerschaft die vorliegenden beiden Gesetze genehmigen möge.

Herr Dr. H. Adami: Die juristische Commission habe nicht verfehlt, auftragsgemäß die beiden Gesetzentwürfe einer ausführlichen Prüfung zu unterziehen. Ein Theil ihrer Anträge liege bereits gedruckt vor, ein anderer Theil sei erst heute beschlossen, da das Gesetz wegen der Erwerbsgesellschaften bekanntlich erst seit einigen Tagen der Bürgerschaft zugegangen sei. Zu seinem Bedauern seien die gedruckten Anträge dem Vernehmen nach nicht allen Mitgliedern zugekommen, er müsse sich daher erlauben, dieselben vorzulesen.

ad 1) ergebe sich von selbst.

ad 2) liege ein Druckfehler zu Grunde. Es müsse heißen: „Bremischen Bürgereid“ oder Staatsbürgereid.

ad 3) Die juristische Commission hielt sich nicht für berechtigt, eine bestimmte Fassung zu beantragen, weil es nur ihre Aufgabe sei, Lücken, Widersprüche u. s. w. zu rügen.

ad 4) Die juristische Commission sei der Ansicht, daß es zu empfehlen sei, wenn man sich thunlichst den Bundesgesetzen anschließe.

ad 7) Das deutsche Strafrecht sei bekanntlich nicht anwendbar auf unsern Einkommenschoß; es sei deshalb eine besondere Strafbestimmung für den Fall nothwendig, daß Jemand wissentlich falsch die Steuer bezahle. Die Commission habe deshalb vorgeschlagen, diese Strafbestimmung, welche nach einer früheren Verordnung bereits bestehe, dem Gesetze anzuschließen. Außerdem beantrage die Commission zu dem Gesetzentwurf wegen der Erwerbsgesellschaften:

Zu § 4, Absatz 2 hinter „oder" einzuschieben: „welche", ferner zu § 9 b.:

> hat ein Verwalter (Ehemann, Vormund, Vorsteher, Director, Theilhaber u. s. w.) die von ihm nach Maaßgabe des vorstehenden Paragraphen hier zu versteuernde Einnahme (Zinsen, Dividenden u. dergl.) einem Steuerpflichtigen abgeliefert, so — — — zu entrichtenden Steuer das von dem Verwalter (Ehemann, Vormund, Vorsteher, Director, Theilhaber u. s. w.) für die abgelieferte Einnahme hier zu Entrichtende zuvor in Abzug zu bringen.

Das seien die Anträge der juristischen Commission. Dieselben heute einzeln zur Abstimmung zu bringen, würde nichts nützen, weil darnach eine neue Fassung vorgelegt werden solle. Die Commission sei nicht berechtigt, über das Materielle der Sache selbst zu urtheilen; sie könne nur sagen, wo sich Lücken, Widersprüche u. s. w. befinden. Er stelle den Antrag:

> die Anträge der juristischen Commission, sowie die sonstigen in der Bürgerschaft gestellten Anträge zur schleunigen Berathung und Berichterstattung an die Deputation zu verweisen.

Herr L. F. Hoffmann: Ueber den Bericht der Deputation wegen der Erwerbsgesellschaften habe er eigentlich weiter nichts zu sagen, als daß die Vorschläge der Deputation durchaus sachgemäß und die Motive außerordentlich klar abgefaßt seien. Ihm scheine nur zweifelhaft, ob es richtig sei, daß die Dividende aus hiesigen Actiengesellschaften — oder Erwerbsgesellschaften, wie die Deputation sie nenne — in der Weise einen Vorzug vor der Dividende aus auswärtigen Gesellschaften haben sollte, daß der Ertrag nicht verschoßbar sein solle. Er sei der Ansicht, daß wenn die hiesigen Actiengesellschaften fortan die Einkommensteuer zu bezahlen hätten, so würden sie diesen Posten etwa so auszuwerfen haben, wie andere Unkosten, z. B. Grundsteuer, Lokalkosten ꝛc. Es scheine ihm dies Bedenken jedoch unerheblich und wolle er sich den Gründen der Deputation für diese Bestimmung ohne Weiteres anschließen. Er sei Mitglied der Schoßdeputation und wolle sich erlauben, über den Bericht derselben einige Worte zu sagen, umsomehr, da er durch eine Reise verhindert gewesen, den letzten Sitzungen der Deputation beizuwohnen. Er würde sonst vielleicht dort schon die Ansichten ausgesprochen haben, welche er jetzt zu entwickeln im Begriff stehe. Zunächst möchte er sich aber einige Bemerkungen über die gedruckt vorliegenden Anträge der juristischen Commission erlauben. Die Schoßdeputation sei bekanntlich im vorigen Jahre in der unangenehmen Lage gewesen, daß ihr bittere Vorwürfe gemacht wurden wegen der Vorlage eines Gesetzes. Weil der Schluß beliebt wurde, war es den Mitgliedern der Deputation nicht gestattet, zu erklären, warum das Gesetz in der damaligen Fassung vorgelegt sei. Der Grund lag darin, daß die Deputation nicht ein neues perfectes Gesetz vorlegen, sondern sich streng an ihren Auftrag halten wollte, nur das aufzunehmen, was wegen der Doppelbesteuerung aufzunehmen nothwendig war. Das war durch die Fassung nicht klar dargelegt, und das Gesetz wurde abgelehnt.

Die juristische Commission monire erstens, es solle im § 1 das Wort „bereits" gestrichen werden. Das möge geschehen. Es sei ihm einerlei, ob es heiße: „von welchen bereits der Staatsbürgereid geleistet", oder ob das „bereits" wegfalle. Ferner solle es im § 1 heißen: „Bremischen Bürgereid oder Staatsbürgereid". Auch diese Aenderung sei ganz unerheblich. Er bezweifle es übrigens, daß Jemand, welcher den Bremischen Bürgereid geleistet habe, sich deshalb von der Entrichtung des Schosses befreit glauben könnte, weil im Gesetz nur vom Staatsbürgereid die Rede sei. Was den dritten von der juristischen Commission monirten Punkt betreffe, so sei im § 8 des vorgelegten Gesetzes bestimmt ausgesprochen, daß Jeder, ohne Ausnahme, welcher zu irgend einer Zeit und wenn auch nur einen Tag in dem verflossenen Jahre vor der Erhebung der Steuer hier gewohnt und zur Zeit der Erhebung noch hier sei, die Steuer bezahlen müsse. Es könne natürlich nicht die Absicht des Gesetzes sein, daß Derjenige, welcher zur Zeit der Erhebung hier zum Besuch sei oder als Fremder sich im Hotel aufhalte, zur Entrichtung der Steuer verpflichtet sein solle. Den vierten Punkt betreffend, so möchte er doch den Ausdruck „Geschäft" dem allgemeineren Ausdruck „Gewerbe" vorziehen; es könnte sonst leicht ein Mißverständniß entstehen. Das Bundesgesetz freilich kenne nur „Gewerbe". Der Advokat, der Arzt, der Kaufmann, der Handwerker betreiben „Gewerbe"; im gewöhnlichen Leben mache man aber doch einen Unterschied zwischen einem Gewerbtreibenden und einem Kaufmann ꝛc. Es wäre die Annahme nicht unmöglich, daß Jemand sich von der Steuer frei hielte, weil er nicht Theilnehmer eines Gewerbes sei. Auch nach unserer Verfassung bestehe ein Unterschied zwischen Gewerbe und Geschäft. Das Hamburger Gesetz sage in dieser Beziehung:

> § 6. Bei jedem hiesigen Geschäft oder Etablissement ist jst jeder Theilhaber an demselben, er sei hier oder auswärts ansässig, der Steuer unterworfen; jedoch haben auswärtige Theilhaber nur nach dem Erwerb in der hiesigen Firma die Steuer zu entrichten. Die hiesige Firma ist für die Zahlung der auswärtigen Theilhaber verpflichtet.

Er möchte vorschlagen, daß man es bei dem Ausdruck „Geschäft" lasse. Wenn es 5) heiße: „Zu § 8 ist zu erinnern, daß dies Prinzip offenbar nur Anwendung finden soll auf Angehörige von Staaten, welche nicht zum Deutschen Reiche gehören", — so sei diese Annahme der juristischen Commission ein Irrthum. Die Deputation sei der Meinung, daß Alle, mögen sie nun Deutsche oder Fremde sein, welche im vorhergehenden Jahre hier gewohnt und zur Zeit der Erhebung der Steuer sich hier noch aufhalten, schoßpflichtig sein sollen. Ueber den sechsten Punkt habe er nichts zu sagen. Der siebente Vorschlag möge angemessen sein. Er erinnere daran, daß bei der Berathung über das Auswanderungsgesetz man es als wünschenswerth hinstellte, die Strafbestimmungen nicht in das Gesetz aufzunehmen, sondern sie als Anhang demselben beizugeben. — So weit die Anträge der juristischen Commission, die er für vollständig unerheblich halte.

Die Deputation mache in ihrem Berichte zwei Vorschläge, die von wesentlicher Bedeutung seien. Der erste gehe dahin, daß fortan alle Fremden ohne Ausnahme mit ihrem gesammten Einkommen zu der Steuer herangezogen werden

sollten; der zweite laufe darauf hinaus, daß Diejenigen, welche über 1000 ℳ Einkommen zu versteuern haben, 10 ℳ offen hinlegen sollen. Für den ersten Vorschlag spreche entschieden die Gerechtigkeit. Man habe keine Veranlassung, die Fremden vor den Bürgern gleichsam in einer Weise zu begünstigen, daß es so zu sagen eine Strafe sei, Bürger zu sein. Es sei in der Deputation nachgewiesen, daß es sehr leicht sei, das Bremer Bürgerrecht aufzugeben. Man gehe nach dem Stadthause und lasse sich die Auswanderungspapiere geben, brauche darum aber nicht gleich auszuwandern. Es sei möglich, daß Bremer Bürger im Juni ihr Bürgerrecht aufgeben, sie waren dann als Fremde bisher von der Steuer befreit. Endlich empfehle es sich auch aus einem anderen Grunde, die Fremden gerade wie die Bremer zu behandeln, nämlich aus dem Grunde, weil es schwierig sei, zu bestimmen, wer hier als Fremder kein Geschäft betreibe, und wer ein solches betreibe. Pensionäre u. s. w. mögen Fremde sein, welche kein Geschäft betreiben; aber viele andere Fremde, welche hier eigentlich zum Vergnügen leben, werden doch häufig in die Lage kommen, ihr Geld in Actien anzulegen, Papiere anzukaufen und wieder zu verkaufen. Diese machen auch Geschäfte, sie werden ihr Geld nicht in den Papieren anlegen, bloß um eine gute Zinse davon zu ziehen, sondern um am Course zu verdienen. Die Frage sei schwer zu beantworten. Der Gewissenhafte werde sagen: wenn auch nicht permanent, so komme ich doch zuweilen in die Lage, Geschäfte zu machen, ich fühle mich daher in meinem Gewissen verpflichtet, die Steuer zu bezahlen. Der weniger Gewissenhafte dagegen werde denken, er brauche die Steuer nicht zu bezahlen. Das gebe Unklarheit, diese sollte aber in einem Gesetz vermieden werden.

Wenn wir die Fremden so wie die Bremer behandeln, werde die Unklarheit entschieden gehoben. Aber die Sache habe auch ihre großen Bedenken. Wir haben die Bürgerrechtsgebühr bedeutend herabgesetzt, haben anerkannt, daß es im Staatsinteresse liege, möglichst viele Steuerzahler heranzuziehen. Wenn früher die Befürchtung gehegt wurde, daß wir mit Proletariat überschwemmt werden würden, so herrsche heute mehr als je die Ueberzeugung, daß es ein segensreicher Schritt gewesen sei, alle Beschränkungen aufzuheben. Warum nun gerade diejenigen Fremden, welche uns am liebsten sein müssen, weil sie für unsere kaufmännischen Interessen von der größten Wichtigkeit seien, wenigstens in die Versuchung bringen, von hier fortzugehen. Er spreche von den wohlhabenden Ausländern. Diese würden lieber nach Hamburg ziehen, das ihnen mehr Annehmlichkeit biete als Bremen. Hierher kommen sie mehr aus geschäftlichen und verwandtschaftlichen Gründen. Aber ob nicht durch eine solche Art der Besteuerung der eine oder der andere veranlaßt werde, von hier fortzugehen, lasse er dahingestellt. Dies sei ihm zweifelhaft. Das Hamburger Gesetz datire von 1871, es bestimme in § 7, „daß Fremde, welche längere Zeit in Hamburg wohnen, ohne in Hamburg ein Geschäft zu haben, die Einkommensteuer nach ihrer Wahl entweder nach ihrem Einkommen oder nach ihrem hiesigen (Hamburger) Verbrauch zu bezahlen." Ein Fremder, der nicht an Bremen gebunden sei, werde wahrscheinlich nach Hamburg ziehen, da er dort so geliude hinsichtlich der Besteuerung behandelt werde, als er es seither hier gewohnt sei. Wenn man wohlhabende Fremde zwingen wolle, von ihrem gesammten Einkommen 1 pCt. zu versteuern, so würde sie das mit großer Bitterkeit erfüllen. Er wisse nicht, ob wir geschäftlich einen solchen Anlaß haben, Fremde in eine solche Stimmung zu versetzen. Mögen wir sie nun heranziehen oder freilassen, das Erste habe sein Bedenken, gegen das Andere spreche die Forderung der Gerechtigkeit. Da möchte er einen Vorschlag machen, unter Berücksichtigung der Thatsache, daß das Reichsgesetz die Doppelbesteuerung nicht gestatte, so wie ferner, daß es schon gegenwärtig den Bremer Schoßpflichtigen außerordentlich schwer gemacht werde, in Hemelingen ein Etablissement zu haben und dabei auf ihr Gewissen zu berechnen, wieviel sie hier zu verschossen und wieviel sie Hemelingen zu berechnen haben. Angenommen, er wäre Cigarrenhändler und hätte eine Fabrik in Hemelingen. Den Verdienst, den er dort habe, brauche er nicht zu verschossen, dafür habe er in Preußen die Classensteuer u. s. w. zu entrichten. Er fabricire in Hemelingen, lasse aber von Bremen aus reisen. Welcher Theil käme nun hier zur Versteuerung und welcher wäre frei? Da sage die Deputation: das muß Jeder nach seinem Bürgereid taxiren. Eine Doppelbesteuerung solle also nicht stattfinden. Es heiße in dem Deputationsbericht:

„Das Reichsgesetz wegen der Doppelbesteuerung hat den Grundsatz, daß das Einkommen aus dem Gewerbe an dem Orte des Betriebes steuerpflichtig sei, für ganz Deutschland sanctionirt, und demgemäß hat bereits die Schoßdeputation in ihrem revidirten Entwurfe vom 23. Februar c. den Satz vorgeschlagen:

„Wer im bremischen Staate Grundbesitz hat oder ein Gewerbe betreibt, ist hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens zur Entrichtung der Steuer auch dann verpflichtet, wenn er hier keinen Wohnsitz hat."

Damit ist der frühere, jetzt nicht mehr halbare Grundsatz, wonach nur der hiesige Einwohner, resp. Staatsgenosse, nicht der Gewerbebetrieb als solcher von der Steuer betroffen wurde, durchbrochen."

Im § 6 vom 23. Februar heiße es:

„Wer in einem anderen deutschen Bundesstaate (außer Bremen) Grundbesitz hat oder ein Gewerbe betreibt, ist hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens von der Steuer befreit."

Er beantrage nun Folgendes zu beschließen:

Bevor die Bürgerschaft sich über die beantragte Aufhebung der Beschränkungen in der Besteuerung solcher Fremden, die hier kein Gewerbe betreiben, erklärt, wünscht sie von der Schoßdeputation einen Bericht darüber,

ob es sich empfehlen würde, bei Gleichstellung aller Fremden mit Bremer Staatsbürgern in der Schoßpflicht alles außerhalb Bremens aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb verdiente Einkommen von der Steuer zu befreien und zwar in derselben Weise, wie das in einem andern deutschen Bundesstaate aus denselben Quellen erzielte Einkommen schon jetzt von der Einkommensteuer in Bremen befreit ist.

Er muthe der Bürgerschaft nicht zu, sich darüber bestimmt zu erklären. Vielleicht sei ein erhebliches Bedenken vorhanden, dahingehend, daß möglicherweise unsere Schoßerhebung dann einen erheblichen Ausfall liefern würde, wenn wir alles Einkommen, nicht nur aus dem deutschen Reich, sondern auch alles dasjenige, welches durch Betheiligung an kaufmännischen oder gewerblichen Geschäften und durch Grundbesitz in der ganzen Welt und zumal in Amerika von hiesigen Schoßpflichtigen erworben werde, nicht mehr verschossen lassen. Aber vielleicht sei es doch der Erwägung werth, und wir kämen aus einem Dilemma heraus, in welchem wir bleiben, wenn wir die Fremden zu der Besteuerung heranziehen. Jedenfalls wäre dann kein Bedenken dagegen, die Fremden den Bremern gleich zu stellen. Die Geschäfte, die hier gemacht werden, wären vollständig zu versteuern. Ein hier wohnhafter Fremder, der durch seine Betheiligung an Geschäften in Amerika verdiene, würde hier von der Steuer frei sein, aber auch der Bremer würde im gleichen Falle keine Steuer zu entrichten haben. Der zweite Vorschlag der Deputation sei der, daß ein Jeder, welcher 1000 ℳ Einkommen habe, die dafür zu entrichtende Steuer von 10 ℳ offen hinlege. Dagegen möchte er sich auf das Entschiedenste aussprechen. Er finde durchaus keinen triftigen Grund für diese Maßregel, es sei denn, daß das Mißtrauen gerechtfertigt wäre, daß die Schoßpflichtigen, welche eine Einnahme von 1000—2000 ℳ zu versteuern haben, möglicherweise dem Staat nicht sein Recht geben und daß man es als ein practisches Mittel betrachte, sie zu zwingen, ihren Verpflichtungen gehörig nachzukommen. Man könne verschiedener Ansicht darüber sein, ob es zulässig sei, das jetzige Schoßsystem beizubehalten oder ob nicht vielmehr eine Aenderung darin erforderlich sei. Vielleicht sei die letztere Ansicht vorherrschend. Wenn man aber den guten Glauben im Ganzen nicht mehr habe, so möge man es lieber öffentlich aussprechen als solche kleine Mittelchen anwenden. Er halte es nicht für richtig, daß man diejenigen Pflichtigen, welche 1000 ℳ zu verschossen haben, zwinge, 10 ℳ offen hinzulegen, ohne daß man einen weiteren Grund für dieses Verfahren angebe. Daß Diejenigen, welche unter 500 ℳ verschossen, ihren Steuerbeitrag offen hinlegen, habe seinen guten Grund. Das liege an der Einrichtung unserer Wählerclassen, indem die Classen IVa, IVb und IVc sich danach richten. Wenn nun die Deputation beantrage, daß die Steuer von 2000 Thlr. Einkommen offen hinzulegen sei, so habe dies seinen Grund darin, daß man wissen wolle, wieviel dies ½ pCt. mehr aufbringe. Wolle man also jenes Mißtrauen nicht für gerechtfertigt erklären, so liege kein Grund dafür vor, die Steuer von 1000 Thlr. Einkommen offen entrichten zu lassen. Die Mitglieder der Deputation wissen am besten, wie häufig leider der Schoß nicht richtig bezahlt werde, vielleicht nicht blos aus Nachlässigkeit oder weil das steuerbare Einkommen so schwer zu berechnen wäre. So lange man also an dem bisherigen Princip festhalte und es sei ein schönes und großes Princip, möge man es nicht durch derartige kleine Mittelchen beeinträchtigen. Er sei also gegen diesen Vorschlag der Deputation.

Herr Plump: Nach den dankenswerthen Auseinandersetzungen des Vorredners über die beiden Punkte, worüber er sprechen wollte, könne er sich kurz fassen. Bezüglich des § 8 sei er entschieden anderer Ansicht als der Vorredner. Im Uebrigen meine er, daß der ganze Entwurf von der Bürgerschaft mit Freuden begrüßt werden müsse, da er uns einen bedeutenden Schritt weiter vorwärts brächte auf der Bahn, die wir schon längst hätten betreten können und sollen. Mit Recht ziehen wir die Fremden zur Einkommensteuer heran. Die meisten Fremden leben doch hier nur ihres Geschäftes halber und ziehen aus Bremen mehr heraus als vielleicht viele Einheimische. Das Amendement der juristischen Commission scheine auf den ersten Blick nicht zweckmäßig. Lese man aber den § 8 genau, so finde man, daß nur außerdeutsche Staaten gemeint sein könnten. Was den § 17 betreffe, so habe es ihn gefreut, daß jetzt nicht allein die Einkommen bis 500 ℳ, sondern auch solche bis zu 1000 und 2000 ℳ offen versteuert werden sollen. Vielleicht werden dadurch die Bürger mehr geneigt, sich mit der Zeit für die Aufhebung des verdeckten Schosses zu erwärmen. Wir haben bei vielen Gelegenheiten gesehen, daß eine Classensteuer wünschenswerth. Er finde dieselbe mit unseren republikanischen Einrichtungen nicht unverträglich. In Lübeck und Hamburg bestehe sie, warum nicht bei uns? Er wünsche sie nicht etwa deshalb, weil er Mißtrauen in unsere Schoßerhebung setze, allein wir sollten solche Heimlichkeiten nicht hegen und pflegen. Bei der Heranziehung der erwerbenden Gesellschaften habe man schon gesagt, daß man öffentlich und sogar gegen Quittung zahlen könne. Letzteres werde vielleicht nicht nöthig sein. Er bitte um unveränderte Annahme und komme nun zu dem Bericht der Deputation wegen Besteuerung der Erwerbsgesellschaften. Die Herren von der Deputation verdienen entschieden den Dank der Bürgerschaft für die Erstattung. Er habe noch Einiges zu bemerken. Seite 264 unter § 2 werde gesagt, daß die fragliche Verpflichtung sich auf die im bremischen Staat bestehenden Stiftungen, juristischen Personen und Gesellschaften mit Einschluß der Erwerbsgesellschaften erstrecke. Hinterher heiße es, daß der Ausdruck „Erwerbsgesellschaften" vielleicht anfechtbar sei. Ihm gefalle der Ausdruck nicht. Erwerbsgesellschaften in diesem Sinne seie i solche Gesellschaften, welche auf Erwerb gerichtet seien. Das sei aber bei einigen der neueren Gesellschaften vielleicht zweifelhaft. Wir haben hier Gründungen gesehen, bei denen es von Anfang an klar war, daß man etwas Erkleckliches erwerben wollte, aber auch Gründungen, bei denen ganz andere Motive maßgeben erschienen. Zum Beispiel die hiesige Baugesellschaft habe ihre Absicht dahin kund gegeben, zur Verschönerung der Stadt beizutragen. Eine solche gemeinnützige, großartige Anschauung müssen wir in jeder Hinsicht fördern. Wenn sie z. B. Straßen anlege, große Gebäude zu gemeinnützigen Zwecken herstelle, Colonaden erbaue, so werde sie viele Grundstücke erwerben, niederreißen und aufbauen, überhaupt viel Staub aufwirbeln; aber er meine, daß diese Gesellschaft längere Jahre bestanden haben müsse, um zu wissen, ob sie zu den Erwerbsgesellschaften gehöre (Heiterkeit) oder ob sie zu den auf Seite 263 aufgeführten Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Tragung eines Schadens zu zählen haben würden. Er schlage vor, statt der Worte „mit Einschluß der Erwerbsgesellschaften" zu sagen:

> und solche gesellschaftliche Vereinigungen, die Erwerb bezwecken, welchen Namen sie auch immer tragen.

Dies sage deutlich, wer getroffen werde. Z. B. seien doch die Sparkassen ausgeschlossen. Wenn man sein Geld bei einer Gesellschaft, wie bei einer Sparcasse anlege, so müssen wir darauf Rücksicht nehmen. Auf Seite 265, letzter voller Absatz heiße es: „Nach dem jetzt bestehenden Rechte muß der hiesige Steuerpflichtige von seiner Einnahme aus Dividenden auswärtiger Gesellschaften" u. s. w. Da werde man gewiß besser „Nicht-Deutschen" sagen. Das Reich könne kein Gesetz machen, wodurch diejenigen Gesellschaften, die im Deutschen Reich getroffen seien, noch einmal herangezogen werden. In Beziehung auf den Passus Seite 266, habe Herr Papendieck geäußert, daß seine Meinung eigentlich nicht die sei, welche dort ausführlich behandelt werde, daß es ihm einfacher erscheine, wenn Jeder von seinem Einkommen das versteuerte Einkommen abziehe. Das meine er auch. Allein es müßte hinzugefügt werden, daß der Betreffende dann von dem übrigen Einkommen nach der Quote für das Ganze, die Steuer zu entrichten habe. Wenn z. B. Jemand 1400 Thlr. Einnahme habe, und darunter sich 1000 Thlr. Dividende vom Lloyd befänden, so würde er von den restirenden 400 Thlr. keine Steuer zu bezahlen haben. Wer aber 1400 Thlr. einnehme, solle doch 1 pCt. bezahlen. Er schlage daher vor, den § 9b. wie folgt zu fassen:

> hat nach Maßgabe des vorstehenden Paragraphen ein Verwalter (Vorsteher 2c.) die von ihm hier versteuerte Einnahme einem Steuerpflichtigen abgeliefert oder abzuliefern, so hat dieser das Empfangene seinem übrigen Einkommen zuzurechnen, danach die Quote von seinem nochmals versteuerten Einkommen festzustellen und demgemäß die Steuer zu entrichten.

So wisse Jeder genau, wie er zu verfahren habe.

Herr Dr. Pavenstedt: Als Mitglied der Schoßdeputation müsse er bedauern, daß Herr Eggers der Ansicht der Minorität der Deputation auch in der Bürgerschaft treu geblieben. Ferner müsse er bedauern, daß Herr Hoffmann verhindert gewesen sei, seine Ansichten, die eine radicale Aenderung der Principien des Einkommensteuergesetzes bezwecken, nicht auch in der Deputation habe geltend machen können. Redner sei fest überzeugt, daß Herr Hoffmann durch die Verhandlungen der Deputation die Einsicht gewonnen haben würde, daß sein Antrag zu § 6 nicht zulässig sei. Was die von Herrn Eggers angeregte Frage der Besteuerung der Fremden nach ihrem ganzen Einkommen oder nach Dem, was sie hier verzehren, betreffe, so frage es sich, ob Rücksichten der Gerechtigkeit oder der Zweckmäßigkeit dafür sprechen. Die Deputation habe diesen Punkt eingehend erörtert und gefunden, daß sowohl Rücksichten der Gerechtigkeit als solche der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, daß die Fremden die Steuer nach ihrem ganzen Einkommen entrichten. Herr Papendieck habe bereits ein Motiv in dieser Beziehung geltend gemacht. Viele Bremer, welche auswärts Geschäfte betrieben haben, kehren nach Bremen zurück, erwerben auch das Bürgerrecht hier wieder und machen sich dem Gemeinwesen auf irgend eine Weise nützlich. Diese seien unbedingt steuerpflichtig für allen Erwerb, den sie im Auslande machen. Ebenso Nordamerikaner, welche sich hier als Bürger niederlassen. Warum sollte man nun im Uebrigen die Fremden von der Besteuerung ihres ganzen Einkommens befreien. Es gebe in dieser Beziehung zwei Principien: das eine gelte in Hamburg, das andere in Preußen und sämmtlichen übrigen Staaten des Deutschen Reichs. Dort werden Fremde, wenn sie länger als ein Jahr sich aufgehalten haben, steuerpflichtig. Ein weiterer Grund liege in Folgendem: Durch das neue Reichsgesetz und viele andere Partikulargesetze werde der Erwerb des Bürgerrechts wesentlich erleichtert und die Gefahr liege in Folge dessen nahe, daß Leute, wenn sie die Steuer umgehen wollen, ihr Bürgerrecht aufgeben und wenn es ihnen convenirt, wieder erwerben. Diese Gefahr überwiege bei weitem die von Herrn Hoffmann geschilderte Gefahr, welche darin bestehe, daß ein einzelner Fremder von hier nach Hamburg ziehe, weil er dort geringer besteuert werde.

Es werde schwerlich Jemand der Einkommensteuer wegen von hier weg und nach Hamburg ziehen; sollte dies doch einmal der Fall sein, so geschehe es gewiß mehr aus Verdruß, als weil die Steuer zu hoch sei. Auf solche besondere Fälle könne aber unmöglich das Gesetz Rücksicht nehmen. Wir müssen die Gerechtigkeit gegen unsere eigenen Mitbürger höher stellen, als solche vereinzelte Fälle. Er bitte, den Vorschlag der Schoßdeputation, den dieselbe nach langer Berathung unter den abweichenden Meinungen von einem oder zwei Mitgliedern aufgestellt habe, zum Beschluß zu erheben. Hinsichtlich der Bedenken der juristischen Commission schließe er sich im Wesentlichen den Bemerkungen des Herrn Hoffmann an. Einige derselben scheinen ganz unwesentlicher Natur zu sein. Wenn man Gewicht darauf lege, könne das Wort „bereits" im ersten Paragraph gestrichen und die Worte „bremischer Bürgereid oder" eingeschaltet werden. Der dritte Punkt sei erheblicher. Die juristische Commission sage: „Nach § 2 ersten Absatz des Bundesgesetzes vom 13. Mai 1870 kann ein Angehöriger des deutschen Reichs, welcher in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz hat, in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den directen Steuern herangezogen werden." Der Entwurf der Deputation sage sonnenklar, sodaß keine Zweifel darüber herrschen können, wie es sich damit verhalte. Es heiße im § 2: „Zur Entrichtung der Einkommensteuer von allem Einkommen ist Jeder verpflichtet, der zur Zeit der Erhebung derselben im bremischen Staat seinen Wohnsitz hat." Nach seiner Meinung werde damit das Bedenken widerlegt. In den §§ 7 und 8 sei dann von den Angehörigen anderer Bundesstaaten und anderer Staaten die Rede, also von Fremden, nicht bremischen Staatsbürgern, die hier ihren Wohnsitz haben. Er glaube nicht, daß durch den Vorschlag der juristischen Commission das Gesetz verbessert werde. Herr Hoffmann habe in Betreff 4) der Commissionsanträge hervorgehoben, es müßte besser „Geschäft" statt „Gewerbe" heißen. Correcter, dem Bundesgesetz angemessener sei „Gewerbe" und deshalb stimme Redner in dieser Beziehung der Commission bei. Zweifel können durch den Ausdruck nicht entstehen; befürchte man dieses, so könnte ja auch gesagt werden: „Gewerbe und Geschäft." Zu § 8 bemerke die Commission: „daß das Princip offenbar nur Anwendung finden soll auf Angehörige von Staaten, welche nicht zum deutschen Reiche gehören."

Nach seiner Meinung sei der Vorschlag der Deputation correct. Es heiße im § 7: „Ein Angehöriger eines anderen Bundesstaats" u. s. w. und ferner im § 8: „Ein Angehöriger eines anderen Staats" u. s. w. Die Deputation habe mit vollständigem Bewußtsein gerade diese Ausdrücke hervorgehoben. Bundesstaat sei noch der gesetzliche Ausdruck; wir können nicht „Reichsstaat" oder „Bestandtheil des Reichs" sagen. Er bitte, diesen Abänderungsvorschlag der Commission nicht zu genehmigen. Was den Antrag der juristischen Commission auf Einfügung der Strafbestimmung in das Gesetz betreffe, so habe er Nichts dagegen, besonders weil er wünsche, daß die Bürgerschaft sich heute über das Gesetz schlüssig werde. Der Schoß solle Ende Mai erhoben werden, wenn nun in der zweiten Hälfte des April eine Reihe von Anträgen der Deputation zur Berathung und Berichterstattung überwiesen würden, so sei es unmöglich, zu rechter Zeit mit der Erhebung vorzugehen. Dieser Grund treffe auch hinsichtlich des Antrags von Herrn Hoffmann zu § 6 zu. Derselbe beantrage, daß künftig jeder Bremer, welcher von auswärts, z. B. von England, ein Einkommen beziehe, von der gesetzlichen Versteuerung dieses Einkommens frei sein solle. Das wäre gegen die Tendenz des vorliegenden Gesetzes. Die Schwierigkeit, welche Herr Hoffmann angeführt, daß ein Cigarrenfabrikant, welcher in Hemelingen und hier eine Fabrik habe, nicht wüßte, welchen Theil seines Einkommens er versteuern müsse, habe sich auch die Deputation nicht verhehlt. Sie habe einige Herren in ihrer Mitte, welche in der Lage seien, solche Verhältnisse zu beurtheilen. Es sei nicht möglich, einen anderen Vorschlag aufzustellen. In dieser Beziehung müsse man dem Gewissen des Einzelnen einen gewissen Spielraum geben. Ein anderer Modus sei nicht möglich, so lange wir unser jetziges Steuersystem beibehalten, und er hoffe, daß wir es noch lange behalten würden. Von Herrn Plump sei ein anderes Monitum gemacht gegen den Vorschlag, daß die Steuer für 1000 Thlr. offen abgeliefert werden solle. Das sei leider ein Nothzustand. Die Schoßdeputation habe nämlich leider die Erfahrung gemacht, daß hiesige Bürger, denen wohl zuzutrauen, daß sie vertraut mit dem Gesetze seien und ihre Verpflichtungen gegen den Staat treu nachkommen, aus Unkenntniß mit dem Gesetze 5 Thlr. Schoß bezahlten, während es sich bei näherer Nachforschung herausstellte, daß sie über 2000 Thlr. zu verschossen hatten. Das sei der Hauptgrund, weshalb die Deputation diesen Vorschlag gemacht habe. Ueberdem sei der Werth des Geldes, seitdem das Gesetz eingeführt, wesentlich gefallen. Die Summe von 500 Thlr. sei nicht mehr das, was sie vor 20 Jahren war. Man könne für die vorgeschlagene Maßregel nicht den Grund anführen: wir trauen unseren Mitbürgern nicht. Nach diesem Grundsatze müsse man die ganze jetzige Besteuerung abschaffen. Außerdem komme noch ein anderer Grund für den Vorschlag in Frage. Es war in der Bürgerschaft selbst — er glaube von Herrn Asendorpf — der bezügliche Antrag gestellt worden. Die Schoßdeputation habe darüber berathen und sich dafür erklärt. Er bitte aus diesem Grunde das Gesetz, wie es vorliege, vielleicht mit der Hinzufügung der Worte „oder Bürgereid" im § 1 unverändert anzunehmen.

Die Bedenken des Herrn Plump seien mehr geistreich gefaßt, als von praktischer Bedeutung. Herr Plump werde über die Tendenz der Bremer Baugesellschaft näher orientirt sein, wie Redner. Daß diese Gesellschaft außer dem Nebenzweck der Verschönerung der Stadt auch den Zweck des Erwerbens habe, habe Redner nie bezweifelt.

Hinsichtlich der Vorschläge der Deputation wegen der Erwerbsgesellschaften habe er keine Veranlassung, Anträge zu stellen. Er möchte nur einen Punkt anregen. Es heiße am Schluße des Berichts: „Eine etwaige weitere Ausbildung der vorgeschlagenen Einrichtung bliebe dann vorbehalten, und es dürfte bis dahin nichts im Wege stehen, der Schoßdeputation die vielleicht selbstverständliche Ermächtigung zu ertheilen, allen Denjenigen, welche die offene Zahlung der verdeckten vorziehen, auf ihren Antrag eine Empfangsbescheinigung über den eingelieferten Betrag auszustellen". Als Mitglied der Schoßdeputation möchte er bemerken, daß Fälle vorgekommen, z. B. bei Testamenten, Vormundschaften 2c., wo sich die Deputation für berechtigt zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung gehalten habe. Sollten Zweifel über dieses Recht erhoben werden, so möchte er die Bürgerschaft bitten, der Deputation ausdrücklich diese Ermächtigung zu ertheilen.

Herr Richter H. H. Meier: Hinsichtlich des § 2 des vorliegenden Gesetzes möchte er zunächst eine Bemerkung machen. Es war früher in der Deputation Zweifel darüber, welche Zeit für die Verpflichtung zur Zahlung des Schosses zu Grunde gelegt werden müsse, ob die Zeit der Erhebung oder das ganze vorhergegangene Jahr. Dieser Zweifel sei durch das vorliegende Gesetz beseitigt. Es heiße, Jeder solle bezahlen, welcher zur Zeit der Erhebung der Steuer hier seinen Wohnsitz habe. Dagegen gebe die gegenwärtige Fassung des § 2 zu einem andern Zweifel Anlaß. Was verstehe man unter der Zeit der Erhebung? Die Schoßerhebung finde gewöhnlich innerhalb vierzehn Tagen statt, doch kommen später noch Nacherhebungen, Restantentermine, und die ganze Erhebung umfasse factisch eigentlich einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Was sei nun die Meinung des Gesetzes? Solle Derjenige, welcher vor den Restantenterminen hier seinen Wohnsitz habe, noch schoßpflichtig sein? Finanziell sei die Sache unerheblich, aber es sei doch im Gesetz genau zu bestimmen, wann die Pflicht zur Zahlung der Steuer beginne. Er beantrage deshalb:

> im § 2 zu sagen: „welcher zur Zeit des ersten Erhebungstermins im Bremischen Staat seinen Wohnsitz hat."

Bei § 2 habe die juristische Commission darauf aufmerksam gemacht, daß der gegenwärtige Entwurf von dem früheren Gesetze in einem nicht unwesentlichen Punkt abweiche. Die Herren Hoffmann und Dr. Pavenstedt hätten bemerkt, die juristische Commission hätte die Bestimmung mißverstanden, vielleicht wäre dieselbe nicht ganz klar gefaßt. Der Unterschied sei der, daß nach dem bisherigen Gesetze nicht nur Diejenigen schoßpflichtig waren, welche hier ihren Wohnsitz nahmen, sondern auch Diejenigen, welche sich hier aufhalten. Diesen Unterschied mache das Gesetz über die Doppelbesteuerung. Bei Plätzen wie Bremen könne der Unterschied

leicht praktische Folge haben. Man denke sich den Fall, daß ein Amerikaner sich entschließe, sich ein Paar Jahre in Bremen, seiner Vaterstadt, aufzuhalten, mit der Absicht, nach 2—3 Jahren wieder nach Amerika hinüber zu gehen. Es komme das häufig vor, wenn ein junger Bremer sich auswärts associirte und sich dann auf eine Zeitlang in seine Heimath begebe. Man werde in diesem Fall nicht sagen können, daß er sich in Bremen aufhalte, um hier dauernd seinen Wohnsitz zu nehmen. Es sei nur ein vorübergehender Aufenthalt, und er würde nach der jetzigen Fassung des Gesetzes nicht der Steuer unterliegen. Das sei das Bedenken der juristischen Commission gewesen. Er sei nicht der Ansicht des Herrn Dr. Adami, daß die juristische Commission aus formellen Gründen keinen Vorschlag habe machen können. Er bitte, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht aufzuhalten, daß die Bürgerschaft heute über das Bedenken weggehe, die Schoßdeputation aber mit einer Berathung dieser Frage beauftrage. Von finanzieller Bedeutung scheine es nicht zu sein. Herr Plump habe zu § 2 den Ausdruck „Erwerbsgesellschaften" monirt. Herr Plump möge sich in dieser Beziehung beruhigen. Unter Erwerbsgesellschaften könne man nur solche Gesellschaften verstehen, deren Zweck auf den Erwerb gerichtet sei. Ob die Gesellschaft Erwerb mache und ob sie noch andere Zwecke verfolge, Kunst und Wissenschaft, werde nicht berührt. Er mache darauf aufmerksam, daß ein anderer Paragraph des Gesetzes vorschreibe, daß derjenige Erwerb, welcher nur für Kunst und Wissenschaft von einer Gesellschaft gemacht werde, von der Steuer frei sei. Er glaube aber kaum, daß auf die Baugesellschaft diese Bestimmung Anwendung finde. Sodann sei der § 8 von Mitgliedern der Schoßdeputation dahin interpretirt, daß unter „anderen Staaten" nicht nur die übrigen deutschen Staaten, sondern auch außerdeutsche Staaten zu verstehen seien. Aus sachlichen Gründen sei diese Auslegung unzweckmäßig. § 8 sage: „Ein Angehöriger eines anderen Staats, welcher hier seinen Wohnsitz hat, aber hier weder ein Gewerbe betreibt, noch Grundbesitz, noch in Bundes- oder Staatsdiensten seinen dienstlichen Wohnsitz hat, ist zur Zahlung der Steuer nur dann verpflichtet, wenn er bereits in dem der Erhebung der Steuer vorangegangenen Jahre längere oder kürzere Zeit hier gewohnt hat." Die Angehörigen anderer deutscher Staaten, welche hierherziehen und hier leben, werden sofort in demselben Jahre in dem Staate, wo sie gewohnt haben, von der Classensteuer frei, und es sei daher kein Grund vorhanden, sie nicht sofort zu der Bremischen Steuer heranzuziehen. Die Schoßpflichtigkeit solle sich nach dem Zeitpunkt richten, wo der Betreffende hier seinen Wohnsitz nehme, das vorhergehende Jahr bestimme nur die Größe des Schosses. Nach diesem Princip sei es consequent, daß die Steuerpflichtigkeit beginne, sobald die Fremden hier zur Zeit der Erhebung des Schosses gewohnt.

Sodann habe Herr Plump ein Bedenken wegen der von auswärtigen Gesellschaften bezogenen Dividende geäußert und gefragt: ob diese der Einkommensteuer unterliege oder nicht. Dieser Punkt sei in der Deputation einer ausführlichen Besprechung unterzogen; dieselbe kam schließlich zu dem Resultat, daß dieses Einkommen, welches Jemand aus einer auswärtigen Gesellschaft beziehe, ebenfalls der Steuer zu unterwerfen und aus finanziellen Gründen von einer Ausnahme abzusehen sei. Er mache darauf aufmerksam, daß das Bundesgesetz über die Doppelbesteuerung diesen Punkt in derselben Weise erledige. In den Verhandlungen über das Doppelbesteuerungsgesetz sei vielfach besprochen, ob das Einkommen, welches ein Angehöriger eines Bundesstaates aus einem Actienunternehmen beziehe, das vorzugsweise in einem anderen Bundesstaate betrieben werde, unter die Doppelbesteuerung falle, oder nicht. In den Protocollen sei niedergelegt, daß das Doppelbesteuerungsgesetz darauf nicht gerichtet sei, sondern daß jeder Staat das Recht habe, solches Einkommen zur Steuer heranzuziehen. Diesen Grundsatz müssen wir, so lange die übrigen deutschen Staaten nicht mit einer Aenderung vorgehen, ebenfalls festhalten. Was die Monita zu § 9 betreffe, so möchte er dringend bitten, in dieser Beziehung keine Aenderung zu belieben. Es werde ziemlich auf Eins herauskommen, ob man das bereits versteuerte Einkommen abziehe, oder nach dem von der Deputation vorgeschlagenen Modus verfahre. Es lassen sich Gründe für das Eine sowohl wie für das Andere anführen. Dieser Punkt lasse sich nicht im Augenblick erledigen und eine neue Berathung würde umsomehr aufhalten, weil der Vorsitzer der Deputation gegenwärtig nicht in Bremen anwesend sei. Er möchte bitten, davon für jetzt abzustehen und diese Frage der Schoßdeputation zu nochmaliger Ueberlegung zu überweisen. Sodann habe Herr Plump zu § 9 noch eine redactionelle Aenderung vorgeschlagen, welche auch die juristische Commission beschlossen, daß es nämlich im § 9 des zweiten Entwurfs nicht heißen müsse „hier versteuerte", sondern „zu versteuernde und hier zu entrichtende", weil die Dividende von der Gesellschaft, von welcher Jemand die zu versteuernde Einnahme beziehe, möglicherweise erst jetzt versteuert werden und der Gesellschafter glauben könne, daß er seiner Pflicht nachkomme und schon bei der früheren Schoßentrichtung die Einnahme werde absetzen dürfen. Sodann möchte er zu dem von Herrn Dr. Pavenstedt angeregten Punkt, daß der Deputation die Ermächtigung ertheilt werden möge, Jedem, der es wünsche, einen Schein über die Entrichtung der Steuer zu geben, noch erwähnen, daß er dies zu seinem Antrag mache. Was endlich den Vorschlag des Herrn Hoffmann betreffe, den Bremer hinsichtlich seines auswärtigen Einkommens von der Steuer zu befreien, so würde dieser bei Annahme nur denselben Erfolg haben, wie viele andere Vorschläge, nämlich das Zustandekommen des Gesetzes zu verschieben. Dieser Punkt könnte ebenfalls der Deputation zu einer neuen Berathung mit auf den Weg gegeben werden und würde dann im Laufe des nächsten Jahres die Bürgerschaft darüber einen Bericht erhalten. Er beantrage dieses. Sollte das Amendement des Herrn Eggers angenommen werden, dann liege kein Grund vor, die Steuerpflicht zu beschränken auf Diejenigen, welche hier ihren Wohnsitz genommen haben, dann würde sie auch auf Diejenigen auszudehnen sein, welche sich hier nur aufhalten. Er möchte in diesem Falle zu dem Antrage des Herrn Eggers das Amendement stellen, zu sagen: Angehörige anderer Staaten, welche sich hier aufhalten.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag:

daß die Erwerbsgesellschaften für dieses Jahr noch nicht zu der Einkommensteuer herangezogen würden.

Es mache im Resultat sehr wenig Unterschied, weil die Bremischen Erwerbsgesellschaften ihre Actionaire größtentheils in Bremen haben, mithin die letzteren doch von ihrer Dividende den Einkommenschoß zahlen müssen. Es sei aber ein Unrecht gegen die fremden Actionäre, welche ihre Dividende im vorigen Jahre bereits erhalten haben und nun noch nachträglich die Steuer zahlen müßten. Hinsichtlich der Besteuerung der Fremden empfehle er dringend die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen unverändert stehen zu lassen. Die Annahme des jetzt gemachten Vorschlages werde am Ende dahin führen, daß die Fremden den Wohnsitz hier nicht nehmen. Sei aber gerade im Interesse der Staatsrevenüen, daß wohlhabende Fremde sich hier niederlassen. Sie bezahlen dem Staate Grundsteuer, Consumtionsabgabe u. s. w. Warum wollte man sie wegjagen. Manche unter ihnen haben Geschäfte in verschiedenen Welttheilen und diese Geschäfte haben doch mit Bremen nichts zu thun. Er kenne verschiedene Fälle, in denen zu erwarten sei, daß die Betreffenden, wenn ihnen eine so hohe Steuer auferlegt werde, von hier weg, vielleicht nach St. Magnus ziehen. Sie würden dann, wenn sie Lust und Neigung haben, zu jeder Zeit nach Bremen kommen können. Warum wollten wir nicht dem Beispiele Hamburg's folgen? Man weise darauf hin, daß die Fremden anderwärts noch höher besteuert seien. Das sei nicht der Fall. In Preußen werden sie nicht hergezogen, wenn sie sich wirklich als Fremde ausweisen. Was die von der juristischen Commission vorgeschlagene Aenderung des § 8 betreffe, so gehe dasselbe über das Commissorium der juristischen Commission hinaus. Es sei eine materielle Aenderung, indem darnach die Angehörigen anderer Staaten des deutschen Reichs hier steuerfrei sein sollen, obgleich sie ihren Wohnsitz hier haben. Wenn sie einen doppelten Wohnsitz haben, so seien sie in dem Staate steuerpflichtig, wo sie ihr Geschäft haben, wie das in dem Bundesgesetz bestimmt sei. Demnach könne das Amendement nicht angenommen werden.

Herr Bayer beantragte
Schluß der Debatte.

Herr H. H. Meier zog seinen Antrag zurück.
Herr Dr. Adami stellte den Antrag:
die beiden Gesetzentwürfe behufs schleuniger Berichterstattung an die Schoßdeputation zurückzuweisen und dieselbe zu ersuchen, sich namentlich auch über die in heutiger Sitzung gest Anträgegutachtlich zu äußern.
Der Schluß wurde beliebt.

Herr Plump erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung. Herr Richter Meier habe bezüglich der von ihm, dem Redner, wegen der Doppelbesteuerung im § 4 erhobenen Monita ihn falsch verstanden, insofern er nur das Wort „auswärtige Gesellschaften" in „außerdeutsche Gesellschaften" umgeändert sehen wolle, im Uebrigen aber durchaus für die Sache selbst sei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und vorab der Antrag des Herrn Dr. Adami zur Umfrage gestellt. Derselbe wurde angenommen und waren damit die übrigen Anträge vorläufig erledigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. April 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
de Harde, Dr.
Kaune, F.
Leonhardt, F. W.
Schultz, Amtm.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bellstedt, J. A.
Depken, Joh.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, H.
Nagel, Dr., W.
Pavenstedt, Edm.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Vagt, A.
v. Vangerow, L.
Vohne, A.
Waltjen, C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Ergänzung der Schuldeputation 155
II. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 7:
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr ꝛc. 155
III. Mittheilung des Senats vom 3. April 1872:
Münzreform 156
IV. Mittheilung des Senats vom 12. April 1872:
Reorganisation des Katasteramts.
Technische Anstalt für Gewerbetreibende.
Director der neuen Strafanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:
Drittes Bassin zu Bremerhaven.
Reformirtes Waisenhaus.
Jahresbericht der Schuldeputation.
Hauptschule.
Armeninstitut und Armenhaus.
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2:
Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.
Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3:
Veräußerung von Staatsareal. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:
Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)
X. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1:
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger
Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Die Tagesordnung wurde verlesen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Ergänzung der Schuldeputation.

An Stelle des Herrn Senator Pauli wurde Herr Dr. Plump von der 1. Classe gewählt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März d. J. sub 3:

Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuersgefahr.

Herr Arens als Mitglied der Deputation empfahl deren Vorschläge zur Annahme. Die Deputation habe auch die redactionellen Abänderungsvorschläge, namentlich der juristischen Commission nach Möglichkeit berücksichtigt und bitte er um Annahme des Gesetzentwurfs.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe den vorliegenden Gesetzentwurf, wie dies ihre Pflicht war, geprüft und gefunden, daß im Wesentlichen die früheren Bedenken berücksichtigt worden seien. Sie bedaure, daß es nicht möglich gewesen sei, ein Verzeichniß der feuergefährlichen Waaren anzufertigen. Es würde dadurch die Sicherheit der Rechtspflege in dieser Materie bedeutend erhöht worden sein. Unter den obwaltenden Umständen müsse man sich eben behelfen. Die juristische Commission habe einige redactionelle Aussetzungen zu machen. Zunächst zu § 5. Der juristischen Commission seien die Worte: „(mit Ausnahme der Pflanzen- und Fettöle)" aufgefallen. Wenn wirklich von allen Sorten Oel, welche brennbare Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich seien, eine Ausnahme gemacht werden solle, so gehöre die Klammer hinter „leicht entzündlich." Wenn aber eine Ausnahme nicht gemacht werden solle und Pflanzen- und Fettöle überall keine brennbaren Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich seien, so sei der ganze Zusatz überflüssig. Um nun Meinungsverschiedenheiten und Irrthümer zu vermeiden, beantrage die juristische Commission:

1. zu § 5 die in Klammern eingeschlossenen Worte zu streichen: „Falls Pflanzen- und Fettöle zu den Oelen nicht gehören, welche brennbare Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich sind" weil der Zusatz überflüssig sein würde, oder aber die in Klammern eingeschlossenen Worte hinter die Worte: „entzündlich sind" zu setzen.

In § 6 heiße es: „Die im vorstehenden Paragraphen unter 1 erwähnten Lagerräume müssen gut ventilirt, im Keller oder Erdgeschoß belegen, von Räumen, welche zu Haushalts- oder anderen Handels- und Gewerbezwecken dienen, völlig abgesondert sein und verschlossen gehalten werden." Die Wortstellung „welche zu Haushalts- oder anderen Handels- und Gewerbezwecke dienen" sei nicht sehr geschmackvoll, da das Wort „andern" sich in dieser Stellung auf Haushaltszwecke beziehe, während das Gegentheil gemeint sei. Die juristische Commission beantrage daher in § 6 alinea 2 und 3 zu sagen:

> welche zu anderen Handels- und Gewerbezwecken oder zu Haushaltungszwecken dienen.

Ein drittes Monitum betreffe den § 6 sub 2 b. Da sei das Subjekt völlig escamotirt es müsse heißen: Die eben gedachten Oele und Gasflüssigkeiten, sofern sie nicht u. s. w. Die juristische Commission beantrage diese redactionelle Aenderung.

Herr Drünert: Dieser Gegenstand stehe vielfach mit dem unter Nr. 6 der Tagesordnung verzeichneten Deputations-Berichte wegen Revision der Bauordnung in Beziehung. Als Beleg führe er an, daß in dem Entwurf der revidirten Bauordnung für Holzläger verschiedene Restrictionen gemacht seien, welche keineswegs zur Bauordnung, sondern in das vorliegende Gesetz gehören würden, z. B. darüber, bis zu welcher Höhe Holz aufgestapelt werden dürfe. Er beantrage daher

> Aussetzung des vorliegenden Berichtes bis zur Berathung über Revision der Bauordnung.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf die Aussetzungsfrage.

Herr Weyland war gegen die Aussetzung. Die vorliegende Angelegenheit dulde keine weitere Verzögerung. Die fragliche Bestimmung gehöre allerdings in die Bauordnung, denn es handle sich dabei um die Errichtung von Lagerhäusern zur Lagerung von Holz. Es dürfte noch längere Zeit darüber hingehen, ehe die Bauordnung festgestellt werde, da die Techniker gewichtige Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen des Entwurfs haben. Die vorliegende Angelegenheit könne so lange nicht unerledigt bleiben.

Herr Wulstein erklärte sich im gleichen Sinne. Beide Gegenstände hätten nichts mit einander gemein. Die Verschleppung des vorliegenden Entwurfs würde mancherlei Nachtheile haben, namentlich auch durch Aufrechterhaltung der hohen Prämiensätze.

Die Aussetzung wurde abgelehnt.

Es entspann sich nunmehr eine kurze Debatte über die Bedeutung der von der juristischen Commission amendirten Paragraphen 5 und 6 und diese Amendements selbst, an welcher sich die Herren Weyland, Richter Mohr, Debbe, Professor Hertzberg und Wulstein betheiligten.

Das Amendement dieser Commission: die in Klammern eingeschlossenen Worte hinter die Worte „entzündlich sind" zu setzen, sowie die Amendements der juristischen Commission zu § 6 wurden angenommen, schließlich wurde der Gesetzentwurf genehmigt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. April 1872:

Münzreform.

Nachdem die Mittheilung des Senats verlesen, theilte Herr Präsident folgenden von Herrn Bade eingebrachten Antrag mit:

> Die Bürgerschaft ist im Allgemeinen mit dem Antrage des Senats, betreffend die Abschaffung des Bremischen Münzsystems und die Einführung der Markrechnung einverstanden; sie ist indeß der Ansicht, daß es zweckmäßiger sein und dem allgemeinen Interesse besser entsprechen würde, den Einführungstermin bis zum 1. Januar 1873 zu verschieben.
>
> In der Voraussetzung, daß der Senat ihr darin beitritt, sowie, daß die Paragraphen 1, 6 und 7 des vorgelegten Gesetzes danach abgeändert werden, will sie dem Antrage des Senats hiermit ihre Zustimmung ertheilen.

Ferner sei ihm folgende Eingabe überreicht worden:

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft!

In Veranlassung der herannahenden Debatte über die Münzreform erlauben sich die Unterzeichneten auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Die Frage über die beabsichtigte Münzreform ist der Kaufmannschaft vom Kaufmannsconvent nicht zur Begutachtung mitgetheilt, vielmehr direct auf Antrag der Handelskammer durch den Senat der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Unter diesen Umständen, da eine Berufung des Convents von keinem praktischen Nutzen mehr sein kann, da die Vorlage einmal gemacht ist, wünschen die unterzeichneten Mitglieder der Kaufmannsschaft ihre Meinung dahin auszusprechen, daß es sowohl im Interesse des Gemeinwohls, als wie auch speciell der Kaufmannschaft durchaus nicht gefügt ist, schon jetzt auf eine Reform unseres Münzwesens einzugehen, vielmehr vorab abzuwarten ist, welches definitive Münzgesetz im Reichstag beschlossen werden wird.

Eine nähere Motivirung der Gründe für die Ablehnung der Gesetzesvorlage erachten die Unterzeichneten für nicht am Platze, da die Gegner der Vorlage und Mitunterzeichner dieses Gesuches in der Bürgerschaft Veranlassung nehmen werden, ihre Meinung auszusprechen, eine gemeinschaftliche Motivirung aber hier zu weit führen würde.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb die Bürgerschaft, das vorgeschlagene Gesetz über die Münzreform abzulehnen.

Herr Präsident. Es werde zweckmäßig sein, die Redner für und gegen den Senatsantrag abwechseln zu lassen. Diejenigen, welche Amendements stellen, werde er dabei als gegen die Vorlage, so wie sie sei, gestimmt ansehen.

Es meldeten sich zum Wort: für die Vorlage die Herren Claussen, Bade, Mosle Helmken, Papendieck, Synd. Meier, Bayer, Hauschild; gegen die Vorlage: die Herren Volkmann, Johs. Plump, H. Plump, Wulstein, Weyhausen, Joh. Höpken, Hoffmann, Dr. Alex. Schumacher, Rennwagen, Bernhard.

Herr Claussen: Die Vorlage gebe ein ziemlich genaues Bild von den Verhandlungen, welche zwischen dem Senat und der Handelskammer über diesen Münzgesetzentwurf stattgefunden haben, sowie eine vollständige Erläuterung desselben. Er beschränke sich für jetzt darauf, die entscheidenden Gesichtspunkte noch deutlicher, als in einem solchen Berichte möglich, hervorzuheben. Die Sachlage sei folgende. Durch Reichsgesetz vom 4. December vorigen Jahres sei eine Deutsche Goldmünze geschaffen. Dieselbe sei als legales Zahlungsmittel in allen deutschen Staaten und folglich auch in Bremen, erklärt. Sie sei in Silber tarifirt, so daß das 10 Mark-Stück 100 ℔ gelte. Die weitere Ausmünzung von Silbermünzen sei verboten, dagegen sei bestimmt, daß die Silbermünzen eingezogen werden sollen. Dieses Gesetz bilde ein vollständiges Münzsystem und mit Bestimmtheit könne darauf gerechnet werden, daß diese Grundzüge auch bei dem definitiven Münzsystem beibehalten werden. Die Frage war daher: Erheischt es Bremens Interesse, schon jetzt, ehe es durch Reichsgesetz dazu genöthigt wird, dieses neue Münzsystem zu adoptiren? Senat und Handelskammer haben geglaubt, diese Frage bejahen zu müssen und zwar um desto früher den Nachtheilen unserer Münzisolirung und denjenigen der Münzunordnung, worin wir uns jetzt befinden, zu entgehen. Die Nachtheile liegen auf der Hand. Durch den Umstand, daß wir ein anderes Geld haben als unsere nächste Umgebung und das ganze Hinterland, werde unserem ganzen Handel, dem Großen wie dem Kleinen, dem Handel in Waaren wie demjenigen in Papieren, dem Geschäfte des Gewerbetreibenden wie dem des Detaillisten eine sehr große Erschwerung bereitet, weil erstens alle Zahlungen, welche wir aus dem Inlande empfangen, sowie alle Zahlungen, welche dahin zu machen, aus Gold in Courant und aus Courant in Gold umgewechselt werden müssen; zweitens weil bei beträchtlichen Coursschwankungen das Courant nur annähernd die Preise, zu welchen wir dem Inlande verkaufen und von ihm kaufen sollen, zu berechnen seien. Früher mögen derartige Nachtheile erträglich gewesen sein, als Bremen noch ein verhältnißmäßig kleines Handelsgeschäft machte und als bei jedem einzelnen Umsatz mehr verdient wurde, wie heut zu Tage. Gegenwärtig aber liege die Sache anders. Jetzt kommen täglich Tausende von Leuten aus der Umgegend zur Stadt um ihre Einkäufe hier zu machen. Der Großhandel mit dem Inlande habe sich colossal vermehrt. Auch die einzelnen Umsätze werden täglich massenhafter, täglich müsse mehr darauf gesehen werden, daß an den Geschäftsunkosten gespart werde, um keine Vertheuerung zu verursachen. Daher werde jede Geschäftserschwerung von Tag zu Tag fühlbarer und vermindere unsere Concurrenzfähigkeit. Dazu komme die Unzweckmäßigkeit unserer inneren Münzzustände. Wir haben keine eigene Münze, mit Ausnahme der Scheidemünze, welche alle Jahre fehle, dagegen haben wir allen möglichen fremden Geldsorten hier legalen Cours geben müssen, wozu auch die neue deutsche Reichsmünze komme. Keine einzige dieser Münzen stimme mit unserer Scheidemünze überein. Ferner bedürfen wir der Courantmünzen in großer Menge. Die Unnatur dieser Zustände liege so auf der Hand, daß es keines weiteren Beweises bedürfte, weshalb wir so rasch wie möglich dieselben zu verlassen suchen sollten. Vielmehr müßten Diejenigen, welche wünschen, daß wir auch nur eine Stunde länger als nothwendig in diesem Zustande verbleiben, die Pflicht haben, klar darzulegen, welch großes Interesse Bremen dazu nöthigen sollte. Es komme hinzu, daß für den schleunigen Uebergang zur neuen Münzwährung ein ruhiger Geldmarkt durchaus nothwendig sei. Es könnte sehr bedauerlich werden, wenn wir diesen Uebergang in kritischen Geldzuständen durchzumachen hätten. Wir wissen, daß gegenwärtig der Geldmarkt ruhig sei und daß er es für die nächsten Monate wahrscheinlich bleiben werde. Wie es weiterhin, wie es in 1 bis 2 Jahren sein werde, das wissen wir nicht, wie uns ebensowenig bekannt sei, welchen politischen und finanziellen Schwierigkeiten wir entgegengehen. Der Horizont sei keineswegs klar. Es sei sogar wahrscheinlich, daß gerade dadurch, daß Deutschland große Massen Gold anziehe, in den Ländern der reinen Goldwährung finanzielle Schwierigkeiten entstehen werden, in welche Bremen verwickelt werden würde. Schon deshalb sei es politisch, uns einem Münzsystem anzuschließen,

in welchem nicht nur Gold- sondern auch Silbermünzen legale Zahlungsmittel seien. Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß der Monat Juli erfahrungsmäßig derjenige Monat sei, in welchem die geringsten Zahlungen zu machen und die wenigste Geldbewegung stattfinde und daher auch die geeignetste Zeit für die Umwechselung des ganzen Geldvorraths, welche ja stattfinden müsse, sein dürfte. Das seien kurz gefaßt die Beweggründe für die Annahme des Senatsantrags. Dagegen werde nun vorzugsweise geltend gemacht, daß das Münzgesetz vom 4. December vorigen Jahres kein definitives sei, daß also Bremen Gefahr laufen würde, seine Münzen und Währung wechseln zu müssen. Diese Befürchtung scheine nicht begründet. Man habe die neue Goldmünze, das Zehnmarkstück angenommen, weil dadurch die Beibehaltung des Silbergroschens und aller seiner Vielheiten bis zum Thaler ermöglicht werde. Man werde dem Volke nicht die Einlernung eines ganz neuen Münzsystems zumuthen, man werde darum nicht das Franksystem, welches den sehr erwünschten Anschluß an ein internationales System gewährt haben würde, bei Seite gelegt haben, wenn man nicht das Münzgesetz vom 4. December als ein definitives betrachtete. Diese entscheidende Rücksicht werde die Abweichung von dem einmal gebilligten Münzsystem verhindern. Ebenso sei es mit dem Verhältniß zwischen Gold- und Silbermünzen, welches wie $1 : 15\frac{1}{2}$ festgestellt sei. Auch das werde nicht verändert werden. Es sei festgesetzt unter Berücksichtigung und Inbetrachtnahme aller dafür und dagegen sprechenden Gründe. Sämmtliche Sachverständige haben sich damit einverstanden erklärt, mit Ausnahme Derjenigen, welche gewünscht hätten, daß eine fremde Münze, das Fünfundzwanzigfrancsstück mit Aufnahme gefunden hätte. Wollte man diese Fundamente des neuen Münzsystems wieder abändern, so würde es nothwendig sein, entweder sämmtliche bereits ausgeprägte und bis zu jenem Zeitpunkt noch auszuprägenden Goldstücke oder sämmtliches koursirende Silbergeld einzuziehen, das würde nicht nur große Kosten, sondern auch die größte Störung in der ganzen Geldcirculation hervorrufen. Es sei also eine Unmöglichkeit. Nachdem sich die einzelnen Regierungen, der Bundesrath, Reichstag, sich in einer so großartigen Materie wie diese, mit so großer Mühe geeinigt haben, thun sie den Schritt gewiß nicht wieder zurück, stellen sie sicher nicht alles Erreichte wieder in Frage. Wenn man nun darüber beruhigt sein könne, daß das einmal adoptirte System nicht wieder abgeändert werde, richten sich alle erhobenen Einwendungen eigentlich nicht mehr gegen die Zeit des Ueberganges von Bremen zu dem System, sondern gegen dasselbe oder gegen die unabwendbaren Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, welche damit verknüpft seien. Aber auch diese Einwendungen seien theils irrig, theils übertrieben. Man sage: es sei das neue System nicht eine Gold-, sondern eine Silberwährung. Da nun das Silber der Entwerthung entgegengehe, müsse auch trotz gesetzlicher Tarifirung die neue Silbermünze sich nach und nach entwerthen und wir würden auf diese Weise eine entwerthete Valuta erhalten, dadurch aber Privatrechte kränken. Diese Gefahr könnte aber doch nur dann eintreten, wenn es möglich wäre, das möglicherweise billig gewordene Silber zu Ausmünzungen zu benutzen und dagegen Goldmünzen einzuwechseln und dem Verkehr zu entziehen. Dem sei aber dadurch vorgebeugt, daß nicht nur die weitere Ausprägung von Silbermünzen verboten sei, sondern daß sie nach und nach bei fortschreitender Ausprägung der Goldmünzen eingezogen werden. Darum könnten nicht Silbermünzen an die Stelle der Goldmünzen gesetzt werden. Das eine Verringerung des ganzen Münzumlaufs, eine Ausfuhr von Goldmünzen ohne Ersatz durch Silbermünzen eintrete, dulde der Verkehr nicht. Das sei gerade die günstige Position, in welcher Deutschland sich jetzt befinde, daß das Ausland noch auf lange Zeit hinaus an Deutschland große Zahlungen zu machen habe: nicht nur die ausstehenden 3 Milliarden der Kriegsentschädigung, sondern bis diese geleistet, jährlich 40 Millionen Thaler Zinsen. Sodann werde für die Ausfuhr disponibel das ganze Silber, welches jährlich in Deutschland vermünzt, im Betrage von 15 Millionen Thlr. und dasjenige, welches eingezogen werde. Es sei deshalb unmöglich, daß irgendwie erhebliche Beträge von Goldmünzen, Beträge welche auf die Circulation im Großen und Ganzen von Einfluß wären, der Circulation entzogen werden könnten. Das Nebeneinanderbestehen von Gold- und Silbermünzen werde noch auf längere Jahre stattfinden. Erst allmählich werde bei dem wachsenden Bedarf der Ausfall von Silbergeld durch allmählige Ausprägung von Goldmünzen gedeckt werden. Ein bestimmter Termin an welchem wir zur reinen Goldwährung gekommen sein werden, lasse sich absolut nicht angeben. Wahrscheinlich werde es noch lange dauern, ja vielleicht finde man später, daß es nützlich sei, daß neben einem großen Quantum von Goldmünzen auch noch ein solches von grober Silbermünze circulire. Jedenfalls werde die reine Goldwährung noch lange nicht eintreten, wenn schon das neue Münzgesetz obligatorisch für Bremen geworden sei. Wir gewinnen also nichts durch Warten. Alle anderen Bedenken beziehen sich nicht so sehr auf die Frage, ob die Einführung jetzt oder später geschehen solle, als auf die Unbequemlichkeiten, welche damit verknüpft seien. Es gehören dazu die Veränderung der Preise, die fremden Banknoten und die bedeutenden Kosten, welche der Uebergang verursache. Die Kosten seien allerdings erheblich. Es seien in Bremen in den Jahren 1840 — 70 ca. 680,000 ℔ ausgeprägt. Früher wurde einmal angenommen, daß aus früheren Ausmünzungen in Bremen noch ca. 150,000 ℔ in Groten circuliren, was ihm bei weitem zu hoch veranschlagt scheine. Da nun die Bremischen Münzen einen geringen Grad von Feinheit haben, so werde bei der Einziehung ein erheblicher Verlust stattfinden, der nicht genau zu calculiren sei, da man nicht wisse, wie viel davon eingehen werde. Dieser Verlust werdi, wie uns zugesagt, durch das Reich ersetzt, wenn das Reich auch in den anderen Ländern Deutschlands Scheidemünze einziehe, wenn das aber nicht der Fall sei, haben wir diesen Verlust selbst zu tragen; entgehen werden wir ihm nicht, ob wir jetzt oder später übertreten. Das könne also keinen Einfluß auf die heutige Entschließung haben. Es sei die Befürchtung ausgesprochen, daß wir nicht die in dem Gesetz vorgeschriebenen Decimalpfennige bekommen würden, weil in Preußen Duodecimalpfennige vorhanden seien. In Sachsen gebe es aber so viele Decimalpfennige, daß man mit großer Leichtigkeit sie sich von dort kommen lassen könne. Dafür habe die Finanzdeputation zu sorgen.

Uebrigens sei es nicht verboten,, für einige 1000 ℳ von solchen ausprägen zu lassen. Es sei viel von einer Filiale der Preußischen Bank, welche in Bremen errichtet werden solle, die Rede gewesen. Er halte ein solches Etablissement durchaus nicht für nothwendig dazu, mit Leichtigkeit in die neuen Münzzustände einzutreten. Aber eine gewisse Annehmlichkeit für den Handel sei dabei. Somit sei es ihm lieb, mittheilen zu können, daß laut officieller Anzeige nichts im Wege stehen werde, vorbehältlich der Genehmigung des Landtags, eine solche Filiale hier zu errichten. Er hoffe, später noch Gelegenheit zu haben, auf Einzelheiten des Gesetzentwurfs einzugehen. Er hoffe, daß es der Bürgerschaft werde klar werden, daß die vorgeschlagene Zeit für den Uebergang Bremens zur Reichswährung eine richtige und angemessene sei, die beste, welche überhaupt zu finden. Der Eintritt Bremens in die neue Reichswährung sei eine Wohlthat, das könne auf keine Weise bezweifelt werden. Vor Allem aber warne er die Bürgerschaft davor, die Sache an eine Deputation zu weisen. Nach den heutigen Verhandlungen werde es nicht möglich sein, noch neue Gründe für oder gegen geltend zu machen. Das Gewicht dieser Gründe abzumessen, vermöge nur die Bürgerschaft. Er bitte, den Senatsantrag anzunehmen.

Herr Volkmann: Er stimme mit dem Vorredner darin überein, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die künftigen Beschlüsse des Reichstags sich den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. December vorigen Jahres anschließen werden. Eine positive Gewähr für künftige Beschlüsse einer so großen Versammlung könne aber doch nicht gegeben werden. Wer in dieser Hinsicht zweifelhaft sei, müsse von vorn herein gegen den Senatsantrag stimmen, welcher uns der Möglichkeit einer zweimaligen Aenderung aussetze. Nach dieser allgemeinen Bemerkung möchte er vornehmlich die Gründe, welche die Handelskammer in ihrer Eingabe anführe, einer näheren Prüfung unterwerfen. Es sei zunächst gesagt, daß wir durch die Annahme des Senatsantrages in eine völlige Gemeinschaft des Münzwesens mit dem Inlande treten. Gegen diese völlige Gemeinschaft lasse sich Einiges einwenden. Es ändere an sich nicht den Werth eines Stücks geprägten Silbers, ob man es hier 3 Mark = 300 Pfennigen und einige Stunden von hier preußischer Thaler = 360 Pfennige nenne. Die Verschiedenheit der Berechnung und Eintheilung bleibe aber und werde namentlich im Kleinverkehr mit unseren Nachbarn viele Unzuträglichkeiten veranlassen. Als fernerer Grund werde angeführt, daß wir durch den jetzigen Uebergang uns Freiheit der Bewegung im Einzelnen verschafften, später aber auf die speciell Bremischen Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden könne. Das Letztere gebe er unbedingt zu. Er wüßte aber wirklich nicht, welche anderen Bedingungen uns der Reichstag auferlegen könnte, als diejenigen, welche wir uns jetzt selbst auflegen wollen. Er glaube auch nicht, daß er uns einen kürzeren oder auch nur gleich kurzen Termin setzen werde, als der, welchen man uns jetzt vorschage. Er glaube, daß uns demnächst Zeit genug gelassen werde, um die Vorbereitungen zu treffen, welche für unsere speciellen Verhältnisse etwa nothwendig erscheinen sollten. Der Reichstag werde den Uebergang überhaupt erst dann beschließen, wenn eine genügende Zahl von Goldmünzen ausgeprägt und vielleicht auch in Umlauf sei. Es werde namentlich die Vorbedingung dann erfüllt sein, werde erfüllt werden können, die der Senat zu Anfang der Verhandlungen als eine unerläßliche angesehen habe und er sollte meinen, daß, wenn auch wir so lange warteten, der Uebergang uns leichter und unter allen Umständen bequemer sein werde, als jetzt, wo Goldmünzen nur in geringer Zahl vorhanden.

Was die im zweiten Pharagraphen ausgesprochene Vermuthung betreffe, so sei es gewiß wünschenswerth, daß die Zeit des Ueberganges in eine Periode falle, wo der Geldmarkt ruhig sei. Ob das am 1. Juli d. J. mehr oder weniger der Fall sei oder ob eine spätere Periode sich besser für den Uebergang eignen werde, vermöge Niemand vorher zu bestimmen. Es komme auch nicht bloß darauf an, wie die Geldverhältnisse hier, sondern auch, wie sie da seien, von wo wir uns die neuen Zahlmittel zu verschaffen haben. Die Herren würden nicht in Abrede stellen, daß seit der Eingabe der Handelskammer schon eine Aenderung der Geldverhältnisse an verschiedenen Handelsplätzen stattgefunden habe. — Er komme nun auf den Hauptpunkt der Frage nämlich: ob die Mängel unseres Geldsystems, welches wir durch das Goldnothgesetz geschaffen haben, so groß seien, um die Münzreform zu rechtfertigen. Er verkenne nicht, daß das jetzige System viele Mängel habe. Die Handelskammer habe sich darauf beschränkt, die Lästigkeit im Verkehr hervorzuheben; sie theile also nicht die schwarzen Befürchtungen, welche andererseits mehrfach ausgesprochen seien, als ob in der Beibehaltung der Goldwährung eine Gefahr für Bremen läge. Darin könne er ihr nur von ganzem Herzen beistimmen. Er glaube ebenfalls nicht, daß eine Gefahr darin liege, denn der Ab- und Zufluß von Gold richte sich nach dem Stande der Handelsbilance. Wenn wir mehr empfangen haben, als wir ausgeführt, so müssen wir immer zu Baarzahlungen greifen, möge die Währung nun bestehen, worin sie wolle. In Bezug auf die schwarzseherischen Befürchtungen, welche in den öffentlichen Blättern vielfach ausgesprochen, wolle er ein Beispiel anführen. Vor etwa 25 Jahre existirte hier in Bremen eine sehr lebhafte Agitation, welche den Zweck hatte, daß Bremen von seiner Goldwährung zur Silberwährung übergehen sollte. Unter den vielen Gründen, welche dafür angeführt wurden, war das Hauptmotiv das, daß für Bremen in der Beibehaltung der Goldwährung eine große Gefahr läge. Eigenthümlicherweise war der Grund für diese Ansicht gerade das Entgegengesetzte von dem, welcher jetzt dafür angeführt werde. Heute möchte man glauben machen, daß eines schönen Tages das letzte Goldstück aus unserer Hand verschwinden könnte; damals dagegen hatte man Angst, daß wir nächstens in Gold ersticken würden. Die Schätze Californiens hatten sich über die Erde ergossen und eine Aenderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber hervorgebracht, welche momentan bedeutend war. Das Mißverhältniß habe sich aber im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen. Er führe dieses Beispiel an, um die Wahrheit des alten Satzes zu zeigen: Die Extreme berühren sich. Solchen extremen Befürchtungen gegenüber sollte man einfach sich des alten Spruches bedienen: Bange machen gilt nicht. (Bravo!) Was die Lästigkeiten des jetzigen Münzsystems für den Verkehr betreffe, so wolle er dieselben nicht in Abrede stellen,

er meine aber — leider sei er kein großer Theoretiker — daß sie sich in der Praxis doch wesentlich vermindert haben An sich werde es Niemand als einen Uebelstand ansehen können, wenn eine Schuld in baarem Golde berichtigt werde; der Uebelstand sei nur der, daß die gezahlten Goldmünzen mit unserer Thalerrechnung nicht stimmen, wie auch die Kronen nicht damit gestimmt haben. Im großen Verkehr finde man sich in die Berechnung leicht hinein und er meine, daß auch im Kleinverkehr die 20-Francsstücke zu 4 ß 63 Gr. z. B. eine leichtere Rechnung abgeben, wie die Kronen zu 8 ß 28 Gr. 4 Schw. In der Hand der Bremer Bank liege es vorzugsweise, dem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß sie bis zum Eintritt des Reichsmünzgesetzes die Ausgabe ihrer auf Courant lautenden Noten möglichst beschränke und an deren Stelle so viel Goldnoten in Circulation setze, als es ihr die Verhältnisse gestatten. Im wohlverstandenen bremischen, wie in ihrem eigenen Interesse habe sie diese Maßregel in letzter Zeit schon mit Erfolg angewendet. So wenig er sich auch zum Lobredner unseres jetzigen Münzsystems aufwerfen wolle, einen Vortheil, den die Tarifirung der fremden Münzen biete, könne er doch nicht verschweigen. Das sei der, daß wir in Zeiten des Bedarfs Gold daher beziehen können, wo es am leichtesten und billigsten zu haben sei; wenn nicht aus Rußland, Amerika und Frankreich, so können wir uns aus England Sovereigns, aus Belgien 20-Francsstücke und später auch aus Berlin 10- und 20-Markstücke verschaffen, während wir nach Einführung der beantragten Reform ausschließlich auf Berlin angewiesen sein würden. Er stimme mit der Ansicht überein, daß der 31. December eine zweckmäßigere Zeit für den Uebergang sei, als der Termin in der Mitte des Jahres. — Die Zeit bis zum 1. Juli d. J. scheine ihm sehr kurz zu sein. Er habe ein Bedenken dabei: Die Finanz-Deputation müsse ihre Einrichtungen treffen zur Einlösung von 8—900,000 ß Bremischer Scheidemünze; sie müsse ferner Sorge dafür tragen, daß neue Scheidemünze in genügender Weise zur Hand sei. Er möchte bitten, namentlich den letzteren Punkt nicht zu unterschätzen. Noch einen ferneren Umstand möchte er erwähnen. Es bestehen eine Menge Schuldverhältnisse, welche nur nach dreimonatlicher Kündigung gelöst werden können. Nun sei aber für solche Schuldverhältnisse der Kündigungstermin von 3 Monaten bis zum 1. Juli schon verstrichen und der Schuldner werde, da er dann in Mark bezahlen müsse, einem wirklichen oder vermeintlichen Verluste nicht entgehen können. Noch schärfer trete dieser Uebelstand hervor zwischen Bremern und Fremden; sei der Ort der Erfüllung Bremen, so werde der Fremde sich in unsere Gesetze zu fügen haben; sei er aber ein anderer, so werde man sich auf unser particulares Vorgehen schwerlich einlassen. Seines Erachtens sei sicher Das zu leisten, was in dem Schulddocumente verschrieben sei. Diesen Unannehmlichkeiten entgehen wir ganz, wenn wir bis zur Inkrafttretung des Reichsgesetzes warten und dann einführen, was rechtsgültig für ganz Deutschland sei. Den Tag, wo dies geschehe, werde er, und gewiß alle seine Mitbürger, mit hoher Freude begrüßen; einem verfrühten Vorgehen Bremens könne er seine Zustimmung nicht ertheilen. (Bravo!)

Herr C. A. Bade: Wohl keine Frage sei in allen Kreisen der Bevölkerung so eifrig besprochen worden, wie die Münzfrage, bevor dieselbe zur endgültigen Berathung an die Bürgerschaft gelangte, und bei der großen Wichtigkeit, welche sie für Bremen habe, finde er das ganz natürlich. So getheilt im Allgemeinen die Ansichten über die Sache sein mögen, so glaube er doch, daß der größere Theil unserer Mitbürger sehr froh sein würde, wenn wir unsere bisherige Währung aufgäben. Trotz aller widersprechenden Urtheile sei er auch der Meinung, daß ein solcher Schritt dem Handel im Allgemeinen und dem Kleinverkehr im Besonderen nur zum Segen gereichen könne. Er halte es nun aber nicht für richtig, daß ohne weitere Vorbereitung die Maßregel durchgeführt werde. Es würde dadurch das Interesse eines großen Theils der Kaufmannschaft geschädigt werden. Es sollte aber Alles gethan werden, um etwaige Nachtheile der Reform möglichst abzuwenden. Er wolle die Sache von seinem Standpunkte aus beleuchten. Bekanntlich theilen wir die Kaufmannschaft in zwei Classen, in Importeure und Versender oder erste und zweite Hand. Von der ersten Hand werde kein Nachtheil von der Reform zu befürchten sein. Die Herren, welche Accepte auf sich laufen haben, werden zu dem festgesetzten Course von $21^{21}/_{31}$ Groten die Umrechnung in Mark vornehmen und in ihren Accepten dasselbe thun. Das dürfte sich ausgleichen. Anders liege es mit den Versendern oder der zweiten Hand. Ein großer Theil derselben verkaufe die Waaren in Goldthaler mit einem 6 monatlichen Zahlungstermin. Die wenigsten Abnehmer im Inlande würden sich nun darauf einlassen, wenn ihnen am 1. Juli gesagt würde: ihr schuldet so und so viel Goldthaler, was also jetzt so und so viel Mark beträgt; sie würden sich darauf berufen, daß sie den Kauf nach Goldthalern abgeschlossen hätten. Wenn nun auch kein bestimmter Cours nach dem 30. Juni in Berlin mehr notirt werde, so würden sie bei der Umrechnung von Gold in Courant den letzten Cours annehmen. Auf diese Weise würden die hiesigen Kaufleute mehr wie 1 pCt. verlieren. Es sei gesagt worden, so bald die Goldwährung eingeführt, würde der Cours des Courants auf $110^{5}/_{7}$ fallen. Das sei nicht zu beweisen; es sei auch möglich, daß er bis auf 109 heruntergehe. Der Verlust würde dann noch größer sein. Bremen habe auf den Cours des Silbers keinen Einfluß; es kommen hauptsächlich Ostindien, China u. s. w. in Frage. Anders würde es sein, wenn sich der hiesige Versender auf die Reform vorbereiten könne. Würde also sein Antrag angenommen, so stünde Nichts im Wege, vom 1. Juli an die Waaren statt nach Groten nach Pfennigen zu verkaufen, wie man jetzt schon in Holland nach Cents, in Belgien nach Centimen facturire. Dadurch würde der Verlust einigermaßen vermieden. Er bitte, auf seinen Antrag einzugehen.

Herr Johs. Plump: Er wolle zunächst motiviren, warum die Kaufmannschaft sich in einer Eingabe an die Bürgerschaft gewandt habe. Die Kaufmannschaft betrachtete es als in ihrem Interesse liegend, ihre Meinung über die Frage zu äußern; da sie nun keine Gelegenheit gehabt habe, das im Kaufmannsconvent zu thun, so ergreife sie die Gelegenheit in der Bürgerschaft. Was die Sache selbst betreffe, so wolle er einstweilen nicht auf specielle Punkte eingehen, sondern erst den allgemeinen Gesichtspunkt ins Auge fassen, und zwar deshalb, weil er darin mit Herrn Claussen wesent-

lich differire. Redner habe das Münzgesetz vom 4. Decbr. 1871 so aufgefaßt, daß das Reich dasselbe nur als ein provisorisches betrachte. Verfolge man die Verhandlungen des Reichstags, so könne man darüber keinen Zweifel haben, daß das Reich willens sei, zur reinen Goldwährung überzugehen, weil es eben zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß jede große handeltreibende Nation nicht mehr nach Silber rechnen könne, sondern zur Goldwährung übergehen müsse. Er könne Herrn Claussen darin nicht beistimmen, es wäre möglich, daß nach Einführung des definitiven Münzgesetzes noch die Doppelwährung bestehen bleibe. Die Verhandlungen im Reichstage, welche sich genau über die Frage aussprechen, lassen das nicht vermuthen. Der Reichstag wolle nur eine Uebergangsperiode; sei die vorüber, dann wolle er die reine Goldwährung. Wie lange die Uebergangsperiode dauern werde, sei zwar nicht ausgemacht; er glaube jedoch, daß es möglich sein werde, die Sache in einem oder zwei Jahren zu erledigen. Gehen wir zur Courantwährung über, so beschließen wir damit factisch die Silberwährung. So lange wir nicht für unser Silber jeden Augenblick Gold bekommen können, haben wir die Silberwährung. Wir kaufen den bei Weitem größeren Theil der Waaren gegen Gold; haben wir die Courantwährung, so müssen wir das Risiko laufen, welches die Courantwährung gegen die Goldwährung mit sich bringe. Wir setzen uns dadurch unnöthiger Weise Nachtheilen aus; ob wir Vortheile von der Maaßregel haben werden, sei sehr fraglich. Die möglichen Nachtheile würden vermieden, wenn wir bei der Goldwährung blieben. Wir verkaufen freilich einen Theil unserer Waaren nach Ländern, wo die Courantwährung gelte, einen großen Theil derselben aber auch nach Ländern der Goldwährung. Wenn man annehmen könnte, daß die Courantwährung in Deutschland noch 10 — 20 Jahre bestehen würde, so würde er sich vielleicht für den Antrag des Senats entscheiden können; er glaube aber, es würde kaum noch 1 — 2 Jahre dauern, bis wir die obligatorische Goldwährung haben werden. Die Reichsmarkstücke scheinen bisjetzt auch noch nicht allgemein anerkannt zu werden, denn ihm sei beim Telegraphenamt die Annahme eines 20-Markstücks refüsirt worden. Es erscheine ihm deshalb nicht richtig, daß die Einführung der Mark hier schon jetzt verfügt werden solle, wenn eine Reichskasse das Geld noch nicht einmal annehmen wolle. Sodann habe er noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Die Finanzdedutation sei über die Sache garnicht befragt worden, obgleich sie vom 1. Juni bis 1. October für ca. 800,000 ℳ Münze anzuschaffen, also das Geld zu besorgen habe. Bisjetzt seien dazu keine Vorkehrungen getroffen. In anderen Fällen, wo es sich um Herbeischaffung so bedeutender Summen handelte, habe man vorab die Deputation zur Berathung gezogen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß bis zum Erlaß des definitiven Reichsmünzgesetzes aus.

Herr A. G. Mosle: Indem er das Wort nehme, um für den Vorschlag des Senats zu sprechen, verhehle er sich nicht, daß er damit eine Position einnehme, welche bedeutend schwieriger zu vertheidigen sein werde, wie die der Gegner. Er vermöge das Schreckbild, welches diese hinsichtlich der großen Schwierigkeiten des Uebergangs von einer Währung zur andern dargestellt, nicht zu erkennen; sei dasselbe aber vorhanden, so sei es keinenfalls früher oder später zu umgehen. Es frage sich, ob die Gründe, welche dafür angeführt werden, mit der Reform bis zum Erlaß eines definitiven Reichsmünzgesetzes zu warten, stichhaltig seien. Das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen, welches im November v. J. vom Reichstag beschlossen sei und am 4. December Gesetzeskraft erhalten habe, sei der Eckstein für das Gebäude, auf dem das zukünftige deutsche Münzgesetz aus dem Chaos des früheren deutschen Münzunwesens aufgebaut werden solle. Das Gesetz bestimme deutlich, es sollen ausgeprägt werden: Goldstücke von 10 und 20 Mark, die einen Werth von $3^1/_3$ und $6^2/_3$ ℳ haben sollen. Die Mark werde eingetheilt in 100 Pfennigen, von welchen 10 auf den jetzigen preußischen Silbergroschen gehen, der also der zehnte Theil einer Mark sei. Es schließe sich dies System auf's Engste an Das an, was die compacte Masse von 20 Millionen Deutschen, welche nach dem 30-Thalerfuß rechnen, bisher gehabt. Darin, daß sich das System dem Bestehenden so eng anschließe, liege schon die Gewähr, daß es durchgeführt werden würde, und es sei kein Zweifel, daß auf diesem Wege fortgeschritten werde und daß die Detailbestimmungen, welche durch dieses Gesetz noch nicht getroffen werden, in diesem Sinne ebenfalls ausgeführt würden. Gegenüber anderen Münzvorschlägen, welche an sich theoretisch richtiger sein mögen, sei dieser Vorschlag, nachdem man lange darüber hin und her geredet habe, mit großer Majorität angenommen worden. Es frage sich nun, in welcher Position hat das Reichsgesetz Bremen getroffen. Dieses habe bisher eine particulare Münzwährung gehabt, wie Hamburg und andere deutsche Länder; bis dahin sei Bremen im Münzwesen vollständig freier Herr gewesen; es konnte von der Gold- zur Silberwährung übergehen, es konnte ausprägen, so viel und was es wollte. Durch dieses Gesetz sei ihm ein Sticken vorgelegt. Im § 11 sei ausdrücklich bestimmt: andere Goldmünzen, als die Reichsgoldmünzen, dürfen nicht mehr ausgeprägt werden und der Reichkanzler ist ermächtigt, die grobe Silbermünze einzuziehen. Die Mittel seien ihm dafür zur Verfügung gestellt. Herr Volkmann meine, wir hätten nicht die Gewähr, daß der deutsche Reichstag nicht noch einmal eine andere Münzmodalität annehme, als wofür er sich jetzt entschieden habe. Das könne nicht bestritten werden. Die positive Gewähr sei freilich nicht da; die positive Gewähr würde auch nicht da sein, wenn er schon gestern ein definitives Münzgesetz beschlossen hätte; aber es sei undenkbar, daß diese Millionen Goldmünzen geprägt werden sollten auf die Gefahr hin, daß sie später wieder abgeschafft werden. Die positive Gewähr sei allerdings nicht vorhanden, aber daß das nicht geschehen werde, glaube sowohl Herr Volkmann, wie viele andere Mitglieder der Bürgerschaft. Bremen befand sich in dem Augenblick, als das Münzgesetz publicirt wurde, in einem völlig unhaltbaren Zustande. Schon 1870, als der Krieg ausbrach, war es unmöglich, uns in der Weise zu helfen, wie wir bei früheren Krisen gethan hatten, indem wir nämlich das Gold, welches wir anschaffen konnten, nach Hannover schickten und in Kronen umprägen ließen. Wir mußten uns auf andere Art zu helfen suchen, weil möglicher

Weise die Eisenbahn nach Hannover unterbrochen werden konnte, sei es nun durch den Feind oder durch die eigenen Truppen. Wir beschlossen das sog. Gold-Nothgesetz. Unter diesem operiren wir jetzt. Der Name schon deute genugsam an, daß dasselbe nicht haltbar sei. Nachdem vom Reich der Fingerzeig gegeben, wohin es zu steuern beabsichtige, sollten wir uns davon leiten lassen. Wir hätten diesen Augenblick nicht deutsche Münzen, sondern Münzen aus aller Herren Länder im Verkehr.

Es sei ein großer Unterschied, ob man einen Beutel Gold in Kronen, in Zwanzigfrankenstücken oder in Sovereigns habe. Denn für den Betrag der Kronen müsse das deutsche Reich immer aufkommen und sie in Zehn- und Zwanzig-Mark-Stücken einlösen. Dagegen haben die Zwanzigfrankstücke und Sovereigns nichts als ihren Goldwerth. Im Inlande seien sie nur bei der Einschmelzung zu gebrauchen. Solche Zustände seien nicht haltbar, für die Folgen der Staat nicht verantwortlich. Herr Volkmann bemerkte, daß Bremen sich gut dabei stehen würde, wenn die Bremer Bank die Courantnoten mehr einzöge und statt derselben Goldnoten ausgebe. Dafür werde sich die Bank bedanken, sie könne nicht für den Schaden, der aus dem Gold-Nothgesetze entstehe, aufkommen. Da sammeln sich die französischen Goldmünzen, welche der Staat tarifirt habe, ohne dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen, im Fall der Aufhebung des Gesetzes treffe der Schaden den letzten Inhaber und das sei die Bremer Bank, weil sie Werthe empfangen, aber nicht zu zahlen habe. Sie würde auch vielleicht diese Münzen nicht unter das Publikum bringen, selbst wenn sie Werthe zu bezahlen hätte, er traue ihr das nicht zu. Sie bleibe am Verluste sitzen. Dadurch, daß die Bank die Hälfte ihres Papiergeldes in Courantnoten ausgegeben habe, sei sie in die Lage gekommen, diese Hälfte mit deutschen Münzen zu belegen. An den französischen und englischen Münzen müssen wir verlieren. Es sei mit dem Gefühle eines guten Deutschen in jetziger Zeit nicht zu vereinigen, solche Zustände aufrecht zu erhalten. Ferner haben wir fortwährende Schwankungen des Kourses zwischen Bremen und dem Hinterlande. Lange Zeit sei der Kours zwischen Bremen und Preußen ungefähr 110 ℔ Court. für 100 ℔ Gold gewesen. Anfang des Jahres im März war derselbe nahezu 111 und selbst über 111 hinaus. Im October, November v J. war er $107^3/_4$, also ergab sich eine Differenz von reichlich 3 pCt., um welchen Betrag die Valuta unserer Forderungen an das Inland hin und her gespielt habe. Auch das sei nicht glücklich, Niemand habe eine richtige Calculation. Für einen großen Theil unserer Staatsschuld, die in Preußisch Courant ausgeliehen, habe man die Zinsen nicht genau berechnen können, man mußte sich den Coursschwankungen aussetzen. Die vielen Millionen Waaren, welche wir nach dem Inland verkaufen, müssen alle in Preußisch Courant bezahlt werden, Im Inlande können die Käufer weder Louisd'ors noch Kronen anschaffen. Der ganze Verkehr habe durch die Umwechselung, welche so 1—3 Mal stattfinden müsse, einen fortwährenden Tribut zu zahlen an Diejenigen, welche diesen Umsatz vermitteln. Diese müssen daran verdienen, denn Niemand thue etwas umsonst. Nicht allein die Kaufleute verlieren auf diese Weise, sondern auch der Gewerbestand. der Bürger, del Landmann. Niemand werde leugnen, daß sich Preußisch Courant mehr und mehr in Bremen einbürgere und unsere Währung zurückdränge. Schon dadurch werde Bremen angedeutet, daß es Zeit werde, sich dem Hinterland anzuschließen. Viel mehr als vor 10 Jahren liege jetzt schon Courant bei den Hausfrauen, in den Läden, bei den Handwerkern, jedes Mal müsse daran verloren werden, weil wir ein besonderes Münzwesen haben wollen. Die dritte Gefahr werde dadurch hervorgerufen, daß wir nicht, wie vor Gründung des Deutschen Reichs auf unseren eigenen Füßen hinsichtlich des Münzwesens stehen, sondern daß wir unter den Bestimmungen des deutschen Münzgesetzes operiren. Die Gefahr sei, daß uns das Gold abgezogen werden könne, daß wenigstens der Versuch dazu gemacht werde. Er habe gestern in der Vorversammlung erwähnt, daß das Haus Rothschild in Paris bei einem hiesigen Hause jetzt einen Betrag von 1 Million Thaler eingesandt habe, um sie einzucassiren und zu verwerthen. Er stimme darin Herrn Volkmann bei, daß es nicht so leicht sei, das Gold bei der Bank wegzuziehen und so ohne Gold zu lassen. Die Maßregel, welche die Bank ergreifen müsse, wenn man sage: ich will für große Massen Bremer Wechsel Gold haben, sei die, daß sie den Discont in die Höhe setze. Herr H. H. Meier entgegne: man würde das Gold ohne Disconterhöhung gleich bei der Bank bekommen. Derselbe wolle damit sagen: daß die Bank von den unglücklichen französischen Zwanzigfrankenstücken so viel habe, daß sie gern zufrieden wäre, sie los zu werden. Das vierte Moment sollte den Bremer Bürgern in lebhafter Erinnerung sein, die Gefahr wieder in Zustände zu kommen, wie wir sie im vorigen Herbst gehabt haben, wo die Bremer Bank nicht mehr Banknoten ausgeben konnte und nun dieses Sammelsurium von Goldmünzen in das Publikum drang. Man mußte lernen, zusammenzuzählen, um wieder ausgeben zu können. Herr Volkmann sage: das Publikum hat sich daran gewöhnt. Die Kaufleute haben sich nicht einmal daran gewöhnt, er selbst sei in dem Fall gewesen, einem Senator für Geld, welches derselbe ihm auf sein Haus geliehen, Zinsen zu zahlen, vergeblich habe er nach Noten gesucht, er habe in Eagles und Imperialen zahlen müssen. Der Herr wollte dieses Geld nicht annehmen. Da habe er nach Schünemann's Druckerei gesandt, um durch Vorzeigung des Gesetzes die Annahme zu bewirken. Erst mit dem Gesetz in der Hand sei ihm das Geld angenommen worden. (Heiterkeit.) Wir wissen nicht, ob Zustände dieser Art nicht wiederkehren. Wenn Herr F. Plump das Reichsgesetz wegen der Goldmünzen beim Telegraphenamt vorgezeigt hätte, würde ihm das Goldstück gewechselt worden sein. Dem Telegraphenbeamten werde es übrigens nicht besonders angenehm sein, daß eine solche Mittheilung hier gemacht werde. Auch liege darin kein durchschlagender Grund, daß die Leute das Gold nicht gern nehmen, wenn man 10 Silbergroschen zu zahlen habe und gebe ein Zwanzigfrankenstück hin. Wir können in Bremen nicht ermessen, welche großen Umwälzungen dadurch im Geldmarkt entstehen werden, daß nach dem großen Sieg und Frieden das politische und finanzielle Machtverhältniß sich geändert. Der finanzielle Schwerpunkt sei früher entschieden in England gewesen, wenn aber die Contribution gezahlt, werde derselbe mehr und mehr auf Deutschland übergehen. In dem Ringen, welches dann die beiden Nationen

gegen einander beginnen werden, sei Bremen, wenn es bei der Goldwährung beharre, auf Seiten Englands. Was uns bisher von Vortheil war, sei dann von Nachtheil für uns. Jetzt sei der Discont auf $3^1/_2$ pCt. dann auf 4 pCt. in England gestiegen, nur weil man glaubte, Berlin fordere Gold. Man sage: die südamerikanischen Staaten hätten das Gold haben wollen. Wenn nun auch das letztere wahr sei, so brauchen diese eben nur 1 — 3 Millionen. Wenn aber 100—200 Millionen Thlr. seitens des deutschen Reichs gefordert werden, wie werde es dann erst sein! Das Reich könne diese Forderung stellen. Die ganze Welt sucht nach Werthen um Deutschland zu bezahlen, sagte der Finanzminister im Reichstag. Einerlei ob die Anleihe unter uns gemacht sei, ob es aus England, Frankreich oder Amerika entnommen, das Geld welches für die Anleihe bezahlt werde, bekomme das Reich in die Hand. Damit kaufe es sich sein Gold in Frankreich, Amerika, am Besten in England. 100 Milionen Thlr. habe das Reich bis jetzt herangezogen. Es sei vorsichtig operirt worden. Der Finanzminister habe ihm schon gesagt: Es ist langsam verfahren werden, um den Welthandel nicht zu stören und keine großen Krisen zu veranlassen. Es seien nun erst 100 Millionen — Es gehe aber immer weiter von England weg, immer sei Bremen an England gefesselt, weil es seine Particulargesetzgebung nicht aufgeben wolle und sich gegen die Unbequemlichkeit des Ueberganges jetzt aus dem Grunde sträube, weil wir nicht die positive Gewähr haben, das definitive Gesetz auf den Grundlagen des provisorischen entstehen zu sehen. Es sei höchst wünschenswerth, daß dieser Schritt je eher desto lieber gethan werde. Die Calamitäten, welche uns treffen, wenn wir diesen Schritt nicht thun, lassen sich nicht übersehen. Herr Volkmann mache verschiedene Bemerkungen auf welche er Einiges erwidern wolle. Die Gründe der Handelskammer seien nicht alle in dem Antrag des Senats enthalten. Andererseits sei es leicht, Einzelnes zu bemängeln. Derselbe habe aber doch nicht verkannt, daß die Mängel und Unbequemlichkeiten der jetzigen Währung bedeutend seien. Derselbe sage dann: der Uebergang würde leichter sein, wenn eine genügende Quantität von Goldmünzen vorhanden wäre. Da komme er auf den Punkt, welcher dahin führe, daß der Reichstag später nichts anders thun könne, als was wir jetzt thun. Das Reich habe beschlossen, Goldmünzen auszuprägen und zur reinen Goldwährung überzugehen; es werde den Beschluß ausführen, denn es habe die Mittel und den Willen dazu. Aber es könne nicht seine 600,000 Thlr. Silber, die es in diesem Augenblick habe, aus dem Lande hinaus pusten und dafür Gold schaffen. Es könne wohl 600,000 Thlr. in Gold anschaffen, aber das Silber könne es erst langsam herausziehen. Daß ein Uebergangszustand eintreten würde, sei im Reichstag vollständig bekannt gewesen. Der Senat habe Verhandlungen mit dem Reichskanzler gepflogen und aufs Neue habe der Reichskanzler bündig erklärt, daß dieselbe Maaßregel, welche der Senat empfehle, auch vom Reiche bei Einführung des definitiven Gesetzes getroffen werden solle. Es könne nicht anders sein, das vorhandene Silber müsse erst auf die Goldwährung tarifirt werden. Dies aber nun Doppelwährung zu nennen, wie Herr Plump meine, sei total falsch. Seines Wissens werde der Reichskanzler zunächst von der Ermächtigung des Reichstags Gebrauch machen, die groben Silbermünzen der süddeutschen Währung, diejenigen, welche nicht in das neue System einpassen einzuziehen. Der preußische Thaler mit $^1/_3$ und $^1/_6$ Stücken werde bestehen bleiben und auf 1, $^1/_3$ und $^1/_6$ Mark tarifirt werden. Das sei die reine Goldwährung, denn diese Thalerstücke, welche wir dabei mitnehmen müssen seien ein silbernes Creditgeld, gerade wie in Preußen der Friedrichsd'or zu $5^2/_3$ Thlr. Silber tarifirt sei, wie man von der Bank und der Staatscasse soviel dafür fordern konnte, gerade so könne man später für $3^1/_3$ Thlr. Silber ein Zehnmarkstück fordern. Hätten wir Doppelwährung, so könnte auch das Ausland uns mit Silber zahlen. Das sei der große Unterschied zwischen der Silberwährung, der Doppelwährung und dieser Währung. Es sei ein Silbermünzen-Creditgeld, welches in Gold tarifirt sei; so lange aber der Markt nicht hinreichend mit Gold getränkt, sei es Courantwährung. Wir gehen zunächst zur Courantwährung über, aber in der Ueberzeugung, daß das Reich hinreichend Geld anschaffen und in dem Verkehr bringen werde. Auch in der Presse sei hervorgehoben, Deuschland könnte wieder mit Frankreich Krieg haben und bekäme dann die große Kriegscontribution nicht, welche ihm versprochen. Was nun die letztere betreffe, so weit seine Beobachtungen gehen, so wolle jeder Franzose sie bezahlt sehen (Widerspruch) und würde danach streben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, daß die Regierung je eher desto lieber in Stand gesetzt werde, zu bewirken, daß das feindliche Heer Frankreich verlasse. Die verschiedenen Parteien, die Napoleonisten, Bourbonisten, Orleanisten, Republikaner sitzen still und lassen den alten Thiers gewähren. Erst soll der Feind aus dem Lande, das Onus der Abtragung der fürchterlichen Schuld würde das neue Regiment nicht auf sich nehmen. So bald es also menschenmöglich, werde die Abtragung der Schuld erfolgen. Frankreich sei reich genug. Diese Constellation der Dinge setze unserem heutigen Münzgesetz die Krone auf, sie verbürge uns, daß wir hinreichend mit Gold versehen werden, und entscheide überhaupt die ganze Münzfrage, nicht die Handelsbilanz, welche allerdings in gewöhnlichen Zeiten den Ausschlag gebe. In der jetzigen außergewöhnlichen Zeit sei es aber der glückliche Erfolg, den die deutsche Nation sich erkämpft und der sie groß gemacht habe. Mit allen Fibern unseres Wesens müssen wir darnach streben, in jeder Hinsicht einig zu werden und indem wir dieses Gesetz annehmen, gedenken wir des Spruches unseres unvergleichlichen Dichters:

Immer strebe zum Ganzen und kannst du
nicht selber ein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ'
an ein Ganzes dich an.

Er komme jetzt gerade aus der Reichshauptstadt und könne den Herren versichern, daß es dort dankbar werde anerkannt werden, wenn die Bürgerschaft dieses Gesetz jetzt annehme.

Noch Einiges wolle er hinzufügen. Man befürchte, daß, wenn wir mit dem Hinterlande eine Währung haben, die Wechsel auf Bremen damno stehen würden, wie jetzt bei den Wechseln auf Leipzig. Allein dieses damno haben die Wechsel

auf Bremen jetzt auch schon gestanden, man habe den Banquiers zahlen müssen, um sie los zu werden. Das habe dem Bremer Verkehr immer geschadet und sie werden auch ferner so stehen, wenn nicht etwas eintrete, um es zu verhindern, wenn also nicht die Preußische Bank in Bremen eine Filiale errichte. Es sei das System der Preuß. Bank, daß sie Wechsel auf einen der Plätze, wo sie ein Etablissement habe, also Berlin, Köln, Königsberg, Magdeburg, ebenso annehme, als wenn der Wechsel am Platze zahlbar wäre. Sie gewähre auf diese Weise einen großen Vortheil für die Kaufleute. In der Presse und im Gewerbeverein seien Stimmen laut geworden, welche dahin gingen, daß Bremen nur dann das neue Gesetz annehmen könne, wenn die Preuß. Bank eine Filiale hierher legte. Er habe sich in Berlin erkundigt und die Handelskammer habe sich durch Herrn Bürgermeister Gildemeister an das Reichskanzleramt gewandt. Wie Herr Claussen schon mitgetheilt habe, sei es gewiß, daß wenn das Gesetz angenommen werde, die Preuß. Bank hier eine Filiale am 1. Juli errichten werde. Er habe persönlich die positive Zusage des Herrn Präsidenten der Bank, sowie des Handelministers, welcher Chef der Bank sei. Im Reichskanzleramt werde man alles thun, um unserer Maßregel entgegen zu kommen. Ferner könne er mittheilen, daß Herr Bürgermeister Gildemeister an Herrn Senater Mohr gestern Folgendes telegraphirt habe:

„Der Reichskanzler zeigt mir amtlich an, daß behufs Ausdehnung der Geschäfte der Preußischen Bank auf Bremen für den Fall der Annahme des Senatsantrags die Einleitungen bereits getroffen sind. Die Bank hat zugestimmt."

Die Preußische Bank werde also dafür sorgen, daß wir hinreichend mit Silber für den Verkehr versehen seien. Gestern und heute seien von Herrn Volkmann Bedenken geäußert, daß wir leicht vom Regen in die Traufe gerathen würden, wenn wir nicht hinreichende Circulationsmittel hätten. Es sei ferner gestern mitgetheilt worden, man habe von hier nach Berlin geschrieben, um für 10,000 ℳ Kleingeld zu haben, die Antwort von hoher Stelle wäre dahin gegangen: Berlin hätte für Bremen kein Kleingeld. Es sei ihm, dem Redner, gestern nicht gelungen, das zu widerlegen, er habe aber in Folge dessen heute an den Präsidenten der Preußischen Bank telegraphirt und folgende Antwort erhalten:

„Berlin 24. April, Mittags 1 Uhr. Der Versorgung Bremens mit hinreichendem großem und kleinen Courant wie Scheidemünze bis Juli d. J. stehen meines Erachtens nicht die mindesten Schwierigkeiten entgegen.
v. Dechen, Präsident der Preußischen Bank.

Damit glaube er Dasjenige, welches als unzweifelhaft hingestellt wurde, widerlegt zu haben. Die Preußische Bank könne und werde dafür sorgen. Nun sei gesagt, Bremen solle bei der Goldwährung bleiben und nicht in diese Mischwährung eintreten, es könne später sich dem Reiche anschließen, wenn dieses die reine Goldwährung habe. Das Reich könne aber nicht in die reine Goldwährung, wie wir sie haben, sofort eintreten und würde Bremen doch noch durch das definitive Münzgesetz gezwungen werden, in die Mischwährung einzutreten. Es sei gesagt, der preußische Thaler und die Scheidemünze seien mitunter zu leicht und man sollte sich diesem Verlust nicht aussetzen. Das treffe Bremen nicht. Bremen habe den preußischen Thaler und dessen Theilstücke tarifirt, so weit Grob-Courant vom Staat eingezogen werde, trete der Preußische Staat dafür ein. Schmutzige Silbergroschen seien immer Silbergroschen, man bekomme denselben Preis dafür, als wenn es neue wären. Wir wissen auch noch nicht, ob die Bank uns nicht ein Compliment mache und lauter neue Silbergroschen schicken werde. Es sei gesagt, wir hätten 800,000 Thlr. Silbergeld einzulösen. Das mache bei hunderttausend Seelen auf den Kopf 8 ℳ. Er glaube nicht, daß so viel Silbergeld in Bremen sei, es müsse bei dieser Schätzung wohl ein Irrthum untergelaufen sein, wenn das aber auch der Fall wäre, so sei mit dem Reichskanzler auf das Bündigste verabredet, daß dieser Verlust vom Reiche ersetzt werde, wenn dieses auch die Scheidemünze der übrigen deutschen Staaten einziehen werde. In diesem Augenblick könne das noch nicht geschehen. Ihm scheine es aber sicher, daß der Reichstag das noch beschließen werde, denn das Reich könne nicht den einzelnen Staaten auferlegen, die Scheidemünze einzuziehen, wenn es ihnen nicht die Fonds zur Deckung des Verlustes bewillige. Das Reich könne freilich die Scheidemünze außer Cours setzen. Niemand würde sie dann haben wollen und es träte ein haltloser Zustand ein. Wir können nichts Besseres thun, als: die Maßregel anzunehmen. Er könnte noch Vieles sagen, hoffe aber später noch zum Wort zu kommen. So viel sei gewiß: die Maßregel sei keine leichtsinnig beschlossene, brauche nicht längere Zeit zur Ausführung. Es sei noch zwei Monate Zeit zu den Vorbereitungen, ferner drei Monate zum Einziehen der bremischen Münze. Wollen wir bis zum 1. Jan. 1873 warten, so vermehren wir außerordentlich die Gefahr, welche dadurch entstehe, daß wir hier Allerwelts Goldmünzen tarifirt haben. Wenn wir heute sagen: der Termin ist auf den 1. Januar gesetzt und fixiren den Kours des Silbers wie $1 : 15\frac{1}{2}$, also auf $110\frac{5}{7}$, so geben wir den Bankiers Anlaß zu großen Speculationen, — die sie mit vollständigster Sicherheit ausführen können, — uns mit Zwanzigfrankenstücken zu übersäen, welche die Bank nicht mehr hinnehmen könne und die daher bei den Einzelnen bleiben und diesen großen Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Verlüste verursachen werden. Die Bürgerschaft möge also zustimmen. „Sie selbst und Ihre Kinder werden sich darüber freuen, daß Sie diese Maßregel beschlossen haben." (Bravo.)

Herr Heinr. Plump: Nachdem man den Vorredner gehört, werde man wissen, aus wessen Kopf die Münzreform entsprungen sei. Herr Mosle habe für dieselbe und zwar gut für dieselbe gesprochen, es mache sich aber auch bei ihm die vorgefaßte Meinung geltend, daß die Maßregel für den Staat von Nutzen sei. Als die Mittheilung des Senats zuerst zur Kunde des Publikums kam, war alle Welt erstaunt, die Verwunderung wollte kein Ende nehmen. Man fragte sich: wie kommt der Senat zu dieser Münzreform in dem Augenblick, wo das Reich dabei ist, ein definitives Münzgesetz für das ganze Reich einzuführen. Nach der Vorlage des Senats konnte man zweifelhaft sein, von welcher Seite

die Initiative zu dem Vorschlage ergriffen worden, ob von der Handelskammer, dem Ausschuß für Handel und Schifffahrt oder dem Senat. Er habe sich gedacht, beide wären sich wohl auf halbem Wege entgegengekommen. Jetzt glaube er, daß die Sache mehr von der Handelskammer ausgegangen sei, wie vom Senat. Gestern habe er dafür einen Grund anführen hören, welcher freilich für ihn nicht verschlage, der aber für manche Leute ein Grund sein möge. Er wolle freilich wohl glauben, daß die Handelskammer aus vielen tüchtigen Leuten zusammengesetzt sei, er könne aber nicht die Ansicht theilen, daß Alles, was diese Herren für gut halten, auch gut sein müsse. Es sei ja möglich, daß man manches Gute von der Handelskammer bekomme, aber die Mitglieder der Handelskammer seien nicht unfehlbar. Die Gründe des Senats seien nicht durchweg stichhaltig, wenngleich sich Manches nicht bestreiten lasse. Der Senat spreche sich auch nicht positiv aus, z. B.: Es leidet keinen Zweifel, oder: Die Maßregel ist nicht zu umgehen; während verschiedene Mitglieder der Bürgerschaft, speciell Herr Mosle, ganz bestimmt die Zweckmäßigkeit zu beweisen gesucht haben. Derselbe wolle Zusicherungen vom Reichskanzler und dem preußischen Bankdirector haben, er sage: alle Einwürfe sind bereits widerlegt. In dieser Hinsicht treffe derselbe mit einem Herrn zusammen, welcher äußerst geistreich in der Vorversammlung bemerkte, man müßte so etwas vorher widerlegen. Der Betreffende bemerkte, die Kaufmannschaft hätte über diese Sache, welche erst nachher bekannt wurde, vorher sich aussprechen und die Gründe widerlegen sollen. Solche scharfsinnige Leute gebe es nicht viele. Was die Aeußerungen des Herrn Mosle betreffe, so möchte er denselben fragen: ob er nöthigenfalls mit seinem Vermögen dafür einstehen wolle, wenn wir hier später eine halbe Million fremder Scheidemünzen haben müßten, daß sie auch da wären. Die Herren Mosle und Claussen hätten von dem „Münzunwesen" gesprochen. Worin liege dasselbe. Haben die Regierungen nicht die Macht, es zu beseitigen? Der ganze Fehler liege in dem Particularismus. Um dem Mangel an kleiner Münze in Bremen abzuhelfen, könnte ja nur von Staats wegen bestimmt werden: Der Courantthaler soll einen Werth von 66 Gr. bei uns haben. Das Courant sei immer schon hier im Verkehr gewesen. Habe sich wohl Jemand geweigert, den preußischen Thaler zu 65 oder 66 Gr. anzunehmen? Er habe kein Geschäft; schon häufig aber sei es ihm passirt, daß, wenn er augenblicklich kein klein Geld gehabt habe, er Courant ausgegeben. Sei es unter diesen Umständen eine Erleichterung, wenn wir ausschließlich zur Courantwährung übergehen? Man habe die furchtbaren Nothzustände zu schildern versucht, in welchen wir uns jetzt befinden sollen. Nach den Aeußerungen des Herrn Bade scheine es, als wenn die Statistik nichts mehr beweise. Das Bremer Geschäft florire und trotzdem heiße es von den Befürwortern der Senatsvorlage, es würde so wenig verdient, daß der Nutzen mit den Coursverschlechterungen aufgehe. Mit dem, was Herr Mosle über den Zufluß von Gold gesagt, schlage er sich selbst ins Gesicht. Derselbe habe Angst, daß wir mit Gold überschwemmt würden, und im selben Augenblick sage er, wir würden keines haben; einmal spreche er von dem Verlust, den Bremen durch seine Goldwährung erfahren würde und dann wieder meine er, es sei kein Zweifel, daß das Reich die Goldwährung einführen werde. Sodann sei Redner ganz anderer Ansicht, als Herr Mosle in Betreff der Kriegszahlung von Frankreich. Redner glaube, jeder Franzose würde es für sein Leben gern sehen, wenn Deutschland keinen Heller mehr bekäme. Herr Mosle scheine zu glauben, daß die Franzosen traurig sein würden, wenn Deutschland ihr Geld nicht annehmen wollte. Die Zahlung der französischen Kriegsentschädigung habe es verursacht, daß wir jetzt so viel in Gold schwimmen. Das könne auch wieder anders werden. Vor 1874 werde Frankreich nicht abbezahlt haben. Der Fürst Bismarck sei ein zu kluger Politiker, als daß er sich statt baar Geld Papier werde in die Hand stecken lassen. Warum sollte Bremen von seiner Goldwährung ab und factisch zur Silber- oder Courantwährung übergehen? Im Gesetz selbst sei von der Goldmark nicht die Rede. Man sage: wir schließen uns mit der Reform der Reichswährung an. Das sei nicht der Fall. Das Reich habe die Silbermark nicht. Ferner heiße es: wir werden dasselbe Geld bekommen, welches das Hinterland hat. Das sei auch nicht wahr. Im Hinterlande rechne man den Thaler zu 360 Pfennigen, wir wollen den Thaler zu 300 Pfennigen rechnen. Die Herren meinen ferner, unser jetziges Münzwesen biete viele Erschwerungen für das Detailgeschäft. Er begreife das nicht. Später würden wir vielmehr Unannehmlichkeiten haben. Wir bezahlen dem Bauer auf dem Markt seine Waaren mit schweren Pfennigen; bei Umwechselung werde er seine leichten Pfennige herausgeben wollen. Dadurch werden viele Plackereien entstehen. Nach seiner Ansicht wäre die Reform in dieser Beziehung keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Die Herren Mosle und Claussen differiren vollständig in ihren Meinungen über die zukünftigen Beschlüsse des Reichs. Herr Claussen sage: es würden noch Jahre lang die Silber- und Goldwährung neben einander bestehen bleiben, es wäre möglich, daß das Reich nicht zur reinen Goldwährung übergehe. Herr Mosle dagegen behaupte: es ist kein Zweifel, wir bekommen die Goldwährung; er denkt sich, wir gehen nach England, stecken uns die Taschen mit Gold voll und kommen dann wieder. (Heiterkeit.) England werde seine Maßregeln schon zu treffen wissen, es werde sich das Gold nicht wegnehmen lassen, es werde sich bei den Anleihen Frankreichs nicht so sehr betheiligen, daß es sich von seinem Gold entblöße. Eine solche Ansicht scheine ihm sehr ins Jenseits hinüber zu streifen; er wolle noch beim Weltlichen bleiben. England werde die Ausfuhr von Gold verbieten und Deutschland könne nichts Anderes thun, als sich seinen Goldbedarf daher zu holen, wo es ihn finden könne, sei es nun in England, Amerika oder anderswo, das bleibe sich gleich. Wir müssen nicht denken, daß wir das Gold auf einmal bekommen werden. Die einzige Möglichkeit, die Goldwährung für das Reich durchzuführen, sei die, daß dasselbe Goldnoten ausgebe und das Silber dafür deponire. Dann könne es in 5 — 6 Jahren sein Silber ohne großen Verlust umtauschen. — Es sei hervorgehoben, daß bei der Einwechselung des Courants stets ein Verlust entstehe, und damit habe man den Detailhandel, den Gewerbtreibenden für die Sache gewinnen wollen. Er glaube nicht, daß der Verlust ungebührend groß sei; Jeder wisse, daß der Verlust auf den Thaler nur ½—1 Groten betrage, wenn er zum Wechs-

ler gehen. Das sei garnicht einmal nöthig. Wenn Jemand mit der Umgegend im Verkehr stehe, so habe er dahin auch wohl wieder etwas zu bezahlen und gebe das Courant wieder aus. Dann sei darauf hingewiesen worden, daß wir jetzt fremde Goldmünzen im Verkehr hätten, denen ein bestimmter Werth beigelegt sei. Das sei kein Uebelstand, es komme nur darauf an, daß diese Goldmünzen nicht zu hoch tarifirt seien. Das sei nicht der Fall, im Gegentheil entspreche ihr Nominalwerth dem Goldwerth. Nun frage er, ob man nicht immer lieber gute Goldstücke nehme als Papiergeld. Gebe man Jemand die Wahl zwischen Gold und Scheinen, so greife er gewiß nach dem Gold. (Widerspruch.) Er glaube dieses. Als vor zwei Jahren der Krieg ausbrach, suchte Jeder sich seiner Bankscheine, namentlich der preußischen, zu entäußern. Durch die Münzreform werden wir aus einer isolirten Stellung in die andere kommen. Wenn gesagt werde, daß dadurch in der Hinsicht etwas gewonnen werde, daß wir mehr Geldmittel zur Verfügung haben würden, so verstehe er auch das nicht. Wir geben nur Eines für das Andere weg, sodaß damit nicht geholfen werde. Das Verhältniß von Gold zu Silber sei ein sehr wankelmüthiges. Der Eine sage: der Reichstag werde nicht drängen, der Andere meine: der Reichstag werde schon bald die Goldwährung beschließen. Darüber könne man nicht streiten. 1870 wußte man 14 Tage vor dem 5. Juli noch nicht, daß der Krieg ausbrechen würde. Redner wisse auch nicht, wann das neue Münzgesetz im Reiche decretirt werde; es könne plötzlich geschehen und dann sei es mit den Silbermünzen aus. Wir müssen die Leute im Oberlande mit der Goldmark bezahlen. Hoffentlich können wir für unsern Silberthaler die Goldmark haben; sei das nicht der Fall, dann haben wir die Verlüste der Silberwährung nochmal. Es sei bei uns zuweilen Mangel an kleiner Münze eingetreten. Die Schuld dafür werde vielfach der Bank zugeschrieben, ob mit Recht oder Unrecht, wolle er nicht entscheiden, indem sie Courantnoten ausgegeben; allerdings glaube er, würde die Bank sich auf die Ausgabe von Goldnoten beschränkt haben, so würde wohl kein Mangel an Scheidemünze eingetreten sein. Es sei nicht zu ersehen, wie viele Courantnoten die Bremer Bank im Umlauf habe; er bezweifle aber, daß in Bremen noch eine Million in Circulation sei. Jede Bank müsse natürlich wünschen, daß ihre Noten so weit wie möglich cursiren; jede Bank suche sie in Verkehr zu bringen. Das sei der Grund, daß so viele wilde Scheine im Umlauf seien. Kein Mensch nehme sie gern, aber wenn man nicht anders könne, nehme man sie doch. So seien die Banken in der Lage, mit gedrucktem Papier sich einen guten Verdienst zu verschaffen.

Was sodann die Errichtung einer Filiale der preußischen Bank an hiesigem Platze betreffe, so sei nicht zu verkennen, daß, wenn wir hier die Courantwährung hätten, dann eine solche Filiale große Vortheile bieten würde. Das vorliegende Gesetz führe auch nicht mal die Courantwährung ein. Wir können darnach nur mit harten Thalern zahlen; Zahlungen von über 10 Thaler können wir nicht in Fünf- und Zehn-Groschenstücken machen. Auf diese Weise können wir in die Lage kommen, unsere Zahlungen nicht machen zu können. Wir haben vielleicht Noten, der Gläubiger brauche sie aber nicht zu nehmen. Goldmarken seien noch nicht gleich da. Was sollen wir in diesem Falle anfangen? Wenn die Filiale ebenfalls sage: ich habe kein baar Geld, allenfalls noch für 100,000 Thaler Fünfgroschenstücke, dann bleibe nichts übrig, als daß der Senat sage: es hören alle Baarzahlungen auf. Der Senat wolle auch nicht, daß die Noten bestimmt würden, welche hier gesetzliche Geltung haben sollen. In Preußen sei der Umlauf aller fremden Banknoten verboten; hier sollen alle möglichen Scheine eingeführt werden können. Wenn diese frohe Kunde durch Deutschland gehe, dann würde Bremen mit auswärtigen Bankscheinen überschwemmt werden. (Widerspruch).

Noch einen Punkt wolle er erwähnen. Das Reich möge den besten Willen haben, die Goldwährung einzuführen; es könnte aber nie sagen: das Gold soll zu 15—16 eingesetzt werden. Jetzt haben wir einen Verlust von wenigstens 1 pCt., indem wir zur Courantwährung übergehen, dann würden wir noch einmal einen Verlust von 1 pCt. haben. Hiergegen habe er keinen Grund gehört. Wir werden dann möglicherweise nach der Theorie des Herrn Mosle statt von England uns von Frankreich das Gold holen müssen. Es könne eine Zeit kommen, wo die Goldmärkte einen hohen Discont haben; diese könne aber nicht lange dauern. Es erkläre sich das, weil wir das Gold wegziehen, um dafür Goldmarkstücke zu schlagen. Wenn davon genug zur Hand seien, dann könne das Reich zur Goldwährung übergehen. Diese Calamität könne nicht von langer Dauer sein. Es wäre anders, wenn Deutschland das Gold in seine Kassen einschlösse oder vergrübe. Er rathe, mit der Münzreform bis zu dem definitiven Reichsmünzgesetz zu warten, und stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat sich der Wichtigkeit der Sache gemäß mit der Vorlage des Senats vom 3. April über „Münzreform“ eingehend beschäftigt. Sie hat alle Gründe für und wider reiflich erwogen, kann jedoch nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß eine vorzeitige Münzreform für Bremen nützlich oder nothwendig sei und muß alle Verhandlungen darüber bis dahin aufschieben, wo durch Reichsgesetz die Einführung der neuen Goldwährung definitiv festgestellt worden ist.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich bemühen, gegenüber den etwas übertriebenen Schilderungen, Darlegungen und Folgerungen ruhig und nüchtern auf die Sache einzugehen und sich möglichst auf die Anführung von Thatsachen beschränken. Es sei eigentlich nicht seine Absicht gewesen, sich an dieser Debatte zu betheiligen, obgleich er anfänglich die beantragte Maaßregel als dem allgemeinen Wohl Bremens und dem Verkehr dienlich, mit aller Energie gefördert habe. Man habe kürzlich den Antrag bei der preußischen Regierung gestellt, es möchte in Bremen eine Filiale der preußischen Bank errichtet werden. Darauf sei nun die officielle Anzeige vom Reichskanzler eingegangen, daß dies Gesuch genehmigt werden solle, sobald das vorliegende Münzgesetz auch von der Bürgerschaft angenommen sei. Indem er sich darüber äußere, müsse er eine gewisse Rücksicht beobachten gegen das Institut, an dessen Spitze zu stehen er die Ehre habe. Seines

Erachtens werde die Errichtung einer Filiale der preußischen Bank für dieses Institut sehr nachtheilig sein, und er sei der Meinung, man hätte ohne diese auch unter den neuen Münzverhältnissen wohl fertig werden können. Die Bremer Bank würde auch in diesem Falle vollständig genügt haben; wie sie sich in allen stattgefundenen Krisen immer ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt habe, würde sie auch jetzt gewiß das Nothwendige geleistet haben. Alle Dispositionen seien bereits dafür getroffen, daß, wenn die Münzreform beschlossen werden sollte, der Uebergang zu dem neuen Geldsystem ein leichter sei; die Noten würden am 1. Juli bereit sein; vom Reichskanzleramt seien uns überdem die nöthigen Summen in Goldmarkstücken zugesagt. Auch auf andere Weise habe die Bremer Bank sich bestrebt, den neuen Münzverhältnissen gerecht zu werden, und er sei überzeugt, daß auch ohne eine Filiale der preußischen Bank der Uebergang zu dem neuen Münzsystem leicht und bequem bewerkstelligt werden würde, abgesehen natürlich von den Arbeiten, die jeder Uebergang mit sich bringe. Nun habe er wohl die Aeußerung gehört: es ist gut, daß die Bremer Bank Concurrenz bekommt, ihr Einfluß wird zu groß. Mancher habe sich vielleicht durch diese Ansicht bestimmen lassen, dahin zu wirken, daß eine Filiale der preußischen Bank hier errichtet werde. Diesen Herren möchte er erwiedern, daß wenn der Einfluß der preußischen Bank an Stelle der Bremer Bank, welche nur das bremische Interesse zu vertreten habe, sich hier geltend machte, sie sich in der That wundern würden. Er würde nicht das Wort ergriffen haben, halte sich aber dazu verpflichtet, weil er s. Z. im Auftrage des Senats nach Berlin gewesen, um mit dem Bundeskanzler über die Münzreform zu verhandeln. Er habe die Protokolle und andern Schriftstücke, welche darüber Auskunft geben, bei der Hand, woraus er Einiges anführen möchte. Er müsse zunächst die Handelskammer in Schutz nehmen. Er habe die Eingabe der Kaufleute gelesen und sich bei manchen derselben erkundigt, wie es komme, daß sie in der Eingabe keine Gründe angeführt hätten. Die Handelskammer würde gern den Kaufmannsconvent zusammengerufen haben, wenn der Wunsch dem Präses der Handelskammer ausgesprochen wäre. Uebrigens müsse er darauf aufmerksam machen, daß weder der Kaufmannsconvent noch die Handelskammer in dieser Frage etwas zu beschließen hätten. Die Unterzeichner scheinen es nicht der Mühe werth gehalten zu haben, sich an den Präses der Handelskammer zu wenden. Er habe nun erwartet, daß von einigen der Unterzeichner sehr motivirte Ansichten hier ausgesprochen würden. Herr Johs. Plump habe als solcher gesprochen. Er wolle nicht persönlich werden, müsse aber bemerken, daß wenn man die stenographischen Berichte später nachlesen werde, man dann sagen werde: das sind ja keine Gründe und Motive. Er zweifle nicht, daß manche der Unterzeichner ihre Motive gehabt, weshalb sie die Eingabe unterzeichneten, andere hätten ihm aber erklärt, sie hätten nur aus Gefallen für den Einen oder Andern unterschrieben. Vielleicht hätten sie ihm den wahren Grund nicht angeben wollen. Herr Plump habe bemerkt, die Courantwährung wäre die Silberwährung. Vor dieser Auffassung müsse er warnen. Die Courantwährung sei keine Silberwährung. Wohl seien Courantmünzen aus Silber geprägt. Allein man könne hier 100,000 Pfund Silber herbringen, ohne im Stande zu sein, etwas damit zu bezahlen. Man müsse das Silber so gut verkaufen, wie ein Faß Taback. Im Tausch nehme der Gläubiger auch Taback in Bezahlung. Das Silber habe in dieser Gestalt nur einen Tauschwerth, nicht einen Geldwerth. Der Senat und die Handelskammer seien zuerst davon ausgegangen, — und wenn das durchzuführen gewesen wäre, würde sicher hier keine Opposition stattgefunden haben, — man solle nur Gold-Markstücke zu 10 und 20 Mark hier einführen und in Mark rechnen. Dabei war es aber Vorbedingung, daß man vom Reich immer gegen Zahlung genügende Mengen von Goldmarkstücken bekommen könne. Das erste Schreiben des Senats an das Reichskanzleramt war vom 3. Januar d. J. Das betraf zunächst die Einziehung der bremischen Scheidemünze; man wünschte Sicherheit zu haben, daß wenn einmal später, wie Herr Mosle bemerkt habe, die Einziehung auf Reichskosten geschehe, uns dann die Kosten wieder vergütet werden. Darauf erfolgte eine zusagende Zusicherung seitens des Reichskanzleramtes unter dem 27. Januar. Ein Zweites war, daß man genügende Quantitäten Gold bekommen könne. Dies wurde näher motivirt. Man schätzte den Umlauf an Gold hier zur Zeit auf 6 Millionen Thaler. Man wünschte, daß man die Kronen und die andern Goldmünzen umtauschen solle gegen die Markstücke an Goldwerth. In Betreff des Gold-Nothgesetzes wolle er sich hierbei eine Bemerkung erlauben. Er sei zwar damals, als das Gesetz vom 16. Juli 1870 angenommen wurde, nicht in der Bürgerschaft gewesen. Allein ein solches Gesetz lag bereits seit einigen Jahren in seinem Pult. Die Tarifirung der Goldstücke sei genau auf den Werth berechnet, den dieselben haben sollten. Allein theils wegen des Passirgewichts haben sie diesen Werth nicht genau, theils bewirke die Abnutzung eine Verringerung des Werthes, und sie haben deshalb den Goldwerth nicht, auf welchen sie tarifirt seien. Der Verlust betrage ungefähr 1/3 pCt. und werde, wenn es zum Einschmelzen komme, von Demjenigen getragen werden müssen, der hauptsächlich diese Münzen habe. Er brauche wohl nicht zu sagen, wer dieser Leidtragende sein werde. Der dritte Punkt war: fortdauernd dafür zu sorgen, daß man immer die Goldmünzen bekommen könne. Hierauf erklärte der Reichskanzler in ausführlicher Motivirung sich in Betreff der Scheidemünzen wie eben gesagt. Es war aber das Mißverständniß, als ob Bremen selbst Scheidemünzen ausprägen wolle, was nie beabsichtigt worden sei. Es hieß aber: daß die Mark zu 100 Pfennigen demnächst im Reich eingeführt werden würde, sei ganz unzweifelhaft. Es hieß in dem Schreiben: „außerdem würde diesem Preise, da die Reichscasse gegenwärtig mit einem für Ausprägung genügenden Goldbestande versehen ist, noch ein nicht unerheblicher Zinsverlust hinzutreten." Daran wolle er eine andere positive und officielle Mittheilung reihen. Am 22. Februar waren im Reich vorräthig und für die Ausprägung zur Disposition 200,000 Pfund Gold. Die eine Hälfte war den Münzen übergeben. Diese werden also 97 Millionen Thaler liefern. Die Münzen können nach der Schätzung des Reichskanzleramts 25 Millionen Stück ausprägen. Es sollen 10 pCt. in Zehn-Mark-Stücken, das Uebrige in Zwanzig-Mark-Stücken ausgeprägt werden. Diese 25 Millionen Stück im Jahr seien also 158,300,000 Thlr.

Gold oder 475 Millionen Mark. Dies würde Ende des Jahres bereit sein. Es sei zugesagt worden, daß für die Kronen sofort die 20-Markstücke parat seien und diese werden sich, wenn man die Maßregel beschließen sollte, in der Bremer Bank in 4 Wochen hier befinden. Diese Zusicherung könne er ertheilen. Er befürchte nicht, daß keine genügende Circulationsmittel da sein werden. Wenn wirklich 1 Million Thaler in den Händen eines hiesigen Hauses wären, um das Gold dafür zu zahlen, so würde die Bremer Bank sehr angenehm dadurch berührt werden, wenn die Herren ihr dies Gold abnehmen würden. Sie werde es gern bezahlen. Die Hauptsache in der Mittheilung des Reichskanzleramts sei aber folgender Passus:

„Das Reichskanzleramt vermag nur dann einen günstigen Erfolg von der beabsichtigten Reorganisation des bremischen Münzwesens zu erwarten und demgemäß nur dann die Begünstigung, welche Bremen durch die vorzugsweise Versorgung mit Reichsgoldmünzen erfahren würde, gerechtfertigt zu finden, wenn in der oben bezeichneten Weise die Hauptquelle der Schwierigkeiten verstopft und ein den Interessen Bremens wie Deutschlands gleichmäßig entsprechender Zustand des bremischen Goldumlaufes hergestellt wird. Außer dieser Modification, welche das Reichskanzleramt als die Vorbedingung für seine Mitwirkung bei Ausführung des Planes betrachtet, glaubt dasselbe der gef. Erwägung des hochlöbl. Senates noch die Frage ganz ergebenst anheimgeben zu sollen, ob nicht durch entsprechende Tarifirung geeigneter Scheidemünzen der Nachbargebiete auch in Betracht der raschen Herstellung des erforderlichen Umlaufes von Kupfer- und Billon-Scheidemünzen eine wesentliche Erleichterung geboten werden könnte."

Er unterlasse es, die ausführliche Motivirung, weshalb das Reichskanzleramt nicht auf den Antrag eingehen wollte, vorzulesen. Es werde gesagt, daß man hier das Geld wegholen werde und daß dadurch der Zweck der ganzen Maßregel gefährdet werde. Wenn wir aber so wie vorgeschlagen vorgingen, so wolle man, so lautete das Schreiben, unseren Wünschen in jeder Weise entgegenkommen. In Folge dieses Schreibens sei er nach Berlin gesandt worden, um nochmals der alleinigen Goldwährung, also nicht der Tarifirung der Silberstücke, das Wort zu reden. Als ihm die Gründe widerlegt wurden, sei er weiter gegangen und habe gesucht, eine positive Angabe darüber zu bekommen, was man für die Zukunft im Reiche beabsichtige. Wenn man nun sicher sein könne, wie er es sei, daß das Reich in Zukunft das Münzgesetz so feststellen werde, wie in dem Gesetz vom 4. Decbr. vorgesehen, mit der Modification, daß auch noch die süddeutschen Grobcourantmünzen ebenfalls tarifirt werden, so habe er geglaubt, daß es dann richtig wäre für Bremen, so bald als möglich aus seiner Isolirtheit herauszutreten. Wenn nun gesagt worden sei, wir befänden uns auch nach Einführung der hier vorgeschlagenen Maßregel wieder in der Isolirung, so sei das nicht richtig. Wir befinden uns vielmehr genau auf demselben Fuß mit allen Thalerwährungsländern, nur daß wir nach Mark rechnen. Hier möchte er Herrn Volkmann widerlegen, welcher behaupte, daß wenn wir über die bremische Grenze kommen, wir eine andere Währung vorfänden. Dem sei nicht so. Wer den Verkehr ruhig betrachte, werde sagen: die Mark ist gleich 10 Silbergroschen, der Thaler besteht aus 3 Mark. Es werde ohne Zwe fel viel mehr in Silbergroschen und Pfennigen gerechnet werden. In ganz Hannover habe man früher den Silbergroschen nach 10 Pfennigen gerechnet, ebenso sei es jetzt in Sachsen und Braunschweig der Fall. Er habe nun vorgestellt, daß Bremen auf den Vorschlag des Reichskanzleramts nicht eingehen könne und man suchte sich nun gegenseitg zu verständigen. Er habe nun entgegengehalten: was die Annehmbarkeit des Vorschlages des Reichskanzleramts angehe, so nehme er als höchst wahrscheinlich an, daß Bremen, wenn es mit Sicherheit voraussetzen könnte, daß das definitive Münzgesetz im Jahre 1873 erlassen würde, daß dasselbe ferner unter Einführung der Markrechnung die groben Courantmünzen des Thalerfußes unter Tarifirung des Thalers zu 3 Mark beibehalten werde, die wesentlichsten Bedenken gegen die Vorschläge des Reichskanzleramtes als erledigt erledigt ansehen würde. Sodann erklärte der Commissair des Reichskanzleramts: über die Zeit der Einführung sei noch kein Beschluß gefaßt, jedoch würde nach dem dem Gesetze vom 4. Dec. v. J. zu Grunde liegenden Plan bei Einführung der Markrechnung durch das definitive Gesetz, auch wenn dasselbe anordnen sollte, daß Silbermünzen künftig nur als Scheidemünzen auszuprägen seien, eine Beibehaltung der umlaufenden, innerhalb des Reichs ausgeprägten, den Bestimmungen des Münzvertrages von 1857 entsprechenden groben Silbercourantmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel unter Tarifirung des Thalers zu 3 Mark, nach der zur Zeit im Reichskanzleramte bestehenden Auffassung unumgänglich sein. Anfangs erklärte der Herr Commissair, das Gesetz werde wohl diese Bestimmung erhalten, nachher wurde das Wort „unumgänglich" im Protocoll aufgenommen und diese Verstärkung sei durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts selbst hineincorrigirt, so daß die Erklärung des Commissairs auf diese Weise keinen Zweifel bestehen lasse. Nun sei es auch allerdings richtig, daß der Reichstag einmal anders beschließen könne. Aber wer sich irgendwie mit der Sache beschäftigt und sich die Verhältnisse klar gemacht habe, müsse ihm darin Recht geben, daß nur auf diese Weise die Ueberführung zur Goldwährung möglich sei. So sei es gar nicht denkbar, daß der Reichstag einen andern Beschluß fasse. Möglicher Weise werde derselbe eine kürzere Frist für den Eintritt setzen. Ueber den Zeitpunkt habe ihm der Commissair geantwortet: „Wir müssen erst genügendes Gold ausgeprägt haben und das wird vielleicht erst am 1. Jannar 1874 der Fall sein. Ferner müssen die Scheidemünzen, welche in Mark und in halben Mark ausgeprägt werden sollen und die um 5 pCt. schlechter sein sollen, wie die jetzigen Stücke, beschafft werden." Es wurde hinzugefügt: „Wir werden Noth haben, es dem Reichstag gegenüber bis dahin aufzuhalten, aber der Reichstag wird sich damit begnügen. Das Verfahren ist rationell und der Reichstag wird sich den Gründen dafür nicht verschließen." Er bitte also, davon auszugehen, daß der Uebergang ganz bestimmt eintrete. Alle Einwendungen gegen denselben und gegen die damit verknüpften Unbequemlichkeiten seien eben nur eine

Zeitfrage. Herr Plump habe mit großer Emphase die Wahrheit ausgesprochen: was in der Zukunft passirt wissen wir. Nun, davon wisse er, der Redner, auch nichts. Aber im nächsten Augenblick habe Herr Plump sich sehr bestimmt gerade über Gegenstände, welche auch in der Zukunft liegen, ausgesprochen. Er halte nun Herrn Plump für zu gescheut, als daß er etwas in dieser Weise ausspreche, ohne den genügenden Anhalt dafür zu haben. Mit positiver Gewißheit könne freilich Niemand von der Zukunft etwas sagen. Es sei möglich, daß der Krieg wieder anfange. Dann würden sich die Dinge vielleicht anders stellen. Voraussichtlich werde aber der Krieg nicht so schnell wieder kommen. Er warne davor, den Uebergang auf eine Zeit zu verschieben, wo wir uns möglicher Weise mitten in einer Krisis befinden. Herr Mosle schildere die Zukunft rosenfarben. Redner theile diese Ansicht nicht. Er sei vielmehr der Meinung, daß wir vielleicht eine Krise nicht sehr fern haben. Er möchte dringend davor warnen, den Uebergang in einer solchen Zeit stattfinden zu lassen, denn dann werde das Geld für die Durchführung des Uebergangs und zugleich dasjenige für unsern Handel und Verkehr herbeizuschaffen sein. Beides werde große Schwierigkeiten haben und naturgemäß würden Handel und Verkehr, wenn für diese nicht das erforderliche Geld herbeizuschaffen, die Folgen zu tragen haben. Das sei für ihn ein durchschlagender Grund, daß der jetzige Zeitpunkt für den Uebergang gewählt werde. Jeder, der genauer in unsere Geschäftsverhältnisse und unsern Geldverkehr eingeweiht sei, könne mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß, wenn nicht außergewöhnliche politische Ereignisse eintreten, wir in Bremen am 1. Juli noch einen leichten Geldmarkt haben werden; denn selten sei Bremen unter so kleinen Engagements gewesen, wie jetzt, und wie es dann noch sein werde. Auf diesen Punkt lege er das größte Gewicht. Sonst würde er für den Antrag des Herrn Bade sein. Dieser Grund aber sei für ihn entscheidend. Ohne unbescheiden zu sein, glaube er, nachdem er verschiedene Krisen durch Maßregeln für Bremen abzuschwächen gesucht habe, ein gewisses Recht darauf zu haben, daß die Bürgerschaft seinen Warnungen Gehör gebe. Am besten wäre es, wenn man es heute decretirte und morgen einführte. Dann würde Bremen am wenigsten Verlust leiden. Je länger wir den Termin hinausschieben und unbestimmt lassen, desto mehr Operationen werden auf diesem Zustand begründet werden. Man frage die Banquiers, ob ihnen nicht schon Offerten von Geld gemacht seien, die sie auf Morgen früh per Telegramm unter den und der Bedingungen anstellen sollen, wenn dies angenommen werde, zurückzuzahlen am 28. Juni. Montag Morgen kamen Offerten Gold herzuschicken. Es sei Zeit genug, bis 1 Juli die nöthigen Arbeiten zu beschaffen. Eine Hinausschiebung sei gegen das Interesse Bremens. Aus Rücksichten, die er seiner Stellung an der Spitze bei der Bank schuldig sei, habe er sich nicht so warm für die Einführung importiren können. Trotzdem aber, daß er sich nicht verhehlen konnte, daß die Sache für die Bank sehr nachtheilig sein werde, habe er sich doch gesagt, daß es für Bremen vortheilhaft sein werde. Die Fluctuationen der Kourse, welche jetzt die zweite Hand zu tragen habe, trage in Zukunft die erste Hand. Die erste Hand sei durch den Parikours von 615, seitdem das Goldgewicht festgestellt, durchaus sicher. Ob nun der Cours 1 % darunter oder darüber 619 oder 609, so könne sie in ihren Beziehungen von Ostindien und Gott weiß wo sonst her genau berechnen, in welchem Umfang sie ihre Zahlungen zu leisten haben. Die zweite Hand, welche an das Inland zahle, habe Fluctuationen von 3 bis 4 %. Wenn eine Aenderung in den Werthverhältnissen stattgefunden hätte, so dürfte man nichts sagen, man hätte es eben zu tragen. Was aber den Kours betreffe. der durch dieses Gesetz festgestellt werde, so könne er folgende Zahlen mittheilen:

Durchschnittscourse von Courant.

1867: 110 ℔ 59 Gr. 1868: 111 ℔ 34 Gr.
1869: 111 „ 17 „ 1870: 110 „ 54 „
1871: 109 ℔ 63 Gr.

Es ergebe sich sonach in den 5 Jahren ein Durchschnittskours von 110 ℔ $59^{4}/_{10}$ Gr. Das Verhältniß von Gold zu Silber 1 : $15^{1}/_{2}$ sei in den 5 Jahren nur um 8 Gr. per 100 ℔ von demjenigen abgewichen, was in diesem Gesetz festgesetzt sei, und doch seien die Schwankungen des Courses von $111^{1}/_{2}$ bis auf $107^{3}/_{4}$ in wenigen Monaten gewesen. Ein Kaufmann, der in Courant facturire oder im Oberland kaufe, habe vielleicht angenommen, daß 108 ℔ Courant gleich 100 ℔ Gold sei. Wenn nun aber der Cours $111^{1}/_{2}$, so müsse er $3^{1}/_{2}$ ℔ mehr zahlen. Dergleichen Schwankungen erweisen sich im soliden Handel ganz schädlich. Von Seiten der Inhaber oberländischer Geschäfte sei häufig die Ansicht geäußert, sie müßten am 30 Juni alle ihre Bücher abschließen; sie haben gesagt: wir haben zuweilen 800 Conten und da ist uns das nicht möglich. Wenn sie sich die Sache recht überlegt hätten, würden sie gefunden haben, daß das nicht nöthig sei. Sie machen unter ihre Rechnungen bis zum 30. Juni einen Strich, tragen die Posten, welche in diese Zeit fallen, ein, rechnen den Zins auf, fahren dann in ihren Rechnungen bis zum Schluß des Jahres fort und schließen die Rechnungen erst dann ab. Er werde es in seinem Geschäft so machen und hoffe, damit sehr gut fertig zu werden. Was das Geschäft der zweiten Hand betreffe, so werde der Käufer lieber in Bremen kaufen, wie z. B. in Hamburg, wo er Kursschwankungen ausgesetzt sei. Es komme noch ein Punkt hinzu. Courant werde nicht mehr geprägt und der Kours für Courant werde daher, weil keine Zufuhr komme, wenngleich der Silberwerth falle, doch steigen. Es sei das die natürliche Folge von Nachfrage und Angebot. Man möge noch so viel Silber haben, man könne nicht damit bezahlen. Es sei eine Waare, wie jede andere. Es sei behauptet worden, durch die vorgeschlagene Münzreform würden wir eine isolirte Stellung bekommen. Nun werde aber im § 2 ausdrücklich auf das Reichsgesetz Bezug genommen. Er habe an maßgebender Stelle auch Zweifel erhoben, ob das Reich, wenn der Werth des Silbers falle, der des Goldes steige, nicht mit dem Ausprägen von Goldmarken aufhören würde. Es sei ihm gesagt worden, das würde es nicht thun, es würde mit dem Ausprägen fortfahren. Uebrigens sei ihm eine bedeutende Summe genannt, welche augenblicklich bei dem Ankauf von Gold schon über sei. Sollte aber auch wirklich später ein Verlust entstehen, so werde das Reich doch fortfahren, Goldmarken auszuprägen. Nach allen diesen Gründen sei die vorge-

schlagene Maßregel nur eine Frage der Zeit. Wenn die 3 Monate vorüber seien und man sehe, wie leicht sich die Sache gemacht habe, werde man nicht begreifen, daß man so sehr dagegen gewesen sei. Der Errichtung der Bremer Bank wurde eine eben so große Opposition gemacht. Er könne ein Document zeigen, worin Noth und Elend wahrgesagt wurde; das Bankgeschäft würde ruinirt werden, meinte man, die Mäkler sagten, sie würden keine Courtage mehr erhalten u. s. w. Er habe darauf geantwortet, die Bank würde ihr Möglichstes thun, um das Bremer Geschäft zu heben. Er möchte fragen, ob das Bankgeschäft nicht seit der Zeit stets zugenommen habe. Mit der vorgeschlagenen Maßregel werde es ebenso gehen. Er bitte die Bürgerschaft, sich dem Gesammtvaterlande anzuschließen, es werde den Verkehr ungemein fördern. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bade stellte den Antrag,
mit der Verhandlung am Sonnabend fortzufahren.

Die Herren Helmken, Bayer ꝛc. sprachen sich für den Schluß aus, die Herren H. Plump, Wulstein, Mosle und H. H. Meier gegen denselben.

Der Schluß wurde abgelehnt und erhielt darauf das Wort

Herr Wulstein: Den Behauptungen, wodurch plausibel gemacht werden solle, daß es kein größeres Heil für uns gebe, als sofort das vorgeschlagene Münzgesetz anzunehmen, möchte er vor der Hand entgegenhalten, daß alle diese Behauptungen auf Vermuthungen beruhen. Er könne es nicht billigen, daß bei dieser wichtigen Sache nicht alle Behörden gefragt seien, welche ein wesentliches Interesse an derselben haben. Dem Kaufmannsconvente und den 203 Unterzeichnern der Eingabe scheine es hier ebenso gehen zu sollen, wie bei dem Gesetz wegen der Umsatzsteuer, wo man einfach darüber hinweggegangen sei. Es gebe auch bei uns kleine Päpste, welche unfehlbar sein wollen. Die Behauptung, daß das Schwanken der Valuta aufhören werde, sei irrig. (Heiterkeit.) Man könne wohl sagen: 3 Mark sind 1 ℔, aber nicht: 1 ℔ ist 3 Mark. Der Thaler sei Schwankungen unterworfen. Wir könnten in den Fall kommen, daß, wenn wir viel Gold aufgekauft, das Silber an Werth verliere. Herr H. H. Meier sage, er habe dafür gewirkt. Wenn das Reich sein Heil in dieser Münze zu finden sähe, warum tarifire es sie nicht, wozu es nach der Wiener Münzconvention von 1857 berechtigt sei? Das habe es noch nicht für zweckmäßig gehalten. Bei uns solle auf einmal alles Heil darin liegen. Es seien die Unannehmlichkeiten des Goldnothgesetzes geschildert worden. Seiner Meinung nach seien dieselben so schlimm nicht. Es sei viel über die 20-Francsstücke geklagt. Dieselben seien doch viel besser, wie die Kronen, welche mit Agio aufgekauft werden. Die Münzreform würde Contracts- und Rechtsbrüche bei solchen Verträgen zur Folge haben, welche auf 3—6monatliche Kündigung abgeschlossen seien. Er glaube nicht, daß der Staat dazu berechtigt sei. Wie sei es möglich, den Uebergang bis zum 1. Juli d. J. zu bewerkstelligen? Es scheine, als wenn nachher die Welt zusammenfallen würde. Er denke, wir hätten so lange mit unserer Münze bestanden, daß wir auch wohl noch einige Jahre dieselbe behalten könnten. Herr H. H. Meier habe dem Kaufmannsconvent Belehrungen gegeben. Dieser werde ihm gewiß keinen Dank aussprechen für solche schulmeisterliche Behandlung.

Herr H. H. Meier: Er müsse den Herrn Präsidenten bitten, zu verhindern, daß er in solcher Weise angegriffen werde.

Herr Präsident: Wenn er die Worte des Herrn Wulstein auch nicht für beleidigend betrachte, so halte er sie doch für höchst ungeeignet. —

Herr Wulstein: Seine Worte seien gewiß nicht beleidigend gewesen. Er könne das Verfahren des Herrn Meier nicht anders bezeichnen. Es sei gesagt worden, der Kleinverkehr würde bei der Maßregel profitiren. Er möchte wissen, wie das möglich sei, abgesehen davon, ob es überhaupt möglich sei, die neue Scheidemünze in erforderlicher Menge hierher zu bekommen, was von Banquiers bezweifelt werde. Nach seiner Meinung werde gerade der Kleinverkehr, der kleine Handwerker, der Arbeiter u. s. w., welche nur bei Groten ihre Einkäufe machen, am meisten leiden. Sie werden das Doppelte, Vierfache, ja Zehnfache des Bisherigen bezahlen müssen. (Widerspruch.) Ebenso sei die Behauptung, wir schlössen uns der süddeutschen Währung an, irrig. Wir rechnen: 1 Thlr. = 2 Fl., aber nicht 2 Fl. = 1 Thlr. Es mache 1 Sgr. weniger. Er könne also nicht begreifen, welcher Vortheil dem Kleinverkehr aus der Maßregel erwachsen sollte. In Berlin sei man vorsichtig zu Werke gangen; hielte man es dort für gut, so würde man sofort zur Goldwährung übergegangen sein. Der einzige Weg wäre in diesem Falle nur, Goldnoten auszugeben; man könnte davon in wenigen Wochen zehnmal so viel verfertigen, wie man in Metall ausprägen könne. Er könne es nicht billigen, derartige wichtige Fragen so hinterrücks zu behandeln. Sonst werde die Finanzdeputation gefragt, wenn es sich um einige hundert Thaler handle; hier, wo Hunderttausende in Frage kommen, wolle man davon absehen. Man sage, die Finanzdeputation müsse das Geld schaffen, ob es aber mögleich sei, werde nicht dabei gesagt. Er müsse dringend bitten, um keinen Preis auf die Vorlage des Senats einzugehen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr H. H. Meier erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: Es sei behauptet worden, er hätte bemerkt, es wäre vom Bundeskanzler verneint, daß die Münzen in dem neuen Gesetze tarifirt würden. Redner habe das Gegentheil gesagt: Der Präsident des Bundeskanzleramts hätte ihm erklärt, es wäre unumgänglich nothwendig, daß sie im Gesetz tarifirt würden.

Herr Johs. Plump: Herr H. H. Meier habe gesagt, die Petition wäre nicht motivirt worden. Das sei vom Redner und Herrn Volkmann geschehen.

Herr C. Papendieck: Herr H. Plump habe in einer nicht mißzuverstehenden Weise eine Aeußerung, welche Redner in der Vorversammlung gemacht, lächerlich zu machen gesucht. Derselbe habe gesagt: Redner hätte geäußert, der Kauf-

mannsconvent hätte zu der Besprechung der Frage veranlaßt werden sollen, ehe man etwas davon gewußt habe; während er bemerkt habe, daß vor der Debatte in der Bürgerschaft der Kaufmannsconvent die Sache hätte berathen sollen.

Herr H. Plump: Er habe keinen Namen genannt. Es sei gesagt worden, der Kaufmannsconvent hätte sich vorher äußern sollen.

Es wurde namentliche Abstimmung über den Antrag des Senats beantragt.

Der Schluß wurde beliebt und darauf über den Antrag des Senats namentlich abgestimmt.

Für den Antrag stimmten mit Ja die Herren:

Adam, N. F. W.
Adami, H. H., Dr.
Albers, J. A.
Arens, Joh. Th.
Bade, A. C.
Bayer, Herm.
Beling, G. A.
Breusing, Arth., Dr.
Bulthaupt, F. H.
Bischoff, H.
Carstens, F. W., Dr.
Castendyk, B.
Cäsar, C. A.
Claussen, Heinr.
Dubbers, J. C.
Duckwitz, G. F.
Eggers, Joh.
Fritze, Johs.
Fritze, Richd.
Gerdes, H. Skr.
Hattendorf, A.
Hauschild, H. M.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Helmken, J. D.
Hentze, E. A.
Hertzberg, Professor, Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaufmann, J. F.
Keyßer, C. B.
Kotzenberg, H. W. A.
Lamcke, H. W.
Lampe, Herm.
Meier, H. H., Dr.
Meier, Herm. Heinr.
Meier, H. Heinr., Richter, Dr.
Meinken, J.
Mohr, Richter, Dr.
Mosle, A. G.
Müller, Heinr.
Nielsen, W.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Oelrichs, C. J., Dr.
Papendieck, C.
Rademacher, J. D. C.
Reck, Fr.
Sattler, W., Dr.
Schaffert, H.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schönfelder, Chr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, C.
Stachow, Jul., Dr.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Smidt, J., Dr.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Woltjen, Herm.
Zenke, J. C.

Gegen den Antrag stimmten mit Nein die Herren:

Albrecht, J. R.
Barkhausen, F. W. J., Dr.
Bernhard, G. H.
Beyer, C. C.
Boose, B.
Lübben, F. G.
Müller, Ed.
Nolze, L. C.
Bestenbostel, W.
Bredehorst, J. D.
Bruns, G. H. jun.
Debbe, C. W.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Fehrmann, C.
Focke, W. O., Dr. med.
Feldmann, Dr.
Grelle, Mart.
Haake, H W.
Heyn, Ed.
Hoffmann, L. F.
Höpken, Joh.
Hütterott, T. G. B.
Jacobi, Nic.
Kaiser, Aug.
Lahmann, Alb.
Osenbrück, W.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Plump, E. F., Dr.
Plump, J. L.
Plump, H. C. G.
Rennwagen, H.
Riegelmann, H. G.
Sachse, J. H.
Schröder, J. H. A.
Stümcke, Ferd.
Strube, L.
Tecklenborg, Franz.
Tebelmann, C. A. L.
Volckmann, D. G.
Weyhausen, E. C.
Weyland, J. H.
Wilckens, Johs., Dr.
Wulstein, J. M.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Dyes, L. G.
de Harde, D., Dr.
Kaune, F.
Leonhardt, F. W.
Schultz, Amtmann.
Weyhe, W.

Ohne Entschuldigung abwesend waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Depken, J. jun.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Meyer, Herm.
Meyer, Conrad.
Nagel, W., Dr.
Ordemann, N. A.
Pavenstedt, Edm.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, J. H.
Wurtmann, G.
Wilcke, C. W., Dr.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 63 Stimmen für den Antrag, 44 Stimmen dagegen erklärt hätten. Derselbe sei mithin angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 10½ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Mai 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Castendyk, B.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hertzberg, Professor, Dr.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Carstens, F. W., Dr.
Dubbers, J. C.
Dubbers, F. C.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heyn, Ed.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Meier, H. H., Dr.
Meyer, Conrad.
Nagel, W., Dr.
Schröder, J. H. A.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Wilcke, C. W., Dr.
Zenke, J. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Ergänzung	
a. des Bürgeramts (1. Cl.)	174
b. der Deputation, betr. Gedächtniß der fürs Vaterland gefallenen Krieger (1. u. 2. Cl.)	174
c. der Deputation für die Statistik (1. u. 2. Cl. zus.)	174
d. der Deputation für die Gefängnisse (1. Cl.)	174
e. der Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (1. Cl.)	174
f. der Deputation w. Abänderung d. Strafrechts (1. Cl.)	174
g. der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze (1. Cl.(	174
h. der Deputation zur Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826 (2. Cl.)	174
i. der Deputation für die Gesundheitspflege (4. Cl.)	174
k. der Deputation wegen der Krankenanstalt (5.-8. Cl.)	174
II. Mittheilung des Senats vom 12. April 1872:	
Reorganisation des Katasteramts	174
Technische Anstalt für Gewerbetreibende	174
Director der neuen Strafanstalt ꝛc.	175
III. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:	
Drittes Bassin zu Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
Reformirtes Waisenhaus	178
Jahresbericht der Schuldeputation. Hauptschule. Armeninstitut und Armenhaus. Betrieb der Krankenanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2: Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863. (N. z. Verh. gek.)	
V. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2: Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872. Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3: Veräußerung von Staatsareal. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1: Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5: Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 26. April 1872: Abtretung eines Grundstücks an die Stadtgemeinde Vegesack. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nr. I. der Tagesordnung:

Ergänzungen.

Herr Präsident bemerkte, daß die unter i) der gedruckten Tagesordnung verzeichnete Ergänzung der Deputation wegen der Gesundheitspflege nicht erforderlich sei, da diese Deputation ihren Auftrag erledigt habe.

Es wurden gewählt

a. in das
Bürgeramt
von der 1. Classe Herr Dr. Alex. Schumacher.

b. in die
Deputation, betreffend Gedächtniß der fürs Vaterland gefallenen Krieger
von der 1. Classe Herr Dr. Feldmann,
„ „ 2. „ „ Synd. Dr. Meier.

c. in die
Deputation für die Statistik
von der 1. u. 2. Classe Herr Dr. Barkhausen.

d. in die
Deputation für die Gefängnisse
von der 1. Classe Herr Richter Carstens.

e. in die
Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke
von der 1. Classe Herr Dr. Pavenstedt.

f. in die
Deputation wegen Abänderung des Strafrechts
von der 1. Classe Herr Dr. Wilcke.

g. in die
Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze
von der 1. Classe Herr Richter Mohr.

h. in die
Deputation zur Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826
von der 2. Classe Herr Dr. Joh. Wilckens.

i. in die
Deputation wegen der Krankenanstalt
von der 5.—8. Classe Herr Heinr. Plump.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. April 1872:

1. Reorganisation des Katasteramts.

Von den Herren Dr. Adami und Steinhäuser wurde der Antrag des Senats zur Annahme empfohlen.

Ueber den Antrag des Senats wurde geheim abgestimmt und derselbe mit 69 gegen 10 Stimmen angenommen.

2. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Herr H. M. Hauschild: Der dem Senatsantrag beigefügte Bericht der Gewerbekammer verbreite sich so ausführlich über diese Sache, daß Redner der Mühe überhoben sei, die Bürgerschaft näher davon zu unterrichten, was der Wunsch vieler Gewerbtreibender und der Wunsch der Gewerbekammer sei. Dieser Gegenstand spiele schon lange, auf Grund dieses Berichtes seit Februar 1868. Schon viel früher aber seien häufig Klagen laut geworden, daß unsere an sich so tüchtigen Möbelschreiner und Tapezierer nicht im Stande wären, gegen Auswärtige zu concurriren, weil ihnen die Anregung fehle; sie wären in unseren beschränkten Verhältnissen so gestellt, daß sie hinsichtlich der Formen ꝛc. einseitig verführen. Als im Jahre 1868 die Frage im Gewerbe- und Industrieverein zur Sprache kam, war es H. Müller, welcher in die Debatte eingriff und sagte, es fehle den Gewerbetreibenden ein Mann, welcher ihnen die Zeichnungen und Entwürfe mache; wenn sie den hätten, so zweifle er nicht, daß die bremischen Gewerbtreibenden Dasselbe leisten würden, was anderwärts geleistet würde und daß sie dann die Concurrenz sehr wohl würden aushalten können. Es wurde eine Commission niedergesetzt, Herr Heinrich Müller habe sich sehr thätig erwiesen und hauptsächlich auf seine Veranlassung sei der Bericht an den Senat so abgegangen, wie er vorliege. Redner meine, nachdem die Gewerbekammer lange darüber berathen, ehe sie sich zu der Eingabe entschlossen, nachdem die Sache vom Senat selbst befürwortet sei, brauche die Bürgerschaft sich nicht zu besinnen, die vorgeschlagenen Einrichtungen für den Gewerbestand zu bewilligen, nicht als eine Gabe, sondern als eine Unterstützung, die nicht blos dem Gewerbestand, sondern dem ganzen Gemeinwesen zu Gute komme.

Herr Heinrich Müller: Ein Hauptfactor bei der Herstellung von Erzeugnissen der Industrie und Gewerbe sei die Theilung der Arbeit, mit einem Wort: der fabrikmäßige Betrieb. Dieser Betrieb habe eine schwache Seite, welche dem Handwerkerstand noch heutigen Tages Gelegenheit gebe, in manchen Gewerben mit einem gewissen Erfolg mit den Fabriken zu concurriren. Er erinnere an die Schlosser und Schmiede. Principiell werde bei Bauten wenig Fabrikarbeit verwendet. Man mache in den Contracten die Bedingung, daß nur Handwerks-Erzeugnisse verwandt werden dürfen. Anders sei es mit den Erzeugnissen, bei welchen es auf die Form ankomme. In dieser Beziehung falle es dem Handwerker schwer, mit der Großindustrie zu concurriren. Die Ansprüche an die Formen seien heutigen Tages so intensiv

geworden, der Geschmack umfasse so viele Stilrichtungen, daß es dem Handwerker kaum möglich sei, denselben Rechnung zu tragen. Es sei im Allgemeinen die ästhetische Bildung im Publikum so gewachsen, dasselbe habe sich um die Einzelheiten des Stils in der Darstellung von Gewerbserzeugnissen so viel bekümmert, daß es in manchen Dingen ein scharfes Urtheil sich angeeignet habe und für einzelne Stilrichtungen eine besondere Liebhaberei entwickele. Dieser werde der Handwerker schwer nachkommen können. In früherer Zeit wurde ihm das leicht. Im Mittelalter, wo nur eine Stilrichtung Jahrhunderte lang über ganz Europa verbreitet war, da war ihm jede Form geläufig. Zur Zeit der Renaissance war es ebenso. Selbst im Zeitalter des verrufenen Rococcostils wurde nach einer Schablone gearbeitet, so daß selbst Gartenanlagen die herrschende Form führen mußten. Dies sei jetzt anders geworden. Wir seien die ausgebildetsten Eklektiker, die aus dem Römischen, Griechischen, Gothischen ꝛc. die Stilrichtungen entnehmen. In den reichsten Räumen habe gegenwärtig eine Stilrichtung der Renaissance aus der Zeit Ludwig XVI., eine so häßliche Form dieselbe auch habe, vielen Anklang gefunden. Es könne dem Handwerker nicht zugemuthet werden, sich mit allen diesen Formen eingehend zu beschäftigen; wolle derselbe aber gegen die Großindustrie concurriren, so müsse er sich doch darüber instruiren. Das werde ihm in Bremen schwer. In anderen gewerbtreibenden Städten werde viel für den Handwerker gethan: man errichte Gewerbemuseen, Zeichenschulen ꝛc. Wir haben Derartiges noch nicht einmal versucht. Es sei zwar versucht worden, eine Gewerbeschule hier in Stand zu halten, diese verfolgte aber andere Zwecke. Auf der Pariser Ausstellung war eine Sammlung von Lehrhülfsmitteln für die Gewerbeschulen in Würtemberg ausgestellt. Man mußte erstaunen über die reiche Zahl der subtilsten Hülfsmittel, welche auf Staatskosten den Gewerbtreibenden dort geliefert werden, und man müsse erstaunen, daß unsere Gewerbtreibenden, welche das nicht haben, doch theilweise mit Erfolg haben dagegen concurriren können. Das sei der beste Beweis für die praktische Tüchtigkeit derselben. Wenn der hiesige Handwerker auch die theoretische Ausbildung erhalte, so könne man die Sicherheit haben, daß der Handwerkerstand unserer Stadt floriren werde. Zu diesem Zweck sei ein Künstler nothwendig, der ihm in der Entwickelung der schönen Formen Anweisungen gebe. Nun sage der Senat, durch Association der Bremer Handwerker könnte ein solcher Künstler hierher berufen werden; Redner mache aber darauf aufmerksam, daß diejenigen Künstler, welche sich zu dieser Stellung eignen, auf Privatversprechungen hin gewiß nicht ihre sichere Anstellung, welche sie anderwärts haben, verlassen werden. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als daß der Staat die Gründung eines solchen Instituts in die Hand nehme. Da wir wissen, daß wir die Mittel für ein Gewerbemuseum nicht aufbringen können, so müssen wir wenigstens ein Surrogat schaffen, und dieses bestehe hauptsächlich in einer Sammlung von mustergültigen Detailzeichnungen und Modellen, die so ausgeführt werden müßten, daß jeder Arbeiter mit der größten Leichtigkeit, fast unbewußt, die schöne Form an seinen Erzeugnissen darzustellen vermöge. Jeder Handwerker, der nach irgend einer Stilrichtung arbeite, müsse vor allen Dingen aber, indem er diese Sammlung benutze, den Rath eines Mannes zur Seite haben, welcher in der schönen Literatur bewandert sei und eine theoretische Bildung genossen habe. Der Handwerker könne sich selbst Copien machen oder durch die Gehülfen des Künstlers sich solche machen lassen. Durch dieses Copiren, welches im Durchzeichnen bestehe, würden junge Leute herangezogen und aufs Vollständigste mit den Formen bekannt gemacht. Durch die Uebung würden diese Leute allmälig dahin kommen, selbst zu bilden, und so entwickele sich neben dem Consulenten eine praktische Zeichenschule für den Gewerbebetrieb. Dem zu gründenden Institut sei eine würtembergische Anstalt zum Muster genommen. Er glaube, daß den Gewerbetreibenden dadurch das zu Theil werde, was sie sich davon versprechen.

Herr Dr. J. Oelrichs: Der ausführlichen Eingabe sei wenig hinzuzufügen; er möchte sich nur erlauben, auf einen Punkt hinzuweisen, welcher noch nicht zur Sprache gekommen sei. Bis vor einigen Jahren waren der Gewerbekammer Prof. Scherk und Baudirector Schröder beigeordnet, dieselbe hatte also zwei technische Consulenten. Dieses sei jetzt nicht mehr der Fall. Auch aus diesem Grunde empfehle es sich, einen technischen Beamten anzustellen, welcher der Kammer zur Seite stehe und dem ganzen Gewerbestande zum Vortheil gereiche.

Die Anträge des Senats wurden darauf angenommen.

3. Director der neuen Strafanstalt.

Herr Bernhard: Seitdem die Herstellung der neuen Strafanstalt beschlossen, habe sich die Deputation ernstlich nach einem tüchtigen Director für dieselbe umgesehen, nach einem Mann, dem wir getrost die neue Einrichtung und Organisation der Strafanstalt übergeben können. Der verstorbene Herr Senator Donandt habe vergeblich in München, Stuttgart und Bruchsal einen Direktor zu gewinnen gesucht. Es wurden 1500 ℳ Gehalt in Aussicht genommen, allein es haben sich bis jetzt nur vier Gefängnißeleven gemeldet, welche als Neulinge wir nicht gebrauchen können. Die Deputation habe es deshalb mit Freuden begrüßt, als vor einigen Monaten einige Directoren von in unserer Nähe befindlichen Gefängnissen sich bereit erklärten, diese Stellung anzunehmen. Es handelte sich hauptsächlich um einen der beiden Directoren, wenn nämlich die Bürgerschaft bereit sein sollte, ein ziemlich hohes Gehalt für diesen Herrn zu bewilligen. Die Deputation habe sich einstimmig für diesen Herrn erklärt. Der in Aussicht Genommene habe eine langjährige Erfahrung zur Seite. Derselbe sei seit 1843 in einer Gefangenanstalt als Geistlicher angestellt gewesen und in den Jahren 1853 bis 53 verwaltete er eine Pfarre in Jever, 1863 sei er auf Empfehlung eines bekannten ausgezeichneten Gefängnißdirectors zu seiner jetzigen Stellung gekommen. Derselbe habe ein Gehalt von 1400 ℳ. Dabei habe er Extrabezüge von 3—400 ℳ. Hiernach erscheine ein Gehalt von 1800—2000 ℳ nicht zu hoch. Der Mann habe drei schulpflichtige Kinder, auch dies sei bei der Bemessung des Gehalts zu berücksichtigen. Wir müssen einen Mann haben, der zu organisiren verstehe. Namentlich in geschäftlicher Beziehung sei das zu berücksichtigen. In Vechta habe das Geschäft in

einem Jahre eine Bruttoeinnahme von 9279 ℳ geliefert, während die Nettoeinnahme, also diejenige, welche sich nach Abzug des Antheils der Sträflinge herausstellte, 5737 ℳ war. Uebrigens möchte er, da nun die neue Währung eingeführt werden solle, das Gehalt gleich in Mark festgesetzt sehen. Er beantrage also ein Gehalt von 6000 Mark festzusetzen, von 5 zu 5 Jahren zu 300 Mark steigend bis 6600 Mark. Das Ganze differire zum Nachtheil der Goldthaler um 47 ℳ.

Herr Wulstein: Er finde das vorgeschlagene Gehalt ausnahmsweise hoch und die für diese Höhe angeführten Thatsachen seien ihm nicht durchschlagend. Wenn Herr Bernhard auf Vechta Bezug nehme und hervorhebe, daß dort die Arbeitskräfte im Interesse des Staats gehörig ausgenutzt werden, so möchte er doch hervorh-ben, daß es nicht die Aufgabe des Staats sein könne, sich die physischen Kräfte des Verbrechers durch Ausnutzung derselben dienstbar zu machen, vielmehr sei es die Hauptaufgabe, den Mann innerlich zu bessern. Er habe fast einen Schreck bekommen, als er gehört habe, daß der neue anzustellende Gefängnißdirector ein Geistlicher sei; als ob Geistliche in ganz Deutschland die allein qualificirten Männer zu diesen Aemtern seien! Redner sei Gottlob auf diesem Felde nicht orientirt, allein er sollte doch glauben, daß es den Herren möglich gewesen wäre, für ein minder hohes Gehalt einen passenden Mann zu finden. Das jetzt vorgeschlagene Gehalt sei genau dasselbe, welches die Richter längere Zeit bezogen haben. Ferner solle dem Beamten freie Feuerung und Licht gewährt werden. Nun haben wir aber wiederholt Unzuträglichkeiten bei bestehenden Instituten in Bezug auf die Gewährung freier Feuerung und Licht gehabt und es sei wünschenswerth, duß auch hier dieses abgeschafft werde. Was den Schulgang der Kinder betreffe, so werden dieselben schwerlich in Bremen eingemiethet werden, Aus unserm Gebiet gehen viele Kinder in die städtischen Schulen, der Spaziergang in der frischen Luft sei ihnen auch gewiß ganz zuträglich. Im Uebrigen sei er fest überzeugt, daß wenn eine öffentliche Aufforderung erlassen worden wäre, man auch sicher tüchtige Leute zu einem geringeren Gehalt bekommen hätte.

Herr Kotzenberg: Die Höhe des Gehalts scheine bei Einigen Anstoß erregt zu haben. Es sei aber wohl zu bedenken, daß es sich hier nicht um einen Director handele, der eine schon bestehende organisirte und vollständig geordnete Anstalt zu übernehmen hätte. Wir haben es vielmehr mit der Gewinnung eines Beiraths für die Deputation zu thun, um die neue Strafanstalt und dasjenige, welches für das neue Strafverfahren einzurichten, zu ordnen und das ganze Getriebe zu regeln. Dazu können wir nicht jeden beliebigen Mann von irgend einer anderen Strafanstalt gebrauchen. Wir müssen einen Mann haben, der eine langjährige Erfahrung hinter sich habe und der der Organisator sei. Lange Zeit habe die Deputation mühevoll getrachtet, eine geeignete Persönlichkeit zu niedrigeren Gehaltssätzen zu bekommen. Herr Bernhard habe bereits hervorgehoben, daß der verstorbene Herr Senator Donandt lange Zeit nach einem geeigneten Mann sich umgesehen habe. Eine öffentliche Aufforderung konnte die Deputation nicht wohl erlassen. Es mußte ihr daran liegen, einen Mann zu gewinnen, der schon Vorstand einer solchen Anstalt gewesen war. Der einzige Weg war der, daß man mit geeigneten Persönlichkeiten Verhandlungen anknüpfe um zu versuchen, unter welchen Bedingungen ein solcher Mann zu erlangen sei. Das sei geschehen und man habe nun eine bestimmte Persönlichkeit ins Auge gefaßt, die nach dem Urtheile aller Mitglieder der Deputation vortrefflich geeignet zu sein scheine. Es werde darauf ankommen, ob die Bürgerschaft die Deputation in dieser schwierigen Sache soweit unterstützen wolle, daß sie ihre Aufgabe ausführen könne. Die Deputation habe nur das Interesse der Anstalt im Auge. Würden wir das finanzielle Interesse voranstellen, so würden wir die Anstalt schwer schädigen. Was aber würde es für Nachtheil haben, wenn das Gehalt auch wirklich für 10 bis 20 Jahre um ein paar hundert Thaler zu hoch festgesetzt worden wäre. Demnächst unter gewöhnlichen Verhältnissen werde der Senat schon neue Bestimmungen treffen, für jetzt rathe er die Deputationsanträge anzunehmen.

Herr Richter Meier: Auch er begreife, daß viele Mitglieder durch das beantragte hohe Gehalt einigermaßen befremdet seien. Wenn man sich aber die große Wichtigkeit der Sache und die geringe Anzahl von Leuten, welche sich zu einem solchen Amt qualificiren, vergegenwärtige, so werde Jeder einsehen, daß es eben kaum anders sein könne. Wir haben uns in unseren Verhandlungen über die neue Strafanstalt vollständig klar machen können, welche große Bedeutung ein geordnetes Gefängnißwesen für unseren Staat haben würde. Die enormen Ausgaben, welche wir dafür machen, würden mehr oder weniger vergeblich sein, wenn wir nicht auch den Schritt thäten, ein angemessenes Gehalt festzusetzen, um eine durchaus geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Man möge ferner nicht vergessen, daß die Gefängnißkunde eine eigene Wissenschaft sei, der sich keineswegs eine größere Anzahl von Leuten gewidmet haben. Die Auswahl der Deputation war von vornherein auf einen sehr geringen Kreis beschränkt. Ob es zweckmäßiger gewesen wäre, eine öffentliche Aufforderung zu erlassen, lasse er dahin gestellt. Die Deputation hätte es thun können, wenn sie gewußt hätte, wie weit sie hinsichtlich des Gehaltes gehen könnte. Allein, wenn die Deputation, wie er nicht bezweifle, die Persönlichkeit, welche sie in's Auge faßte nach allen Richtungen hin genügend prüfte, so dürfen wir ihr auch vertrauen, daß sie ihrer Sache sicher sei. Er glaube aber nicht, daß das Gehalt des Beamten später bei Erledigung der Stelle wieder herabgesetzt würde. Unter allen Umständen werde das Gehalt dieselbe Höhe behalten, ja vielleicht, wenn die Preise der Lebensmittel sich steigern noch erhöht werden müssen. Die Sache sei auch viel zu wichtig, als daß man mit ein paar hundert Thaler knickern und große Interessen darum in Gefahr bringen sollte. Er bitte also nach Analogie des eben gefaßten Beschlusses auch diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Weyland: Allerdings sei er durch die Höhe des Gehalts befremdet. Gerade durch öffentliche Aufforderungen wie wir sie tagtäglich von Behörden ausgehend in den Blättern lesen, würde man vielleicht eher zum Ziele gereicht sein. Statt dessen habe man sich nur unter der Hand er-

kundigt und schon im Voraus eine bestimmte Summe festgesetzt. Wenn Herr Kotzenberg andeute, daß das Gehalt später heruntergesetzt werden dürfte, so befinde sich derselbe im Irrthum. Selbst wenn eine Steigerung der Lebensmittelpreise demnächst nicht eintreten sollte, so würde doch der Nachfolger des jetzt anzustellenden Beamten nicht in die niedrigen Gehaltssätze willigen. Die Wahl der Persönlichkeit scheine ihm eine glückliche zu sein, er könne aber nicht sich mit so hohen Gehaltssätzen einverstanden erklären, wir geriethen sonst in eine große Verwirrung hinsichtlich der Gehalte. Bisher haben wir doch die Ansicht gehabt, daß die Senatoren und Richter die höchsten Gehalte haben sollen. Es werde nun nicht ausbleiben, daß verschiedene Beamten-Kategorien besser gestellt zu werden, verlangen. Ob wir das ohne Steuererhöhung leisten können, wisse er nicht.

Herr Ed. Müller: Die Einwürfe gegen die Höhe des Gehalts mögen principiell gerechtfertigt erscheinen, sie treffen aber im vorliegenden Fall nicht zu. Eine öffentliche Aufforderung, nach welcher von allen Seiten Bewerber gekommen sein würden, hätte schwerlich etwas genutzt. Es hätten sich möglicherweise viele junge Leute gemeldet, allein, es komme hauptsächlich auf einen Mann von Erfahrung an. Haben wir doch bei anderen Anstalten gerade Erfahrungen gemacht, welche darthun, daß auf die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten sehr viel ankomme. Die Deputation glaube nun einen tüchtigen Mann gefunden zu haben und empfehle er desselben zur Annahme. Er halte es für sehr bedenklich, wenn man einer solchen Sparsamkeit zu Liebe das Gehalt ablehne und dadurch die Anstellung dieses Mannes unmöglich mache.

Herr Helmken: Er beantrage zunächst Streichung des Passus in dem Antrage der Deputation in Betreff der Gewährung freier Feuerung und Licht. Die Wohnung des Directors der Strafanstalt habe nichts mit dem Gefängniß zu thun und es sei darum nicht nöthig, Licht und Feuerung gratis zu gewähren. Bei anderen Verwaltungen habe die Gewährung von freier Feuerung und Licht zu großen Unzuträglichkeiten geführt. Im Uebrigen beantrage er:

> das Gehalt für die Stelle auf 4000 Mark festzusetzen und dem jetzt angestellten Director eine jährliche Gratification von 2000 Mark zukommen zu lassen.

Auf diese Weise werde der Rücksicht auf den ersten Beamten, welcher die ganze Organisation zu vollführen habe, Rechnung getragen und zugleich verhindert, daß für alle Zukunft ein Gehalt von dieser Höhe festgesetzt werde.

Herr Kotzenberg: Dem ersten Antrage des Herrn Helmken könne er sich wohl anschließen, da allerdings bei anderen Verwaltungen die Gewährung von freier Feuerung und Licht zu allerlei Unzuträglichkeiten geführt habe. In der Deputation sei seines Wissens über diesen Punkt nicht besonders verhandelt worden. Was den anderen Antrag betreffe, so befürchte er, daß der Senat sich mit demselben nicht einverstanden erklären werde und daß somit die Aussicht den Mann, der für die Organisation der Anstalt nöthig zu gewinnen, getrübt werde.

Herr Dr. Johs. Wilkens: Er halte es für zweckmäßig zu erwähnen, daß in den letzten 20 Jahren die Gefängnißwissenschaft eine so außerordentliche Ausdehnung gewonnen habe, daß ein einigermaßen tüchtiger Director nicht ohne die Kenntniß dieses Gebiets neben dem Studium aller strafgerichtlichen Zeitschriften und der Zeitschriften über Gefängnißpflege bestehen könne. Da die Zahl der Bewerber eine beschränkte, so sei es in allen monarchischen Staaten nothwendig geworden, den Leuten eine solche Stellung zu geben, wie sie ein Theil des Richterstandes habe. Auf die Dauer können wir unsere neue Strafanstalt nicht unter guter Leitung behalten, wenn wir den Director nicht in ähnlicher Weise stellen.

Herr Bernhard stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hält es für zweckmäßiger, das Gehalt eines Directors der Strafanstalt auf 4000 Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren im Betrage von 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 4900 Mark, nebst freier Wohnung, Feuerung und Licht für ihn und seine Familie, festzustellen, genehmigt jedoch für den ersten anzustellenden Director eine persönliche jährliche Zulage von 1700 Mark und überläßt es dem Senat, diesem bei Bemessung der Pension im Fall einer Pensionirung die bisherige im auswärtigen Staatsdienst zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

Nach seinem eventuellen Antrage solle das Gehalt auf 12 — 1500 ℳ festgesetzt und dem jetzt anzustellenden Director eine Gratification von 500 ℳ bewilligt werden, sodaß dieser eine Einnahme von 17 — 2000 ℳ beziehen würde. Er möchte aber bitten, die Gewährung von Feuer und Licht zu belassen, weil der Beamte dies bisher auch bezogen habe. Die Wohnung werde außerhalb der Anstalt liegen und in Oslebshausen werde es ihm schwer werden, dies von auswärts zu erhalten. (Widerspruch.) Keiner der in Deutschland angestellten Gefängnißdirectoren, auf die die Deputation ihr Augenmerk gerichtet, habe sich bereit finden lassen, auf ein Gehalt von 1500 ℳ einzugehen; es blieb der Deputation daher nichts übrig, als zu einem höheren Gehaltssatze mit einem Manne zu unterhandeln, den viele ihrer Mitglieder persönlich kennen. Die Deputation habe außerdem noch Erkundigungen eingezogen und nur das Beste über ihn erfahren. Auch in religiöser Beziehung könne sie den Mann nur empfehlen. Die Deputation wollte keinen Beamten anstellen, welcher einer extremen Richtung angehöre. Er bitte, den Antrag der Deputation, eventuell seinen Antrag anzunehmen.

Herr Kotzenberg empfahl nochmals den Antrag der Deputation und erklärte sich besonders gegen den Antrag des Herrn Helmken. Das von der Deputation vorgeschlagene Gehalt sei nicht zu hoch. Herr Dr. Wilckens habe schon darauf hingewiesen, wie wichtig die Stellung dieses Beamten sei. Die Bürgerschaft habe vorhin für einen gewerblichen Instructeur 1500 ℳ Gehalt bewilligt, um so viel mehr könne

sie für den fraglichen Beamten einige hundert Thaler mehr aussetzen.

Herr H. H. Meier stellte zu dem Antrage der Deputation das Amendement:

> Die Bürgerschaft möge zugleich erklären, sie behalte sich vor, bei später eintretender Vacanz neue Gehaltsnormen zu vereinbaren.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst das Amendement des Herrn Helmken (Feuerung und Licht zu streichen) angenommen, sodann der Antrag des Herrn Bernhardt, ferner der des Herrn Helmken abgelehnt und schließlich der Antrag des Senats zum Beschluß erhoben, nachdem noch das Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen worden war.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:

2. Reformirtes Waisenhaus.

Herr Richter H. H. Meier: Namens der juristischen Commission habe er nichts zu bemerken. Dieselbe habe Anfangs einen Antrag stellen wollen, sei aber nicht darauf zurückgekommen, weil sie es nicht in ihrem Commissorium liegend betrachtete, einen Beschluß über die Frage zu fassen.

Herr H. Claussen: Die Mittheilung des Senats enthalte zwei Vorschläge. Einmal solle die Vorschrift aufhören, daß nur ein Prediger von St. Ansgarii oder St. Stephani zur Ertheilung des Religionsunterrichts herangezogen werden dürfe, sodann aber solle auch ein lutherischer Prediger, nicht nur ein reformirter, von den Kirchen zu St. Ansgarii, St. Remberti und St. Pauli zu diesem Zweck wählbar sein. Diese Einrichtung scheine ihm den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen. Es sei kein Grund vorhanden, weshalb man für den Religionsunterricht im Waisenhause auf zwei Kirchen beschränkt sein, und eben so wenig, weshalb ein lutherischer Prediger von den genannten drei Kirchen, wenn er sonst geeignet sei, davon ausgeschlossen werden sollte. Der Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Confession sei in Bremen vollständig verwischt, und zwar so, daß er glaube, es gebe wenig Laien, welche den Unterschied zwischen den Lehren der beiden Confessionen mit einiger Genauigkeit würden angeben können. Was die Prediger selbst betreffe, so seien mehrere, welche unter der Bezeichnung „reformirt" oder „lutherisch" angestellt, weder das Eine noch das Andere, sondern sie seien unirt. Die kirchlichen Richtungen in Bremen trennen sich nach ganz anderen Unterschieden, wie nach diesen Confessionen, und in beiden Confessionen finden diese Richtungen ihre Vertreter. Lutheraner und Reformirte werden nur durch eine künstliche Barrière auseinandergehalten, wie bei Stiftungsvermögen ꝛc. Es sei gut, diese Barrière niederzureißen, wozu der erste Schritt durch die Gründung der Friedenskirche geschehen, welche keiner Confession angehören wolle. Die Bürgerschaft werde den Antrag des Senats gewiß nicht zurückweisen. Dagegen sei nun eine Eingabe des Kirchenvorstandes von Stephani gemacht. Er müsse bekennen, daß die darin angeführten Gründe ihn nicht hätten überzeugen können. Wenn die Waisenkinder Sonntags nach der Remberti-Kirche gehen müßten, so würde ihnen dieser Spaziergang gewiß keinen Schaden thun, sondern nur von wohlthätigen Folgen sein, da sie an die Luft kommen. Wenn ein Prediger den Unterricht im Waisenhause übernehmen wolle, so werde er auch seine Pflicht erfüllen, er möge nun ein paar Straßen näher oder entfernter wohnen. Ebenso habe es nichts Erschreckliches, wenn andere Stiftungen sich ihren Seelsorger frei auswählen sollten. Gegen die Zulassung eines lutherischen Predigers sei auch angeführt, daß, so lange der Dom noch ein lutherisches Waisenhaus habe, auch das reformirte Waisenhaus als solches bestehen bleiben sollte. Dieser Grund scheine ihm nicht zutreffend. Derselbe würde etwas für sich haben, wenn die Unterscheidung zwischen reformirten und lutherischen Predigern noch streng aufrecht erhalten würde. Man könnte die Prediger aber jetzt ebensogut nach äußeren Merkmalen unterscheiden, als nach den Confessionen, von denen Niemand mehr etwas wissen wolle.

Er empfehle deshalb den Antrag des Senats. Er glaube nicht, daß wir auf den Dom zu warten haben, da es ganz einerlei sei, ob ein Prediger lutherisch oder reformirt genannt werde. Bei der Gelegenheit möchte er aber die Bürgerschaft ersuchen, die ganze Waisenhausfrage einmal an eine Deputation zur Prüfung zu verweisen. (Bravo! Unterstützt.) Schon seit längerer Zeit haben sich gewichtige Stimmen erhoben, welche der Erziehung in abgeschlossenen Waisenhausanstalten einen schädlichen Einfluß auf die Kinder beimessen. Man behaupte, daß die Unterbringung in Familien gegen Kostgeld oder bei solchen Kindern, deren Mütter noch leben, die Unterstützung der letzteren das Richtige sein werde. Schon im Jahre 1868 habe die allgemeine Deutsche Lehrerversammlung in Cassel nach eingehenden Erörternngen der berufensten Leute fast einstimmig in diesem Sinne sich ausgesprochen. Man behaupte, daß die Waisenhauserziehung die Kinder nicht für das Leben in dem Maaße vorbereite, wie die häusliche Erziehung, daß sie nicht wie die Kinder der ärmeren Familien täglich das Beispiel vor Augen haben, daß sie sauer arbeiten müssen, um sich durch das Leben zu schlagen, die Sorge um das Nothwendige trete ihnen niemals nahe. Für sie werde der Tisch immer aus dem großen Beutel gedeckt. Ebensowenig haben sie Anlaß oder auch nur Gelegenheit, sich praktischen Sinn und allerhand Fertigkeiten und Handgriffe anzueignen, welche andere Kinder von selbst in früher Jugend lernen. Bis zum 14. Jahre wachsen sie abgetrennt von den übrigen Menschen in klösterlicher Erziehung auf und werden in die Welt hinausgestoßen, von der sie bis dahin nichts gesehen haben. Daher komme es, daß sie weniger anstellig, weniger geschickt, weniger erwerbseifrig und arbeitskräftig seien als andere Kinder ihres Standes. Daher werden sie zurückgesetzt und kommen nicht so leicht vorwärts. Es sei dies von dem schädlichsten Einfluß auf die ganze künftige Laufbahn, namentlich für Mädchen. Er spreche im Allgemeinen. Er wisse wohl, daß aus den Waisenhäusern tüchtige Leute hervorgegangen seien, allein wie ihm von Sachkundigen versichert, sollen das nar Ausnahmen sein. Aus diesen Gründen scheine die häusliche Erziehung derjenigen in den Waisenhäusern vorzuziehen. Sie sei auch billiger.

Die Erhaltung eines Kindes im Waisenhause koste 70—80 ℳ im Jahre, wobei aber die Zinsen für das Capital, welches in den Gebäuden und dem Areal stecke, noch nicht mitgerechnet seien. Die Kosten dürften also vielleicht hier 90—100 ℳ, in anderen Städten noch höher sein. Dagegen habe das Armeninstitut Kinder auf Haltung zu 3—5 ℳ per Monat untergebracht. Trotzdem lasse sich die Sache nicht nach solchen theoretischen Gründen entscheiden. Es komme darauf an, ob sich eine hinreichende Anzahl von guten Familien finde, in denen die Kinder untergebracht werden und ferner eine Anzahl Personen, die es über sich nehmen, diese Familien zu controliren und zu beaufsichtigen. Er glaube allerdings, daß Beides zu finden sein werde und andere conservativ gesinnte, mit dem Armenwesen vertraute Männer seien derselben Ansicht. In anderen Städten werde ebenfalls so verfahren. In Berlin seien von 2300 Waisen nur 500 in Waisenhäusern, die übrigen 1800 in Familien untergebracht. Jedenfalls sei die Sache einer Prüfung werth. Er stelle in Verbindung mit den Herren C. Papendieck, F. E. Schütte, Carl Schütte und Leop. Strube folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats vom 27. März sub 2 betreffend Abänderung der bisherigen Bestimmungen über Ertheilung des Religionsunterrichtes im Reformirten Weisenhause einverstanden.
>
> Bei dieser Gelegenheit ist die Frage angeregt worden, ob die Aufgabe der Waisenhausstiftungen, den aufgenommenen Kindern eine gute, ihrer künftigen Lebensstellung angemessene, und ihr weiteres Fortkommen sichernde Erziehung zu Theil werden zu lassen, nicht in vollkommeneerr Weise zu erfüllen sei, durch Unterbringung in Familien gegen Kostgeld, oder in Betreff der Kinder, deren Mütter noch leben, durch eine diesen zu gewährende Erziehungsbeihülfe, als durch Aufbringen der Kinder innerhalb der Waisenhäuser. und ob, wenn diese Frage bejaht werden müsse, dann nicht eine in diesem Sinne vorzunehmende Veränderung in der Einrichtung unserer Waisenhausanstalten wünschenswerth und ausführbar sein würde.
>
> Die Bürgerschaft wünscht, daß über diesen wichtigen Theil unserer Armenpflege eine Deputation berathen und berichten möge, mit dem weiteren eventuellen Auftrage, unter Verständigung mit den Verwaltungen der Waisenhäuser die für die Durchführung der Reform nöthigen Maßregeln vorzuschlagen und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Herr Bulthaupt: Er unterstütze den Antrag des Senats. In der Mittheilung des Senats finde sich ein Passus, der ihm nicht ganz klar zu sein scheine. Es heiße in der Mittheilung: Die Mütter und Angehörigen der in dieses Waisenhaus aufgenommenen Kinder wohnten in allen städtischen Bezirken und sei es deren und der Bittsteller dringender Wunsch, daß die Möglichkeit nicht ferner ausgeschlossen bleibe, die Prediger auch der übrigen Kirchen, deren Diakonien in der Verwaltung des Hauses vertreten seien, zur Ertheilung des Religionsunterrichts auffordern zu können. Er möchte wohl wissen, auf welche Weise man die Ansicht der Mütter und Angehörigen erkundet habe. Doch dies nebenher. Er empfehle den Antrag des Herrn Claussen auf das Wärmste. Ein Waisenhaus, das abhängig sei von einer Administration, die immerhin den besten Willen habe, werde niemals über den Character einer Kinderkaserne hinauskommen. Das Persönliche, Individuelle werde nicht genug berücksichtigt, wenn auch alles nach der Schablone und in der strengsten Ordnung zugehe. Nie werde eine solche Anstalt eine gute Familienerziehung zu ersetzen vermögen. Anderwärts habe man die günstigsten Erfolge mit dem System erzielt, die Kinder bei rechtschaffenen Leuten in Pflege und Kost zu geben. Es sei besonders zu bedenken, daß wenn den Müttern ein Pflegegeld für ihre Kinder zu Theil werde und sie dieselben somit behalten können, das Familienleben gefördert werde und was in dieser Beziehung geschehen könne, sei ein Schritt vorwärts auf dem Wege der Civilisation. Auch sonst werden sich passende Leute genug finden, welche gegen Entgelt die Waisenkinder bei sich aufnehmen. Es gebe Verwandte von Waisenkindern, die sie schon jetzt gern aufnehmen würden, wenn sie dies umsonst könnten. Auch darin finde er einen Vorzug, daß die Waisenkinder dann die öffentlichen Schulen besuchen. Dadurch werde der Gemeinsinn gefördert und das sei nicht genug anzuschlagen. Freilich werden wir nie ganz Waisenhäuser entbehren können. Er verstehe aber darunter Anstalten. welche plötzlich verwaisten Kindern ein erstes Unterkommen bieten könnten, also ganz und gar nicht eine solche Waisenhausanstalt wie die jetzige. Daß man unsere Waisenhausanstalten nach der Confession scheide, nach Unterscheidungsn, welche uns glücklicherweise nicht mehr scheiden, das sei eine Sonderbarkeit, die wir wohl mal endlich aufheben. Es sei ganz richtig bemerkt, daß die Antwort auf die Frage, wie die Reformirte Kirche von der Lutherischen sich unterscheide, fast nur dem Theologen geläufig sei. Das kirchliche Leben sei darüber hinweggegangen. Wir können uns dessen freuen, mögen aber wohl wünschen, daß die Gemeinde über diese Nebensachen nicht die Hauptsachen vergessen haben möge. (Bravo.)

Herr Richter Meier: Mit den beiden Vorrednern stehe er in sofern auf einem und demselben Standpunkt, als er die Ueberzeugung theile, daß die confessionellen Unterschiede mehr und mehr verschwunden und darauf also wenig Gewicht zu legen sei. Der Schwerpunkt liege anderswo. Die Frage, welche uns hier beschäftige, sei nicht so einfacher Natur, wie sie die Aeußerungen der Vorredner und der Senatsantrag vermuthen lassen. In den Jahren 1813 und 17 nach der französischen Zeit wurde über die Einrichtung der Waisenhäuser zwischen Senat und Bürgerschaft ausführlich verhandelt. In der französischen Zeit bestanden drei Waisenhäuser. Diese vereinigte man in eins und richtete die beiden andern zu Militärhospitälern ein. Nach der Vertreibung der Franzosen wurde zwischen Senat und Bürgerschaft über die neue Einrichtung der Waisenhäuser verhandelt und der Senat vertheidigte energisch die Trennung der Waisenhäuser nach Geschlechtern. Er wollte ein Waisenhaus für Knaben und ein Waisenhaus für Mädchen. Die Bürgerschaft beschloß anders.

Sie erklärte sich für die alte Einrichtung der Trennung nach Confessionen. Der Senat ging von Neuem an die Bürgerschaft und ersuchte, seine Gründe für die Trennung nach Geschlechtern nochmals zu erwägen. Die Bürgerschaft ging darauf ein und faßte einen Beschluß conform dem Senat. Inzwischen hatte die St. Petri-Gemeinde sich mit der Sache beschäftigt und eine energische Agitation ins Werk gesetzt, in Folge deren in einer weiteren Bürgerschaftsversammlung die Sache von Neuem zur Sprache kam und die jetzt anders componirte Bürgerschaft einen neuen Beschluß faßte, indem sie zu ihrem ersten Beschlusse zurückkehrte und den zweiten umstieß. Dem Senat war inzwischen eine Petition der St. Petri-Gemeinde zugegangen, in welcher verlangt wurde, daß die Trennung nach Confessionen wieder eintrete. Die Petri-Gemeinde forderte dies als ihr gutes Recht. Unter dem 2. Februar 1816 sei darauf der Bürgerschaft folgende Mittheilung des Senats geworden:

„Obgleich der Senat im völligen Einverständniß mit der auf den Convent versammelten Bürgerschaft in einer Trennung der Waisen nach den Geschlechtern, das Bessere, nicht blos in Hinblick auf das allgemeine Staatswohl, sondern auch in dem auf das wahre Interesse der lutherischen Confessionsverwandten anerkannt hak und fortwährend anerkennt, so bleibt ihm demnach um deswillen, weil von den letzteren die Trennung ihrer Waisen von den reformirten Waisen, somit eine Trennung nach Confessionen rechtlich begehrt wird, für jetzt nur die Hoffnung, daß die Zukunft den für jenes Bessere lautenden Gründen einen allgemeinen Eingang verschaffen werde. Davon ausgegangen läßt er es geschehen, daß die verlangte Trennung nach den Confessionen eintrete."

In Folge dessen wurde die jetzige Einrichtung getroffen. Von Senat und Bürgerschaft sei also damals der St. Petri Gemeinde das Recht des Einspruchs in der Sache — trotzdem daß der Senat seinerseits, wie ihm scheine, triftige Gründe hatte, seine Ansicht durchzusetzen — zuerkannt worden und wurde darauf die gegenwärtige Einrichtung ins Leben gerufen. Aus diesen Thatsachen ergebe sich, daß die Sache nicht so einfach sei, wie der Senat annehme. Er sei zwar nicht in der Lage, die Bürgerschaft darüber genügend aufklären zu können, wie es sich mit der Entstehung der Waisenhäuser verhalte, in welcher Weise die verschiedenen Gemeinden bei der Gründung derselben betheiligt und ihnen ein Recht des Einspruchs zustehe. Die Bürgerschaft könne aber füglich bei der jetzigen Sachlage darüber hinweggehen, wenn sie, wie er hoffe, im Uebrigen den Antrag des Herrn Claussen annehme. Da aber die Vorstellung der Stephani Gemeinde zeige, daß die Ansicht des Senats nicht von allen Seiten getheilt werde, so scheine es ihm nicht richtig, darauf Bedacht zu nehmen, die ganze Einrichtung der Waisenhäuser zu ändern, ja vielleicht sie abzuschaffen und zugleich jetzt noch rechtlich nicht unerheblich in den Stiftungscharakter des Hauses eingreifende Aenderungen zu treffen. Es würde nicht sachgemäß sein, wenn man jetzt den Beschluß faßte, daß in Zukunft auch ein lutherischer Prediger Unterricht im Reformirten Waisenhause geben solle. Es gebe Viele, die auf diesen Unterschied jetzt noch Gewicht legen. Er theile die Bedenken, welche Herr Bulthaupt in Betreff der Senatsmittheilung geäußert und glaube auch, daß schwerlich die Mütter der Reformirten Kinder befragt und Wünsche, wie sie der Senatsantrag andeute, geäußert hätten. Vielleicht beschränke sich dies auf die Mütter und Angehörigen der lutherischen Kinder. Wollte man Dem Rechnung tragen, daß die Verwaltung des reformirten Waisenhauses soweit von dem Character ihrer Stiftung abgegangen sei, daß sie lutherische Kinder aufgenommen habe, so würde die Folge nur die sein, daß man der Verwaltung gestattete, den lutherischen Kindern, die etwa die Hälfte des Bestandes der Kinder der Anstalt ausmache, durch lutherische Prediger Unterricht ertheilen zu lassen. Das würde er für richtig halten. Er hege auch kein Bedenken, im Uebrigen der Verwaltung zu gestatten, den Religionsunterricht durch einen reformirten Prediger der Stadt ertheilen zu lassen. Diese ganze Frage könne aber auf sich beruhen, wenn die Bürgerschaft den anderen Antrag annehme. Was aber die beantragte Deputationsberathung wegen der Aufhebung der Waisenhäuser betreffe, so stehe er auf dem Standpunkt der Herren Claussen und Bulthaupt. Wenn auch im Uebrigen der Stiftungscharacter zu respectiren, so glaube er doch mit Herrn Claussen, daß aus überwiegendem öffentlichem Interesse Senat und Bürgerschaft eine Berathung über die angeregten Punkte eintreten lassen können und daß die Berathung dahin führen könne, die Waisenhäuser gänzlich aufzuheben und zwar aus überwiegenden staatlichen Rücksichten. Als Grund aber, weshalb Senat und Bürgerschaft in die Verwaltung des reformirten Waisenhauses einsprechen könnten, vermöge er nicht den Umstand anzuerkennen, daß es aus irgend welchen Gründen den drei petitionirenden Gemeinden wünschenswerth erscheine, den reformirten Character des Waisenhauses aufzuheben. Das seien Sachen kirchlicher Natur, welche die Gemeinden angehen, es dürfe aber nicht für Senat und Bürgerschaft Grund zu einem Beschlusse sein, namentlich wenn man damit umgehe, überhaupt das Waisenhaus zu beseitigen. Er stelle folgendes Amendement zu dem Antrag des Herrn Claussen:

„daß die Bürgerschaft ihren Beschluß über den Senatsantrag noch aussetze und zuvor eine Deputations-Berathung über die vorgelegten Anträge empfehle.

Eventuell stelle er folgendes Amendement zu dem Antrage des Senats:

daß die Verwaltung des Waisenhauses ermächtigt werde, die in demselben aufgenommenen lutherischen Kinder durch einen lutherischen Prediger unterrichten zu lassen und daß es im Uebrigen freistehe, irgend einem reformirten Prediger den Unterricht der reformirten Kinder zu übertragen.

Er sehe das einige Herren zu diesem Antrage die Köpfe schütteln. Aber es gebe viele, wahrscheinlich auch unter den Müttern von Waisenhauskindern, welche darauf noch ein Gewicht legen. Wenn die Mütter und Angehörigen der lutherischen Kinder wünschen, daß ihnen ein lutherischer Unterricht zu Theil werden möge, und das könne allein zu dem Antrage geführt haben, so müssen die Reformirten genau dasselbe Recht, ja ein viel größeres haben, da die Aufnahme lutherischer Kinder in das Waisenhaus vom Standpunkte der Stiftung aus durchaus ein Act der freien Gnade, so möchte er sagen, gewesen sei und es eigenthümlich zu stehen komme, daß die ursprünglich Berechtigten verdrängt werden sollen.

Er selbst persönlich lege auf die confessionellen Unterschiede kein Gewicht, glaube aber um so mehr Recht zu haben, Diejenigen, welche das noch thun, vertreten zu können. Lasse man diese Frage unpräjudicirt, so werde es viel leichter sein, die gesammte Waisenhausfrage zu ordnen. Sie müsse dann aber als ein Ganzes behandelt und das lutherische Waisenhaus diesem gleich gestellt werden. So wie der Antrag des Senats laute, könne er sich nicht einverstanden erklären. Die Bürgerschaft sei aber in der glücklichen Lage, daß sie sich jetzt nicht darüber zu entscheiden brauche, weil es sich um viel wichtigere Interessen handele, in denen, wie ihnen das Bravo bei der Rede des Herrn Claussen gezeigt habe, einer Meinung ziemlich Alle sein werden.

Herr Dr. Johs. Wilkens erklärte sich für den Antrag des Herrn Claussen. Zunächst wolle er anführen, daß das Vermögen des Waisenhauses jetzt 174,000 Thlr. betrage, wobei das Haus mit 30,000 Thlr. angenommen sei. Die jährliche Ausgabe für die Kinder betrage nach den Aufstellungen circa 12,000 Thlr. Darin seien aber nicht einbegriffen die Zinsen des Hauses mit circa 1400 Thlr. Im Ganzen befinden sich 146 Kinder in der Anstalt. Es stellen sich danach die jährlichen Kosten, welche für ein Kind aufgewandt werden auf 76 Thlr. und wenn die Zinsen des Hauses eingerechnet werden auf 85 Thlr. Die Kosten für die Unterbringung eines Kindes in einer Familie oder der Beitrag an eine Mutter dürfte nicht so hoch sein. Deshalb dürfte es sich empfehlen, das Vermögen der Anstalt besser zu verwerthen. Was die Frage wegen des Religionsunterrichts betreffe, so sei die thatsächliche Lage die, daß aufgenommen wurden

Kinder	reformirte	lutherische
1869:	12	12
1870:	10	17
1871:	12	12
1872:	8	12
Summa	42	53

Aus den Urkunden der Anstalt ergebe sich die Unrichtigkeit der Behauptung, daß die Anstalt blos aus Mitteln Reformirter gegründet sei. Vor der französischen Zeit waren zwei reformirte Waisenhäuser, das erste wurde 1596 gebaut und stammte aus Schenkungen, welche damals allerdings, da überhaupt nur wenig lutherische Bevölkerung vorhanden war, von den Reformirten herrührten. Das zweite wurde 1785 errichtet. Ihm wurde an der Hutfilterstraße vom Staat ein Haus eingeräumt. Herr Richter Meier habe die Verhältnisse in der französischen Zeit richtig geschildert. Nach Erledigung der Sache habe der Staat durch einen Beitrag von 30,000 Thlr. für Bauunkosten die Interessen des Waisenhauses gefördert. Mit Bezug auf den verlesenen Satz, aus der Erklärung des Senats bemerke er, daß der Senat damals durchaus nicht erklärt habe, daß er den Einspruch der St. Petri Gemeinde als berechtigt anerkenne. Vorher habe der Senat mit der Bürgerschaft vereinbart, es solle eine Trennung der Geschlechter und eine Vereinigung der Confessionen stattfinden, nachdem ausführlich erörtert worden, daß der confessionelle Unterschied schon den damaligen Verhältnissen nicht entsprach. Von Seiten der Petri Diakonie und anderer Mitglieder der Domgemeinde wurde dagegen protestirt. Redner wisse nicht, ob persönlicher Einfluß dahin gewirkt habe, daß der Beschluß zurückgenommen wurde und der Senat erklärte, er wolle die Sache auf sich beruhen lassen. Lange Jahre seien die Kinder von Herrn Pastor Mallet unterrichtet worden und dann 10 Jahre hindurch von Herrn Pastor Nonweiler. Redner denke, Letzterer habe die Kinder nicht im reformirten Glauben, sondern im evangelischen Glauben unterrichtet. Der Vorstand der Stephani Gemeinde spreche von Rechten. Redner möchte wohl wissen, was für Rechte das seien. Herr Richter Meier habe angeführt, daß viele Leute auf den confessionellen Unterschied Gewicht legten. Jedenfalls habe man bei der Verwaltung nie gehört, daß eine Mutter oder ein Vormund Gewicht darauf gelegt hätten, daß ein Kind im speciell lutherischen oder speciell reformirten Glauben erzogen werden möchte. Das wäre auch schwierig auszuführen, da es specifisch reformirte Prediger hier nicht gebe; er wenigstens wüßte keinen solchen zu nennen. Von einem Rechte der Eltern oder Vormünder könne gar keine Rede sein; wenn sie ein Kind dem Waisenhause anvertrauen, so übergeben sie es damit ganz. Auch von Rechten einer besonderen Gemeinde könne nicht gesprochen werden, denn es stehe fest, daß die Entscheidung über die Ertheilung des Religionsunterrichts die Administration des Waisenhauses zu treffen habe. Es handle sich bei dem Antrage des Senats nicht darum, einen lutherischen Geistlichen zu wählen, sondern es solle nur der Diakonie die Freiheit gegeben werden, auch einmal einen lutherischen Prediger ernennen zu können. Der confessionelle Unterschied sei gegenwärtig in dem Grade verschwunden, daß man ihn garnicht bemerke. Wenn die Stephani Gemeinde sage, sie sei für die Union, so sei sie also auch nicht mehr reformirt. Die reformirten Gemeinden haben übrigens zum Theil auch ihre Prediger aus der unirten Kirche gewählt, so sei z. B. Herr Pastor Thikötter aus einer unirten Gemeinde. Das sei der Thatbestand und dem entsprechend habe der Senat seinen Antrag gestellt. In diesem Sinne handle es sich um eine Sache des Staats, weil die Aufhebung eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft in Frage komme. Herr Pastor Mallet unterrichtete die Waisenkinder gemeinschaftlich mit seinen Catechumenen, diese Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts finde jetzt nicht mehr statt, und es werde deshalb um so schwerer, einen Geistlichen für den Unterricht der Waisenkinder zu gewinnen. Im Jahre 1816 habe die Stephani Gemeinde ebenfalls protestirt; dieser Protest aber wurde ruhig bei Seite gelegt. Er glaube, die Bürgerschaft trete Niemandem zu nahe, wenn sie es jetzt eben so mache.

Herr C. Papendieck ersuchte, dem Antrage des Senats zuzustimmen. Die Sache sei dringend. Was den Antrag des Herrn Richter Meier betreffe, so wisse er nicht, wie derselbe glauben könne, daß eine Berathung bald erledigt werden würde. Schon seit 1½ Jahren sei man mit einer Berathung über das Armenwesen beschäftigt und noch nicht weiter.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Die Herren Debbe, Ed. Müller, Dr. Breusing und

Papendieck erklärten sich gegen, die Herren H. Bayer und Wulstein für den Schluß.

Herr Ed. Müller stellte das Amendement zu dem Antrag des Herrn Claussen,

daß die ganze Angelegenheit an eine Deputation verwiesen werden möge.

Herr Richter H. H. Meier beantragte:

Bevor über den Gegenstand beschlossen werde, den Senat zu ersuchen, der Bürgerschaft über die rechtlichen Verhältnisse beider Waisenhäuser Aufschluß zu geben.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr H. Claussen nahm zu einer factischen Berichtigung das Wort: Es sei gesagt worden, daß die Sache keine Eile hätte; er möchte dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß der Antrag des Senats vollständig werthlos werde, wenn er heute nicht angenommen werde, weil die Wahl eines Predigers aus persönlichen Gründen sofort vorgenommen werden müsse.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Claussen zum Beschluß erhoben, nachdem vorher sämmtliche übrigen Anträge abgelehnt worden waren.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Mai 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Asendorpf, J. C.
Beyer, C. C.
Gerdes, H. Skr.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Lahmann, Alb.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Plump, E. F., Dr.
Smidt, J. W.
Waltjen, Carst.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Beling, G. A.
Bestenbostel, W.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Fritze, Richd.
Greve, C.
Haake, H. W.
Hartlaub, C., Dr.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Heyn, Ed.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Kaiser, Aug.
Lamcke, H. W.
Lampe, Herm.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Meier, H. H., Dr.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Osenbrück, W.
Plump, J. L.
Rennwagen, H.
Schröder, J. H. A.
Stümcke, Ferd.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl eines Schriftführers	184
II. Mittheilung des Senats vom 1. Mai 1872: Abänderung des Einkommensteuergesetzes und Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer	184
III. Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1872: Anlage des Hauptbahnhofs	187
Eisenbahnbrücke über die Geeste	187
Umladebühne zu Sebaldsbrück	187
Versicherung der Eisenbahngüter gegen Feuersgefahr	187
IV. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2: Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863	188
V. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872 sub 3 u. 8: Jahresbericht der Schuldeputation. Hauptschule. Armeninstitut und Armenhaus. Betrieb der Krankenanstalt 2c. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2: Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872. Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3: Veräußerung von Staatsareal. (N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1: Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
IX. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5: Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 26. April 1872: Abtretung eines Grundstücks an die Stadtgemeinde Vegesack. (N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872: Gesetzliche Bestimmungen wegen der Einquartirung. Venloo-Hamburger Eisenbahn. Kanalanlage in Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	
Erbauung eines zweiten Gasometers	184

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Adami präsidirte.

Herr Präsident Dr. Adami: Herr Dr. Meinertzhagen sei leider durch einen Trauerfall verhindert, die heutigen Verhandlungen zu leiten, und falle ihm in Folge dessen diese Pflicht zu, wobei er um freundliche Nachsicht bitte.

Nach Verlesung der Tagesordnung theilte der Präsident folgendes Schreiben des Präsidenten des Senats mit:

Bremen, den 15. Mai 1872

Dem Bürgeramte zeige ich hiedurch an, daß der Senat hinsichtlich der in seiner Mittheilung vom 26. v. M., Regelung der Zollverhältnisse mit Bezug auf die Venlo-Hamburger Bahn betreffend, enthaltenen Anträge, sowie des darauf erfolgten Beschlusses der Bürgerschaft die Geheimhaltung nicht mehr für erforderlich erachtet, es jedoch geboten erscheint, in Betreff der Motivirung der gedachten Mittheilung, sowie in Betreff der Verhandlungen der Bürgerschaft über diesen Gegenstand die Geheimhaltung noch bis auf Weiteres bestehen zu lassen.

Der Präsident des Senats,
Gildemeister.

Sodann sei ein Antrag des Herrn Amtmann Schultz eingegangen, welcher im Namen der Bremerhavener Vertreter gestellt sei, betreffend Dringlichkeitserklätung des unter Nr. 11 der Tagesordnung bezeichneten Berichtes der Häfendeputation über Erbauung eines zweiten Gasometers in Bremerhaven. Endlich sei ein Antrag der juristischen Commission, bezüglich des mit dem Jahresbericht der Schuldeputation vorgelegten Entwurfs eines Schulpflichtigkeitgesetzes eingegangen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Wahl eines Schriftführers.

Herr Präsident: Die Bremerhavener Herren seien damit einverstanden, daß dieser Gegenstand vorab erledigt werde. Herr Richter Meier habe sich in Rücksicht auf die ihm durch seine Berufsthätigkeit auferlegten Geschäfte veranlaßt gesehen, dieses Amt nach mehrjähriger Wirksamkeit niederzulegen.

Die nunmehr vorgenommene Wahl ergab, daß sich 34 Stimmen für Herrn Dr. Plump und 33 Stimmen für Herrn Dr. Barkhausen erklärten. Somit war Herr Dr. Plump zum Schriftführer erwählt.

Es wurde nunmehr die Debatte über den Dringlichkeitsantrag in Betreff der Erbauung eines zweiten Gasometers in Bremerhaven eröffnet.

Herr Amtmann Schultz bemerkte, daß die Sache insofern keinen Aufschub leide, als die Fundirungsarbeiten bei den Bremerhavener Bodenverhältnissen schwierig seien. Von dem rechtzeitigen Beginn dieser Arbeiten hänge es ab, ob der Betrieb der Bremerhavener Gasanstalt in ungestörter Weise für Herbst und Winter dieses Jahres gesichert werde.

Herr Arndt unterstützte die Dringlichkeit und bemerkte, daß der Austausch ihm nothwendig erscheine.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und demnach übergegangen zu

Nr. XI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872:

4. Erbauung eines Gasometers.

Herr Tecklenborg empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Amtmann Schultz erläuterte ebenfalls den Bericht. Die technische Untersuchung habe ergeben, daß der Platz östlich von der jetzigen Gasanstalt nicht für den Neubau zu benutzen sei, weil die Rammarbeiten auf diesem Territorium den alten Gasometer gefährden würden. Es sei deshalb der vorgeschlagene Austausch projectirt und empfehle sich derselbe bei der gleichen Lage und dem gleichen Werth der fraglichen Grundstücke.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Herr Tecklenborg beantragte:

Den dritten Gegenstand der Mittheilung des Senats vom 3. Mai: Canalanlage in Bremerhaven, ebenfalls als dringlich zu erklären.

So lange nicht diese Angelegenheit geordnet, werden die Bauten zurückgehalten, und der Staat, welcher Bauplätze zum Verkauf habe, sei an der Förderung der Bauten interessirt.

Herr H. Plump: Es scheine ihm nicht angemessen, die Dringlichkeit zu forciren, da der Bericht erst heute gedruckt vertheilt sei und wohl nur Wenige Gelegenheit genommen haben würden, ihn zu prüfen, zumal er zuletzt auf der Tagesordnung verzeichnet.

Die Dringlichkeit wurde abgelehnt und demnach übergegangen zu

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Mai 1872:

Abänderung des Einkommensteuergesetzes und Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zur Einkommensteuer.

Herr Eggers: Er wolle nur auf einige Hauptpunkte des Berichtes näher eingehen. Den in der Bürgerschaft aufgetauchten Vorschlag zu § 6: alles außerhalb Bremen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb verdiente Einkommen von der Steuer zu befreien, könne die Deputation nicht empfehlen, wie sie dies in ihren Erläuterungen näher ausgeführt habe. Bezüglich des § 8 hielt die Deputation an der Ansicht fest, daß derselbe auf alle hier wohnende Nicht-Bremer, mögen sie einem Deutschen Bundesstaate oder irgend einem anderen Staate angehören, Anwendung finden. Er allein habe doch dagegen Bedenken, ob es richtig und politisch klug gehandelt sei, sämmtliche Fremde, die hier herziehen, der Steuer zu unterwerfen. Indessen dürfte auch die Ansicht der Bürgerschaft dahin gehen, und nachdem sein damaliger Antrag in

der Deputation mit großer Mehrheit abgelehnt, wolle er keinen neuen Antrag stellen, da diesem wohl dasselbe Schicksal zu Theil werden würde. Er bedauere, sich als Rechnungsführer der Deputation nicht mit dieser Umänderung einverstanden erklären zu können, denn er halte es für ungemein gefährlich für unsere Selbstabschätzung, die Fremden unter Gewähr einer eidlichen Versicherung mit der ganzen Steuer zu belasten. Der § 9 werde wahrscheinlich sehr wenig zur Anwendung kommen; die vorgeschlagene Fassung dürfte die geeignetste sein. Zu § 11 verweise er auf die Erläuterungen des Berichts, ebenso zu § 20. Zum Schluß habe die Deputation noch bemerkt, „daß wenn ein Steuerzahler einer Empfangsbescheinigung über die von ihm offen gezahlte Steuer bedurfte, ihm dieselbe auf seinen Wunsch seither stets ertheilt worden ist. Es wird daher einer ausdrücklichen Ermächtigung zur Ausstellung solcher Bescheinigungen nicht bedürfen."

Er ersuche, nunmehr das Gesetz so wie es vorliege, anzunehmen und die diesjährige Schoßerhebung darnach geschehen zu lassen. Sollten sich im Laufe der Erhebung Mängel herausstellen, so könne die Deputation ja später Anträge stellen, zumal die Sache doch im nächsten Jahre wegen der neuen Münzordnung abermals vor die Bürgerschaft kommen müsse.

Herr Richter Carstens: Die juristische Commission habe zu diesem Entwurf einige Amendements zu stellen, welche indessen die Erledigung dieses Gegenstandes heute nicht aufhalten werden. Der § 5 handle von den Befreiungen von der Einkommensteuer; danach seien unter 4 befreit: „Diejenigen Consule und Viceconsule fremder Staaten, welche in Bremen kein bürgerliches Geschäft betreiben, und während ihres hiesigen Aufenthaltes Angehörige des Staats geblieben sind, der sie ernannt hat." Daraus würde folgen, daß Consuln und Viceconsuln fremder Staaten, welche hier ein Geschäft betreiben, von ihrem ganzen Einkommen den Schoß zu entrichten hätten. Dies trete nun bezüglich der nordamerikanischen Consuln und Viceconsuln mit der Consulatsconvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten vom 7. Mai d. J. in Widerspruch. Nach Artikel 3 dieser Convention soll das Amtseinkommen der Consuln und Viceconsuln unter keinen Umständen irgend einer Abgabe unterliegen. Es dürfte also in dem Falle, wenn ein solcher hier ein Geschäft betreibe oder sein amerikanisches Bürgerrecht aufgegeben habe, sein Einkommen, welches er Kraft seines Amts als Consul oder Viceconsul habe, nicht besteuert werden. Es könnten später derartige Bestimmungen noch mehr durch andere Conventionen getroffen werden. Die juristische Commission beantrage daher, hinzuzufügen:

> „Vorbehältlich weiterer Befreiungen durch Reichsgesetze oder Staatsverträge.

Es würde damit für die Zukunft vorgebeugt, daß dieses Gesetz mit irgend einem Reichsgesetze in Widerspruch trete. Sodann habe sich die juristische Commission vergegenwärtigt, daß der § 12 in seiner Fassung und beispielsweisen Ausführung in Widerspruch mit dem Princip des § 1 trete. Dieses gehe dahin, daß man sage: es wird beim nächsten Schoß das Einkommen von 1872 versteuert und weil man das nicht kennt, wird als Maßstab das Einkommen von 1871 genommen. Dann könne aber nicht im § 12 gesagt werden: „Ist ein Steuerpflichtiger gestorben, so haben seine Erben oder Nachlaßvertreter die Steuer von demjenigen Einkommen zu entrichten, welches der Verstorbene in dem der jedesmaligen Steuer zum Grunde gelegten Jahre bezogen hat." Nach dem Grundsatze des § 1 würde man vielmehr sagen müssen: 1853 wird das Einkommen von 1853 nach dem Maßstabe von 1852 versteuert (entrichtet), (es könnte nur ¼ des Einkommens von 1853) in Betracht kommen. 1854 würden die Erben selbstverständlich nichts mehr zu entrichten haben, weil der Erblasser nicht mehr gelebt habe. Das sei eine Inconsequenz. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, beantrage die juristische Commission:

> die Bestimmungen von § 12 des Entwurfs, obgleich sie mit denjenigen der §§ 1 und 2 in Widerspruch zu stehen scheinen, zwar zu genehmigen, der berichtenden Deputation aber zu empfehlen, bei einer demnächstigen Revision diese Punkte im Auge zu behalten.

Endlich empfehle es sich, da dieses Gesetz sowohl in der Hauptsache als in sofern es die Strafbestimmungen von 1853 aufnehme, ganz an die Stelle des bisherigen trete, daß bei der Publikation die früheren Gesetze ausdrücklich für aufgehoben erklärt werden. Das solle sich von selbst verstehen, es sei aber neuerdings mitunter unterlassen worden und man mußte nun das neu Gesetz mit den alten vergleichen, um zu sehen, welche einzelnen Bestimmungen aufgehoben seien. Die juristische Commission stelle folgenden Antrag:

> Den Wunsch zu äußern, daß bei Publication der neuen Verordnung ausdrücklich die bisher gültigen Verordnungen vom 11. Juni 1852 und 12. Mai 1862 aufzuheben seien.

Herr Ed. Müller: Er hege Bedenken gegen den § 8, welcher die Fremden zur vollen Steuer heranziehe. Werde dieser § 8 angenommen, so könnte es leicht dahin kommen, daß Fremde sich nicht mehr hier befinden. (Widerspruch.) Die Sache sei nicht so einfach, wie man sich denke. Der Fall sei vorgekommen, daß ein aus Amerika Zurückkehrender, der hier wohnte, als ihm erklärt wurde: Sie sollen die ganze Einkommensteuer bezahlen; erwiderte: Dann ziehe ich fort. Man könnte nun sagen: mag er fortziehen. Ob es aber so gleichgültig sei, daß Wohlhabende hierher ziehen und viel verzehren, sei eine zweite Frage. So viel Anziehungskraft habe am Ende Bremen nicht, daß die Leute nur aus besonderem Wohlgefallen in Bremen wohnen. Besser, man bleibe bei dem alten Gesetz, und beantrage er,

> die Fremden nur bezüglich dessen, was sie für ihren Haushalt, Wohnung und Luxus verausgaben, zur Steuer heranzuziehen.

Herr Edmund Pavenstedt: Laut Reichsgesetz sei die Doppelbesteuerung in Deutschland ausgeschlossen. Wer hier ein Geschäft betreibe und zugleich ein solches in Straßburg habe, brauche von seinem Einkommen, welches er von dort habe, keine Einkommensteuer hier zu entrichten. Nach dem hiesigen Gesetz müssen Diejenigen, welche ein Geschäft im Auslande haben und welches dort schon besteuert worden, hier noch einmal versteuern. In den Vereinigten Staaten von Amerika müsse eine Einkommensteuer von 5 pCt. gezahlt

werden und hier müssen nun die Betreffenden noch einmal steuern. Das halte er für ungerecht. Man werde nun vielleicht sagen: Dafür genießen die Deutschen im Ausland den Schutz des Deutschen Reichs; allein das Deutsche Reich könne im Ausland bitterwenig für den Schutz des Deutschen Bürgers, namentlich in Steuersachen thun. Auch habe Fürst Bismark selbst erklärt, daß wer ins Ausland gehe, dies auf eigne Gefahr thue. Das Deutsche Reich könne die Ausgewanderten nicht schützen, oder nur im beschränkten Maaße. Wenn die deutsche Seemacht für die Drutschen im Auslande etwas thun wolle, so müsse sie dabei sehr vorsichtig zu Werke gehen, weil das zu allerlei Consequenzen führen könne. So z. B. habe sich in diesem Augenblick im Staate Venezuela einer der Parteiführer der Stadt Caraibo bemächtigt und derselbe erhebe von den dort lebenden Dentschen allerlei Steuern. Es sei Beschwerde von ihnen erhoben gegen diese ungerechtfertigten Belästigungen; vom auswärtigen Amt sei geantwortet worden, die Sache müßte sehr vorsichtig angefaßt, im Nothfall könnte vielleicht ein Kriegsschiff hingeschickt werden. Das sei ungefähr der Schutz, welchen das deutsche Reich seinen auswärtigen Bürgern bieten könne. Namentlich größeren Staaten gegenüber könne es sehr wenig thun. Er halte es für ungerecht, für das Einkommen, welches im Auslande verdient werde, hier eine Doppelbesteuerung zu erheben. Es sei ihm früher bereits entgegnet worden: Wenn nun z. B. ein Hiesiger sein ganzes Vermögen in Papieren der Verein. Staaten anlege und es werde dort eine Abgabe davon erhoben, so könnte derselbe auch sagen, er wolle hier nicht noch einmal bezahlen. Nun sei es aber an und für sich ungerecht, daß, wenn man in einem fremden Staate eine Anleihe mache, dieser eine Abgabe davon erhebe; es sei das dasselbe, als wenn er eine Reduction der Zinsen vornehme. Wenn man in England, Oesterreich, den Verein Staaten ꝛc. Geld zu 5 pCt. belege und es falle hinterher dem betreffenden Staat ein, eine Couponsteuer von $3^1/_2$ pCt. davon zu erheben, so sei das nichts weiter als eine Beraubung. Nun sei ihm von Mitgliedern der Schoßdeputation gesagt worden, freilich hätte dies Argument etwas für sich, allein in andern Ländern, z. B. in Preußen, müsse auch Jeder von dem im Auslande verdienten Einkommen die Steuer bezahlen. Einmal waren, als das Gesetz in Preußen aufkam, wohl wenige Leute dort ansässig, welche von auswärts Einkommen bezogen, und sodann habe er nach eingezogenen Erkundigungen, ob solche Leute der Doppelbesteuerung unterworfen wurden, erfahren, daß dies allerdings der Fall sei, allein daß bei der Classensteuer darauf Rücksicht genommen würde, indem man die Steuer heruntersetzte. Auch in Hamburg habe man in dieser Hinsicht ein sehr liberales Gesetz eingeführt. Er wolle keinen Antrag stellen, weil er kaum glaube, daß derselbe durchgehen würde; aber er halte es für eine Ungerechtigkeit und möchte daher, daß die Schoßdeputation die Sache später in Ueberlegung ziehe.

Herr H. Plump: Ueber diesen Gegenstand sei schon viel gesprochen. Wenn es gerecht sei, daß die Bremer von allem Einkommen, welches sie haben, möge es nun hier oder auswärts verdient sein, die Einkommensteuer bezahlen, dann sei es auch gerecht, daß Auswärtige, hier wohnende Ausländer von ihrem ganzen Einkommen die Steuer entrichten. Meistens seien Letztere geborene Bremer, die als sog. Schutzbürger hier leben und es vorziehen, nicht wieder das Bremer Bürgerrecht zu erwerben, weil sie dann zu den Steuern herangezogen werden würden. Die hier wohnenden Fremden seien also meistens tagenbare Bremer Kinder, die längst wieder zugeschworen haben könnten. Es liege gewiß keine Ungerechtigkeit darin, sie zu der Steuer heranzuziehen. Er bitte, in dieser Beziehung das Gesetz anzunehmen, müsse es aber bedauern, daß die juristische Commission es nicht für gefügt gehalten habe, die Bestimmung, welche die von den Erben Verstorbener zu erhebende Einkommensteuer betreffe, zu amendiren. Dieser Paragraph sei nicht haltbar; es sei nicht möglich, daß wenn Jemand am 1. März 1853 sterbe, er für 1854 die Einkommensteuer bezahlen könne. Ebensowenig können es seine Erben. Den Herren, welche das Gesetz gemacht, habe etwas anderes vorgeschwebt. Er wolle keinen Antrag stellen, es thue ihm aber leid, daß es von der juristischen Commission nicht geschehen sei. Sodann möchte er darauf aufmerksam machen, ob der Zusatz des Herrn Eggers passe, daß die Bürgerschaft bei Annahme des Gesetzes erklären möge, daß demselben gemäß die Steuer in diesem Jahre noch erhoben werden solle. Er sei natürlich nicht dagegen, es verstehe sich ja von selbst; er meine aber, daß wir jetzt nur über die Annahme oder Ablehnung zu beschließen haben.

Herr J. M. Wulstein: Er halte die Besteuerung der hier wohnenden Fremden nicht für eine Ungerechtigkeit. Hier, wo sie staatlichen Schutz genießen, sollen sie nur $1—1^1/_2$ pCt. Steuer bezahlen, dort, von wo sie ihr Einkommen beziehen, werden sie vielleicht mit 5 pCt. zu der Steuer herangezogen. In Preußen verfahre man ebenso, er wüßte also nicht, was uns veranlassen sollte, etwas Anderes zu bestimmen. Was nun aber den § 12 des Gesetzes betreffe, so begreife er nicht, warum derselbe nicht gestrichen werden könne, da der Widerspruch so klar nachgewiesen sei. Von dem Einkommen eines im vorigen Jahre Verstorbenen solle noch in diesem Jahre die Steuer erhoben werden. Das sei ungeeignet und lasse sich nicht mit § 1 in Einklang bringen. Dieser sage deutlich: „Die Einkommensteuer ist von allem Einkommen nach dem Maßstabe des Etrages im letzten Kalenderjahre auf Grund der Selbstabschätzung der Steuerpflichtigen auf Eid und Gewissen zu entrichten.“ Wenn die juristische Commission den Gegenstand nicht noch einmal in Berathung ziehen wolle, so beantrage er die Streichung des § 12.

Herr Joh. Eggers: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß der § 12 nicht neu, sondern aus dem bisherigen Gesetze herübergenommen sei und sich da bis jetzt bewährt habe. Das Princip der Steuer sei eben so, daß in diesem Jahre die Steuer erhoben werde, aber nach Maßgabe des Ertrages im letzten Kalenderjahre. Er empfehle, den Gesetzentwurf mit den Anträgen der juristischen Commission anzunehmen.

Herr Richter Carstens: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Wulstein nicht anzunehmen.

In dem Vergleich liege nicht der Fehler. Der Vergleich sei nur die genaue Explicirung des Grundsatzes, welcher im § 12 ausgesprochen sei. Wenn man nur den Grundsatz streiche, so erreiche man nichts. Es heiße: „Ist ein Steuerpflichtiger gestorben, so haben seine Erben oder Nachlaßvertreter die Steuer von demjenigen Einkommen zu entrichten, welches der Verstorbene ꝛc." Das sei unrichtig und müsse wegfallen. Eine neue Fassung lasse sich auf der Stelle schwer finden. Die juristische Commission sei davon ausgegangen, sie möchte durch einen bezüglichen Antrag vielleicht eine große Discussion hervorrufen, und bei der Dringlichkeit der Sache wolle sie es der Bürgerschaft überlassen, ob sie eine Veränderung des Paragraphen wünsche. Es sei ihm auch nicht möglich, diesen Augenblick zu sagen, ob es richtig sei, den Paragraphen ganz zu streichen. Wenn Jemand am 1. April des verflossenen Jahres gestorben sei, so müßten seine Erben die Steuer noch für 1/4 Jahr bezahlen. Es empfehle sich übrigens, diesen Punkt klar zu machen, weil die Erben sonst nicht wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß die fragliche Bestimmung dieselbe sei, welche lange Jahre bestanden habe. Der Staat habe dadurch keinen besonderen Profit; die Bestimmung sei aber eine Folge des Princips, daß die Steuer entrichtet werden solle bis zum Todestage des Steuerpflichtigen. Dieses Princip trete nun allerdings in Conflict mit dem aufgestellten, etwas eigenthümlichen Grundsatze, daß die Steuer eine Abgabe des laufenden Jahres von der Einnahme des verflossenen Jahres sein solle. Die Sache habe übrigens keine besondere Bedeutung uno stehe daher nichts im Wege, die Bestimmung für dies Jahr noch bestehen zu lassen.

Herr H. Plump: Er möchte fragen, ob es nicht möglich sei, die Bestimmung einfach so zu fassen: Ist ein Steuerpflichtiger gestorben, so haben seine Erben oder Nachlaßvertreter die Steuer von dem Einkommen desselben noch einmal zu entrichten. Sterbe der Betreffende in der ersten Hälfte des Jahres, so würde für das bis dahin erzielte Einkommen noch die Steuer zu bezahlen sein.

Herr Edm. Pavenstedt stellte folgenden Antrag:

> Hier ansässige Fremde und hiesige Bürger haben von demjenigen Einkommen, welches sie von ihren Etablissements im Auslande beziehen und von welchem in jenen Ländern Steuer erhoben wird, keine Einkommensteuer zu bezahlen; dagegen haben sie die Steuer zu entrichten von dem Betrage der Summe, welche sie hier verbrauchen.

Herr Bernhard beantragte

Schluß.

Herr Wulstein beantragte,

den § 12 ganz zu streichen.

Der Schluß wurde beliebt und das Gesetz mit den dazu gestellten Amendements der juristischen Commission angenommen, alle übrigen Anträge abgelehnt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1872:

Anlage des Hauptbahnhofs.

Herr H. H. Schröder: Er habe dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen und empfehle den Antrag zur Annahme.

Herr Weyhe: Die Summe sei so unbedeutend, daß es ihm unklar sei, weshalb ein besonderer Antrag eingereicht werde; auch sei es selbstverständlich, daß, wenn einmal der Quadratfuß zu 48 Gr. ausbedungen sei, der Mann diesen Betrag haben müsse. Allein man spreche von Landverkäufen, wobei es sich um Millionen handle und möchte er darüber um Auskunft bitten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Deputation angenommen.

2. Eisenbahnbrücke über die Geeste.

3. Umladebühne zu Sebaldsbrück.

Auf Empfehlung des Herrn H. H. Schröder wurden die Anträge der Deputation angenommen.

4. Versicherung der Eisenbahngüter gegen Feuersgefahr.

Herr H. H. Schröder: Zunächst habe er einen Druckfehler in dem Berichte zu constatiren. Es müsse nämlich am Schlusse des dritten Absatzes statt „6 pCt." und „1 1/5 pCt." heißen: „6 pr. Mille" und „1 1/5 pr. Mille." Der Antrag sei in der Deputation vielfach überlegt worden und sie müsse der Bürgerschaft anheimgeben, ob sie ihre Ansicht, daß für dieses Jahr die Summe auszugeben sei, theile. Es sei eine Folge der vielen Brände und des noch vorhandenen Mangels verschiedener Einrichtungen, daß die Compagnien sich veranlaßt gesehen haben, solche exorbitante Forderungen zu stellen. Hervorheben müsse er aber, daß die Compagnien doch noch einen Vortheil dadurch einräumen wollen, daß sie sich zu der Annahme der Klausel bereit erklären, welche eine Berechnung ihrer Verbindlichkeit pro rata des wirklichen Werthes der lagernden Güter, falls dieser mehr als die versicherte Summe betragen solle, ausschließe. Die Prämie, welche sie fordern, sei nicht höher, als die auf Privatpackhäuser bewilligte. Früher haben wir für fünf Jahre ca. 3500 ℳ bezahlt. Die Deputation müsse nunmehr 2000 ℳ beantragen. Die kaufmännischen Mitglieder der Deputation seien sämmtlich der Ansicht, daß es zweckmäßig sein würde, die Prämie für dieses Jahr zu bewilligen.

Herr Plump: Herr Schröder habe bereits den bösen Druckfehler hervorgehoben, welcher Viele verwirrt haben möge. Es sei gut, sich das Sachverhältniß in Zahlen klar zu machen. Wir sollen jetzt das Vierfache vom dem früheren zahlen. Früher zahlten wir 1 1/5 pr. Mille, jetzt sollen wir 5 pr. Mille zahlen und außerdem eine größere Summe versichern. Er verstehe nicht, wie 2000 ℳ Erhöhung dafür ausreichen. In der Sache selbst könne man verschiedener Meinung sein. Fünf pr. Mille — 1/2 pCt. repräsentiren ein Capital von 5000 ℳ pr. Jahr oder mit den Zinsen etwa 65,000 ℳ pr. zehn Jahre. Es frage sich, ob die

Bürgerschaft für 5 bis 10 Jahre das Risico laufen wolle, um zu sehen, wie es gehe. Freilich wenn ein Unglück passire, werde Jeder sagen, hätten wir doch versichert! Im anderen Falle sei die Ausgabe wohl zu beachten.

Herr Weyland: Er empfehle die Bewilligung für dieses Jahr. Nach Ablauf desselben hoffe er, daß die Versicherungsgesellschaften sich bemüht haben werden, genau zuzusehen, was der Staat für die Feuersicherheit gethan habe, und daß sie dann zu der Erkenntniß kommen werden, daß sie zu billigeren Prämien versichern können. Wenn die Wasserleitung erst fertig und die verschiedenen Gesetze in Wirksamkeit, sollte man denken, daß die Assecuranzgesellgeschaften die Prämie herunter setzen werden; sollte das aber nicht der Fall sein, so würde er kein Bedenken tragen, daß der Staat, wovon in der Deputation schon die Rede gewesen sei, das Risico selbst laufe.

Herr Bernhard: Er sei nicht der Ansicht der Vorredner, vielmehr gehe sein Ansicht dahin, daß es ungerechtfertigt sei, für dieses Risico eine so große Prämie zu bewilligen. Bisher haben wir für eine halbe Million nur 600 ℳ bezahlt, nämlich 1⅕ pr. Mille. Jetzt sollen wir 5000 ℳ bezahlen, also mehr als das Achtfache, weil wir gezwungen werden, 1 Million zu versichern. Er beantrage,

die Sache vorläufig auszusetzen,

indem er der festen Ueberzeugung sei, daß es dem Staat gelingen werde, bessere Versicherungsbedingungen zu erlangen. Das Risico des Staats sei so groß nicht, wie es scheine, da die Versicherungsobjecte an den verschiedenen Plätzen sich befinden. Es könnte also höchstens ein Theil gefährdet werden und bei der Tüchtigkeit unserer Feuerwehr sei die Gefahr nicht groß.

Herr H. M. Hauschild: Es war der Deputation trotz der größten Mühe nicht möglich, günstigere Bedingungen zu erlangen. Er habe seine großen Bedenken dagegen, daß der Staat das Risico selbst laufe. Der Staat sollte in diesem Falle ebenso verfahren, wie ein Geschäftsmann, der auch nicht das Risico selbst übernehme, sondern bei einer Compagnie versichere.

Herr H. H. Meier: Er sei entschieden der Ansicht, daß die Versicherung stattfinde, da der Staat alle seine Gebäude versichere. Andere Staaten haben das Princip, Nichts zu versichern. Sie ersparen auf diese Weise so viel an Prämien, daß sie schon damit ein bedeutendes Brandunglück decken können. Allein es wäre unvernünftig gehandelt, wenn der Staat zwar alle übrigen Gebäude versichern wollte, aber gerade in dieser Beziehung, wo etwas mehr Gefahr vorliege, es unterließe. Er empfehle daher, für dieses Jahr die Bewilligung auszusprechen, und hoffe, daß später durch die Concurrenz und dadurch billigere Bedingungen erlangt werden, daß die Compagnien sich überzeugen, daß nicht so viel Gefahr vorliege, wie sie in der Phantasie gewisse Leute sich ausmalen. Durch verkehrte Darstellungen, die im Druck erschienen, seien unsere Verhältnisse in einer Weise dargestellt, als ob hier ganz besondere Gefahr bestände. Diese Schilderungen seien von einer Seite ausgegangen, von welcher gerade das Gegentheil hätte dargestellt werden sollen, und wenn er der Vorgesetzte solcher Herren wäre, so würde er ganz etwas Anderes sagen, als daß sie auf diese Weise unsere Zustände viel gefährlicher machen, wie sie in Wirklichkeit seien. (Bravo!)

Herr H. H. Schröder empfahl die Bewilligung der Prämie für dieses Jahr, welche unter den obwaltenden Umständen gerechtfertigt sei.

Herr Weyland erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Bernhard. Für dieses Jahr könne der Staat das Risico noch nicht laufen. Wenn aber die Wasserleitung fertig sei, dann werde der Staat für alle seine Gebäude das Risico selbst laufen können, für den Fall, daß auch dann noch so gewaltige Prämien gefordert werden.

Herr Ed. Müller beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Wulstein erklärte sich für die Bewilligung der Prämie für dieses Jahr. Ein Privatmann, ein Millionär könne immerhin für sich selbst das Risico laufen. Anders aber der Staat, welcher anvertrautes Eigenthum vertrete, für das er doppelt vorsorgend sein müsse. Es werde darauf hingewiesen, daß sich die Gefahr auf verschiedene Räume vertheile. Allein wir haben die Erfahrung gehabt, daß Baumwolle auf dem Bahnhof in Brand gerieth. Leicht könne ein nicht unbedeutender Schaden entstehen. Er empfehle also die Bewilligung.

Der Schluß der Diskussion wurde beliebt und der Antrag auf Bewilligung von 2000 ℳ für die diesjährige Versicherung genehmigt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Jan. 1872 sub 3:

Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863.

Herr Präsident verwies auf den gedruckt vorliegenden Antrag der juristischen Commission wegen dieses Gegenstandes.

Herr Eggers, als Mitglied der Deputation bemerkte, daß die Vorlage hauptsächlich über die Berathungen des § 6 veranlaßt sei. Die Arbeiten begannen unter dem Eindruck der großen Brände und habe die Deputation eine schwierige und undankbare Aufgabe zu erfüllen gehabt.

Herr Richter Schlodtmann erläutete als Mitglied der juristischen Commission deren Anträge. Der vorliegende Gesetzentwurf sei im Wesentlichen technischen Inhalts. Die juristischen Gesichtspunkte treten in den Hintergrund. Die Commission habe allgemeinere juristische Erwägungen nicht zuzuziehen gehabt, sich vielmehr darauf beschränken können, die Vorlage in ihrer Fassung im Einzelnen zu prüfen. In dieser Beziehung sei die Ausbeute ziemlich reichlich, indem, wie die Herren sehen, nicht weniger als 23 verschiedene Monita erhoben seien. Der Gesetzentwurf gehöre nicht zu den glücklich gefaßten. Es beziehe sich dies schon auf die

früheren Gesetze von 1853 und 1863. Er enthalte eine ziemliche Reihe von Unklarheiten, sogar von Widersprüchen, welche jedenfalls der Abhülfe bedürfen. Er brauche die einzelnen Amendements wohl nicht zu erläutern, da sie gedruckt vorliegen, und erkläre er sich zu jeder Auskunft bereit. Die Commission habe sich nicht in der Lage befunden, ihrerseits einen definitiven Antrag auf Abänderung zu stellen und zwar deshalb nicht, weil sie damit in das eigentlich Technische eingegriffen haben würde und es ihr nicht zustand, in dieser Beziehung sich ein Urtheil beizumessen. Sie konnte daher lediglich dasjenige, welches ihr auffiel und verbesserungsbedürftig erschien, hervorheben und beantragen, daß die Vorlage geprüft und vom technischen Standpunkt aus abgeändert werde. Wie er höre, solle ein Antrag auf eine Commission gestellt werden. Wenn das der Fall, würde es ebenso zweckmäßig sein, anstatt der Zurückverweisung an die Deputation zunächst der Commission dieses Commissorium zu ertheilen. Er wolle noch auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher nicht ohne Weiteres verständlich sein würde. Im § 6 heiße es:

„Die Trennungsmauer mehrstöckiger Häuser, in welchen auch nur von einer Seite Balken gelegt werden, muß eine Dicke von mindestens 50 zm haben. Falls jedoch eine vor dem 1. Januar 1854 vorhanden gewesene Trennungsmauer von mindestens 29 zm Stärke höher geführt werden soll, ist von dieser Vorschrift abzusehen."

Die juristische Commission beantrage nun Folgendes:

„Im § 6 b, Absatz 2 ist hinter „29 zm Stärke" einzuschalten: „oder eine seit dem 1. Januar 1854, aber vor dem . . . (sc. Tag des Inkrafttretens dieser neuen Bestimmung) errichtete Trennungsmauer von mindestens 43 zm Stärke."

Es werde das vielleicht nicht ohne Weiteres verständlich sein. In der Bauordnung von 1853 war diese Bestimmung schon in der Weise enthalten, daß vorgeschrieben war:

„Wenn Balken in die Trennungsmauern mehrstöckiger Häuser gelegt werden, müssen diese Mauern eine Stärke von 1½ Fuß haben."

Es war dann hinzugefügt:

„Falls jedoch eine vor Publikation dieses Gesetzes vorhanden gewesene Trennungsmauer von mindestens 1 Fuß Stärke höher geführt werden soll, so ist von einer Verstärkung derselben abzusehen."

Diese Bestimmung sei unverändert geblieben in der neuen Auflage der Bauordnung von 1863. In dem jetzigen Entwurf sei sie nicht unverändert, vielmehr eine strengere geworden, dahin gehend: daß die Trennungsmauern anstatt 18 Zoll, was nach dem neuen Maaße 43 zm sein würde, vielmehr 50 zm stark errichtet werden sollen. Die Außenmauern sollen in der bisherigen Weise beibehalten werden, sodaß wenn Mauern von vor 1854 herstammend, höher geführt werden sollen, nur die besherige Stärke zu erreichen war. So werde offenbar eine Lücke hervorgebracht, indem die Mauern der Bauten, welche vom ersten Januar 1854 bis zum Inslebentreten des neuen Gesetzes entstanden seien und zwar in Gemäßheit der damaligen Vorschriften, bei einer Stärke von 18 Zoll oder 43 zm nicht würden höher geführt werden dürfen, während diejenigen, welche vor 1854 in geringerer Stärke hergestellt, nämlich 1 Fuß oder 29 zm, höher geführt werden dürfen. Das wäre eine innerlich unberechtigte Inconsequenz.

Herr H. Müller: Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche so wenig wirthschaftlichen und technischen Grundsätzen, daß die Bürgerschaft denselben nicht annehmen könne. Er beantrage deshalb:

> Den Entwurf an eine Commission von sieben Mitgliedern zu verweisen und derselben folgenden Auftrag zu ertheilen:
>
> > In Berathung zu ziehen, ob es nicht nothwendig sei, unser ganzes Baugesetz einer Revision zu unterwerfen, und ob es sich nicht empfehle, unser Bauwesen betreffende Gesetzentwürfe künftig, bevor dieselben der Bürgerschaft vorgelegt worden, zu veröffentlichen und technischen Corporationen zur Begutachtung mitzutheilen.

Es sei leider Thatsache, daß Bremen in den letzten Jahren von außerordentlich vielen und großen Brandschäden betroffen und dadurch bei den Versicherern in einen sehr schlechten Ruf gekommen sei. Die infolgedessen eingetretene Steigerung der Prämien war fast unerträglich geworden. Es wurde beschlossen, eine Berufsfeuerwehr zu errichten, und unter der Voraussetzung, daß künftig derartige Brände, wie wir sie zu beklagen haben, nicht mehr stattfinden könnten, sei der Beschluß mit der größten Opulenz ausgeführt worden. Aber wir haben uns sehr geirrt. Die Berufsfeuerwehr hat den im vorigen Jahre ausgebrochenen Packhausbrand nicht in seinem Entstehen gedämpft, obgleich sie es bei einiger Umsicht wohl gekonnt hätte. Er wolle nicht auf Einzelheiten zurückkommen, dieselben seien seiner Zeit in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen und zutreffend geschildert. Die Schilderung gipfelte darin, daß man versucht habe, das Feuer ohne Wasser zu löschen. Anstatt daß nun die Leitung der Feuerwehr nach solchen mißglückten Anfängen sich ruhig besinnen sollte, wie sie es wohl in der Folge anzufangen habe, in zweckmäßigerer Weise wie damals, Maßregeln bei Feuersbrünsten zu ergreifen, suchte sie die Schuld von sich auf die bremischen Techniker und auf unsere bisherigen baulichen Einrichtungen zu wälzen. Eine Folge davon seinen nun die Vorschläge zu Abänderungen, die in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sind. Um diese Maßregeln beurtheilen zu können, müsse man zunächst versuchen, sich ein Bild von der Art und dem Umfange der Brände zu machen, die in den letzten 10 bis 15 Jahren bei uns stattgefunden haben. Eine fleißige statistische Arbeit eines Feuerversicherers biete das Material dazu. Diese umfasse einen Zeitraum von 12 Jahren, von 1857—68 und in derselben seien alle Feuerschäden einzeln verzeichnet. Die ganze Summe des Verlustes, welcher Bremen in diesem Zeitraum betroffen, belaufe sich auf 2,115,000 ℳ. Hierin stecken 1,700,000 ℳ für 14 Brände von Packhäusern und Fabriken. Es bleiben also für gewöhnliche Hausbrände in diesem Zeitraum 415,000 ℳ übrig. Redner habe das

Verzeichniß dieser Hausbrände mit einem früheren Spritzen-Officier genau studirt und gefunden, daß von der Summe von 415000 ℳ nur etwa 8000 ℳ auf Brandschäden in Baulichkeiten fallen, welche in den letzten 25 Jahren gebaut seien. Er wolle annehmen, daß sie sich möglicher Weise um 50 pCt. versehen hätten und deshalb noch 4000 ℳ hinzunehmen. Der Schaden betrage demnach in 12 Jahren bei moderneren Häusern 12000 ℳ, also 1000 ℳ pr. Jahr. Einer solchen unbedeutenden Summe wegen wolle man nun dem Bauwesen außerordentliche Hindernisse in den Weg legen und große nutzlose Ausgaben aufbürden. Der nächste Vorschlag, den die Deputation nun zur Verhütung von Feuersgefahr mache, gehe dahin, gewisse Trennungsmauern dicker als bisher herzustellen. Nach dem geltenden Gesetze dürfe man diese Mauern in einer Dicke von 1½ Steinen aufführen, jetzt verlange die Deputation die Dicke von 2 Steinen. Dadurch entstehe für gewöhnliche Bauten, deren Breite zur Tiefe wie 3 zu 5 angenommen, eine Vertheuerung der Maurerarbeiten um 20 pCt. Da nun die Maurerarbeiten durchschnittlich die Hälfte der Kosten des ganzen Baues verursachen, so würde durch diese Bestimmung die ganze Bausumme um etwa 10 pCt. vergrößert werden. Die Deputation meine nun ganz richtig, daß der Bauunternehmer dadurch nicht sehr genirt werde — aber die Bürger müssen es bezahlen. In den letzten 15 Jahren sei durchschnittlich pr. Jahr 1 Million verausgabt. Nach der Meinung verschiedener Bauunternehmer fallen von dieser Summe jährlich etwa 750000 ℳ auf Speculationsbauten. Von diesen würden etwa 500000 ℳ für solche Bauten verausgabt, bei denen die in Rede stehenden Trennungsmauern zur Verwendung kommen. Daraus ergebe sich nun, daß um die kaum mögliche Vermeidung eines jährlichen Brandschadens von 1000 ℳ zu erzielen, jährlich 50000 ℳ aus den Taschen der Bürger genommen werden sollen. Das sei wirthschaftlich jedenfalls verkehrt. Auf ihn habe der Gesetzentwurf den Eindruck gemacht, als hielten die Gesetzgeber das Bauen für ein nothwendiges Uebel, das man mit Hülfe allerlei künstlicher Erfindungen unterdrücken müsse. (Richtig!) Er komme nun zu dem Gesetzentwurf selbst. Ein Gesetz könne man denselben eigentlich nicht nennen. Von den 21 Bestimmungen würden 13 sofort wieder aufgehoben und dem Ermessen der Baupolizei überlassen. Man hätte sich kürzer fassen und nur einen Paragraphen formuliren können: Der § 8 des alten Baugesetzes ist aufgehoben und alle Bestimmungen desselben ertheilt die Baupolizei nach eigenem Ermessen. Eine große Sorge mache der Deputation die Balkenlage in gemeinschaftliche Trennungsmauern. Mache man sich ein Bild von den Vorschlägen der Deputation, so zeige sich stets in Zwischenräumen von 1½ Fuß ein Balkenende in der Mauer, so daß man bei der Dicke der Mauer von 2 Steinen nirgend ein Schornsteinrohr ausführen könne. Da doch unmöglich die Façademauern zu Schornsteinen zu benutzen seien, so müsse man die Mauern noch um 6 Zoll dicker ausführen oder die Balken zum Theil abschneiden, oder wie die Techniker es bezeichnen, auswechseln. Die eine Maßregel vertheuert den Bau aufs Neue um 10 pCt., die andere verringert die Stabilität der Balkenlage in außerordentlicher Weise. Was nun die Bestimmungen über die Dicke verschiedener Mauern betreffe, so seien dieselben nach dem Standpunkte der heutigen Baugesetzgebung als unzutreffend und verwerflich zu bezeichnen. Da die Deputation bemerke, sie habe den preußischen Gesetzentwurf zu Rathe gezogen, so sei es zu verwundern, daß sie den § 95 übersehen habe. In demselben werde bestimmt, daß ein Quadratcentimeter Kalkmauerwerk bei Bauten nur mit 7 Kilogrammen, ein Quadratcentimeter Cementmauerwerk nur mit 14 Kilogrammen belastet werden dürfe. Ferner sei für verschiedene Baumaterialien die Grenze ihrer Benutzung auf Zug und Druck bestimmt und endlich angegeben, welches Gewicht für durchschnittliche Belastung der Fußböden anzunehmen sei. Aus solchen klaren Bestimmungen könne Jeder entnehmen, welche Mauerstärken für alle Fälle gesetzlich auszuführen seien. Bestimmungen, wie der Entwurf sie gebe, führen in manchen Fälle zu technischem Unsinn. Bei den Bestimmungen über die Form der Treppen in Gebäuden, welche von größeren Versammlungen benutzt werden, haben die Berathungen mit erfahrenen Technikern das Resultat ergeben, daß nur geradarmige Treppen gebaut werden dürfen. Die berühmte prachtvolle Treppe im Palast Barborini ist polizeiwidrig. Schloß Chambord nicht minder. Das prächtige Schloß in Schwerin, welches die großartigsten Festsäle enthält, erbaut von Stüler, dem berühmtesten Architekten Deutschlands in den letzten 25 Jahren, und welches allgemein wegen seiner Pracht und Schönheit bewundet werde, enthalte nicht eine einzige geradarmige Treppe. Die schlechteste Seite des Gesetzentwurfes sei aber die, daß es rückwirkend sein solle. Allen werde die runde Treppe im Börsennebengebäude bekannt sein. Sie sei nach dem Gesetzentwurf polizeiwidrig, obgleich sie — er könne das wohl ohne Schmeichelei für sich selbst behaupten — äußerst bequem zu begehen, vollständig von Stein ausgeführt und zwischen massiven Wölbungen angelegt sei. Da im Börsennebengebäude sich von Zeit zu Zeit große Menschenmengen versammeln, so könne die Baupolizei, das vorliegende Gesetz in der Hand, diese gefährliche gesetzwidrige Treppe eines Tages beseitigen lassen. Es werden sodann in dem Entwurfe Bestimmungen getroffen, gegen die er im Namen aller bremischen Techniker protestiren müsse. Nach diesen Bestimmungen würde es keinem bremischen Architekten mehr möglich sein, Bauwerke, die über die Verhältnisse eines bürgerlichen Wohnhauses hinausgehen, selbstständig auszuführen, indem die Polizei das Recht beanspruche, Lage und Form der Treppen und Ausgänge bei jedem Entwurfe zu bestimmen. Man denke sich, daß ein Baumeister den Auftrag erhalten habe, einen Plan zu einem Gebäude für ein Casino zu entwerfen. Da in der Regel die Lage der Treppe und des Portals den Grundzug des Projectes ausmache, so sei er gezwungen, auf die Polizei zu gehen und zu fragen, wo am zweckmäßigsten Treppen und Ausgänge zu placiren seien.

Er könne hiermit schließen, wolle aber noch mit wenigen Worten einen Vergleich zwischen der Bremer und Hamburger Baugesetzgebung ziehen. Hamburg habe Bauten von einer durchschnittlichen Größe, wie sie Bremen nicht aufzuweisen habe. Hinsichtlich der Solidität, der Verhältnisse und der Architectur ständen sie denen Bremens nicht nach. Hamburg habe längst alle diejenigen Einrichtungen, welche eine gut

gebaute Stadt haben solle: Wasserleitung, Canalisation, vortreffliche Brücken u. s. w. Im Hamburger Baugesetz werden Mauerdicken nicht bestimmt, Baupläne brauchen der Polizei nicht vorgelegt zu werden, um Bauerlaubniß brauche man die Polizei nicht zu ersuchen — und doch fallen die Bauten dort nicht ein und brenne es weniger oft als hier. Er bitte, ihm zu gestatten, einen Passus aus den Motiven zu dem Hamburger Baugesetz verlesen zu dürfen. Es heiße darin:

„Die meisten auswärtigen Gesetze haben sich in ihren Bauvorschriften noch durch anderweitige Tendenzen leiten lassen. So enthalten sie, einer früheren Auffassung folgend, Bestimmungen, wodurch die Zweckmäßigkeit des Bauplans, welcher deshalb zur Prüfung vorgelegt werden muß, die Solidität des Gebäudes durch gewisse Mauerstärken und seine Wohnlichkeit gesichert werden soll. Der Ausschuß hat von derartigen bevormundenden Vorschriften grundsätzlich abstrahirt; dieselben würden bei consequenter Ausführung mit der in Hamburg durchweg zu respectirenden individuellen Freiheit unvereinbar sein, und müssen in ihrer lückenhaften Willkühr sich als zwecklos darstellen, indem z. B. die Haltbarkeit eines Gebäudes durch den gesetzlich nicht zu controlirenden schlechten Grund, auf dem es errichtet oder durch schlechtes Material und schlechte Arbeit, in welchen es aufgeführt ist, ebenso gefährdet werden kann, wie durch eine für seine Construction nicht genügende Mauerstärke."

Er hoffe, daß man beim Entwurf eines neuen Baugesetzes für Bremen nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie in unserer Schwesterstadt Hamburg gelten, verfahren werde. Eine Bevormundung durch die Polizei, wie sie der Entwurf erstrebe, würde für die Techniker unerträglich sein. Das alte Baugesetz sei zu beseitigen. Ein Gesetz das, wie neulich ein anscheinend officiöser Artikel eines öffentlichen Blattes mittheilte, ein neues Princip hinsichtlich der Handhabung der Bestimmungen der an der Straße liegenden Vorgärten zulasse, sollte nicht mehr möglich sein. Es sei ein Gesetz aufzustellen, worin ohne Deutung bestimmt gesagt werde, was man beim Bauen zu thun und zu lassen habe. Man sollte für die Straßen, besonders für die der Vorstädte, bestimmte Pläne aufstellen, damit der Unternehmer mit Sicherheit kaufen und Pläne aufstellen könne, damit die Behörde nicht mehr um einige Quadratfuß Grund zu erhalten, wochenlang zu markten brauche. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr H. Plump: Wenn man die sehr eingehenden und in vieler Beziehung gewiß maßgebenden Bedenken des Vorredners gehört, so werde man nur bedauern können, daß so lange Berichte geschrieben würden, welche eigentlich zu nichts nütz seien. Herr H. Müller habe Recht, daß man in Zukunft dabei Techniker zu Rathe ziehen sollte. Er könne demselben nicht in Allem folgen, aber doch bestätigen, was Redner mit eigenen Augen gesehen habe, daß nämlich das Schloß in Schwerin runde Treppen habe. Wenn alles so wahr sei, wie es Herr Müller dargestellt, so könne man es für die Techniker nur bedauern, daß sich bei uns solche Verordnungen eingeschlichen haben. Wenn zur Aufstellung des vorliegenden Gesetzes nicht allein die verschiedenen großen Brände mitgewirkt, sondern auch Berichte, die in auswärtigen Blättern erschienen und die nicht dazu beigetragen, Bremen auswärts im besten Lichte erscheinen zu lassen, so könne man darauf nur sagen: Wie man sich bettet, so schläft man. Er sei immer dagegen gewesen, aus der Fremde etwas hierher zu rufen, was nicht besser sei, als was wir zu Hause haben, und er könne nicht das traurige Gefühl unterdrücken, daß wir besser gethan, wenn wir das Geld auf hiesige Institute verwandt. Er wolle auf das Technische nicht eingehen, sondern sei dafür, daß die Sache an eine Commission verwiesen werde, und möchte nur die Bürgerschaft bitten, nicht auf den Deputationsantrag sub 3 einzugehen, die Creirung der Stelle eines Bauconducteurs erster Klasse. Die Bürgerschaft habe erst vor Kurzem eine Deputation niedergesetzt, um die Stellung der Baubeamten ins Klare zu bringen. Die Deputation würde durch eine neue Creirung nur in Verlegenheit kommen.

Herr Joh. Höpken: Auch er sei der Meinung, daß das vorliegende Gesetz an eine Commission zur Prüfung verwiesen werden müsse. Er meine im Bericht gelesen zu haben, daß die Häuser an schmalen Straßen keine große Höhe haben dürfen. Es werde nach diesem Gesetz unmöglich, die Häuser am Wall mit den Hinterhäusern in Verbindung zu bringen.

Herr Ed. Müller: Herr Eggers habe bereits mitgetheilt, daß das vorliegende Gesetz ein Angstgesetz sei, zu Stande gekommen unter dem Einfluß der großen Feuersbrünste. Ohne Techniker zu sein, werde Jeder ihm darin beistimmen, daß einem Baumeister nach diesem Gesetz nicht möglich sei, einen Bau auszuführen. Er könne nicht begreifen, wie ein solches Gesetz der Bürgerschaft habe vorgelegt werden können. Eine Commission mit der Berathung zu beauftragen, halte er nicht für räthlich, da es sich nur um einen Theil des Baugesetzes handle und eine Deputation mit einer Revision desselben beauftragt sei. Er möchte den Antrag stellen,

daß die Deputation veranlaßt werde, diese Revision vorzunehmen.

Eine Verweisung an eine Commission werde wenig nützen, da dann später die Sache doch wieder an die Deputation gehe.

Herr J. H. Drünert: Zu den Gründen, welche bereits dafür vorgebracht, daß das vorliegende Gesetz nicht angenommen werden könne, sondern noch besehen werden müsse, möchte er nur noch einen hinzufügen. Die Deputation habe sich in ihrem Bericht einer Unrichtigkeit schuldig gemacht und Consequenzen aufgestellt, welche tief eingreifend seien. Auf S. 50 des Berichts im vierten Absatz heiße es:

„Die Vorschriften zur Beseitigung der obwaltenden sehr erheblichen Unzuträglichkeiten, welche mit der jetzigen Beschaffenheit der meisten hiesigen Holzläger verbunden sind, sind polizeilichen Characters. Indessen liegt die Schwierigkeit, der die Behörden dabei begegnen, nicht sowohl in der Unzulänglichkeit ihrer Competenz, als darin, daß die Lagerung der Dielen so gefährlich und bedenklich wie jetzt seit unvordenklicher Zeit geduldet ist, und gegenwärtig eine durchgreifende Radicaländerung wohl auch im Interesse des Holzhandels noch kurzen Aufschub erheischt, nämlich bis zur Vollendung des in der Ausführung begriffenen Holzhafens."

Er mache darauf aufmerksam, daß weder ein Holzhafen in der Ausführung begriffen sei, noch daß die Bürgerschaft schon einen Groten dafür bewilligt habe. Nun sage die Deputation weiter:

„Augenblicklich könnten die Holzhändler, wenn sie zu anderweitigen Einrichtungen genöthigt werden, in Verlegenheit gerathen, wogegen nach vollendeter Herstellung des projectirten Hafens der größere Theil des Holzes daselbst gelagert werden wird oder kann."

Wenn die Deputation damit den in der Ausführung begriffenen Canal durch den Woltmershauser Werder meine, wie es den Anschein habe, so erinnere Redner an die Befürwortung, welche er d. Z. als Rechnungsführer dieser Anlage in der Bürgerschaft gemacht habe. Er habe damals gesagt, die Bürgerschaft möchte die Anlegung des Canals nur genehmigen, wenn sie Willens sei, später auch den Hafen zu schaffen, denn dieser Zugang, diese Thür ohne das Haus würde nichts nützen. Die Absicht der Deputation, die Holzläger aus der Stadt zu vertreiben, würde unsinnig sein, so lange nicht das Definitivum getroffen sei. Das ganze Gesetz sei unter dem Eindruck der stattgehabten großen Feuer gemacht. Die Deputation mache sich durch eine große Unkenntniß der Verhältnisse bemerklich, indem sie die viel gefährlicheren Zimmerplätze und solche Läger, wo Holz verarbeitet werde, in einen Topf werfe mit den en gros-Lägern, welche weniger gefährlich seien. Der große Brand des Meier'schen Holzlagers am Panzenberg sei nicht entstanden dadurch, daß sich das Holz entzündete, sondern dadurch, daß ein Strohdach in Brand gerieth und Zimmerplätze in der Nähe waren, die, mit Spähnen angefüllt, Feuer fingen. Würde man die Holzläger durch ein Decret aus der Stadt vertreiben, so würde die Consequenz sein, daß man eine ganze Reihe von anderen Geschäften ebenso behandele. Die Feuerpolizei-Ordnungen verschiedener Städte, z. B. Berlins, kennen eine ganze Reihe feuergefährlicher Läger, darunter finden sich aber nicht Holzläger, obgleich es dort, z. B. in Berlin, die viel gefährlicheren Brennholzläger, wo das Holz zerspaltet werde, gebe, die wir nicht haben, die aber dort in den bebautesten Stadttheilen liegen. Es würde ins Urkomische gehen, wollte man die Consequenzen dieses Vorschlags der Deputation verfolgen. Er bitte, den Antrag des Herrn Müller anzunehmen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Zur richtigen Beurtheilung der Vorlage bemerke er, daß Senat und Bürgerschaft damals darüber einverstanden waren, daß eine Revision der Bauordnung in Aussicht zu nehmen sei, daß es aber durchaus zweckmäßig erscheine, zunächst die Revision des § 6 vorzunehmen. Diese Behandlung der Sache habe sich damals dem Senat und der Bürgerschaft als sachgemäß dargestellt. Sie haben darin recht gethan. Wir ersehen aus den heutigen Verhandlungen, wie schwer es sei, hinsichtlich dieses Paragraphen zu einem Resultat zu kommen, das in's Leben treten könne. Die Vorschriften dieses Paragraphen gehen in so viele Specialitäten von Maßregeln ein, daß es undenkbar sei, daß Vorlagen dieser Art von allen Seiten Beifall finden. Conflicte liegen in der Sache begründet. Die Pflicht der Behörde sei es, die Feuersgefahr für Gebäude und Güter zu beseitigen, während das Interesse des bauenden Publikums die Tendenz habe, zu weit gehende Beschränkungen abzustoßen. Wenn nach der Ansicht des Herrn Müller statt der Revision des § 6 die Revision der ganzen Bauordnung beliebt würde, so wäre das eine inconsequente Behandlung, weil die früheren Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft entgegenstehen. Es würde auch deshalb unpraktisch sein, weil voraussichtlich das wirkliche Inslebentreten dieser Revisionsarbeit noch längere Zeit erfordern dürfte. Die heutige Vorlage sei fast durchweg der ungünstigsten Kritik anheimgefallen. Darauf bemerke er, daß die Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft größtentheils nicht Techniker seien. Die Deputation habe sich der fortwährenden Mitberathung und vorgängigen Prüfung seitens der anerkanntesten Techniker, die wir haben, erfreut, der Herren Oberbaurath Schröder und Bauinspector Becker. Diese haben fortwährend an den Berathungen Theil genommen und häufig in zweifelhaften Fällen die vorgängige weitere Untersuchung eintreten lassen. Es seien dies Männer, welche eine lange Erfahrung und vollkommene Sachkunde für sich haben und die ihr Urtheil nur nach vorsichtiger verständiger Erwägung abgeben. Daß in einer solchen Angelegenheit viel Widerspruch eintrete, liege in der Natur der Sache. Es handle sich nicht um Machtfragen, sondern um Zweckmäßigkeitsgründe und diese seien bei solchen materiellen Verhältnissen nach der Individualität verschieden. In vielen Fällen mögen die Vorschläge zu weit gehen; die Deputation habe ihre Vorlagen nach den Gesichtspunkten gemacht, welche ihr zur Sicherstellung zweckmäßig erschienen. Er wolle für den Augenblick nicht auf Specialitäten nach allen Richtungen eingehen, weil damit kein Resultat erreicht werde. Nur einige der wichtigsten Erinnerungen wolle er berühren. Herr Müller entsetze sich sehr über die Vorschriften bezüglich der Treppenanlagen. Darin sei in so fern ein Versehen von Herrn Müller gemacht, als gradarmige Treppen nur bei Theatern und solchen Gebäuden vorgeschrieben seien, welche von einem großen Theil des Publikums benutzt werden, und wobei deshalb die Gefahr für Personen groß sei. In der Deputation wurde hervorgehoben, daß nach den gemachten Erfahrungen durchschnittlich jedes Theater innerhalb 50 Jahren einmal abbrenne. Weiter ergebe die Erfahrung, daß durchschnittlich bei allen Bränden selbst die außerordentlichsten Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung des Publikums ihren Zweck nur unvollständig erreichen. Es scheine nothwendig, daß für solche Fälle die Behörde eine stärkere Handhabe besitze, um das Publikum sicher zu stellen. Er wolle in dieser Beziehung die Vorschrift des § 46 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 2. Juni v. J. hervorheben, welche dahin gehe:

„In Theatern oder in anderen Gebäuden, welche für die Aufnahme einer größeren Anzahl von Menschen bestimmt sind, in Gebäuden, in welchen feuergefährliche Gewerbe betrieben werden, sowie in Fabriken, Magazinen und Speichergebäuden wird die Lage, Anzahl und die Beschaffenheit der Treppen nach dem Bedürfniß durch das Polizei-Präsidium festgesetzt.

Das sei eine so weit gehende Bestimmung, wie wir sie nicht haben. Daß das Ermessen der Behörde im einzelnen

Falle zu befinden habe, sei durch die Zweckmäßigkeit geboten. Die Verhältnisse bei den einzelnen Bauten seien so verschieden, daß wenn man allgemeine Vorschriften, die ohne Weiteres absolut für jeden Bau bindend wären, erließe, entweder eine ganz unleidliche Belästigung des Publikums oder eine ungenügende Vertretung Desjenigen, was Pflicht und Aufgabe der Behörde sei, sich ergeben würde. Wenn Herr Müller es nun weiter als unverantwortlich hinstelle, daß das Gesetz rückwirkende Kraft haben solle, so möchte er seinerseits doch hervorheben, daß wenn wirklich gefährliche Zustände vorliegen, wir doch nicht erst ein Theater oder ein derartiges Gesellschaftslokal aufbrennen und Hunderte von Menschen in Gefahr gerathen lassen dürfen, um später für den Neubau derartige Bestimmungen zu treffen. Schon die feuerpolizeilichen Ermächtigungen müssen der Behörde die Freiheit geben, da, wo Gefährdungen vorhanden, einzugreifen und die erforderliche Sicherstellung zu bewirken. Die Herren sehen, daß nach allen Richtungen die Vorschriften wohl überlegt seien. Was die jetzige Behandlung betreffe, so sei er damit einverstanden, daß vorab die Verweisung an eine Commission eintrete. Es könne der Deputation nur willkommen sein, worauf die Bürgerschaft hinaussteuere. Es sei eine unangenehme Situation, Vorschläge über eine Anzahl materieller Fragen vor die Bürgerschaft zu bringen. Die Discussion verliere sich in allerlei Specialitäten und es sei dann schwer, einen angemessenen Beschluß zu fassen. Insofern sei ihm die Commissionsberathung willkommen, nur bitte er die Berathung auf § 6 zu beschränken, und nicht auf eine Revision des ganzen Gesetzes auszudehnen, weil man damit schwerlich praktische Resultate erreichen würde. Auch mit einer Zurückverweisung an die Deputation sei er einverstanden und würden dann namentlich die Bedenken der juristischen Commission leicht ihre Erledigung finden. Dieselben enthalten größtentheils redactionelle Aenderungen von nicht großer Tragweite. Daß zum Theil den Wünschen der juristischen Commission in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht schon im Voraus Genüge geschehen, liege darin, daß es sich um Abänderung eines einzelnen Paragraphen gehandelt habe. Die Abänderung mußte sich relativ auf das ganze Gesetz beziehen, in so fern als die übrigen Bestimmungen in Einklang mit dem revidirten Paragraphen gesetzt werden müßten. Wenn das ganze Gesetz zu ändern gewesen wäre, so würde Manches anders formulirt worden sein.

Herr Hauschild beantragte:

Schluß der Debatte.

Als Redner waren noch vorgemerkt die Herren Eggers, Papendieck, Bade und Heinr. Müller.

Herr Bade stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Ed. Müller:

daß die Deputation beauftragt werde, gleichzeitig ein Straßenbaugesetz zu entwerfen und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Herr Papendieck stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft im Fall der Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission den Wunsch ausspreche, der Senat möge belieben, zu den Commissionsberathungen gewünschten Falls Commissare abzuordnen.

Herr Weyland unterstützte diesen Antrag. Die senatorischen Mitglieder in der Deputation haben den vorliegenden Entwurf als sehr nothwendig bezeichnet. Da nun die Sache hier in der Bürgerschaft von einer Seite lau behandelt worden, von der anderen Seite aber sehr drastische Darstellungen gegeben worden seien, so erscheine es ihm sehr nothwendig, daß auch die Ansicht senatorischer Commissare bei den Commissionsberathungen zur Geltung komme.

Herr Eggers: Er müsse eine thatsächliche Berichtigung sich erlauben. Herr Müller habe die Sache so dargestellt, als ob die Vorschrift hinsichtlich der Treppenanlagen sich auch auf Privathäuser beziehe. Dieselbe beziehe sich aber nur auf größere Baulichkeiten, als: Theater, Gasthöfe, Concertsäle, wie der des Künstlervereins, und ähnliche Gebäude.

Herr Heinr. Müller war gegen den Schluß, da er noch verschiedene Bemerkungen auf das von den Herren Eggers und Schumacher Gesagte zu machen habe.

Herr Kotzenberg war für den Schluß, indem er darauf hinwies, daß noch viele dringliche Gegenstände vorliegen. Wenn die Berathungen nicht schneller vorwärts gehen, würde die Bürgerschaft sich am Ende genöthigt sehen, zwei Sitzungen in der Woche zu halten.

Herr Joh. Höpken erklärte sich gegen den Schluß, während

Herr Hauschild denselben empfahl.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden die Amendements der Herren E. Müller und Bade abgelehnt, der Antrag des Herrn Heinr. Müller und das Amendement des Herrn Papendieck angenommen.

Zu Mitgliedern der

Commission wegen der Bauordnung

wurden gewählt: die Herren H. Müller, Bredehorst, Drünert, Bellstedt, W. Nielsen, Steinhäuser und H. Plump.

Da Herr H. Müller die meisten Stimmen erhalten hatte, so ersuchte der Herr Präsident denselben, für die erste Versammlung Sorge zu tragen.

Die Sitzung wurde sodann nach Verlesung der Beschlüsse um 9 Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. Mai 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Arens, Joh. Th.
Asendorpf, J. C.
Beyer, C. C.
Breusing, Arth., Dr.
Castendyk, B.
de Harde, D., Dr.
Hauschild, H. M.
Hoffmann, L. F.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Reck, Fr.
Smidt, J. W.
Strube, L.
Smidt, J., Dr.
Volckmann, D. G.
Beling, G. A.
Dubbers, J. C.
Gerdes, H. Skr.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Leonhardt, F. W.
Meier, Herm. Henr.
Nagel, W., Dr.
Pavenstedt, Edm.
Plump, J. L.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Studer, C.
Thyen, O.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.
B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mittheilung des Senats vom 21. Mai 1872, sub 4 u. 5:
Parallelweg neben der Straße „Außer der Schleifmühle 197
Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Eisenbahnen 198

II. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872 sub 3—8:
Jahresbericht der Schuldeputation 201
Hauptschule.
Armeninstitut und Armenhaus.
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

III. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.
Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3:
Veräußerung von Staatsareal. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. April 1872:
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums.
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.
Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:
Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 26. April 1872:
Abtretung eines Grundstücks an die Stadtgemeinde Vegesack ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872 sub 1—3:
Gesetzliche Bestimmungen wegen der Einquartirung.
Venloo-Hamburger Eisenbahn. (N. z. Verh. gek.)
Kanalanlage in Bremerhaven 201

IX. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1872:
Reservelazareth.
Verwaltungsreformen.
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums ꝛc. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872, sub 1-3 u. 6-8:
Münzreform.
Venloo-Hamburger Eisenbahn.
Kanzlisten am Erbe- und Handfesten-Amt.
Straße „Auf der Tafel."
Bau einer Navigationsschule.
Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Nach Genehmigung des Protocolls theilte Herr Präsident folgendes Schreiben des Herrn Präsidenten des Senats mit:

Bremen, den 27. Mai 1872.

Auf das Schreiben des Bürgeramts vom 24. d. M. habe ich zu erwidern, daß der Senat beschlossen hat, die Herren Senator Hermann Gröning, Senator Tetens und Oberbaurath Schröder als Commissarien zu den Verhandlungen der Bürgerschaft über die deputationsseitig vorgeschlagenen Abänderungen der Bauordnung abzuordnen. Er hat dieselben, dem Antrage des Bürgeramts gemäß, beauftragt, an den Verhandlungen der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Commission Theil zu nehmen.

Der Präsident des Senats.
Gildemeister.

Es fand darauf zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 6¾ Uhr eröffnet.

Herr Wulstein erbat sich vor Uebergang zur Tagesordnung in einer dringlichen Angelegenheit das Wort: In der Dienstagsnummer der „Bremer Nachrichten" befinde sich eine Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts, deren Inhalt die Handfestenwilligungen nach der Markwährung betreffe und in die Privatrechte vieler Leute eingreife. Er sei der Meinung, daß das Erbe- und Handfestenamt nicht befugt sei, eine derartige Bekanntmachung zu erlassen, ehe Senat und Bürgerschaft zu den darin aufgestellten Aenderungen ihre Zustimmung gegeben. Er bitte die Juristen, sich darüber zu äußern, und beantrage,

daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand als Nr. I auf die Tagesordnung stellen möge.

Die anwesenden Notare würden am besten im Stande sein, über die Sache Aufklärung zu geben.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde von mehr als zwei Drittel der Anwesenden beschlossen, die Frage nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen und es erfolgte nunmehr eine Discussion darüber, ob dieselbe als dringlich sofort in Berathung genommen werden solle.

Herr Wulstein empfahl die Dringlichkeit und stellte den Antrag,

die Sache an die juristische Commission zur Berathung und Berichterstattung zu verweisen.

Herr Dr. Stachow erklärte sich gegen die Dringlichkeit. Abgesehen davon, ob die Verordnung des Erbe- und Handfestenamts in allen Theilen an sich zulässig, sei Redner überzeugt, daß sie in einzelnen Bestimmungen sehr practisch und erwünscht, in anderen dagegen durchaus unhaltbar sei und daß eine nähere Betrachtung derselben Seitens der Mitglieder des Erbe- und Handfestenamts mit Notaren das Resultat haben werde, daß dieselbe in der Weise nicht durchzuführen sei, sondern eine Aenderung erfahren müsse. Es sei nicht leicht, das Richtige zu treffen und scheine es ihm deshalb am zweckmäßigsten, zunächst den Betheiligten, namentlich den Notaren, eine Berathung zu überlassen, damit, wenn eine gesetzliche Regelung erforderlich, bei Senat und Bürgerschaft eine Beschlußnahme darüber beantragt werden könne. Das könne in acht Tagen geschehen.

Herr Dr. Joh. Wilckens erklärte sich ebenfalls gegen die Dringlichkeit, weil die Bekanntmachung nicht einmal zur Hand und es doch nothwendig sei, das Gesetz damit zu vergleichen.

Herr Wulstein: Die Ansicht des Herrn Dr. Stachow bestärke ihn in seiner Meinung, daß die Dringlichkeit nothwendig sei. Derselbe räume ein, daß die Bekanntmachung unhaltbar sei. Werde dieselbe an die juristische Commission verwiesen, so stehe nichts im Wege, daß dieser von den Notaren die nöthige Auskunft gegeben werde.

Herr H. Plump erklärte sich für die Dringlichkeit, weil es sich nur um eine Verweisung an die juristische Commission handele.

Herr Dr. Adami: In der juristischen Commission habe er die Sache schon vor einigen Wochen vorgebracht. Man glaubte, daß ein Bericht kommen würde.

Herr Richter Schlodtmann: Von Seiten des Senats würden der Bürgerschaft nächstens bezügliche Gesetzesvorschläge, über die das Richtercollegium bereits ein Gutachten abgegeben habe, zugehen. Bei der fraglichen Bekanntmachung handle es sich nur um eine provisorische Maßregel des Erbe- und Handfestenamts. Der Antrag des Herrn Wulstein scheine ein Angriff gegen das Erbe- und Handfestenamt zu sein.

Herr Präsident: Es handle sich hier jetzt nur um die Dringlichkeit.

Herr Richter Schlodtmann: Er wolle nur bemerken, daß in Rücksicht auf diesen Character des Antrags des Herrn Wulstein es am besten sei, die Sache jetzt zu verhandeln.

Herr Dr. Wilckens: Es handle sich hier um eine Aufklärung, die nur von juristischer Seite gegeben werden könne und deshalb unterstütze er den Antrag des Herrn Wulstein, die Sache an die juristische Commission zu verweisen.

Die Dringlicheit wurde darauf beliebt.

Herr Richter Schlodtmann: Als Mitglied des Erbe- und Handfestenamts erlaube er sich auf die Anfrage des Herrn Wulstein etwas zu bemerken. Das Gesetz, welches die neue Währung einführe, sei nicht vereinbar mit den Bestimmungen der Handfestenordnung. Diese enthalte u. a. die Vorschrift, daß Handfesten nur gewilligt werden dürfen in Summen, die durch 50 theilbar seien. Nach dem 1. Juli werde diese Bestimmung nicht mehr haltbar sein. Das Erbe- und Handfestenamt habe mit dem angenommenen Münzgesetz als einer vollendeten Thatsache zu rechnen. Es handle sich in der Bekanntmachung nur um die Handfesten, welche erst nach dem 1. Juli abgeliefert werden, nicht um diejenigen, welche vor diesem Zeitpunkt zur Ablieferung kommen. Für

die ersteren könne die Thalerwährung nicht mehr zur Anwendung kommen, weil sie mit dem neuen Münzgesetz im Widerspruch stehe. Da nun von der Willigung bis zur Ablieferung der Handfesten mehre Wochen vergehen, sodaß Handfesten, die heute gewilligt werden, nicht mehr vor dem 1. Juli abgeliefert werden können, so blieb dem Erbe- und Handfestenamt nichts übrig, als entweder vorläufig seine Thätigkeit einzustellen in Beziehung auf die Handfesten, welche nicht vor dem 1. Juli abgeliefert würden, oder die betreffenden Betheiligten zu veranlassen, freiwillig sich dem neuen Gesetze zu accommodiren. Die Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts sei daher nur eine nothwendige provisorische Maßregel, die in der Natur der Verhältnisse liege. Nach dem neuen Gesetze werden die Handfesten sich künftig durch 100 Mark theilen müssen. Es war daher zunächst eine Publikaton des Erbe- und Handfestenamts erforderlich, daß in dieser Abrundung später die Handfesten gewilligt werden.

Herr Dr. Adami: In der juristischen Commission habe er vor mehren Wochen bereits den Antrag gestellt, bei der Bürgerschaft eine Revision der betreffenden Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung zu beantragen. Er habe mit diesem Antrage kein Glück gehabt und sehe nun, daß die fragliche Bekanntmachung ganz entschieden gegen die Erbe- und Handfestenordnung verstoße. In § 6 derselben heiße es: „Handfesten können auf beliebige Summen in Thalern Gold gewilligt werden; jedoch muß die Summe, auf welche eine Handfeste lautet, sich mit fünfzig theilen lassen." Das Erbe- und Handfestenamt schreibe jetzt nun vor, die Beträge sollten mit 100 Mark theilbar sein; 100 Mark seien aber bedeutend weniger, wie 50 Thlr., etwa nur 33 Thlr.; es werde also ein vom Senat und der Bürgerschaft festgesetztes Princip durch das Erbe- und Handfestenamt beseitigt. Die Sache sei auch nicht so leicht durchführbar, wie es das Erbe- und Handfestenamt anzusehen scheine. Es seien von den Notaren große Verpflichtungen übernommen zur Ablieferung der Handfesten. Der Gläubiger bekomme einen Schein, welcher auf Thaler Gold laute und die Notare kommen in eine bedenkliche Lage, weil sie den darin ausgesprochenen Verpflichtungen nach dem neuen Münzgesetz nachzukommen nicht im Stande seien. Die Summe stimme nicht mit den in den Obligationen genannten Beträgen und es entstehe Verwirrung. Redner unterstütze den Antrag des Herrn Wulstein.

Herr Wulstein: Herr Richter Schlodtmann habe selbst nachgewiesen, daß das Erbe- und Handfestenamt nicht seiner Instruction gemäß gehandelt habe. Die Handfestenordnung schreibe vor, daß die Summen theilbar sein müssen durch 50; nun sage die Bekanntmachung, sie könnten bei größeren Beträgen auch durch 1000 getheilt werden. Nun bedenke man die Notare, welche in einer Sitzung vielleicht ein paar hundert Handfesten zu willigen haben. Habe das Gesetz rückwirkende Kraft, dann seien die Gläubiger nicht verpflichtet, sich auf die neue Zahlung einzulassen, sie berufen sich auf den Schein des Notars, und würden nach der Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts wesentlich in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Der vorliegende Fall zeige übrigens, wie übereilt man gehandelt habe, die Münzreform schon mit dem 1. Juli einzuführen. Alles dieses wäre nicht gekommen, wenn man bis zum 1. Januar damit gewartet hätte. Er empfehle seinen Antrag. Am besten wäre es, wenn das Decret wieder aufgehoben würde.

Herr Dr. Stachow: Er könne sich dem von den Herren Dr. Adami und Wulstein Gesagten nur anschließen, obgleich er gegen die Dringlichkeit gesprochen habe, in der Hoffnung, daß das Erbe- und Handfestenamt auf eine Revision des Gesetzes antragen würde. Herr Dr. Adami habe Recht, daß die Bekanntmachung mit der Erbe- und Handfestenordnung im Widerspruch stehe. Wenn das Amt zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das jetzige Gesetz unhaltbar, so hätte es sofort, als die Münzreform beschlossen war, worüber schon 4 Wochen vergangen, in Berathung treten sollen, welche Aenderungen wünschenswerth und nothwendig seien, und dann einen bezüglichen Antrag an die Bürgerschaft bringen müssen. Er könne nur beklagen, daß die Zeit nicht benutzt worden und man nun mit einer in jeder Beziehung übereilten Verordnung komme, die sich gesetzlich und rechtlich als unhaltbar darstelle. Er glaube nicht, daß die Gerichte eventuell die Gültigkeit dieser Verordnung anerkennen würden. Das Erbe- und Handfestenamt gehe von der falschen Voraussetzung aus, als wenn Handfesten Zahlmittel seien. Das seien sie nicht, sondern sie seien nur Urkunden, welche zur Verpfändung eines Grundstücks dienen sollen, also sei es nicht absolut unmöglich, nach dem 1. Juli noch Handfesten in Thalern abzuliefern, es sei nur wünschenswerth, daß es nicht mehr geschehe. Es kommen viele Fälle vor, wo die Ablieferung auch nach dem 1, Juli noch in Thalern geschehen könne. Das seien Fälle, wo die Capitalien bereits angeliehen, die Eigenthümer schon im Besitz ihres Geldes seien und die Notare einen Revers ausgestellt haben, denselben in so vielen Thalern Gold einzulösen, als darin angegeben sei. Die Notare seien mit ihrem Vermögen verpflichtet, das Geld einzuliefern. Das würde ihnen nach der Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts nicht möglich sein und die Notare würden Tausende von Thalern bezahlen müssen, weil sie diese Reverse nicht einlösen könnten. Wenn Jemand sich darauf steife, einen dem Thalerwerth entsprechenden Markbetrag ausbezahlt zu erhalten, so sei der Notar dazu verpflichtet. — Es sei nur dringend zu wünschen, daß das Erbe- und Handfestenamt mit einem wohlüberlegten Antrage an Senat und Bürgerschaft komme, wie künftig die einschlagenden Vorschriften der Handfestenordnung mit Rücksicht auf die neuen Münzen geregelt werden sollen.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.

Der Antrag des Herrn Wulstein auf Verweisung des Gegenstandes an die juristische Commission wurde angenommen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Mai 1872:

4. Parallelweg neben der Straße „Außer der Schleifmühle".

Herr Bade als Mitglied der Deputation: Der vorliegende Bericht nebst Antrag sei hervorgerufen durch die

ausgesprochene Absicht der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, an der Schwachhauser Chaussee beim Eisenbahn-Pavillon eine Wegunterführung herzustellen und da diese Wegunterführung sehr im Interesse des Publikums liege, so bezweifle er nicht, daß die Bürgerschaft solche sehr gern gutheißen werde. In diesem Falle würde nun an der bezeichneten Stelle während des Baues eine theilweise Hemmung des Verkehrs während 6 Monaten und eine gänzliche Stockung für etwa 6 Wochen eintreten und da sei es nothwendig, einen fahrbaren Weg, welcher Stadt und Chaussee verbindet, herzustellen. Das solle nun durch Schaffung des s. g. Parallelweges geschehen, für welchen die Kosten nach Anschlag des Bauinspectors Poppe 5800 Thlr. betragen, um deren Bewilligung er die Bürgerschaft zu bitten habe. Er müsse allerdings bekennen, daß er zu Anfang, als ihm das Project bekannt wurde, mehr dafür war, den Verkehr für die Zeit durch die Uhlandstraße, Osterthorssteinweg und Feldstraße zu leiten, weil dieser Weg einestheils für den sechsten Theil dieser Summe herzustellen war, anderntheils, weil er auch glaubte, daß, obschon die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft nach § 9 des Vertrages verpflichtet sei, für die Verkehrstörung auf einem Weg dem Staate sofort einen anderen zu überweisen, der letztere aber an die Gesellschaft zuzückfiele, sobald die Störung beseitigt würde.

Wie er aber von competenter Seite erfahren habe, sei dem nicht so, vielmehr sei ein solcher Weg definitiv an den Staat abzutreten; Bremen mache also bei diesem Parallelwege ein ganz vortreffliches Geschäft, denn wenn derselbe später als Straße angelegt werden soll, die allerdings in 50füßiger Breite projectirt sei, so würden wir nun 20 Fuß hinzuzukaufen haben und wie das Land in dortiger Gegend jetzt schon bezahlt werde, sei ja hinreichend bekannt.

So gut wie er also seine frühere Ansicht gänzlich aufgegeben habe, ebenso sehr sei er auch überzeugt, daß die Bürgerschaft nur im Interesse des Staates handele, wenn sie dem vorliegenden Antrage ihre Genehmigung ertheile.

Herr Plump: Es werde wohl Niemand gegen die Bewilligung sein, nur wünsche er eine positive Erklärung darüber, ob nach erfolgter Pflasterung der Weg auch definitiv bremisches Eigenthum werde.

Herr Bade: Er könne sich nur darauf berufen, daß ihm von competenter Seite die Mittheilung geworden sei, daß dies der Fall. Etwas Definitives könne er seinerseits nicht darüber sagen.

Herr Plump: Die Verclauselirung gefalle ihm nicht und wünsche er eine bestimmte Erklärung.

Herr H. H. Schröder: Er bitte den Vertrag nachzusehen. Danach sei die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft verpflichtet, einen Parallelweg von 30 Fuß Breite zu liefern, von Pflasterung sei nicht die Rede.

Herr Bade: Er müsse davor warnen, die Sache hinauszuschieben. Die Eisenbahngesellschaft wolle mit ihren Arbeiten vorwärts gehen. Für alle Fälle müsse ein Parallelweg hergestellt werden und dazu sei die Pflasterung nothwendig.

Herr Wulstein: Er empfehle die Annahme des Deputationsantrages. Der Wortlaut des Vertrags sei ihm nicht gegenwärtig. Seines Wissens sei aber die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft verpflichtet, dem bremischen Staat eine Parallelstraße von 30 Fuß Breite zu liefern, aber wenn das auch nicht der Fall wäre, dürfte doch der Staat es nicht zugeben, daß die betreffenden Dörfer von dem Verkehr mit der Stadt ganz abgeschnitten würden und müßte der Weg dann doch gemacht werden. Durch die neue Vereinbarung sei viel gewonnen; wenn eine Ueberfahrt hergestellt worden wäre, so würden durch die Erhöhung der Straße die Besitzer vieler Häuser am Dobben in Nachtheil gekommen sein.

Herr Plump: Es sei durchaus nicht seine Absicht, die Sache hinauszuschieben, im Gegentheil habe er die Angelegenheit schon vor Monaten bei einem senatorischen Mitgliede der Deputation angeregt. Er wünsche ganz bestimmte Erklärungen hinsichtlich des Eigenthumsrechtes seitens der Deputation zu haben, für welche der Rechnungsführer einstehe.

Herr H. H. Schröder: Bezüglich des Weges hätten seiner Zeit ausführliche Verhandlungen stattgefunden, wie dies den Herren Bayer, Weyland und Wulstein erinnerlich sein werde. Von der Rembertistraße aus solle eine Wegunterführung von 15 Fuß lichter Höhe und 100 Fuß Breite unter der Bahn durchgehen. Diese Wegunterführung hätte aber keinen Sinn, wenn sie nicht mittelst des Parallelweges nach der Chaussee zu fortgesetzt werde.

Herr Bayer bestätigte das von dem Vorredner Gesagte. Ein Parallelweg von 30 Fuß Breite sei von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft an den bremischen Staat abzutreten.

Herr Weyhe: Gerade dadurch, daß bezüglich der neuen Bahnhofsanlagen und Dessen, was damit in Verbindung stehe, die Vorlagen nur immer stückweise erfolgen, entstehen immer von Neuem Mißverständnisse und Unklarheit. Er beantrage daher:

„daß der Bürgerschaft die Gesammtkosten der neuen Bahnhofsanlage mitgetheilt werden möchten."

Die Discussion wurde nun geschlossen, der Antrag des Herrn Weyhe abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

5. Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Eisenbahnen.

Herr H. H. Schröder empfahl den Deputationsantrag zur Annahme. Der Antrag der Generaldirection habe die Eisenbahndeputation angenehm überrascht. Derselbe erfülle vielseitig von hier geäußerte dringende Wünsche.

Herr Plump: Der Bewilligung an sich werde sich gewiß Niemand widersetzen, nur frage es sich, ob diese 400,000 Thlr. nicht besser aus dem Fond von ½ Million Thlr. zu entnehmen seien, welche seiner Zeit der Eisenbahndeputation zur Anschaffung von Güterwagen für bremische Rechnung zur Verfügung gestellt worden seien. Warum

sollen wir fortwährend neue Gelder hergeben! Wenn die gemeinschaftlichen Eisenbahnen ihr Betriebsmaterial so bedeutend vergrößern, brauche Bremen dies dann nicht mehr für eigene Rechnung zu thun. Da die Bürgerschaft damals eine so große Summe der Eisenbahndeputation zur Verfügung gestellt habe, so empfehle es sich, diese 40,000 Thlr. diesem Fond zu entnehmen. Die Eisenbahnwagennoth sei notorisch geschwunden und die Anschaffung von Betriebsmitteln für die gemeinschaftlichen Eisenbahnen zum Belaufe von 300,000 Thlr. sei wesentlich. Sein Antrag gehe dahin, die jetzt geforderte Summe dem früher bewilligten Pauschalbetrag von 500,000 Thlr. zu entnehmen.

Herr H. H. Schröder: Er bitte dringend darum, den Antrag des Herrn Plump abzulehnen. Wäre Herr Plump Versender, so würde er den Antrag nicht gestellt haben. Bekanntlich war der Mangel an Wagen im vorigen Winter so groß, daß die Handelskammer sich veranlaßt sah, auf die Bewilligung der Summe von 500,000 Thlr. für Anschaffung von Wagen anzutragen. Herr Plump rede nun davon, daß 300,000 Thlr. für die Anschaffung von Wagen aufgewendet werden sollen, übersehe aber dabei ganz, daß es sich hier um das ganze hannoversche Bahnnetz handele, von welchem die Bahn Geestemünde-Hannover nur einen Theil bilde. Durch die Verwendung von Bremen sei der preußische Handelsminister veranlaßt worden, eine ansehnliche Summe zuzulegen. Der Betrag sei ihm genau eben nicht gegenwärtig, allein es handele sich um Millionen. Bremen trage nur seine Quote nach der Meilenzahl dazu bei. Bremen habe sich bereit erklärt, gegen Zugeständniß eines Präzipuums für 500,000 Thlr. Wagen anzuschaffen, damit, wenn ein großer Theil des deutschen Verkehrs sich im Winter auf unsere Bahnen lenke, wir hinreichend mit Material versehen seien. Bremen stehe sich gut bei diesem Abkommen. Er bitte daher dringend, nicht so engherzig zu sein, die Verwendung wieder um 150,000 Thlr. schmälern zu wollen. Die hannoversche Verwaltung habe uns sehr gentil behandelt. Es sei ausdrücklich erwähnt worden, daß man das Geld für andere Betriebsmittel hätte fordern können. Wohin solle es führen, wenn man jetzt mit der andern Hand wieder uehmen wollte, was man mit der einen Hand gegeben habe. Wir stehen im Begriff für bedeutende Summen eine directe Bahn nach Berlin herzustellen, welche spätestens im November eröffnet werden dürfte. Sie werde uns eine bedeutende Menge von Gütern bringen und deshalb müsse auf umfassende Vermehrung der Betriebsmittel Bedacht genommen werden. Leider sei die Bürgerschaft schwach vertreten, er hoffe aber, daß die Bürgerschaft nicht auf den Antrag des Herrn Plump eingehen werde.

Herr Plump: Es werde den Herren aufgefallen sein, daß ihm der Vorredner vorwerfe: „er sei kein Versender". Der Vorredner sei in gleicher Lage, und somit habe man sich nichts vorzuwerfen. Es wäre auch schlimm, wenn das Interesse an den hier gestellten Anträgen sich danach richte, ob man selbst Vortheil dabei habe oder nicht. Er spreche nie pro domo. Ihm gehe das Staatsinteresse über Alles. Dieses gegen jede partikularistische Bestrebung zu vertreten, sei die Bürgerschaft berufen. Der Vorredner habe seinen Antrag als Engherzigkeit bezeichnet und die Bürgerschaft gebeten, nicht zu knausern. Allein das Geld, welches hier bewilligt werde, komme zum großen Theil nicht aus den Taschen der Mitglieder der Bürgerschaft, sondern aus denen anderer Bürger. Ob da von Engherzigkeit und Knausern die Rede sein könne, mögen die Herren selbst beurtheilen. Der Vorredner behaupte, daß er, der Redner, vorgeschlagen hätte, auf die 500,000 Thlr. 150,000 Thlr. anzuweisen; allein dem sei nicht so. In dem vorliegenden Berichte werde gesagt, daß noch 109,971 Thlr. disponibel seien. Es würden noch weitere 40,000 Thlr. gefordert. Diese wünsche er auf die 500,000 Thlr. angewiesen zu sehen. Er sei überzeugt, daß es nicht nothwendig sei, für 500,000 Thlr. eigenes Betriebsmaterial auf Speculation anzuschaffen. Denn darauf laufe die Sache hinaus. Wir wollen die Wagen vermiethen und damit verdienen. Das sei aber nicht die Aufgabe des Staats, sondern die Sache einer Privatgesellschaft. Er sei überzeugt, daß die Bürgerschaft, ob schwach oder stark vertreten, heute die 500,000 Thaler nicht bewilligen würde. Die Verhältnisse, unter denen damals diese Summe bewilligt worden sei, kehren wahrscheinlich nie wieder. Nach einem großen Krieg, in welchem der Handel darnieder lag und alle Unternehmungen stockten, raffte die Kaufmannschaft sich mit allen Kräften ihres Credits auf, um Bremen mit Waaren zu überschemmen. Diese sollten nach dem Inlande versandt werden und drängten mit Macht auf die Eisenbahn. Er sei aber noch nicht überzeugt, daß dieser Calamität nicht hätte vorgebeugt werden können, wenn man im Stande gewesen wäre, das Zusammenströmen der Waaren zu übersehen.

Herr H. H. Schröder: Die Summe von 500,000 ℳ sei der Generaldirection der hannoverschen Eisenbahnen zur Verfügung gestellt worden und diese habe die Mittheilung gemacht, daß sie Contracte bis zu diesem Belaufe abgeschlossen habe. Von diesem Gelde könne also nichts mehr übertragen werden. Die Eisenbahndeputation stehe durchaus nicht auf einem particularistischen Standpunkt. Die Steigerung der Einkommen- und der Umsatzsteuer beweisen, wie der Handel sich aufgeschwungen habe und es sei gewiß Allen sehr bequem, daß wir bis jetzt keine Extrasteuer uns haben auferlegen müssen. Redner sei jetzt aus dem oberländischen Geschäfte ausgeschieden, allein seine Stellung bringe es mit sich, daß er fortwährend in diesen Dingen genau orientirt sei. Die Calamitäten seien nicht erst nach Eintritt des Friedens entstanden, sondern sie haben Jahre lang gedauert. In der Kriegszeit konnte man aber nicht an die Anschaffung von Material denken, man wußte nicht, wie lange der Krieg dauere und welche Mittel derselbe erfordern werde. Daß wir so glücklich und gnädig davon gekommen seien, daß sei eine Sache für sich. Unmittelbar hinterher seien von hier aus die Schritte gethan worden. Wenn Herr Plump meine, daß eine solche Calamität nicht wieder eintreten werde, so möchte er doch bitten, die Berichte über die Anhäufung des Verkehrs von Bremerhafen und dem Weserbahnhof zu hören. Von Bremen sei der Antrag ausgegangen und nun sollten wir die 40,000 ℳ wieder auf die 500,000 ℳ anweisen! Es sei ein Schreiben eingelaufen, welches morgen in der Eisen-

bahndeputation vorkomme und in welchem angezeigt werde, wie viel Wagen bereits für bremische Rechnung angeschafft worden seien.

Herr Wulstein: Alles habe seine Grenzen. Es sei nicht gut, sich mit Geldbewilligungen zu übereilen. Die Bürgerschaft habe damals in sehr generiöser Weise die 500,000 Thlr. bewilligt. Es wurde gesagt: wir müssen reichliche Bestellungen machen, damit wir auch etwas geliefert erhalten, alle Eisenbahngesellschaften schaffen sich neues Betriebsmaterial an und dasjenige der Staatsbahn sei so gründlich ruinirt, daß Jahre vergehen würden, ehe das beschädigte Material ersetzt würde. Er bezweifle, daß auch nur ein Drittel der 500,000 Thlr. bereits verwendet sei. Es wurde damals ausdrücklich gesagt, daß keine der Fabriken für Eisenbahnbetriebsmaterial überall Aufträge aufnehmen könne, ja, nach den damaligen Vorspiegelungen sollte man meinen, daß der Wagenbedarf erst nach drei Jahren beschafft werden könne. Das Geld inzwischen lahm zu legen, sei nicht gerathen. Eine Belegung an der Bank bringt wenig Zinsen. Das Geld werde auch jetzt noch nicht nach Hannover zu schicken sein, vielmehr erfolge die Zahlung erst, wenn die Contracte erfüllt. Wir hören nun, daß 109,000 Thlr. disponibel seien und sehe er nicht ein, weshalb man nicht davon diese 40,000 Thlr. nehmen solle.

Herr H. H. Schröder nahm nochmals das Wort, um zu constatiren, daß die Contracte wegen Lieferung von Güterwagen für bremische Rechnung bereits abgeschlossen seien.

Herr Johs. Höpken empfahl die Annahme des Antrages der Eisenbahndeputation. Zur Hebung des Verkehrs gebe Bremen Millionen für die Anlage eines neuen Hafens in Bremerhaven aus. Ein neuer Contract mit der preußischen Regierung wegen Beschaffung von Betriebsmaterial sei im Werke. Lehnen wir diesen Vertrag ab, so stellen wir uns in ein schlechtes Licht. Wo einmal so große Summen aufgewendet werden, sollte man um 40,000 Thlr. keine Umstände machen.

Herr Wulstein: Es sei eben sehr bedauerlich, daß die Eisenbahndeputation einseitig vorgehe und Contracte abschließe, ohne zuvor zu berichten und die Zweckmäßigkeit der Verwendung nachzuweisen. Auf diese Weise stelle sich die Verhandlung nur als eine Scheindiscussion dar.

Herr Johs. Fritze: Herr Wulstein sei im Irrthum, da Herr Schröder nur von Contracten spreche, welche auf Grund der erfolgten Bewilligung der 500,000 Thlr. abgeschlossen seien. Die 40,000 Thlr. lassen sich nicht auf jene 500,000 Thlr. anweisen, denn jene frühere Bewilligung sei unter der ausdrücklichen Bedingung erfolgt, daß die hannoversche Eisenbahnverwaltung später die Wagen übernehme und somit das Geld in unsere Staatscasse wieder zurückfließe. Wir haben ein Interesse daran, Eisenbahnmaterial in genügendem Maße von der preußischen Regierung zu bekommen. Die Bürgerschaft habe 500,000 Thlr. für Wagen bewilligt und jetzt wollte sie zurücktreten, wo es sich um einen verhältnißmäßig geringen Betrag handele? Schwerlich werden wir im nächsten Winter Wagen genug haben, um die Güter zu befördern. Je mehr Güter kommen, ein desto größeres Interesse habe der Staat und um so mehr Verdienst werde vielen Mitbürgern geboten.

Herr Bade empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr H. Plump: Es sei merkwürdig, daß immer etwas gesprochen werde, was garnicht von ihm vorgeschlagen sei. Er verlange nicht, der preußischen Regierung die 500,000 Thlr. vorzuenthalten, sondern wünsche nur, daß die beantragte Summe von 40,000 Thlr. von diesen 500,000 Thlr. genommen werde. Ob für 500,000 Thlr. oder für 460,000 Thlr. Wagen angeschafft würden, werde sich wohl ziemlich gleich bleiben. Der Mehrbetrag von 40,000 Thlr. werde eine Calamität, die jedoch garnicht mehr möglich sei, nicht hindern können. Wie im vorliegenden Falle, gehe es gewöhnlich; es werden alle möglichen Gründe von der Deputation angeführt, warum Dies oder Jenes so und nicht anders eingerichtet werden könne. Was hindere die Bürgerschaft, die beantragte Summe auf die 500,000 Thlr. anzuweisen? Herr Fritze meine, die 500,000 Thlr. würden Zinsen bringen. Gewiß, aber sie sollen in einer Weise noch mehr bringen als für Wagen, welche vielleicht nicht benutzt werden und auf den Schienen verderben. Er rathe, nicht zu jeder Geldbewilligung Ja zu sagen und möchte sehr wünschen, daß die Bürgerschaft endlich in dieser Hinsicht die Initiative ergriffe.

Herr Rennwagen: Er sei im Allgemeinen mit dem von Herrn Plump aufgestellten Princip einverstanden, glaube aber nicht, daß dessen Antrag annehmbar sei. Wenn er sich recht erinnere, so seien die 500,000 ℔ bewilligt für die Anschaffung von Güterwagen, welche als Präcipuum für unsere Bahnen gelten; jetzt werden nun 400,00 ℔ verlangt nicht für Güterwagen, sondern für Betriebsmaterial überhaupt, welches mit dem Präcipuum nichts zu thun habe und viel mehr umfasse, wie blos Güterwagen. Die Bürgerschaft könne daher nur entweder den vorliegenden Antrag annehmen oder ablehnen.

Herr Tecklenborg empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Richter Meier: Nach dem Antrage des Herrn Plump müßte die Bürgerschaft ihren Beschluß wegen der 500,000 ℔ theilweise rückgängig machen. Die Bürgerschaft habe, um den derzeitigen Calamitäten abzuhelfen, diese Summe bewilligt für die Anschaffung von Güterwagen, welche dem Bremischen Staat zu Gute kommen sollen. In Folge dessen habe die Betriebsdirection diese Wagen bestellt. Nun sei es zwar denkbar, daß sie die 40,000 ℔ für eigene Rechnung übernehme, aber die Bürgerschaft könne doch nicht ohne Weiteres die Summe auf den großen Fond anweisen, sie könnte nur den Senat ersuchen, bei der Betriebsdirection auf eine derartige Aenderung anzutragen. Das würde aber auf das Verfahren des Staats ein so eigenthümliches Licht werfen, besonders da derselbe stets auf die Vermehrung des Betriebsmaterials hingewirkt habe, daß Redner sich nicht für den Antrag des Herrn Plump erklären könne.

Der Antrag des Herrn Plump wurde darauf abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Herr Tecklenborg beantragte

den unter Nr. X. der Tagesordnung stehenden Gegenstand:

Canalanlagen in Bremerhaven

jetzt als dringlich in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Tecklenborg empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme.

Herr H. Plump erklärte sich mit der Bewilligung der 8900 ℳ einverstanden, sprach jedoch hinsichtlich des zweiten Antrags das Bedenken aus, ob der Rechtsstandpunkt zwischen Staat und Gemeinde gehörig gewahrt sei und ob nicht zuvor die juristische Commission darüber zu berichten hätte.

Herr J. H. Drünert: Die seitherige Canalisation Bremerhavens habe jedesmal in Folge eines Uebereinkommens zwischen Staat und Gemeinde stattgefunden. Dies solle abgeändert werden, indem der Staat stets die Hälfte der Kosten übernehmen solle. Das beziehe sich jedoch nicht auf die Straßen, wo der Staat bereits Bauplätze verkauft habe, sondern nur auf diejenigen, an denen die Bauplätze noch zu verkaufen seien. Es liege natürlich im eigenen Interesse des Staats, daß dort die Canalisation gleich vorgenommen werde. Die Deputation habe mit dem öffentlichen Verkauf von Bauplätzen bisher zurückgehalten, weil sich voraussetzen lasse, daß nach Annahme des Antrags die Kauflust steigen und der Preis höher gehen werde. Was die Quote betreffe, so könne man darüber streiten, ob der Staat etwas mehr oder weniger geben solle, aber nach dem Vorschlage thue der Staat nicht soviel, als wie er hier jedem Bauunternehmer gewähre. Der Staat werde in Bremerhaven für die Canalisation ungefähr soviel auszugeben haben, wie die Hauptstraßen erfordern, wogegen die Commune für die Nebenstraßen zu sorgen habe. Er sehe nicht ein, was die juristische Commission noch darüber berichten sollte.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission werde nicht viel berichten können, weil es sich hier um einen Act der Liberalität handele. Im Allgemeinen müsse der Unternehmer, welcher Straßen anlege, die Canalisation besorgen; habe der Staat ein Interesse dabei, so scheine es billig, daß er eine Ausgabe dafür mache.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März 1872:

1. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Präsident: Die juristische Commission stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß bei Publication der neuen Verordnung die bisherige Verordnung vom 23. und 25. April 1855 ausdrücklich aufgehoben werde.

Herr H. Claussen: Der Antrag der Schuldeputation, daß künftig in den Volksschulen jährlich nur einmal eine Aufnahme von Schülern stattfinden möge, bezwecke die Beseitigung eines Uebelstandes, welcher bis jetzt sich geltend gemacht habe. Der Cursus in den unteren Classen dauere 1 Jahr, in den oberen Classen 2 Jahre. Wenn die Kinder halbjährlich aufgenommen werden, so entstehen in den einzelnen Classen Abtheilungen von älteren und jüngeren Schülern. Diese können natürlich nicht gleichzeitig Unterricht haben oder die neu Eingetretenen werden die Hälfte des Cursus nicht mit durchmachen können. Dieser pädagogisch große Uebelstand werde nur dadurch gehoben, daß man entweder die Zahl der Classen verdoppele oder nur einmal jährlich die Kinder aufnehme. Da an das Erste wegen der Kosten nicht zu denken sei, so schlage die Deputation das Zweite vor. Allerdings würde dies den Eltern nicht so bequem sein, allein da die Nachtheile nicht so bedeutend, so werde keine Rücksicht darauf genommen werden können. Er bitte, auf diesen Antrag einzugehen und ferner die 700 ℳ für die Realschule zu bewilligen.

Herr Dr. Adami empfahl als Mitglied der juristischen Commission deren Antrag. Es existire über die Aufnahme und Entlassung von Schülern ein Gesetz vom Jahre 1855, welches jetzt geändert werden solle. Nun sei es vorgekommen, daß neue Gesetze an Stelle alter getreten, ohne daß das alte ausdrücklich aufgehoben worden. Daraus entstehe häufig Irrthum und um diesen hier zu vermeiden, habe die juristische Commission ihren Antrag gestellt.

Herr Ed. Müller: Ob der von der Deputation vorgeschlagene Antrag Nutzen haben werde, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er möchte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf die Handelsschule lenken. Auf Seite 222 heiße es:

„Die Handelsschule hat sich bereits seit längerer Zeit in Rücksicht auf das, was sie leistet, auf den Geist, der in ihr herrscht und auf das disciplinarische Verhalten so sehr gehoben, daß die Eltern keinen Grund haben, vorzugsweise ihre Kinder dem Gymnasium auch dann zuzuführen, wenn dieselben sich nicht dem Studium widmen sollen, und wäre es um so mehr zu wünschen, daß dies unterbliebe, als es pädagogisch durchaus verkehrt erscheinen muß“ ꝛc.

Bei Gelegenheit des Neubaues der Hauptschule habe er die Anfrage gestellt, ob nicht eine andere Einrichtung in Betreff der Versetzung der Schüler aus der Vorschule in die Handelsschule oder das Gymnasium stattfinden könne. Damals hieß es, diese Frage müßte beim Bericht der Schuldeputation zur Sprache gebracht werden. Jetzt spreche sich nun der Director der Handelsschule ebenso aus, wie Redner damals. Es komme darauf hinaus: die dummen Schüler schicke man in die Handelsschule, die klugen in das Gymnasium, weshalb man ihm wirklich dankbar sein könne. (Heiterkeit.) Wenn ein Kind 11 Jahre alt sei, sei es in seiner Geistesbildung noch nicht so entwickelt, um bestimmen zu können,

welche Schulbildung ihm gegeben werden sollte, ob die gelehrte oder eine andere. Die Folge der jetzigen Einrichtung sei natürlich, daß jeder Vater seinen Sohn, nachdem er die Vorschule absolvirt, in das Gymnasium schicke. Eigne er sich dann zum Studium, so sei das Richtige getroffen, während das Kind von der Handelsschule aus schwer ins Gymnasium übergehen könne. Da der Director der Handelsschule nun selbst sage, daß es unzweckmäßig sei, daß die Schüler so früh die Vorschule verlassen, so stelle Redner den Antrag:

> daß die Schuldeputation beauftragt werde, zu berichten, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die Schüler einige Jahre länger in der Vorschule bleiben, ehe sie in die Handelsschule oder das Gymnasium übertreten.

Herr Debbe: Der Bericht der Schuldeputation habe in diesem Jahre eine Bereicherung erfahren, welche die Bürgerschaft gewiß mit Dank entgegennehmen werde, indem denselben nämlich ein Bericht über die wachsende oder abnehmende Frequenz der hiesigen Schulen beigefügt sei. Er glaube, es müsse hervorgehoben werden, daß die Bürgerschaft derartige Erweiterungen dankend anerkenne, da die Schuldeputation in ihrem Jahresberichte auch noch andere Mittheilungen bringen könnte, welche ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen und die Bürgerschaft über den Geist unseres Schulwesens aufklären würde. Redner beklage es, daß der Bericht der Schuldeputation über das gesammte Privatschulwesen nur außerordentlich dürftige Mittheilungen mache, und doch liege darin, wenn er z. B. nur die Töchterschulen herausgreife, so viel der ganzen Schulpflege, daß die Bürgerschaft wünschen müsse, daß darüber etwas mehr Aufklärung gegeben werde. Er habe hauptsächlich ums Wort gebeten eines Gegenstandes wegen, den er schon voriges Jahr zur Sprache gebracht und der es wohl verdiene, daß die Bürgerschaft sich desselben ernstlich annehme. Es sei unser Seminar. Dasselbe genieße nach außen hin einen bedeutenden Ruf, und auch er glaube, daß unter den obwaltenden Verhältnissen geleistet werde, was geleistet werden könne. Er wolle den Lehrern des Seminars keinen Vorwurf machen, wenn er sich mit der Einrichtung desselben nicht zufrieden erklären könne. Das Seminar sei gegründet zu einer Zeit, wo man noch nicht so große Ansprüche an die Lehrer stellte, wie gegenwärtig. Wir leben in einer raschen Zeit, die Verhältnisse haben sich seitdem wesentlich geändert. Die erste Einrichtung mochte als eine provisorische gut sein, augenblicklich aber halte er sie schon für unzulänglich und bedenklich, wenn man nicht in nächster Zeit eine Reorganisation vornehme. Er vermisse zunächst eine geeignete Vorschule, welche die Seminaristen so bilde, daß sie mit Erfolg einen intensiveren Unterricht genießen können. Es werde augenblicklich an einen gebildeten Menschen eine so große Summe von Ansprüchen gemacht, man stelle an einen jungen Mann, welcher Einjährig-Freiwilliger werden wolle, so erhebliche Forderungen, daß er in Verlegenheit komme, wie er über die Lehrer urtheilen solle, wenn er deren Bildung damit vergleiche. Die Schüler der Realschule lernen 2 fremde Sprachen; ein seminaristisch gebildeter Lehrer dagegen brauchte bisher fremde Sprachen nicht gelernt zu haben. Er halte das für einen entschiedenen Mangel und namentlich in einer Stadt wie Bremen, wo die englische Sprache so zu sagen zweite Umgangssprache sei. Abgesehen von dem großen Werth, welchen eine sprachliche Bildung in commercieller Beziehung habe, wolle er darauf hinweisen, daß die allgemeine Bildung des Menschen wachse, wenn er sich der Disciplin einer fremden Sprache unterwerfe und zugleich sich in die Sprachregeln eines fremden Volkes vertiefe. Man könne ihm entgegnen, daß in der Gegenwart die Bildungsmittel Jedem zugänglich seien, daß man in den Geist eines fremden Volkes wohl eindringen könne, wenn man auch seine Sprache nicht verstehe. Das sei ganz recht, aber Alle, die sich mit fremden Sprachen beschäftigen, würden ihm Recht geben, daß in der Beschäftigung mit fremden Sprachen ein wichtiger Bildungswerth liege, daß es zu bedauern sei, wenn der Lehrer, welcher eine so bedeutende Stellung im Gemeinwesen einnehme, nicht genügend vorbereitet sei, wenn ihm diese wichtige Kenntniß fehle. Haben wir eine ordentliche Vorschule, so können strengere Anforderungen gestellt werden. Jedes Mal, wenn ein Antrag eingebracht worden sei, dahin gehend, daß die Lehrer mehr Gehalt bekommen sollen, habe er aus vollster Ueberzeugung zugestimmt, denn die Lehrer bekommen viel zu wenig Gehalt. Allein er könne diese Forderung nur unterstützen, wenn die Gewähr gegeben werde, daß die Lehrer mehr lernen, als bisher. Er sei noch erfüllt von den großen anregenden Besprechungen der kürzlich in Hamburg stattgehabten deutschen Lehrerversammlung. Er habe dort fast in jeder Sitzung Anknüpfungspunkte gefunden, wobei der Ruf von Seiten der Lehrer dahin ging: schafft Einrichtungen, die uns eine tiefere, erhöhte Bildung geben. Es sei ein Zug im deutschen Lehrerstande, der — das könne er bestätigen — mit wahrer Lust zur Arbeit treibe. Die Bürgerschaft möge ihr gewichtiges Wort in die Wagschale werfen und hier Einrichtungen schaffen, welche diesem Streben Genüge leisten. Die Verhältnisse seien wahrhaft bedauerlich. Sechszig Zöglinge zähle das Seminar. Sie kommen aus den verschiedensten Vorbereitungsanstalten, aus den entlegensten Dörfern, aus den städtischen Volksschulen, aus der Realschule. Sie treten mit ihrer mannigfachen Vorbildung in eine Klasse. Es gehöre wenig Verständniß von Schulfragen dazu, um einzusehen, daß es dem Lehrer unmöglich werde, einen solchen Unterricht zu ertheilen, der Allen gerecht werde. Derselbe müsse sich auf die allerelementarsten Dinge eingehend einlassen; damit werde aber den besser Gebildeten die Gelegenheit geraubt, die Zeit besser auszubeuten. Wenn die Bürgerschaft die Schuldeputation beauftragte, zu überlegen, ob es nicht gefügt sei, für das Seminar eine geeignete Vorbildungsanstalt zu schaffen, welche dem eintretenden Seminaristen diejenigen Kenntnisse beibringe, welche erforderlich, um einen intensiveren Unterricht im Seminar zu ermöglichen, so werde den Lehrern, den Schulen und Schülern der größte Gefallen geschehen. Er bitte herzlich, seinen Antrag zu unterstützen, welcher dahin gehe:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht angemessen sei, für das Seminar eine Vorschule einzurichten, welche die Vorbildung der Seminar-Aspiranten so erweitert, daß ein intensiverer Unterricht stattfinden kann.

Herr Bayer: Er könne sich bezüglich des vorgelegten Gesetzentwurfs über die Aufnahme von Schülern nicht der Ansicht der Schuldeputation anschließen. Mit Bedauern habe er die Behauptung des Herrn Claussen vernommen, daß die Rücksicht auf die Schule und auf die Schüler erheische, die Aufnahme nur einmal im Jahre stattfinden zu lassen. Die Älteren müßten sich freilich fügen. Im praktischen Geschäftsleben gestalte sich die Sache wie folgt: Eine nothwendige Consequenz der vorgeschlagenen Maßregel sei die, daß auch nur einmal im Jahre eine Klassenversetzung stattfinden könne. Zu der Realschule, welche er zunächst im Auge habe, gehöre eine Vorbereitungsschule. Diese nehme drei Jahre in Anspruch. Der Schüler könne, was bis jetzt sehr streng gehalten worden, nur nach vollendetem 9. Jahre in eine unserer Realschulen aufgenommen werden. Der Cursus dauere jetzt sieben Jahre. Erst nach vollendetem 16. Jahre sei derselbe beendet. Man denke sich nun, daß einem Schüler vier Wochen an dem vollendeten 9. Lebensjahre fehlen, so müsse solcher dann noch ein Jahr warten. Solle er dann von Neuem in die Vorbereitungsschule gehen, dessen Cursus er doch vollendet habe, oder solle er bis zum nächsten Ostern auf der Straße herumlaufen? Angenommen aber, daß dieser Schüler nicht der allerfähigste sei und eine Klasse zurückbleiben müsse, so würde er die Schule erst mit dem 18. Jahre verlassen. Er glaube nicht, daß die vorgeschlagene Einrichtung für die Volksschule passe, wenn sie auch immerhin für das Seminar, das andere Zwecke verfolge, geeignet sein möge.

Herr Professor Herzberg: Was die Bemerkungen des Vorredners betreffe, so könne er denselben darüber trösten, daß die schlimmen Aussichten, welche derselbe befürchte, nicht bei der Realschule zutreffen, da bei der jetzigen und der neueinzurichtenden Realschule die halbjährliche Aufnahme und Versetzung insofern ein doppelter Klassenzug sei, bleiben werde. Die Schulen, welche für die Realschulen vorbereiten, können sich auch auf eine halbjährliche Aufnahme einrichten. Für den Antrag des Herrn Müller müsse er sich principiell erklären. Er habe schon vor längerer Zeit selbst diese Sache vertreten. Es sei ein Uebelstand, daß die Abzweigung der beiden oberen Abtheilungen zu früh eintrete, daß die Schüler prädestinirt werden für ihren Beruf zu einer Zeit, wo die Wahl desselben noch nicht möglich sei. Er habe im Jahre 1864 einen Antrag gestellt, welcher ausführlich in der Bürgerschaft besprochen sei. Die Frage sei zu weitschichtig, um sie hier jetzt ganz zu erörtern. Indessen wolle er bemerken, daß ein Jahr in diesem Alter sehr viel thue und ferner, daß es jetzt nicht opportun sei, eine Aenderung eintreten zu lassen. Einen früher eingetretenen Zeitpunkt, wo es äußerst opportun erschien, habe er nicht versäumt und ausführlich mit einem Collegen an das Scholarchat und an die Schuldeputation berichtet. Er habe aber nicht das Glück gehabt, seine Ansicht durchzubringen. Er sage, daß es opportun sei zu einer Zeit, wo ein Wechsel des Vorstehers stattfinde. Ein solcher trat 1866 ein. Er habe damals die Aenderung gewünscht, jetzt sei es sehr schwer, — er erinnere nur an die Vorschule — auf einmal ihr vier Klassen zuzulegen, also von oben her dem Vorsteher eine recht bedeutende Last gewaltsam auf einmal auf die Schultern zu drücken. Der Antrag des Herrn Müller treffe nicht genau die Sachlage, weil die Baulichkeiten der Hauptschule gleich auf diese Möglichkeit eingerichtet seien. Es sei dabei schon darauf Rücksicht genommen, daß möglicher Weise die Vorschule nach der Theilungslinie hin erweitert würde. Er habe indessen nichts dagegen, daß der Antrag des Herrn Müller in der Schuldeputation zur Besprechung gelange.

Herr Dr. Sattler: Er könne sich von dem Antrage des Herrn Müller wenig Erfolg versprechen. Früher, als der Bau unternommen wurde, sei er für eine ähnliche Einrichtung nach andererer Richtung hin gewesen. Daß die Behörde auf die früheren Anträge nicht eingegangen sei, lag darin, daß man sich nicht einigen konnte. Er glaube nicht, daß es jetzt anders ausfallen werde. In anderer Beziehung bedaure er, daß Herr Müller den Passus aus dem Bericht über die Handelsschule citirt habe, in der Weise wie geschehen, weil er befürchte, daß dadurch Mißverständnisse entstehen können, wie sich das schon bei Herrn Müller selbst herausstelle. Derselbe stelle die Alternative auf: Die Schule ist der Art, daß nur dumme Knaben hingeschickt werden oder: nur dumme Väter schicken ihre Knaben nach dieser Schule. (Heiterkeit.) Er müsse gegen solche Ansicht im Publikum protestiren, daß nur weniger begabte Knaben die Schule besuchen. Gegen solche sei es vielleicht gemünzt. Es sei aber auch sonst vielfach mißverstanden. Andererseits glaube er betonen zu müssen, daß es die Meinung sei, die Eltern möchten sich vorsehen, ehe sie ihre Söhne zur Handelsschule oder zum Gymnasium schicken, sie möchten sich überlegen, was sie thun. Eine Warnung dagegen, daß Söhne, die Kaufleute werden wollen, das Gymnasium besuchen, könne es nicht sein, denn solcher Fälle haben wir viele. Eins vermisse er in dem Bericht: eine kurze Erwähnung des Einflusses, welchen die jetzige Einrichtung des Freiwilligenexamens und des Freiwilligendienstes auf die oberen Klassen der Handelsschule geübt habe. Soviel er aus den früheren Zahlen ersehen, habe der Besuch der Prima gegen frühere Jahre abgenommen. Allerdings war vor 10 — 12 Jahren in den Berichten der Schuldeputation der Klage über die Fahnenflucht aus den oberen und unteren Klassen Ausdruck gegeben. Es waren einmal 39 Schüler vor Ablauf der Schulzeit abgegangen. Redner hätte gewünscht, daß der Einfluß des jetzigen Verhältnisses hervorgehoben werde, da der Besuch der Secunda, wie sich zu ergeben scheine, abgenommen habe. Redner würde es bedauern, wenn dies wirklich der Fall wäre, da die Mehrzahl seiner Collegen mit ihm der Ansicht sei, daß es sehr wünschenswerth, die jungen Leute möglichst lange auf der Schule zu halten, was hier im Allgemeinen viel zu selten geschehe.

Herr Claussen: Die Schuldeputation könne dafür nur dankbar sein, wenn aus bürgerschaftlichen Kreisen von berufener Seite Anregungen zur Besserung kommen. Der Antrag des Herrn Debbe werde sicher in der Schuldeputation einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Allein dagegen möchte er sich doch verwahren, als ob die von Herrn Debbe geforderte Erweiterung der Lehrgegenstände in pädagogischen Kreisen als Nothwendigkeit oder auch nur als etwas Wünschenswerthes anerkannt werde. In den Seminarien

sowohl als in anderen Schulen gelte es nicht, möglichst viele, sondern die für die betreffenden Schüler angemessenen und nützlichen Gegenstände zu lehren. Ein zu Viel könne eben so schaden, als ein zu Wenig. Ob fremde Sprachen in Seminarien, welche Volksschullehrer bilden sollen, wirklich nützliche und nothwendige Lehrgegenstände seien, daß sei eine Frage, worüber die Autoritäten sich noch nicht vollständig einig seien. Um so weniger stehe es dem Laien zu, ohne Weiteres ein Urtheil zu fällen, dessen er sich auch vollständig enthalten wolle. Was den Antrag des Herrn Müller betreffe, so werde derselbe schwerlich den Beifall der Schuldeputation finden. Die fragliche Veränderung der Organisation sei früher berathen und aus pädagogischen Rücksichten abgelehnt worden. Es würde nothwendig werden, daß die Schüler der Vorschule noch ein oder zwei Jahre länger für das Gymnasium vorgebildet würden, somit müßten die alten Sprachen noch so viel länger gelernt werden, während gerade die Klage der Eltern, welche ihre Söhne nicht studiren lassen, sondern ans Comptoir schicken wollen, dahin gehe, daß die alten Sprachen zu viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Manches Andere sei zu weitläufig, als daß er es hier noch erwähnen könnte. Er wiederhole, daß die eingehendste Prüfung damals stattgefunden habe, wie dies die Acten ergeben und daß der Antrag mit überwiegender Majorität abgelehnt sei. Das von Herrn Bayer Gesagte habe er nicht ganz auffassen können. Derselbe habe von der Realschule und von den Volksschulen gesprochen. Daß die jetzige Einrichtung für die Eltern bequemer sei, habe Redner anerkannt. Allein gestützt auf die großen pädagogischen Nachtheile und Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes habe er die Nothwendigkeit der Annahme des Antrags der Schuldeputation nachzuweisen gesucht und empfehle er denselben nochmals zur Annahme.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Nach Verlesung der Rednerliste erklärten sich die Herren Plump und Ed. Müller gegen den Schluß.

Herr Johs. Höpken wünschte namentlich, daß von Seiten der Schuldeputation noch Mittheilungen über die Töchterschulen gegeben werden möchten.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Bulthaupt: Nur der Antrag des Herrn Debbe veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Wenn er auch mit demselben nicht völlig einverstanden sei, so bitte er doch, den Antrag nicht von der Hand zu weisen. Im Princip trete er dem Antrage selber bei. Derselbe wolle eine erweiterte Seminarbildung, also eine erhöhte Lehrerbildung. Er meine, daß je nach der Lehrerbildung die Schule beschaffen sei. Schulen seien im Grunde nur so viel werth, als die an denselben wirkenden Lehrer werth seien. Die räumlichen Verhältnisse, die Jahresaufnahmen, die erforderliche Anzahl Stufenklassen u. s. w. seien Nebensachen, die Hauptsache seien tüchtige Lehrer. Wir haben daher auch wohl zu fragen: sorgt unser Seminar für eine wahrhaft gründliche Lehrerbildung? Er habe nicht Erfahrung genug, um diese Frage zu beantworten, nach Hörensagen möge er nicht urtheilen. Entschieden beklagen müsse er es aber, wenn es wahr sei, was gesagt worden: daß unser Seminar Schulen aufnehme, welche nicht die erforderliche Vorbildung haben. Er dürfe wohl die Erwartung aussprechen, daß man von der Direction genauen Aufschluß darüber erhalten werde, ob das Regulativ für die aufzunehmenden Seminaristen gewissenhaft befolgt werde. Ferner müsse er beklagen, daß keine Schule mit dem Seminar verbunden sei. Es sei nothwendig, daß die Schüler nicht blos in der Theorie, sondern auch in der Praxis unterwiesen werden, denn: Grau ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum. Diese Schule müßte in intellectueller wie sittlicher Hinsicht für andere Schulen unserer Stadt als Muster dastehen. Würden dann Klagen laut über mangelhafte Leistungen, im Zeichenunterricht oder in anderen Fächern, so könnte man von dieser Schule aus am besten beurtheilen, ob sie begründet seien oder nicht. Was den Unterricht in fremden Sprachen betreffe, so habe dieser Vorschlag Bedenken. Er würde für ein gründliches Studium der Mathematik und das Deutsche sein, auch für erhöhte Leistungen im Zeichnen, Schreiben und der Musik. Es handle sich immer darum: wird in den Fächern, in welchen am Seminar unterrichtet werde, geleistet, was geleistet werden muß? Lieber erhöhte Leistungen, mehr Gründlichkeit und Tiefe, als noch 1 — 3 Unterrichtsgegenstände mehr. Jetzt sei ein dreijähriger Kursus, die Zeit sei zu knapp. Es wäre gut, zwei Jahre hinzuzufügen, um so mehr, als die jungen Leute vom Seminar in der Regel gleich in den Staatsdienst übergehen. Dann entstehe leicht die Meinung, daß man versorgt sei und das Weiterstreben höre auf. Die Schulgesetzgebung sollte mit darauf hinzielen, das Weiterstreben der Lehrer nach Kräften zu fördern, und die Aufgabe des Seminars vorzugsweise darin bestehen, den jungen Leuten den Trieb zur Wissenschaft tief einzupflanzen, um sie mit Liebe und Begeisterung für ihren hohen Beruf zu erfüllen. (Bravo!)

Herr Grelle. Der Antrag, die Schüler der Volksschulen nur einmal jährlich aufzunehmen, sei hervorgegangen aus eingehenden Berathungen der Lehrerconferenz. Jeder Lehrer habe es längst gefühlt, daß die vorgeschlagene Aenderung eine Nothwendigkeit sei. Wenn er ein einfaches Bild von dem bisherigen Stande unserer Volksschulen in dieser Beziehung geben solle, so sei es folgendes: Dieselben sollen als Normalschatz in jeder Classe ca. 60 Schüler haben. Die nächste Folge der halbjährlichen Versetzungen sei nun, daß wenigstens 2 Abtheilungen in einer Klasse entstehen; da nun aber die Fähigkeiten und Anlagen der in die Klasse aufgenommenen Kinder sehr verschieden seien, so müßten meistens noch weitere Abtheilungen gebildet werden. Er könne z. B. aus seiner eignen langjährigen Erfahrung mittheilen, daß er in einigen Unterrichtsgegenständen, namentlich Rechnen und Geometrie, 6—8 Abtheilungen habe machen müssen. Das weniger befähigte Kind könne natürlich nicht die geistige Speise in sich aufnehmen, welche dem bereits weiter vorgerückten Schüler geboten werden könne; man würde es sonst nur dümmer, wie klüger machen. Würde der Magen überfüllt, so würde die Speise nicht verdaut; ebenso gehe es, wenn dem Kopf zu viel und zu starke geistige Nahrung eingegeben werden solle.

Diese Calamitäten hätten zu dem Antrage geführt. Bei der jährlichen Aufnahme brauche doch nur die Hälfte Abtheilungen gebildet zu werden. Der geographische und geschichtliche Unterricht könne überdem garnicht auf ein halbes Jahr beschnitten werden, es müsse wenigstens ein Jahrescursus gemacht werden. Treten halbjährlich neue Schüler in die Klassen ein, wie sollte man den Unterricht dann theilen? Entweder könnten die Zugekommenen nur den halben Cursus durchmachen, oder der Lehrer müsse von vorne wieder beginnen. Er möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen. In der Wirklichkeit hätte sich die Sache meistens schon so gestaltet, daß zu Ostern zwei Drittel oder noch mehr Schüler aufgenommen würden, indem viele Eltern, wenn die Kinder auch bereits zu Michaelis schulpflichtig würden, bis April warteten.

Was den Antrag des Herrn Debbe betreffe, so könne er sich dafür erklären, daß beim Unterricht im Seminar die fremden Sprachen berücksichtigt würden, aber nur unter der Bedingung, daß sie wirklich wissenschaftlich betrieben würden. Es ließe sich nicht leugnen, daß dies eine erhöhte Bildung des Lehrerstandes zur Folge haben würde. Wie Herr Bulthaupt richtig bemerke: je höher die Lehrer, desto höher würde auch die Schule stehen. Eine zweite Frage sei aber, ob dies in den Volksschulen Anwendung finden könne, und dagegen müsse viel gesagt werden. Wenn die Zeit nicht dazu da sei, dann sei es besser, sich auf die bisherigen Unterrichtsgegenstände im Seminar zu beschränken. Auch ohne Kenntniß fremder Sprachen könne ein Mann wissenschaftlich gebildet sein.

Die Errichtung einer Vorbereitungsschule für das Seminar angehend, so sei vor allen Dingen zu wünschen, daß das Seminar die an bremischen Volksschulen bestehenden Lehrerstellen decke. Früher meldeten sich selten Bremer zur Aufnahme in das Seminar; wir mußten Auswärtige nehmen, und das seien gewöhnlich nicht die besten Kräfte, denn diese wandern nicht aus. Jetzt seien wir auf den Punkt gekommen, daß die Vacanzen an den bremischen Schulen durch Zöglinge unseres Seminars gedeckt werden können. Wodurch aber sei das möglich geworden? Dadurch, daß man die Anforderungen zur Aufnahme in die Anstalt nicht zu hoch stellte. Sollte dies einmal der Fall sein, dann würde sich die Zahl der Zöglinge des Seminars vermindern. Wenn es einzurichten wäre, eine Vorbereitungsschule zu gründen, in welche etwa 14jährige Schüler aufgenommen würden, die nach Erlangung der nöthigen Vorbildung einen dreijährigen Cursus auf dem Seminar durchzumachen hätten, so würde er sehr dafür sein. Er ersuche daher, auch den Antrag des Herrn Debbe anzunehmen.

Es wurde Schluß beliebt und bei der Abstimmung die Anträge der juristischen Commission, des Herrn Müller und des Herrn Debbe, sowie die Anträge der Schuldeputation angenommen.

3. Dienst an der Generalcasse.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Asendorpf, J. C.
Beyer, C. C.
Fehrmann, C.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Drünert, J. H.
Duckwitz, G. F.
Dyes, L. G.
Frahm, W.
Fritze, Richd.
Feldmann, Dr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hauschild, H. M.
Heyn, Ed.
Hoffmann, L. F.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Osenbrück, W.
Pavenstedt, Edm.
Rennwagen, H.
Schörling, Ad.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Stachow, Jul., Dr.
Studer, C.
Smidt, J., Dr.
Thyen, O.
Tebelmann, C. A. L.
Vagt, L.
Vohne, Alb.
Volckmann, D. G.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Commissionsbericht wegen einer Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamtes		218
II. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872 sub 5—8:		
Hauptschule		219
Armeninstitut und Arbeitshaus		219
Betrieb der Krankenanstalt ꝛc.		219
III. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2:		
Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.		219
Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts		220
IV. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3:		
Veräußerung von Staatsareal		221
V. Mittheilung des Senats vom 19. April 1872:		
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums.		
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.		225
Hafenordnung für Bremerhaven		226
VI. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:		
Revision der Deichordnung.	(N. z. Verh. gek.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 26. April 1872:		
Abtretung eines Grundstücks an die Stadtgemeinde Vegesack ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872 sub 1 u. 2:		
Gesetzliche Bestimmungen wegen der Einquartirung		230
Venloo-Hamburger Eisenbahn		231
IX. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1872:		
Reservelazareth.		
Verwaltungsreformen.		
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)	
X. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872, sub 1-3 u. 6-8:		
Münzreform.		
Venloo-Hamburger Eisenbahn		231
Kanzlisten am Erbe- und Handfesten-Amt		220
Straße „Auf der Tafel.“		
Bau einer Navigationsschule.		
Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872:		
Errichtung kleiner Garten- und Lusthäuser		232
Wasserleitung.		
Revision der Deichordnung.		
Verbesserung eines Theils des Weserdeichs.		
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 5¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident theilte mit, daß Herr C. C. Beyer Kränklichkeits halber eine Reise auf zwei Monate zu unternehmen gedenke und zu dem Ende einen Urlaub für diese Zeit nachsuche.

Das Urlaubsgesuch wurde genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu

Nr. 1. derselben:

Commissionsbericht

wegen einer Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts

übergegangen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe in der letzten Versammlung von der Bürgerschaft den Auftrag erhalten, über eine Bekanntmachung des Erbe- und Handfestenamts, welche in den „Bremer Nachrichten" vom 24. Mai unter Nr. 144 enthalten sei, ihr Gutachten abzugeben. Diese Bekanntmachung laute:

„Auf Veranlassung des am 1. Juli 1872 in Kraft tretenden Gesetzes über die Einführung der Markrechnung hat das Erbe- und Handfestenamt folgende Anordnungen getroffen.

1) Die Einsatzpreise der nach dem 30. Juni d. J. zum öffentlichen Verkauf kommenden Immobilien sind auch bei den vor Ablauf des Juni erfolgenden Publicationen schon in Mark zu bestimmen, und zwar in durch Hundert theilbaren Summen, Beträge über 10,000 Mark aber möglichst bei tausend abzurunden.

2) Der erste Einsatz soll in der Regel die letzte eingetragene oder angemeldete Handfeste und das Taxat decken, bei späteren Einsätzen um etwa 10 bis 20 Procent des vorhergehenden Einsatzes, und zwar um durch tausend, unter 5000 Mark, um durch hundert theilbare Summen herabgegangen werden.

3) In den Anschlägen der nach dem 30. Juni d. J. zum öffentlichen Verkauf kommenden Immobilien sind die Verkaufsbedingungen dahin zu ändern, daß die Erwähnung der bisher geltenden Münze wegfällt. Das Uebergebot muß bei Summen von 1500 Mark und darüber mindestens 100 Mark, bei geringeren Einsätzen mindestens 50 Mark betragen.

4) Handfesten, welche nicht vor dem Ablauf des Juni zur Ablieferung kommen, sind in Mark, und zwar in durch Hundert theilbaren Summen zur Willigung aufzugeben. Sind solche bereits in Thalern gewilligt, so sind sie in gleicher Weise nach Aufgabe des Willigers in Mark auszufertigen, wobei der durch Hundert nicht theilbare Ueberschuß einstweilen unberücksichtigt bleibt.

5) Nachbewilligung von Handfesten, welche nicht vor Ablauf des Juni zur Ablieferung kommen, geschieht nur nach der nächsten durch Hundert theilbaren den Betrag der bisher gewilligten Handfesten in Mark übersteigenden Summe, z. B. anstatt nach 1000 Thaler nunmehr nach 3400 Mark, anstatt nach 2000 Thaler nach 6700 Mark, anstatt nach 3000 Thaler nach 10,000 Mark u. s. w.

6) Bei Neuausfertigung und Umwilligung in Thalern gewilligter Handfesten, welche vor Ablauf des Juni nicht zur Ablieferung kommen, (§ 91 b und c der E. und H.-Ordnung) sind die in Betreff der erforderlichen Abrundung zu erwartenden gesetzlichen Uebergangsbestimmungen in Anwdndung zu bringen.

Bremen, den 27. Mai 1872.

Das Erbe- und Handfestenamt."

Dem Auftrage entsprechend habe die Commission zweimal wegen dieses Gegenstandes eine längere Sitzung gehabt und sei die Mehrheit der Ansicht, daß allerdings die Sätze 1, 2 und 3, welche lediglich vdn öffentlichen Verkäufen handeln, unter die discretionäre Gewalt des Gerichtes fallen und zu keiner Beschwerde Anlaß geben können. Es handle sich dabei darum, welche Summen bei öffentlichen Verkäufen als Einsatz zuerst genannt werden sollen und wie hoch das Uebergebot sein solle. Dies seien innere Verwaltungsmaßregeln, welche von jeher das Gericht einseitig bestimmt habe. Desgleichen sei die Commission einstimmig der Ansicht, daß Absatz 6 der Bekanntmachung zu keinen Bedenken Anlaß gebe, weil darin Bezug genommen werde auf zu erwartende gesetzliche Uebergangsbestimmungen, die bei Neuausfertigung und Umwilligung in Thalern gewilligter Handfesten in Anwendung zu bringen seien, dagegen sei die Mehrheit der Commission zu den Absätzen 4 und 5 der Ansicht, daß darin der § 80 der Handfestenordnung nicht gewahrt sei, in welchem es heiße:

„Handfesten können auf beliebige Summen in Thalern Gold gewilligt werden, jedoch muß die Summe, auf welche eine Handfeste lautet, sich mit Fünfzig theilen lassen."

Abweichend von dieser Bestimmung werde in den Absätzen 4 und 5 vorgeschrieben, daß alle Handfesten in Mark ausgefertigt werden sollen, dergestalt, daß die Summen durch 100 Mark theilbar seien. Die Commission habe sich in Folge dieser Ansicht auch bereits mit dem Entwurfe eines Gesetzes beschäftigt, welches anscheinend alle einschlagenden Fragen erledigen würde. Mehrere Notare haben die Güte gehabt, die Commission mit einem desfallsigen Vorschlage zu versehen. Heute Morgen habe eine Sitzung stattgefunden, an welcher mehrere Mitglieder des Erbe- und Handfestenamts und der Secretär desselben, Mitglieder der Justizcommission und Notare theilgenommen haben und man dürfe wohl erwarten, daß diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Resultate führen werde. Die juristische Commission habe gegenwärtig von der Vorlage eines Gesetzentwurfes Abstand nehmen müssen, da zu hoffen stehe, daß bald vom Senat eine solche Vorlage zu erwarten sei. Sie glaube jedoch, daß es zweckmäßig sein werde, wenn die Bürgerschaft, nachdem dieser

Gegenstand hier zur Sprache gekommen, dem Senat darüber Mittheitung mache und eine baldige Vorlage gesetzlicher Bestimmungen empfehle. Die Angelegenheit sei offenbar dringend, weil bis dahin die Verfügung des Erbe- und Handfestenamts anscheinend in Kraft sei. Die juristische Commission beantrage folgende Erklärung:

> In Nr. 144 der Bremer Nachrichten vom 28. Mai 1872 findet sich eine amtliche Bekanntmachung des Erbe- und Handfesten-Amts vom 27. Mai 1872, welche in der Bürgerschaft zu Bedenken Anlaß gegeben hat, insofern als Nr. 4 und 5 derselben mit der Vorschrift von § 80 der Erbe- und Handfesten-Ordnung nicht in Einklang stehen. Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die einschlagenden Fragen einer gesetzlichen Regelung bedürfen und ersucht den Senat um baldige Vorlagen.

Dieser unverfängliche Antrag werde dazu beitragen, die Angelegenheit zu fördern und bitte er um Annahme desselben. Zugleich bitte die Commission um Nachsicht, daß sie nicht in der Lage gewesen sei, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, da in Folge der Verhinderung mehrerer Mitglieder des Erbe- und Handfestenamtes die Versammlung erst am Montag sein könnte.

Herr Ed. Müller wünschte Auskunft darüber, ob die Punkte 4 und 5 der Bekanntmachung bis zum Erlaß eines Gesetzes in Kraft seien.

Herr Dr. Adami: Nachdem diese Frage in der Bürgerschaft und von der Justizcommission einer näheren Prüfung unterworfen worden, dürfe man vertrauen, daß das Erbe- und Handfestenamt die nöthigen Anordnungen erlassen werde, damit in der Zwischenzeit keine Unordnung entstehe.

Der Antrag der juristischen Commission wurde angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Mai 1872:

5. Hauptschule.

Herr Dr. Sattler: Nach dem Bauprogramm für die Hauptschule war festgestellt, daß, soweit es das Aeußere angehe, bis Ostern 1873 das Gebäude vollendet sein werde. Wenn man jetzt den Bau ansehe, werde man sich wundern, daß es so sehr langsam gehe, noch mehr aber, wenn man höre, daß diese Langsamkeit vielleicht noch zu rasch sei, indem noch nichts über die Heizungsfrage entschieden sei. Er möchte sich Auskunft von einem Mitgliede der Schul- oder von einem Mitgliede der Baudeputation erbitten, eventuell behalte er sich die Stellung eines Antrags in Betreff baldiger Entscheidung über die Heizungsfrage vor.

Herr Steinhäuser: Schwerlich sei der Vorwurf der Langsamkeit in Betreff des Baues gerechtfertigt. Die Fundamente haben bis fast zwei Fuß unter Null gelegt werden müssen, weil der Boden moorig war. Es müsse mit der größten Sorgfalt verfahren werden. In Betreff der Heizung werde binnen Kurzem ein Resultat erfolgen. Auch in dieser Beziehung müsse mit der größten Vorsicht verfahren werden, wenn die Deputation sich nicht später bitteren Klagen der Lehrer und dem Vorwurf der Uebereilung aussetzen wolle.

Herr Dr. Sattler: Es falle ihm nicht ein, die Langsamkeit des Baues tadeln zu wollen, darüber habe er kein Urtheil. Er hätte aber gewünscht, daß die Frage der Heizungseinrichtung früher entschieden worden wäre. Die Deputation sei, soviel er gehört, seit Februar nicht versammelt gewesen. Eine kostbare Zet sei vergangen, während nun der Bau dadurch verzögert werde. Wenn Herr Steinhäuser nicht im Stande sei zu erklären, daß der Bau in nächster Zeit erfolgen werde, beantrage er:

> den Senat zu ersuchen, die Deputation zu schleuniger Berichterstattung über diese Angelegenheit zu veranlassen.

Herr Steinhäuser: Er wisse nicht, was der Vorredner damit sagen wolle, daß die Deputation seit dem 25. Januar nicht versammelt gewesen sei. Von der Baudeputation sei die Sache soweit erledigt, daß keine Versammlung deshalb nothwendig war. Die Deputation habe übrigens in dieser Woche noch eine Sitzung gehalten.

Der Antrag des Herrn Dr. Sattler wurde angenommen.

6. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Auf Antrag des Herrn Dr. Adami wurde ein Dank für die erstatteten Berichte ausgesprochen.

7. Betrieb der Krankenanstalt.

Dieser Gegenstand gab zu keiner Beschlußnahme Anlaß.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. März 1872:

1. Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag der Budgetcommission:

> Außer einigen, auf das Resultat der Abrechnung indeß keinen Einfluß übenden Rechnungs- resp. Druckfehlern (pag. XXIII: 191,955 Thlr. 44 Gr. statt 191,955 Thlr. 24 Gr., pag. XXVIII: 16,985 Thlr. 2 Gr. statt 16,958 Thlr. 2 Gr., pag. XXVIII: 472 Thlr. 62 Gr. statt 472 Thlr. 64 Gr. und 880 Thlr. 11 Gr. statt 880 Thlr. 9 Gr., pag. XXIX: 151,776 Thlr. 67 Gr. statt 151,776 Thlr. 69 Gr. und pag. XXX sub III: 880 Thlr. 11 Gr. statt 880 Thlr. 9 Gr.) hat die Bürgerschaft bei der „summarischen Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse im Jahre 1871" mit Einschluß der Uebersichten der Restverwaltung Nichts zu erinnern; nur muß sie, da sich in der Rubrik „Bemerkungen" hier und da Ungleichheiten und Un-

genauigkeiten in den Angaben der Seiten und Daten der im Laufe des Jahres vorgekommenen Neu- und Nachbewilligungen befinden, welche einiger Maßen die Vergleichung erschweren, den Wunsch hinzufügen, daß künftighin in dergleichen Hinweisungen durchaus gleichmäßig und mehr Sorgfalt verfahren werde.

Sie ersucht zugleich den Senat um Auskunft darüber, ob für die auf die Position „Unvorhergesehene Ausgaben" in Folge des Krieges im Jahre 1870 verausgabten 34,405 Thlr. 68 Gr. und die darauf im Jahre 1871 verausgabten 42,894 Thlr. 51 Gr. vom Reiche ganz oder theilweise Ersatz zu erwarten sei, und ob und welche Schritte deshalb geschehen.

Sie wünscht ferner, in Veranlassung der Position 14 des 4. Capitels der außerordentlichen Ausgaben, daß den Deputationen, welche mit Expropriationen betraut worden, für künftighin aufgegeben werde, am Schlusse jedes Jahres der Finanzdeputation darüber Mittheilung zu machen, ob die betreffende Angelegenheit erledigt, oder andern Falls noch ein Bedürfniß für weitere Aufwendungen vorhanden sei.

Sie genehmigt das vorgelegte Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für dieses Jahr in allen seinen Positionen und sieht den in Aussicht gestellten Vorschlägen der Finanzdeputation wegen Anschaffung der erforderlichen Mittel für den noch ungedeckten Bedarf dieses Budgets demnächst entgegen.

Herr Kotzenberg: Zur Erläuterung des Antrages erlaube er sich einige Bemerkungen. In dem Antrag sei zunächst auf einige Rechen- oder Druckfehler aufmerksam gemacht, welche aber auf das Resultat der Abrechnung von keinem Einfluß seien; außerdem finden sich verschiedene Unrichtigkeiten unter der Rubrik: Bemerkungen. Das sei in so fern von Uebel, als es die Vergleichung sehr erschwere und der Zweck der Bemerkungen als Nachweise dadurch verfehlt werde. Die Hinweisungen seien auch nicht gleichförmig. Bald seien die Daten der Bewilligungen angeführt, bald stehe die Seitenzahl der Senatsmittheilungen da. Außer diesen allgemeinen Bemerkungen habe die Commission noch zu zwei Punkten besondere Anträge. Der eine beziehe sich auf den Erwerb verschiedener expropriationspflichtiger Grundstücke. Dafür waren 500,000 Thlr. ausgesetzt, verausgabt wurden 44,960 Thlr. 2 Grote. In der Restverwaltung des Jahres 1871 sei nichts eingetragen. Deshalb sollte man voraussetzen, daß die Angelegenheit erledigt sei. Nun habe aber Herr Fritze als Rechnungsführer der Finanzdeputation der Commission mitgetheilt, daß nachträglich noch Anweisungen auf diese Rubrik eingegangen seien. Die Sache sei also in Wirklichkeit noch nicht erledigt. Die Commission habe nun hieraus den Anlaß genommen, den Wunsch auszusprechen, daß die mit Expropriationen beauftragten Deputationen am Schluß des Jahres der Finanzdeputation aufgeben möchten, ob ihre Aufgabe erledigt oder ob noch weitere Geldmittel dazu erforderlich. Es komme dann Ordnung in die Sache und die Finanzdeputation werde künftig die entsprechenden Bemerkungen bei der Abrechnung machen können. Auf Seite XVII. Position 16 sei verzeichnet: Unvorhergesehene Ausgaben in Folge des Krieges 42,894 Thlr. 51 Grote als für 1871 verausgabt, im Jahre 1870 seien 34,405 Thlr. 68 Grote verausgabt. Es frage sich: wird Bremen diese Ausgaben tragen oder wird ihm Ersatz vom Reich dafür werden? Die Bürgerschaft müsse bei dieser Gelegenheit den Senat ersuchen, ihr einige Mittheilungen hierüber zu machen. Was das Separatbudget für die außerordentlichen Verwendungen betreffe, so seien in dasselbe nur Gegenstände aufgenommen, welche vom Senat und der Bürgerschaft bereits beschlossen seien, theils ganz, theils so weit sie eben in diesem Jahre in Betracht kommen, z. B. für die Wasserleitung 400,000 ℳ und einen neuen Hafen 700,000 ℳ. Im Ganzen genommen betrage die Summe der Ausgaben dieses Separatbudgets 5,034,633 ℳ 54 Gr. Es sei aber für einige Expropriationen nichts angeschlagen, sondern in der betreffenden Rubrik ein Fragezeichen gemacht. Vielleicht würde es formell richtiger sein, wenn künftig statt eines solchen die Finanzdeputation bei Aufmachung des Separatbudgets eine Bemerkung in ihrem Berichte mache. Die Finanzdeputation sage in ihrem Berichte, daß sie die Geldmittel zur Deckung des Betrages von 1,800,000 ℳ habe, daß aber noch 3,228,368 ℳ erforderlich seien und bemerke sie zugleich, daß sie über diesen Punkt berichten werde. In dem Commissionsantrag sei nun der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Bericht bald erfolgen möge.

Nachdem durch Anfrage des Herrn Präsidenten bei der Versammlung festgestellt worden, daß eine Verlesung und Genehmigung der einzelnen Posten des Separatbudgets nicht erforderlich, wurde zur Abstimmung über den Antrag der Budgetcommission übergegangen und derselbe angenommen.

2. Büreaukosten des Erbe- und Handfestenamts.

Herr Kotzenberg stellte den Antrag,
hierbei zugleich den dritten Gegenstand der unter

Nr. X. der Tagesordnung verzeichneten

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872:

Kanzlisten am Erbe- und Handfestenamt

vorzunehmen,

da die beiden Gegenstände mit einander sehr verwandt seien. Zugleich wünsche er von einem Mitgliede des Erbe- und Handfestenamts zu wissen, ob, wenn dieser Antrag betreffs der Kanzlisten genehmigt werde, es dann noch nothwendig sei, die 500 ℳ für Umarbeitung der Realregister zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Richter Schlodtmann: Er bitte die Bürgerschaft, die beiden Anträge anzunehmen, dieselben ständen nicht im Zusammenhang. Was die Anstellung von zwei Canzlisten betreffe, so finde dadurch nicht eine Vermehrung der Arbeits-

kräfte statt, sondern nur eine Umwandlung in der Stellung der Angestellten. Die Verhältnisse am Erbe- und Handfestenamt seien eigenthümlicher Art, anders, wie an anderen Gerichtscanzleien. Seitdem sich in den letzten Jahrzehnten die Vorstädte so ausgedehnt, haben Parcelirungen von Grundstücken in einem ausgedehnten Maße stattgefunden. Theile von Grundstücken wurden zusammengeworfen und umparcelirt, selbstständig gewordene Theile seien in der Bezeichnung, die den Grundstücken durch das Katasteramt gegeben worden, verändert, es seien überhaupt große Umwandlungen vor sich gegangen, wodurch eigenthümliche Complicationen entstanden, welche Einfluß ausgeübt auf die Einrichtung der Acten, die von vornherein verkehrt angelegt wurden. Dieselben seien so verworren eingerichtet, daß es eines Studiums bedürfe, um sich daraus zu vernehmen. Das sei eine vollendete Thatsache, die nicht ohne Weiteres beseitigt werden könne. Um einen Faden zu finden, welcher durch das Labyrinth hindurchführe, sei die größte Sorgfalt bei der Ordnung der Acten und Register erforderlich. Dies sei Sache des Canzlisten Hogrefe, eines ausgezeichneten Beamten, seiner Ansicht nach der einzige Mann, welcher sich durch die Acten durchzufinden vermöge. Gehe nun dieser Beamte ab, so würde man in Verlegenheit kommen. Um diesen Mißstand zu beseitigen, sollen noch einige andere Beamte angestellt werden, welche dem Staat dauernd verpflichtet seien. Schreiber, die, heute angestellt, morgen vielleicht wieder abgehen, kommen nicht in die Lage, sich in die Acten hineinzuarbeiten. Die Verwaltung habe deshalb den Vorschlag gemacht, daß ein Theil der bisherigen Schreiber zu Canzlisten, also zu Staatsbeamten ernannt werden möchten. An und für sich bringe das keine Vermehrung der Arbeitskräfte hervor. Der andere Gegenstand betreffe die Anstellung eines fünften Schreibes, welcher erforderlich sei in Folge der bedeutenden Vermehrung der Geschäfte, die in den letzten Jahren stattgefunden. Es sei bekannt, wie vielfache Expropriationen in letzter Zeit beschlossen; daß damit viele Schreibereien verbunden, verstehe sich von selbst. Die 500 ℳ sollen hauptsächlich zur Umschreibung der sämmtlichen vorhandenen Register sein, die jetzt in einer Reihe dickleibiger Bände bestehen, in denen allerlei fliegende Zettel liegen, auf denen die Umgestaltung von Grundstücken und die Veränderung ihrer Bezeichnung vermerkt sei.

Herr Weyland beantragte

Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Anträge des Senats angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 5. April 1872 sub 2 u. 3:

Veräußerung von Staatsareal.

Herr Steinhäuser empfahl als Mitglied der berichtenden Deputation deren Antrag.

Herr Kotzenberg: Er sei damit einverstanden, daß die Deputation beauftragt werde, die Parcellen zu verkaufen; er könne aber nicht dem Antrage der Deputation beistimmen, daß sie ermächtigt werde, das Land ganz nach ihrem Ermessen zu veräußern. Als es sich um das Dobbenareal handelte, wurde der betreffenden Deputation ebenfalls die Vollmacht gegeben, Theile davon zu veräußern, aber es wurde dabei das Limitum gesetzt: nicht unter 36 Qr. Er beantrage:

> daß die Bürgerschaft der Deputation die Ermächtigung zum Verkauf ertheilen möge, daß die Veräußerung aber nur im Einvernehmen mit der Finanzdeputation geschehen solle.

Herr Richter C. A. L. Heineken: Von Herrn O. Thyen, der verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen, sei ihm folgender Antrag übergeben worden, welchen Redner zu dem seinigen mache:

> In Rücksicht darauf, daß das zu einer gedeihlichen Wirksamkeit unserer Deputationsverwaltungen nothwendige Vertrauen nicht geschädigt werden darf, und in Erwägung, daß die zugleich mit der Vertretung des Staats im Expropriationsverfahren beauftragte Baudeputation es nicht wird vermeiden können, wegen Wiederveräußerung des in Frage kommenden Areals — bei dessen Erwerb schon die künftige Verwendung von Einfluß sein könnte — in directe oder indirecte Verhandlungen zu treten mit einer Erwerbsgesellschaft, in deren Vorstand sich hervorragende Mitglieder der Baudeputation befinden, beschließt die Bürgerschaft: dem vorliegenden Antrage der Baudeputation ihre Genehmigung nicht zu ertheilen, so lange eine derartige collidirende Doppelstellung einzelner ihrer Mitglieder besteht.

Herr H. Plump: Er freue sich, daß von anderer Seite dieser Antrag eingebracht sei. Er habe es nicht für der Mühe werth gehalten, einen solchen Antrag zu stellen, obgleich es seine Absicht gewesen sei, die Bürgerschaft heute über diese Angelegenheit zu unterhalten. Es sei ihm nicht recht klar, was die Deputation meine, wenn sie im ersten Absatz ihres Berichts sage: Der Staat habe von der Wiederveräußerung meistens keinen erheblichen Nachtheil, weil die Gründe, welche auf den Preis expropriirter Grundstücke, namentlich wenn dieselben bebaut sind, nach § 16 sequ. des angeführten Gesetzes zu Gunsten der Eigenthümer influiren, bei der Wiederveräußerung der Restparcellen nicht zutreffen. Es gehe aber aus Allem hervor, daß es sich um das Areal der Brückenstraße handele. Nun habe er sich gefragt, wenn die Deputation in ihrer Mitte zwei Herren habe, welche zugleich Vorsitzer und stellvertretender Vorsitzer der Baugesellschaft seien, dann nicht der Fall eintreten könne, falls die beiden Herren nicht von der Abstimmung ausgeschlossen würden, daß Käufer und Verkäufer in einer Person vereinigt wären, oder die beiden Herren, deren Mitwirkung in anderer Beziehung in der Baudeputation wünschenswerth sei, müßten schon zurücktreten. Er wolle sich dem Antrage des Herrn Richter Heineken anschließen, könne sich übrigens auch mit dem Kotzenberg'schen Antrag einverstanden erklären. Es müsse nur das Decorum gewahrt und darauf aufmerksam gemacht

werden, daß ein solcher Zustand auf die Dauer nicht haltbar sei.

Herr Steinhäuser: Er könne dem von den Herren Richter Heineken und Plump Angeführten nicht widersprechen, möchte aber empfehlen, wenigstens in Betreff der Veräußerungen an der Nordstraße die erbetene Ermächtigung zu ertheilen. Es handele sich um mehrere kleine Stücke Land, die, wenn sie nicht in zweckmäßiger Weise verkauft würden, die Erbauung einer Reihe schiefer Häuser verursachen würden. Die Herren, von denen die Rede gewesen, würden bei der Sache nicht betheiligt sein. Von der Brückenstraße könne noch nicht die Rede sein, weil das Areal noch garnicht gekauft sei.

Herr Richter L. C. A. Heineken: Er wolle zunächst darauf verweisen, daß es bei der alten Bürgerschaft Sitte war, daß alle Diejenigen, welche bei einer Sache betheiligt waren, die Bürgerschaft verließen, wenn darüber abgestimmt wurde. Jetzt sei dies anders und der jetzige Brauch möge auch berechtigt sein, indem früher Jeder kraft seines Rechts die Bürgerschaft besuchte, während die Mitglieder der jetzigen Bürgerschaft nicht auf ihr Recht hin, sondern als Vertreter der Gesammtbürgerschaft die Versammlungen besuchen. Daß das jetzige Verhältniß üble Folgen haben könne, werde auch in der heutigen Weser-Zeitung gesagt, worin die Reichstagsdebatten über die Betheiligung der Reichsbeamten bei Privatangelegenheiten abgedruckt seien. Es werde da von Lasker hervorgehoben, jeder bei der Sache Betheiligte sollte von vornherein erklären, er spreche in einer eigenen Angelegenheit. Das Verhältniß, um welches es sich gegenwärtig bei uns handle, dürfe die Bürgerschaft nicht acceptiren, weil sie dadurch ihre betreffenden Mitglieder in eine schiefe Stellung bringe. Die Bürgerschaft solle ihre Zustimmung erklären zu Veräußerungen zwischen der Baudeputation und der Baugesellschaft, zu welch letzterer auch einige Mitglieder der Baudeputation gehören. Dieselben könnten dadurch leicht dem Vorwurf ausgesetzt werden, daß sie ihr eigenes Interesse dem Staatsinteresse vorgezogen hätten. Das dürfe nicht geschehen. Die Veräußerungen müßten daher erfolgen unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft. Es seien in letzter Zeit eclatante Beispiele vorgekommen, daß dieses Verfahren zweckmäßig sei. Er erinnere an den Verkauf des Hauses des Silberdieners am U. L. Fr. Kirchhof, welches die Baudeputation früher schon verkaufen konnte, worauf aber später noch ein höheres Gebot erfolgte, dem von Senat und Bürgerschaft die Zustimmung gegeben wurde. Er erinnere ferner an den Verkauf des Liebfrauenplatzes, wobei in der Versammlung noch ein Uebergebot kam. Redner glaube, es sei das das richtige Princip. Man bringe dann nicht einzelne Mitglieder der Bürgerschaft in eine schiefe Lage. Wir haben einzelne derartige Fälle schon gehabt. Er verweise auf den Dockbau des Lloyd in Bremerhaven. Es fand dabei insofern eine Collision verschiedener Interessen statt, als Mitglieder des Verwaltungsraths des Lloyd zugleich Mitglieder der Handelskammer waren. Das habe zu vielen Verdächtigungen Anlaß gegeben. Er wisse nicht, ob dies Verhältniß die Erbauung des zweiten Bassins im kleineren Maßstabe zur Folge gehabt, jedenfalls aber sei es der Verbreiterung im Wege gewesen und möglicherweise wäre, wenn dies Verhältniß nicht bestanden hätte, das dritte Basin noch nicht nöthig gewesen.

Herr J. H. Weyland: Was den Antrag betreffe, die überflüssigen Ländereien an der Nordstraße zu verkaufen, so sei er damit einverstanden; er halte es aber auch für seine Pflicht, sich dahin auszusprechen, daß ein solches Verhältniß, wie das jetzt bestehende, für die Folge nicht fortbestehen könne. Ohne ein Mißtrauen aussprechen zu wollen, scheine es ihm doch bedenklich, daß hervorragende Mitglieder der Baugesellschaft zugleich Mitglieder der Baudeputation seien. Andererseits wolle er nicht verkennen, daß, wenn es sich um die Bebauung der neuen Brückenstraße handle, es von Vortheil sein könne, wenn die Baugesellschaft im Stande sei, das Ganze zu kaufen. Dennoch sollten aber die verschiedenen Interessen getrennt werden. Ohne daß man es wolle, könne doch leicht eine Beeinflussung vorkommen.

Herr C. Papendieck: Er habe ums Wort gebeten, um auf Grundlage des Antrags von Herrn Kotzenberg zu proponiren, statt „Baudeputation", „Finanzdeputation" zu sagen. Dadurch würden die Bedenken des Herrn Richter Heineken beseitigt, indem eine völlig unabhängige Deputation die Veräußerungen zu leiten hätte. Bei solchen Verkäufen sei es zweckmäßiger, daß eine Deputation die Vollmacht habe und sie nicht erst an Senat und Bürgerschaft zu kommen brauche, wenngleich es Fälle geben möge, wie der von Herrn Richter Heineken bezeichnete, daß der Vorbehalt der Genehmigung vortheilhaft für den Staat sein könne. Im Uebrigen halte er es nicht für so schlimm, wenn Mitglieder der Baudeputation auch Mitglieder der Baugesellschaft seien. Die Sache könne zwei Seiten haben. Er beantrage,

> daß der Finanzdeputation der Auftrag ertheilt werde statt der Baudeputation.

Herr H. H. Meier: Er möchte sich entschieden gegen den Antrag des Herrn Richter Heineken erklären. Seines Erachtens liege darin eine Verdächtigung unserer Mitglieder, die nicht gerechtfertigt sei. Warum sollten Männer, die ehrenwerth dastehen, sich nicht frei von Privatinteressen halten? Er verweise darauf, daß er als Mitglied der Bremerhaven-Deputation häufig in der Lage gewesen sei, bei Verhandlungen zugegen zu sein, bei denen der Lloyd interessirt war. Er habe in solchen Fällen stets seine Ansicht geäußert, aber sein Votum suspendirt. Er glaube nicht, daß die beiden Herren, welche speciell genannt seien, der Vorsitzer und der Stellvertreter desselben in der Baugesellschaft, sich bei ihrem Votum durch das Interesse der Baugesellschaft beeinflussen lassen würden. Sie werden, wenn es sich um Anträge handele, bei denen das Interesse der Baugesellschaft in Frage komme, die Delicatesse haben, ihr Votum zu suspendiren. Wenn dieser Antrag angenommen werde, so bliebe ihnen nichts übrig, als aus der Baudeputation auszutreten. Man würde sie dort sehr vermissen. Der Vorsitzer der Baudeputation habe früher für die Convoye sich lebhaft interessirt; seitdem alle bauenden Verwaltungen in einen Topf geworfen,

sei ihm hauptsächlich wieder das Ressort der Convoye zugewiesen. Redner würde es sehr bedauern, wenn er aus der Baudeputation austreten sollte. Ebenso sei es mit dem anderen Herrn, welcher ebenfalls ein sehr thätiges und tüchtiges Mitglied der Baudeputation sei. Er sei der Meinung, daß die Bürgerschaft sich ihre Genehmigung bei allen von der Deputation abgeschlossenen Verkäufen vorbehalten sollte. Dadurch würde jede Verdächtigung beseitigt werden. Es möge allerdings zuweilen schwierig sein, einen Vertrag abzuschließen unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft; aber da derartige Abschlüsse bürgerschaftlicher und senatorischer Mitglieder bona fide erfolgen, so sei die Genehmigung seitens des Senats und der Bürgerschaft gewöhnlich außer Frage. Bei den anscheinend widersprechenden Interessen sei es doch häufig möglich, daß bei Verkäufen, die für die Baugesellschaft von Vortheil, auch der Staat Nutzen habe. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft sich bei allen derartigen Verkäufen ihre Genehmigung vorbehalte.

Ob ein ungeeigneter Einfluß sich geltend gemacht habe, werde sich dann herausstellen und in diesem Falle werde die Bürgerschaft Nein sagen. Wenn aber die Genehmigung des Vertrags im Interesse der Sache liege, so werde die Bürgerschaft Ja sagen. Solche Verträge können recht gut vorbehältlich der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft abgeschlossen werden.

Herr Papendieck zog seinen Antrag zurück.

Herr Wulstein: Er stimme theilweise den Antrag des Herrn Kotzenberg und theilweise auch dem von Herrn Richter Heineken in Stellvertretung des Herrn Thyen gestellten Antrage zu. Wir müssen auch den Schein meiden. Wenn Herr H. H. Meier sage, daß ein jeder Vertreter selbst so viel Zartgefühl haben würde, so dürfen wir doch andererseits die Mitglieder der Bürgerschaft nicht in eine schiefe Stellung bringen. Bezüglich der Nordstraße würde nur eine Verschleppung eintreten, der Bürgerschaft unnöthige Mühe verursacht werden, wenn sie jeden einzelnen Verkauf genehmigen sollte. Anders liege es mit der Brückenstraße und den anderen Straßen. Er freue sich, daß die Baugesellschaft sich gebildet habe und setze große Hoffnungen in dieselbe, da sie rege und tüchtige Mitglieder in sich habe. Er habe auch volles Vertrauen, daß dieselben in der Deputation das Staatswohl höher achten werden, als das ihrige. Er unterstützte den Antrag des Herrn Steinhäuser, da es für die Bürgerschaft von keinem Belange sei, der Abtretung jeder schiefen Ecke nach besonders zuzustimmen. Ohnehin sei die Tagesordnung der Bürgerschaft eine so zahlreiche, daß wahrscheinlich vor den Ferien zwei Mal wöchentlich Sitzung gehalten werden müsse. Ferner müsse er bemerken, daß Herr Richter Heineken bezüglich des Hauses am U. L. Kirchhofe im Irrthum sei. Er kenne die Sache genau, weil er selbst Neigung gehabt habe es zu kaufen. Als er aber das Urtheil gehört, habe er gesagt: Nein das geht nicht. Jedermann muß wissen, daß es verkäuflich ist; obgleich nun ein ziemlich hoher Preis geboten wurde, so sei es wochenlang ausgesetzt worden und nachher sei der Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung der Bürgerschaft seitens der Baudeputation abgeschlossen worden. Diese habe allerdings kaum geglaubt, daß ein solcher Preis dafür kommen würde. Bei wichtigen Anlagen z. B. der Herrichtung der Dobbenstraße habe die Baudeputation mit der Finanzdeputation die Sache berathen und es sei ein Minimum gestellt worden. Der Finanzdeputation die Sache in die Hand zu geben, wie es Herr Papendieck beantrage, scheine in sofern ungeeignet, als es dieser schwer werden dürfte, sich zu orientiren. Es sei daher das Beste, ein Minimum zu setzen und die Sache der Baudeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation zu übertragen. Letzterer allein die Angelegenheit zu übergeben, sei wie gesagt unpassend. Da wäre am Ende die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke noch geeigneter. Allein, die Baudeputation erscheine am meisten im Stande, den Preis zu bestimmen.

Herr Kotzenberg: An und für sich erscheine der Vorschlag des Herrn H. H. Meier das Richtige. Allein, es werden eine solche Menge von Verträgen über kleine Parcelen zur Vorlage kommen müssen, daß dieses Verfahren zu weitläufig sein würde. Er habe deshalb geglaubt, die Genehmigung der Bürgerschaft durch das Einverständniß der Finanzdeputation ersetzen zu können. Da die Baudeputation selbst und die Finanzdeputation größere Ausschüsse seien, so halte er dabei das Staatsinteresse vollständig gewahrt. Deshalb empfehle er seinen Antrag. Derselbe sei nicht aus einem Mißtrauen gegen irgend ein Mitglied hervorgegangen. Er wünsche aber überhaupt nicht, daß die Bürgerschaft einer Deputation eine so weitgehende Dispositionsbefugniß gebe.

Herr Plump: Was der Vorredner sage, sei so ziemlich auch seine Ansicht. Seit längerer Zeit habe er mit demselben über diese Angelegenheit gesprochen und gesucht, eine geeignetere Deputation ausfindig zu machen, welche mit der Baudeputation berathen könnte. Es sei dies aber nicht gelungen. Die Mitwirkung der Baudeputation sei in jeder Hinsicht wünschenswerth. Wie er noch ein Mal hervorhebe, so sei auch die Concurrenz der Baugesellschaft wünschenswerth. Es seien nicht Rücksichten auf Persönlichkeiten, die zu diesen Anträgen führen, sondern die Rücksicht auf das Staatsinteresse. Er erinnere sich der Worte des Herrn Richter Heineken nicht genau und wisse daher nicht, ob sie Herrn H. H. Meier Anlaß geben konnten, von Verdächtigungen zu sprechen. Inzwischen glaube er, Herrn H. H. Meier richtig verstanden zu haben, er sei Mitglied der Häfendeputation und habe in derselben als Präsident des Nordd. Lloyd seine Meinung abgegeben, seine Abstimmung aber suspendirt. Das sei ganz ehrenhaft, wenn dem so sei (Oho!), was er augenblicklich nicht als Factum, wenn es nicht bestätigt würde, daß er richtig verstanden habe, bezeichnen könne. Allein, man könne verschiedene Ansichten haben. Es könnte recht gut sein, daß ein Anderer im gleichen Fall sagte: Ich will nicht zugegen sein. Wenn nun aber z. B. in der Baudeputation Berathungen über Projecte stattfinden, die noch nicht zur Ausführung reif seien, die noch in der Luft schweben, zu deren Ausführung vielleicht Privathülfe erforderlich wäre, dann sei es doch von Einfluß, wenn Männer zugegen seien, die eine

Gesellschaft repräsentiren, welche die nöthige Kraft habe, zu sagen: Das wird sich alles machen. Das engagire gegenseitig. In dieser Hinsicht liege doch wohl etwas Bedenkliches in einer solchen Stellung. Der Antrag des Herrn H. H. Meier erscheine als der correcteste aber freilich etwas weitläufige Weg. Herr Wulstein glaube das rechte Mittel durch Festsetzung eines Minimums gefunden zu haben. Wenn wir erst wissen, welches Areal verkauft werden solle, wie groß es sei und wo es liege, dann können wir in dieser Weise verfahren. Ihm scheine es das Geeignetste, für jetzt nur in Betreff der Nordstraße die Ermächtigung an die Baudeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation zu ertheilen, das Weitere aber noch auszusetzen.

Herr Ed. Müller: Er sei betrübt, daß in der Weise, wie es geschehen sei, Persönlichkeiten in die Sache hereingezogen worden seien. Dazu lag kein Anlaß vor. Wenn die Herren der Baudeputation zum Theil Mitglieder der Baugesellschaft seien, so habe das mit dem Standpunkt der Bürgerschaft in dieser Sache nichts zu thun. Die Frage sei: Wollen wir einer Deputation die Vollmacht geben, über so große Interessen, wie diese, selbstständig zu verfügen? Darauf antworten gewiß Alle: Nein, eine solche Gewalt soll keine Deputation haben, dafür ist die Bürgerschaft da. Drr einzige correcte Antrag sei derjenige des Herrn H. H. Meier. Der Vorschlag des Herrn Kotzenberg scheine ihm nicht angemessen. Die Finanzdeputation sei nicht kundig in der Sache. Sie werde sich in ihrer Meinung nach der Baudeputation richten. Es wäre dies also eine bloße Form. Immerhin könnte man der Baudeputation bezüglich der Nordstraße die Befugniß ertheilen, kleine Ecken und Winkel zu verkaufen. Die Motivirung des Herrn Steinhäuser sei ihm nicht recht klar gewesen. Jedenfalls empfehle er den Antrag des Herrn H. H. Meier.

Herr Richter Heineken: Er wolle die Bürgerschaft nur zum Zeugen aufrufen, daß er Niemand verdächtigt, im Gegentheil den Wunsch ausgesprochen habe, es möchten Verdächtigungen von Mitgliedern der Bürgerschaft abgewendet und dafür Vorsorge getroffen werden, daß Mitglieder der Bürgerschaft nicht in eine schiefe Stellung gerathen. (Sehr richtig!) Eine Vertauschung der einen Deputation durch eine andere würde nichts nützen, da die Mitglieder der Deputationen wechseln und in jedem Augenblick dasselbe Verhältniß auch da eintreten könnte. Sein Antrag sei darauf gerichtet gewesen, die schließliche Genehmigung der Bürgerschaft vorzubehalten. Dies sei in dem Antrag des Herrn Meier enthalten und darum ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Steinhäuser: Auf das von Herrn Müller Gesagte wolle er Einiges bemerken. Bekanntlich müsse, wenn der Staat eine Straße anlege, der Staat den dritten Theil der Kosten tragen. Jeder Anlieger links und rechts müsse auch sein Drittel beitragen. Wenn nun die Deputation den Preis feststelle, so müsse sie wissen, was die Straße koste. So lange die vorhandenen kleinen Strecken nicht verkauft seien, könne die Deputation den Leuten nicht aufgeben, was sie zu zahlen haben nach Maßstab der Länge ihrer Fronten. Bezüglich des Hauses am U. L. Fr. Kirchhof könne auch er sagen, daß die Baudeputation aus eigenem Ermessen vorgegangen sei und den Verkauf nachträglich zur Genehmigung vorgelegt habe. Hinsichtlich des von Herrn H. H. Meier Gesagten wolle er noch Einiges erwähnen. Ein großer und ein sehr zeitraubender Theil der Thätigkeit der Baudeputation bestehe darin, die Baulinie zu reguliren. Dabei sei es sehr oft erforderlich, daß der Staat hier einen Streifen Grund abtrete, dort einen anderen erwerbe. Wenn nun der Antrag der Herrn H. H. Meier angenommen würde, so würde die Bürgerschaft mit ein paar Hundert Anträgen in dieser Richtung behelligt und die Baudeputation in ihrer Thätigkeit sehr gehemmt werden. Niemand habe wohl einen Begriff von den Mühen, welche die Baudeputation in diesen Angelegenheiten habe. Diese würden aber unerträglich werden, wenn jeder kleine Austausch von Grund, der nothwendig sei, um einen Anlieger in den Stand zu setzen, regelmäßiger zu bauen, der Genehmigung der Bürgerschaft unterliegen müsse. Er habe lange Jahre der Verwaltung angehört und kenne diese Sache genau. Er bitte Herrn H. H. Meier, seinen Antrag zurückzuziehen und erkläre sich für den Antrag des Herrn Kotzenberg.

Herr H. H. Meier: Er nehme den Antrag des Herrn Steinhäuser als Amendement gern an. Das Bewilligungsrecht der Bürgerschaft werde dadurch vollständig gewahrt, daß sie erkläre, in diesem speciellen Fall wollen wir der Baudeputation die Ermächtigung ertheilen. Dann sei auch die Besorgniß beseitigt, daß bei einem anderen Fall ungeeignete Einflüsse sich geltend machen. Ueber die Persönlichkeiten, welche vorgefallen seien, wolle er sich nicht weiter äußern.

Herr Präsident erklärte, daß der Antrag des Herrn Steinhäuser als Amendement zu dem Antrag des Herrn H. H. Meier zur Abstimmung kommen werde.

Herr Steinhäuser: Bei größeren Sachen habe er nichts gegen eine Genehmigung seitens der Bürgerschaft einzuwenden, allein die Baudeputation sei fortwährend in der Lage, kleine Regulirungen vornehmen zu müssen. Beispielsweise wolle er erwähnen, daß die Straße „Im Fehrfelde" sehr schmal war. Ein Bürger hatte ein großes Areal gekauft und die Verbreiterung der Straße war nur möglich, wenn der Mann seine Bauten mehr nach dem Steinthorssteinweg hinausrückte. Der Staat hatte dort ein Areal und was der Mann vorn an Grund habe abtreten müssen, das sei ihm weiter hinten wieder ersetzt worden. Für die größere Fläche mußte er zahlen.

Herr Ed. Müller: Das was Herr Steinhäuser soeben anführe, scheine nicht ganz hierher zu gehören. Die Absicht des Herrn H. H. Meier sei klar. Wie jetzt die Deputationen zusammengesetzt, können wir uns darauf verlassen, daß vom Staatsareal nichts verschleudert werde. Wie es vor 20 Jahren damit zugegangen sei, wissen wir nicht. deshalb müsse man für die Zukunft vorsichtig sein.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bernhard beantragte,

daß die Baudeputation ermächtigt werde, die fraglichen Areale ohne besondere Genehmigung der einzelnen Verkäufe zu veräußern.

Zum Wort gemeldet waren noch die Herren Bade und Helmken.

Herr Bade stellte den Antrag:

Die Bürgerschaft bewilligt die Anträge der Deputation hinsichtlich der Feld- und Nordstraße, setzt jedoch ihre Erklärung hinsichtlich der Verkäufe an der Brückenstraße noch aus.

Herr Helmken: Er sei verhindert gewesen, anwesend zu sein. Es scheine ihm aber fast, daß Debatten vorgekommen seien über Gegenstände, worüber er vielleicht Auskunft ertheilen könnte. (Heiterkeit.) Deshalb bitte er, den Schluß noch nicht zu belieben.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Herrn Kotzenberg, der Deputation und des Herrn Bade abgelehnt. Der Antrag des Herrn H. H. Meier und das Amendement des Herrn Steinhäuser wurden angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. April 1871.

2. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Herr Professor Dr. Hertzberg: Er glaube, die Bürgerschaft könne dem Antrage des Senats ohne Weiteres beitreten. Es sei bei der vorigen Abstimmung in der Bürgerschaft über diesen Gegenstand ein sonderbares Resultat zu Wege gekommen; der gefaßte Beschluß widerspreche sich freilich nicht direct, aber doch in seinen Motiven. Herr Helmken hatte den sehr begründeten Antrag gestellt, daß den beiden Herren Müller und Runge, welche die architectonischen Projecte geliefert und die sich innerhalb der von der Deputation in Bezug auf die finanzielle Frage gestatteten Grenzen gehalten hatten, Chance gegeben werden möchte, Projecte vorzulegen, die mit den anderen, für welche sich die Bürgerschaft in erster Linie entschieden, concurriren könnten. Diese Motivirung des Herrn Helmken, der Redner vollständig beitrat, hatte zur Folge, daß der Beschluß gefaßt wurde, 20,000 Thlr. für das zu errichtende Denkmal auszusetzen, um eben den beiden Architecten Gelegenheit zu einem größeren Projekt zu geben. Darauf wurde von Herrn Papendieck der Antrag gestellt, daß die Bürgerschaft die Concurrenz beschränken möge auf ein Denkmal der Plastik. Redner sei in Bezug auf den materiellen Inhalt mit diesem Antrage einverstanden gewesen, denn er würde schließlich auch mehr für ein plastisches Kunstwerk sein, als für ein architectonisches. Unter den gegebenen Umständen aber stand dieser Antrag im Gegensatz zu den Motiven des zuerst angenommenen. Er habe sich Anfangs für den Antrag des Herrn Papendieck erheben wollen, sei aber sitzen geblieben, weil derselbe im Widerspruch stand mit dem ersten Antrag. Trotzdem sei er durchgegangen. Der dritte gestellte Antrag stand wieder mit dem zweiten im Gegensatz. Es war in der Bürgerschaft die Meinung vorherrschend, daß bei der Wahl eines plastischen Denkmals bei unseren klimatischen Verhältnissen dasselbe schwerlich in Marmor ausgeführt werden könne, daß es vielmehr in Erz hergestellt werden müsse. Man war sich nun darüber klar geworden, daß die Aufstellung eines solchen in den Anlagen mit grüner Umgebung nicht geeignet sein würde. Nichtsdestoweniger, wie wohl, wie gesagt, ein plastisches Denkmal acceptirt wurde, faßte die Bürgerschaft den dritten Beschluß, es möchte ein solches am Wall zwischen Ausgarii- und Abbenthor aufgestellt werde. Dieser dritte Antrag entspreche nicht dem zweiten. Jetzt bringe der Senat die Sache in die richtige Form, indem er sage: Zunächst müssen wir jeden Entwurf entgegennehmen, sei es ein plastischer oder architectonischer, welcher von hiesigen Künstlern gemacht wird. Ziehen wir ein plastisches vor, à la bonheur, dann wählen wir ein solches. Wir haben dann den beiden genannten Architecten, welche ziemlich ungünstig behandelt worden waren, die richtige Chance zur Concurrenz gegeben. Sodann werde der zweite Widerspruch wegen der Auswahl des Platzes durch den Antrag des Senats corrigirt. Der Senat sage, es möge in erster Linie der bezeichnete Platz ins Auge gefaßt werden, man möge aber nicht den Künstlern directe Vorschriften machen, denn dieselben würden dadurch in ihrer Thätigkeit gebunden. Wenn ein Künstler ein vortreffliches Werk liefern könne, so müsse es ihm auch freistehen, einen angemessenen Platz dafür auszuwählen. Wenn man dieses zusammenfasse, so könne er sagen, obwohl die Deputation nicht wieder versammelt gewesen sei, daß die Ansicht des Senats seiner Ueberzeugung entspreche. Wir haben dann vollständig freie Hand. Es können sich andere Künstler an der Concurrenz betheiligen, und die Bürgerschaft möge schließlich unbefangen an die Ueberlegung gehen. Er schlage vor, daß die Bürgerschaft sich mit dem Antrage des Senats einverstanden erklären möge.

Herr Steinhäuser: In jüngster Zeit lese man häufig, daß Denkmäler und größere Bauwerke aufgeführt würden. Sachverständige müssen ihr Urtheil darüber abgeben und Programme aufstellen. In der Sitzung vom 27. März, wo dieser Gegenstand zur Verhandlung kam, habe nun ein Mitglied der berichtenden Deputation eine Aeußerung gemacht, die Redner frappirt habe. Herr Professor Hertzberg habe nach den stenographischen Berichten — und Redner habe diese Aeusterung auch selbst gehört — erklärt, daß das Urtheil eines Laien dem eines Technikers vorzuziehen sei. Er wisse nicht, wer hier Techniker genannt werde, und ob Derjenige, welcher sich mit dem Schönen beschäftigt habe, auch ein Urtheil darüber abgeben könne. Jemand könne die Schönheit im Homer verstehen, man möge im Schiller, Göthe und Shakespeare die Schönheiten gefunden haben, nichts desto weniger sei es möglich, daß man nichts von Musik, Malerei und Sculptur verstehe. Aus diesem Grunde halte er es für bedenklich, daß ein Kreis von Laien über diese Frage zu entscheiden habe. Nachdem er diese Aeußerung gehört, habe er sich bemüht, zu erfahren, ob Bremer Sachkundige, z. B. Oberbaurath Schröder, zu den Berathungen der Deputation hinzugezogen werden können. (Ruf: Allerdings!) Nicht in der Weise, wie es nothwendig war. Architecten seien nicht zur Begutachtung herangezogen worden. Er möchte vorschlagen, daß die Deputation sich bei ihren ferneren Berathungen dieser sachkundigen Kräfte bedienen möge, damit

wir etwas Tüchtiges bekämen.

Herr C. Papendieck: Obgleich er noch derselben Ansicht über architectonische und plastische Leistungen sei, wie das vorige Mal, als diese Angelegenheit zur Verhandlung kam, so wolle er doch Herrn Professor Hertzberg beitreten, nur möchte er, daß die Bürgerschaft auf ihrem Antrage beharre, es solle eine freie Concurrenz, und zwar nicht bloß unter Bremer Künstlern, ausgeschrieben werden. Er sehe nicht ein, was die Errichtung eines Denkmals mit der Eigenschaft des Bremischen Bürgers zu thun habe. Es könne nur darauf ankommen, daß der Staat für seine 20,000 Thaler etwas Schönes erhalte. Er stelle deshalb den Antrag,

> daß die Deputation den Auftrag erhalte, eine freie Concurrenz auszuschreiben, die Betheiligung der Künstler aber nicht an den Wohnort zu binden.

Herr Weyland: Zunächst wolle er constatiren, daß Herr Steinhäuser in Betreff der Zuziehung des Oberbaurathes Schröder nicht Recht habe. Dieser habe an jeder Sitzung der Deputation theilgenommen, sie habe in jeder Beziehung seinen Rath eingeholt. Entschieden unterstütze er den Antrag des Herrn Papendieck, daß die Concurrenz nicht auf Hiesige beschränkt werde.

Herr Professor Hertzberg: Er wolle nur noch eine persönliche Bemerkung machen. Es sei ihm vorgeworfen, daß er sich gegen die Zuziehung von Sachverständigen oder Technikern erklärt hätte. Es finde dabei eine Verwechselung der Begriffe „Sachverständiger" und „Techniker" statt. Er habe behauptet, Sachverständiger in der Beurtheilung des Schönen sei Jeder, der sich mit dem Schönen beschäftigt habe. „Die Poesie in allen Zungen ist den Geweihten eine Sprache nur." Das Schöne in der Natur sei jedem Menschen, der sich darauf gebildet habe, verständlich, er brauche in der Form nicht gearbeitet zu haben. Wir werden es in der Natur Alle erkennen. Ein schönes Menschengesicht werden wir Alle erkennen, wir brauchen darum keinen Menschen gemacht zu haben. (Heiterkeit.)

Bei der dann erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Steinhäuser abgelehnt, der Antrag des Herrn Papendieck und der Antrag des Senats angenommen.

4. Hafenordnung für Bremerhaven.

Herr H. H. Meier empfahl als Mitglied der berichtenden Deputation die von derselben vorgelegten Entwürfe. Er höre, daß die juristische Commission verschiedene Abänderungsanträge stellen werde. Wenn dieselben nicht von Bedeutung seien, so bitte er, die vorgelegten Entwürfe mit diesen Anträgen zu genehmigen, damit die Sache nicht aufgehalten werde.

Herr Dr. Plump: Die juristische Commission habe im Allgemeinen keine wesentlichen Bemerkungen gegen das vorliegende Gesetz. Sie billige es vollkommen, daß die Deputation die eingehenden polizeilichen Bestimmungen aus der Hafenordnung herausgelassen und nur einige, hinsichtlich deren eine Genehmigung von Senat und Bürgerschaft wünschenswerth sei, darin beibehalten habe. Die Commission mache einige Abänderungsvorschläge. Zunächst zu Artikel 2. Hier sei gesagt, daß das Hafenamt mit Genehmigung des Senats die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Hafen und dessen Umgebung, sowie bei Benutzung der Hafenanstalten erforderlichen allgemeinen Vorschriften erlassen solle. Die Commission schlage vor,

hinter „allgemeinen" hinzuzufügen „polizeilichen,"

weil sie es für richtiger halte, daß der Character dieser Bestimmung genau präcisirt werde. Die Vorschriften der Hafenordnung, welche dem Hafengesetz beigefügt seien, enthalten auch nur Bestimmungen polizeilicher Natur, sodaß diese Aenderung bei der Deputation wohl kein Bedenken erregen werde. Eine Minorität der Commission wünsche statt des in diesem Artikel gebrauchten Ausdrucks „Hafenumgebung" zu sagen: „Hafen und Hafenbezirk." Sie ging davon aus, daß es wünschenswerth sei, die Competenz des Hafenamts genau zu begrenzen und ihr die Befugniß, polizeiliche Bestimmungen zu erlassen, nur für den Hafenbezirk zu ertheilen. Die Majorität dagegen glaubte, daß der Begriff „Hafenbezirk" nicht deutlich sei und erst gesetzlich festgestellt werden müßte, was darunter zu verstehen sei. Sodann habe die Commission zu Artikel 4, Absatz 1 eine Aenderung zu beantragen. Es heiße da:

> „Handlungen und Unterlassungen, welche den vom Hafenamt erlassenen allgemeinen Vorschriften oder den besonderen Anordnungen des Hafenamts und der Hafenbeamten zuwider laufen, werden mit einer Geldbuße bis zu 100 Thaler oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet."

Der Ausdruck „Geldbuße" sei nicht correkt, indem das Strafgesetzbuch den Ausdruck „Geldstrafe" habe. Es liege kein Grund vor, von dem Ausdruck des Strafgesetzbuches abzugehen. Sodann beantrage die Commission im ersten Absatz zu sagen: „mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft oder Gefängniß bis zu 3 Monaten. 100 ℳ resp. 300 Mark entsprechen nämlich nach dem System des Strafgesetzbuches nicht 6 Wochen Haft und sei es deshalb besser, analog dem Strafgesetzbuch zu sagen: „oder Haft oder Gefängniß bis zu 3 Monaten." Bezüglich des zweiten Absatzes des Artikel 4 beantrage die Commission die Worte „vor Abgang des Schiffs" zu streichen. Absatz 2 laute nämlich dahin:

> „Wenn eine Unterlassung der Befolgung der gedachten allgemeinen Vorschriften oder besonderen Anordnungen in Frage steht, oder wenn eine demselben zuwider laufende Handlung auf dem Schiff vorgefallen und der Schiffsbesatzung oder den im Dienst des Schiffs beschäftigten Hülfsarbeitern zur Last zu legen ist, so wird die verwirkte Geldstrafe, falls der Schuldige vor Abgang des Schiffs nicht ermittelt und vor Gericht gestellt werden kann, gegen den Schiffsführer als Vertreter des Schiffs erkannt."

Offenbar werde der Schiffsführer nach dieser Bestimmung gerade dann vor Gericht gestellt werden, wenn es ihm am unangenehmsten sei, nämlich wenn er wegfahren wolle. Die Commission hielt es für richtiger, daß einfach wie in anderen gesetzlichen Bestimmungen gesagt werde: „Wenn der Schuldige nicht vor Gericht gestellt werden kann, macht man den

Schiffsführer verantwortlich. Ferner beantrage die Commission:

Im Artikel 7 die Worte „Absatz 2“ zu streichen.

Es liege hier offenbar ein Versehen vor, da in jenem Absatz keine Strafgelder festgesetzt seien. Sodann beantrage die Commission zu Artikel 7:

hinter „das Schiff“ einzuschalten „und die Fracht.“

Dies entspreche dem Handelsgesetzbuch, wonach Schiff und Fracht für Delicte der Schiffsmannschaft zu haften haben. Artikel 9 laute wie folgt:

„Für Beschädigungen der Schiffe und Güter im Hafenbezirke, mögen solche durch andere Schiffe oder durch die bei den Schiffen oder beim Löschen oder Laden beschäftigten Personen, oder durch mangelhafte Beschaffenheit der Hafenwerke und Hafeneinrichtungen, oder durch sonstige Umstände verursacht sein, ist die Hafenverwaltung nicht verhaftet.

Statt des Ausdrucks „Hafenverwaltung“, welcher keine concrete Person bezeichne, beantrage die Commission

zu setzen: „Der Bremische Staat.“

Die Absicht dieses Artikels sei, den Bremischen Staat für Beschädigungen der Schiffe im Hafen, welche durch mangelhafte Hafenanstalten entstehen, außer Verantwortung zu setzen. Diese Fassungsänderung werde keine Bedenken haben, denn es sei ein Ausdruck der klar bezeichne, daß der Staat als solcher nicht verantwortlich sein wolle. Dagegen habe eine Minorität der Commission erhebliche Bedenken gegen den Artikel selbst und es sei für wünschenswerth gehalten worden, daß dieselben hier in dem Referat ihren Ausdruck finden. Die Minorität finde nämlich das ganze Princip des Artikels, wonach der Staat jede Verantwortlichkeit für seine Hafenanstalten, auch wenn er einen Dritten Unschuldigen dadurch in Schaden bringe, ablehne, verwerflich. Die Majorität war für die Aufrechterhaltung dieses Artikels. wesentlich aus den Gründen, welche auch die Deputation in ihrem Berichte anführe, daß nämlich sehr weitläufige Processe aus der eventuellen Haftbarkeit des Staats entstehen können, wie denn gerade jetzt ein solcher schwebe und daß ferner der Staat mehrfach seine Verantwortlichkeit für durch derartige Anstalten veranlaßte Beschädigungen beschränkt, resp. ganz aufgehoben habe. Die Majorität führte als Beispiel an, daß bei Staatstelegraphen und Staatseisenbahnen der Staat die juristische Verantwortlichkeit für Verlüste, unrichtige Abgabe der Depeschen u. s. w. ablehne. Ebenso verführen die Privatunternehmer, die häufig eine solche Verantwortlichkeit beschränken oder ablehnen. Da das Aequivalent, welches für die Benutzung der Hafenanstalten gezahlt werde, dem Kostenaufwande des Staats nicht entspreche, so glaube die Majorität, daß der Staat seine Entschädigungspflicht beschränken könne. Der Staat habe hieran ein dringendes Interesse. Es könnten sonst leicht große Processe entstehen und es dabei oft schwierig werden, jede Verantwortlichkeit abzulehnen. Der Staat sei zur Aufstellung eines solchen abnormen Rechtssatzes zu seinem Schutz bei den Hafenanstalten in einem größeren Maße veranlaßt, als bei anderen Anstalten, welche er ebenfalls zum allgemeinen Gebrauch schaffe, z. B. bei Straßenanlagen, für deren Mangelhaftigkeit er verantwortlich sei. Der Schaden, welcher durch fehlerhafte Straßenanlagen entstehen könne, sei jedoch meistens nur unbedeutend, sodaß bei diesen der Staat einen solchen Rechtsschutzsatz entbehren könne. Bezüglich der Häfen glaubte die Majorität dieses Princip vom Standpunkte des Staats aus empfehlen zu können. Den Artikel 10 halte die Commission nicht für annehmbar, da der Nutzen desselben unklar sei. Der Artikel 10 laute:

„Die Unterstützung hülfsbedürftiger Schiffsleute, welche noch nicht von der zuständigen Behörde abgemustert sind, fällt dem Schiffe zur Last.

Die aufgewandten Unterstützungskosten sollen jedoch, wenn andere Privatpersonen oder Behörden zu deren Ersatz verpflichtet sind, amtsseitig beigetrieben und dem Schiffseigner, welcher sie gezahlt hat, erstattet werden.“

In den Motiven der Deputation werde gesagt:

„Im Art. 10 ist eine Ordnungsvorschrift vorgeschlagen, welche lediglich verhüten soll, daß nicht fremde Seeleute ohne Vorwissen der Behörde von den Schiffen entlassen und, wenn sie hierauf in einen hülflosen Zustand gerathen, gegen welchen die Behörde bei mangelnder Kenntniß von der Entlassung keine Vorkehrungen treffen konnte, der öffentlichen Unterstützung anheim fallen.“

Diese Absicht entspreche dem Zweck sehr wenig. Man sehe nicht ein, wem denn eigentlich das Schiff nun verantwortlich sein solle. Die Absicht sei, die Gemeindebehörde, welcher eventuell die Unterstützung zur Last fallen werde, freizumachen. Davon sei aber hier nicht die Rede. Die Fassung sei unklar. Es sei zweifelhaft, ob sie dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz und dem Handelsgesetzbuch entspreche, welches bestimme, in wie fern Schiffe für die Unterstützung hülfsbedürftiger Schiffsleute verantwortlich zu machen seien. Es empfehle sich die Umarbeitung dieses Artikels, wobei die hier angeregten Zweifel in Erwägung zu ziehen seien. In der jetzigen Fassung sei der Artikel nach Ansicht der juristischen Commission nicht annehmbar. Der Redner verlas den Antrag der juristischen Commission wie folgt:

Die juristische Commission empfiehlt hinsichtlich des Entwurfs des Hafengesetzes die nachfolgenden Fassungsänderungen:

1) Zu Artikel 2. Hinter „allgemeinen“ ist hinzuzufügen: „polizeilichen“, um den Charakter der vom Hafenamt mit alleiniger Genehmigung des Senats zu erlassenden Vorschriften zu begrenzen. Die Vorschriften der Hafenordnung enthalten auch lediglich Bestimmungen polizeilicher Natur.

2) Zu Artikel 4 Absatz 1 ist zu sagen: „mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft oder Gefängniß bis zu 3 Monaten.“ Es entspricht dies dem Strafensystem und der Fassung des Strafgesetzbuches.

Ferner empfiehlt sich, in Absatz 2 die Worte „vor Abgang des Schiffs“ zu streichen. Blieben die Worte

stehen, so würde vor Abgang des Schiffes überall nicht gegen den Schiffsführer als den Vertreter des Schiffs vorgegangen werden können und der Schiffsführer gerade bei Abgang des Schiffs in ein Strafverfahren verwickelt werden.

3) In Artikel 7 sind hinter „Artikel 4" die Worte: „Absatz 2" zu streichen, die nur aus einem Versehen stehen geblieben sind. Ferner ist hinter dem Worte „Schiff" einzuschalten „und Fracht", da Schiff und Fracht, conform mit dem Handelsgesetzbuche, in gleicher Weise für derartige Delicte haften sollten.
4) In Artikel 9 ist statt des unklaren Ausdrucks „Hafenverwaltung" zu setzen: „der bremische Staat."
5) Artikel 10 ist in der Fassung der Deputation nicht annehmbar, da Zweck und Nutzen des Artikels nicht erhellt.

Die juristische Commission empfiehlt deshalb Zurückverweisung des Hafengesetzes an die Deputation für Hafen und Eisenbahnen zur Erledigung der vorstehenden Bedenken und Fassungsänderungen.

Herr Präsident bemerkte, daß wenn die Minorität Anträge zu stellen habe, dieselben jetzt vorzubringen seien.

Herr Amtmann Schultz: Er bitte, die Zurückverweisung nicht verfügen zu wollen. Die einzige Bestimmung, derentwegen sie erforderlich sein könnte, sei die des Artikels 10. Dieselbe erkläre sich, wenn man die Entstehungsgeschichte des ersten Absatzes des Artikels berücksichtige. Im Uebrigen liegen kurze Emendationen des Textes einzelner Artikel vor, die sämmtlich unbedenklich erscheinen bis auf den Vorschlag der juristischen Commission zu Absatz 2 des Artikels 4. Es sei in demselben die Bestimmung getroffen, daß, falls der Schuldige vor Abgang des Schiffes nicht ermittelt und vor Gericht gestellt werden könne, gegen den Schiffsführer erkannt werden könne. Diese Bestimmung sei sehr praktisch. Wenn die Worte: „vor Abgang des Schiffes" gestrichen werden, so werden sich die Verhältnisse so stellen, daß im einzelnen Fall der Schuldige seitens der Polizei oder der gerichtlichen Behörde, welche auf seine Verfolgung antrage, gesucht werde, daß der Schiffer erkläre: sucht nach dem Mann, ihr werdet ihn finden, und daß schließlich das Schiff absegele, ohne daß der Mann ermittelt werde. So lange also gesucht werden könne, solle gesucht werden, wenn aber das Schiff absegele, ohne daß der Mann gefunden sei, solle der Kapitän die verwirkte Geldstrafe entrichten. Derselbe werde dann schon Anlaß haben, mitzuwirken, daß der Mann aufgefunden werde, zu dessen Verheimlichung er sonst allerlei Grund haben werde. Die übrigen Emendationen erschienen ihm sämmtlich als praktisch. Artikel 10 sei die einzige Bestimmung, die zu wesentlichen Bedenken Anlaß gebe. Dieselbe sei aus der alten Hafenordnung in die neue herübergenommen. Dort lautete sie:

„Jede Entlassung von Schiffsleuten, welche ohne Genehmigung des Amtes hier vorgenommen wird, ist als nicht geschehen zu betrachten und der Entlassene wird nach wie vor als zum Schiffe gehörig angesehen."

Diese Bestimmung habe sich als sehr praktisch erwiesen. Es komme oft vor, daß fremde Schiffer nach Bremerhaven mitgebracht werden. Wenn sie ihr Geld beinahe durchgebracht haben, werden sie vom Schiffe entlassen und fallen in hülfsbedürftigem Zustande den dortigen Behörden zur Unterstützung anheim. Die Bestimmung habe dahin geführt, daß zunächst der zu Unterstützende dem Schiffe zugeführt und dem Schiffer gesagt werde: Hilf du weiter, bis er ordnungsmäßig abgemustert hat. Er wolle in dieser Beziehung einen Fall, der vorgekommen, anführen. Ein Lloyddampfer hatte einen kranken Schweden unter seinen Schiffsleuten mitgebracht. Derselbe mußte unterstützt werden, seine Heimath war nicht zu ermitteln, weil diese bei der Anmusterung nicht festgestellt worden war. Die Unterstützung dieses Mannes fiel daher dem Lloyd zur Last, nicht dem Landarmen-Verband. Derartige Fälle seien öfter vorgekommen. Das es zulässig sei, daß die Schiffsleute vor der Abmusterung, soweit sie Unterstützung bedürfen, dem Schiffe zur Last fallen, daß diese Bestimmung auch gegenüber dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz noch in Kraft bleiben könne, scheine nicht zweifelhaft, wenn man bedenke, daß im Gesetze ausdrücklich gesagt werde:

„Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden Rechte und Verbindlichkeiten nur zwischen den zur Gewährung öffentlicher Unterstützung nach Vorschrift dieses Gesetzes verpflichten, Verbänden (Orts-Landarmenverbände begründet). Daher werden die auf anderen Titeln (Familien- und Dienstverhältniß, Vertrag, Genossenschaft, Stiftung u. s. w.) beruhenden Verpflichtungen, einen Hülfsbedürftigen zu unterstützen, von den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht betroffen.

Diese Bestimmung könne daher ruhig bleiben. Zu Artikel 9 sei die Majorität mit der Fassung des Entwurfs einverstanden und habe er daher weiter keinen Anlaß auf die Ansicht der Minorität einzugehen. Er wolle nur den Fall hervorheben, in welchem dem Staat ein Prozeß gemacht, weil die Hafenwerke nicht in dem Zustand gewesen sein sollen, wie sie sein müßten, wenn der Staat die äußerste Sorgfalt darauf verwendet hätte. Der Fall liege so, — und das könne dazu dienen, die Richtigkeit der Fassung des Artikels 9 im wohlverstandenen Interesse des Staats zu constatiren, — daß ein Pfahl, welcher seiner Zeit nach technisch richtigen Grundsätzen angelegt worden sei, brach, und daß die Gerichte zweifelten, ob der Staat nicht für den Schaden verantwortlich gemacht werden könne, weil die neuere Erfahrung im Schiffsbau die Anwendung dieser Pfähle nicht mehr als zweckmäßig erscheinen lasse. Wollte man nach Ansicht der Minorität verfahren, so müßte der Staat nach jeder neuen Erfindung im Hafenbaufache seine Anstalten umändern, wenn ihn nicht vorkommenden Falls eine Verschuldung treffen solle. Der Staat müsse sich in seinem Interesse decken, er müsse sagen: ich biete jeden die Anstalten zur Benutzung unter der Bedingung wie sie sind.

Herr H. H. Meier: Er könne sich ähnlich wie der Vorredner äußern. Die Subdeputation habe alle in Betracht kommenden Verhältnisse erwogen. Die Worte „vor Abgang des Schiffs" müssen beibehalten werden. Sie sichern den Staat vorzugsweise bei fremden Schiffen, daß nicht der

Betreffende davon gehe und der Staat das Nachsehen habe. Man wolle auch die Fracht haften lassen. Er habe nichts dagegen, obgleich ihm dies überflüssig scheine. Artikel 10 könne ruhig angenommen werden. Nach der neuen Seemannsordnung werden wir ohne Zweifel die Wasserschoutsverwaltung und das An- und Abmustern nach Bremerhafen verlegen. Sobald dies geschehe, könne jeder Schiffer sich sofort von der Verpflichtung dadurch befreien, daß er seine Leute vor dem Wasserschout abmustere. Es werde dies zur Regel werden und sei auch im Interesse des Ganzen. In dem von dem Vorredner angeführten Fall, wo ein Schwede nicht so angemustert hatte, daß er vom schwedischen Consulat hier unterstützt werden konnte, wo der Betreffende also wahrscheinlich anderwärts desertirt war und dann auf einem bremischen Schiffe angemustert hatte, falle freilich die Last dem Schiffe zu. Der Nachsatz aber sichere die Erstattung der Unterstützungskosten in dem Falle, daß der Betreffende im deutschen Reiche Unterstützungswohnsitz habe. Vom praktischen Standpunkt aus empfehle er die Beibehaltung des Artikels 10. Durch den Artikel 9 solle der Staat dagegen gesichert werden, in endlose Processe verwickelt zu werden und sich großen Schdenersatzansprüchen auszusetzen. Die Handelskammer, welche vorzugsweise die Schiffahrtsinteressen vertrete, sei doch am Ende zu der Ansicht gekommen, daß es nicht mehr als richtig sei, wenn der Staat sich in dieser Weise decke. Er bitte daher, diese beiden Bestimmungen beizubehalten und mit den übrigen Abänderungsvorschlägen der juristischen Commission den Entwurf anzunehmen. Eine Zurückverweisung halte er nicht für zweckmäßig. Die wesentlichen Principien des Entwurfs seien eigentlich schon vor Jahren von Senat und Bürgerschaft angenommen und wurden durch die neuen Verhältnisse veranlaßt.

Herr Dr. Adami: Die Bürgerschaft habe der juristischen Commission das Vertrauen geschenkt, derartige Gesetzentwürfe vorher zu prüfen. Da müsse die Commission denn auch darum bitten, daß ihre Anträge in der Bürgerschaft thunlichst Berücksichtigung finden und nicht Anträge, welche die Commission auf Zurückverweisung stelle, ohne Weiteres verwerfe. Der vorliegende Gesetzentwurf dürfe nicht von der Bürgerschaft angenommen werden, denn er sei gegen das Reichshandelsgesetzbuch. Artikel 10 des Entwurfs widerspreche dem Artikel 548 des Reichshandelsgesetzbuchs. In diesem Artikel heiße es, daß das Schiff für den erkrankten Schiffsmann drei Monate nach der Rückkehr von der Reise hafte. Die Commission habe nur die Aufgabe, zu sagen, ob eine Bestimmung gesetzmäßig oder ungesetzmäßig sei. Im Artikel 2 heiße es, daß das Hafenamt die zur Aufrechthaltung der Ordnung im Hafen und dessen Umgebung erforderlichen Vorschriften erlasse. Mit Bedauern erinnern wir uns der Kompetenzstreitigkeiten, welche früher in Bremerhaven stattfanden. Wir wissen nicht, wie weit nach der vorliegenden Bestimmung die Competenz gehen solle. Solle sie sich bis an die Häuser der Stadt erstrecken? Nach einer anderen Ansicht solle sie sich über die ganze Stadt Bremerhaven erstrecken. Die Stadt Bremerhaven habe aber das Recht der Polizei gemeinschaftlich mit dem Amt, nach näherer Vereinbarung. Nach dem Entwurf der Gemeindeordnung für Bremerhaven solle die Stadt selbstständig eine Polizei nach näherer Anordnung haben. Wir werden dieselben Streitigkeiten auch in Zukunft haben und Niemand werde wissen, wer Koch oder Kellermeister sei, wenn diese Bestimmung angenommen werde. Die Commission schlage ferner vor, die Worte „vor Abgang des Schiffes“ im Artikel 4 zu streichen. Die Rhede in Bremerhaven sei preußisch. Wenn ein Schiff den Hafen verlasse, so sei es auf preußischem Gebiet. Da gebe es die größten Weitläufigkeiten, um solche Rechtsansprüche geltend zu machen. Der Satz sei nur durchführbar, wenn „vor Abgang des Schiffs“ gestrichen werde. Dann laute es einfach so: Wenn der Schuldige nicht ermittelt werden kann, soll das Schiff dafür aufkommen, aber nicht erst bei Abgang desselben, da sei der Zweck verfehlt, dann hätte man das Nachsehen.“ Die Nürnberger hängen Keinen, sie hätten ihn denn. Er bitte um die Zurückverweisung an die Commission. Diese werde die angedeuteten Punkte leicht erledigen. Es sei allerdings richtig, daß vor zehn Jahren ein solcher Gesetzvorschlag gemacht worden sei. Aber damals hatten wir kein deutsches Handels- und Criminalgesetzbuch. Wir seien verpflichtet, die Principien dieser Gesetze in jeder Hinsicht zu wahren. Alle Acten eines Einzelstaats, welche mit diesen Gesetzen in Widerspruch stehen, seien null und nichtig.

Herr Dr. Plump: Er wolle sich im Wesentlichen ebenso erklären, wie der Vorredner. Die Commission habe genau erwogen, ob die Worte „vor Abgang des Schiffs“ zu streichen seien. Nun habe gerade dasjenige Mitglied der Commission, welches früher die Staatsanwaltschaft vertreten habe, diese Streichung für praktisch befunden, damit man den Schiffsführer nicht gerade dann wegen eines Vergehens belange, wenn er abreisen wolle. Die Sache werde sich so gestalten: Wenn ein Delict begangen sei, werde man suchen, den Schuldigen zu bekommen, wenn aber kein Resultat erzielt werde, so nehme man den Schiffsführer vor und dieser solle dann nicht nach der jetzigen Fassung des Artikel 10 vorschützen können: mein Schiff geht noch nicht ab. Was sodann den Artikel 10 betreffe, so sei es freilich sehr bedauerlich, daß einer einzelnen Bestimmung wegen der ganze Entwurf zurückgewiesen werden solle. Es sei dies auch der juristischen Commission sehr peinlich gewesen. Allein diese wußte keine geeignete Fassung, weil ihr die einschlagenden Verhältnisse nicht genau bekannt waren und sich in dem Deputationsbericht keine genügende Information finde. Die Vertheidiger des Entwurfs sprechen davon, der Zweck des Artikels 10 sei, daß fremde Schiffsleute nicht hülfsbedürftig ans Land gesetzt werden sollten und daß man den Schiffsherr dafür verantwortlich machen wolle; man sollte dann jedenfalls den Artikel 10 auf fremde Schiffsleute ausdrücklich beschränken und nicht einen allgemeinen Satz aufstellen. Die Absicht der Deputation sei so unklar ausgedrückt, daß man, selbst wenn man die Motive mitlese, sie kaum genügend würdigen könne. Nach der früheren Hafenordnung war die Sache einigermaßen verständlich. Danach solle der Kapitän die Mannschaft vor dem Amte ablöhnen und das Amt hielt sich dann für berechtigt, den Lohn derjenigen Mannschaften, welche hülfsbedürftig waren, vorläufig zurückzuhalten, damit diese nicht der Gemeinde zur Last fielen.

Dies sei verständlich, davon stehe aber hier nichts. Es sei daher die Zurückverweisung beantragt, damit der Artikel klar und deutlich und dem Handelsgesetzbuch conform abgefaßt werde. Die Bürgerschaft würde am Besten thun, dem Antrag der juristischen Commission beizustimmen.

Herr H. Plump: Die Differenz zwischen der juristischen Commission und den Vertheidigern der beiden Artikel 4 und 10 müsse man von verschiedenen Standpunkten beurtheilen; einmal vom Standpunkt des Praktischen. Die Herren H. H. Meier und Amtmann Schultz hätten in dieser Beziehung Recht. Man thue es sehr gern, daß man auf diese Weise den Schiffer vor Abgang des Schiffes anfasse; denn dann werde gewöhnlich bezahlt. Ebenso sei es mit der Zurücklassung von Schiffsleuten. In dieser Hinsicht herrsche — wenn er sich den Ausdruck erlauben dürfe — in der ganzen Welt ein bischen Paschawirthschaft. Man habe überall derartige Zangen, womit man die fremden Schiffe halte und ihnen sage: nicht eher von der Stelle, bis du bezahlt oder deponirt hast. Auf der anderen Seite stimme er aber auch der juristischen Commission bei, daß das Gesetz mit dem Handelsgesetzbuch stimmen sollte. Die Bürgerschaft müsse sich fragen: was ist richtig, daß wir ein Gesetz machen, welches mit dem Handelsgesetzbuch stimmt, oder welches uns paßte?

Herr H. H. Meier: Er sei der Ansicht, daß die practische Seite der Frage von der juristischen Commission nicht ganz richtig aufgefaßt sei, obgleich es als eine gewisse Anmaßung erscheinen möge, diesen Herren in ihrem juristischen Urtheil gegenüber zu treten. Es heiße im Gesetz: Vor Abgang des Schiffes, nicht in dem Moment, wo es abgehe, solle das und das geschehen, damit nicht das eintrete, was Herr Dr. Adami bezeichnet habe, daß das Schiff auf die Rhede lege, in welchem Falle dann die preußischen Gesetze zur Anwendung kämen. Es solle geschehen, so lange das Schiff im bremischen Hafen liege. Er halte es für richtig, die Schiffe in genügender Weise verantwortlich zu machen, was sie sein müssen, weil nach dem Handelsgesetzbuch das Schiff haften solle. Ferner sei er der Ansicht, daß Paragraph so und so viel des Handelsgesetzbuchs, wonach das Schiff noch 3 Monate haften solle, auf diese Weise nicht alterirt werde. Bei der Abmusterung des Matrosen, wo das Schiff noch verantwortlich sei, werde es sich herausstellen, ob er bedürftig sei; dann sei die Gelegenheit da, auf seine Heuer Beschlag zu nehmen, damit er nicht dem Staat oder der Gemeinde zur Last falle. Er glaube, daß sich die Sache in der Praxis nicht so bedenklich mache, wie sie vom juristischen Standpunkt aus erscheinen möge. Durch die Abmusterung werde nur ein Mittel geboten, daß der Schiffer wisse, welche Verpflichtungen er habe. Seine (Redners) Auffassung habe jedenfalls viel für sich. Die Deputation habe in ihrer Subcommission tüchtige Juristen gehabt, welche die Frage mit berathen und deren Anschauungen für die Deputation maßgebend gewesen seien. Im Interesse einer guten Gesetzgebung sei ein solches Gesetz nöthig, obwohl die Rheder sich in mancher Beziehung besser dabei ständen, wenn es noch in der Schwebe bliebe, indem sie jetzt nicht so scharf herangezogen werden, wie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen solle.

Herr Papendieck beantragte:
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Zurückverweisung an die Deputation nach dem Antrage der juristischen Commission angenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 8. März 1872 sub 5:
Revision der Deichordnung

wurde auf Antrag des Herrn Dr. Adami ausgesetzt.

Nr. VII. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. April d. J.:
Abtretung eines Grundstücks an die Stadtgemeinde Vegesack.

Auf Befürworten des Herrn Stümcke wurde der Antrag des Senats genehmigt.

Nr. VIII. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1871:
Gesetzliche Bestimmungen wegen der Einquartierung.

Herr Dr. Carstens: Die juristische Commission habe die Anträge des Senats geprüft und nichts dabei zu erinnern gefunden. Die beantragten Veränderungen, zum Theil durch die neue Währung bedingt, seien Verbesserungen.

Herr H. H. Meier: Er wolle keinen Antrag stellen. Als das Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegen, sei er verhindert gewesen, der Bürgerschaft beizuwohnen; er würde sonst zu § 2 beantragt haben, daß zu den Obliegenheiten der Quartierdeputation auch die gehören solle, die Vermittlung zu übernehmen in Fällen, wo Jemand ausquartieren wolle und sich zu Anfang des Jahres Leute gemeldet, welche vorkommenden Falls Einquartierung zu übernehmen wünschen. Auf diese Weise sei die Quartierlast in anderen Städten verhältnißmäßig leicht geworden, während sie nach dem angenommenen Gesetz sehr hart sein werde. Er wolle keinen Antrag stellen, weil er wünsche, daß das Gesetz bald ins Leben trete, möchte aber die Quartierdeputation dringend bitten, in dieser Weise vermittelnd zu verfahren, wozu sie nach dem Gesetz das Recht habe.

Herr Wulstein: In dem neuen Gesetze liege ein eigenthümliches Stück Geschichte vor. Dasselbe sei durch verschiedene Deputationen gelaufen und schließlich habe es der Senat genießbar gemacht. Es ließen sich noch viele Einwendungen gegen das Gesetz machen, er wolle aber die Sache nicht aufhalten. Die Quartierdeputation werde gewiß ihr Bestes thun, um berechtigten Wünschen entgegenzukommen. Er mache nun aber darauf aufmerksam, wenn spät Abends plötzlich 800 — 1000 Mann ankommen, wie solle dann eine Vermittelung stattfinden? Ueberhaupt würden sich schwerlich Leute zur Uebernahme der Einquartierung finden; wegen des bedeutenden Auswanderergeschäftes befinden sich die Betreffenden in der glücklichen Lage, nicht auf solchen Verdienst angewiesen zu sein.

Herr H. Plump: Nach dem von Herrn H. H. Meier Gesagten könne er nur lebhaft bedauern, daß derselbe nicht bei der Berathung des Gesetzes zugegen gewesen sei. Das Gesetz bleibe, wie Herr Meier sich ungefähr ausgedrückt habe, eine Ungeheuerlichkeit, wenn es so ausgeführt würde, wie es vorliege. Auch er sei dem Senat dankbar, daß er bestrebt gewesen sei, einige Härten zu mildern. Er habe das Vertrauen zu der Quartierdeputation, daß sie ebenso verfahren werde. Wer, wie Redner, Nachts im strömenden Regen Einquartierung bekommen, wisse von der Belästigung zu erzählen. Er hoffe, daß, da kein Quartierkataster angelegt werden solle, bald ein Quartierregister angelegt werde und eine Taxation der Grundstücke vor sich gehe, damit nicht vielleicht Dieser oder Jener nur die Hälfte zu tragen habe von dem, was er eigentlich tragen müßte.

Herr Schaffert beantragte

Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Venloo-Hamburger Eisenbahn.

Auf Antrag des Herrn Noltenius wurde beschlossen, hierbei zugleich den zweiten Gegenstand von

Nr. X. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872:

2. Venloo-Hamburger Eisenbahn,

mit vorzunehmen.

Herr Weyhe: Er müsse seinen Antrag wiederholen:

daß der Bürgerschaft eine Kostenberechnung über die sämmtlichen Anlagen vorgelegt werden möge.

Die Deputation arbeite mit bedeutenden Summen und man vernehme nichts Zuverlässiges über ihre Operationen.

Herr Weyland: Er müsse diesen Antrag unterstützen. Die Sache schwebe schon so lange, daß man meinen sollte, es könnte der Bürgerschaft endlich eine Vorlage gemacht werden, welche die Kosten angebe. Was den Antrag betreffe, die Expropriationsfrist noch auf 8 Monate auszudehnen, so sei es nicht zu rechtfertigen, die Sache noch so lange zu verschleppen und beantrage er,

die Verlängerung nur auf 4 Monate zu beschließen.

Wenn dann eine weitere Verlängerung erforderlich wäre, so möge ein Antrag gestellt werden.

Herr Plump: Er habe aus der Vorlage entnommen, daß der Ausdehnung der Expropriationspflicht um 8 Monate keine Schwierigkeiten entgegenständen. Es wäre gewiß ungerechtfertigt, wenn Private benachtheiligt werden. Dem werde aber widersprochen und lauten die Worte des Senats so bestimmt, daß kein Zweifel gerechtfertigt scheine. Den Antrag des Herrn Weyhe empfehle er zur Annahme. Er habe noch einmal die Verhandlungen dieser Angelegenheit durchgegangen und sich sehr gewundert, daß noch keine Vorlage erfolgt sei. Es sei nicht seine Absicht, gegen den vorliegenden Bericht etwas zu sagen, aber das werde Jedem einleuchten, daß man die früher angegebenen Maße nirgends wiederfinde. Von einer Erhöhung des Bahndammes auf $6\frac{1}{2}$ Fuß war früher nirgends die Rede. Jetzt werde es so dargestellt, als ob von Anfang an dies bestimmt worden wäre. Die Bürgerschaft könne kein Wort dagegen sagen, doch koste die Anlage einige Millionen Thaler. Er möchte wohl fragen, ist die Deputation denn so paramount und autokratisch, daß sie allein alles bestimmen zu können meine.

Herr Depken: Er könne sich dem Antrage des Herrn Weyland nur anschließen. Bis jetzt sei in der Sache noch gar nichts geschehen. In Hastedt habe man den Bahnkörper fast vollendet und die Grundbesitzer nicht einmal gefragt, was sie überhaupt für ihre Grundstücke fordern. Ein einziger Termin sei abgehalten und Herr Dr. Post habe erklärt, daß die Gesellschaft 400 Thlr. für den Morgen bewillige. Ein solches Gebot für Grundstücke unmittelbar an der Chaussee konnte nicht angenommen werden. Im angrenzenden preußischen Gebiet sei das Verfahren so, daß der Bau nicht eher in Angriff genommen werden könne, ehe entweder eine gutliche Vereinbarung oder die Expropriation stattgefunden habe. Wenn keine Einigung erfolge, seien Sachverständige zu berufen, welche vorab zur Taxation schreiten. Diese sei so lange gültig, bis die endgültige Taxation stattfinde. Das sei hier im Bremischen nicht der Fall. Er bitte, nach dem Antrage des Herrn Weyland die Ausdehnung der Expropriationspflicht auf 4 Monate zu beschränken.

Herr Weyhe erklärte sich auch für den Antrag des Herrn Weyland. Wie die Praxis beim Eisenbahnbau sei, so werde das Land in Benutzung genommen, darnach vermessen und bezahlt. Nun haben z. B. hier bei der Nordstraße die betreffenden Grundeigenthümer $1\frac{1}{2}$ Jahr lang die Zinsen des Capitalwerths ihrer Grundstücke verloren. Dergleichen lasse man sich dem bremischen Staat gegenüber wohl gefallen, nicht aber von einer Gesellschaft. Diese könne im Voraus bestimmen, wir nehmen dieses oder jenes Grundstück. Sie könne das geeignete herauswählen und für das Terrain, welches sie nehme, zahle sie.

Herr Weyland: Er könnte auch einen Fall anführen, wo von Seiten der Eisenbahngesellschaft in voriger Woche ein Kamp, das Eigenthum einer Dame, durchgraben worden sei. Die Kühe liefen weg, weil sie keine Deckung hatten. Wenn die Bürgerschaft jetzt die Verlängerung auf 4 Monate beschränke, so werde man sich schon beeilen.

Herr H. H. Meier: Es seien verschiedene Aeußerungen gefallen, welche eine unrichtige Auffassung bekunden. Die Sache liege so, daß die Bahnhofsanlage noch gar nicht definitiv feststehe, weil zu derselben die Eisenbahndirection in Hannover und die über letzterer stehende Behörde, der preußische Handelsminister Ja dazu zu sagen haben, wie die Anlage werden soll. Nun seien viele Pläne vorgelesen auf Grund des diesseitigen Projects und dortseitig wieder beanstandet. Es sei allerdings im hohen Grade verdrießlich und den Interessen unseres Verkehrs sehr nachtheilig und schädlich, daß diese Verhandlungen sich so lange hinziehen. Allerdings wenn es definitiv zum Schlusse komme, können wir sagen: wir wollen das nicht, was ihr wollt, wir wollen es so machen, das Weitere finde sich, das könne zu Allerlei führen. Im Wesentlichen sei es wünschenswerth, daß wir

mit der Eisenbahndirection in Hannover, welche den Betrieb auf dem Bahnhofe habe, uns in Güte verständigen, damit wir eine zweckmäßige Anlage bekommen. Er hoffe, daß die Sache bald zu Ende kommen werde. Die Deputation werde morgen wieder Vorträge über diesen Gegenstand hören und vielleicht werde die Entscheidung erfolgen. Ehe die Anlage nicht feststehe, können keine Kostenanschläge erfolgen. Dann aber müsse seiner Ansicht nach, so wie ihm die Sache im Gedächtniß liege, eine Vorlage an die Bürgerschaft erfolgen, ebenso wie die Bürgerschaft der Abänderung der Festsetzungen zuzustimmen habe. Der Senat habe den Antrag hinsichtlich der Höhen der Unterführungen damit motivirt, daß die Eisenbahndirection in Hannover es abgelehnt habe, den Schienenstrang der Hannover-Bremer Eisenbahn so viel mehr zu erhöhen. Die Hauptdurchfahrt am Eingang der Remberti-straße bleibe so, wie sie damals beschlossen worden sei. Wolle die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Weyhe annehmen, so werde die Antwort, wenn auch ausführlicher motivirt, dieselbe sein, wie er sie jetzt gebe. Glaube die Bürgerschaft die Expropriationsfrist auf 4 Monate beschränken zu können, so möge das geschehen. Wenn in dieser Zeit die Sache nicht erledigt werden könne, so werde ein neuer Antrag gestellt, dessen Annahme natürlich nicht verweigert werden könne. Betreffs des Expropriationsverfahrens im Preußischen irre sich Herr Depken. Bei der Langwedel-Uelzener Eisenbahn sei mehrfach der Fall vorgekommen, daß, obwohl keine Einigung erzielt war und über den Preis noch nichts fest-stand, doch auf Ordre der Landdrostei die Bauverwaltung sich in Besitz der betreffenden Ländereien setzte und den Bau begann.

Herr Richter Heineken: Er wolle einige Unrichtig-keiten in dem Vortrage des Herrn Depken berichtigen. Da er selbst bei den öffentlichen Sitzungen des Erbe- und Hand-festenamtes betheiligt sei, so wisse er, daß viele Sachen dieser Art aus Hastedt da anhängig seien. Da auch ein Theil seiner Ländereien in Oberneuland expropriirt sei, so wisse er, daß vom Landherrn die betreffenden Gutsbesitzer aus dem bremischen Gebiet vor der Expropriation zusammengerufen seien und gefragt wurden, ob sie geneigt seien, ihr Land der Eisenbahn zu überlassen, wofür diese sich verpflichte von dem Tage an, an welchem ihnen das Land überlassen werde, die demnächst zu zahlende Summe zu verzinsen. Die meisten haben sich hiermit einverstanden erklärt. Einige aus Hastedt waren nicht damit einverstanden. Ueber diese Fälle sei entschieden im Handfestenamt. Er habe selbst das Urtheil verfaßt, in welchem kraft des hier bestehenden Gesetzes ausgesprochen werde, daß so und so viel deponirt werden müsse und dann der Bau in Angriff genommen werden könnte.

Herr Wulstein: Er halte eine Verlängerung der Expropriationspflicht nicht für angemessen und finde, daß durch den Antrag des Herrn Weyland ausreichende Zeit zur Abwickelung dee betreffenden Geschäfte gewährt werde, wenn man sich nur gehörig beeile. In anderer Beziehung wünsche er, daß das von Herrn H. H. Meier Ausgesprochene sich realisiren und daß die Bürgerschaft endlich eine bestimmte Vorlage erhalten möge. Es gebe ein altes Sprüchwort, das mit den Worten: Hoffen und harren, anfange. Die Bürger-schaft mache die traurige Erfahrung, welche üble Folge über-eilte Beschlüsse haben. Bei dem Beschluß über die Bahn-anlagen sei es der Bürgerschaft gegangen, wie dem Kaiser mit dem Abt. Dieser glaubte den Abt von St. Gallen vor sich zu haben und es war Hans Bendix der Schäfer. Die meisten Mitglieder der Bürgerschaft glaubten s. Z., die Oberbauräthe hätten die Vorlagen ausgearbeitet und es stellte sich heraus, daß diese nur einen winzigen Antheil daran hatten, nämlich die Ausführbarkeit eingeräumt und demnach wurde die Sache als wohl durchdacht dargestellt. Unter Verausgabung von Millionen werde der schönste Theil der Vorstadt ruinirt. Die Bürgerschaft sei nicht nur berechtigt, sondern moralisch verpflichtet, zu prüfen, wie theuer die Anlage dem bremischen Staat zu stehen kommen werde. Der Bericht dürfte noch gewaltig lange Zeit auf sich warten lassen, denn die früheren Voraussetzungen erweisen sich jetzt als trügerisch. Die Bürger-schaft sollte es sich als warnendes Beispiel dienen lassen, damit sie nicht wieder, den Wünschen Einzelner nachgebend, übereilte Beschlüsse fasse. Auch hinsichtlich der Münzreform habe sich die Bürgerschaft übereilt. Wir liegen damit jetzt im Graben und warten bis Neujahr. Es empfehle sich, etwas ruhigeres Blut zu bewahren. Er möchte sich entschieden für die Anträge der Herren Weyhe und Weyland erklären. Die Bürgerschaft möge etwas neugierig sein und sich sagen lassen, wie die Sache stehe. Ueber die Eisenbahngeschichten gehen so mancherlei Gerüchte. Bekanntlich wurden wir, ehe die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen begannen, von der preußischen Eisenbahnverwaltung aufgefordert, für Regulirung und bessere Legung der Schienen 350,000 Thlr. auszugeben. Nun habe man damals der Hoffnung Raum gegeben, die Güterschoppen könnten auch bei dem neuen Bahnhof unverändert liegen bleiben. Die Herren von der Handelskammer wollten nicht pr. Centner ½ Gr. mehr an Fuhrlohn ausgeben, was von anderer Seite bezweifelt wurde. Nun heiße es, die oldenburgische Regierung als solche wolle die Polizeiwidrigkeit in der Lage der Schienen nicht mehr gestatten. Die Staatsverwaltung habe sich ins Mittel gelegt und von Berlin aus sei die Weisung gekommen, daß die Forderung gerechtfertigt sei. Wie groß nun der Kostenunter-schied sei, welcher auf unsere Kappe falle, das sei ein un-gefangener Fisch. Bei Eisenbahnanlagen pflege man nach Hundertausenden zu rechnen. Wenn es ferner wahr sei, was einzelne Stimmen behaupten, so hätten die preußischen Staatsingenieure erklärt, gerade da, wo die Güterschoppen nach dem Plane des Herrn Weyhe liegen sollten, liegen sie am besten. Er empfehle dringend die Annahme der Anträge der Herren Weyland und Weyhe.

Der Schluß wurde angenommen und darauf der Antrag des Herrn Weyhe abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Weyland und mit diesem die Anträge des Senats genehmigt.

Auf Antrag des Herrn Weyland kam darauf noch

Nr. XI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872:

Errichtung kleiner Garten- und Lusthäuser,

zur Verhandlung.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde darauf die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Asendorpf, F. C.
Beling, G. B.
Beyer, C. C.
Cäsar, C. A.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
Fritze, Richd.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Keyßer, C. B.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Pavenstedt, Edm.
Smidt, J., Dr.
Tecklenborg, Franz.
Thyen, O.
Weyhe, W.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Frahm, W.
Greve, C.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Loose, Heinr.
Meier, Herm. Henr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Plump, J. L.
Schütte, C.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1872:	
Reservelazareth	233
Verwaltungsreformen	234
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums ꝛc.	234
II. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872, sub 1 u. 6-8:	
Münzreform	245
Straße „Auf der Tafel."	
Bau einer Navigationsschule.	
Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.	(N. z. Verh. gek.)
III. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2 u. 4-7:	
Wasserleitung.	
Verbesserung eines Theils des Weserdeichs.	
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten ꝛc.	(N. z. Verh. gek.)
IV. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872:	
Zollstrafgelder.	
Consumtionsabgabe.	
Beiträge zum Straßenbau.	
Abändesung einiger Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung.	
V. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872 sub 5 und Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:	
Revision der Deichordnung.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Nach Genehmigung des Protocolls bemerkte der Herr Präsident, daß ihm der Antrag zugegangen sei, hinsichtlich des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, die Deichordnung betreffend, das Bürgeramt zu ersuchen, beim Senat zu beantragen, zu der Verhandlung dieser Vorlage Commissare in die Bürgerschaft abzuordnen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Mai 1872:

1. Reservelazareth.

Herr H. H. Schröder: Er habe dem vorliegenden Bericht nur hinzuzufügen, daß sich beim Copiren des Concepts ein Schriftfehler in denselben eingeschlichen habe, es müsse nämlich auf Seite 320 im zweiten Absatz heißen: 56,115 ℔ 14 ℊ. statt 56,115 ℔ 11 ℊ.

Auf Antrag des Herrn Kotzenberg erklärte die Bürgerschaft, daß sie den Bericht dankend entgegen genommen habe.

7. Verwaltungsreformen.

Herr Schaffert stellte folgenden Antrag als Erklärung auf die Mittheilung des Senats:

> Die Bürgerschaft ersieht aus der Mittheilung vom 17. Mai gern, daß der Senat in Uebereinstimmung mit ihrem Beschlusse vom 3. Januar die „Revision der jährlichen Steuern" der Deputation für das General-Steueramt überwiesen und der Betrieb der Allgemeinen Wasserleitung der für die Gasanstalt bereits bestehenden Deputation übertragen wird; desgleichen, daß zwischen Senat und Handelskammer wegen Zusammenlegung der nur von ihnen ressortirenden Behörden: für den Wasserschout, die Navigationsschule, und das Lootsenwesen, sowie über die Zweckmäßigkeit des Getrenntbleibens der Behörde für das Maklerwesen einerseits und für das Auswandererwesen andererseits ein übereinstimmender Abschluß herbeigeführt worden.
>
> Im Uebrigen hält die Bürgerschaft ihren Beschluß vom 3. Januar wegen Zusammenlegung noch anderer in dem Bericht vom 3. November 1871 erwähnter Deputationen aufrecht, weil sie eine solche, wie die Anbahnung weiterer Verwaltungsreformen für ersprießlich erachtet und nur empfehlen kann, darin fortzufahren. Dies um so mehr, als auf dem jüngst betretenen Gebiete — Absendung von Senats-Commissaren zur Bürgerschaft — zunächst der erste Versuch einer vorher stark angezweifelten Reform, sich bereits als äußerst erfolgreich erwiesen hat für die Abkürzung des Verkehrs im öffentlichen Dienst.
>
> Indem die Bürgerschaft wünscht, daß der Senat ihr in dieser Anschauung beitreten und auch seinerseits zweckdienlich die Initiative ergreifen möge, verläßt sie für jetzt diesen Gegenstand unter dem Vorbehalte, zu geeigneter Zeit darauf zurückzukommen.

Dieser Gegenstand ziehe sich bereits seit 3 Jahren durch die Verhandlungen und es sei daher Zeit, daß er aus der Welt komme; die Bürgerschaft brauche darum nicht die Reform und das Bedürfniß derselben aus dem Auge zu verlieren. Er glaube, mit Annahme seines Antrags werde ihr Standpunkt vollkommen gewahrt bleiben.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß der Senat nicht auf den Vorschlag der Bürgerschaft eingegangen sei, die Baudeputation in Subdeputationen zu theilen, umsomehr, da diese Einrichtung in zwei anderen Deputationen gemacht sei, obwohl nicht ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft vorliege. Die Zweckmäßigkeit sei anerkannt. Da Herr Schaffert in seinem Antrage erkläre, die Bürgerschaft wolle gelegentlich auf den Antrag zurückkommen, so wolle Redner von einem Antrage absehen; anderenfalls würde Redner den Antrag gestellt haben, nächstens darauf zurückzukommen. Uebrigens stelle er zu dem Antrage von Schaffert das Amendement:

> den Passus wegen der Absendung von Commissaren daraus zu streichen.

Herr Ed. Müller: Er glaube, die Bürgerschaft thue wohl, sich auf nichts weiter einzulassen, als was in der Mittheilung des Senats stehe, und einfach zu erklären, sie werde auf die beiden fraglichen Differenzpunkte gelegentlich zurückkommen. Redner halte die Baudeputation, wie sie jetzt eingerichtet, für eine vollständige Monstredeputation. Er ersuche die Mitglieder der Baudeputation, sich darüber zu erklären, ob in der bisherigen Weise diese Deputation fortbestehen könne. Was den Antrag des Herrn Schaffert betreffe, so könne nach dem einen Falle, wo die Mitwirkung von Senatscommissaren bei den Verhandlungen der Bürgerschaft erfolgreich gewesen, noch kein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung abgegeben werden; es müsse erst weitere Erfahrung gesammelt werden.

Herr H. M. Hauschild: Er möchte der Zusammenlegung von Deputationen, namentlich derjenigen, welche einen größeren Wirkungskreis haben, auch nicht das Wort reden; nach den Erfahrungen, welche man bei der Häfen- und Eisenbahndeputation mache, gehe seine Meinung dahin, daß dies kein großer Fortschritt sei. Der Senat habe übrigens Recht, wenn er sage, daß die Bügerschaft die Einrichtung selbst beantragt und nach so kurzer Zeit man noch keine practische Erfahrung gemacht habe. Herr Wulstein irre, wenn er meine, daß die Häfendeputation in Subdeputationen getheilt sei; sie habe nur für die einzelnen Abtheilungen Rechnungsführer, aber sonst berathe die ganze Deputation zusammen. Die Dputation habe jede Woche Sitzungen von Nachmittags 5 bis Abends $9^1/_2$ Uhr. Es trete da leicht eine Schlaffheit ein, die nicht wünschenswerth sei.

Herr Claussen beantragte Schluß.

Herr Schaffert erklärte, daß er den Passus wegen der Abordnung von Senatscommissaren aus seinem Antrage streichen wolle.

Herr Johs. Fritze stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge dem Senat erwiedern, sie habe seine Mittheilung entgegengenommen und werde zu gelegener Zeit auf die Vereinigung der Gassenreinigungsdeputation mit der Baudeputation, sowie auf Eintheilung der Baudeputation in Subdeputationen zurückkommen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Schaffert abgelehnt, der Antrag des Herrn Fritze dagegen angenommen.

8. Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums.

Herr Präsident verlas folgenden ihm eingereichten Antrag:

> In Berücksichtigung der in Folge der Erkrankung eines der Mitglieder des Richtercollegiums entstandenen Dringlichkeit der Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums, beschließt die Bürgerschaft,
>
> daß unabhängig von der Beschlußnahme über

die in Aussicht genommenen weiteren Abänderungen des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, sowie des § 73 der Verfassung, die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums zunächst von 14 auf 15 zu erhöhen, demgemäß der § 2 des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, zu ändern und mit der Wahl des fünfzehnten Mitgliedes nach den bisherigen Gesetzen zu verfahren ist,

und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und das zur Ausführung desselben Erforderliche zu veranlassen.

Bremen, 11. Juni 1872.

F. W. Schlodtmann.
Fr. Mohr, Dr.
Carstens.
H. H. Meier.
C. L. Heineken.

Herr Richter H. H. Meier: Die Bürgerschaft müsse sich wohl besinnen, wenn es sich um eine Abänderung unserer Verfassung, die sich seit 20 Jahren in unserem Freistaat eines glücklichen Daseins erfreue, handele, und namentlich, wenn es es sich um wichtige Bestimmungen derselben handele. Dazu gehöre die Trennung der Justiz von der Verwaltung und der Grundsatz, daß die Gerichte neben der Regierung eine selbständige Stellung einzunehmen haben. Würde dieser Grundsatz durch die beantragte Abänderung der Verfassung angetastet, dann würde er vorschlagen, sie abzulehnen. — Es seien gewichtige Bedenken gegen den Vorschlag des Senats und der Deputation laut geworden, sowohl inmitten der Deputaton selbst, als auch von anderer Seite. Dieselben seien um so bedeutsamer, als sie aus einer patriotischen Gesinnung entspringen, welche das bewährte Alte nicht fahren lassen wolle, um das unbekannte Neue dafür einzuführen. Er glaube aber, daß die Bürgerschaft bei einer eingehenden Prüfung diese Bedenken nicht theilen werde. Es handele sich vorzugsweise um den Vorschlag, daß in Zukunft auch auswärtige Rechtsgelehrte in das bremische Richtercollegium sollen gewählt werden können, um die Aufhebung der Bestimmung, daß zur Wählbarkeit wenigstens eine dreijährige praktische Wirksamkeit in Bremen erforderlich sein müsse. Er wolle sich auf diese Frage beschränken, da die übrigen Vorschläge des Berichtes, wenigstens soviel sie Verfassungsänderungen betreffen, wohl wenig Anfechtung erfahren würden.

Für die Annahme dieser Veränderung scheine der Deputation zunächst die Erwägung zu sprechen, daß wir im neuen Deutschen Reich die patriotische Pflicht haben, alle Schranken gegen Deutschland, die ohne Gefährdung der eigenen Interessen fallen dürfen, auch fallen zu lassen. Diese Erwägung führe dahin, daß wir andern deutschen Juristen den Eintritt in unser Richtercollegium ohne Weiteres ermöglichen, sofern sie die nöthigen Bedingungen erfüllen. Dieser Grund würde jedoch allein nicht durchschlagen, wenn nicht noch andere und zwar entscheidende hinzukämen. Es sei zunächst der folgende, daß die Zahl der Juristen, welche für den Richterberuf und gleichzeitig für den Eintritt in den Senat wählbar seien, in unserer Stadt außerordentlich gering sei, im Verhältniß zu anderen Staaten und Städten. Zur Begründung des Deputationsantrags könne er sich auf die auffallende Thatsache berufen, daß die Zahl der hier in praktischer Wirksamkeit befindlichen Juristen in den letzten vierzig Jahren sich gar nicht vermehrt habe. Die Zahl der Sachführer betrug nach dem bremischen Staatskalender im Jahre 1833: 44, 1836: 40, 1839: 33, 1842: 39, 1845: 40, 1848: 37, 1851: 25, 1854: 28, 1857: 33, 1860: 37, 1863: 42, 1866: 37, 1869: 40, 1870: 41, 1871: 43, 1872: 44. Diese Thatsache spreche gegenüber der Vermehrung der Zahl der Bevölkerung und der Rechtspflegegeschäfte so sehr für den Antrag der Deputation, daß, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen vorgebracht werden können, man sich demselben nicht widersetzen sollte. Es sei eine bekannte Thatsache, daß in anderen deutschen Staaten Ueberfluß an Juristen vorhanden sei. Er erinnere sich, daß er, als er auf der Universität war, wiederholt Erlasse des preußischen Justizministeriums gelesen habe, welche dringend von dem Studium der Jurisprudenz abriethen, da dieses Fach überfüllt sei. Es möge jetzt anders geworden sein, nichts desto weniger gebe es in anderen deutschen Staaten einen Ueberfluß an gediegenen Juristen, denen wir mit Freuden unsere Thore öffnen sollten. Wir befinden uns in der fraglichen Beziehung in einer außerordentlich üblen Lage. Wenn man sich im Kreise der jetzigen Juristen umsehe, werde man finden, daß gerade diejenigen beschäftigten Anwälte, welche sich vielleicht am meisten für den Eintritt in das Richtercollegium eignen, sich, wenigstens nach den Erkundigungen, die unter der Hand zu erhalten, nicht geneigt zeigen, eine solche Wahl anzunehmen, weil sie die pecuniären Opfer, welche mit der Annahme der Wahl verbunden, nicht bringen können oder mögen. — Gegen den Vorschlag seien nun viele Bedenken laut geworden. Zunächst sei eingewendet worden, daß die auswärtigen Juristen nicht ohne eine Zeit der Vorbereitung in der bremischen Rechtspflege zum Eintritt befähigt seien, weil unser bremisches Recht manche Eigenthümlichkeiten besitze, welche sich nicht in kurzer Zeit lernen lassen. Allein wenn es uns gelinge, tüchtige juristische Kräfte von außen heranzuziehen, so dürften diese wohl im Stande sein, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Er erinnere daran, daß wir auf dem Gebiet der Strafrechtspflege uns unter einem Strafgesetzbuch mit ganz Deutschland befinden, daß ferner auch unsere Strafproceßordnung im Wesentlichen mit den Strafproceßordnungen Preußens, Oldenburgs und der meisten anderen deutschen Staaten übereinstimme. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege also bestehe dieses Hinderniß nicht. Es würde allerdings erforderlich sein, daß ein in das Richtercollegium gewählter, auswärtiger Jurist in ein Collegialgericht eintrete und sich dort die Kenntniß des bremischen Rechts erwürbe. Das würde sich bei unseren Einrichtungen wohl ausführen lassen. Es sei ferner geäußert, man würde sich von einem auswärtigen Juristen nicht dessen versehen können, was man von einem bremischen Juristen zu erwarten gewohnt sei. Man fürchte ein gewisses bürokratisches Wesen, welches wir uns bisher noch fern zu halten gewußt haben. Allein er sei der Meinung, daß unsere bremischen Verhältnisse das Gute haben, daß sie

fremde Elemente leicht assimiliren, sodaß also, wenn wir die richtige Wahl treffen, die Erwählten auch im Stande sein würden, sich derartige Neigungen, wenn sie dieselben überhaupt besitzen sollten, sehr bald abzugewöhnen. Das Hauptbedenken, welches ihm zu Ohren gekommen, bestehe darin, daß man fürchte, die Einrichtung, welche wir bisher gehabt, daß die Richter Männer seien, welche aus der Wahl von Vertrauensmännern des Senats und der Bürgerschaft und des Richtercollegiums hervorgehen, materiell geschädigt werden würde, daß es darauf hinauslaufen würde, daß ein Mitglied des Senats Vorschläge mache, unterstützt durch Zeugnisse und Empfehlungen und daß darauf hin Wahlen stattfinden, welche schließlich dem bremischen Staate nicht zum Heile gereichen. Er gebe zu, daß in dieser Beziehung die Vorschläge der Deputation allerdings zu Bedenken Anlaß geben können und es würde Sache der Bürgerschaft sein, durch die Art des Wahlverfahrens diesen Bedenken möglichst die Spitze abzubrechen. Er werde bezügliche Amendements stellen, die Hauptsache scheine ihm aber zu sein, daß die Bürgerschaft, wie bisher so auch in Zukunft, sich auf den Takt und die Gewissenhaftigkeit des Wahlcollegiums werde verlassen müssen. Wenn wir uns fragen, ob die bürgerschaftlichen Wahlmänner stets in der Lage gewesen, über die aufgestellten Candidaten mit einem entschiedenen Urtheil einzutreten, oder ob sie nicht vielmehr auch im Wesentlichen auf die Auskunft Anderer sich verlassen mußten, so werde die Bejahung für die erste Alternative ausfallen. So werde es auch in Zukunft sein können. Er nehme als selbstverständlich an, daß ein Wahlcollegium niemals darauf verfallen werde, einem Auswärtigen die Stimme zu geben, wenn gleich gute oder auch nur annähernd ebenso gute bremische Candidaten in Vorschlag kommen. Die ganze Bestimmung habe nur den Zweck, für einen wirklichen Nothstand Aushülfe zu schaffen. Seines Erachtens befinden wir uns gegenüber der jetzigen starken Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums in eben einem solchen Nothstande. Derselbe werde sich in einem noch höheren Grade zeigen, wenn wir, was voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit der Fall sein werde, zu einer weiteren Vermehrung der Zahl in Folge der neuen Civilproceßordnung werden schreiten müssen. Die Wahl in ihrer jetzigen Einrichtung beizubehalten, scheine ihm selbstverständlich zu sein. Es handle sich einfach darum, dieses Wahlverfahren mit dem neuen Vorschlag der Zulassung Auswärtiger in Einklang zu bringen, es dem Wahlcollegium zu ermöglichen, die in Vorschlag gebrachten auswärtigen Candidaten zu prüfen. Das würde nach dem Deputationsvorschlag nicht der Fall sein, wenn nicht eine Einrichtung getroffen werde, daß die Wahlmänner sich eine Zeit lang vor der definitiven Entscheidung über die Person der aufgestellten Candidaten Kunde verschaffen und Gelegenheit erhalten, darüber Information einzuziehen. Aus diesen Gründen erlaube er sich zu den Vorschlägen der Deputation folgende Abänderungen:

a. Zu § 9. Die Wahl — — — wird binnen vier Wochen — — — vorgenommen,

b. Zu § 10 b. c. d. am Schlusse hinter „Wahlmänner" hinzuzufügen: und einen Stellvertreter derselben.

c. Zu § 11 a. Bis zu völliger Beendigung des Geschäftes darf, abgesehen von dem unter pos. c. erwähnten Falle, keine Unterbrechung desselben geschehen u. s. w.

d. Zu § 11 c. (Neuer Zusatz am Schlusse des jetzigen § 11 c.) Im entgegengesetzten Falle ist, wenn Stimmen auf Rechtsgelehrte, welche nicht mindestens drei Jahre als solche im Bremischen Staat in praktischer Wirksamkeit gestanden haben, gefallen sind, auf den Antrag von zwei oder mehren Wahlmännern das Wahlgeschäft zu unterbrechen und auf einen nach Mehrheitsbeschluß des Wahlcollegiums anzusetzenden anderen Termin, welcher innerhalb der nächsten 14 Tage Statt finden muß, zu vertagen.

e. Zu § 11 d. (Neuer Eingang des § 11 d.) Wenn ein solcher Antrag nicht gestellt ist, wird sofort, sonst in dem anberaumten zweiten Wahltermine, aus allen denjenigen, auf welche bei der gemäß § 11 pos. b. geschehenen ersten Abstimmung Stimmen gefallen sind, die Wahl u. s. w.

f. Zu § 11. (Am Schlusse hinzuzufügen.) f. Ist einer der Wahlmänner verhindert, an der Wahlhandlung Theil zu nehmen, so beruft der älteste der vom Senate erkorenen Wahlmänner, welchem die Leitung des Wahlverfahrens obliegt, den Stellvertreter aus derjenigen Körperschaft (Senat, Bürgerschaft oder Richtercollegium) welcher der verhinderte Wahlmann angehört.

Es empfehle sich für den Fall, daß eine Vertagung der Wahlhandlung auf kurze Zeit verlangt werden sollte, die erste Wahl zu verfrühen. Daher habe er den Vorschlag gemacht, die Frist, innerhalb welcher diese stattfinden solle, von 6 auf 4 Wochen zu reduciren und ferner hinzuzufügen, falls Auswärtige in Vorschlag kommen, sei, wenn zwei oder mehrere Wahlmänner darauf antragen, die Wahl auf höchstens 14 Tage zu vertagen und wie es in dem Antrage weiter heiße. Es sei dann noch eine ergänzende Bestimmung erforderlich, daß jede bei der Wahl betheiligte Körperschaft sofort einen Stellvertreter erwähle, damit, falls nach Ablauf der Frist einer der Wahlmänner durch Krankheit oder Todesfall verhindert wäre, die Wahlhandlung mit zu beenden, dann ein Ersatz da sei. Bezüglich seiner Vorschläge könne er noch mittheilen, daß er über dieselben mit den senatorischen Mitgliedern der Deputation gesprochen habe und daß diese ihrerseits nichts zu erinnern gehabt haben, sodaß, wenn die Bürgerschaft zustimme, voraussichtlich die Sache dann ins Leben zu führen sein würde. Endlich habe er noch den Vorschlag zu machen,

daß über den Antrag des Senats zu § 23 jedenfalls heute abgestimmt werden möge.

Dieser Antrag stehe mit den übrigen Vorschlägen nicht in so engen Zusammenhang, daß selbst bei Ablehnung dieser letzteren diese Bestimmung nicht doch ihren Werth behielte. Dieselbe erfreue sich der lebhaften Zustimmung auch derer, welche im Uebrigen gegen die vorgeschlagene Neuerung seien, denn es sei darin ein Weg gegeben, auswärtige Kräfte heranzuziehen, welcher sich unter allen Umständen empfehle.

Er mache darauf aufmerksam, daß, wenn die Bürgerschaft Bedenken tragen sollte, heute schon schlüssig zu werden, Nichts entgegenstehe, die Sache an die Deputation zu verweisen, Da über die Abänderung der Verfassung noch ein zweiter Beschluß erfolgen müsse, so könnte die Deputation inzwischen hierüber Bericht erstatten und bei der zweiten Abstimmung wegen Abänderung der Verfassung über dieses Gesetz nicht beschlossen werden.

Herr H. Plump: Aus den Mittheilungen des Vorredners habe er als neu entnommen, daß die Majorität der Deputation sich veranlaßt gesehen habe, zu ihren Vorschlägen noch Amendements zu stellen und daß deshalb eine Zurückweisung an die Deputation als vielleicht wünschenswerth erachtet werde. Das Uebrige finde sich so ziemlich in dem Majoritätsbericht, in welchem die Minorität stiefmütterlich behandelt werde, was auch nicht anders möglich sei, da sie nur aus zwei Mitgliedern bestanden habe und sich die Debatte sehr zugespitzt haben würde, wenn die Minorität ihre Entgegnungen in den Bericht hätte aufgenommen sehen wollen. Außerordentlich bedauerlich war es, daß in der ersten Sitzung, in welcher besonders die Principienfrage discutirt wurde, zwei von den rechtsgelehrten Mitgliedern der Deputation nicht zugegen sein konnten. Daher fänden sich die Ansichten der Minorität nicht vollständig in dem Bericht wiedergegeben. Die Minorität bildete Herr Dr. Pavenstedt und Redner. Die Hauptsache, die von dem Vorredner angeführt, seien drei Punkte. In der behaupteten Unmöglichkeit, das Richtercollegium aus den hiesigen Juristen zu ergänzen, liege ein nicht eben schmeichelhaftes Armuthszeugniß, welches Bremen ausgestellt werde und das nach der Meinung der Minorität der Richtigkeit entbehre. Der beliebte Liberalismus müsse herhalten und es werde mit den Worten: „wir müssen die Schranken gegen Deutschland fallen lassen" Propaganda gemacht. Ferner heiße es: natürlich nur im Nothfall wird von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden und nur ausgezeichnete auswärtige Rechtsgelehrte sollen in das Richtercollegium gewählt werden. Diese drei Punkte erscheinen ihm nicht stichhaltig. Was die „Schranken gegen Deutschland" betreffe, so sei von Particularismus gar keine Rede. Jeder könne hierher kommen, Bürger werden, sich als Rechtsgelehrter niederlassen und wenn er drei Jahre hier gewesen sei, so könne er in die Bürgerschaft und auch in das Richtercollegium gewählt werden. Wir machen die Wahlberechtigung und Wählbarkeit zur Bürgerschaft davon abhängig, daß der Betreffende drei Jahre Bürger gewesen und wir sollen unsere Richter von auswärts nehmen ohne sie zu kennen? Er frage: ist darin Logik? Das Richtercollegium habe bis jetzt bei uns außerordentlich hoch gestanden. Es sei allerdings nicht bei Jedermann das Verständniß der altbremischen Art und Weise, über die Anstellung der Beamten zu denken, vorauszusetzen. Wo das nicht vorhanden sei, lasse sich das nicht geben. Man brauche aber nicht in Bremen geboren zu sein, um einen gewissen Unabhängigkeitssinn zu haben. Wir haben in dem Richter nie den besoldeten Beamten gesehen, Leute, welche dasitzen, weil sie 2500 Thlr. Gehalt beziehen. Wir sehen in demselben unsern Mitbürger, den wir dadurch geehrt haben, daß wir ihn zum Richter wählten. Man sage, daß tüchtige Juristen nicht vorhanden seien. Die Frage, ob wir sie von auswärts beziehen können, bleibe unbeachtet, indem die Absicht für den Erfolg gelte. Die Abänderung des § 73 der Verfassung würde ein bedeutendes Loch in dieselbe machen. Derselbe gleiche dem § 23 der Verfassung, welcher die Wählbarkeit zum Senat bestimme, wie ein Ei dem andern. Wenn wir die Richter von auswärts rufen, so können wir auch die Senatoren von auswärts beziehen und ferner auch die Mitglieder der Bürgerschaft. Es könne der Fall vorkommen, daß eine Gesellschaft sich bilde, welche von einem Ort zum andern ziehe und dort verhandelte, was sie nicht kenne. (Unruhe.) Wir sollen die Juristen von auswärts herrufen, die unsere Particulargesetzgebung nicht kennen! Warum wolle man den kleinen Zwang aufheben, daß auswärtige Juristen hier erst 3 Jahre praktisch thätig gewesen sein müßten? Er könne nun über 40 Jahre zurückdenken und wisse recht wohl, daß es damals viele Juristen gab, welche durchaus keine praktische Thätigkeit entfalteten. Damals machte man den Doctor, um einen Schlüssel zum Namen zu haben. Das machte sich angenehm. Bei den Aufführungen gingen die Doctoren voran. Die Zahl der praktischen Juristen habe sicher zugenommen. Wenn ferner die Majorität in ihrem Berichte sage, daß die Bedingung für die Wählbarkeit zum Richter, der Betreffende müsse zum Mitgliede der Bürgerschaft wählbar sein, eigentlich nicht mit dem Artikel 3 der Reichsverfassung übereinstimme, so habe er das bei wiederholter Prüfung des Artikels nicht finden können. Auch die Majorität der Deputation sei sich hierüber noch nicht einig, denn es heiße weiterhin in dem Berichte: „Die Deputation ist daher der Ansicht, daß die vierte der oben erwähnten Bedingungen der Wahlbefähigung im Gesetz ganz wegfallen könne." Früher hieß es, „die Bestimmung muß wegfallen." Wenn wir für die Wählbarkeit zur Bürgerschaft ein dreijähriges Bürgerrecht verlangen, so können wir auch sagen: der Richter muß in die Bürgerschaft wählbar sein. Wenn wir von dem Auswärtigen das verlangen, was wir vom geborenen Bremer verlangen, so könne der Auswärtige sich nicht beschweren. Eine andere Sache sei die, daß die Wahl nicht zu einer leeren Form herabsinke. Wenn in einem Wahlcollegium Männer vorgeschlagen werden, deren Namen gewiß der Eine oder Andere nie gehört habe, während die Mehrzahl höchstens wisse: der Mann soll gut sein, so werde die Wahl zur leeren Form. Die Deputation lege besonderen Werth darauf, daß nur ausgezeichnete Rechtsgelehrte hierher kommen werden. Nun möchte er aber doch fragen: wird ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter sich hier wohl vorschlagen lassen, ohne die Gewißheit zu haben, daß er gewählt wird? Solche Männer werden es nicht gern sehen, wenn man von ihnen sagen könne: Er hat sich dort auch beworben, allein man hat ihn nicht gewollt. Das könnte den Leuten in ihrer Praxis oder Stellung großen Schaden thun. Wenn die Bürgerschaft wider Erwarten dem Antrage der Commission zustimmen sollte, so würde die Sache sich bei einer Wahl so gestalten, daß die juristische Commission des Senats bei Leuten, von denen man wisse, daß sie eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse wünschen, durch Anfragen die Fühler ausstrecke. Dann werde es heißen: er ist ein ausgezeichneter Mann, weil vielleicht der Betreffende des besseren Gehalts wegen hierher zu

kommen wünsche. Daß es darauf hinauslaufe, beweise der Vorschlag, hinsichtlich der Gehaltsprogression und Ruhegehalte. Wenn nun ein Auswärtiger hierhergerufen würde, so werde derselbe ohne Zweifel zunächst diejenigen Geschäfte zu übernehmen haben, welche den jüngeren Richtern zufallen. Das würde demselben aber sehr unangenehm sein und könne er sich nicht denken, daß ein auswärtiger ausgezeichneter Rechtsgelehrter sich darauf einlassen werde, hier als jüngster Richter zu fungiren. Nur jüngere Leute werden dazu bereit sein. Diesen stehe aber schon jetzt die Stellung als Gerichtssecretäre offen. In einer solchen können sie während einiger Jahre unsere Rechtsverhältnisse kennen lernen und seien dann befähigt zur Uebernahme eines Richteramtes.

Ueberdem müsse er darauf aufmerksam machen, daß wenn eine solche Aenderung des § 73 beliebt werde, damit das Wahlgesetz für die Bürgerschaft illusorisch werde, und ebenso das für die Wahl in's Richtercollegium. Letzteres habe nicht auf die Aenderung der Verfassung, sondern nur auf die Vermehrung seiner Mitgliederzahl angetragen, nicht darauf, daß auswärtige Juristen hierher berufen werden möchten. Nur der Senat sage, es seien in Bremen nicht Rechtsgelehrte genug. Wie komme der Senat dazu? Redner würde lügen, wenn er sagte, er wisse es nicht; er könne es sich denken. Er sehe darin keine Verbesserung. Man wolle etwas Neues, wir müssen frische Kräfte heranziehen, heiße es. Das seien Imaginationen. Die Bremer seien auch nicht von gestern, sondern wissen auch, wie es in der Welt aussehe. Wer etwas Tüchtiges leiste, komme hier, wie allenthalben vorwärts. Sei es wohl möglich, daß ein Bremer auswärts zu einer so hohen Stellung gelange, wie jetzt Nichtbremern bei uns geboten werden solle? Freilich sei es einmal vorgekommen, daß ein ausgezeichneter Bremischer Richter an das Oberhandelsgericht zu Leipzig berufen wurde; das sei eine Ehre für den Bremer Staat, dieser eine Fall stehe aber da, wie ein weißer Rabe. Es fehle nirgends an Juristen, die das, was man vernünftiger Weise verlangen könne, zu erfüllen vermöchten.

Er komme nun zu einem Punkte, mit welchem sich Manche nicht einverstanden erklären könnten, auf den aber auch er keinen großen Werth lege. Die Wahl in's Richtercollegium werde im § 73 abhängig gemacht von den Verwandtschaftsgraden, es dürfen nicht Oheim und Neffe, Frauenbruder und Schwestermann, Mitglieder des Collegiums sein. Er glaube nicht, daß es ein Unglück für das Richtercollegium sein würde, wenn diese Bestimmung aufgehoben würde. Man müsse nicht denken, daß dann lauter Onkel und Neffen oder Verschwägerte in das Collegium gewählt würden. Es werde ja überhaupt nie ein Urtheil abgegeben von einem Richter, der in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu dem in dem bezüglichen Falle Betheiligten stehe. Man könne über diese Frage aber verschiedener Ansicht sein. Der von ihm aufgestellte Antrag sei so gefaßt, daß die betreffenden Worte einfach weggelassen werden können. Wenn aber dieser bisherige Grund gegen die Wählbarkeit wegfalle, dann würden sofort ein halb Dutzend Juristen mehr für die Wahl in das Richtercollegium zur Verfügung stehen. Herr Professor Hertzberg habe vor Kurzem darauf hingewiesen, — und auch Redner sei das bekannt —, daß die Prima unseres Gymnasiums gegenwärtig stärker besucht sei, wie je zuvor, daß die jungen Leute eine große Vorliebe für den Gelehrtenstand an den Tag legen. Er gratulire Bremen dazu. An Kaufleuten werde es nie mangeln. Nun wolle man diesen jungen Leuten, dem heranwachsenden Geschlecht eine Lebensstellung abschneiden? Je mehr Fremde man hierher berufe, desto mehr werden folgen. Wenn im Senat noch die alten Ansichten vorherrschend wären, dann wäre dieser Antrag nicht an die Bürgerschaft gekommen. In Gemeinschaft mit Herrn Dr. Pavenstedt schlage er folgende Erklärung an den Senat vor:

> Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Verstärkung des Richtercollegiums durch drei Mitglieder, sie kann sich aber den Vorschlägen der Majorität der Deputation mit allen ihren Consequenzen nicht anschließen, sondern wünscht vielmehr, daß die Wählbarkeit zum Richteramt nach wie vor durch die Voraussetzung einer dreijährigen Wirksamkeit als Rechtsgelehrter im bremischen Staat bedingt bleibe.
>
> Von diesem Grundsatze ausgehend ist die Bürgerschaft bereit, den Art. 73 der Verfassung, eventuell auch in Betreff der zulässigen Verwandtschaftsgrade, abzuändern und die Wählbarkeit zum Amt eines Gerichts-Secretairs auf deutsche Rechtsgelehrte überhaupt auszudehnen, sowie demgemäß den Modificationen der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes, „die richterlichen Behörden betreffend" zuzustimmen.

Damit werde man dem wirklichen Bedürfniß abhelfen. Die Majorität gehe so weit, daß es in Zukunft sogar einer Auslegung des Eides bedürfen würde, denn der Artikel 73 der Verfassung sage, daß man nach seiner besten Ueberzeugung schwören solle. Was die beste Ueberzeugung sei, wissen Alle. Nun sage die Majorität in ihrem Bericht:

„Und was den im § 10 f. normirten Eid der Wahlmänner betrifft, wonach dieselben zu schwören haben, daß sie Demjenigen ihre Stimme geben wollen, welchen sie nach ihrer besten Ueberzeugung für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der Richterstelle halten, so wird nach wie vor dieser Eid nur dahin verstanden werden sollen und können, daß die Ueberzeugung des Wahlmanns von der Würdigkeit und Tüchtigkei des Candidaten sich nicht etwa nothwendig auf eigene Kenntniß und Erfahrung, sondern auf eine Kenntniß zu gründen habe, deren Quelle, sei es in eigner Erfahrung oder persönlicher Bekanntschaft mit dem Candidaten, sei es in dem Urtheil Anderer, welchen der Wahlmann glaubt volles Vertrauen schenken zu können, sei es endlich in diesen Momenten gemeinsam gesucht und gefunden werden darf."

So stehe auf Seite 323. Er frage nun die Mitglieder der Bürgerschaft, ob sie sich ihren Eid wollen auslegen lassen. Wenn sie das nicht wollen, dann können sie der vorgeschlagenen Aenderung der Verfassung nicht zustimmen. Wenn der § 73 in der Weise abgeändert werde, wie die Majorität beantrage, dann wolle er mit der Wahl als Bürgerschaftsmitglied lieber nichts zu thun haben; denn dann

heiße es: wir müssen nach Dem wählen, was Dieser oder Jener gehört oder aus Briefen erfahren hat. Ein altes Wort heiße: Ein Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuteln. Er denke: einen Eid erst recht nicht. Er bitte, den Antrag der Majorität abzulehnen und den von ihm eingebrachten anzunehmen. (Bravo!)

Herr Richter Schlodtmann: Es sei gegenwärtig eine Dringlichkeit eingetreten, welche dafür spreche, daß wenigstens mit der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums sofort vorgegangen werde. Herr Richter F. A. Meyer sei erkrankt und werde mehre Wochen verhindert sein. Dadurch sei eine solche Ueberhäufung der übrigen Mitglieder des Collegiums mit Arbeiten eingetreten, daß ein wirklicher Nothstand herrsche. Beim Senat sei vom Richtercollegium ein gleicher Antrag eingebracht und bei der Bürgerschaft sei der Antrag gestellt, damit dieser Gegenstand möglichst bald erledigt werde und nicht der gewöhnliche Geschäftsgang nothwendig sei, wonach der Senat den Antrag an die Bürgerschaft bringe. Er bitte, diesen Antrag anzunehmen, damit schleunigst nach dem bisherigen Gesetze mit der Wahl eines fünfzehnten Richters vorgegangen werden könne. Was die Aenderung der Verfassung und des Gesetzes, das Richtercollegium betreffend, angehe, so habe er zunächst Namens der juristischen Commission mitzutheilen, daß dieselbe die Gesetze geprüft und nur einige unbedeutende Monita dagegen zu machen habe. Der erste Punkt betreffe den § 73 der Verfassung sub 3, woselbst es heiße: „Wählbar ist jeder Deutsche . . . . . 3) der in einem andern deutschen Bundesstaat Mitglied eines ordentlichen Gerichts höherer Instanz oder ordentlicher Professor der Rechte einer deutschen Universität ist.“ Die juristische Commission schlage vor,

> zu sagen: „ordentliches Mitglied eines Gerichts höherer Instanz.“

Dieser Unterschied sei zu machen im Gegensatz zu außerordentlichen Mitgliedern eines solchen Gerichts. Ganz derselbe Ausdruck finde sich im § 32 a. des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, und sei dort eben so abzuändern. Sodann sei in diesem Gesetz Eingangs unter den aufzuhebenden Paragraphen anzuführen: „10 f.“ statt „10“ und im § 10 f. in der Eidesformel zu sagen: „unter den vorgeschlagenen wählbaren Rechtsgelehrten demjenigen die Stimme geben.“ Wie der Eid in dem Deputationsbericht gefaßt, würde man überhaupt demjenigen Rechtsgelehrten seine Stimme geben können, welchen man für den tüchtigsten halte, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe vorgeschlagen und in Aussicht genommen sei oder nicht. Es sei zweckmäßig, daß der Eid in der von der juristischen Commission vorgeschlagenen Fassung eingeschränkt werde.

Sodann habe er, unabhängig von seiner Stellung als Mitglied der juristischen Commission, das Wort genommen, um zunächst ein Amendement zu § 32 a. zu stellen. Er beantrage,

> daß unter die Personen, welchen bei Bemessung des Honorars ihre frühere Amtsthätigkeit angerechnet werden solle, auch die Amtsleute der Hafenstädte aufgenommen werden.

Was die Sache selbst betreffe, so erlaube er sich, den Antrag der Majorität der Deputation zur Annahme zu empfehlen, indem er bedaure, daß diese seine Ansicht nicht auch der Ausdruck derjenigen Auffassung sei, welche im Kreise des Richtercollegiums allgemein vorherrsche. Inmitten des Collegiums und insbesondere von Seiten solcher Mitglieder, welche nicht Mitglieder der Bürgerschaft seien, gebe es gewichtige Stimmen, welche Bedenken gegen die projectirte Neuerung hegen. Er theile diese nicht und könne als Mitglied der Bürgerschaft nur die Annahme des Majoritätsantrags empfehlen. Der Schwerpunkt der Sache liege, ungeachtet Herr Plump es zu bestreiten gesucht habe, darin, daß die Auswahl tüchtiger juristischer Kräfte, welche sich zum Richteramt eignen, in Bremen nicht zu allen Zeiten genüge. Es liege auch in der Natur der Sache, daß in einem kleinen Gemeinwesen das Angebot geeigneter Arbeitskräfte und das Bedürfniß nach solchen sich nicht immer die Waage halten. Es trete nicht immer die naturgemäße Ausgleichung ein, welche in einem größeren Gemeinwesen von selbst entstehe. Wenn nun ein Bedürfniß nach Kräften vorhanden, dem nicht durch die hiesigen Juristen abgeholfen werden könne, so müsse ein Nothstand hervorgerufen werden, der nur durch die vorgeschlagene Aenderung der Verfassung gehoben werden könne. Er dürfe vielleicht anknüpfen an eine Aeußerung des Herrn Plump, wir seien in Bremen nicht gewohnt, daß die in das Richtercolleginm Gewählten ihr Amt lediglich als ein solches auffaßten, wofür es eine bestimmte Summe Geldes gebe, sondern es sei ein Ehrenamt. Redner wolle nun nicht verkennen, daß Diejenigen, welche zu diesem Amt gewählt würden, sich einer besonderen Ehre ihrer Mitbürger erfreuen, indeß sei das doch eine zu idealistische Auffassung. Er seinerseits müsse diesen idealen Standpunkt zurückweisen. Er arbeite zunächst, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und frage zunächst darnach: wie viel lohnt es dafür. Diese Frage werde sich wohl Jeder vorlegen, der zu dem Amt gewählt werden solle. Die ideale Auffassung, daß das Richteramt eine Ehrensache und das Gehalt gleichgültig sei, stimme nicht zu unserer Zeit. Es sei Thatsache, daß der Lohn verhältnißmäßig gering sei, und damit komme er auf einen Punkt, welcher bisher nicht genügend berücksichtigt worden. Bekanntlich waren bis vor Kurzem die Gehalte der Richter — Honorare nenne man sie lieber — denen der Senatoren nahezu gleich. Seit einiger Zeit sei darin nun in so fern eine Aenderung ingetreten, als das Gehalt der jüngeren Richter bedeutend niedriger sei, als das der jüngeren Senatoren. Wenn nun das Gehalt ein Maßstab der Ehre sein solle, welche mit dem Amte verbunden, so dürfe man also sagen, daß das Amt des jüngeren Richters nicht mehr ein gleich ehrenvolles sei, wie das Amt des jüngeren Senators. — Er wolle von vornherein bemerken, daß er nicht aus persönlichen Rücksichten spreche; er gehöre zu den älteren Mitgliedern des Richtercollegiums, welche von der Erhöhung der Gehalte schon Vortheil gehabt. — Die Stellung der jüngeren Richter und die der jüngeren Senatoren, welche, wie gesagt, früher nahezu gleich war, sei jetzt erheblich verschieden und diese Thatsache müsse die Consequenz herbei führen, daß die Neigung namentlich vielbeschäftigter, älterer Juristen, sich

ins Richtercollegium wählen zu lassen, nicht mehr so groß sei, wie die Neigung, sich in den Senat wählen zu lassen, mit anderen Worten, daß die tüchtigsten Rechtskräfte dem Richtercollegium versagt seien. Das könne für unsere Rechtspflege sehr gefährlich und verhängnißvoll werden, wenn nicht in anderer Weise dem Richtercollegium tüchtige Kräfte zugeführt würden. Das werde auch der Senat gefühlt haben, indem er mit dem Antrage an die Bürgerschaft gekommen, das Richtercollegium nöthigenfalls durch auswärtige Juristen zu ergänzen. Dem Senat könne es nur angenehm sein, wenn ihm die besten Kräfte zufallen, aber er habe gefühlt, daß das einen Rückschlag für das Richtercolleginm geben und daß das Gleichgewicht auf andere Weise wiederhergestellt werden müsse, nämlich durch eine Erweiterung des Kreises der Rechtsgelehrten. Wir hbaen uns bisher mit einer gewissen Engherzigkeit abgeschlossen, nur solche Leute gewählt, die entweder tagenbare bremer Kinder waren, oder doch längere Zeit in unserer Mitte gelebt hatten. Er wolle das nicht tadeln, es hatte bisher eine gewisse Berechtigung; aber seitdem die politischen Zustände unseres Vaterlandes anders geworden, seitdem auch insbesondere auf dem Gebiete der Justiz, im Recht und Rechtsverfahren eine Gleichförmigkeit theilweise schon eingeführt, theilweise angestrebt werde, könne es für uns nur von Interesse sein, wenn aus anderen Theilen des Vaterlandes Rechtsgelehrte, welche dort schon Erfahrung gewonnen, herangezogen werden. Es sei einmal ein auswärtiger Jurist — der neben ihm sitzende Herr — zwar nicht ins Richtercollegium, aber zu einem anderen richterlichen Amte gewählt worden und die Erfahrung, welche wir damit gemacht, sollte uns auch dahin führen, nicht das Bremerthum höher zu stellen, als das Deutschthum.

Herr Dr. Adami: Sofern es sich um eine Aenderung der bremischen Verfassung in Folge der Reichsverfassung handle, brauche die Bürgerschaft keinerlei Beschlüsse zu fassen, denn seit mehren Jahren habe sie eine Deputation zur Revision der Verfassung niedergesetzt. Zu seinem Bedauern habe diese Deputation noch nicht berichtet und beantrage er,

bei dieser Gelegenheit an den rückständigen Bericht zu erinnern.

In der Sache selbst sei er gegen den Vorschlag der Majorität. Derselbe laufe im Wesentlichen darauf hinaus, womöglich neue frische Kräfte heranzuziehen, um die Mitgliederzahl des Richtercollegiums zu vermehren. Die Nothwendigkeit dieses Satzes sowie dessen Zweckmäßigkeit müsse er bestreiten, auch scheine ihm der vorliegende Zeitpunkt ungeeignet. Was die Frage der Nothwendigkeit betreffe, so gebe es hier eine Anzahl verdienter Männer, unter denen die verfassungsmäßigen Gewalten eine genügende Auswahl haben. Bis jetzt sei noch nie eine abschlägige Antwort erfolgt. Wir werden daher ruhig eine solche abwarten können, ehe wir zur Herbeiziehung Fremder unsere Zuflucht nehmen. Er könne hierbei berichten, daß man in Hamburg, geleitet von dem gleichen Wunsche, den Versuch gemacht habe, Kräfte von Außen heranzuziehen und daß dieser Versuch vollständig mißglückt sei. Derselbe habe damit geendet, daß der betreffende Berufene nach einiger Zeit, der Liebe zur Heimath folgend, wieder zurückgekehrt sei und der Stadt Hamburg den Rücken wendend, eine ihm in seiner Heimath gebotene Beförderung dankend angenommen habe. Allein der Vorschlag scheine auch nicht zweckmäßig. Vor Allem müssen wir darauf sehen, daß auch aus unserer eigenen Jugend sich diejenigen Kräfte entwickeln können, welche nothwendig seien, um den Staatsorganismus in Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Liebe zum Studinm dürfen wir nicht unterdrücken, dadurch daß wir vorzugsweise fremde Kräfte herbeirufen, um so weniger als der Beruf eines jüngeren Rechtsgelehrten in der ersten Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit in der Regel pecuniär sehr bescheiden zu sein pflege. Längere Zeit hindurch verdiene man kaum so viel, um nothwendig davon leben zu können. Die Einnahmen hängen von der Zahl der Kunden ab, welche der Jurist bekomme, Kunden die mit dem Alter wieder abzugehen pflegen. Es seien Fälle vorgekommen, daß hiesige Anwälte alte Collegen längere Zeit haben ernähren müssen, auch Fälle, in denen sie sonst solchen haben zutreten müssen. Es sei eine auffallende Thatsache, daß die Zahl der Rechtsgelehrten im hiesigen Staat im Vergleich zu der Zeit vor 30—40 Jahren sich nicht vermehrt, sondern vermindert habe. Es sei aber eine noch auffallendere Thatsache, daß unter den wenigen Rechtsgelehrten, welche in den letzten Jahrzehnten sich hier niedergelassen haben, eine erhebliche Anzahl, fast 20 pCt. gestorben sei. Das sei ein Beweis dafür, daß es derartigen jungen Rechtsgesehrten hier pecuniär nicht besonders gehe. (große Heiterkeit.) Die Verhältnisse können also nicht so sein, daß die Liebe zum Studium irgendwie befördert werde. Wenn wir nicht darauf sehen, daß sich hier junge Kräfte heranbilden, so werde später die wesentlichste Stütze für ein Gemeinwesen fehlen. Diese beruhe namentlich darin, daß Viele bereit seien, freudig dem Staat unentgeltliche Dienste zu leisten. Er halte aber auch den Zeitpunkt ungeeignet. Wir werden in den nächsten Jahren in Deutschland neue Organisationen im Justizwesen erleben. Es werde nicht nur die Civilprozeßordnung geschaffen werden, sondern wir werden anscheinend ein Organisationsgesetz für alle Gerichtsbehörden Deutschlands bekommen. Zur Zeit seien unsere jungen Leute in den meisten deutschen Staaten nicht ohne große Formalitäten der Prüfung zugelassen. In Preußen seien die vorgeschriebenen zwei Examina zu machen. Wenn dies beseitigt, dann sei es Zeit, daß wir auch hier jede Schranke einreißen. Wollen wir auswärtige Juristen berufen, so frage er: Was verstehen diese Herren vom Handelsrecht? Davon sei bei ihnen in der Regel wenig die Rede. Das Civilrecht, welches hier bestehe, gelte nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theil Deutschlands. Die Kenntniß der preußischen, bayrischen, sächsischen, thüringischen, würtembergischen, badischen, französischen Particularrechte gehe uns nichts an und wir werden es erleben, daß diese Herren geraume Zeit unser von den gewöhnlichen Rechtsprincipien abweichendes Recht werden studiren müssen, um sich in unsere Verhältnisse hineinzuarbeiten. Er beantrage Folgendes:

1) die Deputation wegen Revision der Verfassung an ihren Bericht zu erinnern; 2) die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums auf Grund der bestehenden Bestimmungen um drei zu vermehren; 3) den

§ 23, die richterlichen Behörden betreffend, wie beantragt, zu ändern.

Wenn wir hinsichtlich der Gerichtssecretäre nicht verlangen, daß die Betreffenden sich erst durch längeren Aufenthalt bekannt gemacht haben, sondern wie anscheinend im Reichsgesetze vorgeschrieben stehe, andere Deutsche zu solchen Stellen zuzulassen, so sei Gelegenheit gegeben zur Niederlassung Auswärtiger. Der Antrag zu § 23 sei durch die Rücksicht gerechtfertigt, welche in dem Deputationsbericht hervorgehoben sei.

Herr Wulstein: Es scheine ihm, daß Manches in die Debatte gezogen werde, was nicht eigentlich zur Sache gehöre und wolle er sich seinerseits kurz fassen. Zunächst unterstütze er den Vorschlag der Vermehrung der Zahl der Richter um drei. Wenn die Verhältnisse es bedingen, enthalte er sich jedes Urtheils und vertraue, daß dieser Schritt nothwendig sei. Er sei auch dafür, daß fremde Juristen herbeigezogen werden und finde keinen Grund, weshalb man dies nicht thun sollte. Freilich werde gesagt: Wir sind überreichlich versehen und können keine weiteren Kräfte gebrauchen. Hinsichtlich der Aerzte sei schon ein erfreulicher Fortschritt dadurch gemacht, daß dieselben in jedem deutschen Staat fungiren können. Er hoffe, daß auch bald die Zeit kommen werde, wo unsere jungen Juristen in jeden anderen deutschen Staat eintreten können. Die jetzigen Schranken, die man noch aufrecht zu erhalten suche, seien nicht mehr zeitgemäß und nicht von Dauer. Auch sei hier keine Vorschrift dahin beantragt, daß so und so viel Mitglieder des Richtercollegiums Nicht-Bremer sein sollen. Nur die Möglichkeit sollte geboten werden, unter Umständen auch einen Auswärtigen zu wählen. Diesen Vorschlag unterstütze er daher sehr gern. Er hätte auch gewünscht, daß, wie Herr Richter Schlodtmann andeute, die Gehalte der Senatoren nicht erhöht worden wären, das Verhältniß wäre passender geblieben. Er habe sich seiner Zeit entschieden dagegen erklärt und hätte nur gewünscht, daß er darin von Herrn Richter Schlodtmann unterstützt worden wäre. Da naturgemäß ein kleines Gemeinwesen nicht so viele Kräfte an das Reich abzugeben habe, so war es schon sehr erfreulich, daß man ein Mitglied unseres Richtercollegiums zum Mitgliede des höchsten Gerichtshofes für qualificirt erachtete. Wenn Herr Richter Schlodtmann sage, der Senat ziehe tüchtige Kräfte an sich, so erwidere er darauf, daß dies gerade gewünscht werden müsse. Freilich werden in Zukunft Senat und Bürgerschaft nicht mehr wie bisher allein die Gesetzgebung für unser Gemeinwesen haben, wir fügen uns vielmehr successive dem großen deutschen Vaterlande an. Auch der Einwurf scheine ihm nicht begründet, daß die nichtbremischen Juristen unsere Rechtsverhältnisse nicht kennten. Ein tüchtiger Jurist werde sich bald hineinarbeiten, es werde auch nur kurze Zeit dauern, bis wir ein gemeinsames Recht für ganz Deutschland haben und wir werden dann mit daran Theil haben. Wenn Herr Richter Meier im Eingang seiner Rede hervorgehoben habe, daß man vorsichtig bei Verfassungsneuerungen sein solle, so sei er doch ganz anderer Meinung. Er hätte gewünscht, daß seit Jahr und Tag eine Menge Paragraphen ausgemerzt worden wären, die längst nicht mehr zeitgemäß seien. Es habe ihn gefreut, als vor einigen Jahren der Senat erklärte, unsere Verfassunghverhältnisse müßten der Reichsverfassung conform gestaltet werden. Er habe der ersten unerquicklichen Deputationssitzung nicht beigewohnt. Es wurde von den bürgerschaftlichen Deputirten der Vorschlag gemacht, daß die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder auf 99, die Zahl der Senatoren auf 8 oder auf 12 bestimmt werde. Die bürgerschaftlichen Mitglieder stellten noch andere Anträge, welchen die beiden Vorsitzer der Deputation nicht zustimmten. So sei die Deputation nicht wieder versammelt gewesen. Unter solchen Umständen dürfte die Bürgerschaft zu seinem großen Bedauern noch lange auf den Bericht warten müssen. Ungemein habe ihn die Bemerkung der Deputation über die Eidesleistung gewundert. Niemals hätte eine Deputation es unternehmen sollen, in dieser Weise einen Eid zu definiren. Ein Jeder schwöre nach seiner festen Ueberzeugung der Wahrheit nachzustreben. Er erkläre sich also für die Vermehrung der Zahl der Richter um drei und beantrage im Uebrigen:

Die Vorlage mit den gemachten Abänderungsvorschlägen an die Deputation zurückzuweisen.

Herr Dr. Joh. Wilckens: Er möchte sich für die sofortige Wahl eines Richters erklären und wolle constatiren, daß die große Verlegenheit, welche durch Krankheit des Herrn Richter F. A. Meyer entstanden sei, die Neuwahl dringend nothwendig mache. Der Antrag des Herrn Wulstein auf Zurückverweisung scheine ihm begründet. Er unterstütze auch den Vorschlag, fremde Richter nach Möglichkeit hierher zu ziehen. Die Thatsache, welche der Senat ausgesprochen habe, „daß die Zahl der gegenwärtig wählbaren bremischen Rechtsgelehrten nicht groß genug sei, um für die Dauer eine genügende Auswahl zur Versehung des Richteramts geeigneter ausgezeichneter Rechtsgelehrten zu sichern", reiche vollständig aus, um Weiteres abzuschneiden. Man könne doch unmöglich Mann für Mann prüfen, wer geeignet und geneigt sei, eine Richterstelle zu übernehmen. Darnach brauchen alle weiteren Anführungen der Herren Dr., Adami und Plump nicht weiter zur Erörterung zu kommen. Er sei aber der Ansicht des Herrn Plump, daß der Ausschluß der Verwandtschaftsgrade antiquirt sei und wegfallen müsse. Der Anlaß zu diesen Bestimmungen finde sich in den vor 1848 herrschenden Anschauungen. Man fürchtete Coterien in den Richterstellen. Diese Besorgniß brauchen wir nicht mehr zu hegen. Sachlich werde es nicht so leicht vorkommen, daß Vater und Sohn in einem Collegium sitzen. Es sei aber durchaus gleichgültig, ob nahe Verwandte in einem und demselben Collegium sitzen. Sie werden sich dadurch nicht ihr Urtheil trüben lassen. Er beantrage daher:

In § 73 Absatz 3 bis 6 zu streichen.

Wenn aber diese Beschränkungen wegfallen, so dürfte dadurch die Zahl der Candidaten nicht in dem Maße vermehrt werden, daß man von auswärtigen Candidaten absehen könne; aber auch ohne einen solchen Anlaß dürfte es sich empfehlen, Bestimmungen einzuführen, wonach Genossen des Deutschen Reiches in Beziehung auf die Beziehung von Richterämtern nicht mehr wie Fremde, wie Franzosen und Engländer, sondern wie die Bürger des eigenen Staates zu behandeln, um auf diese Weise Anschauungen Raum zu geben, welche

gewiß später allgemeine Geltung erlangen und den Hiesigen auch den Zugang zu den Richterstellen anderer Staaten des Deutschen Reiches eröffnen werden. Freilich werde unsere Verfassung als eine Antiquität von großer Heiligkeit angesehen, welche anzutasten sich Jedermann scheue. Allein es liege in dieser Beziehung kein Grund vor, weshalb man den Antrag der Majorität ablehnen solle. Herr Plump habe diejenigen Männer, welche etwa von auswärts hierher zum Richteramt berufen werden, verdächtigt, als ob sie nicht so tüchtig seien und nur des Geldes wegen kämen. Dieser Verdächtigung müsse er entgegentreten und im Uebrigen hervorheben, daß in Preußen sich durchaus nicht mehr, wie Herr Richter Meier es dargestellt, ein Ueberfluß an juristischen Candidaten zeige. Die Ermahnungen des Justizministers haben ihre sehr bedeutenden Wirkungen gehabt, und seines Wissens sei jetzt auch in Preußen ein ziemlicher Mangel an Candidaten für alle Richterstellen. Bei den hier zu wählenden Fremden werden wir hauptsächlich als Candidaten Advocaten, die Mitglieder von Amts- und von Obergerichten, ins Auge zu fassen haben, Männer, die noch in so jungem Alter stehen, daß sie sich leicht in die neuen Verhältnisse hineinarbeiten können und doch wieder durch längere Wirksamkeit sich Ruf erworben haben. Daß wir tüchtige Männer bekommen, werde dadurch ausreichend gewahrt, daß man Gelegenheit habe, sich genügend über die Persönlichkeit zu informiren. Freilich werden wir nicht darauf rechnen dürfen, nur ganz ausgezeichnete Genies zu bekommen, wie es die Deputation verlange. Das Richtige sei, daß wir tüchtige Mitglieder bekommen wie bisher, und wie man sie anderswo auch habe, daß wir, wenn uns die Tüchtigkeit eines Mannes bezeugt werde, ihn wählen und nicht so lange warten, bis wir ein außerordentliches Genie bekommen können. Man sollte nicht die Examina so, wie es in dem Berichte geschehen sei, betonen. Ein Examen, das Jemand 10 Jahre früher bestanden habe, könne keine Garantie der jetzigen Tüchtigkeit geben. Vielmehr werden wir eine solche in dem Urtheil von Leuten finden, welche den Mann in seiner Berufswirksamkeit näher kennen gelernt haben. Nun heiße es aber in dem Vorschlag der Abänderung zu § 73 der Verfassung als Erforderniß der Wählbarkeit:

„welcher die zu einem ordentlichen Richteramt höherer Instanz in einem andern deutschen Bundesstaat erforderliche Prüfung bestanden hat."

Seines Wissens gebe es in Preußen eine besondere Prüfung für das Richteramt höherer Instanz nicht. Sage man nun: dann ist es diejenige, welche für die untere Instanz ausreicht, so sei das eine Wortklauberei. In Wirklichkeit müßte die erste Art der Prüfung gemeint sein; jedenfalls müßte man sich doch erst über die in anderen Staaten bestehenden Prüfungen orientiren, ehe man dergleichen in einem Verfassungssatz ausspreche. Er beantrage statt dieser Bestimmung eine Vorschrift aufzunehmen, welche sich dem § 6 des Gesetzes vom 12. Juni 1869 des Bundesoberhandelsgerichts anschließe. Dieser Paragraph laute:

„Zum Mitgliede des Bundesoberhandelsgerichts kann nur ein Rechtskundiger ernannt werden, welcher nach den Gesetzen des Bundesstaates dem er angehört, befähigt ist, zum rechtskundigen Mitglied eines oberen Gerichtshofes dieses Staats ernannt zu werden oder welcher an einer Universität die Stelle eines ordentlichen Lehrers des öffentlichen Rechts bekleidet."

Zu dieser Fassung würde er noch folgende Aenderungen vorschlagen:

Statt „eines oberen Gerichtshofes" zu sagen „eines ordentlichen Gerichtshofes" und ferner zwischen „ordentlichen" u. „Lehrers" einzufügen „oder außerordentlichen".

Er beantrage daher,

die Sätze sub 1 u. 2 so zu fassen:

1) . . . die für die Zulassung als Sachführer bei den bremischen Gerichten vorgeschriebene Prüfung bestanden hat oder
2) der nach den Gesetzen des Bundesstaats, dem er angehört, befähigt ist zum rechtskundigen Mitgliede eines ordentlichen Gerichtshofes dieses Staates ernannt zu werden oder welcher an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen oder außerordentlichen öffentlichen Lehrers des Rechts bekleidet.

Er glaube, daß man auch außerordenttiche Professoren wahlfähig machen könne. Es sei das 30. Lebensjahr vorgeschrieben. Nun sei es ja bekannt, daß in reactionären Zeiten freisinnige außerordentliche Professoren nicht zu ordentlichen Professoren befördert wurden, vielmehr Jahrzehnte warten mußten. Gneist sei erst etwa im 46. Jahre ordentlicher Professor geworden. Der berühmte Naturforscher Dove war noch mit 45 Jahren außerordentlicher Professor. — Herr Richter Meier habe einige Zusätze vorgeschlagen, welche die Erörterung über die vorgeschlagenen Candidaten ermöglichen sollten. Indessen scheinen diese Vorschläge nicht völlig ausreichend. § 11, welchen Herr Richter Meier unberührt lasse, laute im Eingang wie folgt:

„Bei dem Wahlgeschäft ist nach folgenden Bestimmungen zu verfahren:

a. Bis zu völliger Beendigung des Geschäfts darf keine Unterbrechung desselben geschehen, und keinerlei Besprechung einzelner Wahlmänner untereinander und keinerlei Mittheilung zwischen denselben und anderen Personen stattfinden.

Es scheine ihm selbstverständlich, daß, wenn im Wahlcollegium eine allgemeine Besprechung über die Persönlichkeit stattgefunden habe und nun ein Mitglied das Bedürfniß pemfinde sich nachher mit einem andern Wahlmann oder einem Dritten zu besprechen, ob der Vorgeschlagene geeignet sei, diese Frage nicht als gegen das Gesetz und den Eid verstoßend aufgefaßt werden könne. Dies scheine sinnlos und müsse der Passus fallen. Er schlage statt dessen vor, in diesem Satz § 11 a die Worte „und keinerlei Besprechung" bis „stattfinden" zu streichen.

Es sei selbstverständlich die Meinung, daß zwischen der ersten und zweiten Wahlsitzung Erk undigungen stattfinden. Den Mitgliedern des Wahlcollegiums müsse deshalb die

Freiheit gegeben werden, sich auszusprechen. Bezüglich des Ruhegehalts schlage die Deputation unter § 32 a folgendes vor:

> Bei Berechnung der für den Betrag des Honorars, sowie der für die Berechtigung zu dem Eintritt in den Ruhestand und der für den Betrag des Ruhegehalts maßgebenden Amtsdauer wird diejenige Zeit mit in Anschlag gebracht, in welcher ein Mitglied des Richtercollegiums Mitglied des Senats, erster Staatsanwalt in Bremen, Mitglied eines ordentlichen Gerichts höherer Instanz, diesem im Rang gleichstehender Staatsanwalt in einem deutschen Bundesstaat oder ordentlicher Professor der Rechte an einer deutschen Universität gewesen ist.

Es könne z. B. ein tüchtiger Mann, vielleicht z. B. einer, der unter einer reaktionären Regierung schlecht befördert sei, im 40. Lebensjahre hierher kommen, wenn wir uns nur von seiner Tüchtigkeit überzeugt haben. Wenn derselbe eine zahlreiche Familie habe, so befinde er sich in dem Verhältniß, um dessentwillen wir überall kürzlich die Richtergehalte zu erhöhen beschlossen haben. Die Herren erinnern sich des Berichtes, auf Grund dessen die Gehaltserhöhung beliebt wurde. Es wurde gesagt, daß bei den bestehenden Gehaltssätzen die Nahrungssorgen dem Richter die Ausübung seines Berufes erschwerten. Wenn dies der Fall sei, so müssen wir auch den von auswärts zu Richtern Gewählten eine angemessene Gehaltserhöhung ohne Weiteres bewilligen. Wird Jemand 40 Jahre alt und auswärts Advokat gewesen sei, so habe derselbe sich fortwährend mit Justizsachen beschäftigt und es könne keine Rede davon sein, daß er weniger tüchtig sei, weil er nicht so lange im Richteramt gewesen. Die advokatorische Thätigkeit erfordere und übe in dem gleichen Alter bei einer tüchtigen Individualität dieselben Kenntnisse, welche ein Richter bedürfe. Ein solcher Mann werde sich in die hiesigen Verhältnisse sehr leicht hineinfinden. Er glaube daher, daß solchen Männern die selbe Gehaltserhöhung zukomme, wie den hiesigen. Auch auf die Untersuchung der Frage, wie lange der Betreffende in diesem oder jenem Gericht gesessen, sei es angemessen, nicht einzugehen. Es entspreche dies auch der Anschauung, welche das Gehalt nicht als Bezahlung, sondern als die Gewährung ausreichender Mittel für ein standesgemäßes Leben auffasse. Er stelle folgenden Antrag:

> § 25. Das jährliche Honorar eines Mitgliedes des Richtercollegiums beträgt bis zum 35. Lebensjahr 2000 Thlr., vom 35. bis 40. Lebensjahr 2250 Thlr. und vom 40. Lebensjahre an 2500 Thlr.
>
> Das höhere Gehalt beginnt nach Ablauf des Kalendervierteljahres, indem das Mitglied das betreffende Jahr erreicht.
>
> Zu § 32 a. Die Worte „für den Betrag des Honorars" zu streichen und ebenso die Worte „höherer Instanz" „ordentlicher oder außerordentlicher Professor."

Es würde sich aus diesem Antrag der Wegfall desjenigen Passus ergeben, welcher sich auf die frühere Thätigkeit des Betreffenden beziehe. Die Bürgerschaft könne sich umsomehr so erklären, als dies Princip auch für das Bundes-Oberhandelsgericht gelte. Jedem Mitgliede desselben werde bei seiner Pensionirung seine frühere Thätigkeit in der Weise angerechnet. Es heiße darin folgendermaßen: „Bei Berechnung der Dienstzeit wird die Zeit mitgerechnet, während welcher das Mitglied sich im Dienste des Norddeutschen Bundes oder im Staats- oder Communaldienste eines Bundesstaats befunden oder in einem Bundesstaate als Anwalt, Advocat, Notar, Patrimonialrichter oder als öffentlicher Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität fungirt hat." Die einfache Lösung dieser Frage wäre, daß hier das gleiche Princip für alle hiesigen wie auswärtigen Richter eingeführt würde. Er empfehle die von ihm gestellten Anträge zur Berücksichtigung und bitte, sie mit den anderen an die Deputation zu verweisen.

Herr Staatsanwalt Dr. Wilcke: Der Antrag des Senats vom 5. April in Betreff einer Abänderung des § 73 der Verfassung sei laut den Motiven gestützt auf zwei Gründe. Der erste betreffe die Bedürfnißfrage und sei schon von den Vorrednern in genügender Weise erläutert worden, so daß er darüber nichts hinzuzufügen brauche. Dieselbe sei jedoch nicht in dem Sinne aufzufassen, wie von einem Gegner der Vorlage geschehen, als wenn die Bürgerschaft bei ihrer Entscheidung darauf Rücksicht zu nehmen hätte, daß wir für unsere Söhne und Enkel die Richterstellen im bremischen Staate zu reserviren hätten. Von dieser Rücksicht müsse die Bürgerschaft sich frei halten und einfach sich auf den Standpunkt stellen, daß zur Zeit es an bremischen Juristen mangele, durch die das Richtercollegium ergänzt werden könnte. Das zweite Motiv, welches dem Senatsantrage zu Grunde gelegt sei, gehe dahin, daß es gerade in jetziger Zeit wünschenswerth sei, dem Richtercollegium Mitglieder auswärtiger Gerichte zuzuführen, Leute, die nicht im bremischen Particular- und gemeinen Recht groß gewachsen, sondern die auch das auswärtige Recht, das preußische, bayerische, französische u. s. w. kennen. Der Zweck sei, Vielseitigkeit in unser Richtercollegium hinein zu bringen, dasselbe vor einer gewissen Einseitigkeit zu bewahren, die in einem kleinen Staat, wo die Mitglieder seit Jahren mit einander vertraut, mit einander aufgewachsen seien in den Grenzen dieses Staats, groß geworden in den Anschauungen des particularen und gemeinen Rechts, leicht eintreten könne. Dieser Gesichtspunkt scheine ihm von der größten Wichtigkeit gerade im jetzigen Augenblick wo ganz Deutschland im Begriff stehe, ein allgemeines deutsches Recht anzunehmen. Dies neu zu bildende Recht werde ganz gewiß nicht das Particularrecht Bremens zu Grunde legen, es werde vielmehr eben so wohl das oft verschrieene französische, ferner das preußische, bayerische ꝛc. Recht sich zur Richtschnur dienen lassen. Die Folge werde sein, daß man von den Mitgliedern unserer Gerichte später vielleicht andere Kenntnisse verlange, wie bisher. Wir haben schon ein gemeinsames Strafrecht für ganz Deutschland; zum zweiten Male habe der Reichstag beschlossen, daß sich die Competenz des Reichs auch erstrecken solle auf das gemeine bürgerliche Recht. Der Widerspruch verschiedener Regierungen dagegen werde gewiß binnen Kurzem überwunden werden. Zu dem Zwecke sei nicht nur ein allgemeines Gesetzbuch, sondern auch eine all-

gemeine Rechtspflege erforderlich, welche zunächst durch einen oberen Gerichtshof geschaffen werde. Der Keim dazu liege bereits im Oberhandelsgericht, namentlich nun dessen Competenz erweitert sei auf Consular-Angelegenheiten und das Civil- und Strafrecht für Elsaß-Lothringen. Das sei jedoch nicht genügend, es müssen das Particularrecht und die Einseitigkeit der Einzelstaaten überhaupt wegfallen. Um das zu erreichen, sei es nothwendig, daß auch wir auswärtige Juristen hierherziehen. Das werde nur durch die Vorschläge der Majorität der Deputation bewirkt und nicht auf die Weise, daß man jungen Rechtsgelehrten, welche 3 Jahre hier gewohnt oder Stgatsanwalt oder Gerichtssecretair im bremischen Staat gewesen seien, den Eintritt ins Richtercollegium gewähre. Wir wollen nicht junge Rechtsgelehrte haben, sondern Mitglieder auswärtiger Gerichte, welche ihre dortigen Erfahrungen unserem Richtercollegium zum Nutzen bringen können. Er sei weit davon entfernt, von unserem Richtercollegium eine Gefahr der Einseitigkeit befürchten zu wollen, er möchte aber doch einige statistische Notizen aufgeben, welche vielleicht dahin führen könnten, eine solche Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen. Ihm liege eine Statistik über die Thätigkeit des Oberhandelsgerichts im vorigen Jahre vor. Dasselbe habe 403 Appellationsfälle erledigt, wovon zwei Drittel der von anderen Gerichten abgegebenen Urtheile bestätigt, ein Drittel nicht bestätigt wurden. Bei der Vertheilung der Fälle auf die einzelnen Staaten stelle sich nun aber ein ganz anderes Verhältniß heraus. Sachsen stehe am günstigsten da, indem $^5/_7$ aller sächsischen Urtheile bestätigt und nur $^2/_7$ nicht bestätigt wurden. In den meisten Staaten seien die bestätigten und reformirten Urtheile ziemlich gleich; nur zwei zeichnen sich, nach der anderen Seite hin aus, Hessen und Bremen, indem von 15 hessischen Fällen nur 5 bestätigt, die andern reformirt wurden, während 16 bremische Urtheile reformirt, 4 nur bestätigt worden seien.

Es lasse sich nun freilich aus diesem einzelnen Jahre kein Schluß ziehen, aber es könne nicht verkannt werden, daß ein höchst ungünstiges Verhältniß für Bremen vorliege. Was die Bedürfnißfrage angehe, so möchte er noch Eins erwähnen, was den utopischen Ideen des Vorredners widerspreche. Es sei erwähnt, daß seit einigen Monaten die Stelle des zweiten Staatsanwalts unbesetzt sei. Man sollte nun denken, daß sich eine Menge junger Bremer zu dieser Stelle gemeldet hätten, aber es sei das Gegentheil der Fall. Es haben nur zwei Bewerbungen stattgefunden und der eine der beiden Juristen sei nicht qualificirt, weil er noch nicht drei Jahre Bürger gewesen, während der andere seit Jahren in einem anderen Fache thätig gewesen sei. Unter diesen Umständen scheine es sich zu empfehlen, wenigstens den § 23 in der vorgeschlagenen Weise zu verändern.

Herr Kotzenberg: Da im Laufe der Debatte eine Menge Anträge gestellt seien, deren Tragweite man unmöglich schon jetzt übersehen könne, so begrüße er den Antrag auf Zurückverweisung des Gegenstandes an die Deputation zur Prüfung dieser Amendements. Er beantrage

den Schluß der Debatte,

bitte aber, den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann und Genossen schon heute anzunehmen.

Herr Dr. Stachow beantragte,

die Abänderung des § 23 gleich zu genehmigen und unter der Voraussetzung, daß sämmtliche Amendements der Deputation überwiesen werden, derselben anheim zugeben, zu berathen, ob es sich bei Heranziehung fremder Rechtsgelehrten nicht empfehle, auch auf eine geeignete Wittwenversorgung Bedacht zu nehmen.

Herr Amtmann Schultz stellte den Antrag,

den § 32 a. zu streichen.

Herr Ed. Müller beantragte,

für den Fall der Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs, dem Senat zu erklären: Sie überlasse dem Senat die Ernennung der Richter nach vorgängiger Befragung des Richtercollegiums.

Die Herren Plump und Ed. Müller erklärten sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Richter Meier zu einer factischen Bemerkung: Herr Plump habe bemerkt, daß früher mehr Juristen außer Praxis gewesen seien. Unter den 44 Leuten gebe es auch eine Reihe, welche nicht in practischer Thätigkeit seien, einer der Aufgeführten z. B. befinde sich in China, ein anderer in Südamerika, ein dritter ebendaselbst in Bogota, einer sei gestorben etc. Diese Bemerkung treffe also so wohl für jetzt, wie für früher zu. Was sodann die Aeußerung des Herrn Staatsanwalt Dr. Wilcke betreffe, so wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß unter den reformirten Erkenntnissen des Oberhandelsgerichts in Bezug auf Bremische Urtheile sich eine ganze Reihe befinden, welche eine Sache betreffen. Thatsächlich sei also nicht eine so große Anzahl Erkenntnisse reformirt worden.

Herr Richter Schlodtmann: Er wolle das von Herrn Richter Meier Gesagte nur bestätigen.

Herr H. Plump: Herr Dr. Wilckens habe den Ausdruck gebraucht, Redner hätte die Ausländer verdächtigt. Von einer Verdächtigung könne nicht die Rede sein, weil bis jetzt hier noch keine Ausländer als Mitglieder des Richtercollegiums zugelassen worden seien. Was sodann die Bemerkung des Herrn Richter Meier betreffe, so möge es richtig sein, daß sich gegenwärtig einige der aufgeführten Juristen auswärts befinden; allein damals waren jedenfalls mehr außer practischer Wirksamkeit. Redner könne noch etwas weiter rechnen, als Herr Richter Meier.

Herr Staatsanwalt Dr. Wilcke: Er habe gleich gesagt, das statistische Ergebniß sei zufällig und könne keinen Maßstab abgeben. Seine Aufgabe sei übrigens dem bekannten Werk von Holtzendorf entnommen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde die Zurückverweisung an die Deputation, sowie der Antrag des Herrn Richter Schlodtmann und der § 23 angenommen.

Herr Dr. Stachow beantragte die Dringlichkeit des unter Nr. 4 der Tagesordnung bezeichneten Gegenstandes: Abänderung einiger Bestimmungen des Erbe- und Handfestenamtes.

Herr Fritze wünschte, daß der nächstfolgende Gegenstand der Tagesordnung: Münzreform vorgenommen werde.

Herr Dr. Stachow zog seinen Antrag vorläufig wieder zurück und wurde demnach übergegangen zu

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872:

1. Münzreform.

Herr Fritze erläuterte den Bericht und schlug zu dem Beschluß eine dem Deputationsantrag entsprechende Fassung vor.

Herr Wulstein: Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Münzreform am 1. Juli noch nicht werde in Kraft treten können, da die vorbereitenden Maßregeln durchaus noch nicht genügend getroffen seien. Es sei eine Bekanntmachung widerrechtlich erlassen, welche wesentlich zu Gunsten der Besitzenden gemacht sei, während die anderen Bürger wesentlich dabei verlieren. Sein fester Wille sei es, sich einer Uebereilung zu widersetzen.

Der Antrag der Finanzdeputation wurde in der von Herrn Fritze vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Herr Dr. Stachow erneuerte sodann seinen Dringlichkeitsantrag, welcher von Herrn Dr. Adami unterstützt wurde, während die Herren Wulstein und Plump sich diesem Antrag widersetzten, da noch nicht Zeit zur Prüfung der Sache gewesen sei, und zudem das Bürgeramt beschlossen habe, den Gegenstand voran auf die Tagesordnung der am 15. stattfindenden Sitzung zu setzen.

Die Dringlichkeit wurde abgelehnt und die Sitzung der Bürgerschaft um 9¼ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, R. F. W.
Asendorpf, J. C.
Albers, J. A.
Beling, G. B.
Beyer, C. C.
Cäsar, C. A.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Fritze, Richd.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Lahmann, Alb.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Pavenstedt, Edm.
Sattler, W., Dr.
Smidt, J., Dr.
Volckmann, D. G.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Bischoff, H.
Castendyk, B.
Duckwitz, G. F.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Hertzberg, Professor, Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, B.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Plump, J. L.
Schultz, Amtmann.
Schütte, C.
Studer, C.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872 sub 7:	
Abänderung einiger Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung	248
II. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872, sub 6-8:	
Straße „Auf der Tafel“	249
Bau einer Navigationsschule	252
Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt	252
III. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2 u. 4-7:	
Wasserleitung.	
Verbesserung eines Theils des Weserdeichs.	
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten ꝛc. (N. z. Verh. gek.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872:	
Zollstrafgelder	255
Consumtionsabgabe	255
Beiträge zum Straßenbau. (N. z. Verh. gek.)	
V. Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1872:	
Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlichen Bestimmungen.	
Führung von Stammtafeln bei den Civilstandsämtern.	
Verkauf eines Grundstücks bei Hastedt.	
Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.	
Umrechnung von Gebührentarifen.	
VI. Mittheilung des Senats vom 10. Mai 1872 sub 5 und Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5:	
Revision der Deichordnung. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Nach Genehmigung des Protocolls und Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident an, daß das Bürgeramt eine Mittheilung des Herrn Präsidenten des Senats empfangen habe, wonach Mittwoch, den 19. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf der alten Börse eine Versammlung des Senats und der Bürgerschaft behufs Vornahme der Richterwahl stattfinden werde.

Es wurde sodann übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872, sub 7:

Abänderungen einiger Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung.

Herr Plump: Er habe nicht die Absicht, dieses Gesetz zu verzögern. Er bedauere aber sehr, daß man, wie es scheine, Nordamerika mit seinem Decimalsystem sich habe zum Vorbild dienen lassen. Dort sei aber die niedrigste Summe 100 Dollars gleich 425 Mark. Es hätte sich empfohlen, Summen die durch 25 und 50 theilbar, z. B. 250, 600, 750 Mark anzunehmen, wie auch in Frankreich und Holland verfahren werde. Er wolle keinen Antrag stellen, möchte aber bitten, hierauf später Rücksicht zu nehmen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe sich mit dem Entwurf, der wesentlich aus ihren Berathungen hervorgegangen sei, beschäftigt und finde nichts an demselben zu erinnern. Was das eben Gesagte angehe, so erwiedere er, daß es für manchen kleinen Eigenthümer von großem Nutzen sei, auch kleine Handfesten willigen zu können. Da die Handfesten bisher in durch 50 Thlr. theilbaren Summen bewilligt wurden, so empfehle sich offenbar eine Summe zu erwählen, welche der jetzigen geringsten Summe thunlichst entspreche und das seien eben 100 Mark.

Herr Dr. Stachow empfahl ebenfalls den Gesetzentwurf zur Annahme. Die Uebergangsbestimmungen seien sehr liberal und man könne wohl mit ihnen fertig werden. Er hoffe, daß wir auf diese Weise bequem aus den alten Zuständen in die neuen übergehen. Von der Zweckmäßigkeit des Vorschlages des Herrn Plump könne er sich nicht überzeugen. Die Summe von 250 Mark entspreche weder einer runden Summe in Courant, noch einer solchen in Gold, während z. B. 300 Mark gleich 100 Thlr. Courant seien.

Herr Wulstein: Er bedauere, daß diese ausnahmegesetzliche Bestimmung nothwendig geworden sei. Es sei dies die Folge eines gänzlich übereilten Beschlusses. Er könne dem Vorredner nicht beistimmen, wenn derselbe sage, sie sei zweckmäßig und liberal. Letzteres sei sie am allerwenigsten. Wenn er das Wort nach seiner Auffassung auslege, so sage er: Lieber Allen gerecht werden, wie einzelnen Wenigen. Die übereilte Beschlußfassung habe eine öffentliche Dummheit im Gefolge gehabt. Er fürchte, es werden noch viele folgen. Verschiedene gesetzliche Vorlagen seien noch nothwendig und müssen definitiv festgestellt werden, ehe der erste Juli uns ereile. Was geschehe? Man fürchte, den Capitalisten, den besitzenden Stand um $^5/_7$%, vielleicht sogar um 1% zu schädigen. Man überzeugte sich, daß kein Gesetz mit rückwirkender Kraft gemacht werden könne und im § 3 des Gesetzentwurfes heiße es nun:

> Bis zum 31. December darf die Willigung (Neuwilligung, Nachwilligung, Unwilligung) von Handfesten noch nach Maßgabe des bisherigen Gesetzes in Thalern Gold geschehen und hat alsdann die Ablieferung und zwar auch nach dem 31. December 1872 dem Antrage gemäß zu erfolgen.

Er hätte erwartet, daß man billigerweise auch den gerechten Anforderungen der minder Bemittelten Rechnung getragen hätte. Man trage Bedenken, den Wohlhabenden um $^5/_7$% zu schädigen und man schädige durch dieses übereilte Gesetz den minder Bemittelten um $16^2/_3$ bis 20 pCt. Man brauche weder ein Peter Koster noch ein Theodor Dase in der Rechenkunst sein, um dies einzusehen, sondern könne es sich an den fünf Fingern abzählen. Jeder Taglöhner könne jetzt unter 3 Thlr. die Woche nicht leben. Wenn er nun 30 mal 6 Gr. ausgebe, so habe er einen halben Ld'or ausgegeben, gebe er aber nun 30 mal 3 Sgr. aus, so werde er 3 Thlr. los, ohne deshalb auch nur eine Prise Taback mehr zu haben. Es sei dies ein Sechstel der Einnahme des Arbeiters und weil derselbe vorausbezahlen müsse, so steige sein Schaden bis zu 20 pCt. und darüber. Da dem besitzenden Theil das Recht gegeben werde, bei der neuen Reform auch die alten bis dahin zurecht bestehenden Handfesten nach ihrer Weise und zu ihrem Vortheil benutzen zu dürfen, so frage er: Wäre es ein so großes Unrecht, der ärmeren Bevölkerung Rechnung zu tragen? Er glaube, die moralische Verpflichtung werde Jeder fühlen. Zu bedauern sei, daß das Volk als solches noch nicht als vollberechtigter Factor gehalten werde. Wir haben das Classenwahlsystem. Bei einer Versammlung, die aus directer Volkswahl hervorgegangen, wäre ein so übereilter Beschluß, ein so tief in die Arbeiterverhältnisse eingreifendes Gesetz nie gefaßt worden. Um eine sichere Basis zu haben, bedürfe man einer gesunden Unterlage. Nur unser genialer Reichskanzler habe sich das vergegenwärtigt, weil er Großes fördern wollte. Derselbe habe zum Reichstag gesagt: das directe allgemeine Wahlrecht soll eingeführt werden. Er frage, ob es minder ehrenhaft sei, durch das ganze Volk als nach dem unglücklichen Classensystem gewählt zu werden. An der Hand der Geschichte erfahren wir, daß diejenigen Regenten, welche dem Absolutismus angehangen und dabei Unterstützung gefunden haben, zeitweilig auf Reisen geschickt wurden, oder im Begriff stehen abzureisen. Selbst wenn man über eine gewaltige Macht zu verfügen gehabt hätte, so würde unser kleiner Handelsimporium doch noch immer seinen besten Vortheil darin gefunden haben, seine Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber zu erfüllen und diesen gerecht zu werden. Das sei aber nach seiner Auffassung nicht im Mindesten geschehen. Alle Vorlagen, die wir bekommen, müssen mit der größten Hast berathen, über's Knie gebrochen und decretirt werden. Wenn der Bürgerschaft Vorlagen vom Steueramt gemacht werden, wer bürge denn dafür, daß diese ohne Weiteres zustimme, selbst wenn es sich um eine Veränderung von wenigen Pfennigen handle? Stimme die Bürgerschaft aber nicht zu, so liege die Maschine im Graben. Er wisse nicht, wie es möglich gewesen sei, anders als unter mancherlei Machinationen, an denen der Herr Präsident keine Schuld habe und die Manchen sehr überrascht haben, Ende Mai den Beschluß zu fassen, für den 1. Juli ein so tief in die materiellen Verhältnisse jedes Einzelnen eingreifendes Gesetz zu decretiren. Er glaube auch, es sei manches Mitglied im Senat, welches ausgesprochen habe: Er hätte es überall kaum für möglich gehalten, daß das fragliche Gesetz angenommen worden wäre. Die Herren von der Handelskammer, namentlich die Herren Importeure,

haben keinen Löffel dabei zu waschen, keinen Pfennig dabei zu verlieren, sie rechnen zumeist nach Goldthaler, aber für den Kleinverkehr sei die Sache sehr erheblich. Dazu komme, daß, wenn wir in unserm kleinen Staat den Thaler zu 300 Pfennigen rechnen, eine halbe Stunde Wegs von hier der Thaler zu 360 Pfennigen gerechnet werde. Es gehe dann wie vor 1866 im Hannoverschen, wo, als die Zehn-Pfennigrechnung eingeführt wurde, die Wucherer sich Pfennige aus Preußen kommen ließen und 12 Gr. auf den Thaler baar verdienten. Um womöglich die horrible Uebervortheilung von dem bremischen Arbeiterstande fern zu halten, stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, da es ihr im Sinne der Gerechtigkeit zweckmäßig erscheint, auch dem minder Bemittelten freies Recht zu lassen und um ihn nicht so wesentlich zu schädigen, die Münzreform statt am 1. Juli dieses Jahres erst am 1. Januar 1873 ins Leben treten zu lassen.

Wenn man dem Einen gerecht sein wolle, so halte er es für seine heilige Pflicht, auch dem Anderen gerecht zu sein. Bei ihm gelte der Grundsatz: „Gerechtigkeit für Alle" gegenüber der Thatsache, daß man an maßgebender Stelle Bedenken trage, den Capitalisten, den Besitzenden um $^5/_7$ pCt. zu schädigen. Diejenigen, welche Geldmittel besitzen und vor dem 1. Juli zahlen, stehen sich weit besser, ajs wenn sie ihr Geld ein viertel Jahr auf Zinsen lassen und dann bezahlen. Zugleich beantrage er

namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Herr Präsident: Er sei zweifelhaft, ob dieser Antrag zur Sache gehöre.

Herr Wulstein: Es sei eine Erweiterung des Beschlusses über die Münzreform, mit welcher der vorliegende Gesetzentwurf zusammenhänge. Selbst wenn man die größte Spitzfindigkeit anwende, müsse man doch seinen Antrag zulässig finden.

Herr Präsident: Es sei dies ein Antrag auf Aufhebung eines beschlossenen Gesetzes und sei der Antrag bei dieser Gelegenheit nicht zulässig.

Herr Wulstein: Der Senat beantrage, daß durch Einführung der Münzreform eine öffentliche — er habe das Wort gesagt und wolle es nicht wiederholen — gut gemacht werde, man solle dem Capitalisten gerecht werden. Da beantrage er nun eine Ausnahme, daß nämlich bis zum 31. December auch dem Arbeiterstande die Freiheit gelassen werde.

Herr H. H. Meier, zur Geschäftsordnung: Der Antrag scheine ihm nicht zulässig. Wenn derselbe dargestellt werde als eine Erweiterung dieses Gesetzes, so sei das ein Irrthum. Unter Umständen könnten nach dem Münzgesetz alle diese Sachen auch pro Pfennig umgerechnet werden. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß s. Z. bei der Debatte in der Bürgerschaft der gleiche Antrag seitens des Herrn Bade gestellt wurde und sich bei der Abstimmung ein Herr dafür erhob. Es sei also unrichtig, auf diesen Punkt wieder zurückzukommen.

Herr Wulstein: Die Geschäftsordnung schließe nicht aus, daß vorliegende Anträge erweitert werden. Im § 3 sei gesagt, daß die Handfestenwilligungen bis zum 31. Dec. in der bisherigen Weise geschehen können. Er wünsche nun, daß auch dem Arbeiter die Freiheit gegeben werde, bis zum 31. December in bremer Münze zahlen zu dürfen.

Herr Richter Meier beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Präsident: Er wolle es der Versammlung überlassen, ob sie den Antrag des Herrn Wulstein für zulässig halte.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Bürgerschaft gegen die Zulässigkeit des Antrags.

Herr Plump, zur factischen Berichtigung: Herr Dr. Stachow habe von Thalern gesprochen. Thaler kennen wir aber nach dem 1. Juli nicht mehr, sondern nur Thalerstücke, welche 3 Mark repräsentiren.

Es wurde sodann der Gesetzentwurf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872 sub 6:

Straße „auf der Tafel."

Herr Präsident: Von Herrn Weyland sei der folgende Antrag eingereicht:

> Unter Genehmigung des Antrags der Baudeputation wünsche die Bürgerschaft, daß diese Straße „auf der Tafel," von der Schwachhauser Chaussee bis zur Verlängerung der St. Jürgenstraße, baldigst auf öffentliche Kosten hergestellt und über die für diesen Theil erforderlichen Ländereien die Expropriationspflicht ausgesprochen werde, worüber sie weiteren Vorlagen entgegensieht.

Herr Steinhäuser empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme. Die Straße habe voraussichtlich eine große Zukunft und dürfte deshalb statt der beabsichtigten Breite von 36 Fuß eine solche von 17 Meter zu wählen sein. Zur Zeit müsse er sich gegen den Antrag des Herrn Weyland erkären. Der Staat habe ohnehin jetzt bedeutende Expropriationen zu machen und sei es deshalb nicht geeignet, auch diese Expropriation schon vorzunehmen, zumal die Preise des Landes sehr gestiegen wären. Er möchte sich aber noch einen Antrag erlauben. Bekanntlich müsse jeder Anbauer einer auf Staatskosten herzustellenden Straße ein Drittel zu den Herstellungskosten beitragen. Wenn wir nun diese neue Straße in dieser Beziehung als ein Ganzes betrachten, so

würde die Herstellung des letzten Theils der Straße viel zu theuer werden und die Baulust der Unternehmer sich nicht daran wagen. Er schlage deshalb vor,

> die Straße zu dem Zweck in drei Theile zu zerlegen, deren erster bis zur Hornerstraße, deren zweiter bis zur St. Jürgenstraße gehen würde, während der dritte den Rest umfassen werde.

Die Straße werde viel länger werden als die Humboldt- und die jetzige Nordstraße. In Beziehung auf den Namen dieser Straße möchte er die Bürgerschaft bitten, einen Wunsch auszusprechen. Bekanntlich gebe der Senat den neuen Straßen die Namen. Dieser Name sei Vielen auffallend geworden, erkläre sich aber daraus, daß das betreffende Land den Namen „auf der Tafel" führe. Die Straße werde parallel mit der Humboldtstraße laufen, welche den Namen einer der größten wissenschaftlichen Capacitäten trage. Demnach empfehle es sich, dieser neuen Straße einen nicht minder bedeutenden Namen zu geben und beantrage er:

> den Senat zu ersuchen, der Straße „auf der Tafel" den Namen „Bismarckstraße" zu geben.

Herr J. D. Helmken: Er könne den Antrag des Herrn Steinhäuser nur empfehlen. Bei Anlegung einer solchen Straße, deren ganze Länge ca. 7300 Fuß betragen werde, und an der der Grundwerth sehr verschieden, an dem einem Ende vielleicht 6 Gr. per Quadratfuß, an dem anderen 36 Gr. hoch sei, würde es ein Unrecht sein, wenn die Beiträge der Anwohner auf die ganze Summe repartirt würden. Redner hätte übrigens lieber gesehen, Herr Steinhäuser hätte den Antrag gestellt, die Straße in zwei Abtheilungen zur Ausführung zu bringen, zunächst bis zur St. Jürgenstraße und sodann bis nach Hastedt. Was den zweiten Theil des Steinhäuser'schen Antrags betreffe, der neuen Straße einen populären Namen zu geben, so unterstütze er denselben ebenfalls. Der Ursprung der Bezeichnung „Auf der Tafel" werde den Wenigsten bekannt sein. Es liege in der dortigen Feldmark ein Stück Land, welches den Namen „auf der Tafel" führe, daher die provisorische Bezeichnung für die projectirte Straße. Mit dieser Albernheit müssen wir brechen. Die neue Straße wird eine Ausdehnung erhalten, die bis jetzt keine Straße in Bremen hat; wenn man ihr den Namen des größten deutschen Staatsmannes beilegt, so sei das gewiß ein Beweis der Dankbarkeit für alles Gute, welches dieser Mann für Deutschland, also auch für Bremen, gethan. Auch den Antrag des Herrn Weyland unterstütze er. Wenn eine solche Straße nicht staatsseitig in Angriff genommen werde, so werde nichts davon. Bei der Humboldtstraße haben wir etwas Aehnliches erlebt. Man glaubte, es würden in 10 Jahren erst wenige Häuser an der Humboldtstraße gebaut sein, das erste würde wohl ein Polizeibüreau sein, welches den müden Wanderer, der sich zufällig in diese Gegend verirren sollte, unter seinen Schutz nehmen könnte. Gegenüber diesen Erwartungen sei die Humboldtstraße schon jetzt eine der schönsten Straßen Bremens. Er bedauere, daß man die Dobbenstraße nicht auch so breit angelegt habe. Man glaubte, bei Verwendung von 10 Fuß mehr Land würde der Staat eine Einbuße erleiden. Der Staat müsse sich die Anlegung von großen, breiten Straßen zum Princip machen. Das Gesetz schreibe eine Breite von mindestens 30 Fuß vor; das sei nun auch eine ganz anständige Breite für eine Straße von vielleicht 300 Fuß Länge, bei einer Straße aber, die eine Länge von mehreren Tausend Fuß bekommen werde, dürfte eine Breite von 60 Fuß noch nicht genügen. Würde eine solche Straße in 100füßiger Breite gebaut, so würden unsere Nachkommen uns gewiß nur dankbar dafür sein. Er wolle jedoch einen dahingehenden Antrag nicht stellen, sondern sich mit der Breite von 60 Fuß einverstanden erklären. Er unterstütze die sämmtlichen gestellten Anträge, möchte aber Herr Steinhäuser bitten, seinen Antrag dahin abzuändern, daß die Straße nicht in drei, sondern in zwei Theilen zur Ausführung komme.

Herr J. H. Weyland: Er unterstütze den Antrag des Herrn Steinhäuser und den der Baudeputation, die Straße in 60füßiger Breite anzulegen. In dem Bericht sei ihm folgender Passus aufgefallen:

> „Bisher war indeß die Einrichtung der Einmündung dieser Straße in die Schwachhauser Chaussee noch zweifelhaft, weil zuvor eine mit Carl Poppe über die Regulirung seiner dortigen Grenzen obschwebende Streitfrage erledigt werden mußte. Nachdem nun diese Entscheidung kürzlich in dritter Instanz erfolgt ist, steht Nichts im Wege, über die Lage und Einrichtung dieser Straße „Auf der Tafel", in welche bereits mehrere einmündende Straßen projectirt sind, definitive Beschlüsse zu fassen.
>
> Inzwischen hat durch die beschlossene Anlage des Central-Personen-Bahnhofs im Barkhofe diese Straße, welche künftig die directeste Verbindung dieses Stadttheils mit Hastedt bilden wird, offenbar eine wesentlich erhöhte Bedeutung gewonnen."

Wie reime es sich nun zusammen, wenn im Bericht anerkannt werde, daß diese Straße eine wesentliche Bedeutung habe, mit anderen Worten: als eine Hauptstraße zu betrachten sei, und auf der anderen Seite die Verbindungsstraßen schon fertig gemacht seien? Mit dem bisherigen System, ein noch unfertiges Project zum Theil zur Ausführung zu bringen, müsse gebrochen werden, man spanne sonst auch hier die Pferde hinter den Wagen und baue, wie bei der Feldstraße geschehen. Herr Helmken habe bereits auf die Humboldtstraße verwiesen, welche in unerwartet schneller Zeit zur Ausführung gekommen sei. Mit dem jetzigen Princip komme die Baudeputation nicht weiter. Man sage, der Staat würde im Anfange große Opfer machen müssen. Ja wohl, aber es werde sonst aus der Sache nicht so bald etwas werden, selbst wenn die betreffenden Privatleute willens wären, dieselbe zu fördern, was sie nicht seien. Es gebe dort manche Anwohner, reiche Leute, welche sich weigern, ihr Land zu verkaufen. Was werde davon, wenn die Straße an einem Ende in Angriff genommen werde und weiterhin weigern sich die Anlieger, die erforderlichen Ländereien zum Bau der Straße abzutreten? Herr Steinhäuser beantrage, der neuen Straße einen hochpatriotischen Namen zu geben,

wie aber reime sich dieser Name mit der Aussicht, daß in 10 Jahren an der Straße vielleicht noch kein Haus gebaut sei? Wenn man mit dem Patriotismus des Herrn Steinhäuser der Straße einen solchen Namen geben wolle, dann müsse man auch dafür sein, daß der Staat ein Opfer für die Anlegung der Straße bringe, welches demselben später wieder zu Gute kommen werde. Was die Einnahme von den Ländereien betreffe, so glaube er, der Morgen in dortiger Gegend sei auf 450—460 Thlr. bonitirt; davon erhalte der Staat die Abgaben. Sei die Straße angelegt und schön bebaut, so werde man höchst wahrscheinlich 25—30,000 Thlr. erzielen. Er sei davon überzeugt, daß der Staat die Straße sowohl in seinem Interesse, wie im Interesse der Bauspeculation anlegen würde. Er sei nicht der Ansicht des Herrn Steinhäuser, daß die Prrise des Grundes und Bodens fallen würden. Das sei garnicht anzunehmen; wenn an einer bebanten Straße Grund und Boden liege, so werde dieser steigen, je mehr die Straße sich ausdehne. Es sei ihm ziemlich einerlei, ob die Straße in zwei oder drei Abtheilungen zur Ausführung komme, aber er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr C. A. Bade: Er unterstütze den Antrag des Herrn Weyland auf das Lebhafteste und sei nicht der Ansicht des Herrn Steinhäuser, daß die Baudeputation nicht so habe vorgehen wollen; sie habe nur geglaubt, sich in diesem Jahre, wo schon so bedeutende Anforderungen an die Staatskasse gestellt worden, beschränken zu müssen. Es sei bekannt, daß das Grundeigenthum in der Pagenthorner Feldmark von Tag zu Tag im Werthe steige, je eher also der Staat mit der Anlegung der Straße vorgehe, um so besser werde er sich stehen. Durch die Wiederveräußerung des Areals an Bauunternehmer werde der Staat dann in den Genuß der Grundsteuer kommen. Er unterstütze, wie gesagt, den Antrag des Herrn Weyland, es müßte in demselben aber wohl statt „bis zur St. Jürgenstraße" heißen: „bis in der Richtung der St. Jürgenstraße". Sodann möchte er bei dieser Gelegenheit das Amendement stellen,

> daß die Bürgerschaft die Niedersetzung einer eigenen Expropriationsdeputation für alle größeren Expropriationen beschließen möge.

Es liege auf der Hand, daß in der Folge bei allen bedeutenden Anlagen werde expropriirt werden müssen, daß sich deshalb die Niedersetzung einer eigenen solchen Deputation empfehlen dürfte. Es sei besser, als bald diese, bald jene Deputation mit der Expropriation zu beauftragen. Den Antrag des Herrn Steinhäuser hinsichtlich der Namensveränderung, unterstütze er ebenfalls und bitte, diese Anträge mit seinem Amendement anzunehmen.

Herr Dr. Adami: Nach dem Gesetz müsse für jede Expropriation eine eigene Deputation niedergesetzt werden, der Antrag des Herrn Bade sei also überflüssig.

Herr Bade zog seinen Antrag zurück.

Herr Kotzenberg beantragte Schluß der Debatte.

Die Herren Ed. Müller, Wulstein und Plump erklärten sich gegen den Schluß, worauf derselbe abgelehnt wurde.

Herr H. M. Hauschild: Er wolle die Debatte nicht aufhalten, sondern nur einen Wunsch aussprechen. Herr Steinhäuser sage, daß die Baudeputation das Recht habe, die Straßen zu benennen; unter diesen Umständen möchte er, daß ihr ein für allemal aufgegeben werde, bei großen Straßenanlagen entsprechende Namen zu wählen. So bunte, so obscure Namen, wie man in unserer Stadt den Straßen beigelegt, finde man nirgends. Ferner dürfte es sich empfehlen, vorhandene Namen mit anderen zu vertauschen. Er kenne eine Straße, welche wirklich ihren Namen nicht verdiene; er wolle sie nicht nennen, aber sie trage den Namen eines unserer größten Dichter.

Herr H. Plump: Er bitte die Bürgerschaft, ins Auge zu fassen, daß die Anlegung der neuen Straße enorme Kosten verursachen würde. Die Straße würde in ihrer ganzen Ausdehnung ca. 7000 Fuß lang sein; diese Länge multiplicirt mit der Breite von 60 Fuß ergebe 420,000 Quadratfuß. Die erste Strecke bis zur St. Jürgenstraße sei ungefähr ein Drittel der ganzen Länge. Nun müsse man bedenken, daß die Straße durch lauter Ländereien von Kohlhökern gehen werde, welche nicht verkaufen wollen. Es müßte die Expropriation verhängt und in Folge dessen enorme Preise bezahlt werden. Er sei überzeugt, daß die Straße bis zur St. Jürgenstraße wenigstens 150,000 Thaler kosten werde. Auf der andern Seite komme nun in Betracht, daß kein Bedürfniß für den Staat vorliege, diese große Summe auszugeben, indem diese Straße, obwohl sie eine Zukunft zu haben scheine, für den Augenblick noch nicht nothwendig sei. Die Besselstraße sei die einzige Straße, welche so weit fertig, daß man sagen könne, sie werde sofort bis zur projectirten Straße weitergeführt werden können; die Mathildenstraße sei noch weit zurück und außerdem sei auch noch nichts gebaut. Die Hastedter hätten erst Nutzen von der Straße, wenn sie überhaupt bis Hastedt angelegt sei; bis dahin können sie eben so wohl über den Steinweg, durch die Humboldtstraße u. s. w. gehen. Durch einen Beschluß von Senat und Bürgerschaft sei noch nichts gewonnen. So viel er die Verhältnisse kenne, würden mit den Anliegern so viele Verhandlungen entstehen, daß vor 5—6 Jahren nicht an die wirkliche Ausführung der Straße zu denken sei. Dann sei aber die Strecke bis zur St. Jürgenstraße nichts weiter als ein Speculationsfeld für Bauunternehmer. Er glaube, dieselben würden dann billiger kaufen können, als jetzt, wo alle Welt Grund erwerben wolle, in Folge dessen die Preise so in die Höhe gegangen seien. Außerdem wollen viele Leute in der Gegend ihre Grundstücke unter keinen Umständen verkaufen, sie wollen weder einen Theil noch das Ganze verkaufen. Er sehe nicht ein, warum der Staat, bloß um bauen zu wollen, eine Summe von 150,000 Thaler aufwenden sollte. Er stimme der Baudeputation bei, daß man es ihr überlassen möge, die Sache zum Abschluß zu bringen. Vorläufig könnte die Straße bis zur Herderstraße, eine Strecke von ca. 350 Fuß, in Angriff genommen werden. Das werde wenig kosten, weil die

Besitzer der Besselstraße etwas dazu hergeben müssen oder werden. Er könne nicht einsehen, daß Bremen zu der Anlegung einer neuen Straße im freien Felde so viel Geld aufwenden sollte.

Herr Ed. Müller: Er habe nichts dagegen, daß die Straße angelegt werde, wenn dieselbe mit dem festgesetzten Straßenplan stimme. Sei dies der Fall, dann sei es ihm auch gleichgültig, ob die Straße kürzer oder länger gemacht werde. Vor allen Dingen müsse aber dafür Sorge getragen werden, daß die Straße gerade durchgeführt, nicht an dieser oder jener Stelle vorgebaut werde und man so einen Krummum machen müsse. Sollte irgend ein Hinderniß der geraden Durchführung vorherrschen, so empfehle er, die Straße nicht anzulegen. Er erbitte sich darüber Auskunft.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Die Bemerkungen des Herrn Plump würden von Bedeutung sein, wenn Herr Weyland beantragt hätte, die Expropriation sofort vorzunehmen; Herr Weyland beantrage aber, daß vorab die Baudeputation darüber berichten solle. Sodann wolle er Herrn Plump darauf aufmerksam machen, daß der Staat in Wirklichkeit nur ein Drittel der Kosten bezahle, indem die Anlieger zwei Drittel dazu hergeben. Was die Bedenken des Herrn Müller angehe, so werde allerdings der erste Theil der Straße gegen früher etwas modificirt, dadurch, daß die Ausmündung nach dem Poppe'schen Grundstück hin in etwas abgeändert werde. Herr Müller könne sich übrigens beruhigen. Sobald der Beschluß gefaßt sei, daß die Straße staatsseitig angelegt werden solle, werde die Bauerlaubniß nur in der Weise gegeben, daß der geraden Durchführung nichts im Wege stehe.

Herr Papendieck beantragte:
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Anträge der Herren Weyland und Steinhäuser und der Deputation angenommen.

7. Bau einer Navigationsschule.

Herr Dr. Breusing erläuterte den Antrag des Senats und empfahl denselben zur Annahme.

Herr H. H. Meier: Er hätte gewünscht, daß in das Programm noch ein Gegenstand aufgenommen worden wäre, der gewiß nützlich und zweckmäßig sei. Er stelle daher den Antrag,

> daß die Baudeputation überlege, ob nicht zugleich eine größere Localität zur Aufstellung von Schiffsmodellen und anderen Marine-Gegenständen in dem neuen Gebäude hergestellt werden könne und ersuche die Bürgerschat um einen Bericht, indem sie wünsche, daß dieses eventuell in das Bauprogramm aufgenommen werde.

Eg hoffe, daß dieses mit nicht allzu großen Mehrkosten zu beschaffen sein werde und meine, daß es unter Umständen gewiß sehr nützlich sein könnte, wenn hier eine Sammlung von Schiffsmodellen für Schiffer und Alle, die sich für Seewesen interessiren, aufgestellt werde, wenn Modelle, wie wir deren von der Kammerschleuse in Bremerhaven, vom Leuchtthurm u. s. w. besitzen und wie wir deren vielleicht in der nächsten Zeit noch mehrere haben werden, dort eine Stelle finden. Mit der Zeit, er möge jetzt nicht schon einen so hoch klingenden Namen gebrauchen, weil die Berechtigung dazu natürlich davon abhänge, was gesammelt werde, könne ein Marinemuseum geschaffen werden. Bei Gelegenheit des Deutschen Schützenfestes sei diese Idee damals sehr angeregt. Es fand eine von einem verdienstvollen Mitbürger ausgeführte Ausstellung von Schiffsmodellen statt. Ein gewisser Fond war ausgrsetzt, um ein solches Museum zu begründen. Derselbe bestehe noch, er sei allerdings nicht sehr bedeutend. Wenn eine solche Localität geschaffen würde, so glaube er allerdings, daß Modelle und andere Marinegegenstände von hier und auswärts zu dem Zweck geschenkt werden würden. Wir würden auf diese Weise Etwas schaffen, was für alle Fremde, die hier herkommen, anziehend sein würde. Redner motivirte seinen Antrag sodann auf mehrseitig gegen ihn geäußerten Wunsch dahin, daß die Bürgerschaft sich dafür erkläre, es möge die Herstellung einer solchen Localität in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Herr Wulstein: Als hier der Beschluß gefaßt wurde, auf dem fraglichen Terrain eine Navigationsschule zu errichten, habe er sich die Sache anders gedacht, wie die jetzige Vorlage laute. Es möge aber richtiger sein, daß eine Directorwohnung in der Schule hergestellt werde, obgleich sie verhältnißmäßig recht theuer werde. Den Antrag des Herrn H. H. Meier unterstütze er als einen sehr geeigneten Vorschlag. Bei dieser Gelegenheit möchte er daran erinnern, daß die Handelskammer einen Fond für nautische Zwecke zu verwalten habe, welcher wenn er nicht irre, 8—9000 ℳ betrage. Es mache der Handelskammer gewiß nur Sorge, wie dieses Geld zweckmäßig zu verwenden sei. Nun könne es wohl nicht zweckmäßiger und vortheilhafter als für die Schule und besonders für ein Marinemuseum verwendet werden.

Herr Kotzenberg: Er begrüße den Antrag des Herrn H. H. Meier mit großer Freude und halte er die Einrichtung einer solchen Sammlung für sehr nützlich und interessant. Daß die Directorwohnung in dem Gebäude sei, erscheine bei der Navigationsschule noch nothwendiger, als bei anderen Schulanstalten. Es handle sich nicht blos darum, daß der Director leicht in dem Gebäude zu treffen sei, sondern daß er auch bei leichter Unpäßlichkeit, die ihn nur am Ausgehen verhindere, im Stande sei, Unterricht zu geben, besonders aber auch darum, daß der Director des Abends im Gebäude sein müsse, um Beobachtungen zu machen. Wenn aber der Director nicht in dem Gebäude wohne, so könne man ihm doch nicht vorschreiben in der Nähe zu wohnen.

Bei der Abstimmung wurde das Bauprogramm und der Antrag des Herrn H. H. Meier genehmigt.

8. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

Herr Ed. Müller: In mancher Beziehung scheine der Vorschlag ganz zweckmäßig, andererseits komme der

Antrag, namentlich bezüglich des Buntenthorssteinwegs zu früh, indem der Buntenthorssteinweg an den Zollverein angeschlossen werden solle und wir zur Zeit noch nicht übersehen können, wie sich nach diesem Anschlusse die Verhältnisse gestalten. In der Senatsmittheilung werde davon gesprochen, daß es sich hauptsächlich um einige Verwaltungszweige handele. Dies dürfte das Armen- und Schulwesen, die Polizei sein. Wenn der Buntenthorssteinweg zum Zollverein gehöre, so sei von vielen Dingen Steuer zu zahlen. Die Stadt habe die Consumtionssteuer. Es frage sich, ob dort die Consumtionssteuer bezahlt werden solle. Wenn das wäre, so würde eine doppelte Zollinie mitten durch die Stadt gehen. Es scheine ihm kaum räthlich, auf diese Sache jetzt einzugehen. Wenn Hastedt zur Stadt gezogen werde, so komme in Betracht, daß dort viele Arbeiter wohnen, welche ihren Erwerb in der Stadt haben. Die Leute halten Vieh. In der Stadt sei dies nicht erlaubt. Die Leute werden dann weiter weg ziehen. Ihm scheine der Antrag zu früh gestellt, da man erst übersehen müsse, wie sich die Verhältnisse nach Anschluß der betreffenden Gebietstheile an den Zollverein gestalten werden und beantrage er:

diesen Gegenstand bis auf Weiteres auszusetzen.

Herr Richter H. H. Meier: Selten sei der Bürgerschaft mit so wenig dem Anscheine nach unschuldigen Worten ein Antrag vorgeführt worden, als dieser. Der ganze Vorschlag laufe auf eine Deputationsberathung hinaus. Man könnte der Ansicht sein, daß möglicherweise etwas an der Sache sei und deshalb auf die Deputationsberathung eingehen wollen. Er warne aber dringend davor und bitte, das alte Sprüchwort zu beherzigen, daß man dem Schädlichen von Anfang an widerstehen müsse. Er bitte, den Antrag des Senats pure abzulehnen. Die Bürgerschaft könne nur auf einen solchen Antrag eingehen, wenn ihr die Bedürfnißfrage gründlich motivirt werde. So weit er unter der Hand gehört habe, sei die Noth des Armenwesens von Hastedt und am Buntenthor der Ausgangspunkt dieser ganzen Sache. Staat und Stadt haben das höchste Interesse, daß nicht das städtische Armenwesen durch Hinzuziehung des Armenwesens von Hastedt und vom Buntenthor in seinem System ruinirt werde, ein System, für dessen Aufrechterhaltung die Bürgerschaft sich noch vor Kurzem auf das Entschiedenste erklärt habe. Allerdings sei er der Meinung, daß Hastedt und der Buntenthorssteinweg, wie hier angedeutet, in mancher Beziehung ungünstig gestellt seien, so daß der Staat ihnen irgendwie werde unter die Arme greifen müssen. Es sei aber eine unglückselige Idee, diese Hülfe in der Weise bewerkstelligen zu wollen, daß man diese Gebietstheile an die Stadt anschließe. Ein solcher Anschluß würde zur Folge haben, daß Walle, Woltmershausen und andere an die Stadt grenzende Ortschaften den gleichen Anspruch erhöben. Die Stadt Bremen würde dadurch eine unglückliche Gestalt erhalten und nach verschiedenen Gegenden einzelne Arme stundenweit hinaus erstrecken, wobei irgend welche einheitliche Organisation gar nicht möglich wäre. Wenn eine bessere Polizei und sonstige Einrichtungen einiger Ortschaften des Gebietes nöthig wären, so müßte man diese Angelegenheit für sich behandeln und sie den Bedürfnissen der Ortschaften anpassen. Nicht aber dürfe man die Stadt dadurch schädigen, daß man jene Ortschaften mit ihr unter einen Hut bringe. Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß wenn wir Hastedt und die anderen Ortschaften, — beim Buntenthorssteinweg liege die Sache wegen des Anschlusses an den Zollverein anders, — zur Stadt ziehen, das zur Folge habe, daß für jeden Anwohner ein Thaler mehr, also ca. 4000 Thlr. Zollaversum gezahlt werden müssen. Wenn wir diese Summe dem Hastedter Armenwesen überweisen, werden wir weit mehr erreichen, als durch den Anschluß dieser Ortschaft an die Stadt. Er müsse also wiederholt sich dafür erklären, daß die Bürgerschaft von vornherein den Antrag des Senats ablehne. Wolle der Senat Wandel schaffen, so möge er in ausführlicher Motivirung auf die einzelnen Gesichtspunkte eingehen und die Bürgerschaft überzeugen, daß wirklich eine Aenderung nothwendig sei. Allein, es so in Pausch und Bogen zu nehmen und mit ein paar nichtssagenden Worten die Bürgerschaft zu induciren, auf eine Deputationsberathung einzugehen, dazu könne sich die Bürgerschaft nicht verstehen.

Herr Kotzenberg: Der Senat beantrage, die Bürgerschaft möge einwilligen, daß eine Deputation niedergesetzt werde

„ob und wie weit eine Vereinigung der genannten Gebietstheile mit der Stadt sich im öffentlichen Interesse empfehle, auch ihrerseits ihre Mitgleder bei dieser Deputation zu ernennen."

Der Senat beantrage also nicht, daß die Vereinigung geschehen solle, sondern daß die Frage untersucht werde, ob ein Theil des Gebiets an die Stadt angeschlossen werden könne. Der Senat führe an, daß er wegen dieser Frage die Landherren zu einem Bericht aufgefordert habe und daß diese ihm berichtet hätten, in mancher Hinsicht liege ein solcher Anschluß sehr im öffentlichen Interesse. Der Senat beschränke sich auf diese Anführung, ohne die Gründe alle herzuzählen, weil er, wie es scheine, der niederzusetzenden Deputation die sorgfältige Prüfung der Fragen überlassen möge. Unter solchen Umständen scheine ihm, daß die Bürgerschaft eine Berathung über das Ob nicht von der Hand weisen könne, wobei sie ja immer noch den Vorbehalt ausdrücklich aussprechen könnte, daß sie mit einer solchen Berathung keineswegs ihrer späteren Beschlußnahme präjudiciren wolle. Bei einer Aussetzung bis auf Weiteres würde der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt werden und in Vergessenheit gerathen, bis etwa der Senat wieder die Bürgerschaft um Antwort mahne. Das scheine ihm auch nicht geeignet und bitte er deshalb, auf die Deputationsberathung einzugehen.

Herr Wulstein: Es sei ein Glück, daß die Ansichten verschieden seien. Herr Ed. Müller meine, daß der Antrag des Senats zu früh komme. Ihm, den Redner, scheine er zu spät zu kommen, gerade weil beschlossen worden war, daß der Buntenthorssteinweg dem Zollverein angeschlossen werde. Es könnte einer der gefährlichsten Punkte sein, wenn die Bürgerschaft sagte: es genirt uns, mitten in der Stadt eine Zollgrenze zu haben. Dies werde eine der wesentlichsten Rücksichten sein, welcher zur Entscheidung der Bürgerschaft die Handhabe geben. Dies sollte aber nicht ausschließen, zu einer

Prüfung geneigt zu machen. Es sprächen so viele Gründe, welche die Bürgerschaft wiederholt anerkannt habe, für die einheitliche Verwaltung, daß es ihm sonderbar vorkommen würde, wenn die Bürgerschaft jetzt sagen wollte: wir gehen nicht auf die Deputationsberathung ein. Das was Herr Richter Meier bezüglich des Armenwesens sage, sei allerdings wohl zu bedenken. Allein die Bürgerschaft binde sich in keiner Weise, wenn sie auf den Antrag des Senats, sowie derselbe gestellt sei, eingehe. Es werde wohl hier Niemand sein, der bezüglich der Polizei nicht eine einheitliche Leitung für wünschenswerth erklärte. Aus dem von Herrn Richter Meier Gesagten glaube er entnehmen zu dürfen, daß er eine gesonderte Polizeiverwaltung der betreffenden Ortschaften für wünschenswerth halte. Dem gegenüber möchte er aber doch hervorheben, daß bei der geringen räumlichen Ausdehnung unseres Staats eine einheitliche Verwaltung der Polizei sehr wünschenswerth erscheine. Auch hinsichtlich der Sanitätsverwaltung dürfte es rathsam sein, zu erwägen, ob nicht Hastedt und der Buntenthorssteinweg der hier bestehenden Sanitätsbehörde mit zu unterstellen seien. Er unterstütze daher den Antrag des Senats.

Herr Depken: Die Einverleibung von Theilen des Gebiets in den Stadtbezirk sei nur eine Zeitfrage. Sollte die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats eingehen, so beantrage er,

> der Deputation mit auf den Weg zu geben, zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, auch Schwachhausen mit zur Stadt zu ziehen.

Dieselben Gründe, welche für den Anschluß von Hastedt und dem Buntenthorssteinweg geltend gemacht seien, sprechen auch für den Anschluß Schwachhausens.

Herr Plump: Der Vorredner habe gezeigt, welche Consequenzen die Erfüllung des Wunsches von Hastedt und dem Buntenthorssteinweg haben würde. Er habe sich gewundert, daß Herr Wulstein dem Antrage auf Niedersetzung einer Deputation wegen dieser Angelegenheit das Wort rede. Es werde demselben ohne Zweifel noch erinnerlich sein, daß ein solcher Antrag schon mehrfach vorgekommen sei. Im Jahre 1864 lehnte die Bürgerschaft einen Antrag auf Anschluß des Buntenthorssteinwegs ab, weil derselbe namentlich bezüglich des Armenwesens nicht zweckmäßig erschien. Es sei richtig, wenn Herr Wulstein hervorhebe, wie gut die Verschiedenartigkeiten der Ansichten seien. Gerade die Thatsache, daß der Buntenthorssteinweg dem Zollverbande angeschlossen werde, sollte uns darüber belehren, wie wenig die Einverleibung desselben in die Stadt sich empfehle und wie wohlgethan es war, den Buntenthorssteinweg damals nicht zur Stadt zu ziehen. Jetzt haben wir eine vollständige Grenze und diese sei besser, als eine halbe. Mit Recht habe Herr Richter Meier auf die Gefahren der Annahme des Senatsantrags aufmerksam gemacht und sei auch er dafür, daß die Bürgerschaft sich gar nicht zu einer Berathung herbeilasse. Das städtische Armenwesen, dessen Mühewaltung so groß sei, daß man jetzt von der Anstellung eines besoldeten Directors spreche, würde bei einem Anschluß der fraglichen Gebietstheile gänzlich geändert werden müssen. Es sei nicht möglich, das lang sich ausdehnende Hastedt m zu Bremen zu ziehen. Wenn man Hastedt durchmarschiren wolle, habe man reichlich eine halbe Stunde zu thun. Das könne jedenfalls nicht Alles mit der Stadt vereinigt werden. Wo solle man aber aufhören? Der übrigbleibende Theil würde sich beschweren. Es sei daher das Beste, nicht auf die Deputationsberathung einzugehen. Er habe keinen Zweifel, daß die Landherren des linken und rechten Weserufers die Triebfedern des beantragten Beschlusses seien. Sie werden die Sache so darstellen, daß ihnen diese Gebietstheile unendliche Mühe verursachen, welche ihnen abgenommen werden solle. Es sei daher schon gefährlich, auf eine Deputationsberathung einzugehen, und wer sich in Gefahr begebe, komme darin um.

Herr Th. Garbade empfahl den Antrag des Senats zur Annahme.

Herr H. H. Meier: Wenn der Bürgerschaft jetzt die Frage zur definitiven Entscheidung vorläge, so glaube er allerdings, daß die Bürgerschaft sich verneinend gegenüber dem beantragten Anschlusse aussprechen würde; das sei aber nicht der Fall und es sei nicht zu verkennen, daß wie die Verhältnisse liegen, die Frage einmal erwogen werden müsse. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ersuche er die Bürgerschaft, den Antrag des Senats anzunehmen, aber unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß sie der Frage damit keineswegs präjudiciren wolle. Denn wenn einmal erst eine Sache an eine Deputation gehe, so sei immer die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie schließlich durchgeführt werde. Von diesem Gesichtspunkt würden auch die Herren ausgegangen sein, welche sich für die Ablehnung des Antrags ausgesprochen. Um das zu vermeiden, empfehle er seinen Zusatzantrag zu der zustimmenden Erklärung der Bürgerschaft. Hastedt und Buntenthorssteinweg haben schon seit undenklichen Zeiten zu den städtischen Kirchengemeinden gehört, das habe sich freilich jetzt etwas anders gestellt; auf der anderen Seite solle aber der Buntenthorssteinweg und das linke Wesergebiet überhaupt dem Zollverein angeschlossen werden. Geschehe dieses, dann könnte später die Frage auftauchen, ob es noch zweckmäßig sei, den Buntenthorssteinweg der Stadt einzuverleiben. Dieser Gebietstheil werde einen bedeutenden Aufschwung nehmen, Fabriken werden entstehen, so daß möglicherweise die Gemeindezustände geändert werden müßten, ohne daß es wünschenswerth, den Gebietstheil mit der Stadt zu vereinigen. Dies könne die Deputation überlegen. Was Hastedt betreffe, so müßte eine Grenze festgestellt werden, bis zu welcher das städtische Gebiet sich erstrecken solle. Das wäre am besten die Eisenbahn. Alle diese Punkte müßten erwogen werden. Die Gründe, welche Herr Müller für seinen Antrag angeführt, müßten logisch dahin führen, eine Prüfung der Frage jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Es sei das Armen- und Schulwesen angezogen worden. Er glaube wohl, daß es in dieser Beziehung in den beiden Gebietstheilen nicht gut aussehe, daß die Lasten vielleicht unverhältnißmäßig hoch seien. Sei dies wirklich der Fall, so sei

es Pflicht und Schuldigkeit des Staats, zu überlegen, in wiefern eine Besserung geschehen könne, damit nicht unmittelbar vor den Thoren der Stadt Armenzustände existiren, welche der Staat nicht dulden dürfe. Er bitte, auf die Deputationsberathung mit dem von ihm beantragten Vorbehalt einzugehen.

Herr H. Lampe stellte den Antrag,
für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Depken der Deputation ebenfalls zur Ueberlegung anheim zu geben, ob es sich empfehle, Walle und Gröplingen auch der Stadt anzuschließen.

Herr H. M. Hauschild machte einen gleichen Antrag in Beziehung auf Woltmershausen.

Herr H. Plump, zu einer factischen Berichtigung: Er wolle nur bemerken, daß die Eisenbahn Hastedt nicht durchschneide, sondern daran vorbeigehe.

Herr A. Hattendorf: Herr Plump sei im Irrthum. Durch die Eisenbahn werde im Westen ein Stück von Hastedt abgeschnitten.

Herr Joh. Höpken beantragte,
die Deputation möge darüber berathen, wie das Armen- und Schulwesen in den beiden Landgemeinden verbessert werden könne.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurden die Anträge der Herren Ed. Müller, Depken, Lampe und Hauschild abgelehnt, dagegen das Amendement des Herrn H. H. Meier und mit diesem der Senatsantrag angenommen.

Herr Kotzenberg beantragte,
die Senatsmittheilung vom 7. Juni unter Nr. IV. der Tagesordnung jetzt vorab in Berathung zu nehmen.

Herr H. Bayer stellte einen Dringlichkeitsantrag in Bezug auf den Bericht wegen Verbesserung eines Theiles der Weserdeiche.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen und demnächst übergegangen zu

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872:

2. Zollstrafgelder.

Herr Dr. Adami beantragte,
dem Senat beizustimmen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

2. Consumtionsabgabe.

Herr H. Claussen: Die Deputation habe nicht den Auftrag gehabt, eine umfassende Revision sämmtlicher directer und indirecter Steuern vorzunehmen; dazu habe ihr seit Beschluß der Münzreform die Zeit gefehlt, wie denn auch eine solche Revision zu so großer Meinungsverschiedenheiten in der Bürgerschaft Veranlassung geben würde, daß die Zeit bis zur Einführung der Münzreform zur Erledigung dieser Meinungsverschiedenheiten nicht ausreichen würde. Deshalb habe die Deputation sich darauf beschränkt, nur einige unbedeutende Veränderungen, welche seit längerer Zeit vorbereitet waren, zu proponiren. Es würde außerordentlich leicht sein, noch eine ganze Reihe anderer Vorschläge daran zu knüpfen und plausibel zu motiviren, und sollte das hier in der Bürgerschaft geschehen, so würde er bitten, solche Anträge nicht sofort anzunehmen, sondern sie zu weiterer Berathung und Berichterstattung an die Deputation zu verweisen. Er wolle sich nun erlauben, auf die Vorschläge der Deputation etwas näher einzugehen.

Bei Unteranlage B. habe die Deputation das Princip befolgt, die jetzigen Abgabensätze im Wesentlichen beizubehalten und nur so weit abzurunden, daß die Berechnung nicht all zu zeitraubend und schwierig sei. Bei „Ladungsabgaben" sei insofern eine Veränderung eingetreten als der Satz für Küstenfahrzeuge auf 30 Pfennige bestimmt sei. Es werde dadurch der nach dem Reichsgesetz nicht mehr zulässige Unterschied in der Besteuerung der Schiffe von Ostfriesland und Oldenburg und derjenigen von Holland, der Elbe und Lübeck aufgehoben. Die ganze Abgabe habe überhaupt nur 1300 ℳ eingebracht. In den Sätzen der Consumtionsabgabenrolle habe die möglichste Abrundung stattgefunden. Zugleich seien einige Vereinfachungen und Verbesserungen vorgenommen worden, wovon zwei erheblich seien. Unwesentlich seien die folgenden: Es sei der Artikel „Spanferkel" hinzugefügt worden, welcher bisher nicht vorhanden war, weil dafür kein Bedürfniß existirte. Es sei natürlich, daß ein Thier im Gewicht von 30 Pfund nicht wie ein anderes im Gewicht von 2—400 Pfund versteuert werden könnte. Sodann sei der Artikel „wilde Schweine" ausgefallen, indem derselbe unter dem allgemeinen Namen begriffen sei. Ferner sei „feiner Käse" ausgefallen, da derselbe sehr wenig einbringe und es immerhin ein Anlaß zu Streitigkeiten war, ob eine bestimmte Käseforte zu den feinen gehöre oder nicht. Sodann sei der Unterschied zwischen Roggen und Gerste bei der Mahlabgabe aufgehoben, weil Gerste überhaupt seit längerer Zeit gar nicht zur Verabgabung gekommen sei. Im letzten Jahre habe diese Abgabe 2 ℳ eingetragen. Ferner sei der hiesige Muschelkalk dem fremden gleichgestellt. Auch dieser Artikel bedeute sehr wenig, indem derselbe nur 160 ℳ eingebracht habe. Zudem sei es die theuerste Kalkforte, sie werde nur zum Verputzen gebraucht und könne deshalb eine Abgabenerhöhung gut tragen. Bei Steinkalk und Cement sei ebenfalls die Abgabe für hiesigen auf die Abgabe für fremden erhöht worden. Bei Schiefersteine, Deyl- und Legesteine sei in sofern eine Abänderung eingetreten als jetzt die Abgabe per Quadratmeter erhoben werde, während früher der Abgabesatz für jede Größe gleich war, welches etwas ungerecht erschien. Sodann seien die drei mal so theueren Marmorfliesen und Steine zu Parquet-Fußböden von den Schiefersteinen in der Verabgabung von einander geschieden. Die Abgabe auf Wein werde eine Kleinigkeit erhöht. Freilich sehe es bei einer Vergleichung des neuen Satzes mit der abgerundeten Berrchnung so aus, als ob die Abgabe um 5/10 Pfennige erniedrigt sei, allein bei einer Vergleichung der

abgerundeten Berechnung mit der genauen Berechnung der bisherigen Abgaben nach dem neuen Maße ergebe sich, daß eine Abrundung nach oben stattgefunden habe. Die Hauptänderungen betreffen zwei Artikel: Spirituosen und Bier. Die bisherige Versteuerung von Spirituosen, wonach Arac, Rum, Branntwein, Cognac u. s. w. verschieden besteuert waren, war nur so lange zweckmäßig als die verschiedenen Namen wirklich verschiedene Getränke bedeuteten und kein Zweifel darüber entstehen konnte, welcher Artikel als Branntwein, welcher als Rum und Arac und welcher als Cognac zu verabgaben war. Durch die Vervollkommnung der Spirituosenfabrication sei aber Verwirrung eingetreten. Aus gewöhnlichem Sprit werden durch Zusätze alle möglichen Getränke fabricirt. Spriet solle 15 Thlr. pr. Oxhoft Abgabe zahlen. Durch einen nicht zu erheblichen Zusatz von Wasser könne derselbe als „Branntwein von Auswärts" versteuert werden. Aus diesem Stoff könne Rum, der mit 12 Thlr. versteuert, Cognac der mit 9 Thlr. und 40—45 gradiger Branntwein, der mit 6 Thlr. Steuer pr. Oxhoft belegt werde, hergestellt werden. Es liege auf der Hand, daß die Wirthe, Händler und Consumenten in großem Zweifel darüber seien, ob sie verpflichtet seien, diese beinahe doppelt so hohe Abgabe zu bezahlen. Es könne aber keinem Zweifel unterliegen, daß die wirklich dem,Namen entsprechenden Spirituosen diese hohen Abgabesätze zahlen müssen. Es entstehe nun der Nachtheil, daß der Verkauf dieser echten Getränke fast unmöglich werde durch die außerordentliche Vergünstigung, welche die nachgemachten Getränke durch die Abgabenerhöhung haben. Um also die Zweifel der Händler über ihre Steuerpflichtigkeit zu zerstreuen und den Staat vor Nachtheil zu schützen, sowie diese ungerechte Begünstigung der Nachmachung von Spirituosen zu beseitigen, sei es nothwendig, mit dem System zu brechen und die Versteuerung nach dem Alkohol-Gehalt einzuführen. Hinsichtlich der festzusetzenden Abstufung habe sich die Deputation viele Mühe gegeben. Man fand aber, daß jede Abstufung willkürlich sei und doch wieder zu Umgehungen Anlaß geben werde, und so einigte man sich über den jetzigen Vorschlag. Ziffermäßig berechnet, werde der Ertrag dieser Steuer ungefähr derselbe sein, wie bisher. Er meine aber, daß ein ziemlich hoher Betrag herauskommen werde, also die Staatskasse viel gewinne, wenn der Vorschlag der Deputation angenommen werde. An der viel zu niedrigen Abgabe der hier gebrannten Branntweine habe die Deputation vorläufig noch nicht rütteln wollen, da es das Getränk der Arbeiter sei und man geglaubt habe, es nicht vertheuern zu dürfen, obgleich die Abgabe bedeutend niedriger sei als für den importirten Branntwein. Daß die außerordentlich hohe Abgabe auf fremdes Bier erniedrigt, dagegen die Abgabe auf hier erzeugtes Bier um eine unbedeutende Kleinigkeit erhöht sei, werde die Bürgerschaft gewiß gern bewilligen. Der Verlust, welcher der Staatskasse aus der Erniedrigung der Steuer auf fremdes Bier erwachsen könnte, werde wahrscheinlich schon durch den größeren Consum ausgeglichen. Jedenfalls lasse die Aussicht auf die Vermehrung dieses Consums zusammengehalten mit der geringen Erhöhung der Abgabe auf hiesiges Bier keinen Verlust befürchten.

Herr Ed. Müller: Er hätte geglaubt, daß bei dieser Gelegenheit nur eine einfache Umrechnung der Steuersätze stattfinden würde. Nun aber greife die Deputation einige Artikel heraus und schlage Erhöhungen und Erniedrigungen vor. Er wisse nicht, ob dies in diesem Falle in ihrer Befugniß lag. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn es sich um eine allgemeine Revision der Consumtionssteuerrolle gehandelt hätte. Bezüglich der Spirituosen kenne er die Verhältnisse nicht so genau. Allein bezüglich des Bieres, welches er etwas näher kenne, (Heiterkeit), werde gesagt, daß die Abgabe auf Bier nur sehr gering sei. Das könne sich aber doch nur auf die Abgabe von Malz beziehen. Die Consumtionsabgabe, welche der hiesige Brauer von Feuerungsmaterial, ferner die Grundsteuer, welche derselbe zu zahlen habe, werden nicht mitgerechnet. Es werde einfach gesagt: die Abgabe ist niedrig, sie kann um um eine Kleinigkeit erhöht werden und durch den größeren Consum des niedrig besteuerten fremden Bieres, sowie durch die Erhöhung der Abgabe auf hiesiges Bier wird das Fehlende wieder eingebracht. Diese ganze Motivirung finde er eigenthümlich.

Herr Helmken: Im Ganzen sei er mit der Vorlage einverstanden, nur möchte er vorschlagen, einige Abgabesätze im Sinne des Decimalsystems abzurunden. Seine Vorschläge haben die Tendenz bei den Artikeln der nothwendigen Consumtion die Sätze etwas zu erniedrigen, dagegen einige Luxusartikel nach oben hin abzurunden. Sein Vorschlag betreffe zunächst den Posten Nr. 26, Torf. Derselbe solle pr. Cubikmeter mit 28 Pfennigen besteuert werden und schlage er statt dessen vor,

den Steuersatz auf 25 Pfennige zu setzen.

Dieser Satz passe weit besser zu dem Marksystem. Ferner: Die Steinkohlen sollen pr. Hectoliter mit 7 Pfennigen besteuert werden. Er schlage statt dessen vor,

5 Pfennige,

da dieser Artikel ein nothwendiges Bedürfniß für Fabriken und Haushaltungen sei. Steinkalk solle mit 18 Pfennigen pr. 100 Kilo besteuert werden und beantrage er statt dessen,

15 Pfennige pr. 100 Kilo.

Er halte es nicht für gerecht, daß einzelne hier zu industriellen Zwecken verwendete Rohmaterialien belastet werden, während andere frei ausgehen. Ebenso beantrage er zu Cement, Traß und Gips,

statt 28 Pfennige den Satz auf 25 Pfennige herabzusetzen.

Was nun die Abrundungen nach oben betreffe, so schlage er für Champagner und alle moussirende Weine statt des Abgabesatzes von 89 Pfennigen vor

1 Mark.

Champagner sei ein Luxusgetränk und es werde um dieser geringen Erhöhung willen sicher keine Flasche weniger getrunken werden. Ferner beantrage er,

das Liter Wein mit 20 statt mit 18 Pfennigen zu besteuern.

Der Unterschied sei unbedeutend und die Consumenten werden ihn bezahlen müssen. Bezüglich des Artikels Spiri-

tuosen habe die Deputation ein Meisterstück der complicirten Berechnung gemacht. Sie schlage eine Besteuerung von 27 5/10 Pfennigen per Liter vor. Bis jetzt seien wir gewohnt, grotenweise zu rechnen, demnach in der neuen Berechnung nach 5 Pfennigen. Er wisse nicht, weshalb man dem Beamten diese confuse Berechnung gemacht habe und beantrage statt dessen den Abgabesatz auf 30 Pfennige zu setzen.

Herr Rademacher: Von der Umsatzsteuer waren bisher Verkäufe unter 50 Thlr. frei. Jetzt werde vorgeschlagen, daß Verkäufe bis zu 150 Mark frei seien, während 50 Thlr. gleich 166 Mark 7 Pfennige seien. Er finde diesen Unterschied ziemlich erheblich, indem Verkäufe von 46—49 Thlr., bisher frei, nunmehr besteuert werden sollen. Es sei dies von der Deputation wohl übersehen. Bei einer Umrechnung auf 165 Mark wäre die Abrundung zur Genüge erfolgt. Er beantrage daher:

> Den Satz statt auf 150 Mark auf 165 Mark zu bestimmen.

Herr Weyland: Er unterstütze die Anträge der Deputation. Die Umrechnungen seien umsichtig vorgenommen, daß nicht Alles so genau abgerundet sei, wie Herr Helmken andeute, gebe er zu. Allein, die Deputation mußte sich doch an die bestehenden Sätze halten. Er habe nichts gegen die Annahme der Helmkenschen Anträge, verwahren müsse er sich aber gegen Herrn Müller. Die Deputation habe, indem sie ihre Anträge in Betreff der Bierstener stellte, wohl gewußt, daß die hiesigen Brauer noch immer im Vortheil bleiben. Es sei das auch gerechtfertigt, indem unsere Brauer für Feuerung Consumtionssteuer bezahlen und weil gewissermaßen Verzehrungsgegenstände in Frage kommen. Er hoffe aber, daß bald eine Vorlage gemacht werden könne, wonach dem hiesigen Bierbrauer bei der Ausfuhr von Bier eine Rücksteuer vergütet werde. Wenn der beschlossene Zollanschluß erfolge, so sei es nicht mehr als gerecht, den hiesigen Bierbrauer in die Lage zu setzen, durch diese Rückvergütung in ihrem bisherigen Absatzgebiet auch ferner wirken zu können.

Herr Lauprecht: Er schließe sich dem Antrage des Herrn Helmken, bezüglich der Abgabe auf Kalk und Cement an. Der Muschelkalk, welcher hier verwendet werden müsse, werde nur von Einem, der dazu viel Torf brauche und demnach viel Consumtionssteuer zahlen müsse, fabricirt. Es sei gewiß dahin zu streben, diesem das Geschäft nicht unmöglich zu machen. Bezüglich der Mauersteine sei die Umrechnung entschieden zum Nachtheil der Bauunternehmer gemacht worden, indem jetzt 1000 Stück 1 Mark 70 Pfennige zahlen sollen, während der Satz, welcher der bisherigen Abgabe entspreche nur 1 Mark 65 Pfennige wäre. Er beantrage:

> die Abgabe auf Mauersteine, Klinker und Floren auf 1 Mark 50 Pfennige per 1000 Stück zu setzen.

Hinsichtlich des Torfs sei es gewiß sehr wünschenswerth, darnach zu trachten, daß der Torf möglichst in Bunden eingeführt werde, weil dann die Beläftigungen beim Abwerfen des Torfs geringer seien und das Abladen überhaupt schneller vor sich gehe. Es müsse daher die Einführung des Torfs in Bunden möglichst begünstigt und zur Sicherheit ein Bandmaß beigefügt werden. Er höre von einem Consumtionsbeamten, daß bisher die Größe der Bunde sehr verschieden war. Sodann möchte sich empfehlen, die leichteren Torfsorten den sog. weißen Torf, welcher noch immer mit Steinkohlen ein sehr gutes Feuerungsmaterial abgebe, etwas niedriger zu besteuern. Derselbe komme in Bockschiffen an und diese haben ein festes Maß. Endlich möchte es sich empfehlen, um den Bürger vor Uebervortheil zu schützen, den Consumtionssteuererhebern aufzugeben, die eingeführten Fuder Torf zu wiegen. Auch hinsichtlich der Steinkohlen möchte es sich aus dem gleichen Grunde empfehlen, eine Versteuerung nach Gewicht etwa per 50 Kilo einzuführen. Er möchte alle diese Punkte der Deputation anheim geben.

Herr Claussen: Die Bürgerschaft werde schwerlich heute auf die verschiedenen, wegen Herabsetzung oder Erhöhung einzelner Abgabensätze gestellten Anträge schon eingehen können, indem dabei Mancherlei zu erwägen sei. Er stelle daher den Antrag:

> daß die Bürgerschaft unter Genehmigung der von der Deputation vorgelegten Consumtionsabgabenrolle die vorliegenden Anträge an die Deputation zur Berathung und Berichterstattung verweise.

Die Deputation habe ja über die Revision der jährlichen Steuern zu berichten und bei Gelegenheit des Budgets dürfte es sich empfehlen, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Was den Antrag des Herrn Rademacher betreffe, so habe die Deputation geglaubt, auch bei der neuen Rechnung eine runde Zahl festsetzen zu sollen, wie es in der jetzigen Münze der Fall sei; sie habe daher 150 Mark genommen als höchsten Betrag der Verkäufe, für welche keine Umsatzsteuer bezahlt zu werden brauche.

Herr Joh. Eggers: Herr Claussen habe bereits auseinandergesetzt, daß die Deputation für das Generalsteueramt sich bemüht habe, möglichst genaue Abrundungen der bisherigen Steuersätze festzustellen. Herr Helmken sage nun freilich, er sei im Großen und Ganzen damit einverstanden, mache aber zugleich verschiedene Vorschläge noch besserer Abrundungen für verschiedene Artikel nach unten wie nach oben. Dadurch würde aber für einige Gegenstände eine wesentlich höhere Besteuerung eintreten. — Ganz neu in der heutigen Vorlage sei die Besteuerung der Spirituosen nach Alcoholgehalt, die durch Annahme zum Gesetz erhoben werde. In der Handelskammer habe man sich seit Jahren schon auf Anregung der Weinhändler mit einer besseren oder vielmehr richtigeren Besteuerung der Spirituosen beschäftigt, ohne zu einem ganz richtigen Resultate gekommen zu sein, bis, bei Einführung des allgemeinen Decimalsystems, der Vorschlag, die Consumtionsabgabe für Spirituosen zu einem Satze nach Gradgehalt pr. 100 pCt. den meisten Anklang und Empfehlung erlangte. Der Wunsch sei nur, daß die Abgabe auf Bürgereid richtig geschehe, ohne Vor- und Nachtheil für den Einen oder Andern, was nach dem bisherigen Modus nicht möglich war! Herr Claussen habe sich bereits näher darüber ausgelassen und wen es von den Herren interessire, finde in dem Bericht der Deputation genügende Aufklärung. Der nun vorgeschlagene Satz von 27,5 Pf. pr. Liter und

100 pCt. sei nun auch nach dem Princip der Abrundung gegriffen, um den Bruttoertrag der bisherigen Einnahme möglichst zu erlangen. Darnach werden aber einige Positionen schon bedeutend erhöht. So kosten z. B. nach diesem neuen Satze: 45procent. Spirituosen 8 Thlr. 27 Gr. = 27 Mark 82 Pf. pr. Oxhoft von 225 Liter berechnet, die bisher nur, als Branntwein von außen versteuert, 6 Thaler kosteten. — Diesen sollte aber die richtigere Besteuerung gerade treffen, da dieser unter allen möglichen Namen in den Consum komme. Würde nun aber der von Herrn Helmken vorgeschlagene Satz von 30 Pf. festgestellt, so würden diese 45procent. Spirituosen 30 Mark 37 Pf. = 9 Thlr. 10 Gr. Steuer kosten und die Unzufriedenheit der kleinen Händler, die ganz besonders dadurch getroffen werden, noch mehr erhöhen, als es jetzt schon so wie so der Fall sein wird.

Was nun den Wein betreffe, so würde durch den vorgeschlagenen Satz von 20 Pf. pr. Liter die Abgabe auf 45 Mark = 15 Thlr. Crt. pr. Oxhoft sich stellen — bisher war es 12 Thaler Gold, nach dem vorgeschlagenen Satze von 18 Pf. macht es 12 Thaler 14 Gr. Gold. — Es möge ja für den Händler ziemlich einerlei sein, ob die Consumtionssteuer erhöht werden solle, da schließlich die Consumenten es doch bezahlen müssen, obgleich die Händler doch das Geld auszulegen haben und monatlich dem Steueramt die entsprechende Summe abzuliefern, wogegen die Händler im Zollverein für den Zoll einen Credit genießen. Im Zollverein koste ein Oxhoft Wein an Steuer bei dem jetzigen Satze von $2^2/_3$ Thlr. pr. Centner nur zwischen 13 und 14 Thlr. und hätten wir demnach in Bremen eine höhere Steuer als im Zollverein. — Ein ganz enormer Unterschied sei jetzt schon mit Champagner und allen moussirenden Weinen, den wir hier mit 18 Gr. zu versteuern haben und den Herr Helmken auf 1 Mark erhöht haben wolle. Die Steuer im Zollverein sei für eine Bouteille Champagner ca. $2^1/_2$ — 3 Sgr., nach dem Satze „Wein". Der am Rhein fabricirte moussirende Wein koste im Einkauf ca. $22^1/_2$ Sgr. pr. Bout. bis 1 Thlr., könne aber hier bei Händlern, so wie im Weinkeller selbst, durch die 18 Gr. Consumtionsabgabe nicht unter 1 ℳ 36 ₰ verkauft werden. Belieben Senat und Bürgerschaft, eine Erhöhung der Consumtionsabgabe zu beschließen, so möge es darum sein; heute aber, wo nur die Sätze abgerundet werden sollen und nach der neuen Münze umgerechnet, könne doch die Bürgerschaft unmöglich auf den Antrag des Herrn Helmken eingehen! — Er unterstütze daher den Antrag des Herrn Claussen und bitte die Vorlage der Deputation ganz so anzunehmen, zugleich aber sämmtliche gestellte Anträge der Deputation zur Ueberlegung und weiterem Bericht zu überweisen.

Herr Weyland beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Stachow beantragte

ad r der Steuer-Rolle „Proteste" die Aenderung so festzusetzen, wie bei den Feuer-Assecuranz-Policen.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Helmken machte hinsichtlich der Steuern folgende Abänderungsvorschläge:

Die Steuer zu normiren für

6 f.	öffentliche Bälle u. Tanzböden	I.	statt 17 Mk.	auf 20 Mk.
	desgl.	II.	= 8,50	= 10 =
g.	Lustfuhrwerke	I.	= 34	= 40 =
	desgl.	II.	= 17	= 20 =
h.	Pferde	I.	= 17	= 20 =
	desgl.	II.	= 8,50	= 10 =
k.	Nachtigallen und Sprosser		= 17	= 20 =
l.	Maskenbälle		= 83	= 100 =
m.	Stempelpapier, unbest. Werth,		= 1,70	= 2 =

o. Feuer-Assecuranz-Policen,

statt bis 830 Mk.	5	resp.	9 Pf.,	bis 1000 Mk.	5	resp.	10 Pf.
= = 1660 =	9	=	14 =	= 2000 =	10	=	15 =
= = 2490 =	14	=	18 =	= 3600 =	15	=	20 =
= = 3320 =	14	=	28 =	= 4000 =	20	=	30 =
= über 3320 =	14	=	28 =	über 4000 =	20	=	30 =

p. Spielkarten statt 40 Pf. auf 50 Pf.

q. Inserate statt 1, $3^1/_2$, 5, 6 Pf. auf 1, 3, 5, 6 Pf.

r. Proteste statt bis 830 Mk. 1,10, bis 1000 Mk. 1,50
= = 1660 = 1,65, = 2000 = 2
= = 2491 = 2,20, = 3000 = 3
= = 3321 = 2,75, = 4000 = 4
= über 3321 = 3,30, über 4000 = 5

s. Heuwaagegeld statt 7 Pf. auf 10 Pf.

Herr H. M. Hauschild: Er möchte zur Erwägung anheimgeben, ob über solche Anträge heute überhaupt berathen werden könne.

Herr Kotzenberg: Herr Hauschild deute an, daß die Bürgerschaft nicht vergessen dürfe, daß sie heute nur mit Umrechnungen zu thun habe. Die Deputation habe in ihren Vorschlägen Sätze gewählt, die den bisherigen möglichst entsprechen, nur hinsichtlich des Bieres und der Spirituosen schlage sie eine wesentliche Aenderung vor. Auf der anderen Seite dürfe man aber auch nicht vergessen, daß wir eine Währung nach der Decimalrechnung einführen wollen, und man müsse sich ungefähr auf den Standpunkt stellen, welchen Herr Helmken bei seinem Vorschlag einnehme. Viel weiche derselbe von den Deputationsanträgen nicht ab. Er empfehle, die Anträge des Herrn Helmken in Betreff der Consumtionsabgabe anzunehmen, die übrigen Vorschläge aber der Deputation zur Prüfung zu überweisen.

Herr Ordemann: Der von Herrn Helmken vorgeschlagenen Abrundung könne auch er nur zustimmen. Die Deputation für das Generalsteueramt verfahre bei ihren Vorschlägen ohne Princip; sie setze z. B. die Abgabe für Schafe herunter, während sie die auf die Presse gelegte Steuer, die Inseratenabgabe erhöhe. Wenn die Deputation sich überhaupt das Recht anmaße, eine Erhöhung der Steuer vorzuschlagen, so hätte sie auch eben so gut eine Ermäßigung beantragen können. Er müsse bevorworten, daß er ungern das Wort genommen habe, er hätte gewünscht, daß sein College Hauschild es gethan; er wolle daher auch keinen

Antrag stellen, weil es pro domo geschehen würde. Er denke jedoch, daß, wenn die Deputation für so harmlose Thiere, wie die Schafe, die Abgabe erniedrige, sie dann auch die Presse hätte bedenken sollen. Es sei ein weit verbreitetes Vorurtheil, welches aus den fünfziger Jahren stamme, daß man glaube, die Presse könnte die Abgabe tragen. „Bekennen Sie sich doch endlich zu den anerkannten volkswirthschaftlichen Grundsätzen und schaffen Sie die Abgabe ab.“ Der Verleger brauche freilich die Steuer nicht zu bezahlen, das Publikum müsse sie tragen. Dem geistigen Product werde ein Hemmschuh angelegt. Die von der Deputation vorgeschlagene Erhöhung werde für größere Zeitungsgeschäfte ein Object von einigen Hundert Thalern machen. Diese Erhöhung wolle man den Verlegern mitten im Jahre auferlegen. Die Verleger müssen auch eine Umrechnung ihrer Tarifsätze vornehmen, schwerlich aber werden sie dabei profitiren. Er finde den Vorschlag des Herrn Helmken, statt 3½ Pf. 3 Pf. zu setzen, zweckmäßig, möchte aber wünschen, daß die Deputation die Sache noch einmal in Ueberlegung ziehe und sie später zu dem Antrage komme, diese unglückliche Abgabe abzuschaffen.

Der Schluß wurde darauf beliebt, der Antrag des Herrn Claussen, sämmtliche gestellten Amendements an die Deputation zur Berathung zu verweisen, angenommen und die Anträge der Deputation genehmigt.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Beling, G. B.
Beyer, C. C.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Keyßer, C. B.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Conrad.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Osenbrück, W.
Pavenstedt, Edm.
Sattler, W., Dr.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Strube, L.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bollmann, J. H.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Arth., Dr.
Bruns, G. H. jun.
Bulthaupt, J. H.
Cäsar, C. A.
Castendyk, B.
Claussen, Heinr.
Depken, J. jun.
Duckwitz, G. F.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Hertzberg, Professor, Dr.
Höpken, Joh.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lampe, Herm.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Leonhardt, F. W.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Lübben, F. G.
Meinken, J.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Nielsen, W.
Plump, J. L.
Rademacher, J. D. C.
Reck, Fr.
Rennwagen, H.
Sachse, J. H.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Schütte, C.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Tebelmann, C. A. L.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Volckmann, D. G.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Wulfers, J. H.
Wurtmann, G.
Zenke, J. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Eröffnung der Sitzung 11 Uhr Vormittags, im oberen Saale der alten Börse.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Herr Präsident constatirte die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl Vertreter und verlas die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Bürgeramt schlägt von Nr. 1—6, die übrigen die Bürgerschaft vor und erhielten an Stimmen:

1. Herr C. H. Noltenius 28 Stimmen.
2. Herr Dr. Schumacher 27 Stimmen.
3. „ Kotzenberg 27 „
4. „ C. Traub 22 „
5. „ J. H. Weyland 23 „
6. „ Bernhard 13 „
7. „ Synd. Meier 14 „
8. „ Dr. Oelrichs 11 „
9. „ C. Nolze 15 „
10. „ Joh. Albers 6 „
11. „ Rich. Fritze 14 „

Somit waren zu Wahlmännern die Herren Weyland, Kotzenberg, C. H. Noltenius und Dr. Schumacher gewählt.

In der gemeinschaftlichen Sitzung mit Senat und Richtercollegium wurden diese, sowie die des Senats, die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Schumacher, Senator Lürmann und Senator Pfeiffer und die des Richtercollegiums, Herren Dr. Klugkist, Migault, Kiesselbach nach Verlesung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen beeidigt und die Sitzung geschlossen.

Nach einer später erfolgenden Anzeige des Herrn Präsidenten des Senats war zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählt Herr Amtmann Schultz.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arndt, Chr.
Asendorpf, F. C.
Beling, G. B.
Bernhard, G. H.
Beyer, C. C.
Drünert, F. H.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kaufmann, F. F.
Kaune, F.
Keyßer, C. B.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Osenbrück, W.
Pavenstedt, Edm.
Reck, Fr.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Volckmann, D. G.
Wilckens, H., Dr. med.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bischoff, H.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Claussen, Heinr.
Depken, J. jun.
Duckwitz, G. F.
Fritze, Richd.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heyn, Ed.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lahmann, Alb.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Plump, J. L.
Schröder, J. H. A.
Schütte, C.
Studer, C.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Wilcke, C. W., Dr.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872, sub 8:	
Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt	264
II. Mittheilung des Senats vom 14. Juni 1872:	
Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums	
Abänderung der das gerichtliche Verfahren betreffenden Gesetze in Veranlassung der Münzreform	264
Abänderung der in der bisherigen Währung festgesetzten Geldstrafen	264
Umrechnung der Schulgelder	264
Gesetz, die Verhütung von Feuersgefahr betreffend	265
III. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2 u. 4-7:	
Wasserleitung.	(N. z. Verh. gek.)
Verbesserung eines Theils des Weserdeichs	267
Gehaltsverhältnisse der Baubeamten ꝛc.	268
IV. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1872 sub 6:	
Beiträge zum Straßenbau	264
V. Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1872:	
Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlichen Bestimmungen	268
Führung von Stammtafeln bei den Civilstandsämtern.	269
Verkauf eines Grundstücks bei Hastedt	265
Wiener Weltausstellung im Jahre 1873	265
Umrechnung von Gebührentarifen	265
VI. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 5 und Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872, sub 3:	
Revision der Deichordnung.	(N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Herr Präsident verlas zunächst ein ihm kurz vor Beginn der Sitzung zugegangenes Schreiben des Senatspräsidenten, in welchem derselbe der Bürgerschaft mittheilt, daß der Senat beschlossen habe, die Herren Senator Schumacher, Senator Lürman und Oberbaurath Berg als Commissare des Senats zu den Verhandlungen über die Deichordnung abzuordnen.

Herr Präsident zeigte sodann an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 18. Juni eingegangen sei.

Die Bürgerschaft ging darauf über zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1872 sub 8:

Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

Zu Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes beschlossenen Deputation wurden gewählt:

Von der 1. Classe Herr Richter H. H. Meier,
" " 2. " " Ed. Müller und Chr. Papendieck,
" " 3. " " H. Bayer,
" " 4. " " H. Plump,
" " 5.-8. " " Joh. Bellstedt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1872:

2. Abänderung der das gerichtliche Verfahren betreffenden Gesetze in Veranlassung der Münzreform.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe nicht verfehlt, die verschiedenen Vorlagen einer Prüfung zu unterwerfen, soweit ihr das bei der Kürze der Zeit möglich war. Sie beehre sich, der Bürgerschaft einige kleine Abänderungen der voegeschlagenen Sätze zu empfehlen. Es sei erstens nicht zu wünschen, daß die Copialien in Zukunft mit 15 Pf. berechnet würden, während bisher 18 Pf. bezahlt wurden. In der Herabsetzung liege für den Staat ein nicht unerheblicher Verlust und außerdem würden mehre Betheiligte, 2 Gerichtssecretäre und 3 Canzlisten, welche theilweise auf diese Einnahme angewiesen seien, eine Einbuße erleiden. Es sei fraglich, ob wir berechtigt seien, diese Reduction ohne Weiteres vorzunehmen. Ferner schlage die Commission eine kleine Erhöhung der Canzleigebühren vor, indem nach der Umrechnung der Deputation (1 Thlr. Cour. für 1 Thlr. Gold) der Staat verlieren würde. Sodann habe die Commission einige Sätze der Gerichtsboten-Gebühren erhöht, indem sie davon ausgehe, daß es nicht richtig sei, derartige Beamten, deren Thätigkeit eine mühevolle, namentlich bei ihren Geschäften im Gebiet, leiden zu lassen. Ein weiterer Punkt betreffe einen Theil der Handelsgerichtsordnung, welcher 1864 abgeschafft sei. Der Senat scheine diese Verordnung von 1864 übersehen zu haben. Ein anderer Punkt betreffe die Vormundschaftsordnung, indem die Commission dafür sei, kleine Vormundschaftsstellen nicht mit so hohen Gebühren zu belasten. Endlich schlage die Commission hinsichtlich des Gesetzes, das Recursverfahren betreffend, eine kleine Aenderung des Tarifs vor und stelle demgemäß folgenden Antrag:

Den vorgelegten Gesetzentwürfen ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung mit folgenden Aenderungen:

Zu I., die Gerichtsordnung betreffend:
§ 4, 80, 88, statt 15 Pf, wünscht sie 20 Pf.
§ 8, 13, 24, nicht 7 Mark 50 Pf. sondern 8 Mark.
§ 51, für jeden (in der Firma nicht mitbegriffenen) Litisconsorten nicht 50 Pf. sondern 1 Mark.
§ 53, für Ladungen nicht 25 Pf. sondern 30 Pf.
§ 63, im Gebiete aber nicht 1 Mark 10 Pf. sondern 1 Mark 20 Pf.
§ 64, für Ladungen zu Commissionen nicht 20 Pf. sondern 30 Pf.
§ 65, geschieht die Ladung im Gebiet, nicht 1 Mark sondern 1 Mark 20 Pf.
§ 74, 75 und 82, 83, nicht beides mit Einschluß des Stempels sondern beides mit Ausschluß des Stempels.

Zu II., die Verordnung vom 27. Juli 1864 betreffend:
§ 39, in den beiden letzten Columnen nicht 75 Mark und 90 Mark, sondern 80 Mark und 100 Mark.

Zu III., die Handelsgerichtsordnung, werden die vorgeschlagenen §§ 65 bis 66 wegfallen müssen, im Hinblick auf die Verordnung vom 24./27. Juni 1864, Nr. XIX. der Sammlung.

Zu V., die Vormundschaftsordnung betreffend:
Taxordnung sub 1, nicht 15 Pf., sondern 20 Pf.; sub 3, nicht 1 Mark, sondern 75 Pf.

Zu VI., das Gesetz über das Recursverfahren betreffend:
§ 13 c, nicht 15 Pf., sondern 20 Pf.

Die Anträge des Senats wurden mit diesen Abänderungsvorschlägen zum Beschluß erhoben.

3. Abänderung der in der bisherigen Währung festgesetzten Geldstrafen.

4. Umrechnung der Schulgelder.

Die bezüglichen Anträge wurden genehmigt.

Herr Kotzenberg beantragte,
jetzt die folgenden Gegenstände als dringlich vorzunehmen:
1. Beiträge zum Straßenbau.
2. Umrechnung von Gebührentarifen.
3. Verkauf eines Grundstücks bei Hastedt.
4. Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.
5. Gesetz, die Verhütung von Feuersgefahr betreffend.
6. Verbesserung eines Theiles der Weserdeiche.

Dieser Antrag wurde angenommen und kam demgemäß zur Berathung:

Beiträge zum Straßenbau.

Herr H. Lampe stellte die Anfrage, wie es mit den Beiträgen zu halten sei, wenn Jemand z. B. ein Haus baue, das sowohl an der Bismark- wie an der Mathildenstraße Eckhaus sei. Für welche Straße müsse dann der Anwohner Beitrag bezahlen?

Herr C. A. Bade: Der Bauunternehmer habe für die Straße zu bezahlen, für die er den Antrag stelle. Geschehe dies für die Bismarkstraße, so habe er für diese, geschehe es für die Mathildenstraße, so habe er für die zu bezahlen.

Herr Lampe: Wenn aber an alten Straßen gebaut werde, so müsse man für beide bezahlen.

Herr Bade: Nur wenn Umlegungen stattfinden; bei Neulegungen haben die Anwohner nicht zu bezahlen.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Juni d. J.:

5. Umrechnung von Gebührentarifen.

Die Anträge des Senats wurden angenommen und sodann übergangen zu

3. Verkauf eines Grundstücks bei Hastedt.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

4. Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.

Herr J. H. Schmidt ersuchte um Annahme des Antrags des Senats. Es könnte die Forderung etwas hoch erscheinen, indem bei der Pariser Ausstellung für die Betheiligung Bremens nur 3000 Thlr. verbraucht worden seien. Es handelte sich aber dabei nur um einen Schrank mit Cigarren und eine Ausstellung von Rettungsgegenständen. Diesmal seien aber die Anmeldungen so reichhaltig, daß wir die Verwendung einer bedeutend höheren Summe erwarten dürfen.

Herr H. H. Meier unterstützte den Antrag des Senats. Die Häfendeputation habe überlegt, ob nicht vielleicht ganze Modelle der Bremerhavener Bassins, Schleuse ꝛc. nach Wien gesandt werden könnten und hatte man sich zu dem Ende mit der Berliner Commission in Verbindung gesetzt, indem diese vielleicht ein Gleiches von Geestemünde veranlassen könnte. Jetzt habe man sich aber dahin geeinigt, daß nur große Zeichnungen und vielleicht einzelne Modelle hingesandt werden. Nach den letzten Besprechungen mit dem Herrn Vorsitzer der Deputation ging die Ansicht dahin, daß wenn Zeichnungen und Aehnliches ausgestellt würden, dies vom Staate zu geschehen hätte und daß es deshalb sich empfehle, die Kosten auf diesen Fond zu nehmen, statt einen eigenen Antrag der Häfendeputation auf Bewilligung derselben zu stellen. Es sei in der Ausstellungscommission noch kein Beschluß gefaßt worden, dort werde die Angelegenheit zur Sprache kommen und empfehle es sich offenbar, diese Kosten mit auf diesen Fond zu nehmen, dessen Betrag dann nicht zu hoch erscheine.

Herr Syndicus Meier: Er unterstütze ebenfalls lebhaft den Antrag des Senats. Daß die Forderung keinesfalls zu hoch sei, wolle er mit ein paar Zahlen illustriren. Während auf der Londoner Ausstellung Bremen 38 Quadratmeter Raum beanspruchte und auf der Pariser Ausstellung der von Bremen beanspruchte Raum nur 100 Quadratmeter betrug, seien diesmal die Anmeldungen für 317 Quadratmeter gemacht, also dreimal so viel als bei der letzten Ausstellung. Demnach rechtfertige sich der gestellte Antrag.

Der Senatsantrag wurde angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Juni d. J.

5. Gesetz, die Verhütung von Feuersgefahr betreffend.

Herr Ed. Müller: Er bitte den Antrag des Senats zu genehmigen. Er wolle nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß es höchst erfreulich sei, daß die Polizeidirection den guten Geschmack gehabt habe, dies furchtbare Gesetz von vornherein etwas zu modificiren. Wir haben dieses Gesetz bereits ein Dutzend mal berathen und werden es wohl noch ein Dutzend mal in ähnlicher Weise modificiren. (Oho!)

Herr Plump: Er möchte Auskunft von einem Sachverständigen erbitten, wie der vorliegende Antrag für unbedenklich erklärt werde. Die hier festgesetzte Stärke von $1^1/_2$ Millimeter ($^1/_{16}$ Zoll) sei so gut wie nichts. Dann brauchen wir solche Läden gar nicht. Bei irgend welcher Gluth brenne dergleichen Eisenblech sofort durch und das Holz glimme inwendig weiter. Er sei keineswegs für erschwerende Bestimmungen. Dann gestatte man lieber hölzerne Läden, aber Läden mit so dünnem Eisenblech nützen zu gar nichts.

Herr Weyland: Er sei ganz derselben Ansicht und halte, auf Grund einer von ihm selbst in seinem Geschäftslocal gemachten Erfahrung, solche vielleicht noch aus Tannenholz gemachte mit Eisenblech beschlagene Läden sogar für gefährlich.

Herr Papendieck: Er sei entschieden anderer Meinung. Die gesetzliche Vorschrift wegen der eisernen Fensterläden sei so monströs, erfordere so viel Kosten und erfülle so wenig ihren Zweck, daß die Urheber jetzt selbst das Unpractische derselben eingesehen haben. Er bedauere, daß sein Nachbar Herr Geyer nicht anwesend sei: Derselbe habe practische Versuche mit diesen Läden gemacht und ihm die Resultate derselben auseinandergesetzt. Herr Geyer habe solche Läden anfertigen lassen, sie kosten zwischen 20 und 30 Thaler. Sie seien so schwer, daß sie sich durchaus nicht so befestigen lassen, daß sie ihr Gewicht tragen, ohne daß die Befestigung nachgebe. Es bilden sich dann Fugen, durch welche die Flammen durchschlagen können. Herr Branddirector Schumann habe auch erklärt, daß solche Läden, obwohl dem Gesetz entsprechend, unpractisch seien, daher komme jetzt der Antrag des Senats. Das ganze Gesetz sei so ungünstig und unpractisch für den Bremer Waarenhandel, daß schon jetzt vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Diejenigen, welche zu demselben Anlaß gegeben haben, erfreulicher Weise einsehen, daß es unhaltbar sei. Es heiße im § 17: Der Gebrauch von Feuer, das Rauchen von Taback und Cigarren, sowie das Aufbewahren oder der Gebrauch von Zündhölzern und Zündkerzen ist verboten: a. in allen Lagerräumen u. s. w. Diese Bestimmung sei nicht durchführbar, sie gebe gebe beim Tabackshandel zu den größten Härten Anlaß. Daß sie von dem Urheber des Gesetzes nicht so gemeint sei, wie sie jetzt beschlossen worden, dafür könne er einen interessanten Beleg anführen. Bevor der Verkäufer einer Partie Taback damit an den Markt gehe, müsse er den Käufern Gelegenheit geben,

sie zu probiren, um zu wissen, wie der Taback brenne, denn danach richte sich der Werth. Es sei nun in dem gewölbten Keller von Holler & Grote eine Partie Taback zum Kauf angestellt worden, wobei indeß das Probiren in Rücksicht auf das Gesetz nicht gestattet werden konnte. Einer der Käufer habe nun Gelegenheit gehabt, Herrn Branddirector Schumann hierüber zu sprechen und sich bei demselben über die Erschwerung des Handels durch diese Vorschrift zu beklagen. Darauf habe Herr Schumann gesagt: Die Herren Holler & Grote verstehen das nicht, daß in einem gewölbten Keller nicht geraucht werden soll, darauf bezieht sich die Vorschrift nicht. Nun sei aber im § 17 ein solches Verbot ganz allgemein für alle Lagerräume ausgesprochen. Er stelle daher den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, bezüglich des § 17 eine neue Berathung zu veranlassen, damit derselbe in der Weise abgeändert werde, daß das Rauchen und der Gebrauch von Schwefelhölzern in Kellerräumen gestattet werde.

Herr H. H. Meier: Die Bürgerschaft habe das Gesetz seiner Zeit angenommen. Zwar habe er seiner Zeit nicht Gelegenheit gehabt, sich eingehend mit den Entwürfen zu beschäftigen. Er habe aber schon damals erklärt, daß das Gesetz nie hätte angenommen werden sollen. Indessen sei es gut und freue er sich, daß gleich zu Anfang die Behörde selbst erkläre: Wir haben es nicht recht überlegt und müssen darauf antragen, daß diese Modification eintritt. Bei einem starken Feuer sei es allerdings möglich, daß das Holz zwischen den beiden nur 1/16 Zoll starken Eisenblechflächen verkohle. Aber allerdings glaube er nicht, daß die Flamme durch die beiden Eisenbleche hindurchschlage, die Hitze müßte denn so stark sein, daß das Eisenblech glühend werde und auseinander gehe. Bei einer solchen Hitze würden aber auch eiserne Thüren sich dehnen, eine Lücke bilden und die Flammen hindurchlassen. Er sei nicht dafür, schon jetzt so weit zu gehen, wie Herr Papendieck vorschlage und auf Aenderung einzelner Paragraphen anzutragen. Er möchte aber beantragen:

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie sehe gern weiteren Berichten der Behörde über anderweitig sich herausstellende Mängel entgegen.

Das vorliegende Gesetz sei wie gesagt unter dem Eindruck der großen Brände entstanden und enthalte Ungeheuerlichkeiten, welche am besten an der Hand der Erfahrung beseitigt werden. Es sei besser, daß die Behörde selbst komme und auf unzweckmäßige Bestimmungen aufmerksam mache, als daß aus dem Schooße der Bürgerschaft schon jetzt Anträge auf Abänderung hervorgehen. Unser Verkehr könne mit solchen drakonischen Gesetzen nicht bestehen. Das werde die Erfahrung besser lehren, als alle Argumente.

Herr Wulstein: Er stimme darin mit dem Vorredner überein, daß man das Gesetz und seine neuen Einrichtungen erst ausprobire. Das geschehe aber nicht über Nacht. Erst nach einigen Jahren werden wir im Stande sein, in dieser Beziehung ein Urtheil zu fällen. Seines Wissens sei übrigens das Gesetz nicht unter dem Eindruck einer großen Feuersnoth geschaffen. Vielmehr habe es lange gedauert, ehe es trotz großen Widerstrebens zu Stande kam. Zu seinem Erstaunen höre er, daß Herr Müller es erfreulich finde, daß die Polizei selber mit einem solchen Antrag hervortrete. Ein solches Compliment werde der Polizei selten gemacht. In der Regel berühre sie mit ihren Anordnungen die Interessen der Einzelnen unangenehm. Wenn die Herren übrigens nur einigermaßen willig gewesen wären, die nothwendigen Sicherheitsmaßregeln nicht allzusehr zu hindern, so würden sie wesentlich billiger weggekommen sein, wenn die Herren sich mit seinem Vorschlage einverstanden erklärt hätten, daß in jedem Packhause ein Vorrath von Mauersteinen als eiserner Bestand vorhanden wäre. Allein die Herren glaubten nicht so viel Raum dazu zu haben. Nach dem Urtheil Sachverständiger sei aber die bisherige Art und Weise der Lagerung gefährlich. Freilich seien Diejenigen, welche das Brandunglück zunächst betreffe, durch Versicherung geschützt. Andere aber, welche in Mitleidenschaft gezogen werden, gehen leer aus, wenn sie nicht unterstützt werden. Bei starken Bränden nützen auch solche mit Eisen beschlagene Thüren nichts; das habe noch ein Brand in der Ausgariithorstraße bewiesen. Dergleichen Palliativmittel helfen nichts. Wenn gesagt sei, daß die Behörde aus eigenem Antriebe mit diesem Antrage gekommen sei, so bezweifle er das. Die Behörde sei von allen Seiten mit Anträgen auf Abänderung bestürmt worden, und wenn sie dann nicht als eigenwillig gelten wolle, so gebe sie die Sache der Bürgerschaft anheim. Er möchte dringend von der Abänderung abrathen. Es bleibe ja die Wahl, die Fenster mit Steinen zuzusetzen. Eben erst erlassene Gesetze dürfen nicht gleich wieder abgeändert werden. Was das von Herrn Papendieck Besagte betreffe, so müsse er sich wundern, daß dieser Herr in Privatgesprächen die Auslegung von Gesetzen finde. Wenn freilich die Küper gewohnt seien, den Portorico- und Kanaster-Taback bei der Arbeit auszuprobiren, so werde es ihnen noch schwerer fallen, wenn sie sehen, daß auch die Herren Principale den Havana-Taback durch Rauchen probiren. Er erkläre sich gegen eine Abänderung des Gesetzes.

Herr Weyland: Er müsse sich wundern, wie Herr Papendieck so entschieden behaupten könne: das Gesetz schreibe eiserne Läden vor. Dem sei nicht so. Das Gesetz gebe die Freiheit, an Stelle der eisernen Läden die Fensteröffnungen mit Mauersteinen zuzusetzen. In dieser Vorschrift könne er, der doch auch im praktischen Leben Erfahrung habe, keine so große Erschwerung finden. Was die von Herrn Papendieck citirte Aeußerung des Branddirector Schumann betreffe, so müsse Redner sich wundern, daß Herr Papendieck noch nicht so weit bewandert im parlamentarischen Leben sei, um zu wissen, daß nicht der Branddirector Schumann, sondern die richterliche Behörde der Ausleger des Gesetzes sei. Er warne dringend vor der Annahme des Antrags des Herrn Papendieck. Der Gebrauch von Reibzündhölzern in Lagerräumen, wo Taback ausgepackt sei und also das leicht brennbare Verpackungsmaterial herumliege, sei höchst feuergefährlich. Er habe mit Herrn H. H. Meier das Vertrauen zu dem Senat, daß derselbe etwaige Abänderungen, welche sich an der Hand der Erfahrung als zweckmäßig herausstellen, gewiß der Bürgerschaft vorschlagen werde.

Herr Dr. Adami: Von der juristischen Commission könne nur ein Bedenken darüber ausgesprochen werden, daß ein Gesetz, welches erst im April dieses Jahres zu Stande gekommen, jetzt schon wieder abgeändert werden solle, und sie könne nur wünschen, daß die Handelskammer in Zukunft derartige Gesetze prüfe, ehe sie an Senat und Bürgerschaft gelangen, damit es nicht nöthig sei, sie bald wieder aufzuheben. Dadurch entstehe eine solche Rechtsunsicherheit, daß Niemand wisse, was richtig sei.

Herr L. C. Nolze: Es gebe wohl kein Gesetz, welches mehr Ueberraschung hervorgerufen, wie das vorliegende. Dreimal sei es in der Bürgerschaft berathen, immer wieder an die Deputation zurückverwiesen und dann schließlich angenommen worden. Theilweise sei es aber noch garnicht in Kraft getreten und schon kommen die Kaufleute mit Beschwerden an die Behörde. Anfangs war von feuerfesten Läden garnicht die Rede, dann wurden dieselben von einem Fachmanne empfohlen und gesagt, Herr Nielsen gebrauche in seinen Packhäusern gefüllte eiserne Läden, wenn derselbe dafür nun Mauersteine anschaffen sollte, so wäre das hart. Darauf hin wurde das Gesetz in der Weise modificirt. Er könne nicht seine Zustimmung dazu geben, mit Eisenblech beschlagene hölzerne Läden zu gestatten. Diese werden bei einem Packhausbrande keinen Schutz gegen das Ueberschreiten der Flammen gewähren. Er möchte bitten, den Antrag abzulehnen. Wolle die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Papendieck annehmen, dann sei es besser, das ganze Gesetz wieder aufzuheben. Gerade mit dem Gebrauch der Streichhölzer werde viel Unfug getrieben. Es sei wunderbar, daß Herr Papendieck so großes Aufhebens davon mache, daß es den Leuten nicht gestattet sein solle, im Packhause die Cigarren zu probiren; dieselben können ja nur ins Comptoir gehen. Wenn gesagt worden, Schumann hätte es gesagt, so müsse jedenfalls ein Mißverständniß obwalten. Im Gesetz heiße es: „in Pack- und Lagerräumen". Er möchte fragen, ob gewölbte Keller keine Lagerräume seien.

Herr Steinhäuser beantragte Schluß.

Herr Papendieck: Er wolle Herrn Weyland nur erwidern, daß das Gesetz von den Kaufleuten nicht angenommen sei. Was sodann die Bemerkung des Branddirectors betreffe, so habe derselbe diese gemacht in Gegenwart des Cigarrenfabrikanten Hagens.

Der Schluß wurde beliebt, darauf zunächst das Amendement des Herrn Papendieck abgelehnt und sodann der Antrag des Herrn H. H. Meier mit dem Antrage des Senats angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872:

2. Verbesserung eines Theiles der Weserdeiche.

Herr Bayer empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme. Im Bericht sei der Grund angegeben, weshalb derselbe nicht schon früher erstattet worden. Es sei zu bedauern, daß einige Landleute ihre Deichstrecken nicht dem Staat hätten zur Verfügung stellen wollen.

Herr H. Plump stellte die Anfrage, wie es mit den Deichstrecken derjenigen Deichhalter, welche dieselben dem Staat nicht übergeben wollen, gehalten werden solle, ob diese expropriirt werden könnten.

Herr Dr. Adami: Ein Punkt des Deputationsantrags lasse sich nicht gut durchführen. Es solle nach demselben die abgetretene Deichstrecke nebst Zubehör vom Deichverbande ausgeschlossen und der Polizeidirection unterstellt werden. Nun liegen aber in der Mitte mehre Deichstrecken der Pagenthorner Bauerschaft und Pagenthorner Anwohner, welche nicht abgetreten worden. Die Folge würde sein, daß ein Theil des Deiches in Zukunft zum Deichverbande gehöre; es käme erst ein Theil, worüber die Stadt, dann ein Theil, worüber die Landherren und dann wieder ein Theil, worüber die Polizeidirection zu sagen hätte. Wir hätten zwei verschiedene Behörden: die Polizeidirection und den Landherrn und die Deichdirection, welche nicht unter dem Landherrn stehe. Er beantrage deshalb, um Wirwarr zu vermeiden, zu sagen:

> die Deichstrecke vom Osterdeich bis zur Hastedter Grenze.

Herr H. Bayer: Er verkenne nicht, daß die beiden Vorredner in sofern Recht hätten, als es zweifelhaft erscheinen könne, was geschehen solle. Aus dem Bericht gehe hervor, daß der Landherr viele Mühe gehabt habe, die Betreffenden zu bewegen, ihre Deichstrecken abzutreten. Jedes Jahr fast habe man gelesen, die Deichbehörde habe diese Leute mit Geldstrafen heranziehen müssen, ihre Deiche nur in einem bestickmäßigen Zustand, der zur Sicherstellung der Vorstadt noch nicht einmal genüge, zu erhalten. Trotzdem hätten manche sich geweigert, dem Staate die Deiche abzutreten, und er könne deshalb nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß mit den Landleuten in mancher Beziehung so wenig zu unterhandeln sei. Einige von den Wenigen hätten jedoch, nachdem sie gesehen, daß es dem Staat Ernst sei, seit Eingang des Berichtes sich noch zur Abtretung bereit erklärt.

Herr F. G. Lübben: Nach dem Gehörten scheine es ihm zweckmäßig, die Sache bis nach Erledigung der Deichordnung auszusetzen. und beantrage er dieses. Wir werden wahrscheinlich alle Deiche unter einen Hut bringen, und er sehe deshalb nicht ein, warum dieser Theil auf Kosten des Staats vorweg genommen werden sollte.

Herr J. D. Bredehorst: Er könne den Deputationsantrag nur empfehlen. Es handle sich um die Deichstrecke von Lengerke bis nach Hastedt, welche keine genügende Sicherheit biete, sondern in einem derartigen Zustande sich befinde, daß bei jedem Hochwasser ein Deichbruch zu befürchten sei. Es falle ihm nicht ein, den Landleuten aufzubürden, für die Sicherheit der ganzen Vorstadt Sorge zu tragen; aber

der Staat sei verpflichtet, den Gebäuden, welche einen Werth von Millionen repräsentiren, Sicherheit zu gewähren. Er würde sich freuen, wenn durch die neue Deichordnung dem ganzen Gebiet diese Sicherheit zu Theil würde.

Herr Th. Garbade erklärte sich für den Deputtaionsantrag.

Herr H. Plump: Es sei eine üble Sache mit diesen Deichen. Man könne gewiß Denjenigen beipflichten, welche einer Gefahr sobald wie möglich vorbeugen wollen; auf der andern Seite aber glaube er, daß die Gefahr nicht erhöht werde, wenn die Bürgerschaft erst über die Deichordnung discutire. Es werde wahrscheinlich auch nächsten Mittwoch oder Sonnabend deswegen eine Sitzung anberaumt werden, in der auch Commissare des Senats erscheinen. Es sei am Ende einerlei, ob 8 Tage früher oder später über die Sache entschieden werde. Er danke Herr Bayer für seine Mittheilung. Auch er begreife nicht, wie die Leute, welche mit Mühe und Noth die Deiche in Ordnung gehalten, sich weigern können, dieselben abzutreten. Der Plan, den Deich über die Pauliner Marsch zu führen, sei überdem noch nicht reif. So sehr er dafür sei, daß die hier fragliche Deichstrecke verbessert werde, möchte er doch die Mitglieder der Deputation bitten, die Revision der Deichordnung abzuwarten.

Herr Wulstein: Er unterstütze den Antrag der Deputation, indem er die Sache so auffasse, daß unabhängig von der Deichordnung darüber beschlossen werden könne. Wenn die Commundeichordnung eingeführt werde, dann sei nicht mehr die Frage, ob die Betheiligten damit einverstanden seien oder nicht. Es müsse Vorsorge getroffen werden, daß kein namenloses Unglück über die Stadt komme. Es sei die gefährlichste Deichstrecke, welche wir im Gebiet haben.

Es wurde Schluß beliebt, darauf der Antrag des Herrn Lübben abgelehnt und der Deputationsantrag mit dem Amendement des Herrn Dr. Adami angenommen,

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. Mai d. J.,

Gehaltsverhältnisse der Baubeamten.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe in den letzten Wochen zwei Sitzungen wöchentlich gehabt, allein es sei nicht möglich gewesen, diese Vorlage, welcher drei Sitzungen gewidmet wurden, zu erledigen. Dieser Gesetzentwurf entspreche so wenig den Wünschen und Ansichten der Commission, daß sie die Vorlage nicht empfehlen könne. Die Vorschläge der Commission seien noch nicht ausgearbeitet, er hoffe aber, daß der Commissionsbericht in acht Tagen zur Vorlage gelagen werde.

Herr Plump: Die Herren würden in dem Bericht einige wesentliche Punkte finden, welche vielleicht der Besprechung bedürfen. Bezüglich der Stellung des Bauinspectors Hanckes konnte die Deputation nicht umhin, die früheren Verhandlungen zu prüfen. Es ergab sich, daß man ihm gerecht werden und ihm wenigstens die 1868 ihm zugedachte Beförderung zukommen lassen müsse. Es werde da eine Stellung geschaffen, die vielleicht nicht beabsichtigt worden war; die Stelle aber habe immer bestanden und sei nur eine Zeit lang nicht besetzt gewesen, weil der Senat die Besetzung nicht opportun hielt. Es sei darüber zu debattiren, ob das jetzt eintreten solle oder nicht. Herr Hanckes verdiene ohne Zweifel zum Baudirector befördert zu werden und würde auch zu diesem Amte sicher ernannt werden. Was sodann die Zahl der Bauconducteure betreffe, welche, wie im Bericht gesagt, bereits von der Bürgerschaft bewilligt war, so war dieselbe bis auf zwei noch nicht vom Senat acceptirt. Sobald aber die Senatserklärung erfolgte, waren 8 Bauconducteurämter geschaffen, abgesehen von der Stellung des Bauconducteurs Hoopmann, welcher bekanntlich als Calculator fungire. Es bleiben also 8 Conducteure übrig. Der Senat habe nun nach Annahme der Anträge des Berichts die Freiheit, 2 Bauconducteure zweiter Classe mit den neuen Gehaltssätzen zu ernennen. Mehr als 8 Bauconducteurstellen können aber zur Zeit nicht besetzt werden. Die zu ernennenden Conducteure werden unter dieselbe Verpflichtung zu stellen sein, welcher nach dem Bericht alle Baubeamten unterliegen, und namentlich für Amtswohnungen 10 pCt. ihres Gehalts zu zahlen haben. Bei den Oberbauräthen konnte nicht zurückgegriffen werden. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob sie die vorgeschlagenen Gehalte zu hoch finde oder nicht. Er wolle besonders darauf aufmerksam machen, daß die Beamten künftig nur für den Staat wirksam sein könnten und daß alle Nebenarbeiten wegfallen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Deputations- resp. Senatsanträge angenommen.

Betreffs der Gehalte des Bauinspectors Hanckes und des Bauconducteurs Hoopmann fand eine geheime Abstimmung statt und wurde der erstere Antrag mit 49 gegen 3, der letztere Antrag mit 45 gegen 7 Stimmen angenommen.

Es wurde nun übergegangen zu

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1872:

Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlicher Bestimmungen.

Herr Kotzenberg: Er begrüße den Antrag des Senats als einen Fortschritt und ersuche die Bürgerschaft, ihn anzunehmen, nur möchte er, daß die Bürgerschaft dem Senat erkläre, sie werde ihre Mitglieder zu der niederzusetzenden Deputation später namhaft machen, indem das Bürgeramt wegen der Sonnabend-Sitzung noch nicht habe einen Wahlaufsatz anfertigen können.

Herr Dr. Plump: Er empfehle den Senatsantrag. Es kommen eine Menge Bestimmungen in Betracht, welche

mit den neuen Bundes- resp. Reichsgesetzen in Widerspruch stehen, namentlich das Hinderniß, welches nach den bremer Gesetzen die Religionsverschiedenheit gegen Eheschließungen gebildet habe. Ein Christ könne sich nicht mit einer Jüdin verheirathen, das widerspreche dem Bremer Gesetz. Ein Jude könne sein höchster Vorgesetzter sein, es sei ihm aber nicht gestattet, eine seiner Verwandten zu heirathen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

2. Führung von Stammtafeln bei den Civilstandsämtern.

Herr Dr. Adami empfahl den Antrag des Senats zur Annahme.

Herr Kotzenberg: Er stimme dem Antrag des Senats vollständig bei, nur möchte er den Wunsch aussprechen, daß die Bürgerschaft erkläre, sie genehmige die Anstellung eines vierten Schreibers nur zu dem Zwecke.

Herr Dr. Adami gab anheim, zu sagen: namentlich zu gedachtem Zwecke. Es könnte sein, daß der Mann nichts Anderes zu thun hätte.

Der Antrag des Senats wurde mit diesem Zusatze angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arens, Joh. Th.
Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Beling, G. B.
Beyer, C. C.
Breusing, Arth., Dr.
Cäsar, C. A.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Fritze, Richd.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Leonhardt, F. W.
Riegelmann, H. G.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Volckmann, D. G.
Weyhe, W.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bayer, Herm.
Bellstedt, Joh.
Bernhard, G. H.
Bollmann, J. H.
Bredehorst, J. D.
Bestenbostel, W.
Bruns, G. H. jun.
Bischoff, H.
Dubbers, F. C.
Duckwitz, G. F.
Eggers, Joh.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Feldmann, Dr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Meier, Herm. Henr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Ordemann, N. A.
Plump, J. L.
Rademacher, J. D. C.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Schütte, C.
Schütte, F. E.
Steinhäuser, Aug.
Studer, C.
Thyen, O.
Tebelmann, C. A. L.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Herr Präsident verlas zunächst eine Mittheilung des Senats, worin der Senat anzeigt, daß Herr Amtmann Schultz in Bremerhaven die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Richtercollegiums abgelehnt habe und demnach in Gemäßheit des § 13 des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, die heutige Versammlung behufs erneuter Wahl veranlaßt sei.

Herr Präsident verlas sodann die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen der Verfassung, des Gesetzes und der Geschäftsordnung.

Es wurden vorgeschlagen und erhielten an Stimmen:

Nr.	1. Kotzenberg	39
„	2. Dr. Alex. Schumacher	24
„	3. C. Traub	22
Nr.	4. Weyland	34
„	5. J. H. Schmidt	16
„	6. Heinr. Plump	28
„	7. Professor Hertzberg	13
„	8. Dr. Stachow	19
„	9. Dr. Plump	16
„	10. Dr. Oelrichs	17
„	11. W. Osenbrück	8
„	Dr. Pavenstedt	16

Demnach waren die Herren Kotzenberg, Dr. Schumacher, Weyland und Heinr. Plump gewählt.

Der Senat trat sodann ein und es begann nunmehr die

Gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft.

Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Gildemeister, theilte mit, daß zu Wahlmännern erwählt seien: Seitens des Senats die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Schumacher, Senator Lürman, Senator Pfeiffer; seitens des Richtercollegiums die Herren Richter Klugkist, Richter Migault und Richter Kiesselbach.

Es folgte darauf die Eidesleistung, die Wahlmänner zogen sich in das Conclave zurück und der Herr Präsident des Senats erklärte die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

Nach einer später erfolgenden Mittheilung des Herrn Präsidenten des Senats war zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählt Herr Dr. Barkhausen.

Wasserkunst.

Die Bürgerschaft verweiset die vorgelegten Gesetzentwürfe und den Tarif zur nochmaligen Berathung an die Deputation zurück, indem sie wünscht, daß den nachstehend hervorgehobenen Bemerkungen Rechnung getragen werde.

1) Es erscheint nicht praktisch, die zu treffenden Bestimmungen in zwei Gesetzen zu erlassen. — Der Gebrauch des Gesetzes wird eeschwert, und ohne Noth, weil bei dem geringen Umfange auch ein Gesetz übersichtlich bleibt, eventuell Abtheilungen im Gesetz gemacht werden können; auch ist eine Trennung der Behandlung nach den finanziellen Verhältnissen und dem Betriebe deshalb nicht wünschenswerth, weil diese Gebiete sich so nache berühren, daß ohne Wiederholungen das einzelne Gesetz seinen Gegenstand nicht vollständig behandeln kann.

2) Die zu erhebende Steuer sollte wegen der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse, namentlich wegen des in dem Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Mai 1870 sub 3 a. erwähnten Princips, daß die Anwohner der Wasserleitung steuerpflichtig sein sollen, nicht als ein Zuschlag zur Erleuchtungssteuer bezeichnet werden. Die in § 2 am Ende p. 341 vorgeschlagene, in der gewählten Form nicht richtig ausgedrückte Bestimmung genügt nicht, um die Steuerpflichtigkeit dem erwähnten Princip gemäß zu definiren, da es sehr wohl möglich ist, daß der Anwohner einer Wasserleitung in den Vorstädten und im Landgebiet nicht an einer erleuchteten Straße wohnt und umgekehrt. Die §§ 1 u. 2 des Gesetzentwurfs I sind deshalb zu ändern.

3) Die Beiträge der Consumenten für die Einrichtung und den Betrieb der Privatleitungen sind nicht Leistungen auf Grund einer dinglichen Last, sondern vorübergehende, an die Personen der Contrahenten, die nicht nothwendig die Grundeigenthümer zu sein brauchen, gebundene obligatorische Leistungen, auf welche die Bestimmungen der §§ 33 c. und 147 sub 3 der Erbe- und Handfestenordnung keine Anwendung finden können. Der § 3 des Gesetzes, die finanziellen Verhältnisse betreffend, ist darnach zu ändern.

4) Es geht nicht wohl an, gesetzliche Bestimmungen über die Perfection von Verträgen zu treffen, so lange deren Inhalt und Form (das Formular) unbekannt sind. Besondere Bestimmungen in dieser Beziehung sind überhaupt unnöthig, namentlich wäre die Vorschrift schriftlicher Form, falls dies beabsichtigt sein sollte, wegen ihrer Singularität nicht zu empfehlen. Der zweite Satz des § 1 des Gesetzes, den Betrieb betreffend, müßte daher wegfallen.

5) Der letzte Satz des § 3 daselbst bedarf einer Abänderung.

6) Es möchte sich empfehlen, im § 5 daselbst entweder das Wort „Hydranten“ oder das Wort „Feuerhähne“ fortzulassen.

7) § 6 daselbst bedarf einer andern Fassung.

8) In § 8 daselbst müssen die Worte „im Rückfalle mit schärferer Strafe“ wegfallen. Durch die Stellung dieser Worte wird die gesetzte Strafgrenze aufgehoben, während das, was ausgedrückt werden sollte, ein allgemein anerkannter Strafzumessungsgrund ist.

9) Der § 9 daselbst ist in den § 1 daselbst einzufügen.

10) Der § 12 daselbst bedarf einer präciseren Fassung, namentlich ist es nöthig, der Verwaltung, welche eine Executionsgewalt nicht hat, die Befugniß zu geben, den Wasserzufluß abzuschneiden, wenn ihren Anordnungen nicht Folge gegeben wird. —

Zur Veranschaulichung der mit den Gesetzentwürfen vorzunehmenden Abänderungen wird der Entwurf eines Gesetzes beigelegt. —

Endlich empfiehlt es sich, sub III. des Tarifs Zeile 3 und 4 die Worte „durch die Verwaltung der Wasserkunst“ unmittelbar vor das Wort „hergestellt“ zu setzen.

Gesetz,
die Wasserkunst der Stadt Bremen betreffend.

Im Einverständniß ꝛc. ꝛc.

§ 1. Die Verwaltung der Wasserkunst u. s. w., § 4 des Gesetzentwurfs I.

§ 2. Die Kosten der Wasserkunst, insbesondere die Verzinsung des Anlagecapitals, die auf 1 pCt. desselben und den Betrag der ersparten Zinsen festgesetzte jährliche Amortisation und die Betriebskosten werden gedeckt durch ein vom Staate für dessen Bedarf zu zahlendes Aversum, durch den Ertrag der Wassergelder für Privatleitungen und durch eine Steuer, welche so hoch bemessen wird, daß der Ertrag den nach Veranschlagung des Aversum und der Wassergelder verbleibenden Rest begleicht.

§ 3. Die § 2 erwähnte Steuer wird erhoben von dem nach Maßgabe der Bestimmungen in § 5 der Steuerverordnung von 1871 sub A. u. B. zu ermittelnden Grundsteuerwerth beziehungsweise Miethzins und zwar in der Altstadt

und Neustadt von jedem Eigenthümer und jedem Miether, in den Vorstädten und dem Landgebiet von denjenigen Eigenthümern und Miethern, deren Grundstücke beziehungsweise gemietheten Gebäude nicht weiter als 150 Meter von der Röhrenleitung der Wasserkunst entfernt liegen.

Dabei tritt im Landgebiet die Modification ein, daß bei Berechnung des Grundsteuerwerths beziehungsweise Miethzinses a. bei bebauten Grundstücken nur diese und die dazu gehörigen Hofplätze, Gärten, Scheunen, Ställe und sonstigen Nebengebäude, b. bei unbebauten Grundstücken nur der Theil derselben, welcher nicht weiter als 150 Meter von einer Röhrenleitung der Wasserkunst entfernt liegt, in Ansatz kommt.

§ 4. Die für die Erleuchtungssteuer getroffenen gesetzlichen Bestimmungen gelten auch für diese Steuer, soweit dieses Gesetz nichts Anderes bestimmt.

§ 5. Für die Dauer der ersten drei Betriebsjahre wird diese Steuer mit 1/2 pr. Mille des Grundsteuerwerths von dem Eigenthümer und mit 1 pCt. des Miethpreises von dem Miether erhoben und zwar zuerst für dasjenige Quartal des Kalenderjahres, in welchem der Betrieb der Wasserkunst eröffnet wird.

§ 6. Für denselben Zeitraum beträgt der Staatsbeitrag zur Wasserkunst für den Wasserverbrauch zu öffentlichen Zwecken 40,000 Mark.

§ 7. Nach Ablauf der drei ersten Betriebsjahre wird der Staatsbeitrag und der Steuersatz alljährlich durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft festgestellt.

§ 8. § 1, Satz ein des Gesetzes den Betrieb betreffend, unter Wegfall der Worte „nach Maßgabe des Tarifs," und unter Hinzufügung der Worte: „Dabei sind die Bestimmungen des Tarifs der Wasserkunst maßgebend.

§ 9. § 2 daselbst.

§ 10. § 3 daselbst, Satz 1; sodann: In Brandfällen ist die Feuerwehr befugt, jede Privatleitung zu benutzen. Wenn Wassermesser vorhanden sind, wird das durch die Feuerwehr verbrauchte Wasser dem Consumenten nicht berechnet.

§ 11. § 4 daselbst.

§ 12. § 5 daselbst.

§ 13. § 6 daselbst in folgender Fassung: Jedermann darf die öffentlichen Freibrunnen zur Entnahme des zu seinem gewöhnlichen Haushaltsbedarf nöthigen Wassers benutzen. Die Entnahme von Wasser zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Das Wasser der Freibrunnen darf nur fortgeschafft werden in Gefäßen, welche getragen werden, namentlich ist die Ableitung . . . . . verboten. Ebenso ist das Spülen, Waschen und Reinigen von Sachen an den Freibrunnen verboten. Die Hebel . . . . . geschlossen werden. Jede fahrlässige oder absichtliche Vergeudung des Wassers der Freibrunnen, namentlich durch Oeffnen derselben, ist verboten.

§ 14. § 7 daselbst.

§ 15. § 8 daselbst.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 10 — 14 werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet.

§ 16. § 11 daselbst, mit dem Eingange: Es steht ꝛc. (jedoch) §§ 10, 11 und 18.

§ 17. § 12 daselbst in folgender Fassung:

Entstehen zwischen den Consumenten und der Verwaltung der Wasserkunst Streitigkeiten über die Benutzung derselben, so ist der Consument verpflichtet, den schriftlich zu erlassenden Anordnungen der Verwaltung der Wasserkunst Folge zu leisten, bis das zuständige Gericht, an welches die Berufung innerhalb 6 Wochen freisteht, einen anderweitigen Bescheid abgegeben hat.

Handelt der Consument den getroffenen Anordnungen zuwider, so steht der Verwaltung der Wasserkunst frei, den Wasserzufluß abzusperren.

§ 18. § 10 daselbst.

§ 19. § 3 des Gesetzes die finanziellen Verhältnisse betreffend in folgender Fassung:

Die Ansprüche des Staats für das von der Wasserkunst in den beiden letzten Monaten vor Eröffnung eines Debitverfahrens und im ersten Monat nach derselben gelieferte Wasser genießen dasselbe Privileg, welches dem Staat nach § 154, 8 der Erbe- und Handfestenordnung für geliefertes Gas zusteht.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Juni 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arens, Joh. Th.
Arndt, Chr.
Asendorpf, J. C.
Beling, G. B.
Beyer, C. C.
Breusing, Arth., Dr.
Cäsar, C. A.
Castendyk, B.
Dyes, L. G.
Fritze, Richd.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Meyer, Herm.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Volckmann, D. G.
de Harde, D., Dr.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Bischoff, H.
Dubbers, F. C.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Loose, B.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Ordemann, N. A.
Plump, J. L.
Schütte, C.
Studer, C.
Thyen, O.
Tebelmann, C. A. L.
von Vangerow, L.
Waltjen, Carst.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1872:
Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlichen Bestimmungen 273
II. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 5 und Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872, sub 3:
Revision der Deichordnung 274
III. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2:
Wasserleitung. (N. z. Verh. gek.)
IV. Mittheilung des Senats vom Juni 1872:
Gasanstalt.
Vegesacker Hafenhöft.
Güterschuppen zu Bremerhaven.
Grunderwerb für Vergrößerung des Bahnhofs.
Tarif des Pulvermagazins
Häfentarife.
Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung wegen Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern. (N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1872:
Erweiterung des Freihafengebiets bei Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung verlesen.

Es erschienen die Herren Senatscommissare Senator Schumacher, Senator Lürman und Oberbaurath Berg.

Herr Präsident: Wir haben das Vergnügen, die Herren Commissare des Senats in unserer Mitte zu begrüßen, Es sei denselben angezeigt worden, daß der Gegenstand, an dessen Berathung sie Theil zu nehmen wünschen, vorab zur Berathung kommen werde. Es sei daher nicht mehr als in der Ordnung, die zu dem ersten Gegenstande vorzunehmende Wahl noch zu verschieben.

Demgemäß wurde zu Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1872:

Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlichen Bestimmungen,

für jetzt nur der Wahlaufsatz aufgestellt und die Wahl selbst am Schlusse der Sitzung vorgenommen. Dieselbe ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Carstens,
" " 2. " " Richter Meier u. Dr. Johs. Wilkens,
" " 3. " " H. Schaffert,
" " 4. " " Dr. Breusing,
" " 5.-8. " " Dr. Pavenstedt.

Es wurde nun übergegangen zu

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 5 und vom 31. Mai d. J. sub 3:

Revision der Deichordnung.

Der Herr Präsident verlas die Deputationsanträge. Er mache noch darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetz vom 8. Januar d. J., welches den Herren erinnerlich sein werde, die Herren Commissare des Senats das Recht haben, sowohl vor Beginn als während der Verhandlungen jederzeit das Wort zu nehmen, daß ebenso dem Herrn, welchen der Senat ihm beigeordnet habe, das Wort ertheilt werden müsse, sobald einer der Commissare dasselbe für ihn verlange. Er bitte also die Herren Commissare des Senats, es ihm bemerklich zu machen, falls sie das Wort verlangten und ebenso zu erkennen zu geben, wenn sie wünschen, daß Herr Oberbaurath Berg das Wort erhalte.

Herr Dr. Adami stellte als Mitglied der berichtenden Deputation folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die berichtende Deputation sich mit Ausarbeitung einer neuen Deichordnung nach dem Princip der Communiondeichung bemühe, dergestalt, daß auf die Letztere der Zweck der allgemeinen Deichverbände ausgedehnt und bei derselben, soweit es unsere Localverhältnisse gestatten, die von der berichtenden Deputation empfohlenen Grundsätze in Anwendung gebracht werden, ohne die Deputation jedoch an deren Einzelheiten binden zu wollen. Sie wünscht aber dabei:

1. daß bei Ausarbeitung dieses neuen Gesetzentwurfs der gutachtliche Bericht der Kammer für Landwirthschaft thunlichst berücksichtigt werde, soweit dessen Vorschläge über einzelne Punkte auch der Deputation zweckmäßig erscheinen; namentlich aber hält sie
2. es für sehr bedenklich, alle Deiche, welche nicht durch Lassung, Zuschlagsprotocolle oder bestätigte Verträge als Privateigenthum anerkannt, für öffentliches Eigenthum zu erklären und wünscht vielmehr, daß Privateigenthum an den Deichen und namentlich Nutzungsrechte, soweit die Sicherheit der Deiche es gestattet, ungeschmälert bleiben.
3. Es ist der Bürgerschaft genehm, daß für Ausarbeitung dieser neuen Deichordnung schon jetzt als Beirath ein Sachverständiger herbeigezogen wrede, über dessen Stellung und Gehaltsverhältnisse sie weiteren Anträgen entgegensieht.

Sie genehmigt ferner die Abänderungsvorschläge zu der Deichordnung vom 6. bis 8. Februar 1850 mit den Unteranträgen der Kammer für Landwirthschaft, wobei sie jedoch bemerkt, daß in ersteren

1. hinter § 22 die Worte: „§ 23 vorbehalten wegen der neuen Gemeindeordnung" als anscheinend auf einem Schreibfehler beruhend zu streichen sind, ebenso
2. hinter § 27 die Worte: „§ 28 wie 23" aus demselben Grunde, und scheint es ihr wünschenswerth
3. daß bei Publication der verbesserten neuen Deichordnung diejenige vom 6. bis 8. Februar 1850 ausdrücklich aufgehoben werdr.

Der Bericht der Deputation zerfalle in zwei Theile. In dem ersten Theile suche die Deputation um die Ermächtigung nach, die neue Deichordnung auf Grund des Communionfußes auszuarbeiten und dem Senate und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorlegen zu dürfen. Zu diesem Punkte verhalte sich dieser Antrag lediglich zustimmend. Derselbe füge nur noch den Wunsch hinzu, daß die Deputation die von der Kammer für Landwirthschaft in ihrem Gutachten vorgetragenen Punkte thunlichst berücksichtige, so weit sie es für zweckmäßig finde. Es sei dies nichts weiter als die Zurückweisung des Gutachtens zur weiteren Berathung an die Deputation. Zweitens stehe als besonderer Punkt in diesem Antrag abweichend von dem Deputationsantrag, daß es bedenklich sei, alle Deiche, welche nicht durch Lassung, Zuschlagsprotokolle oder bestätigte Verträge als Privateigenthum anerkannt, sofort für öffentliches Eigenthum zu erklären, daß die Bürgerschaft vielmehr wünsche, daß das Privateigenthum an den Deichen, namentlich die Nutzungsrechte, soweit die Sicherheit der Deiche es gestatte, ungeschmälert bleiben. Dies sei im Wesentlichen auch die Ansicht der juristischen Commission, welche davon ausgehe, daß solche Gesetze das Privateigenthum thunlichst nicht beeinträchtigen dürfen. Namentlich sei es der Commission nicht bekannt geworden, daß in den Verträgen, durch welche nach landesherrlicher Confirmation große Bauerstellen im Gebiete übertragen werden, die Deiche als solche aufgeführt zu werden pflegen. Es heiße: es wird die Stelle mit Schuld und Unschuld übergeben. Was an Deichen dazu gehöre, werde nicht immer aufgeführt. Ferner gebe es viele Bauerstellen, bei denen ein Uebergang durch Vertrag nicht stattgefunden habe, die vielmehr von Sohn auf Sohn fortgeerbt worden sei. Zwar entspreche es im Allgemeinen den Principien des gemeinen Rechts, daß die Deiche an und für sich öffentliches Eigenthum seien. Allein diese Rechtsverhältnisse seien im bremer Gebiet seit vielen Jahrzehnten in solchem Maße in Verwirrung gerathen, daß es schwer halten würde, das an vielen Deichstrecken durch die Noth entstandene Privateigenthum, selbst wenn man, wie die Deputation vorschlage, Ausnahmen statuire, zu beseitigen. Es scheine auch, wenn man ausspreche, daß das Privateigenthumsrecht an den Deichen nur so weit ausgeübt werden dürfe, als es die Sicherheit der Deiche gestatte, die Erhaltung des Privateigenthums an den Deichen mit der neuen, nach dem Princip der Communiondeichung gestalteten Deichordnung in Einklang gebracht

werden zu können. Sodann verbreite sich der Antrag über den Punkt der Anstellung eines neuen Beamten, wobei in der Vorversammlung, welcher dieser Antrag vorlag, man davon ausging, daß es erwartet werde, der neue Beamte werde ein Techniker sein. Die Bürgerschaft habe jedoch nicht nöthig, sich sofort über diesen Punkt zu erklären, weil es in dem Antrage der Deputation und auch in diesem Antrage heiße, daß die Bürgerschaft sich ihre Erklärung über die Stellung und Gehaltsverhältnisse des Beamten vorbehalte. Der zweite Theil des Berichts betreffe Abänderungsvorschläge zur Deichordnung von 1850. Die Ausarbeitung der neuen Deichordnung auf dem Communionsfuße dürfte jedenfalls noch mehre Jahre dauern. Die Rechtsverhältnisse seien so verworren, daß eine genaue Sichtung des Materials stattfinden müsse und bei der großen Gefährlichkeit der hier in Frage kommenden Gesetzgebung für die Verkehrsinteressen nicht nur des Gebiets sondern auch der ganzen Stadt, werde man selbstverständlich mit Ausarbeitung der neuen Deichordnung vorsichtig sein. Deshalb habe die Deputation es für nützlich erachtet, auch die bestehende Deichordnung einer Revision zu unterziehen und eine Reihe don Punkten zur Genehmigung vorzuschlagen, in welchen bis auf Weiteres sofort Verbesserungen eintreten sollen. Diese Punkte seien sodann auch von der Kammer für Landwirthschaft einer Revision unterzogen. Die Kammer habe die auf Seite 357 der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft verzeichneten Unteranträge gestellt. Indem er nun als Mitglied der Kammer diese Anträge, um sie zur Sprache zu bringen, zu den seinigen mache, bedauere er, daß nicht sämmtliche Unteranträge von den Herren Commissaren gebilligt werden. Es werde daher nichts übrig bleiben, als die einzelnen Unteranträge der Reihe nach zur Abstimmung zu bringen. Ferner werden in seinem Antrage einige Schreibfehler berichtigt und endlich der Zusatz empfohlen, daß das alte Gesetz bei dieser Gelegenheit förmlich aufgehoben werden möge, um Unklarheit darüber, was von dem früheren Gesetz noch gültig sei und was nicht, zu vermeiden. In Beziehung auf die Abstimmung scheine es ihm wünschenswerth, daß die einzelnen Punkte dieses Antrags einzeln zur Abstimmung gebracht werden mögen, da über manche Punkte noch verschiedene Meinungen bestehen könnten. Er stelle daher die einzelnen Punkte seines Antrags, sowie die verschiedenen Unteranträge der Kammer für Landwirthschaft als einzelne Anträge.

Herr Lübben: Als Mitglied der Deputation sei er für das Princip der Communiondeichung und erkläre sich für den Antrag des Herrn Dr. Adami. Wenn wir gute Deiche haben wollen, müssen wir zur Communiondeichung übergehen. Zwar seien in diesem Jahre die Deiche noch vielfach verbessert und sie seien überhaupt zu $^9/_{10}$ besser als früher. Allein, was hülfe es uns, wenn die Deiche im Allgemeinen gut seien, aber an einigen Stellen nicht haltbar erscheinen! Bei einem Bruch werde das Wasser um so viel höher in das Land herein brausen, der Schaden um so viel größer werden. Deshalb sei er dafür, daß die Sorge für die gute Instandhaltung der Deiche eine gemeinschaftliche werde. Wir müssen dem Grundsatz huldigen, daß wir dahin streben, überhaupt keine Deichbrüche zu bekommen. Diese schädigen uns, sie verursachen später große Kosten der Wiederherstellung. Das Bremer Gebiet, mit den es durchziehenden Eisenbahnen und Chausseen, den neuen Friedhöfen und dem Bürgerpark, mit den Vorstädten sei es doch wahrscheinlich werth, geschützt zu werden! Es wäre traurig, wenn man sagen wollte: Wir dürfen und können uns nicht schützen. Wenn die Last in der Weise vertheilt werde, daß jeder Geschützte beitrage, so werde die Last nicht groß werden. Es sei nicht zu verlangen, daß die Deichhalter, welche bisher das Land durch Erhaltung ihrer Deiche geschützt haben, nun auch die Millionen Werth durch höhere Leistungen schützen. Er selbst sei Deichhalter. Man ihm könnte vielleicht sagen: ihr seid glücklich daran, ihr habt Aussicht eure Deiche um sonst los zu werden. Von diesem Standpunkte aus könne er und seine Freunde nicht sprechen. Wir müssen davon ausgehen, daß uns die Deichlast nichts nütze, wenn wir keine guten Deiche haben. Die Deiche seien nicht dazu da, Lasten zu bereiten, vielmehr sei die Last dazu da Schutz zu gewähren. Alle Kosten die angewendet werden für Deiche, welche nicht vollständig schützen, seien weggeworfen. Die Deichhalter seien nicht verpflichtet, dasjenige zu leisten, was man jetzt hinsichtlich der Instandhaltung und Verbesserung der Deiche verlange. Sie können nicht diese Verpflichtung haben, wenn auch das juristische Recht vielleicht anders lauten möge. Vor hunderten von Jahren haben vielleicht Diejenigen, welche Deiche anlegten freiwillig, um sich selbst zu schützen, kleine Strecken Deichs übernommen. Später sei es eine gesetzliche Last geworden. Die jetzigen Deichhalter sollen auch für die hohen Deiche, welche durch Meliorationen, durch Correction der Weser, durch intensiveren Eisgang mehr Gefahr bringend seien, aufkommen. Das sei nicht recht. Jetzt trete bei Deichbrüchen das Wasser bis in die Altstadt. Unsere Deiche seien 13—19 Fuß hoch und möchte er wohl fragen, welcher Theil der Vorstadt bei Deichbrüchen wasserfrei bleibe? Weil nun der Kreis Derer, welcher durch die Ueberfluthungen Schaden leiden, größer geworden sei, müsse auch die Zahl derer, welche die Lasten tragen, erweitert werden. Der Grundsteuerwerth der Vorstadt sei annähernd 40 Millionen Thlr., derjenige des Gebiets sei nur 10 Millionen Thlr. Von diesen 10 Millionen tragen vielleicht nur die Hälfte die eigentliche Deichlast. Der Deichverband trage auch eine Last, aber nur erst dann, wenn Schaden angerichtet sei. Wenn Deichbrüche vorhanden, dann sorge der Verband dafür, daß der Deich wiederhergestellt werde. Das sei ein sehr verkehrtes Princip. Im Gegentheil müssen wir dafür sorgen, daß überhaupt keine Brüche vorkommen. Alles Geld, welches wir auf Wiederherstellung gebrochener Deichstrecken verwenden müssen, hätten wir früher in der rechten Weise anlegen müssen und es wäre dann vielleicht gar kein Bruch entstanden. Wenn man nun auch wirklich jedes Stück Land nach laufendem Fuß mit der Deichlast belegen wollte, würde die Last doch nicht gleich vertheilt sein. Ein Deich von 1000 Fuß Länge und mehr und nicht so stark als andere verursache vielleicht weniger Unkosten, als eine Deichstrecke von 100 Fuß, denn manche Deiche liegen theilweise durch Eisgang, Wind und Wetter mehr exponirt, als andere und erfordern deshalb solche Strecken zehn mal mehr Kosten, als diejenigen Deiche, welche nicht so ausgesetzt liegen. Eine Gleichstellung in dieser Beziehung sei nicht zu erreichen, da

die Eisgangs- und Witterungsverhältnisse in verschiedenen Jahren sehr verschieden seien und sich in dieser Beziehung nichts bestimmen lasse. Wir müssen den gemeinsamen Feind gemeinschaftlich bekämpfen. Die Vorstadt, der stolze Bürgerpark, alle die schönen Anlagen seien es wohl werth, durch die Deiche geschützt zu werden. Angenommen, wir hätten einen Deichbruch oberhalb der Stadt und es träte dann Frost ein, so wäre der Bürgerpark in drei Tagen ruinirt. Beim Aufthauen würde Alles wegtreiben. Je länger wir mit der Einführung der Communiondeichung zögern, desto schwieriger werde die Ausführung und desto mehr Interessen werden verletzt. Es werde nun vielleicht eingewendet werden: es sind die Deiche bei den Verkäufen beigegeben worden. Das hätte nicht geschehen können. Auch unsere Erbvergleichsverhältnisse werden gestört. Man denke sich eine Stelle, die landwirthschaftlich 10—20000 ℳ werth sei. Die Lasten seien unberechenbar. Sie können so hoch angerechnet werden, daß die Kinder nichts bekommen. Er möchte wohl fragen: ist das gerecht? Er finde das nicht.

Herr Richter Meier: Als Mitglied der Deputation könne er die Vorschläge derselben nur empfehlen. Da sich bis jetzt noch keine Stimme dagegen erhoben habe, so wolle er für jetzt davon absehen, darauf weiter einzugehen, dagegen müsse er als Mitglied der juristischen Commission der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit berichten. Diese habe sich pflichtmäßig mit der Prüfung der Vorlage und zwar in der Richtung beschäftigt, ob juristische Bedenken dagegen obwalten möchten. Sie habe nur ein erhebliches Bedenken gefunden, im Uebrigen habe sie nur kleine Bemerkungen zu machen. Jenes Bedenken betreffe den von der Deputation auf Seite 148 aufgestellten und von Herrn Dr. Adami in seinem Antrage bereits berührten Grundsatz, daß sämmtliche Deiche durch Gesetz für öffentliches Eigenthum erklärt werden sollen. Es bestehe unter den Rechtsgelehrten darüber eine Meinungsverschiedenheit, ob die Deiche öffentliches oder Privateigenthum seien oder welchen rechtlichen sonstigen Verhältnissen sie unterliegen. Diese Meinungsverschiedenheit beruhe im Wesentlichen darauf, daß an dem einen Platz Dieses und an dem anderen Jenes Rechtens sei. Selbst in unserem Gebiet seien die Verhältnisse mannigfaltig. Deshalb sei es nach der Ansicht der Commission bedenklich, diese verschiedenen Verhältnisse mit einem Machtspruch reguliren zu wollen und die etwaigen Privatrechte, welche in Frage kommen, ohne weiteres durch Gesetz beseitigen zu wollen. Die Commission schlage daher für den Fall der Annahme des Deputationsantrages folgende Erklärung vor:

> Die Bürgerschaft hält es jedoch im Blick auf Seite 19 der Bremischen Verfassung für bedenklich, alle Deiche, welche nicht durch Lassung, Zuschlagsprotocoll oder obrigkeitlich bestätigten Vertrag in Privateigenthum übergegangen sind, ohne Entschädigung für öffentliches Eigenthum zu erklären, da Privateigenthum an Deichen auch auf anderen als den gedachten Erwerbstiteln, z. B. auf Ersitzung beruhen kann. Die Bürgerschaft vermag daher dem im Deputationsberichte sub VII (Verh. pag. 147 u. 148) aufgestellten Grundsatze nicht zuzustimmen, ist aber der Ansicht, daß sich alle Befugnisse, welche im Interesse eines einheitlich und zweckmäßig organisirten Deichwesens den Deichverbänden und Deichbehörden an den Deichen zustehen müssen, auch ohne Aufhebung des Privateigenthums im Wege gesetzlicher Beschränkung der Disposition Privater über ihre Deiche werden erlangen lassen.

Es sei unzweifelhaft, daß schon jetzt sich jeder Private den Beschränkungen unterwerfen müsse, welche im Interesse des Deichschutzes erforderlich erscheinen. Es gebe aber manche Rechte, welche nicht dadurch berührt werden, namentlich das Recht der Nutzung der Deiche. Würde man das Privateigenthum in dieser Weise beseitigen, so würden ohne Zweifel Entschädigungsansprüche entstehen, denen der Staat sich nicht ohne Noth aussetzen sollte. Eine solche Nothwendigkeit liege aber nach Ansicht der Commission nicht vor, da im Wege des Erlasses gesetzlicher Beschränkungen oder der Sanctionirung bereits bestehender Beschränkungen dasselbe erreicht werden könne. Unser bremisches Recht erkenne jedenfalls nicht den Grundsatz an, daß kein Deich in Privateigenthum stehen könne. Es liegen viele Fälle vor, in denen durch Lassung und Zuschlagsprotocoll Deichstücke unzweifelhaft in Privateigenthum übergegangen seien, wie denn auch die Deputation diese Fälle besonders behandeln und nicht unter den Grundsatz stellen wolle. Wenn damit das Bremische Recht anerkannt werde, daß Privateigenthum an Deichen möglich, so liege kein Grund vor, das übrige Erbtheil des Privateigenthums anders zu behandeln. Es gebe andere Fälle, unter denen die Ersitzung der häufigste sei. Diese kommen in Betracht bei ländlichen Grundstücken, da die Bauergüter, zu welchen Deichpflicht gehöre in der Regel nicht durch Lassung oder Zuschlagsprotocoll, sondern durch landherrlich bestätigten Vertrag an den Anerben übergehen. Es sei daher nicht ohne weiteres zu sagen, in wie weit die zu den Bauerstellen gehörenden Deiche wirklich Privateigenthum seien oder nicht. Das werde in den verschiedenen Fällen verschieden beantwortet werden. Deshalb meine die Commission, daß es nicht Sache der Gesetzgebung sei, ohne die allerzwingendste Nothwendigkeit diese verschiedenen Verhältnisse über einen Leisten schlagen zu wollen. Er empfehle diese Erklärung der Commission zur Annahme, welche nach deren Meinung allen Bedürfnissen entsprechen werde, ohne einen Gewaltstreich auszuführen, der nach ihrer Ansicht in dem Vorschlag der Deputation liegen würde. Die übrigen kleinen Vorschläge der juristischen Commission betreffen die Revisionsanträge der Deputation. Zunächst müsse es statt „§ 4 a“ „4 b“ heißen und ebenso werde das Allegat in § 5 d zu ändern seln. Sodann schlage die juristische Commission zu § 80 einen Zusatz vor, dahingehend:

> „Gegen eine wegen solcher Vorschreibung getroffene Entscheidung des Landherrn steht den Betheiligten, unter Ausschluß des Rechtsweges, nur der Recurs an den Senat zu.“

Es betreffe dies die Fälle, wenn ein Deich ungelegt sei und die neuen Strecken auf die alten Deichpflichtigen vertheilt werden sollen. Die Deputation schlage vor, die Landherren sollten dies im Administrativwege reguliren, allein da das Gesetz bestimmte Grundsätze aufstelle, so könnten sich die Betheiligten verletzt fühlen und den gerichtlichen Weg

einschlagen. Die Meinung der juristischen Commission gehe nun dahin, daß es im Hinblick auf eine zweckmäßige, schnelle Regulirung sich empfehle, den Rechtsweg auszuschließen und ausdrücklich zu sagen: es findet nur ein Recurs an den Senat statt, wie es in anderen Fällen auch vorgeschrieben sei. Endlich schlage die juristische Commission zu § 87 b vor, am Schlusse zu sagen: „gegen eine von drei Achtsmännern festzusetzende u. s. w." Es handle sich dabei um die Feststellung der Entschädigungen und die Art und Weise der Regulirung dieser Fälle. Das Gesetz gebe in § 86 die Handhabe dazu, indem dort die Bildung der Behörde, welche darüber zu entscheiden haben solle, näher bezeichnet sei. Es würde sich empfehlen, der Deutlichkeit halber dasselbe Verfahren im § 87 vorzuschreiben, was durch den Vorschlag der juristischen Commission geschehen würde.

Herr Th. Garbade empfahl das Gutachten der Kammer für Landwirthschaft. Er sei Mitglied der Deputation, könne sich aber nicht damit einverstanden erklären, gleich zur Communiondeichordnung überzugehen. Die Verhältnisse lägen hier anders, wie im Oldenburgischen.

Herr Joh. Depken jr.: Herr Lübben habe bemerkt, unsere jetzigen Deiche gewährten nicht mehr den hinreichenden Schutz und um diesen Schutz zu erlangen, bedürften wir der Communiondeichung. Redner möchte fragen: worin bestehen die Mängel unseres Deichwesens? Er glaube, zunächst lägen diese darin, daß einige Deichstellen, die schwach seien, nur mit bedeutenden Opfern verbessert werden könnten, und zwar mit Opfern, die nicht in erster Linie den Deichhaltern zuzumuthen seien. Die Kammer für Landwirthschaft habe dieses anerkannt und ebenso die Deputation in ihren Revisionsvorschlägen; die Kammer gehe aber für den Fall, daß ein Zuschuß erforderlich sei, weiter, wie die Deputation. Letztere wolle den Zuschuß in der bisherigen Weise abhängig machen von der Genehmigung des Deichconvents, während die Kammer ihn abhängig machen wolle von der Genehmigung der Deichdirection. Diese bestehe aus Leuten, welche das Deichwesen jedenfalls practisch durch und durch kennen, die mehr als 20 Jahre auf den Deichen herumgegangen, ja die theilweise fast 50 Jahre die Deiche betreten haben und daher ein Urtheil darüber besitzen, ob ein Deich verstärkt werden müsse oder nicht. Wenn diesen ein technischer Beirath zugesellt, der seine höhere Bildung und Sachkenntniß zur Geltung bringen könnte, so sei er überzeugt, daß jeder Zeit alle schwache Deichstellen aufgedeckt werden würden. Auf diese Weise würde mit der revidirten Deichordnung ebenso wohl der Schutz, welchen das Land bedürfe, zu erreichen sein. Niemand werde dagegen sein, daß das Bremer Gebiet gegen Deichbrüche geschützt werden müsse; es bedürfe hierzu aber nicht der Communiondeichung. Er möchte beantragen, die Anträge der Kammer für Landwirthschaft anzunehmen und mit der Einführung der Communiondeichung wenigstens noch drei Jahre zu warten. Dann habe man ein Urtheil darüber, in wieweit sich die Revisionsvorschläge bewährt hätten. Es werde in den Revisionsvorschlägen im § 68 gesagt, daß längere Deichstrecken nach dem einzuholenden Gutachten der Baudirection, Abtheilung II verstärkt und die Kosten auf die gemeinschaftlichen Deichhalter repartirt werden sollen. Nun sei zunächst die Frage, wer die Verstärkung anordnen solle; darüber finde sich im Bericht Nichts. Das Anordnen müsse von der Deichobrigkeit geschehen. Nach den Revisionsvorvorschlägen werde in Zukunft die Wasserbaudirection gefragt werden: Was ist an den Deichen zu machen? Darauf gehe diese entweder selbstständig vor oder der Landherr ordne die Sache an. Das scheine ihm ein unberechtigter Eingriff in die bisherigen Rechte der Deichdirection. Er hätte es lieber gesehen, wenn der Deichdirection anheimgestellt worden wäre, einen derartigen Beschluß zu fassen. Man könne es der Gesammtheit der Deichhalter nicht gut zumuthen, jede kleine Verstärkung einer Deichstrecke, die wegen des Deichschutzes nothwendig sei, zu bezahlen, und es liege überdem eine große Härte darin, wenn man sage: die Wasserbaudirection begutachtet die Sache und der Landherr ordnet sie an. Ein derartiges Verfahren werde sonst nie in Bremen beobachtet. Wenn für irgend eine Sache Geld bewilligt werden solle, so komme die betreffende Deputation mit einem dahinzielenden Antrage an Senat und Bürgerschaft und es finden dann zuweilen lange Debatten darüber statt. Hier dagegen werde nur ein Bericht der Baudirection verlangt und der Landherr ordne dann an. Als er es gelesen, habe es auf ihn einen eigenthümlichen Eindruck gemacht und es werde auf manchen Landmann den Eindruck machen, als wenn geschrieben stände: Bauer, zahle, dazu bist du gut genug. Was die Communiondeichung betreffe, so sei gesagt worden, der Senat hätte Gründe dafür angeführt. Redner habe in der Senatsmittheilung vom 12. Januar keine Gründe gefunden. Es heiße darin nur, es müßten die Oldenburger Verhältnisse berücksichtigt werden, und dann werde gesagt, es könnte die Revision der Verordnung v. 23. Jan. 1826 nicht eher gefördert werden, bis man wisse, wie es mit dem Deichwesen werden solle. Eigentliche Gründe für die Communiondeichung finde er in der Mittheilung nicht; es werde darin aber ferner gesagt, bei der jetzigen Pfanddeichung würden nur alte Schäden an den Deichen verbessert. Man brauche nur wenige Jahrzehnte zu zählen, um zu wissen, daß das nicht richtig sei. Redner kenne die Deiche erst wenige Jahre, wisse aber, daß aus elenden Sommerdeichen colossale Winterdeiche gemacht worden. Er erinnere an das Jahr 1846, wo furchtbar an den Deichen gearbeitet wurde, nachdem 1845 zwei Deichbrüche gewesen, welche vielen Schaden angerichtet. Er wolle ferner daran erinnern, wie früher die Deiche am Buntenthorssteinweg waren. Es sei ihm von einem glaubwürdigen Mitgliede gesagt worden, daß in der Mitte der sechziger Jahre dort eine Verbesserung am Deich hergestellt worden sei, welche bedeutend mehr gekostet habe, als die bestickmäßige Instandhaltung. Höheren Orts wollte man nichts davon wissen, trotzdem sei aber von den betheiligten Grundbesitzern die Verbesserung bestrittten worden, und nach menschlicher Verechnung würde der Deich nun jedem Hochwasser Trotz bieten. Daraus gehe hervor, daß nicht nur alte Schäden ausgebessert würden, sondern daß an einigen Stellen die Deichhalter größere Aufwendungen für die Deiche gemacht, als sie verpflichtet seien. Es heiße im Deputationsbericht, die Landleute seien nicht gewohnt, ihre Arbeit zu berechnen. Es thue ihm leid, daß er in jetziger

Zeit einen solchen Satz habe lesen müssen, daß der Landmann nicht wissen solle, ob er mehr oder weniger Arbeitskräfte halten müsse, wie er nöthig habe. In den letzten 15—20 Jahren seien im Gebiet am rechten Weserufer keine größeren Deicharbeiten gemacht worden, mit Ausnahme der Strecke von Walle bis Dungen. Der Blocklander Deich war schon früher angelegt. Es habe keiner Geldbeiträge bedurft. Jeder Landmann sei wohl gewohnt, seine Arbeit zu berechnen, wisse aber, daß derartige Deichverstärkungen in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte, von Mai bis Juli vorgenommen werden müßten. Dann habe der Landmann Zeit, die erforderlichen Fuhren zu besorgen. Es werden manchmal im Spätherbst noch Arbeiten von der Deichdirection angeordnet, komme dann aber im Winter Hochwasser, so werden diese Deiche gewöhnlich wieder zerrissen und der Schaden sei größer, als die Verbesserung gewesen. Der Bericht spreche ferner darüber, wie die ungleiche Vertheilung der Deichlast entstanden sei. Die Deputation glaube, daß der wesentliche Grund in den Verkäufen liege, indem Mancher kleine Landstrecken verkauft habe, um sich der Deichlast zu entäußern und auf diese Weise viele große Grundbesitzer in die Lage gekommen wären, wenig Deich zu haben, während kleine Stellen mit Deich belastet seien. Redner glaube das nicht. Wer sich die Mühe machen wolle, nachzusehen, wie viele Verkäufe im Bremer Gebiet stattgefunden, werde finden, daß sich diese auf ein Minimum beschränken. Nur dadurch, daß man untersuche, wie die Deiche entstanden, werde man Aufklärung über die Deichlast gewinnen können. Die Eigenthümer derjenigen Ländereien, welche zunächst des Deichschutzes bedurften, hätten zuerst gedeicht. Auf der Dünenkette vom Osterthor bis Hastedt wurde im vorigen Jahrhundert in kleinen Strecken der Deich hergestellt von Deichinhabern, Interessenten, welche zum Theil in der Blocklander Niederung wohnten. Sie wollten damit ihre Ländereien für den Sommer schützen. Nach und nach haben diese Deiche den Character von Winterdeichen angenommen, um auch das höher gelegene Land zu schützen. Ebenso sei es mit dem Blocklander Deich. Ueber das linke Weserufer habe er keine Kunde. Diejenigen Ortschaften, welche deichten, bedurften häufig später nicht so sehr des Schutzes als andere, für welche viel mehr Gefahr vorhanden war.

Er schließe sich dem Antrage des Herrn Dr. Adami an, daß Privatrechte am Deich geschützt werden möchten. Es würde eine Härte sein gegen Diejenigen, welche Gebäude und anderes Eigenthum auf dem Deiche haben und dies als ihr Eigenthum nachweisen können, wenn sie dasselbe ohne Entschädigung abtreten sollten. Ebenso scheine es eine große Härte, daß nach Analogie des oldenburgischen Gesetzes die Groden zur Unterhaltung des Deiches herangezogen werden solle, ohne daß dafür Entschädigung geleistet werde. Wenn in Zukunft Deicherde von den Ländereien genommen werden solle, auf welchen nicht eine Servitut liege, so müsse eine Entschädigung geleistet werden, und selbst wenn die Communiondeichung eingeführt werden sollte, dürfte das Material nur gegen vollständige Entschädigung aus den Ländereien genommen werden, Sodann halte er es für wichtig, daß bei Heranziehung der geschützten Theile der Vorstädte zur Deichlast von vornherein von der Zahlung eines Aversums abgesehen werde. Die Folge würde sein, daß gewisse Theile des Landgebiets, welche jetzt wenig oder gar keine Deichlast haben, mit demselben Rechte verlangen könnten, ein Aversum zu zahlen. — Er wolle schließen, indem er den Antrag der Kammer für Landwirthschaft zu dem seinigen mache und den Antrag stelle, den Beschluß über die Communiondeichung noch drei Jahre auszusetzen.— An der Hand der Erfahrung werde man dann sehen, wie sich die Nrvisionsvorschläge bewähren. Er sei überzeugt, daß man damit vollständig ausreichen werde.

Herr A. Lauprecht: Die Deichschau am linken Weserufer sei bisher vom Landherrn mit den Deichgeschworenen besorgt. Man müsse denselben nachrühmen, daß sie sich alle Mühe gegeben, die Deiche in einem guten Zustande zu erhalten. Diejenigen, welche die Deiche seit längeren Jahren nicht gesehen und dieselben jetzt besuchten, würden sich davon überzeugen. Später sei noch ein Herr vom Wasserbaubureau zugezogen, um als technischer Beirath zu dienen. Die Landleute am linken Weserufer haben keine Opfer gescheut, um die Deiche in einem guten Zustande zu halten; leider könne aber nicht gesagt werden, daß der Staat dort ebenfalls seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. Derselbe habe am Sicherheitshafen mit großer Mühe und Liebhaberei das Bestick hergestellt in der Weise, daß hinter dem Sicherheitshafen die Deicherde ausgegraben, die Löcher mit Baggersand wieder ausgefüllt und die Deicherde an den Deich geworfen worden sei, wodurch die Allee beschädigt und Bäume ausgegangen seien. Hinsichtlich der Deiche am linken Weserufer sei eine Noth nicht vorhanden. Die zur Unterhaltung des Deiches nöthigen Vorschüsse habe bisher die Deichdirection geleistet. Schulden seien nicht da. Vor einiger Zeit seien Sandsäcke angeschafft, so daß auf keine Weise dem Staat etwas aufgebürdet werde.

Die Deiche seien zum Theil sehr werthvoll, kleine Strecken bei der Stadt, welche vor einigen Jahren 1500 Thlr. werth waren, seien jetzt mit 5000 Thlr. bezahlt worden. Es liege im Interesse des Verkehrs, Deichstrecken die hart am Flusse liegen, dem Verkehre zugänglich zu machen. Es sei gewiß sehr wünschenswerth, daß, wie die Herren Dr. Adami und Richter Meier betont haben, die Privatrechte an den Deichen gewahrt werden. Jetzt werden höhere Ansprüche an die Deiche gestellt! Theils seien Eisenbahnen da, theils werthvolle Bauten. Der Staat ziehe von diesen werthvollen Bauten Grundsteuer in einem viel höheren Betrage, als früher das Land tragen konnte. Wenn Land, welches früher zu Landbauzwecken benutzt, jetzt zu städtischen Bauzwecken verwendet werde, einen höheren Schutz bedürfe, so sei es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Staat auch einige Beihülfe leiste. Was die Deichstrecken am linken Weserufer betreffe, so seien dieselben durch die Deichungen im benachbarten Preußischen berührt. Dort haben die Bauern in ihrem eigenen Interesse immer mehr eingedeicht. Werde so mit der Eindeichung fortgefahren, so werden wir eine höhere Deichlast bekommen. Erfahrungen liegen in dieser Beziehung von anderen Flüssen vor. Solchen Erfahrungen könne man sich nicht verschließen, müsse sie vielmehr berücksichtigen. Die Projecte, welche darauf hinauslaufen, unser Flußufer

immer mehr einzuengen, seien nicht von allgemeinem Interesse. Sodann wäre noch zu erwähnen, daß wir nothwendig eine Convention mit Preußen in Beziehung auf das Deichwesen haben müssen. Einiges sei freilich angestrebt, man wolle es nicht Wort haben, es sei aber doch wohl der Fall. Beim Bauen der Häuser am Deich seien dieselben so eingerichtet worden, daß man vom Deich aus ein Fuder Heu einfahren konnte. Jetzt seien die Deiche 10 Fuß höher als die Einfahrt, man könne daran sehen, wie hoch aufgedeicht worden sei. Er empfehle also, auf Abschluß einer Convention mit Preußen Bedacht zu nehmen, wie gedeicht werden solle. Nach dem Vorbilde des Stedinger Landes können wir nicht verfahren, wir würden sonst fortwährend Deichbrüche haben. Es bleibe am linken Weserufer nichts zu thun, als an einigen Punkten diejenigen Strecken, welche, in der Nähe der Stadt gelegen, zu städtischen baulichen Zwecken verwendet werden sollen, einzudeichen. Das wäre keine so kostspielige Arbeit, als sie Oldenburg für das Stedingerland nöthig habe. Hinter den Deichen des Stedingerlandes liege nicht so schönes Land als hinter unseren Deichen. Im Stedingerland sei zu früh gedeicht worden, auch im Bremischen sei zu früh gedeicht worden. Das Vorland sei hier bedeutend höher als das Binnendeichsland. Das Außendeichsland habe sich nämlich im Laufe der Zeit bedeutend erhöht. Früher, in den 30er Jahren, als die Dampfschifffahrt auf der Oberweser eingerichtet wurde, lagen oft Flotten von Bockschiffen still, der Pferdezug konnte nicht in Gang gebracht werden, weil der Werder überschwemmt war, während jetzt bei dem gleichen Wasserstande dies nicht mehr der Fall sei. Wenn aber ein richtiges Deichsystem eingeführt werden solle, so wäre es noch nöthig, daß man mit aller Kraft an ein End- und Bewässerungsgesetz ginge. Das Land vieler Leute, die ihre Wiesen gern in Cultur haben möchten, sei so trocken, daß sich oft zwei Finger breite Sprünge zeigen. Ein Entwässerungsgesetz sei auch nicht da, also den landwirthschaftlichen Zwecken werde nicht gedient. Es sei gewiß sehr wünschenswerth, daß nach Anlage der Paris-Hamburger Eisenbahn, welche das rechte Weserufer durchschneide, andere Einrichtungen getroffen werden, sowie, daß das Land bei der Stadt förmlich abgedeicht und für die Stadt gewonnen werde. Im Allgemeinen empfehle er die Anträge des Herrn Dr. Adami und die Anträge der Kammer für Landwirthschaft.

Herr W. Smidt zur Dunge: Es handele sich hier lediglich um die Frage, ob die Deputation auf Grund des Princips der Communiondeichung weiter berathen solle oder nicht. Herr Depken sage zwar, daß der Beschluß über die Communiondeichung noch drei Jahre ausgedehnt werde. Dies habe derselbe aber wohl nur über das Herz hingesagt. Denn bis Dato habe derselbe sich stets für das Princip der Communiondeichung ausgesprochen. Er meine auch, daß kein Einsichtiger, welcher sich nicht durch andere Rücksichten leiten lasse, sagen könne: daß die bisherige Pfanddeichung besser sei, wie die Communiondeichung. Bei letzterer müsse ein jeder Betheiligte die Last tragen. So werde auch in Bremen in Beziehung auf die Straßenerleuchtung, Straßenpflasterung und Straßenreinigung verfahren. Man überzeugte sich, daß es jedenfalls für alle Interessenten billiger sei, wenn die Arbeit gemeinsam gemacht werde, wenn auch der Eine oder Andere glaube, sich besser dabei zu stehen, dadurch, daß er die Arbeit für sich alleine machen lasse. Die Communiondeichung sei ein dringendes Bedürfniß für unsere bremischen Verhältnisse und zweifle er nicht, daß die Bürgerschaft sich für dieselbe erklären werde. Es sei darauf aufmerksam gemacht worden, unsere Deiche seien erstaunlich verbessert worden. Gewiß, von verschiedenen Leuten, welche Geld und Lust dazu hatten sogar übermäßig stark. Allein die Deiche sowohl am linken wie am rechten Weserufer haben noch immer viele schwache Stellen. In Folge dessen helfe die Verstärkung an anderen Stellen nicht, und gerade dadurch könnte Unheil entstehen. Die Vorstadt baue sich immer mehr hinaus auf das Inundationsgebiet der Weser. Die Kohlhökerstraße liege an ihrem Ende 5 Fuß über Null, die Krone der Venlo-Hamburger Bahn liege wie diejenige der Hannover-Bremer Bahn $3^1/_2$ Fuß über Null. Nun stelle man sich das Unglück vor, welches entstehen würde, wenn einmal der Deich zwischen Bremen und Hastedt bräche! Wir können uns also nicht dabei beruhigen, daß die Deiche viel besser geworden seien. Freilich könne die Last nicht allein auf den Schultern der bisherigen Deichhalter liegen bleiben, denn die Last stehe nicht im Verhältniß zu dem Nutzen, welchen sie vom Deiche haben. Namentlich die unterhalb gelegenen Dörfer seien schwer mit Deichlast belegt. Er werde nachher der Bürgerschaft eine Liste mittheilen, woraus sich ergebe, daß je weniger werthvoll der Boden sei, desto mehr die betreffenden Eigenthümer mit Deichlasten beschwert seien, desto mehr tragen sie die Last mit für den werthvollen Boden. Wir dürfen nicht denken: es wird schon gut gehen, wie es seither gegangen ist, sondern müssen sagen, wie die Leute im Oldenburgischen sagen: die Deiche können überlaufen, sie dürfen aber nicht brechen. Wenn wir aber von diesem Grundsatz ausgehen, so müsse die Last gleichmäßiger vertheilt werden, als es bisher der Fall war und zwar könne diese Vertheilung nur nach dem Princip erfolgen, daß die Grundstücke nach dem Schutz, welchen sie vom Deich empfangen, künftig für die erhöhte Deichverstärkung beitragen. Es sei bisher im bremischen Gebiete gut gegangen. Er erinnere an das Unglück, welches sich neulich durch die Ueberschwemmung des Po bei Ferrara ereignete, wodurch 41,000 Menschen obdachslos wurden und ein Schaden von 15—20 Mill. Thlr. angerichtet wurde. Es war dies in den ehemaligen päpstlichen Legationen, wo eine schlechte Gesetzgebung von früher her bestehe, während im Venetianischen, wo aus der Zeit der österreichischen Regierung her die Communiondeichung bestehe und die Regierung selbst die nöthigen Anordnungen bezüglich der Deiche treffe, Alles gut ging. Der große Widerstand, welcher sich theilweise im Gebiet gegen die Communiondeichung zeige und der auch in dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft seinen Ausdruck gefunden habe, beruhe auf der Besorgniß, daß bei Einführung der Communiondeichung der Landmann gezwungen würde, zum Schutze der Stadt, speciell der Vorstädte, Chausseen und Eisenbahnen durchzudeichen, so daß aus der Stadt die Order komme und der Landmann nichts mehr zu bestimmen habe. Einen ähnlichen Widerstand als hier, habe die Communiondeichung, für welche er schon seit langen Jahren gestrebt habe, auch

im Oldenburgischen gefunden. Er habe nun dieser Tage im Oldenburgischen wieder Erkundigungen eingezogen. Da ergebe sich denn, daß im Stedingerland, wo es bei Einführung der Communiondeichung ähnlich ging wie hier, jetzt Niemand mehr zugeben wolle, daß er früher gegen die Communiondeichung gewesen sei. Noch in diesen Tagen sei bei Schohaßbergen in Beziehung auf einen Außendeich, der aus verschiedenen Pfändern bestände, die Communiondeichung beschlossen worden. Er könne auch Autoritäten für die Communiondeichung anführen. Der verstorbene Herr Bürgermeister Meier war früher ein entschiedener Gegner der Communiondeichung. Derselbe habe ihm persönlich im vorigen Jahre erklärt: Er sehe jetzt ein, das die Verhältnisse nicht länger so bleiben könnten, die Stadt baue sich mehr und mehr in das Gebiet hinaus, es müsse ein anderer Schutz geschaffen werden; es wäre aber nicht gerecht, diesen Schutz den jetzt schon schwer mit Deichlast belegten Dörfern aufzubürden und sei er jetzt dafür, daß eine den bremischen Verhältnissen entsprechende Communiondeichung eingeführt werde. Das Gleiche habe ihm Herr Senator Albers erklärt, derselbe sagte: Wenn die Deiche so eingerichtet werden, daß sie unter allen Umständen Schutz der Vorstadt gewähren, so finde ich es in der Ordnung, wenn ich für mein Haus in der Kohlhökerstraße einen Beitrag zahle. Die Communiondeichung müsse derart eingerichtet werden, daß jeder Geschützte einen entsprechenden Beitrag zu den Lasten steuere. Hinsichtlich der Lesum werde von preußischer Seite ein Project stark betrieben, wonach am unteren Ende der Lesum eine Schleuse angelegt werden soll. Diese werde viel Geld kosten und sei für Bremens Interesse ziemlich gleichgültig, wenn sie nicht so eingerichtet werde, daß sie unsere diesseitigen Lesumdeiche schütze. In diesem Fall könnten wir unsere Deiche zu Schlafdeiche machen. Dasselbe wäre bei den Ochtumdeichen der Fall. Wir könnten bewirken, daß die Fluth, welche jetzt größtentheils in die Lesum fließe, viel weiter in die Weser flöße. So gut wie die Sorge für die Verkehrsrerhältnisse eine staatsseitige sei, werde es auch bei uns dahin kommen, daß die ganze Sorge für die Unterhaltung der Deiche Staatssache werde. Das Interesse des Staats an der guten Unterhaltung der Deiche überwiege entschieden das ländliche Interesse. Herr Lübben habe schon darauf aufmerksam gemacht, wie der Werth des Grundeigenthums der Vorstadt um das Vierfache denjenigen des Gebiets am rechten Weserufer übertreffe. Bei allen den Verdrießlichkeiten, welche ihm das Streben für Einführung der Communiondeichung zugezogen habe, würde er diese Sache nicht weiter verfolgt haben, wenn er nicht überzeugt wäre, daß die Einführung der Communiondeichung für das Gebiet von großem Segen sei. Habe man aber einmal die Wahrheit eines Princips erkannt, so müsse man auch daran festhalten. Man spreche gar nicht davon, wie jetzt die Deichlast vertheilt sei. Um ein Bild davon zu geben, wolle er einige Zahlen anführen. In der Feldmark Schwachhausen komme auf den Morgen Land nur $^{7}/_{8}$ Zoll Deichlänge zu unterhalten, in der Feldmark Vahr kaum 3 Zoll, dagegen in folgenden Feldmarken, in welchen der Grund lange nicht den Werth habe, wie in den ebengenannten, kommen auf den Morgen an Deichlänge: In der Feldmark Oslebshausen über 6 Fuß, Mittelsbühren $7^{1}/_{2}$ Fuß, Niederbühren $8^{1}/_{3}$ Fuß, Lesumbrook 10 Fuß und in Borgfeld sogar 12 Fuß! Schon diese Zahlen dürften genügen, um zu zeigen, daß die ganze Deichordnung einer Revision bedürfe und daß die Bürgerschaft am besten thue, sich für das Princip der Communiondeichnng auszusprechen. Eine Verzögerung auf drei Jahre führe zu nichts. Die Schwierigkeiten der Arbeiten verhehle er sich nicht. Es müsse viel Material herbeigeschafft werden, ehe die Einrichtungen im Einzelnen vorbereitet werden können. Dann erst kommen die Vorschläge und erst in diesem Zeitpunkt müsse man Einspruch erheben, wenn man glaube, daß einzelne Interessen zu sehr verletzt werden. Wenn ein Feind das Land bedrohe, müsse man ihn gemeinschaftlich an der Grenze abwehren. Das wolle er und darum sei er für die Communiondeichung. (Bravo).

Herr Senatscommissar Senator Schumacher: Es seien so viele Redner in dieser Sache gehört, daß er fast mit einigem Widerstreben das Wort ergreife, weil er die Geduld der Versammlung etwas in Anspruch nehmen werde. Der Senat habe bekanntlich am 12. Januar d. J. sich kurz dahin ausgesprochen, daß er wünsche und dafür halte, es müsse das Princip der Communiondeichung ins Auge gefaßt und durchgearbeitet werden. Der Senat habe kurz drei Gründe angegeben. Diese seien zunächst die Verbesserungen, welche wir im Oldenburgischen erlebt haben, die dortige Reformthätigkeit. Das Zweite sei das immer größere Fortschreiten des städtischen Anbaues im Gebiet; der dritte Grund die Nothwendigkeit der Verordnung vom 26. Januar 1826 im Wesentlichen ganz abzusehen.

Was den ersten Punkt angehe, so habe der Senat dabei ausgesprochen, es seien die Grundsätze des Oldenburgischen Deichrechts bei der Beurtheilung des Princips der Communiondeichung besonders in's Auge zu fassen. Da dieselben nicht allgemein bekannt sein dürften, so glaubte die Deputation diese Grundsätze in ihrem Berichte anführen zu müssen, womit keineswegs gesagt sei, daß sie so wie sie dastehen, soweit sie eben nicht auf unsere Verhältnisse passen, ohne Weiteres hier Anwendung finden sollten. Im Gegetheil, es sei ausdrücklich gesagt: Sobald die lokalen Verhältnisse es gestatteten. Er könne daher in dieser Beziehung dem Ferneren vorgreifen, dadurch daß er erkläre, — und er glaube, sein Herr Mitcommissar werde damit einverstanden sein, — daß er den Antrag des Herrn Dr. Adami durchaus in der Ordnung finde. Es verstehe sich von selbst, daß, wenn die Kammer für Landwirthschaft sich bemühe, ein so ausführliches, detaillirtes Gutachten auszuarbeiten, dieses bei den künftigen Deputationsberathungen thunlichst berücksichtigt werde, natürlich nur thunlichst, weil die Kammer gegen das Princip der Communiondeichung sei, also dieser dem Princip entgegengesetzte Theil natürlich wegfallen müsse. Was den zweiten Punkt, den städtischen Anbau betreffe, so möge es ihm gestattet sein, die Herren einmal durch unser Bremer Gebiet hindurchzuführen, um ihnen zu zeigen, wie es in dieser Beziehung damit stehe. Er meine nicht die Straßen im Pagenthorner Feld und in der Gegend der Nordstraße. Er meine den Anbau, welcher es dahin bringe, daß ehe wir es

uns versehen, das halbe Gebiet zur Stadt gehöre. Wie solle es dann werden, wenn wir nicht rechtzeitig eine Communiondeichung vorbereitet haben. In Walle, am Buntenthorsteinweg, Woltmershausen, Hastedt, selbst Gröplingen, Schwachhausen überall bereite sich eine allgemeine, er möchte wohl sagen, Revolution, in den Verhältnissen vor. Diese Revolution, daß eine große Bevölkerung nach Bremen ziehen werde, eine Bevölkerung, von der wir noch keine Ahnung haben, hierher kommen und hier ihr Brod finden werde. Dieser großen Bewegung müssen wir gerecht werden und wir können es nur durch die Communiondeichung. Wenn wir so fortfahren, wie wir jetzt verfahren, so werde die Folge sein, daß das Mißverhältniß zwischen dem Deichschutz, den der städtische Anbau haben müsse und der Freiheit der Grundstücke von Deichschutz und Deichlast immer größer werde. Jetzt verkaufen die Landleute rings um Bremen regelmäßig dasjenige Areal, welches zum Anbau benutzt werde, sei es in größeren Parcelen, sei es in kleineren, als Gärten, deichfrei, sie behalten also auf ihrem Grundstück die Deichlast. Man denke sich nun, daß das noch 50 Jahre fortdaure! Die Grundstücke werden immer kleiner, die Zahl der freien Eigenthümer, welche die Deichhalter gleichsam als Heloten ansehen, welche deichen müssen, immer größer. Wohin führe das? Das sei gegen die Gleichheit. Aus diesem Grunde müsse Wandel geschafft werden. Das können wir nur dadurch, daß wir die Deichlast gewissermaßen mobilisiren, daß wir aussprechen, es sei unbillig, nicht jeden Einzelnen, welcher Deichschutz habe, auch zur Deichlast heranzuziehen und auf diese Weise kommen wir zu dem Princip der Communiondeichung. Der dritte Grund sei die Verordnung von 1826. Diese setze bekanntlich fest, daß die Bauergüter untheilbar seien, ferner daß Parcellirungen von Grundstücken nur stattfinden sollen nach Vernehmung der Deich- und Dorfinteressenten und mit landherrlicher Genehmigung. Letztere sei davon abhängig, daß untersucht werden müsse, ob der Rest, welcher nach Absatz des Verkaufs bleibe, der Deichlast und den sonstigen Lasten genüge. Sie setze endlich ein Erbrecht fest, welches nach seiner Ueberzeugung den jetzigen Principien der Gleichheit nicht mehr entspreche. Sie bestimme, daß der älteste Sohn der Majoratserbe sei, um die Familie im Besitzthum zu erhalten. Das Majoratsrecht, welches der älteste Sohn im Anerbenrecht habe, sei ein großer Hemmschuh für die Entwickelung unserer Verhältnisse. (Sehr richtig!)

Warum sollen die Kinder bei der Erbschaft nicht gleich behandelt werden? das sei ein Familiengesetz, welches durch alle Nationen gehe und wir in unsern kleinen Verhältnissen sollten das am allerwenigsten verleugnen. Wenn man nun frage, was dies mit der Deichordnung zu thun habe, so sei zu bemerken, daß wir, ohne die Deichlast zu mobilisiren und auf jeden Zoll des Grundeigenthums zu legen, eine solche radikale Aenderung der Erbverhältnisse nicht anbahnen können, weil wir sonst mit der Deichlast, welche theilweise außerordentlich drückend sei, sitzen bleiben. Man müsse also mit der Mobilisirung der Deichlasten vorausgehen. An diese Gründe schließen sich viele Erwägungen, welche es nicht wünschenswerth erscheinen lassen, mit den Arbeiten für die Einführung der Communiondeichung auch nur einen Moment zu zögern. In Erwägung, daß die bestehenden Verhältnisse sich nicht plötzlich ändern lassen, beantrage die Deputation die Anstellung eines Sachverständigen. Sie bemerke dabei, daß alle Verhältnisse wohl überlegt und mit Bezug auf die oldenburger Verhältnisse neu geprüft werden müssen. Darüber werden mehrere Jahre vergehen. Des halbsei es nothwendig, die Vorarbeiten nicht zu verschieben. Es sei ja auch nicht die Meinung, durch Annahme des Deputationsantrags dem Senat oder der Bürgerschaft die letzte Entscheidung zu erschweren oder zu verschließen. Nein! Wenn der Entwurf zur Durchführung des Princips der Communiondeichung ausgearbeitet vorliege, so haben Senat und Bürgerschaft natürlich darüber zu beschließen, ob derselbe angenommen werden oder ob irgend welche Aenderungen stattfinden sollen. Er sei überzeugt, daß die Ansichten sich auch bis dahin noch nicht so vollständig abgeklärt haben werden, daß sofort ein richtiger acceptabler Gesetzentwurf zu Stande kommen werde. Alles könne ruhig überlegt werden, aber es sollte nicht, wie Herr Depken wünsche, die ganze Sache auf weitere drei Jahre ausgesetzt werden. Der principielle Unterschied zwischen Demjenigen, was die Deputation im Interesse des Staats und der öffentlichen Ordnung für nothwendig halte und Demjenigen, was in dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft gesagt sei, liege darin, daß die letztere fortwährend betone, die jetzigen Deiche entsprächen dem jetzigen Bedürfniß; wenn städtischer Anbau entstände, wenn sich die Vorstädte erweiterten, dann möchten diese selbst für die Deiche sorgen. Das sei nicht richtig. Es wäre eine Herausforderung der Vorsehung, wenn wir jetzt, wo Bremen eine größere Prosperität in Handel und Verkehr erlangt habe, wie je zuvor, auch nur im Mindesten die Anstrengungen versäumen wollte, um die Deiche in einen solchen Zustand zu bringen, daß sie nicht brechen. Die Interessen, welche jetzt durch einen Deichbruch gefährdet würden, seien größer, wie diejenigen, welche in den letzten Jahrzehnten von uns zu schützen waren, und es wäre unverantwortlich, wenn die Deiche nicht so eingerichtet würden, daß sie gegen ungünstige Verhältnisse vollständig sicher seien. Das seien sie augenblicklich nicht. Wie sah es in dieser Beziehung in der Vergangenheit aus? Im Jahre 1826 hätten nicht weniger wie 17 schwere Deichbrüche stattgefunden. Die Schließung derselben kostete nur bei einigen unter 20,000 Thlr., bei den übrigen kostete das Zumachen mehr. Die Zerstörungen, welche diese Brüche angerichtet, waren aber unendlich größer, und es sei keine Uebertreibung, wenn man sage: wie haben seit 1826 über 1½ Mill. Thlr. Werth durch Deichbrüche verloren. (Zustimmung.) Er erinnere sich des Jahres 1827, wo er als kleiner Junge mit seinem Vater auf dem Theisenradsdeiche gestanden und vom Deiche heruntergeweht worden sei, noch sehr wohl. 1830 war es ebenso. Seit den letzten 20 Jahren haben wir bei Hochwasser nicht so furchtbares Wetter wieder gehabt, es seien keine Naturereignisse aufgetreten, die man zu den ungewöhnlichen rechnen könne, und doch hätten seit Einführung der neuen Deichordnung, seit 1851 fünf Deichbrüche stattgefunden. Woran liege das? Die Einrichtungen können nicht so sein, wie sie sein sollten und sie könnten nicht in befrie-

digender Weise verbessert werden, so lange die Pfanddeichung bestehe, weil sonst der Einzelne zu sehr belastet werden würde. Er wolle gern zugeben, daß manche Deiche nicht so sehr schlecht seien, allein den jetzigen Verhältnissen entsprächen sie nicht mehr. Er habe hier ein Verzeichniß der stattgehabten Deichbrüche, welche entsetzlich waren, und er glaube nicht zu irren, wenn er sage, daß solche Zeiten sehr wohl wieder kehren könnten. In der Beziehung haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Wenn wir große Stürme in den letzten Jahrzehnten gehabt hätten, so könnten wir mitsprechen. Allein das sei nicht der Fall. Dem gegenüber hätten Deichbrüche unter den allermildesten Umständen stattgefunden. Aus dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft gehe selbst hervor, daß die Pfanddeichung nicht genüge. Dieselbe spreche immer nur von den Bedürfnissen des Landgebiets; es sei aber ein Irrthum, daß die Deiche nur der Landwirthschaft zu Gute kämen. Sie seien eine Sache der Humanität, der Civilisation. Wir dürfen den Mitbürger nicht bis über die Ohren im Wasser sitzen lassen, in sanitätischer Beziehung dürfen wir nicht Stoff zu ansteckenden Krankheiten sich verbreiten lassen, es sei ferner nicht gleichgültig, ob die Chausseen durchbrochen, die Eisenbahnen zerstört werden und der ganze Verkehr in Stockung gerathe. Die Prosperität des ganzen bremischen Handels stehe dabei auf dem Spiele. Früher war es nicht so, jetzt aber seien die Verhätnisse anders und diesen müsse Rechnung getragen werden.

Das seien ungefähr die Erwägungen, welche den Senat von der Nothwendigkeit überzeugt hätten, mit dem bisherigen System zu brechen und ein anderes Princip, das Princip der Communiondeichung anzunehmen. Dieses Princip gehe dahin, daß Jeder, welcher Nutzen vom Deich habe, auch dafür bezahle und so viel an ihm liege, im öffentlichen Interesse seine Schuldigkeit thue, nicht aber den Deichschutz umsonst habe.

Wenn er nun noch etwas ins Specielle eingehen dürfe, so wolle er auf den Irrthum hinweisen, daß man häufig glaube, die Deichhalter wären der größte Theil der Bevölkerung des bremischen Gebiets. Das sei, wie gesagt, ein Irrthum: es seien höchstens 500 Personen, während das Gebiet eine Bevölkerung von circa 23,000 Menschen habe. In Walle gebe es etwa 14 Vollbauer- und 10 Kötherstellen, welche Deiche haben, außerdem seien dort aber über 200 sonstige kleine Grundbesitzer. In Hastedt sei das Verhältniß ein noch ungünstigeres. Wie solle es werden, wenn einmal statt 200 kleine Grundbesitzer 400 daseien? Es falle, wie Herr Smidt richtig bemerkte, auf die einzelnen Landleute eine Last, welche in der That unter Umständen unerträglich sein könne. Werde diese Last vertheilt auf jedes Grundstück, auf jeden □Fuß Land, dann sei es keine Last mehr. Wir müssen auch die Deiche rectificiren, das sei aber nicht möglich bei der Pfanddeichordnung; wir können nicht eine Reformthätigkeit entwickeln, wie in Oldenburg, wenn wir nicht mit diesem System brechen. Es werde dadurch nicht den jetzigen Deichhaltern eine größere Last aufgebürdet, im Gegentheil, man füge nur ihrer Pflichtigkeit eine ganze Menge anderer Pflichtigen hinzu, die von Gesetz und Rechts wegen daran theilnehmen müssen. Außerdem müsse er bemerken, daß es von einem schädlichen Einfluß sei, wenn die Brinksitzer deichfrei seien. Die Leute kommen nicht zum Bewußtsein, daß sie des Deichschutzes bedürfen. Es sei nothwendig, daß Deichshülfsmannschaften organisirt werden und dazu müsse man die jetzt deichfreien Besitzer zuziehen. Jetzt sei das nicht möglich. Die Leute fragen: wer zahlt uns dafür? Redner habe die Leute in Sectionen getheilt, um einen Deichschutz zu haben: auf dem Papier sei das ganz schön, in der Wirklichkeit aber werde es nichts nützen, weil ihnen das Gefühl der Pflicht fehle. Dies bekommen sie nur durch die Communiondeichung.

Das seien ungefähr die Rücksichten, welche für die Annahme dieses Princips sprechen. Er habe schon gesagt, daß das Gutachten der Landkammer dabei so viel wie möglich berücksichtigt werden müsse. Was den Antrag der juristischen Commission betreffe, so gehe derselbe in sofern etwas weit, als er von der Bürgerschaft eine bestimmte Erklärung fordere. Es verstehe sich von selbst, daß in dieser Beziehung eine neue Reconsideration stattfinden und keine Gewaltthätigkeit begangen werden würde. Er empfehle, die Deputation zu beauftragen, eine neue Deichordnung nach dem Princip der Communiondeichung auszuarbeiten, so weit es die lokalen Verhältnisse gestatten. Dann könnten alle Einzelheiten geprüft werden. Es sei wie gesagt, nicht die Absicht, alles, was in Oldenburg bestehe, ohne Weiteres zu acceptiren; aber die lokalen Verhältnisse seien dort im Wesentlichen gerade so, wie hier, so weit wenigstens, als das Land nicht an der See liege. An der Delme, Olle und Hunte z. B. seien die Verhältnisse ganz dieselben. Bei der Communiondeichung sei dort offenbar eine große Verbesserung eingetreten. Es solle bei uns Keinem ein Haar gekrümmt werden. Sobald die Communiondeichung Geltung habe, gehen wir einer Sicherheit entgegen, welche wir jetzt durchaus nicht hätten. Es würde nicht zu verantworten sein, wenn der Beschluß noch ausgesetzt würde. Er werde Herr Oberbaurath Berg ersuchen, über die Deichverhältnisse selbst etwas zu sagen. Derselbe werde noch ein klareres Bild darüber geben, wie Redner zu geben im Stande sei. (Bravo!)

Herr Senator Lürman: Den Ansichten seines Herrn Collegen schließe er sich an und wolle nur noch einige Einzelheiten in Bezug auf das linke Weserufer anführen. Die Kammer für Landwirthschaft betone, daß die Communiondeichung sich jedenfalls nicht für das Gebiet am linken Weserufer eigne, und dieser Auffassung habe sich ein Vorredner angeschlossen. Im Allgemeinen könne man d s von Herrn Senator Schumacher Gesagte auch auf das linke Weserufer anwenden, doch sei in sofern eine Verschiedenheit zwischen dem rechten und linken Weserufer zu bemerken, als die Parcellirung der Grundstücke, welche eine Ursache zur Empfehlung der Communiondeichung abgebe, am linken Weserufer noch nicht so weit vorgeschritten sei, wie am rechten; doch sei man auch am linken Weserufer an dem Punkte angelangt, daß man mit Sicherheit sagen könne, es werden wenige Jahre vergehen, daß die in der Nähe der Stadt am linken Weserufer gelegenen Grundstücke in demselben Maße, wenn nicht mehr, parcellirt und zu Bauten verwendet sein würden, wie am rechten Weserufer. Die Kammer für Landwirthschaft habe für die Verhältnisse des Gebiets am linken

Weserufer verschiedene Angaben gemacht, woraus sie den Schluß ziehe, daß für dieses Gebiet die Communiondeichung nicht passend sei. Sie hebe hervor, daß das linke Weserufer namentlich dem Hochwasser ausgesetzt sei, welches im Fall des Bruches preußischer Deiche von oberhalb hereinströme, weshalb es sich empfehlen würde, erst einen Staatsvertrag mit Preußen hinsichtlich der Deiche abzuschließen. Beiläufig bemerkt habe seit 30 Jahren das linke Weserufer nicht durch die preußischen Deiche zu leiden gehabt. Der letzte Deichbruch oberhalb fand vor mehr als 30 Jahren statt. Er vermöge nicht einzusehen, was dies mit dem Princip der Communiondeichung zu thun habe. Seiner Ansicht nach habe dieses Princip vor Allem in Bezug auf die Deicharbeiten selbst große Vorzüge, ohne Rücksicht auf die Höhe der Deiche, und er glaube, daß sich nach diesem Princip nur rationelle Deicharbeiten werden herstellen lassen, hauptsächlich deshalb, weil dann das ganze Deichwesen sich in einer Hand befinde. Wenn die Frage zur Entscheidung vorläge, ob Sommerdeiche ebenfalls nach diesem Princip hergestellt und unterhalten werden sollten, so würde er auch das empfehlen, weil bei der Communiondeichung die Deicharbeiten besser zu bewerkstelligen seien. Was den abzuschließenden Staatsvertrag mit Preußen betreffe, auf welchen sich die Kammer für Landwirthschaft beziehe, so wolle er sich darüber, ob ein solcher Vertrag möglich sei, nicht äußern, jedenfalls sei es aber gewiß, daß, wenn überall daran zu denken sei, dann derselbe sich eher erreichen lasse, wenn das Princip der Communiondeichung eingeführt sei und die Sicherheit gegeben werde, daß die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung der Deiche aufgewendet würden. Sodann werde von der Kammer für Landwirthschaft angeführt, daß der Deichschutz am linken Weserufer nicht in dem Maaße stattfinde, wie am rechten Weserufer, weil die lokalen Verhältnisse im Niedervielande es erforderten, die Deiche so einzurichten, daß, wenn das Wasser über 16 Fuß am Brückenpegel stehe, dann das Land überfluthet werde. Das sei richtig. Wenn dies der Fall, so werde das Niedervieland mit Wasser überfluthet. Das sei ein Mißstand in Bezug auf die Landescultur im Allgemeinen, nur sei es ihm nicht klar, was dies mit der Communiondeichung zu thun habe. Deichverbesserung und Landescultur stehen in engster Verbindung. So lange jenes Verhältniß bestehe, sei an die so sehr gewünschte Bewässerung mit dem fruchtbaren Weserwasser nicht zu denken. Entweder sei diesem Mißstand nicht abzuhelfen, es könne kein genügender Deichschutz hergestellt werden, gut, dann übe das Princip der Communiondeichordnung wenigstens einen günstigen Einfluß auf den jetzigen Zustand der Deiche aus; oder es sei möglich, einen vollständigen Deichschutz zu erreichen, und dann sei er überzeugt, daß dieser nur bei der Communiondeichung auszuführen sei.

Es sei ferner angeführt, die Deichlast am linken Weserufer wäre sehr erheblich, man habe ausgerechnet, daß ungefähr 7 Fuß Deich auf den Morgen Landes kämen. Das sei richtig, was folge aber daraus für oder wider das Princip der Communiondeichung? Es könnte nur daraus gefolgert werden, daß, eben weil die Deichlast so erheblich sei, den einzelnen Deichhaltern nicht zugemuthet werden könne, große Verbesserungen vorzunehmen, daß vielmehr eine gleichmäßige Vertheilung der Deichlast stattfinden müsse. Endlich sei von der Kammer für Landwirthschaft darauf hingewiesen, daß viele Deiche gebuscht werden müßten. Die Länge sei angegeben auf etwa 50,000 Fuß und per laufenden Fuß auf 12 Grote Herstellungskosten berechnet. Was die Länge betreffe, so sei dieselbe nach technischen Aufgaben nur etwa 30,000 Fuß; der laufende Fuß koste 9 Gr., was ca. 4000 Thlr. per Jahr ergebe. Es werde durch eine Vereinbarung mit den jetzigen Deichhaltern wohl zu erreichen sein, daß sie die Buschung für die Communion besorgen. Durch die Verwendung eines kleineren Capitals werde die Abstellung eines größeren Uebelstandes übrigens auch hier zu ermöglichen sein. Die Landleute hätten sich in Versammlungen gegen die Communiondeichung ausgesprochen; aus Unterredungen habe er den Eindruck gewonnen, daß die Landleute am linken Weserufer nicht so sehr gegen das Princip als solches seien, sondern deshalb dagegen eingenommen seien, weil sie eine erhebliche Vergrößerung der Kosten des Deichwesens fürchten, und dieser Befürchtung möge zu Grunde liegen, daß durch die Communiondeichung Verbesserungen gemacht werden sollen. Auf solche Ideen könne keine Rücksicht genommen werden. Wenn in Folge der Communiondeichung Verbesserungen geschaffen werden, sei es nun in Rücksicht auf das Deichwesen oder auf die Landescultur, dann sollte sich das Landgebiet darüber freuen. Der Besorgniß, daß durch verkehrte Leitung unnöthige Kosten entstehen, sei nicht Gehör zu schenken. Wenn Senat und Bürgerschaft davon überzeugt seien, daß eine Maßregel im allgemeinen Besten nothwendig sei, dann müsse sie ohne Rücksicht auf solche Besorgnisse zur Ausführung kommen.

Alles zusammen genommen, müsse er sagen, daß auch für das linke Weserufer die Communiondeichung zu empfehlen sei, wobei er nicht unerwähnt lassen wolle, daß im Allgemeinen Deicharbeiten dort gut ausgeführt werden, soweit es sich um die Erhaltung des Bestehenden handle. Die Einführung der Communiondeichung sei dort nicht so dringend, aber sie werde auch dort direct eine Verbesserung des Deichwesens, indirect der Landescultur herbeiführen. Die Deiche jenseits Hasenbüren seien der Art, daß selbst ein Laie einsehen müsse, daß dieselben verändert, namentlich zurückgelegt werden müßten. Er empfehle die Anträge von Herrn Dr. Adami. Er glaube daher gegenüber dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft, auch für das linke Weserufer die Annahme des Princips der Communiondeichung empfehlen zu müssen.

Herr Senatscommissar Oberbaurath Berg: Was den Zustand der Deiche betreffe, so sei in dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft angeführt, daß die Deiche in unserem Gebiet im Großen und Ganzen den jetzigen Anforderungen entsprechen. Er glaube, daß Dem eine sehr große Selbsttäuschung zum Grunde liege. Die außerordentlich günstigen Wetterhältnisse in den letzten 30 Jahren haben die sämmtlichen Deichhalter in eine gewisse Sicherheit gewiegt. Wir wollen nicht hoffen, daß bald ein Fall eintrete, durch

welchen sie aus dieser Sicherheit so unangenehm aufgestört werden, wie dieses den Anwohnern des Rheins, der Donau und Elbe, wo der höchste Wasserstand dieses Jahres weitaus diejenigen früherer Jahre überstieg, passirt sei. Was da geschehen sei, könne auch hier vorkommen. Er wolle versuchen, ein Bild von dem Zustande der Deiche zu entwerfen. Von Hastedt in der Richtung auf Bremen zu komme man zunächst zu den Deichen bei Schelle's Gut. Dieselben liegen auf Sand, seien nur scheinbar gut. Bei außerordentlich hohem Wasserstand mit Eisgang seien sie gefahrbringend. Er brauche auf den Zustand des Deichs von Hastedt bis Bremen nicht weiter einzugehen, da die Sache verschiedentlich in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen sei; in Folge der erstatteten Berichte seien die gefährlichen Stellen der Bürgerschaft bekannt. Unterhalb der Stadt seien die Deiche auf eine lange Strecke gut, bis nach Gröplingen, dort bilde eine Dünenkette den Deich. Diese werde aber erst dann als wirksamer Deichschutz betrachtet werden können, wenn sie regulirt und mit einer kleinen Dossirung versehen sei. Unterhalb Bremen, am sogenannten Rispold, liege der Deich hart auf dem Strome, es sei zwar durch Schlengen die unmittelbare Gefahr abgelenkt, allein eine gewisse Gefahr bestehe für diese Strecke, welche nicht aus dem besten Material hergestellt sei, immerhin. Abwärts bis zur Mündung der Lesum seien die Deiche gut, am unteren Ende liegen sie sehr hart auf dem sehr tiefen Strome. Die sogenannten Hankeschen und die Lesumbrocker Schuldeiche seien geradezu als Gefahrdeiche zu betrachten. Oberhalb Burg an der Wumme bestehen die sogenannten Grambker Moor-Deiche stellenweise aus reinem Sand und liegen hart an der Lesum, die bei niedrigem Wasserstande hier 20 bis 26 Fuß tief sei. Im Blockland befinden sich verschiedene Deichstrecken, welche in Folge ihrer Lage hart auf dem Strome gefährdet erscheinen. Die Deichdirection habe zwar an einigen Stellen durch Anlegung eines Buschbettes einen gewissen Schutz hergestellt, allein was geschehen sei, das sei nur ein geringer Theil von Demjenigen, was geschehen müsse, wenn diese Deiche gesichert sein sollen. Der Angriff des Stromes auf dieselben sei ein langsamer aber außerordentlich sicherer und wenn Dem nicht entgegen gearbeitet werde, so könne man ein Unglück von großer Bedeutung erleben. Die Blockländer Deiche weiter stromaufwärts seien wesentlich gebessert, dann folgen die Hollerdeiche nach Tenever hin, welche ebenfalls mancherlei gefährliche Stellen haben. Wenden wir uns nach dem linken Weserufer, so seien die Deiche von Arsten und von Habenhausen ziemlich gut. Es liegen aber Strecken dazwischen, welche nicht bestickmäßig hergestellt seien. Höhe, Breite und Dossirungen seien nicht so, wie sie sein sollen. Weiter nach Bremen hin, am Buntenthorssteinwege seien die Neuenlander Deiche in ziemlich gutem Zustande. Aber dieselben liegen hart auf der kleinen Weser. Diese habe eine große Wassertiefe, also als absolut sicher trotz der großen Verstärkung seien diese Deiche nicht zu betrachten, obwohl sie gewiß nicht schlecht genannt werden können. Unterhalb der Stadt seien zunächst in Lankenau und in Hasenbüren verschiedene Deiche nicht bestickmäßig hergestellt. Gehen wir nun zurück nach Arsten, so ziehe sich von da, vom Korbhause aus, ein Deich, der hergestellt sei, um Einbruchwasser aus dem Hannöverschen zurückzuhalten. Von da laufe ein Deich auf dem rechten Ochtumufer bis Warthurm, welcher dieselben Dienste leiste. Diese Deiche seien weder stark noch hoch genug, ihrem Zwecke zu entsprechen, da es nicht zu erwarten, daß sie einbrechendes Wasser kehren. Wolle man den neuen Stadtplan auf dem linken Weserufer zur Ausführung bringen, so bleibe nichts übrig, als diesen Deichen diejenige Lage, Höhe und Stärke zu geben, welche einem großen Stadttheil wirklichen Schutz gegen jedes einbrechende Hochwasser gewähren könne. Ein Deichbruch oberhalb Arsten im hannöverschen Gebiet könne ein bis 12 Fuß über Null steigendes Einbruchwasser bringen. Der Deich bei Kattenthurm sei 13 Fuß über Null, derjenige bei Warthurm $8^1/_2$—9 Fuß; daraus gehe hervor, daß dieser untere Deich um 3—4 Fuß überfluthet werden könnte. Das Wasser werde in die Feldmarken Neuenland 2c. fließen und den neuen Stadttheil unter Wasser setzen. Dagegen werden nothwendiger Weise Vorkehrungen zu treffen sein. Es sei dies übrigens eine Arbeit, die man nicht wohl den jetzigen Deichhaltern ansinnen könne; dieselbe sei vielmehr bei Einführung der Communiondeiche mit ins Auge zu fassen. Das jetzige Bestick für diese Ochtumdeiche laute auf die angegebenen Höhenmaße. Ebenso sei der Querdeich von Arsten nach Kattenthurm nicht bestickmäßig, derselbe habe stellenweise eine Kappenbreite von nur 8 Fuß, sei also nicht ohne Gefahr. Was die Deiche von Warthurm ab bis zur Weser zum Anschluß an die Weserdeiche betreffe, so habe Herr Senator Lürman schon angeführt, wie es damit stehe. Diese seien im vorigen Jahrhundert Kehrdeiche gewesen, welche den damaligen Ansichten von der erforderlichen Höhe und Stärke der Deiche entsprochen haben mögen. Sie seien aber in jedem Falle nicht hoch und stark genug, denn sie seien wiederholt gebrochen. Wie die Kammer für Landwirthschaft in ihrem Gutachten anführe, sei ein Gutsherrnconventbeschluß dahin gehend gefaßt worden, diese Deiche niederzulegen und in Ueberlaufdeiche zu verwandeln. Die Unterhaltung der Letzteren möge weniger kosten, als die Herstellung von Deichbrüchen. So lange aber solche vorhanden, werde das Land immer mit schlechtem Ochtumwasser überfluthet werden, welches die Segnungen, die aus einer Bewässerung durch gutes Weserwasser entstehen könnten, verhindere. Die Erreichung der aus einer Weserwasserbewässerung erwachsenden großen Vortheile seien so lange nicht möglich, als die Ueberlaufdeiche nicht in gute Kehrdeiche verwandelt seien. Daß aber an der Ochtum gute Deiche zu halten seien, davon könne man sich überzeugen, wenn man nach der Oldenburger Seite hinüber blicke. Was da möglich, werde auch auf unserer Seite vollständig zu erreichen sein, wenn man das richtige Mittel dazu ergreifen werde. Wende er sich nun zu den Nachtheilen der Pfanddeichung, so bemerke er zunächst, daß diese primitive Deichwirthschaft darin bestehe, daß die Deiche in eine Menge kleine Pfänder zerfallen. Wir haben Pfänder von 8 Zoll Breite. Die Besitzer der Pfänder wohnen oft von den Deichen sehr entfernt, so z. B. haben Bewohner des Blocklandes oberhalb des Theisenraddeiches ganz kleine Pfänder zu unterhalten. Diese seien aber noch in einer glücklichen Lage, in sofern als das Deichmaterial vorhanden sei. Andere seien in der traurigen Lage solches Material gar nicht zu besitzen, sie wissen nicht, woher

sie es beschaffen sollen. Bei den im Frühjahr abzuhaltenden Deichschauungen werde angeordnet, daß die und die Pfänder verstärkt oder reparirt werden müssen und es werde den Leuten bei Strafe aufgegeben, die Arbeit zu machen. Der Eine komme dem Auftrage nach, der Andere nicht. Eventuell werde, wenn der Pfandbesitzer renitent bleibe, die Arbeit auf dessen Kosten, leider aber zu spät im Jahre gemacht. Die Folge davon sei, daß die zu verschiedenen Zeiten ausgeführten Arbeiten an den einzelnen Pfändern sich nie verbinden. Es entstehen also so viele Deichnäthe als Pfänder vorhanden. Bei der Pfanddeichung gehen die Leute nicht rationell zu Werke; wenn ihnen aufgegeben werde, die Dossirung zu verstärken oder die Kappe zu erhöhen, so bringen sie ohne Weiteres das Deichmaterial auf die alte Grasnarbe. Auf diese Weise erlange der Deich nie die erforderliche Festigkeit und Sicherheit. Das neue Deichmaterial liege über dem alten und die Grasschicht dazwischen hindere die Verbindung. Bei der Communiondeichung mit ihrer rationellen Wirthschaft sei dies nicht möglich. Jede Arbeit werde gemeinsam und rationell gemacht, darin bestehe eben der große Vortheil der Communiondeichung. Er wolle ferner auf dasjenige, welches Herr Senator Lürman gesagt habe, verweisen und stelle die Behauptung auf, daß alle diejenigen Gründe, welche nach Ansicht der Kammer für Landwirthschaft die Communiondeichung für das linke Weserufer als nicht geeignet scheinen lassen, genau betrachtet, gerade für Einführung derselben sprechen. Es sei darauf hingewiesen, daß es nichts nütze das Gebiet auf dem linken Weserufer zu sichern, so lange nicht die hannöverschen Deiche die genügende Höhe und Stärke hätten. Die Sache liege aber gerade umgekehrt und so, daß wenn diese Deiche nicht vollständig sicher seien, wir uns in der Lage befinden, uns zu schützen und das Unglück, welches unsere Nachbarn bedrohe, uns vom Halse zu halten. Was die Bebuschung der Deiche betreffe, deren Kosten die Kammer für Landwirthschaft auf 8000 ℳ angebe, so sei diese Bebuschung ein Unding, welches er schon lange bekämpft habe. Man capitalisire die dafür ausgegebenen Kosten und erwäge, ob man nicht mit einem Theile der Summe ganz erheblich Besseres leisten könne als das was jetzt geschehe. Die Deichhalter schlagen viel Busch an den Deich und sorgen auf diese Weise dafür, daß mancher arme Teufel im Winter Brennmaterial habe. Der Deich werde aber durch die Bebuschung nur aufgelockert, die Grasnarbe verderbe. Er habe jahrelang diesem Uebelstande entgegengearbeitet und die Leute zu veranlassen gesucht, flache Deiche zu bauen. Trotz der großen Beschädigungen, welche Reparaturkosten verursachen, behaupten sie aber, daß, weil der Zustand schon lange so gewesen, derselbe auch bleiben müsse. Man habe angeführt, daß wenn die Ochtumdeiche erhöht werden würden, dafür 25,600 ℳ Kosten entstehen müßten. Den Anschlag wolle er nicht prüfen, er werde es aber als ein Glück begrüßen, wenn für diese geringfügige Summe das Gebiet am linken Weserufer sicher gestellt werden könne. Er glaube, daß diese Sicherstellung wohl etwas mehr kosten werde, glaube aber auch, daß das Geld, welches dafür verausgabt werde, — seine Sache sei es nicht, zu untersuchen, woher man es nehme, — auf das Beste und Vortheilhafteste angelegt sei. Wir müssen hier ganz besonders in's Auge fassen, daß die Herstellung eines Stadttheils auf dem Terrain zwischen dem Buntenthorssteinwege und Woltmershausen ein Unding sei, so lange nicht die Communiondeichung eingeführt und mit Hülfe derselben diesem Stadttheil eine wirkliche Sicherheit gegeben werden könne. (Sehr richtig!)

Herr Edm. Pavenstedt beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Worte Gemeldeten.

Herr Richter H. H. Meier war gegen den Schluß der Debatte, indem er darauf aufmerksam machte, daß unter den zum Wort Gemeldeten auch Herr Bavendamm sei und daß es auch gewiß wünschenswerth erscheine, gerade in dieser Angelegenheit einen Vertreter des Blocklandes zu hören.

Herr Dr. Adami zog denjenigen Theil seines Antrages, welcher sich auf das Eigenthumsrecht der Deiche bezog, zu Gunsten des betreffenden Antrags der juristischen Commission zurück.

Herr Weyland erklärte sich gegen den Schluß der Debatte.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Dr. Adami habe ausgesprochen, daß die Commissare des Senats nicht damit einverstanden seien, daß die Anträge der Kammer für Landwirthschaft als ein Ganzes zur Abstimmung gebracht werden. Redner habe dies aber aus den Vorträgen der Senatscommissare nicht entnommen.

Herr Präsident: Anträge der Kammer für Landwirthschaft kenne die Bürgerschaft nicht, wohl aber Anträge des Herrn Dr. Adami, welche dem Gutachten der Kammer für Landwirthschaft entsprechen. Nun habe aber Herr Dr. Adami ausdrücklich gewünscht, daß seine Anträge einzeln zur Abstimmung gebracht werden und habe er einerseits sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

Herr Dr. Pavenstedt: Herr Dr. Adami habe das von ihm Angedeutete als Motiv angeführt, und wenn es nun wegfiele, so könnten diese Anträge als ein Ganzes behandelt werden.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Bavendamm: Er sei für den Antrag des Herrn Dr. Adami. Die Blockländer tragen jetzt eine allzuschwere Deichlast. Im Jahre 1826 waren dort die Deiche nur vier Fuß breit und hoch, seitdem seien sie fortwährend verstärkt und über Maifeldhöhe gebracht. Die Blockländer haben doch nur für den Schutz ihrer Ländereien zu sorgen, nicht für den Schutz derjenigen, welche dahinter liegen. Vor 1826 waren die Deiche derart beschaffen, daß sie im Winter 2—3 Wochen überliefen. Es waren Sommerdeiche. Er habe nun beantragt, die Deiche wieder zu Sommerdeiche zu machen. Das gehe aber jetzt nicht mehr in Folge des Abwässerungsverbandes. Er möchte bitten, das bisherige harte Gesetz aufhören zu lassen und die Communiondeichung einzuführen. Die Herren, welche der Kammer für Landwirthschaft angehören, haben wenig Deiche und wollen daher

ungern von den Lasten, welche mit der Communiondeichung verbunden, hören (Heiterkeit). Das Gesetz solle freilich revidirt werden, allein, die Deichdirection wolle nicht gern bei Deichbeschädigungen Geld dazu bezahlen. Das sei immer so gewesen. (Bravo!)

Herr Dr. Pavenstedt: Er möchte die Frage an den Präsidenten richten, ob es zulässig sei, daß ein Redner eine allgemeine Verdächtigung gegen die Kammer für Landwirthschaft — —

Herr Edm. Pavenstedt trug vom Neuen auf Schluß der Debatte an.

Herr Dr. Pavenstedt: Der Vorredner habe eine allgemeine Verdächtigung gegen die Mitglieder der Kammer für Landwirthschaft — — (Oho!)

Herr Präsident: Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft die Sache so aufgefaßt habe.

Herr Plump: Die Bürgerschaft scheine ermüdet und habe er nichts dagegen, wenn der Schluß erkannt werde. Die Bürgerschaft sollte sich nur die großen Kosten klar machen, welchen wir mit der Communiondeichung entgegen gehen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Joh. Höpken beantragte, daß die Anträge der Kammer für Landwirthschaft in einer Abstimmung erledigt werden.

Herr Senatscommissar Senator Schumacher: Die Commissarien des Senats haben sich über die Revisionsvorschläge deshalb nicht ausgesprochen, weil sie der Ansicht waren, daß diese einzelnen zur Abstimmung kommen würden. Einige derselben seien allerdings derart, daß sie vom Senat nach seiner persönlichen Auffassung nicht angenommen werden können. Dazu gehöre beispielsweise der Vorschlag in Betreff der Aenderung der Deichdirection und einige andere Punkte und glaube er daher, daß es sehr wünschenswerth wäre, die Punkte einzeln zu erörtern.

Herr Präsident: Bewandten Umständen nach scheine der Vorschlag des Herrn Dr. Adami, die Anträge einzeln zur Abstimmung zu bringen, das Richtige.

Herr Joh. Höpken nahm seinen Antrag zurück.

Es wurde nunmehr zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Herrn Depken auf Aussetzung der Beschlußnahme wurde abgelehnt.

Es wurden sodann angenommen der Antrag des Herrn Dr. Adami

ad 1, der Zusatz a desgleichen, ferner der Antrag der juristischen Commission ad 1, auch der Antrag des Herrn Dr. Adami betreffend Zuziehung eines Sachverständigen. Es wurde sodann über die Abänderungsvorschläge des Herrn Dr. Adami (beziehungsweise der Kammer für Landwirthschaft) zu dem revidirten Entwurf abgestimmt:

Der Zusatz zu § 10 wurde abgelehnt.

Die Zusätze zu §§ 23 und 28 (Schreibfehler) wurden angenommen.

Der Zusatz zu § 27 wurde angenommen.

Es wurde hierauf der Abänderungsantrag zu § 68 zur Abstimmung verstellt.

Herr Senatscommissar Senator Schumacher: Die Sache liege so, daß es sich hier um rein technische Fragen handle, darum, ob es zweckmäßig sei, einen Deich gemeinschaftlich herstellen zu lassen oder nicht. Das könne nicht in das Ermessen der Deichdirection gelegt, sondern müsse von Denjenigen bestimmt werden, welche es verstehen, und das sei die Wasserbaudirection. Die Angelegenheit sei Sache der Deichobrigkeit, nicht des Deichverbandes. Deshalb bitte er, auf den Antrag nicht einzugehen.

Herr Präsident: Die Discussion sei bereits geschlossen und wenn sie wieder eröffnet werden solle, so müßte die Bürgerschaft darüber zuvor Beschluß fassen. Er glaube nicht, daß die Befugniß der Herren Commissare des Senats so weit gehe, daß sie nach erfolgtem Schluß der Debatte noch zur Sache selbst das Wort nehmen könnten.

Herr Senatscommissar Senator Schumacher: Dann nehme er das Gesagte wieder zurück. Die Sache müßte dann auf andere Weise regulirt werden.

Der Zusatzantrag zu § 68 sowie diejenigen zu §§ 73, 87 b wurden abgelehnt. Die Anträge der juristischen Commission zu §§ 80 und 87, der Antrag des Herrn Dr. Adami wegen förmlicher Außerkraftsetzung der bisherigen Deichordnung, endlich die Revisionsvorschläge der Deputation wurden angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Juli 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, F. A.
Asendorpf, J. C.
Beyer, C. C.
Cäsar, C. A.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
Fritze, Richd.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Keyßer, C. B.
Leonhardt, F. W.
Meinertzhagen, Dr.
Mosle, A. G.
Oelrichs, C. F., Dr.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Tebelmann, C. A. L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bayer, Herm.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Bredehorst, J. D.
Bischoff, H.
Carstens, F. W., Richter Dr.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Fritze, Johs.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, C., Dr.
Hauschild, H. M.
Heyn, Ed.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Kaufmann, J. F.
Lange, M.
Loose, B.
Meier, H. H., Dr.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Pavenstedt, Edm.
Plump, H. C. G.
Rademacher, J. D. C.
Schütte, C.
Studer, C.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Volckmann, D. G.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Wilcke, C. W., Dr.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872 sub 3:	
Herstellung des Bestick der Deiche am rechten Weserufer	288
II. Mittheilung des Senats vom Juni 1872:	
Gasanstalt	289
Vegesacker Hafenhöft	290
Güterschuppen zu Bremerhaven	291
Grunderwerb für Vergrößerung des Bahnhofs	291
Tarif des Pulvermagazins	294
Häfentarife	294
Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung wegen Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern	294
III. Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2:	
Wasserleitung	294
IV. Mittheilung des Senats vom 21. Juni 1872:	
Erweiterung des Freihafengebiets bei Bremerhaven	298
V. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872, sub 1, 2 u. 4-6:	
Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof	298
Straßen- und Kanalanlagen in der östlichen Vorstadt	298
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Derselbe zeigte nach Eröffnung der Sitzung an, daß Herr Wulstein in Bezug auf seine Aeußerungen in einer der letzten Versammlungen der Bürgerschaft sich das Wort erbeten habe.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr J. M. Wulstein: Er habe in der vorletzten Sitzung, als er daran erinnert, daß die Deputation zur Revision der Verfassung seit langer Zeit keine Versammlung gehalten habe, Gelegenheit genommen, über die erste Versammlung dieser Deputation etwas mitzutheilen. Er solle

nun nach den stenographischen Berichten dieser Versammlung der Deputation nicht beigewohnt haben, obgleich er ausdrücklich gesagt habe, er sei darin anwesend gewesen. Er bitte, das zu berichtigen.

Herr Präsident zeigte darauf an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 2. Juli eingegangen sei.

Die Bürgerschaft ging sodann über zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872 sub 3:

Herstellung des Bestickes der Deiche am rechten Weserufer.

Herr Dr. Adami stellte den Antrag,

den beantragten Credit zu bewilligen und der Finanzdeputation den vom Senat bezeichneten Auftrag zu geben.

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft habe man gehört, in einem wie schlechten Zustande die Deiche am rechten Weserufer oberhalb der Stadt seien. Dieselben seien theilweise gefahrdrohend. Die Verbesserung sei daher dringend nothwendig, damit die hinter den Deichen liegenden Ortschaften, sowie die öffentlichen Anstalten, z. B. die Krankenanstalt, hinreichend geschützt würden.

Herr Th. Garbade: Es sei traurig, daß die Deputation wegen Abwendung von Hochwassersgefahren nicht vorab Verhandlungen mit den Deichhaltern angeknüpft habe. Redner habe gestern mit Herrn Senator Schumacher gesprochen und demselben erklärt, daß er bereit sei, das erforderliche Land zum Deich unentgeltlich abzutreten; er habe dann ferner gestern Abend sämmtliche Bauern zusammengerufen, welche sich ebenfalls bereit erklärt hätten, die Grundstücke von der Pauliner Marsch bis Schellen-Hof unentgeltlich abzutreten, wogegen sie sich nur das Eigenthumsrecht als Baugrund reserviren wollen. Es würde das für die Stadt von großem Vortheil sein und er möchte deshalb empfehlen, daß die Deputation vorab Verhandlungen mit den Deichhaltern anknüpfe.

Herr Wulstein: Er unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Adami und möchte entschieden davon abrathen, nach dem Vorschlage des Vorredners jetzt in Verhandlungen einzutreten, die sich wahrscheinlich so lange hinziehen würden, bis die Baizeit vorüber sei, sodaß wir dann mit Sorge in den Winter hineingehen müßten. Häufig sei davon gesprochen worden, wie gefährlich gerade der hier fragliche Theil des Deiches sei. Außer der Verbesserung desselben werde auch eine Verbesserung der Chaussee in's Auge gefaßt werden müssen. Seit 30 Jahren sei wenig daran gemacht und dieselbe sei daher nicht im entferntesten bestickmäßig hergestellt. Es müsse in dieser Beziehung auch sofort vorgegangen und die Betreffenden herangezogen werden. Durch die Verbesserung des Deichs hätten der Staat und die Eigenthümer Vortheil und das Gebiet und die Stadt würden sich der nöthigen Sicherheit erfreuen.

Herr Joh. Depken: Zunächst müsse er bedauern, daß den Mitgliedern aus dem Landgebiet erst vor wenigen Stunden die betreffende Vorlage zugeschickt worden sei. Was die Weserdeiche oberhalb Bremen betreffe, soweit sie auf bremischem Gebiet liegen, so habe die Bürgerschaft schon manchmal Gelegenheit gehabt, über eine Verbesserung und Verstärkung zu verhandeln. Im Herbst 1869 wurden auf Antrag des damaligen Vicepräsidenten der Bürgerschaft 13000 Thlr. zur Verbesserung der Deichstrecke von v. Lengerken Hof bis zum Hulsberg bewilligt. Davon seien 4000 ℳ verausgabt worden zur Verbesserung der Strecke von v. Lengerke bis zum ersten Wege, welcher über den Deich führe. Der Graben wurde zugedeicht. Die Bürgerschaft beschloß bei der Bewilligung der 13000 Thlr., es möchten die Deichinteressenten mit herangezogen werden. Wenige Tage nachher stimmte der Senat bei, die Deichinteressenten wurden von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, innerhalb 14 Tagen den Deich bestickmäßig herzustellen und binnen drei Tagen die Arbeit zu beginnen. Das war ihnen binnen drei Tagen damals nicht möglich, weil es zur Erndtezeit war. Als die drei Tage abgelaufen, bekam Jeder einen schriftlichen Befehl, daß er nichts mehr am Deiche zu thun hätte, sondern die Arbeit auf seine Kosten von der Bauabtheilung II. besorgt werden würde. Der Graben wurde zugedeicht, was 4000 Thlr. kostete. Die Deichinteressenten seien bis jetzt nicht in Anspruch genommen. Heute liege nun ein anderer Antrag vor. Es heiße in dem Bericht des Landherrn, die Deichinteressenten seien der wiederholten Aufforderung, den Deich bestickmäßig herzustellen, nicht nachgekommen. Dem gegenüber möchte er nun darauf aufmerksam machen, daß es ihnen in manchen Punkten unmöglich sei, den Deich bestickmäßig herzustellen. 1869 war ihnen dies unmöglich, weil ihnen gar der Grund nicht gehörte, auf dem ihnen angesonnen wurde, zu deichen. Die Gräben gehörten den Pagenthorner Bauern, während die Deiche Bauern im Blocklande, Walle, Gröplingen ꝛc. gehören. Man könne also nicht sagen, daß die Leute sich ihren Verpflichtungen entzogen hätten. Das Vorland von manchen Deich sei nicht Eigenthum der Deichinhaber, und es sei doch fraglich, ob dieselben das Recht hätten, auf anderer Leute Land zu deichen, und andererseits, ob diese Leute gezwungen werden könnten, es zu gestatten. Die Deputation für Abwendung von Hochwassersgefahr hätte gleichzeitig darüber berichten müssen, wie es in Zukunft mit den noch nicht verausgabten 9000 Thlr. gehalten werden solle. Ob der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft zugestimmt, welchen dieselbe hinsichtlich der Deichstrecke von v. Lengerke bis Hastedt vor 14 Tagen gefaßt, sei ihm nicht bekannt, er nehme aber an, daß der Staat diese Strecke demnächst übernehmen werde. Sodann möchte er darauf hinweisen, daß in der letzten Sitzung die Einführung der Communiondeichung beschlossen worden. Unter diesen Umständen erscheine es ihm als eine gewisse Härte, wenn man den jetzigen Deichhaltern zumuthen wolle, eine so bedeutende Verstärkung des Deichs auf eigene Kosten auszuführen. Daß die Verstärkung gemacht werden müsse, glaube auch er, und es sei nicht allein die höchste Zeit, sondern es sei schon zu spät. Er glaube nicht, das es vor Eintritt der schlechten Jahreszeit noch möglich sei, die Verstärkung herzustellen. Nach

einer Aeußerung des Herrn Oberbaurath Berg müsse der Deich ganz abgerockt werden. Es werde das für den Deich geradezu Gefahr haben, wenn die Arbeiten im Herbst vorgenommen würden. Im Frühjahr bei niedrigem Wasser würde sich die Ausführung der Verstärkung mehr empfehlen. Er habe nichts gegen die Bewilligung der beantragten Summe einzuwenden, ihm scheine aber eine gewisse Härte darin zu liegen, wenn man, da der Deich in einigen Jahren der Comunion untergeben werde, den jetzigen Deichpfandinhabern zumuthe, mit bedeutenden Opfern eine Verstärkung herzustellen. Er möchte bitten, daß die Deputation für Abwendung von Hochwassersgefahren darüber berichte, wie es mit der Verlegung des Deiches werden solle. In der vorletzten Sitzung wurde betont, daß man sich darüber nicht eher äußern könne, bis man wisse, ob der Deich ein Staatsdeich werde oder nicht. Die Deputation müsse also berichten, ob es gerathen sei, den Deich zu verlegen; wenn das nicht der Fall, dann wäre es räthlich, die Verstärkungen nicht auf ein Minimum zu beschränken, sondern dieselben noch in größerem Maaße vorzunehmen, wie beantragt sei. Mit 9000 Mark lasse sich nicht viel machen.

Herr Ed. Müller: Nach Dem, was Herr Depken auseinandergesetzt, könne die Bürgerschaft nur einstimmig die 9000 Mark bewilligen, damit der Deich sichergestellt werde. Wie er die Sache verstehe, seien die Deichhalter verpflichtet, den Deich in Ordnung zu halten. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so führe der Staat, wie in anderen Fällen, auf ihre Kosten die Arbeit aus. Darüber brauche man kein Wort zu verlieren. Ob die Pflichtigen in Walle, Gröplingen, Blockland oder wo sonst wohnen, sei gleichgültig. Wer ein Stück Land besitze, mit dem die Deichlast verbunden, sei es nun gekauft, geerbt oder wie sonst erworben, wisse, daß, so lange nicht die Communiondeichung hergestellt sei, er seine Deichpflicht erfüllen müsse. Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Senats anzunehmen und sich auf nichts weiter einzulassen.

Herr Kotzenberg: Zunächst wolle er Herrn Depken erwidern, daß die Mittheilung des Senats den Landleuten nicht eher habe zugeschickt werden können. Es komme häufig vor, daß bis zur letzten Stunde auf die gedruckten Mittheilungen gewartet werden müsse. Was die Sache selbst betreffe, so glaube er, daß dieselbe kurz abgemacht werden könne. Die Deichpflichtigen seien ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen und der Staat führe deshalb auf, ihre Kosten die Arbeiten aus.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde darauf angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Juni d. J.:

1. Gasanstalt.

Herr C. Arndt: Die Deputation sage in ihrem Berichte, daß die Gasanstalt für den Betrieb nicht mehr ausreiche und sie motivire dies ausführlich. Jetzt, da die Gasanstalt sich den Bedarf an Kohlen bis Ende October sichern müsse, sei die Nothwendigkeit eingetreten, die Anstalt zu vergrößern. Redner empfahl den hierauf bezüglichen Antrag der Deputation zur Annahme. In nicht ferner Zeit werde die Deputation mit einem Bericht und Antrag an die Bürgerschaft kommen, einen 6. Gasometer anzuschaffen. Er erwähne dies nur, um die Nothwendigkeit darzustellen, daß der im Bericht bezeichnete Weg hergestellt werden müsse. Die Anlegung der Cisterne müsse vor Winter beendigt sein, weil der Gasometer 5 von Wasser geleert und die Cisterne schon October wieder mit Wasser gefüllt sein müsse. Redner empfahl kurz die übrigen Anträge der Deputation zur Annahme.

Herr Ed. Müller: Die Bürgerschaft werde unter den obwaltenden Umständen nicht anders können, als die Anträge der Deputation zu genehmigen. Die Sache liege nun aber so, daß, da die Eisenbahnanlagen sich immer weiter ausdehnen, die Gasanstalt an ihrem jetzigem Platze nicht werde bleiben können. Er habe schon früher die Anfrage gestellt, ob sich die Deputation wohl nach einem anderen Platz umgesehen; man scheine aber daran nicht gedacht zu haben. Nun solle noch ein 6. Gasometer hergestellt werden, wofür ebenfalls Raum sein müsse. Unter diesen Umständen stelle er den Antrag,

> daß die Bürgerschaft die Gasdeputation ersuche, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht zweckmäßig sei, die Gasanstalt zu verlegen und wohin.

Die Deputation werde dann schon überlegen, was zu thun sei. Die Frage müsse aber jetzt geprüft werden, denn wenn man länger warte, werden sich schließlich die Kosten nur noch immer größer stellen. Vielleicht könnte die Deputation den Vorschlag machen, an einer anderen Stelle eine Filiale zu errichten. Wir haben es schon mehrfach erlebt, daß man die Dinge eben so lange treiben ließ, bis es eben nicht mehr so ging. Dann waren aber die Kosten um das Zehnfache größer, als wenn zur rechten Zeit eingeschritten worden wäre.

Herr Wulstein: Er empfehle den Antrag der Deputation wetzen Ueberweisung des Platzes und sei auch mit dem Antrage des Herrn Müller einverstanden. Er bedaure, daß die Deputation sich nicht schon seit Jahr und Tag, da es feststand, wo der Bahnhof hingelegt werden sollte klar gemacht habe, daß eine Verlegung der Gasanstalt erfolgen müsse. Der Staat werde bei einer solchen Verlegung schwerlich Einbuße leiden, denn der Raum, welcher durch Verlegung der Gasanstalt verfügbar werde, dürfte reichlich die Kosten der Verlegung begleichen. Ohne auf Specialitäten einzugehen, möchte er doch der Deputation anheim geben, zu erwägen, ob nicht in Rücksicht auf die Aussicht genommene Verlegung für jetzt auf die Erbauung des sechsten Gasometers verzichtet werden könne. Man würde sonst in die Lage kommen, diese Anlage in zwei Jahren wieder abzubrechen.

Herr Weyland unterstützte den Antrag der Deputation aber auch den Antrag des Herrn Müller. Es habe ihn einigermaßen überrascht, zu hören, daß jetzt noch auf diesem Platze ein sechster Gasometer errichtet werden solle, während

nach früheren Andeutungen es bei den bisherigen Bauten auf dem alten Platze sein Bewenden haben sollte und man auf Herstellung einer Filiale in der Neustadt rechnete. Wenn wir nicht rechtzeitig an eine Verlegung denken, werde es sicher so kommen, wie Herr Müller andeute. Noch heute liege der Bürgerschaft ein Antrag der Deputation vor, wonach neue Landeinkäufe zum Preise von 125,000 Thlr., wovon die Bürgerschaft nichts gewußt habe, geschehen solle. Es sei also Zeit, daß jetzt ein Beeicht über die Frage der Verlegung der Gasanstalt erfolge.

Herr Arndt: Er habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß die Deputation den Auftrag zu einer solchen Berathung erhalte. Die Frage sei in der Deputation übrigens schon oft zur Sprache gekommen, allein die Deputation sei immer über die Frage des „wohin" in Verlegenheit gewesen. Die Techniker haben der Deputation erklärt: Wenn man sagte, wir wollen die Anstalt nach der Stephaniweide oder nach der Gegend des Buntenthors oder nach dem Woltmershauser Werder verlegen, — was vorzugsweise beabsichtigt wurde — so hätte das eine Zukunft. Die Frage sei so leicht nicht, allein die Deputation könne sich ja Mühe geben. Die Erbauung eines sechsten Gasometers sei für alle Fälle erforderlich. Im August oder September nächsten Jahres müsse der Gasometer in Betrieb gesetzt werden, wenn nicht Mangel an Gas eintreten solle. Die Verlegung der Gasanstalt lasse sich nicht in ein bis zwei Jahren bewerkstelligen. Wenn aber der Gasometer auch nur $2^1/_2$ Jahr an der jetzigen Stelle diente, so sei das schon genug, denn es sei in der That ein wahres Kunstück, 106 Millionen Cubikfuß in den jetzigen geringen Räumen herzustellen.

Herr Arens: Er empfehle zwar den Antrag der Gasdeputation, finde aber wie Herr Müller, daß die jetzige Gasanstalt mitten in den Bahnanlagen zu sehr eingeengt liege. Der Antrag des Herrn Müller scheine ihm aber zu weit zu gehen und möchte er statt dessen vorschlagen, zu erklären: Die Bürgerschaft wünscht, daß bei einer ferneren nothwendigen Vergrößerung der Gasanstalt vorher überlegt werde, ob nicht außerhalb der Stadt eine Filiale zu errichten sei.

Herr Joh. Höpken unterstützte diesen Antrag.

Herr Ed. Müller gegen Genehmigung der Anträge der Deputation habe er nichts einzuwenden. Durch seinen Antrag wünsche er der Deputation durchaus freie Hand zur Prüfung der ganzen Frage gelassen zu sehen und scheine in sofern dieser Antrag dem Vorschlag des Herrn Arens vorzuziehen.

Herr Weyland wünschte ebenfalls, daß der Antrag des Herrn Müller und somit auch die Frage der Verlegung der Gasanstalt nicht ausgeschlossen werden. Es könnte ja sein, daß durch die Verlegung der Gasanstalt und die Freiwerdung des jetzt von ihr benutzten Raumes dem Staat noch Nutzen entstände.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Bulthaupt schlug vor, den Antrag des Herrn Müller dahin zu verändern, daß die Verlegung der Anstalt oder die Herrichtung einer Filiale in's Auge gefaßt werde. Herr Müller war mit der Abänderung dieses Antrages einverstanden.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag des Herrn Müller angenommen und war damit der Antrag des Herrn Arens erledigt. Sodann wurde der Deputationsantrag angenommen.

2. Bau einer neuen Drehbrüke über den Vegesacker Hafen.

Herr H. H. Meier empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme. Es sei gewiß verständig, bei neuen Anlagen im Anfang einige Mehrkosten aufzuwenden, weil dies dann später durch Ersparung an Unterhaltungskosten wieder gedeckt werde.

Herr Ed. Müller: Er empfehle ebenfalls den Antrag der Deputation und bedaure nur, daß man nicht von vornhereingefunden habe, daß diese Arbeit zweckmäßig sei und erst hinterher zu der Einsicht komme.

Herr H. H. Meier: Er sei anderer Ansicht. Er wünsche vielmehr, daß unsere Baubeamten nicht von vornherein einen möglichst hohen Anschlag machen, wobei dann vielleicht unnöthige Ausgaben erfolgen, viel lieber sei es ihm, wenn die Deputationen doch erst versuche mit weniger auszukommen und dann offen erklären: so hat es sich herausgestellt, wir kommen mit der Bewilligung nicht aus. Für eine öconomische Verwaltung sei der letztere Weg entschieden der bessere, weil jedenfalls dann es noch genauer mit den Ausgaben genommen werde.

Herr Ed. Müller: Er stimme mit dem Vorredner durchaus überein und habe derselbe ihm ganz aus der Seele gesprochen. Allein, hier handele es sich nicht darum, daß eine Sache an sich selbst mehr koste, als sie veranschlagt sei, sondern es solle eine neue Brücke erbaut werden, während früher gesagt wurde, daß die jetzige Brücke noch genügend sei. Er meine nur, daß man damals schon die Einsicht hätte haben können, zu welcher man jetzt erst gekommen sei.

Herr Lamke: Die fragliche Drehbrücke werde täglich von vielen Personen benutzt, namentlich bei Extrafahrten der Dampfschiffe sei die Passage eine sehr lebhafte und in Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit sei es dringend zu wünschen, daß eine feste und dauerhafte Brücke hergestellt werde.

Herr Wulstein: Auch er halte es nicht für zweckmäßig, die Techniker gewissermaßen zu forciren hohe Anschläge zu machen. Wir haben bei dem Neustadtsbahnhof die Erfahrung gemacht, daß 40,000 Thlr. übrig waren und man keine Verwendung dafür wußte. Er ziehe es vor, die Dinge so einzurichten, daß sich die Techniker der Sparsamkeit befleißigen. Die Arbeit sei nothwendig. Die alte Brücke liege wie ein Steg auf dem Lande und es sei ein Nothbehelf hergerichtet. Wenn Herr Müller meine, es komme noch etwas hinzu, so werde das nicht mit der Brücke zusammen hängen.

Herr Bruns: Die Sache liege nicht so, wie Herr H. H. Meier sie darstelle und habe Herr Müller ganz recht,

daß es sich hier nicht um eine Nachbewilligäng für einen zu niedrig gegriffenen Anschlag handle. Wie man jetzt erkannt habe, daß die Brücke nicht tauglich sei, so konnte man diese Erkenntniß ebensogut schon damals haben, als die Erneuerung des Höfts' beschlossen wurde.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation angenommen.

3. Güterschoppen zu Bremerhaven.

Herr H. H. Schröder: In Folge des stetig wachsenden Verkehrs habe sich im vorigen Winter die Nothwendigkeit des Baues eines neuen Güterschoppens zu Bremerhaven herausgestellt und die Bürgerschaft dürfte kein Anstand nehmen, diese Summe zu bewilligen. Wie sollte es sonst werden, wenn das zweite Gleis in diesem Jahre fertig werde, der Verkehr noch zunehme und die Dampfschiffe rascher löschen? Er empfehle daher diese freilich bedeutende aber unvermeidliche Ausgabe zu bewilligen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

4. Grunderwerb für Vergrößerung des Bahnhofs.

Herr H. H. Schröder: Auch hier handle es sich wieder um eine bedeutende Geldbewilligung, die aber ebenfalls nothwendig sei. Die Deputation würde früher mit ihrem Bericht hervorgetreten sein, wenn sie in der Lage gewesen wäre, über die gesammten Bahnhofsverhältnisse berichten zu können. Das sei jetzt leider noch nicht möglich. So weit es an ihm sei, wolle er Auskunft ertheilen, wie die Sache stehe. Die Verhandlungen wegen der Schienengeleise auf dem Bahnhofe seien noch nicht beendet. Er vermuthe, daß 14 Tage bis 3 Wochen hin gehen werden, ehe Näheres darüber gesagt werden könne. Das Bahnhofsgebäude sei in seinen Grundzügen approbirt, sowohl von der Köln-Mindener Gesellschaft, als von der Deputation. Herr Oberbaurath Schröder sei persönlich beschäftigt, das Project in seinen Details auszuarbeiten. Bezüglich des Rangirbahnhofs war es, wie dies den Herren von der Vertrauenscommission bekannt sein werde, in Aussicht, denselben nach dem nördlichen Ende hinauszulegen, um Raum zu gewinnen. Bei den hier vorgeschlagenen Ankäufen habe man dies im Auge gehabt. Das nächste werde sein, daß die Geleise hierher verlegt oder wie im Bericht gesagt, verschoben werden. Die Deputation habe vorläufig diese Ländereien in Bespruch genommen. Ob der Preis hoch oder niedrig sei, darüber könne man verschiedener Meinung sein. Wenn aber jetzt die Ländereien gekauft werden sollten, so glaube er nicht, daß sie noch zu dem bedungenen Preise zu haben wären. Die Bauanlagen dehnen sich immer mehr aus und es scheine, daß die Unternehmer mehr und mehr mit Bauten in dieser Richtung vorschreiten. Ganz Bestimmtes könne er über die Verwendung noch nicht angeben, allein persönlich sei er überzeugt, daß in nächster Zeit das ganze Areal in Angriff genommen werde, dessen Ankauf die Deputation beantrage.

Herr Wulstein: Er fürchte, daß sich durch diesen Antrag ein neues dunkles Blatt zu den in der Geschichte unseres Eisenbahnwesens bereits vorhandene anreihen werde. Es liege jetzt klar vor Augen, wie wenig fertig das sog. Barkhofsproject war, als es damals vorgelegt wurde. Wiederholt sei der Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, wie mangelhaft es sei. Allein, alle Gründe schlugen nicht durch, weil man den Bahnhof eben dort und nirgends anders bauen wolle, wie er dies annehmen müsse. Wir haben das Unglück über den Hals und die Stadt sei dort abgeschnitten. Glücklicher Weise habe die Köln-Mindener Gesellschaft einen Vertrag vollzogen, durch welchen die Unterführung der Chaussee beim Eisenbahnpavillon gesichert und die Vermauerunp der Stadt wenigstens dort ferngehalten werde. Ob wir ein zweites Unglück noch zu erleben haben werden, bleibe dahin gestellt. Schon ehe der Krieg ausbrach, hatten die preußischen Ingenieure erklärt, die polizeiwidrigen Kurven müßten beseitigt werden. Durch den Krieg wurden die Arbeiten unterbrochen. Wenn er nicht irre wurde von der Eisenbahndeputation beantragt, nur 350,000 Thlr. zu bewilligen. Hätten wir also den Bahnhof anderweitig hingelegt, so wäre die Begradigung der Kurven gleich gründlich weggefallen und wir hätten diese Kosten gespart. Der Vorredner sage, er sei persönlich davon überzeugt, daß das ganze Terrain nächstens gebraucht werde. Diese Aeußerung müsse um so mehr auffallen, da die der Deputation zur Verfügung stehenden Techniker erklären: Die Verwendung sei ihnen noch nicht klar. Es sei doppelt documentirt, wie wenig man damals mit dem unglücklichen Projecte fertig war. Nach der Ansicht des Redners war es eine bloße Skizze von einem früheren hannöverschen Beamten. Diesen Glauben habe er noch jetzt. Viele Herren glaubten, daß der vorliegende Plan ein Project des Senats und der beiden Oberbauräthe sei. Diese haben eben keinen Löffel bei der Sache zu waschen gehabt, als die Erklärung abzugeben: Das Project sei ausführbar, im Uebrigen haben sie sich bescheiden müssen, ausführbar sei es allerdings. Das „Wie" bleibe zur Last Bremens. Der schönste Theil der Stadt werde durch die Ausführung des Projectes ruinirt und abgeschlossen. Er möchte dringend anheim geben, nicht solche Ankäufe, — der Ausdruck möge ihm erlaubt sein, — in's Blinde hinein zu machen, wenn die Techniker selbst erklären: wir wissen nicht, wann und wie wir das Areal gebrauchen, dann sei es viel gewagt, 100,000 weg zu geben. Er bedaure, daß Herr Heinr. Müller hier heute nicht anwesend sei, da gerade dieser Herr s. Zeit in der Eisenbahnangelegenheit Herrn Weyhe so entschieden gegenüber getreten sei. Letzterer erklärte, daß, wenn nach der Skizze verfahren werde, da und dort Unterführungen und Ueberbrückungen stattfinden müßten und Räume anzukaufen seien. Aber Herr Heinr. Müller erklärte in seiner gewohnten Weise auf das Bündigste: Es ist alles reichlich und gut versehen. Wenn das wahr sei, was man sich im Publikum erzähle, daß die Oldenburgische Regierung sich an den preußischen Handelsminister gewandt habe und diese Recht bekäme, so sei es doch sehr fraglich, wie die Sache auslaufe. Gern wolle er annehmen, daß der ehrenwerthe Herr Rechnungsführer der Eisenbahndeputation persönlich in gutem Glauben gehandelt habe und in der redlichsten Absicht für die Eisenbahn strebe. Allein, es scheine doch sehr wichtig, daß die Bürgerschaft endlich über den ganzen Plan und dessen Kosten Mittheilung erhielte. Noch heute sei sie darüber im Unklaren. Andererseits möge er die Verantwortung für

völlige Ablehnung der Anträge nicht übernehmen. Die Nothwendigkeit könnte hereinbrechen, daß die polizeiwidrigen Kurven beseitigt werden müßten. Wir werden daher in den sauern Apfel beißen und in's Blinde hinein kaufen müssen. Er wünsche aber, daß dieses das letzte Mal in Eisenbahnangelegenheit gewesen sein möge.

Herr W. Weyhe: Er könne das vom Vorredner Gesagte nur bestätigen und wundere sich, wie Herr Schröder sagen könne, das Project sei noch nicht festgestellt, da es in der Mittheilung des Senats vom 11. Juni v. J. ausdrücklich heiße: „Auf die Darstellung seiner Mittheilung vom 30. Juni und die in ihr entwickelten Ansichten glaubt der Senat die Bürgerschaft um so eher nochmals verweisen zu dürfen, als sie das Ergebniß mehrjähriger, sorgfältigster und gewissenhaftester Erwägung aller in Frage kommenden Verhältnisse sind." Wie stimme dies nun damit, wenn Herr Schröder sage, man wisse noch nicht, wie es mit der Sache werden würde. Die Eisenbahndeputation sei in ein Fahrwasser gerathen, aus dem sie nicht wieder herauskommen könne, und es werde auch jetzt noch nicht eine andere Lösung der Frage möglich sein, wenn man die bedeutenden Kosten vermeiden wollte, als durch die Annahme der Pläne, welche von Technikern ausgearbeitet seien, welche die Sache besser kennen. Es heiße im § 9 des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages: „Diejenigen Aenderungen und Vorkehrungen, welche in Folge des Eisenbahnbaues in Betreff der Verlegung bestehender Anlagen, insbesondere der Verlegung und Erhöhung der Bahnkörper der Hannover-Bremer Staatsbahn und der Unterführungen an denselben, der Wegeanlagen, sowie der Entwässerung u. s. w. im öffentlichen Interesse oder in demjenigen der anliegenden Grundstücke, die zuständigen Behörden für nothwendig erachten, hat die Gesellschaft auf ihre Kosten auszuführen." Ferner heiße es in der Mittheilung des Senats vom 30. Juni v. J.: „Nach Artikel 9 verpflichtet sich die Gesellschaft, auf ihre Kosten diejenigen Aenderungen bestehender Anlagen, welche durch den Eisenbahnbau nothwendig werden, auszuführen. Dazu gehört namentlich der Bahnkörper der Hannover-Bremer Staatsbahn, welcher zunächst in Veranlassung des Baues der neuen Bahn innerhalb der Vorstadt nach Norden verschoben und auch erhöht werden muß, die Unterführungen an denselben, Wegeanlagen im Gebiet ꝛc." Er möchte die Anfrage an die Deputation stellen, in wie weit dieser Artikel 9 bei den gegenwärtigen Anträgen der Deputution in Frage komme.

Herr H. Schröder: Er wolle zunächst eine Aeußerung des Herrn Wulstein berichtigen. Dieser weise auf die Wegeunterführung an der Schwachhauser Chaussee hin; Redner habe nun erklärt, daß die Wegeunterführung vor der Rembertistraße schon fertig sei und auch die Straße nächste Woche bereits fertig gestellt werden würde. Was die Anfrage des Herrn Weyhe betreffe, so verwechsele derselbe die Bauten, welche Bremen vorzunehmen habe mit den Bauten, welche die Gesellschaft herzustellen habe. Die Verschiebung des Bahndammes nach Norden habe bereits begonnen. Das neue Rangirsystem, welches am Nordwestende des Bahnhofs ausgedehnt werden müsse, sei Privatsache Bremens und es gehöre mit zu den Anlagen, auf welche schon früher hingewiesen worden sei. Herr Weyhe habe auf die Verhandlungen hingewiesen, welche vor 3—4 Jahren geführt worden; seit der Zeit seien wir aber in dieser Beziehung fortgeschritten. Man vergegenwärtige sich nur, wie der Lloyd sich vergrößert habe, welche Ansprüche an die Eisenbahn gestellt werden. Wenn jetzt andere Ansichten sich geltend machen, so könne man doch Denjenigen, welche damals die Sache bearbeitet, nicht vorwerfen, daß sie leichtfertig oder sanguin verfahren. Es sei der Geist der Zeit, welchem die Eisenbahndeputation folgen müsse. Was den Vertrag anbetreffe, so könne Herr Weyhe sicher sein, daß derselbe scharf beobachtet und kein Groten von Bremen ausgegeben werde, den es nicht auszugeben nöthig habe.

Herr Weyland: Er begreife nicht recht, was die von Herrn Schröder gemachten Bemerkungen mit dem Ankauf der Ländereien zu thun hätten. Es sei früher in drastischer Weise geäußert worden, daß alles in bester Ordnung wäre, jetzt auf einmal höre man, daß die Kurve verlegt werden müsse, und stelle er deshalb die Anfrage an die Deputationsmitglieder, ob es richtig sei, daß die oldenburgische Regierung mit dem Vorschlag nicht zufrieden und die preußische Regierung erklärt habe, daß das, was Bremen vorgeschlagen, nicht ausgeführt werden könne. Jetzt beantrage die Deputation den Ankauf von Ländereien im Werthe von 125,000 Thlr., obgleich es nach dem Bericht noch nicht klar sei, wie die Ländereien verwendet werden sollen. Unter diesen Umständen sollte man mit dem Ankauf noch warten. Unter den Ländereien befinde sich auch ein Stück des Gartens des Herrn Joh. Sägelken. Dieser würde gewiß nicht verkauft haben, wenn er nicht halb und halb von der Deputation gezwungen worden wäre. Er möchte dringend bitten, daß von Seiten der Deputationsmitglieder auf seine Frage geantwortet werde, falls die Herren etwas darüber mittheilen könnten und dürften.

Herr Wulstein: Herrn Schröder wolle es nur erwidern, daß er über die Bahnunterführung vor der Rembertistraße nichts gesagt, sondern nur von derjenigen beim Pavillon gesprochen habe, wodurch die Dobbenstraße, der Dobbenweg, überhaupt die ganze Promenade mit den Häusern verhunst werde. Aus Allem gehe hervor, daß man ins Blaue hineingearbeitet habe und es auch besser gewesen wäre, mit dem Ankauf der fraglichen Ländereien noch zu warten.

Herr Weyhe: Auf die Bemerkung des Herrn Schröder wolle er nur erwiedern, daß die von ihm angeführten Verhandlungen nicht vor 2—3 Jahren, sondern im vorigen Sommer geführt worden seinen, als es sich darum handelte, wohin der neue Bahnhof gelegt werden solle. Die Anfrage des Herrn Weyland könne er für Herrn Schröder dahin beantworten: Die Sache liege so, daß man die Karre festgefahren habe. Was andere Techniker schon vor einem Jahre eingesehen, das sehe jetzt erst die Eisenbahndeputation ein. Er stelle nochmals den Antrag, welchen er schon zweimal eingebracht habe:

Die Bürgerschaft möge nicht eher wieder Geld bewilligen, als bis ihr ein Kostenplan über die

die ganze Anlage vorgelegt sei. Abänderungen und Verbesserungen könnten noch immer gemacht werden.

Herr Eduard Müller: Er glaube, Herr Weyhe habe ganz Recht, daß die Bürgerschaft verlangen sollte, daß über die ganzen Ausgaben ein Bericht erstattet werden möge; allein wie die Sache augenblicklich liege, würde es doch nicht gut sein, wenn die Bürgerschaft den Ankauf dieser Ländereien ablehnte. Wenn man die ganzen Verhältnisse näher betrachte, so müsse Jeder, auch Herr Weyhe, sich überzeugen, daß dieses Stück Land für die Kurve und Rangirgleise nothwendig sei. Später müßte der Staat vielleicht das Doppelte bezahlen, welche Erfahrung er schon häufig gemacht habe. Wir haben einmal A gesagt und müssen jetzt auch B sagen. Er habe jedoch nichts dagegen, daß bei der diesmaligen Bewilligung auf eine Vorlegung der ganzen Kosten für die Bahnhofsanlagen gedrungen werde.

Herr H. H. Meier: Es handele sich hier um Land, welches man für die Eisenbahn wahrscheinlich nöthig haben werde, und die Deputation habe geglaubt, daß sie sich dasselbe an die Hand geben lassen müsse, so daß, wenn sie später mit einem bestimmten Plan vor die Bürgerschaft komme, dann diese Ländereien gesichert seien. Der Kaufpreis sei nicht sehr hoch. Was die Vorlegung eines Kostenplanes betreffe, so wolle er darauf aufmerksam machen, daß erst auf Grundlage der früheren Vorlage die Unterhandlungen angeknüpt werden konnten. Ehe nicht eine solche allgemeine Grundlage genehmigt war, konnten die Commissare des Senats nicht in Verhandlungen eintreten. Von Herrn Weyhe sei beantragt worden, die Bürgerschaft möge nicht eher wieder Geld für Bahnbauten bewilligen, als bis ihr ein ausführlicher Plan über das ganze Bahnhofsproject, die Kosten der Ausführung desselben u. s. w. vorgelegt sei. Er wolle dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß letzteres schon längst geschehen wäre, wenn Bremen allein darüber zu bestimmen hätte, es kämen aber eben auch andere Factoren dabei in Betracht. Denn es lasse sich nicht leugnen, daß, wenn die Bürgerschaft Geld bewilligen solle, ihr dann ordentliche Vorlagen gemacht werden müßten. Das sei ein wohlbegründetes Recht der Bürgerschaft. Erst mußten mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft Verhandlungen angeknüpft und Vereinbarungen getroffen werden. Nachdem der allgemeine Plan in seinen Grundzügen festgestellt und genehmigt worden, hätten diese bis jetzt keine Schwierigkeiten gehabt; Differenzen wurden leicht beseitigt, u. A. habe sich die Gesellschaft selbst erboten, die Wegunterführung an der Horner Chaussee, statt einer Erhöhung, auf ihre Kosten herzustellen. Der von Herrn Oberbaurath Schröder ausgearbeitete Plan des Bahnhofsgebäudes hat sogleich ihre Genehmigung gefunden, aber es haben dazu auch die Postbehörde, die Zollbehörde und die Eisenbahndirection in Hannover ihre Zustimmung zu geben. Bei den weiteren Verhandlungen über die Sache sei ja auch die Bürgerschaft durch ihre Mitglieder der Deputation vertreten. Was den Ankauf der fraglichen Ländereien betreffe, so habe die Eisenbahngesellschaft und der neue Bahnhof nichts damit zu thun. Das Land solle für die weitere Ausdehnung der Rangirgleise gebraucht werden. Es sei allerdings auch die Einführung der Oldenburger Bahn in diese Bahn in Betracht gezogen und es wurden in Bezug hierauf verschiedene Pläne aufgestellt, von denen einer z. B. dahin ging, daß die Oldenburger Bahnzüge erst nach dem verlängerten Bahnhof hinaus und dann wieder zurückgeführt werden sollten, was in einer Beziehung vielleicht zweckmäßig sei, in anderer aber nicht. Wenn sich dem Verkehr über Oldenburg nach Holland die märkische Bahn über Quakenbrück anschließe und sich auf diese Weise ein bedeutender Verkehr entwickele, so habe für die durchreisenden Passagiere ein solches Hin und Her, wie es z. B. auch auf dem Magdeburger Bahnhof stattfinde, viele Unannehmlichkeiten und mit Recht sei es daher hier beanstandet worden. In der vorletzten Deputationssitzung, wo dieser Gegenstand verhandelt wurde, wurde daher definitiv beschlossen, es solle bei der jetzigen Einführung der Kurve bleiben, um zu keinerlei Monita von anderer Seite Veranlassung zu geben, obgleich dieselbe bei starkem Güterverkehr immer Bedenken habe. Es solle übrigens nicht gesagt sein, daß dieser Plan nicht noch Modificationen erleiden könne. Unter allen Umständen müsse man sich klar machen, daß die Rangirgleise und wahrscheinlich auch die Productengleise weiter hinaus gelegt werden müßten, um dem wachsenden Güterverkehr Platz zu machen. Wäre der Weyhe'sche Plan — er wolle ihn so nennen — angenommen worden, so hätten jenseits der Hempstraße ebenfalls Rangirgleise hergestellt werden müssen. Wer in den letzten 3—4 Monaten nach Hannover gekommen, werde bemerkt haben, wie weit die Rangirgleise dort gelegt seien; es sei eine eigene Rangirstation in Einholz hergestellt, wohin der Gütertransport dirigirt werde, was in den Frachttarifen ausdrücklich bemerkt, um den Bahnhof in Hannover, der schon ohnehin eine große Ausdehnung habe, zu entlasten. Ebenso müsse auch bei uns der Raum bei den Güterschuppen dadurch entlastet werden, daß man die Rangirgleise weiter hinaus verlege. Als s. Z. 350,000 Thlr. für Rangirgleise bewilligt wurden, sollten dieselben vorzugsweise innerhalb der Güterschuppen hergestellt werden; nun sich aber der Eisenbahntransport so vergrößert habe, daß noch Güterschuppen gebaut werden müssen, nun auch der Verkehr der Langwedel-Uelzener Bahn dazu komme, sei dort kein Platz mehr und die Rangirgleise müßten verlegt werden. Dazu sollen die fraglichen Ländereien mit dienen. Es hänge allerdings noch davon ab, ob die Eisenbahndirection in Hannover sich damit einverstanden erkläre, aber es sei nicht daran zu zweifeln, daß sie dieser Erweiterung des Betriebs ihre Zustimmung gebe. Er empfehle den Ankauf. Wenn Jemand eine Privatspeculation mit diesen Ländereien machen wollte, so würde er bei dem ausbedungenen Preise jedenfalls kein Schaden erleiden. Der Vorwurf, die Deputation hätte gekauft, ohne die Bürgerschaft vorher zu fragen, sei nicht zutreffend, denn sie habe sich die Ländereien nur 4 Monate an die Hand geben lassen. Der Ankauf derselben stehe mit dem eigentlichen Bahnhofsprojecte nicht in unmittelbarem Zusammenhange und darum wolle er auf die Angriffe derjenigen Herren, welche damals nicht ihren Willen bekamen, nicht antworten. Er zweifle nicht, die Bürgerschaft werde noch oft hören müssen: Wenn ihr unseren weisen Rath befolgt hättet, so wäre es besser geworden. Es sei nun aber einmal nicht geschehen. Wenn die Herren Gefallen daran finden, sich noch häufiger in dieser Weise auszusprechen, so werde er das mit vielem Vergnügen entgegen nehmen. (Heiterkeit.)

Herr Wulstein: Der Vorredner sage: vor vier Monaten seien die Ländereien an Hand gegeben, aber die Frist sei nun bald abgelaufen. Um so mehr müsse man bedauern, daß die Deputation in dieser Zeit keine Gelegenheit gefunden habe, auch nur annähernd eine Skizze zu entwerfen darüber, wie die Ländereien zu verwenden seien. Der Grund, welchen der Vorredner zuletzt als durchschlagend anzuführen beliebte: Wenn die Ländereien nicht zu Eisenbahnzwecken verwendet würden, so würde der Staat doch kein Geld dabei verlieren, scheine ihm nichts weniger als stichhaltig. Man könnte dann auch der Ansicht huldigen, als wenn unsern Mitbürgern das Land nur zum Schein für Eisenbahnzwecke abgekauft worden sei, in Wirklichkeit aber, um für den Staat ein Geschäft zu machen. Das sei bisher nicht Brauch gewesen und fürchte er auch nicht, daß dies wahr werde. Die Ländereien liegen zum großen Theil hinter Häusern und zwischen dem Bahndamm ohne Zugang. Auf so kleinem Areal, dessen Boden auch durchschnittlich nicht gut sei, lassen sich keine Dukaten gewinnen. Herr H. H. Meier schildere die Sache als sehr schwierig, da sowohl die Post- und Zollbehörden als die Köln-Mindener Gesellschaft, die Eisenbahndirection in Hannover und das preußische Ministerium einen Löffel dabei zu waschen hätten. Er möchte aber doch wohl fragen, ob es den Post-, Zoll- und sonstigen Beamten nicht gänzlich gleichgültig sein könne, ob sie ihre Arbeit auf diesem oder jenem Fleck verrichten, ob es nicht auch der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sein könne, ob der Bahnhof hier oder dort errichtet werde. Es frage sich nur, wo die meisten Kosten entstehen und das Gemeinwohl nicht geschädigt werde. Wenn der Vorredner sage, daß Einzelne glaubten, es wäre deshalb nicht gut, weil sie ihren Willen nicht bekommen hätten, so sei dem durchaus nicht so. Vielmehr handle es sich darum, was für den Staat vortheilhaft und auch für die Gesellschaft billiger gewesen wäre. Jetzt müsse man wegen einzelner Grundbesitzer einen Tunnel durch den Bahndamm bauen. Dergleichen könne nicht vorkommen, wenn ein ganz bestimmter Plan ausgearbeitet sei. Wer gesunden Verstand besitze, dem könne man in wenigen Minuten begreiflich machen, wie ein Eierkuchen gebacken werden müsse; eine eitle Köchin könne vielleicht einen drei Stunden langen Vortrag darüber halten. Er empfehle den Antrag des Herrn Weyhe.

Herr Weyhe: Es sei bekannt, daß die Bürgerschaft damals die weisen Rathschläge des Herrn H. H. Meier befolgt habe. Allein es komme nicht darauf an, wessen Plan zur Durchführung komme, sondern es sei die Aufgabe der Bürgerschaft, dafür zu sorgen, daß dasjenige, was man schaffe, möglichst gut und zweckentsprechend sei. Er möchte die juristische Commission ersuchen, zu erwägen, wie der vorliegende Antrag der Deputation sich zu dem Artikel 9 des Vertrags vom 30. Juni 1871 verhalte. Im Uebrigen wolle er nicht auf Einzelheiten eingehen; die Sachlage werde sich mehr und mehr klären.

Herr Lampe: Wenn die Bürgerschaft die Ueberzeugung habe, daß über kurz oder lang das hier in Rede stehende Land zu Eisenbahnzwecken gebraucht werde, so dürfe sie nicht zögern den Ankauf zu genehmigen. Die Sache liege nicht so, wie sie Herr Wulstein darstelle, denn das Land eigne sich sehr wohl zu Bauzwecken zumal eine Straßenverbindung nach der Hempstraße gesichert sei. Der Ankaufspreis sei gewiß nicht zu hoch, namentlich wenn man bedenke, welche Summe für das Areal zur Verfügung der Nordstraße bezahlt worden sei. Zögern wir jetzt mit dem Ankauf, so werden wir in ein paar Jahren das Doppelte zahlen müssen. Es brauche deshalb der Staat nicht als Speculant aufzutreten. Wenn das Areal nicht zu Eisenbahnzwecken gebraucht werde, so könne es der Staat immer wieder den bisherigen Eigenthümern zu demselben Preise zurückgeben.

Herr Dr. Adami: Die Anfrage des Herrn Weyhe könne er dahin beantworten, daß der Artikel 9 der Uebereinkunft allerdings Vorkehrungen treffe wegen etwa in Zukunft nothwendig werdender Aenderungen an der Hannover-Bremer Staatsbahn. Allein, damit sei nicht ausgeschlossen, daß die Stadt Bremen solche Grundstücke kaufe und mit der Gesellschaft wegen Verwendung sich vereinbare.

Her Weyhe änderte seinen Antrag dahin ab, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Bürgerschaft den Ankauf genehmige, jedoch alle weiteren Anträge auf Ausgaben sich nur auf einen gehörigen Plan basiren dürfen.

Herr H. H. Meier: Er möchte doch die Bürgerschaft dringend darvor warnen, auf einen solchen Antrag einzugehen, welcher sie für die Zukunft unbedingt binde. Man denke sich, daß ein Antrag behufs Herstellung einer besseren Communication während des Baues der Eisenbahn z. B. bei der Schwachhauser Chaussee gestellt würde. Die Bürgerschaft dürfte dann einen solchen Antrag nicht genehmigen, so lange nicht der vollständig ausgearbeitete Plan vorliege. Das wäre so unvernünftig wie nur irgend etwas. Die Bürgerschaft könne ja in jedem einzelnen Falle sagen: nein, das wollen wir nicht. Der beste Beweis, wie verkehrt ein solcher Beschluß wäre liege darin, daß der Hauptgegner der ganzen Anlage jetzt selbst erkläre: ich stimme dem Ankauf bei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Weyhe abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

5. Tarif des Pulvermagazins.

6. Häfentarife.

7. Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung wegen Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

Die Anträge des Senats wurden ohne Debatte genehmigt.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. Mai 1872 sub 2 Wasserleitung.

Herr Präsident bemerkte, daß hierzu die zwischen Seite 272 und 273 der Verhandlungen der Bürgerschaft Anträge der abgedruckten juristischen Commission vorliegen.

Herr Arndt als Mitglied der Deputation erläuterte deren Bericht. Er habe nichts dagegen, wenn wegen juristischer Bedenken die Vorlage noch einmal an die Deputation zurückgehe. Bezüglich des Tarifs bemerke er, daß derselbe nach sorgfältiger Prüfung der in anderen Städten geltenden Preise festgestellt worden sei, ob er das Richtige treffe, könne freilich Niemand sagen. In zwei Jahren solle eine Revision stattfinden.

Herr Richter Mohr: Im Namen der juristischen Commission empfehle er den Antrag derselben zur Annahme. Die Bemerkungen seien in Form von Erläuterungen gehalten und motivirt, so daß es nicht nöthig sein werde, besonders Umfangreiches zur Unterstützung hinzuzufügen. Nur Einiges wolle er bemerken. Ihm scheine es vor allen Dingen rathsam, daß diese wenigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ohne Noth in zwei Gesetze auseinandergezerrt werden. Wenn die verwaltende Deputation es für practisch halte, den Leuten, mit welchen sie contrahire, die Bestimmungen des Gesetzes, welche die einzelnen Consumenten wissen müssen, in die Hände zu geben, so könne sie ja den betreffenden Formularen die bezüglichen Paragraphen beidrucken lassen. Es werde so dasselbe erreicht, was man hier durch ein unpractisches Manöver bezwecke. Für alle Diejenigen, welche nachsehen wollen, was über die Wasserkunst bestimmt worden, sei es unannehm, sich aus zwei Gesetzen orientiren und bald das Gesetz über den Betrieb, bald dasjenige über die finanziellen Verhältnisse citiren zu müssen. Eine der Hauptänderungen, welche die Commission für nothwendig gehalten habe gehe dahin, daß die Steuer nicht, wie es der Gesetzvorschlag thue, als ein Zuschlag zur Erleuchtungssteuer definirt werde. Dies treffe die wirkliche Sachlage nicht und sei auch nicht die Meinung des Senats und der Bürgerschaft, wenngleich in den früheren Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft üets der Ausdruck gebraucht worden sei. In Wirklichkeit sei gemeint, daß die Anwohner der Wasserleitung steuerpflichtig sein sollen. Das sei auch das Richtige. Er mache darauf aufmerksam, wie dies schon in den Motiven angedeutet, daß, wenn die Steuer wirklich als Zuschlag zur Erleuchtungssteuer erhoben werde, dies zu wunderbaren Ungerechtigkeiten führen müsse. Man nehme an, daß die Wasserleitung sich zunächst auf die Stadt und Vorstädte beschränke und erst später auf Hastedt und den Buntenthorsteinweg ausgedehnt werde. Nach dem vorliegenden Gesetzvorschlag müßten nun die Anwohner dieser Gebietstheile, weil sie zur städtischen Erleuchtungssteuer herangezogen, auch diese Wassersteuer zahlen. In Folge dessen schlage die juristische Commission einige Aenderungen vor. Materiell bleibe die Steuer dieselbe wie die Erleuchtungssteuer, nur sei die Pflichtigkeit daran gebunden, daß der Steuerpflichtige das Grundstück resp. die Wohnung, wonach er pflichtig, in einer gewissen Entfernung von der Wasserleitung habe, also daß er Anwohner der letzteren sei. Die Commission habe einige andere Bedenken gefunden und sie monirt. Namentlich sei der § 3 des Gesetzes, die finanziellen Verhältnisse betreffend, hervorzuheben. Derselbe laute:

> „Die Wasserkunst genießt in Betreff der Beiträge der Consumenten für die Einrichtung und den Betrieb der Privatleitungen die in § 33 I, § 147 III, sowie in Betreff des gelieferten Wassers analog der Bestimmung des § 154 VIII der Erbe- und Handfestenordnung die der Gasanstalt bewährten Befreiungen und Vorzugsrechte.

Die angezogenen Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung können offenbar keine Anwendung auf diese Forderung finden, wie dies schon in den Motiven gesagt sei, weil es nicht Leistungen in Folge einer dinglichen Last, sondern weil es die Abführung von Geldleistungen sei, die auf Verträgen beruhen, welche nicht mit dem Grundstücke etwas zu thun haben. Der Miether könne mit Zustimmung des Eigenthümers die Wasserleitung haben und allein verpflichtet sein, Beiträge zu zahlen. Wie solle dann der Eigenthümer dafür haftbar gemacht werden? Sodann sei eine wunderliche Bestimmung in dem § 1 des Gesetzes, den Betrieb der Wasserkunst betreffend. Der § lautet:

> Die besonderen Bedingungen, unter welchen an Consumenten Wasser für Privatleitungen aus der Wasserkunst nach Maßgaae des Tarifs abgegeben wird, werden von der Verwaltung der Wasserkunst mit den Betheiligten vertragsmäßig festgesetzt. Die desfallsigen Bestimmungen, sowie die Vorschriften für die Anlage der Privatleitungen werden von der Verwaltung der Wasserkunst in einem Formulare zusammengefaßt, durch dessen Unterschrift seitens des Consumenten der Vertrag perfect wird.

Es sei völlig unnöthig eine solche Bestimmung zu treffen, weil es gesetzlich feststehe, was erforderlich sei, damit ein Vertrag perfect werde. Es werde nun der Bürgerschaft angesonnen, eine solche Bestimmung auszusprechen, während ihr das Formular, dessen Unterzeichnung seitens der Consumenten den Vertrag perfect machen solle, unbekannt sei. Darum müsse die Bestimmung fallen. Ferner rüge die Commission im § 5 eine kleine Geschmacklosigkeit. Es heiße daselbst:

> Die auf öffentlichen Straßen angelegten Hydranten (Feuerhähne) dürfen nur von den dazu Angestellten geöffnet oder geschlossen werden.

Für Jeden, der den Ausdruck verstehe, sei das Wort Hydrant nichts anderes als Wasserhahn. Wenn nun die Worte „Wasserhahn" und „Feuerhahn" neben einander gestellt werden, so mache das einen komischen Eindruck. Das Wort Feuerhahn könne gestrichen werden. Im § 8 heiße es:

> Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 3—7 werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, im Rückfalle mit schärferer Strafe geahndet.

Diese Worte „im Rückfall mit schärferer Strafe" müssen wegfallen, denn sie würden zur Folge haben, daß das Strafmaß bei Rückfällen beständig überschritten werden müsse. Die klare Meinung sei, daß Vorbestrafung eine bei Bemessung der zweiten Straffälligkeit in Ansatz zu bringen sei. Es sei dies aber ein allgemein bekannter Grundsatz des Strafrechts, welcher nicht besonders ausgesprochen zu werden brauche. Das Aussprechen desselben hier sei schädlich, denn es könnte dadurch das Gericht in die Lage gerathen, daß es einen leichten Contraventionsfall nur deshalb schwerer bestrafen müsse, weil ein schwererer vorangegangen sei. Selbst das Inbetrachtziehen des Rückfalles brauche nicht dahin zu führen, daß der zweite Fall schärfer bestraft werde als der erste. Diese Worte müssen also unbedingt wegfallen. Der

§ 12 sei auch etwas unrichtig gefaßt. Derselbe laute:

> Entstehen zwischen den Consumenten und der Verwaltung der Wasserkunst Streitigkeiten über die Benutzung der letzteren, welche sich auf gütlichem Wege nicht ausgleichen lassen, so hat es einstweilen bei der Entscheidung der Verwaltung der Wasserkunst sein Bewenden, bis das zuständige Gericht, an welches die Berufung innerhalb sechs Wochen freisteht, einen anderweitigen Bescheid abgegeben hat.

In wiefern habe es sein Bewenden, was solle die Verwaltung thun? Das sei nicht klar. Zwangsmaßregeln stehen ihr nicht zu. Die Verwaltung könne die Hähne abdrehen lassen, daß sie aber diese Befugniß habe, verstehe sich nicht von selbst und diejenigen Fälle, welche in einem früheren Paragraphen aufgeführt, in denen ihr dies gestattet sein solle, seien nicht die alleinigen; es sei vielmehr denkbar, daß die Streitigkeiten sich noch auf andere Handlungen beziehen, als diejenigen, welche dort mit der Strafe der Abdrehung der Hähne bedroht seien. Es müßte dieses hinzugefügt und die Anordnung, die Reihenfolge der Bestimmungen des Gesetzes etwas verändert werden, wie es nach dem Entwurf der juristischen Commission geschehe. Sodann habe er für sich noch einen besonderen Antrag zu stellen. Nach § 11 solle dem Staatsanwalt für Civilsachen die Befugniß ertheilt werden, Ausstände nöthigenfalls executivisch beitreiben zu lassen. Er halte das für unnöthig. Eine solche Befugniß würde bei uns vollständig neu sein. Die Gasanstalt habe dies Privilegium nicht, Rückstände müssen vielmehr eingeklagt werden und der Staatsanwalt könne die Execution nicht verhängen. Bei der Gasanstalt könnte diese Befugniß noch eher Geltung haben, weil die Forderungen derselben durch die Controle der Gasuhren und die Aufsicht der Verwaltung außerordentlich sicher gestellt seien. Hier jedoch, wo die Forderungen der Wasserkunst sich auf Verträge stützen, welche unter Umständen zu Schierigkeiten in der Auslegung Anlaß geben könnten, wo es sich vielleicht nicht darum handele, daß Einer böswillig nicht zahlen wolle, wo also ein wirklicher Proceß möglich sei, da halte er die Befugniß für unzulässig. Es gebe auch keinen analogen Fall in Bremen, daß einer Verwaltung gestattet sei, auf Grund eines Vertrages Ausstände executivisch beitreiben zu lassen. Er stelle daher den Antrag,

> die in § 10 getroffene Bestimmung in Wegfall zu bringen.

Herr Richter Schlodtmann: Er empfehle ebenfalls die Anträge der juristischen Commission und möchte seinerseits auch noch ein Amendement dazu stellen, welches einen Punkt betreffe, den er schon in der Commission zur Sprache gebracht, für den er aber leider nicht die Mehrheit erhalten habe, nämlich zu § 12 des zweiten Gesetzes, den Betrieb betreffend, oder zu § 17, wie er aus den Berathungen der juristischen Commission hervorgegangen sei. Der § 12 laute:

> „Entstehen zwischen den Consumenten und der Verwaltung der Wasserkunst Streitigkeiten über die Benutzung der letzteren, welche sich auf gütlichem Wege nicht ausgleichen lassen, so hat es einstweilen bei der Entscheidung der Verwaltung der Wasserkunst sein Bewenden, bis das zuständige Gericht, an welches die Berufung innerhalb 6 Wochen freisteht, einen anderweitigen Bescheid abgegeben hat."

Bei Streitigkeiten solle die Sache also zunächst so angesehen werden, als sei die Anstalt im Recht und die Consumenten sollen dem Folge leisten, was diese anordne. Das sei an sich zweckmäßig und er glaube, daß der Anstalt dadurch zunächst Genüge geschehen. Die Berufung an das Gericht stehe Jedem frei, welcher glaube, daß ihm Unrecht gethan, wenn man nun aber bestimmen wollte, die Berufung solle innerhalb 6 Wochen erfolgen, so wäre das eine Chikane, mit welcher einerseits der Anstalt nichts gedient wäre und woraus andererseits den Consumenten große Unzuträglichkeiten erwachsen könnten. Er glaube, daß dieser Punkt von ziemlich practischer Wichtigkeit sei. Man denke sich z. B. den Fall, daß die Anstalt einem Consumenten vorschreibe, er dürfe von dem Wasser nicht an seinen Mitbewohner abgeben. Dieser Anordnung solle sich der Consument vorläufig fügen, obgleich er glaube, daß die Anstalt Unrecht habe. Klage er nun innerhalb 6 Wochen nicht bei dem zuständigen Gerichte, so sei er seines vielleicht begründeten Rechts für ewige Zeiten verlustig. Es sei denkbar, daß Jemand Anfangs kein großes Interesse habe, wegen der Sache einen Proceß zu führen, daß sich aber nach Verlauf eines Jahres die Verhältnisse so geändert, daß er Lust habe, sein muthmaßliches Recht geltend zu machen. Das werde ihm nach diesem Vorschlage abgeschnitten, der factische Zustand solle dann ein rechtlicher geworden sein. Auf diese Weise würde man die Betheiligten zu Processen anspornen, an welchen sie zur Zeit kein Interesse haben, woran sie aber später ein Interesse haben können. Er glaube daher, daß die Bestimmung, daß innerhalb 6 Wochen die Berufung erfolgen soll, schädlich, überflüssig und für die Wasserleitung ohne Interesse sei, und beantrage die Worte in § 17 des Commissionsantrags zu streichen.

Herr Kotzenberg: Die Anträge der juristischen Commission seien derart, daß er glaube, die Bürgerschaft könne sie ohne Weiteres genehmigen, zumal die Sache noch erst wieder an die Deputation gehen solle. Er wolle die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf den vorgelegten Tarif lenken. Unter 12 sei gesagt:

> „Für Besorgung des täglich einmal vorzunehmenden Besprengens von Straßen- ꝛc. Strecken an jedem trockenen Tage in den Monaten April bis October einschließlich, für je 1 □M. gepflasterten Terrains 5 Pfg., ungepflasterten Terrains 10 Pfg. Der Minimalsatz per Jahr für eine Strecke ist 108 Mark."

Das angegebene Maß sei zunächst höchst unbestimmt; wie viel Meter sei eine Strecke; sodann aber stehe diese Bestimmung des Berichtes mit einem früheren Bericht der Deputation in Widerspruch. Dieselbe habe nämlich in ihrem Bericht zur Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1870 auf Seite 57 der Verhandlungen gesagt:

> „Die zu errichtende Wasserleitung hat nämlich den allgemeinen Zweck, dem öffentlichen Wohl zu dienen. Oeffentliche Brunnen sollen Tag und Nacht Jedermann frisches Wasser liefern, die Anlage von Feuerlöschhähnen in allen Theilen der Stadt soll die Wasserzuführung bei

etwaigen in allen Häusern ohne Unterschied ausbrechenden Schadenfeuern erleichtern, die Sprengung der Straßen, die Spülung der Canäle und sonstige öffentliche Einrichtungen, welche durch die Wasserleitung gespeis't werden, kommen allen Einwohnern zu Gute."

Nach diesem Passus müsse man annehmen, daß damals beabsichtigt wurde, es solle nicht jeder Einzelne dafür bezahlen, daß vor seinem Hause gesprengt werde, sondern daß auf Kosten der Wasserkunst die Sprengung der Straßen und die Spülung der Canäle vorgenommen werden solle. Zu dem Zwecke solle ja auch ein Zuschlag zur Erleuchtungssteuer erhoben werden. Aus gesundheitlichen und anderen Rücksichten dürfe die Sprengung überhaupt nicht dem Einzelnen überlassen werden. Nach dem Tarif würde das geschehen und möchte er deshalb beantragen,

> daß die Bürgerschaft hinsichtlich des Artikels 12 erkläre, sie wünsche, daß nach dem Bericht der Deputation zur Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1870 bei der Sprengung der Straßen verfahren werde.

Herr J. D. Helmken: Hinsichtlich des praktischen Theiles der Vorlage wolle er gern die Verantwortlichkeit mit übernehmen, in dem er bedeutend dabei zu wirken Gelegenheit gehabt habe. Er freue sich, daß von Herrn Kotzenberg die Sprengung der Straßen angeregt worden sei. In dieser Beziehung stehe der Tarif mit den früheren Beschlüssen im Widerspruch, und er könne die Versicherung geben, daß der damalige Beschluß nur übersehen worden sei. Er finde es ganz in der Ordnung, daß der Staat diese Last für die von ihm erhobene Steuer übernehme. Was die Maße betreffe, so sei in dieser Beziehung der Tarif correct. Es war unmöglich, eine Länge fest zu bestimmen, wonach die Anwohner zu bezahlen haben. Wer an einer breiten Straße wohne, bedürfe natürlich weniger. Die Deputation habe geglaubt, das Nichtige zu treffen, indem sie eine Minimalbreite festgesetzt habe. Es müsse aber staatsseitig gemacht werden, wenn die Bürgerschaft sich dafür erkläre, daß diese Bestimmung aus dem Tarif gestrichen werde. Das Hauptmonitum der juristischen Commission richte sich dagegen, daß die Deputation zwei Gesetzentwürfe vorgelegt habe. Daran sei die Deputation selbst ganz unschuldig. Sie habe nur einen Gesetzentwurf entworfen, darauf aber habe die juristische Commission des Senats diesen Entwurf beund verarbeitet und gesagt: Das muß getrennt werden. Es sei eine merkwürdige Erscheinung, daß die juristische Commission der Bürgerschaft grade das Gegentheil wolle. Die Uneinigkeit, welcher man häufig im Leben begegne, scheine auch bei den Juristen zu herrschen. (Heiterkeit) Die Sache werde sich dadurch leicht ordnen lassen, daß man sämmtliche Anträge, auch den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann an die Deputation zur Prüfung verweise. Wenn er Herrn Richter Schlodtmann richtig verstanden habe, so befinde sich derselbe in einem Irrthum. Derselbe bezeichne es als eine Härte, daß ein Einwohner eines Hauses in Unannehmlichkeit kommen könne, wenn er sich eine Wasservergeudung zu Schulden kommen lasse. Die derzeitigen Einwohner eines Hauses kommen bei der Entnahme von Wasser aus der Anstalt nicht in Betracht, solle ein Haus mit Wasser versorgt werden, so sei es für das ganze Haus, einerlei, ob und welche Leute darin wohnen. Es müsse bezahlt werden und alle Hausbewohner participiren daran. Die Steuer sei von dem Taxwerth des Gebäudes zu entrichten.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe das Bedenken des Herrn Kotzenberg auch in Berathung gezogen. Sie glaube, daß nach dem früheren Beschluß der Staat die Sprengung der Straßen bezahlen müsse, und nur wenn Jemand außerdem besondere Wünsche habe, er dann dafür bezahlen sollte. Er bitte, die Anträge der juristischen Commission zu unterstützen. Namentlich sei er dagegen, daß über einen Gegenstand zwei Gesetze erlassen werden. Das bringe Verwirrung. Wenn man ein Gesetz gelesen habe, glaube man die Sache damit erschöpft und finde nun plötzlich noch ein zweites. Man habe das gesehen bei der Gerichtsordnung. Ein Stück derselben sei in einem besonderen Gesetz publicirt. Der Senat hatte dieses Stück vergessen und die Bürgerschaft mußte ihn daran erinnern. Derartige Mißverständnisse würden beim Publikum noch vielmehr vorkommen. Was sodann die Anträge der juristischen Commission angehe, so sollte man keine Reallast machen. Das sei eine unauflösliche Last, wie sie z. B. bei der Wasserversorgungsanstalt an der Weserbrücke bestehe. Nach den Entscheidungen der hiesigen Gerichte sei das eine Reallast. Dieselbe hafte auf dem Grundstück; Niemand könne sie ablösen. Es müßte hier gesagt werden: Wir wollen nicht eine Reallast sondern eine gewöhnliche obligatorische. Last, Was die Anträge des Herrn Richter Mohr betreffe, so könne er denselben nicht beitreten. Es sei eine große Wohlthat, wenn der Staat nicht zu klagen und nachzuweisen brauche, daß so und so viel Wasser nothwendig sei. Ebensowenig könne er den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann unterstützen. Es sei wünschenswerth, daß Streitigkeiten vermieden werden. Wenn Jemand mit der Wasserkunst Streit anfange, so sei es wünschenswerth, daß dieser in einer bestimmten Zeit regulirt werde. Die Zeit von 6 Wochen sei freilich etwas kurz bemessen wegen der Gerichtsferien und es könnte besser 3 Monate gesetzt werden. Endlich beantrage er,

> die Anträge der juristischen Commission und sämmtliche hier eingebrachte Anträge an die Deputation zur weiteren Berathung zu verweisen.

Die Sache habe keine Eile.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Richter Schlodtmann: Der von ihm gestellte Antrag habe nicht den Inhalt, welchen Herr Helmken demselben untergelegt. Der Antrag gehe einfach dahin, daß Diejenigen, welche Streitigkeiten mit der Wasserkunst haben, nicht gezwungen werden sollen, innerhalb 6 Wochen eine Klage beim Gericht anhängig zu machen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Adami auf Zurückverweisung der Anträge an die Deputation angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Juni d. J.:

Erweiterung des Freihafengebiets bei Bremerhaven.

Auf Antrag des Herrn Dr. Adami wurde der Antrag des Senats angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Juni d. J.
sub 1, 2 und 4, 6:

Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Der Antrag der Deputation wurde auf Antrag des Herrn Weyland genehmigt.

Herr Kotzenberg beantragte
die beiden letzten Gegenstände der Tagesordnung noch auszusetzen,
da dieselben wohl längere Debatten hervorrufen würden, namentlich bei dem zweiten Gegenstande mache der Senat einen eigenthümlichen Vorschlag, der in unsere Verfassungsverhältnisse eingreife und den sich daher die Bürgerschaft gehörig überlegen müßte.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Weyland und des Herrn Höpken, daß der Bericht über die Straßen- und die Kanalanlagen in der östlichen Vorstadt dringlich sei und keine Meinungsverschiedenheit hervorrufen dürfte, beschränkte Herr Kotzenberg den Antrag auf Aussetzung auf die Erwiderung des Senats bezüglich des Kriegerdenkmals und wurde dieser Antrag angenommen.

5. Straßen- und Kanalanlagen in der östlichen Vorstadt.

Herr Bade erläuterte die Anträge der Deputation und bemerkte noch besonders, daß durch Genehmigung dieser Anträge in der Canalisationsfrage nichts präjudicirt werde.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen und darauf die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. Juli 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Asendorpf, F. C.
Beyer, C. C.
Dyes, L. G.
de Harde, D., Dr.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Keyßer, C. B.
Leonhardt, F. W.
Meinertzhagen, Dr.
Meyer, Herm.
Sattler, W., Dr.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J., Dr.
Traub, E. C. W.
Volckmann, D. G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Aumund, T.
Barkhausen, F. W. J., Dr.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bernhard, G. H.
Bestenbostel, W.
Bollmann, J. H.
Claussen, Heinr.
Depken, J. jun.
Drünert, J. H.
Dubbers, F. C.
Duckwitz, G. F.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Garbade, Theod.
Gerdes, H. Skr.
Grelle, Mart.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Hertzberg, Professor, Dr.
Heyn, Ed.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Meier, H. H., Dr.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Müller, Ed.
Nagel, W., Dr.
Nielsen, W.
Osenbrück, W.
Plump, E. F., Dr.
Plump, J. L.
Plump, H. C. G.
Rademacher, J. D. C.
Rennwagen, H.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Schönfelder, Chr.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, C.
Schütte, F. E.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Strube, L.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Weyland, J. H.
Wierenberg, H.
Wilckens, Johs., Dr.
Woltjen, Herm.
Wulfers, J. H.
Wulstein, J. M.
Wilcke, C. W., Dr.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 19. Juli 1872:	
Umgestaltung des Hauptbahnhofs	300
Straßenregulirung am Sielwall	303
Begräbnißanstalten	303
Verbesserung eines Theiles der Weserdeiche	304
Hafenordnung für Bremerhaven	
Canalisation	305
II. Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1872:	
Gebühren für Schiffsmessung.	
Baupolizeiliche Gebühren im Landgebiet.	
Gebühren für Reinigung und Messung der Latrinen.	
Bau einer Navigationsschule. (N. z. Verh. gek.)	
III. Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1872:	
Errichtung einer Futtermauer am Neustadtsbahnhof 2c. (N. z. Verh. gek.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872 sub 2:	
Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)	
V. Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1872:	
Friedenskirche.	
Venloo-Hamburger Eisenbahn 2c. (N. z. Verh. gek.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872:	
Bau eines Gasometers.	
Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof.	
Revision der Deichordnung.	
Vergrößerung des Bürgerparks.	
VII. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872, sub 6:	
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr C. H. Noltenius präsidirte.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und Verlesung der Tagesordnung der heutigen Sitzung verlas Herr Präsident ein Schreiben des Senats, welches derselbe zugleich mit der Mittheilung vom 19. Juli übersandt habe.

Es wird darin auf Grund des § 50 der Verfassung eine Versammlung der Bürgerschaft zur Erledigung der sub 1, 2, 3, 5 und 6 der Mittheilung des Senats vom 19. Juli verzeichneten Gegenstände anzuberaumen beantragt.

Nach Verlesung der §§ 49 und 50 der Verfassung wurde übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Juli d. J.:

1. Umgestaltung des Hauptbahnhofs.

Herr H. H. Schröder: Als er vor 14 Tagen der Bürgerschaft als seine persönliche Ansicht mitgetheilt habe, daß binnen 14 Tagen oder drei Wochen nähere Mittheilungen über die Bahnhofsverhandlungen erfolgen würden, habe er sich dabei auf seine Kunde von den schwebenden Verhandlungen gestützt. Zu seinem aufrichtigen Bedauern war es ihm damals nicht möglich, sich weiter über die Sache zu äußern. Die Herren werden aus den Zeitungen ersehen haben, wie unangenehm und schwierig sich das Verhältniß gestaltete. Es war also weise Vorsicht, sich nur so weit zu äußern, als es dringend nothwendig erschien. Die Verhandlungen haben seitdem eine günstige Wendung genommen. Auf Antrag von Bremen wurde vom Ministerium in Berlin ein Commissar hierher abgeordnet und mit diesem Herrn sei am 10. Juli unter Anwesenheit sämmtlicher technischer Beamten und des Commissars des Senats verhandelt worden. Das Resultat sei in dem vorliegendem Protocoll enthalten. Das Schwierigste war natürlich die Einmündung der Oldenburger Eisenbahnzüge in den Bahnhof. Wie das vorige Mal erwähnt, sei die Lage der Gleise für die Personenzüge, welche nach der alten Einrichtung am Bahnhof bestehn, die Hauptursache der Schwierigkeiten für die prompte Expedition der Züge für die Waarenabladungen. Es handelte sich darum, diese Züge aus dem Verkehr der Geleise, welche die Bewegung der Güterwagen von und nach dem Schoppen vermitteln, zu ziehen. Dabei bildete die Kurve, in welcher die Bahn auf den Bahnhof mündet, ein unangenehmes Hinderniß. Es sei vielseitig über die Sache berathen worden. Von der Hannoverschen Betriebsdirection und aus Berlin seien 5 Pläne vorgelegt, welche schon wegen der großen Kosten nicht annehmbar waren; unter anderen auch ein Plan, welcher die Oldenburger Bahn von der Olbersstraße an allmählig aufsteigend über die anderen Bahnen hinwegführte und so in den Bahnhof münden ließ. Dies wäre eine völlige Trennung der Stadt gewesen und hätte die Passage sehr gehemmt. Dieser Antrag wurde daher abgelehnt. Sämmtliche Techniker, welche am 10. Juli hier vereinigt waren, seien der Ansicht, daß die Oldenburger Personenzüge über den Bahnhofsplatz hinüberzuführen seien. Er müsse zu seinem Bedauern erklären, daß dies der einzige Ausweg sei, welcher sich als practisch bewährt habe. Die Züge werden bei der Georgstraße bis zur Bahnhofsstraße ganz im Niveau der Straße bleiben und möglicherweise in der Bahnhofsstraße nur eine unbedeutende Erhöhung des Pflasters veranlassen, so daß keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Communication, namentlich des Gütertransports stattfinden werde. Von der Bahnhofstraße ab erhöhen sich die Schienenstränge und werden bei der Wegunterführung bei der Gasanstalt die Schienen etwa 3 Fuß über der Oberkante der jetzigen Lage zu liegen kommen. Wenn nun die Durchführung wie bisher 2 Fuß unter Null bleibe, so würden wir eine bequeme Höhe von 13 Fuß annähernd haben. Es würde auch eine bequeme Wegunterführung geschaffen. Von dort werde die Bahn in den Bahnhof eingeführt, und sämmtliche Beamte schlagen einstimmig vor, keine Kopfstation sondern Zwischenperrons zu machen. Der Hauptperron am Bahnhof würde 30 Fuß breit sein, also 10 Fuß breiter als der jetzige Perron im alten Gebäude. Der erste Zwischenperron sollte eine Breite von 14 Fuß, der zweite, für die Langwedel-Uelzener- und Oldenburger Bahn bestimmt, 25 Fuß Breite haben. So würde eine bequeme Communication für Alles hergestellt werden. Diese Perronanlage werde hauptsächlich dadurch motivirt, daß schon seit 2 Jahren beliebt sei, daß auf sämmtlichen Staatsbahnen rechts gefahren werde. Bis jetzt sei es auf unserer Staatsbahn nicht durchgeführt, weil es schwierig und nur allmählig geschehen könnte. Es sei heute die Nachricht eingetroffen, daß im August zwischen Verden und Bremen die Züge auch rechts fahren sollen. Wenn die Oldenburger Kurve so wie vorgeschlagen gelegt werde und die Güterzüge in das neulich zum Ankauf bewilligte Terrain geführt werden, so gewinnen wir für demnächstige neue Schoppen 150,000 □Fuß. Wir haben jetzt blos 105,000 □Fuß für die alten Güterschoppen, wir werden demnächst 250,000 □Fuß zur Verfügung haben, wenn wir so viel bedürfen. Das sei aber eine reine Zukunftssache. Er empfehle, bei Genehmigung dieses Antrags noch eine Bedingung zu stellen, welche er hierin als dahin gehörig beantrage:

> Die Bürgerschaft genehmigt das Protocoll vom 10. Juli unter der Bedingung, daß die Geleise, welche über den Bahnhofsplatz gelegt werden, nur zur Ueberführung der Oldenburger Personenzüge bestimmt nie zum Rangiren von Zügen benutzt werden dürfen.

Es sei zweckmäßig, dies vorzubehalten, da es im Interesse des großen Güterverkehrs liege, daß nie mehr Aufenthalt als nothwendig stattfinde, welcher etwa 5 Minuten für jeden Zug sein würde. Er kenne es genau, weil er täglich die Staatsbahn passire. Was sodann den zweiten Antrag, die Bewilligung von 244,000 Mark für Güterschoppen betreffe, so sei im Allgemeinen die Geldbewilligung für dieses Jahr

ausgesprochen, die Deputation habe es aber für ihre Schuldigkeit erachtet, den ganzen Plan zur Genehmigung vorzulegen. Die Deputation beabsichtige, die beiden Güterschoppen zu verlängern und wenn erforderlich den neuen Schoppen in einer Reihe zu bauen. Es sei ein provisorischer Locomotivschoppen für die Langwedel-Uelzener Bahn erforderlich und dazu die Summe von 64,500 Mark zu bewilligen. Dieser Schoppen, auf 6 Stände berechnet, müsse rasch geschaffen werden, weil die Bahn aller Wahrscheinlichkeit nach im November eröffnet werde und dann ein Unterkommen für die Locomotiven vorhanden sein müsse. Die Bürgerschaft habe das letzte Mal den beantragten Ankauf von Ländereien genehmigt. Die Deputation bitte nun, es zu genehmigen, daß diese Arbeiten sofort in Angriff genommen und daß Sandschüttungen gemacht werden. Die Deputation sei sehr befriedigt darüber, daß sie schon vor Jahr und Tag den Sand gesichert habe. Sie habe den Sand bei Oslebshausen weggekauft und die Sache bedürfe nur der Genehmigung der Bürgerschaft. Auch den Sand in Hemelingen habe die Deputation weggekauft, dann aber der Köln-Mindener Gesellschaft überlassen unter der Bedingung, daß der Deputation, was sie an Sand noch bedürfe, in natura ersetzt werde. Seitdem sei nun wieder eine Conferenz zwischen der Köln-Mindener Gesellschaft und der Staatsbahn gewesen, weil die Köln-Mindener Gesellschaft die Absicht habe, am 15. Oct. die Bahn nach Osnabrück zu eröffnen. Sie könne nicht fertig werden. Es handle sich um ein Verständigung mit der Staatsbahn wegen provisorischer Uebernahme des Betriebes von hier nach Hemelingen. Es sei ein gegenseitiges Einverständniß erreicht, so daß wenn keine außergewöhnlichen Hindernisse eintreten, man hoffen dürfe, daß der Betrieb im October eröffnet werde. Um einen Begriff davon zu geben, welchen Werth jene Gesellschaft darauf lege, den Betrieb zu eröffnen, wolle er noch mittheilen, daß von Seiten jener Gesellschaft beantragt worden sei, den jetzigen Wagenplatz am Breitenweg ihr zu überweisen. Sie wolle darauf Geleise anlegen und einen provisorischen Schoppen von 400 Fuß herstellen. Die Wagenplätze werden nun auf einer anderen Stelle anzuweisen sein, möglicherweise jenseits der Gasanstalt. Das müsse sich demnächst finden. Er empfehle dringend, heute diesen Gegenstand zu erledigen.

Herr Weyhe: Nach der Vorlage dieses Planes müsse es auch dem blödesten Auge klar werden, wie verfehlt die ganze Anlage sei. Es treffe zu, was er damals schon besonders hinsichtlich der Oldenburger Bahnkurve gesagt habe. Die Schienen werden noch weiter in die Stadt gelegt, als schon damals projectirt worden. Der Inselperron biete keinerlei Vortheil. Die Schienen werden davor gelegt und wenn man nach dem Oldenburger Geleise wolle, müsse man über die anderen Schienen hinweg. Damals hieß es: wir müssen ein neues Gebäude errichten, damit dergleichen nicht mehr stattfindet. Es komme hinzu, daß das Oldenburger Geleise von dem jetzigen Bahnhof über den Platz hinübergeführt werde, ferner das Gefälle zwischen Güter- und Personenbahnhof. Er bedauere sehr, daß die Bürgerschaft damals den Plan angenommen habe. Herr Schröder vertheidige eine schlechte Sache. Es sei aber nichts mehr zu machen, die Sache sei verfahren. Er habe sich damals alle mögliche Mühe gegeben, eine Aenderung zu bewirken. Jetzt liege die Sache klar vor.

Herr Hauschild: Es lasse sich schwer rechten mit Herrn Weyhe. Die Bürgerschaft habe die Anlage beschlossen, Uebelstände stellen sich heraus. Wenn das Project, dessen Vertreter Herr Weyhe war, zur Annahme gelangt wäre, so wisse er nicht, ob nicht auch allerlei nachgehinkt hätte, wovon man hätte sagen müssen: Das haben wir uns nicht gedacht. Nichts werde so vollkommen projectirt, daß nicht das Eine oder Andere verbessert werden müßte. Dieses vorliegende Project sei das Ergebniß großer Kämpfe in der Deputation. Die letztere habe die Ueberführung von Schienen über den Bahnhofsplatz nur als äußerste Eventualität ins Auge gefaßt. Sie habe protestirt, so lange es ging. Allein es ging schließlich nicht mehr. Uebrigens sei ihm dieses Project doch noch lieber als ein anderes, welches von der Deputation abgelehnt wurde und wonach die Ueberführung von Schienen über den Steinweg stattfinden sollte. Er bitte Herrn Weyhe, endlich einmal über Dinge zu schweigen, welche nicht mehr zu ändern seien. Redner sei auch überzeugt, daß Staat und Stadt sich bei der jetzigen Bahnhofsanlage gut stehen würden.

Herr H. H. Schröder: Er wolle nur wenige Worte bemerken. Jeder müsse zugeben, daß sich auch die gescheitesten Leute einmal irrten, wie denn auch Herr Weyhe einräumen werde, daß er sich irren könne. Ein Beispiel wolle er z. B. bei der Cöln-Mindener Gesellschaft anführen, welche bekanntlich sehr tüchtig hier vertreten sei und an deren Spitze ein ausgezeichneter Fachmann stehe. Diese Herren haben, wie er genau wisse, so viel Areal angekauft, als sie glaubten, daß es für ihre Zwecke nothwendig sei. Bei Ueberweisung der Parallelstraße an Bremen entschloß sich die Gesellschaft, dieses Areal noch anzukaufen, da sie fand, daß für ihren Betrieb der vorhandene Raum doch nicht ausreichte. Aehnlich gehe es bei anderen derartigen Projecten. Wenn Aenderungen später vorgenommen werden, so sei das nicht darauf zurückzuführen, daß Leichtsinn oder Unbedachtsamkeit bei der ersten Anlage vorgewaltet hätte. Vielmehr stellen sich bei der Ausführung oft Anforderungen heraus, die man vorher nicht übersehen konnte. Herr Weyhe, welcher bei Eisenbahnbauten thätig gewesen sei, werde selbst wissen, wie oft bei solchen Aenderungen vorkommen. Es sei das nicht mit einem Hausbau zu vergleichen. Bei dem Projecte des Herrn Weyhe wäre es vielleicht ähnlich gegangen. Hinsichtlich Ueberführung der Bahn über den Kirchhof mußte man die Gefühle vieler Mitbürger schonen. Redner habe kein solches Bedenken gehabt, das werde Herr Weyhe wissen. Das Hauptbedenken war, daß die Geldkraft fehlte, welche es ermöglicht hätte, einen Bahnhof von 4—5 Mill. Thaler zu erbauen. Er habe Herrn Weyhe selbst angespornt, es möglich zu machen, daß eine Garantie in dieser Beziehung geboten werde, allein es sei nicht ausführbar gewesen. Darin solle kein Vorwurf liegen, allein andererseits müsse man auch aufhören, zu erklären: ich habe das alles vorausgesagt. Herr Weyhe spreche vom Inselperron. Diesem werde von allen Beamten, namentlich auch von den Oldenburgischen

Herren Buresch und Schmidt zugestimmt. Ebenso habe sich Herr Bauinspector Schweitzer, welcher zum ersten Mal zur Conferenz hinzugezogen sei, und Herr Oberbaurath Schröder dafür erklärt. Man könne doch nicht bei einer Kopfstatipn blos deshalb bleiben, weil die Bürgerschaft sich früher dafür erklärt habe. Herr Weyhe sage: Man muß über die Bahn hinweggehen, verschweige aber, daß der Bahnhofs-Perron 1330 Fuß und daß jeder Personenzug zwischen 500—600 Fuß lang sei, und wenn das Rechtsfahren eingeführt werde, können die Züge sich nicht begegnen. An der rechten Seite werde ausgestiegen, an der linken eingestiegen. Die Züge fahren an das Ende des Perrons, wo sie herkommen. Wenn die Leute auf dem Inselperron aussteigen, so müssen sie vor den Zug herumgehen, da wo das Schienengeleis gepflastert sei. Die Inselperrons werden 15 Zoll hoch. Das habe also keine Schwierigkeiten, Gefahr sei nicht vorhanden und wenn aus technischen Gründen sich eine Abänderung in diesem Sinne empfehle, so sei kein Hinderniß vorhanden, diesem Rathe zu folgen. Wir in Bremen befinden uns in der glücklichen Lage, daß wir uns mehr tüchtiger technischer Kräfte bedienen können, als dies anderswo möglich sei, da uns die Techniker von Hannover, Oldenburg und Berlin mit Rath und That zur Hand seien. Wenn die Bürgerschaft glaube, die Anträge ablehnen zu müssen, so möge sie es thun, indessen müßte ein derartiger Beschluß wohl motivirt werden.

Herr H. Müller: Es sei ihm unbegreiflich, wie Herr Weyhe es wagen möge, das vorliegende Project aufs Neue anzugreifen. Er wolle ihm Einiges ins Gedächtniß zurückrufen, was derselbe hier mündlich und anderweitig schriftlich bei ruhiger Ueberlegung fortwährend behauptet habe. Es habe nämlich unser alter Bahnhof eine Lage von fast 8 Fuß 2 Zoll über Null und würde das Barkhofproject bei einer Erhöhung von 2 Fuß 9 Zoll also nur die Höhe von 11 Fuß erhalten können. Eine Höhe von 12 Fuß 6 Zoll sei aber dringend erforderlich und würde den Abbruch des alten Güterbahnhofs zur Folge haben. Redner habe diese Behauptungen auf das Entschiedenste bestritten und nachgewiesen, daß Herr Weyhe nach allen Richtungen hin Unrecht habe und daß man beim Barkhofproject recht gut die gewünschte Höhe von 15 Fuß erreichen könne. Man habe allgemein die Richtigkeit dieser Darstellung eingesehen, nur Herr Weyhe bleibe noch jetzt dabei, zu behaupten, daß er, der Redner, Unrecht habe. Nun, durch die heutige Vorlage werde Herr Weyhe doch wohl eines Besseren überzeugt werden. Die Vorlage sage, daß der neue Bahnhof nicht nur auf die von Herrn Weyhe dringend gewünschte Höhe von 12 Fuß 6 Zoll, sondern auf 15 Fuß gelegt werden solle, und daß trotz alle dem der Güterbahnhof nicht abgebrochen zu werden brauche. Endlich habe Herr Weyhe fortwährend behauptet, es würde niemals gelingen, einen solchen Uebelstand, wie beim oldenburger Gleise sich vorfindet, nämlich die Kreuzung dieses Gleises mit den Güterbahnhofsgleisen, bei Ausführung des Barkhofprojects zu beseitigen. Daß diese Behauptung eine vollständig unüberlegte gewesen sei, beweise die heutige Vorlage. Das oldenburger Gleise werde einfach auf das Terrain vor der Bahnhofshalle, welche als solche später nicht mehr benutzt werden solle, verlegt. Herr Weyhe spreche wegwerfend über die anzulegenden Inselperrons und meine, es sei unverantwortlich, das Publikum über die Schienen gehen zu lassen. Redner denke nun, daß Herr Weyhe doch wohl schon Reisen in Deutschland gemacht und gefunden haben werde, daß diese Einrichtung gerade der Sicherheit des Publikums wegen auf den neueren Bahnhöfen, z. B. auch in Hannover, hergestellt sei. Bei gleicher Sicherheit lasse sich diese Einrichtung nur bei einer Kopfstation, die nun hier einmal nicht beliebt worden sei, vermeiden. Die preußische Regierung werde gewiß nichts Unvernünftiges verlangen, wenn sie vorschreibe, daß bei doppelten Gleisen stets rechts gefahren werden solle. Bei solcher Einrichtung sei es natürlich nicht zu vermeiden, daß das Publikum über einen Schienenstrang hinüber gehen müsse, um an die Wagen zu kommen. Könne man aber mit Sicherheit über einen Strang gehen, so werde man mit Sicherheit auch wohl über zwei Schienenstränge gehen können. Es gebe Bahnhöfe, wo zwei Perrons mit einander in Verbindung ständen, wo also eine Art von Halbinseln gebildet sei. Eine solche freilich sehr bequeme Einrichtung sei hier nicht möglich, weil die Züge der oldenburger und anderer Bahnen derselben Richtung durchgehende sein sollen. Er empfehle dringend die Annahme der vorliegenden Anträge, wodurch wir alles Dasjenige erlangen, was nach den eingehendsten technischen Untersuchungen zweckmäßig sei. Die Frage, ob die Lage des Barkhofbahnhofs zweckmäßig, sei längst abgemacht und es sollte nicht immer wieder aufs Neue darauf zurückgekommen werden. Die von Herrn Weyhe projectirte Lage des Bahnhofs diesseits des Kirchhofs möge an und für sich manches Zweckmäßige haben, allein die Majorität der Bürgerschaft habe einen anderen Platz für die Anlage bestimmt und nach dem herkömmlichen Gebrauch in constitutionellen Staaten müsse sich Jeder nicht allein darin fügen, sondern mit allen Kräften seinerseits dazu beitragen, daß der Beschluß auf das Beste ausgeführt werde. Man solle nicht fortwährend mäkeln und schadenfroh ausrufen: die Karre ist festgefahren! Nein, sie sei nicht festgefahren, sondern unsere Techniker werden schon Mittel und Wege finden, daß ohne die Beihülfe des Herrn Weyhe ein guter Bahnhof für Bremen zu Stande komme. (Bravo!)

Herr Weyhe: Er habe schon bei der letzten Verhandlung sich dahin erklärt, daß, wie die Sache einmal liege, man sich zu helfen suchen müsse; das sage er auch heute, nur bedaure er, daß keine bessere Lösung gefunden sei. In so fern gebe er Herrn Hauschild Recht, daß noch schlechtere Pläne vorgelegt sein möchten. Was die Bemerkungen des Herrn Müller betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß er nur das Gefälle zwischen dem Personen- und dem Güterbahnhof angenommen habe. Er habe beantragt, den Güterbahnhof abzubrechen. Es sei eine Differenz von 5 Fuß. Das sei ein Uebelstand. Die Höhenlage des Bahnhofes Bremen sei übrigens ein besonderer Begriff. Nach Annahme der einen Direction liege derselbe 1 Fuß höher, nach dem Amsterdamer Pegel berechnet, wie nach Annahme der anderen. Er bedauere, wie gesagt, daß keine bessere Lösung gefunden sei, und empfehle die Anträge, weil wir nicht anders können.

Herr H. H. Meier: Er stelle das Amendement zu dem Antrage des Herrn Schröder,

daß die Ueberführung der Bahn über den Bahnhofsplatz weder zum Rangiren noch für Güterzüge benutzt werde.

Er habe soeben etwas gehört, was ihn zu diesem Antrage veranlasse.

Herr H. H. Schröder nahm das Amendement des Herrn H. H. Meier in seinen Antrag auf.

Die Anträge der Deputation wurden mit dem Amendement des Herrn Schröder angenommen.

2. Straßenregulirung am Sielwall.

Herr Steinhäuser empfahl die Anträge der Deputation. Wenn diese nicht angenommen würden, so werde die schöne Straße von der Schwachhauser Chaussee nach dem Osterdeich sehr schlecht enden. Durch den Ankauf eines Theils des Rutenberg'schen Grundstücks sei diesem Uebelstande vorzubeugen.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft werde wohl nicht umhin können, dem Antrag der Deputation zu entsprechen; er glaube aber, daß, wenn dieBaudeputation früher, als die Neubauten dort noch nicht aufgeführt waren, den Eigenthümern entgegengekommen wäre, so würde eine gerade Straße hergestellt worden sein, statt daß wir nun eine krumme bekommen. Man sage, die Verhandlungen wären fehlgeschlagen. Er habe gehört, dieselben seien an einer Differenz von nur 1000 Thlr. gescheitert. Die Baudeputation versuche es oft, den Bauunternehmern oder sonstigen Eigenthümern von ihren Forderungen etwas abzuzwacken, wie es nun wieder bei den Unterhandlungen mit Pflüger geschehen, und der Staat habe häufig Schaden dabei, indem man krumme Straßen bekomme. Er empfehle übrigens den vorliegenden Antrag zur Annahme.

Herr Bade: Er glaube, es sei erfreulich, daß die Straßenregulirung am Sielwall so glücklich gelöst werden könne. Herr Ordemann meine, die früheren Verhandlungen wären an 1000 Thlr. gescheitert. Das sei ein Irrthum. In der Deputationssitzung sei von Herrn Senator Gröning noch darauf hingewiesen worden, daß verschiedene Punkte dagegen waren. Das jetzige Project sei übrigens wesentlich besser, wie ein anderes, welches kurz vorher der Deputation vorlag, indem die Ausführung desselben fast das Doppelte kosten würde. Nach dem jetzigen Project werde eine gerade Trottoirlinie hergestellt. Was die Schlußrechnung mit Pflüger betreffe, so könne man diese der Deputation wohl überlassen. Sie habe nach seiner Meinung gut operirt.

Herr Dr. Adami: Er möchte der Deputation empfehlen, möglichst wenig an Pflüger wieder abzutreten. Dobben und Sielwall seien eine der schönsten Straßen und es würde nicht zur Verschönerung beitragen, wenn sie an einem Ende schmal und krumm auslaufe.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

3. Begräbnißanstalten.

Herr C. Papendieck: Die Friedhofsangelegenheit, welche die Bürgerschaft schon häufig beschäftigt habe, finde durch die heutige Vorlage ihren Abschluß. Die Frage entstand dadurch, daß, weil die jetzigen Friedhöfe nicht mehr genügen, für die Herstellung neuer zu sorgen sei. Es wurde der Bürgerschaft von Seiten der Begräbnißcommission der Vorschlag gemacht, hinter dem Bürgerpark einen Centralkirchhof anzulegen, und zwar in einer Größe von 37 1/3 Morgen mit einem Kostenaufwande von 225,000 ℳ ohne den Werth von ca. 100000 ℳ, welchen das Areal der Bürgerweide habe. Die Bürgerschaft ging darauf nicht ein, sondern beauftragte die Deputation, nachdem das kirchliche Verhältniß gelöst war, sich nach anderen Begräbnißplätzen umzusehen. In Folge dieses Beschlusses wurde im Osten der Stadt, in Rhiensberg und ferner im Westen der Stadt, in Walle, Areal angekauft, darauf eine allgemeine Concurrenz ausgeschrieben, an welcher sich 9 Bewerber betheiligten, die 13 Projecte lieferten. Es wurden sodann Sachverständige erwählt, welche für zwei derselben den ersten Preis bestimmten und diese mit einigen Modificationen zur Ausführung geeignet erklärten. Diese beiden Projecte liegen der Bürgerschaft jetzt vor. Das Areal umfasse 88 Morgen, gegenüber 37 1/3 Morgen nach dem früheren Vorschlag. Die Kosten belaufen sich für beide Kirchhöfe auf 1,200,000 Mark, also ungefähr nur auf 150,000 Mark mehr, wie die beabsichtigte Anlage hinter dem Bürgerpark. Er glaube, daß die Bürgerschaft mit diesem Resultat der Berathung wohl zufrieden sein könne, und möchte sie ersuchen, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Herr Weyhe: Was die projectirten Seen betreffe, so fürchte er, daß dieselben zu stinkenden Gewässern werden würden. Es wäre vielleicht zweckmäßig, da dieselben angelegt werden sollen, um Erde für die Kirchhöfe zu gewinnen, sie außerhalb derselben herzustellen.

Herr Debbe: Die Deputation werde gewiß gern auf die Anregung des Herrn Weyhe zurückkommen, allein er glaube nicht, daß es sich empfehle, noch wesentliche Veränderungen an den Plänen zu machen. Die angeregte Frage sei in der Deputation in umfassender Weise besprochen worden, man habe Erkundigungen eingezogen, wie man an anderen Orten bei der Anlegung von Kirchhöfen verfahre. Die neuesten Untersuchungen von Professor Pettenkofer in München haben dargethan, daß die Gefahren der Friedhöfe im Allgemeinen viel höher veranschlagt würden, wie sie thatsächlich seien. Er glaube nicht, daß die Anlegung von Seen auf den Friedhöfen große Gefahren mit sich führe. Stehende Gewässer seien freilich im Allgemeinen, sobald sie in einen gewissen Zustand übergehen, ein Uebelstand, allein durch die Höherlegung des einen Wasserspiegels lasse sich vielleicht eine Bewegung des Wassers schaffen, die diesen Uebelstand beseitige. Sollte es abgelehnt werden, derartige Teichanlagen in den Kirchhofspark hineinzubringen, so würden sich die Kosten erheblich vergrößern. Bei dem ersten Project der Friedhofsanlage im Blocklande waren ebenfalls große Gewässer vorgesehen, welche viel gefährlicher gewesen wären, weil die Abflüsse aus der Stadt das Wasser verunreinigt haben würden. Die angekauften beiden Grundstücke bieten zu keinem Bedenken Anlaß. Die Gewässer werden an der Stelle nicht

schlimmer sein, wie an anderen Stellen, wo sich derartige Wasseranlagen befinden, was in unserem Gebiet nicht selten sei. Er bitte, die Anträge der Deputation anzunehmen, und hoffe, daß in kurzer Zeit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werde, welches mit jedem Tage wachse. Wir bekommen zwei Friedhöfe, die für lange Jahrzehnte ausreichen werden.

Herr G. Wurtmann: In der Vorlage scheine eine Härte für die Bewohner Schwachhausen's zu liegen; dieselbe betreffe den Weg nach dem neuen Friedhof. Es heiße, die Gemeinde solle denselben in der Breite und Höhe des Planums herstellen. Nun sei das Planum höher gesteckt, als die Chaussee liege. Er glaube nicht, daß das nothwendig sei. Den Anwohnern würde das Wasser in die Häuser laufen und Schwachhausen habe die Kosten davon.

Herr C. Papendieck: Das beruhe auf einem Abkommen mit der Schwachhauser Gemeinde. Nach dem mit derselben abgeschlossenen Vertrag sei sie damit einverstanden. Er wisse nicht, was dabei zu ändern wäre.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

4. Verbesserung eines Theiles der Weserdeiche.

Herr Präsident zeigte an, daß noch eine Mittheilung des Senats vom 23. Juli eingegangen sei, betreffend bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chausseedeichs. Dieselbe müsse bei diesem Gegenstand berathen werden.

Die Mittheilung wurde verlesen.

Herr H. Bayer empfahl die Anträge der Deputation. Dieselben seien nur die Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 19. Juni, wonach der Staat diese Deichstrecke übernommen habe. Die Landleute seien früher häufig executivisch zur bestickmäßigen Herstellung des Deiches angehalten worden, dennoch biete dieser nicht genügende Sicherheit. Die Deputation habe nicht gesäumt, den vorliegenden Antrag einzubringen, damit die Arbeiten vor sich gehen könnten. Freilich könne Niemand vorhersagen, ob im bevorstehenden Winter Hochwasser sich einstellen werde; sollte dies der Fall sein, dann wäre Gefahr vorhanden. Herr Garbade habe freilich bei der letzten Verhandlung erklärt, daß die Hastedter wohl geneigt wären, Land für den Deich abzutreten, das liege aber noch in weitem Felde. Ehe die Landleute zu einem definitiven Beschluß kommen, verstreiche gewöhnlich eine lange Zeit.

Herr Papendieck: Es könne ihm nicht einfallen, gegenüber der Deputation und dem Gutachten der Techniker die Bürgerschaft aufzufordern, die 61450 Mark nicht zu bewilligen. Auf der anderen Seite wäre es offenbar eine viel glücklichere Lösung der ganzen Angelegenheit, wenn der Deich gerade über die Pauliner Marsch gelegt werden könnte und es wäre bitter, wenn die Sache an der Halsstarrigkeit der Betheiligten scheitere und nun so viel Geld in diesen alten Deich, den man gern verlegen möchte, gesteckt werden müßte. Am Montag sei Kirchenconvent im Dom und werde dort über diese Frage beschlossen. Er stelle das Amendement:

> Die Bürgerschaft beschließt die Bewilligung der 61,450 Mark, wünscht aller, daß die Deputation ehe sie zur Ausführung dieser Arbeit schreitet, noch einmal versuche, sich mit den Interessenten über die gerade Durchführung des Deiches zu einigen.

Wenn die betreffenden Grundbesitzer (Bauern) nicht mit Blindheit geschlagen wären, würden sie einsehen, daß ihre Grundstücke einen bedeutend höheren Werth durch eine solche Anlage erhalten. Bei einigermaßen gutem Willen müßte es doch möglich gemacht werden, dem Staat eine unnütze Geldausgabe zu sparen und zugleich dem Interesse der betreffenden Grundbesitzer Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Pavenstedt: Wenn die Sache so einfach läge, wie der Vorredner sie darstelle, so könnte die Bürgerschaft sich darauf verlassen, daß die Deputation entsprechende Anträge stellen würde. Die Pläne, welche der Vorredner andeute, werden seit einer langen Reihe von Jahren seitens der Deputation erwogen. Es schweben Verhandlungen mit den Betheiligten, zu welchen auch die große Domgemeinde gehöre. Die Sache liege nicht derart, daß schon am Montag vom Dom ein definitiver Beschluß gefaßt werden könnte. Die conventsberechtigten Mitglieder jener Gemeinde seien berufen, die Bauherren zu ermächtigen, Verhandlungen mit der Deputation einzuleiten. Es sei keine Aussicht vorhanden, daß diese Verhandlungen so rasch von statten gehen, daß der Deich, welcher bedeutende Arbeiten erfordere, vor dem Winter fertig werden könnte. Es wäre sehr erwünscht, wenn im September oder October ein Vertrag mit der Domgemeinde vorgelegt werden könnte. Wenn der Dom sein Interesse richtig verstände, würde er dem Staat mehr entgegenkommen, als er es bisher gethan habe. Die Deputation habe für die Sicherung der Stadt gegen Hochwassersgefahren zu sorgen. Frühestens nach 2 Jahren könnte ein so großartiger Deich hergestellt werden. Man müßte also inzwischen 2 Winter mit dem jetzigen Deich überstehen. Die Deputation könnte bis dahin nicht warten. Die hier vorgeschlagenen Arbeiten seien vorläufig nur ein Nothbehelf. Er gebe zu, daß im glücklichen Falle die jetzt beantragten Verwendungen als unnütz erscheinen mögen, die Arbeiten haben aber den Zweck, das Durchkuvern der Deiche zu verhindern. Das sei in den letzten Jahren sehr schlimm gewesen und bedürfe dringendder Abhülfe. Ferner könne die Deputation auch deshalb nicht diese Arbeit unausgeführt lassen, weil sie früher selbst verlangt habe, daß die betreffenden Deichhalter gezwungen werden möchten, ihre Deiche bestickmäßig herzustellen. Wenn nun der Staat diese Deiche übernehme, so müsse derselbe seinerseits nothwendig die erforderlichen Arbeiten machen lassen. Er erkläre sich entschieden gegen das Amendement des Herrn Papendieck.

Herr Bayer erklärte sich ebenfalls gegen dieses Amendement: Die Deputation bedaure ebenfalls die Ausgabe, sie hoffe, daß es nicht nöthig sein werde, die ganze beantragte Summe zu verausgaben, allein diese Bewilligung sei ein Keil dafür, das größere Project zu Stande zu bringen. Lehne die Bürgerschaft den Antrag ab, so haben wir riesige Forderungen der betreffenden Landleute zu erwarten. Die Deputation lasse keinen Augenblick das weitere Ziel aus den Augen, allein wenn das Ziel nicht erreicht werde, müssen

wir genügende Sicherheit haben. Herr Papendieck sage freilich: die betreffenden Deichbesitzer müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nicht zur Verlängerung des Deichs die Hand böten. Allein die Eigenthümer wohnen theilweise in ganz anderen Gegenden des Gebiets, sie wollen ihre Deiche nicht abtreten, sie wollen sie aber auch nicht wieder herstellen.

Herr Dr. Adami: Seit 7 Jahren habe der Deichverband am rechten Weserufer nichts für die Verstärkung der Deiche bewilligt, in Folge davon sei nichts Wesentliches daran geschehen. Die Deiche oberhalb der Stadt seien, wie Herr Oberbaurath Berg hier neulich mitgetheilt habe, geradezu Gefahrdeiche. Wie kostspielig ein solcher Zustand sei, gehe daraus hervor, daß ein Deichhalter über 4000 Thaler werde zahlen müssen, um sie im vorschriftsmäßigen Zustande zu sehen. Der Staat habe die Deiche glücklich in seine Hand bekommen, er könne sie ohne Weiteres verlegen, müsse sie aber bis zur Verlegung im gehörigen Zustande erhalten. Wenn er das nicht thue, seien die Folgen schlimmer wie früher, der Staat sei civilrechtlich verantwortlich für den Schaden, der aus Vernachlässigung seiner Pflicht entstehe. Wenn früher ein Deich im Gebiet brach, ließ man den schuldigen Deichhalter laufen, weil er nicht vermögend genug war, um den Schaden zu zahlen. Der Staat dagegen sei ein vermögender Mann; sollte ein Deich brechen, so würde er eine Entschädigungssumme zu zahlen haben, deren Höhe sich gar nicht bemessen lasse. Es sei die gefährliche Jahreszeit vor der Thür, die Landleute glauben nicht, daß es möglich sein werde, die Deiche noch vorschriftsmäßig herzustellen. Einzelne Deiche, so glaube man, werden gefährlich bleiben. Um so mehr sei es Pflicht der Bürgerschaft, die nöthige Summe sofort zu bewilligen, damit theils ein großes Unglück möglicherweise verhütet, theils dem Staat nicht Verbindlichkeiten entstehen, die große Verlüste zur Folge haben können.

Herr Dr. Pavenstedt: Er wolle noch hinzufügen, daß die projectirte Spundwand an der Außendossirung des Deichs angebracht werde; sie müsse wieder mit einer Kleischicht überdeckt werden und diese müsse überwachsen. Warten wir nun noch wochenlang, so sei es für dieses Jahr zu spät. Herr Papendieck wolle nun die seit einer Reihe von Jahren schwebenden Verhandlungen forciren, der Dom sei dabei namentlich betheiligt. Die Bürgerschaft würde ihre Pflicht versäumen, wollte sie den Antrag der Deputation nicht annehmen. Die Landleute könnten dann sagen: der Staat nimmt uns die Deiche ab, stellt sie aber nicht wieder her, er verlangt von uns mehr, als er selber leistet. Es sollte ihm lieb sein, wenn die Verhandlungen mit dem Dom eine solche Wendung nähmen, daß die Aussicht auf den Abschluß nahe rücke.

Herr Papendieck: Entweder der Vorredner oder der Berichterstatter seien schlecht orientirt, denn es heiße im Bericht:

„Es ist auch anzuerkennen, daß ein großer Theil der Hastedter Deichhalter und die Bauherren der St. Petri Kirche als Eigenthümer der Pauliner Marsch von vornherein sich keineswegs abgeneigt erklärt haben, auf billige Bedingungen, namentlich unentgeltliche Abtretung der alten Deiche nebst Zubehör und des Areales für den Fuß des neuen Deiches, unentgeltliche Gewährung einer ausreichenden Fläche geeigneten Landes zur Entnahme guten Materials für den zu erbauenden Deich ꝛc. ꝛc. einzugehn, um der Stadt Bremen die Anlage des letzteren möglich zu machen, wie denn ohne ein derartiges Entgegenkommen der Interessenten selbstverständlich von vornherein von der Deichverlegung gar die Rede nicht sein könnte. Wäre auf einer derartigen Basis eine Einigung augenblicklich zu erzielen, so könnte in Zweifel gezogen werden, ob vorher noch erhebliche Kosten an die Verstärkung der alten Deiche gewandt werden sollten, ob nicht wenigstens ein Theil der veranschlagten Kosten der Stadt gespart werden könne.

Sonach erscheine sein Amendement nur eine Consequenz dessen, was die Deputation und was auch Herr Bayer soeben gesagt habe. Uebrigens sei er bereit, eventuell sein Amendement zurückzuziehen. Er wünsche nur nicht, daß durch die jetzige Bewilligung die größere Anlage unmöglich gemacht werde.

Herr Dr. Pavenstedt wies darauf hin, daß sich die Bereitwilligkeit der Deichhalter hauptsächlich auf die Abtretung des Areals für den Fuß des neuen Deiches beziehe.

Auf Antrag des Herrn Schaffert wurde der Schluß der Debatte beliebt und nach Ablehnung des Amendements des Herrn Papendieck der Antrag der Deputation angenommen.

6. Canalisation.

Herr Debbe: Er spreche seine besondere Freude darüber aus, daß durch den vorliegenden Antrag eine Angelegenheit in Fluß komme, welche zum Unsegen unserer Stadt und der öffentlichen Gesundheitsverhältnisse lange geruht habe. Der Fortgang, welchen die Sache jetzt nehme, habe die Billigung der Sanitätsbehörde und auch der Straßenbaudeputation erlangt. Darin liege die Garantie, daß beide Ansichten, welche sich damals in der Bürgerschaft streng gegenüberstanden, ihre vollständige Berücksichtigung gefunden haben. Er empfehle den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Bade empfahl diesen Antrag ebenfalls. In Beziehung auf eine auf S. 484 des Berichts gemachte Bemerkung wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß die Baudeputation sich niemals gegen die Untersuchung erklärt habe, wohin die Unrathstoffe der Stadt zu führen seien. Nur dagegen habe sie sich erklärt, daß ein neues Nivellement nothwendig sei. Hierin sei nun aber Herr Oberbaurath Hobrecht der Deputation vollständig gerecht geworden.

Es wurde nun zur Abstimmung übergegangen und der Antrag des Senats genehmigt.

Darauf erfolgte der Schluß der Sitzung um 7¾ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. September 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Arndt, Chr.
Bestenbostel, W.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Hauschild, H. M.
Hentze, E. A.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Meyer, Conrad.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Nielsen, W.
Noltenius, Carl.
Schaffert, H.
Schultz, Amtmann.
Stümcke, Ferd.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Barkhausen, F. W. J., Dr.
Bavendamm, H.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Castendyk, B.
Depken, J. jun.
Dubbers, F. C.
Duckwitz, G. F.
Focke, W. O., Dr. med.
Fritze, Richd.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, C., Dr.
Helmken, J. D.
Heyn, Ed.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Papendieck, C.
Schröder, J. H. A.
Studer, C.
Strube, L.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Wilcke, C. W., Dr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 16. August 1872:
Commandite der preußischen Bank 308

II. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872, sub 1, 2 u. 4:
Bau eines Gasometers 316
Revision der Deichordnung 317
Vergrößerung des Bürgerparks 318

III. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872, sub 6:
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1872:
Gebühren für Schiffsmessung.
Baupolizeiliche Gebühren im Landgebiet.
Gebühren für Reinigung und Messung der Latrinen.
Bau einer Navigationsschule. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 19. Juli 1872 sub 4:
Hafenordnung für Bremerhaven.

VI. Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1872:
Errichtung einer Futtermauer am Neustadtsbahnhof 2c. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872. sub 2:
Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1872:
Friedenskirche.
Venloo-Hamburger Eisenbahn 2c. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mittheilung des Senats vom 30. Juli 1872:
Nachbewilligung auf den Fond des Staatsanwalts 2c. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 2. August 1872:
Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mittheilung des Senats vom 6. August 1872:
Remuneration des Civilvorsitzenden der Kreisersatz-Commission.
Pensionirung der Schornsteinfeger J. C. Koch und H. C. L. Leonhard. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Präsident zeigte nach Genehmigung des Protokolls und Verlesung der Tagesordnung an, daß nach Festsetzung derselben noch eine Mittheilung des Senats vom 3. September, betreffend „Anleihe", eingegangen sei, und verlas dieselbe.

Die Bürgerschaft ging sodann über zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. August 1872:

Commandite der preußischen Bank.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm von Herrn H. H. Meier folgender Antrag überreicht:

> „Die Bürgerschaft trägt Bedenken, die ganz außergewöhnlichen Privilegien der preußischen Bank, als z. B. die unbeschränkte Notenausgabe, die nur an der Hauptcasse zu Berlin gegen baares Geld eingelöst zu werden brauchen, die Garantie des preußischen Staats für alle gerichtliche und pupillarische Depositen mit einer geringen Zinsvergütung, das Verbot der Zahlungsleistungen durch nichtpreußische Banknoten im preußischen Staat u. s. w., wenn auch nur theilweise, durch Gesetz im bremischen Staat einzuführen, um so mehr, da in der Erwartung einer demnächst zu errichtenden Reichsbask diese Privilegien nur von Jahr zu Jahr verlängert werden; — es scheint ihr daher weder im Allgemeinen rathsam, noch gegen andere hiesige Institute gerecht, darauf einzugehen, und mußsie ihre Genehmigung gegen den vorliegenden Gesetzentwurf versagen.
>
> Die Bürgerschaft verkennt aber nicht, daß der Umstand, die Bank zur Errichtung einer Filiale hier aufgefordert zu haben, welcher Aufforderung diese indeß selbstverständlich nur im eigenen Interesse nachgekommen ist, es recht und billig erscheinen läßt, die Banknoten der preußischen Bank an den öffentlichen Cassen in Bremen anzunehmen, und ist ihrerseits einverstanden, daß die Finanzdeputation die Annahme derselben an allen bremischen Cassen anordne, so lange die hiesige Filiale der preußischen Bank die Banknoten derselben hier gegen baares Geld einlöst, und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten."

Ferner habe die juristische Commission folgende Anträge eingebracht:

> In § 2 die Worte „Vindication oder" zu streichen,
> § 4 und § 5 zu streichen.

Herr C. H. Noltenius: Die Errichtung einer Commandite der preußischen Bank in Bremen sei eine Folge der Verhandlungen, welche im April über die Münzreform stattfanden. In maßgebenden Kreisen der Kaufmannschaft wurde betont, daß die Münzreform ohne Risiko nur durchgeführt werden könnte, wenn zugleich eine Commandite der preußischen Bank hier errichtet würde. Das sei geschehen und, wie er glaube, zum großen Vortheil der Kaufmannschaft. Bremen sei dadurch mit 116 preußischen Handelsplätzen in Verbindung getreten; wir können Forderungen, welche wir auf diese haben, durch die preußische Bank einziehen, und zwar ohne Kosten, wie wir solche in Bremen einziehen können. Die meisten Tratten, welche auf Bremen namentlich von den Vereinigten Staaten für Frankfurt und Berlin liefen, konnten früher nur mit ⅛ und ¼ % Schaden eingelöst werden, weil die preußische Bank hier keine Commandite hatte. Trotz dieser Vortheile, welche die Filiale dem bremischen Handelsstand biete, treten doch in dem vorliegenden Gesetz einige Schattenseiten hervor. Es seien namentlich zwei Puncte, und zwar zuerst der § 1, wonach die Noten der preußischen Bank an unseren öffentlichen Cassen angenommen werden sollen, ohne daß die Commandite die Verpflichtung haben soll, mehr Noten, als ihr Bedürfniß gestattet, gegen baar einzulösen. Dies scheine hart, in Wirklichkeit werde die Bestimmung aber keine besondere Bedeutung haben. Die preußische Bank sei bis dahin ganz vorzüglich verwaltet worden und habe stets dafür gesorgt, daß alle ihre Commanditen den an sie gestellten Forderungen nachzukommen im Stande seien, daß sie ihre Noten immer gegen baar einlösen konnten. Sollte wirklich einmal der Fall eintreten, daß sie kein baar Geld bezahlen könnte, dann würde man gezwungen sein, den preußischen Banknoten einen Zwangscours zu geben; er glaube aber nicht, daß dieser Fall eintreten werde. Wenn jedoch die preußische Bank einmal nicht ihren Verpflichtungen nachzukommen im Stande wäre, dann würden es auch die übrigen Banken schwerlich können. Für diesen eventuellen Fall würde man, wie gesagt, den Noten einen Zwangscours geben müssen, um die Steuern dem Staat bezahlen zu können, weil sonst keine Mittel da seien. Das zweite Bedenken betreffe den § 5: „Die der Bank im Anweisungs-, Einzahlungs-, Giro- oder Depositenverkehr anvertrauten Gelder können niemals mit Arrest belegt werden." Das sei etwas Neues; für die übrigen Bankinstitute bestehe diese Bestimmung nicht. In der Praxis werde die angedeutete Eventualität jedoch wohl nicht vorkommen, denn es sei zu erwarten, daß die preußische Bank einem Betrüger nicht durchhelfen, sondern das Geld auszahlen werde, wenn sich der rechtmäßige Eigenthümer finde. Er sehe kein Bedenken dabei, dem Gesetz seine Zustimmung zu geben, sondern empfehle es anzunehmen. Wenn die Filiale wieder eingezogen werden sollte, so würde das der Handelsstand empfindlich fühlen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission stehe zu ihrem Bedauern dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ohne Bedenken gegenüber, weil derselbe sich mit bestehenden Gesetzen, namentlich dem Reichshandelsgesetzbuch nicht im Einklang befinde. Es komme nicht in Frage, ob die beiden politischen Gewalten dieses Staats eine politische Maßregel beschließen wollen, deren Ausführung von ihm abhänge, sondern es handle sich um ein Privatrecht, über welches nicht nur die Gerichte dieses Staats zu entscheiden haben werden, sondern welches auch dem Oberappellationsgericht und wahrscheinlich auch dem Oberhandelsgericht Anlaß geben werde, über die Gültigkeit unseres Beschlusses zu urtheilen, insofern, ob derselbe als zu recht bestehend angesehen werden könne oder etwa

gegen Reichsgesetze verstoße. Es sei schon ein bedenklicher Umstand, daß die Vorlage dem Statut der preußischen Bank nicht ganz entspreche. Letztere sei auf Grund der Bank-Ordnung ermächtigt, Filialen zu gründen, und es sei unbegreiflich, warum mehrere Punkte des vorliegenden Gesetzes mit der Bank-Ordnung in Widerspruch stehen. Er rechne dahin zunächst zwei Punkte: § 2 entspreche nicht dem § 34 der Bank-Ordnung; dort seien die Worte gebraucht „Gleich baar Geld". Ferner entspreche der § 3 nicht dem § 116 der Bank-Ordnung. Darnach solle die preußische Bank nur ihren Gerichtsstand haben beim Obergericht, während für unseren Staat ein unbedingter Gerichtsstand zugelassen werden solle vor allen Gerichten. Ferner differire der § 4 mit dem § 117 der Bankordnung, insofern, als nach letzterer auch die Beamten der Bank eine Auktion von Unterpfandspapieren halten könnten, und es stehe nicht darin, daß dies ohne gerichtliche Einmischung geschehen solle, sondern nur, daß man deßwegen nicht klagen dürfe. Ferner stehe der § 5 mit der Bankordnung § 118 auch nicht in Einklang, indem die Worte: „im Anweisungs-, Einzahlungs-, Giro- oder Depositen-Verkehr" in diesem Paragraphen der Bankordnung fehlen. Man wisse nicht, aus welchem Grunde man den Satz in dies Gesetz aufgenommen habe. Man könnte antworten, daß die Bankverwaltung dies demnächst mit sich selbst abzumachen habe, außerdem kommen aber noch andere Punkte in Betracht, die mit Reichsgesetzen und besonders dem Reichshandelsgesetzbuch nicht in Einklang stehen. So heiße es im § 2: „Die Noten der preußischen Bank sind keiner Vindication oder Amortisation unterworfen." Unter Vindicarion verstehe man das Recht, eine Sache als Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Wenn der Inhaber von Banknoten dieselben behielt, trotzdem er wußte, daß sie einem Anderem gehörten, so war er nicht berechtigt, die Noten zu reclamiren. Dies entspreche dem § 307 des deutschen Handelsgesetzbuchs und dem § 32 des dazu gehörigen Einführungsgesetzes, worin ausgesprochen sei, daß derartige Inhaberpapiere von dem bösgläubigen Besitzer vindicirt werden dürfen. Wenn wir diesen Paragraphen des Gesetzes in der vorgelegten Form annehmen, so würde damit eine gesetzliche Bestimmung aufgestellt werden, welche sonst hier nicht gelte. Allein noch schlimmer sei der § 4. Dieser stehe geradezu in Widerspruch mit dem § 311 des deutschen Handelsgesetzbuches. Darin heiße es:

„Wenn die Bestellung eines Faustpfandes unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften erfolgt und schriftlich vereinbart ist," — es setze also eine schriftliche Vereinbarung voraus und gelte nur für Kaufleute, — „daß der Gläubiger ohne gerichtliches Verfahren sich aus dem Pfande befriedigen könne, so darf, wenn der Schuldner im Verzuge ist," — es müsse also ein Verzug stattfinden, — „der Gläubiger das Pfand öffentlich verkaufen lassen;" er darf in diesem Falle, wenn die verpfändeten Gegenstände einen Börsenpreis oder einen Marktpreis haben, den Verkauf auch nicht öffentlich durch einen Handelsmäkler oder in Ermangelung eines solchen durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten zum laufenden Preise bewirken. Von der Vollziehung des Verkaufs hat der Gläubiger den Schuldner, so weit es thunlich, sofort zu benachrichtiden, bei Unterlassung der Anzeige ist er zum Schadenersatze verpflichtet. Es heiße also ausdrücklich:

„Von der Vollziehung des Verkaufs hat der Gläubiger den Schuldner, so weit es thunlich, sofort zu benachrichtigen; bei Unterlassung der Anzeige ist er zum Schadenersatze verpflichtet."

Nun sei allerdings im § 312 des Handelsgesetzbuches gesagt, daß die allen bestehenden Banken verliehenen Privilegien durch das Reichshandelsgesetzbuch nicht abgeändert werden sollen; allein es sei dies seiner Meinung nach nur so aufzufassen, daß darunter nur bestehende Privilegien gemeint und nicht die Erlaubniß zur Gewährung von anderen Privilegien ausgesprochen werden solle. Diese Ansicht entspreche auch dem Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, worin ausdrücklich gesagt werde, daß Actiengesellschaften und namentlich öffentliche Banken den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unterthan seien und sich darnach zu richten hätten, unbeschadet der für die bestehenden Gesellschaften getroffenen Verordnungen. Eine Ausdehnung der nur für den preußischen Staat gegründeten Privilegien der preußischen Bank könne also nur mit Genehmigung der Reichsgewalten geschehen. Es sei nun freilich vom Senat geltend gemacht, daß in Elsaß-Lothringen dasselbe eingeführt sei, allein bekanntlich stehe die gesetzgebende Gewalt dort seiner Maj. dem Kaiser unter Mitwirkung des Bundesraths zu. Die betreffenden Verfügungen erlangen also dort Gültigkeit ohne Zustimmung des Reichstags. Diese Analogie des Senats passe demnach nicht. Redner müsse den § 4 des Gesetzes in der vorliegenden Form, soweit er die Kaufleute betreffe, als ungesetzlich bezeichnen; soweit er andere Leute betreffe, wäre er freilich zulässig, doch sei es eine bedenkliche Sache, eine derartige Bestimmung für eine einzige Anstalt zu machen, während nach den Entscheidungen der Gerichte der Bremer Bank und den hiesigen Sparkassen das in § 4 ausgesprochene Recht nicht zustehe. Endlich sei im § 5 verfügt, daß die der Bank anvertrauten Gelder niemals mit Arrest belegt werden sollen. Das sei auch ein Vorrecht, welches nur einzelnen Instituten zugestanden sei, zum Beispiel der Seemannscasse. Es dürfen Ansprüche auf Pensionen, Unterstützungen der Witween nicht mit Arrest belegt werden. Dasselbe Vorrecht genossen früher die Capitulationsgelder der Soldaten. Die juristische Commission finde, daß die Bestimmung in diesem Falle gefährlich sei. Es gebe außer dem Sicherheitsarrest auch Arrest in Criminalsachen, welcher nachgesucht werde, um die Untersuchung zu sichern. Die juristische Commission sei der Ansicht, daß zwar der § 5 mit bestehenden Gesetzen nicht im Widerspruch stehe, daß aber die Annahme desselben aus dem angeführten Grunde bedenklich sei. Ohne weiter in die Sache eingehen zu wollen, nehme er sich die Freiheit, zu empfehlen:

> Im § 2 die Worte „Vindication oder", als mit den Bestimmungen des Rechts nicht vereinbar, zu streichen; ferner den § 4 in so weit zu streichen, als er die Kaufleute betreffe.

In Betreff des § 5 habe die Mehrheit der juristischen Commission beliebt, Streichung zu beantragen, weil sie den § 5 bedenklich halte. Zu § 1 habe die Commission nichts

vorzutragen. Der Inhalt desselben gebe zu keinen formellen Bedenken Anlaß. Auch wegen des § 3 stelle sie keine Anträge.

Herr H. H. Meier: Er freue sich, daß die juristische Commission im Wesentlichen die Bedenken, welche ihn zu seinem Antrage veranlaßt, theile. Für ihn komme hauptsächlich noch ein Punkt in Frage, welchen entschieden hervorzuheben er sich gedrungen fühle, nämlich die Bestimmung, daß die Noten der Preußischen Bank an unseren Kassen angenommen werden sollen, wenn die Filiale auch einmal nicht in der Lage sein sollte, die Noten gegen baares Geld einzulösen. Er würde statt seines Antrages, wie er ihn gestellt, lieber das Amendement gemacht haben: „Unter der Bedingung, daß die Preußische Bank verpflichtet wird, hier ihre Noten stets gegen baares Geld einzulösen." Das wäre aber nicht ehrlich gewesen, denn die Preußische Bank könne eine solche Verpflichtung nicht eingehen und die Befolgung derselben wäre unterblieben. Factisch löse die Preußische Bank bei ihren verschiedenen Commanditen die Noten ein; sie sei aber nicht dazu verpflichtet, und es könne ihr jederzeit conveniren, zu sagen, wenn ihr eine große Menge von Noten zur Einlösung präsentirt werden: Geht nach Berlin. Aus diesem Grunde sei es nicht unbedenklich, die Noten an unseren öffentlichen Cassen anzunehmen, das Bedenken vergrößere sich aber dadurch, daß die Notenausgabe der Preußischen Bank in keiner Weise beschränkt sei, daß dieselbe vielmehr die Freiheit habe, ihre Noten ad infinitum auszugeben. Die Bankverordnung von 1846 sei der Art, daß es wirklich unbegreiflich sei, daß die Preußische Bank noch so gut und vortrefflich operirt habe, was nach seinem Dafürhalten nur der tüchtigen, liberalen und aufgeklärten Leitung zu verdanken sei, welche in jeder Beziehung die von der Bank-Ordnung gezogenen Beschränkungen zu umgehen gewußt habe, so weit ihr das möglich sei. Die Herren aus dem Kaufmannsstande würden es in der letzten Zeit schon empfunden haben, mit welchen Prätensionen, die ihr vorgeschrieben, die Filiale hier auftrete. Es müsse jedoch anerkannt werden, daß sie sich in manche Verhältnisse hineingefunden und so weit wie möglich an unsere Usancen und Gebräuche angeschlossen habe. Es bleibe jedoch noch vieles übrig, was bisher störend auf den Verkehr eingewirkt habe. Herr Noltenius habe betont, daß die Preußische Filiale manche Vortheile für die Bremer Börse gebracht habe; daß wir für Rimessen von New-York früher so und soviel zu bezahlen hatten. Sie habe aber auch manche Nachtheile und in Beziehung auf die Rimessen könne er den Herren aus den Büchern der Bremer Bank nachweisen, daß Hunderttausende von Frankfurt, Berlin ꝛc. hier discontirt seien, ohne etwas zu bezahlen, und daß die Bremer Bank ebenso gut ihre Verpflichtungen erfüllt habe, wie andere Banken. Er glaube, es werde kein Geschäftsmann in Bremen sein, der nach dem, was vorgegangen, nicht sagen werde, daß die Conversion unseres Münzwesens ebenso gut ohne die Filiale wie mit derselben hätte erfolgen können. (Widerspruch.) Er habe diese Ueberzeugung und glaube, daß eine Menge Geschäftsleute dieselbe theilen würden. Der große Vortheil der Filiale für unsere Börse liege darin, daß man die Wechsel auf das Inland hier zu pari, abzüglich der Zinsen eincassiren lassen könne oder wenn die Frist ganz kurz sei, mit einer geringen Vergütung. Das sei ein Vortheil, welchen er bereitwillig anerkenne. Auf die Nachtheile wolle er nicht zurückkommen, möchte aber dringend davon abrathen, ein Stück Papier an unsern Cassen anzunehmen, wenn es nicht jederzeit gegen baar eingelöst werden könne. Nun sei er freilich überzeugt, daß die Noten immer eingelöst werden, aber man könne nicht wissen, was für Zeiten eintreten werden, ob die Filiale nicht einmal sagen werde: Wir lösen die Noten nicht ein. Dann müßten wir nach Berlin. Das werde durch seinen Antrag verhindert. Die Bank werde bei Annahme desselben nie in die Lage kommen, zu sagen, daß sie nicht im Stande sei, ihre Noten hier gegen baar einzulösen, sie werde vielmehr dafür sorgen, daß, wenn ihr auch große Beträge präsentirt werden, sie dieselben doch einzulösen vermöge.

Auf diese Weise verhindere man, daß ein unter Umständen uneinlösbares Papier an unseren öffentlichen Cassen angenommen werden müsse. Die juristische Commission habe beantragt, den § 5 des Gesetzes, welcher der preußischen Bank so zu sagen ein Asylrecht gebe gegen die Verfolgung der Gerichte, welches in alten Zeiten wohl den Kirchen verliehen war, zu streichen. Die bei anderen Instituten, wie den Sparkassen und anderen Banken belegten Gelder seien nach einer Entscheidung unserer Gerichte vom Mai d. J. der Beschlagnahme unterworfen. Nach dem § 5 aber sollen die Depositen der preußischen Bank das Privilegium haben, nicht mit Beschlag belegt werden zu können. Das würde ungerecht gegen die anderen Institute sein. Der Senat betone das Interesse der Gleichheit, welches in dem Gesetzentwurf liegen solle; nach Redners Ansicht sei dies Interesse dnrch den vorliegenden Gesetzentwurf in jeder Beziehung auf das entschiedenste verletzt. Wenn die preußische Bank dafür sorge, daß sie stets die Noten einzulösen vermöge, so stehe nichts im Wege, dieselben an den öffentlichen Cassen in Zahlung anzunehmen. Er möchte nun noch auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher für ihn sehr wesentlich sei. Die Privilegien der preußischen Bank müssen jetzt von Jahr zu Jahr erneuert werden. Ende 1871 liefen dieselben ab und es trat auch für diese Bank das Reichsgesetz in Kraft, welches bestimme, daß keine derartigen Prdvilegien ertheilt werden sollen, oder wenn dieselben vorhanden, nach Jahresfrist stets zu kündigen seien. Nun sei zwar die Verschmelzung der zukünftigen Reichsbank mit der preußischen Bank höchst wahrscheinlich, allein denkbar sei es auch, daß die preußische Bank neben der Reichsbank bestehen bleibe. Es werde immer so hingestellt, als wenn die preußische Bank eine Staatsbank wäre, obgleich 20 Millionen Thaler der Bank Privatactionären gehören. Der preußische Staat habe nur ein Vermögen von 1,895,000 Thalern in der Bank und zuerst die Hälfte des Nutzens garantirt, sodann festgesetzt, daß Pupillengelder im preußischen Staat nur in dieser Bank belegt werden können; er habe ferner im Anfange nur diese Bank zugelassen und als sich später in allen Städten Banken bildeten, habe er ein Verbot erlassen, mit den Noten jener Banken Zahlungen zu leisten. In Bremen seien wir nun in der Lage, daß eine Stunde von hier unsere Banknoten verboten seien, dieselben dürfen bei Androhung von Strafe nicht in Zahlung genommen werden, — und wir sollen nun der preußischen Bank das Privilegium gewähren,

daß sie nicht einmal ihre Noten gegen baar einzulösen habe? Wenn die preußische Regierung, welche ungefähr 1,400,000 ℳ jährlich aus der Bank ziehe, beschließe, daß dieselbe auch nach der Gründung der Reichsbank fortbestehen solle, so werde das geschehen, aber ein Reichsgesetz werde vielleicht auch für die preußische Bank dann die Einschränkung stipuliren, daß sie nicht mehr Noten ausgeben dürfe, wie ihr Capital und Reservefond betragen, die sich ungefähr auf 25—30 Millionen Thaler belaufen, während die Bank bis jetzt schon 225—250 Millionen Thaler in Noten ausgegeben und ferner noch eben so viel ausgeben könne, weil sie durchaus nicht beschränkt sei. Diesem Privilegium wollen wir nun noch das bezeichnete abnorme Privilegium der Nichteinlösung der Noten hinzufügen? Es sei das erste Mal, daß eine Filiale in einem nichtpreußischen Staat zugelassen werde. Man habe davon gesprochen, daß auch Leipzig eine Filiale bekommen werde. Glaube man aber, daß die sächsischen Cassen die Noten in Zahlung annehmen werden, wenn dieselben nicht jederzeit gegen baar eingelöst werden können? Er glaube es nicht, es müßte denn aus Rücksicht gegen Preußen geschehen. Er empfehle seinen Antrag.

Herr Syndicus Dr. H. H. Meier: Er glaube, wenn es sich hier darum handelte, schlüssig darüber zu werden, was besser sei, ob eine große privilegirte Bank mit privilegirter Notenausgabe oder eine Reihe von kleineren Banken, um eine Enquête über die Bankfrage, dann würde gewiß ein großer Theil der Mitglieder dieser Versammlung dem Herrn H. H. Meier beistimmen. Die vorliegende Frage müsse aber von einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet werden und führe demgemäß zu einem anderen Resultat. Um dies klar zu stellen, brauche er nur an die Geschichte dieses Gesetzes zu erinnern. Als Bremen zu der neuen Münzwährung überzugehen beabsichtigte, war ein großer Theil des geschäftstreibenden Publikums der Ansicht, daß der Uebergang erleichtert und es für zukünftige Zeiten für Bremen von Vortheil sein würde, wenn hier eine Filiale der preußischen Bank errichtet würde. Demgemäß wurde der Antrag beim Reichskanzler gestellt. Dieser theilte das Gesuch dem preußischen Handelsminister mit und nach Befürwortung desselben wurde es vom Abgeordnetenhause und Herrenhause einstimmig angenommen und ein Gesetz erlassen, welches wörtlich so laute:

„Die preußische Bank werde ermächtigt, eine Filiale in Bremen zu errichten, nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankordnung von 1846."

Die sämmtlichen Artikel nun, welche das vorliegende Gesetz enthalte, stehen in der Bankordnung. Es seien also die vorliegenden Bestimmungen einfach eine Consequenz jenes Gesetzes. Was den § 1 betreffe, so habe Herr H. H. Meier dies selbst anerkannt; denn er habe zugestanden, daß er den Antrag gestellt haben würde, die preußische Bank zu verpflichten, ihre Noten auch bei den Commanditen gegen baar einzulösen, wenn es nur wegen der Bankordnung anginge.

Was aber dem einen § recht sei, sei dem andern billig. Demgemäß characterisire sich die Sachlage dahin, daß das vorliegende Gesetz eine nothwendige Folge des Vorgehens unserer Behörden auf Errichtung einer Filiale hieselbst sei. Nach dem Grundsatz: Wer A gesagt hat, muß auch B sagen, müsse das Gesetz genehmigt werden; es wäre sonst ein Desavouiren der früheren Verhandlungen. Schon diese Erwägung sollte die Bürgerschaft dahin führen, die Sache auf sich beruhen zu lassen und das Gesetz einfach anzunehmen. Es sei jedoch nach dem Antrage des Vorredners nöthig, einzeln auf die geäußerten Bedenken einzugehen und zu prüfen, ob dieselben wirklich so schwer wiegen. Es sei zunächst im Allgemeinen hervorgehoben, daß die preußische Bank nur noch eine kurze Frist habe, zu existiren. Es sei weiter gesagt, daß aus dem Umstande, daß wenn der preußischen Bank in Bremen die vorgeschlagenen Privilegien gegeben würden, bei einer demnächstigen Berathung über die Organisation einer Reichsbank daraus ein Argument hergenommen und im Reichstag darauf vrrwiesen werden könnte, Bremen habe sich diese Privilegien auch gefallen lassen. Er glaube nicht, daß dieser Schluß gemacht werden könne; man werde nur daraus schließen können, daß wenn Bremen der Wohlthaten der preußischen Bank theilhaftig werden wollte, es mit den gegebenen Verhältnissen rechnen und die preußische Bank auf Basis des Grundgesetzes nehmen mußte. Es sei ferner hervorgehoben, daß möglicher Weise die preußische Bank neben der Reichsbank fortbestehen werde. Möglich sei das allerdings, wie alles in der Welt eben möglich sei, aber wenn man sich die Organisation der preußischen Bank klar mache, wenn man bedenke, daß dieselbe einen Notenumlauf von ca. 270 Millionen Thaler besitze, wenn man sich ferner klar mache, daß die Reichscentralbank als das größte Institut nicht anders sich denken lasse, als daß sie vermöge der Macht ihres Capitals eine Controle über die andern Banken ausübe: dann sei dies doch sehr zu bezweifeln.

Es sei fast eine Unmöglichkeit, daß zwei so privilegirte Institute neben einander Bestand haben könnten. Zudem möchte er darauf hinweisen, daß der deutsche Handelstag in seiner letzten Versammlung mit überwiegender Majorität eine Resolution angenommen habe, dahin: Es sei behufs Organisation des demnächstigen deutschen Bankwesens die Gründung einer deutschen Reichsbank anzustreben; die preußische Bank sei zu diesem Zweck mit dem Wesentlichen ihrer jetzigen Verfassung in eine Reichsbank hinüberzuleiten. Daß in den competenten Kreisen das sachverständige Gutachten einer solchen aus praktischen Leuten bestehenden Versammlung von Gewicht sein werde, leuchte ein. Dieselbe Ansicht wurde vor Kurzem geäußert bei der Debatte, welche im Reichstag über die Prolongation des Bankgesetzes stattfand, und zwar von einem der tüchtigsten Sachkenner, dem Abgeordneten Bamberger, und der Präsident des Reichskanzleramts habe erklärt, er stimme mit Bamberger überein. Endlich sei in diesen Tagen von dem Congreß der Volkswirthe der oben erwähnten Resolution zugestimmt. Daraus gehe hervor, welchen Weg die Sache nehmen werde. Sodann habe der Vorredner hervorgehoben, daß die kurze Zeit, während welcher die preußische Bank wahrscheinlich noch fortbestehe, uns abhalten sollte, einen solchen Beschluß zu fassen. Redner denke dagegen, gerade diese kurze Zeit, — und daß sie allerdings wahrscheinlich nur noch kurze Zeit bestehe, gehe aus der Vorlegung der Prolongation des Reichsgesetzes hervor, — spreche dafür, das Gesetz ohne Bedenken anzunehmen; denn die Bedenken, welche man dagegen hege, würden sich schwerlich

während dieser kurzen Zeit verwirklichen. Im Einzelnen richte sich die Opposition hauptsächlich gegen den Artikel des Gesetzes, daß die Banknoten an den öffentlichen Cassen in Zahlung angenommen werden sollen. Es werde dies namentlich deshalb monirt, weil es nicht in der Ordnung wäre, solche Noten hier anzunehmen, wenn die Bank nicht verpflichtet sei, sie hier am Orte selbst einzulösen. In dieser Beziehung möchte er zunächst auf die Thatsache hinweisen, daß nach authentischen Erklärungen es seit dem Bestehen der preußischen Bank, seit 1846, niemals vorgekommen, daß die preußische Bank auch an ihren kleinsten Filialen ihre Noten nicht gegen baar eingelöst habe. Dieser Umstand sollte uns bedenklich machen, die Annahme der Noten an den öffentlichen Cassen Bremens an solche Bedingung zu knüpfen. Wir können aus dieser Erfahrung entnehmen, daß, wenn einmal die Noten in Bremen nicht eingelöst werden sollten, dann etwas faul im Staate Dänemark sein und eine schwere Geldklemme herrschen müsse. Ob man dann die Krisis dadurch noch schlimmer machen wolle, daß man dem steuerzahlenden Publicum auch die anderen Einlösungsstellen der Noten nehme, gebe er anheim. Denn wirthschaftlich betrachtet seien die öffentlichen Kassen nichts anderes als Einlösungsstellen. Schon aus diesem Grunde sollte man sich wohl vorsehen, ein solches Bedenken an die Genehmigung des Gesetzes zu knüpfen; man würde sich in das eigene Fleisch schneiden. Was die sonstigen Bestimmungen betreffe, so habe Herr H. H. Meier anerkannt, daß dieselben weniger bedenklich seien. Die Vorschrift, daß die der Bank anvertrauten Gelder nicht mit Arrest belegt werden dürfen, lasse sich freilich nicht anders characterisiren als wie ein Privilegium, andern hiesigen Bankanstalten gegenüber; nun seien aber die meistrn Juristen darüber einig, daß es vortheilhaft sein werde, wenn diese Bestimmung überall eingeführt würde. Jedenfalls sei dieselbe nicht so außerordentlich, daß sie nicht genehmigt werden könnte. Sie komme sehr selten in Betracht, und eine Benachtheiligung des Publ kums liege nicht darin, sondern sie sei nur unangenehm für die Beamten der Bank. Er möchte noch erwähnen, daß in Bremen bei der preußischen Bank der Depositenverkehr vollständig ausgeschlossen sei und der Giroverkehr schon seit langer Zeit blos noch in Berlin bei der Hauptbank stattfinde. Was sodann die Bedenken der juristischen Commission betreffe, so möchte er zunächst hervorheben, daß es seines Erachtens ganz gleichgültig für die bremischen Gesetzgeber sei, ob einige unwesentliche Worte, welche sich an den betreffenden Stellen in der Bankordnung befinden, hier im Gesetze ausgelassen seien. Es stehe fest, daß die Sache statutengemäß behandelt, daß sie dem Abgeordnetenhause und bezüglich dieser Verordnung auch den Meistbetheiligten der Bank vorgelegt worden sei. Abgesehen davon gehe dies die bremische Gesetzgebung nichts an; wenn die Bank beschließe, sie wolle diesen oder jenen Satz weglassen, so sei das ihre Sache. Was sodann die Punkte betreffe, welche dem Handelsgesetzbuch widersprechen sollen, so sei er augenblicklich nicht in der Lage, diese Bedenken im Einzelnen zu widerlegen, weil er das Handelsgesetzbuch nicht zur Hand habe; er glaube jedoch, daß dieselben nicht stichhaltig seien. Was den § 2 betreffe, worin die Commission das Wort „Vindication" gestrichen haben wolle, so sei es bestritten, ob die Vindication von Banknoten überhaupt zulässig sei. Was die Bedenken gegen § 4 betreffe, so seien dieselben nicht begründet, da Artikel 312 des Handelsgesetzbuches ausdrücklich die besonderen Rechte in Schutz nehme. Nach alledem bitte er, das Gesetz anzunehmen, er glaube nicht, daß in Bremen die Verhältnisse anders seien, als in anderen Staaten. Er wolle zum Schluß noch auf die Erfolge hinweisen, welche die preußische Bank überall gehabt. Im preußischen Handelsstande sei nur eine Stimme darüber. Sie würde sich auch hier bewähren.

Herr J. M. Wulstein: Er sei im großen Ganzen mit der Vorlage einverstanden und theile nicht die dagegen geltend gemachten Bedenken, namentlich nicht diejenigen, welche Herr H. H. Meier bei den einzelnen Paragraphen habe. Die Vortheile, welche nicht blos dem Handelsstand, sondern auch dem Gewerbestand aus der Filiale erwachsen, seien so erheblich, daß Jeder, welcher nur einigermaßen Verständniß von der Sache, es freudig begrüßt habe, daß ein derartiges Institut in Bremen errichtet worden sei. Früher, als es hier nur ein einziges Bankinstitut gab, wo Wechsel discontirt wurden, mußte man $\frac{1}{3}$ pCt., dann $\frac{1}{4}$ und zuletzt $\frac{1}{6}$ pCt. Provision bezahlen, abgesehen von dem Bankdiscont. Das nehme die Bremer Bank noch heute, $\frac{1}{6}$ pCt. müsse der Gewerbetreibende bezahlen, wenn er nach auswärts, nach Schlesien ꝛc., Wechsel laufen habe. Das sei jetzt besser geworden. Ein zweiter Vortheil liege darin, daß wir durch den bekannten unglückseligen Beschluß, die übereilte Einführung der neuen Währung, sicherlich noch in größere Calamitäten gekommen wären, weil wir nach Mark und Pfennigen rechnen, ohne solche zu besitzen, wenn die preußische Bank nicht ausgeholfen hätte. Herr H. H. Meier erkläre sich gegen das Gesetz, obgleich derselbe nach seinen eigenen Worten überzeugt sei, es würde die preußische Bank oder diese Filiale wohl niemals in die Lage kommen, daß sie gezwungen sei, zu sagen: Ich kann meine Noten nicht gegen Metall einwechseln. Wir haben hier noch andere Banken, z. B. die Niedersächsische. Unter Umständen könne die auch sagen, man müsse mit den Noten nach der Hauptstation gehen. Bei diesem Institute liege die Sache aber doch ganz anders, als bei dem großen Institut der preußischen Bank. Herr H. H. Meier sage, die letztere müßte in kurzen Fristen prolongirt werden. Das sei eben der größte Segen dabei. Zeigen sich Unzuträglichkeiten, so könnten dieselben alljährlich beseitigt werden, wenn sie gemeinschädlich seien. Herr H. H. Meier bemerke ferner, die Regierung zöge einen Vortheil von $1\frac{1}{2}$ Million aus der Bank und sie hätte das Gesetz stipulirt, daß die Pupillengelder in dieser Bank angelegt werden sollen. Das könne unser Vertrauen zu der Bank nur bestärken. Der Betrag der Pupillengelder werde die genannte Summe wahrscheinlich weit übersteigen. Es könne nicht der Fall angenommen werden, daß die Bank einmal nicht im Stande wäre, ihre Noten einzulösen. Freilich, wenn der Himmel einbreche, so liegen wir Alle darunter. Die preußischen Banknoten seien nicht ein uneinlösbares Papier, wie Herr H. H. Meier sie genannt habe. Vor ein paar Jahren wurden fremde Goldmünzen bei uns legalisirt, deren Annahme, wenn sie auch mehr Goldgehalt haben, wie z. B. die Kronen, doch

bedenklich war. Jedenfalls hatte die Annahme der Frankstücke ihre Bedenken. Die Einwürfe der juristischen Commission seien auch ihm aufgefallen, namentlich was den Widerspruch des Gesetzes mit der Reichsverfassung und den Umstand betreffe, daß die preußische Bank den hiesigen Gerichten unterworfen werden solle. Er empfehle in dieser Beziehung die Anträge der juristischen Commission, sowie den Antrag, daß im § 2 „Vindication" gestrichen werden möge. Die Herren würden sich dazu bequemen müssen, damit das Gesetz mit dem Reichshandelsgesetzbuch in Einklang komme. Was den angezweifelten Satz im § 4, den Kaufleuten gegenüber angehe, so komme in dieser Beziehung ein Paragraph des Handelsgesetzbuches in Betracht. Nach diesem seien bei Fallissements, Fallit- und Concursſachen dem Handel treibenden Publikum große Vorrechte eingeräumt, während die Handwerker, Künstler und Bauern, überhaupt alle producirenden Kräfte nach dem Handelsgesetzbuch rechtlos seien. Dieses Vorrecht falle in Beziehung auf den § 4 des vorliegenden Gesetzes weg. Der Kaufmann sei mit dem Handwerker, Künstler und Bauer in eine Kategorie geworfen. So leicht werde sich die preußische Regierung nicht entschließen, auf die $1^1/_2$ Millionen, welche ihr das Bankinstitut einbringe, zu verzichten, wenngleich mit der Gründung der Reichsbank die vielen Zettelbanken wohl aus der Welt verschwinden werden. Wenn neben der Reichsbank die preußische Bank fortbestehe, so werde daraus in Bremen weder dem Gewerbetreibenden noch dem Kaufmann Nachtheil erwachsen. Allerdings habe die Bremer Bank durch die Filiale der preußischen Bank einige Einbuße, das aber könne für die Bürgerschaft nicht durchschlagend sein. Er sei für die Vorlage, unterstütze aber die Vorschläge der juristischen Commission. Die Sache werde sich leicht dadurch regeln lassen, daß man das Gesetz an den Senat zurückverweise, damit sich derselbe mit der Bankdirection verständigen möge.

Herr Richter Schlodtmann: Er wolle sich nur vom juristischen Standpunkt über den Gesetzentwurf äußern, und zwar namentlich deshalb, weil Herr Dr. Adami als Mitglied der juristischen Commission eine Bestimmung für unzulässig erklärt habe, weil sie mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stände. Die juristische Commission sei nicht zu dem Resultat gekommen, daß ein Widerspruch mit dem Reichsgesetze vorliege, die Frage sei vielmehr nur in ihrer Mitte in Erwägung gezogen. Dieselbe betreffe die Vindication der Banknoten und die Art und Weise der Veräußerung eines Faustpfandes. In beiden Beziehungen sei für ein derartiges Gesetz, wie das vorliegende, im Handelsgesetzbuch freie Hand gelassen. Bezüglich der Vindication heiße es im § 308 des Handelsgesetzbuchs:

> „Durch die beiden vorhergehenden Artikel werden die Landesgesetze nicht berührt, welche für den Besitzer noch günstigere Bestimmungen enthalten."

In Betreff der Form der Veräußerung eines Faustpfandes bestimme sodann der § 312 des Handelsgesetzbuches Folgendes:

> „Durch die vorhergehenden Artikel werden die den öffentlichen Pfandanstalten, Kreditinstituten oder Banken durch Gesetze, Verordnungen oder Statuten verliehenen besonderen Rechte in Betreff der Bestellung oder Veräußerung von Pfändern nicht berührt."

Wir haben in Folge dieser Handelsgesetzbestimmungen völlig freie Hand. Wenn es allgemein heiße: „Die verliehenen Rechte", so werde das gewiß nicht so aufzufassen sein, daß darunter nur diejenigen Rechte zu verstehen, welche zur Zeit der Erlassung des Handelsgesetzbuches schon vorhanden waren, sondern es sei vielmehr so aufzufassen, daß allgemein alle derartigen Rechte darunter begriffen werden sollen. Wenngleich er also der Auffassung des Herrn Dr. Adami entgegentreten müsse, so sei er doch entschieden der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf Bestimmungen enthalte, welche die Bürgerschaft unmöglich acceptiren könne. Bei dem § 1 habe die juristische Commission nicht Bedenken gefunden. Der § 2 stelle das Princip auf, daß die Noten der preußischen Bank keiner Vindication unterworfen werden sollen. Das Handelsgesetzbuch habe dasselbe Princip, nur mit der Beschränkung, daß in der Hand eines bösgläubigen Besitzers die Papiere einer Vindication ausgesetzt sein sollen. Wenn Jemand Papiere besitze, von denen er wisse, daß sie gestohlen oder verloren seien, so sollen die nicht geschützt werden Nun sei es doch ein exorbitantes Verlangen, wenn die Papiere der Preuß. Bank selbst in den Händen des bösgläubigen Besitzers geschützt sein sollen. Es verhalte sich damit folgendermaßen: Die Preuß. Bank bestehe seit 1846. Damals war der Grundsatz, daß Inhaberpapiere nicht vindicirt werden sollen, nicht allgemein geltend, und es bedurfte eines Privilegiums, um diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen. Seitdem sei nun das Handelsgesetz eingeführt worden, anfangs für bestimmte Staaten, später als Reichsgesetz. Dieses enthalte den nämlichen Grundsatz, welcher jetzt hier der Preuß. Bank als Privilegium verliehen werden solle, aber mit einer rationellen, zweckmäßigen Beschränkung, mit der Beschränkung, daß die Inhaberpapiere in den Händen bösgläubiger Besitzer nicht geschützt sein sollen. Würde es sich heute um die Aufstellung der preußischen Bankordnung handeln, so würde es Niemandem einfallen, einen solchen Satz hineinzubringen, weil das Handelsgesetzbuch denselben schon mit einer beständigen Beschränkung enthalte. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft sich darauf einlassen dürfe, diesen Anachronismus zu acceptiren. Was die Amortisation betreffe, so sei es zweckmäßig, daß die Noten nicht amortisirt werden dürfen. Es herrschen aber Zweifel darüber, ob sich das nicht von selbst verstehe, ob überhaupt alle Banken der Amortisation nicht unterworfen seien. Er möchte vorschlagen,

> daß dies in dem Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt werde, sondern daß man diese Frage offen lassen möge.

Der dritte Paragraph sei höchst selbstverständlich und höchst überflüssig. Mit dem vierten Paragraphen verhalte es sich ebenso, wie mit dem zweiten. Derselbe stamme aus einer Zeit, wo das Handelsgesetzbuch noch nicht da war. Letzteres enthalte in § 312 die Bestimmung, daß bei einer Klage ein derartiges Pfand veräußert werden könne, nur sei der Zusatz gemacht, daß der Eigenthümer sofort davon

benachrichtigt werden solle. Dieser Zusatz fehle in dem vorliegenden Gesetz. Was für ein Interesse die Bank habe, denselben fallen zu lassen, wolle ihm nicht einleuchten. Die bisher geltend gemachten Bedenken seien practisch von nur unerheblicher Bedeutung. Dasselbe gelte nicht von den Bedenken, welche in Betreff des § 5 anzuführen seien. Darin werde für die preußische Bank in Bezug auf die ihr anvertrauten Gelder ein ganz exorbitantes Privilegium in Anspruch genommen. Die preußische Bank verlange dies im Interesse der Gleichförmigkeit und muthe uns zu, daß wir im Interesse dieser Gleichförmigkeit eine schreiende Ungleichförmigkeit in das Gesetz hineinbringen sollen, welche practisch nicht so unbedeutend sei, wie der Senat glauben machen wolle. Redner wolle darauf hinweisen, zu welchen weittragenden Consequenzen der Paragraph führen könne. Wenn ein ausländischer Schuldner hier bei der preußischen Bank ein Guthaben hätte, so wäre keine Möglichkeit vorhanden, demselben beizukommen. Wozu dies Privilegium, welches andere Institute nicht besitzen? Die Bestimmung könne nicht dahin interpretirt werden, daß es sich allein um Sicherheitsarrest handle, vielmehr komme dabei auch der Executionsarrest in Frage. Es solle also ein Schuldner, wenn er sein Geld bei der preußischen Bank belegt habe, niemals im Wege der Execution belangt werden können. Das scheine eine so perverse Sache und dieselbe derart im Widerspruch mit dem Verfahren gegen andere Institute, daß er beantrage,

den Paragraph abzulehnen.

Denselben Antrag stelle er in Betreff des § 2, obgleich die Gründe dafür nicht von so praktischer Bedeutung seien. Sollte der Paragraph angenommen werden, so beantrage er,

daß die Bürgerschaft dabei ausspreche, es sei nicht anzunehmen, daß andere Banknoten der Amortisation unterworfen seien, vielmehr betrachte sie das als eine offene Frage.

Herr Richter Carstens: Er wolle sich vom juristischen Standpunkt über die Sache erklären und gebe dem von Herrn Richter Schlodtmann Gesagten seine Zustimmung. Besonders auf einen Punkt, welcher schon von Herrn Richter Schlodtmann erörtert worden, möchte er noch ganz besonders hinweisen. Der § 5 sei practisch nicht so unbedenklich, wie es scheine, und zwar wegen des Executionsarrestes. Wenn ein Schuldner vom Gericht verurtheilt und die Execution gegen ihn erkannt werde, so erstrecke sich dieselbe zunächst auf das baare Vermögen. Die Gerichtsordnung bestimme, daß, wenn solches nicht da sei, es im Belieben des Gläubigers liege, die Execution auf etwa ausstehende Forderungen des Schuldners auszudehnen. Diese werden dann mit Beschlag belegt und dem Schuldner aufgegeben, keine anderen Zahlungen zu leisten, als an denjenigen, welcher die Execution beantragt habe. Werde die fragliche Gesetzesbestimmung für die preußische Bank angenommen, so könne sich der Schuldner, wenn er Geld bei der preußischen Bank belegt habe, der Execution gegen dasselbe entziehen, man könnte einfach nicht darankommen. Die juristische Commission mußte diesem Punkte eine besondere practische Bedeutung beilegen, es sei ein formeller Mangel des Gesetzes. Freilich beziehe er sich nur auf den böswilligen Schuldner, welcher zahlen könne und nicht zahlen wolle. Ob die geltend gemachten Bedenken jedoch groß genug seien, um den Gesetzentwurf abzulehnen, wolle er der Bürgerschaft zu entscheiden überlassen. Er könne sich nicht dafür aussprechen. Es sei nach dem, was vorhergegangen, nicht zu leugnen, daß die Sache so liege, daß, wer A gesagt auch B sagen müsse, nur möchte er befürworten, daß diese Lage nicht in dem Maaße eine Zwangslage sei, wie Herr Syndicus Dr. Meier dargestellt; es wäre sonst dem Senat ein Vorwurf zu machen. Läge die Sache so, daß die Bank ihre Commandite zurückziehen könnte, wenn das vorliegende Gesetz nicht angenommen würde, so hätte der Senat vor der Errichtung der Commandite mit der Bürgerschaft darüber in Verhandlung treten müssen, daß die Bank nur auf Grund dieses Privilegiums die Commandite errichten wolle. So liege die Sache aber nicht. Der Senat führe in seiner Mittheilung sachliche Zweckmäßigkeitsgründe für das Gesetz an, die Bürgerschaft habe aber immer noch das Recht, sich über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmungen zu besinnen. Wenn die Sache zusammenhinge wie A und B, so wäre eben die Freiheit der Bürgerschaft ganz ausgeschlossen. Er wolle nur noch hervorheben, daß diese juristischen Bedenken kein unübersteigliches Hinderniß gegen die Annahme des Gesetzes seien. Es handle sich dabei nur um einzelne Fälle, in welchen die Bestimmung practische Bedeutung erlangen könne, in Betreff der Vindication nur um den Fall, wo Jemand Papiere an sich gebracht habe, mit dem Bewußtsein, daß dieselben gestohlen oder verloren seien.

Herr H. Plump: Er wolle die Bürgerschaft nicht mit einem Rückblick in die Vergangenheit oder einer Conjectur für die Zukunft aufhalten. Die preußische Bank habe hier eine Filiale errichtet, und wir können gewiß nicht darüber klagen, daß wir es nicht mit coulanten Leuten zu thun hätten. So werde ihm von Leuten gesagt, die große Geschäfte mit der Bank gemacht. Es thue ihm nur leid, daß die Ansicht des Herrn H. H. Meier von einem Theile der Bürgerschaft vielleicht so aufgefaßt worden sei, als wäre sie von einem Parteistandpunkt dictirt. Das sei nicht der Fall. Er glaube, daß auch Andere eben so große Bedenken gegen die Opportunität des vorliegenden Gesetzes haben werden. Wenn ein solches Gesetz gemacht, ein solcher Contract abgeschlossen werde, so mache man es gewiß in der Absicht, daß es lange Zeit Geltung haben solle, man es nicht bald wieder aufheben oder abändern wolle. Dazu gehören auch Zwei. Wenn man der Bank einmal solche Vorrechte gegeben habe, so werde sie nicht gleich damit einverstanden sein, daß dieselben zurückgenommen werden. Unter diesen Umständen habe man nun zu fragen, ob es zweckmäßig sei, unter allen Verhältnissen jede Quantität preußischer Cassenscheine für baares Geld an unseren öffentlichen Cassen anzunehmen. Bei der Verhandlung über die Münzreform wurden lange Reden über die Werthe Gold, Silber ꝛc. gehalten. Zwei Dinge stehen fest, einmal, was Herr H. H. Meier über die unbeschränkte Ausgabe preußischer Banknoten gesagt habe, und dann, daß nicht jede Filiale stets jede Summe baar einlösen könne. Es hänge nur von der Bank selbst ab, ob sie in der Notenausgabe richtig Maß zu halten verstehe. Aus diesem selben Grunde sei es daher immerhin möglich, daß

die Bank einmal ihre Noten nicht einzulösen vermöge, und ebenso möglich sei es, daß der Director der preußischen Bank die Ausgabe von Banknoten in's Unendliche vergrößern und ungeheure Summen davon nach Bremen werfen könne, wenn er wisse, daß sie an den öffentlichen Cassen angenommen werden müssen, selbst in Fällen, wo es uns nicht convenire, z. B. bei einer großen Anleihe, ganz mit preußischen Banknoten bezahlt zu werden. Schon darin liege auch eine Anomalie, daß Private nicht gezwungen sein sollten, die Noten anzunehmen. Das sei schon ein genügender Grund, diesen Paragraph zu streichen. Was an den öffentlichen Cassen angenommen werde, müsse auch bei Privaten angenommen werden. Er habe mit Bedauern gehört, daß die österreichischen Guldenstücke an unseren Cassen refüsirt werden, obgleich sie jedenfalls viel besser seien, als Papiergeld. Nach seiner Ansicht wäre es am besten, wenn das Papiergeld ganz aus Deutschland verschwände. Jedenfalls sollte man nicht den Banken noch neue Erleichterungen gewähren. Wenn Bremen für die preußische Bank etwas thun wolle, dann sage es einfach: So lange Du Deine Noten hier einlöst, so lange werden wir sie an unseren Cassen annehmen. Das sei Parität und dazu bedürfe es keines Gesetzes. Wozu sollen wir uns an ein Gesetz binden, während die preußische Bank sich nicht an ein Gesetz binde? Wir haben schon so viel für Berlin gethan, daß uns schließlich nichts zu thun übrig bleibe. Man möge der preußischen Bank alle möglichen Facilitäten erweisen, aber nicht mehr. Was von gelehrter Seite davon gesagt sei, wer A gesagt, muß auch B sagen und dies Gesetz wäre nur die Consequenz eines früheren Beschlusses, schlage nicht durch. Wir haben nicht nöthig, uns gefangen zu geben. Warum sollen wir uns einen Strick um die Beine werfen, wenn wir es verhindern können. Die juristische Commission habe sich hinsichtlich des § 2 gegen das Wort „Vindication" erklärt. Auch er sei dagegen. Der § 5 sei nicht haltbar. Warum solle der preußischen Bank ein Asylrecht verliehen werden, wie es Herr H. H. Meier richtig genannt habe? Redner verstehe den Senat nicht recht, wie derselbe dazu komme und sage, „im practischen Verkehr würde es nicht von Bedeutung sein." Er, Redner sei eigentlich dafür, das ganze Gesetz zu verwerfen, jedenfalls aber werde er die monita der juristischen Commission unterstützen.

Herr E. Pavenstedt stellte den Antrag,

> zu erklären: Die Bürgerschaft tritt dem Gesetze bei in der Erwartung, daß in der nächsten Session des Reichstages ein Reichsbankgesetz vorgelegt werden wird, wodurch die geäußerten Bedenken ihre Erledigung finden.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr H. H. Meier: Er habe das Wort genommen in Betreff der Aeußerung des Herrn Syndicus Meier, daß weil das Handelsministerium und der preußische Landtag ihre Genehmigung zur Errichtung einer Commandite in Bremen ertheilt hätten, wir nun alle Bestimmungen der Bankordnung als Consequenz dieses Beschlusses aufnehmen müßten. Wenn dies alles eine Consequenz wäre, so wäre es auch eine Consequenz, daß jetzt der bremische Staat für die Pupillen- und die gerichtlichen Gelder, welche bei der Preuß. Bank belegt seien, die Garantie übernehmen müßte. Daß sei auch eine Bestimmung der Bankordnung. Der Paragraph solle für uns weiter nichts bedeuten, als daß die Filiale nach den Bestimmungen, welche in der Bankordnung niedergelegt seien, in Bremen errichtet werde; aber nicht alle Bestimmungen der preußischen Gesetzgebung und dieser Verordnung von 1846 haben für uns Geltung. Damals wurden nicht anders Gesetze erlassen, als durch königliche Verordnung; der Landtag hatte nichts dabei zu sagen. Der Bank komme es namentlich darauf an, daß ihre Noten an unseren öffentlichen Kassen angenommen werden. Wenn man Redners Antrag annehme und die Preuß. Bank in Folge dessen dafür sorge, daß immer baar Geld in ihrer Filiale vorhanden sei, um die Noten einlösen zu können, dann werde dieselbe auch für unseren Platz von großer Bedeutung sein. Es handle sich nicht nur um den Fall, daß sie die Noten nicht einlösen könne, sondern man müsse auch den Fall ins Auge fassen, daß wenn ihr einmal eine große Menge Noten zur Einlösung präsentirt werde, sie sage: es convenirt uns nicht. Die Preuß. Bank habe in eine wohlthätige Usance eingegriffen, in eine Einrichtung, wo alle Noten durch Mäkler ausgetauscht werden, das sog. clearing-office. Er mache das den Leitern des Geschäfts nicht zum Vorwurf, denn sie seien durch ihre Vorschriften gezwungen zu sagen: Wir cassiren ein und bezahlen mit unseren Banknoten. Er habe bisher absichtlich vermieden, auf einzelne hiesige Uebelstände hinzuweisen, welchen durch die Errichtung der preußischen Bankfiliale theilweise abgeholfen werde. Wir seien am hiesigen Platze gewohnt, Manches im Vertrauen zu thun, was eigentlich nicht gethan werden sollte. Es habe eine Leichtigkeit des Geldverkehrs in Bremen geherrscht, wie in keinem anderen Handelsstaat. Diese werde durch die scharfen Bestimmungen der Bankordnung ausgeschlossen und es sei besser, daß es jetzt etwas schärfer genommen werde. Wenn man von Vortheilen spreche, welche die preußische Bankfiliale für unseren Platz herbeiführte, so müsse man erst sehen, ob diese sich bei einer demnächstigen Krisis bewähren werden. Er habe den Leitern der Preuß. Bank seine vollste Anerkennung ausgesprochen; der Mangel liege nur in der Gesetzgebung, welche es der Bank gestatte, ad infinitum Noten auszugeben. In England sei die Notenausgabe beschränkt durch die Peel'sche Bank-Act von 1846, in Frankreich müsse ein Beschluß der gesetzgebenden Factoren vorhergehen, wenn die Bank mehr als eine bestimmte Anzahl Noten ausgeben wolle. Die preußische Bank-Acte dagegen stelle keinerlei Beschränkung auf. Er spreche es öffentlich aus und er wisse, es werde über diesen Kreis Wiederhall finden: Es sei unverantwortlich, einer Bank mit unbeschränkter Notenausgabe zu creditiren. Er hoffe, daß, wie neulich ein Wort von ihm, auch dieses den Erfolg nicht verfehlen werde. Das von der Preuß. Bank geforderte Privilegium sei nicht zu rechtfertigen, sie habe es nicht nöthig, es sei eine überflüssige Formsache. Auch den § 4 habe sie nicht nöthig. Viele Leute machen auf den Noten eine Bezeichnung, um bei der Vorzeigung derselben ihr Eigenthumsrecht dadurch zu constatiren, damit darauf kein Beschlag gelegt werden könne. Das sei unnöthig. Herr Plump habe bemerkt, Redner ließe sich nicht durch

Parteiinteresse als Vorsitzer der Bremer Bank leiten. Das sei richtig. Der Punkt, welcher möglicherweise Nachtheil für die Bremer Bank haben könnte, die Annahme der Noten an den öffentlichen Kassen, sei auch von ihm empfohlen worden. Er empfehle seinen Antrag. Die Anträge der juristischen Commission laufen factisch auf dasselbe hinaus. Allerdings hänge dann nicht das Damokles-Schwert über der Filiale, daß wenn es ihr nicht convenire, sie dann die ihr präsentirten Noten nicht einlöse. Sollte sie aber die Einlösung wirklich einmal verweigern, dann riskire sie, daß der bremische Staat sage: Jetzt nehmen wir deine Noten nicht mehr an den öffentlichen Kassen an. Das wäre ein Mißtrauensvotum, dem sie sich nicht aussetzen werde. Auf diese Weise erreichen wir das, was im hohen Interesse unseres Verkehrs sei. In den stattgefundenen Krisen, z. B. in der von 1857, habe man sich auf alle mögliche Weise zu helfen gesucht; in Hamburg wurden alle möglichen Dinge versucht, um die Schwierigkeiten zu überwinden; sie wurden aber erst überwunden, als man sich baares Geld von Wien kommen ließ. So könnte es hier auch einmal passiren. Wenn wir dann wissen, daß wir baar Geld bekommen können, dann können wir allen Schwierigkeiten entgegentreten und dann erst werde die Preuß. Bank den Nutzen gewähren, welchen man sich bis jetzt nur im Geiste vorstelle.

Herr Weyland trug auf Schluß der Debatte an.

Herr J. M. Wulstein beantragte:

> Die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, mit der Bankdirection über die von der juristischen Commission angeregten Bedenken in Verhandlung zu treten. Unter der Voraussetzung, daß die preußische Filiale die ihr präsentirten Noten pünktlich einlösen werde, nehme sie den Gesetzentwurf auf ein Jahr an.

Herr Ed. Müller stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge dem Senat erklären, sie wolle das Gesetz unter der Bedingung annehmen, daß der Vertrag mit der preußischen Bank von Jahr zu Jahr erneuert werde.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Richter Schlodtmann, den § 2 zu streichen, angenommen und ebenso wurden die Anträge der juristischen Commission, die §§ 4 und 5 zu streichen, genehmigt. Darauf wurde der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen, womit die Sache erledigt war.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872:

1. Bau eines Gasometers.

Herr A. Steinhäuser empfahl die Annahme der Deputationsanträge.

Herr J. C. Asendorpf: Leider sei er durch Krankheit verhindert gewesen, den Sitzungen der Deputation beizuwohnen. Er wolle gern anerkennen, daß die Erbauung eines sechsten Gasometers nothwendig sei, man habe davon schon voriges Jahr gesprochen. Er bedaure aber, daß die Ausführung zu einer Zeit geschehen solle, wo die Preise aller Materialien so enorm gestiegen seien, daß der Gasometer wahrscheinlich mal so viel kosten werde, wie sonst. In der letzten Deputationssitzung habe Herr Oberbaurath Berg bekannt gemacht, daß der Bau der neuen Weserbrücke nach vorläufiger Berechnung ca. 200,000 ℳ mehr kosten werde, wie veranschlagt. Daraus könne man entnehmen, wie die Preise gestiegen seien. Unter diesen Umständen stelle er den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge die Deputation beauftragen, darüber zu berichten, ob es ihr nicht möglich sei, mit den vorhandenen Mitteln noch ein Jahr auszukommen, und wie viel Mehrkosten im Bejahungsfalle durch Arbeitslohn entstehen würden.

Möglicherweise könne der bittere Kelch noch ein Jahr von uns genommen werden.

Herr A. Steinhäuser: Der Rechnungsführer der Deputation, Herr Arndt, sei nicht anwesend. Derselbe sei in der letzten Sitzung der Bürgerschaft entrüstet gewesen, daß die Sache nicht zur Verhandlung gekommen sei. Es liege die dringendste Nothwendigkeit vor, und nur weil Herr Asendorpf in den letzten Sitzungen der Deputation nicht gegenwärtig gewesen, sei dessen Antrag zu erklären. Der Staat komme billiger weg, wenn er jetzt die Arbeit in Angriff nehme, als wenn dieselbe später in kurzer Frist ausgeführt werden müsse.

Herr Ed. Müller: Nach dem von Herrn Asendorpf Gesagten könnte man für dessen Antrag stimmen, allein Redner wolle nicht gegen den Antrag der Deputation sein, weil es unangenehm wäre, wenn wir im nächstfolgenden Winter kein Licht bekommen könnten und im Dunkeln sitzen müßten. Commercienrath Oechelhäuser berichte auch darüber, daß die Deputation sich nach einem anderen Platz für die Gasanstalt oder für eine Filiale umgesehen habe, daß aber die Anstalt, wenn dieselbe um einen Gasometer vergrößert werde, noch ca. 8 Jahre ausreichen würde. So lange wolle man also die Hände in den Schooß legen. Redner glaube, bei dem jetzigen Wachsen der Stadt werde es keine 4 Jahre dauern und die Anstalt sei wieder zu klein. So rechne man gewöhnlich zu kurz. Man möge es ihm nicht übel nehmen, aber es gehe gewöhnlich so, daß wenn gute Zeiten seien und eine Deputation etwas vornehmen wolle, dann gewöhnlich alle kommen. Das koste dem Staat viel Geld. Wir müssen jetzt einen neuen Hafen, eine neue Eisenbahn, einen neuen Holzhafen ꝛc. haben. Das komme alle auf einmal und dann sei kein Geld dafür. Er möchte die Deputation dringend ersuchen, in guter Zeit vorher zu sorgen. Die neue Weserbrücke werde 200,000 ℳ mehr kosten, wie veranschlagt. Was der Gasometer mehr kosten werde, müßte sich noch herausstellen. Er sei mit dem Antrage der Deputation einverstanden, möchte aber das Amendement dazu stellen,

> daß die Deputation zeitig darauf aufmerksam machen möge, wenn ein Gasometer nothwendig sei.

Herr Dr. Stachow: Als Mitglied der Deputation könne er nur bedauern, daß Herr Asendorpf in den Ver-

sammlungen nicht gegenwärtig gewesen sei. Derselbe scheine leider auch den Bericht des Herrn Oechelhäuser nicht vollständig durchgelesen zu haben. Aus diesem gehe hervor, daß die beantragte Vergrößerung der Gasanstalt durchaus nothwendig sei, und daß, wenn diese Vergrößerung ausgeführt, nach den gemachten Erfahrungen der Progression des Gasverbrauchs die Anstalt noch ca. 8 Jahre ausreichen werde. Herr Oechelhäuser habe es schon vor Jahren gesagt, daß nach so und so langer Zeit eine Vergrößerung der Anstalt nothwendig sei. Mit der Vergrößerung konnte aber nicht eher vorgegangen werden, als bis feststand, wo der neue Bahnhof hin sollte. Auch konnte zu dem Bau nicht eher geschritten werden, bis der Deputation das Torfcanalareal überwiesen war. Sobald dies geschehen, habe die Deputation sich mit der Vergrößerung eingehend beschäftigt und dann den vorliegenden Bericht eingereicht. Derselbe enthalte nicht etwas Unvorbereitetes, sondern schlage eine planmäßige Vergrößerung vor. Herr Oechelhäuser sage ganz bestimmt, und seine Berechnungen hätten noch niemals fehlgeschlagen, daß wir im nächsten Herbst im Dunkeln sitzen werden, wenn die Anstalt nicht vergrößert würde. Unter solchen Umständen scheine es ihm unverantwortlich, den Bau aufzuschieben. Herr Asendorpf führe als Grund dafür an, daß die Eisenpreise jetzt so hoch seien; nun möchte er Herr Asendorpf aber doch fragen, ob er dafür garantire, daß im nächsten Jahre, wenn wir im Dunkeln sitzen, die Preise niedriger seien? Wäre die Anstalt schon vor zehn Jahren so groß gebaut, wie jetzt, dann hätte man den Bau noch billiger ausführen können. Herr Müller sei auf die Verlegung der Anstalt und auf eine Succursanstalt gekommen und habe der Deputation den Vorwurf gemacht, daß sie nun 8 Jahre lang die Hände in den Schooß legen wolle. Er wisse nicht, wie Herr Müller zu diesem Vorwurf komme. Herr Oechelhäuser habe es in seinem Bericht klar auseinander gesetzt, daß bis zum Jahre 1880 die Anstalt ausreichen werde. In den nächsten Jahren werden wir sehen, wie der Gasconsum steige. Dann werden wir uns nach einem Platz für eine Filiale umsehen müssen. Wo dieselbe am geeignetsten zu erbauen, werde sich erst im Laufe der nächsten Jahre herausstellen, man werde erst dann sehen, nach welcher Seite hin sich die Stadt am meisten ausdehne. Darauf habe der beabsichtigte Anschluß eines Theils des Gebiets an den Zollverein einen bedeutenden Einfluß. Wahrscheinlich werde dort eine Filiale errichtet werden müssen. Herr Baudirector Schröder berichte, daß, wenn der Gasometer bis zum Herbst nächsten Jahres fertig werden solle, er dann jetzt in Angriff genommen werden müßte, weil wegen des Raumes des fünften Gasometers man nur mit der größten Vorsicht verfahren dürfe.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Der Antrag des Herrn Asendorpf wurde darauf abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

2. Revision der Deichordnung.

Herr Dr. Adami: Die revidirte Deichordnung sei schon publicirt und die Bürgerschaft habe nicht nöthig, dem Senat etwas zu revidiren. Die juristische Commission habe den Gegenstand berathen und war derselben Ansicht. Er gebe der Bürgerschaft anheim, in der Tagesordnung fortzufahren.

Herr J. M. Wulstein: Rechtlich möge die Sache so liegen, wie Herr Dr. Adami mitgetheilt; ihm scheine es aber bedauerlich, daß in Betreff der Machtvollkommenheit des Landherrn im Gebiet bei dieser Gelegenheit nicht Wandel geschaffen werde. Schon seit Jahren sei der Zustand des Langendeichs eine Gefahr für die ganze Umgegend, und die Bürgerschaft habe stets darauf hingearbeitet, daß derselbe verbessert werden möge. Die Verbesserung sei nun endlich beschlossen; was geschehe aber nun? Er sei hinausgegangen mit dem Gedanken, die Convoyedeputation werde dafür sorgen, daß die größte Gefahr am Langendeich beseitigt werde. Da werde nun aber eine ganz andere Strecke des Deichs von mehr als 250 Fuß Länge, hinter dem Hastedter Kirchhof, welche keine Gefahr biete, wider den Willen der Eigenthümer auf Anordnung des Landherrn, weil diesem es zweckmäßig erscheine, in Angriff genommen. Der Deich müsse auf eine Höhe von 24 Fuß gebracht werden. Der Hastedter Chausseedeich sei schon ein ganzes Menschenalter nicht in einem ordnungsmäßigen Zustande und der Landherr sei immer damit einverstanden gewesen. Er sollte doch aber nun meinen, daß zunächst diejenige Stelle des Deichs, welche von den Technikern als die gefährlichste bezeichnet worden sei, der Langendeich, verbessert würde. Statt dessen werde bei Schelle's Mühle, wo der Deich auf 22—23 Fuß Höhe liege, zum Ueberfluß noch ein neuer Deich gezogen. Es sei das von der Genehmigung des Landherrn abhängig. Ihm sei die Wirthschaft der Landherren auf dem Lande schon seit langem ein Dorn im Auge und vielen Mitgliedern werde es eben so gehen. Er habe schon immer eine Beseitigung derselben angestrebt. Diese Wirthschaft trete um so krasser hervor, als die Ansicht der Techniker aus dem Auge gelassen werde. Vor nicht langer Zeit wurde ein Eigenthümer aufgefordert, die Last abzulösen, wofür ihm 870 ℳ abverlangt wurden. Der betreffende Eigenthümer erklärte sich nicht gleich bereit, als er aber bald darauf bezahlen wollte, forderte man ihm 11,000 ℳ ab. Der Mann wurde dann beim Gericht klagbar und zahlte schließlich 1000 ℳ. Bei solchen Vorfällen müsse auch dem hörigsten Unterthan das Blut zu Kopf steigen. Er bedauere, daß überhaupt eine solche Wirthschaft noch herrsche, und möchte wünschen, daß es bald damit besser werde.

Herr H. Plump: Er habe zu Hause und auch hier die vorliegende Mittheilung wiederholt durchgelesen, aber er wisse nicht recht, was der Senat damit wolle. Der Senat habe sich bei der Verhandlung über diesen Gegenstand durch drei Commissare vertreten lassen; diese Herren haben hier alles Mögliche zur Empfehlung der Sache vorgebracht, aber der Rechtspunkt wurde nicht berührt und dennoch habe die Bürgerschaft auf den Antrag eines Mitgliedes sich veranlaßt gefunden, den Schluß zu belieben. Alles sei zugestanden worden, was die Commissare forderten. Jetzt mache der Senat der Bürgerschaft eine Mittheilung, welche Redner nicht recht verstehe. Sei dem Senat das noch nicht genug, was die Bürgerschaft zugestanden, oder was wolle derselbe? Nach der Rede des Herrn Senator Schumacher habe sie alles bewilligt. Es wäre ihm lieb, wenn von juristischer Seite der Rechtspunkt einmal beleuchtet worden wäre. Nun

wolle statt dessen die juristische Commission durch Herrn Dr. Adami zur Tagesordnung übergehen.

Herr Th. Garbade berichtete über die an den Hastedter Deichen in Angriff genommenen Arbeiten.

Herr Steinhäuser: Herr Wulstein habe geäußert, der Landherr hätte dem Betreffenden vorher 11000 ℳ für die Ablösung der Lasten abgefordert. Die Sache betreffe nicht den Landherrn, sondern die Verwaltungsdeputation. Es handle sich um Schelle's Gut. Nach den früheren Grundsätzen, welche jetzt durch Reichsgesetz aufgehoben seien, hafteten auf den Grundstücken eine Menge Lasten. Dadurch entstand ein Unterschied von einigen tausend Thalern, nicht aber von 10,000 ℳ, wie Herr Wulstein bemerkt habe. Die Verhandlungen seien schon 10 Jahre im Gange.

Herr Wulstein: Auf die Einrede des Herrn Steinhäuser wiederhole er: Es sind Herrn Schelle 11,000 ℳ abgefordert worden und hat derselbe schließlich noch 1000 ℳ bezahlt. Unter solchen Umständen müsse auch der Vertrauensseligste mißtrauisch werden.

Herr Präsident: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß über den damaligen Beschluß der Bürgerschaft der Senat sich noch zu erklären hatte. Der Senat hatte sich seinen Beschluß über die Anträge der Deputation vorbehalten. Wenn seine Commissare dieselben warm empfohlen, und vielleicht mit Erfolg, so entband dies den Senat nicht, seinen Beschluß der Bürgerschaft mitzutheilen.

Herr H. Plump: Wenn der Senat sich in der Bürgerschaft durch Commissare vertreten lasse, habe derselbe dann deren Ansicht nicht als die seinige anzuerkennen?

Herr Präsident: Es komme das Gesetz vom 8. Januar in Betracht, wonach der Senat sich vertreten lasse, um Auskunft zu geben.

Herr Plump: Wenn die Senatscommissare nur Auskunft zu geben haben, so sei es sehr auffallend, daß der Herr Präsident dieselben stundenlang sprechen und die Bürgerschaftsmitglieder nicht zu Wort kommen ließ.

Herr Präsident: Er bitte, das Gesetz zu berücksichtigen, nach dem der Präsident sich so gut zu richten habe, wie Herr Plump. Er könne es den Commissaren nicht verwehren, wenn sie vielleicht zu viel sprechen. Diese Frage stehe übrigens nicht auf der Tagesordnung. Er habe seinerseits nur darauf aufmerksam machen wollen, daß der Senat sich noch über die Sache zu erklären hatte.

3. Vergrößerung des Bürgerparks.

Herr Wulstein empfahl den Antrag des Senats.

Herr Plump: Er sei ganz entschieden anderer Meinung und sehe die Forderung als eine ganz abnorme an. Es sollen der Gesellschaft 245 Morgen überwiesen werden — 62 Hectare heiße es in der Mittheilung des Senats, denn das klinge weniger.

Als man vor 6 Jahren der Gesellschaft 300 Morgen überwiesen, habe Niemand daran gedacht, daß später der Bürgerpark auf 550 Morgen vergrößert werden sollte. Die Ueberweisung von 300 Morgen war schon recht reichlich gegriffen. Er wolle der Gesellschaft volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Anlage werde einmal recht hübsch werden, aber es dauere noch lange und die Geldmittel müßten reichlicher fließen, wie bisher. Jetzt wolle man den Umfang des Parks verdoppeln, und warum? Blos weil man auf dem neuen Terrain alte Bäume, die man nicht mehr gebrauchen könne, bequem anpflanzen könne. Als er vor längerer Zeit davon gehört, hieß es. die Eisenbahndeputation habe vom Park eine Ecke weggenommen und dafür solle demselben eben soviel wieder gegeben werden. Die Ecke sei 2½ Morgen groß, man wolle den Park aber jetzt um 250 Morgen vergrößern. Es habe lange gedauert, bis der Bürgerpark soweit gekommen, wie er jetzt sei. Das verlangte Terrain sei noch besser, wie das bis jetzt für den Park benutzte und es trage dem Staat jährlich 7000 ℳ ein.

Herr W. Smidt forderte die Vertreter auf, den Antrag des Senats anzunehmen. Die Bürgerweide sei städtisches Eigenthum. Als der Staat s. Z. einen Theil derselben zu Eisenbahnzwecken in Anspruch nahm, suchte er diesen Verstoß gegen das städtische Eigenthum dadurch wieder gut zu machen, daß er den andern Theil verbesserte. Durch die Benutzung der Bürgerweide als Bürgerpark werde sie so recht wieder Eigenthum der Bremer Bürger. Zur allgemeinen Benutzung der städtischen Bewohner solle die Bürgerweide dienen, und deßhalb dürfe man sie nicht etwa zu Bauplätzen benutzen.

Herr J. M. Wulstein: Er habe nicht geglaubt, daß dieser Vorschlag angefochten werden würde. Die allgemeine Theilnahme, welche das Publikum von vornherein für den Bürgerpark gezeigt, habe ihn hoffen lassen, daß der Antrag des Senats ohne Weiteres angenommen werden würde. Greife man auf die Vergangenheit zurück, so sehe man, daß die Bürgerweide in ganz früher Zeit mehr Streit und Hader, als Einnahme der Stadt gebracht habe. Letztere bestand eigentlich nur indirect darin, daß die Knechte und Mägde aus dem Hannöverschen nach Bremen zogen und das Bürgerrecht erwarben, weil sie für eine Kuh Weide zubekamen. Der Bremer Bürger habe eigentlich nie etwas von der Weide gehabt. Dieselbe habe dem Staat jährlich ca. 1800 ℳ und einigemale ein paar tausend Thaler mehr gekostet, bis sie in letzter Zeit parcellirt wurde. Die dadurch manchem Bürger bereitete Freude wurde aber durch die Anlage der Eisenbahn wieder gestört. Jetzt sei nun ein Bürgerpark auf dem Areal angelegt, eine in gesundheitlicher und schönheitlicher Beziehung für unsere Stadt höchst erwünschte Anlage, und man könne den Herren, von welchen die Idee ausgegangen, nur zu Dank verpflichtet sein. Wenn auch Einzelnen die Anlage nicht rasch genug vorwärts komme, sie wachse doch heran zur Freude Aller. Nicht um das Areal nutzlos zu verwerthen, sondern um etwas Schönes zu schaffen, habe der Vorstand den vorliegenden Antrag gestellt. Redner freue sich, daß der Senat sich schon von vornherein damit einverstanden erklärt habe.

Es wurde von mehreren Seiten Schluß beantragt.

Herr Asendorpf erklärte sich dagegen und bemerkte unter Anderem: Bei den kürzlichen Expropriationen habe man gesehen, wie hoch das Land gegenwärtig als Baugrund geschätzt werde. Der Bauer sage: das ist Bauland, es kostet 10,000 ℳ per Morgen.

Der Schluß wurde abgelehnt und Herr Asendorpf nahm wieder das Wort: Er sei ein warmer Vertheidiger der

Bürgerparksanlagen, aber nur in ihrem jetzigen Umfang. Ein guter Hauswirth mache seine Staatsstube nicht so groß, daß seinem Geschäft dadurch geschadet werde. Für die Bewohner Bremens sei ein Park, wie der jetzige, welcher so groß sei, wie der Thiergarten von Berlin, groß genug. Die Bürgerschaft müsse bedenken, einen wie großen Werth sie verschenken solle. So gut wie man vor Kurzem noch beabsichtigt habe, einen Friedhof auf dem fraglichen Areal anzulegen, könnte dasselbe später auch einmal zu anderen Zwecken benutzt werden müssen.

Herr H. Plump: Als 1866 der Plan zur Anlegung des Bürgerparks vorgelegt wurde, habe er denselben warm unterstützt, obgleich er dringend angerathen habe, den Park weiter zurück zu legen, auf das jetzt beanspruchte Areal. Er frage, ob es nicht weise gewesen wäre, wenn man seinen Rath befolgt hätte? Die neuen Bahnhofsanlagen würden dann nicht dort angelegt werden, wo sie jetzt projectirt seien. Wir sollten das Eigenthum der Stadt bewahren für Zwecke, welche es später unausbleiblich nothwendig machen werden.

Herr Richter Mohr: Es könne nicht die Rede davon sein, daß der Gesellschaft das fragliche Areal als Eigenthum überwiesen werden solle. Der Staat habe jeden Augenblick das Recht, es zurückzufordern für Zwecke, von denen anzunehmen, daß sie wichtiger seien, als durch einen Wald die Umgebung der Stadt zu verschönern und gesunder zu machen.

Herr Asendorpf sei nicht recht unterrichtet, wenn er meine, daß der jetzige Bürgerpark so groß wäre, wie der Thiergarten zu Berlin. (Herr Professor Hertzberg: Der Thiergarten ist eine Quadratmeile groß.) Der Bürgerpark sei viel kleiner. Außerdem sei die Stadt Berlin darüber aus, noch andere große Parke anzulegen: den Humboldthain, den Friedrichshain. So sorge man anderwärts dafür, in Städten, wo man es begriffen habe, welch großer Vortheil den Bewohnern durch Anlegung von Parken in gesundheitlicher Beziehung geboten werde. Der einzige Punkt, auf welchen die Opposition hinauslaufe, sei die elende Geldfrage. Wegen 7000 ℳ solle das Areal dem allgemeinen Nutzen entzogen werden! Er könne nur wiederholen, was Herr Smidt gesagt habe: daß die Bürgerweide jedem Bürger zum Nutzen gereichen solle. Das könne nur geschehen durch Verwandlung derselben in einen Park. Er bitte, den Antrag des Senats anzunehmen.

Es wurde darauf Schluß erkannt und bekam alsdann noch das Wort

Herr Plump zu einer persönlichen Bemerkung: Herr Richter Mohr habe gesagt, daß seine und die Gründe des Herrn Asendorpf in der elenden Geldfrage gipfelten. Herr Präsident habe sich nicht veranlaßt gesehen, den Redner dafür zur Ordnung zu rufen. Er müsse sich dagegen verwahren.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß das keine persönliche Bemerkung sei.

Herr Plump: Nicht? Herr Richter Mohr habe Namen genannt.

Damit war die Sache erledigt und der Antrag des Senats wurde von der Bürgerschaft mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. September 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Bestenbostel, W.
Cäsar, C. A.
Fehrmann, C.
Grelle, Mart.
Kaune, F.
Keysser, C. B.
Meyer, Herm.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Schaffert, H.
Strube, L.
Traub, E. C. W.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, F. W. J., Dr.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Castendyk, B.
Duckwitz, G. F.
Frahm, W.
Fritze, Richd.
Garbade, Theod.
Gerdes, H. Skr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Helmken, J. D.
Jacobi, Nic.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Plump, H. C. G.
Rennwagen, H.
Schröder, J. H. A.
Schultz, Amtmann.
Schütte, C.
Studer, C.
Tecklenborg, Franz.
Vagt, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 3. April 1872:
Anleihe 322

II. Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872, sub 6:
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger . 326

III. Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1872:
Gebühren für Schiffsmessung. 327
Baupolizeiliche Gebühren im Landgebiet 327
Gebühren für Reinigung und Messung der Latrinen. . 327
Bau einer Navigationsschule 328

IV. Mittheilung des Senats vom 19. Juli 1872 sub 4:
Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1872:
Errichtung einer Futtermauer am Neustadts-Bahnhof ꝛc. 328

VI. Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872. sub 2:
Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof . . . 328

Verhandelt Seite

VII. Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1872:
Friedenskirche 328
Venloo-Hamburger Eisenbahn ꝛc.. 328

VIII. Mittheilung des Senats vom 30. Juli 1872:
Nachbewilligung auf den Fond des Staatsanwalts ꝛc.. 328

IX. Mittheilung des Senats vom 2. August 1872:
Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend. (N. z. Verh. gek.)

X. Mittheilung des Senats vom 6. August 1872:
Remuneration des Civilvorsitzenden der Kreisersatz-Commission 328
Pensionirung der Schornsteinfeger J. C. Koch und H. C. L. Leonhard 328

XI. Mittheilung des Senats vom 6. September 1872:
Begräbnißplätze 329
Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschoppens auf dem Hauptbahnhof 329

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Derselbe zeigte nach Eröffnung der Sitzung, 6¼ Uhr, an, daß zwei Vacanzen eingetreten seien, die eine durch den Tod des Herrn Dr. med. E. Wilckens, welcher am 24. Aug. verstorben sei. Er habe von dieser Vacanz erst am Ende der vorigen Sitznng der Bürgerschaft gehört und sei daher nicht in der Lage gewesen, die vorschriftsmäßige Anzeige früher zu machen. Mit ihm werde man es gewiß sehr bedauern, daß dieses langjährige Mitglied, welches regelmäßig und mit Ausdauer den Sitzungen der Bürgerschaft beigewohnt habe, aus derselben geschieden sei. Ferner habe Herr Ed. Heyn aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt. Auch dieser gehörte zu den regelmäßigen Besuchern, so daß man sein Ausscheiden auch nur bedauern könne. Er habe dem Senat die erforderliche Mittheilung zugehen lassen.

Herr Präsident zeigte ferner an, daß bei den letzten Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft zu Vertretern gewählt seien: Von der 1. Classe die Herren Secretär Dr. Engelken und Dr. Bulle, von der 4. Classe b. Herr Oberlehrer Lampe, erstere bis Ende 1872, letzterer bis Ende 1875. Das Bürgeramt habe der ihm obliegenden Pflicht gemäß in den Wählerlisten nachgesehen, ob die Namen der Gewählten darin stehen. Dies sei der Fall, und habe er daher die Herren zu der heutigen Versammlung einladen lassen. Wenn dieselben anwesend seien, so begrüße er sie und hoffe, daß sie mit steigendem Interesse und Ausdauer den Verhandlungen beiwohnen werden.

Die Tagesordnung wurde verlesen und zu Nr. I. derselben:

Mittheilung des Senats vom 3. Septbr. 1872:

Anleihe,

übergegangen.

Herr Johs. Fritze: Es freue ihn, daß es der Finanzdeputation möglich gewesen sei, die neue Anleihe, auf welche wir seit längerer Zeit vorbereitet waren, unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft zu so günstigen Bedingungen abzuschließen. Der Bericht der Finanzdeputation sage eigentlich alles, was sich über die Sache sagen lasse, und er habe deshalb wenig hinzuzufügen. Die Finanzdeputation hatte sich vergegenwärtigt, wie groß der Bedarf ungefähr bis Mitte nächsten Jahres sein werde. Das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für 1871 weise ein Deficit von 3,028,861 Thaler Gold oder ca. 10,700,000 Mark auf; nachbewilligt seien ca. 1,743,000 Mark, sodaß sich ca. 12,443,000 Mark ergeben oder mit den Ziffern, welche im Bericht der Finanzdeputation aufgeführt seien, rund 13 Millionen Mark. Allerdings seien darin verschiedene Posten enthalten, welche in diesem Jahre nicht mehr zur Ausgabe gelangen, wie z. B. 700,000 Mark für Bremerhaven, dagegen werden im nächsten Jahre größere Bewilligungen in Anspruch genommen werden, wie ca. 2 Mill. für das dritte Bassin in Bremerhaven; auch die Kosten des neuen Bahnhofs seien nur erst mit einem kleinen Betrag aufgeführt. Die Finanzdeputation habe, so weit das bei unseren Verhältnissen möglich sei, wo es so schwierig, im voraus zu sagen, wann die Gelder zur Verwendung kommen, einen Ueberschlag zu machen gesucht und sie sei der Ansicht, daß die obige Summe bis Mitte nächsten Jahres genügen werde. Darnach seien die Einzahlungstermine für die Anleihe festgesetzt. Es komme hinzu, daß dem Staat dadurch die Gelegenheit geboten werde, die 1½ Million-Thaler-Goldanleihe von 1866 zu kündigen. Er mache dadurch eine Zinsersparung von ½ pCt., was für 1½ Millionen Thaler eine bedeutende Summe ergebe. In Folge dessen habe die Deputation ein Programm für eine Anleihe aufgestellt, mit zwei größeren Finanzinstituten unterhandelt und Offerten bis zum 1. September eingefordert. Dieselben seien dann auch von verschiedenen Seiten eingegangen; sie betrafen eine 4½ %oige, eine 4 %oige und eine 3½ %oige Anleihe. Die letztere Offerte ging aber so bedeutend unter pari, daß angesichts der bedeutenden Summe, welche der Staat bei diesem Course bei der demnächstigen Rückzahlung verlieren müßte, die Deputation diese weniger berücksichtigen konnte. Nach den aufgestellten Berechnungen habe sich ergeben, daß die Offerte der Bremer Bank und der damit verbundenen Institute, der Disconto-Bank zu Berlin und des Bankhauses Rothschildt, die günstigste sei. Die Deputation habe diese daher angenommen. Er ersuche um die Genehmigung der gestellten beiden Anträge. Dieselben gehören zusammen, der eine stehe und falle mit dem anderen, indem der Contract über die Anleihe beides enthalte. Nach seiner Ansicht könne sich der Staat nur Glück wünschen, daß es gelungen sei, eine so günstige Anleihe abzuschließen, und namentlich sei es ein erfreulicher Punkt, daß wir mit so bedeutenden Finanzkräften, geradezu mit den bedeutendsten in Deutschland, in nähere Verbindung getreten seien. Das werde unserem Staat für die Folge von Vortheil sein, wobei er jedoch erwähnen wolle, daß diese Rücksicht bei dem Abschluß der Anleihe nicht maßgebend sei. Die Offerte war in der That die günstigste. In der Deputation wurde über die verschiedenen Offerten abgestimmt, ohne daß die Mitglieder wußten, von wem sie gemacht waren, sodaß jedenfalls unparteiisch abgestimmt worden sei.

Herr Richter Carstens: Die juristische Commission habe die Vorlage vom juristischen Standpunkt geprüft und einige Bedenken dabei gefunden, von denen zwei sie zur Stellung von Anträgen veranlassen werden. Die anderen betreffen die Fassung des Vertrags und würden sich vielleicht durch eine Auskunft von Seiten einzelner Mitglieder der Finanzdeputation erledigen, oder sie seien wenigstens ein Fingerzeig für spätere ähnliche Fälle. Was die Anträge angehe, so wolle er jedoch bemerken, daß die juristische Commission sie nicht für so wichtig ansehe, daß sie eine Abänderung des Vertrags vor der Genehmigung darnach für erforderlich halte; bei der Dringlichkeit der Sache gehe sie vielmehr von der Voraussetzung aus, daß der Vertrag angenommen und die Anträge nachträglich noch berücksichtigt werden könnten. Der erste betreffe den § 7. Dieser bestimme, daß nicht erhobene Zinscoupons nach Ablauf von 4 Jahren, vom Fälligkeitstermine angerechnet, verjähren sollen. Nun

besitzen wir seit dem 4. December 1868 ein Verjährungsgesetz, welches eine dreijährige Frist bestimme für rückständige Zinsen, welche mit einer selbstständigen Klage eingeklagt werden können. Das treffe für die hier fraglichen Schuldpapiere und Zinscoupons zu. Das Verjährungsgesetz setze, wie gesagt, eine dreijährige Verjährungsfrist fest, welche bis zum Ende des ganzen Jahres laufe, in welchem die Verjährung eintrete. Wenn also beispielsweise eine Forderung am 1. August 1873 beginne, so verjähre sie mit Ende des Jahres 1876, während die Coupons erst nach 4 Jahren, vom Fälligkeitstermin angerechnet, verjähren sollen, also mit dem 1. August 1877. Daraus gehe hervor, daß durch diese Bestimmung eine Abweichung von unserem Verjährungsgesetz beschlossen werden solle, wofür der Grund nicht klar sei. An und für sich sei es nicht wünschenswerth, für einzelne Fälle ohne dringende Gründe von dem Gesetz abzuweichen und festzusetzen, daß, während andere Zinscoupons bremischer Anleihen in 3 Jahren verjähren, diese in 4 Jahren verjähren sollen. Indessen man könnte das thun, dazu aber genüge nicht die vorliegende Vertragsbestimmung. Ein Paragraph des Verjährungsgesetzes sage nämlich, daß die Verjährungsfrist durch einen Vertrag nicht verlängert werden könne. Hier liege aber bloß ein Vertrag vor, welchen der Staat mit Privatleuten abschließen wolle. Man könnte nun vom practischen Gesichtspunkt aus sagen, der Einzige, welcher sich auf die Ungültigkeit des Vertrags berufen könnte, sei der Staat selbst und dieser würde nicht so unnobel sein; allein es liege auf der Hand, daß dennoch Unzuträglichkeiten daraus entstehen könnten. Jedenfalls müßte, wenn für die Staatspapiere eine Abweichung von dem Verjährungsgesetze eintreten sollte, dies in gültiger Weise geschehen. Er würde es für unschicklich finden, wenn der Staat in einem von ihm abgeschlossenen Vertrag gegen seine eigenen Gesetze verstoßen würde. Die Abweichung müsse wenigstens in einer gesetzlichen Form geschehen; wenn die vierjährige Verjährung für diese Coupons gelten solle, so müsse das durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden, weil sonst die Gerichte den Vertrag für ungültig erklären könnten. Die juristische Commission erlaube sich daher in Bezug auf den § 7 folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft macht darauf aufmerksam, daß § 7 des Vertrags sachlich eine Abweichung von § 2 Nr. 12 des Verjährungsgesetzes vom 7. December 1868 und formell eine Verletzung des § 4 desselben enthält und beantragt daher, falls nicht nachträglich noch eine den Bestimmungen des Verjährungsgesetzes entsprechende Abänderung von § 7 vereinbart werden sollte, die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung einer vierjährigen Verjährungsfrist für die Zinsen dieser Anleihe.

Der andere Antrag der Deputation betreffe den § 6 des Vertrags. Nach diesem sollen die ausgelooften oder gekündigten Schuldscheine in Frankfurt a. M. ausschließlich bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne eingelöst werden. In der juristischen Commission wurde die Frage aufgeworfen: Wer steht dafür, daß das Bankhaus Rothschild dieser Verpflichtung nachkommt. Der Vertrag sei mit dem Bankhause Rothschild nicht abgeschlossen und es sei unklar, ob und welche von den contrahirenden Parteien dafür aufkomme, daß Rothschild die Einlösung der Coupons besorge. Man möge einwenden, daß dieser nie Veranlassung haben werde, es zu verweigern; jedoch da der Vertrag für eine lange Zeit berechnet sei, so könne man dies nicht wissen. Die Commission beantrage in Beziehung auf diesen Punkt:

> Ferner ersucht sie den Senat, durch einen Nachtrag zum Vertrage klarzustellen, wer dafür aufzukommen habe, daß, wie in § 6 gesagt ist, das Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. die fraglichen Einlösungen gegen eine Provision von 1/6 pCt. ausführe, falls nicht etwa das genannte Bankhaus bei seinem Eintritt in den Vertrag sich selbst zu dieser Einlösung verpflichtet.

Die anderen Bedenken der Commission werden sich vielleicht durch Auskunftsertheilung hier in der Bürgerschaft erledigen lassen. Vorab wolle er jedoch noch darauf aufmerksam machen, daß im § 4 Absatz 2 das Wort „erscheinende" fehle. Die anderen Bedenken betreffen zunächst den § 2. Dieser handle von der Einzahlung der Raten vor dem Fälligkeitstermin. Es heiße darin: „Der Zinsenverlust, welcher dem bremischen Staat aus diesen Anticipationen erwächst, soll in keinem Falle den Gesammtbetrag von 12,000 ℳ Crt. übersteigen." Es wurde nun die Frage aufgeworfen, da es sich nicht um einen Contrahenten handle, sondern um zwei und vielleicht um noch mehr, wie sich diese Bestimmung auf die einzelnen Contrahenten vertheile, ob die Reihenfolge der Einzahlung entscheide und dann pro rata der Zinsverlust an die Einzahler vertheilt werden solle? Das Bedenken sei nicht derart, daß die juristische Commission deswegen einen Antrag stelle, es sei aber zweckmäßig, daß die Sache aufgeklärt werde. Sodann wurde der § 6 Absatz 2 von einigen Mitgliedern der juristischen Commission nicht für ganz zweifellos gehalten. Der Passus laute: „Die Finanzdeputation wird auf ihre Kosten die gedachten Zahlstellen mit den erforderlichen Deckungsmitteln versehen und das Porto für die einzusendendenden eingelöst'ten Documente incl. Versicherung vergüten." Nach seiner Auffassung könne dieser Satz nur den Sinn haben, daß diese Zahlungsstellen verlangen können, vor den Einlösungsterminen mit den nöthigen Deckungsmitteln, so weit sie in der nächsten Zeit erforderlich sein werden, versehen zu werden. Andere meinten, es sollte nur ein Ersatz der nachträglich gezahlten Beträge darunter verstanden sein. Er glaube, daß die Erklärung eines Mitgliedes der Finanzdeputation ausreichen werde, um die Zweifel zu beseitigen. In § 10 seien die Summen genannt, mit welchen die beiden Institute bei der Anleihe betheiligt seien. Die Disconto-Gesellschaft habe 3/4 Antheil, die Bremer Bank 1/4 Antheil. Es wurde nun gefragt, wie die Verpflichtung der beiden Institute zur Einzahlung der Beträge sich verhalte. Man war in der Commission der Ansicht, daß diese Frage nur dahin zu beantworten sei, daß beide Institute verpflichtet sein sollen, nach Maßgabe ihres Antheils die Rateneinzahlungen zu leisten. Um Zweifel zu beseitigen, wäre es besser, statt 4,500,000 ℳ und 1,500,000 ℳ zu sagen: 3/4 und 1/4 Antheil. Dadurch würde sich auch die Frage

wegen des Zinsenverlustes von 12,000 ℳ erledigen. Er befürworte die Anträge der Commission.

Herr Johs. Fritze: Die Bedenken der juristischen Commission seien seiner Ansicht nach nicht von Bedeutung. Was zunächst die Verjährung der Coupons betreffe, so stehe bei den meisten Coupons auf der Rückseite, daß sie nach 4 Jahren verjähren. Die Verjährungsfrist von 4 Jahren sei überhaupt in Deutschland gebräuchlich. Diese Frist sei noch nie in Zweifel gezogen. Es seien Zinscoupons präsentirt worden, welche beinahe 4 Jahre gelaufen, und man habe sie bezahlt. Er möchte nicht, daß man in dieser Beziehung an dem Contract rüttele. Die Bestimmung habe für den Staat keinen Nachtheil. Er glaube auch nicht, daß ein eigenes Gesetz wegen dieser Coupons erforderlich sei. Der Staat werde wohl niemals von seinem Recht Gebrauch machen, wenn ihm Zinscoupons präsentirt würden, die $3\frac{1}{2}$ Jahre gelaufen, zu sagen, dieselben seien verjährt. Was das Bedenken betreffe hinsichtlich der Einlösung der Zinscoupons von dem Hause Rothschild, so gehe aus den Verhandlungen hervor, daß die Frankfurter Herren bei den Unterhandlungen mit der Bremer Bank und der Discontogesellschaft gegenwärtig gewesen seien. Die Anleihe sei gemeinschaftlich mit diesen abgeschlossen, und die Discontogesellschaft übernehme gewissermaßen die Garantie für die Einlösung seitens des Hauses Rothschild. In Betreff dieses Punktes bedürfe es wohl keines Zusatzes zu dem Vertrag. Auch hinsichtlich der Solidarität und des Zinsenverlustes von 12,000 ℳ könne kein Bedenken herrschen. Gesetzt den Fall, der Staat hätte 12,000 ℳ verloren durch frühere Einzahlungen und andere Contrahenten wünschten ebenfalls ihre Einzahlungen früher zu machen, so würde ihnen einfach geantwortet werden: Das kann nicht geschehen; der Staat hat schon 12,000 ℳ verloren, wenn ihr die Summen früher einzahlen wollt, so habt ihr für die Verzinsung selbst aufzukommen. Wenn die Solidarität der verschiedenen Institute auch ausgeschlossen sei, so stehen dieselben doch in so enger Verbindung, daß sie die Sache unter sich abmachen werden. Ueberdem könne bei der Reellität und Größe der fraglichen Institute eine so kleine Summe nicht in Betracht kommen. Auch hinsichtlich der Vertheilung könne man sich beruhigen. Es werde einfach bestimmt: So und so viel bekommt der von der Anleihe, so und soviel der ꝛc. Wenn die Bremer Bank 500,000 ℳ mehr los werden könne, so nehme sie vielleicht 2 statt $1\frac{1}{2}$ Million. Was die Deckungsmittel betreffe, so sei es bei den bisherigen Courantanleihen so gehalten worden, daß die Zinsen durch die Bremer Bank und in Hamburg bezahlt wurden. Die Bremer Bank bekomme das Geld, sie besorge die Rimessen nach Hamburg und hier die Zahlung. So werde man auch in diesem Falle verfahren. Das Porto und die Kosten für die Hinsendung des Geldes nach Berlin werden vergütet werden müssen. Er möchte bitten, den Vertrag so zu genehmigen, wie er vorliege.

Herr Dr. Adami: Unser Verjährungsgesetz sei wesentlich hervorgegangen aus einer Abschrift des preußischen Gesetzes, welches seit einer Reihe von Jahren bestehe. In diesem preußischen Gesetze sei für die Zinscoupons eine Verjährungsfrist von 3 Jahren festgesetzt. Wenn also im vorliegenden Falle etwas anderes bestimmt werde, so weiche man nicht nur von unserem Verjährungsgesetze, sondern auch von dem Gesetze des größten Theiles von Deutschland ab. Das Verjährungsgesetz sei erlassen, damit Jeder sich darnach zu richten habe und eine Abweichung wäre daher nicht in der Ordnung. Die Zinscoupons dienen häufig als Zahlungsmittel; werden verjährte präsentirt, so könnten Weitläufigkeiten dadurch entstehen, welche, um den Credit des bremischen Staats zu ehren, besser vermieden würden. Was die Solidarität in Betreff der 12,000 ℳ betreffe, so könnte diese Bestimmung gefährlich werden. Der eigentliche Nutzen oder der Braten für die Unternehmer liege in diesen 12,000 ℳ. Die Unternehmer seien berechtigt, die ganze Summe sofort einzuzahlen. Wenn nun der eine Unternehmer gleich am 13. September 4 Millionen anweise und der zweite komme vielleicht am folgenden Tage mit 1 Million, dann entstehe die Frage, ob derjenige Unternehmer, welcher die vier ersten Millionen sofort angewiesen habe, den Zinsverlust von 12,000 ℳ, wenn durch die sofortige Einzahlung diese Summe für den Staat verloren gehe, ganz allein bekomme oder ob für denjenigen, welcher hinterher eine Million eingezahlt habe, auch etwas übrig bleibe. Ferner: Können die Unternehmer verlangen, daß die 12,000 ℳ Vergütung ihnen sofort ausbezahlt werden oder sei der bremische Staat berechtigt, zu sagen: Wir wollen warten bis zum Ablauf der Zahlungstermine. Es sei für den Staat im Grunde einerlei, wer die 12,000 ℳ ganz oder theilweise erhalte, aber er müsse wissen, an wen er sie zu bezahlen habe. Bekanntlich habe es der Staat mit fünf Contrahenten zu thun; jeder derselben könnte sagen: Ich will die 12,000 ℳ haben. Ueber diesen Punkt fehle in dem Vertrage jede Vereinbarung. Es war der Commission unmöglich, dazu einen Schlüssel zu finden. Er hoffe, daß man sich hier darüber erklären und die Bürgerschaft in dieser Beziehung beruhigen werde. Jedenfalls bitte er, die Anträge der Commission anzunehmen.

Herr A. G. Mosle: Zunächst wolle er seine Freude darüber aussprechen, daß es dem Staat gelungen sei, diese vortheilhafte Anleihe abzuschließen. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß eine sehr scharfe Concurrenz geherrscht habe und daß das beste Gebot genommen worden sei. Er könne nur empfehlen, den Vertrag anzunehmen. Was die Bedenken der juristischen Commission betreffe, so sei vollständig anzuerkennen, daß die Commission ihre Aufgabe glänzend erfülle, wenn sie aufmerksam mache auf dergleichen Fehler, wie sie hier vorgefallen zu sein scheinen; indessen der Beschluß der vorigen Versammlung der Bürgerschaft, welcher beizuwohnen er verhindert gewesen, sei auch wesentlich hervorgegangen aus den Bedenken der juristischen Commission, wobei dem Grundsatz: fiat justitia, pereat mundus — leider zu viel Rechnung getragen sei, und hier solle es nun ebenso gehen, wenn die Bürgerschaft sich auf die geltend gemachten Bedenken einließe. Practisch haben dieselben nichts zu bedeuten. Was die Verjährung betreffe, so möchte er empfehlen, den von der Commission gestellten Antrag nicht anzunehmen, sondern es dem Senat zu überlassen, ob er nach den in der Bürgerschaft zur Sprache gebrachten Einwendungen die Institute veranlassen wolle, eine derartige Bestimmung noch in den

Vertrag aufzunehmen. Richtiger würde es sein, wenn der Senat wegen dieser exceptionellen Verjährung ein neues Gesetz erließe. Wenn die Coupons auf 3 Jahre lauten, so seien sie außer Usance, sie haben dann etwas Absonderliches und man nehme sie nicht gern. Herrn Dr. Adami wolle er darauf aufmerksam machen, daß die preußischen Coupons ebenfalls in 4 Jahren verjähren, obgleich nach dem allgemeinen Verjährungsgesetz eine dreijährige Verjährungsfrist festgesetzt sei. Dort werde aber bei Abschluß einer Anleihe ein besonderes Gesetz gemacht, worin für die Coupons die vierjährige Frist bestimmt sei. Der Senat könnte hier ein gleiches Gesetz vorlegen, und Redner habe nichts dagegen, daß dies von der Bürgerschaft später beantragt werde, er möchte nur nicht, daß es bei dieser Gelegenheit geschehe, was er nachher noch begründen werde. Was sodann den Zinsverlust von 12,000 ℳ, welchen der Staat möglicherweise erleiden könne, angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß nach § 10 des Vertrags die Unternehmer der Anleihe als Sicherheit für dessen Innehaltung der Finanzdeputation eine Caution von 5 pCt. des Anleihecapitals, also 300,000 ℳ, in baarem Gelde zu deponiren haben. Dadurch habe der Staat die Mittel in der Hand, sich vor Schaden zu hüten. Die Zinsdifferenz werde sich jedenfalls nicht auf diesen hohen Betrag berechnen. Ferner werde der Staat durch eine andere Bedingung vollständig geschützt, denn es heiße, daß wenn die Contrahenten die Anleihe früher haben wollen, so müßten sie genügende Sicherheit stellen. Wenn also der Staat schon 12,000 ℳ verloren habe, so werde er, um sich vor weiteren Verlüsten zu schützen, bei neuer vorzeitiger Entnahme von Schuldscheinen solche Sicherheit fordern.

Der Grund, weshalb er nicht möchte, daß die Bürgerschaft bei der Genehmigung des Vertrages, wenn auch unabhängig davon, einen solchen Antrag stelle, bestehe darin, daß er keinen practischen Nutzen, wohl aber möglichen Schaden darin erblicke. Der bremische Staat habe eine Anleihe zu günstigen Bedingungen abgeschlossen und komme möglicherweise bald wieder in die Lage, Geld nöthig zu haben; denn der Rechnungsführer der Finanzdeputation habe bereits soeben erklärt, daß der angeliehene Betrag nur bis Mitte des nächsten Jahres ausreichen würde. Wenn wir nun solchen Finanzinstituten, die der Rechnungsführer als die bedeutendsten in Deutschland bezeichnet habe, derartige Bedenken entgegentrügen, so könnten dieselben dadurch aigrirt werden und bei nächster Gelegenheit sagen: wir wollen mit dem bremischen Staat nichts mehr zu thun haben; der Senat contrahirt Verträge und nachher kommt die Bürgerschaft und wirft Bedenken dabei auf, welche keinen practischen Werth haben. Er möchte beantragen, den Vertrag anzunehmen, und wenn man wegen der Verjährung ein besonderes Gesetz wünsche, dies in der nächsten Sitzung zu beantragen, falls der Senat nicht selbst damit komme.

Herr H. H. Meier: Es könne ihm nicht in den Sinn kommen, die Genehmigung des Vertrags zu befürworten, er werde sich auch der Abstimmung darüber enthalten. Da es sich jedoch hier um eine Offerte handele, welche er mit verfaßt habe, so glaube er in mancher Beziehung Aufklärung geben zu können. Die Unternehmer würden, obgleich die Solidarität ausgeschlossen sei, als eine Person handeln, so daß der Staat nur mit dem Consortium der Häuser und Institute zu thun habe, welche im Vertrage genannt seien und die sich vorbehalten haben, demselben beizutreten. Sobald der Vertrag genehmigt sei, werde der Abschluß eines Accessionsvertrags beabsichtigt, dahin gehend: die preußische Seehandlungssocintät betheiligt sich mit soviel Thalern, die Provinzial-Discontogesellschaft mit soviel, das Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. mit soviel, und Frensdorff in Hannover mit soviel. Von Seiten der Discontogesellschaft sei die Verpflichtung eingegangen, dafür aufzukommen, daß das Haus Rothschild die Einlösung der Coupons ausführe. Außerdem — das gehöre jedoch eigentlich nicht hierher, — habe er von dem Chef des Hauses Rothschild einen Privatbrief, worin derselbe sich völlig damit einverstanden erkläre. In dieser Beziehung sei es einerlei, ob statt 1½ Millionen und 4½ Millionen gesagt werde: ¼ Antheil und ¾ Antheil; der Staat habe nur mit einem Consortium zu unterhandeln, bis am 15. Mai n. J. die Einzahlungen erfolgt seien. Ihm könne es gleichgültig sein, ob der Antrag der juristischen Commission angenommen werde, oder nicht. Was den möglichen Zinsverlust von 12,000 ℳ und das Bedenken der juristischen Commission betreffe, so glaube er, die Herren Juristen — und sie möchten ihm das nicht übel nehmen — hätten sich in das Geschäft nicht so hineingearbeitet, daß ihnen die Sache ganz klar geworden sei. Wenn das Consortium sofort am 15. September sagte: gebt mir eure Interimsscheine oder eure Papiere, ich vergüte bis zum Fälligkeitstermin 3½ pCt., so würde der bremische Staat durch die Zinsdifferenz von 1 pCt. einen Zinsverlust von im Ganzen 20,166 ℳ erleiden. Nun sei aber das Consortium die Bedingung eingegangen, daß der Verlust keinenfalls mehr wie 12,000 ℳ betragen solle; es würden also 8166 ℳ rückvergütet werden müssen. Das Consortium habe 5 pCt. des Anleihecapitals zu deponiren, entweder in baar oder auch in Papieren, und er müsse darin den Vorredner berichtigen. Das seien 300,000 ℳ, wovon für Jeden bei der letzten Abrechnung 75,000 ℳ — 1½ Millionen zu 5 pCt. — übrig bleiben würden. Ein solcher Fall, wie ihn die Juristen sich gedacht haben mögen, sei seiner Meinung nach gar nicht denkbar; angenommen aber, er trete ein, dann würde der Staat einfach sagen: Von diesen 75,000 ℳ hast Du ¼ deponirt, Du ebenfalls ¼ ꝛc. ꝛc. Ich ziehe von dieser Caution den mir zukommenden Betrag ab; wie ihr es unter euch berechnet, das geht mich nichts an. Wenn also ein solcher Fall wirklich einmal eintreten sollte, so habe der Staat es völlig in der Hand, sich durch die Caution bezahlt zu machen. In Betreff der Verjährungsfrist wolle er darauf hinweisen, daß es allgemein Gebrauch sei, für Zinscoupons eine Verjährungsfrist von 4 Jahren festzusetzen. Trotzdem in Preußen ein gleiches Verjährungsgesetz bestehe, wie hier, werde doch bei Anleihen ein besonderes Gesetz gemacht, in dem eine Ausnahme stipulirt werde. Wenn die Herren es für nöthig hielten, könne es ja auch hier geschehen. Es sei ziemlich irrelevant. Er sei der Ansicht, man möge nun drei, vier oder fünf Jahre bestimmen, es wäre unanständig vom Staat, wenn derselbe sich weigerte, die Zinsen für die Schuld zu bezahlen, und er glaube auch, daß in den meisten

Fällen, wo verfallene Coupons präsentirt wurden, nachträglich dieselben noch bezahlt worden seien. Er halte es für besser, bei dem Vertrag zu bleiben, wie er abgeschlossen sei, und wenn nöthig, dafür später ein Ausnahmegesetz zu erlassen. Der Vertrag sei schon nach Berlin geschickt. In der Offerte sei nichts von der Verjährungsfrist gesagt. Der Staat hatte es nur in seinem Interesse gefunden, dieselbe festzusetzen, womit die Unternehmer sich einverstanden erklärt hätten. Was die Zahlungsstellen betreffe, so regele sich die Sache leicht. Man könne nicht wissen, wie viel an jeder Zahlungsstelle präsentirt werden. Der Staat könne nicht an jeder Zahlungsstelle den ganzen Betrag hinlegen. Das berechne sich aber ohne die geringsten Schwierigkeiten. Die Bremer Bank sorge dafür, daß genügend Zahlmittel in Berlin und Frankfurt vorhanden seien. Im Geschäft mache sich die Sache so leicht, daß man weiter kein Wort darüber verlieren sollte. Für Diejenigen, welche nicht im Geschäft seien, mögen die Schwieregkeiten größer aussehen, wie sie sich in der Wirklichkeit darstellen.

Herr Johs. Fritze: Auf das vom Vorredner hinsichtlich der Verjährung Gesagte möchte er noch erwidern, daß es wünschenswerth sei, eine Verjährung festzusetzen, und daß der Staat wenigstens nicht verpflichtet sei, verjährte Coupons zu bezahlen. In der letzten Zeit seien Fälle vorgekommen, daß verjährte Coupons präsentirt wurden, welche nicht mehr bezahlt worden seien, weil nachgewiesen wurde, daß sie in unrechte Hände gekommen waren, oder wo es zweifelhaft war, ob der Betreffende sie rechtmäßig erworben hatte. Die vierjährige Frist sei die gewöhnliche für alle Schuldscheine. Was die 12,000 ℳ Zinsenverlust betreffe, so habe der Vorredner schon ausführlich darüber gesprochen; Redner wolle nur erwähnen, daß der Staat immer den Knopf auf dem Beutel habe. Was das Monitum der juristischen Commission hinsichtlich des § 4 betreffe, so glaube er nicht, daß dort ein Wort ausgelassen. Der Satz lese sich so ganz richtig. Er möchte nochmals ersuchen, den Vertrag zu genehmigen, und erinnere daran, daß derselbe bis morgen genehmigt sein müsse. Eine längere Frist ließ sich nicht ausbedingen. Sämmtliche Institute waren erstaunt, daß die Sache erst der Finanzdeputation vorgelegt und dann noch eine längere Zeit vergehen sollte, bis der Vertrag definitiv genehmigt werde.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Stachow beantragte, um die Bedenken wegen der Verjährung zu beseitigen:

> den Senat zu ersuchen, folgendes Gesetz zu erlassen: Der Anleihevertrag ist vom Senat und der Bürgerschaft genehmigt.

Herr Richter Carstens stellte zu dem Antrage der juristischen Commission in Beziehung auf den § 7 das Amendement:

> Die Worte „falls nicht nachträglich ꝛc." zu streichen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf zur Abstimmung geschritten. Das Amendement des Herrn Richter Carstens zu dem Antrage der juristischen Commission wurde angenommen, der Antrag des Herrn Dr. Stachow abgelehnt; ebenso wurden die Anträge der juristischen Commission zu den §§ 6 und 7 abgelehnt und der Vertrag ohne Abänderung angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Juni 1872 sub 6:

Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm von Herrn Kotzenaerg folgender Antrag übergeben:

> Die Bürgerschaft ist nicht gesonnen, sich von der Theilnahme an der definitiven Entscheidung über diese Angelegenheit auszuschließen. Die Sache wird daher auch in der Vorbereitung den einmal eingeschlagenen und gesetzlich vorgesehenen Weg weiter zu gehen haben. Indeß würde es der Bürgerschaft sehr erwünscht sein, wenn die Deputation im Stande wäre, ihre Arbeiten sofort wieder aufzunehmen, und sie ersucht deshalb den Senat, der von ihr gewünschten Zurückverweisung an dieselbe (siehe ihren Beschluß vom 5. Juni d. J.) nicht länger entgegen zu sein. Gegen eine Bewilligung für Prämien bis zum Betrage von 1750 Mark würde die Bürgerschaft alsdann nichts einzuwenden haben.

Herr Kotzenberg: Der Vorschlag des Senats gipfele in dem Ausdruck: „Die Commission bestimmt nach Vernehmung der Sachverständigen im Einverständniß mit dem Senat unter den vorliegenden Entwürfen endgültig denjenigen, nach welchem das Denkmal auszuführen ist." Es sei also die Frage, ob die Bürgerschaft auf die Mitwirkung bei der endgültigen Entscheidung verzichten wolle. Er glaube, daß sie bei dem Interesse, welches sie dieser Angelegenheit von vornherein gewidmet habe, dieser Meinung nicht sein könne. Im Bürgeramt habe ebenfalls die Ansicht vorgeherrscht, daß die Bürgerschaft nicht damit einverstanden sein werde, daß schließlich alles in die Hände einer kleinen Corporation im Einverständniß mit dem Senat gelegt werde. Aus diesem Grunde habe das Bürgeramt diesen Gegenstand unter II. der Tagesordnung gesetzt, vor einen anderen Gegenstand, welcher sehr dringlich und wichtig sei. Das Bürgeramt habe nämlich geglaubt, es würde über diese Frage eine solche Uebereinstimmung herrschen, daß keine Discussion entstehen würde. Wenn nun die Bürgerschaft nicht gesonnen sei, auf ihre endgültige Mitwirkung bei der Entscheidung zu verzichten, dann falle der Antrag des Senats von selbst weg. Dann sei keine Veranlassung, eine Commission zu wählen, sondern die Sache gehe an die Deputation zurück. Die vom Senat beantragte Commission würde nicht einmal gesetzliche Form haben, sie verstoße gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche für Ausschüsse bestehen. Die Bürgerschaft werde unter diesen Umständen den Senat ersuchen müssen, ihrem Antrage auf Rückverweisung der Sache an die Deputation seine Zustimmung

zu geben. Damit dieselbe nun aber vorwärts komme, und nicht aus Mangel an Mitteln noch länger aufgehalten werde, beantrage er weiter,

1500 Mark für die Prämiirung zur Verfügung zu stellen.

Es hatte Niemand weiter ums Wort gebeten.
Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. August 1872:

Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß nach der Verfassung Verfassungsänderungen von wenigstens 75 Mitgliedern beschlossen werden müßten.

Herr Richter Schlodtmann stellte Namens der juristischen Commission folgende Anträge:

Hinsichtlich der Abänderung des § 73 der Verfassung anstatt: „3 Jahre als Rechtsgelehrter" zu sagen: „entweder 3 Jahre als Rechtsgelehrter in practischer Wirksamkeit und die als Sachführer ꝛc. vorgeschriebene Prüfung ꝛc." Ferner in § 11 des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, statt: „Mehrheitsbeschluß" zu sagen: „Beschluß der absoluten Mehrheit."

Herr Kotzenberg: Es seien gegenwärtig nicht 75 Mitglieder anwesend, und da scheine es ihm nicht angemessen, in die Verhandlung über eine Verfassungsänderung einzugehen.

Herr Präsident: Es sei klar, daß die Bürgerschaft gegenwärtig keinen Beschluß darüber fassen könne, aber es sei seiner Meinung nach kein Grund vorhanden, jetzt nicht in die Discussion einzugehen. Am Ende derselben würden vielleicht 75 Mitglieder anwesend sein.

Herr Dr. Stachow trug auf Aussetzung des Gegenstandes an. Zur Abänderung der Verfassung sei eine Einstimmigkeit von 75 Mitgliedern erforderlich. Wenn nun auch die Zahl der Anwesenden diese Anzahl etwas überschreite, so sei doch nach den früheren Debatten anzunehmen, daß sich eine beträchtliche Minorität herausstellen würde, sodaß nicht zu erwarten sei, daß ein Beschluß von 75 Mitgliedern zu Stande komme.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1872:

1. Gebühren für Schiffsmessung.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Referenten der juristischen Commission nehme er sich die Freiheit, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß seit der gegenwärtigen Vorlage des Senats vom Reiche ein Gesetz über die Messung der Seeschiffe erlassen sei, in welchem auch ein Gebührentarif enthalten. Wir dürfen also die vorgelegte Verordnung, so weit sie die Seeschiffe betreffe, nicht genehmigen, sondern würden nur genehmigen können, daß dieselbe Gültigkeit haben solle für alle Stromfahrzeuge. Die juristische Commission beantrage deshalb, diesen Gegenstand unter Bezugnahme auf das inzwischen erschienene Reichsgesetz über die Messung von Seeschiffen an den Senat zurückzuweisen, mit dem Ersuchen um eine neue Vorlage, wenn eine solche nöthig sein sollte.

Herr Syndicus Dr. H. H. Meier: Die Sache liege doch etwas anders. Freilich sei unterm 5. Juli vom Reiche ein Gesetz erlassen, welches auch einen Tarif enthalte, dieser trete aber erst mit dem 1. Januar n. J. in Kraft. Es handle sich hier nicht um eine neue Festsetzung des bestehenden Tarifs, sondern nur um eine Umrechnung. Der Vorschlag des Senats sollte einfach angenommen werden, aus dem Grunde, weil es zu Unzuträglichkeiten führen müsse, den neuen Tarif anzunehmen, ohne zugleich die neue Schiffsmessungsverordnung zu acceptiren. Beide stehen im Zusammenhange. Die Verordnung setze unter 2 fest, daß in gewissen Fällen, wo der Rheder, Schiffer ꝛc. der vorgeschriebenen Pflicht nicht nachgekommen, derselbe das Doppelte des Tarifs bezahlen solle. Das passe auf unsere jetzige Verordnung, welche bis zum 1. Januar noch gelten müsse, nicht. Die gegenwärtige Vorlage sollte einfach bis zum 1. Januar 1873 angenommen werden.

Herr A. G. Mosle bestätigte das vom Vorredner Gesagte. Es handle sich nur darum, bis Anfang nächsten Jahres den vorliegenden Tarif anzunehmen. Dann trete das Reichsgesetz in Kraft.

Herr H. H. Meier erklärte sich ebenso.

Der Antrag der juristischen Commission wurde abgelehnt, der Antrag des Senats angenommen.

2. Baupolizeiliche Gebühren im Landgebiet.

Dieser Antrag des Senats wurde ebenfalls angenommen.

3. Gebühren für Reinigung und Messung der Latrinen.

Herr G. H. Bruns jr.: Es erscheine ihm eigenthümlich, daß für die Messung der Latrinen 2 ℳ 15 ß resp. 4 ℳ 30 ß für größere berechnet werden solle. Es sei eine sehr einfache Manipulation, für die dieser Preis unberechtigt sei.

Herr Ordemann: Er hoffe, daß bald die Zeit kommen werde, wo die Bürgerschaft über einen solchen Tarif nicht mehr zu bestimmen habe. Wir haben Gewerbefreiheit, trotzdem aber bestehe noch dies Monopol, bei welchem wohl etwas Plusmacherei vorfallen möge. Er wisse sich zu erinnern, daß früher ein Viertel von den Kosten der Beamte bekam, welcher die Messung vornahm, während drei Viertel ein höherer Beamter auf dem Stadthause in die Tasche steckte. Es komme Jemand mit einem Stocke, messe die Grube, was

höchstens eine viertel Stunde dauere, und am nächsten Tage erhalte man eine Rechnung von 1 ℛ 24 ßr. Er beantrage, die Gebühr für Messung der Latrinen zu streichen.

Herr L. C. Nolze: Er glaube, die Sache liege etwas anders. Zur Messung der Latrinen sei ein Staatsbeamter angestellt und es solle damit dem Bürger die Garantie geboten werden, daß die ihm von Alfes geschickte Rechnung richtig sei. Im Jahre 1874 laufe das Monopol ab, und man sollte deshalb nicht mehr daran rütteln.

Herr Bruns jr.: Die Gruben werden von einem Beamten, die Wagen aber von den Fuhrleuten gemessen.

Herr Ordemann: Er habe die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Grube ganz ausgeleert werde, man eine Rechnung bekomme, wenn aber ein Satz liegen bleibe, dann man eine Rechnung nicht erhalte. Nach dem von Herrn Nolze Gesagten wolle er übrigens seinen Antrag zurückziehen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

4. Bau einer Navigationsschule.

Herr Dr. Breusing ersuchte die Bürgerschaft, auf Grund der Motivirung des Senats von ihrem Wunsche abzustehen.

Herr H. H. Meier: Auf Grund dieser Motivirung sollte die Bürgerschaft nicht davon abstehen, denn dieselbe sei der Art, daß sie sich wohl widerlegen und daß sich nachweisen ließe, daß dieselbe nicht zutreffend sei. Er bitte aber dennoch die Bürgerschaft, von ihrem Wunsche abzustehen, weil er das Vertrauen hege, es werde auf andere Weise dafür gesorgt werden. (Bravo!)

Herr A. G. Mosle: Er möchte ebenfalls die Bürgerschaft ersuchen, ihren Antrag fallen zu lassen, damit die Schule endlich gebaut werde.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe wohl auch deshalb Grund, von ihrem Wunsche abzustehen, weil ohne ein Programm schon ein Preisausschreiben erlassen worden sei. Es wäre schicklicher gewesen, erst das Votum der Bürgerschaft abzuwarten. Wozu sitzen wir hier, wenn auf diese Weise die Behörden eigenmächtig vorgehen?

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 19. Juli 1872 sub 5:

Hafenordnung für Bremerhaven.

Herr Dr. Adami beantragte diesen Gegenstand auf 8—14 Tage auszusetzen.

Die juristische Commission habe in den Ferien eine Sitzung wegen dieses Gegenstandes anberaumt, die meisten Herren waren jedoch verreis't; in ihren Versammlungen vom 31. August und 7. September habe sie andere Gegenstände zu berathen gehabt, so daß sie zu ihrem größten Bedauern mit der Hafenordnung noch nicht fertig geworden sei.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde angenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1872:

Errichtung einer Futtermauer am Neustadtsbahnhof.

Nr. VII. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Juli 1872 sub 2:

Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof.

Auf Empfehlung des Herrn H. H. Schröder wurden die Anträge der Deputation angenommen.

Nr. VIII. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1872:

1. Friedenskirche.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

2. Venloo-Hamburger Eisenbahn.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe den vorliegenden Vertrag geprüft und zwar einige Punkte darin gefunden, welche zweifelhaft seien; da es aber schwierig sei, derartige Verträge nachträglich zu verbessern, so sehe sie von Anträgen ab und beantrage den Vertrag zu genehmigen.

Der Vertrag wurde ratificirt.

Nr. IX. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. Juli 1872:

1. Nachbewilligung auf den Fond des Staatsanwalts.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. X. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. August 1872:

1. Remuneration des Civilvorsitzenden der Kreisersatzcommission.

Herr Wulstein: Er empfehle der Bürgerschaft den Antrag des Senats dringend zur Annahme. Wir haben eine außergewöhnlich tüchtige Kraft in dieser Persönlichkeit und dabei einen der liebenswürdigsten Beamten. Derselbe würde uns, wenn das Gesuch nicht genehmigt würde, wahrscheinlich in nächster Zeit verloren gehen und wir würden dann gezwungen sein, eine Summe zu bewilligen, die mindestens zwei Drittel mehr betrage, wie hier beantragt sei. In der Kreisersatzcommission sei nur eine Stimme darüber, daß wir den Mann zu behalten suchen müssen.

Die Erhöhung des Gehalts wurde in geheimer Abstimmung mit 49 gegen 4 Stimmen genehmigt.

2. Pensionirung der Schornsteinfeger J. C. Koch und H. C. L. Leonhard.

Herr Ed. Müller: Der Senat sage in seiner Mittheilung, indem er vorschlage, zwei alte Schornsteinfeger zu pensioniren, daß er eine neue Verordnung wegen Reinigung

der Schornsteine erlassen werde. In welcher Weise diese Verordnung sein werde, davon sage er nichts. Nun sei dies aber eine Sache, welche so sehr in die häuslichen Verhältnisse eingreife, daß man wohl etwas Näheres über diese Verordnung erfahren möchte. Er wisse nicht, ob die Mitglieder der Bürgerschaft es vor ihren Committenten verantworten könnten, so ohne Weiteres auf den Antrag des Senats einzugehen, ohne daß die Bürgerschaft sich Auskunft geben lasse, was für eine Verordnung er beabsichtige. Die Bürgerschaft habe nun kein anderes Mittel, dies zu erfahren, als dadurch, daß sie die Bewilligung der Pensionen bis dahin aussetze, daß ihr Kenntniß von dem Inhalte der Verordnung gegeben werde. Er stelle diesen Antrag.

Herr J. C. Asendorpf: Er möge den Wunsch aussprechen, daß über diese Verhandlung nichts in den Blättern berichtet werde, damit dieselbe nicht ins Ausland komme. Er wisse nicht, was die Welt dazu sagen würde, wenn es heiße: die Bürgerschaft in Bremen will Schornsteinfeger pensioniren. Die Zunftmeister habe man im Jahre 1861 von ihren Fesseln befreit; er bedauere, daß dies nicht auch mit den Schornsteinfegern geschehen sei. Dann brauchte die Bürgerschaft sich jetzt nicht mit diesen Pensionen zu beschäftigen. Er begreife nicht, daß ein Geschäftsmann Pension haben wolle. Mit demselben Recht könne auch er kommen, ihn zu pensioniren. (Heiterkeit). Da jedoch der eine der beiden Leute 71 Jahre, der andere 82 Jahre alt sei, so möge die Sache hingehen.

Herr J. M. Wulstein: Für ihn handele es sich nicht darum, wie alt Dieser oder Jener sei, sondern für ihn komme nur der Rechtsstandpunkt in Frage. Der Senat räume ein, daß eine Berechtigung der beiden Leute auf Pensionirung nicht vorliege, und es wundere ihn, wie der Senat auf einmal diesen Leuten gegenüber so zartfühlend geworden sei, daß er sie pensioniren wolle, während man bei Aufhebung der Zünfte nicht einmal die Realgerechtsame abgelöst habe. Es wundere ihn das um so mehr, weil der Senat sage, daß er die Verhältnisse einer Prüfung unterzogen und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es zweckmäßig sei, das Schornsteinfegergewerbe frei zu geben. Was gehe es nun aber den Staat an, wenn die fraglichen beiden Personen Privatverträge wegen Uebernahme ihrer Geschäfte gemacht hätten. Jeder Geschäftsmann könne dasselbe thun. Er werde aber nur so lange von seinen Kunden bezahlt, wie er dafür arbeite. Der Verdienst der Schornsteinfeger scheine ein ganz ungeheurer gewesen zu sein, da man jetzt erfahre, daß von der Einnahme eines einzelnen Meisters 3 Familien gelebt, und dann noch 200 ℳ abgegeben haben. Wenn der Senat sich den Leuten gegenüber verbindlich gemacht habe, so möge die Bürgerschaft es ihm jetzt auch überlassen, wie er damit fertig werde. Dem Senat stehe ja ein Fond zur Verfügung; diesen könnte er am Ende dazu benutzen. Er halte die Forderung anderen Gewerbtreibenden gegenüber für unberechtigt und sei gegen die Bewilligung.

Herr Ordemann: Der Antrag des Herrn Müller sei sachgemäß. Wenngleich es nicht Sache der Bürgerschaft sein möge, bei dieser Verordnung mitzusprechen, so wäre es doch sehr wünschenswerth, wenn ihr dieselbe mitgetheilt würde, denn möglicherweise könnten dann etwaige Wünsche Berücksichtigung finden. Jeder wisse, welche Kämpfe unsere Hausfrauen mit den schwarzen Tyrannen haben. Das jetzige Verhältniß, wobei die Schornsteine so zu sagen bei den schwarzen Gesellen eingepfarrt seien, müsse aufgehoben werden. Man könne sich letztere vom Halse schaffen, wenn man jährlich so und so viel bezahle. Der Senat scheine die Verordnung schon lange im Pult liegen gehabt zu haben. Er hätte dieselbe daher der Bürgerschaft wohl mittheilen können, wenngleich deren Competenz nicht soweit gehe, daß sie dies Gesetz mit machen könne. Auch in der Bürgerschaft gebe es einige practische Leute, welche etwas vom Schornsteinfegen verstehen. (Heiterkeit) Wir hätten eine ganz liebenswürdige Polizei, zuweilen greife dieselbe aber zu weit. Beim Torfmaß z. B. wolle sie allein die Weisheit erfunden haben. Was die Pensionirungen anbelange, so scheine der Senat sich etwas verheddert zu haben. Gegen die Zunftmeister habe man nicht so coulant verfahren. Die Sache liege hier aber auch etwas anders. Die Schornsteinfeger seien zugleich gewissermaßen öffentliche Beamte. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Müller.

Es wurde darauf Schluß beantragt und beliebt und alsdann der Antrag des Herrn Müller angenommen.

Nr. XI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Sept. 1872:

1. Begräbnißanstalten.

Auf Befürworten der Herren Papendieck und Wulstein wurde der Antrag der Deputation angenommen.

2. Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschuppens auf dem Bahnhofe.

Die Anträge der Eisenbahndeputation wurden genehmigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Antrag

der juristischen Commission.

Die Bürgerschaft beschließt folgendes Gesetz und ersucht den Senat, demselben beizustimmen:

„Die Zinscoupons der Anleihe des Bremischen Staates vom Jahre 1872 verjähren in vier Jahren, vom Fälligkeitstermin angerechnet."

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. September 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Asendorpf, J. C.
Barkhausen, Richter Dr.
Bernhard, G. H.
Bestenbostel, W.
Fehrmann, C.
Fritze, Johs.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Hertzberg, Professor, Dr.
Kaune, F.
Leonhardt, F. W.
Meyer, Herm.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schultz, Amtmann.
Stümcke, Ferd.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Bruns, G. H. jun.
Cäsar, C. A.
Drünert, J. H.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Rademacher, J. D. C.
Schütte, F. C.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, C. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Antrag der juristischen Commission, die Verjährung der Zinscoupons der neuen Anleihe betreffend	333
II. Mittheilung des Senats vom 13. September 1872 . . .	335
III. Mittheilung des Senats vom 2. August 1872: Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend	335
IV. Mittheilung des Senats vom 19. Juli 1872 sub 5: Hafenordnung für Bremerhaven. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und die Tagesordnung verlesen.

Nr. I. der Tagesordnung:

Antrag der juristischen Commission, die Verjährung der Zinscoupons der neuen Anleihe betreffend.

(Dieser Antrag findet sich auf Seite 331 der sten. Verh. abgedruckt.)

Herr Richter Schlodtmann: Der nämliche Antrag sei schon in der vorigen Versammlung bei der Berathung über den Vertrag mit der Bremer Bank und der Discontogesellschaft zu Berlin gestellt worden; ursprünglich war er freilich in einer anderen Form eingebracht, nach Annahme eines Amendements des Herrn Richter Carstens lag er jedoch genau so vor, wie jetzt. Redner müsse bekennen, daß es mißlich sei, einen durchgefallenen Antrag schon nach acht Tagen zum zweiten Mal zu stellen, und es könnte sogar eine gewisse Zudringlichkeit darin gefunden werden. Wenn dennoch die juristische Commission darauf zurückkomme, so habe das seinen Grund einmal in der Bedeutung, welche sie der Sache beimesse, und sodann in dem Umstande, daß in der vorigen

Versammlung ziemlich frühzeitig Schluß der Debatte beliebt wurde und die Mitglieder der Commission nicht Gelegenheit hatten, die gegen ihren Antrag vorgebrachten Einwürfe zu widerlegen. Er dürfe zunächst wohl daran erinnern, daß nach dem bremischen Gesetz von 1868 alle Zinsforderungen in drei Jahren verjähren, vom Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig werden, angerechnet, und daß ferner in diesem Gesetz vorgeschrieben sei: Alle Verträge, welche die gesetzlich festgesetzte Verjährungsfrist verlängern, sind ungültig. Daraus folge, daß der Vertrag, welchen der bremische Staat mit der Bremer Bank und der Disconto-gesellschaft abgeschlossen habe, insoweit, als darin die Verjährungsfrist der Zinscoupons festgesetzt, null und nichtig sei. Nun wurde gegen den Antrag der Commission vorgebracht, derselbe sei practisch ganz bedeutungslos, und es fehlte in der Debatte nicht an mehr oder weniger feinen Stichen gegen die Commission, welche darauf ausginge, juristische Bedenken ausfindig zu machen, unpractische Nörgeleien, indem sie sich an einen Vertrag stoße, welcher dem Staat gegen billige Zinsen so viel Geld verschaffe. Die practische Bedeutung der Sache sei aber von unseren Financiers übersehen worden. Es wurde hervorgehoben, daß, nachdem der Staat diesen Vertrag abgeschlossen, er sich nie auf die Ungültigkeit einer Bestimmung desselben berufen, daß er nie die Verjährung vor Ablauf der vier Jahre geltend machen würde. Wenn also die Gerichte den Vertrag auch als ungültig erklären sollten, so würde es doch nie zu einer richterlichen Entscheidung darüber kommen, sodaß die Sache ganz gleichgültig sei. Er wolle zugeben, daß dies richtig, aber man dürfe nicht vergessen, daß es sich hier nicht um eine Angelegenheit handle, welche wir unter uns abzumachen haben, und die nur für uns Bedeutung habe, sondern daß wir auch unseren Mitcontrahenten, namentlich den auswärtigen, Rücksichten schuldig seien. Wir können nicht voraussetzen, daß letztere eine detaillirte Kenntniß der bremischen Gesetze haben; wenn sie einen Vertrag mit uns abschließen, so werden sie vielmehr voraussetzen, daß derselbe in formell richtiger Weise vorgelegt sei. Wenn wir aber den Vertrag ratificiren in dem Bewußtsein, daß darin eine ungültige Bestimmung sich befinde, ohne etwas davon zu sagen, so würden wir, wenn der Fehler nicht rechtzeitig gutgemacht würde, nicht ehrlich gegen sie handeln. Für die Discontogesellschaft in Berlin sei die Frage insofern von Bedeutung, als sie die Schulddocumente nicht für sich behalte. Sie könnte sich nun freilich auch auf die Noblesse des bremischen Staats verlassen, aber sie bringe die Papiere an den Markt, und um das zu können, müssen die Papiere nach einer bündigen, juristischen, fehlerfreien Form ausgefertigt sein. Wenn sie die Papiere verkaufen wolle und zur Subscription einlade, so könne man ihr nicht zumuthen, daß sie dabei sage: Es ist eine ungültige Bestimmung in dem Vertrage, aber daran braucht ihr euch nicht zu kehren; der bremische Staat wird sich nicht darauf berufen. Die Gesellschaft würde sich lächerlich machen. Eben so wenig könne man ihr zumuthen, daß sie dem Publicum gegenüber schweige; das leide die Ehrenhaftigkeit der Gesellschaft nicht und sie würde ihren Credit auf's Spiel setzen. Daher könne sie die Papiere nicht gebrauchen, wenn dieselben nicht formell richtig abgefaßt seien. Bekanntlich werden auf solchen Scheinen die Hauptbestimmungen des Vertrags vermerkt und die Verjährungsfrist werde auf die einzelnen Zinscoupons gedruckt; die Gesellschaft könne aber nicht eine ungültige Bestimmung ins Publicum bringen. Das sei die practische Bedeutung der Frage und darauf erstrecke sich der Antrag der juristischen Commission. Dieselbe hatte keine Veranlassung, über den vorliegenden Fall hinauszugehen; es empfehle sich aber, noch etwas weiter zu greifen. Es sei ihm von Mitgliedern der Finanzdeputation mitgetheilt, daß nächstens eine neue Anleihe zu erwarten sei, indem dies Geld nicht ausreiche, und es sei ferner in der Debatte über die Anleihe mitgetheilt, daß überall bei Zinscoupons die vierjährige Frist gelte; das Publicum liebe dies, und wenn eine kürzere Frist gestellt würde, so wären die Papiere nicht so gut an den Markt zu bringen. Wenn dies richtig, so empfehle es sich, für alle Fälle ein dahin zielendes Gesetz zu machen. Es komme noch der Umstand hinzu, daß schon wiederholt vom bremischen Staate gegen das eigene Verjährungsgesetz gesündigt worden sei, namentlich bei der Anleihe vom vorigen Jahre, welche mit einem Berliner Bankhause abgeschlossen sei. Auch auf diesen Zinscoupons sei eine vierjährige Frist bemerkt, er habe sich selbst davon überzeugt. Damals wurden diese Details nicht in der Bürgerschaft verhandelt, sondern es der Finanzdeputation überlassen, die einzelnen Bestimmungen festzusetzen. Es empfehle sich aber, nachträglich wieder gut zu machen, was damals versehen sei. Es sei ihm gesagt worden, daß es mit der Goldanleihe ebenso stehe. Wenn dem Publicum die vierjährige Frist so lieb sei, so haben natürlich auch die betreffenden Gesellschaften ein Interesse daran, daß diese Verjährungsfrist festgestellt werde, und es sei jedenfalls wohlgethan, den berechtigten Usancen entgegen zu kommen. Er stelle aus diesem Grunde entweder als Amendement zu dem Antrage der juristischen Commission oder selbstständig den Antrag:

> Die Bürgerschnft möge beschließen: „Die Verjährungsfrist für Zins- und Dividenden-Coupons kann durch Vertrag festgesetzt werden. Dies findet auch auf die vor Publication dieses Gesetzes abgeschlossenen Verträge Anwendung."

Herr A. G. Mosle: Er habe um's Wort gebeten, um einige Aeußerungen des Vorredners im Eingange seiner Rede zu widerlegen. Wenn er sich recht erinnere, so sagte derselbe, der heute von der juristischen Commission gestellte Antrag sei der nämliche, welcher in der vorigen Versammlung der Bürgerschaft durchgefallen wäre, und Herr Richter Schlodtmann meinte, es könnte zudringlich erscheinen, wenn derselbe Antrag heute wiederholt würde. Er sei nicht dieser Meinung, und sei auch nicht der Ansicht, daß der vorliegende Antrag in der vorigen Bürgerschaftssitzung durchgefallen. Die Bürgerschaft habe damals nur erklärt, sie wünsche nicht, daß bei Gelegenheit der Genehmigung des Vertrags ein solches Gesetz eingebracht werde, ja es sei sogar gesagt, es würde richtiger sein, wenn diese Gesetzesbestimmung in nächster Sitzung vorgeschlagen würde. Er halte es für nothwendig, das zu berichtigen und sti ame im Uebrigen mit dem Vorredner überein, und zwar inclusive der von ihm erwähnten feinen Stiche. Während er im Anfange für den Antrag der juristischen

Commission gewesen sei, habe ihn der Antrag des Vorredners doch etwas zweifelhaft gemacht, denn darnach könnte auch festgesetzt werden, daß die Zinscoupons in 6 Jahren verjähren sollen. Er sei diesen Augenblick nicht in der Lage, über die beiden Anträge sich ein Urtheil bilden zu können, und beantrage daher seinerseits:

den Antrag der juristischen Commission und den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann zu nochmaliger Ueberlegung an die juristische Commission zurückzuverweisen.

Herr Ed. Müller: Den Antrag der juristischen Commission könne die Bürgerschaft wohl ohne Weiteres annehmen, nicht aber den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann. Bei diesem sei doch Mancherlei zu bedenken, und es müßte jedenfalls erst eine genaue Prüfung vorhergehen, ob das Gesetz auch ohne Weiteres auf die früher abgeschlossenen Verträge ausgedehnt werden könne. Er sei deshalb dafür, den Gegenstand vorläufig an die juristische Commission zurückzuverweisen.

Herr Dr. Stachow: Er möchte ebenfalls die Verweisung an die juristische Commission befürworten. Es scheine sich zu empfehlen, die Gesetzesbestimmung nicht nur für die in letzter Sitzung beschlossene Anleihe gelten zu lassen, sondern dieselbe auf die Zinscoupons im Allgemeinen auszudehnen. Es spreche dafür namentlich der von Herrn Richter Schlodtmann geltend gemachte Grund, daß anderwärts Zinscoupons ebenfalls in vier Jahren verjähren und überhaupt dieser Termin beliebt sei. Er glaube aber dennoch nicht, daß es gefügt sei, ohne Weiteres den Antrag des Herrn Richter Schlodtmann anzunehmen. Es könnte derselbe zu Mißverständnissen Anlaß geben. Bei der vorgeschlagenen Fassung des Antrags könnte derselbe in Widerspruch kommen mit den Bestimmungen unseres Gesetzes, indem es darin heiße: Die Verjährungsfrist kann im Wege des Vertrags verkürzt, aber nicht verlängert werden. Wenn man nun sage, die Frist könnte durch Vertrag festgesetzt werden, so würde das im Zusammenhange mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes nur heißen, daß eine kürzere Frist festgestellt werden könne, was selbstverständlich sei, sodaß dieses Amendement eigentlich bedeutungslos würde. Er empfehle, der Commission den Auftrag zu geben, im Sinne des Herrn Richter Schlodtmann eine geeignete Bestimmung in Vorschlag zu bringen.

Herr Weyland: Er habe geglaubt, daß nach der Motivirung des Antrags im Bürgeramt sich wohl Niemand gegen den Antrag der juristischen Commission erklären würde und daß das Richtige getroffen sei. Wenn nun aber von dem nämlichen Herrn, welcher den Commissionsantrag eingebracht habe, ein Amendement gestellt werde, so könne das nur Verwirrung anrichten, und es sei daher der Antrag des Herrn Mosle auf Rückverweisung der Sache an die juristische Commission wohl gerechtfertigt.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt. Der Antrag auf Verweisung der Sache an die juristische Commission wurde alsdann angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung war erledigt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. August 1872:

Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend.

Herr Richter H. H. Meier beantragte,

vorab den folgenden Gegenstand der Tagesordnung in Berathung zu nehmen, da der Besuch der Versammlung in diesem Augenblick nicht genügend sei, um über eine Verfassungsänderung zu berathen.

Es wurde constatirt, daß 79 Mitglieder anwesend waren, darauf nach kurzer Diskussion der Antrag des Herrn Richter Meier abgelehnt und in die Verhandlung des obigen Gegenstandes der Tagesordnung eingetreten.

Herr Präsident recapitulirte die zur Berathung vorliegenden Anträge der Majorität und der Minorität der berichtenden Deputation und theilte mit, daß die juristische Commission in Hinsicht auf den § 73 der Verfassung folgenden Antrag eingebracht habe:

1. Im ersten Absatz des § 73 der Verfassung anstatt „drei Jahre als Rechtsgelehrter u. s. w." zu sagen: „und entweder drei Jahre als Rechtsgelehrter in practischer Wirksamkeit gewesen ist und die für die Zulassung als Sachführer u. s. w."

Herr Richter H. H. Meier: Bekanntlich habe die Bürgerschaft bei der letzten Berathung dieses Gegenstandes eine Reihe von Amendements, welche in ihrer Mitte gestellt waren, an die Deputation zur Begutachtung verwiesen. Die Deputation habe pflichtgemäß sich mit der Berathung beschäftigt und eine neue Vorlage ausgearbeitet, in welcher die meisten hier gestellten Anträge berücksichtigt seien. In der Hauptsache standen sich auch bei dieser erneuerten Berathung, wie es nicht anders zu erwarten, Majorität und Minorität gegenüber. Die Majorität der Deputation habe den Wünschen der Bürgerschaft Rechnung zu tragen gesucht durch Aenderung des früheren Gesetzentwurfs. Was den § 73 der Verfassung betreffe, so habe die Deputation den geäußerten Wünschen am besten dadurch zu entsprechen geglaubt, wenn sie sich einfach an die Fassung des Reichsgesetzes über das Oberhandelsgericht anschlösse. Demgemäß sei die jetzige Fassung gewählt worden. Hinzugekommen sei nur, daß auch die außerordentlichen Professoren unter die Zahl der wählbaren Personen aufgenommen seien. Es entsprach das einem in der Bürgerschaft gestellten Antrage und die Deputation fand kein Bedenken dagegen. In dem Gesetzentwurfe sei die Hauptänderung die, daß in einer Reihe von Paragraphen die Möglichkeit gegeben sei, durch Unterbrechung des Wahlverfahrens die Wahlmänner in den Stand zu setzen, sich über etwaige auswärtige Candidaten zu informiren. Die

einzelnen Bestimmungen des Vorschlags brauche er nicht zu erörtern, da sie der Natur der Sache entsprechen. Er wolle daher abwarten, ob dagegen eine Einwendung erhoben werde. Der hauptsächlichste Einwand, welcher gegen den Majoritätsvorschlag gemacht, daß bei der Aufstellung auswärtiger Candidaten unser bremisches Wahlverfahren illusorisch würde, scheine durch den jetzigen Vorschlag beseitigt zu sein. Natürlich verstehe es sich von selbst, daß in allen Fällen, wo Auswärtige in Frage kommen, der Schwerpunkt bei dem Wahlverfahren in den Wahlmännern liege, und daß es ihrem gewissenhaften Ermessen überlassen bleiben müsse, eine richtige Auswahl unter den vorgeschlagenen Candidaten zu treffen. Auf einen Punkt im Gesetz müsse er etwas näher eingehen. Es sei die Formulirung des Eides. Bei der vorigen Verhandlung des Gegenstandes habe er keine Gelegenheit gehabt, darauf zurückzukommen, weil der Schluß der Debatte beliebt wurde. Es sei der Deputation der Vorwurf gemacht worden, daß sie in bedenklicher Weise den Eid formulirt habe, indem derselbe einer Auslegung unterworfen werden könnte. Er glaube, daß es für jeden Unbefangenen keiner weitläufigen Erörterung bedürfe, um darzulegen, daß dies Bedenken unbegründet sei. Der Eid gehe dahin, daß der Wahlmann dem nach seiner Ueberzeugung Würdigsten und Tüchtigsten seine Stimme geben solle. Es liege in der Natur der Sache und der menschlichen Beschränktheit, daß nicht jeder Wahlmann über den in Vorschlag kommenden Wahlcandidaten aus eigener Kunde unterrichtet sei, wenigstens nicht über alle einschlagenden Verhältnisse des Candidaten. Namentlich gelte dies von der juristischen Befähigung desselben. In dieser Beziehung müsse sich jeder Wahlmann auch bei der bisherigen Beschränkung der Candidaten auf Bremer auf dasjenige verlassen, was ihm zuverlässige Leute über die Candidaten sagen. Jeder, der die Sache mit unbefangenem Blick betrachte, werde das nicht in Abrede stellen. Nun werde freilich durch die beantragte Erweiterung der Candidaten die Prüfung der Vorgeschlagenen erschwert, aber nicht wesentlich. Auch bisher konnte der Fall vorkommen, daß sich unter den Wahlmännern Leute befanden, welche einen Vorgeschlagenen nicht persönlich kannten. Er erinnere daran, daß wiederholt Candidaten in Vorschlag gebracht worden seien, welche ihre Wohnung ständig in Bremerhaven hatten und mit denen gewiß nicht alle Wahlmänner persönlich bekannt waren. Darüber könne kein Zweifel sein, daß die von verschiedenen Herren in der vorigen Debatte ausgesprochene Ansicht, als wenn nach der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung des Eides daran gedreht und gedeutelt werden könne und solle, unberechtigt sei, und er halte es für seine Pflicht, die Deputation gegen diesen Vorwurf zu verwahren. Im Allgemeinen seien in der ersten Debatte keine Gründe geltend gemacht, welche die Deputation in ihrem Antrage, auswärtige Rechtsgelehrte zuzulassen, irre machen konnten. Er habe schon bei der ersten Verhandlung darauf hingewiesen, daß in den letzten 40 Jahren die Zahl der bremischen Juristen sich nicht vermehrt, sondern eher vermindert habe, gegenüber der Zunahme der bremischen Bevölkerung und namentlich des Verkehrs. Diese Thatsache scheine so treffend und durchschlagend zu sein, daß er nicht begreife, wie einer der Herren habe äußern können, es würde ein Armuthszeugniß für Bremen sein, wenn es nicht genügend Juristen hätte, um neue Richterstellen zu besetzen. Es sei eine Thatsache, daß die Zahl der Juristen abgenommen habe, deren Existenz man nicht bezweifeln könne und welcher Rechnung getragen werden müsse. Man dürfe sich nicht der Fixion und Illusion der Minorität hingeben, als wenn die Zahl der Juristen Schritt gehalten hätte mit der Vergrößerung Bremens. Er möchte davor warnen, einer Einwendung der Minorität Gehör zu geben, welche dahin gehe, daß es auf die kleine Zeit von 3 Jahren, welche Auswärtige hier in Bremen vorher als Rechtsgelehrte in Wirksamkeit gestanden haben sollen, nicht ankäme. Die Minorität wisse selbst sehr wohl, daß die Aufstellung dieser Bedingung nichts anderes bedeute, als Auswärtigen überhaupt den Eintritt ins Richtercollegium abzuschneiden. Da man es namentlich auf solche Leute abgesehen habe, welche auswärts ein Richteramt bekleiden, so könne man sich selbst sagen, daß sie dies Amt nicht aufgeben werden auf die ungewisse Aussicht hin, in Bremen einmal ins Richtercollegium gewählt zu werden. Das könnte ihnen fehlschlagen, weil möglicherweise in zehn Jahren keine Vacanz eintrete; ja es sei ihnen am Ende nicht einmal möglich, sich hier eine nutzbringende Thätigkeit als Anwälte zu verschaffen. Wenn man auch sagen könne, daß es tüchtigen Leuten nicht schwer fallen werde, sich hier einen Erwerb zu sichern, so werde dies Auswärtigen doch nicht so leicht erscheinen, um darauf hin das Risico zu laufen. Factisch werde, wenn man die Bedingung der Minorität beibehalte, die Sache darauf hinauskommen, daß Auswärtigen der Eintritt ins Richtercollegium versagt sei, abgesehen davon, daß durch die Secretariatsstellen und die Stellen der Staatsanwälte auswärtige Juristen hierher gezogen werden könnten. Aber es herrsche gegenwärtig ein Nothstand, welchem Rechnung getragen werden müsse. Die Bürgerschaft habe Gelegenheit gehabt, bei der letzten Wahl sich darüber klar zu werden, wie groß die Zahl der für das Richteramt geeigneten Personen hier gegenwärtig sei. Man werde gefunden haben, daß dieselbe wirklich geringer, als man im Interesse einer tüchtigen Besetzung des Richtercollegiums wünschen müsse. Es sei auch nicht richtig, wenn die Minorität der Deputation bei ihrem früheren Beschlusse beharre und nur das Verwandschaftshinderniß aufheben wolle. Dadurch würden nicht genügend Candidaten zu Gebote stehen; denn in Folge der Aufhebung dieses Hindernisses könnten nur drei Candidaten noch in Frage kommen, von denen zwei, wie sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen lasse, nicht geneigt sein würden, die Wahl anzunehmen, sodaß nur einer übrig bliebe. Er meine, wenn die Bürgerschaft die Bidürfnißfrage reiflich erwäge, so könne sie nicht anders, so groß auch ihre Bedenken sein möchten, als dem Antrage der Majorität zuzustimmen. Er müsse noch darauf hinweisen, daß es nicht die Meinung sei, vorwiegend Auswärtige zu wählen; wenn hier in Bremen geeignete Leute vorhanden, werde man nicht an Auswärtige denken. Diese sollen nur als Aushülfe angesehen werden, und als solche sollte die Bürgerschaft sie nicht von der Hand weisen. Er empfehle den Vorschlag der Majorität der Deputation zur Annahme. Was den

Vorschlag der juristischen Commission zu § 73 betreffe, so glaube er, daß derselbe in redactioneller Hinsicht den Vorzug verdiene.

Herr Präsident: Herr Dr. Adami stelle folgenden Antrag:

1. Auf Grund der bestehenden Gesetze die Mitgliederzahl des Richtercollegiums um zwei zu vermehren.
2. Die Deputation wegen Revision der Verfassung an den rückständigen Bericht zu erinnern.

Herr H. Plump: Er wünsche zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß in dem ursprünglichen Antrage des Senats die Redaction des Artikels 73 der Verfassung, wie derselbe verändert werden sollte, vorbehalten war, und er wisse daher nicht, weßhalb von der Majorität der Deputation davon abgewichen und der Bürgerschaft eine fertige Vorlage des Artikels 73 gemacht worden sei. Wenn es sich jetzt bereits um die positive Umänderung des Artikels handele, dann werde er sich nachher erlauben, ebenfalls einen dahin zielenden Antrag zu stellen. Er habe geglaubt, und in der Debatte, welche vor einigen Monaten stattfand, wurde auch von dem damaligen Vorsitzer Herrn Noltenius die Ansicht ausgesprochen, die Bürgerschaft müsse sich zuvor über das Princip klar werden, ehe sie in die Debatte über das Materielle eingehe. Diese Ansicht des Herrn Vorsitzers sei damals jedoch nicht beachtet worden und in Folge dessen die Sache nicht weiter gekommen. Bei dem Gange der Verhandlungen und da verschiedene gedruckte Mittheilungen über die Sache vorliegen, könnte es Manchem erscheinen, als ob dieselbe sich schon in einem vorgerückten Stadium befände; dieselbe sei jedoch jetzt gerade so weit, wie damals als der Senat den Antrag stellte, es möge eine Deputation niedergesetzt werden, um über die Verfassungsänderung zu berathen, nur daß wir jetzt wissen, daß über diese Veränderung zwei verschiedene Meinungen in der Deputation sich geltend gemacht haben. Redner vertrete die Meinung der Minorität, welche vorschlage, alle Deutsche, ohne Ausnahme, hier zum Richteramt zuzulassen, dagegen den Grundsatz festhalte, daß jeder Deutsche, welcher hier Richter werden wolle, drei Jahre, oder wozu die Minorität in der Deputation sich bereit erklärt habe, zwei Jahre in Bremen als Rechtsgelehrter in praktischer Wirksamkeit gewesen sei. Nach dem Eide, welchen die Wahlmänner der Verfassung gemäß zu leisten haben und der nicht umgeändert werde, müßten dieselben mit den aufgestellten Candidaten bekannt sein. Herr Richter Meier habe es nun so dargestellt, als ob die Zweifel und die Kritik, welche Redner und Andere darüber geltend gemacht, daß man eine Auslegung der Eidesworte versuche, nicht angebracht gewesen wäre; allein man müsse doch zugeben, daß wenn der Eid ganz deutlich laute: „Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und unter den vorgeschlagenen wählbaren Rechtsgelehrten Demjenigen die Stimme geben, den ich nach meiner besten Ueberzeugung für den Würdigsten und Tüchtigsten zu dieser Richterstelle halte", — man sich dann nicht in der Wahlsitzung selbst durch Information bei Anderen darüber unterrichten könne, wer der Würdigste und Tüchtigste sei. Das von Herrn Richter H. H. Meier Angeführte würde vielleicht durchschlagend sein, wenn alle Mitglieder der Bürgerschaft, ohne Unterschied. vorher wüßten, welche Candidaten für die Wahl präsentirt werden würden. Da nun aber nach der Usance und wahrscheinlich auch nach dem Gesetz jedes in der Wahlversammlung anwesende Mitglied der Bürgerschaft das Recht habe, auf die Liste der Candidaten noch weitere Namen hinzuzusetzen, so frage er, ob man sich vorher unterrichten könne? Es sei eine positive Unmöglichkeit. Was die Zahl der augenblicklich in Bremen anwesenden Rechtsgelehrten betreffe, die für das Richteramt wohl geeignet seien, so wolle er daran erinnern, daß nicht etwa das Richtercollegium gesagt habe, es wären nicht genug Candidaten in Bremen da, sondern daß nur der Senat dies in seiner Mittheilung vom 5. April dieses Jahres erkläre. Wie der Senat dazu komme, wisse er nicht. Er wisse nicht, ob er bei der früheren Verhandlung gesagt habe, es wären gegenwärtig ein halbes Dutzend geeignete Juristen für das Richteramt in Bremen disponibel; habe er dies gesagt, so habe er hinzugefügt: wenn man die Verwandtschaftsgrade lockere. Jedenfalls seien gegenwärtig wohl 2 für das Richteramt geeignete Juristen in Bremen vorhanden. Daß die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums auf 17 erhöht werden müsse, darüber brauche er kein Wort zu verlieren. Seit der ersten Debatte über diesen Gegenstand seien einige Monate verflossen und er habe inzwischen Gelegenheit gehabt, sich mit vielen auswärtigen Juristen über deren Verhältnisse zu unterhalten. Es sei ihm daraus klar geworden, daß unsere Richter pecuniär gut gestellt seien. Er sage dies nicht, damit bei einer zukünftigen Erhöhung der Gehalte darauf Rücksicht genommen werden möge, sondern er sage es aus dem Grunde, daß die Bürgerschaft sich erinnere, daß wir in unseren Richtern etwas Anderes sehen sollten, als bloß fixe Juristen: wir wollen in dem Richtercollegium auch die Mitbürger erblicken, von deren Integrität wir überzeugt seien. Er habe schon damals bedauert, daß nicht mehr, wie früher, zwischen Richtern und Senatoren eine gewisse Parität bestehe. Warum wolle man nun an dem früheren Verhältniß noch mehr rütteln, als man bei der Regulirung der Gehalte schon gethan habe, indem man die Richter schlechter gestellt. Ueber die Würde des Richterstandes wolle er kein Wort verlieren. Wir sollten nicht auswärtige Juristen hierherziehen, bloß weil es gute Rechtsgelehrte seien; denn wir verlangen nicht nur gute Juristen, sondern auch gute, tüchtige Männer als Richter. In der Wahlversammlung könne man sich nicht erst darüber informiren, was Dieser oder Jener für eine Persönlichkeit sei. Es sei behauptet worden, es sei auch früher der Fall vorgekommen, daß nicht alle Wahlmänner mit den aufgestellten Candidaten bekannt gewesen seien. Er leugne das, ihm sei wenigstens ein solcher Fall nicht zu Ohren gekommen und er seinerseits sei mit den Candidaten immer bekannt gewesen. Er sei überzeugt, daß es den Meisten so gehe. Er sei auf dem Standpunkte der Minorität geblieben. Sollte die Bürgerschaft schon heute über eine genaue Fassung des § 73 beschließen wollen, so werde er Folgendes beantragen:

In § 73 der Verfassung den ersten Absatz wie folgt zu verändern:

„Wählbar ist jeder Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und wenigstens drei

Jahre im bremischen Staate als Rechtsgelehrter in practischer Wirksamkeit gewesen ist."

Sodann im dritten Absatz des § 73 die Worte:

„Oheim, Neffe — Frauenbruder oder Schwestermann" wegzulassen.

Er schlage vor, daß der Herr Präsident über die verschiedenen Absätze des § 73 der Verfassung einzeln abstimmen lasse, damit Diejenigen, welche gegen den Wegfall der Verwandtschaftsgrade seien, sich doch für die andere Bestimmung erklären könnten. Er sei zum Entgegenkommen gern bereit, wolle aber nicht, daß das Richtercollegium in einer Weise vergrößert werde, welche ihm sowohl als Bremer wie als aufrichtiger Patriot nicht zusagen könne. So gern er jedem Deutschen in Bremen sein Fortkommen wünsche, könne er doch nicht umhin, zu verlangen, daß wer hier Richter werden wolle, zwei oder drei Jahre daran wenden müsse, sich in Bremen bekannt zu machen. Es sei schon erwähnt, und davon werde in Zukunft gewiß noch vielfach Gebrauch gemacht, daß der Senat es in der Hand habe, durch Zulassung zum Secretariat und dergleichen auswärtige Juristen nach Bremen zu ziehen. Er ersuche die Bürgerschaft, die Anträge der Minorität der Deputation anzunehmen.

Herr Richter Schlodtmann: Die juristische Commission habe zwei Einwendungen gegen die Vorlage der Majorität der Deputation. Bei der vorigen Berathung dieser Angelegenheit wurde aus der Mitte der Bürgerschaft beantragt, es möge die Wählbarkeit Auswärtiger an dieselben Bedingungen geknüpft werden, welche die Wählbarkeit zum Mitgliede des Oberhandelsgerichts erfordere. Nun heiße es aber in dem Deputationsvorschlage:

„Wählbar ist jeder Deutsche, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, drei Jahre als Rechtsgelehrter in practischer Wirksamkeit gewesen ist und entweder die für die Zulassung als Sachführer bei den bremischen Gerichten vorgeschriebene Prüfung bestanden hat oder nach den Gesetzen des Bundesstaats, dem er angehört, befähigt ist, zum rechtskundigen Mitglied eines oberen Gerichtshofes dieses Staats ernannt zu werden, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors der Rechte bekleidet."

Wenn so bestimmt werde, so werde unbedingt das Erforderniß aufgestellt, daß die zu Wählenden 3 Jahre als Rechtsgelehrte in praktischer Wirksamkeit gewesen. Das sei ein Erforderniß, welches das Reichsgesetz nicht kenne. Wenn ein Sachse nach den Gesetzen seiner Heimath nur 2 Jahre in praktischer Thätigkeit gewesen zu sein brauche, um zum Richteramt befähigt zu sein, so würde er doch nach dieser Fassung des Paragraphen hier noch nicht wählbar sein. Außerdem würde sogar von den ordentlichen Professoren der Rechte auf deutschen Universitäten noch verlangt werden, daß sie drei Jahre in praktischer Wirksamkeit gestanden haben. Das sei wahrscheinlich nicht die Meinung gewesen. Um diese Mißdeutung zu beseitigen, bedürfe es einer kleinen Abänderung der Bestimmung, welche in dem Antrage der juristischen Commission vorgeschlagen sei. Die zweite Einwendung der Commission richte sich gegen den § 11 e. Es sei von einem Mehrheitsbeschluß des Wahlcollegiums — —

Herr Präsident: Er ersuche, jetzt auf das Gesetz wegen der Richter nicht einzugehen; er werde später darüber discutiren lassen.

Herr Richter Schlodtmann: Er empfehle dann den Vorschlag der Majorität zur Annahme. Derselbe sei zeitgemäß; er entspreche der gegenwärtigen politischen Stellung Bremens in seiner Vereinigung mit dem großen deutschen Vaterland und ebenso befriedige er andererseits ein dringendes bremisches Bedürfniß, welches in diesem Augenblick vielleicht nicht so sehr gefühlt werden möge, welches aber jeden Augenblick eintreten könne. Er möchte noch besonders hervorheben, daß man nicht daran zu denken brauche, es würden später die tagenbaren bremer Kinder hintenangesetzt werden. Es liege in der Natur der Dinge und ergebe sich von selbst, daß wir Denjenigen, welche unter uns gewirkt, die unter uns groß geworden seien, den Vorzug vor Fremden geben werden. Nur wenn in Bremen nicht genügende Kräfte vorhanden seien, solle den Wählern nicht die Hand gebunden sein. Er möchte die Minorität fragen, wie sie in die Zukunft sehen und behaupten könne, es würde nie das Bedürfniß eintreten, über die Grenzen Bremens hinauszugehen, es würden immer genügende Kräfte in Bremen vorhanden sein. Woher wisse sie das? Wenn einmal eine Verlegenheit eintreten sollte, dann sei es zu spät, um für den vorliegenden Fall eine Verfassungsänderung zu treffen. Er behaupte nicht allein, daß es möglich sei, daß ein Mangel an Kräften eintreten könne, sondern er sei davon überzeugt, daß er bald eintrete. Wenn jetzt das Richtercollegium um 2 Mitglieder vergrößert werde und im Laufe der nächsten Jahre einige Vacanzen entstehen, so werde es sich zeigen, ob er im Irrthum gewesen sei. Die Neigung unserer Juristen, sich zum Richter wählen zu lassen, sei nicht groß. Es sei unrichtig, wenn behauptet worden, es wäre nie der Fall eingetreten, daß eine Wahl abgelehnt worden. Dieser Fall sei sehr häufig eingetreten, allerdings nicht nach der Wahl, sondern vor derselben, wenn man mit dem in Aussicht genommenen Candidaten über die Wahl gesprochen. Es sei vorgekommen, sowohl von Juristen aus der Mitte der Bürgerschaft, als auch von außerhalb derselben Stehenden, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen eine Wahl gesträubt haben. Es sei das auch natürlich; denn einmal stehen sie sich als Advocaten financiell besser und außerdem haben sie in mancher Beziehung eine angenehmere Stellung. Die Neigung, sich wählen zu lassen, werde aber jetzt noch geringer sein, wie früher, seitdem, wie Herr Plump es genannt habe, die Parität zwischen den Senatoren und den jüngeren Richtern in financieller Beziehung aufgehoben sei. Das sei jedoch nicht vor 7—8 Jahren geschehen, sondern es sei kaum ein Jahr her. Er wolle das nicht tadeln, es möge richtig gewesen sein, aber man könne sich der daraus hervorgegangenen Consequenz nicht verschließen, der Consequenz nämlich, daß die Neigung, sich zum Richter wählen zu lassen, unter den älteren und beschäftigteren Juristen geringer werde. Der Gefahr, welche dadurch für die bremische Justizpflege entstanden, vorzubeugen, dazu solle das vorliegende Gesetz dienen. Dieses eröffne weite Kreise, aus welchen man tüchtige Kräfte heranziehen könne. Es sei nicht erforderlich, um in Bremen Recht sprechen zu können, daß

man längere Zeit die bremische Atmosphäre geathmet haben müsse. Wir haben hier dasselbe Recht, welches auswärts bestehe. Der einzige Grund, welcher auch heute gegen den Vorschlag geltend gemacht worden sei, liege in der practischen Ausführung der Wahl. Es werde gesagt, die Wahlmänner hätten nicht solche Kenntniß von den auswärtigen Candidaten, daß sie auf ihren Eid wählen könnten. Das sei eine theoretische Einwendung, practisch stelle sich die Sache anders. Der bisherige Zustand war, soweit die Beurtheilung der Juristen in Frage kam, ebenso mißlich. Die Sache lag so: Die Mitglieder des Richtercollegiums, welche zu Wahlmännern gewählt wurden, pflegten eine genaue Kenntniß von der juristischen Befähigung der Candidaten zu haben; die Mitglieder des Senats pflegten blutwenig davon zu wissen, und die Mitglieder der Bürgerschaft, — er behaupte dies, — aus eigner Wissenschaft nichts. Es wurden außerdem von der Bürgerschaft, wie es auch richtig sei, in das Wahlcollegium meist Laien gewählt, welche von der juristischen Befähigung der Candidaten in der Regel nur von Hörensagen wußten. Trotzdem habe diese Maschinerie ganz gut gearbeitet und Niemand habe Anstoß daran genommen, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Es sei auch sehr wohl mit dem Eid vereinbar, daß man sich seine Ueberzeugung in Bezug auf die juristische Befähigung bilde auf Grund von Informationen, ebensowohl aber auch in Bezug auf den Character der Candidaten. Practisch werde sich die Sache so darstellen, daß wir von auswärtigen Leuten nur solche ins Auge fassen werden, deren Integrität und juristische Thätigkeit in den Kreisen, wo sie bekannt, notorisch feststehe, und worüber wir solche Auskunft erhalten, daß wir uns eine genügende Ueberzeugung bilden und den Eid wie bisher leisten können. Er bitte, diesen Vorschlag der Majorität anzunehmen. Man würde vielleicht in die Lage kommen, es zu bereuen, wenn er abgelehnt würde; man habe schwerlich die Möglichkeit, diesen Fehler wieder gut zu machen, weil Verfassungsänderungen nicht leicht auszuführen seien. Ohnehin entspreche der Vorschlag den gegenwärtigen politischen Zuständen. Wir haben es als gute Deutsche häufig bewiesen, daß uns unser Bremerthum nicht höher stehe, als das Deutschthum, indem wir Einrichtungen beseitigten, die aus einer Zeit stammten, in welcher sich die partikularen Interessen und Einrichtungen der einzelnen deutschen Staaten ausgebildet haben. Falls der Antrag der Majorität abgelehnt würde, bitte er dringend, wenigstens den Antrag auf Erwählung zweier neuer Mitglieder anzunehmen. Das Richtercollegium beantrage, die Zahl seiner Mitglieder auf 17 zu erhöhen und habe damit den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung getragen. Er glaube aber nicht, daß diese Zahl lange ausreichen werde, das Collegium habe vor der Hand nur nicht mehr fordern mögen. Wenn die Verhältnisse in Bremen stabil blieben, dann wäre anzunehmen, daß wir auch in Zukunft mit dieser Anzahl ausreichen, wenn aber, wie Alle hoffen und wünschen, Bremen in demselben Maaße wie in den letzten 10 Jahren sich ausdehne, in demselben Maaße Handel und Verkehr sich auch in Zukunft vergrößern, dann sei es nicht zu bezweifeln, daß in gleicher Weise die Ansprüche an die bremischen Gerichte größer und wir in kurzer Zeit auch mit 17 Richtern nicht auskommen werden.

Herr Ed. Müller: Es müsse der Bürgerschaft aus dem von den Herren Juristen Gesagten klar geworden sein, daß das vorliegende Gesetz ein Nothgesetz sei, hervorgegangen aus einem entsetzlichen Nothstande, der gegenwärtig in Bremen herrschen solle. Es würde nun seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt sein, wegen dieses Nothstandes die Verfassung zu ändern. Bis dahin seien wir mit unseren Juristen ausgekommen. Er als Laie könne es freilich nicht so beurtheilen, wie die Herren Juristen, ob wir mit dem bisherigen Gesetz fehlgegriffen haben und ob das Richtercollegium nicht so sei, wie man wünschen müßte. Entspreche das Richtercollegium den Anforderungen, warum denn wegen eines augenblicklichen Nothstandes eine solche Aenderung? Frage man nun, wie würde das neue Gesetz agiren? Angenommen, es trete eine Vacanz ein und binnen 4 Wochen müßte eine Neuwahl stattfinden. Acht Tage vor der Wahl werde der Senat vielleicht eine gemeinschaftliche Versammlung zwischen Senat und Bürgerschaft zusammenberufen. Was wissen nun die Wahlmänner bei einer plötzlichen Vacanz von den Herren, welche eine so große Integrität besitzen sollen, und wie sollen ferner diese es erfahren, daß hier eine Richterstelle vacant sei. Das könne ihnen doch nur durch eine öffentliche Ausschreibung bekannt werden, wie sie anderwärts bei Besetzung der Bürgermeisterstellen erfolge. Die Wahlmänner kommen also in die Wahlversammlung und wissen von nichts. Es werden ihnen Atteste vorgelegt. Komme er zufällig in die Lage und könne er sich für einen Vetter oder dergleichen verwenden, so werde er sagen: der Mann ist vortrefflich. Was haben wir aber davon? Es heiße nun, wenn ein auswärtiger Wahlcandidat aufgestellt würde, so könnte der Wahltermin um 14 Tage verlängert werden. Er verstehe nicht recht, was es in dem Gesetze heißen solle, wenn man sage: „Sind Stimmen auf Rechtsgelehrte gefallen, welche nicht mindestens drei Jahre im bremischen Staat in practischer Wirksamkeit gestanden haben, so ist auf den Antrag von zwei oder mehren Wahlmännern das Wahlgeschäft zu unterbrechen und auf einen nach Mehrheitsbeschluß des Wahlcollegiums anzusetzenden anderen Termin, welcher innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden muß, zu vertagen."

Herr Präsident: Die Discussion beschränke sich vorläufig auf den § 73 der Verfassung.

Herr Müller: Das sei richtig, aber er gebrauche diesen Passus gerade zu seiner Motivirung. Er wolle die Herren blos fragen, ob, wenn nach 14 Tagen wieder ein Termin stattfinde, man dann noch wieder neue Candidaten aufstellen könnte, oder ob die Wahl auf die im ersten Termin vorgeschlagenen Candidaten beschränkt sei. Das stehe nicht ausgedrückt. Er möchte anheim geben, ob man nach dem vorliegenden Wahlgesetz als Laie wählen könne, oder ob es unter solchen Umständen nicht besser sei, entweder die Wahl dem Senat und dem Richtercollegium zu überlassen, oder für jede eintretende Vacanz das vorliegende Gesetz, wenn nöthig, als Nothgesetz zu beschließen. Er könne nicht dafür stimmen, daß die Bürgerschaftsmitglieder dabei sitzen, nur um die Wahl zu verschönern. (Heiterkeit.) Wenn die Bürgerschaft

doch nichts dabei thun könne, dann möge der Senat auch die Verantwortlichkeit übernehmen für diejenigen, welche hierherkommen. Herr Richter Schlodtmann habe einen unangenehmen Punkt berührt, indem er das Richteramt als eine Lohnsache hingestellt habe. Es seien hier schon manche Leute hergekommen, weil sie geglaubt haben, sie würden sich hier besser stehen. Nachher haben sie gesagt: wir stehen uns hier nichts besser als da, wo wir hergekommrn sind. Die Geldfrage sollte hier nicht maßgebend sein, ebensowenig wie es hierher gehöre, daß die Richter mit den Senatoren nicht in Parität stehen. Das möge bei einer anderen Gelegenheit erörtert werden. Wir sollten nicht Ehrenstellen zu Geldstellen machen. Sodann sei gesagt, wir würden bedeutende Kräfte hierherziehen können. Er glaube, die Männer, welche etwas Tüchtiges leisten können, werden nicht ihre Carrière im Inlande verlassen und hierherkommen; denn dort würden sie es weiter bringen, als hier als Richter. Wenn ein solcher Mann aber wirklich seine Carrière aufgebe, so könnte auch sehr leicht der Fall eintreten, daß, wenn er einige Jahre hier gewesen sei und dann eine bessere Stelle bekommen könne, er wieder fortgehe. Seien wir denn dazu da, um solche Leute zu höheren Stellen vorzubereiten? (Heiterkeit.) Er sei dafür, daß wenigstens eine dreijährige Wirksamkeit im bremischen Staate verlangt werde, damit die Leute erst unsere Verhältnisse kennen lernen. Er möchte wohl einmal sehen, ob einer unserer Advocaten im preußischen Staate eine Anstellung bekomme. Dort existire das Gesetz, daß der Rechtsgelehrte so und so viele Jahre auf der Universität gewesen sein müsse. Wenn Parität herrsche, dann hätte er nichts dagegen, daß von auswärts Kräfte herangezogen würden; aber wir sollten auch berücksichtigen, was wir selbst seien, und nicht sagen: wir sind nichts, wir verstehen nichts. Alle diese Rücksichten seien bei dem jetzigen Gesetze von der Linken und Rechten im Jahre 1848 sehr wohl in Betracht gezogen worden. Wenn man überhaupt das vorliegende Gesetz annehmen wolle, dann stelle er den Antrag,

> es nur als Nothgesetz zu acceptiren, welches bei jeder Vacanz von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden müßte.

Ferner beantrage er,

> die Bürgerschaft möge dem Senat die Anstellung der Richter überlassen.

Der Antrag des Herrn Müller, den Gesetzentwurf als Nothgesetz anzunehmen, wurde nicht hinreichend unterstützt.

Auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß der zweite Antrag des Herrn Müller eine Verfassungsänderung bedinge, die in gehöriger Form eingeleitet werden müßte, zog Herr Müller den Antrag zurück.

Herr Dr. Adami: Im Verlaufe der nächsten Jahre werde von Seiten des Reichs eine neue Civilproceßordnung erlassen werden und ohne Zweifel auch eine neue Gerichtsorganisation bevorstehen, wodurch alle einschlagenden Fragen ihre Erledigung finden würden. Bei dieser neuen Organisation werde vielleicht den kleinen Staaten, wie Bremen, die Gerichtsbarkeit, wenn nicht ganz genommen, so doch sehr geschmälert werden. Daß wir nun unabhängig davon unsere seit Jahren zur Zufriedenheit bestehende Verfassung ändern, dazu liege kein Grund vor. Ein Nothstand sei nicht vorhanden. Er glaube unabhängig in der Welt genug zu stehen, um behaupten zu können, da er mit allen Kreisen hiesiger Rechtsgelehrten verkehre, daß der behauptete Nothstand unbegründet sei. Er wüßte ein Dutzend hiesiger Rechtsgelehrten, theilweise wohlverdiente ältere, theilweise jüngere Leute, welche wohl befähigt seien, ein derartiges Amt mit Ehren zu bekleiden. Er halte das vorliegende Gesetz für das Gemeinwesen gefährlich. Es werde nicht gelingen, bewährte auswärtige Kräfte hierher zu ziehen. Die Gehalte, welche der bremische Staat seinen Richtern biete, entsprechen nicht denjenigen, welche die preußischen höchsten Gerichte ihren Mitgliedern geben. Ueberdem sei hier Beförderung nicht vorhanden, das Leben in Bremen sei ziemlich theuer und die Auswärtigen müssen ihre Heimath verlassen. Es sei viel räthlicher, wenn wirklich mal ein Mangel eintrete, darauf Bedacht zu nehmen, daß sich hier jüngere Kräfte ansiedeln. Die jüngeren Kräfte werden aber nicht kommen, wenn ihnen die eigentliche Brodcarrière verdorben würde. Das sei das Richtercollegium. Wenn sie nicht Aussicht haben, hier mit Anstand ihr Brod sich erwerben zu können, dann werden viele zu Haus bleiben. Die Advokatur sei hier sehr wenig einträglich. Er kenne Fälle, wo auswärtige Rechtsgelehrte beabsichtigten, sich hier niederzulassen; als ihnen aber eine Schilderung davon gemacht wurde, was die Advokatur hier einbringe, blieben sie weg. Da nun kein Nothstand und Kräfte in Bremen genug vorhanden seien, so thue man am besten, auf Grund der bestehenden Gesetze die Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums um zwei zu beschließen. Noch viel weniger könne er sich für die Aufhebung der Verwandtschaftsgrade erklären. Bekanntlich standen früher die alten Reichsstädte in dem Rufe, daß in ihnen alles nach den Vetterschaften ginge; in Bern uannte man das Schürze, in Köln Klüngel. So hatte jede einen Namen dafür. Es habe schon etwas Bedenkliches, daß Richter und Anwälte Verwandte seien. Der daraus erwachsenden Gefahr sollte man aus dem Wege gehen. Die Verwandtschaften seien heilige Bande, welche mit schonender Hand behandelt sein wollen. Hiesigen sei es ganz unmöglich, auswärts Carrière zu machen. Wenn sie nicht von unten auf die nöthige Zeit als Referendare, Assessoren ꝛc. dienen wollen, so können sie nicht auf Anstellung rechnen. Es bestehe seit mehreren Jahren eine Deputation wegen Revision der Verfassung. Dieselbe habe den Auftrag erhalten, unsere Verfassung mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen, damit zweifelhafte und mißliche Punkte daraus entfernt werden. Er beantrage,

> diese Deputation an ihren Bericht zu erinnern

und bitte, den Antrag zu unterstützen.

Herr Bulthaupt: Er sei für den Antrag der Minorität, insoweit als dieselbe den § 73 der Verfassung, wonach die Candidaten zum Richteramt mindestens 3 Jahre hier in practischer Wirksamkeit gestanden haben müssen, beizubehalten vorschlage. Solle die Betheiligung der bremischen Bürgerschaft an den Richterwahlen beibehalten werden und solle diese Betheiligung von irgend welchem Einfluß sein, so

sei es unumgänglich nothwendig, daß die Candidaten im Kreise der Bürgerschaft persönlich bekannt seien. Wenn die Majorität der Deputation sage, die Ueberzeugung von der Würdigkeit und Tüchtigkeit des Candidaten brauche keineswegs auf eigne Kenntniß sich zu stützen, so glaube er doch, daß diese Behauptung sehr gewagt sei. Ein Wahlmann habe nicht zu schwören, demjenigen seine Stimme zu geben, welchen er für tüchtig und würdig halte, sondern er solle schwören, er wolle demjenigen seine Stimme geben, welchen er nach seiner besten Ueberzeugung für den Tüchtigsten und Würdigsten halte. Nun frage er, wie sei es möglich, unter verschiedenen Candidaten einen für den Würdigsten und Tüchtigsten zu erklären, wenn sich die Kenntniß der Wahlmänner nur stütze auf freundschaftliche Empfehlung oder geschriebene Zeugnisse, die doch in der Regel das sagen, was sie füglicherweise verschweigen sollten, und das verschweigen, was sie eigentlich sagen sollten. Er gebe zu bedenken, wenn ein Mitglied der Bürgerschaft, welches zum Wahlmann gewählt sei, unter verschiedenen Candidaten einem seine Stimme gegeben hätte, welcher ihm persönlich fremd sei, würde man ein solches Verfahren nicht gemißbilligt haben? Was die Interpretation des Eides betreffe, so stehe er nicht auf dem Standpunkt des Herrn Plump. Es sei ja ganz richtig, daß eine gemeinsame Besprechung der Wahlmänner unter einander über die Candidaten vom Gesetz nicht ausgeschlossen werden könne, aber das sei kein Argument für die Majorität, sondern für die Minorität. Wenn in Zukunft fremde Juristen zugelassen werden, dann werde eine Besprechung im Conclave nicht den Ausschlag geben, sondern man werde sich über die betreffenden Candidaten schon vor der Wahl verständigt haben. Das Wahlverfahren werde also nach dem Antrage der Majorität zu einem Scheinverfahren werden, bei welchem die bürgerschaftlichen Mitglieder in Zukunft höchst wahrscheinlich die Rollen der Figuranten spielen würden. Es sei ferner gesagt, man würde nur solche auswärtige Candidaten aufstellen, welche einen deutschen Ruf haben, deren Name selbst in den Kreisen der Bürgerschaft einen guten Klang habe. Er sei der Meinung, daß solche Männer wohl wenig Liebhaberei haben würden, in unsere kleinen Verhältnisse einzutreten, und er sei ferner der Meinung, daß unsere sogenannten republikanischen Freiheiten solche Männer nicht werden anziehen können. Auch werde das für unsere theueren Lebensverhältnisse bescheidene Richtergehalt solche Herren schwerlich verlocken können, hier für das Amt eines Richters zu candidiren. Wir haben vor einiger Zeit bei einer feierlichen Gelegenheit gehört, daß die Justiz nicht mehr die in der Tiefe liegende Grundmauer, sondern Leben und Inhalt der politischen Genossenschaft sei. Was folge daraus? Daß die Stellung der juristischen Mitglieder im Senat gegenwärtig eine noch wichtigere. So lange es in unserer Republik nicht an Männern fehle, deren Beruf der juristische sei und welche wir für würdig und tüchtig halten, sie in den Senat zu wählen, so lange seien wir verpflichtet, den § 73 der Verfassung beizubehalten. Man habe ferner gesagt, es wäre ein Nothstand an tüchtigen Juristen in Bremen. Angenommen, das sei der Fall, dann treffe dieser Nothstand nicht allein das Richtercollegium, sondern derselbe werfe auch seine Schatten auf das Senatscollegium. Wenn wir also daran gehen, den § 73 der Verfassung zu ändern, dann legen wir indirect auch die Hand an den § 23 der Verfassung. Wolle man dies, dann stimme er ebenfalls für die Abänderung im Sinne der Majorität der Deputation. Es scheine gegenwärtig Liebhaberei für Verfassungsänderungen im Kreise der Bürgerschaft zu herrschen. Er habe nichts dagegen, nur wundere es ihn, daß jedesmal, wenn die Rede auf diejenigen Paragraphen komme, welche die Wahl in die Bürgerschaft betreffen, die sich nicht so bewährt haben, wie man erwartete, von manchen Seiten die Aeußerung gefallen sei, an jenen Bestimmungen sei nicht zu rütteln. Wir haben Manches in unserer Verfassung ändern müssen und dies könne nur Der beklagen, welcher die partikularen bremischen Interessen höher halte, wie die des gesammten Vaterlandes. Wir werden noch Manches freiwillig in der Verfassung ändern, aber wenn wir Aenderungen machen, so müssen wir davon überzeugt sein, daß es zum Nutzen der Gesammtheit geschehe. Er frage nun, wenn wir den § 73 der Verfassung ändern, kommt es der Gesammtheit zu Gute? Wir haben bislang unsere Richter aus dem Kreise unserer Mitbürger gewählt, und er glaube, sagen zu dürfen, wir haben uns gut dabei gestanden. Unser Richtercollegium stehe geachtet von allen Partheien, von politischen wie religiösen, dar. Er habe noch nie eine Proceßsache gehabt und er sage, er freue sich dessen. (Heiterkeit.) Er füge mit Stolz hinzu, er freue sich dessen; sollte er aber einmal gedrangsalt und terrorisirt werden, dann werde er den Weg des Gerichts mit dem freudigen Bewußtsein betreten können: es giebt Richter in Bremen! Dies Bewußtsein habe er und er wolle wünschen, daß es aus den Kreisen der Bürgerschaft nie schwinden möge. (Bravo!)

Herr Papendieck: Nach den warmen Worten des Vorredners werde es schwer sein, der Bürgerschaft ein geneigtes Ohr für seinen (Redners) Wunsch abzugewinnen, den Vorschlägen der Majorität beizustimmen. Aber wenn man die Sache genau überlege, so werde man zu der Ueberzeugung kommen, daß alles, was Herr Bulthaupt wünsche, durch den Majoritätsantrag erreicht werde. Herr Bulthaupt wolle nicht nur, daß der § 73 abgeändert werde, sondern derselbe wünsche auch den § 23 einer Revision unterzogen zu sehen. Redner stimme dem bei, nur möchte er, daß man erst bei einem Punkte anfange und nicht wegen des Besseren das Gute verwerfe. Durch den Majoritätsvorschlag werde nichts weiter bezweckt, als daß den Wahlmännern die Freiheit gegeben werden solle, außer bremischen auch auswärtige Candidaten für die Wahl aufzustellen. Damit sei nicht gesagt, daß in Zukunft nur Auswärtige gewählt werden sollen; factisch werde das Gegentheil der Fall sein. Wir seien außer guten Deutschen auch gute Bremer; so lange gute bremische Juristen zur Verfügung stehen, werde nicht auf Auswärtige Bedacht genommen werden. Es liege auf der Hand, daß in kleinen Verhältnissen keine große Auswahl sich biete und daß man sich in Ermangelung des Guten auf das Mittelmäßige beschränken müsse. So werde es auch hier in Zukunft kommen. Wenn das Gesetz in seiner jetzigen Fassung beibehalten werde, so werde man vor der Alternative stehen: weniger gute Richter, weil die Zahl der Juristen zu beschränkt

sei. Nun scheine es ihm nach den Ausführungen verschiedener Herren, daß man nicht dagegen sei, daß unter Umständen Auswärtige gewählt werden, sie fürchten nur, daß die Wahlmänner in Verlegenheit kommen könnten, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, wenn sie nach Informationen schwören sollen. Er habe bedauert, daß die berichtende Deputation nicht eine andere Fassung vorgeschlagen habe, und erlaube sich, folgende Fassung zu beantragen:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, und mich nur vom öffentlichen Interesse leiten lassen. So wahr helfe mir Gott!"

Würde eine derartige Aenderung beliebt, so würden in Zukunft die Wahlmänner den Eid in jedem Falle leisten können, sie könnten ohne Widerstreben einem auswärtigen Candidaten ihre Stimme geben, wenn sie von dessen Tüchtigkeit durch die Mittheilungen Anderer unterrichtet worden seien. Wie das für die Richterwahl zutreffe, so treffe es noch mehr für die Senatorenwahl zu, und er wünsche, daß die heutige Debatte die Veranlassung werden möge, daß auch eine Aenderung des Senatseides ins Auge gefaßt werde. Mit einer nochmaligen Ueberlegung werde nichts versäumt, da über Verfassungsänderungen in zwei Sitzungen abzustimmen sei. Er glaube, die Minorität werde nichts dagegen haben, daß wenn der Eid so eingerichtet werde, daß jeder Wahlmann ihn leisten könne, unter Umständen, wenn sich ein tüchtiger auswärtiger Candidat darbiete, dieser gewählt werden könne. Die bürgerschaftlichen Mitglieder würden gewiß nicht blos zur Verschönerung dienen, wie Herr Müller sich ausgedrückt habe, wenn es sich um die Wahl eines deutschen Mitbürgers handele.

Herr Dr. Johs. Wilkens: Gegenüber dem von den Herren Plump und Dr. Adami Gesagten wolle er darauf hinweisen, daß es die Meinung der Mehrheit der Deputation sei, daß wenn in der ersten Wahlversammlung ein auswärtiger Candidat aufgestellt werde, auf den Antrag von 2 oder mehreren Wahlmännern ein zweiter Wahltermin behufs Einziehung von Informationen über den auswärtigen Candidaten anberaumt werden müsse. In der Zwischenzeit werde man volle Möglichkeit haben, sich zu informiren, und dann im Stande sein, sich über den Candidaten zu entscheiden. Bisher sei es nicht so gewesen, wie Herr Bulthaupt meine, daß jeder Wahlmann die Candidaten persönlich kannte, sondern es kam jedesmal vor, daß die bürgerschaftlichen Wähler nicht wußten, welche Auswahl sie treffen sollten, weil sie mit den einzelnen Persönlichkeiten nicht bekannt waren. Das sei eine bekannte Thatsache, welche eine Reihe von Wählern bestätigen würden. In diesem Falle sei es nothwendig, daß die Herren sich auf die Erklärung Anderer verlassen: Dieser oder Jener ist ein tüchtiger Mann. Angenommen, es werde ein auswärtiger Candidat aufgestellt, so werde man sich durch Privatbriefe und auf andere Weise über denselben und seine Wirksamkeit genügend informiren können. Finde man, daß der Mann in seinem bisherigen Wirkungskreise sich gut geführt, so denke er, sei man wohl im Stande, nach bestem Gewissen den Mann zu wählen. Herr Müller meine, es könnte später darnach gehen, ob Dieser oder Jener einen Vetter habe, welcher gewählt werden könnte. Das sei ein ungerechtfertigter Vorwurf gegen alle Wahlmänner, welche schwören, daß sie den Tüchtigsten zum Richter wählen wollen. Herr Plump und Herr Dr. Adami hätten die Behauptung aufgestellt, es wäre kein Nothstand vorhanden. Das sei eine Frage, welche nicht in dieser Versammlung berathen werden könnte, man könne nicht die hiesigen Juristen aufzählen und dann fragen: Wer ist geeignet und wer würde die Whhl annehmen. Man könne nur die Thatsache sich vergegenwärtigen, daß die meisten Mitglieder des Senats und des Richtercollegiums erklären, daß positiv ein Bedürfniß vorliege und daß nicht eine genügende Zahl von zum Richteramt geeigneten Juristen in Bremen vorhanden sei. Das werde von der Majorität der Deputation und anderen Herren, welche mit den hiesigen Juristen bekannt seien, bestätigt. Daß darin nicht eine Herabwürdigung der bremischen Juristen liege, verstehe sich von selbst. Es sei eine Sache des Zufalls. Herr Papendieck habe eine Fassung des Eides vorgeschlagen, welche besehen werden könne. Er möchte jedoch nicht, daß die Frage des Eides mit der anderen Frage in Verbindung gebracht werde. Diese könne an die Deputation verwiesen werden, wofür auch er, da so viele Bedenken laut geworden, stimmen möchte. Er glaube übrigens nicht, daß die Wahlmänner in Verlegenheit kommen würden, wenn sie nach dem vorgeschriebenen Eid gewissenhaft wählen sollen. Was über die auswärtigen Candidaten bei Senatorwahlen gesagt sei, unterstütze er. Er glaube, daß wir früher oder später dahin kommen werden, auch fremde Senatoren zu wählen; ja er glaube, daß man später dahin kommen werde, Reichsbürger, Hannoveraner, Preußen ꝛc. nicht als Fremde, als Engländer, Türken oder dergleichen aufzufassen. Ein gemeinsames deutsches Civilrecht werde viel dazu beitragen. Ein guter Anfang sei bereits gemacht durch das gemeinsame Strafrecht und Handelsrecht. Es sei nicht zu begreifen, wie man sagen könne, daß Auswärtige sich erst mit dem bremischen Recht bekannt machen müßten. Wir haben hier ein Strafrecht und ein Handelsrecht mit den übrigen Staaten gemeinschaftlich. Bei dem augenblicklichen Nothstande bitte er, die Frage zu erledigen, wie es für uns am besten sei, so nämlich, daß man tüchtige auswärtige Kräfte hierher zu ziehen suche. Er sei überzeugt, daß wir solche bekommen werden.

Herr Richter H. H. Meier: Es könne wohl Niemand mehr wünschen, daß die warmen Sympathien, welche für das Richtercollegium laut geworden, begründet seien, wie die Mitglieder des Richtercollegiums selbst. Er glaube aber, die Bürgerschaft könne es den Mitgliedern des Richtercollegiums wohl zutrauen, daß sie selbst die Bedürfnißfrage am besten zu beurtheilen verständen und gewiß nicht für den Vorschlag eintreten würden, wenn sie die dagegen laut gewordenen Bedenken theilten. Was den Nothstand betreffe, so sei ein solcher von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt worden. Herr Plump meine, nur der Senat hätte davon gesprochen, nicht das Richtercollegium. Richtig sei es, daß das Richtercollegium nicht die Verfassungsänderung beantragt habe und nach seiner Stellung auch füglich nicht beantragen konnte. Wenn aber Herr Plump habe sagen wollen, daß das Richtercollegium diese Ansicht nicht theilte, so sei das nicht richtig. Die Majorität des Richtercollegiums theile diese Ansicht, so daß,

wenn eine Abstimmung darüber stattfinde, dieselbe wahrscheinlich eben so ausfallen würde, wie im Senat. Herr Müller meine, der Nothstand wäre ein augenblicklicher und es brauchte deshalb nicht eine Verfassungsänderung vorgenommen zu werden. Herr Richter Schlodtmann habe schon erwähnt, daß in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch einmal eine Vermehrung der Mitgliederzahl stattfinden müsse, abgesehen von der jetzt in Frage stehenden. Wenn außerdem Vacanzen eintreten, was nach dem Lauf der menschlichen Dinge jedenfalls geschehen werde, so werde man nicht blos von einem gegenwärtigen Nothstande sprechen können. Herr Dr. Adami meine, der Vorschlag wäre abzulehnen, weil in der nächsten Zeit eine neue Gerichtsorganisation von Seiten des Reichs bevorstände. Darauf sei zu erwidern, daß es unwahrscheinlich sei, daß das Reich Vorschriften machen werde über die Art und Weise der Besetzung der Richterstellen. Dies könnte nur der Fall sein, wenn das Reich den einzelnen Staaten die Justizhoheit entzöge, was nicht in der Wahrscheinlichkeit liege, namentlich in Rücksicht auf die süddeutschen Staaten. Dieser Grund sei also nicht stichhaltig. Bei der früheren Verhandlung sei darauf hingewiesen, daß wir Aussicht hätten, in einigen Jahren eine genügende Anzahl von Juristen zu bekommen, weil die Prima des Gymnasiums augenblicklich voll sei. Das möge richtig sein, allein es folge daraus noch nicht, daß die Zahl der in practische Wirksamkeit Tretenden ausreichend sei, und ganz gewiß nicht, daß schon in den nächsten Jahren, für welche durch die jetzige Vorlage Abhülfe geschaffen werden solle, junge Leute genug zur Verfügung stehen; es werde erst eine Reihe von Jahren darüber hingehen. Er wolle nun noch mit einem Wort auf den vielbesprochenen Eid kommen. Was die von Herrn Papendieck vorgeschlagene Fassung betreffe, so müsse er gestehen, auf den ersten Blick halte er dieselbe nicht für unbedenklich. Es sei richtig, daß bei der jetzigen Fassung Conflicte vorkommen können, wie sie Herr Papendieck erwähne und wie sie vorgekommen seien. Er halte das aber für weniger bedenklich, als die von Herrn Papendieck vorgeschlagene Fassung. „Das öffentliche Interesse" sei ein sehr weiter Begriff, bei welchem dem Ermessen des Einzelnen ein weiter Spielraum gelassen sei. Derartige Conflicte werden auch ohne diese Aenderung bestehen. Sodann möchte er noch auf den Vorschlag des Herrn Plump in Betreff des Paragraphen, welcher von der Schwägerschaft handle, etwas erwidern. Selbst wenn die Anträge des Herrn Plump im Uebrigen angenommen werden sollten, so würde doch dieser Paragraph nicht gestrichen werden können, weil nach dem Vorschlage das Verhältniß zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn bestehen bleiben sollte und dieses Verhältniß unter die Schwägerschaft falle. Es sei sodann darauf hingewiesen, daß bei Annahme des Vorschlags der Majorität das Gesetz für die Wahl in den Senat geändert werden müsse. Der Senat stehe wesentlich anders da, als das Richtercollegium. Von den Mitgliedern des Senats verlange man, daß sie eine ausreichende, eingehende Kunde von den bremischen Verhältnissen haben. Bei den Richtern dagegen handele es sich wesentlich um die Kenntniß des allgemeinen Rechts, welche wir bei jedem Wahlcandidaten voraussetzen. Die Kenntniß des specifisch bremischen Rechts komme nicht so sehr mehr in Frage, weil es in nicht langer Zeit eingehen werde. Im Uebrigen komme es nur auf eine allgemeine Erfahrung an, welche jeder tüchtige Jurist haben müsse, nicht auf die Kenntniß der vielen speciell bremischen Verhältnisse, welche die Senatsmitglieder besitzen müßten. Dieser Grund scheine ihm für die Majorität zu sprechen. Wenn aus einer beschränkten Anzahl von Juristen nicht nur das Richtercollegium, sondern auch der Senat ersetzt werden müsse, so sei es klar, daß, wenn in das Richtercollegium auch Auswärtige gewählt werden können, die Zahl der für die Wahl in den Senat zur Verfügung stehenden bremischen Juristen so viel größer werde. Es werde also das Interesse des Staats besser gewahrt, wenn man den Antrag der Majorität annehme, was er seinerseits warm empfehle.

Herr Richter Heineken beantragte Schluß.

Derselbe wurde beliebt.

Es waren 80 Mitglieder anwesend.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde zunächst der Antrag der juristischen Commission zu dem Antrage der Majorität der Deputation angenommen, der Antrag der Majorität selbst aber abgelehnt, da sich nicht die genügende Mehrheit dafür erklärt hatte. Es kam alsdann der Antrag der Minorität zur Abstimmung und derselbe wurde ebenfalls abgelehnt.

Es kam sodann der Gesetzentwurf, die richterlichen Behörden betreffend, zur Verhandlung.

Herr Präsident: Die meisten Vorschläge seien bedingt durch die vorgeschlagene veränderte Fassung des § 73 der Verfassung; einige seien aber unabhängig davon, besonders der § 2, Absatz 1, welcher die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums auf 17 festsetze. Ueber diesen Antrag werde noch abzustimmen sein und ferner über den Antrag des Herrn Papendieck, der Eidesformel die von ihm vorgeschlagene Fassung zu geben.

Herr Richter Schlodtmann beantragte,
auch den § 32 a. des Gesetzes zur Abstimmung zu bringen,
und Herr Richter Carstens stellte dazu das Amendement,
die Schlußworte „oder in einem deutschen Bundesstaat ꝛc." zu streichen.

Es wurde zunächst abgestimmt über den § 2, erster Absatz und derselbe angenommen; sodann kam zur Abstimmung der Antrag des Herrn Papendieck zu § 10 f. Derselbe wurde abgelehnt, wogegen der § 32 a. nach dem Antrage des Herrn Richter Carstens angenommen wurde. Zum Schluß wurde der Antrag des Herrn Dr. Adami, die Deputation wegen Revision der Verfassung an ihren Bericht zu erinnern, ebenfalls angenommen.

Herr Präsident schloß darauf die Versammlung, da nicht mehr die beschlußfähige Anzahl gegenwärtig war.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. October 1872.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Aumund, T.
Barkhausen, Richter Dr.
Beling, G. B.
Bellstedt, Joh.
Bruns, G. H. jun.
Dubbers, J. C.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lampe, Herm.
Lange, M.
Loose, B.
Nagel, W., Dr.
Rademacher, J. D. C.
Schaffert, H.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, C.
Strube, L.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Arens, Joh. Th.
Bernhard, G. H.
Cäsar, C. A.
Drünert, J. H.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
Grelle, Mart.
de Harde, D., Dr.
Kaune, F.
Keyßer, C. B.
Meier, H. Henr., Richter, Dr.
Mosle, A. G.
Riegelmann, H. G.
Studer, C.
Weyhe, W.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 19. Juli 1872 sub 5:	
Hafenordnung für Bremerhaven	345
II. Mittheilung des Senats vom 6. August 1872 sub 2 und Mittheilung des Senats vom 20. September 1872 sub 1:	
Pensionirung der Schornsteinfeger Koch und Leonhard	347
III. Mittheilung des Senats vom 20. September 1872 sub 2-7:	
Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen	351
Venloo-Hamburger Eisenbahn	353
Grunderwerb für Vergrößerung des Hauptbahnhofs	355
Herstellung des Bestick der Deiche am rechten Weserufer	356
Vermehrung der Zahl der Polizeidragoner in Bremerhaven.	
Waisenhäuser. (N. z. Verh. gek.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 27. September 1872:	
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.	
Niederlage am Weserbahnhofe.	
Wohnungen für Bahnwärter.	
Fahrwasser der Weser. (N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt, die Tagesordnung verlesen und sodann übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 19. Juli 1872 sub 5:

Hafenordnung für Bremerhaven.

Herr Präsident recapitulirte die bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand.

Herr Dr. Plump: Wie aus dem vorliegenden Bericht der Deputation hervorgehe, habe dieselbe einen Theil der von der juristischen Commission zu dem früheren Entwurfe beantragten Abänderungen angenommen, während sie einen anderen Theil nicht berücksichtigt habe. Die juristische Commission habe die Gründe der Deputation geprüft und glaube, daß sie in Beziehung auf die übrigen Abänderungen ihren Antrag wohl fallen lassen und demnach einfach die Annahme des Gesetzes empfehlen könne, indem sie die dagegen vorgebrachten Bedenken für nicht so erheblich halte, daß dieselben zu juristischen Schwierigkeiten Anlaß geben könnten. Wie man sich erinnern werde, handle es sich einmal um die Festsetzung des Strafmaßes für Uebertretungen dieser Hafen-

ordnung. Die juristische Commission schlug vor, entsprechend der Geldstrafe von 100 ℳ eine Gefängnißstrafe von drei Monaten zu bestimmen; da jedoch die Deputation glaube, daß mit einer geringeren Strafe und Geldstrafe auszukommen sei, so finde die Commission nichts dabei zu erinnern, weil das Strafgesetzbuch für ähnliche Vergehen ein gleiches Strafmaß enthalte. Ferner hatte die juristische Commission beantragt, im Artikel 4 die Worte „vor Abgang des Schiffes" zu streichen, damit nicht der Schiffer unmittelbar vor der Abreise in Anspruch genommen und dadurch der Abgang des Schiffes verhindert werden könnte. In der Praxis werde sich die Sache leicht machen. Die Auslegung der juristischen Commission werde in der Praxis immer zur Geltung kommen; dieselbe wolle deshalb nicht auf ihrem Antrag bestehen und ziehe ihn zurück. In Betreff des Artikel 10 erklärte die Commission, daß dieser unklar und es zweifelhaft sei, ob derselbe mit dem Handelsgesetzbuch und dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Uebereinstimmung stehe oder nicht. Es sei nun aber im Deputationsbericht eine derartige Aufklärung gegeben, daß die Commission weiter kein Bedenken dabei finde. Der Artikel enthalte im Eingange einen zweideutigen Satz, welcher folgendermaßen laute:

„Die Unterstützung hülfsbedürftiger Schiffsleute, welche noch nicht von der zuständigen Behörde abgemustert sind, fällt dem Schiffe zur Last."

Eigentlich solle gesagt werden, daß die Unterstützung nicht dem Schiffe zur Last falle, sondern dies nur dem Amt die Kosten ersetzen solle, welche dasselbe ausgelegt habe. Nach der Aufklärung, welche die Deputation gegeben, finde die Commission kein Bedenken mehr; sie möchte die Deputation jedoch darauf aufmerksam machen, daß für manche fremde Schiffe keine Abmusterungsbehörde bestehe, daß also die Leute nicht in der Lage seien, abzumustern. Es müsse dafür Sorge getragen werden, indem eine Behörde eingesetzt werde, vor der sie abmustern könnten, weil sich sonst der Schiffer der exorbitanten Verpflichtung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schiffsleute nicht würde entziehen können.

Herr Dr. Adami: Er halte den Artikel 10 in der vorliegenden Fassung für ungesetzlich, mit Reichsgesetzen in Widerspruch stehend und deshalb für unausführbar. Der Artikel setze voraus, daß die Schiffsleute abgemustert werden, das sei nun aber in Bremen fast nie der Fall. Nur wenn Streitigkeiten zwischen den Schiffsleuten und dem Schiffer entstehen, solle eine Abmusterung stattfinden. In der Wasserschoutordnung heiße es, daß nur dann eine Abmusterung stattfinden müsse, wenn von Seiten des Schiffers oder von Seiten eines Schiffsmannes dieselbe verlangt werde. In allen Fällen lasse sich die Abmusterung nicht durchführen. Nach § 3 sei der Wohnsitz des Wasserschouts die Stadt Bremen; wenn also der Vorschrift des Gesetzes Genüge geleistet werden sollte, so müßte der Wasserschout immer nach Bremerhaven auf- und abfahren, um die Leute abzumustern. Namentlich bei den großen Dampfschiffen, wo die Besatzung häufig wechsele, werde die Abmusterung, so lange der Wasserschout in Bremen wohne, nicht durchzuführen sein. Die Folge der Annahme dieses Artikels würde sein, daß der Schiffer zeitlebens verantwortlich werde für die Unterstützung des Schiffsmannes, bis derselbe abgemustert habe; denn der Artikel laute so: der Schiffer soll so lange verantwortlich sein, bis der Schiffsmann abgemustert. Wenn es dem Schiffer nachträglich nicht noch gelinge, denselben abzumustern, so werde er immer für dessen Unterstützung zu sorgen haben. Ferner stehe der Artikel 10 mit dem § 548 des Handelsgesetzbuches in Widerspruch. Darnach habe der Rheder nur 3 Monate für einen erkrankten oder verwundeten Schiffsmann zu sorgen, nicht bis zu dessen Abmusterung. Wir dürfen nicht eine Verordnung erlassen, die mit einer Bestimmung des Handelsgesetzbuches in Widerspruch stehe. In dem Bundesgesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes heiße es, daß die Ortsarmen die Unterstützung des Bezirks in Anspruch nehmen können, wenn sie dort zwei Jahre ihren Wohnsitz gehabt haben. Wenn ein Hamburger Schiff in Bremerhaven ankomme mit unterstützungsbedürftigen holsteinischen Matrosen, die in Bremerhaven entlassen werden, so sei das Schiff nicht verpflichtet, diese Matrosen, preußische Unterthanen, zu unterstützen. Man müsse sich an die holsteinische Behörde wenden und diese müsse die Unterstützung der Schiffsleute anordnen. Wir seien nicht berechtigt, eine Abänderung des Reichsgesetzes vorzunehmen. Wir haben es einmal erlebt, daß ein hier erlassenes Gesetz auf Verfügung des Reichskanzlers aufgehoben werden mußte, weil es mit der Reichsgewerbeordnung in Widerspruch stand. Die Deputation sage nun freilich, der Artikel 10 stände mit dem Handelsgesetzbuch und dem Reichsgesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes nicht in Widerspruch, allein der klare Wortlaut des Artikels spreche dagegen. Wenn man bei demselben andere Zwecke verfolge, namentlich den, für die Schiffsmannschaft zu sorgen, so gehe das doch den bremischen Staat nichts an, nachdem durch das Reichsgesetz diese Sache geregelt sei. Die deutsche Seemannsordnung sei bisher nicht von allen Betheiligten genehmigt, aber dieselbe enthalte auch nichts Derartiges. Es sei darin nicht vorgeschrieben, daß das Schiff haften solle für die Unterstützung der Schiffsleute, sondern es sei nur eine Abmusterung durch das Seemannsamt bestimmt. Er beantrage,

den Artikel 10 zu streichen.

Herr Dr. Plump: Er habe nur das Wort genommen, um zu erwähnen, daß alle Bedenken des Herrn Dr. Adami von der juristischen Commission erwogen und einstimmig von ihr als unbegründet erklärt worden seien. Was zunächst das Bedenken betreffe, daß die Abmusterung unter Umständen nicht stattfinden könnte, so beziehe sich dasselbe nur auf Seeleute, welche sehr entfernten Nationen angehören. Es könne möglicherweise der Fall eintreten, daß ein Seemann, der aus einem fremden Lande stamme, nicht abmustern könne, weil für seine Nation kein Consul in Bremerhaven anwesend sei; da nun aber für solche Leute kein besonderes Gesetz gemacht werden könne, so habe die Deputation anheimgegeben, daß jeder Seemann hier abmustern könne, selbst wenn keine Vertretung für ihn da sei. Man könne unmöglich für derartige Leute, die vielleicht aus dem Kafferlande stammen, ein besonderes Gesetz machen und dafür eine nothwendige Bestimmung wegfallen lassen. Was den zweiten Einwand betreffe, daß der Artikel 10 gegen das Handelsgesetzbuch verstoße, so sei dieser so voll-

ständig im Deputationsbericht widerlegt, daß er nichts hinzuzusetzen brauche. Im Handelsgesetzbuch heiße es nur, daß der Schiffer für die Unterstützung des Schiffsmannes aufkommen solle, wenn er ihm gegenüber Verpflichtungen habe, nicht aber, daß das Amt dafür aufkommen solle, wenn der Schiffer den Mann unbefugter Weise entlasse, ohne daß derselbe abgemustert habe. Was ferner den dritten Einwand betreffe, daß der Artikel gegen das Reichsgesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes verstoße, so sei in diesem Gesetz, wie von der Deputation hervorgehoben werde, ausdrücklich vorbehalten, daß andere Gründe für die Unterstützung nicht geltend gemacht werden können, sodaß der Schiffer nicht dafür verantwortlich gemacht werden dürfe, wenn die Leute nicht abgemustert seien. Wenn sie hülflos in Bremerhaven dastehen, so werden sie vorläufig dem Amt zur Last fallen; daß dies bis in die Ewigkeit fortdauern könne, wie Herr Dr. Adami meine, sei unbegründet. Der Capitain habe es ja in der Hand, die Leute abzumustern und sie nicht drei Monate oder noch länger in Bremerhaven ohne Abmusterung herumgehen zu lassen. Alle diese Gründe seien in der juristischen Commission erwogen und dieselbe sei einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß der Artikel diesem Gesetze nicht widerspreche.

Herr H. H. Meier: Auch in der Subdeputation sei man der Ansicht gewesen, daß der Artikel etwas unklar gefaßt und vielleicht mit bestehenden Gesetzen nicht ganz in Einklang sein möge. Der Paragraph solle zum Schutz des Staates oder der Gemeinde Bremerhaven dienen, damit dieser nicht unbefugter Weise eine Last aufgelegt werden könne. Einentheils treffe er deutsche Matrosen, anderntheils und vorzugsweise fremde Matrosen. In seiner Praxis als Consul sei es ihm manchmal vorgekommen, daß Schweden oder Norweger auf amerikanischen Schiffen hier ankamen und hier von dem Capitain entlassen wurden. Sie waren hülflos und das Amt Bremerhaven habe sich an ihn gewendet, er möge die Leute nach Hause schaffen lassen. Dazu habe er dann meistens keine Befugniß gehabt; denn nur wenn nachgewiesen werden konnte, daß die Leute mit Genehmigung eines Consuls von ihrem früheren Schiffe abgemustert waren, sollten sie unterstützt werden. Es waren aber meistens von schwedischen Schiffen weggelaufene Matrosen. In diesem Falle mußte die Gemeinde Bremerhaven, eventuell der Staat geschützt werden. Gegen die Unterstützung solcher Leute könne man sich nun dadurch schützen, daß sie von der Behörde, welche von der Deputation festgesetzt werde, wahrscheinlich von der Hafenbehörde, abgemustert werden. Vielleicht werde ja auch die Musterungsbehörde nach Bremerhaven verlegt, wenn die neue Seemannsordnung eingeführt sei. Es werde dann vielleicht der Wasserschout dafür bestimmt werden. Die Rheder seien gesichert. Auch dem Gesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes werde nach dieser Fassung des Gesetzes Rechnung getragen, denn wenn der Schiffsmann Verwandte habe, dann sollen der Staat und Rheder frei sein. Sei das nicht der Fall, so könne sich der Capitain einfach durch die Abmusterung schützen. Es sei der § 576 des Handelsgesetzbuches angezogen. Dieser treffe nur dann zu, wenn sich keine andere Unterstützung finde. Nach der Auseinandersetzung, welche theils in dem Bericht der Deputation, theils von der juristischen Commission dem Mehrheitsbeschluß gemäß gegeben, halte er den Artikel 10 für unbedenklich. Bei der Abmusterung werde gleich gefragt werden: Wo geht der Mann hin u. s. w.; man zahle ihm den Lohn nicht aus.

Herr Weyland beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Adami abgelehnt, der Antrag der Deputation dagegen angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. Aug. 1872 sub 2
und
Mittheilung des Senats vom 20. Sept. 1872 sub 1:

Pensionirung der Schornsteinfeger Koch und Leonhard.

Herr Richter Carstens: Die juristische Commission habe den Entwurf der vorliegenden Verordnung vom juristischen Standpunkt geprüft und nur bei dem letzten Absatz des § 10 ein Bedenken gefunden. Dieser laute: „Jeder Schornsteinbrand gilt als Beweis der Unterlassung der vorschriftsmäßigen Reinigung (Heiterkeit) und die deshalb verwirkte Strafe trifft die hierfür nach § 9 verantwortliche Person, falls dieselbe nicht die rechtzeitige und die gehörige Reinigung darzuthun vermag." Die juristische Commission sei zunächst der Ansicht, daß diese Bestimmung formell unzulässig sei; sie stelle eine bestimmte Beweistheorie auf für den einzelnen Fall, es sei aber durch Gesetz die Beweistheorie abgeschafft. Der § 5 der Strafproceßordnung laute:

„Die Gerichte sind in Strafsachen an positive Beweisregeln nicht gebunden."

Die Gerichte werden sich jedenfalls mit diesen Sachen zu beschäftigen haben. Durch diese Bestimmung würde man eine Ausnahme von dem Gesetz machen. Sodann sei die Commission der Ansicht, daß die Präsumtion, welche hier aufgestellt, im höchsten Grade ungerecht sei. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß Schornsteinbrände auch vorkommen können bei gewissenhafter Befolgung des § 4; daß z. B. ein Schornstein so stark mit Ruß besetzt sei, daß er kurz vor dem Termine, wo er gereinigt werden müsse, in Brand gerathe. Es sei ferner unrichtig, daß die meisten Schornsteinbrände einer mangelhaften Reinigung zuzuschreiben. Es sei also ungerecht, eine derartige Präsumtion aufzustellen. Der Gegenbeweis werde vollständig illusorisch. Wie solle der Hauseigenthümer diesen Beweis führen? Daß der Schornstein zu rechter Zeit gereinigt sei, könne er möglicherweise durch Zeugen beweisen, nicht aber, daß er gehörig gereinigt sei. Der Zustand des Schornsteins sei nicht mehr derselbe wie vorher. Er habe gebrannt und die Feuerwehr sei dagewesen. Der einzige Zeuge wäre der Schornsteinfeger, dieser könne aber nicht als unverdächtiger Zeuge gelten. Die Folge würde sein, daß der Hausbewohner nach einem Schornsteinbrande regelmäßig bestraft werde. Nach der Löschordnung vom 30. August 1870 sei Jeder verpflichtet, bei Vermeidung

von Strafe einen Schornsteinbrand anzuzeigen. Der Hauseigenthümer käme also in eine wahre Zwickmühle: melde er den Brand an, so werde er nach der vorliegenden Verordnung bestraft, weil es bei ihm gebrannt habe, melde er ihn nicht an, so werde er bestraft, weil er den Brand nicht angemeldet. Der Hausbewohner würde nach diesem Gesetze verpflichtet sein, sich selbst anzuzeigen in Bezug auf eine strafbare Unterlassung. Das dürfe in einem Gesetze nicht ausgesprochen werden, namentlich wenn diese Unterlassung wieder mit Strafe bedroht sei. Nach allen Richtungen hin scheine diese Bestimmung unhaltbar. Die Folge würde sein, daß Schornsteinbrände überhaupt nicht angezeigt würden, und dann würde der Zweck der Verordnung vom August 1870 nicht erreicht. Die juristische Commission beantrage aus den angeführten Gründen, den zweiten Absatz des § 10 zu streichen, indem derselbe zunächst mit dem § 5 der Strafproceßordnung in Widerspruch stehe, sodann weil die Bestimmung ungerechtfertigt wäre und endlich, weil im Zusammenhang mit der Verordnung von 1870 die Folge sein würde, daß der Bürger zur Anzeige einer von ihm selbst begangenen strafbaren Handlung verpflichtet werde. Ob die Bürgerschaft aus diesem Grunde den Beschluß über die Pensionirungen noch aussetzen wolle, überlasse die juristische Commission ihrem Ermessen.

Herr Ed. Müller: Er wolle an die letzte Bemerkung des Vorredners anknüpfen und zunächst beantragen, daß die Pensionirung der beiden Schornsteinfeger abgelehnt werden möge. Bei der vorigen Verhandlung über diesen Gegenstand sei auseinandergesetzt worden, weßhalb die Pensionirung unthunlich; diese Unthunlichkeit werde durch den heute vorliegenden Entwurf einer Verordnung der Polizei noch bedeutend verstärkt. Er möchte Jeden in dieser Versammlung fragen, ob es angemessen sei, solche drakonische Bestimmungen einer freien Gemeinde, wie der Stadt Bremen, freien Bürgern vorzulegen. Er wolle die Paragraphen nach der Reihe durchgehen, man werde dann finden, daß wir danach nicht mehr freie Bürger, nicht mehr Herren im eigenen Hause seien, sondern daß dies die Polizei und diejenigen, welche sie abordne, seien. Diese können in's Haus kommen, darin herumkriechen und nachsehen. Sei das je in Bremen gewesen? (Ruf: Nein! Nein!) § 1 sage:

„Die Stadt Bremen bildet einen Kehrbezirk. In diesem ist die Ausübung des Schornsteinfeger-Gewerbes nur den von der Polizeidirection zugelassenen Schorsteinfegern gestattet."

Das sei ganz schön. Das Schornsteinfegen solle ein freies Gewerbe werden; aber in welcher Weise denke die Polizei die Leute zuzulassen? Solle auch in dieser Beziehung allgemeine Gewerbefreiheit herrschen, bei der man heute Schmied, morgen Schuster oder Schneider sein könne? (Ruf: Ja wohl!)

Herr Präsident: Er bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Herr Müller: Wenn nun aber ein solcher Schornsteinfeger etwas versehe, dann solle der Bürger straffällig werden? Es stehe nichts darüber geschrieben, was der von der Polizei zugelassene Schornsteinfeger wissen, was er leisten müsse. Es stehe im Belieben der Polizei, die Leute zu ernennen. Sei ein Schornstein nicht richtig gefegt, so werde der Betreffende einfach in Strafe genommen. Er wolle nun zu § 2 übergehen:

„Die polizeiliche Erlaubniß zur Betreibung des Schornsteinfegergeschäfts wird Jedem ertheilt, welcher dazu tüchtig und geeignet befunden wird, und kann zurückgezogen werden, wenn der zugelassene Schornsteinfeger nicht mehr tüchtig oder geeignet befunden wird."

Wer solle denn beurtheilen, ob der sich Meldende tüchtig oder untüchtig sei? Es stehe hier: die Polizei; sei denn aber die Polizei etwa der Oberschornsteinfeger? (Heiterkeit.) Die Verordnung sei der Bürgerschaft vom Senat zu ihrer Kenntnißnahme mitgetheilt, sie könne nichts darüber beschließen, nichts daran ändern; die Bürgerschaft könne jedoch ihre Meinung darüber äußern. Jetzt komme er zu § 3. Auf den ersten Punkt, daß der Schornsteinfeger seine Wohnung in der Stadt haben solle, wolle er nicht eingehen, denn darüber habe schon etwas im „Courier" gestanden. Sodann heiße es weiter:

„Jeder Schornsteinfeger ist verpflichtet 2., bei der Ausübung seines Gewerbes sich nur solcher Gehülfen und Lehrlinge zu bedienen, welche dazu tüchtig und geeignet sind, auch dieselben zu entlassen, sobald sie von der Polizeidirection für tüchtig und geeignet nicht erachtet werden."

Nun möchte er jeden Gewerbtreibenden fragen, wenn er einen Lehrling annehme, wisse er denn gleich, ob derselbe tüchtig und geeignet sei? Er müsse das doch erst ausfindig machen. Also die Polizei solle darüber entscheiden, ob ein Lehrling tüchtig und geeignet sei! Zu dem Zwecke müsse er der Polizei vorgeführt werden; vielleicht wolle man wie beim Freiwilligenexamen auch darauf examiren, ob der junge Mann zum Schornsteinfegen tauge. (Heiterkeit.) Sei nun ein Lehrling, der von einem Schornsteinfeger angenommen, dennoch untüchtig und habe einen Schornsteinbrand veranlaßt, so müsse der Inhaber des Hauses dafür die Strafe bezahlen! Er gehe weiter:

„Jeder Schornsteinfeger ist verpflichtet, darauf zu achten, daß alle Feuerungsanlagen und Schornsteine der Grundstücke, für welche er angenommen ist, den Gesetzen entsprechen und etwaige Mängel derselben unverzüglich den Eigenthümern, beziehungsweise den nach § 9 verantwortlichen Miethern, sowie der Polizeidirection anzuzeigen, endlich auch über Beschaffenheit und Reinigung jener Feuerungsanlagen und Schornsteine nach näherer Vorschrift der Polizeidirection Buch zu führen."

Der Schornsteinfeger solle also der Polizei anzeigen, wie er die Schornsteine gereinigt habe. Er werde jedenfalls nicht sagen, daß er es schlecht gemacht habe. (Heiterkeit.) Es heiße dann weiter im § 4:

„Gereinigt werden müssen durch einen zugelassenen Schornsteinfeger: a. Küchenschornsteine alle sechs Monate, b. Fabrik- und Gewerbeschornsteine mindestens alle zwei Monate."

Er habe sich viel darum bekümmert, was man unter Fabrikschornsteinen verstehe. Man rechne dazu auch die hohen

Schornsteine, welche bei Dampfmaschinen gebraucht werden. Nun habe er gehört, daß solche Fabrikschornsteine in Folge des ununterbrochenen Arbeitens inwendig eine solche Hitze haben, daß ein Schornsteinfeger wohl hineinkommen könne, aber nicht lebendig wieder herauskomme. (Heiterkeit.) Der Schornstein dürfte wenigstens 2—3 Tage nicht benutzt werden, wenn er gefegt werden solle. Er möchte nun aber die Fabrikanten fragen, ob sie alle zwei Monate ihre Fabrik vielleicht auf eine Woche stillstehen lassen wollen in einer Zeit, wo die Arbeit dränge? Thun sie das nicht, so verfallen sie nach dieser Verordnung in Strafe. Sodann heiße es weiter:

„Ofenschornsteine müssen jährlich zweimal, davon einmal in der Mitte des Winters gefegt werden; wenn das Nachsehen der Ofenschornsteine ergiebt, daß sie nicht häufig gebraucht wurden, sind sie nur in so weit zu reinigen, als es erforderlich ist oder verlangt wird."

Er möchte sich über diesen Punkt Aufklärung erbitten. Wenn man in seinem besten Zimmer oder, wie man es hier in Bremen nenne, „Saal" den Ofen vielleicht 3—4 Mal gebraucht habe, in wie weit könne dann verlangt werden, daß er vom Schornsteinfeger gereinigt werden solle. Was solle davon gereinigt werden? § 5 laute:

„Mit Beaufsichtigung der vorschriftsmäßigen Reinigung der Schornsteine ist zunächst die Feuerwehr beauftragt, und ist in allen Fällen, wo von letzterer die Reinigung der Schornsteine ungenügend befunden worden, eine wiederholte Reinigung durch die Feuerwehr auf Kosten der Eigenthümer, bezw. der nach § 9 verpflichteten Miether, vorbehältlich deren Regresses gegen den Schornsteinfeger, von der Polizeidirection anzuordnen."

Er möchte fragen: was ist die Feuerwehr? Eine Anstalt, die eingerichtet sei zur Verhütung von Feuersgefahr und aller möglichen Geschichten, deren Heldenthaten man schon längst gesehen und wovon man schon genug gelesen habe. Sei die Feuerwehr überhaupt eine Behörde? Sei sie überhaupt etwas, was beauftragt werden könnte, eine Beaufsichtigung zu führen? Solle die Feuerwehr den Staat regieren? — Sie stehe dann noch über dem Präsidenten des Senats. Er sei als Bremer Bürger Herr in seinem Hause, und er habe Niemand hereinzulassen, es sei denn auf Befehl des Senats oder des Richtercollegiums. Jetzt solle nun auf einmal die Feuerwehr hereinkommen und in allen Ecken und Winkeln nachsehen dürfen! Wollen wir eine Polizeistadt werden oder nicht? Es solle eine wiederholte Reinigung durch die Feuerwehr vorgenommen werden. Jeder denke nach, was das heiße. Es komme also einer von der Feuerwehr ins Haus; auf wessen Ordre stehe nicht dabei, vielleicht auf Ordre des Directors, Anführers oder wie der Herr sonst heißen möge. (Heiterkeit) Der Schornstein sei gefegt, der Mann aber sage: er ist nicht richtig gefegt, er soll noch einmal wieder gefegt werden. Wir sind Familienväter. (Heiterkeit.) Man frage die Frauen, die würden es schon sagen. Es heiße nun freilich in der Verordnung, der Eigenthümer könne gegen den Schornsteinfeger klagen; Jeder möge sich aber selbst fragen, was das nützen werde.

Er gehe jetzt weiter:

§ 6. „Ohne Erlaubniß der Polizeidirection darf Niemand einen Schornstein ausbrennen oder ausbrennen lassen. Das Ausbrennen geschieht ausschließlich durch die Feuerwehr."

In der Kohlhökerstraße wurde ein Schornstein ausgebrannt, dadurch aber drei Stunden lang ein pestilenzialischer Gestank in der ganzen Straße verursacht. Wenn die Feuerwehr es einmal für gut halten sollte, eine ganze Straße ausbrennen zu lassen, so könne man sich darauf verlassen, daß der Gestank nicht drei Stunden, sondern vier Wochen dauere. Er möchte sehen, was der Gesundheitsrath dazu sagen werde. Jetzt komme er zu den Gebührensätzen. Früher habe man den Schornsteinfegern bestimmte Districte gegeben. Es sei bei der vorigen Verhandlung auseinandergesetzt worden, daß von der Einnahme eines Districts so und so viele Familien gelebt haben. Trotzdem finde sich nun die Polizei veranlaßt, die Gebührensätze zu erhöhen, weil das Schornsteinfegergewerbe freigegeben werden solle. Er sehe nicht ein, weshalb die Bürger darum auf einmal mehr bezahlen sollten. Manche Leute haben den Schornsteinfeger in Jahrgehalt, der kleine Mann aber könne das nicht. Er müsse für das jedesmalige Reinigen bezahlen. Habe nun ein Schornsteinfeger nicht genug zu thun, dann fege er vielleicht alle Augenblicke den Schornstein. Der kleine Mann müsse bezahlen. Es sei in der Verordnung kein Motiv für die Gebühren-Erhöhung angegeben. Die hohe Polizei wisse das natürlich besser. Es heiße:

„Für das Ausbrennen eines jeden Schornsteines sind zu bezahlen 1 ℳ 50 ₰."

Wer erhalte diese Gebühr? Man dürfe den Schornstein nur ausbrennen lassen durch die Feuerwehr. Diese sei ein vom Staat besoldetes Corps für alle möglichen Dinge, die mit dem Feuer zu thun haben. Bekomme der Staat die 1 ℳ 50 ₰ oder die Feuerwehr? Erhalte letztere die Gebühr, so werde sie ein brillantes Geschäft machen; denn wenn es ihr einfalle, brenne sie die ganze Stadt aus! (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Er möchte Herrn Müller ersuchen, in seinen scherzhaften Bemerkungen nicht zu weit zu gehen.

Herr Müller: Der Bürger könne es nicht hindern, wenn die Feuerwehr ausbrennen wolle. Er komme nun zu § 9. Dort heiße es:

„Für die rechtzeitige und vorschriftsmäßige Reinigung der Schornsteine ist derjenige Schornsteinfeger verantwortlich, welcher durch einen schriftlichen, nach Formular A, (welches, beiläufig gesagt, nicht beigegeben sei) abgeschlossenen Kehrvertrag sich hierzu dem Eigenthümer oder Miether gegenüber verpflichtet hat, falls nicht von ihm der Polizeidirection die Anzeige gemacht ist, daß er nach seinem Erbieten zur vorschriftsmäßigen Reinigung hieran von dem Eigenthümer oder von dem Miether verhindert worden, oder daß er wegen baulicher Beschaffenheit oder wegen übermäßiger Anfüllung der Schornsteine mit Glanzruß zu dessen vorschriftsmäßiger Reinigung nicht im Stande gewesen ist."

Er habe sich erkundigt, wann Ruß hauptsächlich ansetze. Bei trockenem und kaltem Wetter setze sich leicht Ruß an, bei feuchtem Wetter werde derselbe klebrig. Wer wisse nun aber, ob sich Ruß angesetzt habe, so daß der Schornstein ausgebrannt werden müsse. Der Schornsteinfeger wisse es vielleicht nicht, möglicherweise der Feuerwehrmann. Bis dahin habe es noch Niemand ausfindig gemacht, wann der Glanzruß ausgebrannt werden müsse und ausgebrannt werden könne. Bei feuchtem Wetter brenne der Ruß nicht. Man müsse also das Ausbrennen ganz dem Belieben der Feuerwehr überlassen. Es heiße weiter:

„Wenn die Verantwortlichkeit des Schornsteinfegers nach vorstehender Bestimmung nicht begründet erscheint, ist für die vorschriftsmäßige und rechtzeitige Reinigung der Schornsteine verantwortlich: 1. der Eigenthümer des betreffenden Gebäudes, falls er dasselbe nicht ungetheilt an einen Miether vermiethet hat."

Das sei doch eine reizende Geschichte! Sollen wir uns unter einem fortwährenden Strafgesetz befinden? Er komme nun zu dem letzten Paragraphen, welcher laute:

„Handlungen und Unterlassungen, welche dieser Verordnung zuwiderlaufen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Jeder Schornsteinbrand gilt als Beweis der Unterlassung der vorschriftsmäßigen Reinigung und die deshalb verwirkte Strafe trifft die hierfür nach § 9 verantwortliche Person, falls dieselbe nicht die rechtzeitige und gehörige Reinigung darzuthun vermag."

Was sei das für ein Gesetz! Der Hauseigenthümer verfahre ganz seiner Pflicht gemäß und dennoch werde er bestraft. Herr Richter Carstens habe über diesen Paragraphen schon gesprochen, Redner brauche daher darüber kein Wort zu verlieren. Er glaube, man werde seinem Antrage beistimmen,

daß die Bürgerschaft erklären möge, sie könne sich auf die Pensionirungen nicht einlassen, und zweitens: die Verordnung sei unseren Verhältnissen nicht angemessen; der Senat möge veranlassen, daß sie nicht zur Ausführung gebracht werde. (Bravo!)

Herr J. M. Wulstein: Er bedauere bei der Mittheilung dieser Verordnung, daß dieselbe die Jahreszahl 1872 trage. Er wolle sich nicht weiter darüber auslassen, als nur eine Bemerkung dem Gesagten hinzuzufügen, das ihm zum großen Theile aus der Seele gesprochen sei, namentlich was den Rechtsstandpunkt betreffe. In § 7 heiße es:

An Gebühren sind zu zahlen 4) für das Aufsetzen jedes Ofens, einschließlich des von dem Schornsteinfeger zu liefernden Materials 30 ₰.

Abgesehen von dem Gebührensatze befand sich diese Bestimmung auch in der früheren Verordnung. Nun sei es aber vielleicht für Tausende ein Räthsel, was es heiße, einen Ofen aufsetzen. Bei den Rostöfen werde die Kappe heruntergenommen, wenn er gefegt werden solle. Nun sollte man denken, daß der Schornsteinfeger den Ofen in denselben Zustand zurück versetze, in dem er ihn gefunden habe, denn dafür bekomme er ja die 30 ₰. Er unterstütze den Antrag des Herrn Müller, daß die Bürgerschaft dem Senat erkläre, sie halte diese Verordnung der Jetztzeit nicht angemessen. Was die Pensionirungen betreffe, so halte er es nicht für gerechtfertigt, dieselben zu bewilligen. Ueber sein Eigenthum könne Jeder verfügen, wie er wolle; wenn es sich aber um anvertrautes Gut handle, dann müsse Jeder gewissenhaft Rechenschaft darüber ablegen. Den beiden Schornsteinfegern stehe nicht ein Jota mehr Recht zu, als den früheren Handwerksmeistern, welchen man ohne Entschädigung ihre Privilegien, selbst die Realgerechtsame, genommen habe. Wenn einzelne Schornsteinfeger gut verdient haben und nun denken, sie seien nicht mehr tauglich zum Arbeiten, oder hätten sich Vermögen genug erworben, um nicht mehr arbeiten zu wollen, so gehe das die Bürgerschaft nichts an. Der Senat selbst erkläre, rechtlich könnten die Leute es nicht verlangen. Von dem Verdienst eines Schornsteinfegers haben drei Familien existirt. Wenn die Bürgerschaft die Pensionirung ablehne, so schädige sie die beiden Betreffenden, welche pensionirt werden wollen, nicht, indem die Verpflichtung gegen die Leute, mit denen sie in Verbindung gestanden, ja aufhören könne. Von den dreien sei einer bereits verstorben, und über den Tod hinaus werden die Betreffenden doch keine Verpflichtung eingegangen sein. Er würde es für unverantwortlich halten, wenn die Bürgerschaft die Pensionen bewilligte, weil die beiden Personen alt seien. Da könnten hundert Andere mit weit triftigeren Gründen kommen, und die Pensionirungen würden nicht aufhören. Er erkläre sich für die Ablehnung und für den Müller'schen Antrag.

Herr Heinr. Plump: Nachdem Herr Müller in humoristischer Weise die Verordnung characterisirt habe, wolle er darauf verzichten, etwas Ähnliches zu thun, und mit dem Ernst die Sache behandeln, welcher einer Versammlung, wie die der Bürgerschaft, zustehe. Er wolle darüber sprechen, wie Jemand dazu gekommen sein möge, eine solche Verordnung auszuarbeiten für eine Stadt, welche sich auf ihren Bürgersinn, auf ihren republikanischen Bürgersinn etwas eingebildet habe und in der der Bürger nicht gewohnt sei, in seinem eigenen Hause von Unterbeamten einer Behörde molestirt zu werden. Diese Verordnung wolle zu den Behörden, als welche wir jetzt eigentlich blos den Senat und das Richtercollegium anerkennen, eine neue schaffen, die Behörde der Feuerwehr. Jeder, der einen rothen Kittel und einen Helm trage, solle das Recht haben, in unseren Häusern herum zu kriechen, wie Herr Müller sich richtig ausgedrückt habe, und Alles von oben nach unten zu kehren. Jeder Bürger werde gewiß das thun, was der Staat von ihm fordern könne; aber er möchte jeden Bürger, der in Bremen groß geworden sei, fragen, ob er einem Feuerwehrmann erlauben werde, in seinem Hause herum zu kramen. (Ruf: Nein! Nein!) Er möchte sehen, wer ihn dazu zwingen könne. Was die Ansicht betreffe, daß die Bürgerschaft nur ihre Meinung über die Verordnung äußern könne, so liege die Sache doch etwas anders. Die Ausgabe für die Feuerwehr stehe im Budget. Die Feuerwehr diene zum Löschen und wenn sie von irgend einer Behörde, z. B. der Polizeibehörde, zu etwas anderem verwendet werden solle, dann müsse die Bürgerschaft gefragt werden. Frage man sie nicht, so liege es in ihrer Hand,

beim nächsten Budget die Mittel nicht mehr zu bewilligen. Damit sei die Sache zu Ende. Was die Vorlage selbst angehe, so könne er mit Herrn Wulstein nur bedauern, daß die Jahreszahl 1872 darunter stehe. Die vielen Fehler und Absonderlichkeiten der Verordnung seien von den Vorrednern hinreichend hervorgehoben worden. In der Vorversammlung wurde außerdem noch erwähnt, daß die Feststellung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ eigentlich die Befugniß einer Verordnung übersteige. Ob das begründet sei, wisse er nicht; von der juristischen Commission sei in dieser Beziehung keine Einwendung gemacht, und er bezweifle es deshalb. Die Bürgerschaft sollte sich in den stärksten Ausdrücken gegen den Erlaß einer solchen Verordnung erklären. Er denke, dieselbe sei der Bürgerschaft vom Senat deswegen so bereitwillig mitgetheilt, weil der Senat selbst gefühlt habe, daß eine solche Verordnung unhaltbar sei und weil er wahrscheinlich dem Urheber derselben habe zeigen wollen, was es heiße, dem bremischen Bürgersinn so ins Gesicht zu schlagen, wie diese Verordnung thue. (Bravo!) Es sei wirklich an der Zeit, daß die Bürgerschaft dieser Verordnung gegenüber dem Senat erkläre, daß, wie der Engländer sage, dem Bremer Bürger sein Haus sein Schloß sei, in welches er sich nicht hinein regieren lasse. Was haben wir denn sonst in Bremen, als diesen freien Bürgersinn, dieses Selbstregieren? Bremen sei nicht vom Klima, von der Lage oder sonstigen Verhältnissen begünstigt, aber man lebe hier gern, weil man wisse, daß man hier etwas mehr Freiheit der Bewegung habe als anderwärts. Diese Freiheit wollen wir uns erhalten, namentlich aber im eigenen Hause. Er sei sehr dafür, daß der Antrag des Herrn Müller angenommen werde.

Herr J. C. Asendorpf: Er könnte nach den Erläuterungen des Herrn Müller füglich aufs Wort verzichten; er wolle nur noch einen Passus hervorheben, welcher unter jeder Bedingung gestrichen werden müsse. Im § 4 heiße es unter B: „Fabrik- und Gewerbeschornsteine müssen mindestens alle zwei Monate gereinigt werden." Er habe seinen Schornstein 35 Jahre gebraucht, und in diesen 35 Jahren sei er noch nicht einmal gefegt. Es habe ihm auch noch Niemand gesagt, daß er gefegt werden solle. Ueberdem sei die Einrichtung der Gewerbeschornsteine in den hiesigen Werkstätten derart, daß Niemand hineinkommen könne, es müßte denn Jemand mit einem Ballon hinaufsteigen, oder es müßte bis oben hinauf ein Gerüst gebaut werden. Im Reichstage habe man über die Aufhebung der Todesstrafe debattirt. Er sei nun der Meinung, daß, wenn man Jemand zwingen wollte, oben in das Loch hinein zu kriechen, man die Todesstrafe wieder einführen würde. Der Mann könnte möglicherweise in den Schornstein hineinkommen, aber jedenfalls wäre er noch nicht halb hinauf, so käme er todt wieder herunter. Vor längerer Zeit habe ihm einmal ein Schornsteinfeger gesagt, sein Schornstein müsse gefegt werden. Der damalige Schornstein war der Art, daß man nöthigenfalls wohl hineinkommen konnte. Er habe dem Manne abgerathen; dieser habe aber doch eine Leiter genommen und sei ein Stück Weges hinaufgestiegen. Schnupftaback habe der Mann nicht bei sich gehabt, aber geprußtet habe er, daß es eine Art hatte. Von Fabrikschornsteinen, die zu einer Dampfmaschine gehören, könne garnicht die Rede sein. Wie sollen diese gefegt werden? solle das Geschäft so lange stillstehen? Ueberdem reinigen sich diese Schornsteine ganz von selbst. Der Fabrikherr werde schon selbst darauf passen, daß die flachen Röhren stets gereinigt werden. Sodann habe er noch eine Bemerkung zu machen in Betreff des § 9. Derselbe laute:

„Wenn die Verantwortlichkeit des Schornsteinfegers nach vorstehender Bestimmung nicht begründet erscheint, ist für die vorschriftsmäßige und rechtzeitige Reinigung der Schornsteine verantwortlich: 1. der Eigenthümer des betreffenden Gebäudes ꝛc."

Wer sei nun die Person, welche erklären solle, daß der Schornstein nicht rechtzeitig und vorschriftsmäßig gereinigt sei? Solle etwa ein Feuerwehrmann im Hause nachsehen? Da hätte Redner andere Mittel, daß das nicht geschehe. (Heiterkeit.) Man scheine das Hausrecht schlecht zu kennen. Er trage darauf an,

daß dieser Satz gestrichen werde.

Herr H. H. Meier beantragte Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Müller in der Form angenommen, daß die Bürgerschaft erklärte, der ihr vorgelegte Entwurf der Verordnung der Reinigung der Schornsteine scheine seinem Zweck durchaus nicht entsprechend und sie finde sich nicht veranlaßt, die beantragten Pensionen zu bewilligen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. Sept. 1871:

2. Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen.

Herr Ed. Müller: Er habe gegen die Anstellung eines solchen Beamten mit 1600 ℳ Gehalt nichts einzuwenden, nur könne er sich nicht damit befreunden, daß Jemand ernannt werden solle, welcher beliebige andere Geschäfte nebenher betreiben könne. Vormundschaftssachen seien Vertrauenssachen, welche wir unseren Richtern mit der größten Bereitwilligkeit in die Hände geben, nicht aber irgend einem Beamten, welcher sich Nebenverdienste daraus verschaffen könnte. Er möchte die Herren von der Pupillencommission fragen, ob nicht irgend ein anderer Staatsbeamter diesen Posten mit versehen könnte. Es handele sich dabei ja nur um die Nachrechnung, während die intricaten Sachen, welche dabei vorkommen, stets von den Richtern selbst zu besorgen sein würden. Das Rechnen sei doch wohl nur Nebensache. Er stelle deshalb den Antrag,

daß die Pupillencommission vorab in Ueberlegung ziehen möge, ob nicht ein anderer Staatsbeamter mit diesem Posten beauftragt werden könnte.

Herr H. Plump: Er möchte auch die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß es gerathen sei, ihren Beschluß für heute auszusetzen. Er sei gern bereit, dem Richtercolleginm für die Anstellung einer geeigneten Person noch mehr zu bewilligen,

als beantragt sei, aber Nebenerwerb dürfe dieselbe nicht treiben. Sodann sei es wohl nicht gut möglich, das Amt des Calculators und die Botendienste in einer Person zu vereinigen. Es müsse Jemand sein, der eine gewisse Garantie biete. Er sei in jeder Weise bereit, die Anträge des Richtercollegiums zu unterstützen, um ihre Arbeiten zu vermindern; denn er könne sich denken, daß dasselbe jetzt außerordentlich viele Arbeiten zu besorgen habe; aber er möchte auch dem Collegium zur Erwägung anheim geben, ob die Sache nicht besser einzurichten sei.

Herr Richter Schlodtmann: Als Mitglied der Pupillencommission könne er nicht umhin, den Antrag des Senats zur Annahme zu empfehlen. Die Pupillencommission habe schon seit geraumer Zeit die Nothwendigkeit erkannt, einen derartigen Beamten anzustellen und sie habe zu wiederholten Malen in ihren Jahresberichten diese Nothwendigkeit hervorgehoben. Jetzt endlich, wo die Einführung der neuen Reichswährung manche Schwierigkeiten hervorgerufen, sei das Bedürfniß besonders lebhaft hervorgetreten, und deshalb sei die Pupillencommission mit ihrem Antrage hervorgetreten. Die calculatorische Thätigkeit, welche bei Prüfung der Rechnungen erforderlich sei, habe im Laufe der Jahre so bedeutend zugenommen, daß sie auf die eigentliche juristische Thätigkeit, welche in erster Linie den Richtern obliege, sehr störend einwirke. Ueberall sei diese calculatorische Thätigkeit bei Vormundschaftssachen von den richterlichen Geschäften getrennt, indem sie von einem Rechnungsbeamten ausgeführt werde. Es sei unbillig, daß hier den Richtern dies zugemuthet werde. Herr Müller meine, diese Rechnungsarbeit wäre so schlimm nicht. Er wisse nicht, wie Herr Müller davon Kunde habe. Die jährlichen Rechnungen repräsentiren ein Vermögen von 26 Millionen Mark. Wenn freilich alle Vormundschaftsrechnungen so abgefaßt wären, wie diejenigen, welche Herr Müller als Vormund aufgesetzt habe, dann würde die Last der Pupillencommission nicht so groß sein. Die Hauptschwierigkeit liege nicht in den großen Verwaltungen, denn diese seien meist in den Händen erfahrener Leute und leicht zu übersehen; die Hauptschwierigkeit liege vielmehr in solchen Rechnungen, welche von Vormündern aufgestellt werden, die mit der Feder nicht recht umzugehen wissen und von der Buchführung nichts verstehen. Für solche Leute sei ein Beamter nöthig, der ihnen mit Rath und That zur Seite stehe, ihnen zeige, wie sie die Bücher einzurichten haben u. s. w. Dadurch werde nicht allein die Last der Pupillencommission geringer, sondern auch denjenigen Vormündern, welche nicht so erfahren und gebildet seien, ihr Amt wesentlich erleichtert. Es komme noch ein anderer Punkt hinzu, welcher in der Senatsmittheilung angeregt sei und auf den Redner besonderes Gewicht lege. Es finde jetzt nämlich keine gehörige Communication zwischen den Mitgliedern der Pupillencommission und den Vormündern statt. In dieser Beziehung herrschen hier noch so zu sagen patriarchalische Zustände, welche einer Reform bedürfen. Er wolle auf Einzelheiten nicht eingehen; die meisten Herren, welche als Vormünder thätig gewesen seien, wissen, wie der Geschäftsgang jetzt sei. Es gebe kein Amtslokal, wo die Geschäfte abgemacht werden, sondern es geschehe dies meistens in der Privatwohnung des Referenten in der Pupillencommission. Die Vormundschaftssachen seien in einem großen Blechkasten verwahrt. Allerdings finden wöchentlich Sitzungen der Pupillencommission statt, diese seien aber nur zur Bestellung der Vormünder. Zur Communication zwischen den Referenten und den Vormündern fehle nun aber eine Mittelsperson, welche die Bestellungen an die Vormünder ausrichte und vor allen Dingen den Vormündern die Documente zurückbringe, wenn sie von dem betreffenden Mitgliede der Pupillencommission eingesehen seien. Redner habe sich bisher damit geholfen, daß er durch seine Kinder oder Dienstboten den Kasten, welcher manches Mal einen Werth von 50,000 ℳ repräsentire, den Vormündern ins Haus bringen ließ. Das sei ein ungehöriger Zustand. Was solle werden, wenn ein solcher Kasten einmal verloren ginge oder veruntreut würde? Zu allen diesen Geschäften sei ein Beamter nothwendig, dem man Vertrauen schenken dürfe; außerdem sei aber auch ein Lokal erforderlich, in welchem dieser Beamte arbeite. Dort müssen die Documente rectificirt werden, dort könnten sie von den Mitgliedern der Pupillencommission eingesehen werden, hier könnten die Vormünder erforderlichen Falls Erkundigungen einziehen u. s. w. Allerdings habe Herr Müller Recht, wenn derselbe hervorhebe, es wäre eine mißliche Sache, wenn dieser Beamte von vornherein auf Nebenverdienst angewiesen sei, und er glaube auch, daß der Senat sich irre, wenn er meine, es würde die ganze Zeit des Beamten nicht in Anspruch genommen werden. Er glaube daher, es würde richtig sein, wenn die Bürgerschaft erklärte, daß die Thätigkeit dieses Beamten ganz in Anspruch genommen werden würde und daß derselbe daher darnach besoldet werden müßte. Ein Gehalt von 1600 ℳ sei zu gering, namentlich wenn man erwäge, daß es eine vertrauensvolle und einigermaßen mit dem Geschäft bekannte Person sein müsse. Er möchte deshalb, daß die Bürgerschaft ausspreche, sie sei bereit, auch eine größere Summe zu bewilligen; wenn man darauf nicht eingehen wolle, bitte er, den Antrag des Senats anzunehmen.

Herr J. M. Wulstein: Er glaube kaum, daß sein Vorredner seinen eigenen Motivirungen zustimmen würde, wenn er sie gedruckt vor sich hätte. Zunächst wolle er sich erlauben, den Antrag zu unterstützen, daß dem Richtercollegium die Last des Nachrechnens abgenommen werde, weil er annehme, daß dasselbe horribel viel zu thun habe. Aber es scheine ihm nicht zu harmoniren, daß man Rechnungsbeamten, Buchführung und Boten in einer Person vereinigen wolle. Herr Richter Schlodtmann meine nun, daß die Bürgerschaft erklären solle, der Beamte hätte den ganzen Tag zu thun und es müßte ihm ein höheres Gehalt bewilligt werden. Wie könne die Bürgerschaft das erklären, da der Senat sage, er habe nicht den ganzen Tag zu thun. Sodann sage Herr Richter Schlodtmann, der Mann brauche nicht die Botendienste selbst wahrzunehmen. Er möchte fragen, ob man es zulassen dürfe, daß der Beamte zum Transport der Kasten, welche häufig 50—100,000 ℳ Werth enthalten, Andere gebrauchen dürfe. Er sei jederzeit bereit, das Richtercollegium in seinem Antrage zu unterstützen, daß ein tüchtiger Beamter angestellt werde; er halte es aber nicht für angemessen, daß diesem Beamten alle Arbeiten übertragen

werden. Nach dem Bundesgesetz der Civilversorgung der Militairanwärter seien eine Menge tüchtiger, geschulter Leute disponibel geworden. Von der Regierungscanzlei sei z. B. ein solcher Mann angestellt, der die Einladungen für die Deputationen besorge. Dieser könnte vielleicht die Botendienste mit übernehmen und man könnte dann die calculatorischen Arbeiten dem anzustellenden Beamten überweisen. Er möchte den Antrag stellen,

> daß die Bürgerschaft dem Richtercollegium zur Ueberlegung anheim gebe, ob es nicht zweckmäßig sei, die beiden verschiedenen Posten getrennt zu halten.

Er glaube, es werde leicht sein, für beide tüchtige Beamte zu finden.

Herr Dr. Adami: Bis 1849 gehörten zur Pupillencommission auch Kaufleute, welche sich hauptsächlich um das schwierige Rechnungsfach bemühten. Man könne von den Gelehrten nicht erwarten, daß sie mit Adam Riese ebenso Bescheid wissen, wie mit Pandecten ꝛc. Er glaube bei größeren Verwaltungen werde es den rechtsgelehrten Mitgliedern nicht möglich sein, diejenige Genauigkeit zu constatiren, welche nöthig sei. Unter diesen Umständen griff man zu dem Auskunftsmittel, daß man den Vormündern Anwälte zur Seite stellte. Er habe einmal 58 Mündel gehabt, deren Angelegenheiten er zu ordnen hatte. Dies Verhältniß sei auch nicht richtig. Die Anwälte müssen ihrem Broderwerb nachgehen, und daß der Staat sie in dieser Weise unentgeltlich in Anspruch nehme, scheine ihm nicht billig zu sein. Er gebe anheim, sich mit dem Antrage des Richtercollegiums einverstanden zu erklären.

Herr Ed. Müller: Er habe nichts gegen die Anstellung eines Beamten einzuwenden, er sei nur dagegen, daß derselbe Nebengeschäfte betreiben dürfe, welche in der Praxis die Hauptsache werden würden. Bei verschiedenen Deputationen seien Buchhalter angestellt, die freilich von der Deputation ihr Gehalt bekommen, factisch aber vom Staat besoldet werden. Einem solchen Beamten könne man auch diesen Posten übertragen. Er wisse freilich nicht, wie viel der Mann zu thun haben würde, allein das wisse er, wenn er nur was thun wolle, er nicht das ganze Jahr über beschäftigt sei. Man dürfe den Beamten nicht in die Lage setzen, aus den Pupillenangelegenheiten Privaterwerb zu ziehen. Er stelle den Antrag,

> daß die Bürgerschaft die Sache an den Senat zurückverweisen möge mit dem Ersuchen, darüber vorab zu berichten, ob es nicht gefügt sei, dem anzustellenden Beamten auch noch andere Rechnungsarbeiten zu überweisen, damit derselbe volle Beschäftigung habe.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde

Schluß der Debatte beliebt.

Herr Richter Schlodtmann bekam zu einer factischen Berichtigung das Wort: Es möge sein, daß er sich verkehrt ausgedrückt habe, aber es sei nicht seine Meinung, daß der anzustellende Beamte einen Boten halten solle, um die betreffenden Werthdocumente den Vormündern zuzustellen; sondern die Zustellung müsse Sache des beeidigten Beamten selbst sein.

Der Antrag des Herrn Müller wurde darauf angenommen.

3. Venloo-Hamburger Eisenbahn.

Herr J. M. Wulstein: Er bedauere, daß diese Vorlage erstattet sei, da die Sache schon in einem anderen Stadium hätte sein können. Nach den Motiven dieser Mittheilung habe es den Anschein, als wenn mit den betreffenden Leuten nicht zu unterhandeln wäre. Nun seien aber manche Leute in Rockwinkel und Oberneuland noch gar nicht um ihre Forderung gefragt, obgleich sie bereits Befehl erhalten haben, ihre Grundstücke zu verlassen. Man habe ihr Eigenthum schon in Besitz genommen, ohne nur den Versuch zu machen, sich mit den Leuten zu verständigen. Der Baumwuchs sei abgeschlagen und liegen gelassen, Niemand habe sich darum bekümmert. Ob etwas davon hinweggetragen oder hinzugetragen sei, wissen die Leute nicht; sie haben keinen Wächter dabei gehabt. Nun verlangen sie, daß dies taxirt werde. Er möchte wissen, was es für eine Wirthschaft sei, daß sich die Sache monatelang hinzögere, ohne daß die Leute gefragt werden. Diejenigen, welche das Malheur haben, der Vermittlungsdeputation anzugehören, wissen, daß ihr Wirkungskreis sehr beschränkt sei, daß sie wenig thun könne. Wenn man den Leuten von vornherein gleich ein reelles Gebot gemacht hätte, so wäre man vielleicht lange fertig. Man schädige die Leute in ihrem Eigenthum. Er könne sich, wenn nicht Hand ans Werk gelegt werde, zu der Prolongation nicht verstehen. Solche Ungehörigkeiten, wie in unserm Gebiet vorgefallen, sollten nicht vorkommen.

Herr Th. Garbade erklärte sich gegen die Verlängerung der Expropriationsverpflichtung.

Herr H. Plump: Wenn man diese Mittheilung lese, so sollte man denken, Alles wäre in Ordnung und die Prolongation müßte bewilligt werden. Schon als es sich um die Ausdehnung bis zum 27. November handelte, erhoben Einige Widerspruch. Wenn das von Herrn Wulstein Angeführte richtig, dann sei er gegen die Verlängerung der Expropriation, und so lange bitte er, die Verlängerungsfrist zu genehmigen. Die Bürgerschaft dürfe nicht ihre Zustimmung dazu geben, daß ihre Mitbürger, mögen sie nun auf dem Lande oder in der Stadt wohnen, von der Eisenbahngesellschaft hingehalten werden.

Herr J. C. Asendorpf: Er sei mit seinem Freunde Wulstein dafür, daß die Bürgerschaft die Expropriationspflicht nicht verlängern möge. Die Herren von der Eisenbahngesellschaft haben Zeit genug gehabt, mit den Leuten fertig zu werden. Redner gehöre zu der unglücklichen Vermittlungsdeputation. Diese könne leider nichts nützen. Der Beamte der Gesellschaft, ein sehr liebenswürdiger Mann, sage nichts zu der Sache. Herr Dr. Post, unser verehrter Mitbürger,

habe das Prä. Dieser spiele den Secretair. Komme ein Bauer und er frage ihn: Wieviel willst du haben für den Morgen? so antworte der vielleicht: Ich habe keinen Morgen, mein Land ist Baumland, bietet mir 24 Gr. per Quadratfuß, also 10,000 Thlr. per Morgen. Die Vermittlungsdeputation habe dem Manne vorgestellt, das wäre viel zu viel. Herr Dr. Post habe 400 Thlr. per Morgen geboten. Bei einer solchen Forderung und einem solchen Gebot könne die Deputation 10 Jahre vermitteln und sie werde nichts. Die Deputation habe sich bei Sachverständigen erkundigt, wieviel ein solches Stück Land in der Feldmark Hastedt wohl werth sei und man habe geantwortet: 1500—2000 Thlr. Wenn trotzdem die Eisenbahngesellschaft 400 Thlr. biete, so könne natürlich kein Vertrag zu Stande kommen. Der Bauer sei noch bescheiden und sage: „Dat is heel wenig;" aber Dr. Post antworte: „Ja, Hinnerk, kumm du morgen man wedder, wie wät woll in Ornung komen."

Herr Richter Heineken: Die von den beiden Vorrednern gegebene Darstellung sei nicht ganz richtig. Es habe darnach den Anschein, als ob die Landleute so furchtbar dabei interessirt seien, daß die Expropriation vor sich gehe. Manche derselben haben ihr Land schon zur Verfügung gestellt, gegen die Zusicherung der Eisenbahngesellschaft, daß sie den Verkaufspreis, welcher ihnen später zudecretirt werde, vom November vorigen Jahres an mit 5 pCt. verzins't erhalten sollen. Wenn sich die Expropriation also etwas verzögere, so leiden sie dadurch nicht so furchtbaren Schaden. Es handele sich hier um eine ganze Reihe kleiner Parcelen; für jede müsse ein Riß vom Catastr gemacht werden, was nur von Catasterbeamten geschehen könne. Diese seien sehr mit Arbeiten überhäuft. Der Antrag des Herrn Garbade sei ihm unverständlich. Dieser scheine zu meinen, daß am 23. November die Expropriationspflicht aufhöre. Dann solle neu damit angefangen werden. Wenn derselbe sage, daß man in Hastedt und Hemelingen schon fertig geworden sei, so sei das ein Beweis, daß die Unterhandlungen im Gange seien.

Herr Dr. Adami: Nach Artikel 6 des Eisenbahnvertrages sei Bremen verpflichtet, das Expropriationsgesetz in Anwendu g zu bringen. Es handele sich also nicht darum, ob wir die Expropriationspflicht nachträglich verlängern wollen; wir müssen das thun, sondern es handele sich darum, daß wir uns gegen die Beamten der Deputation beschweren, durch deren Verfahren die Sache verzögert sei. Beim Katasteramte sei in den letzten Monaten dadurch eine Verlegenheit eingetreten, daß der Katasterbeamte Schramme seit Monaten verhindert sei, sein Amt wahrzunehmen. Der Katasterbeamte Krone, welcher sonst mit den Messungen beauftragt war, habe inzwischen die Stelle des Beamten Schramme versehen müssen, so daß ein Beamter bei den Vermessungen ausgefallen sei.

Herr Joh. Depken: Er pflichte Herrn Richter Heineken in mancher Beziehung bei. Es sei thatsächlich, daß seit dem 1. Nov. v. J. der Grund der Eisenbahn-Gesellschaft gehöre, und der Werth mit 5 % verzinst werde. Nun sollte man aber doch denken, daß nach 8 Monaten Jeder sein Geld in der Tasche haben würde; das sei aber bei Wenigen bis jetzt der Fall. Daß dies zu großen Calamitäten führen müsse, beweise ein Fall in Hastedt, wo die Leute der festen Ueberzeugung lebten, sie bekämen an dem und dem Datum ihr Geld ausbezahlt. Sie kündigten in dieser Erwartung fremdes Geld und kamen dadurch in Verlegenheit. Wenn Herr Dr. Adami Recht habe, daß es nicht an uns liege, die Verlängerung der Expropriationspflicht zu versagen, so müsse man es rügen, daß die Gesellschaft nur durch einen Juristen unterhandeln lasse. Herr Dr. Post habe Alles abzumachen. Dadurch sei die Sache in die Länge gezogen. In vielen Fällen habe man sich um den Grunderwerb gar nicht gekümmert. Das Verfahren sei von Herrn Asendorpf geschildert worden. Er könne Beispiele anführen, wo von den Leuten keine hohe Forderungen gemacht worden seien, wo nur 600 ℛ gefordert wurden, so daß eine Einigung sehr wohl möglich war. Trotzdem müsse die Expropriation zur Anwendung kommen, weil so schimpfliche Gebote gemacht wurden. Wenn wir nicht die Expropriationspflicht bis auf den 27. November beschränken können, dann möchte er, daß der Gesellschaft ein Tadel ausgesprochen würde, damit die Sache vorwärts komme.

Herr Weyland: Wenn die Theorie des Herrn Dr. Adami richtig wäre, dann hätten wir überhaupt nicht zu beschließen; da wir zu beschließen haben, so scheine es ihm, daß die Bürgerschaft auch den Zeitraum zu bestimmen habe. Es sei den betreffenden Leuten nicht einerlei, ob die Sache verzögert werde, selbst wenn sie die Zinsen beanspruchen können. Man wisse doch gern, ob man über seinen Grund und Boden verfügen könne oder nicht.

Herr J. M. Wulstein: Er stimme dem bei. Nach unserm Gesetz haben wir eine bestimmte Grenze einzuhalten, worüber hinaus die Expropriationspflicht nicht ausgedehnt werden dürfe. Wenn es unter Umständen nöthig war, wie hier, so sei der Termin wohl hinausgeschoben worden. Allerdings habe die Gesellschaft von vornherein das Expropriationsrecht in Anspruch genommen, aber sie dürfe es nicht ausdehnen bis zum Nimmertage.

Herr H. H. Schröder: Ueber die Sachlage selbst sei ihm nichts bekannt. Er wolle nur constatiren, daß er bei den Expropriationen für die Geestebahn zwischen hier und Burg und später auf dem hannöverschen Antheil der Zweigbahn diese Sachen mit durchgemacht habe und daß er aus der Erfahrung wisse, daß zuweilen mit dem besten Willen die Ordnung der Angelegenheiten langsam gehe. Es möge sein, daß in diesem Falle die Expropriation verzögert worden, aber er glaube dennoch nicht, daß wir die Prolongation verweigern dürfen. Bremen habe das größte Interesse daran, daß der Bau der Bahn keinen Aufenthalt erleide. Der Winter sei vor der Thür und es könne Schnee und Eis kommen. Er möchte anheimgeben, daß die Bürgerschaft erkläre, sie wäre bereit, die Prolongation bis zum 27. Februar auszusprechen, halte aber eine fernere Prolongation nicht für thunlich und erwarte, daß bis zu diesem Zeitraum die Sachen erledigt würden.

Herr Heinr. Plump: Es müßte erst festgestellt werden, ob das von Herrn Dr. Adami Angeführte richtig sei. Hätten wir über die Expropriation nichts zu sagen, dann könnte die Bürgerschaft auch den von Herrn Schröder beantragten Zusatz nicht machen. Es sei jedenfalls eine unerhörte Verschleppung vor sich gegangen. Es werde wohl mehr darüber in die Oeffentlichkeit dringen. Wenn die Ansicht des Herrn Dr. Adami richtig wäre, dann hätte der Senat der Bürgerschaft diesen Antrag ja nur zum Schein mitgetheilt. Das von Herrn Asendorpf Angeführte sei für ihn genug, um die Prolongation zu verweigern. Es sei den betr. Leuten jedenfalls nicht einerlei, ob sie heute oder über's Jahr ihr Geld bekommen. Habe die Bürgerschaft nichts bei der Sache zu sagen, dann könne er nur rügen, daß sie ihr überhaupt vorgelegt sei.

Herr Dr. Adami: Im Artikel 6 des Eisenbahnvertrages heiße es folgendermaßen:

„Insoweit die zur Anlage und zum Betriebe der Eisenbahn auf bremischem Gebiet erforderliche vorübergehende oder bleibende Abtretung des nicht im Eigenthum des bremischen Staats befindlichen Grundes und Bodens, sowie die dazu etwa nöthige Aufhebung von Grundgerechtsamen im Wege gütlicher Vereinbarungen zwischen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und den Betheiligten nicht zu erreichen ist, soll das Bremische Expropriationsgesetz darauf Anwendung finden."

Das sei so klar wie möglich. Darnach finde das Expropriationsgesetz darauf Anwendung, und wir haben uns lediglich zu beschweren über die Behörde, welche es zur Ausführung zu bringen habe. Wir haben nur dafür zu sorgen, daß die vertragsmäßigen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber erfüllt werden.

Herr Dr. Pavenstedt: Er sei entgegengesetzter Ansicht, wie Herr Dr. Adami. Es heiße in dem Vertrage, daß nach dem bremischen Expropriationsgesetz verfahren werden solle. Darnach werde ein Termin festgesetzt, und sei dieser abgelaufen, dann erlösche das Recht. Indirect liege das auch schon darin, daß die Bürgerschaft um ihre Meinung gefragt sei. Er sei der Ansicht, daß die Expropriationspflicht nicht verlängert werden sollte und stütze sich dabei auf die Erfahrung, welche er mit einem Grundstücke in Hastedt gemacht habe, das er in Verwaltung gehabt. Es seien ihm erst 3000 ℳ geboten worden, später wurde das Gebot auf 8000 ℳ erhöht und diese Summe solle bezahlt werden, weil sich die Eisenbahngesellschaft eigenmächtig in den Besitz eines Theils des Grundstückes gesetzt habe. Die Gesellschaft habe noch 8 Wochen bis zu dem festgesetzten Termine Zeit. Es komme nicht darauf an, daß bis dahin das Expropriationsverfahren beendet sei, sondern nur, daß es bis dahin eingeleitet sei. Das könne wohl in 4 Wochen geschehen. Er empfehle den Antrag, die Verlängerung abzuschlagen.

Herr H. H. Schröder: Wenn die Ansicht des Herrn Dr. Adami richtig wäre, dann hätte der Bürgerschaft der Antrag garnicht vorgelegt zu werden brauchen. Er habe den Antrag des Senats unterstützt, weil wir mit der Gesellschaft in engem Connex stehen. Die Leute thun alles Mögliche; sie hoffen, bis zum 1. November die Bahn bis nach Osnabrück eröffnen zu können. Am Breitenweg bauen sie einen Schoppen für ein halbes Jahr; der Weg an der Schwachhauser Chaussee werde wahrscheinlich auch nicht länger bestehen. Wenn die Bürgerschaft erkläre, daß die Expropriationspflicht nicht über den 27. Februar ausgedehnt werden solle, dann werde schon der gehörige Drücker kommen.

Herr Weyland beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Dr. Adami erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: Es müsse für jedes der vielen kleinen Grundstücke nicht nur eine Urkunde beim Erbe- und Handfestenamt eingeliefert, sondern auch eine Karte für jedes derselben angefertigt werden.

Herr Joh. Höpken: Wenn die Expropriationen nicht bis zum 27. Februar erledigt würden, so würde die Bürgerschaft compromittirt.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Schröder angenommen.

4. Grunderwerb für Vergrößerung des Hauptbahnhofs.

Herr H. H. Schröder beantragte,
die Expropriation über die vier genannten Grundstücke auszusprechen.

Damit sei nicht ausgeschlossen, daß die Sachen später noch auf gütlichem Wege geordnet würden.

Herr J. H. Weyland: Gegen die Erklärung der Expropriationspflicht werde wohl nichts zu machen sein, denn Gewalt gehe vor Recht. Eigenthümlich sei es aber, daß in dem vorliegenden Bericht dem Smit'schen Wege aller Werth abgesprochen werde. Wenn es ferner in dem Bericht heiße, daß die stattgefundenen Verhandlungen über den Ankauf dieses Weges zu keinem Resultat geführt hätten, so werfe das den Schein auf die Eigenthümerin, als wenn unerhörte Forderungen gemacht worden seien. Die Deputation sage, sie habe nicht geglaubt, daß dieser Fußweg zu Weiterungen Anlaß geben werde; sie habe aber doch gewußt, daß es ein Privatweg sei, daß der Eigenthümerin dadurch ein Umweg von 3¾ Minuten erspart werde, daß derselbe trocken sei und nach einer mit Trottoir und Beleuchtung versehenen Straße führe, während die Hempstraße beides entbehre. Schon im Februar sei der Deputation von einem der Eigenthümer der angekauften Grundstücke, Herrn Menke, mitgetheilt, daß der Fußweg der Frau Smit gehöre. Nun sollte man denken, es wären wegen desselben ebenfalls Verhandlungen angeknüpft worden. Es sei jedoch weiter nichts geschehen, als daß man im Juli erst Herrn Frerichs zu der Frau Smit schickte und ihr erklären ließ, daß der Weg für die Eisenbahnanlagen nothwendig sei. Die Frau wies darauf hin, daß die Hempstraße schlecht zu passiren wäre, und da wurde ihr die Ver-

sicherung gegeben, dieselbe solle bepflastert und beleuchtet werden. Vierzehn Tage später habe der Rechnungsführer der Deputation mit ihm, Redner, welcher von Frau Smit beauftragt war, über die Sache gesprochen. Er habe seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß die Verhandlung so lange hingezögert, obgleich das Land schon im Februar angekauft worden sei. Es wurde ihm geantwortet, der Bauinspector Schweitzer hätte erklärt, er könnte mit der Dammschüttung nicht länger warten. Er habe sodann darauf hingewiesen, daß man der Frau die Canalisirung und Beleuchtung der Hempstraße versprochen, auch hätte man ihr einen anderen Weg anzulegen in Aussicht gestellt. Darauf wurde geantwortet: über Beides könnte noch nicht bestimmt beschlossen werden, da die Karte noch nicht fertig sei. Auf die Bemerkung des Herrn Schröder, die Frau könnte erwarten, daß der Weg nächstens zugeschüttet werden würde, habe er erwidert, er würde dafür sorgen, daß nicht Gewalt gebraucht werde. Einige Wochen nachher sei er zu Senator Duckwitz berufen worden, und ihm sei dieselbe Proposition gemacht. Ihm wurde auch eine Eisenbahnkarte gezeigt, wonach ein Stück von dem Grundstücke angekauft werden müsse. Redner habe darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat in jener Gegend auch zu anderen Zwecken Land nöthig haben werde, daß es daher vielleicht wünschenswerth sei, gleich das Ganze zu erwerben. Der Staat könnte dann später wieder einen Theil verwerthen und hätte den Weg umsonst. Herr Senator Duckwitz erklärte, er wäre geneigt, mit der Deputation Rücksprache zu nehmen. Das seien die Verhandlungen, welche stattgefunden. Er habe dies nur dargestellt, um zu zeigen, daß die Frau keine unverschämte Forderung gemacht habe.

Herr Dr. Adami: Er möchte anheim geben, die Debatte zu beschleunigen; es ständen noch viele Gegenstände auf der Tagesordnung und er als Vicepräsident sei verpflichtet, für die Erledigung der Geschäfte zu sorgen.

Herr Lübben stimmte Herrn Weyland bei. Auf der für den Landankauf angefertigten Karte war der Fußweg nicht mit verzeichnet. Man scheine kein großes Gewicht darauf gelegt zu haben, obgleich er für die Frau sehr wichtig sei. Das Wohnen dort sei unmöglich ohne diesen Weg.

Herr Präsident: Er bitte, nicht zu weit auszugreifen; es handele sich hier nur um die Expropriation.

Herr Lübben: Es handele sich hier darum, ob es gerecht sei, ohne vorhergegangene Verhandlung die Expropriation auszusprechen. Wenn der Staat den Weg nöthig habe, dann wäre es besser, das ganze Grundstück zu kaufen.

Herr J. C. Asendorpf: Man könne der Frau nur Glück wünschen, daß sie einen so warmen Vertheidiger, wie Herrn Weyland gefunden; wenn es um Kopf und Kragen ginge, dann könnte man nicht besser sprechen. Der Weg sei freilich für die Frau nützlich und bequem, aber sie solle ihn dem Staat auch nicht schenken, sondern der Werth werde taxirt und darnach werde die Frau bezahlt.

Herr H. H. Schröder: Er habe diesen Winter mit den Leuten unterhandelt und sei mit den meisten fertig geworden. Der Weg war nicht auf der Karte verzeichnet, wohl aber der Durchlaß der Eisenbahn. Man habe geglaubt, der Werth desselben würde sich mit einer Kleinigkeit ordnen lassen. Den Eigenthümern der anderen Grundstücke seien sehr anständige Gebote gemacht, der eine sei auch darauf eingegangen, die anderen aber erklärten sich ablehnend, indem sie sagten, es wäre Blumenkohlland. Wenn es nun expropriirt werde, so werde es als Blumenkohlland taxirt werden.

Herr H. M. Hauschild: Wenn man die Deputation anklage, daß sie so spät mit der Sache gekommen sei, so müsse er doch darauf hinweisen, daß schon im Bericht gesagt, man habe nicht geglaubt, daß der Weg ein Privatweg sei. Erst durch ihn, welcher durch sein Verhältniß zu Herrn Weyland und zu der Frau Smit unterrichtet, sei die Deputation darauf aufmerksam gemacht worden. Es treffe sie also keine Schuld.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Dr. Adami beantragte,

die bestehende Vermittlungsdeputation mit der Expropriation zu beauftragen.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag der Deputation mit dem Antrage des Herrn Dr. Adami angenommen.

5. Herstellung des Bestieks der Deiche am rechten Weserufer.

Herr Joh. Depken beantragte, die 6000 ℳ nicht zu bewilligen. Im Herbst noch die Deiche herzustellen, erkläre er für Unsinn. An einigen Stellen werde 4 bis 6 Fuß vom Deiche weggebracht, an anderen Stellen 2 Fuß und zwar auf Kosten der Eigenthümer. Wenn nun Hochwasser mit Eis eintrete, dann gehe Alles wieder in die Weser. Am Hulsberg müssen die Leute die Deiche herstellen, obgleich dieselben nur die Stadt Bremen schützen, nicht ihre Grundstücke, denn dies seien Außendeichsländereien. Er würde es für unverantwortlich halten, jetzt den Zuschuß zu bewilligen.

Herrn J. M. Wulstein: Obgleich er dem Vorredner Recht gebe, daß jetzt eine ungeeignete Zeit zur Herstellung des Deiches sei, so möchte er doch nicht die Verantwortung auf sich nehmen, gegen die Bewilligung der Summe zu stimmen; ja es scheine ihm angemessen, das Doppelte und Dreifache zu bewilligen. Es seien eine ganze Menge Grundeigenthümer in Mitleidenschaft gezogen, welche glauben, daß sie das Geld nicht zu bezahlen brauchen. Schicke man ihnen später Executionseinquartierung, so werden sie die vielleicht hinnehmen und den Mann gut verpflegen. Damit werde aber der Deich nicht hergestellt, was dringend nothwendig, obgleich das, was jetzt geschaffen werden solle, wahrscheinlich schon im nächsten Jahre unnütz sein werde.

Herr Dr. Adami: Durch diese Deiche werde nicht nur die Staatsbahn, sondern auch die Cöln-Mindener Eisenbahn geschützt. Bremen sei Preußen gegenüber verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Deiche sich in einem guten Zustande befinden. Wer wollte die Verantwortung in diesem Winter übernehmen? Bei einem Bruche könnte auch gerade ein Eisenbahnzug unterwegs sein. Der ganze Eisenbahnverkehr wurde gehindert. Wenn der Landherr berichte, es sei ein weiterer Vorschuß erforderlich, so müsse die Bürgerschaft ihn bewilligen. Einzelne kleine Härten gleichen sich im Laufe der Jahre aus. Die Einführung der Communiondeichung dauere noch drei bis vier Jahre. Bis dahin wären die Deiche vielleicht schon gebrochen.

Herr Ed. Müller: Er meine, die Bürgerschaft habe beschlossen, daß die Deiche in einen bestickmäßigen Zustand gesetzt werden sollen. Es müsse also das Geld dazu bewilligt werden. Die Bürgerschaft dürfe die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, daß möglicherweise der Deich an einer schwachen Stelle brechen könne.

Der Antrag des Senats wurde angenommen und darauf die Versammlung geschlossen, da nicht mehr die beschlußfähige Anzahl Mitglieder anwesend war.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. October 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Bulthaupt, F. H.
Castendyk, B.
Debbe, C. W.
Fehrmann, C.
de Harde, D., Dr.
Hattendorf, A.
v. Hunteln, J. H. D.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Noltenius, Carl.
Strube, L.
Weyland, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Aumund, T.
Barkhausen, Richter Dr.
Bavendamm, H.
Beling, G. B.
Bollmann, J. H.
Engelken, A. Dr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hertzberg, Professor, Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Kaiser, Aug.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Rademacher, J. D. C.
Rennwagen, H.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Smidt, J. W.
Stümcke, Ferd.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 9. October 1872:	
Armeninstitut ꝛc.	360
II. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 7:	
Straßenverbindung am Breitenwege und der Düsternstraße	362
III. Mittheilung des Senats vom 20. September 1872 sub 6 u. 7:	
Vermehrung der Zahl der Polizeidragoner in Bremerhaven	363
Waisenhäuser	363
IV. Mittheilung des Senats vom 27. September 1872:	
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.	363
Niederlage am Weserbahnhofe	363
Wohnungen für Bahnwärter	363
Fahrwasser der Weser	363
V. Mittheilung des Senats vom 4. October 1872:	
Verkehrswege zwischen Altstadt und Neustadt	363
Anschaffung von Baggern ꝛc.	364
VI. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 1-6 u. 8-12:	
Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend.	
Anlage des Bahnhofs.	
Dampfkrahn auf der Schlachte.	
Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.	
Lehrergehalte.	
Pflege der Musik.	
Verkehrswege zwischen Altstadt und Neustadt.	
Nachbewilligung.	
Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen ꝛc.	
(N. z. Verh. gek.)	

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident verlas darauf ein Schreiben des Herrn Richter H. H. Meier, worin dieser seinen Austritt aus der Bürgerschaft anzeigt. Es heißt darin: Von den Aerzten werde es ihm dringend zur Pflicht gemacht, mehr wie bisher auf die Pflege seiner Gesundheit bedacht zu sein und alle nicht durchaus nothwendigen Geschäfte zu unterlassen. Er sehe sich deshalb um so mehr zum Austritt aus der Bürgerschaft genöthigt, als er in letzter Zeit die bürgerschaft-

lichen Angelegenheiten nicht habe mit derjenigen Thätigkeit wahrnehmen können, wie mit Recht erwartet werden durfte. Es sei ihm schwer geworden, aus einer ihm seit langer Zeit liebgewordenen Wirksamkeit zu scheiden; wenn er aber jetzt um seine Entlassung bitten müsse, so thue er es nicht ohne den Wunsch und die Hoffnung, daß es später ihm wieder vergönnt sein werde, seine Kräfte wie in bisheriger Weise dem Gemeinwesen zu widmen.

Herr Präsident: Gewiß Alle würden sich dieser Hoffnung anschließen.

Die Tagesordnung wurde verlesen und theilte alsdann Herr Präsident mit, daß nach Feststellung derselben noch eine Mittheilung des Senats vom 14. October eingegangen sei.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. October 1872:

1. Armeninstitut.

Herr H. Claussen: Zu ihrem Bedauern sei die berichtende Deputation noch nicht im Stande, der Bürgerschaft die Beendigung ihrer Arbeit der Revision der Gesetze des Armeninstituts anzuzeigen. Mannigfache Schwierigkeiten, theils in der Materie liegend, theils äußere, hätten den Fortgang verzögert. Allerdings hoffe sie, bald damit zu Ende zu kommen, und würde daher jetzt nicht vorab eine theilweise Aenderung der Gesetze beantragen, eine provisorische Maßregel vorschlagen, wenn sie nicht wünschte, daß schon für die nächste Einzeichnung ein anerkannter Uebelstand, der zu den meisten Klagen Veranlassung gegeben, beseitigt würde. Dieser betreffe die hohe Normirung des gesetzlich niedrigsten Beitrages für alle diejenigen, welche nicht im Stande seien, die wöchentliche Grotensammlung von Haus zu Haus vorzunehmen, auf 2½ ßß. Dieser Beitrag sei für viele Leute ein sehr hoher und gar nicht im Verhältniß zu deren Einnahmen stehender, namentlich wenn man damit vergleiche, in welchem Verhältniß die Beiträge der Wohlhabenden zu deren Einkommen ständen. Mancher würde sich gern zu einem etwas geringeren Beitrag verstehen, da dieser aber nicht genommen würde, so gebe er nur 52 Grote, wenn die die Einzeichnung besorgenden Diakonen die volle Höhe des Beitrages verlangen. Werde von einigen in besonderen Fällen Nachsicht geübt, so entstehe wieder eine ungerechte Bevorzugung und Willkür. Aus diesen Gründen habe die Deputation geglaubt, eine Reduction des jährlichen Beitrages auf 3 Mark vorschlagen zu sollen. Der Frage, ob nicht später möglicherweise der Zwangsbeitrag ganz abzuschaffen und das Armeninstitut auf völlige Freiwilligkeit zu gründen wäre, werde durch die Herabsetzung nicht präjudicirt, im Gegentheil sie sei ein Schritt in dieser Richtung, und wenn sie sich bewähre, so würden mit um so größerer Sicherheit die weiteren Schritte gethan werden. Allerdings rechne die Deputation darauf, daß nur die wirklich Unbemittelten von der vorgeschlagenen Erleichterung Gebrauch machen würden und daß der Ausfall, welcher in Folge der Herabsetzung entstehe, durch eine Erhöhung der Beiträge der Wohlhabenden sich ausgleiche. Es sei dies eine nicht zu hoch gespannte Erwartung. Wenn man die Verzeichnung der Beiträge durchsehe, so finde man neben vielen Unterzeichnern von wirklicher Freigebigkeit auch eine Reihe von Leuten, welche nicht einen ihren Verhältnissen entsprechenden Beitrag leisten, weder im Hinblick auf ihr Einkommen, noch den Aufwand, welchen sie sich gestatten. Alle Diakonen machen die Erfahrung, daß es eine große Menge Leute gebe, welche sich für außerordentlich schlau halten, wenn sie sich so billig wie möglich durchdrücken und die Last anderen minder Klugen überlassen können. In allen Classen der Bevölkerung, sowohl bei den Studirten, wie bei den Kaufleuten und wohlhabenden Gewerbetreibenden und Handwerkern gebe es Viele, welche ihren Verpflichtungen gegen das Armeninstitut schlecht nachkommen. Es sei diese Verpflichtung nur insoweit freiwillig, als sie Jedem überlasse, sich selbst in ehrenhafter Weise abzuschätzen, eine freiwillige Selbstbesteuerung, welcher sich Niemand entziehen könne, ohne gegen eine Ehrenpflicht zu verstoßen. Die Einrichtung, die Ausgaben des Armeninstituts anstatt durch eine Zwangssteuer durch freiwillige Beiträge aufzubringen, sei so vortrefflich, habe so große Vortheile, daß sie unter allen Umständen erhalten werden sollte. Würde sie nicht erhalten, kämen wir zu einer wirklichen Zwangsbesteuerung, so würde dies außer den allgemeinen Nachtheilen gerade Denjenigen am wenigsten passen, welche jetzt freiwillig die geringsten Beiträge bezahlen; ihnen würde der Unterschied am empfindlichsten sein. Das sollten sich diese wohl überlegen. Die Deputation hoffe, daß alle diejenigen, welche sonst reichlich ausgeben, bei ihren Beiträgen zum Armeninstitut nicht sparsam sein, sondern auch für dieses reichlich beisteuern werden, damit kein Ausfall in den Einnahmen entstehe. Der andere Vorschlag, daß während zweier Monate der Beitrag von 5 ßß nicht eingesammelt werden solle, erkläre sich daraus, daß der jetzige Beitrag von 52 Gr. nicht noch mehr überschritten werden solle. Er bitte, die Anträge der Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Adami: Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheide sich principiell wesentlich von dem bisherigen Gesetz von 1829. Erstens werde ausgesprochen, daß Jeder nach seinem Vermögen und Erwerbsverhältnissen angemessen beitragen müsse. Dies Princip bestand nach dem bisherigen Gesetz nicht, wenn es auch die Meinung desselben war; der Beitrag blieb jedoch der Freiwilligkeit überlassen. Er könne diese Bestimmung als eine gerechte Maßregel nur der Bürgerschaft empfehlen. Zweitens solle die Verpflichtung auch auf die Erben übergehen, was ebenfalls nicht in dem früheren Gesetze vorgeschrieben war. Beiden Punkten gebe er seine Zustimmung. Doch habe er bei dem vorliegenden Gesetz zwei formelle Bedenken. In dem Reichsgesetz vom 1. November 1867 heiße es folgendermaßen:

§ 8. „Die Gemeinde ist nicht befugt, von neu Anziehenden wegen des Anzugs eine Abgabe zu erheben. Sie kann dieselben gleich den übrigen Gemeindeeinwohnern zu den Gemeindelasten heranziehen. Uebersteigt die Dauer des Aufenthalts nicht den Zeitraum von 3 Monaten, so sind die neu Anziehenden diesen Lasten nicht unterworfen."

Dieses sei ein in unserer Gesetzgebung immer befolgtes Princip, daß wir neu Anziehende in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes nicht zu den Lasten heranziehen. Er stelle deshalb zu dem ersten Absatz des vorliegenden Gesetzes das Amendement:

einzuschalten: „welche seit drei Monaten ꝛc."

Ferner beantrage er:

Im 3. Absatz hinter „Staatsverträge" einzuschalten: „Reichsgesetz."

Dies sei freilich nicht so absolut nothwendig, als das erste Amendement, welches eingefügt werden müsse; es sei dasselbe auch stets in Anwendung gekommen, z. B. in der Landgemeindeordnung und der Steuerverordnung. Der Vorsicht wegen empfehle sich aber auch das zweite Amendement. Er bitte, es anzunehmen.

Herr J. M. Wulstein: Er habe die Ueberzeugung, daß in Betreff unserer Armenpflege eine wesentliche Verbesserung nothwendig sei. Trotz aller Mühe derjenigen Mitglieder, welche lange Jahre daran gearbeitet, habe man sich noch nicht über die Reform einigen können. Der heutige Vorschlag mildere jedoch das Gesetz wesentlich. Diejenige Bestimmung, welche vom ersten Redner angezogen worden, der Zwangsbeitrag von $2^1/_2$ ßß, habe häufig böses Blut gemacht. In einzelnen Fällen verfuhren die Armenpfleger sehr liberal, andere richteten sich jedoch stricte nach dem Gesetz. Es sei vorgekommen, daß Leute 18 bis 20 Jahre lang $1^1/_2$ bis 2 ßß bezahlten, worüber ihnen von dem betreffenden Armenpfleger eine Quittung ausgestellt wurde; kam dann aber zufällig ein anderer Armenpfleger, welcher sich streng nach dem Gesetz richtete, so wurden sie angehalten, $2^1/_2$ ßß jährlich zu bezahlen. Weigerten sich die Leute, weil sie in ihrem Recht zu sein glaubten, so wurden sie verklagt und mußten schließlich bezahlen. Dadurch aber habe das Armeninstitut manche Einbuße erlitten, indem solche Leute dann nicht mehr als einen Groten pr. Woche entrichteten. Dem jetzigen Vorschlage stimme er bei. Viele Leute werden gern einige Silbergroschen mehr bezahlen, wenn sie dadurch dem lästigen Sammeln entgehen könnten. Der von Herrn Dr. Adami angeregte Punkt hinsichtlich der Bestimmung des Reichsgesetzes möge seine Richtigkeit haben, jedoch möchte er, daß die Redaction der Einschaltung noch vorbehalten werde. Es solle nur gesagt sein, daß, wenn neu Anziehende sich in dem laufenden Jahre nicht länger als drei Monate in einer Gemeinde aufgehalten, sie dann von den Lasten befreit sein sollen; im anderen Falle könnten sie sich vielleicht in einem Jahre zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, im folgenden drei Monate u. s. w., und sie würden nie verpflichtet sein, einen Beitrag zu bezahlen. Er empfehle den Vorschlag, weil er glaube, daß dadurch die Sache zu einem befriedigenden Abschluß komme.

Herr H. Plump: Es thue ihm leid — er glaube nicht, daß wir auf diese Weise zu einem befriedigenden Abschluß gelangen — daß die Revision der Gesetze des Armeninstituts den damit beauftragten Herren so schwer falle. Er wisse nicht, weshalb und warum die Deputation mit einem solchen Brocken komme. Freilich müsse jetzt statt des Minimums von 1 Gr., 5 ₰ gesetzt werden. Dazu hätte es aber nicht eines so langen Berichtes bedurft. Ihm gefalle namentlich der erste Vorschlag nicht, wonach Jeder verpflichtet sein solle, einen seinen Vermögens- und Erwerbsverhältnissen angemessenen Beitrag zu zahlen. Das sei eine so vage Bestimmung, daß er viel lieber irgend einen Procentsatz an die Stelle gesetzt sähe. Wer wolle bestimmen, welche Quote angemessen sei? Der Mitbürger werde sonst nicht taxirt, weder bei der Entrichtung des Schosses noch bei irgend einer anderen Steuer; wie könne man nun dies hier vorschlagen? Dem gegenüber wäre er ganz damit einverstanden, wenn durch Gesetz bestimmt würde: so und so viel muß bezahlt werden. Was die mehr internen Veränderungen betreffe, so möchte er den Diakonen anheimgeben, ob es für Leute, welche bei Kleinem verdienen, nicht schwierig sein werde, jedes halbe Jahr einen Beitrag von 1 ℳ 50 ₰ zu bezahlen? Nach dem vorliegenden Gesetz solle eine Strafe von 10 ₰ für jeden vergeblichen Weg, den die Einsammler machen, darauf stehen. Vielleicht wäre es zweckmäßiger, den Leuten zu erlauben, in der ersten oder letzten Woche des Vierteljahres den Distrikts-Diakonen 1 ℳ Beitrag zu bringen. Dadurch würde sich der Minimalbeitrag auf 4 ℳ stellen. Die Diakonen müßten freilich einige Morgen auf die Entgegennahme der Beiträge verwenden, allein dasselbe sei der Fall, wenn sie die Beiträge den Leuten aus dem Hause abholen. Ueberdem brauchte nicht jedesmal eine Quittung ausgestellt zu werden, sondern es könnte auf einem Bogen einfach bemerkt werden, wer bezahlt habe. Wolle man den Beitrag von 3 ℳ beibehalten, so ließe sich auch dafür eine geeignete Eintheilung finden. Es lasse sich freilich nicht vorher sagen, wie die vorgeschlagene Reduction finanziell wirken würde, er glaube aber, das Armeninstitut werde sich besser dabei stehen, wenn bestimmt werde, daß der Jahresbeitrag auch in vierteljährlichen Raten bezahlt werden könne.

Herr J. H. Drünert: So sehr er bedauere, daß die Deputation trotz der langen Berathung noch nicht mit definitiven Vorschlägen gekommen sei, wolle er doch sich nicht gegen dies Provisorium erklären. Er habe nur ums Wort gebeten, um eine in den Anträgen befindliche Zweideutigkeit zur Sprache zu bringen. Es heiße darin, daß die Leute, welche den Beitrag von 5 ₰ einsammeln, in den vier ersten Wochen der Monate April und October von den Beiträgen befreit sein sollen. Das sei eine Zweideutigkeit; man könne darunter die ersten 4 Wochen beider Monate verstehen oder auch je 2 Wochen der beiden Monate. Er möchte beantragen, die Bestimmung etwas präciser zu fassen, etwa dahin: in den jedesmaligen ersten 4 Wochen der Monate April und October.

Herr H. M. Hauschild: Er freue sich, daß keine besondere Opposition gegen die Vorschläge erhoben worden sei. Der Grund, weßhalb die Deputation nicht schneller gearbeitet habe, liege darin, daß es sich um eine sehr schwierige Materie handle. Die Deputation sei in zwei Parteien gespalten, in eine Majorität und eine Minorität. Es komme nicht nur die Höhe der Geldbeiträge in Betracht, sondern auch Principienfragen, hauptsächlich die, ob künftig den

Diakonien die Verwaltung des Armeninstituts allein überlassen oder ob der Bürgerschaft größere Rechte wie bisher eingeräumt werden sollen. Diese Frage habe zu langen Debatten Veranlassung gegeben und man habe sich bis jetzt nicht einigen können; man werde sich auch wohl schwerlich einigen, trotzdem aber müsse discutirt werden, so lange Hoffnung sei, den Einen oder den Anderen zu überzeugen. Es sei immer unangenehm, wenn eine Deputation in der Bürgerschaft gespalten sei. Er hege übrigens die Befürchtung, daß durch die vorgeschlagene Neuerung ein nicht unerheblicher Ausfall entstehe, daß die Lust zum Geben bei der Befreiung immer geringer werde.

Herr Eggers beantragte
Schluß der Debatte.

Herr H. Claussen bekam zu einer factischen Bemerkung das Wort: Die von Herrn Drünert angezogene Bestimmung solle gerade so gedeutet werden, wie sie laute: In den ersten vier Wochen der Monate April und October.

Herr Drünert: Er habe bisher nur gewußt, daß ein Monat vier Wochen habe, so daß also von den ersten vier Wochen nicht die Rede sein könne.

Herr J. M. Wulstein: Ihm scheine klar aus der Bestimmung hervorzugehen, daß man den Leuten für zwei Monate den wöchentlichen Beitrag erlassen wolle, weil derselbe von 1 ßr. auf 5 ßl erhöht werde.

Herr H. Claussen: Herr Drünert werde wissen, daß ein Monat mehr als vier Wochen sei, daß alle Monate außer Februar dreißig oder einunddreißig Tage haben.

Der Schluß wurde beliebt und darauf die Deputationsanträge mit den Amendements des Herrn Dr. Adami angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 7

Straßenverbindung am Breitenwege und der Düsternstraße.

Herr A. Steinhäuser empfahl die Deputationsanträge zur Annahme, indem er ersuchte, heute Beschluß darüber zu fassen, damit die betreffenden Bauunternehmer, welche dem Staat so sehr entgegengekommen seien, nicht noch mehr Zinsen verlören.

Herr Heinr. Plump: Die Bürgerschaft müsse klar darüber werden, was mit dem vorgeschlagenen Austausch von Grundstücken erreicht werden solle. Bei der gestrigen Vorversammlung waren nicht alle Pläne zur Hand, so daß nicht nachgesehen werden konnte, ob das vorliegende Project mit der beabsichtigten Verbreiterung des Kaufmannsmühlenkamp concurrire. Das scheine nicht der Fall zu sein. Wenn der Austausch von Nutzen sein solle, dann müsse die Straße durchgebrochen werden bis nach der kleinen Helle und dem Abbenthor. Sei das nicht die Absicht, dann nütze der Austausch nichts. Er habe sich noch heute die betreffenden Straßen angesehen und wolle darauf aufmerksam machen, daß man mit dem Austausch noch nicht bis an die Düsternstraße komme, sondern daß zu diesem Zwecke noch das neue Haus Nr. 5. angekauft werden müßte. Darüber sage die Deputation nichts. Vielleicht wolle sie dies Grundstück an der Hand behalten oder es später durch Expropriation erwerben. Er mache darauf aufmerksam, daß die Bauunternehmer für jetzt nur einen kleinen Durchlaß nach der Düsternstraße dem Staat geben, auf dem nur zwei Menschen neben einander passiren können. Werde mit dem Austausch nichts weiter bezweckt, als in dem vorliegenden Deputationsberichte gesagt sei, dann werde die Straßenverbindung dort noch schlechter als jetzt, denn es entstehen links und rechts viel schärfere Ecken. Solle die Straße nach der kleinen Helle weitergeführt werden, dann habe der Austausch Sinn und werde den Beifall aller Derjenigen finden, welche mit den Terrainverhältnissen bekannt seien. Er richte an Herrn Steinhäuser die Anfrage, ob der weitere Durchbruch der Straße beabsichtigt sei.

Herr H. M. Hauschild: Die Frage sei freilich in der Eisenbahndeputation nicht zur Verhandlung gekommen, er glaube aber, daß der von Herrn Plump angeregte Plan beabsichtigt sei, und meine, wenn die Deputation damit hervorgetreten wäre, die Bürgerschaft nicht Nein gesagt haben würde. Es sei richtig, daß nach dem gegenwärtigen Vorschlage eigentlich eine Sackstraße geschaffen werde, doch sei das weitergehende Project schon seit Jahren auch von der Eisenbahndeputation ins Auge gefaßt worden. Man habe sich gedacht, daß wenn die neue Brücke fertig und eine Abzweigung der Centralstraße nach der Oelmühlenstraße gemacht sei, dann über den Stadtgraben nach der kleinen Helle und dem Tunnel eine directe Straßenverbindung hergestellt werden könnte, welche dem Verkehr viel nütze. Er möchte auf dies Project an dieser Stelle noch besonders hingewiesen haben. Wenn man heute schon weiter gehen wollte, wie beantragt sei, so würde er demselben gern beistimmen. Als der Polizeidirection und der Baudeputation die Kunde davon wurde, daß die Bauunternehmer beabsichtigten, dort zu bauen, habe die Deputation sofort gesagt, es solle erst Senat und Bürgerschaft die Frage vorgelegt werden, damit nicht etwas vorgebaut würde, was später wieder beseitigt werden müßte. Der Austausch sei für die Bauunternehmer nicht unvortheilhaft. Sie bekommen ein werthvolles Areal; doch habe die Deputation geglaubt, daß der Staat das werthvolle Grundstück wohl weggeben könne, wenn damit die Anlegung einer neuen Straße ermöglicht werde.

Herr J. D. Helmken: Die Anfrage des Herrn Plump könne er dahin beantworten, daß es allerdings im Plane der Deputation liege, von dem Eisenbahntunnel an der Torfstraße eine neue Straße bis an den Wandrahm in einer dem Bedürfniß entsprechenden Breite durchzuführen. Der Anlauf sei schon seit Jahren dazu gemacht, indem man den Bauunternehmern, welche an der kleinen Helle, die jetzt nur etwa 20 Fuß breit sei, bauen, es zur Pflicht gemacht habe,

soweit in der Straßenlinie zurückzutreten, daß die Straße bis auf 35 Fuß oder so verbreitert werden könne. Dies sei möglich, wenn die an einer Seite befindlichen alten Häuser und die in dieser Straßenbreite liegenden Vorgärten beseitigt würden. Diese Vorgärten seien Staatseigenthum und den Anwohnern nur miethweise so lange überlassen, bis die kleine Helle einem größeren Verkehr erschlossen und eine directe Verbindung nach der Torfstraße hergestellt werde. Dann werde sich dort ein bedeutender Verkehr entwickeln, indem es beabsichtigt sei, die Torfausladeplätze an der Schleifmühle zu entfernen und nach den neuen Torfkanal zu verlegen. Im Hinblick auf dieses größere Project würde es zu bedauern sein, wenn man die Gelegenheit vorüber gehen ließe, um einen Anfang damit zu machen. Es solle dort jetzt gebaut werden. Durch den Austausch eines Grundstücks, welches die Eisenbahndeputation bisher im Besitz gehabt habe, könne mit einem geringen Aufwand von Kosten ein Theil der fraglichen Straßenverbindung schon jetzt perfect gemacht werden. Er könne der Bürgerschaft nur empfehlen, darauf einzugehen. Werde die Straße einmal zugebaut, dann müßte der Staat später neue Häuser kaufen und abbrechen, was mit bedeutenden Kosten verknüpft wäre. Der Plan könnte freilich auf einmal durchgeführt werden, man könnte die Expropriation sämmtlicher im Wege stehender Grundstücke beschließen, die kleine Helle verbreitern; das würde aber mit so bedeutenden Kosten verknüpft sein, daß es gerathen sei, dies größere Project der Zukunft zu überlassen. Die weitere Durchführung könne immer geschehen. Die neue Straßenlinie stehe im Stadtplan verzeichnet und es könne kein Bauunternehmer entgegenstehende Bauten ausführen.

Herr C. A. Bade: Er möchte ebenfalls die Anträge der Deputation unterstützen. Ein Blick auf den Plan werde genügen, um die Wichtigkeit der neuen Straße für die Folge darzuthun. Der Vorredner habe schon darauf hingewiesen, daß die Deputation hoffe, die Straße bis an die kleine Helle weiterführen zu können. Er sehe nicht ein, weßhalb der Plan zwecklos sein solle, wenn die ganze Anlage nicht gleich ausgeführt werde. Ein Anfang müsse gemacht werden. Die Bauunternehmer Grote und Lüninghausen machen ein Geschäft bei dem Austausch. Das Areal, welches sie erhalten, sei zu Bauplätzen mehr werth als dasjenige, welches sie hergeben. Der Staat habe kein pecuniäres Opfer bei der Sache zu bringen. Er bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Heinr. Plump: Herr Bade habe ihn mißverstanden, wenn derselbe glaube, daß Redner gleich die ganze Anlage ausgeführt haben wolle. Er habe nur Auskunft gewünscht, ob es im Plane der Deputation liege, die Straße durchzuführen. Andernfalls sei der Durchbruch zwecklos. Im Uebrigen sei er mit dem Antrage einverstanden.

Es wurde darauf Schluß beliebt und der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. Sept. 1872 sub 6:

Vermehrung der Polizeidragoner in Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

7. Waisenhäuser.

Zu Mitgliedern der Deputation wegen der Waisenhausstiftungen wurden gewählt von der 1. Classe Herr Dr. Adami,
" " " " 2. " " Carl Schütte und Bernh. Loose,
" " " " 3. " " Bredehorst,
" " " " 4. " " Joh. Meinken,
" " " " 5.-8. " " Franz Schütte.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. September 1872:

1. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Herr Kotzenberg: Diese Mittheilung bedürfe keiner Antwort. Die Deputation habe sich schon mit der vom Senat angeregten Frage beschäftigt und ihr Bericht werde der Bürgerschaft bald zugehen.

2. Niederlage am Weserbahnhof.

3. Wohnungen für Bahnwärter.

Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

4. Fahrwasser der Weser.

Herr C. H. Noltenius: Es sei nicht angenehm, wenn für eine Sache, wofür der Staat schon soviel aufwende, noch eine so große Nachbewilligung beantragt werden müsse. Dieselbe rechtfertige sich aber nicht nur durch die im Laufe des Jahres eingetretenen hohen Arbeitslöhne, sondern auch aus andern Gründen. Bei dem niedrigen Wasserstande dieses Sommers habe man die Erfahrung gemacht, daß Fahrzeuge von über 9 Fuß Tiefgang bei einem Wasserstande unter Null an die Stadt kommen können. Nur oberhalb des Weserbahnhofs habe es häufig an einer genügenden Tiefe gefehlt, so daß dort habe stark gebaggert werden müssen. Der ausgesetzte Fond sei bis auf 2500 ℳ verbraucht und wenn die beantragte Nachbewilligung nicht genehmigt werde, so müßten die Arbeiten von morgen an eingestellt werden. Dann würden die Fährdampfschiffe nicht mehr fahren können. Es seien viele Baggerungen erforderlich, um die Weser in der Nähe der neuen Brücke so tief zu erhalten, daß die Fährschiffe fahren können.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. October 1872:

1. Verkehrswege zwischen Altstadt und Neustadt.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß der Senat in seiner denselben Gegenstand betreffenden Mittheilung vom 11. October einen Irrthum der vorliegenden Mittheilung berichtige.

Herr J. D. Helmken: Er wüßte dem Bericht wenig hinzuzufügen, zumal die Finanzdeputation schon ihre Bedenken gegen die außergewöhnliche Ausgabe geltend gemacht habe. Der der Deputation bis jetzt bewilligte Fond sei schon beinahe verbraucht. Derselbe betrug bei Abfassung des Berichts nur noch 18,000 ℳ. Der vom Herrn Präsidenten angeregte Irrthum sei daraus entstanden, daß für die Anlage der Brückenstraße und für die Verbreiterung der Hutfilterstraße, welche eigentlich nicht dazu gehöre, je eine separate Acte gehalten werde. Es sei nicht bemerkt, daß auch da der Termin der Expropriationspflicht abgelaufen sei. Er empfehle die Anträge der Deputation zur Annahme.

Herr H. Plump: Er glaube auch nicht, daß es zweckmäßig sei, mit der vorstehenden Forderung der Deputation die Mittheilung vom 11. Oktober wegen Verbesserung der Verkehrswege zu vermengen. Vielleicht komme die Bürgerschaft ja noch in dieser Sitzung dahin. Er möchte jedoch in keiner Weise, daß die Vermehrung des Dispositionsfonds die Deputation veranlassen möge, Verbindlichkeiten hinsichtlich des Oberbaues einzugehen. Was die Expropriationspflicht betreffe, so denke er, daß dieselbe ruhig auf ein Jahr verlängert werden könne, indem seiner Meinung nach noch lange nicht an den Durchbruch der Straße gedacht werden würde.

Herr J. D. Helmken: Vom Oberbau sei hier nicht die Rede; darüber müsse erst von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden. Der vorliegende Bericht beantrage verschiedene Aenderungen gegen früher. Die Sache werde jedoch heute nicht zur Verhandlung kommen und es sei daher überflüssig, darüber jetzt zu sprechen.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß es in dem Verzeichniß der zu expropriirenden Immobilien bei dem Grundstück von Brodkorb „Nr. 13" statt Nr. 11 heißen müsse.

Die Anträge der Deputation wurden darauf angenommen.

2. Anschaffung von Baggern.

Herr C. H. Noltenius: Die großen Kosten, welche der Staat seit 20 Jahren für die Arbeiten zur Offenhaltung der Weser ausgegeben, seien nicht umsonst gewesen. Die Weser habe gegenwärtig bis an die Stadt herauf eine Tiefe, die man früher nicht gekannt. Bei einem Wasserstande von unter Null seien Schiffe von 9 Fuß Tiefgang bis nahe an die Stadt heraufgekommen. Ueberdem sei Aussicht, die Correction der Weser immer weiter durchzuführen, die Nachbarstaaten würden auch daran helfen, sodaß in Zukunft kleinere Seeschiffe von der Ostsee die Stadt erreichen können, was im verflossenen Sommer schon der Fall gewesen. Die Schwierigkeit, mit den vorhandenen Mitteln die Weser innerhalb der Stadt und unterhalb der Eisenbahnbrücke in einer mäßigen Tiefe zu erhalten, werde jedoch mit jedem Jahre größer. Es fehle an Baggern, da ein großer Bagger unten in der Bürener Weser beschäftigt werden müsse. Es fehle auch an Transportmitteln, um den Sand wegzuschaffen. Hätten wir diesen Winter genügende Transportmittel, so wäre es eine Kleinigkeit, mit dem Baggersande das Friedhofsareal in Walle aufzuhöhen. Es sei dort Land zu 1400 ℳ pr. Morgen angekauft, welches nur zur Ausgrabung dienen solle. Die beantragten Ausgaben seien freilich nicht unbedeutend, auf der anderen Seite müsse aber jetzt eine so bedeutende Summe für das Schleppen der Sandschiffe ausgegeben werden, daß, wenn der Staat eigne Dampfschiffe hätte, er bedeutend billiger wegkommen würde. Ueberdem gebe es hier nur noch zwei Dampfschiffe, welche sich mit dem Schleppen der Sandschiffe beschäftigen. Sollten diese einmal gekündigt werden, so würde der Staat in Verlegenheit kommen.

Herr Heinr. Plump: Es thue ihm leid, daß er dem vorliegenden Antrage der Deputation entschieden Opposition machen müsse. Zu einer Zeit, wo die Eisenpreise ihre höchste Höhe erreicht, wo der normale Satz weit überschritten sei, dürfe mit der Anschaffung der Bagger und der dazu gehörigen Transportmittel nicht vorgegangen werden. Sei man mit den jetzigen Geräthen so weit gekommen, wie Herr Noltenius geschildert, dann könne man ganz gewiß mit der Anschaffung wohl noch ein Jahr warten. Er sei überzeugt, daß dann die Gegenstände wenigstens um 25 — 33⅓ pCt. billiger herzustellen seien. Er stelle den Antrag,

> die Bürgerschaft möge erklären, sie wäre später wohl geneigt, auf die Forderung einzugehen, für jetzt gehe sie darüber zur Tagesordnung über.

Herr C. Papendieck: Er halte die Anschaffung der Bagger für durchaus nothwendig, und es sollte damit nicht noch gezögert werden. Der Verkehr auf der Weser in Leichterfahrzeugen von Bremerhaven bis Bremen sei so bedeutend und für den bremischen Handel so wichtig, daß es nicht verantwortet werden könnte, wenn die Weser in einen Zustand geriethe, daß dieser Schiffsverkehr gehindert wäre. Er wüßte nicht die Calamitäten des Bahnverkehrs zu schildern, wenn der Wasserverkehr einmal stockte. Da es nun an Baggerungsmitteln fehle, so sei keine andere Alternative, als entweder die Weser versanden zu lassen oder neue Mittel anzuschaffen. Daß die Deputation mit Umsicht zu Werke gehen werde, könne man wohl erwarten.

Herr H. Plump: Das Interesse des Verkehrs auf der Weser liege ihm eben so sehr am Herzen wie Anderen; er habe sich deshalb auch nicht dagegen erklärt, daß für die in Folge der Erbauung der neuen Brücke nothwendig gewordenen Baggerungen eine bedeutende Summe nachbewilligt werde. Er sei aber überzeugt, daß man mit den vorhandenen Mitteln noch recht gut ein Jahr ausreichen könne. Bei dieser Forderung sei es wohl so gegangen, wie gewöhnlich, habe man einmal den Gedanken gefaßt, dann müsse die Ausführung folgen. Vor nicht langer Zeit habe er gehört, es wäre gut, wenn noch einige Bagger angeschafft würden. Auf einmal werde nun der Bericht fertig gemacht und komme an die Bürgerschaft. Er sei überzeugt, Handel und Schifffahrt würden nicht darunter leiden, wenn man mit der Anschaffung noch ein Jahr warte. Die Finanzdeputation

mache darauf aufmerksam, daß es gerathen sei, mit den Geldmitteln gehörig Haus zu halten. Warum wolle man jetzt, wo alle Fabriken mit Aufträgen überhäuft seien und die Eisenpreise eine schwindelhafte Höhe erreicht hätten, eiserne Bagger und Schiffe anschaffen? Er ersuche, daß die Bürgerschaft auch einmal auf Vernunft hören möge.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß der Redner die Bürgerschaft nicht beleidigen dürfe; es dürfe nicht von „Vernunft hören" gesprochen werden.

Herr Plump: Es sei nicht seine Absicht, die Bürgerschaft zu beleidigen. Sie dürfe nicht immer „Ja" sagen und sollte sich im Hinblick auf die theuren Preise in diesem Jahre doppelt besinnen.

Herr J. M. Wulstein: Obgleich er in analogen Fällen ganz entschieden die Ansicht des Vorredners vertreten und vor Uebereilung gewarnt habe, so sei er doch in diesem Falle der festen Ueberzeugung, daß je eher die Bagger angeschafft werden, desto besser. Herr Noltenius habe bereits darauf hingewiesen, daß zur Aufhöhung des Friedhofareals in Walle ein Stück Land habe angekauft werden müssen, welches sonst werthlos sei. Wie ihm von erfahrenen Leuten erzählt worden, sei es seit 70—80 Jahren nicht vorgekommen, daß ein Wasserstand von 32 Zoll unter Null gewesen, wie vorigen Sommer. Trotzdem seien Schiffe von 7—7½ Fuß Tiefgang an die Stadt gekommen, während dies bis dahin nur Schiffen von 3 — 3½ Fuß Tiefgang möglich war. Bei diesem erfreulichen Resultat sollte die Bürgerschaft mit der Bewilligung nicht zögern, selbst wenn das Doppelte verlangt würde. Er traue dem Vorredner ein competenteres Urtheil darüber zu, ob der Preis des Eisens im nächsten Jahre niedriger sein werde. Sollte dies auch wirklich der Fall sein, so würde er doch heute für die Annahme des Vorschlags stimmen.

Herr C. H. Noltenius: Er möchte noch darauf hinweisen, daß bei solchen Flüssen, welche viel Sand mit sich führen, das Fahrwasser leicht in Unordnung komme, wenn nicht fortwährend gebaggert werde. Es werfen sich Sandhaufen auf, und der Strom nehme einen anderen Weg. Dies treffe namentlich zu bei den Durchlässen von Brücken, so z. B. bei der Eisenbahnbrücke. In nächster Zeit komme nun die neue Brücke, welche ebenfalls ein Drehjoch haben werde, hinzu. Es müsse dann dort unausgesetzt gebaggert werden, wenn man nicht die Schlachte abandonniren wolle. Daran werde man aber nicht denken.

Herr Pavenstedt beantragte
Schluß.

Nach einer kurzen Discussion wurde der Schluß abgelehnt.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag zu dem Deputationsantrage:

der Deputation zu empfehlen, mit der Anschaffung der Bagger ꝛc. nicht zu rasch vorzugehen.

Herr J. D. Helmken: Er sei für den Antrag der Deputation und hoffe nicht, daß die Bürgerschaft, wie Herr Plump wünsche, nur um „Nein" zu sagen, eine nützliche Sache abweise. Die beantragte Ausgabe sei hoch und er möchte deshalb auch wünschen, daß die Deputation sich mit der Contrahirung der fraglichen Geräthschaften nicht übereile. Aus diesem Grunde unterstütze er das Amendement des Herrn H. H. Meier. Ein Jeder, welcher ein Geschäft habe, wozu er Geräthschaften gebrauche, es möge groß oder klein sein, schaffe sich die Geräthschaften dem Umfange seines Geschäfts gemäß an. Das sei jedoch seit längeren Jahren bei den Strombauten nicht geschehen; dort habe man sich vielmehr immer auf die leihweise Ueberlassung von Geräthschaften überlassen. Daß man derartige Sachen dann viel höher bezahlen müsse, liege auf der Hand. Ueberdem sei die Ueberlassung nur Gefälligkeit von den Besitzern, wenn diese die Gegenstände selbst benutzen müssen, so würden sie dem Staat einfach entzogen. Es fehle sowohl an Baggern, wie an Baggerschiffen, um den Sand weg zu transportiren. Aus dem Bericht des Herrn Baudirector Berg gehe hervor, wie hoch sich die Kosten für die Fortschaffung des Sandes vom Flußufer belaufen. Wenn dabei die Dampfkraft verwendet werden könne, so stehe man sich natürlich besser, denn dagegen könne die Handarbeit nicht concurriren. Ueberdem seien jetzt Arbeiter kaum zu haben und ihre Leistungen, obgleich dieselben häufig nicht so groß seien als früher, müßten mit Geld aufgewogen werden. Die Strikes haben dazu viel beigetragen. Man müsse sich aus diesem Grunde von der Handarbeit möglichst emancipiren und dafür die Dampfkraft an die Stelle setzen. Er empfehle den Deputationsantrag mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier. Die Deputation werde ohnehin vernünftig genug sein, um nicht gerade jetzt, wo die Preise ihren Gipfelpunkt erreicht haben, die Sachen anzuschaffen. Ueberdem sei es fraglich, ob eine Fabrik es übernehmen werde, bis zum nächsten Frühjahr die Bagger ꝛc. zu liefern. Alle Fabriken seien gegenwärtig so mit Aufträgen überhäuft, daß kaum daran zu denken sein werde.

Herr C. Papendieck: Herrn Plump gegenüber wolle er nur darauf hinweisen, daß es in der letzten Zeit häufig an Baggern gefehlt habe. Tagelang konnten die Kähne an der Schlachte nicht löschen, weil sie wegen des versandeten Stromes nicht an die Wuppen herankommen konnten. Bagger waren nicht zu haben. Noch neulich sei ein solcher Fall vorgekommen. Auch er möchte es noch besonders betonen, wie wichtig es für den Handel sei, die Wasserstraße vollständig bis an die Stadt frei zu halten. Dem Amendement des Herrn H. H. Meier könne er nicht beistimmen. Er betrachte einen solchen Contractabschluß als eine kaufmännische Speculation von Seiten der Deputation, und würde es daher nicht für zweckmäßig halten, wenn die Bürgerschaft den Beschluß faßte, es wäre nicht thunlich, jetzt die Bagger ꝛc. zu bestellen. Herr Helmken sei im Irrthum, wenn derselbe meine, wir hätten jetzt den Gipfelpunkt der Eisenpreise erreicht. Eisen sei bereits von 132 Schill. auf 105 Schill. also ungefähr um 25 pCt. gefallen. In einem kleinen Kreise könne am besten beurtheilt werden, wann der geeignetste Zeitpunkt zur Bestellung sei, und er empfehle daher, pure den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Ed. Müller: Er könne der Deputation nicht ohne Weiteres beistimmen. Herr Plump habe Recht, daß die Anschaffung der Bagger nicht so große Eile habe. Von den Herren H. H. Meier und Anderen sei der Antrag der Deputation empfohlen worden, gleichzeitig solle ihr aber mit auf den Weg gegeben werden, noch eine Zeit lang mit der Bestellung zu warten. Ebenso gut könnte man es der Deputation überlassen, den günstigsten Zeitpunkt abzuwägen, und dann wieder mit ihrem Antrage an die Bürgerschaft zu kommen. Sonst gebe die Bürgerschaft ihre Entscheidung aus den Händen. Der Weserstrom sei die Lebensader Bremens, und es werde wohl Niemand hier sein, der nicht für die Vertiefung desselben zehnmal so viel bewilligen würde, wie für die Anlegung von Eisenbahnen. Er dürfe nicht verstanden, aber dennoch müsse man Bedenken tragen, in jetziger Zeit, wo Alles so theuer und der Staat überdem von allen Seiten in Anspruch genommen sei, solche Summen zu bewilligen. Die Finanzdeputation sage bei einer anderen Gelegenheit, es könnte so nicht weitergehen. Es sei erst vor Kurzem eine Anleihe gemacht worden, nach 6 Monaten könne nicht schon wieder eine contrahirt werden. Wenn Eines nach dem Anderen ausgeführt werde, dann komme man weiter. Er empfehle, den Antrag des Herrn Plump anzunehmen. Wenn sich die Umstände verändern, möge die Deputation ihren Antrag wieder einbringen. Dann werde die Bürgerschaft die Bewilligung nicht versagen.

Herr J. C. Asendorpf: Der Antrag des Herrn Plump habe sehr wenig Unterstützung gefunden und werde daher wohl dasselbe Schicksal haben, wie alle seines Gleichen, die immer flötengehen. Es sei aber wohl der Mühe werth, daß derselbe berücksichtigt werde. Die betreffende Deputation rechne heraus, daß die neue Brücke 75 pCt. mehr kosten werde, als die andere. Das liege nicht allein an den Preisen des Materials; es liege vielmehr mit an der Ueberhäufung der Fabriken mit Bestellungen, wonach diese ihre Forderungen einrichten. Man sage, der Weserstrom müßte offen gehalten werden; darnach könnte es dazu kommen, daß man jedem Schiffe einen Bagger vorausschickte. Manche andere zweckmäßige Anlagen müßten vorläufig auch noch liegen bleiben. Vor einigen Jahren schon sei von der Kaufmannschaft angeregt, daß nothwendig vor der Weser noch ein Leuchtschiff stationirt werden müßte; trotzdem könne an die Ausführung noch nicht gedacht werden. Er denke, bei gutem Willen und angestrengter Arbeitskraft werde man mit den vorhandenen Baggermitteln wohl noch eine Zeitlang fertig werden. Was würde in früherer Zeit die Finanzdeputation gesagt haben, wenn man mit so bedeutenden Bewilligungsanträgen gekommen wäre? Die Bürgerschaft sei jetzt nur eine Bewilligungscommission; in jeder Sitzung müßten wenigstens 50,000 ℳ bewilligt werden.

Herr H. H. Meier: Er wolle nicht leugnen, daß, als er den Antrag der Deputation zuerst gesehen, er sich des Gedankens nicht habe erwehren können, daß man hätte mit dem Antrage lieber noch ein Jahr warten sollen, weil sich doch voraussetzen lasse, daß sich die Preisverhältnisse später günstiger gestalten würden. Manche glauben allerdings, es werde noch schlimmer werden, allein er habe schon durch seinen Antrag bewiesen, daß er nicht dieser Meinung sei. Die Verhältnisse seien gegenwärtig so gespannt, daß nothwendig eine Wandlung eintreten müsse. Er mache darauf aufmerksam, daß gerade nach dem Material, um welches es sich hier handele, Eisen, gegenwärtig eine große Nachfrage sei. Für Eisenbahnen, Schiffe ꝛc. werde eine bedeutende Masse gebraucht, und durch die Speculation und überhäufte Bestellungen sei nun der Preis so in die Höhe getrieben, daß voraussichtlich bald ein Fallen der Preise eintreten müsse. Aus diesem Grunde habe er den Antrag gestellt, die Deputation möge nicht zu übereilt vorgehen. In Folge außerordentlicher Umstände, namentlich des Baues der neuen Brücke, hätte in diesem Jahre innerhalb der Stadt mehr gebaggert werden müssen, als sonst. Der Plan der Deputation müsse von Jedem, der sich einigermaßen mit der Sache beschäftigt habe, als ein wohldurchdachter bezeichnet werden. In den Verhandlungen der Bürgerschaft finde man Angaben darüber, was der Transport des ausgebaggerten Sandes koste. Der Transport koste viel mehr, als die Baggerung selbst. Jetzt solle dafür gesorgt werden, daß der Transport billiger zu stehen komme. Es werde wohl Niemand hier sein, der daran zweifle, daß die Weser die Lebensader Bremens sei, es sei auch noch nie eine abweichende Meinung geäußert worden. Jetzt handle es sich darum, wie man sie conserviren könne. Er sei der Ansicht, es müsse zu dem Zweck noch viel mehr gethan, es müsse dahin gestrebt werden, — und er glaube, das sei erreichbar, — daß die Seeschiffe an die Stadt kommen könnten. Man beschäftige sich auch mit diesem Plane. Die Bürgerschaft werde nicht umhin können, den Antrag der Deputation anzunehmen, er rathe aber dringend, ihr seine Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Freilich sei er überzeugt, daß die Deputation von selbst den günstigen Moment abwarten werde, allein wenn ihr Antrag unbedingt angenommen würde, so könnte sie doch zweifelhaft sein, ob sie nicht verpflichtet sei, gleich vorzugehen.

Herr J. M. Wulstein: Der Einwand des Herrn Müller sei nicht stichhaltig, wenn derselbe meine, die Deputation sollte mit ihrem Antrage kommen, wenn die Bagger durchaus nothwendig seien. Ja, dann wären aber dieselben nicht da und Herr Müller hätte dann Recht zu sagen, es werde Alles Hals über Kopf gemacht. Sodann habe die Finanzdeputation nicht gesagt, sie wäre nicht in der Lage, die Mittel zu schaffen, sondern sie habe nur gesagt, es wäre nicht empfehlenswerth; die Verantwortung für die Ablehnung habe sie aber nicht auf sich nehmen wollen. Wenn die Bürgerschaft den Antrag der Deputation jetzt annehme, so werde diese den günstigen Moment schon abwarten, wann sie die Verträge abschließen müsse. Im Gegensatz zu Herrn Müller freue er sich übrigens, daß so viel gebaut werde.

Herr Joh. Eggers: Er empfehle dringend den Antrag der Deputation, jedoch ohne das Amendement des Herrn H. H. Meier, denn dieser sage selbst, es wäre wahrscheinlich, daß die Eisenpreise noch mehr in die Höhe gingen. Die Anschaffung von Baggern sei durchaus nothwendig. Herr Noltenius habe schon darauf hingewiesen, daß sich der Strom von der Eisenbahnbrücke nach der Fähre in einem guten

Zustande befinde. Von da an bis nach dem Weserbahnhof versande er. Es haben Schiffe tagelang auf dem Strome gelegen, weil sie der geringen Tiefe wegen nicht löschen konnten. Von Seiten des Lloyd werde darüber geklagt, daß die Schiffe die Löschplätze nicht erreichen können. Durch den Bau der neuen Brücke sei auch an der Schlachte das Fahrwasser schlecht geworden. Kaum können die Fährschiffe noch fahren. Er bitte, den Antrag der Deputation anzunehmen und möglichst bald mit der Anschaffung der Bagger vorzugehen, damit, wenn das neue Joch fertig, dieselben in Thätigkeit treten können.

Herr Johs. Fritze: Ueber das Materielle der Sache wolle er nur einige Worte sagen. Herr Wulstein meine, die Finanzdeputation hätte noch nicht erklärt, daß sie das Geld für die großen Ausgaben nicht beschaffen könne. Das sei nicht Sache der Finanzdeputation, sondern sie könne nur sagen, daß mehr Geld erforderlich, als vorhanden sei. Das habe sie schon häufig gesagt. Er mache auf einen Passus aufmerksam, welchen die Deputation zu verschiedenen Nachbewilligungen gemacht habe. Es heiße da:

„Die Finanzdeputation kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß im Hinblick auf die Lage unseres Staatshaushalts die größte Sparsamkeit und daher die Aussetzung aller nicht dringend nothwendigen Ausgaben geboten erscheint.

So liege die Sache factisch, und wenn Herr Wulstein meine, er wünsche, daß noch viel mehr gebaut werden müßte, so glaube er doch, daß bei dem augenblicklichen Zustande der Finanzen das nicht sehr wünschenswerth sei. Es müsse in der That der Bürgerschaft empfohlen werden, sich der möglichsten Sparsamkeit zu befleißigen. Man werde nicht umhin können, um das Gleichgewicht zu erhalten, im nächsten Jahre neue Steuern zu bewilligen. Der vorliegende Antrag habe der Deputation noch nicht vorgelegen. Es würden ihr nur Nachbewilligungsanträge zugewiesen. Es handle sich hier um die bedeutende Summe von 548,000 ℳ und der Antrag des Herrn Plump sei daher wohl gerechtfertigt, wenngleich Redner sich kaum für die Aussetzung erklären könne, da allerdings eine Verbesserung von Verkehrsanstalten in Frage komme, die immerhin etwas einbringen. Wenn die Bürgerschaft aber den Antrag des Herrn Plump nicht annehmen wolle, dann bitte er dringend, der Deputation das Amendement des Herrn Meier mit auf den Weg zu geben. Dieselbe habe mit dem bisherigen Material außerordentlich gute Erfolge erzielt, was anerkannt werden müsse. Sie habe es dahin gebracht, daß Schiffe von 9 Fuß Tiefgang an die Stadt kommen können. Man sollte denken, daß die jetzigen Mittel auch noch eine kurze Zeit ausreichen können, behaupten wolle er es aber nicht. Die Deputation beantrage die Anschaffung von Baggern und Schleppdampfschiffen. Diese seien bisher gemiethet worden. Jetzt, wo das Material so theuer sei, wolle die Deputation eigene Bagger und Schiffe anschaffen. Er glaube, sie würde besser thun, wenn sie sich noch in bisheriger Weise hülfe.

Herr J. M. Wulstein: Er glaube, er habe vollständig Recht, wenn er wünsche, daß viel gebaut werden möge, namentlich so profitable Anlagen, wie die fraglichen.

Die Debatte wurde darauf geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag des Herrn Plump abgelehnt, der Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier dagegen angenommen.

In Betreff des folgenden Gegenstandes:

Mittheilung d. S. v. 11. Oct. 1872 sub 1-6 u. 8-12:

Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend,

beantragte Herr Dr. Adami

Aussetzung,

weil die juristische Commission diesen Gegenstand noch nicht habe prüfen können.

Herr Richter Carstens unterstützte diesen Antrag. Die Mittheilung sei ihm erst gestern und manchen Vertretern erst heute zugegangen und stehe fast am Ende der Tagesordnung, so daß Viele, die sich dafür interessiren, dieselbe noch nicht einmal geprüft hätten, weil sie nicht geglaubt, daß dieselbe heute zur Verhandlung kommen würde. Er ersuche das Bürgeramt, den Gegenstand für die nächste Sitzung unter Nr. 1. der Tagesordnung zu setzen.

Herr H. M. Hauschild beantragte,

die ganze Mittheilung des Senats vom 11. October für heute auszusetzen,

weil sie erst kurze Zeit in den Händen der Vertreter gewesen sei.

Herr Papendieck: Er sei namentlich deshalb für die Aussetzung, weil er wünsche, daß das Bürgeramt in Ueberlegung ziehe, ob es sich nicht empfehle, den Senat um Abordnung von Commissaren zu der Verhandlung über das Gesetz, die Wahl in's Richtercollegium betreffend, zu ersuchen.

Herr Kotzenberg unterstützte den Antrag des Herrn Hauschild,

Herr Plump den Wunsch des Herrn Papendieck.

Der Antrag des Herrn Hauschild wurde angenommen und darauf die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen.

Antrag der juristischen Commission.

Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend.

Sofern nach einer wiederholten Berathung dieses Gegenstandes die Anträge der Majorität oder Minorität der berichtenden Deputation abermals die erforderliche Stimmenzahl nicht erlangen sollten — was übrigens die juristische Commission ihrerseits keineswegs als wünschenswerth bezeichnen will (eine Minorität ist mit diesem Passus nicht einverstanden) — so beantragt sie, die Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 in folgender Weise zu beantworten:

„Nach einer wiederholten Berathung dieses Gegenstandes haben die Anträge der Majorität und der Minorität der berichtenden Deputation auf Abänderung des § 73 der Verfassung die verfassungsmäßig erforderliche Stimmenzahl in der Bürgerschaft abermals nicht erlangt (eventuell: zwar in einer Versammlung der Bürgerschaft erlangt, nicht aber auch in einer zweiten).

Das in der Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 18. September 1872 erhobene formelle Bedenken erkennt die Bürgerschaft insofern als begründet an, als der von ihr in etwas veränderter Fassung angenommene § 32 a. des Entwurfes der Deputationsmajorität theilweise eine Wiederholung von Bestimmungen enthält, welche in den §§ 25, 29 u. 30 des bestehenden Gesetzes ohnehin schon enthalten sind. Dieses formelle Bedenken würde indeß im Wege der Redaction ohne Schwierigkeit dadurch zu beseitigen sein, daß die einzige Neuerung, welche der von der Bürgerschaft angenommene § 32 a. enthält, in die §§ 25, 29 und 30 des Gesetzes in passender Weise eingefügt wird, nämlich die Bestimmung, daß bei der Berechnung des Honorars und des Ruhegehalts sowie für die Berechtigung zum Eintritt in den Ruhestand diejenige Zeit in Anschlag gebracht wird, in welcher ein Mitglied des Richtercollegiums vorher etwa Mitglied des Senats oder Amtmann in Vegesack oder Bremerhaven gewesen ist. Sofern der Senat in diesem Punkte mit der Bürgerschaft sachlich einverstanden ist, stellt sie demselben die Redaction der dadurch erforderlich werdenden Aenderung der §§ 25, 29 u. 30 des Gesetzes anheim.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 11. October 1872 betrifft sodann die Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums auf 17. Der Senat hat bereits in seiner Mittheilung vom 5. April 1872 diese vom Richtercollegium beantragte Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder als nothwendig anerkannt; insoweit liegt also sachlich zwischen Senat und Bürgerschaft Einverständniß vor, und ist die Bürgerschaft der Ansicht, daß die rechtlichen Erwägungen des Senats in seiner Mittheilung vom 11. October 1872 kein Hinderniß begründen, welches in diesem Punkte dem förmlichen Beitritt des Senats zu dem Beschlusse der Bürgerschaft und der Publicaiion eines darauf bezüglichen Gesetzes entgegenstehen könnte. Diejenigen Bestimmungen der Verfassung, welche mit den vom Senate angeführten Reichsgesetzen im Widerspruche stehen, sind durch diese aufgehoben, und die Folge davon ist, daß die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums nicht mehr beschränkt ist auf Bremische Staatsbürger und auf Angehörige einer der anerkannten christlichen Confessionen, ungeachtet in der Verfassung eine derartige — durch die Reichsgesetzgebung aufgehobene — Beschränkung noch ausgesprochen ist. Allerdings würde es wünschenswerth sein, daß in diesen und anderen Punkten die eingetretene Aenderung des Rechtszustandes baldigst durch eine entsprechende Aenderung der Verfassung zum Ausdruck gebracht würde. Zu diesem Zwecke ist bereits vor geraumer Zeit eine Deputation niedergesetzt, von welcher auch in der hier fraglichen Richtung Vorlagen zu erwarten sind. Einen einzelnen Gegenstand herauszugreifen, um hinsichtlich seiner, abgesondert von den übrigen durch die Reichsgesetzgebung betroffenen Materien, die eingetretene Verfassungsänderung zu formuliren, scheint durch ein Bedürfniß nicht geboten zu sein.

Dagegen kann die Bürgerschaft nicht der Ansicht beipflichten, daß die verfassungsmäßig bestehende Beschränkung der Wahl von Mitgliedern des Richtercollegiums auf solche Juristen, welche wenigstens drei Jahre im Bremischen Staate als Rechtsgelehrte in praktischer Wirksamkeit gewesen sind, dem Worte oder

Geiste der Reichsgesetzgebung widerstrebt. Denn die angeführte Bedingung der Wahlfähigkeit besteht gleichmäßig für Bremer wie für Nichtbremer, und wenn im Interesse einer hinlänglichen Garantie für die Qualification des zu Erwählenden und für die Beurtheilung desselben eine solche Beschränkung für nothwendig gehalten wird, so kann darin nicht schon deshalb eine Verletzung des Geistes der Reichsgesetzgebung gefunden werden, weil die Erfüllung jener Bedingung Nichtbremern meistens factisch lästiger sein wird als Bremern. Denn derartige factische Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bundesstaaten hinsichtlich der Benutzung der ihnen gleichmäßig eingeräumten Rechte werden immer bestehen bleiben, und die Beseitigung solcher in der Natur der Sache begründeten factischen Unterschiede kann durch die Reichsgesetzgebung nicht wohl bezweckt worden sein.

Da nun eine längere Verzögerung der von Senat und Bürgerschaft gleichmäßig für nothwendig erachteten Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums auf 17 aus bekannten und schon vom Senat in seiner Mittheilung vom 5. April 1872 dargelegten Gründen eine ernstliche Gefährdung der Rechtspflege mit sich führen würde, so ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihrem Beschlusse in diesem Punkte beizutreten und für die baldige Publication eines darauf bezüglichen Gesetzes Sorge zu tragen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Dyes, L. G.
Feldmann, Dr.
Fritze, Johs.
Meyer, Herm.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Loose, Heinr.
Meier, Herm. Henr.
Vohne, Alb.
Wulfers, J. H.

Berichtigung. Herr H. Schaffert war für die Sitzung vom 16. October entschuldigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 1 u. 9 d:
Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend. 371
Nachbewilligung für Regulirung des Kaufmannsmühlenkamp 383
II. Ergänzung:
a. der juristischen Commission 383
b. der Deputation wegen des Armeninstituts (ausgesetzt)
III. Mittheilung des Senats vom 18. October 1872:
Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger 2c. 383
IV. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 4 u. 5:
Commandite der preußischen Bank.
Verwaltung der neuen Friedhöfe für die Stadt Bremen. (N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 2-6 u. 9-12:
Anlage des Bahnhofs.
Dampfkrahn auf der Schlachte.

Verhandelt Seite

Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.
Lehrergehalte.
Pflege der Musik.
Nachbewilligung.
Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen 2c. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1-3:
Verkoppelungsgesetz.
Generalsteueramt.
Staatshaushalt. (N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 25. October 1872:
Wasserleitung.
Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 1. November 1872:
Revision der Steuern.
Errichtung einer chemischen Station.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Als Commissare des Senats waren anwesend die Herren Senator Lürman und Senator Pauli.

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872:

1. Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend.

Herr Präsident: Das Bürgeramt habe es für zweckmäßig erachtet, den Senat zu ersuchen, zu der Verhandlung dieses Gegenstandes einige seiner Mitglieder in die Bürgerschaft zu schicken. Der Senat sei darauf eingegangen und die Bürgerschaft habe in Folge dessen heute das Vergnügen, die beiden Herren Commissare des Senats in der Versammlung zu haben. Außer den Deputationsanträgen liege ein Antrag der juristischen Commission vor, welcher jedoch nur eventuell für den Fall der Ablehnung der beantragten Verfassungsänderung in Frage komme. Dagegen sei ihm soeben folgender Antrag zugegangen:

Die Bürgerschaft hat die Anträge der Deputation, betreffend den § 73 der Verfassung, einer wiederholten Prüfung unterzogen und in heutiger Sitzung mit der nach § 67 d der Verfassung erforderlichen Mehrheit in erster Lesung dahin genehmigt:

Der erste Absatz des § 73 der Verfassung wird aufgehoben. An die Stelle desselben tritt folgende Bestimmung:

„Wählbar ist jeder Deutsche, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder drei Jahre als Rechtsgelehrter in practischer Wirksamkeit gewesen ist und die für die Zulassung als Sachführer bei den bremischen Gerichten vorgeschriebene Prüfung bestanden hat, oder nach den Gesetzen des Bundesstaats, dem er angehört, befähigt ist, zum rechtskundigen Mitglied eines oberen Gerichtshofes dieses Staats ernannt zu werden, oder an einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors der Rechte bekleidet."

Wilckens, Johannes, Dr.
Mohr, Richter, Dr.
Carstens, F. W., Richter Dr.
Barkhausen, Richter Dr.
Schlodtmann, Richter Dr.
Meier, H. H.
Mosle, A. G.
Stachow, Jul., Dr.
Plump, E. F., Dr.
Adam, N. F. W.
Hanschild, H. M.
Hoffmann, L. F.
Kaufmann, J. F.
Bade, A. C.
Tecklenborg, Franz.
Dyes, L. G.
Bischoff, H.
Eggers, Joh.
Fritze, Richd.
Schröder, H. H.
Gerdes, H. Skr.
Hütterott, T. G. B.
Kaiser, Aug.
Bernhard, G. H.
Reck, Fr.
Noltenius, C. H.
Cäsar, C. A.
Castendyk, B.
Claussen, Heinr.
Hertzberg, Professor Dr.
Smidt, J., Dr.
Focke, W. O., Dr. med.
Duckwitz, G. F.
Wulstein, J. M.
Arens, Joh. Th.
Steinhäuser, Aug.
Schönfelder, Chr.
Debbe, C. W.
Asendorpf, J. C.
Schmidt, Joh. Heinr.
Oelrichs, C. J., Dr.
Kaune, F.
Nielsen, W.
Leonhardt, F. W.
Kotzenberg, H. W. A.
Ordemann, N. A.
Breusing, Arth., Dr.
Geyer, C. F.
Stegmann, H. D.
Weyland, J. H.
Papendieck, C.
Schütte, F. E.
Schütte, C.
v. Hunteln, J. H. D.
Albers, J. A.
Bruns, G. H. jun.
Pavenstedt, Edm.
Bredehorst, J. D.
Müller, Heinr.
Beyer, C. C.
Beling, G. B.
Drünert, J. H.
Loose, B.
Volckmann, D. G.
Frahm, W.
Grelle, Mart.
Engelken, A. Dr.
Albrecht, J. R.
Lampe, Herm.
Lübben, F. G.
Wierenberg, H.
Rademacher, J. D. C.
Sattler, W., Dr.
Rennwagen, H.
Haake, C. W. jun.
Kolze, L. C.
Schörling, Ad.
Höpken, Joh.
Dubbers, J. C.
Thyen, O.
Meier, Heinr. Dr.
Traub, E. C. W.
Osenbrück, W.
Lahmann, Alb.
Lampe, Chr.

Herr Senator Lürman: Die soeben verlesene Mittheilung des Senats enthalte nicht alles Das, was im Laufe der Verhandlungen in Beziehung auf diese Angelegenheit vom Senat der Bürgerschaft mitgetheilt sei. Die Bürgerschaft möge ihm daher und weil es sich um eine sehr wichtige Frage handle, gestatten, kurz und im Zusammenhange nochmals die Gründe hervorzuheben, welche den Senat zu der Ueberzeugung geführt hätten, daß es im Interesse Bremens zweckmäßig sei, jetzt auch auswärtige deutsche Rechtsgelehrte für wahlfähig zur Mitgliedschaft des Richtercollegiums zu erklären. Er dürfe annehmen, daß sich im Wesentlichen und so weit Principien in Betracht kommen, die Meinungsverschiedenheit auf diese Frage reducire. Der Senat halte dafür, erstens daß der Kreis der wahlfähigen Candidaten für das Richteramt gegenwärtig in Bremen zu eng sei. Die Zahl der bremischen Sachführer sei seit Jahrzehnten ungefähr dieselbe geblieben, während bekanntlich die richterlichen Geschäfte und damit die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums sich erheblich vermehrt hätten. Vor allem möchte er darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um die Wahl in eines der wichtigsten Aemter in unserem Staat handele und daß in Rücksicht darauf dafür gehalten werden müsse, daß jetzt und in Zukunft, wenn eine Wahl nothwendig sei, sich die Auswahl auf einen möglichst großen Kreis geeigneter Candidaten erstrecken könne. Nach Ansicht des Senats sei die Erweiterung des Kreises von Candidaten an die Hand gegeben durch die Entwicklung der deutschen Verhältnisse. Er empfehle aus diesem Grunde die beantragte Verfassungsbestimmung, welche, worauf er besonders hinweisen wolle, auch für unser höchstes Gericht Geltung habe. Es sei gegen diese Bestimmung im Wesentlichen nur hervorgehoben, daß dieselbe möglicherweise einen schädlichen Einfluß auf unsere Justizpflege ausüben könne, indem fremde Richter nicht im Stande wären, auf den Gebieten unseres Particularrechts gute Richter zu sein. Er wolle es unterlassen, im Einzelnen auf diesen Einwand einzugehen, da derselbe schon früher erörtert sei. Er wolle nur die Frage aufstellen, ob, da im Allgemeinen als sicher vorausgesetzt werden könne, daß ausgezeichnete auswärtige Rechtsgelehrte — um solche könne es sich hier nur handeln — in kurzer Zeit im Stande sein würden, sich in das Particularrecht einzuleben, wenn dieser Grund nur einen Schein von Berechtigung hätte, dann diese Wahlbestimmung für unser höchstes Gericht, welches in allen Rechtssachen die endgültige Entscheidung zu sprechen habe, wohl angenommen worden wäre? Der Senat halte zweitens dafür, daß es im Interesse unserer Justizpflege liege, daß die Wahl auf auswärtige Rechtsgelehrte ausgedehnt werde. Auf den Gebieten des Strafrechts und des Handelsrechts bestehe

bereits eine Gemeinsamkeit mit den übrigen deutschen Staaten, und die Entwicklung der deutschen Verhältnisse lasse erwarten, daß das gemeinsame Rechtsgebiet noch weiter ausgedehnt werde. Die Gesetze seien nicht allein die Quelle des Rechts, sondern auch die Rechtspraxis. Die Rechtspraxis sei eine wesentliche Rechtsquelle. Für das Richtercollegium entstehe, wenn ausgezeichnete auswärtige Juristen in dasselbe eintreten, der Vortheil, daß dem Richtercollegium Kunde von der Rechtspraxis anderer deutschen Staaten zugeführt werde, welche sich auf persönliche Erfahrung stütze. Dadurch entstehe dann eine lebendige Wechselwirkung zwischen unserem Richtercollegium und den Richtercollegien anderer Staaten. Der Senat habe es drittens mindestens als zweifelhaft hinstellen zu müssen geglaubt, ob die Bestimmung unserer Verfassung, welche die Wahlfähigkeit zum Richter von einer dreijährigen hiesigen practischen Wirksamkeit abhängig mache, nicht dem Geiste der Reichsverfassung zuwiderlaufe. Er glaube, daß man darin einverstanden sein werde, daß thatsächlich diese Bestimmung dahin führe, Auswärtige von der Wahl auszuschließen. Wenn man davon überzeugt sei, so werde man auch der Ansicht sein, daß diese Bestimmung gegen den Geist der Reichsverfassung verstoße. Artikel 3 derselben bestimme, daß in Beziehung auf die Erwerbung öffentlicher Aemter alle Deutsche den Einheimischen gleichgestellt sein sollen. Man möge in Bezug auf diesen letzten Grund verschiedener Meinung sein können, die Commissare des Senats seien jedoch der Ueberzeugung, daß die beiden ersten kein sachlichen Gründe durchschlagend seien für die Empfehlung des neuen Princips, im Interesse der Förderung der Rechtseinheit Deutschlands und der bremischen Justizpflege selbst. Er ersuche daher, der beantragten Abänderung der Verfassung beizustimmen.

Herr Dr. Pavenstedt: Nach der außerordentlich großen Anzahl von Unterschriften, welche sich für den Antrag der Majorität erklären, könnte es fast überflüssig oder doch wenigstens als eine undankbare Aufgabe erscheinen, eine Ansicht zu vertreten, welche vollständig abweiche von derjenigen der Antragsteller. Er halte dies dennoch für seine Pflicht, indem er die Hoffnung hege, daß die betreffenden Mitglieder der Bürgerschaft trotz der Unterschrift sich ihren Unabhängigkeitssinn für die definitive Abstimmung bewahrt haben würden. Es sei ihm bekannt, daß der Herr, welcher sich vorzugsweise mit dem Sammeln der Unterschriften an der Börse beschäftigt, erklärt habe, die Unterzeichnung hätte keine verbindliche Bedeutung, die Entscheidung würde erst in der Bürgerschaft erfolgen. Darauf hin hätten mehrere Herren unterzeichnet. Andere Unterschriften seien erfolgt, weil die Betreffenden aus der Mittheilung des Senats entnommen zu haben glaubten, der jetzige Wortlaut des § 73 der Verfassung widerspräche der Reichsverfassung. Wenn Beides nicht der Fall sei, so glaube er, daß man sich bei der Abstimmung durch die Unterschrift nicht beeinflussen zu lassen brauche. Der Senat gehe in seiner officiellen Mittheilung vom 11. October von dem Gesichtspunkte aus, — und diesen habe auch früher die Majorität der Deputation und jetzt Herr Senator Lürman acceptirt, — daß die fragliche Bestimmung unserer Verfassung dem Geiste der Reichsverfassung zuwiderlaufe. Nun sei aber doch merkwürdig, daß weder der deutsche Reichskanzler, welcher zufällig auch preußischer Ministerpräsident sei, noch der preußische Justizminister auf den Gedanken gekommen sei, daß dieser Widerspruch zwischen der Reichsverfassung und den preußischen Gesetzen bestehe und daher aufgehoben werden müßte. In Preußen sei die Vorschrift, daß der Jurist mehrere Examen gemacht und vorher eine Reihe von Jahren als Referendar und Assessor in practischer Wirksamkeit gewesen sein müsse, ehe er zum Richteramt gewählt werden könne. Diese Bestimmung sei nicht aufgehoben, und zwar sei dies nicht geschehen, weil sie mit dem Geist der Reichsverfassung nichts zu thun habe. Es handele sich dabei nicht darum, daß für eine bestimmte Thätigkeit in einem Staate des Reichs gewisse Bedingungen erforderlich seien, sondern darum, daß man seine geistigen Fähigkeiten und Kräfte nicht in jedem Staate ohne Weiteres ausüben solle. So würde es jedenfalls den Geist der Reichsverfassung verletzen, wenn man auswärtige Juristen hier zur juristischen Praxis nicht zulassen wollte. Die juristische Commission habe nach seiner Meinung in erschöpfender Weise diesen Punkt besprochen und sei vom Vorredner nicht widerlegt worden. Sie sage mit Recht, es wäre rechtlich gleichgültig, was für eine Wirkung die Bestimmung factisch hätte, während der Senat behaupte, die jetzige Bestimmung des § 73 mache den Eintritt Auswärtiger ins Richtercollegium unmöglich. Er bestreite das; es liegen Beispiele vor, daß der angedeutete Fall nicht unmöglich sei. Es heiße in der Mittheilung des Senats vom 11. October:

> „Es kann, wenn überall von einer Wahl Auswärtiger die Rede sein soll, nur an Männer gedacht werden, welche bereits im Dienste eines anderen Staats sich bewährt und eine Stellung erlangt haben, die eine dem Eintritt in das Richtercollegium vorhergehende mehrjährige Wirksamkeit im bremischen Staat so gut als unmöglich macht."

Wir haben Beispiele, daß dies vollständig möglich gewesen sei, und zwar zur Befriedigung der Betheiligten und des Gemeinwesens. — Er könne auch der Ansicht des Herrn Senator Lürman und des Senats nicht beitreten, daß es von wesentlicher Bedeutung sei, unter den jetzigen Verhältnissen Richter oder andere Rechtsgelehrte aus anderen Staaten herbeiziehen zu können. Der Antragsteller, Dr. Wilckens, habe bei der früheren Berathung hervorgehoben, daß es zur Förderung der gemeinsamen deutschen Rechtspflege zweckmäßig sei, daß auswärtige Advokaten als Richter hierhergezogen würden, die dann ihre Ansichten in unser Richtercollegium hineintragen würden; der Senat dagegen spreche seinerseits von auswärtigen Richtern. Redner denke, es habe nicht eine so große Bedeutung, ob ein Mitglied des Obergerichts in Cassel, Lübeck, Osnabrück oder anderen Städten, also eines Gerichts zweiter Instanz, in das hiesige Richtercollegium eintrete. Die Praxis, Anwendung und Auslegung der Gesetze lagere sich vorzugsweise ab in den höchsten Gerichten und nicht in den Gerichten erster und zweiter Instanz, welche nach aufgestellten Maximen immer sich endgültig zu richten haben. Die Ansichten der höchsten Gerichte seien aber jedem Juristen durch die gedruckten Sammlungen und Entscheidungen zugänglich, dem Bremer Richtercollegium so gut, wie

dem Richtercollegium in Tilsit oder anderwärts. Für die Verbreitung dieser Grundsätze sei also die persönliche Berührung mit einem einzelnen Mitgliede eines anderen Gerichts erster oder zweiter Instanz vollständig gleichgültig, namentlich für unser Criminal- und Handelsrecht. Er glaube nicht, daß Bremen Veranlassung habe, für das Handelsrecht auswärtige Kräfte hierherzuziehen, und auch hinsichtlich des Criminalrechts liege irgend ein klares Bedürfniß, eine Interpretation von Gerichten anderer Staaten zu suchen, nicht vor. Das Bedürfniß erster und zweiter Instanz sei bei dieser Frage entscheidend. Es handele sich dabei namentlich um das Obligationenrecht, welches den wichtigsten Theil des gesammten Rechts in sich begreife. Die Juristen würden ihm beipflichten, daß das Obligationenrecht ein so außerordentlich großes Gebiet umfasse, daß, wie schon die Erfahrung mit dem Handelsgesetzbuch zeige, erst eine längere Reihe von Jahren vergehen werde, ehe man daran denken könne, ein allgemeines Obligationenrecht in Deutschland zu schaffen und einzuführen. Ob dann die Verhältnisse noch so stehen, wie die Majorität der Deputation betone, daß Mangel an für das Richteramt geeigneten Rechtsgelehrten in Bremen herrsche, sei jedenfalls fraglich. Es sei von dem Herrn Commissar des Senats hervorgehoben worden, für das Oberappellationsgericht bestehe eine ähnliche Bestimmung, auch dieses würde aus Juristen verschiedener Staaten gebildet. Das sei richtig, es sei aber dabei nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse bei diesem höchsten Gericht andere seien, als die unserer Gerichte. Die Mitglieder unseres höchsten Gerichts hätten so zu sagen vom Schreibtisch aus nach gründlichem Studium der Acten zu entscheiden. Dieselben hätten gehörige Zeit zur gründlichen Prüfung und zum Studium des bei den einzelnen Sachen in Frage kommenden Particularrechts. In Bremen dagegen solle der Richter an Ort und Stelle im Termin selbst oder doch innerhalb kurzer Frist entscheiden; vorher das Recht zu studiren, sei ihm dann unmöglich und unthunlich, jedenfalls nicht zweckmäßig. Darüber, ob auswärtige Richter im Stande sein würden, in das Particularrecht rasch sich hineinzuarbeiten, könnten die Meinungen verschieden sein; jedenfalls werde die Wichtigkeit und Schwierigkeit unseres Particularrechts vom Senate und der Majorität der Deputation unterschätzt. Man könne nicht damit vergleichen, daß junge Juristen auch im Stande seien, sich in das Particularrecht hineinzuleben, denn diese hätten Zeit und könnten sich allmählich hineinarbeiten. Der auswärtige Richter dagegen solle sofort darnach entscheiden. Daß unser Particularrecht eine ganze Menge Rechtsmaterien umfasse, werde nicht in Abrede gestellt werden. Es gehöre dahin das Erbrecht, das Güterrecht, die Fallitgesetze ꝛc., vor allen Dingen aber das Hypothekenrecht, welches zum Theil selbstständige Principien aufstelle und in das sich hineinzuarbeiten nicht so leicht sei. Er mache darauf aufmerksam, daß bei den früheren Verhandlungen stets betont worden, es wäre die Absicht, nur ausnahmsweise auswärtige Kräfte heranzuziehen. Es klinge dies auch gewissermaßen durch in dem ersten Absatz auf Seite 544 der Verhandlungen, wo davon die Rede sei, daß es gut wäre, wenn frisches Blut in unser Richtercollegium hineinkäme. Jedoch der folgende Absatz laute sehr bedenklich. Es heiße dort:

„Allerdings würde es gerechte Bedenken erregen, wenn erwartet werden könnte, daß nach Eröffnung der Möglichkeit der Wahl auswärtiger Juristen sofort eine Mehrzahl derselben in die hiesigen Gerichte eintreten würde."

Das sei eine wesentlich andere Auffassung als die, welche bisher von der Majorität der Deputation geltend gemacht worden sei; daß aber eine wesentlich andere Auffassung vom Senat zur Geltung gebracht werde, sei nicht unbedenklich. Er habe bei den früheren Verhandlungen nicht Gelegenheit gehabt, zu Wort zu kommen, sonst würde er auf das Folgende schon damals aufmerksam gemacht haben. Im Laufe der Deputationsverhandlungen wurde auch darüber debattirt, ob die Vorbildung der bremischen Juristen für das Richteramt eine geeignete sei. Von einem Mitgliede des Senats wurde behauptet, das wäre nicht der Fall, die Vorbildung auswärtiger Rechtsgelehrter als Beamte wäre geeigneter. Wenn das wirklich wahr sei, und wenn diese Ansicht allgemeiner werde, so sei es Pflicht, künftig bei vorzunehmenden Wahlen Nichtbremer zu wählen. Dann würde aber der Grund nicht stichhaltig sein, daß es heiße, es sollten nur ausnahmsweise auswärtige Kräfte herangezogen werden; es würde dies dann vielmehr fast immer geschehen und das fremde Element würde das herrschende im Richtercollegium werden. Das würde er aber nach wie vor für ein Unglück halten. Er seinerseits könne nur an der von der Deputation ausgesprochenen Ansicht festhalten; er sei überzeugt, daß es Bremen nicht an geeigneten Kräften für das Richteramt fehlen würde, jetzt nicht und nie. Es sei früher hervorgehoben, die Bürgerschaft sollte nicht für die Söhne und Enkel sorgen, sondern nur das Gemeinwesen im Auge haben. Dem stimme er bei. Er möchte aber, daß man zu gleicher Zeit auch gerecht sei gegen die Söhne und Enkel unserer Mitbürger. Die Minorität verlange nur Gleichstellung; diese höre aber auf, wenn man bestimme: die Bremer sollen 3 Jahre hier in praktischer Wirksamkeit gewesen sein, Auswärtige brauchen das nicht. Die Minorität habe Alles gründlich erwogen. Es würde die Folge sein, daß ein Protections- und Intriguenwesen in die Wahlen hineingetragen würde, wenn man nach Privatempfehlungen Richter beriefe, wenn man sich auf gute Zeugnisse verließe, ohne Kenntniß von dem Character der Betreffenden zu haben. Das Bedürfniß nach befähigten Candidaten, welches möglicherweise unter Umständen entstehen könnte, solle nach dem Antrage der Minorität auch dadurch aufgehoben werden, daß man die vier von der Minorität erwähnten, nach der jetzigen Bestimmung noch bestehenden Verwandtschaftsgrade als Hinderniß der Wahl ins Richtercollegium beseitige. Die Minorität habe in der Deputation ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, — und dagegen sei kein Widerspruch von Seiten der Majorität gemacht worden, — daß für solche Ausschließung kein Grund vorliege, daß die Integrität des Richtercollegiums niemals darunter leiden werde, wenn ein Frauenbruder oder ein Schwestermann künftig als Collegen im Richtercollegium sitzen. Demselben sei die freie Befugniß gegeben, seine Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder angemessen zu vertheilen; wenn nun wirklich ausnahmsweise einmal der Fall eintreten sollte, daß Verwandte über eine und dieselbe Sache zu urtheilen hätten, so sei doch nicht zu befürchten, daß sich irgend ein Richter jemals dadurch beeinflussen lassen werde, daß vielleicht sein

Neffe oder Schwager eine andere Ansicht habe. Er halte mit voller Ueberzeugung den Antrag der Minorität der Deputation aufrecht. Weil aber die Ansichten über die beiden Theile dieses Antrags verschieden sein könnten, so beantrage er, dieselben getrennt zur Abstimmung zu bringen, indem Mancher vielleicht für die Bedingung einer dreijährigen Wirksamkeit sei, während er den Wegfall der Verwandtschaftsgrade nicht für geeignet halte. Nach den früheren Debatten scheine ihm das ndthwendig zu sein.

Herr Richter Schlodtmann: Es sei bekannt, daß, wenn eine Sache mit nicht stichhaltigen Gründen vertheidigt werde, dadurch weit mehr geschadet, als genützt werde, und aus diesem Grunde müsse er bekennen, daß er die in der letzten Mittheilung des Senats vorgebrachten Gründe, soweit sie juristischer Natur seien, nicht ohne ein gewisses Bedauern gelesen habe. Die juristische Commission, obgleich die Majorität derselben wünsche, daß die projectirte Verfassungsänderung zum Gesetz erhoben werde, habe nicht umhin gekonnt, die juristische Deducation, welche in der Mittheilung des Senats niedergelegt sei, einer Prüfung zu unterziehen und der Bürgerschaft ihr Gutachten dahin abzugeben, daß sie dieselbe nicht für stichhaltig ansehen könne. Vom Vorredner sei auf diese Frage wegen der Uebereinstimmung des Verfassungsparagraphen mit dem Reichsgesetz ein besonderes Gewicht gelegt und sogar gesagt, daß manche Mitglieder der Bürgerschaft den von Herrn Dr. Johs. Wilckens gestellten Antrag unterschrieben hätten, weil sie der Ansicht waren, daß durch das Reichsgesetz die beantragte Verfassungsänderung nothwendig werde. Die Sachlage sei nun die, daß durch das Reichsgesetz verschiedene Bestimmungen unserer Verfassung aufgehoben seien, unter anderen auch diejenige, welche vorschreibe, daß nur Derjenige wahlfähig zum Richteramt sein solle, welcher Bremer Staatsbürger sei und einer der christlichen Confessionen angehöre. Es sei also gewiß wünschenswerth, daß diese Nichtübereinstimmung unserer Verfassung mit dem thatsächlich bestehenden Rechtszustande zum Ausdruck gelange durch eine Aenderung der Verfassung. Zu diesem Zwecke sei schon vor einem halben Jahrzehnt eine Deputation niedergesetzt, welche die Aufgabe habe, die nöthige Vorlage zu machen. Die weitere Bestimmung, daß Derjenige, welcher wahlfähig zum Richter sei, drei Jahre in Bremen in praktischer Wirksamkeit gewesen sein solle, gelte gleichmäßig für Bremer wie für Nichtbremer, und es könne nicht die Rede davon sein, daß dadurch das Reichsgesetz verletzt werde. Wenn die juristische Commission diese Ansicht aussprechе und in ihrem Antrage eingehend auseinander gesetzt habe, so wolle sie damit keineswegs die Sache selbst bekämpfen, was er entschieden hervorheben möchte. Er wolle auf einen Punkt eingehen, welcher von Herrn Dr. Pavenstedt geltend gemacht worden sei, und der, so viel er sich erinnere, neu sei, derjenige nämlich, daß die vorgeschlagene Verfassungsänderung eine Ungerechtigkeit gegen die Bremer enthalte, insofern von ihnen verlangt werden solle, daß sie drei Jahre in Bremen in praktischer Wirksamkeit gewesen, was jedoch von den Auswärtigen nicht gefordert werde. Das sei eine ganz unzutreffende Deduction. Es werde von den Auswärtigen ganz ebenso wie von den Bremern gefordert, daß sie zu dem Richteramt durch eine praktische Thätigkeit vorbereitet seien. Nur die Art und Weise, wie Auswärtige zu dem Richteramt vorbereitet, solle nach dem neuen Vorschlag nicht der Bestimmung der bremischen Gesetze, sondern der Bestimmung der Gesetze ihres Heimathlandes unterliegen. Wenn in Preußen vorgeschrieben werde, daß die Mitglieder eines oberen Gerichts drei Examina durchzumachen haben und so und so lange in praktischer Thätigkeit gewesen sein müssen, so seien dies viel weiter gehende Bedingungen, als die in Bremen geltenden. Eine Partikularbestimmung müsse selbstverständlich für Bremen bestehen, so gut wie sie für Preußen bestehe. Eine längere Vorbereitung werde von den Auswärtigen in demselben und in höherem Maße verlangt, als von den Bremern. Der Vorwurf, daß in der beantragten Verfassungsänderung eine Ungerechtigkeit läge, sei also nicht begründet. Bei der früheren Abstimmung habe sich eine so große Mehrheit für die Majoritätsanträge der Deputation erklärt, obgleich diese nicht zum Beschluß erhoben worden seien, weil die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zahl nicht erreicht wurde, daß er glaube, dieselben würden heute angenommen. Er möchte nur die Herren, welche pflichttreu in der Versammlung sich eingefunden, darauf hinweisen, daß, um den Beschluß perfect zu machen, eine Wiederholung der Abstimmung stattfinden, müsse und möchte er deßhalb alle Freunde der Verfassungsänderung bitten, bei der nächsten Verhandlung eben so zahlreich zu erscheinen.

Herr Heinr. Plump: Nachdem die Bürgerschaft am 18 September den Beschluß gefaßt und dem Senat zur Kenntniß gebracht habe, daß sie alle Abänderungsvorschläge in Betreff des § 73 der Verfassung als durch die Abstimmung, welche eine Ablehnung war, erledigt betrachte, müsse es Jedem, welcher sich um die öffentlichen Sachen bekümmere, im höchsten Grade überraschend erscheinen, daß in dem eben verlesenen Antrage erklärt werde, diese Majorität habe sich nach wiederholter Prüfung des Gesetzes entschlossen, den Antrag des Senats anzunehmen. Er dürfe voraussetzen, daß diese Prüfung in irgend einem anderen Lokal vorgenommen sei oder in dieser Versammlung noch vorgenommen werden solle. Er wolle jedenfalls daran erinnern, daß eine Prüfung des Gesetzes hier noch nicht stattgefunden habe und füglich paragraphenweise noch erst vorzunehmen sei. Obgleich er sich lebhaft für die Sache interessire und sich viel damit beschäftigt habe, so wisse er doch nur ungefähr jetzt zu sagen, was das Gesetz wolle und was darin enthalten sei, mit der Ausnahme, daß auch Nichtbremer zum Richteramt zugelassen werden sollen. Er mache darauf aufmerksam, damit man nicht glaube, daß die Bürgerschaft mit Annahme dieses Hauptgesetzes gleich das ganze Gesetz angenommen habe. Was die Mittheilung des Senats betreffe, so müsse er sagen, er habe eigentlich etwas anderes erwartet, wenn der Senat mit solcher Zähigkeit und Ausdauer seinen Plan verfolge, um den Antrag der Majorität der Deputation durchzubringen. Die juristische Commission habe es sich angelegen sein lassen, Alles was der Senat in seiner letzten Mittheilung anführe, um die Bürgerschaft zu einem anderen Beschluß zu veranlassen, zu widerlegen. Der erste Absatz der Mittheilung des Senats erledige sich dadurch, daß der angeführte Paragraph

in andere Paragraphen aufgenommen werde. Man werde sich erinnern, daß bei der früheren Verhandlung Redner den Herrn Richter H. H. Meier schon darauf hingewiesen habe, daß dieser Satz nicht zu dem alten Gesetz passe. Die Herren wollten jedoch etwas thun und hätten denselben daher angenommen. Der zweite Absatz beziehe sich darauf, daß die Bedingung einer dreijährigen Wirksamkeit im Bremischen Staat in Widerspruch stehen solle mit dem Reichsgesetz. Wenn das der Fall wäre, dann wäre aller Disput über die Frage überflüssig gewesen. Man könne sich jedoch denken, daß sofort, als über die Zulässigkeit von Nichtbremern eine Meinungsverschiedenheit in der Deputation sich zeigte, gefragt wurde, ob die jetzige Verfassungsbestimmung mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehe; sei das der Fall, dann wäre keine Debatte nothwendig geworden. Wir können uns nicht mit dem Reichsgesetz in Widerspruch setzen. Damals wurde aber von zwei der senatorischen Mitglieder der Deputation erklärt, ein Widerspruch mit dem Reichsgesetz bestände nicht; nur einer wollte dies nicht so entschieden gesagt haben, derselbe meinte vielmehr, darüber ließe sich streiten. Es entstand dann die Meinungsverschiedenheit über die Verfassungsänderung. Wenn der Senat nun auf diesen Punkt zurück komme und pertinent erkläre, die Verfassung stände im Widerspruch mit dem Geiste der Reichsverfassung, und wenn in Folge dessen Unterschriften zu dem obigen Antrage gesammelt worden seien, so sei es nicht gerade wünschenswerth, daß das Nachahmung finde. Er habe gehört, daß viele der Unterzeichner der Meinung gewesen, der fragliche Verfassungsparagraph laufe der Reichsverfassung zuwider. Was solle man weiter darüber sagen? Der Senat hebe weiter hervor, jene Bestimmung schließe Auswärtige factisch von der Wahl aus. Das sei unrichtig. Wie könne man das behaupten? Sie sollen zugelassen werden, es solle aber dasselbe von ihnen verlangt werden, was man von den Bremern verlange: eine dreijährige praktische Wirksamkeit in Bremen. Es werde das als unmöglich hingestellt. Nun haben wir aber beim Senat Beispiele, daß Fremde sich hier niederließen, mehr als drei Jahre in praktischer Wirksamkeit hier waren und zu den höchsten Ehrenämtern gewählt wurden. Warum könne das auch nicht in Zukunft geschehen? Es sei auch nicht richtig, daß diese Bestimmung ihre Spitze hauptsächlich gegen Auswärtige kehre. Das sei nicht die Absicht. Es sei den Gegnern des Antrags gewiß nichts angenehmer, als wenn von auswärts kommende gescheute Leute sich hier niederlassen und später zum Richteramt aufsteigen. Er wolle nicht behaupten, daß unser Rechtscollegium so ausgezeichnet sei, daß eine Verbesserung nicht möglich; wo finde man etwas Vollkommenes in der Welt? Wir können nur bei der Verfassung von oben anfangen. Warum aber sollen wir den Splitter in den Augen Anderer und den Balken in unseren eigenen nicht sehen?

Die Juristen in unserem Richtercollegium seien doch wenigstens zu ihrem Amte geschult. Er frage: sind wir zu dem, was in den Deputationen getrieben wird, Alle geschult? Er könne nicht sagen, daß sei der Fall. Man frage auch die Senatoren, ob sie Alle dafür geschult seien? Dem sei nicht so und es sei das auch nicht möglich. Der Bürger solle sich nach seinen besten Kräften um das Gemeinwesen bekümmern. Warum sollte nun auf einmal eine Klage gegen das Richtercollegium erhoben werden, indem man es durch auswärtige Kräfte verstärken, durch neues Blut verjüngen wolle. Nach seiner und der Ansicht Mancher habe das Richtercollegium bisher seine Pflicht vollständig erfüllt, und wenn das nach Meinung Anderer nicht der Fall sei, so liege der Mangel wahrscheinlich nicht am Richtercollegium, sondern an den Gesetzen. Es seien in der letzten Zeit so viele wunderbare Gesetze gemacht worden, daß ein wahres Studium für den Laien dazu gehöre, um zu wissen, was Recht und Unrecht sei. Er glaube nicht, daß es besser werde, wenn von auswärts Richter hierher kommen. Die Richter haben bestimmte Gesetze, nach denen sie urtheilen müssen und von welchen sie nicht abweichen können. Ein Compliment sei die Frage für das Richtercollegium nicht, das könne man nicht bestreiten. Im vorletzten Absatz der Mittheilung des Senats werde davon gesprochen, daß auswärtige tüchtige Kräfte sich leicht in die bremischen Institutionen hineinfinden würden; mit demselben Recht lasse sich aber auch erwarten, daß unsere bremischen Kräfte sich in die gegenwärtig noch neuen Reichsinstitutionen hineinfinden würden, ohne daß sie eines lebendigen Vorbildes bedürfen. Er hätte gern gesehen, dieser Satz wäre nicht geschrieben; derselbe habe für unsere Richter gewissermaßen etwas Verletzendes, indem er etwas voraussetze, was Auswärtige können und Bremer nicht. Es möge für einen Mann, welcher schon längere Zeit Richter gewesen sei und nicht mehr die Jugendkraft und rasche Auffassung besitze, nicht so sehr leicht sein, sich in die neuen Gesetze hineinzufinden, aber wenn dies Auswärtige können, warum sollten es denn nicht auch Hiesige können? Es liege überdem in dem letzten Absatz etwas, was keinen Bestand hätte. Wie solle man wohl zu dem Glauben kommen, daß gleich die Mehrzahl der Richterstellen durch Auswärtige besetzt werden würde? Dann müßten die jetzigen Inhaber ihnen schon den Gefallen thun zu sterben oder ihren Abschied zu nehmen. Es handele sich nicht darum, ob sofort ein oder zwei auswärtige Richter gewählt werden sollen, sondern es handele sich nur darum, daß in unserer Verfassung nicht eine Bestimmung aufgenommen werde, wozu kein Grund und keine Veranlassung sei.

Er komme nun auf einen anderen Punkt. Wenn ein auswärtiger Richter gewählt werde, so könne man demselben doch nicht gut verwehren, daß er auch Mitglied der Bürgerschaft werde. Nun denke er aber, daß so lange die Bestimmung bestehe, daß Jemand drei Jahre bremischer Staatsbürger gewesen sein müsse, ehe er in die Bürgerschaft gewählt werden könne, so lange sollte man auch die gegenwärtige Bedingung für den Eintritt in das Richtercollegium bestehen lassen. Mit dem Senat sei es ebenso. Wir haben viele Beispiele, daß die besten Richter in den Senat gewählt worden. Nun komme ein ausgezeichneter Mann hierher — er wolle es glauben, daß nur ausgezeichnete kommen, — derselbe könne aber nach den Gesetzen weder in den Senat noch in die Bürgerschaft gewählt werden. Für den Senat und die Bürgerschaft solle das bisherige Vorrecht beibehalten werden, warum nicht auch für das Richtercollegium? In unserer Verfassung sei das Richtercollegium zwar nicht dem Senat und der Bürgerschaft gleichgestellt, sie spreche aber von den richterlichen Behörden, nicht von dem Richtercollegium,

wie von anderen Beamten. Dasselbe sei gewissermaßen die dritte Gewalt: der Senat und die Bürgerschaft als beschließende, der Senat als vollziehende und das Richtercolleginm als die juristische Gewalt. Er sehe, wie gesagt, keine Veranlassung, eine Verfassungsänderung, wie die beantragte, vorzunehmen, und er glaube, mit ihm würden viele Mitglieder der Bürgerschaft, welche ein lebhaftes Gefühl für die Verfassung haben und das Ganze in der Verfassung verehren, nicht dafür sein, daß ein Theil derselben beseitigt werde. Er mache darauf aufmerksam, daß eine Deputation zur Revision der Verfassung bestehe. Wenn diese mit einem analogen Abänderungsantrage hinsichtlich des Artikels 73 der Verfassung, an Senat und Bürgerschaft komme, wenn diese Deputation erkläre, sie habe sich überzeugt, daß das Richtercollegium in Zukunft nicht auf seiner Höhe bleiben werde, wenn man nicht den Kreis der Candidaten erweitere, dann werde er dafür sein. Er habe sich nach den Verhältnissen genau erkundigt. Für den Augenblick liege kein Nothstand vor, namentlich wenn man die Verwandschaftsgrade lockere. Es sei ja möglich, daß man bei der Wahl von Auswärtigen besser fahre als jetzt, er halte dies jedoch nicht für wahrscheinlich: und sei der Meinung, daß man dasjenige, was man als ziemlich gut kenne, lieber nehmen sollte, als das, was man gar nicht kenne. Man könne sich darauf verlassen, daß es an Empfehlungen Auswärtiger nicht fehlen werde, sei es nun durch die öffentlichen Blätter, durch Privatbriefe oder Privatgespräche; aber wie sich die Sache schließlich machen werde, das sei eine andere Frage. Würde ein Auswärtiger gewählt, so sei seine Thätigkeit doch auf das Richtercollegium beschränkt, er könne weder in die Bürgerschaft noch in den Senat gewählt werden. Er mache überdem darauf aufmerksam, daß im Verwaltungsfache auswärtige Kräfte manchmal weit nützlicher werden könnten, als im richterlichen Fache. Er glaube deßhalb, die Bürgerschaft besinne sich noch und sage: Wir wollen die Sache so lange auf sich beruhen lassen, bis die Deputation zur Revision der Verfassung ihren Bericht erstattet; kommt diese Deputation darauf zurück, hält sie die Neuerung für zweckmäßig, dann wollen wir darauf eingehen. Er empfehle nochmals dringend die Anträge der Minorität der Deputation.

Herr J. M. Wulstein: Er sei in einem überwiegend großen Theile mit dem Vorredner einverstanden, daß der Grund des Senats hinsichtlich des angeblichen Widerspruchs des fraglichen Verfassungsparagraphen mit dem Reichsgesetze nicht stichhaltig sei; nichts destoweniger habe er den Antrag unterschrieben und er hätte, wenn er bei der vorigen Verhandlung noch zu Wort gekommen wäre, den Herren begreiflich zu machen gesucht, daß es unter den vorliegenden Verhältnissen doch zweckmäßig, die beantragte Bestimmung zu treffen. Er wolle kurz auf das zurückkommen, was der Vorredner in Betreff der Beurtheilung Derjenigen gesagt habe, welche den Antrag unterschrieben, weil derselbe annehme, daß einzelne Mitglieder nicht Gelegenheit genommen, das Gesetz gehörig zu prüfen. Diese Prüfung habe die juristische Commission übernommen, und im Vertrauen darauf könne keinem Mitgliede ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn es dieselbe Stellung den Motiven des Senats gegenüber einnehme, als Redner. Er habe die Opposition gegen die Heranziehung tüchtiger auswärtiger Kräfte bedauert und namentlich, daß dieselbe auch von einem Mitgliede getheilt werde, welches sonst als ehrenhafter Bürger für das Gemeinwesen strebe und seine Kräfte dem Erziehungswesen in seiner Vaterstadt widme. Die Sache sei so dargestellt worden, als wenn keine fremde Capacität nach Bremen kommen würde. Er glaube, dieselben ständen uns in überwiegender Zahl zu Gebote und er möchte in dieser Beziehung auf die Erziehungsinstitute hinweisen. Man sei so klug gewesen, für diese ebenfalls tüchtige auswärtige Kräfte nach Bremen zu ziehen; dieselben seien gern gekommen, und er glaube, so werde es auch bei der Berufung auswärtiger Juristen gehen. Was die dreijährige Wirksamkeit im Bremischen Staate betreffe, so habe dieser Punkt für ihn keinen Werth. Es bestehe auch die Vorschrift, daß unter 30 Jahren Niemand zum Richter gewählt werden könne. Diese Bestimmungen haben für die hiesigen Juristen wenig Gewicht, wohl aber die erstern für Auswärtige. Herr Dr. Pavenstedt habe geäußert, es sei hier und da die Meinung, auswärtige Juristen seien besser qualificirt wie hiesige. Gründe ließen sich am Ende dafür finden. Es sei gesagt worden, unsere Juristen könnten keine Carière machen. Er glaube, verhältnißmäßig stehe den Juristen hier eine bessere Carriere bevor, wie anderwärts. Wenn sie von der Universität kommen, so treten sie sofort in die Praxis ein, während in Preußen früher die Bestimmung war, — und so viel er wisse, bestehe dieselbe auch noch, — daß sie 6 Jahre als Referendare ohne Lohn arbeiten müssen und gewöhnlich als Rechtsdeputirte bei den Gerichten practisch eingeführt würden. Es sei eingewendet worden, daß fremde Juristen sich vorab mit unserer Particulargesetzgebung bekannt machen müßten, Das sei nicht so schwierig. Er halte es auch nicht für richtig, wenn unter so und so viel Fachleuten ein Laie auftrete und eine Glorificirung unserer Einrichtungen gebe. Er sei mit dem Vorredner einverstanden, daß die Verfassung ein Ganzes sein solle, er bedauere aber, daß dieselbe so Manches enthalte, was ihm in tiefster Seele zuwider sei. Er habe, als der Senat 1867 so eilig eine Revision beantragte, der Hoffnung Raum gegeben, daß eine Abänderung vorgenommen würde. Die Deputation habe eine Sitzung gehalten, weiter wurde nichts daraus. In unserer Verfassung stehe noch Vieles vom alten deutschen Bund und so manches Andere, daß er dieselbe jetzt nicht beschwören würde, denn ein Mann von Ehre könne nicht das beschwören, was er für unrichtig halte. Er sei auch damit einverstanden, daß das Gesetz, die Wahl in die Bürgerschaft betreffend, lieber heute als morgen aufgehoben würde. Aber es gehe nicht Alles auf einmal, es müsse ein Anfang gemacht werden. Er habe schon derzeit ausgesprochen, daß die Zahl der Senatoren vermindert werden könnte. Die Deputation sei aber, wie gesagt, nur einmal zusammengewesen. Später seien einzelne Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze abgeändert worden, namentlich diejenigen hinsichtlich der Amtmänner in den Hafenstädten und die wegen der Pensionirung der Richter und Senatoren. Er glaube, daß nur eine geringe Zahl von Juristen gegenwärtig in Bremen vorhanden, welche zum Richteramt geeignet. Er sei mit manchen Leuten bekannt. Einige hätten das dreißigste Lebensjahr noch nicht erreicht,

andere, bei denen dies der Fall, könnten wegen der Verwandtschaft nicht gewählt werden, und noch andere seien nicht geneigt, sich wählen zu lassen. Viele tüchtige Juristen gehen von dem Grundsatz aus, daß, so lange sie eine große Praxis haben, sie diese dem verantwortlichen Richteramt vorziehen. Wenn also die Zahl der hiesigen für das Richteramt geeigneten und zur Wahl geneigten Juristen gering sei, warum wolle man dann nicht die Möglichkeit gewähren, auswärtige Rechtsgelehrte hierhier zu ziehen. Er bezweifle nicht, daß auswärtige Richter hier gern ein Richteramt annehmen würden, da das Gehalt in Preußen z. B. für den Richter in den ersten Jahren nur 1000 ℳ, für einen Rath 1200 ℳ betrage. Wir würden also tüchtige Kräfte genug bekommen können. Anders stehe es aber, wenn man die Bestimmung aufrecht halte, daß auch auswärtige Juristen hier drei Jahre in praktischer Wirksamkeit gewesen sein sollen. Welcher tüchtige Jurist, der auswärts eine gute Stellung einnehme, werde wohl nach Bremen kommen, hier eine Praxis beginnen, auf die Hoffnung hin, daß er vielleicht einmal zum Richter gewählt werden könne? So lange diese Bestimmung bestehe, sei dies unmöglich. Er sei dafür, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Es sei jetzt Hoffnung vorhanden, daß aus der Revision der Verfassung etwas werde und daß nicht bloß diese Bestimmung wegen der Richterwahl, sondern noch viele andere aus derselben ausgemerzt würden. Er empfehle den Antrag, wonach in Zukunft freie Richterwahlen stattfinden könnten.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er stelle zunächst in Beziehung auf das Gesetz, die richterlichen Behörden betreffend, den Antrag, die Eidesformel für die Wahlmänner folgendermaßen zu fassen:

> Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staats im Auge haben und nur einem Solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte.

Herr Dr. Pavenstedt habe ihm den Vorwurf gemacht, er hätte den Unterzeichnern seines Antrags gesagt, sie wären nicht an ihre Unterschrift gebunden. Redner habe verschiedenen Herren, welche fragten, ob sie durch die Unterzeichnung für die Abstimmung in der Bürgerschaft gebunden wären, einfach erwidert, daß selbstverständlich Niemand durch seine Unterschrift in seinem Gewissen gebunden sei; wenn in der Bürgerschaft solche Gründe vorgebracht würden, daß sie glaubten ihre Ueberzeugung ändern zu müssen, so würde es ihnen freistehen, wieder von dem unterschriebenen Antrage abzugehen. Das verstehe sich ganz von selbst. Im Uebrigen habe er nicht auf unerlaubte Weise für den Antrag zu wirken gesucht. Er habe nicht genau verstanden, was Herr Dr. Pavenstedt hinsichtlich der Reichsverfassung gesagt habe; nach seiner Ansicht liege die Sache folgendermaßen: Man möge nun den Motiven des Senats oder denjenigen des Herrn Richter Schlodtmann beistimmen, das Hauptmotiv der Reichsverfassung sei, die Deutschen möglichst zu einigen, den Unterschied der verschiedenen Staaten zu beseitigen. Das könne die Reichsverfassung nicht auf einmal bewirken, sondern es lasse sich erst mit der Zeit erreichen. Er sei der Meinung, wenn eine Civilprozeßordnung für das ganze Reich eingeführt werde, dann auch Bestimmungen erlassen werden würden, welche die Voraussetzungen, um das Amt eines Richters im deutschen Reiche zu bekleiden, regeln. Dann würden Bremer eben so gut auswärts Richter werden können, wie Auswärtige hier. In Rücksicht darauf scheine ihm die beantragte Maßregel nur eine provisorische für uns, welche sich begründe aus den bestehenden Verhältnissen. Er glaube nicht, daß die Frage, wie viele Richter gegenwärtig nöthig und wie viele geeignete Advocaten in Bremen vorhanden seien, durch die Herren Plump und Dr. Pavenstedt, welche ein Bedürfniß überhaupt bestreiten, beantwortet sei. Es handele sich nicht darum, daß gegenwärtig zwei Richter gewählt werden müssen, sondern es sei klar, daß in der nächsten Zeit außerdem verschiedene Neuwahlen stattfinden müssen, da sich im Richtercollegium verschiedene Herren befänden, welche bereits über 70 Jahre alt seien. Seit letztem Sommer habe es sich herausgestellt, daß sich die Geschäfte des Richtercollegiums enorm vermehren, so daß offenbar die Frage nicht fern liege, ob nicht noch eine weitere Vermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums nothwendig sei. Es lasse sich nach dem Staatskalender nicht constatiren, ob die in Bremen vorhandenen Juristen das erforderliche Alter haben und zum Richter geeignet seien; es stehe aber nach den Erklärungen von Herren, die eine Kenntniß der Verhältnisse besitzen, fest, daß die Anzahl nicht vorhanden sei, welche für mehrere Neuwahlen erforderlich. Daraus ergebe sich denn, daß die Beschränkung, welche in unserer Verfassung liege, nach der Auswärtige von der Richterwahl ausgeschlossen, beseitigt werden müsse. Alles das, was über die unendliche Schwierigkeit, welche Fremde haben würden, sich in unsere Verhältnisse hinein zu finden, gesagt sei, erscheine gegenwärtig doppelt wunderbar, wenn man sehe, wie man in Preußen in dieser Beziehung verfahre. Nach 1866 wurden Richter aus Hannover nach Preußen in die verschiedensten Provinzen versetzt, wo ein ganz anderes Recht gelte, wo das Recht viel verschiedener sei, wie z. B. zwischen Bremen und Hannover. Das gemeinsame Recht, welches schon jetzt in Deutschland gelte, sei die Grundlage für Alle. Das Criminal- und Handelsrecht sei gemeinschaftlich und es sei undenkbar, daß ein tüchtiger Jurist, welcher an einem höchsten Gericht gearbeitet habe, nicht befähigt sein sollte, an einem bairischen, sächsischen oder bremischen Gericht ohne Weiteres seine Stelle gut zu versehen. Er glaube, daß er genügend im Stande sein werde, sich genügend zu orientiren. Die Andeutung des Herrn Plump, als wenn man bereits Persönlichkeiten in petto hätte, sei unwürdig. Die Wähler werden gewiß ihr Amt getreulich erfüllen. Nach der stattgehabten Erörterung über den Gegenstand glaube er übrigens, daß die Bürgerschaft jetzt vollständig im Stande sei, einen Beschluß zu fassen, und möchte er bitten, durch Annahme des von ihm gestellten Antrages die Verfassungsänderung zu genehmigen und diesen Beschluß in einer zweiten Sitzung zu wiederholen.

Herr Richter Carstens: Er habe das Wort genommen, um auf einige von Herrn Dr. Pavenstedt be-

sprochene Punkte Einiges zu erwiedern. Es sei mit Recht von dem Herrn Commissar des Senats hervorgehoben worden, daß man durch Herbeiziehung auswärtiger Richter, die in ihrem früheren Wirkungskreise sich eine Praxis erworben, vielseitige Elemente in unser Richtercollegium hineinbringen wolle. Herr Dr. Pavenstedt meine nun, dieser Wunsch würde nicht erfüllt werden, da die Praxis sich in den höchsten Gerichten ablagere. Das könne nur bis zu einem gewissen Umfange gesagt werden. Bekanntlich bestehe bei uns eine Untergerichts- und eine Obergerichtspraxis, und das beruhe darauf, daß in verhältnißmäßig wenigen Fällen an ein höheres Gericht appellirt werde und gewisse Rechtsmaxime von unseren Gerichten angewendet und gelöset würden. Es sei daher nicht richtig, wenn behauptet worden, daß dieser Grund des Senats nicht zutreffend wäre. Der Wunsch des Senats, die Zuziehung Auswärtiger zu den Richterstellen betreffend, werde nicht erfüllt, wenn man bei den Richterwahlen angewiesen bleibe auf Diejenigen, welche sich hier zur Betreibung der Advokatur niedergelassen. Diese seien als Juristen keine Auswärtige; sie seien auf deutschen Universitäten gebildet und treten in die bremische Praxis ein. Wenn sie erst eine Reihe von Jahren hier gewesen, dann sei es vollkommen gleichgültig, ob sie Mecklenburger, Dessauer, Hannoversche oder Bremer Juristen seien. Der beabsichtigte Zweck werde also dann nicht erreicht. Von Herrn Dr. Wilckens sei bereits darauf hingewiesen, wie man bei Besetzung der Gerichtshöfe anderwärts verfahre, wie die Richter manchmal von einer Provinz in die andere versetzt würden, obgleich im Ehe-, Güterrecht und in den hinsichtlich des Grundeigenthums geltenden Rechtsgrundsätzen häufig der größte Unterschied herrsche. Dennoch finden häufig Versetzungen unter den Richtern statt, und zwar absichtlich; die tüchtigsten Leute werden so herumgeworfen, um sie biegsam und gewandt zu machen und damit sie sich eine vielseitige Praxis aneignen. Er bedauere ebenfalls, daß der Senat in seiner neuesten Mittheilung erklärt habe, die jetzige Bestimmung unserer Verfassung widerspräche dem Geiste der Reichsverfassung; er bitte aber, darauf kein so großes Gewicht zu legen. Es sei in der Mittheilung nur von dem Geiste der Reichsverfassung die Rede, von einem Begriffe, dessen Tragweite nicht von Jedem gleich beurtheilt werde; der Eine lege in den Buchstaben der Verfassung einen andern Sinn, als der Andere. Jedenfalls sei die Reichsverfassung der Ausdruck und der Gedanke des einigen deutschen Vaterlandes und diesem Gedanken entspreche es, daß wir auswärtige Kräfte hierherziehen. Daß in Preußen nicht eine Aenderung der dortigen Bestimmungen in Rücksicht auf die Reichsverfassung vorgenommen, sei kein Beweis. Ueberdem wisse er nicht, ob Herr Dr. Pavenstedt in so enger Verbindung mit dem preußischen Justizministerium stehe, daß derselbe sagen könne, die Frage sei noch nicht in Ueberlegung gezogen. Preußen, als ein großer Staat, habe übrigens auch nicht so die Veranlassung dazu, wir dagegen befriedigen durch die beantragte Maaßregel ein Bedürfniß, während Preußen nicht so sehr daran liegen werde, daß auswärtige Juristen sich dort niederlassen. Ueberdem sei es in einem großen Staate nicht so leicht, Verfassungsbestimmungen zu beseitigen. Es sei von Herrn Plump hervorgehoben, es würde durch die Verfassungsänderung ein bedenkliches Loch in unsere Verfassung gerissen werden. Das Richtercollegium fürchte die beantragte Erweiterung nicht; es vertrete eine Wissenschaft, und diese bedürfe der Luft und des Lichtes. Wenn diese ihr in Folge der Erweiterung zuströmen, so könne das Richtercollegium nur Vortheil davon haben. Er müsse bestreiten, daß die Abänderung der Verfassung irgend welche Consequenzen in Beziehung auf die Gesetze, die Wahl in den Senat und in die Bürgerschaft betreffend, nach sich ziehen werde. Man möge der Ansicht sein, daß auch diese Gesetze einer Abänderung unterworfen werden müßten, man könne dies jedoch nicht als eine wirkliche Folge der hier beantragten Verfassungsänderung auffassen. Die Thätigkeit der Richter sei nicht politischer Natur, sie hätten nichts zu thun mit der Politik. Ob ein Richter ein demokratisch oder conservativ gesinnter Mann, sei gleichgültig; er finde bei Ausübung des Rechts niemals Gelegenheit, seinen politischen Standpunkt geltend zu machen, und das sei ein Glück. Das Richtercollegium habe feste, bestimmte Grundlagen, die durch keine Strömung des Staats beeinflußt werden könnten. Das Richtercollegium habe nicht eine politische, sondern nur eine praktische Bedeutung, nämlich die der Rechtspflege; es gebe seine Entscheidungen frei von jeder politischen Beimischung. Man könne deshalb auch nicht sagen, unsere Gesetzgebung sei gebildet aus drei Factoren: Senat, Bürgerschaft und Richtercollegium, und deswegen könne auch die Abänderung der Gesetze, den Senat und die Bürgerschaft betreffend, nicht als Consequenz der beantragten Verfassungsänderung betrachtet werden. Herr Plump meine, es läge kein Bedürfniß vor, auswärtige Juristen heranzuziehen. Seiner (Redners) Meinung nach sei ganz entschieden ein solches Bedürfniß vorhanden. Er habe sich nach den verschiedensten Seiten hin umgehört; die Wahl sei gegenwärtig auf einen sehr engen Kreis von Juristen beschränkt. Wenn man aber überdem in Betracht ziehe, daß menschliche Ereignisse eintreten können, die Vacanzen im Richtercollegium veranlassen, was im Laufe eines Jahrzehnts anzunehmen, so werde sich wahrscheinlich ein Mangel an geeigneten Juristen herausstellen, um so mehr, wenn Vacanzen im Senat durch Mitglieder des Richtercollegiums ersetzt werden. Er empfehle deshalb die Anträge der Majorität der Deputation.

Herr Heinr. Plump: Er habe namentlich ums Wort gebeten, damit man sich klar darüber werde, ob Herr Dr. Wilckens berechtigt sei, hier über Mangel an Persönlichkeiten zu sprechen, welche für die Besetzung der Richterstellen in Frage kommen. Niemand habe jedenfalls ein besseres Urtheil darüber, ob das Richtercollegium durch bremische Juristen verstärkt werden könne, als das Richtercollegium selbst. Der Senat habe kein Gutachten vom Richtercollegium darüber eingeholt, obgleich dies jedenfalls der natürlichste Weg gewesen wäre. Wenn man sich ein Urtheil über eine Sache bilden wolle, so wende man sich nicht an Dritte, welche wenig davon verstehen, sondern an Diejenigen, die sich mit der Sache beschäftigt haben. Wenn dieses Gutachten vorläge, dann hätte das von den Herren Dr. Wilckens und Richter Carstens Angeführte Sinn, dann brauchte überhaupt die ganze Frage nicht discutirt zu werden, man könnte es

dann auf das Urtheil dieser competenten Leute ankommen lassen. Es sei zu bedauern, daß der Senat die Einholung dieses Gutachtens unterlassen habe. Was Herr Richter Carstens über die Verfassung und die Besetzung der Richterstellen gesagt habe, habe von dessen Standpunkt gewiß seine Berechtigung; Herr Richter Carstens sei Jurist und sehe in dem Richter nur den Juristen. Es sei aber schon früher darauf hingewiesen worden, daß der Bremer gewohnt sei, in dem Richter auch auf die Persönlichkeit, den Character, zu achten. Freilich liege es wohl in dem Geiste der neueren Zeit, daß man meine, der Gehalt thue alles und wenn der Staat bessere Gehalte bezahle, dann bekomme er um so bessere Beamte. Dennoch aber möchte er alle Bürger, welche ein lebhaftes Gefühl für die Verfassung haben, dringend ersuchen, nochmals zu überlegen, wie sich unsere Gerichte später gestalten würden, wenn man auswärtige Rechtsgelehrte darin aufnehme. Er habe übrigens keine persönliche Verdächtigungen ausgesprochen, wie Herr Dr. Wilckens zu glauben scheine; er habe nur gesagt, es würde an Empfehlungen in den öffentlichen Blättern, Zeugnissen ꝛc. nicht fehlen. Es sei natürlich, daß wenn ein Auswärtiger als Candidat aufgestellt werde, man seine Erwählung durch persönliche Empfehlungen zu sichern suchen werde. Die Bürgerschaft kenne die aufgestellten Candidaten nicht, selbst in der Wahlversammlung könne man jeden beliebigen Namen auf die Candidatenliste setzen. Herr Dr. Wilckens habe eine veränderte Eidesformel beantragt. Darüber könne noch nicht gesprochen werden. Wie könne man überhaupt einen Eid leisten, wenn man die auswärtigen Candidaten gar nicht kenne, wenn man von ihrem Character nicht das Geringste wisse? Die Folge könnte leicht sein, daß das Richtercollegium bloßgestellt würde. Er habe nicht gesagt, daß eine Parität zwischen dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium bestände; jedenfalls sei aber eine gewisse Wahlverwandtschaft zwischen den dreien: die gesetzgebende, die ausführende Macht und die Justiz, das seien die drei Pfeiler des Staats. Es erscheine wunderbar, daß gerade diejenigen Juristen, welche gute Richter werden könnten, sich so entschieden für die Annahme der Majoritätsanträge erklären. Wenn diese dadurch nicht zu verstehen gäben, daß sie lieber aus dem Richtercollegium wegblieben, dann wäre eine reichliche Anzahl von tüchtigen Juristen, aus denen man noch lange das Richtercollegium ergänzen könnte, vorhanden. Die Herren fühlen wahrscheinlich so etwas von einem unangenehmen Bewußtsein. Er glaube daher, daß es mit an uns selbst liege, daß unter Umständen nicht eine so große Zahl geeigneter Juristen zur Verfügung stehe. Man vergegenwärtige sich, in welcher Situation sich die bürgerschaftlichen Wahlmänner befinden würden, wenn sie in die Wahlversammlung kommen und sich sagen müßten: Du weißt nicht, auf wen reflectirt wird. Nun werde freilich gesagt, die Candidaten könnten 14 Tage vorher bekannt gemacht werden, damit jedes Mitglied der Bürgerschaft au fait sei. Werden sie auch damit über den Character der Betreffenden unterrichtet? Keineswegs. Ausgezeichnete Juristen werden sich überdem nicht in die öffentlichen Blätter bringen lassen, ein bedeutender Mann werde es nicht gestatten, daß in den Blättern bekannt gemacht werde: Das ist der rechte Mann für Bremen. Er ersuche, die fragliche Verfassungsänderung der Deputation wegen Revision der Verfassung zur Berathung zu überlassen. In einem kleinen Kreise könne die Frage besser besprochen werden.

Herr Senator Pauli: In Rücksicht auf den mitgetheilten Antrag und die große Anzahl von Unterschriften, welche derselbe trage, könnte es überflüssig erscheinen, von diesem Tische aus den Antrag des Senats nochmals zu empfehlen, um so mehr, da von verschiedenen Rednern die Gründe für denselben in umfassender Weise vorgebracht worden seien. Es liege auch fern von ihm, auf das ganze Gebiet der Frage, auf die davon berührten einzelnen Punkte des Weiteren einzugehen; er wolle nur auf zwei der angeregten Punkte etwas erwidern, nämlich einmal auf den von Herrn Plump zuletzt angeführten und vorzugsweise betonten Grund, daß wir durch Annahme der Majoritätsanträge in die schlimme Lage kommen würden, falls auswärtige Candidaten aufgestellt würden, Richterwahlen zu halten, ohne sie zu kennen. Zunächst möchte er darauf aufmerksam machen, daß es Allen fern liegen werde, fremde Richter zu wählen, wenn tüchtige Kräfte in unserer Mitte vorhanden seien, sodann aber, daß, wenn einmal Fremde in Vorschlag kommen sollten, die Betheiligten vollkommen genügend Zeit erhalten würden, um sich nach den Betreffenden zu erkundigen. Gewiß würden nur solche Männer in Vorschlag gebracht und berücksichtigt werden, über deren Character sowohl wie über deren juristische Befähigung kein Zweifel obwalte. Ueber die juristische Befähigung werde man sich leicht informiren können aus der Stellung und dem Rufe, welche der Betreffende genieße, und was den Character anbelange, so sei man vollständig in derselben Lage. Die Integrität des deutschen Richterstandes sei noch nie angezweifelt worden, sodaß, wenn hier Auswärtige berufen werden, welche anderwärts eine geachtete Stellung einnehmen, es keinem Zweifel unterliege, daß der Character des Betreffenden keinen Schatten zeige und die Ausübung der Rechtsprechung, die wir ihnen anvertrauen, bei ihnen in guten Händen sei. Es sei ferner gesagt, wie wir die Richter nicht kennten, so kennten auch die Richter unser Recht nicht. Wenn Redner die Zahl der Gerichte überblicke, welche in Frage kommen, so finde er nicht weniger als sieben, bei denen von Particularrecht so gut wie gar nicht die Rede sein könne; Untersuchungsrichter, Polizeigericht, Strafgericht, Schwurgericht und Obergericht, soweit es sich um Criminalsachen handele. Die Sachen, welche bei diesen Gerichten zur Verhandlung kommen, werde jeder auswärtige Richter nach wenigen Tagen übernehmen können. Dasselbe sei der Fall beim Handelsgericht, denn obgleich dort auch andere Fragen erwogen werden, so sei doch vorzugsweise nur die Kunde des allgemeinen Handelsrechts erforderlich. Die anderen in Betracht kommenden Fragen seien untergeordneter Natur, so daß auswärtige Richter sich leicht hineinfinden würden. Wäre dies nicht der Fall, so wäre das Institut des Oberhandelsgerichts eine Mißgeburt. Es sei sodann die letzte Mittheilung des Senats von verschiedenen Seiten angegriffen und angeführt worden, daß in dieser behauptet werde, der gegenwärtige § 73 der Verfassung stände nicht im Einverständniß mit der Reichsverfassung. Der Senat habe aber zunächst hervorgehoben, daß

sich Bestimmungen in unserer Verfassung befänden, welche durchaus beseitigt werden müßten, weil sie nicht mit der Reichsverfassung im Einklang wären. Es sei dagegen nun geltend gemacht, diese wären durch die Reichsverfassung ohnehin aufgehoben; er erinnere aber daran, daß diese Bestimmungen dem Gesetze gemäß bei den Wahlen in der Wahlversammlung verlesen werden müßten, daß die Wahlmänner auf die Befolgung dieser Bestimmungen beeidigt werden, und zwar ohne daß ihnen mitgetheilt werde, es seien mehrere Bestimmungen darunter, welche nicht mehr in Geltung seien. Das sei ein Uebelstand, der beseitigt werden müsse. Sodann sage der Senat nicht, die hier fragliche Bestimmung stände mit der Reichsverfassung in Widerspruch, sondern er deute nur den Zweifel an, ob dieselbe mit dem Geiste der Reichsverfassung in Einklang stehe. Er wolle diesen Streitpunkt nicht weiter verfolgen, zumal er damit Herren gegenübertreten müßte, welche für die Sache selbst seien. Es würde damit gewissermaßen ein Familienzwist wachgerufen werden. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß, wie man auch diese Frage auffassen möge: es doch jedenfalls demjenigen Geiste, aus welchen die Reichsverfassung hervorgegangen, der Neugestaltung Deutschlands, welche in der Reichsverfassung nur eine von vielen Ausdrucksformen gefunden, durchaus entspreche, wenn wir unsere Thore fremden Juristen nicht verschließen. Darüber werde kein Zweifel bei irgend Einem in diesem Saale herrschen. Sodann sei angeführt, es würden sich unsere Juristen schlechter stehen als diejenigen anderer Staaten. Das sei zunächst nicht ganz richtig. Es gebe eine Reihe anderer Staaten, wo es nicht erforderlich sei, daß der Richter dem betreffenden Staate angehöre, z. B. Lübeck und Hamburg; dort sei es unverwehrt, fremde Richter zu wählen. Er wüßte nicht, warum wir engherziger sein sollten, als unsere Schwesterstädte. Ständen wir aber auch allein, wäre denn das ein Grund, auswärtige Juristen auszuschließen? Würde es nicht schließlich auf eine Protection der Mittelmäßigkeit hinauslaufen? Man könne sicher sein, wenn tüchtige Juristen hier zur Verfügung stehen, daß dieselben gewählt werden; wenn aber der Zeitpunkt eintrete, daß tüchtige Juristen hier nicht zu haben, sollen wir dann blos um den mindertüchtigen ein Amt zu verschaffen, uns die Möglichkeit rauben, Auswärtige zu wählen? Uns müsse das Interesse der Justiz höher stehen, als das Interesse unserer Bürgersöhne. Und sollte auch damit wirklich ein Opfer gebracht werden, so denke er, man sei patriotisch genug, unseren Bürgern dieses Opfer anzusinnen. Man tausche dagegen den Gewinn ein, daß man die Garantie erhalte, daß das Richtercollegium auch ferner die Stellung einnehme, welche ihm bisher unsere Achtung erworben habe.

Herr Senator Lürman: Er habe dem Vortrag seines Collegen noch eine Bemerkung hinzuzufügen. Es sei von mehreren Seiten hervorgehoben, daß eine Deputation zur Revision der Verfassung bestehe und daß es sich empfehle, auch die hier in Frage stehende Abänderung der Verfassung an diese Deputation zur Berathung zu überweisen. Er müsse darauf thatsächlich bemerken, daß nur eine Deputation bestehe mit dem Auftrage, die bremische Verfassung mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in Einklang zu bringen. Diese Deputation sei im Jahre 1867 versammelt gewesen, von den Mitgliedern sei dann aber einstimmig der Beschluß gefaßt worden, daß es nicht an der Zeit sei, die Arbeit vorzunehmen, weil sich die Verhältnisse im deutschen Bunde noch nicht consolidirt hätten. Das Commissorium der Deputation umfasse nur eine Arbeit formeller Natur. Eine Deputation würde ja überall nicht mit dem allgemeinen Auftrage niedergesetzt werden, die Verfassung zu revidiren, wenn vielleicht verschiedene Bestimmungen zweckmäßigerweise im Interesse Bremens geändert werden sollten, sondern es müßten vorher bestimmte Grundsätze aufgestellt werden, nach welchem die Prüfung vorgenommen werden solle.

Es wurde Schluß beantragt und angenommen.

Herr Dr. Pavenstedt erhielt das Wort zu einer factischen Bemerkung. Herr Dr. Wilckens habe bei seinen Aeußerungen nur das bestätigt, was Redner in Beziehung auf dessen Antrag gesagt habe. Herr Richter Carstens habe die Frage an ihn gerichtet, ob er über die Intentionen des preußischen Ministeriums so genau unterrichtet sei, daß er wisse, daß das preußische Ministerium nicht die Absicht habe, die Gesetze zu ändern. Er möchte ihn als Jurist fragen, ob er davon unterrichtet sei, daß das Ministerium die Absicht zu Aenderung habe.

Der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen wurde mit 114 Stimmen angenommen und der Minoritätsantrag, im § 73 der Verfassung die Worte „Oheim, Neffe, Frauenbruder oder Schwestermann" zu streichen, ebenfalls genehmigt und zwar mit 100 Stimmen.

Es kam nunmehr das Gesetz die richterlichen Behörden betreffend, zur Verhandlung.

Herr Dr. Wilckens: Ueber die Fassung der Eidesformel habe sich bei der früheren Berathung eine Meinungsverschiedenheit ergeben. Der Wahlmann solle nach dem Gesetz schwören, daß er Demjenigen seine Stimme geben wolle, welchen er für den Würdigsten und Tüchtigsten halte. Es wurde hervorgehoben, daß unter Umständen Jemand an einer anderen Stelle geeigneter sei, daß man ihn aber doch, weil man ihn für den Würdigsten und Tüchtigsten halte, nach dem Eide zum Richter wählen müsse, wie es zum Beispiel der Fall gewesen bei der Wahl des Herrn Amtmann Schulz. Es wurde ferner bemerkt, daß wenn die beantragte Verfassungsänderung angenommen würde, die Wahlmänner sich auf Informationen verlassen müßten, falls auswärtige Candidaten vorgeschlagen wurden, daß daher die gegenwärtige Fassung der Eidesformel allerlei Bedenken hervorrufe. Aus diesem Grunde habe er sich mit einigen anderen Herren zu dem Antrage verständigt, den Eid so zu fassen, daß derselbe allgemein nur enthalte, daß der Wahlmann nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren habe. Um alle Bedenken zu beseitigen empfehle er seinen Antrag zur Annahme.

Von Herrn Papendieck wurde der bei der vorigen Verhandlung von ihm eingebrachte Antrag wieder aufgenommen, die Eidesformel folgendermaßen zu fassen: Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetz gemäß verfahren und mich dabei nur vom öffentlichen Interesse leiten lassen.

Herr Papendieck: Er freue sich, daß die Anregung, welche er bei der letzten Berathung in Beziehung auf die Eidesformel gegeben, Herrn Dr. Wilckens veranlaßt habe, eine andere Fassung vorzuschlagen. Redner erscheine es am zweckmäßigsten, daß der Eid so kurz und weitgehend gefaßt werde, wie möglich. Das sei der Fall, wenn man einfach sage, der Wahlmann solle sich lediglich vom öffentlichen Interesse leiten lassen. Das Erforderniß, daß man nur Denjenigen wählen wolle, welchen man für würdig und tüchtig halte, ergebe sich von selbst, wenn man sage, daß der Wahlmann dem Gesetze gemäß verfahren solle. Er halte den Antrag des Herrn Dr. Wilckens für eine Verbesserung und würde bitten, falls sein eigener Antrag abgelehnt würde, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens anzunehmen. Damit würde jeder Conflict, welchen der Wahlmann mit sich selbst haben könnte, vermieden. Sollte man sich jedoch heute nicht über die Sache einigen können, so würde er dafür sein, diesen Theil an die Deputation zur weiteren Berathung zurückzuverweisen.

Herr Dr. Pavenstedt: Er sei abweichender Meinung vom Vorredner, indem er die weite Fassung der Eidesformel für bedenklich halte. Da übrigens die Bürgerschaft sich heute noch nicht darüber klar werden könne, so stelle er den Antrag,

wegen des Eides noch eine Deputationsberathung zu veranlassen.

Herr Dr. Wilckens: Er möchte bitten, jedenfalls die Sache heute zum Schluß zu bringen und daher entweder den von ihm gestellten Antrag oder den des Herrn Papendieck anzunehmen. Sein Antrag sei so gefaßt, daß kein Bedenken dagegen obwalten könne.

Herr Senator Lürman: Die Commissare des Senats erblicken in dem Antrage des Herrn Dr. Wilckens eine Verbesserung, ohne jedoch damit sagen zu wollen, daß der Senat ebenfalls damit einverstanden sei. Es scheine ihm übrigens mißlich, bei der gegenwärtigen Sachlage noch die Zurückverweisung an die Deputation zu belieben. Den Antrag des Herrn Papendieck könne er jedoch nicht empfehlen. Würde der Eid so gefaßt, so wäre es zweifelhaft, ob nicht irgend ein Wahlmann einmal auf die Idee kommen könnte, da er sich nur vom öffentlichen Interesse leiten lassen solle, einen Mann aus irgend welchen politischen Rücksichten zu wählen, wobei er nicht überzeugt zu sein brauche, daß derselbe würdig zum Richter sei. Was den früheren Beschluß der Bürgerschaft wegen des § 32 a betreffe, so trete dieser, da die Aenderung des § 73 der Verfassung beschlossen, in seiner vollen Ausdehnung in Kraft. Der frühere Beschluß der Bürgerschaft war damals correct, weil die Bürgerschaft in Beziehung auf die Verfassungsänderung einen anderen Beschluß gefaßt hat.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Nachdem die Wählbarkeit Fremder beschlossen, möchte er auf die gegenwärtige Zusammensetzung des Wahlcollegiums hinweisen. Der Senat und die Bürgerschaft wählen je 4, das Richtercollegium 3 Wahlmänner. Nach seiner Ueberzeugung nun werde die Bürgerschaft, wenn es sich um auswärtige Candidaten handle, nicht ein selbstständiges Urtheil abgeben können, sondern die Entscheidung werde mehr oder weniger abhängig gemacht sein von den übrigen Wahlmännern. Er glaube nicht, daß eine derartige Abhängigkeit erlaubt, und er würde es aus diesem Grunde für zweckmäßig halten, daß sowohl der Senat wie die Bürgerschaft je 1 Stimme auf das Richtercollegium übertragen, so daß der Senat 3, die Bürgerschaft 3 und das Richtercollegium 5 Wahlmänner wähle. Freilich werde dadurch der Einfluß des Richtercollegiums verstärkt, aber er glaube, darin, daß Senat und Bürgerschaft zusammen doch die Majorität bilden, liege das nöthige Palliativ gegen einen Mißbrauch dieses größeren Rechtes. Er beantrage,

daß über diese Zusammensetzung die Deputation berathen und berichten möge.

Herr Dr. Pavenstedt stellte den Antrag:

die von Herrn Papendieck vorgeschlagene Eidesformel an die Deputation zur Ueberlegung zu verweisen.

Herr Richter Carstens: Er würde es sehr bedauern, wenn der Gesetzentwurf noch einmal an die Deputation zurückverwiesen würde. Das sei nicht erforderlich. Der Antrag des Herrn Dr. Wilckens könne ohne Weiteres angenommen werden. Von den Herren Commissaren des Senats sei erklärt worden, daß sie ebenfalls eine Verbesserung in diesem Antrag erblicken, und es sei zu hoffen, daß auch der Senat demselben zustimmen werde. Der Antrag schlage eine geringe Aenderung vor, welche ein schon oft gefühltes Bedürfniß befriedige. Er bedauere, daß Herr Dr. Schumacher den Antrag in Beziehung auf die Zusammensetzung des Wahlcollegiums gestellt habe. Das bedürfe einer genauen Ueberlegung. Als eine Consequenz der Abänderung des § 73 der Verfassung könne er den Antrag nicht ansehen. Es kämen dabei verschiedene politische Gesichtspunkte in Betracht. Er würde es bedauern, wenn durch eine Verweisung des Gegenstandes an die Deputation die Sache noch länger aufgehalten würde.

Herr H. Plump: Der Vorredner habe mit großer Präcision ausgesprochen, das vorliegende Gesetz wäre heute zu erledigen. Redner sei ganz entschieden anderer Ansicht; er habe garnicht gedacht, daß man das Gesetz schon in der heutigen Bürgerschaft zur Verhandlung bringen würde, und die Herren sprächen immer so, als ob die Verfassungsänderung schon beschlossen wäre. Er habe keinen Zweifel, daß das geschehe, es müsse aber erst geschehen sein; so lange das nicht der Fall, wäre es zwecklos, das Gesetz zu berathen. Nicht zwecklos würde es sein, die Sache an die Deputation zurückzuweisen, um unter der Voraussetzung, daß der § 73 verändert werde, das Gesetz noch einmal durchzuberathen. Bei Feststellung der Eidesformel sei Vorsicht nöthig, es müsse jedes Wort verglichen werden. Das Gesetz sei bereits zweimal verändert, am 17. Mai und am 2. August. Er glaube nicht, daß man sich diesen Augenblick genau vergegenwärtigen könne, was vorgeschlagen sei. Er sei bei der zweiten Berathung des Gesetzes in der Deputation nicht anwesend gewesen; nur die Majorität der Deputation war vertreten. Der Vorschlag des Herrn Dr. Schumacher sei correct. Die Stellung der Bürgerschaft verändere sich durch Annahme der Verfassungsänderung so wesentlich,

daß er habe einen ähnlichen Antrag stellen wollen. Er glaube jedoch, daß der des Herrn Dr. Schumacher besser sei. Er habe ebenfalls den Schwerpunkt nach der juristischen Seite hin verlegen wollen. Das Urtheil über die Candidaten werde später hauptsächlich bei den Juristen liegen. Er bitte die Bürgerschaft dringend, das Gesetz heute nicht zu berathen, sondern entweder erst, nachdem die Verfassungsänderung gesetzmäßig geworden, oder das Gesetz an die Deputation zurückzuverweisen, und stelle er deshalb den Antrag, den Beschluß über das Gesetz bis nach erfolgter verfassungsmäßiger Aenderung des § 73 auszusetzen.

Herr Kotzenberg beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Dr. Sattler stellte den Antrag:

daß für die Zukunft eine ständige Commission von drei Mitgliedern für etwa vorzunehmende Richterwahlen ernannt werden möge.

Herr Präsident bemerkte, daß dieser Antrag hier wohl nicht zulässig sei.

Herr Papendieck zog seinen Antrag zurück.

Der Schluß wurde angenommen.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag der Herren Dr. Wilckens und Genossen, die Eidesformel betreffend, angenommen und mit der darin liegenden Aenderung das Gesetz selbst genehmigt, nachdem sämmtliche übrigen Anträge abgelehnt waren.

2. Nachbewilligung für Regulirung des Kaufmannsmühlenkamps.

Auf Befürworten des Herrn Steinhäuser wurde der Antrag der Baudeputation angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Ergänzung der juristischen Commission.

Für den aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Richter H. H. Meier wurde gewählt Herr Dr. Johannes Wilckens.

Die Ergänzung der Deputation wegen des Armen-Instituts wurde ausgesetzt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. October 1872:

Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Herr Kotzenberg empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr G. H. Bruns jr. richtete die Anfrage an die Deputationsmitglieder: ob die Staatstechniker sich ebenfalls an der auszuschreibenden Concurrenz betheiligen könnten. Bekanntlich sei ihnen verboten, Privatarbeiten zu übernehmen.

Herr Kotzenberg: Die Meinung sei, daß eine allgemeine Concurrenz ausgeschrieben werden solle. Von der Deputation werde kein Unterschied hinsichtlich der einlaufenden Entwürfe gemacht werden.

Herr Bruns: Er möchte bitten, daß die Herren von der Baudeputation sich darüber aussprechen.

Herr Steinhäuser: Die Frage sei etwas eigenthümlicher Natur. Man würde jedenfalls Unrecht thun, wenn man irgend Jemand von der Theilnahme an der Concurrenz ausschließen wollte, obgleich dem Buchstaben des Gesetzes nach unseren Baubeamten jede Nebenbeschäftigung untersagt sei.

Herr J. C. Asendorpf. Es könne nicht gemeint sein, daß man die Baubeamten von der Theilnahme an dieser Arbeit, bei der sie ihr Licht leuchten lassen könnten, ausschließen wolle, wenngleich ihnen sonst Nebenarbeit untersagt sei.

Herr Herm. Lampe erklärte sich ebenso.

Herr Weyland: Die betreffenden Verhandlungen der Bürgerschaft hätten bewiesen, wie groß die Thätigkeit der Baubeamten sei, es sollte daher strenge an den Vorschriften festgehalten werden. Lasse man heute wieder Nebenarbeiten zu, so würden die ganzen Vorschriften nutzlos sein.

Herr Prof. Hertzberg: Er bedaure den Widerspruch des Vorredners. Es handele sich hier nicht um Privatarbeiten, welche die Baubeamten möglicherweise übernehmen könnten, sondern um eine Staatsarbeit. Man könne auch nicht sagen, daß der Berufsthätigkeit der Baubeamten Abbruch geschähe, wenn sie sich in ihren Mußestunden mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein zu errichtendes Kriegerdenkmal beschäftigen, einer Arbeit, welche sie erhebe und erquicke. Mit demselben Recht könnte ihnen der Staat jede andere Beschäftigung verbieten, zum Beispiel, daß sie Bier trinken. Bei der Ausführung des Denkmals, welches der Staat errichten lasse, treten sie ebenfalls in ein Verhältniß zu dem Staat.

Herr Hentze: Er sei derselben Ansicht, daß dieses als eine Staatsarbeit anzusehen sei. Es würde traurig sein, wenn man unsere Baubeamten von der Theilnahme an der Concurrenz ausschließen wollte. Dieselben werden jedenfalls beweisen, daß man auch in Bremen etwas Gutes liefern könne.

Herr Kotzenberg: Es thue ihm leid, daß diese Frage, welche mit der vorliegenden Sache nichts zu thun habe, bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht worden sei und sich darüber eine Discussion entwickelt habe, da nicht einmal ein Antrag vorliege. Es würde eine Blamage sein, wenn man unsere Bautechniker von der Theilnahme an der Concurrenz ausschließen wollte.

Herr Herm. Lampe: Auch seiner Meinung nach würde es das größte Unrecht sein, die Baubeamten auszuschließen von einer Arbeit für die Vaterstadt, bei welcher sie zeigen könnten, was sie zu leisten vermögen.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte

Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag der Deputation angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Dyes, L. G.
Feldmann, Dr.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hoffmann, L. F.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Meyer, Herm.
Strube, L.
von Vangerow, L.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bollmann, J. H.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Geyer, C. F.
Jacobi, Nic.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Meier, Herm. Henr.
Nagel, W., Dr.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 1 und Mittheilung des Senats vom 8. November 1872: Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend.	385
II. Antrag des Bürgeramts, die Budgetcommission betreffend	
III. Ergänzung der Deputation wegen des Armeninstituts	386
IV. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 4 u. 5: Commandite der preußischen Bank	386
Verwaltung der neuen Friedhöfe für die Stadt Bremen.	
V. Mittheilung des Senats vom 1. November 1872: Revision der Steuern	388
Errichtung einer chemischen Station	392
VI. Mittheilung des Senats vom 25. October 1872: Wasserleitung	392
Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 2-6 u. 9-12: Anlage des Bahnhofs.	
Dampfkrahn auf der Schlachte.	
Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.	
Lehrergehalte.	
Pflege der Musik.	
Nachbewilligung.	
Rechnungsbeamter f. Vormundschaftssachen 2c.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1-3: Verkoppelungsgesetz.	
Generalsteueramt.	
Staatshaushalt.	(N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protocoll der vorigen Versammlung wurde genehmigt und darauf die Tagesordnung verlesen.

Herr Präsident bemerkte, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 11. November, betreffend das Budget, und eine Mittheilung des Senats vom 12. November, betreffend den Zuschuß zu den Schulen der Hafenstädte, eingegangen.

Zu der Verhandlung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 1 und **Mittheilung des Senats vom 8. November 1872:**

1. Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend,

waren als Commissare des Senats geladen und anwesend die Herren Senator Lürman und Senator Pauli.

Ueber die in erster Lesung bereits beschlossene Verfassungsänderung erhob sich keine Diskussion und es wurde dieselbe mit 107 gegen 10 Stimmen auch in zweiter Lesung genehmigt.

Es wurde darauf das

Gesetz,

die richterzichen Behörden betreffend,

mit den vom Senat dazu beantragten Abänderungen zur Verhandlung gestellt und dasselbe in der vom Senat beantragten Fassung ebenfalls angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts,

die Budgetcommission betreffend.

Herr Präsident: Die bevorstehenden Verhandlungen über das Budget machen es nothwendig, daß die Budget-Commission wieder in Thätigkeit trete. Das Bürgeramt erlaube sich daher, die Bestellung einer Budgetcommission zu beantragen, überlasse es aber der Entscheidung der Bürgerschaft, ob die bisherige Commission wieder beauftragt oder eine neue gewählt werden solle.

Herr Helmken: Er sei dafür, daß eine neue Commission gewählt werde, indem er zunächst nicht wieder gewählt zu werden wünsche. Er habe ein Recht dazu. Er halte es für besser, wenn sich einmal andere Personen mit der Prüfung des Budgets beschäftigen; man werde zu einseitig in der Beurtheilung, und es thue deshalb Noth, daß jüngeres Blut in die Commission gewählt werde.

Herr Kotzenberg: Er bedauere, daß Herr Helmken nicht wieder gewählt zu werden wünsche; Redner habe viele Jahre mit demselben gearbeitet und wisse dessen praktische Einsicht so sehr zu würdigen, daß er seinen Austritt aus der Commission sehr beklagen würde.

Herr C. A. Bade: Wenn das von Herrn Helmken Bemerkte im Allgemeinen auch richtig sei, daß es gut, wenn in eine Deputation neues Blut hineinkomme, so glaube er doch, daß dies bei der Budgetcommission nicht zutreffe. Es gehöre eine umfangreiche Kenntniß und Routine dazu, um das Budget bewältigen zu können, und diese habe sich die bisherige Commission bereits angeeignet. Er hoffe, daß Herr Helmken darin bleiben werde.

Herr Kotzenberg: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß gerade dieses Mal die Arbeit der Budgetcommission von größerer Bedeutung sei als sonst, weil die Umrechnungen und eine ganze Menge Aederungen stattgefunden. Es sei daher umsomehr erforderlich, Leute zu wählen, welche mit den Verhältnissen vertraut seien. Er hoffe, daß Herr Helmken in der Commission bleiben werde.

Herr Weyland: Es wolle ihm scheinen, als wenn Herr Helmken dem allgemeinen Wunsche nachkommen wolle.

Die Fortdauer der bisherigen Budgetcommission wurde darauf beschlossen. Mitglieder derselben sind die Herren C. H. Noltenius, Ed. Müller, Wulstein, Helmken, Kotzenberg, Johs. Fritze und Papendieck.

Nr. III. der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation wegen des Armeninstituts.

Für den ausgetretenen, von der 1. Classe gewählten Herrn Richter H. H. Meier wurde Herr Dr. Plump gewählt.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. October 1872:

4. Commandite der preußischen Bank.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe nicht verfehlt, diese neue Vorlage einer abermaligen Berathung zu unterziehen. Das Hauptbedenken gegen die frühere Vorlage betraf die Bestimmung, daß es einem Dritten nicht gestattet sein sollte, ihm gehörende Banknoten aus dem Besitze eines Vierten als sein Eigenthum zu reclamiren. Dieser Vorschlag, welcher mit der Verkehrseinrichtung der preußischen Bank nichts zu thun habe, widersprach dem deutschen Handelsgesetzbuch und mußte deshalb monirt werden. In der neuen Vorlage sei der Senat dem Wunsche, daß diese Bestimmung wegfallen möge, nachgekommen. Das zweite Bedenken gegen die erste Vorlage betraf den Vorschlag, die preußische Bank von allen sogenannten Arresten zu eximiren, so daß kein Arrest irgend welcher Art auf die dort deponirten Gelder gelegt werden könnte. Auch in dieser Beziehung sei der Senat der Bürgerschaft soweit entgegengekommen, daß lediglich der Sicherheitsarrest nicht gestattet sein solle, wogegen alle anderen Arreste zulässig blieben. Die juristische Commission sei daher der Ansicht, daß sich der vorliegende Gesetzentwurf zur Annahme wohl empfehle. Es bleibe zwar noch ein bedenklicher Punkt übrig in Betreff des Arrestes von Pfändern, indem nach Ansicht mehrerer Mitglieder der Commission sich die preußische Bark damit in Widerspruch setze mit dem deutschen Handelsgesetzbuch, da sie nach der Bestimmung das Recht habe, diese Pfänder zu verkaufen; allein bei gehöriger Vorsicht könne die Bank diese Vorschrift wohl umgehen. Die juristische Commission sei schließlich der Ansicht, daß eine moralische Nothwendigkeit, dies Gesetz anzunehmen, für die Bürgerschaft nicht vorliege, weil der Senat im Einvernehmen mit der Handelskammer die Bank eingeladen, sich hier zu domiciliren, ohne daß die Bürgerschaft ihre Zustimmung dazu gegeben habe. Die juristische Commission empfehle somit die Annahme des Gesetzentwufs mit den vom Senat selbst dazu gemachten Modificationen.

Herr A. G. Mosle: Er könne sich dieser Ausführung nur anschließen und beantragen, daß die Bürgerschaft nunmehr dem revidirten Gesetzentwurfe, betreffend die Commandite der preußischen Bank, mit den zu den Paragraphen 2 und 5 gemachten Abänderungen ihre Zustimmung ertheilen möge. Es unterliege keinem Zweifel, daß die preußische Bank dadurch, daß sie sich gerade zu der Zeit hier etablirt habe,

als Bremen sich in dem Uebergang von einer alten zu einer neuen Münzwährung befand, Staat und Publikum, Handel, Industrie und Gewerbe sich im höchsten Grade als nützlich erwiesen habe. Er sei nicht der Meinung, daß dieser Nutzen nur in der Idee liege, wie bei der vorigen Verhandlung ausgesprochen. Die Filiale habe es ermöglicht, daß Wechsel auf Bremen an vielen ähnlichen Plätzen, wo die Bank etablirt sei, ohne Damage gezogen werden könnten; sie habe es ermöglicht, daß Bremen verschont geblieben sei von einer Ueberschwemmung mit wilden Banknoten, welche ohne sie jedenfalls eingetreten wäre. Sie habe ferner das Silber, welches bei der Convertirung des Münzsystems nothwendig war, angeschafft und habe dadurch dem Staat einen wesentlichen Dienst geleistet. Sie habe keine Kosten gescheut und sei sofort hierher gekommen, weil wir es wünschten. Die Bedenken, welche gegen das Gesetz erhoben, seien nicht stichhaltig, mehr theoretischer Natur und könnten gegen den großen praktischen Nutzen, welchen die Bankfiliale für Bremen habe, nicht ins Gewicht fallen. Er ersuche, das Gesetz nunmehr anzunehmen.

Herr H. M. Hauschild: Er wolle sich dem Antrage des Senats nicht widersetzen; von dem großen praktischen Nutzen, welchen die Gewerbetreibenden durch die Bankfiliale nach der Aeußerung des Herrn Mosle haben sollen, sei ihm bis jetzt aber keine Kenntniß geworden. So weit seine Erfahrung reiche, habe die preußische Bankverwaltung durch ihr Auftreten unter Umständen sehr unangenehm berührt. Es sei preußische Manier, straff aufzutreten und sich nicht nach den Gewohnheiten desjenigen Staats, wo man gerade lebe, zu richten, im Gegentheil man meine, alle Welt solle sich danach richten, wie man es in Preußen gewohnt sei. Er habe über das Auftreten der Bank Klagen gehört, hoffe aber, daß dieselbe in Zukunft etwas auf unsere Usancen und Gewohnheiten Rücksicht nehme, und daß nicht wieder der Fall vorkomme, daß Einem ein Wechsel präsentirt werde, den man nicht acceptirt habe, und daß, wenn man entgegne, man habe nicht zu jeder Zeit das Geld im Schrank liegen, sondern müsse es erst von der Bank holen, man dann einfach zur Antwort bekomme, es sei ja die Factura eingeschickt. Das sei zwar richtig, allein in der Praxis mache sich die Sache so, daß man nicht immer die Factura nachsehe und auch wohl einmal vergessen habe, im Kalender zu bemerken, wenn ein Wechsel fällig sei. Wir seien es hier in Bremen nicht gewohnt, daß Einem gleich ein Comptoirdiener in's Haus komme und in schroffer Weise erkläre, wenn der Wechsel nicht bis 4 Uhr Nachmittags bei der Bank eingelöst werde, so werde Protest erhoben werden. Er wünsche, daß die Bankfiliale sich dieselbe Coulanz aneigne, welche von unseren Kaufleuten den Gewerbtreibenden gegenüber beobachtet werde.

Herr J. C. Asendorpf: Er habe nichts davon gehört, daß die preußische Bank zur Zahlung der Einkommensteuer herangezogen werden solle. In Anbetracht, daß dieser Bank alle möglichen Freiheiten gegeben seien, welche kein anderer Christenmensch besitze, möchte er an die juristische Commission die Anfrage richten, ob daran gedacht sei, daß die preußische Bank zur Entrichtung der Einkommensteuer herangezogen würde.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe diesen Punkt nicht in Erwägung ziehen können, weil derselbe nicht zur Verhandlung stand. Nach seiner unmaßgeblichen Ansicht habe die Bankfiliale für die Nettoeinnahme, welche sie hier erziele, nach Maßgabe des neuen Einkommensteuergesetzes die Steuer zu entrichten.

Herr H. M. Hauschild: Unter diesen Umständen scheine es ihm bedenklich, daß die Bürgerschaft heute einen Beschluß über die Sache fasse. Es sei eine juristische Frage, die erst entschieden werden müsse. Später könnte es heißen: wir haben die Bank gerufen und können nicht verlangen, daß sie Steuer bezahlt.

Herr A. G. Mosle: Nach seiner Ansicht könne sich die Bürgerschaft über diesen Punkt beruhigen. Diese Frage hänge nicht ab von dem Vertrag, sondern von dem Wortlaut des Gesetzes. Darnach sei jede Bank zur Zahlung der Einkommensteuer für dasjenige Einkommen, welches sie hier verdiene, verpflichtet. Er sehe nicht ein, warum daran zu zweifeln wäre, und halte es für richtig, nicht daran zu zweifeln, sondern zu erwarten, daß die Steuer bezahlt werde.

Herr Syndicus Dr. Meier: Es sei selbstverständlich, daß dasjenige, was das Gesetz sage, zur Anwendung komme. Die Frage stehe hier übrigens nicht zur Verhandlung, sondern es handele sich nur um ein organisches Gesetz der Bank, welches vom Senat ausführlich motivirt werde.

Herr Dr. Adami: In dem Einkommensteuergesetze heiße es § 4:

„Ebenso sind auswärtige Stiftungen, juristische Personen und Gesellschaften, mit Einschluß der Erwerbsgesellschaften, welche durch eine Agentur, Filiale oder Commandite im bremischen Staat ein Gewerbe betreiben, oder welche im bremischen Staat Grundbesitz haben, verpflichtet, von dem aus diesen Quellen herrührenden Einkommen die Steuer zu entrichten.

Herr J. C. Asendorpf: Wenn dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe, so liege doch ein Bericht wegen der Commandite vor. Dieser Bank seien Freiheiten gewährt, die weder der hier etablirten norddeutschen Bank, der Nationalbank oder irgend einem anderen Bankinstitute gegeben seien. Ebenso könnte man auch erwarten, daß sie keine Steuer zu bezahlen habe.

Herr G. H. Bernhard: Er sei anderer Meinung, als die Herren Asendorpf und Hauschild. Er halte die preußische Bank in vieler Beziehung für unentbehrlich und habe die Erfahrung gemacht, daß dieselbe in coulanter Weise gegen die Kaufleute auftrete. Sie nehme alle Wechsel auf eine Menge deutscher Bankplätze ohne Berechnung von Courtage an. Außerdem sei die Bank sowohl für die Gewerbtreibenden, wie für die Kaufleute insofern von bedeutendem Vortheil, als Bremen mit fremden wilden Banknoten überschwemmt worden wäre, wenn sie nicht hier sich etablirt hätte. Das wäre sehr fatal, denn wir müßten dann an jeder Rechnung 1/4 bis 1/3 pCt. verlieren. In dieser Beziehung sei die Bank für uns eine Nothwendigkeit geworden. Möglicherweise sei sie sonst nicht so coulant. Er ersuche, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Mosle wurde darauf zum Beschluß erhoben.

2. Verwaltung der neuen Friedhöfe für die Stadt Bremen.

Herr Papendieck empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme.

Herr Theod. Garbade war ebenfalls für den Senatsantrag, wünschte jedoch, daß die Deputation überlege, ob es nicht angemessen sei, die Stollgebühren in Hastedt aufzuheben.

Der Antrag des Senats wurde darauf angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Novbr. 1872.

1. Revision den Steuern.

Herr H. Claussen: Die Bürgerschaft habe im Monat Juli der Deputation eine ganze Reihe von Vorschlägen hinsichtlich einer besseren Abrundung der verschiedenen Steuersätze zur Berathung überwiesen. Die Deputation habe diese Vorschläge zum großen Theil zu ihren eigenen gemacht und bringe sie jetzt als ihre Anträge neben verschiedenen neuen ein. Er wolle vorläufig nicht darauf weiter eingehen, aber zu einem der Anträge ein Amendement stellen. Es heiße auf Seite 628, wo von dem Policenstempel die Rede sei: „Jede Abladung, auf deren Grund ein Theil des auf der Police bezeichneten Risico in Kraft tritt, ist innerhalb drei Tagen, nachdem sie dem Inhaber der Police zur Kunde gekommen, dem Generalsteueramt zur Anzeige zu bringen". Es sei ihm gesagt worden, daß dieser Termin zu kurz sei und daß auch die Fassung des Satzes zu Zweifeln Veranlassung geben könne. Er beantrage daher, den Satz folgendermaßen zu fassen:

> Jede Abladung ꝛc. — ist von dem Inhaber innerhalb acht Tagen, nachdem die Summe und die Prämie festgestellt sind, dem Generalsteueramt zur Anzeige zu bringen.

Er habe keine Gelegenheit gehabt, diese Abänderungin der Deputation zur Sprache zu bringen, er vermuthe aber, daß man nichts dagegen haben werde; wenigstens habe ihm der Steuerdirector gesagt, daß dieselbe kein Bedenken hätte.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission habe diese Vorlage einer längeren Erwägung unterzogen und stelle dazu folgende Anträge. Auf Seite 625 mache die Deputation verschiedene Vorschläge, die Strafbestimmungen umzuändern, resp. aufzuhöhen. Es seien dort folgende vergessen: § 45 statt 5 ßß = 15 Mk., § 76 ebenso, § 83 statt 5 eventuell 10 ßß, 15 Mk., eventuell 30 Mk. Es werde dies jedenfalls auf einem Schreibfehler beruhen, der anscheinend dadurch entstanden sei, daß in einem § der Strafsatz in Worten gedruckt sei und nicht in Zahlen. Ferner sei sub 6, auf Seite 626, wo verschiedene Steuern umgerechnet werden, hinter § 35 vergessen, § 36, für welchen dieselbe Bestimmung gelte, hinzuzufügen. Sub 7 schlage die Deputation zu § 55 a vor, zu sagen: Schlußzettel über Immobilienverkäufe müssen auf gestempeltem Papier geschrieben sein, wenn auch nur einer der Contrahenten dieselben durch seine Unterschrift genehmigt. Dieser Satz passe nicht dahin, sondern schließe sich besser an zu § 55b 1, wo von den hierhergehörigen Urkunden die Rede sei. Die vorgeschlagene Fassung könne die Commission übrigens nicht empfehlen, sondern beantrage statt dessen zu sagen: „Schlußzettel über Immobilienverkäufe müssen auf gestempeltem Papier geschrieben sein, mögen sie nun von dem Unterhändler oder zugleich von einem oder beiden Contrahenten unterzeichnet sein." Die Vorschrift, daß es genügen solle, daß nur einer der Contrahenten den Schlußzettel unterschrieben, gehe zu weit, weil dadurch nicht constatirt werde, daß der Verkauf abgeschlossen sei. Erst in dem Augenblick, wo beide unterzeichnet oder wenn der Unterhändler den Abschluß des Verkaufs bewahrheitet habe, liege ein Vertrag vor. Zu § 74 schlage die Deputation folgenden Zusatz vor: „Wird jedoch bei der Production solcher Urkunden von dem Producenten ausdrücklich behauptet, daß Zeit und Gelegenheit zur vorgängigen Stempelung gefehlt habe, so ist das Gericht, falls es diese Behauptung für wahrheitsgemäß hält, befugt, das Ehibitum zu den Acten zu nehmen und seinen Verfügungen zu Grunde zu legen, wenn der Betrag der Stempelabgabe zugleich deponirt wird. Die Stempelung erfolgt sodann durch Vermittlung der Canzlei des Gerichts." Die Commission halte diesen Vorschlag für unzweckmäßig und gefährlich. Derselbe würde dahin führen, daß Niemand seine Schriften mehr stempeln lassen würde, bevor er sie dem Gericht übergebe, sondern daß Jeder sich darauf beschränken würde, die Stempelabgabe bei der Uebergabe zu deponiren. Außerdem würde das Gericht in die unangenehme Lage kommen, jedesmal nachsehen zu müssen, ob die Stempelabgabe genüge, was schwierig sei, wenn es sich um große Schriftstücke handele; sodann wäre jedesmal zu constatiren, ob der Bogen auch dem Stempelformat entspreche. Ferner komme es manchmal vor, daß eine kleine Stempelstrafe entrichtet werden müsse, welche dann vom Gericht einzucassiren wäre. Auf diese Weise würde das Gericht bei seinen Verhandlungen aufgehalten werden, es würde eine unnütze Weitläufigkeit entstehen und das Ganze würde nur eine Brücke sein für die Säumigen, zum Nachtheil der ordentlichen Leute. Das Richtercollegium habe diese Frage auch in Berathung gezogen und sei der Ansicht, daß dieser Vorschlag unzweckmäßig. Es sei von jeher nicht so schlimm gehalten worden, sondern wenn ungestempelte Schriften dem Gericht übergeben wurden, so habe dasselbe dies nachgesehen. Er empfehle, den Antrag der juristischen Commission einfach zu streichen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: In den nächsten Tagen werde das Budget von der Finanzdeputation eingehen, und wie er von Mitgliedern dieser Deputation gehört, sei in dem begleitenden Bericht nachgewiesen, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben weitaus nicht genügen würden. Die Finanzdeputation habe in Folge dessen Veranlassung genommen, verschiedene Mehreinnahmen in Anrechnung zu bringen, und die Bürgerschaft werde nicht umhin können, darüber zu berathen und Beschluß zu fassen. Nun scheine es ihm nicht angemessen, daß das vorliegende Steuergesetz für 1873 ohne Bedingung festgestellt werde, wenn man damit

umgehe, schon für 1873 eine Erhöhung der eben beschlossenen Steuern eintreten zu lassen. Es würde daher correct sein, daß die Bürgerschaft sich bei Genehmigung des diesjährigen Steuergesetzes etwa dahin erklärte, sie behalte sich vor, etwaige Modificationen bei Gelegenheit der Berathung des Finanzberichts noch eintreten zu lassen. Er beantrage dieses.

Herr Heinr. Claussen: Es sei unmöglich, in diesem Augenblick zu sagen, ob die verschiedenen Ausstellungen der juristischen Commission, die Incorrectheiten, welche dem Bericht vorgeworfen, begründet seien oder nicht. Alles sei vom Steuerdirector, einem sonst sehr exacten Manne, dem derartige Irrthümer nicht zu passiren pflegen, in dieser Weise vorgeschlagen. Was den Antrag zu § 55a betreffe, so liege die Sache doch etwas anders. Es sei nicht vorgeschlagen, daß alle Schlußzettel gestempelt werden sollen, sondern nur diejenigen, welche an Stelle eines Contracts producirt werden und wo die Contrahenten, falls der Schlußzettel nicht gestempelt würde, sich der Abgabe entziehen könnten. Deßhalb sei im Deputationsvorschlage gesagt, wenn der Zettel auch nur von einem Contrahenten unterschrieben sei, so müsse er gestempelt werden; werde er von keinem Contrahenten unterschrieben, sondern nur von dem Makler, dann gelte er nicht als Contract. Die juristische Commission habe die Meinung der Deputation nicht vollständig verstanden. Was den Antrag der Deputation zu § 74 anbelange, so sei derselbe, wie schon aus der Fassung hervorgehe, von den juristischen Mitgliedern des Senats gemacht, und wenn er sich recht entsinne, so sei er sogar aus einem Antrage der Justizcommission des Senats hervorgegangen. Ob er nothwendig, vermöge von den bürgerschaftlichen Mitgliedern der Deputation Niemand zu beurtheilen, und wenn nun die juristische Commission der Ansicht sei, daß diese Bestimmung unzweckmäßig, so werde es am besten sein, die Sache an die Deputation zurückzuverweisen.

Herr J. M. Wulstein: Er wolle ein Amendement zu § 45 stellen. Es sei dort vorgeschlagen, daß von den Liqueuren, die von hiesigen, Credit berechtigten Weinhändlern fabricirt werden, eine Abgabe von 15 ß bezahlt werden solle. Nachdem viel darüber gesprochen worden, habe es sich herausgestellt, daß die hiesigen Weinhändler dadurch benachtheiligt würden und wenn man nicht streng auf die Vorschrift achte, dieselbe leicht Gelegenheit zu Defrauden geben könne. Denn wenn sie die Spirituosen hier einführen, so müssen sie die Consumtionsabgabe bezahlen und später bei Verarbeitung zu Liqueuren dieselbe noch einmal entrichten. Er bezweifle nicht, daß man den Herren das Vertrauen schenken könne, daß sie dem Staat richtig die vorgeschriebene Abgabe bezahlen würden, aber man solle auch die geringste Veranlassung zu Defrauden vermeiden. Er beantrage deßhalb

die Streichung dieses Vorschlages.

Da es überdem zweckmäßig sei, die gestellten Abänderungsanträge in einem kleinen Kreise zu besprechen, und da auch Herr Dr. Schumacher einen Antrag zu dem Gesetz gestellt habe, so halte er es für gefügt, die Sache an die Deputation zurückzuverweisen, was er hiermit beantrage.

Herr Weyland unterstützte diesen Antrag ebenfalls.

Herr Dr. Adami: Er habe gegen die Zurückverweisung an sich nichts einzuwenden, die juristische Commission habe aber die Steuerverordnuag unter Bestellung von Referenten und Correferenten so sorgfältig durchgesehen, daß er die Zurückweisung nicht für nöthig halte. Der Antrag wegen der Stempelung sei durch einen unglücklichen Fall am Untergericht veranlaßt, wo dgs Untergericht die Steuer in Empfang genommen hatte. Wenn die Zurückverweisung beliebt werden sollte, so könne auch die Deputation den Zusatz wegen der offenen Policen noch einmal in Erwägung ziehen.

Es wurde Schluß beantragt, dieser Antrag jedoch zurückgezogen.

Herr Joh. Eggers: Als im Juli d. J. bei Gelegenheit der Umrechnungen verschiedene theils auf die Umrechnung, theils auf Erhöhung bezügliche Anträge gestellt wurden, habe er schon erwähnt, daß die Steuer für die Positionen 41, 42, 43 ꝛc., unter die Weine und Spirituosen fallen, ziemlich hoch gegriffen sei. Die Deputation habe die Anträge, welche damals in der Bürgerschaft gestellt wurden, zu den ihrigen gemacht und es werde daher schwer halten, die Bürgerschaft von der Annahme abzuhalten, um so mehr, da man sich damit einen höheren Ertrag verspreche. Er könne jedoch nicht umhin, wenigstens zu erwähnen, daß die Besteuerung doch ein gewisses Ziel haben müsse. Es heiße, der Champagner könne hoch besteuert werden und es würde dadurch der Consum nicht abnehmen, allein 1 Mark für eine Flasche sei doch gegen den Steuersatz des Zollvereins, wo die Flasche mit 3 Groschen Steuer belastet sei, hoch. Für Wein sei der Satz von 15 Thaler per Oxhoft festgesetzt, während im Zollverein die Steuer 14 Thaler betrage, wobei der Händler noch einen sogenannten eisernen Credit und außerdem einen laufenden Credit von drei Monaten habe, in Folge dessen er fast nie Steuer zu bezahlen habe. Früher sei häufig die Rede davon gewesen, in Bremen trinke man besonders billigen Wein. Das sei nicht der Fall. Wenn es auch heiße, die Consumenten müßten die Steuer bezahlen, so müsse dieselbe doch auch ihre Grenze haben. Was die Spirituosen betreffe, so hätten darüber vielfache Erörterungen in der Handelskammer und in der Deputation für das Generalsteueramt stattgefunden. Die Besteuerung des Alkoholgehalts sei zweckmäßig und am richtigsten. Die Erhöhung von 27½ auf 30 Pfg. sei übrigens ziemlich bedeutend, namentlich für Branntwein, welcher viel consumirt werde. Wegen der von Herrn Wulstein angeregten Frage habe er namentlich ums Wort gebeten. Als die Besteuerung nach dem Alkoholgehalt angenommen wurde, machte man zugleich darauf aufmerksam, daß Liqueure nicht nach dem Alkoholgehalt versteuert werden könnten und daher für Liqueure ein besonderer Satz festgestellt werden müßte. Kaum war dies zum Gesetz gemacht, so kamen die Liqueurfabrikanten mit einer Beschwerde und wünschten, daß ihre Liqueure ebenfalls nach dem Alkoholgehalt versteuert werden möchten, da sie genau wüßten, wie viel Sprit sie zu den Liqueuren gebrauchten und daher auf den Bürgereid die Steuer bezahlen könnten. Dieser Wunsch sei gerechtfertigt und verdiene eine

nähere Prüfung. Das Generalsteueramt habe sich trotz verschiedener Eingaben der Liqueurfabrikanten nicht ganz darauf eingelassen, sondern trage auf eine Modification an, wodurch freilich etwas gebessert werde, womit man aber nicht ganz ausreiche, indem nun der Fall eintrete, welchen man bei der Versteuerung der Spirituosen vermeiden wolle, daß nämlich die Leute, welche einen Credit bei der Consumtionskammer haben, keinen Vortheil von dieser neuen Besteuerung hätten. Er sei deshalb dafür, daß die Deputation über diese Frage noch einmal wieder berathe, und beantrage dieses. Würde der vorgeschlagene Steuersatz heute beschlossen, so würden die Betreffenden der Deputation keine Ruhe lassen. Sodann möchte er der Deputation zur Ueberlegung anheim geben, ob es nicht zweckmäßig sei, auch auf die Cigarren als einen Luxusartikel eine geringe Consumtionsabgabe zu legen.

Herr Heinr. Plump: Er möchte das von den Herren Wulstein und Eggers Vorgeschlagene unterstützen. Es handele sich weniger darum, eine Ermäßigung der Consumtionsabgabe zu erlangen, als um eine gleiche Stellung aller Abgabepflichtigen. Die Deputation sei von der besten Absicht beseelt gewesen, aber es scheine, daß die Herren nicht ganz genau wüßten, wie sich die Sache hinsichtlich der Liqueure verhalte. Die Creditberechtigten haben für ihre Liqueure, für die mit Zucker ꝛc. versetzten Sprite stets die Steuer entrichtet, soweit sie nach dem Alkoholgehalt derselben dazu verpflichtet waren. Das wollen sie auch ferner. Sie wollen aber nicht schlechter gestellt sein, als die kleinen Verkäufer, die Wirthe, welche, weil sie keinen Consumtionscredit haben, die Bestandtheile bei Kleinem in Consumtion kaufen und daraus Liqueure herstellen. Würde nun für die Creditberechtigten eine Steuer von 15 Pfg. festgesetzt, so würden sie gegen die Anderen 1/3 zu viel bezahlen müssen. Der Creditberechtigte wisse ganz genau, wie viel Alkohol sein Liqueur enthalte. Er habe auf seinen Bürgereid das aufzugeben und werde darnach ohne Zweifel die Steuer richtig bezahlen. Durch den Vorschlag der Deputation werde er gezwungen, die Zusätze, den Zucker, Wein und Saft zu einem gleichen Satze zu versteuern oder, wenigstens zu einem höheren Satze als den die Wirthe entrichten. Darin liege keine Gerechtigkeit. Es werde dies auch nicht die Meinung der Deputation sein. Der durchschnittliche Alkoholgehalt der Liqueure sei leicht zu ermitteln. Derselbe sei etwa 33 1/3 % und die Consumtionssteuer würde danach auf 10 Pfg., nicht 15 Pfg., per Liter festzusetzen sein. Es sei Niemand zu zwingen, Zucker, Wein und Saft zu gleichem Satz mit den Spirituosen zu versteuern, sondern Jeder könne sich in seinem Gewissen beruhigen, wenn er nur aufgebe, wie viel Alkohol er consumirt habe. Wenn eine alte Grwohnheit fallen solle, dann müsse man die Creditberechtigten wenigstens mit den Anderen gleich stellen. Er sei für die Zurückweisung an die Deputation.

Herr Weyland beantragte Schluß der Debatte.

Herr Weyhe stellte den Antrag, die Steuer für Cement und Kalk wieder auf den früheren Satz zu ermäßigen.

Herr G. H. Bruns beantragte,
daß die Deputation sich noch einmal eingehend mit den Positionen, welche die Abgabe für Steinkohlen, Torf u. s. w. betreffen, beschäftigen möge.

Herr H. Claussen erklärte sich gegen den Schluß, besonders aus dem Grunde, damit sich der letzte Antragsteller darüber erklären könne, in welcher Weise die Deputation noch eine weitere Prüfung der bezeichneten Positionen vornehmen solle.

Herr Herm. Lampe beantragte die Ermäßigung der Abgabe für Mauersteine. Die beantragte Erhöhung von 25 Procent könnten diese nicht tragen.

Herr Kotzenberg stellte den Antrag, die Deputation möge überlegen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Consumtionssteuer für Fleisch statt nach Stück nach dem Gewicht zu erheben.

Herr Weyland zog seinen Antrag zurück.

Herr Weyhe empfahl seinen Antrag, die Steuer für Cement und Kalk herunterzusetzen. Der von der Deputation geltend gemachte Grund für die Erhöhung sei nicht stichhaltig. Die Deputation sage, weil der Preis der Baumaterialien so bedeutend gestiegen, könnte auch die Steuer etwas erhöht werden. Das klinge so, als wenn das Bauen bestraft werden sollte. Von den Rohmaterialien werde ohnehin schon die Steuer bezahlt. Wenn man nun die inländischen Fabrikate noch einmal wieder besteuern wolle, so wäre das nicht gerechtfertigt. Er empfehle daher, die Steuer auf die Hälfte herabzusetzen.

Herr G. H. Bruns: Der leitende Grundsatz, wonach die Deputation eine Prüfung vornehmen sollte, gipfele in dem Satze, daß die Herabsetzung des Steuersatzes von 28 auf 25 Pfg. nur den Lieferanten, nicht aber dem consumirenden Publikum zu Gute kommen würde. Diese Behauptung sei grundfalsch. Wir müssen bei den ohnehin so theuren Preisen der Brennmaterialien nicht noch einen höheren Steuersatz aufstellen, sondern vielmehr die Consumtionssteuer herabsetzen im Interesse unserer Industrie, welche, da wir auf unseren Platz abgeschlossen seien, sich nur allmählig entwickeln könne. Es werde sodann gesagt, die Versteuerung der Steinkohlen nach Gewicht wäre unzulässig und könnte zu Verwirrungen führen. Auf den Frachtbriefen sei die Quantität nach Gewicht angegeben, nun solle aber der Empfänger die Steuer nach Maß bezahlen. Er wisse nicht, wieviel ein Hectoliter wiege, er nehme aber an, der Hectoliter wiege so und so viel Kilo, mache demgemäß die Angabe auf dem Frachtbrief und bezahle darnach die Steuer auf den Bürgereid. So gehe das schon seit Jahren. Er begreife nicht, daß die Deputation für das Generalsteueramt diese Einrichtung, bei der man jeden Tag in der Gefahr sei, mit seinem Bürgereide in Collision zu kommen, noch bestehen lassen wolle. Ueberdem werde das Hectoliter leichter Kohlen geringer besteuert, als das Hectoliter schwerer. Er glaube, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden sollte, weil letztere Sorte viel im Haushalt consumirt

werde. Er bitte, den ganzen Bericht zur genauen Prüfung an die Deputation zurückzuverweisen.

Herr Heinr. Claussen: Um auf das zuletzt Gesagte zu kommen, wolle er nur darauf aufmerksam machen, daß die Deputation keine höheren Sätze als die bisher bezahlten beantrage, sondern daß die Deputation nur auf verschiedene Vorschläge wegen Ermäßigung der bestehenden Steuern, die ihr von der Bürgerschaft zur Ueberlegung überwiesen worden waren, im Interesse unserer Finanzen nicht habe eingehen können. Die Sache sei also nicht so, wie Herr Bruns meine, daß bei den steigenden Preisen noch höhere Steuersätze eingeführt werden sollen. Was sodann die verlangte weitere Prüfung über die Besteuerung der Brennmaterialien anbelange, so könne er nur wiederholen, daß die Deputation auch diesen Punkt genau geprüft habe und dieser Bericht das Ergebniß sei. Es könne jedoch nicht schaden, daß die Deputation die Sache nochmals prüfe. Die Abgabe von Liqueuren betreffend, so können die von auswärts kommenden, mit Zucker 2c. versetzten Liqueure nicht nach dem Alkoholgehalt gemessen, sondern es müsse ein fester Satz davon genommen werden. Würden die hiesigen Fabrikanten von Liqueuren diese nach dem Alkoholgehalt versteuern, so würden die bedeutenden Zusätze an Zucker 2c. ebenfalls versteuert werden müssen. Um das zu vermeiden, habe die Deputation es für zweckmäßig gehalten, daß auch die hier fabricirten Liqueure nach einem festen Satze versteuert würden. Er wolle im Uebrigen nicht auf Einzelheiten eingehen, da ohne Zweifel die Vorlage an die Deputation zurückverwiesen werde.

Herr Kotzenberg: Der Vorschlag, die Consumtionssteuer für Fleisch nach Gewicht und nicht nach Stück zu erheben, sei schon früher in der Bürgerschaft gemacht worden. Er erinnere sich, daß vor längeren Jahren die Sache einmal berathen wurde. Damals habe man dieselbe einstweilen auf sich beruhen lassen, weil man gegen die Ausführung Schwierigkeiten geltend machte. Es sei die Meinung vieler Leute, daß wenn das Fleisch nach Gewicht versteuert würde, wir besseres Fleisch bekommen würden, als jetzt. Gegenwärtig werde nur das große, schwere Vieh in die Stadt eingeführt, nicht das zarte, kleinere. Es werde gewiß Allen angenehm sein, wenn statt des schlechten Fleisches in Zukunft gutes verkauft werde. Den Antrag des Herrn Eggers, die Consumtionssteuer auch auf Cigarren zu legen, möchte er unterstützen. Vor einigen Jahren sei dieser Antrag schon von der Budgetcommission gestellt worden und die Deputation für das Generalsteueramt habe darüber berathen. Man war darüber einverstanden, daß sich die Sache wohl ausführen ließe. Bei dem ungeheuren Consum dieses Artikels werde auch eine geringe Steuer einen guten Ertrag liefern. Man ließ damals den Antrag fallen, weil die Ausführung zu unbequem schien. Da jetzt aber dringend an die Einführung neuer Steuern gedacht werden müsse, so sei es wohl geeignet, daß die Deputation sich einmal ernstlich damit beschäftige.

Herr G. H. Bruns: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß die Herabsetzung unter Pos. 26 und 29, Torf, Steinkohlen und Coaks von der Deputation besprochen werde. Die niedrigen Sätze wurden früher in der Bürgerschaft in Anregung gebracht. Er halte die Ermäßigung für zweckmäßig.

Herr H. Lampe: Was Herr Bruns in Betreff der Steinkohlen gesagt habe, treffe ebenfalls zu bei den Mauersteinen. Die Deputation meine, da das Material theurer geworden, so könnte auch die Consumtionssteuer höher gesetzt werden. Wer bezahle dieselbe? Die Consumenten, nicht die Producenten. Der Staat aber sei der größte Consument, er schaffe Millionen von Steinen an, und wenn die Steuer erhöht werde, so müsse der Staat für diese Millionen Steine die Erhöhung bezahlen. Er möchte beantragen, daß die Abgabe für Mauersteine von 1 Mark 70 Pfg. auf 1 Mark 50 Pfg. herabgesetzt werde.

Herr J. H. Weyland. Er möchte bitten, alle Anträge an die Deputation zu verweisen. Es könne hier in der Bürgerschaft nicht, wie von Herrn Bruns und Lampe geschehen, einfach gesagt werden: Die Steuer muß um so und soviel herabgesetzt werden. Uebrigens hätte er gewünscht, daß ein Punkt schon vor 10 Jahren angeregt worden wäre, nämlich die Besteuerung des Fleisches nach Gewicht statt nach Stück. Es wäre jedenfalls richtig, die bisherige Art und Weise der Besteuerung nach Stück, welche schon vor 100 Jahren Mode gewesen, aufzuheben. Das bessere, zarte Vieh komme nicht so viel nach Bremen. Ueberdem sei es unrichtig, kleines Vieh ebenso hoch zu besteuern, als anderes, welches ein bedeutend größeres Gewicht habe.

Herr Hermann Bayer: Er möchte der Deputation ebenfalls einen Vorschlag zur Ueberlegung anheim geben. Derselbe betreffe einen kleinen Gegenstand, der im Leben eine große Rolle spiele, nämlich die Schwefelhölzer. Bekanntlich würden dieselben in Frankreich sehr hoch besteuert, und sie könnten diese Steuer sehr wohl tragen. Nicht allein sei es wahrscheinlich, daß das Fabrikat in Folge der Steuer im Allgemeinen besser werden dürfte, bei dem enormen Consum dieses Artikels sei auch anzunehmen, daß sie einen guten Ertrag für den Staat liefern werde.

Herr H. M. Hauschild: Herr Weyland habe ihn veranlaßt, das Wort zu nehmen, weil derselbe meine, es könne nicht ohne Weiteres eine Ermäßigung von Steuern beschlossen werden. Redner glaube, daß es den Staat nicht retten könne, wenn er die Consumtionsabgabe für einige Artikel erhöhe; dazu bedürfe es ganz anderer Summen, und er möchte wünschen, daß die Consumtionsdeputation sich auf einen etwas freieren Standpunkt stelle. Den indirecten Abgaben liege ein verkehrtes Princip zu Grunde; es wäre Aufgabe, sich mehr mit den directen, als mit den indirecten Steuern zu befassen.

Herr Heinr. Caussen: Es sei angeregt worden, die Abgabe von Fleisch nach Gewicht und nicht nach Stück zu erheben. Diese Frage sei in der Deputation wiederholt berathen, Herr Weyland sei selbst dabei zugegen gewesen. Auf Redners Veranlassung sei in der letzten Versammlung noch wieder darüber gesprochen worden und es wurden bedeutende Bedenken dagegen geltend gemacht. Es würde nothwendig sein, nicht allein dasjenige Vieh, welches hier consumirt werde,

sondern auch das, welches nur durchgehe, an den Thoren zu wiegen, sowohl beim Ein- als beim Ausgange; in Folge dessen wäre eine scharfe Controlle nöthig und der bedeutende Viehhandel würde durch diese Controllmaßregel gehemmt werden. Er halte es jedoch ebenfalls für außerordentlich wünschenswerth, daß nicht für kleines und großes Vieh eine gleiche Steuer erhoben werde. Es seien verschiedene Anträge auf Steuererniedrigungen gestellt; die Bürgerschaft werde wohl zu überlegen haben, ob sie bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen darauf eingehen wolle. Ueberdem möchte er bitten, nicht auf kleine Herabsetzungen Werth zu legen. Es habe sich herausgestellt, daß solche nicht dem geringen Mann zu Gute kommen, sondern in der Hand der Unterhändler stecken bleiben. Aus diesem Grunde habe das preußische Abgeordnetenhaus die Salzsteuer nicht auf die Hälfte ermäßigen wollen, sondern es habe sich dahin etklärt, daß entweder die Steuer ganz aufgehoben oder ganz bestehen bleiben müsse.

Herr A. G. Mosle: Die Bürgerschaft werde nachher über eine Menge Anträge abzustimmen haben. Er möchte die Vorschläge befürworten, die Cigarren und Schwefelhölzer der Consumtionssteuer zu unterwerfen, obgleich es für den Raucher hart sein möge, wenn er zu gleicher Zeit eine doppelte Steuer bezahlen solle. Uebrigens glaube er, die Bürgerschaft sollte sich wohl besinnen, ehe sie auf eine Ermäßigung von Steuern eingehe oder der Deputation dahin zielende Aufträge gebe. Es stehen uns bedeutende Ausgaben bevor, viele seien bereits beschlossen und die Bürgerschaft werde nicht umhin können, sich mit einer Erhöhung der Steuern vertraut zu machen. Er stimme Herrn Hauschild bei, daß nicht allein die indirekten Steuern dazu die Hand bieten können, sondern daß besonders auch die directen Steuern, Einkommensteuer, Grundsteuer u. s. w. bedeutend erhöht werden müßten. Wir haben das Glück gehabt, seit 1848 ohne eine Erhöhung der Steuern fertig zu werden, jetzt sei es aber so weit gekommen, daß nach den vorliegenden Berichten der Finazdeputation der ordentliche Haushalt in bisheriger Weise nicht weiter geführt werden könne. Er bitte, den Anträgen auf Ermäßigung nicht zuzustimmen.

Herr J. C. Asendorpf: Da so viele wohlmeinende Vorschläge gemacht werden, so möchte er sich ebenfalls einige erlauben: Zunächst möchte er anheim geben, ob, wenn Speculanten hier große Plätze kaufen, sie parceliren und sie an Bauunternehmer wieder veräußern, der Staat nicht daraus einen Vortheil ziehen könnte; ferner, wenn Grundbesitzer für ihre Plätze, die sie zu 2000 Thlr. gekauft haben, jetzt 12,000 Thlr. fordern, ob es da nicht Mittel und Wege gebe, die Leute zu einer Besteuerung heranzuziehen, welcher dem von ihnen geforderten Preise angemessen wäre? Sodann möchte er der Deputation zur Ueberlegung anheim geben, ob es nicht zweckmäßig sei, eine progressive Einkommensteuer einzuführen.

Herr Kotzenberg: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß die Anträge des Herrn Asendorpf unmöglich an diese Deputation verwiesen werden könnten. Es handele sich nur um die Consumtionsabgabe.

Herr Asendorpf: Er habe nicht besondere Anträge stellen, sondern nur eine gute Meinung aussprechen wollen.

Der Antrag des Herrn Wulstein wurde darauf angenommen.

2. Errichtung einer chemischen Station.

Herr F. Reck empfahl die Anträge des Senats zur Annahme.

Herr Kotzenberg: Es sei die Rede gewesen von den Gebühren, welche Privatleute für Untersuchungen bezahlen sollen; von dem Gebührentarif sei der Bürgerschaft aber nichts mitgetheilt. Er möchte, daß darüber etwas gesagt werde.

Herr W. Debbe: Die Gebühren würden im Verordnungswege veröffentlicht werden. Es sei Grundsatz, dieselben so niedrig zu bemessen, daß auch die ärmeren Classen sich der chemischen Leistungen bedienen können. Es sei keine Gefahr, daß eine Einnahmequelle daraus gemacht werde.

Herr Kotzenberg: Er danke für diese Mittheilung, hätte aber gern gesehen, daß von der Behörde etwas darüber mitgetheilt worden wäre.

Herr Dr. Adami: Er würde es auch für in der Ordnung halten, wenn der Tarif der Bürgerschaft vorgelegt würde. Aehnliche Gebührentarife habe die Bürgerschaft ebenfalls genehmigt, z. B. den für Reinigung der Latrinen.

Herr Debbe: Er halte es in diesem Falle nicht für zweckmäßig. Die Arbeiten, welche dem Chemiker übertragen, seien so mannigfaltig und können vorher nicht so genau bestimmt werden, als daß schon jetzt ein Tarif über die Gebühren festgesetzt werden könnte. Die nächste Hauptaufgabe werde die Untersuchung des Wasser betreffen, Man werde in dieser Beziehung auch erst Erfahrung sammeln müssen, ehe allgemeine Sätze für diese Leistungen festgesetzt werden können. Wenn er genau unterrichtet sei, so werde für eine Wasseruntersuchung 3 Mark bezahlt, wenn jedoch unbemittelte Leute durch einen Arzt bescheinigen lassen, daß die Untersuchung wünschenswerth sei, so geschehe die Untersuchung unentgeltlich. Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, in diesem Augenblicke nicht die Vorlegung des Tarifs zu verlangen. Das angeführte Beispiel könne nicht maßgebend sein.

Die Anträge des Senats wurden darauf angenommen.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Oct. 1872.

Wasserleitung.

Herr C. Arndt empfahl die Anträge der Deputation.

Herr Bade: Obgleich der vorliegende Antrag der Baudeputation durch den begleitenden Bericht eigentlich hinreichend motivirt werde, so möchte er sich doch erlauben, noch einige Worte hinzuzufügen, um der Bürgerschaft einen möglichst genauen Einblick in die Sache zu verschaffen.

Bereits seit längerer Zeit sei es sein Wunsch gewesen, daß die Reparatur des Straßenpflasters durch die Baudeputation übernommen werden möge, und er habe deshalb indirect eine Anfrage an die Herren Aird & Co. gelangen lassen, um dieselben zu veranlassen, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, die zum Abschluß eines Contractes führen könnten. Er habe darauf aber eine abschlägige Antwort erhalten und erst als die obengenannte Firma durch die Deputation gedrängt wurde, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und diejenigen Straßen, in welchen die Wasserröhren bereits vor Jahresfrist gelegt seien, nunmehr sofort ordnungsmäßig wieder herstellen zu lassen, sei der Vertreter derselben zu ihm gekommen, um Verhandlungen mit ihm einzuleiten.

Dieselben hätten aber damals zu Nichts geführt, weil dieser Herr meinte, daß die Baudeputation nicht mit derselben Summe zufrieden sein werde, welche die Herren Aird & Co. in Breslau bei ähnlicher Gelegenheit gezahlt hätten, und dies seien Crt.ℳ 800 gewesen.

Da der Anschlag des Bauinspector Poppe, welcher durch die beiden Oberbauräthe Schröder und Berg geprüft und ausreichend gefünnden worden sei, eine Summe von 17100 ℳ ergeben habe, so hätte er auf Grund dieses Anschlags die Verhandlungen fortgeführt, die denn auch nach mehrfachen Besprechungen und Correspondenzen zum Abschluß gebracht worden seien.

Von verschiedenen Mitgliedern der Bürgerschaft sei ihm nun dieser Tage die Bemerkung gemacht worden, daß man schwerlich mit der eben genannten Summe ausreichen werde, allein wenn dies auch ursprünglich seine Ansicht ebenfalls gewesen sei, so müsse doch der Ausspruch unserer ersten Techniker als maßgebend betrachtet werden, wobei allerdings zu berücksichtigen sei, 1. daß manche Straßen, wie z. B. die Feldstraße, Nordstraße u. s. w. erst nach Legung der Röhren gepflastert worden seien, daß manche Strecken durch einfaches Rammen einigermaßen wiederhergestellt werden könnten, daß aber endlich für alle Sraßen nur Arbeitslohn aufzuwenden sei, da Material, mit Ausnahme von Sand oder Grand, nicht veranschlagt zu werden brauche. Reichte man aber auch wirklich mit der Summe von 17100 ℳ nicht ganz aus, so würde die Bürgerschaft eine kleine Nachbewilligung später sicherlich nicht beanstanden, da es doch sehr wichtig sei, daß wir die Reparatur in eigne Hand bekämen. Daß letztere nur nach und nach vor sich gehen könnte, da auch verschiedene andere Arbeiten vorgenommen werden müßten, sei selbstverständlich; er möchte deshalb heute schon um Geduld bitten, indem man berücksichtigen müsse, daß eine Calamität, wie dieselbe jetzt bei unseren Straßen bestehe, immer mit der großen Annehmlichkeit einer Wasserleitung verbunden sei, während er gleichzeitig den Antrag der Deputation zur Annahme empfehle.

Herr J. C. Asendorpf: Er vermöge nicht zu begreifen, wie die Deputation sagen könne, es wäre wünschenswerth, daß sie die Arbeiten ausführe. Ihm scheine die ausbedungene Summe nicht angemessen und er sei deßhalb nicht dafür, daß die Bürgerschaft dem Antrage zustimme. Man müsse erst sehen, was die Reparaturen kosten werden, und er würde es für zweckmäßig halten, wenn die englische Gesellschaft angehalten würde, die Straßen unter Aufsicht der Deputation so wieder herzustellen, wie sie früher gewesen seien. Wenn sich die Reparaturen mit Rammen bewerkstelligen ließen, warum habe man sie denn nicht gleich ausgeführt? Man breche jetzt Hals und Beine auf den Straßen. Nach dem vorliegenden Bericht scheine es, als wenn der Gesellschaft noch zu danken wäre, dafür, daß sie die Summe bezahlen wolle. Er stelle den Antrag,

> die Beschlußfassung so lange auszusetzen bis ein Bericht darüber vorliege, was die Reparaturen kosten werden.

Herr Richter C. Heineken: Er sei derselben Ansicht. Die stipulirte Summe scheine ihm erstaunlich gering, wenn man damit vergleiche, eine wie bedeutende Ausgabe jährlich für die Reparatur des Straßenpflasters gemacht werde. Außerdem habe er ein Bedenken bei dem Vertrag. Die Gesellschaft habe die Röhren gelegt, nun fange die Deputation an, das Straßenpflaster zu rammen, und sollte sich später ein Fehler an der Wasserleitung zeigen, so könnte die Gesellschaft sagen: das geht uns Nichts an, die Beschädigungen sind durch das Rammen entstanden. Er sei deßhalb der Meinung, daß alles erst fertig sein sollte, ehe mit den Arbeiten begonnen werde, damit dieser Einwurf später von der Gesellschaft nicht gemacht werden könne.

Herr Papendieck: Er habe sich gerade so äußern wollen, wie die Herren Richter Heineken und Asendorpf. Nach der Erfahrung, was sonst die Umlegung und Reparatur der Straßen koste, sei es unmöglich, für die genante kleine Summe dieselben wieder herzustellen. Manche Straßen seien in einem miserablen Zustande. Am Breitenweg befinden sich Löcher, daß man Hals und Beine brechen könne, in der Georgsstraße, Fedelhören u. s. w. sei es ähnlich. Um diese wieder ordentlich in den Stand zu setzen, werde schon beinahe die Summe erforderlich sein. Er sei der Meinung, daß der Vertrag nicht eher genehmigt werden sollte, als bis ein Kostenvorschlag vorliege.

Herr Dr. Adami: Er könne einen Punkt nicht unterdrücken, welcher ihn in Erstaunen gesetzt habe. Laut § 2 solle die Deputation die Strecke von 20,000 Fuß, welche vom Tage des Abschlusses des Vertrags, dem 27. Sept. 1872, noch restire, ebenfalls wieder herstellen. Man gebe den Unternehmern das Vertrauen, daß sie ordnungsmäßig die Strecke provisorisch herstellen werden und wolle für diese Strecke die 17,000 Mark mitbewilligen. Er wolle glauben, daß die Gesellschaft das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde, aber ein Vertrag, indem gesagt sei, das Geld werde vorab bewilligt, sei für ihn ein unbeschreiblicher Vertrag.

Herr Heinr. Plump: Er wundere sich, daß sich gegen die Bewilligung der kleinen Summe von 17,000 ℳ so große Bedenken erheben. Er glaube, daß man das von Herrn Bade Angeführte gelten lassen müsse. Die Techniker Poppe, Schröder und Berg haben die Summe für genügend erklärt, und damit könnte sich die Bürgerschaft am Ende wohl beruhigen. Ihm als Laie scheine zwar die Summe auch gering, aber er bedauere namentlich, daß ein solcher

Vertrag habe zu Stande kommen müssen, um die Straßen wieder in Ordnung zu bringen. Er verstehe überdem nicht, daß man mit der Gesellschaft ursprünglich nicht einen conciseren Vertrag abgeschlossen habe, wonach die Gesellschaft verpflichtet wäre, die Straßen wieder in den früheren Zustand zu bringen. Es sei positiv so, wie Herr Asendorpf gesagt: Man könne bei der geringen Leuchtkraft unseres Gases fallen, ohne daß man wisse, wie. Es gebe Straßen, die man täglich zu passiren habe, wo man mit einem Stock seinen Weg fühlen müsse. Nun sage der Rechnungsführer der Deputation, daß dieser Zustand noch lange dauern würde, wenn der Staat demselben nicht ein Ende mache. Warum habe man denn die Gesellschaft nicht angehalten, die Straßen wieder in Ordnung zu bringen, wozu sie verpflichtet sei, wenn man doch selbst Nöthigeres zu thun habe? Es existire hier ein Weg, den man garnicht zu passiren wage; das sei der neue Weg, welcher beim Kuhgraben vorbei nach der Schwachhauser Chaussee führe. Bei schlechtem Wetter möchte er nicht versuchen, denselben zu betreten. Der schlechteste Weg im schlechtesten Dorfe befinde sich nicht in einem so miserablen Zustande, wie die Strecke vom Parallelwege ab. Solche Zustände existiren im Bremischen und trotzdem nehme man die Gesellschaft nicht in Anspruch, das zu thun, wozu sie verpflichtet sei. Er sollte denken, man hätte die Mittel in der Hand, um das zu erzwingen. Ueberdem sei der Einwurf des Herrn Richter Heineken nicht zu übersehen, daß die Gesellschaft später vielleicht sagen könnte, sie wäre für etwaige Beschädigungen nicht verantwortlich, weil sie die Straßen nicht gemacht habe. Es sei daher wohl zu überlegen, ob die Bürgerschaft den Vertrag gutheißen wolle.

Herr J. D. Helmken: In Bremen seien ca. 10 Meilen Straßen, 240,000 Fuß; wenn man die Baugrube der Weserröhren zu durchschnittlich 3 Fuß rechne, so kommen ungefähr 720,000 Quadratfuß heraus. Dafür werden nun 5000 ℳ bezahlt, also ungefähr einen halben Groten per Quadratfuß nach der alten Rechnung, welche ihm für solche Sachen noch am geläufigsten. Es gebe viele Strecken, welche keiner großen Reparatur bedürfen, trotzdem aber habe er an anderer Stelle seine Meinung ausgesprochen, daß man wohl hätte eine größere Summe fordern müssen, denn er fürchte, daß einzelne Straßen durch eine einmalige Reparatur nicht wieder gut werden würden. Bald darauf, nachdem vor ca. 12 Jahren die Gasröhren gelegt waren, sei er in die Straßendeputation eingetreten, und fast seine ganze Amtsdauer habe dazu gehört, um die Straßen, welche durch Legung der Gasröhren sehr schlecht geworden waren, wieder in einen guten Zustand zu bringen. Dasselbe werde sich auch wohl in Folge der Legung der Wasserröhren zeigen. Trotzdem er aber glaube, daß der Staat wohl noch einige tausend Thaler zulegen müsse, um das Ganze wieder in Ordnung zu bringen, sei er doch für die Genehmigung des Vertrags. Man denke sich einmal die Lage der verschiedenen, bei dieser Sache thätigen Behörden, der Wasserleitungsdeputation, der Deputation für den Straßenbau, der Polizeibehörde. Diese müssen immer die Klagen über das schlechte Straßenpflaster hören. Es beginne, um den Klagen abzuhelfen ein Schriftwechsel mit den Unternehmern, die sich in Berlin befinden, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollen, diese werden von allen Seiten bestürmt. Darüber gehe die Zeit hin und aus der Reparatur werde nichts. Die Sache komme nicht weiter. Er empfehle daher den Contract zur Annahme, weil wir damit Herr im eigenen Hause werden und die Reparaturen sofort in Angriff nehmen können.

Herr C. A. Bade: Vieles was er habe sagen wollen, habe Herr Helmken schon erwähnt. Vor allen Dingen freue er sich, daß ein so competenter Mann der Bürgerschaft mitgetheilt habe, daß nach dem früheren Satze die Reparaturen mit der ausbedungenen Summe wohl herzustellen seien. Er habe vorhin schon bemerkt, daß nicht viel Material, welches die Arbeit theuer mache, dazu erforderlich sei; der Arbeitslohn mache nicht soviel aus. Die Reparaturen könnten nur nach und nach und zwar zunächst an den schlimmsten Stellen ausgeführt werden. Wenn Herr Richter Heineken meine, daß später die Herren Aird & Co. sich weigern könnten, beschädigte Arbeiten wieder herzustellen, so müsse er bedauern, daß die Herren sich äußern, ohne den Contract gelesen zu haben. In § 3 heiße es ausdrücklich: „Dagegen sind diejenigen Reparaturen an dem Straßenpflaster, welche später nach Vollendung des Rohrnetzes, in Folge der Einbringung neuer Röhren oder durch Beschädigungen an Rohrnetze entstehen möchten, nicht Gegenstand dieses Vertrages". Er meine, daß sei ziemlich klar und bündig ausgesprochen. Man werde erst mit der Arbeit beginnen, wenn das Rohrnetz, welches bis auf eine kleine Strecke gelegt, ganz fertig sei. Was die noch restirenden 20,000 Fuß betreffe, so könne über die Kosten derselben natürlich nur ein Anschlag gemacht werden. Herr Papendieck habe über den Breitenweg gesprochen. Diese Straße liege auf eine sehrm schlechten Baugrund und werde im nächsten Jahre einer gründlichen Reparatur unterzogen werden. Das sollte schon in diesem Jahre geschehen, aber es war nicht genügend Material vorhanden. Der Weg von der Schleifmühle nach dem Parallelwege, auf welchen Herr Plump Bezug genommen, befinde sich in der That in einem sehr miserablen Zustande. Er freue sich, daß der Parallelweg selbst gerühmt worden sei. Diesen habe die Deputation herstellen lassen, während das Uebrige der Deputation nichts angehe, sondern dafür die Köln-Mindener Gesellschaft aufzukommen habe. Der kleine Weg von der Eisenbahn bis nach dem alten Hirtenhause, welchen der Staat zu unterhalten habe, sei ebenfalls gut. Derselbe sei schon zum dritten Male mit Grand bestreut. Bei so schlechtem Wetter könne man natürlich nicht verlangen, daß die Wege geleckt sein sollen. Vor einer Woche sei der Vertreter der Köln-Mindener Gesellschaft durch Herrn Senator Grave gemahnt worden, das nachzuholen, was schon so lange versäumt sei.

Herr J. M. Wulstein. Er könne auch nur dringend den Antrag der Deputation empfehlen und zwar im Interesse unserer Mitbürger. Es sei gesagt worden, man müßte jetzt mit einem Stock seinen Weg auf den Straßen fühlen und die Gesellschaft sollte angehalten werden, die Straßen wieder herzustellen. Letzteres habe vollkommen seine Berechtigung, allein wenn Jemand auf den Straßen den Hals breche, so

thue die Gesellschaft Nichts darauf zu Gute. Er freue sich, daß es gelungen, diese Summe auszubedingen. Sollte der Staat wirklich noch etwas dazu legen müssen, so sei das im Interesse aller Mitbürger wohl zu rechtfertigen; es könnten sonst Menschenleben in Gefahr kommen. Die Deputation habe Alles gethan, um die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, aber die Anmahnungen führten zu Nichts, als zu einer unnützen Correspondenz. Die Calamität müsse aber beseitigt werden, und nach vieler Mühe sei es der Deputation gelungen, eine Summe von 17,000 ℳ zu erreichen. Er glaube, daß die Deputation nicht verantwortlich sei. Nach seinem Dafürhalten bestehe kein Gesetz, was sie zur Verantwortung ziehen könne. Er würde es sehr bedauern, wenn der Vertrag abgelehnt würde, später aber würden Diejenigen es noch mehr bedauern, welche jetzt für die Ablehnung seien.

Herr J. C. Asendorpf: Es freue ihn einmal wieder zu hören, daß sein Freund Wulstein die Deputation vertheidige. Sonst gehe derselbe immer nach dem Princip: „Was recht ist, muß recht bleiben." Jetzt sage er, man müsse Rücksicht auf die Verhältnisse nehmen. Als der Contract mit Aird & Co. abgeschlossen werden sollte, wurde in der Bürgerschaft gefragt, wie es mit der Reparatur der Straßen gehalten werden solle. Man antwortete: diese müßten die Herren so wieder herstellen, wie sie gewesen. Ueber die schöne Pflasterung der Straßen, welche die Deputation ausgeführt, habe sich nicht nur diese, sondern jeder Mitbürger gefreut; umsomehr wundere es ihn, daß die Deputation noch nicht blau vor Aerger geworden sei. über das jetzige schlechte Aussehen der Straßen. Den Grund des Herrn Richter Heineken halte er ebenfalls für angemessen; die Leute könnten, wenn der Staat die Arbeit ausführe, später bei Beschädigungen sagen, sie hätten nicht die Verantwortung.

Er wisse nicht, wie Herr Helmken zu dem Zartgefühl komme, daß er sage: es hackten Alle auf Aird & Co. herum. Er möchte Hrrrn Helmken fragen, als vor einigen Jahren ein Gasometer gebaut werden sollte, ob er da nicht auch mitgehackt habe. Jetzt stelle er den Antrag,

den Vertrag abzulehnen.

Herr C. Papendieck: Er möchte gern um Aufklärung über eine Aeußerung des Herrn Helmken bitten, welcher bemerkt habe, die Herren Aird & Co. wären in Berlin und ihnen nicht beizukommen. Er denke nun, es sei von der früher contrahirten Summe ein Theil zurückgehalten, bis die Arbeit ganz fertig. Sollte der Fall eintreten, welchen Herr Richter Heineken bezeichnet habe, so würden nach Redners Meinung die Leute mit der Summe, welche sie deponirt haben, dem bremischen Staate haften. Wenn also der Contract ordentlich gemacht sei, so habe der Staat den Knopf auf dem Beutel, nicht die Herren Aird & Co. Was die geniale Berechnung des Herrn Helmken von ½ Groten per Quadratfuß betreffe, so möge dieselbe früher richtig gewesen sein, jetzt sei sie es nicht mehr. Damals war der Tagelohn 36 Grote, heute sei er wenigstens 60 Grote. Wie Herr Bade, der so viele Arbeiter beschäftige, sagen könne, der Arbeitslohn sei das Wenigste, wenn man sehe, wie häufig die Leute beim Straßenbau arbeiten, begreife er nicht. Herr Bade habe Herrn Richter Heineken mißverstanden. Dieser meine, wenn der Staat die Rammarbeiten vornehme und es entstände ein Schaden an den Röhren, so könnte die Gesellschaft sagen, sie sei nicht dafür verantwortlich, die Beschädigung sei durch das Rammen entstanden. Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Vertrag nicht eher zu genehmigen, bis ihr ein Kostenanschlag vorgelegt sei und sie Einsicht in den ursprünglichen Vertrag gehabt habe.

Herr C. Arndt: Die Ansichten über die Kosten der Reparatur und Instandhaltung des Straßenpflasters seien sehr verschieden. Er habe als Rechnungsführer der Deputation für die Wasserleitung es begrüßt, daß man sich über eine Summe geeinigt habe, welche seiner Meinung nach für Aird wie für den Staat befriedigend sein könne, namentlich aber freue er sich darüber, weil nun unsere Behörde die Ausführung der Arbeiten in die Hand bekomme. Wenn die Gesellschaft die Arbeiten ausführte, so würde eine ungeheuer große Aufsicht nöthig sein, um dieselben zu controlliren. Nach seiner Meinung sei der frühere Contract mit der Gesellschaft ganz bündig gefaßt. Derselbe gehe dahin, daß die Gesellschaft 10 pCt. der ganzen ausbedungenen Summe vier Jahre stehen lassen müsse. Dieser Betrag stehe gegen 4 pCt. Zinsen bei der Generalcasse. Aus dieser Summe werden alle Schäden, welche bei der Röhrenlegung oder durch Senkung entstanden seien, bezahlt. Er bedauere, daß er den Contract nicht bei sich habe.

Herr Dr. Herm. Adami: Die juristische Commission habe bei ihren Verhandlungen sich vergeblich umgesehen nach dem früheren Vertrag. Derselbe sei nicht vorgelegt, sie könne deshalb auch nicht sagen, ob durch eine bestimmte Clausel der Staat gegen Schaden gesichert sei. Bei einem sich erhebenden Rechtsstreite würde natürlich jeder vernünftige Mann sagen, an der Beschädigung der Röhren seien nicht die Unternehmer schuld, sondern dieselbe sei nachher eingetreten. Was solle der Staat machen, wenn er nicht das Gegentheil beweisen könne? Wie aber über die rückständigen 20,000 Fuß Rechnung geführt werden solle, das sei ihm unbegreiflich.

Herr Heinr. Plump: Nichts sollte ihm angenehmer sein, als wenn es wahr wäre, daß die Gesellschaft Aird & Co. verpflichtet sei, auf alle Fälle hin die Wasserleitung für so und so viele Jahre zu garantiren. Wenn das der Fall sei, dann könnte die Bürgerschaft den vorliegenden Vertrag ruhig annehmen, denn dann wäre der bremische Staat sicher gestellt. Herr Bade habe verkehrt verstanden, um was es sich handle. Herr Arndt meine, es thäte ihm leid, daß er den Contract nicht bei sich habe. Wenn dieser vorläge, dann könnte die Bürgerschaft sich über die Frage schlüssig machen. Da dies aber nicht der Fall und da die Bürgerschaft unmöglich später Herrn Arndt persönlich verantwortlich machen könne; da man überhaupt annehmen dürfe, daß die Gesellschaft einen Haken suchen werde, wo hinter sie fassen könne, indem jeder vernünftige Mensch sagen werd: durch euer Rammen sind die Beschädigungen entstanden; so rathe er, die Beschlußfassung so lange auszusetzen, bis der erste Contract der Bürgerschaft vorliege. Es wäre freilich nicht gut, wenn ein sonst geeigneter Vertrag durch jenen Contract ungeeignet würde. Jedoch man könne nicht zu genau sein. Jedenfalls müsse irgend

etwas fehlen, denn sonst begreife er nicht, warum nicht gleich die Straßen wieder in Ordnung gebracht seien. Bremen war bisher stolz auf sein Straßenpflaster, es leuchtete in dieser Beziehung jeder Stadt voran; jetzt bemerke man nur Berge und Thäler auf den Straßen. Dieser Zustand bestehe schon seit Monaten; wenn man ihn abändern könne, warum geschehe dies nicht? Er sei Herrn Bade dankbar für seine Erklärung, daß die Köln-Mindener Gesellschaft den betreffenden Weg herstellen müsse, und daß sie dazu angehalten worden. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung so lange aussetze, bis ihr der Original-Contract mit Aird & Co. vorgelegt sei.

Herr C. A. Bade: Er würde es sehr bedauern, wenn der vorliegende Antrag nicht angenommen werden sollte. Jeder könne es sich denken, was für Mühe es der Deputation gekostet habe, einen Engländer, welcher von der Ansicht ausgehe, daß 800 Thlr. reichlich genug sei, zur Zahlung von 50700 Thlr. zu bewegen. Herr Papendieck meine, Redner hätte Herr Richter Heineken mißverstanden. Das sei nicht der Fall. Es stehe in dem Contract ebenfalls, daß Aird auch für einen etwaigen Röhrenbruch aufzukommen habe. Was den von Herrn Helmken angeführten Procentsatz betreffe, so möchte er erwähnen, daß derselbe geblieben sei. Herr Papendieck meine, daß bei dem langsamen Arbeiten jedenfalls ein hoher Tagelohn herauskommen würde. Darin liege ein schon häufig gemachter Vorwurf. Redner könne nur wiederholen, daß alle Arbeiten, mit Ausnahme von sehr wenigen, in Contract gegeben seien. Wenn also die Herren Straßenmacher faulenzen, so thun sie es für ihre eigne Rechnung. Herr Dr. Adami könne sich über die 20,000 Fuß nicht beruhigen, indem derselbe meine, diese wären nicht zu berechnen. Er wolle darauf nur entgegnen, daß sich diese Berechnung sehr wohl machen lasse. Es sei natürlich, daß das Pflaster von Aird nur so wiederhergestellt zu werden brauche, wie es nach den gemachten Erfahrungen zweckmäßig sei. Die Röhren können das Rammen nicht vertragen, bis sich die Erde gesenkt habe. Das geschehe ungefähr in einem Vierteljahr. Jetzt sei das der Fall und die Reparaturen könnten gemacht werden.

Herr J. M. Wulstein: Zunächst erlaube er sich, auf einen Einwurf des Herrn Asendorpf zu antworten. Er habe die Deputation nicht vertreten, weil er derselben nicht angehöre. Herr Asendorpf müsse aber doch wissen, daß die Straßenbaudeputation den Vertrag mit Aird & Co. abgeschlossen habe, nicht die Wasserleitungsdeputation. Der Vertrag sehe alle Fälle vor. Es könne natürlich unmöglich bestimmt werden, ob ein Röhrenbruch durch Rammen eingetreten sei, oder dadurch, daß ein Frachtwagen hinübergefahren. Man könne nicht verbieten, daß ein Frachtwagen oder eine Walze über die Straße fahre. Die Deputation habe im Interesse des Publikums ihren Antrag gestellt, selbst auf die Gefahr hin, daß die ausbedungene Summe nicht ganz ausreiche. Er habe von vornherein Bedenken getragen, daß in den ursprünglichen Vertrag die Clausel aufgenommen werden sollte, daß die Gesellschaft das Pflaster wieder herstellen müsse, wenn auch vor der Hand nur provisorisch.

Herr J. D. Helmken: Er könne nicht umhin, Einiges auf das von Herrn Papendieck Gesagte zu antworten. Redner gehöre zu der fraglichen Deputation. Die Gesellschaft Aird & Co. müsse 10 pCt. Caution von allen Arbeiten stehen lassen; außerdem habe sie hier ihren Bürgen, Herrn H. H. Meier, der für Alles aufkommen müsse. Wie arbeite nun aber ein solcher Contract in der Praxis? Angenommen, es sei eine Straße schlecht; die Gesellschaft bekomme Nachricht, daß die Straße reparirt werden müsse. Geschehe solches nicht bald, dann habe die Deputation das Recht, auf Kosten der Gesellschaft die Straße herstellen zu lassen. Mittlerweile könne aber schon längst ein Unfall passirt sein. Deshalb halte er es für besser, den Vertrag zu genehmigen, trotzdem der Staat zu der Summe noch etwas werde hinzulegen müssen. Er genauer Kostenanschlag über solche Sachen sei nicht möglich, Der Anschlag beruhe auf Guissung. Auch die Annahme des Baugrundes zu 3 Fuß stimme nicht immer. Bei Straßen, in denen ein großer Verkehr sei, werde der Baugrund vielleicht größer anzunehmen sein, auf 5—6 Fuß, bei engen Straßen ohne viel Verkehr sei der Baugrund möglicherweise geringer. Viele Straßen werden ganz umgelegt werden müssen. Das Pflaster durfte nicht gleich wieder gelegt werden, weil sonst Senkungen entstanden wären; das Pflaster mußte daher, um dies zu vermeiden, im Bogen gelegt werden. Was die Befürchtung angehe, daß durch das Rammen der Steine die Röhren beschädigt werden könnten, so sei diese nicht begründet. Das Gewicht der Ramme sei nicht so groß, um die 4—5 Fuß tiefliegenden Röhren, die mit 12 Atmosphäredruck probirt seien, zu sprengen. Von Herrn Plump sei geklagt worden über den Weg, welchen die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft herzustellen habe. An diesem Weg werde man noch Vieles erleben müssen, nur keine Freude. Die Warnungen, welche er bei der Debatte über die Anlegung des Bahnhofs ausgesprochen, daß es verkehrt sei, zwei Fuß unter Null eine Straße anzulegen, werden zur Wahrheit, umsomehr weil jede Vorsicht bei der Anlegung des Weges vermieden sei. Man habe nicht das Terrain abgetragen, den Moorgrund herausgenommen und dann Beton aufgeschüttet, sondern man lege das Pflaster in Sand auf den Moorboden. Auffallend sei es ihm gewesen, daß Herr Plump diese Gelegenheit wahrgenommen habe, um über schlechtes Gas zu klagen. Herr Plump war früher Mitglied der Deputation und müsse daher wissen, daß täglich drei Photometer Gasproben gemacht werden. Derselbe hätte sich überzeugen können, daß unser Gas noch eben so gut sei als vor 5 Jahren, als Herr Plump Mitglied der Deputation war. Wenn Herr Plump nicht so klar sehe, so möge es am Nebel liegen. Solche Bemerkungen klingen nicht gut, wenn sie aus dem Munde eines früheren Mitgliedes der Deputation kommen, welche kein Mittel scheue, um das Gas gut zu liefern.

Herr Kotzenberg stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt den Vertrag unter der Bedingung, daß nachträglich noch die Herren Aird & Co. contractlich verpflichtet werden, aus der Beschaffung der Wiederbepflasterung seitens der Deputation keinen Falles für Bremen nachtheilige Folgerungen oder

Einreden in Bezug auf die Beschaffenheit oder Schäden des Röhrennetzes herzuleiten.

Herr H. M. Hauschild: Er glaube, daß dieser Antrag auch nicht viel nützen werde. Man habe mit Unternehmern zu thun, welche eigene Begriffe davon zu haben scheinen, was ihre Pflicht und Schuldigkeit sei. Entweder müsse die Bürgerschaft den vorliegenden Vertrag ablehnen und so ein Exempel statuiren, oder sie müsse den Antrag des Herrn Plump annehmen und sich erst den ursprünglichen Vertrag vorlegen lassen. Der Straßenbaudeputation könne natürlich keine Schuld für den jetzigen Zustand der Straßen beigemessen werden; es sei bekannt, wie viel Mühe sie sich gegeben habe, um eine Besserung herbeizuführen, weil sie doch zunächst verantwortlich gemacht werde. Es sei ihr dies aber nicht gelungen. Die Caution könne dem Staat auch nicht helfen, wenn er nicht beweisen könne, wie etwaige Beschädigungen entstanden seien. Leider würden derartige Verträge nicht so streng gehalten, wie es namentlich in jetziger Zeit, wo es alles so theuer sei, geschehen sollte.

Herr A. G. Mosle: Der große Vortheil in dem Vorschlage der Straßenbaudeputation sei der, daß damit unsere Straßen endlich in Ordnung kommen, nachdem sie so lange zum Scandal der Bürger in ihrem jetzigen Zustande gelegen haben. Es sei gesagt worden, daß die Erde sich erst habe senken müssen. Aus der ganzen Debatte scheine ihm hervorzugehen, daß der Vertrag der Deputation für die Wasserleitung mit den Herren Aird & Co. einige Bestimmungen enthalte, welche nicht ganz klar seien, denn sonst wisse er nicht, weshalb die Deputation die Gesellschaft nicht gezwungen habe, die Reparaturen vorzunehmen. Wenn bei etwaigen Beschädigungen des Röhrennetzes die Herren nachweisen können, daß dieselben durch das Rammen des Staats geschehen seien, so könne der Staat die Caution, welche ihn sicher stellen solle, natürlich nicht in Anspruch nehmen, sondern er müsse juristisch das Gegentheil nachzuweisen suchen. Er könne nicht begreifen, wie die Herren, welche die Sache unter Händen haben, diese Gefährlichkeit nicht einsehen. Herr Bade habe Herrn Richter Heineken mißverstanden. Dieser wolle eben vorgebeugt sehen, daß die Gesellschaft später nicht sagen könne, die Beschädigungen seien durch das Rammen entstanden. Er sei auch der Ansicht, daß die Bürgerschaft ihre Beschlußfassung aussetzen und sich den ursprünglichen Vertrag vorlegen lassen sollte.

Herr Heinr. Plump: Nachdem Herr Mosle das Wesentliche berührt habe, was er noch habe erwähnen wollen, könne er sich kurz fassen. Alle Gründe, welche von den Gegnern für die Annahme des Vertrages geltend gemacht, seien nur darnach angethan, die Bürgerschaft vorsichtig zu machen. Wenn der frühere Contract mit Aird & Co. concis gefaßt sei und der Staat nach Meinung des Herrn Helmken das Recht habe, für Rechnung von Aird & Co. das Pflaster wieder herstellen zu lassen, warum habe er es denn nicht längst gethan? Der jetzige Zustand der Straßen datire nicht von gestern oder vorgestern, sondern sei schon Monate alt. Was Herr Helmken erzählt habe von dem Schrägen und der größeren Breite, habe Redner schon längst gewußt. Warum Herr Helmken bei dieser Gelegenheit so echauffirt werde, daß Redner die geringe Leuchtkraft des Gases angezogen, wisse er nicht. Er sehe keinen Grund, warum er als früheres Deputationsmitglied darüber nicht sprechen sollte. Möglicherweise möge es ja an seinen Augen liegen, wenn er nicht sehe, was er sehr bedauern würde; noch mehr aber bedauere er es, daß dieser Herr darüber so gereizt worden sei. Er empfehle seinen Antrag.

Der Antrag des Herrn Plump wurde darauf angenommen und alsdann die Sitzung 9¼ Uhr geschlossen.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Castendyk, B.
Depken, J. jun.
Fritze, Johs.
Garbade, Theod.
de Harde, D., Dr.
Hoffmann, L. F.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Meyer, Conrad.
Meyer, Herm.
Nolze, L. C.
Osenbrück, W.
Strube, L.
Beling, G. B.
Bollmann, F. H.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Jacobi, Nic.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lange, M.
Nagel, W., Dr.
Rademacher, J. D. C.
Schlodtmann, Richter Dr.
Schultz, Amtmann.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.
Zenke, J. C.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Aumund, T.
Bavendamm, H.

Berichtigung: Herr Johs. Fritze war auch für die Sitzung am 13. November entschuldigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 15. November 1872: Abänderung des § 73 der Verfassung und des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend.	399
II. Mittheilung des Senats vom 25. October 1872 sub 2 u. 3: Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen.	400
III. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 2: Generalsteueramt	400
IV. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 10-12: Rechnungsbeamter f. Vormundschaftssachen 2c.	400
V. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 2-6 u. 9: Anlage des Bahnhofs	403
Dampfkrahn auf der Schlachte	403
Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk	408
Lehrergehalte	408
Pflege der Musik. Nachbewilligung. Kaiserbrücke. Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen 2c.	(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1 u. 3: Verkoppelungsgesetz. Staatshaushalt.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872: Budget für 1873.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 12. November 1872: Schulen der Hafenstädte.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 13. November 1872: Deputationsgesetz.	(N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Präsident zeigte nach Genehmigung des Protocolls der vorigen Sitzung an, daß von dem Ausschuß des Vereins der Feuerversicherer ihm eine Eingabe betreffs Besteuerung der Policen zugegangen sei. Dieselbe werde in den gewöhnlichen Büreaustunden an der Canzlei zur Einsicht ausliegen. Es würden namentlich wohl die Mitglieder der Deputation wegen des Generalsteueramts Veranlassung nehmen, von dem Inhalt Notiz zu nehmen.

Nr. I. der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Oct. 1872.

2. Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen.

Herr Dr. Herm. Adami empfahl den Antrag des Senats, wünschte jedoch, daß die Wahl der Deputation bis nach Schluß der Verhandlungen ausgesetzt werde.

Herr Heinr. Claussen: Er halte für eine so einfache, unwichtige Sache den weitläufigen Apparat einer Deputationsberathung für unnöthig und glaube, daß der Senat ein entsprechendes Gesetz eben so gut allein fertig machen könne, als wenn er von der Bürgerschaft darin unterstützt werde. Er beantrage daher,

die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, ihr einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die juristische Commission könne, wenn das geschehen, eine Prüfung desselben vornehmen.

Herr H. M. Hauschild unterstützte den Antrag des Herrn Claussen. Er möchte jedoch nicht, daß ein Präjudiz daraus geschaffen werde. Der Senat verfahre gewiß ganz gesetzmäßig, wenn er die Bürgerschaft zur Niedersetzung einer Deputation auffordere. Die Bürgerschaft würde auch das ihr zustehende Recht nicht aus den Händen geben, wenn es sich in diesem Falle nicht um eine so unbedeutende Angelegenheit handelte.

Herr Dr. Herm. Adami: Der Senat habe den Anträgen der Bürgerschaft auf Deputationsberathungen immer nachgegeben; wenn der Senat nun eine Deputationsberathung wünsche, so sollte auch die Bürgerschaft ihm entsprechen. Es könnte für die Zukunft Folgen haben, welche unangenehm für die Bürgerschaft wären, falls sie es nicht thue.

Herr Ed. Müller erklärte sich ebenfalls für den Antrag des Senats. Es sei gewiß nicht richtig, wenn der Senat den Wunsch ausspreche, es möge eine Deputation über irgend eine Angelegenheit berathen, dann die Bürgerschaft erkläre, der Senat möge die Sache allein besorgen. Es könnte daraus die Folge entstehen, daß der Bürgerschaft später Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausübung ihres Rechts gemacht würden.

Herr C. Papendieck: Er verstehe nicht, was die Vorredner gegen den Vorschlag des Herrn Claussen für Bedenken hätten. Die Bürgerschaft müsse die ihr vorgelegten Gesetzentwürfe genehmigen. Wenn der Senat einen Entwurf einbringe, welcher ihrem Wunsche nicht entspreche, so werde die Bürgerschaft ihn ablehnen. Sollte der Senat bei wichtigeren Gegenständen es später einmal versuchen, der Bürgerschaft fertige Gesetzentwürfe vorzulegen, während sie eine Deputationsberathung wünsche, so könne die Bürgerschaft die Gesetzentwürfe einfach zurückweisen. Für eine so unwichtige Berathung erst die bürgerschaftlichen, dann die senatorischen Mitglieder zu ernennen, dann die Berathungen der Deputation stattfinden, einen Gesetzentwurf von der Deputation vorlegen zu lassen, die juristische Commission der Bürgerschaft mit der Prüfung desselben zu beauftragen, dann darüber zu beschließen u. s. w. — scheine ihm die Zeit unnütz angewendet.

Herr H. H. Meier: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Claussen erklären. Das vom Senat beantragte Verfahren liege in der Verfassung begründet. Die kleine Mühe, die Deputation zu wählen, könne nicht ins Gewicht fallen. Wenn der Senat einfach einen Gesetzentwurf der Bürgerschaft vorlegte, so könnten leicht die Weitläufigkeiten entstehen, welche Herr Papendirck vermeiden wolle. Die juristische Commission würde darüber berathen, möglicherweise Einwürfe dagegen erheben, es entständen Verhandlungen hin und her und statt einer Vereinfachung würde die Sache verweitläufigt. Er empfehle, der Verfassung gemäß zu verfahren und wegen einer kleinen Mühe nicht auf ein der Bürgerschaft zustehendes Recht zu verzichten.

Herr J. M. Wulstein: Ihm scheine es auch am gerathensten, daß die Bürgerschaft auf den Vorschlag des Senats eingehe, obgleich es ihm sonderbar vorkomme, daß der Senat bei dieser unerheblichen Sache eine Deputationsberathung beantrage, wohingegen er in einem anderen Falle, wo eine Deputationsberathung unumgänglich stattfinden sollte, gleich mit bestimmten Vorschlägen hervortrete.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt, darauf der Antrag des Herrn Claussen abgelehnt und der Antrag des Senats angenommen.

Zu Mitgliedern der

Deputation wegen der Rechtsverhältnisse in Ansehung verlorener und gefundener Sachen

wurden gewählt:

von der 1. Classe Herr Richter Carstens
" " 2. " " Schlodtmann und
" " Richter Mohr
" " 3. " " Dr. Oelrichs
" " 4. " " Dr. Smidt
" " 5.-8. " " Dr. Pavenstedt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Oct. 1872 sub 2:

Generalsteueramt.

Auf Befürworten der Herren Claussen und Weyland wurden die Anträge der Deputation genehmigt.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Octbr. 1872:

10. Rechnungsbeamter für Vormundschaftssachen.

Herr Heinr. Plump: So viel er wisse, sei die Bürgerschaft seit Jahren bemüht, allen Beamten, denen bisher ein Privaterwerb gestattet war, entweder durch Erhöhung

der Gehalte oder durch Beschränkung der Verwendung eine geordnete und festgeschlossene Beamtenstellung zu geben. Es sei ihm unerklärlich, warum der Senat in Betreff dieser unbedeutenden Frage hartnäckig auf seiner Ansicht beharre. Als dieser Gegenstand zuerst zur Verhandlung kam, sei von Herrn Müller und ihm darauf hingewiesen worden, welche Stellung ein Beamter einnehmen würde, der zugleich Calculator und Bote sein solle. Das eine Summe von 1600 ℳ für einen guten Calculator, abgesehen von den Botendiensten, nicht hinreiche, sei ohne Frage. Die Bürgerschaft habe auch schon ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, das Gehalt auf 2000 ℳ zu fixiren. Ein Calculator für Vormundschaftssachen werde wahrscheinlich seine ganze Zeit nöthig haben, um den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Sollte das nicht der Fall sein, so stehe nichts im Wege, ihn anderweitig zu verwenden. Es gebe verschiedene Büreaus, wo er eine Revision der Rechnungen mit Nutzen übernehmen könne. Er empfehle, dabei zu beharren, daß der Calculator Staatsbeamter und ihm kein Privaterwerb gestattet werde. In welcher Weise seine Beschäftigung zu reguliren, werde das Richtercollegium am besten zu beurtheilen wissen. Halte das Richtercollegium zugleich seinen Antrag auf die Anstellung eines Boten aufrecht, so müsse auch dafür eine Summe ausgesetzt werden. Der Calculator habe eine verantwortliche Stellung. Mit dem mechanischen Nachsehen der Rechnungen sei nicht genug gethan, er werde die Sachen studiren müssen und mit Angelegenheiten bekannt werden, welche nicht für die Oeffentlichkeit seien und bei denen eine gewisse Discretion erforderlich. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie wünsche die Anstellung eines Staatsbeamten, der keine Nebenbeschäftigung habe.

Herr Ed. Müller: Er könne sich dem Vorredner nur anschließen. Das Amt eines solchen Angestellten sei sehr wichtig. Er habe mit vielen Sachen zu thun, dringe in die innersten Familienverhältnisse ein, und es würde verkehrt sein, ihm Nebenerwerb zu gestatten. Um gewisse Unzuträglichkeiten zu beseitigen, wurde die Pupillencommission eingerichtet. Das Institut habe sich bewährt; Jeder gehe mit Vertrauen hin, denn er wisse, er könne sich darauf verlassen. Nun solle aber ein Beamter angestellt werden, welcher alle Documente nachsehe und der in dieser Beziehung eben so viel bedeute, wie die Mitglieder der Pupillencommission selbst. Diesem Beamten wolle man Nebengeschäfte gestatten. Habe man in unserem Staat einen ähnlichen Beamten, dem erlaubt sei, Nebenbeschäftigung zu betreiben? Er glaube es wohl, daß die Richter nicht alle Rechnungen selbst nachsehen können, und sei auch mit der Anstellung zufrieden, aber der Beamte müsse im Staatsdienst stehen. Es heiße nun in der Mittheilung des Senats, die Pupillencommission werde darauf dringen, daß der Beamte seine Pflicht erfülle, daß er die Rechnungen nicht liegen lasse; wer aber bürge dafür, daß er gehörige Discretion beobachte? Man sage, der Beamte würde in seiner Instruction darauf hingewiesen und wenn er diese verletze, so würde er abgesetzt. Was helfe es den Betreffenden aber, ob der Mann, falls er sich habe etwas zu Schulden kommen lassen, abgesetzt und möglicherweise in's Gefängniß geworfen würde? Man sollte die Leute nicht auf's Glatteis führen. Er würde die Pupillencommission für die Folgen verantwortlich machen, denn diese dringe auf die Anstellung.

Herr Dr. Herm. Adami: Er halte es für gefährlich, einen derartigen Beamten anzustellen und denselben auf anderweitigen Broderwerb zu verweisen. Der Beamte komme dadurch in eine sehr eigenthümliche Lage dem Publicum gegenüber, und er würde seine unabhängige Stellung vielleicht gefährden durch Gefälligkeiten, gegen Diesen oder Jenen. Das sei gewiß nicht wünschenswerth. Redner wolle constatiren, daß ein derartiger Beamter anderweitig wohl verwendet werden könnte. An den Gerichtscanzleien sei die Last der Geschäfte, namentlich des Rechnungswesens, so groß, daß dieselben beabsichtigen, oder diese Absicht schon ausgeführt haben, um eine Hülfe für das Rechnungswesen nachzusuchen. Namentlich seien die Geschäfte am Erbe- und Handfestenamt so bedeutend, daß es für die Gerichtssecretaire zu viel werde, dem Rechnungswesen vorzustehen. Die Finanzdeputation habe einen Rechnungsbeamten, der seine Arbeiten vorzüglich wahrnehme, aber so in Anspruch genommen sei, daß er kaum im Stande, alle ihm obliegenden Geschäfte zu besorgen. Er möchte anheim geben, den Antrag des Herrn Plump anzunehmen.

Herr Kotzenberg: Im Wesentlichen werde der Senat wohl mit den Vorrednern übereinstimmen; derselbe werde wohl nicht beabsichtigen, auf die Dauer einen Beamten anzustellen, der Nebengeschäfte betreibe. Aus seiner neuesten Mittheilung scheine hervorzugehen, daß der Senat es jetzt noch nicht an der Zeit halte, einen Staatsbeamten anzustellen. Derselbe sage, es lasse sich noch nicht übersehen, welchen Umfang die dem neuen Beamten zugedachten Arbeiten gewinnen würden, man also leicht fehl greifen könnte, wenn man dieselben einem bereits anderweitig beschäftigten Staatsbeamten zuweisen oder bei diesem Anlasse mehrere Geschäftszweige combiniren wollte. Der Senat wisse nicht, welche Bedeutung dieses Amt erreichen werde, es solle deßhalb erst ein Versuch gemacht werden, und er wolle deshalb auch nicht selbst den Beamten anstellen, sondern dies der Pupillencommission überlassen. Nach einigen Jahren würde sich das eigentliche Bedürfniß herausgestellt haben und dann könne darauf Bedacht genommen werden, dem Beamten eine feste Stellung zu geben. Er glaube, daß die Bürgerschaft den Antrag des Senats unbedenklich annehmen könne. Es sei nichts weiter beantragt, als daß 1600 ℳ in das Budget der Pupillencommission für die Anstellung eines Beamten aufgenommen werden möchten, welcher die Rechnungen nachzusehen und den Vormündern die nöthige Information zu geben hätte. Der Posten komme jedes Jahr wieder in's Budget; wenn sich die Einrichtung nicht bewähre, so könne die Bürgerschaft immer eine Aenderung beantragen. Er stelle den Antrag,

> daß die Bürgerschaft sich vorbehalte, den Posten alljährlich beim Budget zu bewilligen.

Herr H. Rennwagen: Daß die Anstellung eines Rechnungsbeamten unbedingt nothwendig, unterliege keinem Zweifel, es spreche dafür hinlänglich die Thatsache, daß hier

ca. 2000 Vormundschaften bestehen, deren Rechnungen jährlich zu revidiren seien. Es scheine ihm, als wenn man die Arbeiten des anzustellenden Beamten von vielen Seiten unterschätze. 2000 Rechnungen jährlich mache per Tag 6. Er sei der Meinung, daß der Beamte damit durchschnittlich seine Bureaustunden wohl ausfüllen werde. Es seien freilich viele Rechnungen darunter, welche leicht zu erledigen, es befänden sich aber auch große Rechnungen dabei, an welchen der Beamte tagelang zu revidiren habe. Er glaube daher, daß man sehr bald dahin kommen werde, einen Beamten fest anzustellen und ihm jeden Privaterwerb zu untersagen. Ueber die Stellung des Beamten, darüber, welchen Gang die Rechnungen nehmen, ob sie bei ihm oder der Pupillencommission eingereicht werden, in welcher Weise der Verkehr zwischen dem Beamten und den Vormündern stattfinden solle, sei noch nichts gesagt, und deßhalb scheine es ihm zweckmäßig, vorläufig einen Beamten mit 500 ℳ anzustellen. Daß derselbe nicht zugleich Botendienste verrichten könne, sei klar. Er habe hauptsächlich um's Wort gebeten, um auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Es heiße am Schlusse der Mittheilung des Senats: „Durch die Dienstinstruction und den Diensteid wird natürlich jede Art des Privaterwerbs, welche mit dem Amte unerträglich wäre ꝛc. ausgeschlossen werden." Er möchte darauf aufmerksam machen, daß dem Beamten ganz bestimmt die Anfertigung der Rechnungen für die Vormünder zu untersagen wäre. Nach den Erfahrungen in anderen Städten liege eine Gefahr darin, wenn der Beamte den Vormündern nicht nur Instruction ertheile, sondern außer den Büreaustunden denselben die Rechnungen selbst anfertige. Das führe natürlich zu Unzuträglichkeiten, indem dann jede Controle fehle, weil der Beamte seine eigenen Rechnungen nachzusehen habe. Er stelle den Antrag,

> bei Genehmigung des Antrags des Senats ausdrücklich zu erklären, daß dem Beamten die Aufstellung und Anfertigung von Vormundschaftsrechnungen zu untersagen sei.

Herr Richter Carstens: Den Wunsch der ersten Redner, daß der Beamte Staatsbeamter sein und keine Nebengeschäfte betreiben solle, könne man als das Bessere gegenüber dem Guten bezeichnen, welches der Senat wolle. Dennoch sei er der Ansicht der Herren Kotzenberg und Rennwagen und möchte bitten, für jetzt auf den Antrag des Senats einzugehen. Man müsse die Gefahr auch nicht zu groß darstellen. Was erfahre denn dieser Beamte? Herr Müller meine, derselbe würde in die Familienverhältnisse Einsicht erhalten. Redner glaube das nicht; der Beamte erfahre nichts weiter, als daß die Pupillen so und so viel Vermögen haben welches da und da belegt sei. Aus dieser Kenntniß bei etwaigen Nebengeschäften, die er vielleicht mit Buchführung bei anderen Leuten betreibe, Vortheil zu ziehen, werde ihm durch die Instruction untersagt werden. Die Sache liege so, wie Herr Rennwagen sie dargestellt, daß man noch nicht wissen könne, wie weit die Zeit des Beamten von den Vormundschaftssachen in Anspruch genommen werde. Ueberwiese man ihm gleich noch andere Geschäfte, so wäre man vielleicht nach einem Vierteljahr schon gezwungen, sie ihm wieder abzunehmen und eine andere Einrichtung zu treffen. Bei den Gerichten kommen allerlei Sachen, welche Zeit erfordern. Herr Rennwagen werde es bestätigen können, daß die Behörde bei Concurs- und Bankerottsachen oft in die Lage komme, gegen Vergütung einen Buchhalter zur Ordnung der Rechnungen anzunehmen. Er glaube daher auch, daß mit der Zeit ein Rendant für alle Gerichte werde angestellt werden müssen. Möglicherweise könne man diese Geschäfte dem anzustellenden Beamten für Vormundschaftssachen mit überweisen; er möchte aber nicht, daß auf eine so ungewisse Aussicht hin die vorliegende Frage aufgeschoben würde. Den Wunsch, daß der Beamte die Rechnungen nicht selbst anfertigen solle, theile auch er; wenn derselbe die Rechnungen nachsehen solle, so dürfe er sie nicht selbst angefertigt haben. Der Beamte solle hauptsächlich darauf achten, daß die Rechnungen richtig und in Ordnung seien. Man könnte einwenden, es wäre in manchen Fällen zweckmäßig, daß er mit einigen Ziffern oder Buchstaben incorrecte Rechnungen berichtige; allein dies müsse auch unterbleiben. Er könne in solchen Fällen den Leuten eben so gut zeigen, wie sie es zu machen hätten. Er sehe bei dem Antrag des Senats kein Bedenken und empfehle denselben zur Annahme.

Herr H. Rennwagen: Er habe vorher noch einen Grund für den Antrag des Senats vergessen. Die Stellung eines Rechnungsbeamten bei der Vormundschaftsbehörde sei nicht so einfach und die Arbeiten seien nicht so leicht, daß Jeder, welcher glaube etwas vom Rechnungswesen und von der Buchführung zu verstehen, das Amt ausfüllen könnte. Mache man den Beamten sofort zum Staatsbeamten, so laufe man Gefahr, daß man ihn, falls er sich nicht befähigt erweise, nach kurzer Zeit wieder entlassen müsse. Habe man dagegen ein Provisorium, so habe die Pupillencommission Gelegenheit, sich eine wirklich qualificirte Persönlichkeit auszusuchen. Er glaube, es werde dann nicht lange dauern, daß die Pupillencommission Gelegenheit, sich eine wirkich qualificirte Persönlichkeit auszusuchen.

Herr Dr. Oelrichs: Er glaube, daß nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis die Bedenken des Herrn Heinr. Plump gerechtfertigt seien. Der Beamte werde freilich wohl nicht in die inneren Familienverhältnisse eindringen, aber aus den Vermögen, die er unter Händen habe, könnte er doch Manches ersehen, was ihm im Privatgeschäft, namentlich als Unterhändler, für Geldbelegungen u. s. w. nützlich sein werde; er werde z. B. wissen, wenn Capitalien flüssig seien. In Rücksicht darauf, daß ein Rendant für die Canzleien der Gerichte wünschenswerth sei, glaube er, daß sich der Antrag des Herrn Plump zur Annahme empfehle. Es könne bei der Anstellung nicht auf 14 Tage früher oder später ankommen. Die Anstellung eines Rendanten an den Canzleien werde von den Gerichtssecretären sehr gewünscht. Die Stelle dieses Rechnungsbeamten könnte möglicherweise mit der des Rendanten vereinigt werden.

Herr Dr. Adami stellte folgenden Antrag:

> Nach abermaliger Berathung beantragt die Bürgerschaft zu diesem Zwecke die Anstellung eines Staatsbeamten, dessen Zeit ausschließlich dem öffentlichen Dienste gewidmet ist, und der namentlich etwa auch als Rendant bei den Canzleien der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, als Revisionsbeamter u. s. w. verwendet werden könnte. In Betreff des Gehalts sieht sie weiteren Mittheilungen entgegen.

Herr Plump zog seinen Antrag zurück.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurden zunächst der Antrag des Herrn Kotzenberg und der des Herrn Rennwagen angenommen, sodann der Antrag des Senats abgelehnt und schließlich der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen.

Nr. V der Tagesordnung.

Mittheilung des Senats vom 11. October 1872:

2. Anlage des Bahnhofes.

Herr H. H. Schröder empfahl den Antrag der berichtenden Deputation zur Annahme.

Herr C. Papendieck. Auf den vorliegenden Gegenstand selbst wolle er nicht eingehen; er möche aber bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt zurückkommen, welchen in voriger Sitzung Herr Plump angeregt habe. Das sei der Zustand der neuen Wege zum Bahnhof, die gepflastert werden sollen. Dieselben seien gegenwärtig so schauderhaft, daß man nicht begreife, wie die Fuhrwerke noch durchkommen. Es gebe hier polizeiliche Vorschriften gegen die Thierquälerei, durch den Zustand dieser Wege werden die Pferde aber vielmehr maltraitirt als einzeln bei der rohen Behandlung eines Fuhrmanns. Die Pferde sinken bis an's Kniee in den Schmutz. Auch die Fußwege, welche nach dem Bürgerpark führen, seien in einem so schlechten Zustande, daß Damen sie gar nicht passiren könnten. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, er möge die geeigneten Schritte thun, damit die Zuführungswege zum Bürgerpark, welche mit den drei neuen Wegen, die unter der Eisenbahn durchführen, zusammentreffen, besser in Stand gehalten würden.

Er wisse nicht, wer für die Instandhaltung zu sorgen habe, ob die Eisenbahngesellschaft oder die Straßenbaudeputation, aber der Senat werde das Erforderliche verfügen können.

Herr C. A. Bade: Bei den mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen jetzt die Anschaffung von Bepflasterungsmaterial verknüpft sei, werde man ihm beistimmen, wenn auch er den Antrag der Deputation unterstütze. Während in früherer Zeit die Lieferanten derartigen Materials sich Mühe gaben, mit Bremen Geschäfte zu machen, und gern Contracte abschlossen, wenn sie auf für im Herbst geliefertes Material erst im folgenden Frühjahr oder Sommer Zahlung erhielten, sei es jetzt ganz anders. Es kämen nicht allein aus dem Inneren Deutschlands Anfragen in die Wesergegend, wo hauptsächlich dieses Material angefertigt werde, sondern selbst Reisende mit gefüllten Portefeuilles, welche geneigt seien gegen baare Zahlung Contracte auf Materiallieferungen abzuschließen. Bei den bedeutenden Arbeiten, welche theilweise die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, theilweise die Baudeputation in der nächsten Zeit auszuführen haben werden, habe man schon Gelegenheit genommen, ein bedeutendes Quantum Bepflasterungsmaterial vorab sich zu reserviren. Die Deputation müsse aber sicher sein, daß sie später zahlen könne, und deßhalb habe er den vorliegenden Antrag mit großer Frende begrüßt. Was den Antrag des Herrn Papendieck betreffe, so sei es ihm lieb, daß derselbe gestellt sei. Er theile dessen Wunsch vollkommen. Möglicherweise habe Herr Papendieck die Verhandlung in voriger Sitzung vergessen, indem damals schon gesagt wurde, daß die Cöln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft allein für die Instandsetzung dieser Wege zu sorgen habe. Es seien bereits die nöthigen Schritte gethan, es könne jedoch nicht schaden, wenn der Senat noch einmal daran erinnert werde.

Herr H. H. Schröder: Es sei ihm sehr lieb, daß Herr Papendieck diesen Antrag gestellt habe. Der Zustand der Wege sei allerdings sehr bös. Am vorigen Donnerstag sei die Sache in der Deputationssitzung zur Sprache gekommen, und die Polizeibehörde dann aufgefordert, das Nöthige zu veranlassen, damit der Uebelstand gehoben werde. Wenn die Bürgerschaft der Sache einen Nachdruck gebe, so könne das nicht schaden.

Herr Heinr. Plump: Das von den Vorrednern Gesagte sei ihm sehr angenehm zu hören. Er wolle nur constatiren, daß er heute versucht habe, auf dem Wege eine Passage zu gewinnen, aber es war nicht möglich, von dem Parallelwege nach dem Kuhhirten zu kommen. Da dieser Weg später viel Passage haben werde, wenn beim Eisenbahnübergange an der Schwachhauser Chaussee die Brückenüberlegung hergestellt werde, so mache er darauf aufmerksam, daß jedenfalls der Weg in Stand gesetzt werden müsse. Seit der vorigen Sitzung sei übrigens bis jetzt nichts geschehen. Er denke, die Eisenbahngesellschaft sollte angehalten werden, den miserabeln Zustand zu beseitigen.

Der Antrag der Deputation wurde darauf mit dem Zusatzantrage des Herrn Papendieck angenommen.

3. Dampfkrahn auf der Schlachte.

Herr J. D. Bredehorst: Er setze voraus, daß die Mitglieder der Bürgerschaft den Bericht der Deputation gelesen hätten, und finde sich deshalb nicht veranlaßt, etwas hinzuzufügen. In Betreff der Genehmigung des Antrags möchte er bitten, daß die Bürgerschaft sich dahin ausspräche, daß sie nur unter der Voraussetzung die Herstellung des Krahns genehmige, daß der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen Anschaffung von Baggern ꝛc. zustimme. Das Eine hänge mit dem Andern zusammen. Wenn die Wasserstraße nicht in dem Zustande gehalten werde, daß die Schiffe an die Krähne kommen können, so könne man auch mit der Anschaffung des Dampfkrahns noch warten.

Herr C. H. Noltenius: Der vorliegende Antrag solle einem höchst dringenden Bedürfniß abhelfen. Die Einrichtungen auf der Schlachte, welche zum Laden und Löschen der Schiffe dienen, seien wenig verschieden von denjenigen, welche vor 30—40 Jahren dazu benutzt wurden. Die alten Wuppen seien freilich verschwunden, aber die jetzigen Krähne seien nicht viel besser und für die Jetztzeit durchaus nicht passend. Es dauere tagelang bis die Lichterfahrzeuge gelöscht werden. Wenn mit Dampf gearbeitet werde, so sei vorauszusehen, daß das Doppelte werde geleistet werden können. Der Staat müsse zu diesem Mittel greifen, da der Handel immer mehr zunehme und die Uferstrecken am Flusse immer geringer werden. In der Stadt selbst sei keine einzige Strecke mehr frei, um neue Krähne aufstellen zu können. Es liege im Interesse der ganzen Stadt, daß die Schlachte, der Mittelpunkt der Altstadt, möglichst dem Handel erhalten bleibe. Die Einrichtungen, welche gemacht werden sollen, seien bei den dortigen Terrainverhältnissen so zweckmäßig, wie man nur wünschen könne. Es solle ein Schuppen errichtet werden, nicht als Lagerplatz für die Kaufleute, um dort tage- und wochenlang ihre Waaren zu lagern, sondern mehr um den Waaren Schutz gegen Nässe zu gewähren. Die Einrichtung soll so getroffen werden, daß die Fuhrleute die Waaren vom Schuppen auf den Wagen laden können, was die Abfuhr sehr erleichtere. An beiden Seiten können die Schiffe vorfahren und mittelst der Krähne die Waaren entladen. Das von Herrn Bredehorst Angeführte sei richtig. Wenn auf die Dauer die Schlachte dem Verkehr erhalten bleiben solle, so müsse dafür gesorgt werden, daß die Weser gehörig vertieft werde. Er glaube, man könne wohl erwarten, daß der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft wegen Anschaffung von Dampfbaggern zustimmen werde. Vorläufig habe die Deputation noch Bagger und sollte der Senat in nächster Zeit dem Beschlusse noch nicht zustimmen, so werde man in den nächsten Monaten am Ende noch ausreichen. Es sei jedoch dringend nothwendig, daß ein Dampfkrahn angeschafft werde. Das Geschäft leide darunter. Die Altstadt dürfe nicht ohne Weiteres für den Verkehr aufgegeben werden. Die Kosten für die Einrichtungen seien auch nicht weggeworfenes Geld. Sollten wirklich einmal nicht mehr so viele Güter an der Schlachte aufgesetzt werden, so könnte der Krahn leicht und ohne Kosten auf einem andern Lagerplatze aufgestellt werden. Er ersuche, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Heinr. Plump: Bei allen derartigen Vorlagen sei immer etwas Gutes und Etwas hinke hinterher. Ein Dampfkrahn sollte nur aufgestellt werden an einem Platze, wo er vollkommen seinen Zweck erfüllen und Nutzen schaffen könne. Der Dampfkrahn selbst sei veranschlagt auf 15,000 Mark Kosten, trotzdem aber die Forderung der Deputation 72,000 Mark. Es komme daher, daß man alle Sachen so gut machen wolle, als wenn sie für eine Ewigkeit bestimmt seien, als wenn veränderte Verhältnisse gar nicht eintreten könnten. Er wünsche und hoffe, daß die Schlachte fortwährend dem Verkehr dienen werde, allein es sei jedenfalls erlaubt, daran zu zweifeln. Wenn erst beide Brücken fertig seien mit den verschiedenen Durchgängen, so frage es sich, ob es die Schiffe unter solchen Schwierigkeiten für geeignet halten werden, nach der Schlachte hinaufzufahren, um dort zu löschen, ob man für einen Dampfkrahn an der Schlachte stets zu thun haben werde. Wenn das aber auch der Fall wäre, so entstehe doch die Frage, ob, wenn der Krahn täglich beschäftigt sei, Platz genug vorhanden, um die Güter zu laden. Mit Recht werde schon jetzt darüber geklagt, daß das Auf- und Absetzen der Güter langsam von Statten gehe; wenn nun aber erst ein Dampfkrahn mit großer Geschwindigkeit arbeite, dann könne es leicht an Platz mangeln, um die Güter unterzubringen. Dazu komme ein anderer Punkt, welcher nicht ohne Bedeutung sei. Nach den in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen sei das Fuhrwerk in Bremen nicht ausreichend, um allen Ansprüchen zu genügen. Das sei natürlich: Der Staae habe auf einmal so viel zu bauen angefangen, gebrauche so viele Fuhrwerke zum Verfahren des Materials für seine Bauten, daß die Fuhrleute nicht darauf eingerichtet seien und sich auch nicht darauf einrichten könnten. Denn das Bauen müsse einmal ein Ende haben. (Widerspruch). Also es habe kein Ende; dann müssen sich viel mehr Fuhrwerksbesitzer dieser Branche widmen. Herr Noltenius habe Recht: Ein Dampfkrahn sei leicht transportabel und die Bürgerschaft möge die 15,000 Mark dafür bewilligen. 10,000 Mark seien dann noch erforderlich, um den Platz herzustellen, aber die übrigen 47,000 Mark halte er nicht für nöthig. Er stelle daher zu dem Antrage der Deputation das Amendement, daß die Bürgerschaft zum Ankauf und zur Aufstellung eines Dampfkrahnes ihre Genehmigung ertheile, dabei aber erkläre, sie glaube, daß man mit 25,000 Mark ausreichen werde. Was das Amendement des Herrn Bredehorst betreffe, wonach die Bürgerschaft einen Druck auf den Senat ausüben solle, damit er die 548,000 Mark für die Anschaffung von Baggern ꝛc. bewillige, so glaube er nicht, daß das angebracht sei. Der Senat habe sehr vernünftig gehandelt, indem er erst sehen wolle, wie weit man mit dem Budget komme. Er habe mit Vergnügen von dem Rechnungsführer der Deputation gehört, daß die Deputation jetzt auch der Ansicht sai, sie würde mit dem bisherigen Material wohl noch ausreichen. Er bitte, den Antrag des Herrn Bredehorst nicht anzunehmen, und empfehle sein Amendement.

Herr A. G. Mosle: Er schließe sich den Ausführungen des Herrn Bredehorst, des Rechnungsführers der Deputation, an. Er sei nicht der Meinung des Herrn Plump, daß in Folge der Erbauung der beiden Brücken die Schlachte veröden, daß kein Verkehr mehr dort stattfinden werde. Die dortigen Packhäuser werden die Veranlassung bieten, daß die Schiffe dort entlöschen. Dieselben werden immer bequeme Löschplätze dort finden. Wenn der Fluß jedoch nicht in Ordnung gehalten werde, dann versande das Flußbett, wozu die Brücken mithelfen. In diesem Falle sei es auch nicht nöthig, dort Krähne und Lagerräume zu bauen. Was den Antrag des Herrn Plump betreffe, daß einige Arbeiten unterbleiben möchten, so sei er nicht Techniker genug, um über diese Frage ein Urtheil abgeben zu können. Redner sei überzeugt, daß der Senat den Antrag der Convoyedeputation auf Anschaffung von Dampfbaggern nicht abgelehnt habe, weil er an sich dagegen sei,

sondern nur, weil er unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen erst habe sehen wollen. ob das Budget die nöthigen Mittel dafür biete. Werde der Posten für Dampfbagger nicht bewilligt, so werde es schwer sein, die Weser so tief zu erhalten, daß ein Dampfkrahn mit Nutzen Verwendung finden könne. Er hoffe, der Senat werde dem Beschlusse der Bürgerschaft später zustimmen. Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Finanzen nachzuhelfen. Er beantrage daher,

diesen Gegenstand bis zur Berathung des Budgets auszusetzen.

Bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung, wo auch ein Antrag auf Anschaffung eines Dampfkrahns in Frage komme, liege die Sache anders. Unterhalb der Weserbrücken werde die Tiefe des Strombettes immer genügen. Er theile die von Herrn Noltenius und dem Rechnungsführer der Deputation ausgesprochene Ansicht. Wenn der Fluß nicht corrigirt werde, so könne man auch den Dampfkrahn nicht gebrauchen.

Herr J. M. Wulstein: So sehr er dafür sei, daß die Anschaffung des Dampfkrahns sofort genehmigt werde, so möchte er doch dem Antrage des Herrn Plump nicht seine Stimme geben. Es würde dann in unverantwortlicher Weise eine Halbheit beschlossen werden. Jeder Kaufmann würde sagen: Was nützt uns der Krahn, wenn die dazu unumgänglich nothwendigen Einrichtungen nicht da sind. Die Ladebühne solle gebaut werden, um die Güter gegen Regen und Schnee zu schützen. Das Eine sei ohne das Andere nicht empfehlenswerth. Dann würde er noch lieber dem Antrage des Herrn Mosle auf Aussetzung der Sache bis zur Budgetberathung zustimmen. Was den Antrag des Herrn Bredehorst betreffe, so gehöre die Anschaffung von Baggern eben so nothwendig zu dem vorliegenden Antrage, wie Licht und Luft zum Leben. Die Bürgerschaft habe kein Bedenken getragen, Millionen zu bewilligen; jetzt dürfe sie bei Hunderttausenden nicht knickern.

Herr W. Frahm: Als er ums Wort gebeten, sei er der Meinung gewesen, daß Herr Plump gegen den Antrag der Deputation sprechen wollte; da das nicht der Fall, könnte er aufs Wort verzichten. Indessen möchte er in einem Punkt sich dessen Ansicht anschließen. Die Aufstellung eines Dampfkrahns an der Schlachte halte er ebenfalls für nothwendig; die Aufstellung einer Ladebühne, wie sie projectirt sei, scheine ihm jedoch nicht so nöthig. Ein solches Ding sei bald voll geworfen und die Erleichterung, welche den Fuhrleuten dadurch gewährt werde, daß sie in Wagenhöhe aufladen können, komme nicht in Betracht gegen die Störungen, welche die Einrichtung mit sich führe. Man denke sich, daß eine Menge Güter aufgesetzt werden, welche im Freien lagern können, z. B. Thran und Theer. Werden diese alle in das Schauer gebracht, so sei vorauszusehen, daß bei der Raschheit, mit welcher ein Dampfkrahn arbeite, der Schuppen mit derartigen Gütern bald vollgeworfen werde. Für Güter, welche einige Tage dort liegen müssen, seien die vorhandenen Schuppen ausreichend. Er beantrage,

daß die Bürgerschaft die Anträge der Deputation im Uebrigen genehmige, den Antrag wegen der Ladebühne aber zur nochmaligen Ueberlegung an die Deputation zurückverweise.

Herr J. D. Helmken: Die verschiedenen gestellten Anträge seien nicht durchschlagend. Herr Plump beantrage, das Geld für die Anschaffung des Dampfkrahns und außerdem noch 10,000 ℳ zu bewilligen, im Uebrigen aber den Antrag der Deputation abzulehnen. Das würde er für unpraktisch halten und es dann lieber sehen, die Bürgerschaft weise den ganzen Plan zurück, mit der Erklärung, sie wolle das Geld für den Dampfkrahn gern bewilligen, allein die Herstellung der anderen Einrichtungen müßte wegen der bedeutenden Kosten vorläufig unterbleiben. Es wäre denkbar, daß die Deputation dann andere Vorschläge machte. Ein Gebäude von Stein und Eisen koste mehr, als eines von Holz. Ein solches würde auch 20 Jahre ausreichen, und es könnte immerhin der Versuch damit gemacht werden. Würde es schlecht, so könnte man es durch einen massiven Bau ersetzen. Von Herrn Frahm sei getadelt worden, daß eine Ladebühne gebaut werden sollte; man würde dieselbe mit Thran und Theer voll werfen, die ganz gut im Freien lagern könnten. Das sei nicht nöthig. Wenn solche Waaren ankommen, so werden sie garnicht auf den zu erbauenden Perron abgeladen, sondern bleiben entweder davor oder werden bei Seite gelagert. Jedenfalls werde die halbe Zeit und Mühe gespart, wenn man die Waaren von der Perronhöhe von 3 Fuß auf den Wagen laden könne und nicht nöthig habe, sie vom Boden aus mit Wagenleitern hinaufzuschaffen. Darin liege eben der große Vortheil eines Dampfkrahns, daß man die Waaren mit demselben auf eine solche Höhe und sie von da leichter auf den Wagen bringen könne. Herr Plump fürchte, daß man mit dem Dampfkrahn so viele Waaren aufsetzen würde, daß die Fuhrleute sie nicht rasch genug wegbefördern könnten; derselbe meine, es wären überhaupt zu wenig Fuhrleute zu haben, weil der Staat zu viel baue. Redner glaube nicht, daß das begründet sei. Wenn Herr Plump den Eisenbahnverkehr herangezogen und darauf hingewiesen hätte, daß die Wagen Tage lang auf dem Bahnhof halten müssen, weil die Eisenbahnverwaltung die Waaren nicht abnehmen könne, so hätte das Grund. Abgesehen davon habe man für den gewöhnlichen Verkehr, wenn solche permanente Verkehrsstockungen nicht stattfinden, Fuhrwerk genug zur Verfügung. Herr Mosle habe beantragt, die Sache bis zur Budgetberathung auszusetzen, weil man alsdann besser übersehen könnte, ob das Geld vorhanden sei. Redner glaube, wenn die Bürgerschaft das ganze Budget durchberathen habe, dann seien wir in dieser Beziehung gerade so klug, wie heute. Erst wenn das Budget genehmigt sei, werde eine Deputation niederzusetzen oder die Finanzdeputation zu beauftragen sein, über neue Steuern zu berathen. Daß wir mit den bisherigen Steuern die Ansprüche an den Staat nicht erfüllen können, werde keinem Einzigen mehr zweifelhaft sein. Was könne es nützen, den Antrag bis zur Budgetberathung zu verschieben? Das komme ihm so vor, als wenn man wohl den Antrag genehmigen, sich aber auch wohl um denselben zudrücken möchte. Habe man sich davon überzeugt, — und er sei davon überzeugt, — daß der Dampf die Handarbeit er-

setzen müsse, dann müsse man auch an der Schlachte mit der Vergangenheit brechen, das langsame Drehen und Heben müsse aufhören. Hamburg habe ca. 50 Dampfkrähne am Sandthor- und Kaiserkay. Dort gehe Alles rasch. Bei uns gebrauche man Tage, um ein Schiff zu entladen, das Drehen nehme kein Ende. Weg mit den alten Sachen; man müsse der Neuzeit huldigen und die mechanische Kraft ausnutzen. Dazu biete sich nicht allein Gelegenheit an der Schlachte, sondern auch am Weserbahnhof. Er befürchte nicht, daß die Schlachte veröden werde, denn die Kaiserbrücke werde Nachts geöffnet sein. Sollte aber wirklich der Fall eintreten, so lade man den Krahn auf den Wagen, breche den Schuppen ab und setze sie anderwärts wieder auf; es werde dann bloß das Arbeitslohn verloren. Er empfehle den Antrag zur Annahme. Die Bauzeit gehe sonst vorüber. Mit dem Antrag des Herrn Mosle komme man nicht weiter; es würde so aussehen, als wenn die Katze um den Brei zugehe.

Herr Kotzenberg: Er habe ums Wort gebeten, weil gesagt worden sei, der Antrag des Herrn Bredehorst hätte die Tendenz, eine Pression auf den Senat auszuüben. Er habe Herrn Bredehorst so verstanden, daß die Bürgerschaft unter der Voraussetzung, daß der Senat zu der Anschaffung von Baggern seine Zustimmung gebe, den vorliegenden Antrag genehmigen solle. Es sei auseinandergesetzt worden, daß der Dampfkrahn nicht nützen könne, wenn nicht zugleich die nöthigen Bagger-Arbeiten vorgenommen würden. Sodann wolle er sich gegen den Antrag des Herrn Mosle erklären. Was könne es nützen, daß die Bürgerschaft die Sache bis zum Budget aussetze, um zu sehen, ob die nöthigen Mittel vorhanden seien? Jeder wisse, daß das nicht der Fall. Wir haben ein Deficit von 2 Mill. Mark, und die Mittel seien erst da, wenn das Budget ins Gleichgewicht gebracht sei. Wie das geschehen könne, darüber müsse noch erst berathen und berichtet werden; es werde sich darum handeln, was für Steuern etwa zu erhöhen und welche sonstige Einnahmen zu schaffen seien. Vom Standpunkt des Budgets und der Budgetcommission aus müßteer dagegen sein, einen Groten zu bewilligen. Auf der andern Seite halte er es aber für richtig, daß Anstalten, die dem Staat Intraden bieten, gefördert werden. Ob bei den beantragten Anlagen gespart werden könnte, müßte überlegt werden, und er würde es daher für zweckmäßig halten, wenn Herr Helmken einen dahinzielenden Antrag einbrächte. So sehr dringend sei die Sache am Ende nicht. Wir gingen dem Winter entgegen und die alten Krähne würden wohl noch für diesen Winter ausreichen.

Herr J. D. Bredehorst: Er wolle seinen Antrag nur noch einmal empfehlen. Derselbe solle in dem Sinne aufgefaßt werden, wie ihn Herr Kotzenberg verstanden habe. Er bedauere, daß Herr Noltenius seinem Antrage nicht zustimme. Techniker, welche den Strom gesehen, erklärten, daß, wenn derselbe durch fortgesetztes Baggern noch mehr corrigirt werde, dann in zwei Jahren man dahin kommen könne, daß Schiffe von 10 Fuß Tiefgang bei Null Fuß Wasserstand an die Stadt gelangen könnten. Herr Noltenius meine, die Deputation würde sich mit den vorhandenen Baggern wohl noch eine Zeitlang behelfen können. Die Zustände seien aber der Art, daß oberhalb der Brücke dieses Jahr nicht habe gebaggert werden können, trotzdem die Deputation 2 Bagger in Miethe hatte. Er halte die Correction der Weser für eben so wichtig, wie die Anlegung von Eisenbahnen. Wenn der Rechnungsführer der Eisenbahndeputation mit einem Antrage auf Bewilligung einer großen Summe für die Anlegung einer Eisenbahn an die Bürgerschaft komme, so gebe jeder Vernünftige seine Zustimmung, weil er wisse, daß die Anlage im Interesse des Ganzen sei. Dem Strom gegenüber müsse man denselben Standpunkt einnehmen. Die Correction könne nichts nützen, wenn man nicht radical zu Werke gehe. Es falle ihm nicht ein, eine Pression auf den Senat ausüben zu wollen; der Senat werde ohnehin dem Beschluß der Bürgerschaft zustimmen.

Herr Joh. Höpken: Er sei der Meinung, daß wenn ein Dampfkrahn angeschafft werde, zu gleicher Zeit für einen gehörigen Schutz der Waaren gesorgt werden müsse. So lange aber die Fuhrleute, welche jetzt bei der Eisenbahn beschäftigt, nicht disponibel seien, würden eine Menge Waaren auf der Schlachte verderben. Er sei deshalb dafür, daß man mit den beantragten Anlagen so lange warte, bis sich die Verhältnisse bei der Eisenbahn regulirt hätten. Er beantrage deshalb:

Aussetzung der Sache bis auf Weiteres.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Helmken brachte folgenden Antrag ein:

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß auf der Schlachte ein Dampfkrahn aufgestellt werde.

Bevor sie jedoch hierfür die nöthigen Gelder bewilligt, erbittet sie vorab einen Bericht, ob nicht mit geringeren Mitteln die Erbauung der Ladebühne mit Ueberdachung geschehen könne.

Herr H. Woltjen: Es heiße in dem Bericht: „Diesem Bericht zufolge würde an Stelle des Krahns Nr. 4 ein beweglicher nach dem vielfach bewährten System von Brown, Wilson & Co. construirter Dampfkrahn aufgestellt werden." Er sei der Meinung, man sollte diesen schönen Krahn neben dem Dampfkrahn beibehalten. Raum genug sei noch vorhanden, ca. 200 Fuß. Es werde wohl Niemand in diesem Saale sein, welcher bezweifle, daß dieser eiserne Krahn reichlich so vortheilhaft sei, wie ein Dampfkrahn. Außerdem treffe es sich häufig, daß zu gleicher Zeit ein Fahrzeug entlöscht und ein anderes beladen werde. Sei nun blos ein Krahn vorhanden, dann müßte das eine Schiff auf das andere warten. Der Krahn Nr. 4 sei erst vor 4 bis 5 Jahren von Waltjen geliefert. Stehe er im Wege, so könne er jeden Augenblick entfernt werden. Er stelle den Antrag, daß unter Beibehaltung des eisernen Krahns Nr. 4 der Antrag der Deputation genehmigt werde.

Herr Syndicus Dr. Meier: Er möchte sich mit den Herren Helmken und Noltenius für den Antrag der Deputation und gegen den Antrag des Herrn Mosle erklären. Er glaube, daß im Staatshaushalt in gewisser Beziehung sich die Einnahme nach der Ausgabe richten müsse, und nicht umgekehrt. Sei die beantragte Ausgabe an sich wünschens-

werth, so werde man neue Steuern auflegen müssen, um sie decken zu könnnen. Er habe ums Wort gebeten, um sich gegen den Antrag des Herrn Plump auszusprechen. Derselbe scheine ihm nicht unbedenklich zu sein. Das Bedenkliche liege darin, daß eine bestimmte Summen bewilligt werden solle. Nach der eigenen Ansicht des Herrn Plump solle die Bürgerschaft die Anschaffung des Dampfkrahns beschließen und ferner das sonst Nothwendige bewilligen. Er glaube, dann würde aber eine viel größere Summe als 25,000 ℳ zu verausgaben sein. Das einzige Richtige wäre, wenn die Bürgerschaft nicht den Deputationsantrag genthmigen wolle, daß nach den Anträgen der Herren Frahm und Helmken die Deputation mit einer Ueberlegung beauftragt werde, wie die Anlagen billiger auszuführen seien.

Herr C. Papendieck: Er möchte bitten, den Antrag der Deputation nur anzunehmen. Durch Annahme des Antrags des Herrn Helmken stelle man der Deputation ein Mißtrauensvotum aus. Diese werde genau geprüft haben, was das Zweckmäßigste sei. Nach dem Bericht leuchte es ein, daß die Einrichtungen praktisch seien. Herr Helmken selbst habe ausgeführt, daß eine Ladebühne von 3 Fuß Höhe erforderlich sei, um die Waaren schneller auf den Wagen bringen zu können; die Bedachung sei erforderlich, um die ankommenden Güter, bei denen dies nothwendig, vor Nässe zu schützen, und was die Construction von Eisen betreffe, so werde sich diese empfehlen, weil der Bau dann solider sei, als wenn er von Holz ausgeführt werde. Was jedoch den Zusammenhang dieser Frage mit der Anschaffung von Baggern betreffe, so sei er anderer Ansicht, als Herr Bredehorst. Redner glaube, der Senat werde sich auf die Dauer der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß durch Baggerungen etwas für den Strom gethan werden müsse, um ihn so tief zu halten, wie es nothwendig sei. Der Senat halte aber mit seiner Erklärung über den Beschluß der Bürgerschafl zurück, weil er hoffe, daß sich mit dem vorhandenen Material wohl noch ein halbes Jahr werde ausreichen lassen, was bei der gegenwärtigen finanziellen Lage zweckmäßig sei. Er sei dafür, daß man eine gute Sache nicht unterlassen sollte, weil man eine noch bessere nicht gleich dazu bekomme. Der Dampfkrahn sei erforderlich, wie jeder Kaufmann und jeder Andere, welcher von den Verhältnissen unterrichtet sei, bestätigen werde. Es vergehen häufig 8 Tage, bis von Bremerhaven kommende Güter hier an Land kommen, weil es an Krähnen fehle.

Herr H. H. Meier beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Mosle zog seinen Antrag zurück.

Die Herren Hauschild, Plump, Weyland und Noltenius erklärten sich gegen den Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr H. Plump: Es sei gesagt worden, wir müßten der Neuzeit huldigen. Er glaube, das thue man in Bremen auch. Die meisten Redner hätten sich für die Aufstellung des Dampfkrahns ausgesprochen, auch Redner sei nicht dagegen, er wolle nur nicht, daß sozusagen ein Schwanz von Anlagen daran geknüpft werde. Es sei nicht allein von ihm, sondern auch von verschiedenen Anderen bezweifelt worden, ob der Platz hinreichend sein werde, damit der Krahn fortwährend aufsetzen könne. Es sei ferner in Frage gestellt, ob genügend Fuhrwerke da seien. Ob der Mangel an solchen nun daran liege, daß ein großer Theil für die Staatsbauten benutzt werde oder bei der Eisenbahn so lange zu warten habe, bleibe sich gleich. Das Factum sei da. Er habe übrigens die Summe von 25,000 ℳ nicht aus der Luft gegriffen. Wenn man die Positionen c, f und b zusammenzähle und von den Kosten für Pflasterungen die größere Hälfte nehme, so kommen 25,000 ℳ heraus. Herr Frahm habe Recht, daß die Ladebühne nur ein Stehimwege sein werde. Wenn die Kaufmannschaft einen Dampfkrahn zum Aufsetzen der Güter haben wolle, so sei er nicht dagegen, daß der Staat ihr in dieser Beziehung entgegenkomme, aber die Ladebühne scheine ihm überflüssig zu sein. Die Frage wegen Anschaffung von Baggern gehöre nicht hierher. Die Convoyedeputation habe den Antrag gestellt, einen großen Bagger anzuschaffen. Dieser werde wahrscheinlich unterhalb der Brücke verwendet werden sollen, dann werde der kleine dort nicht mehr nothwendig sein und könne oberhalb der Brücke Verwendung finden. Die Baggerfrage habe übrigens nichts damit zu thun. Die Hauptsache sei, ob an der Schlachte noch lange viel Leben bleiben werde. Er bezweifle das. Die 25,000 ℳ könne man aber immerhin bewilligen, weil der Dampfkrahn eventuell später versetzt werden könne.

Herr C. H. Noltenius: Er möchte nicht gern mißverstanden werden, wenn er vorhin geäußert habe, daß er vermuthete, man würde nächsten Sommer noch mit den vorhandenen Baggern sich behelfen können, wenn der Senat der Anschaffung von neuen Baggern nicht seine Zustimmung gebe. Er sei der Ansicht, daß auf die Dauer das Strombett ohne bedeutende Baggerungen nicht in der nöthigen Tiefe gehalten werden könne. Wenn der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft nicht zustimme, dann müsse sich die Deputation so gut helfen, wie es eben gehe; habe sie keine Maschinen, so müsse sie die Handbagger auch an der Schlachte gebrauchen. Ein Dampfkrahn ohne eine Ladebühne, welche Herr Frahm nicht für nöthig halte, würde seiner Meinung nach nicht seinen Zweck erfüllen können. Würde man so lange mit dem Aufsetzen der Güter warten, bis es den Fuhrleuten gefalle, die Waaren unter dem Krahn wegzuholen, dann brauchte man die ganze Einrichtung nicht. Die Ladebühne solle dazu dienen, um diejenigen Güter, welche keinen Regen vertragen können, vor der Hand unterzubringen, während andere Güter an beiden Seiten gelagert werden können. Es sei nicht zu befürchten, daß dadurch große Störungen entstehen würden. Herr Woltjen habe beantragt, den Krahn Nr. 4 stehen zu lassen. Dazu sei kein Platz vorhanden. Würde man zwischen dem dritten und fünften Krahn den vierttn stehen lassen, so würde der Dampfkrahn nicht gehörig arbeiten können. Herrn Plump wolle er noch erwidern, daß die Convoyedeputation auch die Anschaffung eines kleinen Baggers beantrage, welcher speciell für die Schlachte und in der Nähe des Drehjoches verwendet werden solle. Er empfehle den Antrag der Deputation nochmals zur Annahme.

Herr H. M. Hauschild: Herr Helmken habe die Sache so geschildert, als wenn wir noch einige Hundert Jahre zurück wären und uns an Hamburg ein Beispiel nehmen sollten. Mit letzterem sei Redner einverstanden, dann müsse man aber nicht die Herstellung eines hölzernen Schuppens beantragen, wie Herr Helmken gethan habe, sondern müsse sich auch in dieser Beziehung nach Hamburg richten. Die Erbauung hölzener Schuppen sei ein Unfug, den sich der Staat erlaube. Keinem Privatmanne werde es gestattet, hölzerne Schuppen zwischen bewohnten Häusern aufzuführen. Er habe in der Eisenbahndeputation jeder Zeit dagegen geeifert, nicht bloß deswegen, sondern weil auch kein Profit dabei sei, da ein hölzerner Schuppen viele Reparaturen erfordere. Aber auch vom ästhetischen Standpunkt aus müßte Herr Helmken einen solchen Antrag nicht stellen. Bei dem vorliegenden Plan für die Kaiserbrücke habe man von großer Einfachheit in der Construction abgesehen, man habe sichim Gegentheil ziemlich verschwenderisch bei dem Plan gemacht und er glaube, daß Herr Helmken Ja und Bravo dazu rufen werde. Auch ihm (Redner) gefalle dieser Plan, nur solle man nicht einen hölzernen Schuppen neben die Kaiserbrücke setzen, man werde sonst die hölzernen Budiken an der Schlachte garnicht los. Was die Abfuhr der Waaren betreffe, so seien gegenwärtig verschiedene Einrichtungen im Werke, um dem bisherigen Uebelstande abzuhelfen. Es werde ein größerer Wagenpark angeschafft und die Betriebsdirectionen seien vom besten Willen beseelt, uns aus der Calamität zu helfen. In nächster Zeit werden die Bahnen nach Osnabrück und Langwedel-Uelzen eröffnet. Dadurch werde der Staatsbahn ein Theil des Verkehrs abgenommen und die Wagen werden zur Verfügung stehen. Es werden für die einzelnen Bahnen große Schuppen gebaut. Die betreffenden Gesellschaften seien nicht so langsam im Bewilligen wie wir. Man werde noch die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn man erst sehe, welche Bauten die Köln-Mindener Gesellschaft ausführen lasse. Da die Einrichtung auf der Schlachte von allen Seiten als nothwendig dargestellt worden, so ersuche er, den Antrag der Deputation pure anzunehmen und nicht zu knickern.

Herr Professor Hertzberg beantragte Schluß.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag der Deputation angenommen, nachdem die Anträge der Herren Bredehorst, Plump, Woltjen und Frahm abgelehnt waren.

4. Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.

Herr Lahmann befürwortete den Antrag der Deputation unter Bezugnahme auf den Bericht derselben.

Herr H. H. Meier: Während er bei dem vorhergehenden Gegenstande einigermaßen zweifelhaft gewesen sei, ob derselbe zur Annahme gelangen sollte oder nicht, weil dabei verschiedene Verhältnisse, die neue Brücke u. s. w. in Frage kommen, so sei er keineswegs darüber zweifelhaft, daß am Stephanithorsbollwerk die beantragte Anlage geschaffen werden müsse. Die Convoyedeputation habe seiner Zeit in richtiger Voraussicht den Poppe'schen Platz zu kaufen beantragt. Er bedauere nur, daß derselbe nicht schon früher nutzbar gemacht worden sei, wozu sich die Gelegenheit geboten. Er wolle darauf nicht weiter zurückkommen, sondern nur dringend den vorliegenden Antrag zur Annahme empfehlen, mit dem Amendement jedoch,

> daß dieser Krahn, wie alle anderen Krähne der Stadt, öffentlich verpachtet werde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen.

5. Lehrergehalte.

Herr Präsident: Von Herrn Bade sei ihm folgender Antrag übergeben:

> Die Bürgerschaft kann sich mit den Anträgen der Schuldeputation, Lehrergehalte betreffend, nicht einverstanden erklären. Sie hält vielmehr dafür, daß es zweckmäßiger sein wird, obige Gehaltsfrage gleichzeitig mit derjenigen der im Bremischen Staate angestellten Beamten gemeinschaftlich zu prüfen und beantragt aus diesem Grunde die Niedersetzung einer Deputation, deren Mitglieder sie ihrerseits, nach erfolgter Zustimmung des Senats, sofort ernennen wird.

Herr Heinr. Claussen: Er empfehle die Anträge der Schuldeputation in Betreff der Erhöhung der Lehrergehalte der Bürgerschaft zur Annahme. Die Bürgerschaft habe von jeher so viel Verständniß und Eifer für die Hebung des Schulwesens bekundet und dafür mit solcher Bereitwilligkeit stets die Mittel bewilligt, daß er einen pathetischen Appell, unter den jetzigen Umständen die Gehalte zu erhöhen, für unnöthig halte. Es sei in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, daß die Zukunft unseres Volkes sowie das Schicksal jedes Einzelnen von der durch die Schule vermittelten Bildung abhänge. Es sei daher Pflicht des Staats und der Gemeinde, das Schulwesen auf eine möglichst hohe Stufe zu heben, und besonders sei es Pflicht der freien Städte, in dem Fortschritt den übrigen deutschen Städten mit einem leuchtenden Beispiel voranzugehen, um so das Privileg der freien Verwaltung zu rechtfertigen und zu nähren. Es bedürfe keines Beweises, daß das Schulwesen nicht gut sein könne, wenn die Lehrer nicht auskömmlich besoldet, wenn sie nicht so gestellt seien, daß sie ohne Nahrungssorgen und ohne unter einem pecuniären Druck zu stehen, ihren Beruf erfüllen können. Dies sei nach Ansicht der Deputation durchschnittlich bei den bremischen Lehrergehalten nicht mehr der Fall, weder bei den Gehalten der Volksschullehrer, noch bei den höheren Gehalten. Man könne letztere, um einen Vergleich zu ziehen, nicht einfach mit niedrigeren Gehalten auf eine Linie stellen, sondern müsse sie beurtheilen nach dem Maaß der Lebensansprüche, welchen die verschiedenen Kategorien der Lehrer theils berechtigt, theils genöthigt seien, zu genügen. Auch sollten in einer Stadt wie Bremen, wo man wenig für die Wissenschaft thun könne, die wissenschaftlich gebildeten Männer nicht nöthig haben, ihre ganze Kraft auf den täglichen Broderwerb zu richten, sondern es sollte ihnen Muße gelassen werden für ihre Weiterbildung und für wissenschaftliche Arbeiten, welche sich nicht bezahlen. Er wolle in

dieser Ausführung nicht weiter gehen, sondern beziehe sich auf den Bericht der Schuldeputation und die Eingaben der Lehrer. Im Allgemeinen sei die Deputation von dem Grundsatz ausgegangen, die Anfangsgehalte möglichst niedrig zu stellen, dagegen die Steigerungen in den Alterszulagen und die Maximalsätze zu erhöhen. Denn von einem jungen Manne im Beginne seiner Carrière könne und dürfe man verlangen, daß er sich einrichte, daß er spare und sehe, wie er auskomme. Die erhöhten Lebensansprüche kommen erst im späteren Alter und bei wachsender Familie. Eine Ausnahme in der Erhöhung habe gemacht werden müssen in Betreff der Gehalte der Vorsteher, indem für diese nur eine einmalige Steigerung vorgeschlagen sei, da die Vorsteher meistens schon in einem höheren Lebensalter stehen; ebenso bei den Gehalten der academisch gebildeten Lehrer der Realschule, welche auf der untersten Stufe als zu niedrig befunden seien. Ferner sei die Deputation davon ausgegangen, den Unterschied zwischen den Gehalten der verschiedenen Schulen, welche in Folge der bisherigen Ordnung und eines berechtigten Herkommens bestehe, möglichst beizubehalten. So zwischen den Gehalten der Lehrer der Hauptschule und den Lehrern der Realschule und ebenso zwischen den Gehalten der Volksschullehrer in der Stadt und denjenigen auf dem Lande. Ueber die einzelnen Sätze habe er vorläufig nichts zu sagen. Bei der Bemessung derselben sei die Schuldeputation bemüht gewesen, die Ansprüche eines guten Schuldienstes und die Staatsfinanzen möglichst in Einklang zu bringen. Es war ihr Wille, keinen höheren Gehaltssatz zu beantragen, als wie unbedingt erforderlich sei. Wolle die Bürgerschaft über einige Sätze hinausgehen, so werde sie selbst die Initiative ergreifen müssen. Die Schuldeputation werde natürlich wenig dagegen einzuwenden haben. Ueber das Verhältniß der einzelnen Gehalte unter einander könne man sehr viele verschiedene Meinungen haben. Die Vorschläge der Schuldeputation hätten auch in der Localpresse heftige Angriffe erfahren, allerdings waren aber diese Angriffe meist in einem Ton und in einer Sprache geschrieben, daß sie wahrscheinlich ihren Zweck, auf das gebildete Publikum und die Bürgerschaft bestimmend einzuwirken, sehr schlecht erreicht haben würden. Er würde diesen Gegenstand nicht weiter erwähnen, wenn nicht in einem der letzten Artikel die Deputation geradezu angeschuldigt wäre, der Bürgerschaft Falsa, falsche Thatsachen berichtet zu haben. Es sei nämlich in der Eingabe der Lehrer der Hauptschule gesagt und von der Deputation bestätigt, daß das Maximalgehalt der letzteren sich seit 50 Jahren nicht verändert hätte. Dagegen sei nun in dem Artikel bemerkt, daß wäre falsch, weil dieser Maximalsatz erst im Jahre 1833 festgestellt sei. Dagegen sei zu sagen, daß im Jahre 1833 die Gehalte keineswegs erhöht seien. Die damalige Einnahme der Lehrer bestand einestheils aus Gehalt, Schulgeldern, freie Wohnung und Consumtionsvergütung, welche Einnahme von der betreffenden Commission auf 1400 ℳ jährlich geschätzt und danach das Gehalt fixirt wurde. Ferner sei gesagt, daß das Minimalgehalt der Lehrer der Hauptschule durch Rath- und Bürgerschaftsbeschluß 1854 nicht auf 900 ℳ, sondern auf 1000 ℳ festgesetzt sei und daß die Verwaltung — er wisse nicht, ob aus Bosheit oder aus welchen anderen Gründen — ihren Lehrern nicht das festgesetzte Gehalt ausbezahlt, daß auch weder die Finanzdeputation noch die Budgetcommission ihre Schuldigkeit gethan hätten, indem sie nicht darüber berichtet. Diese Behauptung sei nichts weiter als eine Unwahrheit. Die Commission der Bürgerschaft hatte ein Gehalt von 1000 ℳ vorgeschlagen, die Bürgerschaft aber hatte den Vorschlag rectificirt und das Gehalt auf 900 ℳ heruntergesetzt, was der Senat bestätigt habe. Er bedaure, daß eine an sich gute Sache durch eine solche — um sich mäßig auszudrücken — leichtsinnige Art der Vertheidigung discreditirt werde. Was die besonderen Bestimmungen betreffe, welche die Deputation beantragt habe, so wurde die Bestimmung ad 1) für nothwendig gehalten, um die Berechnung der Wohnung bei Pensionirungen zu regeln. Ad 2) sei zu bemerken, daß diese Bestimmung nothwendig sei, damit denjenigen Lehrern, welche nicht eine academische Bildung durchgemacht, welche sich aber auf andere Weise, vielleicht durch den Aufenthalt in fremden Ländern, oder durch Selbststudium besondere Kenntniß erworben haben, auch ein auskömmliches Gehalt bewilligit werden könne. Unter 3 schlage die Deputation verschiedene transitorische Bestimmungen vor. Die Bestimmung Ad a bedürfe keiner Motivirung, sie sei selbstverständlich. Die Bestimmung unter B werde einigen Volksschullehrern zu Gute kommen, welche früher, mit Rücksicht auf ein höheres Alter, ein höheres, als das etatsmäßige Gehalt erhalten haben, welches sie ohne diese Bestimmung verlieren würden, was aus Gründen der Billigkeit nicht zu rechtfertigen wäre. Die Bestimmung unter C werde beantragt in Rücksicht auf einige ältere verdiente Lehrer der Realschule, welche bisher auf einer Stufe mit ihren academischen Collegen standen, und durch die neuen Bestimmungen eine unverdiente Zurücksetzung erfahren würden, weil man nicht verlangen könne, daß sie sich noch einer Prüfung unterwerfen. Die Bestimmungen unter 4 werden vom Scholarchat getroffen, sie seien der Deputation und der Bürgerschaft nur mitgetheilt. Die Bürgerschaft werde gewiß Bestimmungen über verschiedene vom Scholarchat zu verfügende Anordnungen gutheißen. Sodann beantrage die Schuldeputation, daß das Schulgeld der Realschule erhöht werden möge. Durch die gesteigerten Ansprüche an die Realschule rechtfertige sich diese Erhöhung sehr wohl, umsomehr wenn man damit die Schulgelder anderer Städte vergleiche.

Herr Präsident: Es sei ihm folgender Antrag übergeben:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Schuldeputation einverstanden, beantragt indeß, den Minimalsatz für die ordentlichen Lehrer der Volksschulen in der Stadt und im Gebiet auf 1500 ℳ zu erhöhen, dagegen die viermaligen Zulagen bei den Lehrern der Stadt von 325 ℳ auf 300 ℳ und bei den Lehrern im Gebiet von 275 ℳ auf 250 ℳ herabzusetzen.

Lampe, Chr.
Bollmann, J. H.
Smidt, J., Dr.
Schröder, H. H.
Frahm, W.
Schönfelder, Chr.
Hentze, E. A.
Fehrmann, C.
Zenke, J. C.
Lahmann, Alb.
Bernhard, G. H.
Nolze, L. C.

Reck, Fr.
Arndt, Chr.
Plump, H. C. G.
Bischoff, H.
Kaufmann, J. F.
Adami, H. H., Dr.
Wilckens, Johannes, Dr.
Kotzenberg, H. W. A.
Lauprecht, A.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Ordemann, N. A.
Schörling, Ad.
Wulstein, J. M.
Bredehorst, J. D.
Papendieck, C.
Drünert, J. H.
Rennwagen, H.
Stümcke, Ferd.
Loose, B.
Lübben, F. G.
Depken, J. jun.
Osenbrück, W.
Meyer, Herm.
Noltenius, C. H.
Kaune, F.
Arens, Joh. Th.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.

Herr A. C. Bade: Er müsse bekennen, daß, als er die Mittheilung des Senats erhalten, über welche gegenwärtig berathen werde, er sich gefreut habe, aus dem Grunde, weil damit die Bahn für eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehalte gebrochen würde; trotzdem möchte er nicht empfehlen, die Vorschläge der Schuldeputation so ohne Weiteres anzunehmen. Er wolle zugestehen, daß die Besoldung der unteren Stellen karg bemessen sei, und er wünsche den Herren, welche die schwierige Aufgabe übernehmen, unsere Kinder zu erziehen und weiter zu bilden, ein möglichst angenehmes und behagliches Leben. Er habe sich jedoch trotz aller Nachforschungen nicht zu überzeugen vermocht, daß gerade diesen vorzugsweise das Gehalt erhöht werden müsse. Es gebe eine Menge Beamten in unserm Staat, welche mit einem Gehalt von 4—500 Thalern jährlich leben sollen, aber nicht leben können und daher gezwungen seien, Schulden zu machen, deren Rückzahlung ihnen trotz aller Sparsamkeit unmöglich sei. Er sei nicht gegen die Erhöhung der Lehrergehalte und gegen die Vorschläge der Schuldeputation, möchte aber diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, die Bürgerschaft zu ersuchen, auch das Schicksal derjenigen Beamten zu berücksichtigen, welche es wirklich in vieler Beziehung verdienen und deren Wünsche bisher kein Entgegenkommen gefunden hätten. Er habe sich deshalb erlaubt, den Antrag auf Verweisung der ganzen Sache an eine Deputation zu beantragen und würde sich freuen, wenn sein Antrag angenommen würde.

Herr Ed. Pavenstedt: Er könne sich kurz fassen, weil er nicht bezweifle, daß die Anträge der Deputation angenommen würden, da schon 41 Mitglieder der Bürgerschaft einen Antrag gestellt, welcher sogar noch etwas weiter gehe. Er habe nur noch wenig hinzuzufügen. Herr Claussen habe bemerkt, Bremen müßte anderen Städten vorauleuchten. Er glaube, Bremen leuchte nicht vor, sondern hinterher. Die Schuldeputation habe sich nach den Gehalten anderer Städte erkundigt, habe nach Leipzig und Hamburg geschrieben und ein genaues Schema der Gehaltssätze, welche die Deputation jetzt vorschlage, eingeschickt. Sie habe sich darauf davon überzeugt, daß sowohl in Hamburg wie in Leipzig theilweise noch höhere Gehalte bezahlt würden, wie die vorgeschlagenen. Würden diese nicht genehmigt, so könnte Bremen in Verlegenheit kommen. Man erfahre es häufig aus den Zeitungen, daß es an Lehrern mangele. Gegen den Antrag des Herrn Bade habe er nur Eines einzuwenden. Wenn man auch eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehalte vornehme, die allerdings nothwendig erscheinen möge, so werde man, falls die Erhöhung der Lehergehalte bis dahin verschoben werde, doch wenigstens später den Lehrern Das bewilligen müssen, was die Deputation jetzt vorschlage. Was den Antrag der Herren Lampe und Genossen betreffe, so glaube er, daß die meisten Mitglieder der Deputation dafür sein würden; er wenigstens werde mit Freuden dafür stimmen.

Herr J. M. Wulstein: Er habe es seit Jahren freudig begrüßt, wenn unsere Lehrer besser gestellt werden sollten, und er habe auch gegen die vorliegenden Anträge der Schuldeputation nichts einzuwenden. Nichtsdestoweniger würde er in erster Linie den Antrag des Herrn Bade vorziehen, und zwar nach dem Grundsatze: Gleichheit für Alle. An verschiedene Deputationen seien von einer Reihe von Beamten dringende Gesuche um Erhöhung der Gehalte gerichtet worden. Diese Beamten befinden sich in gleicher Lage wie die Lehrer, und wie früher eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehalte stattgefunden, so liege es auch jetzt im Sinne und Geiste der Gerechtigkeit, daß man gleichzeitig mit einer Erhöhung sämmtlicher Gehalte vorgehe, falls man dieselbe für unumgänglich nothwendig halte. Alle Beamte laboriren wohl an denselben Bedürfnissen. Er habe immer gewünscht, daß die Lehrer anständig honorirt würden; aber er habe auch immer gewünscht, daß in der Lehrerconferenz einmal eine Frage zur Sprache gebracht werden möchte, bei der nach seiner Meinung eine Aenderung nothwendig sei: er meine das Ferienunwesen — man möge ihm dieses Wort erlauben. Zähle man die Schultage zusammen, während welcher unterrichtet werde, so kommen ungefähr 170—178 heraus; da nun ein großer Theil der Lehrer nur 4 Stunden täglich unterrichte, so ergeben sich kaum 700 Stunden im Jahr. Wenn er unter allen Umständen, wie gesagt, dafür sei, daß die Lehrer anständig besoldet würden, so glaube er auf der anderen Seite aber, der Staat habe vollständig das Recht, zu fordern, daß die Lehrer im Allgemeinen wesentlich mehr thun. Leider sei die von ihm angeregte Frage ein stehender Artikel in den öffentlichen Blättern, und mit Recht. Er möchte anheim geben, ob in dieser Beziehung nicht Wandel geschafft werden könne. Es sei ein Schlendrian eingeschlichen, die Ferien haben sich immer mehr ausgedehnt und sie würden gerade zu der Zeit gehalten, wo die Eltern am meisten wünschen, daß ihre Kinder unter der Aufsicht der Lehrer stehen, während sie sonst auf der Straße herum laufen. Er wünsche sehr, daß von Seiten der Lehrerconferenz diese Frage in Ueberlegung gezogen werde; sollte das nicht geschehen, so würde er Veranlassung nehmen, die Schuldeputation zu ersuchen, für eine Abänderung zu wirken. (Herr Hauschild: Stellen Sie doch ein Amendement!) Er halte das bei dieser Gelegenheit nicht für geeignet, er wolle aber wünschen, daß es besser werde. Geschehe das nicht, so werde er den Weg zur Schuldeputation schon finden. Den Antrag des Herrn Bade halte er für correct; Alle müssen gleich behandelt werden. Er stimme daher der Niedersetzung einer Deputation zu, welche die Frage unpartheiisch beurtheilen möge.

Herr Chr. Lampe: Indem er zum ersten Male in diesem Kreise das Wort ergreife, sei er sich wohl bewußt, wie

schwierig seine Lage an sich sei, wie schwierig namentlich aber einer Frage gegenüber, von der sein persönliches Interesse nicht zu trennen sei. Er hätte demnach lieber geschwiegen, wenn er aber dennoch das Wort nehme, so thue er es nur, um den soeben verlesenen Antrag kurz zu motiviren. Der Antrag sei von 40 Mitgliedern der Bürgerschaft unterstützt und stimme im Wesentlichen den Anträgen der Schuldeputation bei. Nur in einem unwesentlichen Punkte, der aber für die betreffende Lehrerclasse sehr wesentlich sei, wünschen die Antragsteller, daß die Bürgerschaft von ihrem schönen Vorrecht Gebrauch mache, über die Anträge der Schuldeputation hinauszugehen, indem sie das Minimum des Gehalts der ordentlichen Volksschullehrer auf 1500 ℳ festsetze. Diese Erhöhung des Minimalsatzes werde dadurch ausgeglichen, daß die viermaligen Zulagen bei den Lehrern in der Stadt von 325 auf 300 ℳ und bei denen im Gebiet von 275 auf 250 ℳ herabgesetzt werden sollen. Die Deputation sage zwar in Betreff der Volksschullehrer, die Gehülfslehrer an den Volksschulen kämen jetzt früher dazu, ordentliche Lehrer zu werden; allein von den 35 Lehrern, welche im Jahre 1870 und 71 ordentliche Lehrer wurden, standen nur 5 in dem Normalalter von 25 Jahren, die übrigen schwankten zwischen 26 und 36 Jahren. 16 dieser Lehrer seien verheirathet. Er habe kein persönliches Interesse an der beantragten Erhöhung, aber ein gewisses Interesse liege doch in seiner persönlichen Erfahrung. Er habe es noch nicht vergessen, was es heiße, wenn man in den dreißiger Jahren stehe, verheirathet sei und in Bremen mit einem Gehalt von 400 ℛ auskommen solle. Wenn man sich die Thatsache vergegenwärtige, daß die Existenz von 35 Lehrern in der Stadt und 15 Lehrern im Gebiet von dem Beschlusse abhänge, so werde man von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß es nöthig sei, die Gehalte aufzubessern und dem von ihm eingebrachten Antrage beizustimmen.

Herr C. W. Debbe: Zu seiner Freude habe sich bis jetzt Niemand gegen die Erhöhung der Lehrergehalte erklärt. Auch er möchte dieselbe dringend befürworten und ebenfalls den Antrag des Herrn Lampe unterstützen. Er wisse, daß man ihn in diesem Augenblicke einer Inconsequenz zeihen könne, denn er habe früher einmal gesagt, er würde nicht für eine Erhöhung der Lehrergehalte stimmen, wenn nicht zugleich Vorschläge gemacht würden, welche die Gewähr böten, daß die Lehrer mehr lernen und mehr lernen müssen. Er wolle auch die Aeußerung nicht unterdrücken, daß er es lebhaft beklage, daß der vorliegende Bericht nicht begleitet sei von Vorschlägen ähnlicher Art; er wisse aber, daß man dieser Frage nahe getreten sei und daß sich die Sache in den besten Händen befinde. Es werde der Bürgerschaft nicht nur der Antrag gestellt, die Gehalte zu erhöhen, sondern es werde nächstens der Bürgerschaft auch wohl der Antrag zugehen, die Bildungsanstalten zu erweitern und die Ansprüche an die Lehrer in zeitgemäßer Weise zu erhöhen. Die vorliegenden Anträge auf Erhöhung seien in der That nicht hoch gegriffen. Er könne nur wiederholen, was Herr E. Pavenstedt bemerkt habe Es sei durchaus richtig, Bremen gehe mit diesen Anträgen nicht voran, sondern thue nur, was andere Städte schon gethan hätten; hinter manchen Städten, wie Leipzig und Dresden, stehe Bremen mit diesen Erhöhungen beziehungsweise noch zurück. Herr Bade, der selbst Rechnungsführer einer großen Beamtenclasse sei, habe die Aussetzung der Sache beantragt, indem derselbe wünsche, daß auch die anderen Gehalte zugleich in Betracht gezogen würden. Redner glaube ebenfalls, daß unsere Beamten im Allgemeinen zu niedrig honorirt seien. Der Werth des Geldes habe sich verringert, und es könne nicht ausbleiben, daß die Bürgerschaft sich mit der Frage beschäftigen müsse, wie die Einnahmen der Beamten in Einklang zu bringen seien mit den nöthigen Ausgaben. Er möchte jedoch das Amendement zu dem Antrage des Herrn Bade stellen, daß derselbe nicht abhängig gemacht werde von dem Beschluß über die vorliegenden Anträge der Schuldeputation, sondern daß die Bürgerschaft selbstständig bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausspreche, es möchten ihr demnächst auch Vorschläge zugehen über die Verbesserung der Gehalte überhaupt, insbesondere derjenigen der niederen Beamten.

Der Antrag des Herrn Lampe empfehle sich ebenfalls durchaus. Er habe ein Verzeichniß der sämmtlichen ordentlichen Lehrer an den bremischen Volksschulen zur Hand. In demselben sei angegeben, welche Gehalte sie beziehen, in welchem Alter sie stehen, und es ergebe sich, daß die 35 Lehrer in dem Durchschnittsalter von 28 Jahren erst in den Genuß des Gehaltes eines ordentlichen Lehrers kamen. Die Mehrzahl dieser 35 Lehrer stehe bereits in der Mitte der dreißiger Jahre, und wenn man nun feststellen wolle, daß das Minimum derselben mit 1500 ℳ beginnen solle, dann sei das gewiß nicht hoch gegriffen. Er glaube, es könne behauptet werden, daß es einem Beamten mit dem geringen Gehalt von 1400 ℳ unmöglich sei, eine Familie zu ernähren. Er wolle jetzt noch ein Wort sagen über die Ferien. Es sei nicht das erste Mal, daß darüber gesprochen werde, und zwar manchmal mit großer Unkenntniß. In der Presse sei es häufig so dargestellt worden, als wäre die Ansetzung der Ferien eine willkürliche Sache der Lehrer oder Vorsteher. Das sei ein Grundirrthum: Die Ferien werden bestimmt nach einer von der Behörde festgestellten Ordnung. Wenn er auf die Anregung dieser Frage vorbereitet gewesen wäre, so würde er eine Vorlage mitgebracht haben, welche er früher für eine ähnliche Debatte ausgearbeitet habe. Darnach könne er es beweisen, daß die Ferien in den bremischen Schulen erheblich geringer seien, als in den Schulen anderer Städte (Heiterkeit). Er könne das mit Zahlen nachweisen und werde es sich nicht nehmen lassen, beim Jahresbericht der Schuldeputation die Belege zu geben. Er bitte vorläufig, es ihm zu glauben, daß man in Bremen weniger Ferien habe, wie anderwärts, und würde er bedauern, wenn dieselben hier beschränkt wären. Das möge aus dem Munde eines Lehrers sonderbar klingen, aber er dürfe es nicht unausgesprochen lassen. Er halte die jetzt festgestellten Ferien für das Minimum. Den Schülern müsse die Gelegenheit gegeben sein, außerhalb der Schule sich zu bewegen und frische Luft zu schöpfen. Er werde, wie gesagt, auf diese Frage zurückkommen und empfehle den Antrag des Herrn Lampe zur Annahme.

Herr A. Tebelmann: Im Allgemeinen erkläre er sich mit der Vorlage der Schuldeputation einverstanden und

glaube, daß angesichts der Zeitverhältnisse, sowie namentlich mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Jahren die nothwendigen Lebensbedürfnisse fast um den doppelten Preis gestiegen seien, eine Erhöhung der Lehrergehalte gerechtfrrtigt sei. Er bedauere aber, daß man bei dieser Gelegenheit nicht Anlaß genommen, die Gehalte der Volksschullehrer etwas günstiger als wie geschehen zu normiren. Auch ihm scheine das Minimalgehalt von 1400 ℳ unzureichend, besonders für verheirathete Lehrer. Es sei fast unmöglich, damit auszukommen. Zugleich erlaube er sich aber, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht allein bei den Lehrern eine Erhöhung der Gehalte nothwendig sei, sondern daß auch bei den übrigen Staatsbeamten dieselben Gründe für eine Erhöhung zutreffen, wie dies in dem Antrage des Herrn Bade gesagt sei. Er finde es ungerecht, daß man ab und zu einige Kategorien von Beamten herausreiße, um deren Einkommen zu verbessern, wie es leider in der letzten Zeit mehrfach geschehen, und halte dafür, daß namentlich auch die Gehalte der Subalternbeamten erhöht werden sollten. Er erlaube sich folgenden Antrag zu stellen, der dem des Herrn Bade ähnlich sei:

> Bevor die Bürgerschaft sich über den Antrag der Schuldeputation wegen Erhöhung der Lehrergehalte äußert, wünscht sie die Niedersetzung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung darüber, ob und in welcher Weise eine Revision resp. eine Erhöhung der Gehalte sämmtlicher Bremischer Staatsbeamten zu empfehlen sei, und ersucht sie den Senat ihr hierin beizutreten. Zugleich wünscht sie, daß die ferneren, der Bürgerschaft bereits zur Beschlußfassung überwiesenen Anträge wegen Gehaltserhöhungen einiger Staatsbeamten derselben Deputation überwiesen werden.

Er wisse nicht, ob der letzte Satz zulässig sei. Bekanntlich liegen der Bürgerschaft einige Anträge wegen Erhöhung von Gehalten vor, diese könnten zugleich mit an die Deputation verwiesen werden. Sollte aber der Antrag abgelehnt werden, so erlaube er sich in Betreff des Minimalgehalts der Volksschullehrer Folgendes zu beantragen:

> Das Gehalt der ordentlichen Lehrer in der Stadt und dem Gebiet wird auf 1800 Mark mit einer Steigerung bis zu einem Maximalgehalt von 2700 Mark festgesetzt, und zwar bei viermaligen Steigerungen von je 225 Mark.

Ferner stelle er den Antrag:

> die Gehalte der Lehrer auf dem Lande eben so hoch zu normiren, wie diejenigen der städtischen Lehrer.

Herr Dr. Feldmann beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Kotzenberg stellte den Antrag:

> Den seminaristisch gebildeten ordentlichen Lehrern der Hauptschule bei der Berechnung der Alterszulagen ihre frühere Amtsthätigkeit an anderen Schulen in Anschlag zu bringen.

Die Herren Schaffert, H. H. Meier und Ordemann erklärten sich für den Schluß, die Herren Claussen, Helmken und Weyland gegen denselben.

Der Schluß wurde angenommen. Herr Bade erhielt das Wort zu seiner persönlichen Bemerkung: Herr Pavenstedt habe vorhin eine Aeußerung gebraucht, welche demselben durch die ihm eigene Komik eingegeben zu sein scheine, Redner wolle das wenigstens annehmen; sonst möchte er sich aufs Strengste dagegen verwahren, daß ihm möglicherweise die Absicht untergeschoben werde, als wolle er die Sache hinausschieben, damit der Staat billiger wegkomme.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wurden zunächst die Anträge der Herren Tebelmann, Bade, Debbe und Kotzenberg abgelehnt und darauf der Antrag der Herren C. Lampe und Genossen angenommen, womit die Sache erledigt war.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Claussen, Heinr.
Depken, J. jun.
Dyes, L. G.
Engelken, A. Dr.
Garbade, Theod.
Hentze, E. A.
Jacobi, Nic.
Meyer, Herm.
Mosle, A. G.
Noltenius, Carl.
Studer, C.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bernhard, G. H.
Geyer, C. F.
Ihlder, H.
Meier, H. H. Dr.
Rademacher, J. D. C.
Vagt, L.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 22. November 1872.

II. Mittheilung des Senats vom 12. November 1872:
Schulen der Hafenstädte 400

III. Mittheilung des Senats vom 20. November 1872:
Abschließung des Sicherheitshafens 399
Pflasterung des Breitenwegs.
Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven.
(N. z. Verh. gek.)

IV. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 9 [5]:
Bau der Kaiserbrücke. (N. z. Verh. gek.)

V. Mittheilung des Senats vom 13. November 1872:
Deputationsgesetz. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 6 u. 9:
Pflege der Musik.
Nachbewilligungen für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.
Grenzregulirungen.
Bau der Hauptschule. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872:
Budget für 1873. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1 u. 3:
Verkoppelungsgesetz.
Staatshaushalt. (N. z. Verh. gek.)

IX. Ergänzung der Administration des Krankenhauses. (N. z. Verh. gek.)

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und darauf die Tagesordnung verlesen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. November 1872:

4. Dampfkrahn auf der Schlachte.
5. Dampfkrahn am Stephanithorsbollwerk.
6. Lehrergehalte.

Herr Präsident: In Beziehung auf die vorliegende Mittheilung sei ihm von Herrn Dr. Schumacher folgender Antrag übergeben:

Da der Senat der Bewilligung der für die Aufstellung von Dampfkrähnen und die Verbesserung der Lehrergehalte erforderlichen Summen im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage des Staats seine Zustimmung nicht ertheilt hat, so erachtet es die Bürgerschaft für wünschenswerth, über die auch an sich als dringend anzuerkennenden Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse eine baldige

Entscheidung herbeizuführen, und beantragt zu dem Zwecke die Niedersetzung einer Deputation, welche diesen wichtigen Gegenstand einer vorgängigen Berathung unterziehe, insbesondere den nothwendigen Mehrbedarf der Staatscasse ermittele und Vorschläge über die Deckung desselben einreiche.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten, und wird nicht ermangeln, sodann ihre Mitglieder zu der beantragten Deputation zu erwählen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Wenn der Senat nach der vorliegenden Mittheilung es nicht für rathsam halte, die Bewilligung der fraglichen Gelder auszusprechen, bevor nicht die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben zu Stande gebracht sei, so könne er das nur vollständig billigen, obgleich er nicht verkennen wolle, daß auch für abweichende Meinungen mehr oder weniger plausibele Gründe angeführt werden könnten. Er glaube, man werde ihm darin beipflichten, daß der Senat den Standpunkt, welchen er dieser Frage gegenüber einnehme, nach der heutigen Mittheilung nicht ändern werde, daß er die in dieser Beziehung ausgesprochene Ueberzeugung nicht aufgeben werde in Folge einer Motivirung der Bürgerschaft. Es könne daher auch auf sich beruhen bleiben, ob die ausgesprochene Ansicht des Senats zu billigen sei, weil offenbar eine praktische Bedeutung diese Erörterung nicht haben würde. Die Bürgerschaft werde den Standpunkt des Senats für den Augenblick zu acceptiren haben; um so dringender trete aber an sie die Mahnung heran, die Aufgabe zu lösen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen. Nach den Berichten der Finanzdeputation sei die Lösung dieser Aufgabe als unvermeidlich anzusehen, und er glaube, es werde nichts im Wege stehen, schon jetzt dieselbe in Berathung zu nehmen, im Gegentheil müsse er dies als gerathen bezeichnen. Die Verhandlungen über das Budget würden eine wesentliche Alterirung der Finanzlage nicht herbeiführen und andererseits würden diese Verhandlungen unter den gegebenen Umständen nicht vollständig zur Erledigung gebracht werden könne. Wenn es sich um Bewilligung ähnlicher Ausgaben handele, als die in der vorliegenden Mittheilung des Senats genannten, so sei die Bürgerschaft nach dieser Mittheilung in ihrer Beschlußfassung lahm gelegt. Auch selbst die Einnahmen werde man zur Zeit nicht gehörig reguliren können, die Bürgerschaft werde zum Beispiel über die Einkommensteuer schwerlich eine Entschließung treffen, bevor nicht die Frage eine umsichtige und sachverständige Erörterung gefunden habe, ob hinsichtlich der Einkommensteuer Modificationen eintreten sollen. Auch dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der Steuerfrage in vielen Punkten nur mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen sei. Den Berechnungen und Vorschlägen liegen Anschläge zu Grunde, deren positive Richtigkeit von mehr oder weniger genauer Guissung abhängig sein werde. Auch sei zu erwarten, daß durch die Berathungen der Deputation nicht eine sehr rasche Erledigung der Sache erreichbar sein werde. Voraussichtlich würden die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über das Budget von geringerer Dauer sein, als die Verhandlungen über die nöthige Deckung der aufzuwendenden Mittel. Auch liege es im Interesse des Staats, daß je eher je lieber der unerfreuliche Zustand beseitigt werde, daß als nothwendig erkannte Ausgaben wegen Mangel an Geld nicht zur Verwendung kommen können. Er hoffe, daß die Bürgerschaft bereit sei, dieser Frage jetzt nahe zu treten. Zweifelhaft möge es scheinen, ob es richtiger sei, die Berathung der Finanzdeputation zu überweisen, oder einer neuen Deputation. Er sei entschieden der Ueberzeugung, daß es viel sachgemäßer und richtiger sei, zu dem Ende eine neue Deputation niederzusetzen. Er habe die Mittheilung der Finanzdeputation geprüft und müsse gestehen, daß, soweit es die veranschlagten Einnahmen betreffe, die Richtigkeit der angeführten Zahlen wenigstens in manchen Punkten erheblich angezweifelt werden könne. Er könnte dies durch Zahlen näher beweisen, glaube aber, daß er für den Augenblick die Bürgerschaft nicht mit Einzelnheiten ermüden dürfe. Er halte es für eine Pflicht, daß bei Gelegenheit der Berathung über die Einführung neuer Steuern oder die Erhöhung bestehender Abgaben die äußerste, mit dem öffentlichen Interesse zu vereinbarende Beschränkung eintreten sollte, und denke, daß in dieser Beziehung die Finanzdeputation nicht ganz so unbefangen und so entschieden für dieses Minimum eintreten werde, als eine neue Deputation. Diese werde, glaube er, im Stande sein, die Behauptung der Finanzdeputaton, daß eine jährliche Erhöhung der Staatseinnahmen von 900,000 Mark und eine sofortige Deckung von mehr als einer Million Mark erforderlich sei, widerlegen zu können. Er setze voraus, daß die neue Deputation nicht die Erfahrung verschiedener Mitglieder der Finanzdeputation entbehre, daß insbesondere der Vorsitzer der Finanzdeputation, sowie auch der thätige und einsichtsvolle Rechnungsführer derselben den Berathungen beiwohnen würden, daß man überhaupt Mitglieder wählen werde, welche in der Verwaltung bewandert seien. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Herr Kotzenberg: Er empfehle den Antrag des Herrn Dr. Schumacher zur Annahme. Früher oder später werde man doch zu dem Mittel greifen müssen, eine Deputation zu beauftragen, über die Deckung des immer mehr sich vergrößernden Deficits zu berathen und Vorschläge zu machen. Je eher dieses geschehe, desto besser; es sei nicht erforderlich, damit bis nach Erledigung der Budgetverhandlungen zu warten. Man wisse aus Erfahrung, daß durch die Berathung sehr viel an dem Budget nicht geändert werde. Dazu komme, daß bei den Beschlüssen der Bürgerschaft man sich jetzt des Gedankens nicht erwehren könne, ob auch die Mittel für etwa bewilligte Ausgaben vorhanden seien. Aus der vorliegenden Mittheilung ersehe man, daß drei von der Bürgerschaft gewünschte Maßregeln, zwei sehr nützliche, die Anschaffung von Dampfkrähnen, und eine, welche vielleicht noch mehr als nützlich sei, die Aufbesserung der Lehrergehalte, aus Rücksicht darauf, daß die Mittel nicht da, ausgesetzt werden sollen. Die Bürgerschaft werde auch bei ferneren Beschlüssen den Zweifel nicht abweisen können, ob der Senat denselben auch beitreten werde. Die Bürgerschaft sei also nicht frei in ihren Entschließungen, und das sei der Grund, weshalb er glaube, daß es nothwendig sei, sobald wie möglich die Erhöhung der Einnahmen ins Auge zu fassen. Auch stimme er mit Herrn Dr. Schumacher darin überein,

daß es sich empfehle, eine neue Deputation mit der Berathung zu beauftragen. Die Bürgerschaft sei stets der Meinung gewesen, daß die Steuerfrage von einer besonderen Deputation berathen werden müsse; sie habe selten die Finanzdeputation damit beauftragt, und zwar aus Rücksicht darauf, daß in der Deputation möglichst verschiedene Verwaltungen vertreten seien, damit die Beurtheilung der Sache allgemeiner gehalten und nicht vorzugsweise die finanzielle Seite ins Auge gefaßt werde. In dem Antrage des Herrn Dr. Schumacher heiße es, es solle über die nöthige Deckung des Deficits berathen werden. Man könnte daraus allenfalls entnehmen, es handelte sich bei dieser Berathung nur um das gegenwärtige Deficit; Herr Dr. Schumacher habe ihm jedoch in einer Privatbesprechung erklärt, das wäre nicht seine Meinung, sondern die Deputation solle Vorschläge machen, wie dauernd das Gleichgewicht hergestellt werden könne. Gewiß werde die Deputation ihren Auftrag in dem Sinne auffassen. Er empfehle den Antrag zur Annahme.

Herr C. Papendieck: Er habe sich zum Wort gemeldet, ehe er den Antrag des Herrn Dr. Schumacher kannte, um zu constatiren, daß durch die Ablehnung des Senats die Bürgerschaft sich in einem eigenthümlichen Kreislauf befinde. Es stehen eine Reihe von Bewilligungsanträgen auf der Tagesordnung; genehmige die Bürgerschaft diese und der Senat setze sie aus bis nach dem Budget oder so lange bis die Deckung des Deficits vorhanden, so mache sie sich unnöthige Arbeit. Es wäre besser, die Bürgerschaft unterließe dies und beschäftigte sich erst mit anderen Gegenständen. Den Antrag des Herrn Dr. Schumacher halte auch er für zweckmäßig, nur glaube er, die Bürgerschaft müsse erst die Budgetberathung abwarten, ehe sie eine Deputation niedersetze. Möglicherweise stelle sich das Budget nach der Berathung ganz anders, namentlich was die Einnahmen betreffe. Diese seien bei manchen Posten ungemein niedrig gegriffen, viel niedriger, als die Bürgerschaft sie als gerechtfertigt acceptiren werde. Bei einzelnen Posten habe die Finanzdeputation bereits Zuschreibungen gemacht, weil sie ihr zu niedrig erschienen. Sollten die jetzigen regelmäßigen Einnahmen sich in Wirklichkeit so hoch herausstellen, daß die Einführung neuer Steuern gar nicht nothwendig wäre, so würde die Berathung der Deputation damit zu Boden fallen. Es sei daher gewiß zweckmäßiger, die Bürgerschaft beeile die Budgetberathung und warte erst ab, wie sich dann das Budget gestalten werde. Die Deputation müsse auch etwas unter den Füßen haben, wonach sie verfahren könne. Den Beschluß des Senats halte er für gerechtfertigt. Man sollte in einem geordneten Staatsleben erst dann Bewilligungen machen, wenn die Mittel dazu da seien. Bei uns habe man bisher die entgegengesetzte Praxis beobachtet: es wurde immer bewilligt und wenn ein hübsches Sümmchen bewilligt war, dann sah man sich nach den Mitteln um. Jetzt sei eine eigenthümliche Lage eingetreten. Man mache einer Klasse von Leuten, den Lehrern, durch den Beschluß der Bürgerschaft Hoffnung auf Gehaltserhöhung und der Senat stelle nun die Sache wieder in Frage, weil er nicht wisse, ob das Geld vorhanden sei. Redner sei der Meinung: entweder sei diese Ausgabe nothwendig, und dann müßten die Mittel dazu herbeigeschafft werden, oder sie sei nicht nothwendig, und dann hätte sich die Bürgerschaft garnicht damit beschäftigen sollen. Aehnlich sei es bei anderen Gegenständen.

Herr J. M. Wulstein: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Dr. Schumacher erklären und glaube, derselbe habe selbst genügende Gründe angeführt, weshalb es zweckmäßiger sei, nicht darauf einzugehen. Herr Dr. Schumacher habe bemerkt, das Budget hätte eigentlich keine practische Bedeutung, es wäre nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das Letztere gebe er zu, das Erstere bezweifle er. Er gehe von dem Grundsatz aus: Alles zu seiner Zeit. Man könne nur dann ein Urtheil abgeben, wenn man klar sehe, wie das Budget sich stelle; im anderen Falle müßte die ganze Budgetberathung ausgesetzt werden. Er sei dafür, daß die Budgetberathung fortgesetzt, daß sie möglichst beschleunigt und daß Das, was nothwendig, bewilligt werde. Wenn der Senat erst abwarten wolle, ob auch das Geld vorhanden sei, so glaube er, die Bürgerschaft werde bald in der Lage sein, diesen Nachweis zu führen. Er wolle nicht weiter auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Schumacher eingehen. Er stehe ganz unparteiisch da, denn er habe nicht die Ehre, Mitglied der Finanzdeputation zu sein. Er könne es aber nicht zugeben, daß die Thätigkeit einzelner Mitglieder so sehr hervorgestrichen werde, während andere Mitglieder in den Schatten gestellt werden. Auch stimme er nicht mit der Ansicht des Herrn Kotzenberg überein, daß in der Deputation hauptsächlich die Rechnungsführer gewählt werden sollten. Jeder der eine Verwaltung führe, gewinne dieselbe lieb, sie wachse ihm an's Herz und er thue Alles dafür. Werden nun die Rechnungsführer gewählt, so würden diese ihren Einfluß in der Deputation ausüben, was nur schädlich sein könne, während andere Mitglieder der Bürgerschaft ein viel unpartheiischeres Urtheil abgeben könnten. Es sei schon mancher Beschluß von der Bürgerschaft gefaßt, der später von ihr widerrufen sei; so könnte es auch bei dieser Frage gehen. In Betreff der Erhöhung der Lehrergehalte habe er im Princip zugestimmt, obgleich er nicht gewünscht habe, daß die Bürgerschaft darüber ohne Weiteres beschlösse. Eine nochmalige Berathung der Anträge wegen Anschaffung von Dampfkrähnen würde vielleicht ein günstigeres finanzielles Resultat haben; möglicherweise ließe sich mit dem vierten Theil der Kosten viermal so viel beschaffen. Er empfehle, mit der Deputationswahl bis nach der Berathung des Budgets zu warten. Man werde zugeben, daß die Budgetberathung in diesem Jahre ganz besonders schwierig sei und mehr Zeit erfordere, als sonst. Sei die Berathung beendigt, dann werde man ein Urtheil darüber fällen können, ob neue Steuern nothwendig oder nicht.

Herr Ed. Müller: Er sei entgegengesetzter Meinung, wie der Vorredner. Das Budget liege seit einiger Zeit vor. Jeder werde dasselbe mehr oder weniger genau durchgesehen und gefunden haben, daß sich große Ersparungen an den Ausgaben nicht werden machen lassen. Auch die Einnahmen werden, mit Ausnahme der von den Eisenbahnen, sich wohl nicht viel höher stellen. Daß das große Deficit beseitigt werden müsse, darüber seien alle eben so sehr einig, als daß dazu neue Steuern erforderlich. Die Finanzdeputation habe

verschiedene Andeutungen gemacht; werde aber wohl Jemand in dieser großen Gesellschaft darüber ohne Weiteres abstimmen wollen? Es müsse in einem kleinen Kreise berathen werden. Nie seien neue Steuern in der Bürgerschaft ohne Weiteres angenommen worden. Je eher eine Deputation zu dem bezeichneten Zwecke niedergesetzt werde, desto besser für das allgemeine Wohl. Die Steuerfrage müsse gehörig überlegt werden, das könne aber nicht in der Bürgerschaft geschehen, wo man vielleicht schöne Reden halte und dann darüber abstimme. Das sei nicht in der Ordnung. Der Staat sei auf eine schiefe Ebene gekommen. Der Senat habe endlich Halt geboten. Komme es wohl in irgend einem anderen Staat vor, daß im Laufe des Jahres immer darauf los bewilligt werde, ohne daß man das Geld zur Deckung habe? Man gehe nach irgend einem anderen Staat: Wenn der Kriegs- oder Handelsminister eine bedeutende Summe verlange und es sei kein Geld vorhanden, so verweigere es der Finanzminister oder die Anträge würden beschnitten. Bei uns aber berichte eine Deputation, daß dieses oder jenes wünschenswerth sei, der Senat behalte sich seine Meinung vor, die Bürgerschaft aber beschließe die Sache. Was solle nun der Senat thun? Zweimal habe er die Anträge abgelehnt. Ob es der Bürgerschaft würdig sei, daß der Senat die Zustimmung zu ihren Beschlüssen verweigere, wisse er nicht, glaube aber, die Bürgerschaft sollte Bedenken tragen mit dem Bewilligen. Wenn die Bürgerschaft die Budgetberathung abwarte, so komme die Sache nicht weiter. Was nothwendig sei, müsse doch herbeigeschafft werden. Das Geld sei schon im nächsten Jahre erforderlich; es können deshalb nicht noch lange Verhandlungen gepflogen werden. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sei nicht nur für nächstes Jahr herzustellen. Stimmte die Bürgerschaft nun auch allen Vorschlägen der Finanzdeputation bei, so stände sie im nächsten Jahre doch wieder in derselben Lage, weil die vielen Bewilligungen noch viel Geld erfordern. Es müsse an neue Steuern gedacht werden, und zwar je eher desto besser. Das sei männlich und unserer würdig.

Herr N. A. Ordemann: Herr Ed. Müller habe der Bürgerschaft eine Strafpredigt gehalten, daß sie zu verschwenderisch im Bewilligen sei. Abgesehen von einem Gegenstande, über den die Bürgerschaft gleich zu beschließen haben werde, der neuen Brücke, wüßte er nicht, welche Bewilligungen sie gemacht hätte, die nicht dem Handel und Verkehr dienen. Freilich sei es wahr, der Staat habe in nächster Zeit große Ausgaben zu machen, allein die Bürgerschaft treffe dafür kein Vorwurf. Herr Müller hätte seine Einwendungen anbringen sollen, als es an der Zeit war. Herr Müller meine, es wäre der Bürgerschaft nicht würdig, wenn der Senat ihren Beschlüssen nicht zustimme. Hierbei komme eine verkehrte Einrichtung in Betracht, indem der Senat seine Meinung über einen Gegenstand der Bürgerschaft nicht vorab kund gebe. Hätte die Bürgerschaft gewußt, daß der Senat ihrem Beschlusse nicht zustimmen würde, so hätte sie sich am vorigen Mittwoch die ganze Mühe sparen können. Er bedauere, daß gerade die Lehrer zuerst unter dem schlechten Zustande der Finanzen leiden sollen. Den Antrag des Herrn Dr. Schumacher halte er zur Zeit nicht für geeignet, da die Bürgerschaft im nächsten Monate halb erneuert werde. Ueberdem würde es sich empfehlen, die Steuerfrage erst in der Bürgerschaft zu besprechen; in dieser bunten Gesellschaft, wie Herr Müller sie nenne, werde manche Andeutung auf diese oder jene Steuer gegeben werden können. Es sollten nicht weiter neue Steuern beschlossen werden, als von der Noth dictirt sei, weil sonst möglicherweise, wenn sich später das Budget besser stelle, als die Finanzdeputation es schildere, sie wieder verworfen würden. Deshalb sei es auch zweckmäßig, erst das Budget zu berathen. Die Finanzdeputation verweise auf eine Erhöhung der Grund- und Erleuchtungssteuer. Damit würde man freilich am leichtesten fertig werden; er sei jedoch der Meinung, daß unser Steuerwesen gründlich reformirt werden müsse, wenn ein Deficit dauernd verhindert werden solle. Die Mitglieder der Bürgerschaft seien es ihren Wählern schuldig, die Frage genau zu besehen und auch einmal die Einführung einer progressiven Einkommensteuer in's Auge zu fassen. Das sei der nervus rerum.

Herr H. H. Meier: Den von Herrn Dr. Schumacher beabsichtigten Zweck werde man allgemein billigen; es frage sich nur, ob jetzt eine Deputation niedergesetzt werden sollte oder erst nach dem Budget, ob die Finanzdeputation oder eine neue Deputation mit der Beeathung zu beauftragen sei. Allen Denjenigen, welche bei Berathungen wegen neuer Steuern zugegen gewesen, werde es bekannt sein, daß dabei die verschiedensten Meinungen zu Tage treten, daß diese Frage die schwierigste sei, welche es gebe, und daß die Deputationsverhandlungen von langer Dauer sein würden. Aus allen diesen Gründen und da dadurch nichts präjudicirt werde, sei er dafür, daß die Deputation jetzt niedergesetzt werde. Möglicherweise werde die Deputation durch die Budgetberathung der Bürgerschaft Fingerzeige erhalten, in welcher Weise sie ihre Vorschläge zu machen habe. Es sei nicht die Absicht des Antrags des Herrn Dr. Schumacher, die Budgetberathung auszusetzen, im Gegentheil, die Berathung sollte mit Entschiedenheit vorgenommen werden, damit der Deputation das Material geliefert werde. Vielleicht würden in der Bürgerschaft Vorschläge hinsichtlich der Grundsteuer und Einkommensteuer gemacht, die der Deputation zur Berathung überwiesen werden, wie denn bereits soeben angedeutet sei, daß sich die Einführung einer progressiven Einkommensteuer empfehle. Das werde die Deputation in Betracht zu ziehen haben. Was die beiden Gegenstände betreffe, über welche der Senat seine Erklärung ausgesetzt habe, so würde er hinsichtlich der Dampfbagger so verfahren haben, daß die Hälfte auf das Budget für 1873, die andere Hälfte der Kosten auf das Budget fü 1874, die Kosten für den Krahn am Stephanithorsbollwerk auf das Budget für 1873, diejenigen für den Krahn an der Schlachte auf das Budget für 1874 gesetzt würden. Warum sei der Senat so sehr prompt mit seiner Antwort. Derselbe hätte seine Erklärung einfach aussetzen und warten können, bis die Bürgerschaft die Budgetberathung beendigt habe. Er wisse es nicht, habe mit Niemandem darüber gesprochen, aber er nehme an, daß der Senat das gern wolle, was Herr Dr. Schumacher beantragt habe, daß nämlich eine Deputation zu dem bezeichneten Zweck niedergesetzt werde. Auf neue Mittel müsse Bedacht genommen werden; es seien

zu viele Bewilligungen gemacht, Alles sei theurer geworden, und es müssen die Mittel dafür aufgebracht werden. Er sei überzeugt, daß das auf vernünftige Weise geschehe. Ueber das Universalmittel, den Staatsfinanzen aufzuhelfen, welches in die Debatte geworfen worden sei: die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, wolle er bei dieser Gelegenheit kurz seine Ansicht äußern. Nach seinem Dafürhalten sei die progressive Einkommensteuer der reine Raub. (Rufe: Oh! Oh!) Er erachte sein Eigenthum in einem Staat, wo dies Princip durchgeführt sei, nicht mehr für sicher. Die Consequenz dieser Steuer gehe dahin, daß man den Leuten, von welchen man das Meiste zu nehmen habe, das Ganze nehme, so daß ihnen nichts übrig bleibe. (Oh! Oh!) Er sei davon überzeugt, daß man nie zu diesem Unsinn schreiten werde, habe auch nur zeigen wollen, wohin die progressive Steuer führe. Die Progression der Steuer liege vollkommen in dem Procentsatz, nach welchem jetzt dieselbe erhoben werde: Derjenige, welcher zehnmal so viel Einnahme habe, wie ein Anderer, müsse zehnmal so viel Einkommensteuer bezahlen. Greife man über diesen Satz hinaus, so verletze man ein Grundprincip der menschlichen Gesellschaft, und dies würde, was von Vielen gepredigt werde, zum Socialismus und Communismus führen. Das würde die Folge sein, wenn dies Princip consequent durchgeführt würde. Dem könne man nicht widersprechen, man könne nur sagen, dazu werde man nie schreiten. Das glaube auch er, weil Vorsorge dagegen getroffen sei. Das Capital sei viel zu flüchtig, als daß die Steuer es so treffen werde; es werde sich auf und davon machen. Trotz seiner Einrede habe die Bürgerschaft beschlossen, die hier wohnenden Fremden nach ihrem ganzen hiesigen Einkommen zu besteuern. Er habe damals darauf aufmerksam gemacht, daß die Leute hier weg- und in die Nachbarschaft ziehen würden, wo sie von der Steuer nicht getroffen werden könnten. Das sei bereits geschehen; er könnte verschiedene Beispiele anführen. In einem kleinen commerciellen Staate, wie Bremen, sollte man ganz besonders vorsichtig sein, nicht Maßregeln zu treffen, welche das Capital über die Grenze jagen. So viel Capital haben wir nicht, aber das, was da sei, werde gern zu gerechten Steuern beitragen. Nach dieser Digression, hervorgerufen durch das angedeutete Universalmittel, wolle er nochmals den Antrag von Dr. Schumacher empfehlen. Er habe diese Gelegenheit nicht versäumen wollen, um seine Ansicht über die progressive Einkommensteuer auszusprechen; einerlei, ob dieselbe getheilt werde oder nicht, bei ihm stehe sie ganz fest. Die Deputation möge auch diese Frage mit überlegen.

Was die Frage betreffe, ob die Finanzdeputation oder eine neue Deputation die Berathung vornehmen solle, so möchte er in erster Linie den Antrag des Herrn Dr. Schumacher empfehlen, daß eine neue Deputation niedergesetzt werde. Die Finanzdeputation müsse den Character der Controlle und Kritik behalten, sie dürfe nicht den Character der Initiative annehmen, weil damit der Character der Controlle etwas verloren gehe. Sie könne nicht Maßregeln, welche sie selbst vorschlage, kritisiren und controlliren, sie werde aber über Vorschläge, welche von einer neuen Deputation gemacht würden, eine Kritik ausüben können. Im Budget befinden sich viele außerordentliche einmalige Ausgaben. Die Anschaffung von Dampfkrähnen sei z. B. eine solche außerordentliche Ausgabe, während die Erhöhung der Lehrergehalte ständig auftreten werde. Er würde bereit sein und empfehlen, zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres einen Vermögensschoß zu erheben. (Widerspruch.) Das sei seine Ansicht und die beweise, daß er ebenfalls dafür sei, daß da, wo Geld vorhanden, es vom Staat genommen werden müsse. Er sei, wie gesagt, der Ansicht, daß für die einmaligen Ausgaben ein Vermögensschoß erhoben werden sollte.

Herr Präsident: Er mache darauf aufmerksam, daß es sich hier nur um die Niedersetzung einer Deputation handle, und bitte daher, auf specielle Steuerfragen nicht weiter einzugehen.

Herr H. H. Meier: Er wolle dann nur noch empfehlen, den Antrag des Herrn Dr. Schumacher anzunehmen, weil damit Zeit erspart werde.

Herr J. D. Helmken: Er könnte füglich aufs Wort verzichten, indem seine Ansicht von den Herren Papendieck und Wulstein gegen die Niedersetzung einer Deputation im gegenwärtigen Augenblicke bereits ausgesprochen sei. Er wolle nur noch betonen, daß er es für unmöglich halte, daß die Deputation bis zum Schluß des Jahres fertig werde. Dann aber treten die Neuwahlen ein und die Deputation werde wieder zersplittert. Nach der Budgetberathung haben die Neuwahlen stattgefunden, und wenn dann die Deputation niedergesetzt werde, so setze man sich Dem nicht aus. Was die Aeußerungen des Vorredners hinsichtlich der progressiven Einkommensteuer betreffe, so stehe er auf einem ganz andern Standpunkt, als der Vorredner. Er sei der Meinung, daß, vernünftig angewendet, die progressive Einkommensteuer das beste Auskunftsmittel sei. Die Bürgerschaft habe diesen „Unsinn", wie Herr H. H. Meier sie nenne, auch bereits adoptirt, indem sie im vorigen Jahre die Steuer mit einer mäßigen Progression angenommen habe. Was jedoch den Vermögensschoß betreffe, so müsse dieser nur für die dringendste Noth erhoben werden, nicht aber für ordentliche Ausgaben unter normalen Verhältnissen. Im Jahre 1866 nach Ausbruch des Krieges war die Erhebung des Vermögensschosses gerechtfertigt.

Herr Präsident: Er mache nochmals darauf aufmerksam, daß es sich nur um die Niedersetzung einer Deputation handele. Die Versuchung liege allerdings nahe, auf die Steuerfrage näher einzugehen.

Herr Helmken: Herr H. H. Meier habe doch darüber gesprochen.

Herr Präsident: Er habe Herrn H. H. Meier unterbrochen, als derselbe über die Vermögenssteuer gesprochen. Die Frage wegen Einführung einer progressiven Einkommensteuer hatte Herr Ordemann angeregt, und er habe daher eine Entgegnung zulassen müssen. Er bitte nun aber, jetzt nicht weiter auf diese speciellen Fragen einzugehen.

Herr Dr. A. Schumacher: Auf die Bemerkungen des Herrn Wulstein, daß Redner den Budgetverhandlungen jede Berechtigung abspreche und daß er ferner ein Mißtrauen hege

gegen die Mitglieder der Finanzdeputation, wolle er nur entgegnen, daß er keineswegs Derartiges gesagt habe, und wenn dies der Fall wäre, daß es nicht in seiner Absicht gelegen. Im Uebrigen seien sämmtliche Redner darin einverstanden, daß unzweifelhaft neue Einnahmen geschaffen werden müssen. Wenn dies aber geschehen müsse, dann stehe nichts im Wege, die Berathung dieser Frage sofort eintreten zu lassen. Aus der heutigen Verhandlung sehe man schon, wie die Meinungen über die einzelnen Steuerfragen auseinandergehen. Er glaube, daß es im Interesse der späteren Verhandlungen liege, die Erörterung über einzelne Steuern auszusetzen, bis eine zusammenhängende Vorlage über die ganze Finanzlage gemacht sei. Dann erst lasse sich in genügend sachgemäßer Weise über einzelne Steuern sprechen. Nun liege die Sache so, daß, abgesehen von der Summe des Mehrbedarfs, die Deputation in der Lage sei, sofort zu erörtern, welche Steuern in erster, welche in zweiter und welche in dritter Linie zu empfehlen seien. Diese Fragen seien von der größten Schwierigkeit, und es könne nur im Interesse der Sache liegen, daß die Deputation zeitig darüber in Berathung trete. Der einzige Einwand gegen die sofortige Niedersetzung derselben sei von Herrn Helmken und Anderen gemacht worden, dahingehend, daß in kurzer Zeit die Neuwahlen zur Bürgerschaft stattfinden würden. Er erinnere nun aber daran, daß der Senat zu dem Antrage drr Bürgerschaft seine Zustimmung geben müsse und daß erst dann die Bürgerschaft die Wahl vornehmen werde. Voraussichtlich werde dann bereits das Resultat der Neuwahlen vorliegen. Ueberdem werde die Bürgerschaft für diese Verhandlungen, welche eine große Erfahrung und Kenntniß unserer Steuer- und Finanzverhältnisse voraussetzen, nur solche Mitglieder bestimmen, welche schon geschult seien. Er glaube daher nicht, daß seinem Antrage in dieser Beziehung ein Hinderniß entgegenstehe.

Herr Papendieck beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf der Antrag des Herrn Dr. Alex. Schumacher angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. November 1872:

Schulen der Hafenstädte.

Herr Ed. Müller befürwortete die Anträge der berichtenden Deputation.

Herr Ferd. Stümcke: Er brauche nicht erst darzulegen, welche große Wichtigkeit ein geordnetes Schulwesen habe, wie vortheilhaft und wohlthätig es auf die ganze Bevölkerung einwirke. Daß dies für Vegesack noch mehr, als für andere Orte der Fall, werde man daraus ersehen, wenn er erkläre, daß mit dem Aufblühen oder Sinken des Vegesacker Schulwesens sein gesellschaftliches, wie communales Leben in ganz entschiedenem Zusammenhang stehe. Durch die neue Einrichtung, welche der Lloyd, ein an sich für Bremen und Bremerhaven so wohlthätiges Institut, getroffen, habe Vegesack gelitten, indem sich die Schifffahrt von Vegesack nach Bremerhaven gezogen habe. Davon sei der Grundwerth Vegesacks entschieden abhängig. Nur dadurch, daß das Schulwesen hoch gehalten werde, sei das Sinken des Grundwerths zu verhindern. Er möchte deßhalb Denjenigen, welche noch ein Herz für Vegesack haben, warm empfehlen, den beantragten Zuschuß zu bewilligen. Man werde zugeben, daß er nicht nur pro domo spreche. Er kenne die Vegesacker Verhältnisse genau und könne sie am besten beurtheilen. Dafür spreche schon, daß er seit 50 Jahren dort lebe. Seine Empfehlung sei auch als Vertreter des Staats vollkommen gerechtfertigt: Vegesack sei eine im Rückgange begriffene Stadt und es sei Sache des Staats, ihr die hülfreiche Hand zu reichen und sie wieder emporzuziehen. (Bravo!)

Herr L. von Vangerow: Da der Antrag der Stadt Bremerhaven wegen Erhöhung des Staatszuschusses als unbillig von der Deputation zurückgewiesen sei, so möge es ihm als Vertreter Bremerhaven's gestattet sein, denselben wieder aufzunehmen, ihn zu dem seinigen zu machen und zugleich die nach seiner Ansicht irrigen Argumente der Deputation zu widerlegen. Er wolle die Bürgerschaft nicht mit einer Schilderung belästigen darüber, welche Fürsorge Bremerhaven bisher für sein Schulwesen getroffen habe. Die Deputation erkenne das an und damit möge es sein Bewenden haben. Ganz entsetzt scheine die Deputation zu sein, daß die Bremerhavener die Kühnheit haben, zu ihrem Volksschulwesen einen um $^2/_5$tel höheren Zuschuß zu verlangen, als bisher. Das Entsetzen könne er nicht theilen, und er glaube kaum, daß es von irgend Jemand sonst getheilt werde, der mit den Schulverhältnissen bekannt sei. Die Deputation denke wahrscheinlich nicht daran, daß in den letzten 6 Jahren Bremerhaven für Schulbauten ca. 120,000 ℳ aufgewendet habe, und daß die Schulzustände derartig im Wachsen seien, daß in den nächsten 5—6 Jahren eine ähnliche Ausgabe erforderlich sein werde. Auch werde sie schwerlich daran gedacht haben, daß, als im Jahre 1869 der letzte Zuschuß beantragt wurde, die Volksschule nur aus 13 Classen mit 850 Schülern bestand, daß sie dagegen heute oder am 1. April 1873: 1270—1300 Kinder in 25 Classen habe. Seit 1867, wo der Staatszuschuß von 2000 auf 4500 ℳ erhöht wurde, habe sich die Ausgabe Bremerhavens für sein Volksschulwesen und im Allgemeinen für das Schulwesen mindestens versechsfacht. Auch hieran scheine die Deputation nicht zu denken. Das Hauptargument gegen die Erhöhung liege in folgenden Worten des Berichts: „Endlich ist hervorzuheben, daß man zu dem Deficit von 24,000 ℳ durch eine auffallend niedrige Veranschlagung der Einnahme an Schulgeld gelangte. In dem Gesuche wird die Schülerzahl auf 1270 und das Schulgeld mit 15,600 ℳ angegeben, also per Kopf etwa $3^2/_3$ ℳ, während die gleichstehenden Schulen der Stadt Bremen per Kopf $4^1/_2$ ℳ erbringen." Dieser Satz beruhe auf irrigen Voraussetzungen. Wenn überdem ein Vorwurf gegen die Bremerhavener Schulcommission darin liegen solle, daß die Deputation glaube, dieselbe hätte dem Bericht geschmeichelt, so würde er als Rechnungsführer dieser Commission dagegen protestiren. Die Deputation stelle einen Vergleich zwischen dem Schulgelde

der stadtbremischen Schulen und dem der Bremerhavener Schule an. Dieser Vergleich könne nicht gemacht werden, denn die Deputation bedenke nicht, daß Bremerhaven keine Freischulen habe, wie Bremen. In Bremerhaven habe jedes Schulkind Schulgeld zu bezahlen und für Waisenkinder trete das Armenwesen ein und entrichte das Schulgeld. Dasselbe betrage für das erste Kind 5 ℳ, für das zweite 4 ℳ und das dritte sei frei. Kinder bedürftiger Eltern bezahlen 2 ℳ. Daraus ergebe sich ein Durchschnitt von $3^2/_3$ ℳ für jedes Kind. Bremen habe 7718 Volksschulkinder, welche im Ganzen 28,279 ℳ Schulgeld bezahlen. Von diesen Kindern seien nun aber 1979 Freischüler, so daß, wenn man diese mitzähle, sich ein Schulgeld von $3^2/_3$ ℳ durchschnittlich für jedes Kind ergebe, und nicht $4^1/_2$ ℳ, wie die Deputation berechne. Die Deputation werde einräumen, daß man die Freischulen und die bezahlten Schulen zusammenlegen müsse, um einen richtigen Durchschnit zu finden. Wenn die Bürgerschaft den Antrag, welchen er am Schluß stellen werde, auf Bewilligung von 24,000 Mk. Zuschuß, annehme, so habe Bremerhaven für das Jahr 1873 36,000 Mk. zu seiner Schule zu zahlen; bewillige die Bürgerschaft nur 15,000 Mk., so wisse die Stadt nicht, wo sie die fehlenden 9000 Mk. hernehmen solle. Der Gemeindehaushalt könne die Summe nicht hergeben, weil derselbe schon bedeutend in Anspruch genommen sei. Es werde Vielen wahrscheinlich nicht bekannt sein, daß an Communalabgabe jeder Miether 10 pCt., der Grundbesitzer noch $2^1/_2$ pCt. extra bezahlen müsse. Daraus werde man sehen, daß die Communalsteuern nicht weiter ausgedehnt werden könnten. Sodann möchte er darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Staat jedes Kind vom 6. bis zum 14. Jahre zwinge, die Schule zu besuchen, derselbe auch das Schulgeld so niedrig stellen müsse, daß jedes Kind es bezahlen könne. Das Schulgeld für die Volksschulen dürfe nicht erhöht werden; der Staat selbst habe die Pflicht, für die Deckung der Kosten zu sorgen, die Commune könne es nicht. Was würde die Folge sein, wenn das Schulgeld um 30—40 pCt. erhöht würde? Man würde damit nur bezwecken, daß ein großer Theil derjenigen Eltern, welche jetzt mit Mühe und Noth das Schulgeld aufbringen, dann dem Armenwesen zur Last fielen, oder es würden die Kinder Bremerhavens in die benachbarten preußischen Schulen getrieben werden, welche freilich ein ganz bedeutend niedrigeres Schulgeld haben, welche aber auch bedeutend schlechter sein, als die Bremerhavener Schule. Bremerhaven sei nie zurückgeblieben hinter anderen Staaten, wenn es sich um die Fürsorge für das Schulwesen handelte. Wenn die Bürgerschaft einen Zuschuß von 24,000 Mk. bewillige, — und er sei überzeugt, sie werde es thun, — so habe Bremerhaven immer noch 36,000 Mk. aufzubringen. Es sei das eine recht anständige Summe für eine vollständig arme Stadt, (Heiterkeit) die nur von ihren Steuern zu leben habe. Man merke wohl: er meine eine arme Stadt, arm an Vermögen, nicht steuerunfähige. Bremerhaven habe kein Vermögen, die Kosten müssen von Jahr zu Jahr durch Steuern aufgebracht werden. Er stelle nunmehr den Antrag, der Stadt Bremerhaven für die Jahre 1873, 74 und 75 einen jährlichen Zuschuß von 24000 Mk. zu seiner Volksschule zu bewilligen. (Bravo!)

Herr N. A. Ordemann: Nach der beredten Schilderung der Bremerhavener Schulverhälnisse seitens des Herrn v. Vangerow könnte er aufs Wort verzichten. Er empfehle, den Antrag desselben anzunehmen. Es habe auf ihn einen betrübenden Eindruck gemacht, als er gesehen, wie die Schuldeputation bei dem Antrage auf Bewilligung eines höheren Zuschusses für das Volksschulwesen staatsrechtliche Verhältnisse herbeigezogen habe. Nichts sei unglücklicher, als ein Vergleich des Schulgeldes in Bremerhaven und Bremen. Der Staat unterstütze die Landgemeinden ebenfalls; es gebe wohlhabende Landgemeinden, welche keinen Groschen zu dem Schuldeficit beitragen. Die Gemeinde Bremerhaven bezahle dagegen 36000 Mk. Er sollte denken, wenn der Antrag gestellt werde, der Staat möge zu der halben Million Mk., welche er für die Schulen verausgabe, noch 9000 Mk. für Bremerhaven mit übernehmen, so könnte die Bürgerschaft diesen wohl genehmigen. Er mache darauf aufmerksam, daß in Bremerhaven viele Fremde wohnen, denen der Zuschuß des Staats für das Schulwesen zu Gute komme. Man könne der Gemeinde Bremerhaven die Anerkennung nicht versagen, daß sie in jeder Beziehung auf die Hebung des Schulwesens bedacht sei. Selbst wenn der Staat in die Lage komme, neue Steuern auflegen zu müssen, sollte er sich doch verpflichtet halten, für diesen Zweck das verlangte Geld zu bewilligen. Er thue damit nur seine Schuldigkeit.

Herr J. M. Wulstein: Auch er unterstütze den Antrag des Herrn v. Vangerow und sei sowohl für die Bewilligung des beantragten Zuschusses für Vegesack, als für die Bewilligung von 24000 Mk. jährlich für Bremerhaven. Wenn eine Prämie ausgesetzt werden sollte für die Stadt in Deutschland, deren Schulwesen in so kurzer Zeit einen ganz besonders erfreulichen Aufschwung genommen habe, so glaube er, Bremerhaven würde sie bekommen. In jeder Beziehung herrsche die größte Ordnung und Sauberkeit. Es sei ein Vergnügen, es anzusehen. Die Gemeinde habe eine 24classige Volksschule gebaut, bei der sich zwei große Säle, eine Aula, Custoswohnung ꝛc. befinden, und dafür 50,000 ℳ Crt. aufgewendet. Die Bürger seien bereits in horribler Weise besteuert, die Gemeinde könne nicht mehr thun. Wenn die Deputationsmitglieder sich einmal die Verhältnisse angesehen hätten, sie würden hoch erfreut zurückgekommen sein und schwerlich den Antrag zurückgewiesen haben. Von Kapitänen habe er gehört, wie hoch die Gemeinde bereits besteuert sei. Bremen könne sich in dieser Beziehung gratuliren. Es sei eine rührende Ausnahme, daß die Gemeinde dahin strebe, um keinen Preis die Freischulen einzuführen. Es gebe in Bremen eine ganze Menge Leute, die recht wohl das Schulgeld bezahlen können, dennoch aber kein Bedenken tragen, ihre Kinder in eine Freischule zu schicken. Der Verwaltung sei es nicht immer möglich, so genau in die Verhältnisse hineinzublicken. Nach dem Grundsatz: Was dem Einem recht, ist dem Andern billig, und da der Aufschwung des Bremerhavener Schulwesens so erfreulich, die Schülerzahl so eminent gewachsen sei, müsse Jeder, dem das Wohl der Volksschulen am Herzen liege, dem Antrage der Bremerhavener Gemeinde das Wort reden. Die successive Erhöhung des Schulgeldes

sei ihm ein Dorn im Auge; es werde damit nicht eher besser werden, als bis alle Volksschulen Staatsschulen seien. Den Unbemittelten werde es kaum noch möglich, das hohe Schulgeld zu erschwingen; wenn sie so viel Ehrgefühl besitzen, ihre Kinder nicht in eine Freischule schicken zu wollen, dann müßten sie sich den größten Entbehrungen unterwerfen. In Bremerhaven herrsche in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme. Wenn der Staat der Gemeinde noch 9000 ℳ mehr bewillige, so thue er gewiß ein gutes Werk.

Herr Martin Grelle: Er ersuche die Bürgerschaft recht dringend, die Anträge der Schuldeputation anzunehmen. Was zunächst Vegesack betreffe, so sei schon angedeutet und auch im Bericht darauf hingewiesen, welchen Werth namentlich das Schulwesen für Vegesack habe. Die kirchliche Gemeinde gebe 1000, die bürgerliche Gemeinde 1500 ₰. Bekanntlich sei Vegesack gesunken. Alle wissen, daß keine Bewegung mehr da sei, und unter diesen Umständen sollte um so mehr Sorge getragen werden, daß nicht auch das Schulwesen sinke, denn gerade die Schule sei es, aus welcher die Männer hervorgehen, welche thatkräftig eingreifen und vielleicht einen Durchbruch in den Vegesacker Verhältnissen hervorrufen könnten, um sie wieder in dir Höhe zu bringen. Er empfehle, den Zuschuß von 1500 ℳ für Vegesack zu bewilligen, da das Schulwesen daselbst in einem befriedigenden Zustande befunden worden sei. Es könnte eingewendet werden: für die Realschule wolle der Staat keinen Zuschuß bewilligen, umsoweniger, da dies bis jetzt nicht geschehen. Im Grunde genommen sei das bisher immer geschehen. Vegesack habe einen Zuschuß von 4000 ₰ gehabt. Früher war die Realschule mit der Volksschule verbunden und es sei von dem Zuschuß vielleicht ein Theil für die Realschule verwendet.

Es war ein großer Nachtheil für beide Schulen, daß sie in Verbindung standen, und die Bürgerschaft drang deshalb darauf, daß eine Trennung stattfinden möge. Das Budget war nicht übersichtlich, weshalb die Bürgerschaft den Wunsch aussprach, es möge ein klareres Budget aufgestellt werden. Das sei geschehen und daraus ergebe sich, daß bisher schon eine Summe für die Realschule verwendet sei. Was den Zuschuß für Bremerhaven betreffe, so mußte es der Deputation auffallend sein, daß der Zuschuß von 15,000 ℳ auf 24,000 ℳ erhöht werden sollte. Damit wäre offenbar Bremerhaven weit besser gestellt, als die hiesigen Gemeindeschulen. Das Deficit rühre namentlich daher, daß das Schulgeld der Bremerhavener Volksschule nicht so hoch sei, wie dasjenige der Gemeindeschulen. Bremerhaven habe ca. 1200 bis 1300 Volksschulkinder, es müßte mithin eine doppelt so große Einnahme an Schulgeld haben, wie die Rembertischule. Das sei nicht der Fall. Bremerhaven sei ein äußerst lebendiger Ort, der Verdienst sei dort im Allgemeinen bedeutender, wie in Bremen. Von Armuth werde nicht die Rede sein. Deshalb konnte sich die Deputation nicht entschließen, den Antrag der Bremerhavener zu empfehlen. Wolle die Bürgerschaft 24,000 ℳ bewilligen, so würde die Deputation nichts dagegen haben. Er würde aber dafür sein, daß die Bremerhavener erst überlegen, ob sie ihr Schulgeld nicht erhöhen können.

Herr Ed. Müller: Er könne sich nur auf den Standpunkt der Deputation stellen. Diese habe die Sache reiflich überlegt und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Zuschuß nicht erhöht werden sollte. Wenn Herr v. Vangerow sage, daß die Armenschüler ebenfalls Schulgeld bezahlten, so sei das eine Sache, welche mit dem Staatszuschusse nichts zu thun habe. Jede Gemeinde habe für ihre Armen zu sorgen und nicht der Staat. Das sei ein feststehender Grundsatz. Bremen habe vollständig das Recht, Freischulen zu halten. Ob das Princip gut oder nicht, sei eine zweite Sache, welche nicht hierher gehöre. In Bremen liegen die Verhältnisse anders, als in Bremerhaven. Ein Vergleich in Beziehung auf die Armenschüler sei überhaupt unzulässig. Die Gemeinde habe dafür zu sorgen; wie sie das einrichten wolle, ob sie Freischulen halten oder ein niedrigeres Schulgeld für die Kinder armer Leute bestimmen wolle, sei ihre Sache. Nur das sei ein bestimmter Grundsatz, daß da, wo die Gemeinde selbst nicht im Stande sei, die nöthigen Mittel für ihr Schulwesen aufzubringen, der Staat helfen müsse, wie z. B. bei den Landgemeindeschulen. Bei den Kirchspielschulen liege die Sache auch wieder anders, weil der Staat einen Contract mit den Kirchgemeinden abgeschlossen habe. Würden die Kirchspielschulen nur Kinder aus ihrer Gemeinde aufnehmen, so müßten so viel mehr Staatsschulen gebaut werden. Das Volksschulwesen in Bremerhaven sei vorzüglich eingerichtet, der Staat gebe deshalb auch einen guten Zuschuß. Er greife aber nicht weiter in die innere Einrichtung ein, als daß er gewisse Grundsätze vorschreibe, nach welchen die Volksschulen überhaupt eingerichtet werden müßten. Er glaube, weil Bremerhaven eine fortschreitende und gewerbreiche Stadt sei, daß der bisherige Zuschuß für die nächsten 3 Jahre genüge. Aendern sich die Verhältnisse, so werde die Deputation weiter berichten.

Herr H. Rennwagen: Ueber den für Vegesack beantragten Zuschuß wolle er vorläufig nichts sagen. Hinsichtsich des Zuschusses für Bremerhaven müsse er eben so entschieden, wie der Vorredner dagegen, sich dafür erklären. Er halte diese Erhöhung nicht nur nicht für unbillig, sondern sogar für gerecht und nöthig. Die Schuldeputation habe in ihrem Bericht einige Gründe dagegen angeführt. Zunächst sage sie, die Erhöhung von 15,000 auf 24,000 ℳ wäre zu enorm. Das sage nichts. Es könnte eben so gut beweisen, daß die Bremerhavener bis jetzt zu wenig bekommen hätten. Sodann gebe die Deputation als Grund an, die Bremerhavener wären zu dem Deficit von 24,000 ℳ gekommen, weil sie das Schulgeld auffallend niedrig veranschlagen. Hier komme die Deputation mit Zahlen, und er werde sich erlauben, mit Zahlen zu antworten. Er habe Verschiedenes aus dem Budget und dem Bericht der Deputation ausgezogen. Darnach liege die Sache anders, als diese angebe. Das Schulgeld in Bremerhaven betrage per Kopf $3^2/_3$ ₰. Die Schüler der stadtbremischen Neben- und Niedern Schulen, im Ganzen 7718, bezahlen 28,279 ₰ Schulgeld. Das mache ziemlich genau $3^2/_3$ ₰ per Kopf. Ziehe man von der Gesammtsumme der Schüler 1979 ab, welche nichts bezahlen, so bleiben 5739 Kinder. Diese Zahl

habe die Deputation bei ihrer Berechnung ohne Weiteres weggelassen. Das sei nicht zutreffend und könne für die Berechnung nicht maßgebend sein. Sodann sei von einem Vorredner gesagt, wenn der Staat den Bremerhavenern 24,000 ℳ jährlich bewilligte, so würde man sie weit günstiger stellen, als die bremischen Volksschulen oder die Schulen des Landgebiets. Das sei nicht der Fall. In Bremerhaven seien gegenwärtig 1270 Schüler und die Zahl werde bis April auf 1300 steigen. Diese beanspruchen vom Staate 24,000 ℳ, also pro Schüler 17½ ℳ. Die 7718 Schüler der Stadt Bremen der sogenannten Neben- und Niederen-Schulen beanspruchen im Ganzen jetzt eine Unterstützung von 140,000 ℳ, abgesehen von verschiedenen Ausgaben für Gebäude u. s. w. Das mache für jeden 18½ ℳ. Die 3790 Schüler des Landgebiets beanspruchen nach dem diesjährigen Budget eine Unterstützung von 80,000 ℳ, also 21 ℳ per Kdpf. Daraus folge, daß wenn der Staat für Bremerhaven 24,000 ℳ bewillige, die Staatsunterstützung noch geringer sei, als für die übrigen Kinder des bremischen Staats, viel geringer wie für die Kinder der Landgemeinden. Ueberdem sei anzunehmen, daß diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Kirchspielsschulen schicken, durchweg besser situirt seien, als die in Frage kommenden Kinder in Bremerhaven. Er möchte mithin dringend bitten, den Antrag des Herrn von Vangerow anzunehmen. Er halte den erhöhten Zuschuß nicht für unbillig, sondern durchaus für gerecht und nothwendig.

Herr H. Schaffert: Die Deputation zur Verwaltung des Zuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafenstädte — zu deren Ressort gehöre die Vorlage, nicht zu dem der Schuldeputation — habe eingehende Erörterungen gehabt, ehe sie den vorliegenden Bericht erstattet habe. Indem er den Standpunkt der Deputation zu wahren suchen werde, wolle er sich kurz fassen, ohne auf Zahlen einzugehen. Was Vegesack betreffe, so scheine gegen die Proposition der Deputation keine Anfechtung zu erfolgen, nur in Beziehung auf Bremerhaven scheinen die Ansichten auseinanderzugehen. Nach den beredten Worten, welche die Bürgerschaft für eine Erhöhung des Zuschusses gehört, werde es allerdings einem Mitgliede der Deputation etwas schwer, den nüchternen Standpunkt zu vertheidigen, von welchem sie sich habe leiten lassen. Man habe die Sache nüchtern zu nehmen, nicht weil Bremerhaven anerkannt seine Schule vorzüglich eingerichtet habe, sondern weil es Aufgabe des Staats sei, nur da einzutreten, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, den nothwendigen Volksschulunterricht so zu bieten, wie der Staat verlange. Unsere Landgemeindeschulen seien jedenfalls bedürftiger, wie die aufblühende Stadt Bremerhaven, und wenn Herr Rennwagen Zahlen angebe in Beziehung auf die Unterstützung der Landschulen, so habe man andererseits in Betracht zu ziehen, daß Bremerhaven eine leistungsfähige, aufblühende Stadt sei, und daß der Staat keine Veranlassung habe, eine größere Subvention zu geben, als er für nothwendig halte. Die Steuerkraft Bremerhavens sei groß genug. Wo Bremerhaven das Geld hernehmen wolle, sei Sache der Gemeindeverwaltung. Er möchte den Antrag der Deputaton zur Annahme empfehlen.

Es wurde Schluß beantragt und beliebt.

Herr von Vangerow erhielt das Wort zu einer Berichtigung: Herr Müller habe in seiner Gegenrede gesagt, daß Bremerhaven seine Schule einrichten könne, wie es wolle. Dem gegenüber möchte er darauf aufmerksam machen, daß das nicht der Fall sei, sondern daß die Schule unter der Senatscommission stehe. Sodann möchte er Herrn Müller in Betreff der Armenschule berichtigen. Redner habe nicht von Armenschulen, sondern von Kindern bedürftiger Eltern gesprochen, welche die Schule nach dem Staatsgesetze zu 2 ₰ Schulgeld zu nehmen habe.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag der Deputation hinsichtlich des Zuschusses für Vegesack und der Antrag des Herrn v. Vangerow hinsichtlich Bremerhavens angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. Novbr. 1872:

1. Abschließung des Sicherheitshavens.

Herr Drünert empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr A. Lauprecht: Nach der Abschließung sei Woltmershausen in seiner ganzen Länge von der Stadt, resp. dem Weserbahnhof abgesperrt. Seit uralter Zeit habe ein Weg von Woltmershausen nach der Stadt und eine Brücke über den Sicherheitshafen, die aufgedreht und geschlossen werden könne, bestanden. Jetzt werde sich das ändern. Der Staat habe bedeutendes Areal dort erworben. Die Einwohner von Woltmershausen, welche sich schon auf 1800 belaufen, würden wesentlich geschädigt werden, wenn die Communication aufhöre. Daher erlaube er sich den Antrag,

> die Bürgerschaft möge die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ersuchen, darüber zu berathen und zu berichten, ob sich die Anlage einer drehbaren Laufbrücke über den neuen Canal zur Vermittlung des Verkehrs nach Woltmershausen empfehle.

Herr Drünert: Die Bürgerschaft verhandele nicht über den Canal.

Herr Präsident: Der vorliegende Gegenstand stehe aber damit in Verbindung.

Herr J. M. Wulstein: In Betreff der Geschäftsordnung möchte er bitten, daß darauf gehalten werde, daß Diejenigen, welche das Wort zu haben wünschen, ihren Namen nennen. Was die Sache selbst betreffe, so erlaube er sich, den Antrag der Deputation zu unterstützen, weil die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Anlage vorliege. Würde dieselbe nicht ausgeführt, so würde man für das Ausbaggern des Eingangs dreimal so viel bezahlen müssen. Was den Antrag des Herrn Lauprecht betreffe, so habe derselbe mit dem vorliegenden Gegenstande nichts zu thun. Wie in dem Bericht angegeben, solle an Stelle der Laufbrücke ein fester Damm hergestellt werden, und dann sei die Communi-

cation besser, als früher. Es werde dann möglich sein, daß man mit Wagen hinüber fahren könne, während die Brücke bis jetzt nur für Fußgänger zu passiren war. Wenn es sich herausstelle, daß über den Canal, wo für die in der Nähe liegenden Grundstücke die Eigenthümer früher viel Geld bekommen konnten, sie aber nicht verkauften, weil sie glaubten, die Grundstücke noch besser verwerthen zu können, eine Brücke herzustellen sich empfehle, so möge das zu gelegener Zeit berathen werden. Er erkläre sich gegen den Antrag des Herrn Lauprecht und für den Antrag der Deputation.

Herr Heinr. Plump: Was die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des vorliegenden Antrags betreffe, so könne man darüber verschiedener Meinung sein. Man sollte kaum denken, daß sachkundige Wasserbautechniker es für unzweckmäßig halten, daß der Sicherheitshafen zwei Aus- oder Eingänge habe, und daß in Folge dessen die Deputation sage, es wäre nothwendig, einen derselben zu schließen. Er müsse bekennen, diese beiden Berichte hätten seinen Respect vor dem Wasserbaubureau nicht erhöht. Er sei noch heute und gestern an Ort und Stelle gewesen; selbst bei dem gegenwärtigen Wasserstande von 8 Fuß sei die Strömung im Sicherheitshafen sehr gering, nicht größer als erforderlich, um die nöthige Spülung zu halten. Er sei bis nach der Spitze gegangen, wo der Canal beginne; dort lagen 12 Tjalks, diese rührten sich aber nicht. Das Schließen des Hafeneingangs sei also deshalb nicht nothwendig, nothwendig vielleicht für die Deputation, weil schon mit der Arbeit begonnen sei. Er habe die Arbeiter gefragt und sie hätten ihm geantwortet, daß sie beauftragt seien vom Schlengenmeister, die Faschinen zu legen. Sei es richtig, daß ohne die Erlaubniß von Senat und Bürgerschaft eine Arbeit in Angriff genommen werde? Das Schließen des Eingangs zum Sicherheitshafen sei ebenso wenig erforderlich, wie es nothwendig sei, den Domshof zu pflastern. Man könne das thun, jedoch Vortheil hätte es nicht. Der alte Eingang des Hafens liege so günstig, daß die starke Strömung garnicht hineinkommen könne, sie treibe bei Hochwasser vorbei gegen das jenseitige Ufer, schieße dann freilich etwas zurück bis gegen den Fuß des Trompeterbergs, das mache aber nichts aus. Im Gegentheil sei eine gewisse Strömung wünschenswerth, und es wäre verkehrt, wenn man den Eingang schlösse. Der Sicherheitshafen solle ein Sicherheitshafen sein für alle Jahreszeiten. Man denke sich nun, daß bei Eis einmal unter den im Hafen liegenden Schiffen Feuer ausbräche; würde es da nicht sehr von Vortheil sein, nach zwei Seiten hin den Hafen zu evacuiren. Man nehme ferner an, daß Gewässer, welche eine auch nur geringe Strömung haben, viel weniger leicht gefrieren, daß es viel leichter sei, sie frei von Eis zu halten. In allen diesen Beziehungen biete der zweite Eingang Vortheile. Die Schiffe suchen bekanntlich im Hafen in ihrer nächsten Nähe das Wasser von Eis frei zu halten. Unter Umständen sei es auch bei starkem Eisgang für die Schiffe angenehm, wenn sie durch den alten Eingang den Hafen erreichen können und nicht erst nach dem „Schneider" hinunter zu fahren brauchen. Es sei noch im vorigen Jahre vorgekommen, daß sich in 2—3 Nächten fußdickes Eis bildete; bei 16—18° Kälte sei das sehr wohl möglich. Wenn nun unter solchen Umständen die Schiffe erst nach dem „Schneider" hinunterfahren sollen, so würden sie mittlerweile schon festfrieren. Er halte die Schließung nicht für nothwendig, es sei denn, daß man andere Pläne im Auge habe. Er habe gehört, man wolle das Theerhaus verlegen, man wolle einen Kai herstellen und habe zu dem Zwecke schon Mauersteine hingebracht, welche sich wohl an das Wasser gewöhnen sollen, da sie zum Theil bereits unter Wasser stehen (Heiterkeit). Wenn man solche Pläne habe, dann möge man frei damit hervortreten. Er sei am Fluße groß geworden, viel auf See und in Holland gewesen. Dort kenne man solche Gefahren, wie in Aussicht gestellt, nicht; dieselben seien ihm imaginär. Er bitte den Antrag der Deputation abzuweisen. Für jetzt sei die Schließung jedenfalls unnöthig.

Herr H. Bayer: Er sei so wenig Techniker, daß er auf die Frage, ob es nothwendig sei, den Eingang zu versperren, nicht eingehen wolle; er habe nur das Wort genommen, weil er gewünscht hätte, es wäre eine Zeichnung zu diesem Gegenstande vorgelegt worden, wie es sonst bei Anlagen geschehe. Man habe vielleicht geglaubt, es sei eine unwichtige Sache; allein so unwichtig werde sie wohl nicht sein. Wahrscheinlich werde auch hier wieder das eintreffen, was so häufig bei uns geschehe, daß man Alles zweimal mache. Denn daß die Deputation nicht mit 5900 ℳ die Mauern und die Moole beseitigen und die ganze Sache so einrichten könne, daß eine regelmäßige Verbindung mit der unteren Neustadt hergestellt werde, könne sich Jeder denken. Solle eine ordentliche Verbindung hergestellt werden, so müsse ein gehöriger Verschluß gemacht werden. Die jetzt beabsichtigte Einrichtung werde vielleicht in 1 — 2 Jahren wieder weggenommen. Es habe ihn frappirt, daß die Arbeit nicht gleich ordentlich gemacht werden solle. Ueberdem sei die Einrichtung für den Hafen nicht absolut nöthig; wenn im Winter der Hafen ordentlich abgesperrt werde, so würden die Schiffe wohl keine Gefahr haben. Außerdem müsse er dem von Herrn Lauprecht Gesagten widersprechen, daß seit undenklichen Zeiten eine Verbindung mit Woltmershausen bestanden habe. Es seien noch nicht 20 Jahre her, da existirte noch der s. g. Bock, eine Schleuse, welche aufgeschoben wurde, wenn Wasser in den Neustadtsgraben abgelassen werden sollte. Es bestand keine Verbindung. Er wisse noch recht gut, wie viel dazu gehörte, daß die jetzige Verbindung gemacht wurde. Man glaubte, daß man dadurch in der Accise Schaden leiden würde, und wollte einen Posten hinstellen, damit dies nicht geschehe. Für jetzt bitte er, den Antrag der Deputation abzulehnen.

Herr J. H. Drünert: Der technischen Vorlesung des Herrn Plump wolle er nur die technische Meinung unserer Bauräthe gegenüberstellen. Schon 1865, als das Project der Anlegung eines Canals zuerst ventilirt wurde, habe Baudirector Berg erklärt, daß dieser Eingang aufgehoben werden müßte. Die damaligen Mitglieder der Convoyedeputation würden das bestätigen können. (Herr Dr. Breusing: Jawohl!) Es sei in dem vorliegenden Bericht gesagt, daß die Strömung in dem Sicherheitshafen nicht zulässig wäre. Man denke sich den Aufbruch eines Eisfeldes. Hinter jedem solchen Auf-

bruch komme ein ordentlicher Schulp Wasser hinterher. Dieses würde seinen Weg durch den Eingang nehmen müssen und die nachfolgenden Eisschollen durch den Hafen und Canal treiben. Auf diese Weise würde man aus dem Sicherheitshafen einen Unsicherheitshafen machen. Zweitens sei das Offenlassen dieses Eingangs aus dem Grunde nicht zulässig, weil bei der geringsten Strömung eine vollständige Versandung eintreten würde. Der Strom lasse die Substanzen, welche er mit sich führe, da fallen, wo die Strömung am schwächsten sei. Man würde immer baggern müssen, um die Versandung zu verhüten. Der Antrag des Herrn Lauprecht habe seiner Meinung nach mit dem vorliegenden Gegenstande nichts zu thun. Die Deputation beantrage, eine bestehende Oeffnung zu dichten, und Herr Lauprecht wünsche, daß in einer Entfernung von einer halben englischen Meile eine Brücke gebaut werde. Wie das zusammengehöre, vermöge er nicht einzusehen. Die Brücke sei wünschenswerth, allein die Sache gehöre nicht hierher, und er bitte, den Antrag für jetzt abzulehnen. Es kommen andere Fragen dabei in Betracht. Es müsse Jemand da sein, welcher die Brücke öffne und schließe. Früher habe der Pächter des Knickmann'schen Platzes das Oeffnen und Schließen mit übernommen. Bei einer neuen Brücke würde eine andere Einrichtung getroffen werden müssen. Zweitens sei die Frage, ob bei dem regen Schifffahrtsverkehr, welcher sich am Hafen und in der Nähe des Neustadtsbahnhofs wahrscheinlich entwickeln werde, die Brücke intakt bleiben könne, ob es nicht besser wäre, eine einfache Fähre herzustellen. Das seien Fragen, welche bei dieser Gelegenheit nicht erörtert werden können. Auf die Einwendung des Herrn Bayer wolle er noch erwidern, daß es ihm nicht bekannt sei, daß je der Bürgerschaft eine Zeichnung darüber vorgelegt worden sei, wie man eine Oeffnung schließe. Es handle sich hier nicht um eine Bauanlage.

Herr Präsident: In Beziehung auf die Bemerkung des Herrn Drünert über die formelle Zulässigkeit des Antrags des Herrn Lauprecht müsse er darauf aufmerksam machen, daß der Zulässigkeit jedenfalls nichts im Wege stehe. Uebrigens laute der Antrag nur dahin, daß die Bürgerschaft die Deputation ersuchen solle, über die Herstellung einer Brücke zu berichten.

Herr C. H. Noltenius: Die Herren, welche für die Beibehaltung des jetzigen oberen Einganges gesprochen, hätten in so fern Recht, daß es für die Schifffahrt von Vortheil sei, wenn der Hafen mehrere Eingänge habe. Nun komme aber dabei in Betracht, daß, wenn man beim Weserbahnhof ein genügend tiefes Fahrwasser behalten wolle, das Separationswerk noch weiter verlängert werden müsse. Dann würde der Zugang zu dem Hafen jedenfalls mangelhaft werden. Die Strömung durch den Hafen möge so stark nicht sein, wie geschildert worden; dieselbe betrage am unteren Ende jedoch noch 21 Fuß per Minute. Es könnten möglicher Weise aber Einrichtungen gemacht werden, daß diese Strömung nicht schade. Die Mauern seien jedoch nur 3 — 4 Fuß tief, jetzt sei schon auf 6 Fuß Tiefe gebaggert, die Strömung werde den Eingang noch tiefer reißen, und man könnte es dann erleben, daß die Mauern über Kopf stürzen und den Eingang sperren. Es scheine ihm unter diesen Umständen keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Eingang gedichtet werden müsse. Was den Antrag des Herrn Lauprecht betreffe, so müsse er dem Rechnungsführer der Deputation widersprechen. Die Sache stehe in engem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gegenstande. Wenn der Eingang gedichtet werde, so müsse die im vorigen Sommer geschlagene Laufbrücke abgebrochen werden, und so lange diese nicht durch eine Drehbrücke ersetzt, sei der Staat verpflichtet, den Anwohnern eine Communication durch eine Kettenfähre zu schaffen. In dem ersten Bericht des Herrn Baudirector Berg sei von einer Klappbrücke die Rede, da man aber noch nicht wußte, wo die Klappbrücke liegen solle, so wurde gesagt, daß vorläufig eine Kettenfähre herzustellen wäre. Es heiße in dem Bericht: „Die bei dem früheren Projecte angenommene Klappbrücke kommt in Wegfall und ist an deren Stelle eine der Communication vollkommen genügende Kettenfähre für Fußgänger angenommen." Die Bürgerschaft habe bei ihrem Beschluß über die Sache ausdrücklich darauf Bezug genommen, indem sie am 9. November 1870 nach Maßgabe dieses Berichts die Anträge genehmigte. Der Staat sei also verpflichtet, die Communication mit Woltmershausen aufrecht zu erhalten. Vorläufig werde man sich, da eine Drehbrücke nicht so leicht herzustellen, auf eine Kettenfähre beschränken müssen. Es werde vielleicht die alte Brücke sich so einrichten lassen, daß sie auch hier gelegt werden könne. Hinsichtlich des Schließens der Brücke werde man leicht eine Einrichtung treffen können. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bewilligt die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen veranschlagten 5900 ℳ. behufs Abschluß der jetzigen Einfahrt zum Sicherheitshafen, sie setzt aber voraus, daß die Communication über den Woltmershauser Werder nicht unterbrochen bleibt, sondern durch eine gratis zu benutzende Kettenfähre unterhalten wird, sobald die provisorisch hergerichtete Laufbrücke über den neuen Canal in Folge der zu verlegenden Einfahrt zum Sicherheitshafen in Wegfall kommen muß.

Herr Lauprecht zog seinen Antrag zurück.

Herr Richard Fritze: Er habe nicht geglaubt, daß es nöthig sein würde, über diesen Gegenstand ein Wort zu verlieren, habe vielmehr gedacht, die Bürgerschaft würde von vornherein den Antrag ablehnen. Er halte es für unzweckmäßig, den Eingang zu schließen, und sei im Ganzen mit den Gründen des Herrn Plump einverstanden. Die Deputation berufe sich auf die weise Motivirung des Bauconducteurs Heineken über diesen Gegenstand. Dieser meine, durch den Eisgang würden die Schiffe im Hafen leiden. Er behaupte, es sei das nicht möglich, und werde in diesem Urtheil unterstützt von sachverständigen Männern, Schiffern und Kapitainen. Daß der Eisgang den Schiffen nicht schade, sehe man an der Schlachte. Dort liegen die Schiffe hinter den Duc d'Alben dicht am Ufer und er habe noch nicht gehört, daß sie durch Eis beschädigt und weggetrieben seien. Auch von einer starken Strömung könne nicht die Rede sein. Er sei am Sonntag dagewesen; obgleich 8 Fuß Wasserstand, sei die Strömung sehr gering. Es sei lächerlich, davon zu sprechen, daß diese schaden könne. Er sei dafür, daß man abwarte, wie sich die Sache diesen Winter machen werde. Es wäre

am Ende zweckmäßig, die Deputation zu fragen, wie viel es kosten würde, wenn der Eingang später wieder geöffnet werden solle.

Es wurde Schluß beantragt, aber abgelehnt.

Herr H. H. Meier: Er bedauere, daß er bei der Berathung der Deputation über diese Frage nicht zugegen gewesen sei. Er habe geglaubt, daß man den Eingang lassen wollte. Er wolle sich kein Urtheil als Wasserbautechniker erlauben, könne aber doch nicht umhin, seine Meinung über die Sache abzugeben. Der Hafen wurde gebaut als Sicherheitshafen, damit die Kähne und andere Fahrzeuge darin Schutz suchen könnten, sobald Eis eintrete. Er fürchte nun sehr, daß wenn dieser Eingang geschlossen werde und die Schiffe also durch den anderen Eingang, wo sich gar keine Strömung befinde, in den Hafen gelangen müssen, die sie schleppenden Dampfschiffe durch den Eisgang selbst mit in Gefahr kommen. Er glaube daher, der Hafen sollte für diesen Winter wenigstens offen gelassen werden. Die Bürgerschaft übernehme dann freilich eine gewisse Verantwortlichkeit, da, wenn die Duc d'Alben wirklich so schlecht seien, sie losgerissen werden und die Schiffe dann mit ins Treiben kommen könnten. Er glaube aber kaum, daß der Strom so stark sei, daß die Duc d'Alben nachgeben. Dann aber bitte er, zu bedenken, der Strom pflege abwärts zu gehen, gehe bei Fluth auch wohl aufwärts und das Eis gebe einen Gegendruck. Es werde dann möglicherweise durch den Canal ebenfalls aufwärts gehen und es frage sich, ob die Duc d'Alben so stark seien, um den Druck auszuhalten. Das sei allerdings ein Bedenken, auf der anderen Seite könne es aber nicht bestritten werden, daß ein anderes Bedenken darin liege, wenn es den Schiffern schwerer gemacht werde, in den Hafen zu kommen. Die Wasserbautechniker hätten von ihrem Standpunkte Recht, daß sie zur Sicherheit des Werks den Antrag gestellt; die Deputation habe aber den anderen Standpunkt nicht so berücksichtigt, wie derselbe es verdiene. Er sei gegen den Antrag der Deputation, was ihm insofern etwas unangenehm, als er Mitglied derselben sei. Auch ihm sei berichtet worden, daß die Arbeit schon begonnen hätte. Die Deputation werde das auf ihre eigne Verantwortlichkeit gethan haben, und man könne sie deshalb nicht tadeln. Wenn er in der Deputation anwesend gewesen wäre, so hätte er von vornherein Indemnität für dieselbe beantragt. Ohne zwingende Nothwendigkeit sollte eine Deputation eine solche Sache nicht auf ihre Schultern nehmen.

Herr Dr. Arth. Breusing: Zunächst wolle er bestätigen, daß die Deputation ihren Wasserbautechnikern schon den Auftrag gegeben habe, mit der Arbeit anzufangen, da sie nicht erwarten konnte, daß sich eine solche Opposition gegen ihren Antrag erheben würde. Der Woltmershauser Canal habe 8—9 Fuß Tiefe und dieser Eingang habe nur wenige Fuß Tiefe, sodaß er nicht von Fahrzeugen benutzt werden könne, welche durch den Canal schleppen. Wollte man den Eingang vertiefen, dann würden die Mauern, welche nur wenig tief fundirt seien, über Kopf stürzen. Für diejenigen Schiffe, für welche der Hafen bestimmt, sei dieser Eingang nicht zu gebrauchen. Was die Strömung betreffe, so müsse man den Technikern glauben und nicht Anderen. Redner habe auch Seereisen gemacht, habe sich 20 Jahre am Wasser bewegt, dennoch aber könne er nicht sagen, daß er von wasserbautechnischen Sachen etwas verstehe. Leute, welche an der See leben, werden darum noch nicht Seeleute, und Leute, welche am Wasser wohnen, noch keine Wasserbautechniker. Man sage, die Strömung sei nicht stark, die Herren Woltjen und Andere hätten sie untersucht. Wenn kein hoher Wasserstand, dann könne keine starke Strömung sein; dann aber werden sich alle Senkstoffe im Canal ablagern und man würde dort baggern müssen. Sollte einmal der Fall eintreten, welchen Herr Plump geschildert, daß innerhalb zwei Tagen die Weser voll Eisschollen treibe, so könnte leicht ein Unglück passiren. Denn wenn sich das Eis staute in der Nähe des „Schneiders" oder zwischen den beiden Eingängen, dann würden sofort die Eisschollen durch die obere Oeffnung dringen. (Widerspruch.) Dies sei von den Wasserbautechnikern geschildert, und er könne es nicht in der Ordnung finden, daß Laien sich über solche Dinge ein besseres Urtheil anmaßen. Sobald eine Eisstockung eintrete, werde sich der Strom oberhalb zustauen und mit Gewalt in den Eingang dringen. Dadurch würden die Schiffe gefährdet. Die Duc d'Alben des Sicherheitshafens seien 14 Fuß tief, diese würden durch die Strömung wohl nicht leiden, man müsse aber daran denken, daß daran sehr viele Schiffe befestigt seien und daß diese durch die Strömung in Bewegung kommen würden. Das, was er bemerkt, habe er nicht selbst beobachtet, und trotzdem er Seereisen gemacht und 20 Jahre am Wasser gelebt habe, wolle er doch zugeben, daß er nichts davon verstehe, aber andere Leute hätten ebensowenig das Recht, hier Lehren zu geben. Er sei damals Mitglied der Deputation gewesen, als Herr Baudirector Berg bemerkt habe, sobald zwei Oeffnungen gemacht seien, würde eine Strömung im Hafen entstehen. Vom Vorsitzer wurde entgegnet, man müßte das erst abwarten. Jetzt habe sich die Strömung eingestellt und der Techniker habe der Deputation berichtet, dieselbe sei mit großer Gefahr verbunden. Die Deputation sei verpflichtet, ihrem Techniker zu glauben. In Folge dessen habe die Deputation ihren Antrag gestellt.

Herr C. W. Debbe beantragte:

Schluß der Debbe.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Heinr. Plump: Es scheine, daß die heutige Discussion klar dargethan habe, daß die Schließung des Hafeneingangs nicht nothwendig sei. Was die Bemerkung eines Vorredners betreffe, ob Jemand, welcher lange am Wasser gelebt habe, deshalb etwas von der Strömung u. dergl. verstehe, so wolle er dies dahin gestellt sein lassen. Er gehöre nicht zu den Leuten, welche glauben, daß man aus diesem Grunde nichts davon zu verstehen brauche; er meine, daß er etwas davon kenne und wolle dieselbe Kenntniß keinem Anderen streitig machen. Er wisse, daß es zu den Unmöglichkeiten gehöre, daß das Eis durch den Eingang in den Hafen komme. Alle Herren, welche das behaupten, müßten nicht dagewesen sein. Es sei unmöglich, daß das Eis, welches vorbeitreibe und sich staue, in den Hafen zurücktreibe.

Ebenso wenig sei eine Versandung dort zu befürchten. Diese trete nur ein zwischen dem alten Zugang und dem Separationswerk. Vor längerer Zeit lag im Eingang des Sicherheitshafens ein Kahn; ich bat die Tiefe zu messen, und es ergab sich verschiedentlich 11 Fuß, 9 Fuß und 7 Fuß Tiefe. Daß also der Eingang nicht versandet, sei ohne Zweifel. Wenn Herr Baudirector Berg früher schon einmal gesagt habe, daß der Eingang wegen Versandung geschlossen werden müßte, so habe derselbe vorausgesehen, daß die Verlängerung des Separationswerks in dieser Hinsicht gefährlich werden könne. Wenn das gemeint sei, dann habe Herr Noltenius Recht. Das Wasser komme in einem Wirbel zurück und werfe den Sand nach dem Separationswerk, wo Sandbänke entstehen, wie man im vergangenen Sommer gesehen habe. Wenn man den Zugang dichte, so müsse wenigstens eine Schleuse angelegt werden zur Spülung, und da sei es verkehrt, wenn man jetzt eine Wand ziehe. Die Stömung im Hafen sei den Schiffen nicht gefährlich. Selbst wenn der Fall eintreten sollte, wovon Herr Dr. Breusing gesprochen, daß sich an der schlimmsten Stelle, beim „Schneider", das Eis stauete, so würde dasselbe in seinem Rückgange höchstens halb den Canal heraufkommen, wahrscheinlich sich dann aber schon längst wieder gestaut haben. Darin liege keine Gefahr für die Schiffe. Herr H. H. Meier habe, als über die Anlegung des dritten Bassins in Bremerhaven gesprochen wurde, darauf aufmerksam gemacht, wie vortheilhaft es wäre, wenn ein zweiter Ausgang vorhanden, wenn der Hafen zwei Zugänge habe. Bei dem Sicherheitshafen seien nun zwei Zugänge und man wolle einen zuwerfen, ohne Grund? Er sei bei der Genehmigung der Anlegung des Canals durch den Woltmershauser Werder nicht zugegen gewesen. Wenn damals darauf hingedeutet worden sei, der alte Eingang müßte geschlossen werden, so habe man anderseits auch die Ansicht geäußert, dieser Hafeneingang müsse verbreitert werden, weil es gefährlich wäre, wenn nur von jener Seite die Kähne hier einholen könnten. Er glaube, daß denen, welche für den Antrag der Deputation sprechen, die Verhältnisse nicht klar seien. Herr Noltenius meine, die alte Brücke könnte über den Canal gelegt werden. Diese sei viel zu kurz, sie würde ins Wasser fallen. Er verstehe es nicht, wie das Eis rückgängig für die Schiffe im Hafen gefährlich werden könnte. Die ersten Eisschollen würden sich schon beim Eingang festsetzen.

Herr G. H. Bruns jun.: Die Motive, weßhalb der Sicherheitshafen geschlossen werden solle, seien andere, als im Bericht angegeben. Wenn die Deputation sagte, sie wollte mit dem Dreieck das und das beabsichtigen und deßhalb mit 5900 ℳ eine vorläufige Verbindung herstellen, dann ließe sich darüber reden. Wenn man aber sage, der Eingang müßte geschlossen werden, weil die Strömung zu stark sei u. s. w., so müsse er dagegen protestiren. Das sage auch Bauinspector Heineken nicht, sondern derselbe erkläre nur, die jetzigen Duc d'Alben würden nicht aushalten, derselbe sage aber nicht, daß Duc d'Alben überhaupt nicht halten. Sodann sage Heineken keineswegs, daß die Schließung absolut nothwendig sei. Er unterstütze entschieden den Antrag des Herrn Plump. Die im Bericht angegebenen Motive könne die Bürgerschaft sich nicht gefallen lassen. Es sei jedenfalls zweckmäßig, wenn bei Ausbruch von Feuer zwei Ausgänge vorhanden seien. Er wisse nicht, was er dem in's Gesicht rufen möchte, der dagegen streite. Eventuell könnte die Deputation dafür sorgen, daß die Mauern soweit geschützt werden, daß sie nicht stürzen können. Man werde sich schon helfen, indem man die Pfähle am Neustadtsdeich befestige.

Herr H. Bayer: Er habe sich gleich gedacht, daß die Deputation eine bessere Verbindung mit der Neustadt herstellen wolle und daß es nicht bloß auf den Sicherheitshafen abgesehen sei. Es sei Jemandem sonderbar vorgekommen, daß man über die Schließung eines Hafens eine Zeichnung verlange. Es seien über weit geringfügigere Sachen schon Zeichnungen vorgelegt. Herrn Dr. Breusing müsse er widersprechen. Der Eingang sei mindestens 4 Fuß unter Null tief. Bei Nullwasserstand werden aber keine Schiffe in den Hafen laufen, sondern nur wenn mindestens 5—6 Fuß Wasser sei. Dann können Schiffe mit 10 Fuß Tiefgang bequem hineinkommen. Wenn die Eisschollen bergauf gehen, so geschehe etwas, was selten geschehe. Es wäre möglich, daß ein Wirbel einige Fuß zurück getrieben werde, mehr aber nicht. Weßhalb liege vor dem Eingang des Hafens ein etwas über 1 Fuß im Durchmesser haltender Duc d'Albe. Theilweise, um den Eisgang abzuhalten, theilweise um während der Nacht des Zolles wegen die Communication zu sperren. Derselbe sei mit dicken Nägeln beschlagen und lasse keine Eisschollen hinein. Er glaube, daß die Schiffe leicht befestigt werden könnten, ohne daß die geringe Strömung schaden thue. Die Entfernung vom alten bis zum neuen Eingang möge ungefähr 500 Fuß betragen, und wenn bei Hochwasser per 100 Fuß 1 Zoll Gefälle sich zeige, so würden bei 8 Fuß Wasserstand höchstens 2 Zoll Gefälle sich ergeben. Er ersuche für jetzt den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte Schluß, welcher beliebt wurde.

Herr Drünert erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung: Herr Bruns habe vorgetragen, was er gelesen. Redner müsse dem widersprechen. Die Herren Oberbaurath Berg und Bauinspector Heineken hätten aus den im Bericht angegebenen Motiven erklärt, sie würden keine Verantwortlichkeit übernehmen, wenn die Arbeit nicht gemacht würde.

Herr Dr. Arth. Breusing: Herr Bruns habe bemerkt, die Deputation hätte ihre eigentlichen Motive im Bericht nicht angegeben. Gegen eine solche Insinuation müsse er sich verwahren. Die Deputation habe keine andere Motive gehabt.

Herr G. H. Bruns: Er habe gesagt, er glaube, die Deputation hätte andere Motive.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde sowohl der Antrag des Herrn Noltenius, als der der Deputation abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.
Barkhausen, Richter Dr.
Bavendamm, H.
Carstens, F. W., Richter Dr.
Claussen, Heinr.
Depken, J. jun.
Fritze, Richd.
de Harde, D., Dr.
Hentze, E. A.
Jacobi, Nic.
Kaufmann, J. F.
Meyer, Herm.
Schultz, Amtmann.
Strube, L.
Traub, E. C. W.
Weyland, J. H.
Engelken, A. Dr.
Focke, W. O., Dr. med.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Osenbrück, W.
Rademacher, J. D. C.
Schlodtmann, Richter Dr.
Schröder, J. H. A.
Smidt, J. W.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Beyer, C. C.
Bollmann, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Ergänzung der Administration des Krankenhauses	427
II. Wahl einer Deputation wegen Gleichgewicht des Budgets (Mittheilung des Senats vom 29. Novbr. 1872 sub 2)	427
III. Mittheilung des Senats vom 20. November 1872: Pflasterung des Breitenwegs	428
Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven	428
IV. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 9 [5]: Bau der Kaiserbrücke	428
V. Mittheilung des Senats vom 13. November 1872: Deputationsgesetz	435
VI. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 6 u. 9: Pflege der Musik.	
Nachbewilligungen für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.	(N. z. Verh. gek.)
Grenzregulirungen	438
Bau der Hauptschule.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872: Budget für 1873.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 29. Nov. 1872 sub 1. u. 3: Wasserleitung.	
Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1 u. 3: Verkoppelungsgesetz.	
Staatshaushalt.	(N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und darauf die Tagesordnung verlesen.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Für den aus der Verwaltung ausscheidenden Herrn H. Claussen wurde Herr Sigm. Beste gewählt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation wegen Gleichgewicht des Budgets.

Gewählt wurden

von der 1. Classe Herr Dr. Schumacher und
„ „ „ Dr. Plump.
„ „ 2. „ „ C. Papendieck,
„ „ Joh. Fritze,
„ „ H. H. Meier,
„ „ Franz Schütte.

von der 3. Classe Herr F. M. Wulstein und
„ F. H. Weyland.
„ „ 4. „ „ Heinr. Plump und
„ N. A. Oedemann.
„ „ 5. u. 6. „ „ Ed. Müller.
„ „ 7. u. 8. „ „ F. G. Lübben.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. Novbr. 1872:

1. Pflasterung des Breitenwegs.
2. Reparatur der Zweigbahn nach Bremerhaven.

Auf Befürworten des Herrn H. H. Schröder wurden die bezüglichen Anträge angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 9 [5]:

Bau der Kaiserbrücke.

Herr J. D. Helmken: Die Bürgerschaft habe im December v. J. das Project der Erbauung einer neuen Brücke über die Weser im Großen und Ganzen genehmigt, der Deputation dabei jedoch einige Wünsche zur Berücksichtigung mitgetheilt, unter anderem die Schließung der Einfahrt von der großen zur kleinen Weser beim Theerhof und die Höherlegung der ganzen Brücke auf 22 Fuß über Null. Die Deputation habe die Wünsche der Bürgerschaft, welchen der Senat beistimmte, vollständig in ihre gegenwärtig vorliegende Arbeit aufgenommen und das Resultat sehe man in den ausgestellten Zeichnungen. Leider seien hinsichtlich der Kosten jetzt ganz andere Zahlen zu Tage gekommen, als nach dem ursprünglichen Anschlage angenommen wurde. Dieser datirte aus dem Jahre 1870, wo sämmtliche Arbeiten noch billiger, die Materialpreise nicht zu einer solchen enormen Höhe angewachsen waren. In dem guten Glauben, daß es so bleiben würde, wurde der Anschlag aufgestellt; es war ja auch kein Grund, etwas anderes anzunehmen. Der Anschlag war basirt auf den bei der Erbauung der Eisenbahnbrücke von Oberbaurath Berg gemachten Erfahrungen, da es sich um ein Bauwerk handelte, welches nach gleichen Verhältnissen ausgeführt wurde. Bekanntlich stellte sich bei dem Bau der Eisenbahnbrücke ein bedeutender Ueberschuß heraus, so daß die Deputation keine Besorgniß hegen konnte, als sie den auf derselben Basis entworfenen Anschlag der Bürgerschaft vorlegte. Wie Jedem bekannt, seien nun aber im Laufe des letzten Jahres die Arbeitslöhne und Rohmaterialien so bedeutend gestiegen, daß mit den durch die von der Bürgerschaft gewünschten Veränderungen entstandenen Mehrkosten der erste Anschlag um 323,000 ℳ überschritten wurde. Eine Hauptursache der Vertheuerung liege zunächst mit darin, daß die Brücke 2 Fuß höher angelegt werde, als Anfangs projektirt sei. In Folge dessen bekommen auch die Pfeiler eine größere Höhe, wodurch die Kosten steigen. Oberbaurath Berg schlage diese Mehrkosten auf 17,000 ℳ an. Ferner mußte der Drehpfeiler, welcher ursprünglich nur für ein Drehjoch berechnet war, eine bedeutend größere Breite erhalten. Dadurch stellte sich der Unterschied in den Kosten allein auf 79,820 ℳ. Der eiserne Oberbau war nach den bei der Eisenbahnbrücke gemachten Erfahrungen veranschlagt. Diese kostete $5^3/_4$ ℳ Gold per 100 Pfund; nach einer genauen Nachrechnung stellte jedoch der Lieferant jetzt den Preis auf über 13 ℳ fest, also auf über 2mal so viel. Diese beiderseitigen Mehrkosten zusammengerechnet, ergab sich eine Erhöhung der Bausumme um 1,073,108 ℳ oder rund 323,000 ℳ Gold. So bedauerlich diese Ueberschreitung des ersten Anschlags nun auch sei, so glaube er doch, die Bürgerschaft werde darauf eingehen müssen. Modificationen seien nicht gut mehr möglich, da das Werk in voller Ausführung begriffen sei; es sei einmal angefangen und müsse nun zu Ende geführt werden. Ueberdem seien die 600,000 ℳ, welche bereits dafür bewilligt, im Laufe dieses Jahres verausgabt. Keiner konnte annehmen, daß sich bei der Ausführung eine derartige Differenz gegen den früheren Anschlag herausstellen würde. Die Bürgerschaft möge immerhin ein Bedauern aussprechen, aber sie müsse jetzt die Anträge der Deputation genehmigen. Er beantrage dieses, wie denn auch der Bericht der Deputation in demselben Antrage gipfele.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der Kammer für Landwirthschaft wolle er auf einen Uebelstand, dessen Beseitigung noch möglich sei, aufmerksam machen. Die Kappe des Deichs an der Neustadtsseite trete 3 Meter in das Flußbett, die Rampe trete 1 Meter breit in das Flußbett vor. Bei Hochwasser sei ohnehin an der neustädtischen Seite ein starker Abfluß, welcher die Neustadt gefährden könne. In Aller Gedenken liege noch der furchtbare Deichbruch am Buntenthorssteinweg, wodurch ein großer Theil des linken Weserufers in Gefahr kam. Es gelte auf dem Lande als ein feststehender Grundsatz, daß an allen Ufern eine derartige Erhöhung nicht geduldet werden dürfe. Er stelle daher folgendes Amendement zu dem Antrage der Deputation:

> Die Bürgerschaft wünscht jedoch, daß an der Neustadtsseite das Flußbett durch die Rampe nicht beengt werde.

Es liege dazu kein Grund vor. Anscheinend würde das Hinterland, die Häuser der Neustadt, etwas mehr in die Tiefe kommen, wenn die Rampe in gerader Verlängerung der Flußuferlinie hergestellt würde. Ein derartiger Uebelstand könne jedoch nicht dagegen in Betracht kommen, daß an dieser Stelle vielleicht ein großer Aufstau des Wassers entstände. Bekanntlich sei der Aufstau durch die Brücke schon bedeutend, wie man bei der großen Weserbrücke und der Eisenbahnbrücke gesehen, und es sollte derselbe durch einen derartigen unnützen Widerstand nicht noch gesteigert werden.

Herr H. Plump: Es sei wirklich ein höchst unerquickliches Thema, über welches die Bürgerschaft zu berathen habe. Dieselbe sei, wie Herr Helmken richtig bemerkt, gegenwärtig vor das B gestellt, welches dem A folge. Das A bezeichne den Bau der Brücke, das B die größere Ausgabe dafür. Die Finanzdeputation habe zur Erwägung vorgestellt, ob nicht durch Hinausschieben die große Ausgabe auf mehrere Jahre vertheilt werden könnte, und habe zu verstehen gegeben, daß, selbst wenn die Anlage später nicht billiger hergestellt werden könnte, auch bei einem etwaigen Zeitverlust dies

wünschenswerth sein würde, weil die Ausgabe für das außerordentliche Budget im nächsten Jahre sehr schwer in's Gewicht falle. Wenn die Bürgerschaft das Project augenblicklich noch zu übernehmen hätte, so glaube er, es würden sich wentge Stimmen dafür aussprechen. (Widerspruch.) Die Brücke sei allerdings in Zukunft höchst wahrscheinlich nothwendig; ob sie augenblicklich nothwendig, das stehe noch sehr dahin. Man habe seit langen Jahren über den Verkehr mit der Neustadt Klage geführt, er wisse, daß die Verkehrsstockungen, über welche in jüngster Zeit geklagt sei, schon vor 30—40 Jahren ganz dieselben gewesen, sobald an oder auf der Brücke Reparaturen vorgenommen wurden. Diese Verkehrsstockung sei in diesem Jahr nur um so auffälliger geworden, weil die Reparatur in Folge der Legung der Wasserleitungsröhren, wodurch die halbe Seite der Brücke für den Verkehr gesperrt war, in einer Zeit vorgenommen wurde, wo anerkannter Maßen der größte Verkehr über die Brücke gehe, im September und October, überhaupt im Herbst, wenn die Landleute mit ihren Früchten, Kartoffeln, Obst u. s. w. bei Hunderten von Wagen in die Stadt kommen. So sei es immer gewesen: die Stockung war da, sobald etwas im Wege stand. Das habe bei ihm keinen durchschlagenden Grund. Er glaube nicht, daß der Verkehr zwischen Altstadt und Neustadt jetzt bedeutend größer sei, als früher; man könne darüber aber streiten. Wenn neue Unternehmen in der Neustadt entstehen, wenn dort noch Bahnhöfe für auswärtige Bahnen, z. B. nach Minden, angelegt werden, dann würde allerdings eine neue Brücke sehr wünschenswerth sein. Das Wünschenswerthe wolle er auch jetzt gelten lassen, allein Alles, was wünschenswerth, sei nicht so leicht erreichbar, und bei der gegenwärtigen Lage des Budgets sollte man sich wohl besinnen. Freilich sei der Bau in Angriff genommen, allein die Pfeiler seien bei dem jetzigen hohen Wasserstande nicht zu fördern; die Herstellung derselben werde wahrscheinlich noch das ganze nächste Jahr in Anspruch nehmen. Es entstehe unter diesen Verhältnissen die Frage, ob die Bürgerschaft ohne Weiteres ihre Genehmigung zu den Anträgen der Deputation geben, ob sie dieselbe autorisiren sollte, die Verträge hinsichtlich der Lieferungen in Betreff des Oberbaues — er verstehe unter Oberbau die Ueberlage, welche größtentheils aus Eisen bestehe — abzuschließen. Die Eisenpreise hätten in jüngster Zeit nachgegeben, sie stehen freilich noch bedeutend höher, als die Deputation sie ursprünglich angeschlagen habe, aber es könne ein weiteres Sinken eintreten. Er wolle der Deputation keine Vorwürfe machen, daß sie zu kurz gerechnet habe in ihren Anschlägen, es liege das in den Umständen; man hätte sich dies aber wohl in etwas klar machen können. Bei einer gleich Anfangs größeren Summe wären in der Bürgerschaft wahrscheinlich Bedenken laut geworden. Die Ausgabe für die Brücke sei noch gering gegen diejenigen Ausgaben, welche darauf folgen würden. Je schneller die Brücke vollendet werde, desto schneller werden diese Ausgaben folgen. Er habe nichts Bestimmtes über den Durchbruch der Straße von der Hutfilterstraße nach dem Ansgariithorswall erfahren können. Bei dem derzeitigen Beschlusse wurde gesagt, daß derselbe entweder auf Staatskosten ausgeführt werden, oder daß man einer Gesellschaft die Anlage überlassen würde. Er habe unter der Hand Erkundigungen eingezogen, wie der Ankauf der Häuser erfolge, und erfahren, daß sie unter Expropriation gestellt und im Namen des Staats angekauft werde. Er habe die betreffenden Verhandlungen nachgelesen. Die Bürgerschaft habe sich freilich geneigt erklärt, daß der Staat die Häuser ankaufen solle, aber positiv fest scheine ihm in dieser Beziehung der Beschluß der Bürgerschaft nicht zu sein. Er möchte bitten, daß Jemand sich darüber äußere. Er sei dafür, daß der Oberbau der Brücke für's Erste noch nicht bewilligt, sondern auf das Jahr 1874, item auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Das werde nicht übermäßig lange dauern können; denn wenn die Pfeiler fertig, werde auch der Oberbau hergestellt werden müssen. Es sei nicht die Absicht, die Pfeiler als Denkmäler eines Beschlusses stehen zu lassen. Ob die Preise sinken würden, vermöge er nicht zu beurtheilen; jedenfalls aber sei es klar, daß, wenn eine Million ein Jahr früher ausgegeben werde, man dann 50,000 ℳ Zinse verliere. Dafür könne man schon etwas höhere Preise in Anschlag bringen. Es sei ihm nicht klar, warum so viele Bausteine angeschafft seien. Nicht nur diese Deputation, sondern auch andere haben sich für alle Zukunft zu sichern gesucht; dadurch sei der Preis dieses Materials in die Höhe getrieben und der Staat habe den Zinsenverlust obendrein. Was den Antrag des Herrn Dr. Adami betreffe, so sei derselbe im Auge zu behalten. Er habe überhaupt Bedenken gegen den Durchfluß des Stromes durch die kleine Weser, was bei 11—12 Fuß Wasserstand schon geschehe. Durch den Pfeiler vor der kleinen Weser, welcher, von der kleinen Weserbrücke aus gesehen, in schräger Richtung zu liegen scheine, könnte ein so großes Hemmniß entstehen, daß sich in der kleinen Weser ein bedeutender Aufstau herausstellen würde. Daß dieses nicht ganz ohne Gefahr für die Neustadt wäre, sei augenscheinlich. Was Herr Dr. Adami hinsichtlich der Stirnmauer gesagt, habe Berechtigung. Die ornamentalen Verzierungen betreffend, welche beim Auslaufe des Theerhofs errichtet werden sollen, so glaube er, daß diese dem Ganzen Eintracht thun würden. Es sei unschön, auf einer Brücke, welche sich schlank über den Fluß erstrecke, solche Portale zu errichten. Ueberdem wisse man noch nicht, wie es mit dem Anschluß an den Theerhof werde und wie weit die Verhandlungen mit Poppe gediehen seien. Er erlaube sich den Antrag zu stellen,

> die Bewilligung für den Oberbau bis auf Weiteres abzulehnen, ohne damit der Brücke ein schlechtes Prognostikon stellen zu wollen.

Herr J. D. Helmken: Was den Antrag des Herrn Dr. Adami betreffe, so werde es in demselben statt „Rampe" wohl Stirnmauer heissen müssen. Diese sei nicht zu weit in das Flußbett hineingebaut; sie gehe nicht weiter, als bis zu der gesetzlich festgestellten Flußuferlinie. Jeder, der am Wasser baue, müsse sich in dieser Flußuferlinie halen. Wenn auch ober- und unterhalb sich noch die Dossirung der Stirnmauer am Deich befinde, so würde, wenn dafür ein Bollwerk erbaut würde, dieses in die neue Linie hineingezogen werden. Ueberhaupt sei aber die Besorgniß, daß das Hochwasserprofil eingeengt werden könnte, nicht begründet, weil, trotzdem die Pfeiler noch um 38 Fuß

verbreitert, die Stirnmauer in die Dossirung hineingebaut sei, das Profil der neuen Brücke noch 73 Fuß weiter sei, wie auf der kleinen und großen Weserbrücke zusammen genommen. Er glaube, daß die neue Brücke noch eine größere Lichtenöffnung habe, als die Eisenbahnbrücke. Was oberhalb der ersteren durchgehe, werde unten schon weiter kommen. Was den Antrag des Herrn Plump betreffe, so könne er die beruhigende Mittheilung machen, daß, wenn die Bürgerschaft der Deputation auch die ganze Summe zur Verfügung stelle, die Brücke doch im nächsten Jahre nicht fertig werden könne. Es sei nicht möglich, eine Fabrik zu finden, welche es zu einem leidlichen Preise übernehmen würde, den Oberbau im nächsten Jahre fertig zu stellen. Es liege das auch nicht in der Absicht der Deputation. Die Fertigstellung werde erst im Jahre 1874 erfolgen können. Zum Beweise, daß die Ansicht des Herrn Plump in den maßgebenden Kreisen von selbst Berücksichtigung gefunden habe, wolle er mittheilen, daß der Finanzdeputation bereits aufgegeben sei, es werde die ganze Summe im nächsten Jahre nicht erforderlich, sondern nur ca. 1,200,000 ℳ, so daß für 1874 noch 940,000 ℳ übrig blieben. Der Antrag des Herrn Plump sei also nicht erforderlich, um die Vertheilung der Bausumme auf mehrere Jahre zu bewirken. Wenn Senat und Bürgerschaft ihre Genehmigung ertheilt hätten, würden im Frühjahr die Contracte mit Lieferungsfrist bis zum nächsten Jahre abgeschlossen werden. Die ganze Anlage, mit Einschluß der neuen Straße, könne erst im Jahre 1874 perfect werden; mit der Geldbewilligung habe das Nichts zu thun. Herr Plump habe die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Brücke bezweifelt. Jeder, welcher die Verhältnisse kenne, der, wie er, täglich den Weg von der Altstadt nach der Neustadt passire, werde aber doch darin einverstanden sein, daß hier ein großer Uebelstand vorherrsche, welcher so rasch wie möglich beseitigt werden sollte. Er wolle nicht sprechen von der Unterbrechung des Verkehrs, welcher durch die Röhrenlegung auf der großen und in geringerm Maße auf der kleinen Weserbrücke verursacht worden sei. Der Verkehr von der Altstadt nach der Neustadt und umgekehrt habe so große Dimensionen angenommen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn man denselben noch länger auf einen Weg beschränken wollte. Er habe im Laufe des letzten Sommers in der guten Geschäftszeit eine Zählung vorgenommen und gefunden, daß ca. 400 Wagen und darüber per Stunde hin- und herpassirten. Wenn das nicht ein großer Verkehr sei, dann wisse er nicht, was man so nennen wolle. Die Stockung auf der Brücke äußerte sich rückwirkend durch eine Wagenburg, welche sich bis außer dem Buntenthor und nach der andern Seite bis nach dem grünen Kamp erstreckte; dabei hielten die Wagen in der Altstadt bis an der Obernstraße. Herr Plump wünsche zu wissen, wie es mit der Anlage der neuen Straße stehe. Die Bürgerschaft habe in der vertraulichen Sitzung vom 22. Februar d. J. die Fortführung der Straße bis nach dem Wall beschlossen, die Expropriation über die betreffenden Grundstücke ausgesprochen und die Baudeputation beauftragt, mit dem Ankaufe vorzugehen. Er könne berichten, das fast alle bedeutende Erben bereits angekauft seien. Der Ankauf sei perfect von der Schlachte bis nach der Hutfilterstraße; nur mit Harms habe man wegen einer kleinen vorspringenden Ecke auf irgend eine Weise noch ein Abkommen zu treffen. Alles Andere sei angekauft und auch schon bezahlt, dafür brauche also die Bürgerschaft kein Geld mehr zu bewilligen. Ferner sei erworben das Ilsabeengasthaus, das Seefahrtshaus mit dem Hof, daß früher Senator Adami, jetzt Alber'sche Erbe am Wall, die an der Schützenwallstraße liegenden Grundstücke von Senator Adami Erben. In Unterhandlung stehe die Deputation nur noch mit Hübner und Brodkorb an der Hutfilterstraße. Alles andere noch Fehlende betreffe nur Austauschungen. Die Kaufverträge mit den Stiftungen seien, da diese sich erst neue Häuser bauen müssen, in der Weise abgeschlossen, daß die Lieferung theilweise im April 1873, theilweise im April 1874 erfolge. Im Laufe des Sommers 1874 würden diese Stifter abgebrochen und bis zum Herbst werde dann vielleicht die Straße gemacht. Die ganze Anlage könne daher, selbst wenn kein Geld gespart werde, vor Ende 1874 nicht fertig werden. Was die fernere Aeußerung des Herrn Plump betreffe, daß so viele Mauersteine bereits angeschafft seien, so handle es sich dabei um eine Vorsichtsmaßregel. Die Deputation hatte den guten Willen, sämmtliche Pfeiler in diesem Jahre hoch zu bauen; doch die Senkkasten konnten nicht so rasch hergestellt werden; alle Fabriken hatten die Hände voll. Das erforderliche Quantum Steine hätte daher wohl etwas später angekauft werden können, vielleicht theils im nächsten Frühjahr. Er glaube aber nicht, daß man sie dann so billig bekommen hätte. Man habe ein profitables Geschäft damit gemacht, obgleich die Steine jetzt als Stehimwege auf der Allee lagern.

Herr Schönfelder beantragte

Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Ed. Müller: Herr Plump habe vorhin richtig bemerkt, die Bürgerschaft hätte A gesagt und müßte nun auch B sagen. So liege die Sache allerdings, es komme nur darauf an, wann sie B sagen solle. Herr Helmken habe selbst erklärt, daß es mit dem Oberbau nicht so große Eile hätte, daß erst im Laufe des nächsten Jahres an die Ausführung gedacht werden könnte. Aus diesem Grunde könne die Genehmigung wohl noch etwas ausgesetzt werden. Die Deputation könne dann sehen, wie die Eisenpreise sich später stellen werden und der Bürgerschaft dann wieder eine Vorlage machen. Was die Portale, Thürme und den Mittelbau betreffe, welche Herr Plump nicht erwähnt habe, so schienen ihm diese überflüssig zu sein, und er stelle den Antrag,

die dafür verlangten 290,000 ℳ vorläufig zu streichen.

Was beabsichtige man damit? Sollen sie vielleicht als Caffeehaus oder dergl. dienen? Er habe noch keine Brücke mit derartigen Thürmen gesehen. Man möge dieselben vielleicht als architectonische Zierde ansehen, er würde sie nur als Stehimwege betrachten. Die älteren Bürger würden sich noch erinnern, was für ein Stehimwege der sog. Bullenkoven war (Heiterkeit). Sodann stehe unter E. „der Drehpfeiler (Theerhofverlängerung) 614,000 ℳ". Er wisse nicht recht, was dieser Posten solle, und möchte empfehlen,

denselben in sofern zu beanstanden, als er für die Theerhofverlängerung nothwendig sei. Die Deputation sage selbst, daß damit nicht weiter zu kommen wäre; er halte es deshalb nicht für zweckmäßig, daß dafür schon jetzt eine Summe bewilligt werde. Der Staat sollte nicht mit Aufwendung großer Kosten den Anwohnern zu sehr entgegenkommen, da es sich um eine Anlage handele, welche für sie den größten Vortheil habe. Er sei deshalb dafür, daß die Bürgerschaft nein sage, dann würden die Anwohner des Theerhofs dem Staat schon von selbst kommen und die Einrichtung werde jedenfalls besser werden, als wenn der Staat jetzt sage: Wir wollen bezahlen. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß die Finanzdeputation bemerke, es würde sich empfehlen, die Sache möglichst lange hin zu zögern. Ob die Brücke sechs Monate früher oder später fertig werde, mache keinen Unterschied, das Heil der Welt hänge nicht davon ab. Der Staat spare aber vielleicht ein paar Hunderttausend Mark, und unter den jetzigen Finanzverhältnissen sei das wohl zu berücksichtigen. Er beantrage,

die genannten beiden Posten vorläufig zu streichen.

Herr N. A. Ordemann: Der Antrag des Herrn Plump, die Genehmigung des Oberbaues vorläufig auszusetzen, sei an und für sich ungefährlich, da nach der Erklärung des Herrn Helmken in diesem Jahre kaum an die Ausführung gedacht werden könne. Es sei jedoch zu befürchten, daß die Deputation dadurch gelähmt würde; denn sie würde nicht zu den erforderlichen Ausverdingungen schreiten können. Die Bürgerschaft habe einmal A gesagt und sie sollte jetzt entschlossen B sagen, trotz der gegenwärtigen Finanzcalamität. Der Verkehr zwischen der Alt- und Neustadt habe so bedeutende Dimensionen angenommen, daß der Bau der Brücke nicht länger verzögert werden dürfe. Der Verkehr, welcher sich gegenwärtig über die Wachtstraße bewege, könne keinen Maßstab dafür abgeben, wie riesig sich derselbe entwickeln werde, wenn noch ein neuer Communicationsweg hergestellt sei. Am linken Weserufer liege viel todtes Capital, welches erst dann entfesselt und wirksam werde. Die Bürgerschaft sollte nicht zittern und zagen; es sei erst kürzlich eine Deputation niedergesetzt worden, welche für neue Mittel sorgen solle (Heiterkeit). Es käme ihm sonst der Staat vor, wie ein reicher Grundbesitzer, welcher plötzlich eine große Summe bezahlen solle. Die Bürgerschaft sollte nicht kleinmüthig werden, sondern nach dem vorliegenden Projecte das erforderliche Geld bewilligen, einschließlich der Posten für die Portale, trotzdem sich der Staat gegenwärtig in einer Finanzklemme befinde. Die Aeußerung des Herrn Müller hinsichtlich der Verlängerung des Theerhofs begreife er nicht. Er halte diese für die Packhäuser von größtem Nutzen. Poppe mache Schwierigkeiten, mache jetzt die Bürgerschaft auch noch Schwierigkeiten, dann könne nichts daraus werden. Er halte dafür, daß auch dieser Posten bewilligt werde. Die Deputation wisse, daß der Staat kein Geld überflüssig habe; sie werde daher von selbst die nöthigen Ersparungen machen. Man habe schon jetzt eine Million im Wasser stecken; wenn jetzt die Bürgerschaft sagte: Wir wollen sparen, dann trage auch diese Million keine Zinsen.

Herr Dr. Adami: Auf seinen Antrag sei erwidert worden, daß die Steinmauer innerhalb der polizeilich festgestellten Uferlinie liege. An der Neustadtsseite gebe es nun aber keine polizeilich festgesetzte Uferlinie. In dem Flußufergesetze vom 17. October 1859 heiße es in § 8:

„Da, wo keine Winterdeiche vorhanden sind, oder wo der Deich ein ausgedehntes Vorland hat, ist eine Linie polizeilich festzustellen, zu dem Zwecke, um das nach § 6 der polizeilichen Controlle unterworfene Areal angemessen, jedoch unter Vorbehalt künftiger Aenderung zu beschränken."

Ein solcher Winterdeich sei an der Neustadtsseite vorhanden, aber kein Vorland, sondern ein Hinterland. Nach dieser Bestimmung sei also keine polizeiliche Flußuferlinie da. Es scheine ihm unangemessen, daß der Staat das, was er Privatleuten nicht erlaube, sich selbst gestatte. Was Unrecht für Privatleute, sei doppelt Unrecht für den Staat, weil dieser eben dazu da sei, das Recht aufrecht zu erhalten, nicht aber eine absolute Gewalt einzunehmen.

Herr Heinr. Plump: Er wolle zunächst versichern, daß er keineswegs kleinmüthig sei; es falle ihm auch nicht ein, daß die Million, welche bereits im Wasser stecke, unnütz aufgewendet sein solle. Er habe gesagt, für jetzt sei die Brücke noch keine Nothwendigkeit, sie könnte in Zukunft das werden, wenn Dies und Jenes eintrete. Er kenne den Verkehr zwischen Altstadt und Neustadt ebenso gut, wie Herr Helmken, und er habe auch keinen Zweifel, daß derselbe zunehme, wenn neue Verkehrswege geschaffen werden; aber man möge glauben, der größte Verkehr werde immer über die jetzige Brücke gehen. Die Gegend der Stadt, wo die neue Brücke angelegt werden solle, habe nach Zahlen nicht einen so großer Verkehr. Ihm seien die Zahlen aus dem Gedächtniß gekommen, welche Herr Konitzhüber die Frequenz aufgestellt habe. Schon 1855, als Redner von Indien zurückgekommen, sagte man: dort muß eine Brücke gebaut werden; es frage sich nur, ob die rasche Vollendung der Brücke im gegenwärtigen Augenblicke rathsam sei, wo nach der Erklärung der Finanzdeputation man sie nicht leicht bezahlen könne. Schon vor 15 Jahren passirten täglich 12—1300 Wagen und 14—15000 Menschen die große Weserbrücke. Außerdem wurde ungefähr der zehnte Theil von letzterer Anzahl, durchschnittlich 14—1500 täglich, an manchen Tagen nur 900—1000 bei der Fähre übergesetzt. Daß 400 Wagen vom Morgen bis an den Abend die Brücke passirten, glaube er nicht, wohl in einzelnen Geschäftsstunden. Von den 1400 Wagen war nicht einmal die kleinere Hälfte für den städtischen Verkehr, sondern solche, welche zum Bunten- und Hohenthor hinausfuhren. Diese würden immerhin den alten Weg beibehalten. Was den Oberbau betreffe, so würde, wenn derselbe jetzt genehmigt würde, der Bau so fest stehen, wie er gezeichnet sei; er glaube aber, daß über die Ausführung des Baues selbst noch verschiedene Meinungen obwalten. Selbst unter den eifrigsten Befördern des Projects seien einige dafür, daß dasselbe noch nicht bewilligt, sondern den Herren noch Zeit gegeben werden sollte, ihre Meinungen darüber auszutauschen. Herr Ordemann habe erwähnt, wenn die Bürgerschaft jetzt das Project nicht genehmigte, so würde die Ausverdingung verzögert werden. Nun habe aber Herr

Helmken selbst erklärt, daß für den Augenblick nicht ein industrieller Unternehmer zu finden wäre, der sich verpflichtete, im nächsten Jahre den Oberbau fertig zu liefern. Was das von Herrn Müller über die Portale, Thürme und den Mittelbau Gesagte betreffe, so sei das Geschmacksache. Er erkläre offen, -- und die Geldfrage komme ihm dabei nicht in Betracht, — daß er diese Portale unschön finde und glaube, daß man später allgemein zu derselben Ansicht kommen werde. Was die Verlängerung des Theerhofes betreffe, so sei diese, so viel er wisse, von der Bürgerschaft beschlossen. Man habe auch bereits den Anfang damit gemacht. Er habe so etwas gesehen von Abdämmung und Versenkung, er wolle aber nicht behaupten, daß das nicht mehr zu ändern. Wenn man nicht mit Poppe einig werde, dahin, daß der Durchbruch durch die Packhäuser erfolge, so würde nur eine unangenehme Passage hergestellt, nur ein Nothbehelf geschaffen werden können. Wenn der Weg mitten durch die großen Packhäuser gehe, dann werde freilich eine große breite Straße angelegt werden können, die jedoch dem Staate ebenfalls noch viel Geld kosten werde, weil eine Anzahl kleiner Häuser ebenfalls weggebrochen werden müßte. Er freue sich, daß Herr Helmken berichtet habe, daß ein großer Theil der für die Kaiserstraße erforderlichen Häuser angekauft und bereits bezahlt seien. Wenn er jedoch recht verstanden, so habe Herr Helmken die Fortsetzung der Straße von der Hutfilterstraße nach dem Wall ausgeschlossen. Das dicke Ende komme also noch nach, das Seefahrtshaus, Ilsabeen-Gasthaus u. s. w. müsse noch bezahlt werden. In Betreff der Erbauung des Portals, des Mittelbau's und der Thürme könnte ebenfalls eine Aenderung erfolgen, wenn der Beschluß über den Oberbau noch ausgesetzt würde. Es scheine nach der Aeußerung des Herrn Helmken der Deputation nicht so sehr daran zu liegen, daß das Ganze gleich genehmigt werde. Vielleicht habe die Deputation gedacht, es würde sich eine Opposition gegen das Project selbst erheben. Das sei nicht der Fall. Man wolle nur die Sache einstweilen noch ansehen, bis das Budget sich günstiger stelle. Er bitte seinen Antrag anzunehmen.

Herr C. Waltjen: Der Aeußerungen über den vorliegenden Gegenstand seien namentlich drei. Der Vorredner schlage vor, die Beschlußfassung über den Oberbau vorläufig auszusetzen. Herr Helmken beantrage, das Brückenproject vollständig zu genehmigen, und Herr Müller schlage vor, zu sparen, die Herstellungskosten zu reduciren, und zwar durch Weglassung der Ornamente. Dieser letzte Weg sei nach seiner Ansicht unmöglich, und er würde sich entschieden dagegen erklären, einfach die Verzierungen und Ornamente zu streichen, weil diese theilweise Constructionstheile seien. Man würde damit die Constructeure in Verlegenheit bringen, dieselben würden nicht wissen, was sie nun machen sollen, und man würde dahin gelangen, daß die Brücke nicht fertig würde. Als zuerst der Vorschlag kam, beabsichtigte man eine doppelarmige Drehbrücke. Dies wurde beanstandet; sonst war das Bild der Brücke dasselbe wie jetzt. Es erhoben sich Bedenken gegen eine solche Einrichtung und so entstand das Project einer zweiarmigen Drehbrücke. Der Pfeiler mußte in Folge dessen verbreitert werden. Wenn gespart werden solle, so könnte es dadurch geschehen, daß der ornamentale Bau wegfiele und eine doppelarmige Drehbrücke hergestellt werde, ähnlich wie bei der Eisenbahnbrücke. Dann würde der ganze Bau viel leichter und billiger hergestellt werden können. Weil die Bürgerschaft mit dem ursprünglichen Project so außerordentlich zufrieden war, seien wahrscheinlich die Constructeure auf eine zweiarmige Drehbrücke mit den Thürmen und Ornamenten gekommen. Was dies ornamentale Gebäude betreffe, so sei der ästhetische Werth desselben nach seinem Gefühl sehr zweifelhaft. Das Gebäude sehe auf der Zeichnung ganz gut aus, wenn man sich aber denke, man sehe es von der Axe der Brücke aus, so ergebe sich kein rechter Zusammenhang mit dem ganzen Bauwerk, es sei unmotivirt. Er denke aber, bei einem solchen Bauwerk müsse sich jeder Theil von selbst erklären. Abgesehen von dem ästhetischen Werth, sei die Lage des Gebäudes unmotivirt. Wenn die Bürgerschaft beschließe, daß dies Gebäude wegfallen und eine doppelarmige Brücke hergestellt werden solle, so würden sich die Kosten bedeutend niedriger stellen, denn man werde auch den Pfeiler schmaler machen können. Es könnte eingewendet werden, daß die Auffahrt zum Theerhof nicht möglich wäre. Darauf wolle er nur erwidern, daß ein guter Freund von ihm, der die Sache zu beurtheilen verstehe, nicht daran zweifle, daß trotzdem die Auffahrt hergestellt werden könne. Er beantrage, die Bürgerschaft möge den Gegenstand an die Deputation zurückverweisen, mit dem Auftrage, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht das Project in einer einfacheren und weniger kostspieligen Weise ausgeführt werden könne, namentlich durch Weglassung des Ornamentalbaues auf dem Drehpfeiler und durch Erbauung eines doppelarmigen Drehjochs anstatt zwei einarmiger.

Herr C. A. Bade: Er bedauere, daß er nicht im Stande sei, auf den so eben gestellten Antrag zu erwidern. Er habe ums Wort gebeten, um den Antrag der Deputation auf's lebhafteste zu unterstützen. Es thue ihm leid, von Herrn Helmken gehört zu haben, daß keine Aussicht sei, die Brücke im nächsten Jahre fertig zu stellen. Er betrachte dieses Bauwerk als eines der nothwendigsten, welche seit längeren Jahren in Bremen ausgeführt, und dürfe sich erlauben, in dieser Beziehung auf einen Umstand hinzuweisen, welcher noch nicht erwähnt sei. Dieser betreffe die kleine Weserbrücke. Man werde sich erinnern, daß schon vor längerer Zeit die Baudeputation berichtet habe, daß diese sich in einem unsichern Zustande befände und ein Neubau dringend erforderlich wäre. Die Bürgerschaft war anderer Ansicht und sie habe, Gott sei Dank, bis dahin Recht behalten. Sollte nun aber bei hohem Wasserstande und schwerem Eisgange das Unglück eintreten, daß die kleine Weserbrücke verloren ginge, so würden Alt- und Neustadt ohne Verbindung sein. Aus diesem Grunde schon möchte er wünschen, daß die neue Brücke so bald wie möglich gebaut werde. Man könne zu der Deputation das Vertrauen hegen, daß sie sparen werde, wo Ersparungen angebracht seien. Wenn Herr Plump geäußert habe, daß die Bewilligung von einer Million auf das Budget von 1874 zurückgestellt werden sollte, um die Zinsen für diese Million bis dahin zu sparen, so habe derselbe übersehen, daß zwei Millionen verausgabt werden müssen und daß dies Kapital erst Werth habe, wenn die Brücke dem Verkehr übergeben sei. Dann werde man eine Menge Kosten für Fuhrleute u. dergl. sparen können.

Herr H. H. Meier beantragte Schluß der Debatte, zog diesen Antrag jedoch zurück, als sich Opposition dagegen erhob.

Herr W. Bestenbostel: Er sei nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob die Baudeputation bei Herstellung der Stirnmauer gegen die Vorschriften der Polizei verfahren habe, jedoch glaube er nicht, daß es denkbar sei, die Uferlinie nach der Straße einzuziehen. Letztere würde dadurch so verschmälert werden, daß es den Wagen nicht möglich wäre, rechts und links von der Brücke abzubiegen. Was den Antrag des Herrn Plump betreffe, so würde es seiner Meinung nach nicht rathsam sein, die Anträge der Deputation abzulehnen. Jedem sei die Calamität hinsichtlich der kleinen Weserbrücke bekannt. Man könne nicht wissen, was damit passire, ob nicht einmal die Altstadt von der Neustadt abgeschnitten werden könnte. Im nächsten Sommer würden die Pfeiler fertig werden; zögere die Bürgerschaft nun noch mit der Genehmigung des Oberbaues, so würden die Fabrikanten denselben später sehr rasch liefern müssen. Sollen die Pfeiler ohne den Oberbau ein ganzes Jahr im Wasser stehen zum Scandal auswärtiger Staaten? Wolle die Bürgerschaft sagen: Wir haben den Oberbau nicht genehmigt, weil wir sparen wollten? Darüber, ob Modificationen in der Construction des Oberbaues möglich, könne er kein Urtheil abgeben, er glaube aber wohl, daß noch Manches zu ändern und besser zu machen sei, und möchte daher, daß bei der Genehmigung ausgesprochen werde, die Bürgerschaft gebe der Deputation anheim, Aenderungen an dem Project vorzunehmen, namentlich hinsichtlich der Erbauung eines doppelarmigen Drehjochs anstatt zwei einarmiger.

Herr J. M. Wulstein: Als die Angelegenheit zuerst in der Bürgerschaft zur Berathung kam, hatte Jeder Muße genug, in Ueberlegung zu ziehen, ob eine neue Brücke erforderlich sei oder nicht. Er habe nicht gehört, daß die Nothwendigkeit bezweifelt wurde, sondern Jeder habe im Hinblick auf den riesigen Verkehr zugestimmt, daß eine neue Brücke unumgänglich gebaut werden müsse. Mittlerweile seien nun der Arbeitslohn und das Material bedeutend theurer geworden, dennoch aber könne er nicht dafür sein, jetzt mit dem Bau einzuhalten, um möglicherweise 50,000 Thaler zu ersparen. Es sei schon darauf hingewiesen, daß bereits Hunderttausende verausgabt seien. Durch starken Eisgang könnten die Pfeiler wieder ruinirt werden. Man habe es schon erlebt, daß bei den Pfeilern sich im Flusse Eisberge gebildet hätten. Was würde geschehen, wenn das Eis nicht gebrochen würde, sondern sich auf den Pfeilern festsetzte? Man könne sich keine Vorstellung davon machen, was für ein namenloses Elend daraus entstehen könnte. Ueberdem werde das Material verwittern. Wenn an dem Bauwerk gespart werden solle, dann hätte man vorher mit dahin gehenden Vorschlägen kommen sollen. Er bedauere, daß Herr Waltjen nicht Gelegenheit genommen, mit seinem Vorschlage früher hervorzutreten. Er wolle sich kein Urtheil über technische Fragen anmaßen, so viel sei ihm jedoch einleuchtend, daß, wenn statt zwei einarmiger Drehjoche ein doppelarmiges hergestellt würde, dann die ganze Construction der Brücke billiger auszuführen wäre. Die Bemerkungen des Herrn Müller seien ihm ein Räthsel. Derselbe beantrage, die Kosten für die Verbindung mit dem Theerhof nicht zu bewilligen. Wie hoch sich die einzelnen Summen belaufen, wisse Keiner; die Bürgerschaft könne aber doch nicht in's Blaue hinein sich gegen diesen oder jenen Posten erklären. Herr Plump habe darauf hingewiesen, daß schon vor 15 Jahren täglich circa 1400 Wagen die große Weserbrücke passirten; Herr Helmken habe im Gegensatz dazu berichtet, daß in den Geschäftsstunden 400 Wagen per Stunde über die Weserbrücke fahren; man könne also annehmen, daß jetzt der Verkehr dreimal so groß sei, wie damals. Herr Bade habe mit Recht darauf aufmerksam gemacht, welche Calamität entstehen würde, wenn die kleine Weserbrücke einmal weggetrieben werden sollte. Er sei in erster Linie dafür, daß die Bürgerschaft den Antrag der Baudeputation annehme. In zweiter Linie erkläre er sich für die Zurückweisung an die Deputation. Wenn die Brücke vor 10 Jahren gebaut wäre, so hätte man wahrscheinlich den Preis schon wieder dabei heraus. Die Deputation müsse unter allen Umständen freie Hand haben, die erforderlichen Contracte abschließen zu können, dann werde sie schon einen Fabrikanten finden, der den Oberbau bald fertig liefere.

Herr H. Bayer: Nachdem der Antrag der Deputation so vertheidigt worden, könnte er auf's Wort verzichten. Was den Antrag des Herrn Dr. Adami betreffe, so könne er nicht dafür sein. Die Stirnmauer stehe nach der Oberkappe des Deichs circa 10—12 Fuß vor. Beim Deetjen'schen Erbe trete die Dossirung des Deichs circa 10—14 Fuß in's Wasser hinein. Es gleiche sich also ungefähr aus. Wenn der Wasserstand bis auf 11 Fuß gestiegen sei, dann möge ein Theil etwas vorspringen. Er habe noch keine Brücke gesehen, welche an beiden Seiten Dossirungen habe und mit der Stirnmauer bis an die obere Seite des Deichs zurücktrete. Es würde die Dossirung bei einer starken Strömung einstürzen. Ueberdem sei hier eine Modification des Baues nicht statthaft, man hätte sonst vor Beginn der Arbeiten die Hälfte der in der Nähe liegenden Erben ankaufen und die Straße mindestens um 10—12 Fuß verbreitern müssen. An dieser Stelle habe die Fahrbahn des Deiches nur eine mäßige Breite. Es würde den mit langen Hölzern beladenen Wagen unmöglich werden, die Biegung zu bekommen. Aus diesen Gründen war es nothwendig, die Stirnmauer an der Stelle zu bauen, wo es geschehen sei. Was den Antrag des Herrn Waltjen betreffe, so war nach dem ursprünglichen Project ein doppelarmiges Drehjoch angenommen. Eine solche Brücke möge vielleicht Anfangs etwas billiger sein, allein die Unterhaltung derselben sei dreimal so theuer, als eine zweiarmige. Herr Waltjen meine, die beiden Arme würden in Folge ihres Gleichgewichts leicht zu drehen sein. Das sei nicht der Fall. Wenn beide Arme gleich lang wären, so würde von der Theerhofsseite aus keine Auffahrt nach der Brücke hin stattfinden. Nach dem ursprünglichen Project war die Anlage einer großen Dampfmaschine beabsichtigt, welche die Brücke 2½ Fuß hoch heben sollte, um die Auffahrt nach dem Theerhof zu ermöglichen. Dazu würden Brückenwärter erforderlich sein, um die Dampfmaschine zu bedienen. Das vertheuere die Sache sehr. Solle das nicht geschehen, so müsse der Mittelpunkt der Drehung an der einen Seite liegen und die Auffahrt an der an-

deren Seite. Sie müßte dieselbe Höhe haben und die Drehbrücke so viel tiefer sein. In Folge dessen müßte aber die eine Seite des Brückenarmes mindestens um 25 Fuß länger sein, wie der andere Arm. Das gehe nicht, und deshalb wurde bei der dritten Bearbeitung des Projects eine zweiarmige Drehbrücke in Aussicht genommen. Nachdem die Baudeputation eingesehen, daß ein Arm mit einer oberen Durchfahrt, welche nur 68 Fuß breit sein würde, nicht hinreiche, um den Verkehr durchzulassen, habe sie fest beschlossen, daß zwei Arme gebaut werden sollen. Da einmal die Pfeiler hergestellt seien, so würde es nicht anständig für Bremen sein, sie ohne Oberbau Jahre lang stehen zu lassen. Solle die Deputation mit Muße an die Ausführung des Werkes gehen, so müsse sie eine sichere Basis haben, auf welcher sie mit den Lieferanten abschließen könne. Er ersuche, die Anträge der Deputation zu genehmigen.

Herr J. D. Helmken: Bei allen Staatsbauten haben sich die höheren Baubeamten die Bauordnung und sonstigen baupolizeilichen Anordnungen zur Richtschnur dienen zu lassen. Er zweifle nicht daran, daß Oberbaurath Berg hinsichtlich dieser Anlage die betreffenden Vorschriften nicht übertreten habe. Er bedauere, daß die Stirnmauer schon die Höhe des Deichs erreicht habe. Wenn Herr Dr. Adami mit seinem Antrage gekommen wäre, als das Project zuerst vorgelegt wurde, dann hätte darüber gesprochen werden, dann hätte man überlegen können, ob die Stirnmauer weiter zurückspringen könne. Jetzt habe dieselbe fast vollständig die erforderliche Höhe erreicht. Es werde Tag und Nacht gearbeitet, damit das steigende Wasser die Arbeit nicht überhole. Der Beschluß könne nicht mehr rückgängig gemacht werden; es sei ein fait accompli. Was die Portale und den Mittelbau betreffe, welche einer Kritik unterworfen worden seien, so falle es ihm nicht ein, dafür in die Schranken zu treten. Wolle man sparen, so sei das in diesem einzigen Punkte möglich. Man könne diese Arbeiten aussetzen, sie für eine spätere Zeit aufschieben, wo der Staat flott mit Geld sei. Er wäre für einen solchen Antrag und sei darauf vorbereitet, indem er mittheilen könne, daß nach einer Berechnung des Herrn Oberbaurath Berg 166,000 ℳ. weniger erforderlich sein würden, wenn der Mittelbau und die Portale an den Eingängen wegfallen. Die Thürme auf den Strompfeilern müßten jedoch hergestellt werden, weil sie Constructionstheile der ganzen Brücke seien. Dasselbe sei bei der Eisenbahnbrücke auch der Fall, wo die parabolischen Träger ebenso construirt seien. Die sonstigen architectonischen Arbeiten könnten, wenn man dieselben für überflüssig halte, vorläufig weggelassen werden. Sie betreffen den Mittelbau und die äußeren Portale. Wenn Herr Müller meine, daß dieser Mittelbau als Eingang zum Theerhof dienen solle, so sei das eine irrige Auffassung. Der Antrag des Herrn Müller, die Bewilligung für den ganzen Mittelpfeiler vorläufig auszusetzen, sei nicht ausführbar, denn dieser Pfeiler sei zu dem Drehjoche nothwendig. Wenn man ein Drehjoch bauen wolle, so müsse auch ein Pfeiler da sein, auf welchen sich dasselbe auflege; im anderen Falle müßte man einen großen Eisbrecher davor setzen, was aber damit passiren könne, wisse man aus Erfahrung. Ein solcher Eisbrecher werde durch die Flügelmauer ersetzt. Der Anschluß der Brücke an den Theerhof könne noch nicht erfolgen; er möchte aber bitten, hinsichtlich dieses Punktes, auf den er den größten Werth lege, keinen Beschluß zu fassen, welcher die Arbeiten, wie sie vorgeschlagen seien, hemme. Er dürfe nicht über die Verhandlungen schwatzen, welche hinsichtlich dieser Anschlußfrage geführt würden. Sie sei eine der schwierigsten Punkte bei der ganzen Anlage gewesen. Es seien sehr viele Worte darüber gewechselt, viele Pläne aufgestellt, es sei aber kein Weiterkommen zu erreichen gewesen, und Senat und Bürgerschaft müßten vorläufig so beschließen, wie vorgeschlagen sei. Er habe die Gewißheit, daß dann der Anschluß perfect werde. Dann werde auch kein Nothbehelf geschaffen, sondern die Anlage werde gut werden. Die betreffenden Eigenthümer würden sich von den großen Vortheilen überzeugen, welche ihnen aus einer directen Verbindung mit der Brücke erwachsen. Herr Müller meine, der Beschluß über den Oberbau könnte noch ausgesetzt werden, die Deputation könnte ja darum die Ausverdingungen vornehmen und später Senat und Bürgerschaft darüber berichten. Er glaube, das wäre neu in unserem Verwaltungssystem. Senat und Bürgerschaft bewilligen wohl die ganze Summe für ein Bauwerk, wenigstens sei dies in den letzten 25 Jahren stets der Fall gewesen. Es wurde nie über einen Theil die Genehmigung vorbehalten. Wer wollte dann wohl die Verhandlungen leiten, wer wollte wohl Rechnungsführer für ein solches Werk sein, wenn dasselbe später wieder in Frage gestellt werden könnte? Wolle man die Sache fördern, dann beschließe man, daß die Deputation sie so weiterführe, wie sie es verantworten könne und für gut halte. Es sei vorhin gesagt worden, daß, da die Anlage doch erst 1874 gebaut werden könne, so würde sich die Aussetzung rechtfertigen. Er möchte nun aber dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß es von Vortheil für den Staat sei, wenn die Deputation im nächsten Frühjahr mit den betreffenden industriellen Instituten in Verhandlung treten, den Termin der Lieferung aber möglichst lange hinausschieben könne. Dann erziele sie ein günstigeres Resultat, als wenn die Lieferungsfristen kurz seien. Er bedauere, daß Herr Waltjen mit seinen Einwendungen gegen das Drehjoch nicht vorigen December gekommen sei. Es hätte dann manche Arbeit gespart werden können. Er halte es für unmöglich, auf dessen Idee jetzt noch einzugehen. Seine Gründe mögen für einen Techniker wie Herrn Waltjen nicht stichhaltig sein, er könne aber doch nicht umhin, seine Bedenken dagegen zu äußern. In Folge der projectirten Anlage der beiden Drehjoche sei der Mittelpfeiler um 38 Fuß verbreitert. Es sei an jeder Seite eine Drehbrücke hineingeschlagen und die Fahrstraße auf 23 Fuß, die Breite der Theerhofsstraße, festgestellt worden. Wenn jetzt ein doppelarmiges Drehjoch gebart würde, so wären ca. 40 Fuß Pfeilerbauten unnütz gemacht und die dadurch verursachten Kosten wären weggeworfen. Man könnte einwenden, dann möge der Mittelpfeiler schmaler hergestellt werden. Abgesehen davon, daß die Spundwand schon gerammt sei, würde die Oeffnung um so viel breiter werden, wie der Mittelpfeiler schmaler gemacht werden solle. Dadurch würde die Construction schwieriger, man machte die Gitterpfeiler enger und die Durchfahrt größer. Was auf der einen Seite gespart, würde auf der anderen wieder drauf gehen. Der Vorschlag sei

übrigens besprochen worden, es wurden aber von Herrn Oberbaurath Berg Gegengründe geltend gemacht, die er für stichhaltig ansehe. Das ganze Bild der Brücke würde sich anders gestalten. Es hätte eine andere Spannweite hergestellt werden müssen, die ganze Construction wäre eine andere geworden. Senat und Bürgerschaft hätten das Project mit den bezeichneten Abänderungen genehmigt und es könne jetzt nicht noch geändert werden. Er glaube nicht, daß man von technischer Seite darauf eingehen werde. Zwei Drehjoche hätten übrigens auch Vortheile. Bekanntlich werde die kleine Weser nicht so von der Schifffahrt frequentirt, wie die große. Das Drehjoch vor der kleinen Weser werde daher selten für Schiffe geöffnet zu werden brauchen, und die Verbindung mit dem Theerhof sei fast permanent. Habe man dagegen nur ein doppelarmiges Drehjoch, dann sei die Verbindung mit dem Theerhof häufig unterbrochen; es wäre der Drehpfeiler ein Isolirungspfeiler, welcher sich von der Neustadt nach der Altstadt hin erstrecke. Man würde vom Theerhof freilich hinaufkommen können, sich aber fest laufen. Was die Kosten der beiderseitiger Einrichtungen betreffe, so wolle er sich darüber kein Urtheil anmaßen, er glaube es kaum, daß bei dieser Veränderung etwas herauskäme. Er bitte, die Anlage jetzt zu genehmigen, und stelle anheim, ob die Bürgerschaft die überflüssigen ornamentalen Arbeiten bis auf Weiteres aussetzen wolle. Er würde einen derartigen Antrag unterstützen, welcher auf eine Verringernng der Bausumme um 166,000 ℳ. hinauslaufe.

Herr Bayer beantragte

Schluß der Debatte.

Herr C. Papendieck stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Waltjen,

die Deputation möge über die Weglassung der Portale und des Mittelbaues berichten.

Herr A. Schörling stellte das Amendement zu dem Antrage der Deputation:

In Anbetracht der schlechten Beschaffenheit der kleinen Weserbrücke möge die Deputation aufgefordert werden, die Erbauung der neuen Brücke mit möglichster Schnelligkeit zu fördern, damit dieselbe spätestens im Winter 1873 dem Verkehr übergeben werden könne.

Herr G. H. Bruns stellte für den Fall der Zurückverweisung des Gegenstandes an die Deputation den Antrag:

Die Deputation möge erwägen, ob die Trennung der Wagen- und Fußgängerpassage durch die beiden ca. 14 Fuß hohen Gitterträgerwände noch zu vermeiden sei.

Herr J. H. Schmidt beantragte:

Den ornamentalen Mittelban und die Portale nicht zu genehmigen.

Herr Joh. Höpken beantragte für den Fall der Zurückverweisung der Sache an die Deputation,

dieselbe möge überlegen, ob die Stirnmauer der kleinen Weser nicht wenigstens sehr abgeschrägt werden könnte.

Letzterer Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Dr. Alex. Schumacher beantragte für den Fall, daß die Bürgerschaft Anstand nehmen sollte, die Kosten für den Mittelbau und die Portale zu bewilligen, zu erklären:

sie genehmige die Anträge der Deputation mit Ausnahme der Kosten für den Mittelbau und die Portale an beiden Zugängen der Brücke, wofür die Bürgerschaft die Summe von 166,000 ℳ. in Abzug bringe und worüber sie ihren Beschluß bis auf Weiteres aussetze.

Herr J. M. Wulstein stellte für den Fall der Zurückverweisung der Sache an die Deputation den Antrag,

es möge der Fahrweg und das Trottoir um je 1 Fuß verbreitert werden.

Herr J. H. Schmidt zog seinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Dr. Schnmacher gestellten zurück.

Der Schluß der Debatte wurde darauf beliebt und zunächst die Amendements der Herren Papendieck, Bruns und Wulstein zu dem Antrage des Herr Waltjen abgelehnt und alsdann der Antrag des Herrn Waltjen mit 56 gegen 51 Stimmen angenommen. Schließlich wurde der Antrag des Herrn Schörnling ebenfalls genehmigt.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November 1872:

Deputationsgesetz.

Herr Dr. Adami: Es sei von mehreren Seiten gewünscht, daß bei dieser Gelegenheit verschiedene in der Bürgerschaft laut gewordene Wünsche in Betreff einer Abänderung des Deputationsgesetzes dem Senat zur Kunde gebracht werden möchten. Er beantrage zur Vorberathung derselben

die Niedersetzung eine Commissiou von 7 Mitgliedern.

Herr Wulstein unterstützte diesen Antrag.

Herr Dr. Pavenstedt: Der Antrag des Herrn Dr. Adami möge sehr zweckmäßig sein; aber ihm scheine, die Commission müsse wissen, was sie berathen solle, und es müsse ihr daher wenigstens gesagt werden, welche Punkte von der Bürgerschaft für die Berathung in Aussicht genommen seien. Sie könne nicht ins Blaue hineinberathen. Es scheine ihm daher wünschenswerth, daß die Diskussion über den Gegenstand eingeleitet werde.

Herr Dr. Adami: Es werde besonders gewünscht, daß die Commission berathen möge, ob es sich empfehle, statt der bisherigen Classenwahlen in der Bürgerschaft die Deputationswahlen nach Abtheilungen vorzunehmen, wie es im Reichstage oder sonst in parlamentarischen Versammlungen geschehe, oder die Deputationswahlen nach Art der Commissionswahlen vorzunehmen. Es wäre wünschenswerth, daß Diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, der niederzusetzenden Commission etwaige Anträge mittheilten.

Herr Präsident: Es werde ihm soeben folgender Antrag überreicht:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, statt des alten § 6 in dem Gesetz vom 21. Februar 1854, die Deputationen betreffend, folgenden Paragraphen aufzunehmen:

„Die Wahl in die Bürgerschaft (1. Absatz) geschieht durch geheime Abstimmung nach Stimmenmehrheit. (2. Absatz) Bei den Deputationen, die ausschließlich Communalangelegenheiten der Stadt Bremen zum Gegenstande haben, wählen nur die Vertreter der ersten bis vierten Klasse im Ganzen nur 5 oder resp. 10 Mitglieder. (3. Absatz) Die Wahl ist nach einer von dem Bürgeramt entworfenen Wahlliste vorzunehmen, welche durch die Bürgerschaft, sobald ein dahingehender Antrag durch fünf der anwesenden Vertreter unterstützt wird, vermehrt werden kann."

Ferner in § 61 sub II. in der Ueberschrift zu setzen, statt der Worte:

„Bei ihnen wählen nach dem dritten Absatz des § 6 nur die Vertreter der vier ersten Wahlklassen jede die dort vorgeschriebene Zahl von Deputirten",

„Bei ihnen wählen nach § 6 nur die Vertreter der vier ersten Wahlklassen die dort vorgeschriebene Zahl von Deputirten."

Wilckens, Johannes, Dr.	Schultz, Amtmann.
Plump, E. F., Dr.	Bredehorst, J. D.
Meier, Herm. Henr.	Debbe, C. W.
Kotzenberg, H. W. A.	Sattler, W., Dr.
Papendieck, C.	Mohr, Richter, Dr.

Herr Präsident beschränkte die Diskussion auf die Verweisung des Gegenstandes an eine Commission.

Herr Dr. Johann Wilckens: Seiner Meinung nach könne die Bürgerschaft die Frage, ob die Deputationswahlen in Zukunft statt in Classen von der ganzen Bürgerschaft nach Art der Commissionswahlen vorgenommen werden sollen, recht gut schon heute berathen. Im Uebrigen erlaube er sich Namens der juristischen Commission folgende Anträge zu stellen:

zu § 5 des Gesetzes:

1) statt der Worte:
„unter Beschränkung auf diejenigen Vertreter, welche das städtische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt haben", zu sagen:
„unter Beschränkung auf diejenigen Vertreter, welche Gemeindeangehörige der Stadt Bremen sind,"

2) zu § 10 der Mittheilung des Senats § 61 nach den Worten sub 8
„aus der Bürgerschaft 12 Mitglieder",
folgenden Zusatz, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Juli 1870 und dem des Senats vom 14. September 1870 gemäß:
„Jedoch darf kein Mitglied zugleich der Baudeputation und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen angehören";
ferner daselbst zu den „Beamten" den Zusatz nach den letzten Worten „am Weserbahnhof"
„und beim neustädtischen Lagerplatze",

3) zu § 61
ad II. in der Ueberschrift statt der Worte:
„Wählbar sind bis — in der Stadt haben"
„Wählbar sind zufolge § 5 nur diejenigen Vertreter, welche Gemeindeangehörige der Stradt Bremen sind",

4) zu § 64
die Worte
„Bürger oder"
zu streichen.

Herr H. M. Hauschild: Er sei für die Niedersetzung einer Commission, wolle aber bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zu erklären, daß er nicht damit einverstanden sei, die Deputationswahlen nach Classen zu beseitigen. Es könnte damit ein Präjudiz geschaffen werden. Die Mitglieder seien nach dem bestehenden Classenwahlgesetz gewählt; so lange dies bestehe, müßten auch die Deputationswahlen, welche im Ganzen nicht ungünstig operirt hätten, in der bisherigen Weise vorgenommen werden. Anders wäre es, wenn die allgemeinen directen Wahlen überhaupt eingeführt werden sollten.

Hrrr H. Plump: Wenn die Bürgerschaft gegenwärtig nur über Verweisung der Sache an eine Commission sprechen solle, so müsse er sich einfach dagegen erklären. Er halte es aber für zweckmäßig, daß die Debatte über den Gegenstand selbst eröffnet werde, da verschiedene Punkte angeregt seien, welche tief in die Verfassung eingreifen.

Herr Präsident: Es sei die Meinung der Antragsteller, daß die vorliegende Sache eine solche Tragweite habe, daß eine Vorberathung durch eine Commission erwünscht sei.

Herr H. Plump: Er halte es aber für präjudizirlich, daß der Commission ein solches Commissorium gegeben werde, wie angeregt sei.

Herr J. M. Wulstein: Er habe schon bei einer anderen Gelegenheit darauf hingewiesen, daß der Senat für eine wirklich unwesentliche Angelegenheit eine Deputations-Berathung beantragte, während er bei dem vorliegenden Gegenstande, welcher tief einschneidende Rechtsverhältnisse umfasse, einfach einen Beschluß der Bürgerschaft wünsche. Was die angeregte Frage betreffe, so könne er seine Meinung nur dahin aussprechen, daß, so lange das Klassen-Wahlsystem überhaupt bestehe, auch die Deputations-Wahlen nach Klassen stattfinden müßten. Einen Antrag, überhaupt die direkten Wahlen einzuführen, würde er gern unterstützen, dazu bedürfe es aber einer Abänderung des Wahlgesetzes selbst. Er sei dafür, daß die Angelegenheit erst in einer Commission berathen werde.

Herr J. H. Schmidt: Er könne sich nur in ähnlichem Sinne äußern. Wenn eine Commission niedergesetzt werden solle, so möchte er den Antrag stellen, daß dieselbe auch darüber berathe und berichte, wie das gegenwärtige Gesetz, die Wahlen in die B. betreffend, geändert werden könne.

Herr Präsident: Diesen Antrag könne er hier nicht zulassen. Es handele sich nur um verschiedene vom Senat beantragte Aenderungen des Deputations-Gesetzes.

Herr J. H. Schmidt: Er werde dann demnächst einen besonderen Antrag einbringen.

Herr J. C. Asendorpf: Er müsse Protest einlegen gegen die Niedersetzung einer Commission, welche das Commissorium erhalten solle, über eine Abänderung der Klassenwahlen in die Bürgerschaft zu berathen. Er sei dafür, daß das ganze gegenwärtige Wahlgesetz über den Haufen geworfen werde, aber es dürfe nicht Einzelnes herausgerissen werden. Da hätte man viele Wünsche. Das gehe man nicht so.

Herr H. H. Meier: Er habe den Antrag unterschrieben, weil er manche Zweckmäßigkeitsgründe für sich habe. Bei dem jetzigen Wahlverfahren verstreiche immer eine längere Zeit. Die ganze Bürgerschaft müsse sich auflösen und später wieder zusammentreten. Da es sich um eine Aenderung des Deputationsgesetzes handele, so könnte auch dieser Punkt mit in's Auge gefaßt werden; wenn aber derartige Bedenken sich dagegen erheben, so würde das für ihn ein Motiv sein, dem Antrage nicht weiter Folge zu geben. Es lasse sich nicht leugnen, daß der Antrag zwei Seiten habe.

Herr Präsident: Der Antrag könne jedenfalls von einer Commission besehen werden; erachte diese ihn nicht für zweckmäßig, so werde sie ihn nicht der Bürgerschaft empfehlen.

Herr G. H. Bernhardt: Der Antrag der Herren H. H. Meier und Genossen (Herr H. H. Meier: Er habe ihn ursprünglich nicht gestellt) sei ohne Zweifel zulässig; er beantrage aber, daß dieser Antrag der Commission nicht mit auf den Weg gegeben werde. Er halte denselben für unzulässig, so lange das Klassenwahlsystem überhaupt bestehe, weil dann die zweite Klasse, welche von circa 1500 Wählern in die Bürgerschaft geschickt sei, im Stande wäre, die ganze übrige Bürgerschaft zu überstimmen. (Sehr richtig.)

Herr J. H. Schmidt: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Wahlen in die Bürgerschaft in der Weise geändert würden, die Kaufleute und Gelehrten im Stande wären, die ganze Bürgerschaft zu beherrschen, während tausende von Mitbürgern in den Deputationen gar nicht vertreten wären.

Herr Kotzenberg: Er habe den Antrag mit unterzeichnet. Seine Gründe dafür seien einmal der Aufenthalt und sodann die Störung, welche durch das jetzige Wahlverfahren verursacht werde. Er habe nicht erwartet, daß eine solche Opposition gegen diesen Antrag sich erheben würde, weil man nach den bisherigen Erfahrungen gar nicht annehmen könne, daß ein Theil der Bürgerschaft den andern unterdrücken würde. Er habe geglaubt, die Mitglieder der Bürgerschaft ständen so untereinander, daß sie gegenseitiges Vertrauen zu einander hätten. Da aber Bedenken gegen den Antrag laut geworden, so sei er dafür, daß derselbe von der Berathung ausgeschlossen werde. Die Antragsteller wollen kein Mißtrauen in der Bürgerschaft begründen. Habe man so lange in der bisherigen Weise gewählt, dann könne man auch in Zukunft so wählen.

Herr Dr. J. Wilkens: Der Antrag sei gestellt rein aus Zweckmäßigkeitsgründen; er empfehle, denselben der Commission mit zur Berathung zu überweisen, diese könne dann alle dafür und dagegen sprechende Gründe in Ueberlegung ziehen. Er wolle noch besonders darauf hinweisen, daß bei den Commissionswahlen die ganze Bürgerschaft schon immer gewählt habe, daß aber gewiß ein Mißbrauch eines Theils der Bürgerschaft gegen den andern dabei nicht zum Ausdruck gekommen sei. Von einer Terrorisirung der Majorität über die Minorität könne also nicht die Rede sein.

Herr J. C. Asendorpf: Er hätte gewünscht, daß die Antragsteller ihren Antrag dahin formulirt hätten, daß das ganze Klassenwahlsystem aufhören möge. Das wäre ihm sehr recht. So lange er in diesem Saale sitze, habe er noch nie seine Stimme zu einer Wahl abgegeben. Wenn der vorliegende Antrag ausgeführt würde, dann würden die Rechte der Mitbürger angetastet, welche sich nicht vertheidigen können. Dann mache man eine radicale Aenderung. Dieser Antrag sähe ebenso unschuldig aus als der vor einigen Jahren gestellte auf Einführung der Centralisation der Deputationen. Wohin diese geführt habe, zeigen am besten die großen Geldbewilligungen.

Herr J. H. Schmidt: Es sei wunderbar, daß man die Bescheidenheit derjenigen Herren, welche den Antrag gestellt, nicht einsehen wolle. Die Bürgerschaft werde Notiz davon nehmen und gewiß nicht dem Antrage zustimmen, der Commission diesen Auftrag zu geben.

Herr Ordemann: Er unterstütze den Antrag auf Verweisung des Gegenstandes an eine Commission und möchte, daß ein Loch in unser Klassenwahlsystem gemacht würde. Die Bürgerschaft gebe damit zu verstehen, daß sie überhaupt mit dem Classenwahlsystem nichts mehr zu thun haben wolle.

Herr Professor Hertzberg: Ihm komme es so vor, als ob die Debatte sich in's Unklare verlaufen. Es handle sich zunächst darum, ob der Antrag des Senats an eine Commission verwiesen, und sodann, ob einzelne andere Anträge von Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls der Commission zur Berücksichtigung anheim gegeben werden sollten. Ob diese Anträge sich für die Verweisung an die Commission eignen, könne nur durch eine Erörterung in der Bürgerschaft ermittelt werden. Diese sei jedoch den Antragstellern durch den Herrn Präsidenten abgeschnitten. Es könne jetzt also nur die Niedersetzung der Commission in Betracht kommen, und es wäre dann den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zu überlassen, ihre Wünsche der Bürgerschaft privatim mitzutheilen. Die gegenwärtige Debatte könne zu nichts führen; entweder müsse

einfach eine Commission gewählt werden, oder die Debatte über einzelne Anträge, müßte vor sich gehen.

Herr Präsident: Der Vorredner komme formell zu demselben Resultat, welches er (Präsident) gewünscht. Von Herrn Bernhardt sei der Antrag gestellt, den fraglichen Gegenstand von der Berathung der Commission auszuschließen. Zur Motvirung dieses Antrags könne Jeder so viel sprechen, wie er wolle. Im Uebrigen sei die Verweisung der einschlagenden Fragen an eine Commission vollständig unpräjudizirlich.

Die Debatte wurde darauf geschlossen und zunächst der Antrag des Herrn Bernhardt, den Antrag des Herrn Dr. Wilckens und Genossen von der Berathung durch eine Commission auszuschließen, angenommen. Die Bürgerschaft erklärte sich sodann für den Antrag des Herrn Dr. Adami auf Niedersetzung einer Commission von 7 Mitgliedern und erwählte zu Mitgliedern der

Commission wegen des Deputationsgesetzes

die Herren J. C. Asendorpf, H. M. Hauschild, Dr. Wilkens, H. W. A. Kotzenberg, J. M. Wulstein, G. H. Bernhardt, H. Plump.

Herr Steinhäuser beantragte:

Den Gegenstand unter Nr. 6 der Tagesordnung: „Grenzregulirungen" jetzt in Berathung zu nehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen und alsdann auf Befürworten des Herrn Steinhäuser der fragliche Antrag der Baudeputation genehmigt.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. December 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Castendyk, B.
Depken, J. jun.
de Harde, D., Dr.
Keyßer, C. B.
Lauprecht, A.
Meyer, Herm.
Osenbrück, W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bernhard, G. H.
Bollmann, J. H.
Claussen, Heinr.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hertzberg, Professor Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Loose, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Rademacher, J. D. C.
Smidt, J. W.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I Mittheilung des Senats vom 6. Dec. 1872 sub 1 u. 3:	
Abschließung des Sicherheitshafens ꝛc.	439
II. Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 6 u. 9:	
Pflege der Musik	444
Nachbewilligung für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.	(N. z. Verh. gek.)
Bau der Hauptschule.	(N. z. Verh. gek.)
III. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 3:	
Staatshaushalt.	(N. z. Verh. gek.)
IV. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872:	
Budget für 1873	(N. z. Verh. gek.)
V. Mittheilung des Senats vom 29. November 1872 sub 1 u. 3:	
Wasserleitung.	
Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)
VI. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1:	
Verkoppelungsgesetz.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mittheilung des Senats vom 6. December 1872 sub 2:	
Strafanstalt.	(N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und darauf die Tagesordnung verlesen.

Es wurde übergegangen zu

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 6. Dec. 1872 sub 1—3:

Abschließung des Sicherheitshafens.

Der Herr Präsident wies darauf hin, daß der Senat für Erledigung dieser Angelegenheit nöthigenfalls die Anwendung des § 50 der Verfassung beantrage. Bei der großen Zahl der anwesenden Vertreter, sei aber die Anwendung dieses Paragraphen unnöthig.

Herr Drünert als Mitglied der Deputation: Die bei der letzten Berathung in der Bürgerschaft gegen die Abschließung geltend gemachten Einwendungen werden in der Vorlage so gründlich widerlegt, daß man über das Resultat der heutigen Abstimmung wohl nicht zweifelhaft sein könne. Es wurde damals behauptet, es ginge kein Strom durch die alte Oeffnung. Dies sei, wie die Vorlage lehre, ein Irrthum. Die Strömung sei sogar sehr stark, gerade an dem Tage, an welchem jene Debatte stattfand, sei ein Unglück, in Folge dieses Stromes, passirt. Die Kahnschiffer, wie der Bericht sage, haben nicht allein die Brücke geschädigt, sondern auch ihre Fahrzeuge, und zwar in einer Weise, welche auf das eclatanteste das Vorhandensein eines starken Stromes bezeuge;

ferner sei gesagt, zwei Eingänge seien besser, als einer. Auch das sei ein Irrthum: durch die Offenlassung des alten Eingangs werden beide unter Umständen unbrauchbar. Die Strömung sei selbst bei normalen Zuständen, wie wir sie jetzt ungefähr haben, derart, daß leicht ein Unglück passiren könne. Wie soll es nun werden, wenn ein wirkliches Hochwasser sich mit reißender Schnelligkeit durch den Canal ergieße. Ferner sei gesagt, der alte Eingang, weil näher zur Brücke, sei leichter zu erreichen, als der neue. Auch das sei ein Irrthum. Der neue Eingang sei in Folge des Stromes, welcher vom Drehjoch der Eisenbahnbrücke dahin führe, rascher und ungefährlicher zu erreichen. Zugleich sei eine viel größere Zahl von Fahrzeugen, durch den neuen Eingang in den Hafen herein zu bringen. Wenn sodann gesagt sei, daß durch Verschließung des alten Eingangs der Sicherheitshafen aufhöre Sicherheitshafen zu sein, so erscheine es absonderlich, darüber noch ein Wort zu verlieren. Die technischen Vorlagen und Berichte werden selbst diejenigen Sachverständigen, welche am Wasser groß geworden, überzeugt haben, daß die Abschließung des alten Eingangs nothwendig sei.

Herr H. Plump: Wenn Herr Drünert sage, daß an dem Tage der Berathung der Bürgerschaft dies Unglück mit den oldenburger Kahnschiffern passirt sei, so stimme das nicht mit dem, was im technischen Berichte enthalten. Es heiße nämlich dort auf Seite 699:

„Das oben angeführte Beispiel der beiden Kahnschiffer, bei welchem kein Eisgang und kein höherer Wasserstand, als 6 Fuß über Null, eine Rolle spielten, giebt in dieser Richtung wohl die richtigen Gesichtspunkte."

An dem Tage war aber das Wasser 9 Fuß 5 Zoll, wovon er sich selbst überzeugt habe. Das sei also eine vollständige Verwechselung. (Herr Drünert: das Datum steht dabei!) Das Unglück sei früher passirt, wie und wann, das wisse er nicht und habe er nicht von Augenzeugen gehört. Darüber wolle er sich kein Urtheil erlauben. Daß aber durch das Brechen von Trossen Unglücksfälle passiren können, sei klar. Ob eine Unvorsichtigkeit dabei im Spiele gewesen, könne er nicht sagen. Zu bedauern sei es, daß die Sache im technischen Bericht so dargestellt sei, als ob es nur daran liege, daß dte starke Strömung durch den Eingang gehe. Was die Sache selbst betreffe, so sei er in keiner Weise durch den Bericht des Oberbaurath Berg überzeugt, daß die Strömung wirklich gefährlicher sei, als sie vor 14 Tagen angesehen wurde. Er sei heute eine Stunde lang an Ort und Stelle gewesen und habe durch ein hineingeworfenes Stück Holz die Strömung probirt. Er könne die Versicherung geben, daß die Strömung, soweit sie vom Trompeterberg vorbei an dem Krahn vor dem Hause des Hafenmeisters hingehe, gleich Null sei, ja, etwas weiter abwärts das Stück Holz weder vorwärts noch rückwärts trieb. Daß es einem Laien erscheine, als ob eine starke Strömung unter der Drehbrücke hindurch in den Hafen gehe, sei natürlich: es bilde sich ein Wirbel, dieser falle zurück in die Oeffnung; nun glaube man, daß eine starke Strömung vorhanden. Man stelle sich auf die Stirnmauer, so werde man finden, daß der Strom vorbeifließe, daß sich kleine Wirbel bilden, bis er das gegenüberliegende Ufer erreicht habe, da schlage er zurück. Daß eine Spülung durch den Hafen gehe, sei zugestanden. Daß sie schädlich, bezweifle er, er halte sie für sehr wünschenswerth. Er habe alle Schiffe vor schlaffen Ketten liegen gesehen und selbst da, wo der Canal und der Sicherheitshafen zusammenstoßen, war das Wasser ruhig an der Oberfläche, obgleich einigermaßen Brise war. Er könne sich also nicht durch das technische Urtheil überzeugt halten; im Uebrigen werde die Majorität wissen, ob sie den Bagatellstreit erledigen wolle, dadurch, daß sie zustimme. Eines könne er nicht beurtheilen: wie sei es mit den Duc d'Alben? Wie tief stehen sie auf dem Grunde, nachdem 4 Fuß ausgegraben? Möglicherweise können sie sich bei 16, 17 Fuß Wassrr nicht haltbar genug erweisen. Es sei ihm auch zu Ohren gekommen — behaupten wolle er es nicht — daß die Mauer der Einfahrt nicht übermäßig solide sein solle. Diese Dinge entziehen sich der Beurtheilung. Hier handle es sich um eine Strömung, Versanden und Gefahr beim Eingange. Letztere und Erstere sei gering, das Versanden werde nicht wegzuleugnen sein. Ein Wirbel werfe aber mehr nach dem Separationswerk, als in den Hafen hinein, vom Separationswerk nach dem Hafen zu seien auch die Sandbänke gewesen. Was nun das Urtheil des Schlachtwogts Cassens betreffe, so erscheine ihm dies als ein reines Compromiß zwischen zwei Herren, welche über eine Sache sprechen und sich überlegen, was man allenfalls darüber sagen könne und schließlich über etwas übereinkommen. Das werde der Bürgerschaft nun als ein sachverständiges Urtheil dargebracht. Das sei es ja auch, aber ob es seinen Zweck erfülle, sei die Frage. Er würde, wenn er etwas zu sagen hätte, den alten Eingang nicht schließen, sondern offen lassen und es ruhig abwarten, ob die Nothwendigkeit der Schließung sich herausstelle. An einem solchen Platz, wie der Sicherheitshafen, biete sich hinter der dreieckigen Insel der sicherste Ankerplatz für Schiffe. Viele mögen häufig der Art geankert und sich gefreut haben, daß sie ruhig lagen, wenn es draußen stürmte. Sokche gesicherte Ankerplätze bilde die Natur häufig da, wo man keinen Hafen haben könne, eine Strömung gehe durch, aber ohne Gefahr, so sei es hier. Ob es nun nicht geradezu gefährlich sei, den alten Eingang zu schließen, lasse er dahingestellt. Man könne sich denken, daß bei Verschluß des alten Eingangs bei Eisgang das Eis den Canal hinaufschiebe und auf 3--400 Fuß Länge eine Verstopfung des Ausgangs eintrete. Wir können dann erfahren, wie solche Verstopfungen zu unrechter Zeit eintreten können. Wenn es nicht aufs Geld ankäme, würde er den Vorschlag machen, da, wo der alte Eingang sei, eine Schleuse anzulegen. Er mache darauf aufmerksam, was bei der letzten Verhandlung schon von Herrn Lauprecht angeregt, daß jedenfalls eine Fähre über den Canal nach Woltmershausen eingerichtet werden müsse; eine Fähre, wie sie beim Schützenhof über den Stadtgraben bestehe, scheine zweckmäßig. Er stelle einen Antrag in diesem Sinne.

Herr Th. Garbade erklärte sich für die Schließung des alten Eingangs zum Sicherheitshafen.

Herr Ed. Pavenstedt: Der Mehrheit der Bürgerschaft sei es in letzter Sitzung gewiß ebenso gegangen, wie ihm. Es wurde gesagt, es sei fast keine Strömung durch

den Hafen und Canal, da scheine es also unwahrscheinlich, daß das Eis stark hineintreiben und Schaden anrichten könne. Den folgenden Tag habe er es aber selbst angesehen und viele andere wohl auch. Er sei erstaunt gewesen, eine starke Strömung zu finden, ein auswärtiger Techniker sei zufällig sein Begleiter gewesen, welcher derselben Meinung war. Wie man nun behaupten könne, daß die Strömung unbedeutend sei, könne er nicht begreifen.

Ferner glaube er, daß die Gründe, welche jetzt von dem Oberbaurath Berg angeführt wurden, so überzeugend seien, namentlich auch für Diejenigen, welche sich an Ort und Stelle orientirt haben, daß kaum ein Wort darüber zu verlieren sei. Die Bürgerschaft müsse das Geld jedenfalls bewilligen.

Herr Drünert: Zuvörderst mache er darauf aufmerksam, daß der Antrag des Herrn Plump in Betreff der Anlegung einer Fähre über den Canal überflüssig erscheine, weil diese Frage schon in Folge Beschlusses von Senat und Bürgerschaft feststehe. Herr Noltenius habe in voriger Sitznng dieses aus den früheren Verhandlungen constatirt, eine Wiederholung jenes Beschlusses wäre also überflüssig. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß wenn Herr Plump von einer wohlthätigen Spülung zu sprechen beliebe, diese derart sei, daß die Bürgerschaft jedenfalls in Folge der durch den letzten Beschluß entstandenen Verzögerung jedenfalls eine niedliche Rechnung für diese Spülung zu zahlen haben werde (Unruhe). Im Uebrigen könne kein Streit mehr darüber sein, ob eine Strömung gehe oder nicht. Wer Augen habe zu sehen, könne es auch sehen. Wenn Herr Plump sage, daß oberhalb des Hafenhauses keine Strömung sei, so möchte er ihm erwidern, daß jenseits des Hohenthordamms im Stadtgraben noch weniger Strömung sei. Das oberhalb der Brücke kein Strom sein könne, verstehe sich von selbst, allein in der Richtung vom neuen Eingang durch den Canal sei allerdings ein Strom.

Herr Weyland: Ueber die Frage selbst, wolle er sich kein Urtheil erlauben, wenn aber Herr Drünert hervorhebe, daß durch die Verzögerung, welche der Beschluß der Bürgerschaft herbeigeführt habe, Mehrausgaben entstanden seien, so müsse er das sehr bedauern und die Frage an die Deputation richten, weßhalb sie mit Erstattung ihres Berichtes bis zum letzten Augenblicke gewartet habe.

Herr A. G. Mosle: Die Deputation sei sobald als die Oeffnung des neuen Hafens fertig gestellt war, mit ihrem Bericht gekommen. Derselbe habe einige Zeit gelegen, ehe er in der Bürgerschaft zur Debatte gestellt wurde. Darüber sei das Hochwasser eingetreten. Die Deputation selbst könne kein Vorwurf treffen. Die Ausführungen des Herrn Plump widersprechen vollständig den Angaben der Techniker. Derselbe mußte wenigstens anführen, welchen Nutzen dieser doppelte Eingang haben solle, wenn bei reißendem Strom eine Oeffnung gemacht werde, selbst wenn sie nicht niedriger wäre und somit das Wasser nicht eindringen könnte; allein die andere Oeffnung sei niedriger, da müsse das Wasser durchgehen und Sand hineinwerfen. Die Bürgerschaft sollte den Antrag der Deputation annehmen; von Anfangan, als die neue Oeffnung gemacht werden sollte, sei seitens der Techniker betont worden, daß dann sofort die andere Oeffnung geschlossen werden müsse. Daran könne auch kein Zweifel sein, bei einer so reißenden Strömung, wie sie hier stattfinde. Allein Herr Plump habe noch von einer dreieckigen Insel gesprochen, welche durch die beiden Arme gebildet werde. Diese Insel sei ein bedeutendes Werthobject, weil sie rund um von der Weser umschlossen werde, sobald man zu Wagen dahin kommen könne. Schon deßwegen sei es wünschenswerth, einen Zugang zur Stadt zu schaffen. Die Fähre sei beschlossen, was aber die Anlage einer Schleuse betreffe, so würde diese, wenn man eine bedeutende Summe aufwenden wolle, wohl zu beschaffen sein. Es wäre dann aber erst der Vortheil derselben nachzuweisen. Nun haben aber die Techniker im Gegentheil ausgeführt, daß die Schiffe besser durch den neuen Eingang in den Hafen kommen könnten.

Ein Antrag des Herrn Dr. Plump, auf Schluß der Debatte, wurde abgelehnt.

Herr J. C. Asendorpf: Nach den Mittheilungen des Herrn Drünert, als eines Mitgliedes der Deputation, scheine es fast, als ob die Vorlagen ein von allen gut geheißenes Orakel sei. Nun haben sich aber mehrere Mitglieder der Deputation nicht davon überzeugen können, namentlich auch er, der Redner, nicht. Herr Drünert sage, im Hafen ist kein Strom. Der Hafen sei aber doch kein Fischteich, sondern stehe mit der Weser in Verbindung. Von der einen Seite werde nach den Gründen gefragt, welche gegen die Schließung geltend zu machen seien. Darauf möchte er erwidern, daß von jener Seite auch noch keine Gründe für die Zuwerfung des Einganges angeführt worden seien. Wenn Herr Drünert sage, daß die obere Oeffnung keinen Nutzen habe, so möchte er doch bemerken, daß wenn von unten her eine Eisstopfung eintrete, diese Oeffnung doch den Nutzen habe, daß die Schiffe dann herauskommen können. Wenn gesagt worden, daß der untere Eingang eben so leicht zu erreichen sei, so wolle er das zugeben: weil das Separationswerk soweit hinunterreiche und die Schiffe demgemäß doch so weit hinunterfahren müssen, werden sie eben so leicht in den unteren als in den oberen Eingang gelangen können. Er wolle dem Herrn aber zu bedenken geben, daß während die Schiffe den Sicherheitshafen suchen, mitunter Frost eintreten und dann der Canal leicht zufrieren könne. Bezüglich der Duc d'Alben, welche von Herrn Plump erwähnt, schützen sich die Techniker, indem sie sagen: sie sind 4 Fuß bloß gelegt, also so viel weniger haltbar. Wenn nun gefragt worden sei, was passiren würde, wenn man die Schließung nicht vornehme und nun ein Eisgang von oben her eintrete, so möchte er daran erinnern, daß das Eis immer gerade ausgehe, nicht um die Ecke. Wie sollte es daher in den Hafen eindringen und dort Alles zerstören? Daß das Eis, welches im Eingang und im Hafen sich bilde die Schiffe beschädige, begreife er nicht. Man könne aber doch noch die Sache von einer andern Seite ansehen, indem man berücksichtige, daß man durch die Schließung ein Stück Land von 600 Fuß Uferlänge gewinne. Dieser Grund falle für die Schließung ins Gewicht.

Herr H. M. Hauschild: Herr Asendorpf berühre eine Frage, welche in der vorigen Versammlung angeregt worden sei und die ein gewisses Mißtrauen gegen die Deputation erweckt hage. Wenn das große Project auf der Dreieckinse ausgeführt werden sollte, so würde die Bürgerschaft es unbedinglich bewilligen; allein einen derartigen Hintergedanken habe die Deputation nicht gehabt. Sie sei sich klar darüber, daß für dieses Project jetzt kein Geld zu haben sei. In der Sache selbst vertraue er auf das Urtheil der Techniker. Der Bürgerschaft werde oft der Vorwurf gemacht, daß sie sich herausnehme über Fragen zu urtheilen, hinsichtlich deren ihr die gehörige Kunde mangele. Ein solcher Fall könnte hier vorliegen. Es gehöre doch mehr dazu, um die Frage des Vorhandenseins einer Strömung zu beurtheilen, als daß man ein Stück Holz in's Wasser werfe und dessen Bewegung verfolge. Er gebe sonst viel auf die Ansichten des Herrn Plump, allein in technischen Dingen ziehe er das Urtheil des Herrn Oberbaurath Berg vor. Die Baudeputation habe, um sich vollkommen zu orientiren, den Inspector Heineken kommen lassen, und dieser habe ihr in schlichter, klarer Weise unvorbereitet einen Vortrag gehalten, welcher Redner überzeugt habe. Er bedauere, daß Herr Heineken nicht in der Sitzung anwesend sei, um dasselbe hier mit schlichten, klaren Worten zu sagen. Es waren Gründe, welche die Deputationsmitglieder, die nicht zu den Technikern gehören, nicht von der Hand weisen konnten. Redner stehe auf dem Standpunkt, daß, obgleich er überzeugt sei, daß es sich empfehle, den Eingang zu schließen, er es doch auch nicht für ein Unglück halte, wenn derselbe nicht geschlossen werde. Geld koste die Sache ohnehin schon jetzt. Die Kosten würden sich bereits auf circa 900 ℳ belaufen. Herr Weyland frage, wie sich die Deputation habe unterstehen können, ohne die Genehmigung der Bürgerschaft die Arbeit in Angriff zu nehmen. In dem vorliegenden Bericht sei nachgewiesen, daß die Deputation so schnell als möglich der Bürgerschaft berichtet habe; da jedoch Herr Oberbaurath Berg sehr häufig bei der Langwedel-Uelzener Bahn zu thun habe, so sei die Berichterstattung, vielleicht, etwas verspätet. Die Deputation hatte die Verpflichtung, einzugreifen, denn laut dem früheren Beschlusse sollte dieser Eingang geschlossen werden. Der Uebergriff der Deputation sei also vollständig zu entschuldigen. Nach seiner Ansicht liege die Sache so: Wenn die Bürgerschaft die Kosten bewillige, so sei es besser, wenn sie sie nicht bewillige, so würde es auch kein Unglück sein.

Herr J. H. Drünert: Er habe ums Wort gebeten, um den Vorwurf des Herrn Weyland zurückzuweisen. Die Deputation habe im ersten Augenblicke, wo sie im Stande war, die Verhältnisse zu überblicken, Bericht erstattet. Daß in der Zwischenzeit, zwischen Berichterstattung und Beschlußfassung, Hochwasser eintreten würde, welches die Schließung zu einer dringenden Nothwendigkeit machte, konnte die Deputation nicht vorhersehen. Wenn die Deputation den Beginn der Arbeiten angeordnet habe, um später größere Arbeiten zu vermeiden, so sollte man ihr eher einen Dank votiren, wie einen Vorwurf.

Herr Herm. Bayer: Als er das vorige Mal die Sache monirt habe, habe er das im Auge gehabt, womit jetzt Herr Mosle hervorgetreten sei, daß es sich nämlich um die Nutzbarmachung des Dreiecks handle. Aus diesem Grunde habe er damals gesagt, dann möge man die Arbeit gleich ordentlich ausführen, für die beantragte Summe ließe sie sich nicht herstellen. Er habe um's Wort gebeten, um die Behauptung zu widerlegen, daß eine absolute Folge der Nichtabsperrung des Hafeneingangs sei, daß gebaggert werden müsse. Er müsse bemerken, daß er am Wasser groß geworden sei. (Heiterkeit). Ein ähnlicher Hafen, wie der Sicherheitshafen, sei die kleine Weser. Sobald das Wasser auf 9 Fuß gestiegen, habe sie einen zweiten Eingang oberhalb Dreye. Dann sei die Strömung dort viel größer, als im Sicherheitshafen, ja, man habe es erlebt, daß die Strömung größer war, als in der großen Weser. Wer könne nun sagen, wie viel Sand sich dann in der kleinen Weser ablagere? Hinter dem Arbeitshause habe man noch immer eine Tiefe von 27 Fuß. Darüber können auch die Techniker nicht urtheilen, denn, wenn sie dies könnten, so würden sie sich bei der Anlegung des Separationswerkes darnach gerichtet haben. Als das Separationswerk ein Jahr fertig, war an der neustädtischen Seite noch eine Tiefe von 5—6 Fuß unter Null. Im zweiten Jahre waren Sandbänke dort, einmal unterhalb, ein anderesmal oberhalb. Wenn Herr Drünert sage, die Bürgerschaft hätte die Schließung des Hafeneingangs bereits beschlossen, so möchte er doch wissen, warum die Deputation noch wieder an die Bürgerschaft komme. Er müsse gestehen, einer solchen Verhandlung habe er noch nicht beigewohnt.

Herr Dr. Breusing: Er wolle anerkennen, daß die Conquenz eine große Tugend sei, daß Herr Plump, weil derselbe vor 14 Tagen im Hafen keine Strömung beobachtet habe, auch jetzt noch darauf bestehe, daß keine Strömung vorhanden sei. Er glaube aber, daß Jeder, welcher da gewesen, bemerkt haben werde, daß Strömung in der Mündung des Hafens sei. Er sei mit 20 Leuten da gewesen, und Alle hätten sich davon überzeugt, daß durch die obere Mündung des Hafens eine Strömung gehe, welche wenigstens 3 Meilen stark, und daß nicht ein bloßer Strudel vorhanden sei. Früher habe auch Strudel existirt, wo das obere Höft vorspringe. Daß sich bei jeder Schlenge ein Strudel bilde, wisse Jeder, welcher am Wasser groß geworden sei. Wenn ein solcher Strudel noch vorhanden wäre, dann müßte das Wasser an der einen Seite hinein- und an der andern Seite zurückfließen; es fließe aber an beiden Seiten mit einer sehr starken Strömung in den Hafen hinein. Derselbe würde sehr bald voll laufen, wenn das Wasser nicht wieder abflösse. Es könne nur abfließen durch den Woltmershauser Canal. Er habe sich davon überzeugt, daß Strömung vorhanden sei. Es wurde ein Stück Holz in den Hafen geworfen, welches trotz eines scharfen Gegenwindes mit der Strömung vorwärts trieb. Freilich sei die Strömung im Hafen nicht so bedeutend, als in der Mündung. Herr Plump sage, er wäre nicht überzeugt von der Nothwendigkeit der Absperrung des Hafens. Mit der Ueberzeugung sei es eine eigene Sache. Es gebe eine ganze Menge Leute, welche noch jetzt behaupten, daß die Erde sich nicht um die Sonne drehe, obgleich dies der Fall sei. Er möchte davor warnen, so lange zu warten, bis ein Unglück passirt sei. Herr Plump empfehle, abzuwarten, nach dem

Grundsatz, die Stallthür so lange aufzulassen, bis die Kuh heraus sei, und sie dann zu schließen. Die Bürgerschaft müsse sich auf die Techniker verlassen; diese haben kein besonderes Interesse daran, den oberen Eingang zu schließen; was sie vorschlagen, liege im Interesse des Hafens und des Gemeinwesens. Dasselbe hätten sie schon vor ein Paar Jahren behauptet und sie hätten bis jetzt Recht behalten. Es sei keine Frage, daß, wenn sich eine Eisstopfung zwischen der oberen und unteren Mündung bilde, dann das Niveau an der oberen Mündung niedriger sein werde, als jetzt. Daß sich dann das Eis mit einer großen Gewalt durch den Canal drängen werde, das werde Niemand in Abrede stellen. Er glaube, die Bürgerschaft könne Nichts weiter thun, als daß sie dem Rath der Techniker folge. Daß eine Gefahr bei der Schließung des Hafeneingangs vorhanden, habe Niemand behauptet. Wenn ein Unglück im Hafen passire, so sei es besser, wenn die Schiffe von vornherein darauf angewiesen seien, nicht nach der engen Oeffnung, sondern nach der weiten Oeffnung hin zu flüchten. Schon aus dem Grunde sollte man den engen Eingang schließen, damit die Leute von vorn herein wissen, daß sie aus der weiten Oeffnung hinaus müssen.

Es wurde Schluß beantragt, aber abgelehnt.

Herr H. Plump: Er habe nur ums Wort gebeten zu einer factischen Berichtigung, da es ihm aber gestattet sei, über die Sache selbst noch zu sprechen, so wolle er zunächst hervorheben, daß ein Stück Holz am besten die Strömung anzeige. Wer das nicht wisse, kenne die Sache nicht; er wolle aber diese Unkenntniß Niemandem zum Vorwurf machen. Auf Unkenntniß beruhe es nun auch, wenn Jemand da eine starke Strömung erblicke, wo ein Stück Holz 6 Fuß per Minute weiter komme. Er habe schon vorher gesagt, daß eine Spülung im Hafen vorhanden sei. Möglicherweise möge es für manche Leute angenehmer sein, wenn das Wasser stagnire. Herr Dr. Breusing habe das vielleicht gern beim Spazierengehen. Redner habe lieber frisches Wasser. Was nun den Punkt betreffe, daß die Abschließung des Hafens bereits beschlossen sei, so sei ihm berichtet worden, daß der damalige Präses der Deputation, Herr Bürgermeister Meier, erklärt habe, man müßte sehen, wie es später damit werde. Sei bereits früher der Beschluß gefaßt, daß eine Brücke über den Canal gebaut werden solle, so wolle er seinen Antrag zurückziehen; in einer Conversation mit dem Herrn Vicepräsidenten habe er jedoch eine Bestärkung zur Einbringung seines Antrags gefunden. Was nun die Schließung des Hafeneingangs betreffe, so habe er schon in voriger Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ausbruch von Feuer unter den im Hafen liegenden Schiffen, es sehr wünschenswerth wäre, wenn zwei Oeffnungen da seien. Man möge einwenden, es wäre das unwahrscheinlich; allein es sei nicht unwahrscheinlicher, als daß Eis durch den Hafen gehe. Die Frage liege nicht so: Soll ein zweiter Eingang gemacht, sondern so: Soll ein vorhandener geschlossen werden. Er glaube, daß die vorhandene Oeffnung ebenso gut zu gebrauchen sein werde, wie die andere. Man werde nicht sagen können, daß der Rückschlag der Strömung für die Schiffe Gefahr haben werde. Was sei denn ein drei Meilen starker Strom? Das sage nichts. Eine feste Trosse könne wohl eine 6—7 Meilen starke Strömung aushalten. Er habe gesehen, daß, als der „König Wilhelm" einholte, daß Schiff stark aufstieß. Derartige Unfälle passiren alle Tage bei den amerikanischen Dampfern. Wer das freilich nicht gewohnt sei und wer vielleicht Jahre lang nicht ans Wasser komme, den möge vielleicht ein kaltes Schauer überlaufen, wenn er ein bischen Strömung sehe. (Heiterkeit.) Er habe lange kein Ruder mehr geführt, aber er wolle sich wohl anheischig machen, ein Boot durch die Strömung des Hafens zu führen. Die Ladebrücken würden selten benutzt. An der Ladebrücke beim Trompeterberge liegen Schiffe mit Kumskohl und hinter der Brücke lag kürzlich eine große Galliot. Die Schiffe rührten sich nicht. Ein Stück Holz, welches zwischen die Schiffe geworfen wurde, konnte nicht herauskommen, weil die Strömung nicht stark genug war. Es sei nichts weiter, als eine angemessene Spülung im Hafen vorhanden. Daß diese bei einem Wasserstande von 16—17 Fuß stark sein werde, gebe er zu, daß sie aber Gefahr habe, bestreite er.

Herr Johs. Fritze beantragte

Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Richd. Fritze erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß in der heutigen Debatte häufig betont worden sei, es wäre bei der vorigen Verhandlung gesagt worden, es ginge kein Strom durch den Hafen. Das sei nicht behauptet worden, im Gegentheil, er habe darauf hingewiesen, daß eine Strömung da sei, daß diese aber den Schiffen nicht gefährlich werde. Er habe darauf aufmerksam gemacht, daß in früheren Jahren eine Menge Schiffe an der Schlachte, an den Duc d'Alben befestigt lagen, daß aber keine Beschädigungen vorgekommen.

Herr G. H. Bruns: Er habe eine ähnliche factische Berichtigung machen wollen. Es sei bei der vorigen Verhandlung nur von einer den Schiffen schädlichen Strömung im Hafenbassin selbst gesprochen, während der Bericht jetzt von einer Strömung in der Mündung spreche.

Herr H. M. Hauschild: Es sei gesagt worden, es wäre von Deputationsmitgliedern behauptet, daß die Bürgerschaft früher schon die Absperrung des Hafeneingangs beschlossen habe. So liege die Sache nicht. Bei der Beschlußfassung über die Anlage selbst wurde ausgesprochen, es würde später der Hafeneingang zugemacht werden müssen. In der Voraussicht, daß ihre damaligen Gründe auch jetzt noch maßgebend sein würden, habe die Deputation die Arbeiten beginnen lassen.

Herr J. H. Drünert: Er wolle nur bemerken, daß Herr Woltjen in voriger Sitzung behauptet habe, es ginge kein Strom durch den Hafen, nicht Herr Bruns oder Herr Fritze.

Herr H. Woltjen: Er habe behauptet, im Canal wäre keine Strömung.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß nach dem Bericht der Deputation diese selbst angenommen zu haben

scheine, daß ein Beschluß wegen Abschließung des Hafens noch nicht vorhanden sei. Was den Antrag des Herrn Plump betreffe, so sei derselbe noch statthaft. Die Bürgerschaft habe die Herstellung einer geeigneten Communication nach dem Woltmershauser Werder beschlossen; erst in einem späteren Bericht sprach Baudirector Berg von der Anlegung einer Kettenfähre, die Bürgerschaft habe dazu aber noch nicht die Genehmigung ertheilt.

Herr Dr. Adami: Als Mitglied der früheren Commission wegen des Holzhafens wolle er noch hinzusetzen, daß diese Commission in ihrem Bericht empfohlen habe, die bisherige Oeffnung des Hafens zu schließen und auf eine Fähre Bedacht zu nehmen. Daraus sei vielleicht der Irrthum entstanden, es läge schon eine Beschlußfassung vor, während es sich damals nur um Empfehlungen handelte.

Der Antrag der Deputation wurde darauf mit dem Antrage des Herrn Plump angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872:

6. Pflege der Musik.

Herr Heinr. Plump: Es habe wohl selten eine an sich unbedeutende Angelegenheit so viel von sich reden gemacht, als die vorliegende, die Pflege der Musik. Er freue sich, daß bis zur Berathung eine Zeit verflossen sei, in welcher sich die Leidenschaften etwas gemäßigt hätten. Er hoffe, daß in der Bürgerschaft man sich kühl darüber äußern werde. Die Abstimmung werde zeigen, ob sich eine Majorität oder Minorität für den Antrag der Deputation herausstelle. Dieselbe konnte bei ihrer Berathung nicht voraussetzen, daß ihr der Auftrag gegeben sei zu dem Zwecke, entweder um sich die Zeit zu vertreiben, oder um der Bürgerschaft zu berichten, es wäre nicht nöthig, staatsseitig etwas für die Musik zu thun. Sie habe sich so widerstrebend gegen ihren Auftrag verhalten, wie möglich, sie habe sich gehütet, irgend etwas vorzuschlagen, was Anstoß erregen könnte, sie habe sich gehütet, neue Einrichtungen zu beantragen, etwa dahin, Musiker auf Staatskosten Stipendien zu geben oder ein Staats-Orchester zu schaffen, sondern sie habe nur Vorschläge gemacht, welche sich an das Bestehende anschließen und dasselbe weiterführen. Diejenigen, welche glauben, daß sich derartige Sachen im Staatsleben von selbst machen, seien im Irrthum. Wenn wir nicht von unseren Vätern eine gute Musik und den Geschmack an guter Musik überkommen hätten, dann stände es sehr schlimm um diese Kunst in Bremen. Er glaube, das würde Jeder bedauern, denn er habe die Erfahrung gemacht, daß hier eine gute Musik stets Anerkennung finde. Man wende nun ein, eine solche Kunst staatsseitig zu unterstützen, wäre in gewisser Hinsicht des Staates nicht würdig. Er könne das nicht finden. Die Musiker wollen auch leben, und wenn sie durch ihre Kunst nicht so viel erwerben können, um zu leben, so müsse man ihnen entweder durch Privatunterstützung oder vom Staat zu Hülfe kommen. Man sage: dann mögen es reiche Privatleute thun; dies werde man aber in seinen Consequenzen auch nicht gern durchgeführt sehen wollen. Wenn reiche Privatleute die Sache in die Hand nehmen, so könne man es nicht verhindern, wenn sie die guten Musiker für sich in Anspruch nehmen, sie exclusiv als ihr Eigenthum betrachten und sagen: die Bürgerschaft hat ja Gelegenheit gehabt, gute Musiker zu erhalten, sie hat es aber nicht gewollt. So könnte es einmal gehen, wenn es sich um die Verwendung guter Musiker bei öffentlichen Festlichkeiten handele. Der Gegenstand sei an sich nicht wichtig genug, um eine gewaltige Agitation in's Werk zu setzen. Was die Deputation vorschlage, sei nicht mehr, als was die Bürgerschaft annehmen könne. Der Staatszuschuß begleiche ungefähr die Miethe vom Theater, die Einnahme vom Buffet u. dergl. Dies sei für den Staat nicht viel, ungefähr 1⅓ pr. Mille von unserem Budget; es sei aber viel und nothwendig nach Meinung derjenigen Herren, welche etwas von der Sache verstehen, welche die Zustände kennen, was nicht Jeder wissen könne und was er auch nicht aus eigener Erfahrung wisse, was er aber in der Deputation sich von mit der Sache vertrauten glaubwürdigen Männern habe sagen lassen. Wenn später sich Elemente in die Discussion des größeren Publikums gemischt haben, die nicht hierher gehören, so habe er das sehr lebhaft bedauert. Denn es sei dadurch bei Vielen der Gedanke aufgestiegen, daß man eine bestimmte Person begünstigen oder dieser Gelegenheit geben wolle, andere zu begünstigen. Davon sei die Deputation weit entfernt, es sei auch nicht ihre Absicht, eine Deputation auszuschließen, wenn es der Wunsch der Bürgerschaft wäre, über ein so kleines Budget durch die Deputation verfügen zu wollen. Die berichtende Deputation habe aber geglaubt, daß für einige Jahre die Senatscommission für das Theater unter Zuziehung eines technischen Beirathes von 3 Mitgliedern genüge. Es seien verschiedene Vorwürfe gemacht und bemerkt, daß nur bestimmte Institute begünstigt werden sollen. Dem gegenüber mache er aber doch darauf aufmerksam, daß kein neu entstehendes Institut ausgeschlossen sei. Eine Fiction habe die Deputation nicht aufnehmen können. Das Einfachste wäre gewesen, ein Corps von 30 Musikern auf Staatskosten anzustellen; allein das kostete weit mehr. Man hebe hervor, daß dann auch andere Künste unterstützt werden müßten. Nun, viele solche andere Künste gebe es nicht. Die Malerei und Architectur seien bei uns durch Prämien u. dergl. befördert. Er nenne nur das Börsenbild und das Kriegerdenkmal. Da haben die Herren Gelegenheit ihr Talent zu zeigen und sich auch nebenbei für ihre Finanzen etwas zu erwerben. Das werde den Musikern nicht geboten, im Gegentheil, wenn dieselben hin und wieder bei öffentlichen Musikaufführungen gut bezahlt werden, so werde andererseits auch recht viel von ihnen verlangt in Fällen, wo sie dann Nichts als einen schönen Dank erhalten. Wissenschaft und Kunst seien eng verschwistert. Wir haben eine Bibliothek, wir wollen etwas für das Museum thun. Eine Stadt wie Bremen, welche so viele Ausgaben mache, um sich als Großstadt auszugeben und zu halten, — in der That habe sie dazu eine gewisse Berechtigung, — müsse auch anderen Ansprüchen gerecht werden. Man glaube doch nicht, daß die Fremden hierher kommen werden, um die Eisenbahndämme, Tunnel und Durchgänge zu bewundern und sich darüber zu freuen, wie gut die Bremer seien. Das sei nicht genug; ein Fremdenzug komme nur nach einer Stadt,

wo außer für Handel und Gewerbe, auch Etwas für Wissenschaft und Kunst gethan werde. Wenn nun so viel für andere geistige Interessen geschähe, so könnte auch wohl etwas Weniges für die Kunst der Musik geschehen. Es handle sich hier nur um den Betrag von 1⅓ pr. Mille des gewöhnlichen Budgets. Man sage nun: Wir dürfen das Geld der armen Leute nicht für solche Zwecke verausdaben. Darauf erwidere er: Die Steuerzahler aller Klassen seien hier sämmtlich vertreten und ein Jeder könne nach seiner Meinung Ja oder Nein sagen. Die Sache sei ihm nicht wichtig genug, um die Versammlung mit statistischen Aufstellungen zu behelligen. Nach den Schoßlisten können wir aber ziemlich genau berechnen, was die 16,000 Nichtschosser für den Staat an Steuern zahlen. Unter den allergünstigsten Verhältnissen zahlen diese sicher noch nicht einmal ihren vollen Antheil an den Ausgaben für Verwaltung und Polizei, Straßen und ähnliche Dinge, welche für die Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen nothwendig. Im Uebrigen möge die Bürgerschaft die Sache beurtheilen, wie sie wolle. Der jetzige Zeitpunkt scheine zu Gunsten einer Maßregel, wie die Pflege der Musik, zwar nicht der günstigste; aber lassen wir die Sache noch 5 Jahre laufen, so möchte es zu spät sein. Wir haben schon ein sehr wesentliches Talent in diesem Jahre verloren, wir könnten noch mehrere verlieren. Es falle uns nicht so leicht, dergleichen Männer hierher zu rufen. Was wir an Talenten hatten, war größtentheils herangezogen und herangebildet.

Herr J. M. Wulstein: Er sei entgegengesetzter Meinung und müsse sagen, daß er die Logik des Vorredners, wonach durch Bewilligung der beantragten Summe nicht auch die Kräfte der minder bemittelten Steuerzahler hierzu verwandt werden, nicht begreife. Wenn es leider 16,000 Personen gebe, welche direct nur ein Minimum an Steuern zahlen, so entrichten diese andererseits doch durch die auf die nothwendigsten Lebensmittel gelegte Consumtionssteuer dem Staate ganz erhebliche Beiträge. Er habe schon gesagt, daß, wenn es gewöhnlich heiße, daß eine Familie nicht unter 5—600 ℳ nicht leben könne, dann unser Steuerwesen umgeändert werden müsse, um Diejenigen, welche schon von einem Einkommen von 250 ℳ 1 ℳ Steuer bezahlen müssen, zu befreien. Herr Plump werde gewiß nicht wollen, daß man diesen Leuten noch mehr Entbehrungen auferlege. Zahlen sie doch nach ihren Verhältnissen reichlich, ja, durch die Consumtionssteuer das Doppelte und Dreifache von dem, was der Reichr zahle. Vor Allem habe ihn in dieser Angelegenheit, — der Vorredner habe dies auch ihm gegenüber persönlich eingeräumt, — die verurtheilungswürdige Reclame verdrossen Dieselbe sei so ausgeartet, daß sie auf das Gebiet des Gemeinen heruntergesunken sei. Man habe kein Mittel unversucht gelassen, die Leute zu bearbeiten, man sei den Einzelnen in's Haus gefallen, man habe Alles aufgeboten, um die Vertreter in ihren Beschlüssen wankend zu machen. Wenn Jemand ein Auswanderungsgeschäft etablirte, um Leute nach überseeischen Plätzen zu schicken, so würde die Behörde zu untersuchen haben, ob da die Künstler auch frei seien oder zu Narren herunterfinken. Er habe immer gehört, daß die Kunst Licht und Luft gebrauche. Nach den vorliegenden Vorschlägen sollen unsere achtbaren Musiker abhängig werden von einem Commandeur, der über Alle das Regiment führe, sie sollen nicht blos im Theater, sondern auch für die Privatconcerte gebunden sein, das sei ein horribler Widerspruch. Wir haben manche Reclame erlebt. Wir haben öffentliche Vorlesungen mit den gröbsten Ausschreitungen veranstaltet gesehen, und nach diesen Aeußerungen zu urtheilen, sollte man glauben, daß die Vertreter die schönsten Blumen des Geistes mit Füßen treten, wenn sie nicht für die Vorschläge zur Pflege der Musik stimmen. Ob nun Herr Hauschild zu seinen Ansichten durch die Vorträge des Herrn Capellmeister Reinthaler oder durch die Lieder der Domschüler gebracht, das lasse er dahingestellt; bedauern müsse er aber, daß man so weit gegangen sei, um die Vertreter in ihrer Pflicht wankend zu machen. Kein öffentliches Lokal sei von den Agitationen frei geblieben, jeder Einzelne sei angefallen worden, um jeden Preis für die Pflege der Musik zu stimmen. Eine gute Sache lasse sich mit durchschlagenden Gründen vertheidigen und befördern, diese habe er aber vom Vorredner nicht gehört. Der Vorredner werde sich gewiß auch nicht anmaßen, ein Urtheil darüber zu fällen, welcher von den Künsten zuerst geholfen werden müsse. Die Malerei, die Bildhauerkunst haben denselben Anspruch. Ja, alle productiven Kräfte fördern die Cultur und tragen zur Bildung bei. Wir haben lange Artikel in den Zeitungen gelesen, wie sehr die Musik die Cultur und die Sittlichkeit befördert habe. Betrachte man aber den Einfluß der Musik auf die Musiker, so ergreife Einen ein Schaudern. So wie er die Sittlichkeit und Moral erfasse, so komme sie nie mit der Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit in Conflict. Unsere Herren Musiker, die Herren Musikdirector Reinthaler und Capellmeister Funck an der Spitze, terrorisiren in einer Weise, wie es der Hundertste nicht kenne. Er wolle den Herren Kaufleuten einen Beweis hiervon liefern. Wenn die Herren Commis beschlössen, es wäre ihnen gestattet, mit Reis, Salz, Pfeffer, Kaffee u. s. w. zu handeln, Taback und Cigarren aber seien für Rechnung der Commis, so wäre dies ein Pact, ähnlich dem, wie er von einem großen Theil unserer Musiker geschlossen. Wer sich nicht daran kehre, werde ausgeschlossen. Ja, das Aergste gipfele in dem Mord eines unserer ehrenhaftesten Musiker, der in Folge eines Decrets der Herren zu einem Act der Verzweiflung getrieben wurde und sich erhängte, weil er glaubte, der Einfluß der Herren Musikdirector Reinthaler und Capellmeister Funck sei so riesig, daß er nicht fortleben könne. Handle Jemand den Statuten zuwider, so werde er ausgestoßen, thue er das nicht, so werde er unter Umständen auch ausgeschlossen. Das sei gerade, wie in der Geschichte von Brennglas, wo es heiße: „Hat meine Carline Licht, so kriegt sie Keile; hat sie kein Licht, so kriegt sie erst recht Keile.“ (Heiterkeit.) Hier haben die Herren so verfahren. Das Schützenfest sollte gefeiert werden; wie die Commüne sich eingerichtet hatte, so schrieben sie nach auswärts und wurde den Herren bei Androhung der Ausstoßung angedeutet, nicht nach Bremen zu kommen, um dort Musik zu machen. Wenn auswärtige Kräfte herangezogen wurden, dann fand ein Vehmgericht statt und diese wurden ausgestoßen. Und solchen Leuten sollen wir 4000 ℳ bewilligen? Wenn es ihnen dann einfalle zu striken, so würde Herr Plump keinen Geigenstrich schaffen können. Er würde es im hohen Grade bedauern, wenn die Bürgerschaft durch Annahme der vorliegenden Vorschläge erklären

wollte, die Pflege der Musikanten sei das dringendste Bedürfniß. Keine Kunst könne sich als die alleinige Autorität hinstellen. Freilich haben wir schon öffentliche Aufführungen gesehen, wobei ein bekanntes Mitglied faustdicke Thränen weinte, er fühlte sich überglücklich, so daß er ganz verduften wollte. Herr Hauschild wünschte, daß alle Vertreter zugegen wären; dann würde es Keiner wagen, gegen die Pflege der Musik zu stimmen. Nach wenigen Minuten schlug derselbe eine helle Lache auf, hielt sich den Bauch und freute sich wie Einer, der sich einen tüchtigen Ulk gemacht, reiner Comödiantenkram. Es gebe seiner Ansicht nach in dieser Versammlung auch nicht ein Mitglied, welches das Recht habe, in der beantragten Weise über das Eigenthum der Staatsbürger zu verfügen. Wenn wir im Ueberfluß säßen, wenn der Staat soviel Capital hätte, als er Schulden habe, auch dann würde er noch sagen: Nein. Den Lassalleanern gegenüber, welche Alles durch den Staat bewirken wollen, verweise man immer auf die Selbsthülfe. Hier solle der Staat den Musikern helfen. Diejenigen, welche materielle Vortheile von der Bewilligung hätten, würden sich gewiß schämen, eine solche Bewilligung anzunehmen. Viele achtbare Leute würden sich jedenfalls geniren, das zu thun. Eine jede andere Kunst: die Malerei, die Bildhauerkunst, die Kunstdrechslerei oder irgend welches sonstige Geschäft, trage ebenso viel bei, die Moralität zu heben, wie die Musik, ja unter Umständen mehr. Er möchte den Vorschlag machen, daß namentlich der Entrepreneur dieses ganzen Getriebes mit den Musikern 25 Jahr Gesang zu üben versuchte. Durch die Uebung des Gesangs sei der rohe Zustand der Arbeiter geschwunden, aber Niemand habe von dieser Seite auch nur ein Jota Staatsunterstützung verlangt. Der Arbeiterstand war in dieser Beziehung am regsten, derselbe habe durch Uebung des Gesanges sehr wesentlich zu der Bildung der niederen Volksschichten beigetragen. Was würde der Arbeiter von einer solchen Bewilligung haben? Derselbe würde nur bittere Thränen darüber vergießen, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder nicht mehr gesunden Sinn haben und den Schweiß des Arbeiters nutzlos vergeuden. Eventuell behalte er sich einen Antrag vor. Jedenfalls beantrage er

namentliche Abstimmung über den Hauptantrag

und stelle den ferneren Antrag:

„Die Bürgerschaft möge erklären, sie befinde sich momentan nicht in der Lage, dem Deputatiosvorschlage ihre Zustimmung zu geben und werde zu geeigneter Zeit auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Lieber wäre es ihm, die ganze Geschichte würde mit einem Schlage beseitigt, dann wäre die Aufregung vorbei und es werde wieder Ruhe im Dorfe, denn es werde zu arg betrieben. Räher hätte es ihm gelegen, wenn er die motivirte Tagesordnung beantragt hätte. Das wolle er aber nicht thun, weil die Bürgerschaft s. Z. mit einer Majorität von ein paar Stimmen sich für die Wahl einer Deputation erklärt habe. In dieser Angelegenheit habe sich die Wahrheit des Satzes gezeigt: „Der Appetit kommt beim Essen." So werde es auch weiter gehen. Nächstes Jahr werde man 20,000, ja 30,000 ℳ beantragen und so successive mehr. Man richte Sinecuren ein und mache die Musiker zu Staatsbeamten, so könne man denen, welche besonderen Sinn dafür haben, etwas vorgeigen lassen.

Herr H. W. A. Kotzenberg: Es liege der Bürgerschaft ein Gegenstand vor, welcher in der Öffentlichkeit so vielseitig und in so vielfacher Weise behandelt worden sei, daß es kaum möglich erscheine, den Gegenstand ernsthaft zu behandeln. Er habe sich jedoch vorgenommen, soviel als möglich ernst bei der Sache zu bleiben und wolle nun die Anträge der Deputation ein wenig zu beleuchten versuchen. Herr Plump habe die Anträge der Deputation herauszustreichen gesucht. Er, der Redner, sei jedoch keineswegs mit den Schilderungen desselben einverstanden. Er wolle nun die einzelnen Paragraphen der Deputations-Vorlage durchgehen. Im ersten Paragraph heiße es:

Zur Hebung der Musik in der Stadt Bremen wird ein jährlicher fester Staatszuschuß von 12,000 Mark in Budget-Form ausgesetzt.

Also in Budgetform.

Eigenthümlicher Weise haben nun die Herren, wie es scheine, nicht daran gedacht, daß wir in unserem Budget schon einen Posten von 332 ℳ für den Concertmeister der Privatconcerte haben. Man hätte denken sollen, daß die Deputation bei ihrer Forderung gesagt hätte: Mit Einschluß dieses Budgetpostens, oder daß sie sonst eine Aufklärung gegeben hätte. Sonach scheinen ihm die Vorschlagenden bei der Formulirung dieses Paragraphen nicht ganz umsichtig zu Werke gegangen zu sein.

Im §. 2 heiße es:

Der Staatszuschuß wird der Senatscommission für Schauspiele und Musikaufführungen zur Verfügung gestellt, welche über dessen Verwendung dem Senat einen der Bürgerschaft mitzutheilenden Jahresbericht erstattet.

Was sei das für eine Commission? In welchem Verhältniß stehe sie zu den Musikaufführungen und den Theatern? Bekanntlich sei es die Polizei. Die ganze Thätigkeit dieser Commission in Beziehung auf diese Institute sei auch nur eine polizeiliche. Nehmen wir die Vorschläge an, so besorgen wir also die Pflege der Musik durch die Polizei; wir werden eine musikalische Polizei und eine polizeiliche Musik bekommen. Ob diese Commission, welche niemals für die Pflege der Musik etwas Materielles gethan, sondern immer nur die polizeilichen Rücksichten gewahrt habe, die geeignete Behörde sei, das zu beurtheilen überlasse er den Herren. Er halte es nicht für geeignet, die freie Kunst unter die Flügel der Polizei zu stellen.

Sodann heiße es weiter im §. 3:

Die genannte Senatscommission wird sich des technischen Beiraths des städtischen Musikdirectors, des Dirigenten des Stadttheater-Orchesters und eines Mitgliedes des Theater- und Concert-Orchesters, welches der Verein: „Musikerwittwen- und Unterstützungscasse" bestimmt, bedienen.

Dabei sei es nicht klar, ob dieser Beirath in corpore zu Rathe gezogen werden solle oder ob die Mitglieder ihren Rath einzeln ertheilen sollen, was eine große Belästigung der

Polizei wäre. Wahrscheinlich solle es in corpore sein. Warum mache man aber eine solche Zusammenstellung? Es sollen drei Sachverständige sein; zwei seien: der städtische Musikdirector und der Dirigent des Stadttheater-Orchesters, und diese stehen eben an der Spitze der zu subventionirenden Anstalten. Was solle nun der Dritte? Wahrscheinlich glaubte man, daß, weil diese Institute oft im Gegensatz stehen, ein dritter den Ausschlag Gebender hinzutreten müsse. Der Verein der Musikerwittwen-Unterstützungskasse solle nun diesen Dritten bestimmen. Wer sei denn aber dieser Verein? Wie Ludwig XIV. sagte: l'état. c'est moi. so könnte der städtische Musikdirector gewissermaßen sagen: dieser Kassenverein bin ich. Der Herr spiele in dem genannten Verein die erste Rolle und, da derselbe außerdem das Concertorchester dirigire, so sei es klar, daß der zu wählende Dritte, nur ein solcher sein werde, welcher den städtischen Musikdirector stets unterstütze. Der Herr werde also einen immer überwiegenden Einfluß in dem Beirath haben. Unter solchen Umständen sollte man doch lieber einen solchen Schein bei Seite werfen und die Entscheidung einfach dem Musikdirector übergeben.

Wie wolle nun die Deputation die Musik pflegen lassen? In dem § 4 werde gesagt, der Staatszuschuß solle zur Verbesserung, beziehungsweise Verstärkung des Theater- und Concertorchesters, namentlich zur Erhöhung der Gehalte der Mitglieder desselben ꝛc. verwandt werden; in dem Berichte aber werde gesagt, daß es dabei auf die Pflege edler Musik abgesehen sei. Es sei also die Unterhaltungsmusik ausgeschlossen, wie Tanzmusik und Gartenmusik. Es handle sich um diejenige Pflege, welcher es darauf ankomme, die Musik als Bildungsmittel zu benutzen. Allerdings werde nun die Musik in diesem Sinne in den Privatconcerten gepflegt, aber nicht ausschließlich. Wissen wir doch, daß es bei fremden Künstlern mitunter nur darauf ankomme, Kunststücke, eine Art Seiltänzerei auf den Saiten zum Besten zu geben. Auch im Theater laufe manche Unterhaltungsmusik unter. Haben aber nur diese beiden Instituten das Privilegium, die edle Musik allein zu pflegen? Gebe es keine anderen Anstalten, als diese beiden, welche dieses Ziel verfolgen? Die sogenannte Kammermusik habe es mit gar nichts Anderem zu thun. Darum sei sie auch für sehr Viele, welche noch nicht die entsprechende Stufe der musikalischen Bildung erlangt haben, etwas Langweiliges. Diejenigen aber, welche sie verstehen, schätzen sie höher als manche andere Musik. Für diese solle aber Nichts geschehen, obwohl in diesem Winter zwei ständige Anstalten dieser Art hier errichtet worden. Außerdem bestehe ein Instrumentalverein, ein Orchesterverein und ein Dilettantenverein, in welchem junge Leute, unter der Leitung eines Künstlers der Pflege der Musik sich hingeben. Diese pflegen wirklich die Musik ihrer selbst wegen. Diese sollte man unterstützen. Dann gebe es noch tüchtige Gesangvereine, z. B. die neue Liedertafel, welche an ihrer Spitze einen Mann habe, der noch kaum genug wegen seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit geschätzt werde.

Wie wolle man nun bei diesen beiden Instituten die Musik pflegen? Man wolle den einzelnen Mitgliedern die Gehalte erhöhen. Angenommen, von den 12,000 ℳ würden 9—10,000 ℳ zur Vertheilung unter die Musiker kommen, — da einige Tausend ℳ wahrscheinlich für die anderen erwähnten Zwecke zurückgestellt werden sollen, — so würde, da das ganze Concertorchester aus 50—60 Mann bestehe, Jeder vielleicht 150 ℳ erhalten. Was seien aber 150 ℳ in Bremen? Nun vergegenwärtige man sich, was diese Herren dafür für Verpflichtungen eingehen sollen. Sie sollen bei verschiedenen öffentlichen Festen und bei Concerten im Bürgerpark, welche für das Publikum — er wisse nicht, was damit gemeint sei, Alle gehören wir ja zum Publikum — veranstaltet werden sollen, mitwirken. Nun sei dabei nicht zu vergessen, daß diese Leute häufig, namentlich im Sommer, wo die Concerte im Bürgerpark stattfinden müßten, anderweitig engagirt seien. In derartigen Engagements würden sie aber durch ihre Verpflichtungen dem Staat gegenüber gestört werden. Was man ihnen also mit der einen Hand gebe, nehme man ihnen wieder mit der anderen. Dazu komme, daß sie von der Senatscommission auf die ihnen vorzulegenden Orchestergesetze verpflichtet werden sollen. Was dies für ein geheimnißvolles Ding sei, wisse er nicht; nur soviel sei klar, die Musiker sollen zu einem unbedingten Gehorsam gegen die Dirigenten und namentlich gegen den städtischen Musikdirector verpflichtet werden. Für eine unbedeutende Erhöhung der Gage würden sie also ihre Freiheit verkaufen. Wozu sollen sich dem gegenüber nun die beiden genannten Institute verpflichten? Es werde gesagt, daß sich die Theaterdirection und die Direction der Privatconcerte verpflichten sollen, den Musikern ein Gehaltsminimum zu geben. Das sei nun wieder eine sehr unbestimmte Bestimmung. Sie bedeute Nichts. Wenn noch gesagt wäre, daß sie das, was sie in diesem Augenblick für das Orchester aufwenden, auch ferner dafür aufwenden sollten, so hätte das Sinn. Die Theaterdirection habe im vorigen Jahre die Mitglieder ihres Orchesters vollständig zufrieden gestellt, und in diesem Jahre habe auch die Direction der Privatconcerte die Gagen um 25 % erhöht. Wenn gesagt wäre, die Directionen sollten sich verpflichten, den Musikern die jetzigen Gehaltssätze auch in Zukunft zu geben, so läge Sinn in der Bestimmung. Würden aber die Gagen einmal wieder heruntergesetzt, so würde der Staatszuschuß höher werden müssen. Er wolle nicht darauf näher eingehen, daß die großen unentgeltlichen Concerte, welche für das Publikum veranstaltet werden sollen, nicht gerade den Zweck haben, edle Musik zu pflegen. Sie seien Unterhaltungsmusik, diese aber finde sich von selbst, der Staat brauche Nichts dafür zu thun. Wenn man die Hand auf's Herz lege, so könne man nicht anders sagen, als: Der Zuschuß ist nur für die Privatconcerte. (Bravo!) Alles andere sei Schein. — Man schlage ferner vor, der Zuschuß solle auch zur Ausbildung tüchtiger Musiker gebraucht werden. Anfangs habe er gedacht, das wäre eine schöne Sache, man könnte für solche Leute, welche Talent haben, aber wegen mangelnder Mittel nicht im Stande seien, dasselbe auszubilden, Manches thun; man könnte sie in ein Conservatorium schicken und hätte, wenn sie zurückkehrten, seine Freude daran. Nun habe er aber in den Protokollen der Deputation gelesen, daß es nicht die Meinung sei, solche Talente in einem Conservatorium ausbilden zu lassen, sondern daß man beabsichtige, sie hier in Bremen unterrichten zu lassen. Das sei nun freilich auch ganz schön, es stecke aber etwas dahinter: Es sei der Keim zu einer Orchester-Schule. Bald würde es heißen: Wir

müssen auch Noten haben und andere Einrichtungen treffen. Etwas Aehnliches habe man in einer Broschüre gelesen, welche vor einigen Jahren hier erschienen sei. Aus diesen Keim werde also eine Orchester-Schule und vielleicht ein Conservatorium hervorgehen. Der Staat würde dann wirklich etwas für die Pflege der Musik thun, aber es würde ihm viel Geld kosten. Man sollte deshalb vorsichtig sein. Nach seiner Meinung sei Bremen auch nicht der Platz für eine Orchester-Schule oder ein Conservatorium. Dazu gehören Vorbedingungen, welche hier nicht vorhanden seien.

Sodann werde vorgeschlagen, mit einem Theile des Zuschusses solle der Kirchengesang unterstützt werden. Nun habe man aber seit Jahren dahin gestrebt, alle pecuniären Beziehungen des Staats zu den Kirchen zu beseitigen; und jetzt wolle man sich von Neuem damit in Beziehung setzen? Wie solle nun die Musik in dieser Weise gepflegt werden? Es existiren hier der Domchor, der Rembertichor und er glaube, noch ein ähnlicher Chor in Stephani. Darauf würde sich also die Unterstützung beschränken, zunächst und vor allen Dingen aber werde der Domchor, welcher am meisten vorgearbeitet habe, in Betracht kommen, und zwar auf die Weise, daß man dem Lehrer eine Gratification gebe. Ob dies eine einmalige oder eine laufende sein solle, davon sei Nichts gesagt. Wahrscheinlich würde ein Gehalt daraus werden. Ueberdies würde der Gesang so ja auch nur in einzelnen Kirchen gepflegt werden. In einem unserer öffentlichen Blätter sei neulich in schöner, ruhiger Weise dieser Punkt beleuchtet und gesagt worden, wie man den beabsichtigten Zweck anders erreichen könne, indem man etwas für den Gesang in den Schulen thue, nicht durch Gratificationen, nicht durch directe Unterstützungen, sondern indem man der Schuldeputation, dem Scholarchat, den Schulvorständen empfehle, mehr als bisher ihr Augenmerk auf die Pflege des Gesanges in den Schulen zu richten. Wenn dies geschehe und die Schüler treten ins Leben hinaus, so würde als eine Folge auch der Kirchengesang gehoben werden.

Die Vorlage sei nach allem Diesen nicht zweckentsprechend, die eine Hälfte müßte gestrichen und die andere Hälfte umgearbeitet werden. Dazu beruhe das Ganze auf dem Princip der Subvention, einem verderblichen Princip, auf welches der Staat nicht eingehen sollte. Sobald der Staat anfange zu subventioniren, trete er in ein Verhältniß der Solidarität zu den Subventionirten; diese verlassen sich schließlich auf den Staat, werden laß und thun nicht mehr ihre Pflicht. Ebenso schädlich, wie die Schutzzölle, seien in gewisser Beziehung die Subventionen. Auch erkläre ja die Deputation, daß diese Vorschläge nur ein Anfang sein sollten, und stelle andere, weiter gehende Pläne in Aussicht, sobald man Erfahrung gesammelt habe. Dazu werde es auch kommen. Gebe der Staat seine Genehmigung zu Subventionen, so würde er mit 12,000 ℳ anfangen, mit 120,000 ℳ aufhören. Außerdem würde die Einrichtung zum Nachtheil des Theaters sein. Dieses würde keine freie Verfügung mehr über seine Musiker haben, und die Mitglieder des Orchesters würden vom städtischen Musikdirector angestellt werden. Das könnte der Staat nicht verantworten; das Theater sei eine ebenso bedeutende Bildungsanstalt, als die Concerte. Es gebe hier auch einen Verein von Musikfreunden, welcher bisher viel für Concertaufführungen gethan habe. Glaube man, daß die Herren desselben noch ferner in die Tasche greifen werden, wenn der Staat etwas für die Musik thue? Er sei überhaupt dagegen, daß der Staat Subventionen gebe, denn damit treibe er die Privatthätigkeit fort. — Er brauche endlich nicht darauf einzugehen, daß im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der Antrag der Deputation sich nicht zur Annahme empfehle; das könne Jeder selbst beurtheilen. Er sei dafür, daß die Bürgerschaft den Antrag der Deputation ablehne.

Herr Dr. Bulle beantragte:

> §. 4 sub 2 zu streichen und sub 3 zu sagen: „Für Hebung des Volksgesanges, namentlich zu Gratificationen an Lehrer, welche für die Ausbildung von Schülern und Schülerinnen im Chorgesange mit hervorragendem Erfolge thätig sich erwiesen haben" ꝛc.

Herr E. A. Hentze: Obgleich er ein Freund der Kunst sei, so müsse er sich doch entschieden gegen den vorliegenden Antrag erklären. Er begreife nicht, wie man zu dem Titel „Pflege der Musik" gekommen sei. Die Musik werde durch die Musiker in Bremen hinreichend gepflegt. Er habe Gelegenheit gehabt, mit Fremden über die Musik in Bremen zu sprechen; dieselben hätten sich stets wohlgefällig über die Morgenconcerte und die Theatermusik geäußert. Wenn man die Liste der hiesigen Musiker durchsehe, so werde man viele sehr tüchtige Leute darin finden. Er glaube, es sei besser, daß man die Musiker sich frei bewegen, daß man es ihnen überlasse, sich selbst zu bilden, als daß der Staat sich darein mische. Habe man doch gehört, daß selbst Richard Wagner erklärt, daß er alle Achtung vor unseren Musikern hätte. Als vorigen Pfingsten ein großes Morgen-Concert in Saltzmann's Garten veranstaltet wurde, habe er die Meinung aussprechen hören, es wäre schade, wenn hier solche Musik aufgeführt würde, da zu wenig Leute da wären, welche einen Genuß davon hätten. Der Staat würde mit 12,000 ℳ anfangen und mit 100,000 ℳ aufhören. Was würden unsere Mitbürger sagen, wenn sie hörten, daß sie neue Steuern bezahlen sollen und der Staat nun auch für solche Sachen Geld aufwenden wolle? Die Musik müßte dann auch versteuert werden. Bremen sei noch nie um gute Musiker verlegen gewesen. Selbst bei Festlichkeiten zur Zeit der Kriegsperiode habe man die Erfahrung gemacht, daß stets gute Musiker da waren. Wenn eine Aufforderung zur Betheiligung an einer Subscription für Concertaufführungen erginge, so glaube er, es würde Jeder sein Scherflein dazu beitragen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Wulstein. Würde der Antrag der Deputation angenommen, so käme der Staat am Ende auch noch dahin, die edle Reitkunst zu unterstützen.

Herr H. M. Hauschild: Er bedauere, daß die Debatte über die Pflege der Musik in einer Art und Weise von Herrn Wulstein introducirt worden sei, daß er sich bezwingen müsse, nach dem, was ihm widerfahren, den richtigen Ton zu bewahren. Man habe ihm die Ehrlichkeit seiner Handlungen und Absichten abzusprechen gesucht, man habe sich erlaubt, sein Gefühl zu verhöhnen. Wenn dies hinter seinem Rücken im Privatgespräch geschehen, so könne er sich dabei beruhigen,

wenn es aber in der Bürgerschaft geschehe, so thue es ihm sehr leid, nicht seiner Person wegen, sondern wegen des bremischen Gewerbstandes. Wie könne sich dieser Achtung und Einfluß erwerben, wenn er nicht beweise, daß er diejenige Bildung besitze, welche dazu gehöre, wenn er mit gebildeten Mitbürgern verkehren wolle. Er wolle Herrn Wulstein nicht erwidern. Es sei dessen stärkere Seite, daß er so oft rücksichtslos Jemand angreife, weil er wisse, daß es die Schicklichkeit verbiete, ihm in gleicher Weise zu antworten, und daß man lieber schweige und dulde. Das wolle auch Redner den Aeußerungen des Herrn Wulstein gegenüber thun. (Bravo!) Redner habe nichts Anderes gethan, als was er für seine Pflicht gehalten. Er habe die Sache so aufgefaßt, daß er die Musik stets als ein Mittel zur Volksbildung betrachtet habe, und er sei auch bis jetzt nicht anderer Meinung geworden, weder durch die heutige Debatte, noch durch das, was in so reichlichem Maße in den Blättern über diesen Gegenstand geschrieben worden. Alles, was dazu dienen könne, das Volk zu bilden und zu veredeln, ergreife er mit Freuden. Er wiederhole hier, was er an anderer Stelle ausgesprochen: Wenn das Herz nicht ebenso reich ausgebildet, wie der Verstand, so fehlt die rechte Bildung. Diejenigen, welche unter dem Volk verkehren, würden wissen, daß Derjenige, welcher gefühlvoll, in der Regel auch gebildet sei. Die Musik bilde, sie schlage die edelsten Saiten im Menschen an. Im Theater auf dem letzten Platz, bei der Parade u. s. w. könne man beobachten, daß das Volk einen lebhaften Sinn für die Musik habe, daß es Musik gern höre. Wenn er dort Arbeiter stehen sehe, so gebe ihm das die Gewißheit, daß diese zu den besseren gehören. Man stelle die Sache so dar, — und es thue ihm leid, daß auch Herr Kotzenberg dabei sei, — als wenn etwas Unerhörtes verlangt würde. Er müsse nun doch erzählen, wie er eigentlich unter die Musikfreunde gekommen sei. Herr Reinthaler habe, wie schon Herr Kotzenberg mitgetheilt, früher bei den Bürgerschaftsmitgliedern eine Brochüre herumgeschickt. Herr Kotzenberg sei dann zu ihm (Redner) gekommen und habe mit beredten Worten, wie immer, wenn Herr Kotzenberg mit Ueberzeugung spreche, klar zu machen gesucht, daß etwas für die Musik in Bremen geschehen müsse. Redner, welcher gern seinen Worten lausche, habe sich belehren lassen, und so sei er ein eifriger Anhänger der Pflege der Musik durch Herrn Kotzenberg geworden. (Heiterkeit.) Wenngleich er stets für die Selbsthülfe gewesen sei, so glaube er doch, daß da, wo Kunst und Wissenschaft anfangen, mit der Selbsthülfe allein nicht auszureichen sei. Denn die Kunst sei eine Pflanze, welche gepflegt werden müsse, sonst gehe sie nach Brod, sie verflache, werde fabrikmäßig betrieben. Das führe zum Verfall. Es würde mit der Musik in Bremen genau so gehen, wie es im Allgemeinen mit dem Gewerbe gehe: Wir haben Alles über den Haufen geworfen, haben die Menschen frei gemacht, diese wissen aber die Freiheit nicht zu gebrauchen. So stehen wir heute schon auf dem Standpunkt, zu sagen: es muß eine feste Organisation stattfinden, so daß der Handwerker nicht so weit von der Kunst entfernt wird. Früher hatte der deutsche Handwerker den Ruf eines Künstlers in gewisser Beziehung. In Folge der Ueberredungsgabe des Herrn Kotzenberg erklärten sich die Herren H. H. Schröder, Richter H. H. Meier, der jetzige Senator Lülman, Weyland und er, der Redner, bereit, einen von Herrn Kotzenberg gut motivirten Antrag, zu unterstützen, daß die Bürgerschaft eine Deputation zur Berathung in der Sache niedersetzen möge. Herrn Kotzenberg sei damals so gut, wie ihm, dem Redner, die zweifelhafte Ehre zu Theil geworden, von dem Poeten des Courier besungen zu werden. Herr Kotzenberg gehöre also zu Denen, welche die Sache eingerührt haben. Auf einmal sei Herr Kotzenberg der eifrigste Gegner geworden; Redner wisse nicht, warum? Denn wenn man auch gegen die Form etwas einzuwenden haben möge, die Sache sei dieselbe geblieben und man könnte darum nicht sagen: Sie taugt nichts. Er begreife nicht, wie Herr Kotzenberg gewissermaßen Kindesmörder werden könne. „Dies ist sein Kind, ich bin eigentlich ganz unschuldig dazu gekommen." (Bravo. Heiterkeit.) Er erzähle einfach die Entwicklung der Sache.

Bei der namentlichen Abstimmung werden Manche als Gegner auftreten, als Freunde des Volkes, während Diejenigen, welche für den Deputations-Vorschlag stimmen, als Solche gelten, welche das Vermögen des kleinen Mannes vergeuden wollen, als Socialisten gelten. Er überlasse es Herrn Plump, diese Seite der Sache anzuschlagen. (Heiterkeit.) Er meine aber doch, daß die Bürgerschaft sich besinnen sollte, fortwährend in dieser Weise mit dem kleinen Mann zu kokettiren. (Bravo.) Wir haben so wie so schon Schwierigkeit genug, Vernunft nach unten hin zu verbreiten. Was solle man dazu sagen, wenn man bei jeder Gelegenheit den kleinen Mann ausspiele, als ob nicht noch andere Leute zum Staat gehörten. Er liebe es nicht, sich aus diesem Saal heraus populär zu machen. Wenn man nach Analogien suche, so möge man seinen Blick nach Auswärts richten, wo man sich an vielen Orten nicht gescheut habe, inconsequent zu sein. Herr Kotzenberg werde wissen, daß in Leipzig und Dresden, wenn auch auf anderem Wege, viel für die Musik geschehe. Dort habe man die Privatchatulle des Fürsten. Wir haben keinen Regenten, welcher die Musik fördern könne; der Senat könne dies mit den ihm zur Disposition gestellten 6000 ℳ nicht thun. Wenn München, das sich hinsichtlich seiner natürlichen Umgebungen mit Bremen vergleichen lasse, nicht den König Ludwig gehabt hätte, so wäre es noch heute ein Dorf. Nur diesem kunstsinnigen Monarchen sei es zu danken, daß München heute ein Wallfahrtsort sei für Alle, die Sinn für Kunst haben. Noch kürzlich habe er in der Augsburger Ztg. vom 22. v. Mts. gelesen, daß der jetzige König Ludwig sich als constitutioneller König mit dem Landtage entschlossen habe, 15,000 fl. jährlich für die Pflege der monumentalen Kunst auszusetzen. Diese Kunst habe vielleicht weniger Werth, als die Pflege der Musik in Bremen. Er gehe nicht auf die Aussetzungen des Herrn Kotzenberg ein, derselbe lasse kein gutes Haar an den Vorschlägen, und es sei daher nicht mit ihm zu rechten. Diejenigen, welche den Vorschlägen geneigt seien, haben nichts zu fürchten. Die Senatscommission werde vorsichtig sein, die Herren wollen das Staatsvermögen nicht vergeuden. Man möge die Sache nicht so auffassen, als ob auf einmal etwas Absonderliches geschehen wäre oder geschehen sollte. Die Deputation that ihre Pflicht und habe sich dafür Dem aussetzen müssen, hier maltraitirt zu werden (Bravo!)

Herr Bredehorst: Er sei für die einfache Ablehnung des Antrags. Herr Hauschild überlasse es Herrn Plump, noch einmal die Nicht-Steuerzahler in die Debatte zu ziehen. Von der anderen Seite sei dies nicht geschehen. Er möchte aber doch bitten, bei solchen Bezugnahmen vorsichtiger zu sein. So liege die Sache nicht, wie beide Herren die Sache darstellen. Er wisse nicht, ob die Herren als Steuerzahler geboren oder von unten herauf zu Steuerzahlern geworden seien. Eines stehe fest: daß die unteren Schichten der Bevölkerung, wenn es dem Vaterland gelte, nicht zu Haus blieben, sondern wie die Mehrbegüterten herangezogen würden. Er möge es nicht leiden, daß man so auf sie hinweise, als ob sie gar nichts thun. Er sei entschieden dagegen, daß, wie der Antrag bezwecke, die Musiker staatsseitig unterstützt würden. Wir haben Deputationen zur Pflege der Waisen und des Armeninstituts: wenn nun noch eine Deputation für die Pflege der Musik bewilligt werde, so stehe noch Vieles, das zu pflegen, in Aussicht. Herr Plump schilderte früher bei Gelegenheit der Anlage des Hafenbassins unsere Zustände als mecklenburgisch, ja türkisch; seine heutige Rede über Musik sei ihm aber spanisch vorgekommen. (Heiterkeit.) Da sich nach der stattgehabten Debatte wahrscheinlich Jeder seine Meinung gebildet haben werde, so beantrage er Schluß der Debatte.

Herr Wulstein behielt sich eine persönliche Bemerkung vor.

Herr Plump war gegen den Schluß. Es seien noch viele falsche Darstellungen zu berichtigen.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Schaffert: Er werde gegen den Antrag der Deputation stimmen und wolle sein Votum mit einigen Worten motiviren. Angenehmer wäre es sicher, wenn man dem Deputationsentwurf zustimmen könnte, man würde damit zu erkennen geben, daß man sich für Kunst und Wissenschaft interessirte, daß man ein Herz für die Pflege der Musik hätte. Allein der Vertreter müsse sich von anderen Gesichtspunkten leiten lassen. Wenn in der jüngsten Zeit die Kunst der Musik herabgestiegen sei in die Werkstube des Handwerkers, so sei das schön und gut. Er verdenke es der Kunst nicht, wenn sie werbend umherschreite. Die Kunst sei in erster Linie egoistisch, sie sorge für sich selbst und leide nicht wohl andere Götter neben sich. Die Männer des praktischen Lebens müssen darauf achten, daß die Kunst, welche veredeln solle, nicht über die Schranken gehe. Herr Plump habe erwähnt, es wäre lange Zeit nicht von einer Angelegenheit so viel Redens gemacht, als von dieser Vorlage. Es sei aber auch noch nie so viel geklempert worden, wie in diesem Fall. Es sei erwähnt, an kleinen Höfen wären Kunstmäcene, die Geld aus ihrer Privatschatulle übrig haben für dergleichen schöne Liebhabereien. Das hinke für uns, denn in unserer Stadt gebe es wohl ein Dutzend solcher kleiner Kunstmäcene. Und eine solche Privathülfe müsse auch jetzt eintreten. Durch Annahme des Deputationsantrages schaffen wir ein gefährliches Präcedens. Man habe oft ein Wort ausgesprochen bei Gelegenheit der Bauanlagen und es sei zum geflügelten Wort geworden: man soll mit dem Gelde nicht knickern; er möchte Dem ein anderes Wort entgegenhalten: man möge die Staatsgelder nicht verplempern! Wenn die Bürgerschaft den Deputationsantrag pure ablehne, werde Bremen darum doch nicht aufhören, zu den barbarischen Staaten gezählt zu werden. (Große Heiterkeit.) Diejenigen Mitglieder, welche mit ihm gegen die Vorlage stimmen, werden sich damit trösten können, daß Bremen nach wie vor ein Glied des Culturstaates Deutschland bleibe.

Herr Frahm: Im Wesentlichen sei er der Ansicht des Vorredners. Die Deputation habe sich den ihr ertheilten Auftrag sehr leicht gemacht. Sie hatte darüber zu berathen, ob sich eine vermehrte staatsseitige Pflege der Musik empfehle. Sie meine nun, sie würde den Auftrag nicht erhalten haben, wenn das Ob nicht von vornherein von der Bürgerschaft bejaht werden würde. Sie schließe sich den Motiven der betreffenden Mitglieder an. Nun werde den Herren aber erinnerlich sein, daß gerade die Motive von der Bürgerschaft abgelehnt worden seien, daß gerade die Bürgerschaft die Nothwendigkeit einer staatlichen Unterstützung erst nachgewiesen zu sehen wünschte. Dieser Nachweis sei nicht geführt, derselbe sei, so viel er auch gehört und bearbeitet worden, nicht behauptet worden. Es handele sich hier zuerst um Subventionirung der Privatconcerte, sonst würde die Bürgerschaft heute nicht mit diesem Antrage beglückt worden sein und in zweiter Linie um die Subventionirung des Theaters, welches gar nicht darum nachgesucht habe. Die übrigen Punkte, welche der Bürgerschaft empfohlen werden, seien Anhängsel, welche sie gewissermaßen damit versöhnen sollen, daß öffentliche Gelder zu Zwecken verwendet werden, welche in erster Linie einer exclusiven Gesellschaft, den Privatconcerten, zu Gute kommen sollen. Wenn es darauf ankäme, 12,000 ℳ jährlich mehr zu schaffen, so ließen diese sich aus der Einnahme der Privatconcerte und des Theaters, welches auch noch eine Preissteigerung bei Vergleich mit anderen Orten zulässig erscheinen lasse, herausbringen. Es fehle den Herren aber eine Organisation, durch welche das Musikcorps gewissermaßen in militärischer Ordnung zusammengehalten werden solle. Wenn die Bürgerschaft den Deputationsantrag annehme, verkünde sie: Es giebt in Bremen nur eine Musik und Mohamed ist ihr Prophet. (Heiterkeit.) Wir haben an einer anderen Stelle gehört, die Musik sei ein Hebel und Product der Cultur. Er wolle das zugeben, aber der erste Hebel aller Cultur sei die Arbeit. Diese schaffe Cultur und darin solle die Musik ihre Grundlage und gesunden Boden haben und diese könne sie hier, Gott sei Dank, noch finden. Wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annehme, so sehe er nicht ein, welche Grenzen uns noch von den Anträgen der Hermannshalle unterscheiden. Er empfehle auf das Dringendste die Ablehnung.

Herr Syndicus Dr. Meier: Von allen Einwendungen gegen den vorliegenden Antrag sei ihm der von Herrn Bredehorst und Frahm vorgebrachte am verwunderlichsten erschienen, wonach der Staat mit Annahme des Antrags eine Bahn betrete, die zu socialistischen und communistischen Tendenzen führe. Wenn das richtig, so hätte Bremen schon lange diesen abschüssigen Weg betreten, allein die Frage sei anders zu stellen: Gehört es zu den Aufgaben des Staats,

auch die idealen Güter des Lebens zu fördern, oder hat er seine Aufgabe erfüllt, wenn er sich auf die Förderung des Materiellen beschränkt? Daß das Erstere das Richtige, brauche theoretisch nicht dargethan zu werden, was die Praxis betreffe, so brauchen wir nicht nach den Nachbarstaaten, nicht nach Preußen mit seinen Musikschulen und Kunstacademien zu blicken, auch nicht auf diejenigen größeren Städte, welche, ohne Residenz zu sein, städtische Orchester haben, wie Aachen, Düsseldorf, Köln und Leipzig. Wir brauchen nur in unsere jüngste Vergangenheit zu blicken: Was anders bestimmte die Bürgerschaft zu seiner Freude, wie ein Mann für die Anstellung eines technischen Consulenten der Gewerbekammer zu stimmen, wenn es nicht die Erwägung war, daß der Staat auch für die idealen Güter des Lebens zu sorgen habe? (Widerspruch). Damals hatte der Senat gemeint, dergleichen Sachen ließen sich durch eine Association erreichen. Die Gewerbekammer beruhigte sich aber nicht dabei, ein ausführlicher Bericht derselben motivirte, was in anderen Staaten für Kunst und Gewerbe geschehe, die Sache wurde hier in der Bürgerschaft in beredter Weise von Herrn Heinr. Müller empfohlen und von der Bürgerschaft einstimmig angenommen. Damals habe man nicht dergleichen Consequenzen gezogen und sie lassen sich auch heute nicht ziehen. Die einzige Consequenz, welche aus jenem Vorgang zu ziehen, sei die, daß man den für den damaligen Antrag Stimmenden sage: die Consequenz fordert, daß ihr auch für diesen Antrag stimmt, denn im Princip ist es dasselbe. Wenn es zum Wesen des Staats gehöre, die Kunst zu pflegen, so könne es nicht anders geschehen, als in ähnlicher Weise, wie hier vorgeschlagen, indem nämlich der Staat die Träger dieser Kunst unterstütze. Insofern haben Diejenigen, welche das vielfach gemißbrauchte Wort: Es handelt sich um die Pflege der Musiker, ausgesprochen haben, recht, ebenso wie derjenige recht hätte, welcher behaupten wollte: Der Staat macht sich mit der Unterstützung der Wissenschaft, der reinen Heuchelei schuldig, da er es ja nur dadurch thut, daß er durch Geldmittel tüchtige Kräfte heranzieht. Somit bitte er den in dieser Richtung geäußerten Befurchtungen keinen Glauben zu schenken. Was nun die Einzelnheiten betreffe, so wüßte er nicht, wie man, wenn man die Musik pflegen wolle, es anders anfangen wolle, als durch die Gründung eines städtischen Orchesters oder durch Subventionen. Letzteres sei deshalb das Praktischere, weil es bedeutend billiger sei. Natürlich müsse man bei einer solchen Subventionirung an bestehende Institute anknüpfen. Herr Kotzenberg hebe hervor, daß es sich allein darum handele, die Privatconcerte und das Theaterorchester zu unterstützen. Nun, zur Zeit haben wir keine anderen Orchester für classische Musik. Gerade, weil Namen nicht genannt seien, werde der Vortheil für die Zukunft gesichert, daß jedes neue Institut unter das Regulativ falle. Herr Kotzenbberg weise darauf hin, daß für Kammermusik Nichts geschehen solle. Derselbe habe aber die Musik und die betreffenden Musiker verwechselt. Man müsse sich nur vergegenwörtigen, daß Diejenigen, welche die Musik machen, auch diesen Orchestern angehören. Herr Kotzenberg habe die Singacademie, überhaupt die Vocalmusik, die Dilettantenvereine hervorgehoben. Sollte der Staat Dilettanten unterstützen? Diesen sei die Musik nur Vergnügen, jenen Beruf.

Es wurde mehrseitig Schluß der Debatte beantragt.

Nach Verlesung der Rednerliste und nachdem sich Herr Plump gegen den Schluß erklärt, wurde der Schluß der Debatte beliebt.

Herr Kotzenberg zur factischen Berichtigung: Nach dem was Herr Hauschild gesagt habe, könnte es den Anschein gewinnen, als ob er im Beginn dieser Angelegenheit für diese Angelegenheit agitirt hätte. Die Sache verhalte sich aber ganz entgegengesetzt. Er sei damals von den Herren städtischen Musikdirector Reinthaler, Richter Meier, und H. H. Schröder wiederholt aufgefordert worden, dazu mitzuwirken, daß etwas für die Musik geschehe. Auf Wunsch dieser Herren habe er mit Herrn Lülman und Herrn Hauschild gesprochen, so sehr ihm dies zuwider war, wegen gewisser persönlicher Verhältnisse, um derentwillen man ihm ein Interesse hätte zuschieben können. Er habe aber die Sache in die Hand genommen mit dem Wunsche, sie auf einen guten Weg zu leiten. Alle Unterzeichner des damaligen Antrags haben sich mit seinen Ausführungen einverstanden erklärt, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Richter Meier, in Beziehung auf einige Punkte. In den damaligen Ausführungen war, nachdem die bekannten zwei Vorschläge vorgeführt worden, gesagt, für den letzten, den er (Redner) befürwortet habe, sei für die vom Staate zu bringenden Opfer von vorn herein eine kaum zu überschreitende Grenze gegeben, während bei den anderen Vorschlägen (die auf Subvention gebaut seien), gar nicht abzusehen sei, zu welchen Opfern dieselben mit der Zeit noch führen möchten.

Das sei also von Ursprung an seine Meinung gewesen.

Als der Senat dies ablehnte, habe er den genannten Herren erklärt: Jetzt trete ich nicht mehr für die Sache ein, denn „er wolle nicht Privatintressen dienen. Er sei sich vollständig consequent geblieben."

Herr Wulstein: Er bedauere, daß Herr Hauschild eben den Saal verlassen habe. Er wolle nur erklären, daß er nur die Wahrheit gesagt habe und nicht mehr. Herr Hauschild hätte besser gethan, zu schweigen und nicht auf Persönlichkeiten einzugehen.

Herr Plump: Herr Bredehorst habe in tendenziöser Weise seine Aeußerung: Die Bürgerschaft möchte nicht glauben, daß das Geld der armen Leute auf diese Weise vergeudet werden solle, verkehrt wiedergegeben. Er müsse sich ausdrücklich verwahren, daß auch nur in irgend einer Weise in seine Worte ein solcher Sinn gelegt werde, wie Herr Bredehorst gethan. Es thue ihm leid, daß die Bürgerschaft nicht Veranlassung nehme, dergleichen Invectiven zu verhindern.

Der Schluß wurde beliebt und bei der darauf erfolgenden Abstimmung die beiden Amendements des Herrn Dr. Bulle zu dem Deputationsantrage angenommen, der Deputationsantrag selbst aber in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Mit Ja stimmten für die Anträge der Deputation die Herren:

Arens, Joh. Th.	Bulthaupt, F. H.
Asendorpf, J. C.	Bulle, C. Dr.
Bruns, G. H. jun.	Cäsar, C. A.

Debbe, C. W.
Dyes, L. G.
Engelken, A. Dr.
Feldmann, Dr.
Gerdes, H. Skr.
Grelle, Mart.
Hauschild, H. M.
Höpken, Joh.
Leonhardt, F. W.
Lübben, F. G.
Meier, H. H. Dr.
Meier, H. H.
Meinken, J.
Mosle, A. G.
Müller, Heinr.
Nielsen, W.
Ordemann, N. A.
Oelrichs, C. F., Dr.
Papendieck, C.
Pavenstedt, Joh., Dr.
Plump, H. C. G.
Riegelmann, H. G.
Sattler, W., Dr.
Schlodtmann, Richter Dr.
Schönfelder, Chr.
Schröder, H. H.
Schütte, F. E.
Thyen, O.
Traub, E. C. W.
Waltjen, Carst.
Weyland, J. H.
Weyhe, W.

Mit Nein stimmten gegen die Anträge der Deputation die Herren:

Adami, H. H., Dr.
Albrecht, J. R.
Arndt, Chr.
Bade, A. C.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bellstedt, Joh.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Bischoff, H.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Arth., Dr.
Dubbers, F. C.
Dubbers, J. C.
Eggers, Joh.
Fehrmann, C.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Fritze, Richd.
Garbade, Theod.
Haake, H W.
Hattendorf, A.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Helmken, J. D.
Hentze, E. A.
Hoffmann, L. F.
Jacobi, Nic.
Kaiser, Aug.
Kaufmann, J. F.
Kaune, F.
Kotzenberg, H. W. A.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Loose, B.
Mohr, F. F. Dr.
Müller, Ed.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Nolze, L. C.
Pavenstedt, Edm.
Plump, C. F. Dr.
Plump, J. L.
Reck, Fr.
Rennwagen, H.
Sachse, J. H.
Schaffert, H.
Schörling, Ad.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, C.
Smidt, J., Dr.
Stachow, Jul., Dr.
Stegmann, H. D.
Studer, C.
Stümcke, Ferd.
Strube, L.
Tecklenborg, Franz.
Tebelmann, C. A. L.
Volckmann, D. G.
Wilcke, C. W., Dr.
Wilckens, Johs., Dr.
Wulstein, J. M.
Zenke, J. C.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, F. W. J. Dr.
Castendyk, B.
Depken, J. jun:
de Harde, D. Dr.
Keysser, C. B.
Lauprecht, A.
Meyer, Herm.
Osenbrück, W.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schultz, Amtmann.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Aumund, T.
Bernhard, G. H.
Bollmann, J. H.
Carstens, F. W., Richter Dr.
Claussen, Heinr.
Drünert, J. H.
Duckwitz, G. F.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hertzberg, A. B. Prof. Dr.
v. Hunteln, J. H. D.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, Hild.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Lampe, Chr.
Meyer, Conrad.
Nagel, W. Dr.
Rademacher, J. D. C.
Smidt, J. W.
Steinhäuser, Aug.
Vagt, L.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg, H.
Woltjen, Herm.
Wulfers, J. H.
Wurtmann, G.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. November 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.
Asendorpf, F. C.
Barkhausen, Richter Dr.
Carstens, F. W., Richter Dr.
Dyes, L. G.
Garbade, Theod.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Hentze, E. A.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Mohr, F. F., Richter Dr.
Mosle, A. G.
Riegelmann, H. G.
Schlodtmann, Richter Dr.
Studer, C.
Strube, L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, F. A.
Aumund, T.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bellstedt, Joh.
Bernhard, G. H.
Beyer, C. C.
Bestenbostel, W.
Bredehorst, J. D.
Breusing, Arth., Dr.
Bruns, G. H. jun.
Bulthaupt, F. H.
Castendyk, B.
Claussen, Heinr.
Debbe, C. W.
Depken, J. jun:
Drünert, J. H.
Duckwitz, G. F.
Eggers, Joh.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hattendorf, A.
Helmken, J. D.
Höpken, Joh.
v. Hunteln, J. H. D.
Jacobi, Nic.
Ihlder, Hild.
Lahmann, Alb.
Lampe, Herm.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Lübben, F. G.
Meier, H. H. Dr.
Meinken, J.
Nagel, W. Dr.
Nielsen, W.
Noltenius, Carl.
Osenbrück, W.
Rademacher, J. D. C.
Reck, Fr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, F. E.
Smidt, J. W.
Steinhäuser, Aug.
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Thyen, O.
Vagt, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Weyhausen, E. C.
Weyhe, W.
Wierenberg, H.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Bei dieser Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums fanden zuerst das neue, kürzlich von Senat und Bürgerschaft beschlossene Gesetz und der nach verfassungsmäßigem Beschluß veränderte § 73 der Verfassung, wonach auch ein auswärtiger Rechtsgelehrter gewählt werden kann, Anwendung.

Zu Wahlmännern ernannte die Bürgerschaft die Herren C. H. Noltenius, Carl Traub, Dr. Adami und Dr. Joh. Wilckens; zum Stellvertreter wurde Herr Dr. Plump gewählt.

Nachdem dies Resultat dem Senate mitgetheilt war, traten dieser und das Richtercollegium in den Versammlungssaal und der Präsident des Senats theilte mit, daß vom Senat zu Wahlmännern erwählt seien die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Lürman, Senator Pfeiffer, Senator Pauli, zum Stellvertreter Senator Schumacher; vom Richtercollegium die Herren Senator Richter Heineken, Richter Kiesselbach, Richter Schlodtmann, und zum Stellvertreter Richter H. H. Meier.

Als die Wahlmänner den vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, wurde die Versammlung geschlossen. Nach einer später erfolgten Anzeige hatten die Wahlmänner zum Richter erwählt Herrn Gerichtssecretair Dr. Aug. Engelken, welcher die Wahl angenommen hat.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. December 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Asendorpf, J. C.
Barkhausen, F. W. J. Dr.
Bestenbostel, W.
Carstens, Dr., Richter.
Castendyk, B.
Depken, J. jun.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
de Harde, D., Dr.
Heineken, L.C.A., Dr., Richter.
Hentze, C. A.
Hoffmann, L. F.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Keyßer, C. B.
Lampe, Chr.
Meinken, J.
Meyer, Herm.
Mohr, Dr., Richter.
Riegelmann, H. G.
Schlodtmann, Dr., Richter.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schörling, Ad.
Tebelmann, C. A. L.
Strube, L.
Weyhe, W.

Nicht entschuldigt wurden folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Arens, Joh. Th.
Arndt, Chr.
Aumundt, T.
Bade, A. C.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bellstedt, Joh.
Bernhard, G. H.
Beyer, C. C.
Bollmann J. H.
Breusing, Dr. Arthur.
Bruns, G. H., jr.
Bulthaupt, F. H.
Drünert, J. H.
Dubbers, J. C.
Duckwitz, G. F.
Eggers, Joh.
Feldmann, Dr.
Focke, W. O., Dr. med.
Frahm, W.
Fritze, Johs.
Fritze, Richd.
Garbade, Theod.
Gerdes, H. Skr.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hattendorf, A.
Hauschild, H. M.
Helmken, J. D.
Höpken, Joh.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, H.
Ihlder, J. D.
Lahmann, Albert.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Loose, Heinr.
Loose, B.
Meier, Herm. Henr.
Müller, Heinr.
Nagel, W., Dr.
Noltenius, Carl.
Nolze, L. C.
Osenbrück, W.
Plump, H. C. G.
Plump, J. L.
Rademacher, J. D. C.
Reck, Fr.
Sachse, J. H.
Schröder, H. H
Schröder, J. H. A.
Schumacher, Dr. Alex.
Smidt, J. W.
Smidt, J., Dr.
Steinhäuser, Aug,
Stümcke, Ferd.
Tecklenborg, Franz.
Thyen, O.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carsten.
Weyhausen, E. C.
Wierenberg H.
Wilcke, C. W., Dr.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Die Bürgerschaft versammelte sich gemeinschaftlich mit dem Senat und dem Richtercollegium auf der alten Börse, um die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums auf Antrag des Senats vorzunehmen.

Die Bürgerschaft ernannte zu Wahlmännern die Herren Amtmann Schultz, Dr. Stachow, Dr. Plump, Dr. Joh. Wilckens, zum Stellvertreter C. H. Noltenius. Der Senat, dem dies Resultat mitgetheilt wurde, begab sich mit dem Richtercollegium in den Versammlungssaal der Bürgerschaft, wo der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Gildemeister, mittheilte, daß der Senat zu Wahlmännern die Herren Senatoren Kottmeier, Lürman, Pfeiffer, Pauli, zum Stellvertreter Herr Senator Herm. Gröning, das Richtercollegium die Herren Richter Migault, Kiesselbach, Schlodtmann und zum Stellvertreter Herr Richter H. H, Meier erwählt habe.

Nachdem die Wahlmänner beeidigt waren, zogen sie sich in ihr Berathungszimmer zurück und der Präsident des Senats erklärte die gemeinschaftliche Sitzung für beendet.

Nach einer späteren Anzeige ist zum Richter gewählt Herr Obergerichtsanwalt Bartels aus Osnabrück.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. December 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Bestenbostel, W.
Castendyk, B.
Dyes, L. G.
Fehrmann, C.
de Harde, D. Dr.
Kaiser, Aug.
Kaune, F.
Meyer, Herm.
Schmidt, Joh. Heinr.
Schröder, H. H.
Schönfelder, Chr.
Schultz, Amtmann.
Weyhe, W.
Wurtmann, G.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Adam, N. F. W.
Albers, J. A.
Arndt, Chr.
Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Beling, G. B.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, J. H.
Bulthaupt, F. H.
Drünert, J. H.
Engelken, A. Dr.
Fritze, Richd.
Geyer, C. F.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Hütterott, T. G. B.
Ihlder, Hild.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Lange, M.
Loose, Heinr.
Lübben, F. G.
Müller, Heinr.
Nagel, W. Dr.
Plump, H. C. G.
Rademacher, J. D. C.
Schlodtmann, Richter Dr.
Vagt, L.
v. Vangerow, L.
Vohne, Alb.
Waltjen, Carst.
Wierenberg, H.
Wilcke, C. W., Dr.
Wulfers, J. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 3:
Staatshaushalt 457
II. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872:
Budget für 1873 458
III. Mittheilung des Senats vom 13. Dec. 1872:
Schiffsmessung 458
IV. Mittheilung des Senats vom 11. Dec. 1872 sub 1 u. 3:
Schulen der Hafenstädte 459
V. Mittheilung des Senats vom 29. November 1872 sub 1 u. 3:
Wasserleitung 462
Strafanstalt 464

Verhandelt Seite

VI. Mittheilung des Senats vom 11. October 1872 sub 9:
Nachbewilligung für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude 465
Bau der Hauptschule 465
VII. Mittheilung des Senats vom 11. Dec. 1872 sub 2:
Brandlöscheinrichtungen in Bremerhaven (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mittheilung des Senats vom 6. December 1872 sub 2:
Strafanstalt. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mittheilung des Senats vom 14. October 1872 sub 1:
Verkoppelungsgesetz. (N. z. Verh. gek.)

Herr Dr. Meinertzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und darauf die Tagesordnung verlesen.

Her Präsident bemerkte, daß nach Feststellung derselben eingegangen sei: ein Schreiben des Senats in Betreff der Erwählung des Herrn Obergerichtsraths Dr. Bartels zu Osnabrück zum Richter, welcher die Wahl angenommen habe; ferner: eine Mittheilung des Senats vom 16. Dezember 1872, betreffend: Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats v. 14. October 1872 sub 3:
Staatshaushalt.

Herr Johs. Fritze: Der vorliegende Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben des Staates in den ersten 8 Monaten ds. Js. sei bereits durch den Bericht der Finanzdeputation über das Budget veraltet. Die Hauptsache sei, daß das Deficit für 1872 nach der Abrechnung der ersten 8 Monae veranschlagt war auf 1,406,000 ℳ, wogegen noch ein Reservefond aus früheren Ueberschüssen vorhanden, resp. aufgezehrt war bis auf 1,064,000 ℳ, so daß zur Deckung 332,000 ℳ fehlten. Er habe gehofft, daß seit Erstattung des Berichts sich die Finanzverhältnisse günstiger gestalten, daß die Ausgaben sich geringer erweisen würden, als veranschlagt, wie es meistens der Fall gewesen, und daß vom Reservefond noch ein gutes Stück Geld für nächstes Jahr übrig bleiben würde. Er könne das heute noch nicht in bestimmte Aussicht stellen, wenngleich sich einige Einnahmen bedeutend höher stellten, als angenommen war. So habe die Einnahme von der Wunstorf-Geeste-Bahn fast 100,000 ℛ mehr eingebracht, als veranschlagt war; auch die Einnahme von Bremerhaven sei bedeutend höher gewesen; dagegen seien aber auch bedeutende Ausgaben entstanden, auf welche noch keine Rücksicht genommen war, namentlich durch die Umänderung des bremischen Münzsystems. Sodann müsse er auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Unter den Haupteinnahmen der Generalkasse während der ersten acht Monate ds. Js. müsse es bei dem Posten „Stempel auf Seeversicherungen" in der zweiten Rubrik statt 37,720 ℳ 50 ₰ heißen: 67,489 ℳ 66 ₰. Auf der Generalkasse hatten sich in Folge der Convertirung des Münzsystems die Arbeiten so sehr angehäuft, daß diese Ungenauigkeit wohl zu entschuldigen sei.

Herr Ed. Müller beantragte, der Deputation für den erstatteten Bericht einen Dank auszusprechen.

Der Antrag des Herrn Müller wurde angenommen.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. November 1872:

Budget für das Jahr 1873.

Herr Präsident: Es sei ihm folgender Antrag überreicht:

> Die unterzeichneten Mitglieder der Deputation wegen Gleichgewicht des Budgets beantragen, die Bürgerschaft wolle die Verhandlungen über das Budget aussetzen, bis das Resultat der Berathungen der Deputation vorliege.

Fritze, Johs.	Plump, C. F. Dr.
Müller, Ed.	Meier, H. H.
Plump, H.	Papendieck, C.

Herr Johs. Fritze: Der Verlauf, welchen die Verhandlungen der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets genommen, hätten einige Mitglieder derselben veranlaßt, den vorstehenden Antrag einzubringen, indem dieselben es nicht für gefügt hielten, daß die Bürgerschaft auf die Berathung des Budgets eingehe, während diese Verhandlungen noch schweben; sie glaubten vielmehr, daß die Bürgerschaft vorher von dem reichen Material, welches durch die Verhandlungen gewonnen werden dürfte, Kenntniß nehmen sollte. Er könne aus den Verhandlungen der Deputation berichten, daß dieselbe sich zunächst orientirt habe, wie bedeutend der ungedeckte Bedarf für 1873 sein werde. Sie habe angefangen, sämmtliche Posten des Budgets genau durchzusehen, und habe durch die verschiedenen Mitglieder der Deputationen, welche in der fraglichen Deputation vertreten seien, ein schätzenswerthes Material erhalten, welches demnächst theilweise oder ganz der Bürgerschaft zugehen werde. Die Deputation werde jedenfalls eine bedeutende Zahl der Budgetposten verändern; es würde also verkehrt sein, wenn die Bürgerschaft schon jetzt über diese Posten schlüssig würde. Er dürfe ferner hinzufügen, daß der Vorsitzer der Deputation auf Redners Anfrage erklärt habe, daß der Senat sich keinenfalls über das Budget äußern werde, bevor der Bericht der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets vorliege. Auch in der Budgetcommission sei über diesen Sachverhalt gesprochen und auch diese sei der Ansicht, daß es zweckmäßig sein werde, so lange die Berathung auszusetzen.

Herr Kotzenberg: Von dem eingebrachten Antrage habe Herr Fritze der Budgetcommission Mittheilung gemacht. Sie sei dafür, daß die Berathung des Budgets vorläufig noch ausgesetzt werde. Manche Posten des Budgets müßten ohnehin ausgesetzt werden, z. B. die Posten Einkommensteuer und Grundsteuer, worüber die Bürgerschaft nicht eher beschließen könne, als bis der Bericht der Deputation wegen des Gleichgewichts des Budgets erstattet sei. Es würde verlorene Mühe sein, wenn die Bürgerschaft vorher auf die Berathung eingehen wollte. Ueberdem habe die Sache keine Eile, weil nach dem bisherigen Gebrauche die Einnahmen und Ausgaben ein Vierteljahr lang ihren Fortgang nehmen können.

Der Antrag der Herren Johs. Fritze und Genossen wurde angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. December 1872:

Schiffsmessung.

Herr Dr. Adami: Die juristische Commission sei noch nicht in der Lage, über den vorliegenden Gesetzentwurf zu berichten; die Vorlage sei erst gestern an die Mitglieder der Bürgerschaft gekommen und die Commission habe dieselben noch nicht prüfen können. Er beantrage, den Gegenstand für heute auszusetzen. Die Commission werde am Freitag Sitzung halten und in der nächsten Versammlung der Bürgerschaft darüber berichten.

Herr Syndikus Dr. Meier: Er wolle nur zur Erwägung anheimgeben, daß das Gesetz mit dem 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten solle und daß es fraglich sei, ob die Vorlage bis dahin erledigt werden könnte, wenn sie ausgesetzt würde.

Herr Dr. Adami: Er könne nur sein Bedauern ausdrücken, daß der Gesetzentwurf der Bürgerschaft nicht früher

vorgelegt sei, nachdem schon im September die juristische Commission auf den in Frage stehenden Uebelstand hingewiesen habe. Es stehe übrigens der Aussetzung nichts im Wege, um so weniger, da der Senat die von der Commission hervorgehobenen Bedenken schon berücksichtigt habe. Bis dahin, daß das neue Gesetz publicirt werde, bleibe das alte Gesetz in Kraft.

Herr Syndicus Dr. Meier: Das späte Erscheinen des Berichts habe darin seinen Grund, daß die von der Reichsregierung ausgearbeitete Instruction für die Schiffsvermesser erst im November gekommen sei.

Die Aussetzung wurde beliebt.

Nr. IV der Tagesordnung.

Mittheilung des Senats vom 11. Decbr. 1872:

3. Jährliche Steuern.

Zu § 62 bemerkte

Herr H. Claussen: Der ursprüngliche Vorschlag der Deputation sei von ihr selst amendirt worden. Die Deputation glaube nach dem Bericht des Steuerdirectors, daß für offene Policen keine weitere Controle nöthig sei, als wie für die gewöhnlichen. Sie schlage demgemäß den in dem Bericht angegebenen Zusatz vor.

Herr Richter Dr. Carstens: Die juristische Commission sei der Meinung, daß es gerathen sei, die Zeit, innerhalb welcher die Abgabe zu entrichten, etwas genauer zu präcisiren, als mit dem Ausdruck „sobald" geschehe. Sie schlage daher vor, daß hinter den Worten „in Kraft tritt" gesagt werde: „innerhalb 3 Tagen nachdem". Es sei die Nichtbefolgung dieser Vorschrift ebenso wie alle anderen, unter Strafe gestellt.

Herr H. Claussen: Für gewöhnliche Policen existire eine solche Angabe nicht, und er glaube nicht, daß es angemessen sei, für offene Policen eine derartige Ausnahmebestimmung zu treffen. Es komme häufig vor, daß eine Verzögerung eintrete, und deshalb würde es nicht gefügt sein, einen so kurzen Zeitraum von 3 Tagen festzusetzen. Die Vorschrift sei, daß, sobald die Abladung geschehen, die Zahlung erfolgen müsse. Darnach habe man sich bisher gerichtet und dies habe zu keinen Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben. Er bitte, den Vorschlag der juristischen Commission abzulehnen.

Herr Dr. Adami: Er glaube, die juristische Commission habe Recht. Nach dem Steuergesetz dürfe bei scharfer Strafe auf ungestempelten Policen nicht gezeichnet werden. Es trete also in diesem Falle ein Gesetz außer Kraft, weil, wenn der Inhaber es nicht verlange, offene Policen nicht gestempelt werden sollen, oder es müßte wegen dieser Bestimmung ein besonderes Strafgesetz erlassen werden. Es würde schließlich dahin führen, daß Jeder, der versichere, straffällig werden würde, weil die Police nicht gehörig gestempelt sei, oder es würde Jeder in's Blaue hinein sagen können, er wolle den Stempel auf der Police nachtragen. Der Staat müsse eine gewisse Garantie haben, daß der Stempel richtig bezahlt werde. Er schließe sich den Aeußerungen des Herrn Richter Carstens an, gebe aber anheim, wenn man 3 Tage für zu wenig halte, einen Zeitraum von 8 Tagen oder 4 Wochen festzusetzen. Ein Termin müsse bestimmt werden, sonst könne die Behörde hinter den Betreffenden herlaufen.

Herr F. Schütte empfahl den Antrag der Deputation. Es würde jedenfalls eine große Belästigung des Assecuranzgeschäfts enthalten, wenn bezüglich der Stempelung der offenen Policen eine so bestimmte Frist, wie drei oder acht Tage vorgeschrieben würde. Sei eine solche Vorschrift einmal gegeben, so müsse sie auch inne gehalten werden Wenn sie dann einmal nicht beachtet wäre, so müßte sowohl der Versicherte als der Versicherer den zehnfachen Betrag der Abgabe als Strafe zahlen. Der Makler würde aber in diesem Fall doch immer in Anspruch genommen werden, und dieser hätte also den zwanzigfachen Stempel zu zahlen. Worin unterscheiden sich offene Policen von anderen Polizen? Gerade bei offenen Policen sei eine größere Sicherheit der Zahlung der Steuer vorhanden, weil dies ein Vertrauensgeschäft sei und der Assecuradeur die feste Ueberzeugung haben müsse, daß der Versicherte richtig declariren werde. Er empfehle daher die Genehmigung des von der Deputation in ihrem Berichte vom 11. December beantragten Zusatzes.

Herr Richter Carstens: Er bedauere, daß der Vorredner nicht genauer Herrn Dr. Adami zugehört und auch das Gesetz nicht genauer eingesehen habe. Es würde ihm sonst der Unterschied zwischen offenen und nicht offenen Policen klarer geworden sei. Wie Herr Dr. Adami schon gesagt habe, dürfen gewöhnliche Policen gar nicht eher ausgefertigt werden, als bis der Stempel bezahlt sei. Von einer Zeitbestimmung, innerhalb welcher die Stempelung zu erfolgen habe, könne also keine Rede sein. Diese offenen Polizen dagegen werden ausgefertigt und sie kommen dem Büreau erst vor, wenn das Risiko festgestellt sei. Es müsse also eine Vorschrift gegeben werden. Der jetzige Vorschlag gehe nicht dahin, wie Herr Claussen meine, daß die Entrichtung der Stempelabgabe geschehen solle, sobald es möglich sei, sondern sobald die Prämie festgestellt. Es scheine im Gegentheil im Interesse des Assecuranzgeschäfts zu liegen, eine bestimmte Frist festzustellen. Herr Dr. Adami habe bereits darauf hingewiesen, daß die juristische Commission nicht sachkundig genug sei, um den Zeitraum zu bestimmen und möchte er den Herren Claussen und Schütte anheim geben, einen bestimmten Antrag in diesem Sinne zu stellen.

Herr Dr. Adami: Im §. 62 der Steuerverordnung heiße es:

„wird statt einer Police oder eines Schlußzettels eine Bescheinigung über die Versicherung — sei es in einem Contobuch oder wie sonst — ertheilt, so muß die Stempelung binnen 4 Wochen, vom Tage des Abschlusses an, auf dieser Bescheinigung" ꝛc.

Eine derartige Frist würde äußersten Falls auch genügen. Es heiße im § 65:

„Auf einer Police, welche nicht vorschriftsmäßig gestempelt ist, darf Niemand zeichnen."

Die Steuerverordnung würde also mit sich selbst in Widerspruch kommen, wenn diese neue Bestimmung nicht auch eine Frist enthielte. Eventuell beantrage er:

statt „3 Tage," 4 Wochen.

Herr Papendieck: Die Herren Claussen und Schütte scheinen die Ansicht der juristischen Commission mißzuverstehen. Die juristische Commission wolle erst dann, nachdem die Prämie und die Summe festgestellt, die Frist eingehalten sehen, und scheine in der That kein Grund vorzuliegen, weßhalb dann nicht, innerhalb drei oder acht Tagen, die Stempelung stattfinden könne.

Herr Claussen: Die juristische Commission schlage dasselbe vor, was die Deputation das letzte Mal als Amendement eingebracht habe, womit sich aber die Assecuranzmäkler nicht zufrieden erklärten, indem sie sagten: In so kurzer Frist wäre es dann mitunter nicht möglich dem Gesetz nachzukommen. Deßhalb habe die Deputation geglaubt, daß keine Ursache vorhanden sei, offene Policen anders zu behandeln als gewöhnliche. Bei letzteren sei keine solche Frist angegeben. Glaube aber die Bürgerschaft mit der juristischen Commission, daß in diesem Falle eine andere Bestimmung erforderlich sei, so empfehle er:

Die Frist auf 4 Wochen festzusetzen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Festsetzung einer Frist von 4 Wochen angenommen.

Antrag der Deputation zu § 74, wonach dieselbe, den von ihr früher vorgeschlagenen Zusatz aufrecht hielt, welcher dahin ging:

„Wird jedoch bei der Production solcher Urkunden von dem Producenten ausdrücklich behauptet, daß Zeit und Gelegenheit zur vorgängigen Stempelung gefehlt habe, so ist das Gericht, falls es diese Behauptung für wahrheitsgemäß hält, befugt, daß Exhibitum zu den Acten zu nehme und seinen Verfügungen zu Grunde zu legen, wenn der Betrag der Stempelabgabe zugleich deponirt wird. Die Stempelung erfolgt sodann durch Vermittlung der Canzlei des Gerichts. Dieselbe Befugniß steht auch den Verwaltungsbehörden zu, falls sie die Veranlassung zur Nachstempelung übernehmen,"

Herr Claussen: Die Deputation hatte derzeit diesen Antrag auf Anregung des Senats gestellt, um zu verhindern, daß eine Urkunde, wenn sie wegen Mangel an Zeit nicht gestempelt werden konnte, am Gericht als ungültig zurückgewiesen und so der Partei der größte Schaden zugefügt werde. Nachher haben die Herren von der juristischen Commission erklärt, daß sich diese Bestimmung nicht als nothwendig herausgestellt habe. Die Deputation könne die Gründe nicht beurtheilen und bleibe bei ihrem Vorschlag, lege aber keinen Werth darauf für den Fall, daß die Bürgerschaft, der Ansicht der juristischen Commission beitreten sollte.

Herr Richter Carstens: Die juristische Commission bleibe bei ihrem Antrag auf Streichung. Es handle sich darum, daß gewisse Urkunden nur auf Stempelpapier geschrieben, überreicht werden dürfen. Er halte zunächst dafür, daß kein Bedürfniß für den von der Deputation vorgeschlagenen Zusatz vorhanden sei. Es scheine fast unmöglich, daß sich Jemand außer Stande sehen könnte, in einem Gerichtstermin Urkunden auf gestempeltem Papier zu überreichen. Die sämmtlichen Gerichtssitzungen finden zu einer Zeit statt, während welcher das Stempelcomptoir geöffnet sei. Dasselbe liege auf 5 Minuten Entfernung von den Lokalen des Gerichts. Noch während der Sitzungen könne also Jemand innerhalb einer Viertelstunde die Stempelung bewirken. Die Gerichte seien stets so entgegenkommend, daß sie gern auf geäußerten Wunsch einen Gegenstand an das Ende des Katalogs setzen, um so eine viertel, eine halbe, ja bis zwei Stunden für die Stempelung verstreichen zu lassen, allein die Nachtheile, wenn dem Antrage der Deputation gewillfahrt werde, seien augenscheinlich. Es liege in der Natur mancher Menschen etwas nachlässig zu sein. Andere, die das nicht seien, haben vielleicht kein Stempelpapier zur Hand, sie schreiben die Urkunde vorläufig auf einen anderen Bogen und es werde einfacher gefunden, die Urkunde so zu übergeben und so viel Groschen für den Stempel dabei zu legen. Dies werde einreißen, die Urkunden verschwänden aus den Acten und man müßte an und für sich alle die hunderte von Acten durchsehen, um herauszufinden, welche Urkunden noch ungestempelt und mit Hinterlegung der Stempelgebühr übergeben seien. Dergleichen Uebelstände werden sicher eintreten und mit diesen wurde der erstrebte Vortheil viel zu theuer erkauft. Er habe die Angelegenheit im Richtercollegium zur Sprache gebracht und seine Herren Collegen seien sämmtlich der Ansicht gewesen, daß der Vorschlag der Deputation sehr unzweckmäßig sei.

Herr Dr. Adami: Er könne das eben Gesagte nur unterstützen. Wenn wir es zuließen, daß die Stempelgebühr am Gericht bezahlt würde, so würden wir das Gericht zum Steuerbüreau machen und die Gerichte in die Lage bringen, entscheiden zu müssen, ob manche Urkunden steuerpflichtig seien oder nicht. Diese Fragen seien mitunter von so zweifelhafter Natur, daß ein eigner Ausleger der Gesetze in dieser Beziehung vom Senat bestellt sei. Außerdem würde die vorgeschlagene Bestimmung ein Privileg zu Gunsten aller Lässigen sein und dem Gerichte eine neue Arbeit unnützer Weise aufbürden. Unsere Gerichte üben die größte Nachsicht: wenn einmal eine Partei unglücklicherweise sich in der Lage sehe, ein nicht gestempeltes Papier zu übergeben, so sei es ihnen freigestellt, das Papier in kurzer Zeit gestempelt zu den Akten zu übergeben. Er bitte daher, den Antrag der Deputation abzulehnen, um so mehr, als der Vorschlag anscheinend einem Vorfall seine Entstehung verdanke, der im Laufe des vorigen Jahres passirt sei. Solche Privatsachen durchaus aber nicht Anlaß zu einem Gesetze geben.

Der Antrag der juristischen Commission auf Streichung des von der Commission beantragten Zusatzes wurde angenommen.

Herr Dr. Alex Schumacher: Er glaube bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Deputation, welche wegen Herstellung des Gleichgewichts

zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates niedergesetzt worden sei, sich unter allen Umständen mit verschiedenen in dieser Verordnung enthaltenen Steuern zu beschäftigen haben werde. Für den Fall nun, daß diese Verhandlungen zu Vorschlägen auf Abänderung solcher Steuern führen, lasse sich unmöglich voraussehen, ob für die demnächstige Einführung dieser Steuern gerade der Anfangstermin des Jahres 1874 der richtige sei Es würde zum Beispiel für einzelne das Ende der Ferien sich als Einführungstermin empfehlen. Die Bürgerschaft sollte sich also in dieser Beziehung freie Hand behalten, welches durch eine Beschlußfassung dahin lautend bewerkstelligt werden könnte, daß es im Eingange des heutigen Beschlusses hieße:

> „Uebrigens behält sich die Bürgerschaft vor, Abänderungen der beregten Steuern zu beschließen, sofern solche in Folge der Verhandlungen wegen Herstellung des Gleichgewichts im Budget für rathsam erachtet werden sollten."

Sodann mache er noch darauf aufmerksam, daß noch kein Antrag wegen Fortdauer der Steuern gestellt worden sei.

Herr Präsident: Er habe dies als selbstverständlich betrachtet, obgleich die Deputation nicht, wie sonst, am Schluß ihres Berichtes sage: Mit diesen Modificationen beantragt sie die Prolongation der Steuern für nächstes Jahr.

Herr Claussen: Nachdem die einzelnen Abänderungsvorschläge durchberathen, habe er einen solchen Antrag stellen wollen.

Herr Chr. Papendieck: Der von Herrn Dr. Schumacher beantragte Zusatz erscheine ihm überflüssig, wenn die Bürgerschaft Steuern erhöhen oder herabsetzen wolle, so brauche sie dies nicht vorher zu verkündigen. Eine gleiche Rücksicht müßte dann am Ende bei jeder Steuer und jedem Gesetze beobachtet werden.

Herr Kotzenberg: Der einzige Vortheil bei dem Antrage des Herrn Dr. Schumacher wäre, daß die Bürgerschaft einen größeren Einfluß auf Aufhebung des Beschlossenen durch den Vorbehalt hätte. Allein der Senat werde schwerlich einer Abänderung widerstreben, wenn solche aus finanziellen Rücksichten beantragt würde. In sofern erscheine der Zusatz überflüssig, und es sehe auch sonderbar aus, bei Publication eines Gesetzes gleich den Vorbehalt einer Abänderung zu machen.

Herr Dr. A. Schumacher: Die Bürgerschaft solle nicht die Fortdauer der Steuern „bis auf Weiteres" beschließen, sondern nach dem bisherigen Brauch ausdrücklich die Forterhebung dieser Steuern für das nächstfolgende ganze Jahr. Nun wissen wir, daß wir wahrscheinlich im nächsten Monat wieder über diese Steuern verhandeln. Zudem werden verschiedene Steuern unter Umständen für ein ganzes Jahr im Voraus bezahlt. Wolle die Bürgerschaft freie Hand behalten, so scheine ihm zur Beseitigung von Mißverständnissen ein Vorbehalt solcher Art erforderlich.

Der Antrag der Deputation zu §. 96 wurde genehmigt, ebenso die Forterhebung der Steuern im nächsten Jahre in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse.

Ebenso wurden die Anträge der Deputation zu B., Consumtionsabgabe, Pos. 18 und 22, genehmigt.

Antrag der Deputation zu Pos. 26 und 29: Abgabe auf Torf, Steinkohlen und Coaks.

Herr Claussen: Die Bürgerschaft hatte die Ermäßigung dieser Abgabe gewünscht. Bei der gegenwärtigen Finanzlage glaube aber die Deputation darauf nicht eingehen zu können, um so weniger, als eine kleine Ermäßigung schwerlich den Privatconsumenten zu Gute kommen würde. Ebenso wenig könne sie die Gründe, welche dafür geltend gemacht seien, Steinkohlen und Torf nach Gewicht, statt nach Maß zu versteuern, für stichhaltig erklären, da der Verkauf in Bremen jedenfalls nach Maß geschehe.

Die Bürgerschaft beschloß, dem Antrag der Deputation zu Pos. 26, 27 und 29 beizutreten.

Antrag der Deputation zu Pos. 31: Abgabe auf Mauersteine ꝛc.

Herr Claussen: Dieselben Gründe, welche gegen Herabsetzung von Steuern überhaupt geltend zu machen seien, sprechen auch gegen die Herabsetzung dieser Steuer. Die Deputation beantrage, die jetzige Steuer von 1 ℳ 70 ₰ auf 2 ℳ abzurunden. Die Abrundung empfehle sich; da der Preis der Mauersteine so bedeutend gestiegen sei, so betrage eine Steuer von 2 ℳ verhältnißmäßig weniger als vor wenig Jahren noch die bisherige Steuer. Jedenfalls, bitte er, nicht auf die Herabsetzung einzugehen.

Herr H. Lampe: Er bedauere, daß die Deputation nicht auf den Vorschlag, den er in der letzten Verhandlung gemacht habe, eingegangen sei, um so mehr, als sie der Bürgerschaft dasselbe Motiv wieder vorführe: die Werthsteigerung des Materials. Wenn dies zutreffend, so müßte man Vieles höher besteuern: Fleisch sei z. B. in den letzten 20 Jahren um 300% gestiegen, Butter und Brod in ähnlicher Weise. Jedenfalls werde die Erhöhung dem Consumenten zur Last fallen und es sei sehr fraglich, ob das gerechtfertigt werde. Er beantrage, mindestens die Steuer auf 1 ℳ 70 ₰ zu setzen.

Herr Lauprecht: Er schließe sich diesen Ausführungen an. Die Preissteigerung des Materials liege darin, daß beständig höhere Arbeitslöhne bezahlt werden müssen, und ferner in den höheren Kosten des Brennmaterials. Jedenfalls sei es nicht wünschenswerth, einen Artikel, der bei der stätigen Vergrößerung der Stadt immer mehr gebraucht werde, noch höher zu besteuern.

Herr Weyland: Auch er schließe sich den Ausführungen des Herrn Lampe an. Er bedauere, daß er in der letzten Sitzung der Deputation nicht habe anwesend sein können. Die Motivirung des Deputations-Antrages sei jedenfalls eine verkehrte. Die Werthsteigerung eines Materials könne nicht zur Erhöhung der darauf gelegten Steuer, sondern weit eher zu einer Herabsetzung führen.

Herr Claussen: Die Herren haben die Sache so dargestellt, als ob die Deputation eine Erhöhung der Steuern beantrage, weil das Material theurer geworden sei. Wenn sie sich Mühe gegeben hätten, den Bericht ordentlich zu lesen,

so würden sie gefunden haben, daß das nicht der Fall sei. Es handle sich lediglich um eine Abrundung, um eine bequeme Rechnung. Dabei kam in Frage, ob es sich empfehle, die Abrundung nach unten oder nach oben hin zu nehmen. Nun empfehlen die Herren die erstere Modalität, indem sie vorschlagen, die Steuer auf 1 ℳ 50 ₰ zu setzen. Die Deputation empfehle nun eine geringfügige Abrundung nach oben, also den Satz von 2 ℳ, welches eine noch bequemere Rechnung gebe. Diesen Antrag rechtfertige sie aus dem Grunde, daß verhältnißmäßig jetzt die vorgeschlagene Steuer in weit geringerem Maße auf den Preis des Materials fallen würde, als vor wenigen Jahren noch der Satz von 1 ℳ 70 ₰. Das sei doch etwas ganz Anderes, als einen Vorschlag auf Erhöhung zu machen aus einem so albernen Grunde wie der wäre, daß der Preis des Materials verthenert worden sei.

Herr J. H. Weyland: Er sehe nicht ein, weßhalb die Abgabe nicht so bestimmt werden könne, daß nach dem bisherigen Satze gerade 1 ℳ 70 ₰ herauskomme, warum man nun gerade eine Erhöhung auf 2 ℳ bestimmen wolle.

Herr Edm. Pavenstedt beantragte Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr H. Lampe: Er habe auch nach der Methode des Herrn Claussen nur eine Abrundung vorgeschlagen, indem er beantragt habe, die Steuer auf 1 ℳ 50 ₰ festzusetzen. Eine Abrundung könnte eben so gut nach unten als nach oben stattfinden. Eine kleine Erhöhung finde bereits statt, wenn die Steuer auf 1 ℳ 70 ₰ festgesetzt werde, da, genau umgerechnet, dieselbe nur 1 ℳ 64 ₰ betrage. Wenn man absolut erhöhen wolle, dann sollte man einfach die Abgabe auf 3 ℳ festsetzen.

Der Antrag des Herrn Lampe wurde angenommen.

In Betreff der Positionen 33, 34 und 35 bemerkte

Herr H. Claussen: In Beziehung auf Muschelkalk möchte er darauf aufmerksam machen, daß die bisherige Besteuerung eine ganz und gar unrationelle war, indem auswärtige $27^7/_8$ ₰ und hiesige $4^6/_7$ ₰ per Hectoliter zu bezahlen hatten. Uebrigens sei das Besteuerungsobject ein höchst unwesentliches, welches im Ganzen nur 480 ℳ einbringe. Er bitte den Antrag der Deputation, wie den in Betreff des Steinkalks anzunehmen. Es werde eine unwesentliche Erhöhung vorgeschlagen. Eine Herabsetzung würde unter den gegenwärtigen Umständen unsinnig sein. Die vorgeschlagene Abänderung betrage nur 2 ₰ per 100 Kilo.

Herr A. Lauprecht: Hinsichtlich des Muschelkalks möchte er darauf aufmerksam machen, daß es hier nur einen einzigen Fabrikanten gebe, der die beantragte Erhöhung der Consumtionsabgabe bezahlen müsse. Er wisse nicht, weßhalb man gerade für diesen Artikel eine Erhöhung eintreten lassen wolle. Man sage, Muschelkalk sei nicht mehr nöthig; verschiedene Herren würden ihm aber bestätigen können, daß dieser Kalk zum Putzen durchaus nöthig sei. Es sei nur eine gerechte Berücksichtigung eines Hiesigen, wenn man für Muschelkalk eine etwas geringere Steuer festsetze. Außerdem werde der hier fabricirte Cement höher besteuert, als der auswärtige, indem das Feuerungsmaterial, welches zum Brennen des Cements gebraucht werde, ebenfalls versteuert werden müsse. Er trage darauf an, für diese Artikel den alten Satz beizubehalten.

Herr J. D. Bredehorst: Er wolle nur constatiren, daß von auswärts fast kein Muschelkalk eingeführt werde, indem man seit 20 Jahren diesen Kalk beinahe gar nicht mehr gebrauche. Der ganze Gegenstand sei so geringfügig, daß es Zeitverschwendung sei, darüber noch weiter zu sprechen.

Herr H. Lampe: Er wolle zur Beruhigung des Herrn Lauprecht nur anführen, daß er mit dem einzigen hiesigen Fabrikanten gesprochen und dieser keine Veranlassung habe, sich darüber zu beschweren, wenn die Steuer auf 10 ₰ festgesetzt werde.

Der Antrag der Deputation wurde darauf angenommen.

Der Antrag der Deputation hinsichtlich der Pos. 44 u. 45, Besteuerung der Liqueure, wurde auf Befürworten des Herrn Claussen ebenfalls zum Beschluß erhoben, womit das Steuergesetz erledigt war.

Nr. V. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. November 1872:

1. Wasserleitung.

Herr C. A. Bade: Er wolle sich erlauben, sich auf seine Mittheilungen, welche er in der Sitzung vom 3. November über diesen Gegenstand gemacht, zu beziehen; er wolle nicht wiederholen und möchte nur betonen, daß der Deputation sehr daran liege, die Reparatur in die eigene Hand zu bekommen und daß dieselbe nicht von einer fremden Gesellschaft ausgeführt werde. Was die damals erhobenen Bedenken betreffe, so werde die Bürgerschaft jetzt gefunden haben, daß der Vertrag vollständig und nicht zu besorgen sei, daß dem Staate später noch Lasten aufgebürdet werden könnten. Dies werde auch durch den §. 3 des Vertrages verhindert, welchen er aus diesem Grunde für angemessen halte. Es sei damals auch geäußert worden, daß der Betrag, welchen die Deputation für ihre Arbeiten von der Gesellschaft erhalte, zu gering wäre. Er habe deshalb nochmals mit den Technikern Rücksprache genommen und diese hätten ihm die Versicherung gegeben, daß die Arbeit, welche die Deputation für Rechnung der Herren Aird & Co. übernehmen solle, für diesen Betrag auszuführen wäre. Er könne außerdem noch mittheilen, daß die hiesigen Straßenmeister den Herren Aird den Vorschlag gemacht hätten, für 5000 ℔ Crt. die ganze Reparatur zu übernehmen. Daß Letztere vorgezogen haben, mit der Deputation zu verhandeln, sei natürlich.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe schon früher den Vertrag geprüft und kein Bedenken dabei gefunden; auch nachdem der ursprüngliche Vertrag vorgelegt sei, müsse die Commission sagen, daß nichts daran auszu-

setzen und daß der Staat, resp. die Deputation für die Wasserleitung in keiner Weise gehindert sei, seine Rechte auf Erfüllung des Vertrages geltend zu machen. Es sei das vorige Mal angeregt, ob nicht eine Gefahr darin läge, daß der Staat die Reparatur übernehme, in sofern, daß, wenn sich später Mängel am Röhrennetz herausstellen sollten, die Gesellschaft sagen könnte, durch die Arbeiten des Staats am Pflaster hätten die Röhren gelitten. Er seinerseits sei der Ansicht, daß diese Befürchtung nicht zutreffen werde, weil schwerlich bewiesen werden könnte, daß durch die Pflasterungsarbeiten die Beschädigungen entstanden seien; die juristische Commission habe sich aber nicht verhehlen können, daß doch Differenzen entstehen könnten und daß es praktisch sei, solche von vornherein abzuschneiden. Sie stelle deshalb das Amendement:

> Den von der Baudeputation abgeschlossenen Vertrag genehmigt die Bürgerschaft mit der Bedingung, daß hinter § 3, etwa als § 4, die Bestimmung eingeschaltet werde: „Für die Beschädigung der Röhrenleitung nebst Zubehör durch die nach § 1 vorzunehmenden Reparaturarbeiten ist die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, nicht verantwortlich."

Herr Richter Heineken: Er wolle nur seine Freude über den mitgetheilten Vertrag aussprechen, welcher ganz ausgezeichnet sei. Die Herren Aird & Co. müssen dem Staat nicht nur vollständige Sicherheit gewähren, sondern auf Verlangen des Staates seien sie auch verpflichtet, diejenigen Unebenheiten, welche sich im Laufe der Arbeiten herausstellen, sofort zu verbessern. Dabei begreife er aber nicht, weshalb unsere Straßen so aussehen. Er habe geglaubt, die Unternehmer wären nur verpflichtet, nach Jahresfrist die Arbeiten auszuführen; hier stehe nun aber, daß sie sofort dazu angehalten werden könnten. Unter diesen Umständen begreife er nicht, weshalb man dies nicht gethan habe. Nach dem, was vorliege, sei er jedoch für die Annahme des Commissionsantrages. Die Gesellschaft habe sich vorbehalten, wegen der Pflasterungsarbeiten mit dem Staat zu contrahiren. Der Staat trete jetzt in dasselbe Verhältniß, inwelches die Gesellschaft gestellt sei, indem er sich ebenfalls die Freiheit vorbehalten, die Arbeiten durch Andere ausführen zu lassen. Dann müssen sie natürlich dafür aufkommen. In dasselbe Verhältniß eines Subunternehmers trete nun der Bremische Staat. Es sei in dem Vertrag vollständig gewahrt, daß die Gesellschaft einstehen müsse für die Arbeiten, welche sie Anderen übertrage, dennoch aber sei es zur vollständigen Sicherheit des Staats für eine etwaige Zahlung zweckmäßig, daß die Bedingung gestellt werde.

Herr C. A. Bade: Er bitte, auf den Antrag der juristischen Commission nicht einzugehen, weil dieser zu neuen Verhandlungen mit Aird & Co. führen würde. Bekanntlich sei der Zahltag auf den 21. Dec. festgesetzt. Was die Bemerkung des Herrn Richter Heineken betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß über die Ausführung der Wasserleitungsarbeiten erst ein Jahr verflossen sei. Als der ursprüngliche Vertrag abgeschlossen werden sollte, habe er sich bemüht, daß die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, dabei zugezogen würde. Es wurde das nicht beliebt. Die Straßen konnten noch nicht wieder hergestellt werden, und es werde das auch in nächster Zeit noch nicht allgemein geschehen können. Es sei in dem Bericht gesagt, daß vorläufig nur die schlimmsten Stellen ausgebessert werden sollen und man allmählich fortfahren wolle. Wenn gegenwärtig eine radicale Reparatur vorgenommen würde, so würde das dafür aufgewendete Geld weggeworfen sein. Beim Probiren der Leitung würden sich wahrscheinlich viele Röhrenbrüche zeigen; wenn also jetzt die Arbeiten ausgeführt würden und es müßten die Straßen später wieder aufgerissen werden, so wäre das Geld weggeworfen. Man müsse dies der Deputation überlassen. Die Bürgerschaft werde gefunden haben, daß die schlimmsten Stellen schon beseitigt seien.

Herr Dr. Adami: Der Antrag der juristischen Commission scheine ihm nothwendig. Wenn der Staat die Unternehmer für etwaige Röhrenbrüche verantwortlich mache, so würden diese sofort erwidern, der Staat selbst wäre daran Schuld; er habe die Reparaturen machen lassen und dadurch seien die Röhrenbrüche entstanden. Es würde ein ungemein weitläufiges Beweisverfahren entstehen, bei dem der Staat wahrscheinlich den Kürzeren ziehen würde. Er glaube, eine derartige Bestimmung, wie sie die Commission vorschlage, werde den Contrahenten selbst bei Abschließung des Vertrags vorgeschwebt haben. Die Baudeputation werde die Arbeiten nach ihrem besten Ermessen ausführen, wenn die Unternehmer nicht das gehörige Vertrauen in die Deputation setzen, so stehe es ihnen frei, die Arbeiten beaufsichtigen zu lassen. Die Bürgerschaft könne den Vertrag ohne die vorgeschlagene Bedingung nicht genehmigen; da diese aber etwas Selbstverständliches sei, so würden wohl keine Weitläufigkeiten daraus entstehen.

Herr J. C. Asendorpf: Der Antrag der juristischen Commission sei das Wenigste, was die Bürgerschaft annehmen könnte. Seit 14 Tagen habe er es in der Ansgariithorstraße mit ansehen müssen, wie man es anfange, das von Herrn Aird gerupfte Straßenpflaster wieder auszubessern und er sehe nicht recht ab, was die Leute eigentlich beschaffen. Bisher habe er alle Achtung vor unserer Straßenbauverwaltung gehabt, wir hatten gutes Straßenpflaster. Es scheine, als ob jene Arbeiten gar nicht gehörig beaufsichtigt werden. Ein junger Mann, so schien es, führte die Aufsicht, derselbe war gerade der kräftigste, hätte dieser mit gerammt, so wäre die Straße besser geworden. Die andern seien brüderlich vereint durchs Leben gegangen und in 5 Tagen nicht 40 Fuß weiter gekommen. Wie die Herren mit dem Gelde ausreichen wollen, wisse er nicht.

Herr J. M. Wulstein: Er bitte dringend, den Antrag der Deputation anzunehmen. Selten werde wohl Gelegenheit geboten, einen besseren Vertrag abzuschließen. Mancherlei nichtige Einwendungen seien gemacht, als ob der Staat dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn die Röhren zu Schanden gerammt würden. Wir müßten dann aber unsere ganze Pflasterung aufhören lassen und dürften Niemandem Gasröhren ins Haus legen. Wir müßten aus Vorsicht immer zwei Leute mitschicken, damit der dritte nicht auf die Nase falle. Wenn die Straßen wieder ordentlich hergestellt werden sollen, müsse der vorliegende Antrag angenommen werden.

Herr Kotzenberg beantragte,
den Ausdruck „ungefähr" in dem Antrage der juristischen Commission als zu unbestimmt zu streichen.

Herr Helmken: Wäre der Vertrag noch nicht geschlossen, so könnte eine solche Bestimmung, wie sie die juristische Commission beantrage, nicht schaden. Allein mit vieler Mühe sei die Sache jetzt in Ordnung gebracht und wenn nun wieder Zwischensätze eingeschaltet werden sollen und Herr Aird Zeit habe, sich von Neuem zu bedenken, so werden wir den größten Schaden haben. In dem ursprünglichen Vertrag seien Sicherheiten genug enthalten. Wir würden hier eine Frage aufwerfen, welche zu den Unmöglichkeiten gehöre, denn es könne nicht angehen, daß das Röhrennetz durch die Reparatur der Straßen zerstört werde. Wir malen auf diese Weise den Teufel an die Wand. Es könnte dahin kommen, daß Herr Aird in dem Wunsche, von der Sache wieder abzukommen, den Vertrag nicht annehme und erklärte: „Ich will die Arbeiten für meine Rechnung fortführen lassen, zumal hiesige Straßenmachermeister dieselben weit billiger übernehmen wollen." Die Hauptsache sei, daß der bremische Staat diese Summe in Besitz bekomme. Damit solle ja nicht allein das durch die Röhrenlegung verdorbene Straßenpflaster reparirt werden, denn was würde es nützen, wenn in einer Straße eine Breite von 4 Fuß in guten Stand gesetzt würde, während der daneben liegende Theil der Straße schlecht bleibe. Es werde also die ganze Summe, welche Herr Aird bezahle, dem Reparaturfond zu überweisen sein und die ganze Straße für Rechnung des Staats gut gemacht werden müssen. Nachdem die Gasröhren gelegt waren, war das Straßenpflaster eben so schlecht geworden, als jetzt. Zu dieser Zeit habe er die Verwaltung des Straßenbaues übernommen. Eine theilweise Reparatur, welche also nur die Streifen umfaßte in denen die Gasröhrn gelegt waren, würde weggeworfenes Geld gewesen sein und es blieb also nichts weiter übrig, als die betreffenden Straßen gänzlich zu repariren. So werde auch jetzt zu verfahren sein. Er empfehle also den Vertrag zur Annahme. Irgend welche Gefahren seien nicht vorhanden. Wäre er Rechnungsführer der Straßenbaudeputation, so würde er sagen: „Ich übernehme die Sache für meine Rechnung, für alle Gefahren, die daraus entstehen."

Herr Joh. Höpken: Er möchte eine Anfrage stellen. Wenn der Staat die Sache übernehme, und die Röhren brächten durch Lecken wieder Beschädigung, sei das mit ein begriffen oder müsse das von den Leuten neu gemacht werden?

Herr C. A. Bade: Darauf wolle er erwidern, daß wenn später sich ein Röhrenbruch zeige, die Herren Aird für die Zupflasterung verantwortlich seien.

Herr Dr. Adami: Das Wort „ungefähr" habe die juristische Commission aus Vorsicht aufgenommen. Man wolle sich nicht an den Ausdruck, in welchem auf Wunsch der Herren Aird ja noch wieder eine Aenderung eintreten könnte, sondern an den Sinn binden.

Herr Papendieck: Die Herren von der Straßenbaudeputation scheinen sich in Fictionen zu bewegen. Wenn wir den Vertrag lesen, welchen die Deputation mit den Herren Aird & Co. abgeschlossen habe und damit den Vertrag vergleichen, welchen die Straßenbaudeputation mit diesen Herren abgeschlossen habe, so ergebe sich, daß die Herren Aird & Co. gegen Zahlung von 17,000 ℳ, den Verpflichtungen, welche ihnen dem bremischen Staote gegenüber von der Deputation für die Wasserleitung auferlegt seien, entschlagen werden. Es möge praktisch sein, daß der Staat diese Summe, welche ihm sehr niedrig erscheine, in die Hände bekomme und daß die Herren von dieser Verpflichtung entschlagen werden, indem der Staat die Arbeiten selbst übernehme. Jedenfalls scheine es ihm wünschenswerth und nothwendig, wenigstens diese Bestimmung, wetche die juristische Commission vorschlage, in den neuen Vertrag aufzunehmen. Nach dem alten Vertrag, wonach die Herren die Arbeit selbst übernahmen, mußten sie für alle Beschädigungen aufkommen. Letztere scheinen ihm trotz der Versicherungen des Herrn Helmken nicht unmöglich. Eine persönliche Garantie des Rechnungsführers würde uns nicht viel nützen. Glaube aber die Deputation eine solche Bestimmung, wie sie die juristische Commission vorschlage, nicht durchsetzen zu können, so scheine ihm der von der Wasserleitungsdeputation abgeschlossene Vertrag den Vorzug zu verdienen. Bei richtiger Handhabung desselben werden wir auch dahin gelangen, daß unser Straßenpflaster wieder in guten Stand gesetzt werde. Die Bürgerschaft möge also den Vertrag mit dem Vorschlag der juristischen Commission annehmen oder ihn lieber ganz ablehnen.

Herr Richter Mohr: Die Sache halte er doch für ziemlich unwesentlich. Das Geldinteresse, welches für den Staat hierbei in Frage komme, sei sehr gering. Wenn der juristischen Commission dergleichen Vorlagen zur Prüfung überwiesen werden, so suche diese natürlich alles auf, um die Sache möglichst in Ordnung zu bringen. Darum mußte sie diesen Antrag stellen. Auch glaube er nicht, daß durch solche Arbeiten derartige Beschädigungen werden hervorgerufen werden können. Wenn aber Beschädigungen entständen, so glaube er nicht, daß die Herren Aird & Co. jemals werden nachweisen können, daß gerade durch diese Arbeiten ein Schaden entstanden sei und somit ihre Garantiepflicht aufgehoben werde. Durch Annahme des Antrags der juristischen Commission werde somit nichts weiter, als ein Proceß der Herren Aird & Co. gegen den Staat beseitigt.

Auf Antrag des Herrn Kotzenberg wurde Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Kotzenberg zu dem Antrage der juristischen Commission angenommen, dieser letztere aber abgelehnt und der Antrag der Deputation einfach angenommen.

3. Strafanstalt.

Herr Steinhäuser: Zwei Jahre seien seit Genehmigung des Bauplanes der Strafanstalt verflossen. Wenn damals nicht von Seiten der Deputation die Sache mit der größten Eile betrieben und die Verträge wegen des Materials nicht alsbald abgeschlossen worden wären, so würden wir jetzt wahrscheinlich kaum mit der doppelten Summe ausreichen.

Bekanntlich seien die Preise des Arbeitslohns und des Materials jetzt fast doppelt so hoch. Die jetzige Bewilligung würde nicht nothwendig sein, wenn nicht einige Arbeiten, die vorher nicht vorgelegen haben, hätten ausgeführt werden müssen. Er erinnere an die Wege an der einen großen Mauer. Er bitte also um Bewilligung. Die Sache habe Eile. Die Strafanstalt werde eher fertig werden, als die Beamtenwohnung und Meierei beendigt werden könnte.

Der Antrag der Deputation wurde genehmigt.

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Oct. 1872 sub 9:
(Bericht der Baudeputation)

1. Nachbewilligung für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Herr Steinhäuser empfahl diese Nachbewilligung und bemerkte, daß das Budget im Ganzen doch nicht überschritten werde, indem bei allen Positionen Ersparnisse erzielt seien.

Diese Nachbewilligung wurde genehmigt.

4. Nachbewilligung für den Bau der Hauptschule.

Herr Steinhäuser: Die Sache liege hier ähnlich, wie bei dem Bau der Strafanstalt. Die hohen Arbeitslöhne verursachen diese Mehrausgabe. Der Bericht ergebe, daß für den Bau, abgesehen von Material, von den beiden dazu sich meldenden Bauunternehmern mehr als das Doppelte des Anschlags verlangt worden sei. Die Deputation hoffe, auf einem anderen von ihr eingeschlagenen Wege billiger wegzukommen.

Herr Dr. Sattler: Er möchte hierbei daran erinnern, daß zu Anfang Juni dieses Jahres die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt habe, den Senat zu ersuchen, die Deputation zu einen schleunigen Bericht über die Heizungsanlagen zu veranlassen. Es heiße in dem Bericht, daß die Deputation sich bezüglich der rein technischen Seite der Frage ein Obergutachten eingeholt habe. Da nun seit Erstattung des Berichts zwei weitere Monate verflossen seien, so möchte er die Frage stellen, ob das Gutachten mitgetheilt oder eine nähere Aufklärung darüber gegeben werden könne, in wie fern in Betreff der Heizung etwas beschlossen sei. Das Publicum interessire sich für die Frage und man werde häufig darauf angeredet, wie es mit der Sache stehe.

Herr Wulstein: Obgleich er der Deputation angehöre und deßhalb vielleicht angenommen werden könne, daß er dem Berichte zustimme, so sei er doch in der unangenehmen Lage, das nicht thun zu können. Gerade der von Herrn Dr. Sattler angeführte Grund habe ihn und auch andere Mitglieder veranlaßt, darauf zu dringen, daß endlich einmal darüber Beschluß gefaßt werde, auf welche Weise die Ventilation hergerichtet werden sollte. Ein Anfang sei dabei gemacht, aber es sei noch zu keinem Ende gekommen. Wiederholt habe er in der Deputation darauf aufmerksam gemacht, man solle um keinen Preis weiter arbeiten lassen, um nicht möglicher Weise in die Lage zu kommen, das fertig Gemachte wieder abbrechen zu müssen. Allerdings seien ihm die beruhigsten Versicherungen in dieser Beziehung gegeben worden. Allein zuletzt fange doch der gesunde Menschenverstand an, auch darüber nachzudenken und gerathe in bescheidene Zweifel darüber, ob dem so sei. Er halte es nicht für gefügt, weiter zu bauen, ehe nicht ein endgültiger Beschluß darüber gefaßt sei, wie die Heizung und Ventilation sein solle. Die Deputation habe Anlaß genommen einen Fachmann zu dem Zwecke herkommen zu lassen. Wie dieser sich darüber geäußert, davon habe er nichts erfahren, obgleich er in jeder Sitzung anwesend gewesen sei. Die Heizung und Ventilation sei ein so wichtiger Factor in der Herrichtung einer Schule, daß er nicht im Entferntesten die Hand dazu bieten möchte, daß wie bisher, weiter gebaut werde, ohne darüber Klarheit zu haben. Es sei auch keine Gefahr im Verzuge, da die Arbeiten während des Winters doch sistirt seien. Er wünsche, daß die Bürgerschaft beschließe, die Deputation anzuhalten, endlich einmal Vorschläge in der angedeuteten Richtung der Bürgerschaft zu machen. Einen Antrag wolle er als Deputationsmitglied nicht stellen.

Herr Steinhäuser: Das Verfahren der Deputation sei das folgende gewesen. Vor 5 oder 6 Monaten seien Ausschreibungen an alle Fabrikanten erlassen worden, welche sich mit diesem Fach als Specialität beschäftigen. In Folge dessen seien 20 Eingaben der Deputation zugesandt worden. Die Verfasser von 19 derselben erklärten sich mit der Bauanlage in jeder Beziehung einverstanden und beanspruchten keine Veränderungen im Bau. Er halte es deßhalb für sehr gewagt, wenn die Bürgerschaft als Laie ein Urtheil abgeben wollte, wie es eben Herr Wulstein gethan habe. Selbst unsere Techniker haben es nicht gewagt, dieses reichhaltige Material endgültig zu beurtheilen. Weil es sich hier um einen neuen Zweig der Technik handle, so habe die Deputation sich an einen Mann gewandt, der als Autorität gelte. Es gebe wohl keine Stadt in Deutschland, wo so viele Schulen gebaut werden als in Berlin, dessen Bevölkerung stetig zunehme. Fast in allen neuen Schulen seien dort Centralheizungen angelegt. Es war also vorauszusetzen, daß von dort aus die sicherste Kunde zu erlangen sein werde. Der Baurath Blankenstein aus Berlin sei vor 6 Wochen hier gewesen. In kurzer Frist wolle er sein Urtheil abgeben. Dieses werde voraussichtlich in den nächsten 8 Tagen kommen. Er bitte, sich nicht so zu erklären, wie Herr Wulstein wünsche. Er wisse nicht, was daraus entstehen sollte. Die Bürgerschaft könne doch nicht beurtheilen, welche Anlage die richtige sei. Wenn sich unsere Techniker das nicht erdreisten, sei es für Dilettanten vollends nicht möglich. Die Sache sei sehr wichtig, weil wir voraussichtlich noch 4 bis 5 Schulen bauen müssen, werde es nothwendig sein, dort ähnliche Einrichtungen zu treffen. Wir müssen also auch darum bei der Hauptschule mit der größten Vorsicht verfahren. Bezüglich der Kosten habe er eine Aufmachung. Die Feuerungsanlage in der Hauptschule habe zwischen 500 und 600 ℳ gekostet, bei der Vergrößerung würden vielleicht 900 ℳ Kosten entstehen. Eine einzige Centralheizung mit einer Dampfmaschine solle bis 93,000 ℳ kosten. Wegen des Geräusches, der Gefahr für die Schüler

und den höheren Kosten habe die Deputation Bedenken getragen. Das würde auch für die anderen Schulen gar nicht passen. Es kommen da wenigstens 9000 ℳ Unterschied gegen die von Baurath Blankenstein vorgeschlagene Heizung heraus. Zudem würde bei einer Dampfmaschinenanlage der Kellerraum von 400 Fuß, wofür 2000 ℳ Miethertrag gerechnet sei, wenigstens um ein Drittel verringert werden. Nachdem die Techniker und der Baurath Blankenstein erklärt haben, daß bei dem bisherigen Bau nichts gemacht sei, was nicht auf alle Fälle so bleiben könne, sollte die Bürgerschaft nicht zögern, der Deputation die weiteren Mittel zur Verfügung zu stellen, zumal die Bürgerschaft die Sache durch Beschluß vom Juli 1871 der Baudeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation übertragen habe. Ein Beschluß, wie ihn Herr Wulstein wünsche, würde geradezu diesen Beschluß wieder inhibiren.

Herr Helmken: Als Mitglied der Deputation könne er nur sein Bedauern darüber aussprechen, wie mit diesen Schulbauten verfahren werde, während sonst vorher Pläne bis in's Detail angefertigt werden, und man dann mit dem Bau beginne, sei hier davon bezüglich der Heizungs- und Ventilationsanlage keine Rede. Nach dem Programm sollen so und so viel Cubicmeter warme Luft in die Classen hineingetrieben werden. Ein Schlußresultat der Berathungen sei noch lange nicht erzielt. Die Bemerkungen des Herrn Steinhäuser, daß bei Einführung des Pulsionssystems mit Dampfmaschine Gefahr und Geräusch entstehe, sei nicht zutreffend. Ein Röhrenkessel könne nicht explodiren und eine Dampfmaschine, mit welcher kein Räderwerk verbunden sei, mache kein Geräusch. Ein Jeder kenne die Einrichtung im Künstlerverein, es gehe so geräuschlos zu, daß man nicht einmal wisse, wo der Motor sei. Herr Blankenstein sei Baurath, er stehe auf einem anderen Standpunkt, ihm müsse man glauben. Er hoffe, daß die Vorlage bald an die Bürgerschaft gelangen werde. Wir werden dann ja sehen, ob auch mit geringeren Mitteln das Resultat erzielt werde, welches dem von der Bürgerschaft festgestellten Programm entspreche. Denn eben darauf komme es hauptsächlich an. Er würde dann der Erste sein, welcher einem solchen Vorschlage beistimmen werde. So lange aber dieser Bericht nicht da und dies ungewiß sei, dürfe man wohl Zweifel hegen. Wiederholt habe er in der Baudeputation darauf aufmerksam gemacht, daß ein Unterschied darin liege, welches System man wähle, indem dadurch der Querschnitt der Zuführungs- und Abführungscanäle bedingt sei. Wolle man eine natürliche Ventilation, so müssen die Kanäle größer sein. Sei nichts Bestimmtes beschlossen und die Kanäle wurden gebaut, so könnten sich daraus Unzuträglichkeiten ergeben. Seien die Kanäle später zu groß, so schade es nichts, seien sie aber zu klein, so werde großer Nachtheil daraus entstehen. Man müsse sich zu einem System entschließen, welches zu den Kanälen passe. Der Winter sei vor der Thür, es könne doch an dem Bau nicht viel geschehen und die Bürgerschaft thue deßhalb wohl, bevor sie das Geld bewillige, daß sie sage, sie wolle erst sehen, wie es mit der Ventilation und Heizung werde. Der Baurath Blankenstein sei schon eine Zeitlang hier und werde wohl bald mit seinem Bericht kommen. Die Deputation könne dann der Bürgerschaft berichten. Es wäre zu bedauern, wenn bei diesem Schulbau, an dem nichts gespart werde, eine verkehrte Einrichtung getroffen würde. Man sollte hier gleich etwas Gutes schaffen, welches auch für spätere Schulbauten Anwendung finden könnte. Es sei übrigens nicht so, daß die Techniker schon auf der Höhe derartiger Anlagen ständen, im Gegentheil, man mache in dieser Beziehung noch Experimente. So viel er wisse, sei der Baurath Blankenstein in der letzten Zeit in Hannover gewesen. Ob derselbe schon große Schulbauten ausgeführt, wisse er nicht; es sei jedoch gewiß, daß jeder Baumeister für sein System schwärme. Es möge auch jedes eine Berechtigung für sich haben. Uns komme es auf das Resultat an, und dies gipfle in den Bedingungen, welche in dem aufgestellten Programme enthalten seien. Davon dürfe nicht abgegangen werden. Er sei dafür, daß die Bürgerschaft die Bewilligung aussetze, werde sich aber selbst der Abstimmung enthalten.

Herr C. Papendieck: Er könne das von Herrn Richter Heineken Bemerkte bestätigen. Er habe vielfach Gelegenheit gehabt, sich mit Aerzten und einem Mitgliede der Bürgerschaft, welches in Bremen als Sachverständiger gelte, sich über die Sache zu unterhalten. Darnach liege dieselbe so, daß nach dem vom Senat und der Bürgerschaft angenommenen Programm ein Heiz- und Ventilationssystem ausgeführt werden müsse. Darüber könne nun die Deputation nicht schlüssig werden, sie habe technische Gutachten eingeholt, zuletzt von dem Oberbaurath Blankenstein. Diese werden von anderen Leuten angezweifelt. Darüber scheinen nun alle Sachverständige einig zu sein, daß die weitere Vollendung des Baues mit der Ventilationsanlage Hand in Hand gehen, daß z. B. die Weite der Canäle bei dem Bau berücksichtigt werden müsse. Da nun die Deputaton selbst sage:

> „Obwohl der Deputation zur Zeit hinreichende Mittel zur Inangriffnahme des Haupttheiles des Hochbaues zur Verfügung stehen ꝛc.",

so möchte er den bestimmten Antrag stellen:

> daß die Bürgerschaft die Bewilligung der 282,000 ℳ aussetze, bis von der Deputation ein eingehender Bericht über die Heizungs- und Ventilationsanlage vorgelegt sei.

Der Bau sei im vorigen Sommer in einer unverantwortlich langsamen Weise gefördert worden. An den schönsten Tagen, wo man mit hundert Leuten daran arbeiten konnte, waren nur 10—12 beschäftigt. Wenn man damals habe die Zeit verstreichen lassen, so werde auch am Ende im Winter nichts verloren, wo man überhaupt nicht viel arbeiten könne. Er wisse übrigens nicht, wie die Deputation schon jetzt eine Rechnung machen könne, da sie selbst sage, sie wisse noch nicht, welches System gewählt werden könne. Trotzdem veranschlage sie die Kosten auf 68,000 ℳ.

Herr J. M. Wulstein: Er wolle nur einige Worte dem von Herrn Helmken Gesagten hinzufügen und insbesondere, constatiren, daß die Sache nicht so liege, wie Herr Steinhäuser sie dargestellt habe, daß namentlich noch kein bestimmter Beschluß von der Deputation gefaßt sei. Bei der Anlage sollte es hauptsächlich darauf ankommen, gesunde Luft und Licht dem Gebäude zuzuführen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Papendieck.

Es wurde Schluß beantragt, aber abgelehnt.

Herr Steinhäuser: Er müsse nochmals auf das Verfahren der Deputation zurückkommen. An der gemeinschaftlichen Sitzung der Deputation nahmen nicht allein unsere Schuldirektoren, sondern auch Herren des Gesundheitrathes Theil. Es wurden alle einschlagenden Fragen so vollständig besprochen, daß es keinem Zweifel unterliege, daß das System, welches die Deputation zu acceptiren gedenke, allen Anforderungen genügen werde. Wenn man eine Autorität, wie die des Herrn Blankenstein, nicht gelten lassen wolle, wer wage es dann, die Frage zu entscheiden? Von allen Berliner Schulen sei nur eine einzige, in welcher eine Ventilations-Anlage mit Dampfmaschinen sei, und das System sei in Folge dessen verpönt. Unsere Schuldirektoren haben in gleicher Weise erklärt, man habe nach allen Seiten mit diesem System gebrochen. Er wisse nicht, wie Herr Helmken sich einer solchen Capacität gegenüber so bestimmt äußern könne. Redner könne sich nicht als Techniker hinstellen, sondern er müsse sich auf die Bauräthe verlassen. Dieser Dilettantismus schade der Sache nur. Was die Bemerkung des Herrn Papendieck betreffe, daß erst ein vollständiger Plan des ganzen Bauwerks vorliegen sollte, so habe die Bürgerschaft bei dem Brückenbau das gegentheilige Verfahren beobachtet. Herr Papendieck habe einen Mann citirt, hinsichtlich dessen es Niemand zweifelhaft sein könne, wen er meine. Nachdem die Fundamente der Brücke gemacht seien, schlage Herr Waltjen einen Oberbau vor, wodurch das Fundament hinfällig werde und die Communication mit dem Theerhof auch nicht in der gewünschten Weise ausgeführt werden könne. Außerdem sei Herr Waltjen derjenige, welcher die Benutzung von Dampfmaschinen vertrete. Wenn also Herr Papendieck davon seine Kunde habe, so sei es natürlich, daß er nicht mit der Deputation übereinstimme.

Herr J. D. Bredehorst: Er unterstütze Herrn Steinhäuser. Herr Helmken habe richtig bemerkt, jeder Fachmann habe sein eigenes System. Redner habe sich gefreut, daß die Deputation sich für irgend ein System entschieden habe. Es liege nicht so, daß sie Experimente machen wolle. In anderen Städten seien Schulen in ähnlicher Größe gebaut. Es seien alle Vorkehrungen getroffen, um ein richtiges System wählen zu können. Dahin müsse um so mehr gestrebt werden, als dasselbe später auch für die Volksschulen in Anwendung kommen dürfte. Er möchte es nicht, daß die Bürgerschaft darüber entscheide, welches System der Heizung das beste sei, dies um so weniger, als selbst die Bauräthe dies nicht hätten auf sich nehmen wollen. Wenn von competenter Seite eine Entscheidung getroffen sei, so könne die Bürgerschaft sich beruhigen. Er sei der Ueberzeugung, die Schule werde nicht schlechter werden, wie diejenigen in Berlin.

Herr J. C. Asendorpf: Es sei für ihn erfreulich, zu constatiren, daß er nicht der Einzige sei, welcher zuweilen gegen die eigne Deputation auftrete, sondern daß jetzt zwei Herren sich gegen ihre Deputation anlehnen und sogar soweit gegangen seien, ein leise tönendes Mißtrauen auszusprechen. Man habe erklärt, es wäre ein Unglück, wenn hier ein Fehlgriff geschähe. Es sei merkwürdig, daß man einen solchen Fehlgriff bei dieser Gelegenheit auf einmal als ein Unglück darstelle. Er erinnere an den Brückenbau. Es war vorgeschlagen, die Deputation möchte darüber berichten, ob nicht ein Gitterträger wegfallen könnte. Die Techniker berichteten darüber, da trat aber auf einmal ein anderer Techniker mit einem neuen Plane hervor und sagte: ändert doch die ganze Geschichte. Wem solle die Bürgerschaft nun glauben? Man habe damals gesagt, die Bürgerschaft müßte volles Vertrauen in ihre Techniker setzen; auch bei dem Vertrage mit Aird & Co. habe man dasselbe beansprucht. Bei der vorliegenden Frage nun verlange man auf einmal das Gegentheil. Herr Bredehorst, der ebenfalls Kenntniß von der Sache habe, habe erklärt, er freue sich, daß die Deputation soweit gekommen und ein System gewählt habe, während die beiden opponirenden Herren sagen, sie wüßten von Nichts. Er beantrage,

> daß die Bürgerschaft die Summe bewillige und dabei den Wunsch ausspreche, die Deputation möge schleunigst einen Bericht über die Ventilation und Heizung erstatten.

Herr Debbe beantragte Schluß.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr J. H. Weyland: Er glaube, die Bürgerschaft könne nur den Antrag des Herrn Papendieck annehmen, weil so verschiedenartige Erklärungen über den Gegenstand abgegeben seien. Herr Helmken sage, die Frage sei noch nicht entschieden, während Herr Steinhäuser behaupte, sie sei bereits entschieden.

Herr H. Claussen: Der Antrag, die beatragte Summe nicht zu bewilligen, bevor nicht über die Ventilation ein bestimmter Beschluß gefaßt sei, wäre begründet, wenn durch die Ventilationsfrage dem Bau selbst präjudicirt würde. Es sei aber Vorsorge getroffen, daß der Bau so herzustellen, daß die Ventilationsanlage, welche acceptirt werde, dazu passe. Herr Oberbaurath Schröder habe ihm das wiederholt versichert. Die Canäle und Röhren wurden so groß angenommen, daß auch der größte Apparat hineinpasse. Im übrigen möchte er noch erwähnen, daß er der Sitzung, in welcher Baurath Blankenstein zugegen war, beigewohnt habe. Es wurden ca. 20 verschiedene Projekte über die Einrichtung vorgelegt, wovon vielleicht 3—4 annehmbar waren. Baurath Blankenstein habe sich im Princip für ein System entschieden, er wollte aber erst noch eine Bearbeitung vornehmen. Sein Gutachten sei noch zu erwarten. Derselbe stellte nicht eigene Projecte auf, er sei also nicht Partei, sondern er sei als Mittelsperson, als eine höhere Autorität herbeigerufen. Von einigen Herren der Commission, welche zu diesem Zwecke niedergesetzt war, wurde ein System warm empfohlen, dessen Ausführung entsetzlich viel Geld kosten würde. Es entstand Meinungsverschiedenheit darüber und auf Wunsch des Herrn Oberbaurath Schröder wurde der Baurath Blankenstein hierherberufen. Derselbe habe das Princip beurtheilt und das System, welches von einer Seite so dringend empfohlen wurde, verworfen, und nicht nur er, sondern auch sämmtliche übrigen Herren der Commission, namentlich der Vorsteher der Hauptschule und die übrigen Mitglieder der Schuldepu-

tation. Es sei keine Veranlassung, daß die Bürgerschaft ein Mißtrauensvotum gegen die Deputation ausspreche und das Geld nicht bewillige. Eventuell empfehle er den Antrag des Herrn Asendorpf zur Annahme.

Herr G. H. Bruns: Es wolle ihm scheinen, als wenn das fragliche Princip — er nenne es das Waltjen'sche — von dem Herrn aus Berlin aus principiellen Gründen verworfen sei, obgleich nach seiner Ansicht man sich im Princip nicht dagegen aussprechen könne; höchstens könnte man sich in Rücksicht auf den Geldbeutel dagegen erklären. Es stehe fest, daß kein Lokal in Deutschland eine so gute Ventilation und Heizung habe, wie der Künstlervereinssaal (Ruf: Oh! Oh!) Er behaupte dies. Man möge ihm irgend ein Lokal nennen, welches eine bessere Heizung habe. Es gehe mit dem Bau der Hauptschule ebenso, wie mit dem Brückenbau, wie Herr Asendorpf schon bemerkt habe. Die Bürgerschaft berathe über einen Bauplan, dessen Ausführung eine Viertelmillion kosten solle, und es sei ihr nicht einmal ein Blatt Papier darüber vorgelegt. Die Bürgerschaft müsse sich entschieden für den Antrag des Herrn Papendieck erklären. Es sei bei diesem Bau eine große Saumseligkeit zu beobachten. Die öffentliche Ausschreibung für die Ventilation und Heizung erfolgte Ende vorigen oder Anfang dieses Jahres. Auf den 26. Januar war der Termin zur Einlieferung der Offerten festgesetzt. Seitdem liegen die Projecte auf dem Baubureau. Es sei zwar richtig, wie Herr Steinhäuser bemerkt habe, daß wenn der Querschnitt hinreichend groß sei, nichts verloren werde; allein ob in den Kosten dabei nichts verloren würde, sei doch eine andere Frage. Zu keiner Ventilations- und Heizeinrichtuug, wie im Künstlerverein, müsse auch der Platz vorhanden sein, es müßte ein Kesselhaus gebaut werden. Die Sache liege so, wie die Herren Helmken und Wulstein sie dargestellt, weshalb er bitte, trotz der Erklärung des Herrn Claussen den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen.

Herr Dr. Sattler: Er sei überzeugt, daß der Bau dadurch am Besten gefördert werde, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Papendieck annehme, indem die Deputation dadurch Anlaß bekomme, baldmöglichst über eine Frage zu berichten, deren Entscheidung für die Fortführung des Baues wichtig sei.

Herr Schaffert: Darüber, welches System der Heizung und Ventilation für ein solches Gebäude das richtige sei, werden die Gelehrten und die Techniker sich noch lange nicht einig sein. Die Frage, welche hier herein geworfen worden, sollte die Bürgerschaft nicht bestimmen, einen Bau zu sistiren, der längst hätte in Angriff genommen werden sollen. Freilich bleibe es zu beklagen, daß wir unter erschwerten Geldverhältnissen arbeiten müssen und daß solche Nachbewilligungen beansprucht werden. Aber, wenn wir gerecht sein wollen, werden wir einräumen müssen, daß wir unter dem Drucke von Unterlassungssünden einer früheren Generation stehen. Der Bau der Hauptschule hätte vor 20 Jahren auf der Tagesordnung stehen müssen. Deshalb dürfe die Bürgerschaft keinen Antrag annehmen, der einen Aufschub des Baues herbeiführen könnte. In Betreff der Heizungs- und Ventilationsfrage scheinen Interessenströmungen vorzuwalten. Davon aber dürfe sich die Bürgerschaft erst recht nicht leiten lassen. Er stelle folgenden Antrag, welcher vielleicht einen Ausgleich herbeiführen dürfte, dahin gehend:

> Die Bürgerschaft beschließt die Bewilligung von 120,000 ℳ im Sinn des gutachtlichen Berichts der Finanzdeputation, und erbittet sich zugleich schleunigst einen Bericht über die Art und Weise der Heizungs- und der Ventilationseinrichtung.

Herr Prof. Hertzberg: Er sei im Allgemeinen der von Herrn Schaffert geäußerten Ansicht. Er würde nicht das Wort ergriffen haben, namentlich deshalb nicht, weil es sich hier um eine technische Frage handle, für welche er die Bürgerschaft fürwahr in der That nicht competent halte. Allein es sei Bezug genommen auf Aeußerungen der Schulvorsteher, und es sei neben der technischen auch die pädagogische Seite berührt worden. Gewiß sei die Heizung und Ventilation des Künstlervereins-Lokales eine ausgezeichnete. Sie beruhe darauf, daß die warme Luft durch eiserne Gitter, welche im Fußboden in der Länge des Saales liegen, eindringe. Nun sei zu bedenken, daß bei schmutzigem Wetter die Fußbekleidung der Kinder eine Menge Schmutz ablagern werde, der durch die Gitter falle und, als feiner Staub wieder herausgetrieben, von Schülern und Lehrern eingeathmet werde. Ob das für die Lungen gesund sei, gebe er anheim. Allein auch pädagogisch sei diese Einrichtung in sofern namentlich für die unteren und mittleren Klassen unpassend, als man sicher sein könne, daß mittelst des durchlöcherten Fußbodens eine Menge von Papierschnitzel, Speisereste u. dergl. abgelagert werden. Er stimme für den Antrag des Herrn Asendorpf.

Herr Helmken: Es sei ihm ferne, für ein bestimmtes System der Heizung und Ventilation besonders eingenommen zu sein, und er werde sich freuen, wenn der Bürgerschaft ein System vorgeschlagen werde, dessen Unterhaltung nichts koste, also eine natürliche Ventilation, wobei die eben geschilderten Uebelstände vermieden werden. Allein es liege jetzt noch gar nichts vor. Es werde von Projecten gesprochen, die die Bürgerschaft erst bekommen solle. Wolle die Bürgerschaft darauf verzichten, daß ihr hier Vorlagen gemacht werden, und wolle sie die Sache der Baudeputation überlassen, so habe er seinerseits nichts dagegen, denn er habe in der Baudeputation seine Stimme. Allein die Bürgerschaft habe ein bestimmtes Programm aufgestellt, auf Grund dessen sie einen solchen Bericht zu erwarten habe, und thue sie wohl, den Antrag des Herrn Papendieck anzunehmen, zumal in der Zeitfolge der Arbeit nichts versäumt werde. Wir befinden uns jetzt im Anfange des Winters, und es werde jetzt nichts gebaut. Den ganzen Sommer über sei die Arbeit lau betrieben worden. Allerdings war Mangel an Arbeitern; allein die Haupturſache, weshalb der Bau nicht energisch fortschritt, lag doch darin, daß der Plan noch nicht feststehe, daß man noch nicht wisse, was man wolle. Sonst hätte man ebenso, wie andere Gebäude, so auch dieses weiter fördern können. Er interessire sich, wie gesagt, nicht für ein bestimmtes System. Wenn aber die Behauptung aufgestellt worden sei, daß eine Dampfmaschine für solche Anlagen gefährlich sei, so müsse

er auf Grund langjähriger Erfahrung bezüglich des Betriebes von Dampfmaschinen erklären, daß dies auf starker Einbildung beruhe. Freilich sei eine natürliche Ventilation immer die billigste, und wenn diese den Zweck erfülle, müsse sich die Bürgerschaft dafür entscheiden.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde Schluß der Debatte beliebt.

Herr Claussen erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: der Antrag des Herrn Schaffert beruhe auf einem Mißverständniß der Meinung der Finanzdeputation. Diese spreche sich darüber aus, in welcher Weise die Gelder für die Hauptschulen beschafft werden sollen — —

Herr Präsident: Dies gehe über eine factische Berichtigung hinaus.

Herr Bruns: Herr Prof. Hertzberg citire die Anlagen der Canäle im Künstlerverein. Derselbe spreche aber nur von den in der unteren Halle im Fußboden gelegenen. Da wolle er constatiren, daß im großen Saale die Röhren an der Seite, nicht im Fußboden angebracht seien. Herrn Schaffert gegenüber erkläre er, daß er weder Actionär noch Verwaltungsrathmitglied der Aktiengesellschaft „Weser" sei. (Heiterkeit).

Herr Papendieck: Herr Claussen habe bemerkt, daß die Geldbewilligung nothwendig sei, dagegen weise er darauf hin, daß die Deputation selbst sage:

> Obwohl der Deputation zur Zeit hinreichende Mittel zur Inangriffnahme des Hochbaues zur Verfügung stehen.

Herr Schaffert ebenfalls zur factischen Berichtigung: Wenn er von „Interessenströmungen" gesprochen habe, so sei er weit davon entfernt gewesen, Herrn Bruns damit zu meinen.

Es wurde nun nach Ablehnung der Anträge der Herren Schaffert und Asendorpf der Antrag des Herrn Papendieck zäm Beschluß erhoben.

Darauf wurde die Sitzung nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse um 9¼ Uhr geschlossen.

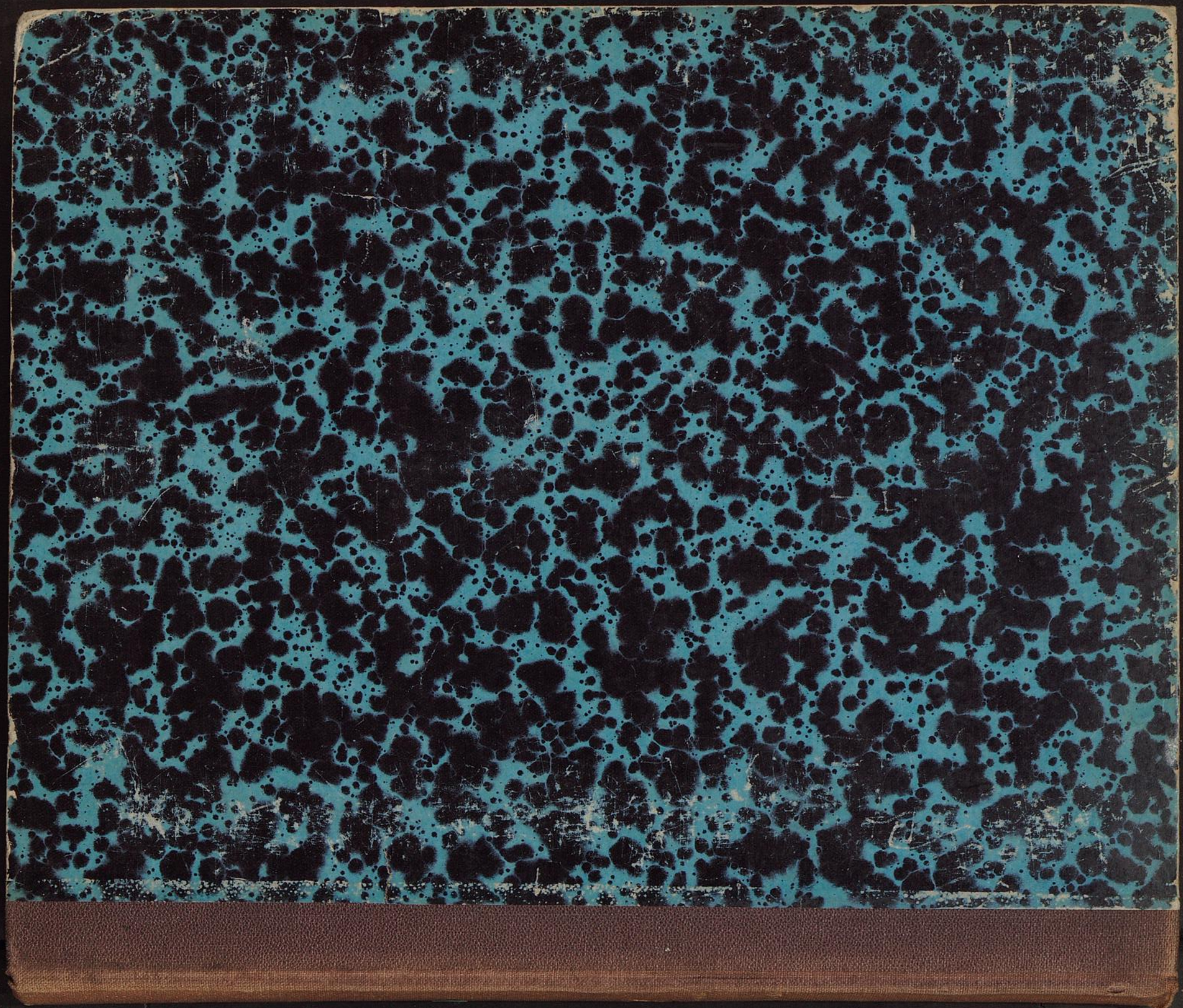

Verhandlungen
der
Burgergemeinde
1872